600033018L

Digitized by Google

d Briefe

er Fürsten

s Krieges.

Digitized by Google

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Fünfter Band,

Erste Abtheilung.

1642 — 1645.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1866.

240. e. 61.

Digitized by Google

14.	1642.	1	April.	Burg. Der Oberſt Georg Dörfflinger an den Fürſten Auguſtus.
15.	"	4	"	Zerbſt. Der Canzler Milagius an den Fürſten Auguſtus.
16.	"	4	"	Zerbſt. Burgemeiſter und Rathmanne zu Zerbſt an den Fürſten Auguſtus.
17.	"	8	"	Zerbſt. Hofrath Johann Köppen an den Fürſten Auguſtus. — Nr. 15—17: Berichte über die außerordentlichen Auflagen und Erpreſſungen, denen die verleumdete Stadt Zerbſt durch die Schweden ausgeſetzt und unterworfen wurde.
18.	"	26	Juni.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert. — Die Schwediſchen Commandanten zu Mansfeld und Lucka beläſtigen das Fürſtenthum mit Contributionsforderungen: daher Vorſchlag, eine geeignete Perſon an den Feldmarſchall Torſtenſon abzuſenden, um günſtige Bedingungen zu erhandeln ꝛc.
19.	"	21	"	Luckau. Der Schwed. Oberſt Martin Lange an Bürgermeiſter und Rath zu Zerbſt. — Beilage zu 18.
20.	"	27	"	Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.
21.	"	3	Juli.	. . . Memorial der Fürſten zu Anhalt, was deren Secretarius Peter Agricola bei dem General-Feldmarſchall Torſtenſon vorzubringen.
22.	"	7	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.
23.	"	8	"	Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.
24.	"	9	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
25.	"	2	Auguſt.	Cöthen. Der Hof- und Cammerrath Wieß an den Fürſten Ludwig, zur Zeit in Bückeburg. — Bericht über die Zuſtände im Fürſtlich Cöthniſchen Antheile. Desgleichen in den folgenden Nummern 26 bis 30, für den auf der Reiſe nach Hamburg ꝛc. begriffenen Fürſten Ludwig, den der Hofrath Schumacher begleitet.
26.	"	. . . . .		Extract aus dem Schreiben des Cammerraths Wieß an den Fürſtl. Hofrath Schumacher. Beilage zu 25.
27.	"	20	Auguſt.	Cöthen. Bericht des Cammerraths Wieß.
28.	"	. . . . .		Desgleichen.
29.	"	11	Septbr.	Cöthen. Desgleichen.
30.	"	4	"	Warmsdorf. Der Amtsverwalter Eyſenberg an den Cammerrath Wieß.
31.	"	4	"	Weißenfels. Nachrichten über die Belagerung Naumburgs durch den General-Major Königsmarck.
32.	"	3	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.
33.	"	25	Auguſt.	Croſſen. Der General-Feldmarſchall Torſtenſon an die Fürſten Zu Anhalt. — Deſſen Erklärung auf das Anbringen des Fürſtl. Abgeſandten Agricola.
34.	"	25	"	Croſſen. Derſelbe an den General-Major Königsmarck. — Beilage zu 33.
35.	"	25	"	Croſſen. Schutzbrief, ausgeſtellet vom General-Feldmarſchall Torſtenſon, zu Gunſten Anhalts.

II.

Der Königlich Schwediſche General-Major Hans Chriſtoph von Königsmarck begehrt 8000 Thaler Recrutengelder und 6000 Thaler an monatlicher Contribution. Unterhandlungen mit demſelben, ſo wie mit dem Commandanten Carl Weiß zu Mansfeld. Contributionsſachen. Verſchiedene Kriegsnachrichten.

Seite 31 — 55.

1.	1642.	24	Auguſt.	Gandersheim. Der General-Major Königsmarck an den Fürſten Auguſtus.

Digitized by Google

2.	1642.	7 Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Derselbe ladet zu gemeinschaftlicher Berathung in Cöthen ein, um den übermäßigen Forderungen des Königsmarck zu begegnen.
3.		7 "	Plötzkau. Der Hofrath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 2. — Relation über den ungünstigen Bescheid, den die Fürstl. Abgesandten beim General-Major Königsmarck empfangen haben.
4.		9 "	Cöthen. Die Anhalt-Cöthnischen Räthe an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
5.		13 "	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.
6.		18 "	Plötzkau. Derselbe an Dieselben. — Mittheilung der Bedingungen, welche hinsichtlich der Contribution, und laut Bericht unter 7., von den Schweden festgestellt worden.
7.		17 "	Plötzkau. Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus über dessen Verrichtung beim Commandanten zu Manßfeld. — Beilage zu 6.
8.		18 "	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürstlichen Räthe zu Cöthen.
9.		20 "	Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius in Zerbst. — Derselbe wird beauftragt, in Dessau und Cöthen die Schwierigkeiten, wegen Abfolge der vollen Contribution, zu beseitigen.
10.		24 "	Zerbst. Bezügliche Relation des Canzlers Milagius.
11.		22 "	Cöthen. Der Cammerrath Wieß an den Canzler Milagius. — Beilage zu 10.
12.		27 "	Warmsdorf. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Seine Anzeige der glücklichen Rückkehr von Hamburg und was unter Anderem mit dem Schwedischen Rath Salvius dort verhandelt worden.
13.		29 "	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Die Revision der Contributionsrolle zum Zwecke einer gleichmäßigern Vertheilung der Kriegslasten wird angeregt.
14.		30 "	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Antwort, nebst Hinweisung auf die Schwierigkeiten der Ausführung unter gegenwärtigen Umständen.
15.		2 Octbr.	Cöthen. Fürst Ludwigs Entgegnung an den Fürsten Augustus.
16.		2 "	Cöthen. Derselbe an Denselben in Contributionssachen.
17.		4 "	Plötzkau. Gefaßter Beschluß in Plötzkau, der aber vom Fürsten Ludwig nicht gebilliget wird.
18.		1 "	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
19.		30 Septbr.	Manßfeld. Der Oberstlieutenant und Commandant zu Manßfeld, Carl Weiß, an Johann von Bergen. — Beilage zu 18.
20.		4 Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Anmahnung zur Ablieferung der veraccordirten Geld- und Getreidelieferung an die Schweden, indem der Commandant Weiß mit Gewaltthätigkeiten droht.
21.		3 "	Manßfeld. Der Commandant Weiß an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 20.
22.		8 "	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Angefügt zwei Beilagen, betreffend die Contributions-Reste vom Monate September, nebst Nachweis, für welche Ausgaben die September- und Octobercontributionen bestimmt sind.
23.		9 "	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

Digitized by Google

24. 1642. 6 Octbr. Duderstadt. Der General-Major Königsmarck an den Fürste Augustus. — Beilage zu 23.
25. " 9 " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johan Casimir und Georg Aribert.
26. " 10 " Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimi Georg Aribert und Friedrich.

III.

Verschiedene Nachrichten über die Züge der Schweden. Contributionsforderun gen. Einlagerung des Oberst-Lieutenants Bars mit 4 Compagnien zu Ro vom Königsmarckischen Regimente. Absendungen an den General-Major Kö nigsmarck, so wie an den General-Feldmarschall Torstenson. Schutzbrief für

Anhalt. Seite 55 — 10

1. 1642. 18 Octbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johan Casimir, Christian und Georg Aribert.
2. " 17 " Halle. Der Schwedische Proviantmeister Siltman an d Fürsten Augustus. — Beilage zu 1. Bei der herannahend Armee sollen den Schweden 200,000 ℔ Brot und 100 F Bier geliefert werden.
3. " 19 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
4. " 19 " Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Camme rath Wieß. — In Angelegenheit der Absendung an den Fel marschall Torstenson.
5. " 21 " Halle. Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig. — Berid wie es um Leipzig mit den Schweden und Kaiserlichen ste
6. " 22 " Bernburg. Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wi zu Cöthen.
7. " 24 " Bernburg. Derselbe an Denselben. — Weitere Berichte.
8. " 24 " Bernburg. Derselbe an Denselben.
9. " 25 " Bernburg. Derselbe an Denselben.
10. " 25 " Bernburg. Derselbe an den Fürsten Augustus.
11. " 27 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Z Absendung Caspar Pfau's an den Feldmarschall Torsten wird noch die des Obersten von dem Werder empfohlen.
12. " 28 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
13. " 30 " Bernburg. Caspar Pfaw an die Fürsten Augustus, Ludw Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Beri über den Erfolg seiner Absendung zum General-Feldmarsch Torstenson und an den General Königsmarck.
14. " 30 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Obe Lieutenant Barß wird mit 4 Compagnien nach Cöthen b dert ꝛc. Mancherlei Erinnerungen.
15. " 30 " Bernburg. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß. Bericht über die Nähe des General-Majors Königsmarck.
16. " 1 Novbr. Bernburg. Der Amtmann Stelbogen an den Cammer Wieß. — Königsmarck, begleitet vom Obersten Werder, ko in Bernburg an ꝛc.
17. " 2 " Bernburg. Der Oberst von dem Werder an den Cam rath Wieß. — Königsmarck nach Aschersleben. — Vorläu Bedingungen wegen der Einquartierung. Nach der Ver gungs-Ordre würden die Anhalt zugedachten 8 Compagn monatlich 7875 Thaler kosten.
18. " 3 . . . . Memorial für Caspar Pfaw zu seiner Abschickung an General-Major Königsmarck.
19. " . . . . . Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wi
20. " 5 " Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anl — Veränderte Bedingungen, wonach Königsmarck nur Compagnie in Anhalt belassen will, wenn ihm binnen

Digitized by Google

natsfrist 6000 Thaler gezahlt werden. — Solvenda. — Eintheilung.

21 1642. 6 Novbr. Halle. Der Proviantmeister Hofman an Caspar Pfaw.
22 . 7 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.
23 . 4 . Aschersleben. Verpflegungs-Receß, zwischen dem General-Major Königsmarck und den Fürsten zu Anhalt aufgerichtet.
24 . 6 . Aschersleben. Der General-Major Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Barß.
25 . 8 . Bernburg. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
26 . 8 . Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
27 . 9 . Bernburg. Derselbe an den Präsidenten v. Borstell.
28 . 8 . Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an Caspar Pfaw. — Beilage zu 27.
29 . 9 . Plötzkau. Instruction für den Obersten von dem Werder, hinsichtlich seiner Verrichtung im Schwedischen Hauptquartiere.
30 . 8 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Beschwerde, daß dem Anhalt-Cöthnischen Antheile die Verpflegung der Barßschen Compagnie allein überlassen bleibt.
31 . 9 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Mittheilung verschiedener Anforderungen von Schwedischer Seite, wodurch der Accord vom 4. Novbr. durchlöchert wird.
32 . 8 . Dessau. Der Fürstliche Rath Gese an den Hofmeister Christian Heinrich von Börstell zu Plötzkau.*)
33 . 8 . Aschersleben. Der Königsmarckische Hofmeister Finger an den Amtsverwalter in Warmsdorf. — Beilage zu 31.
34 . 10 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
35 . 10 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Königsmarckischen Hofmeister.
36 . 12 . Delitsch. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Cammerrath Wieß.
37 . 13 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
38 . 13 . Bernburg. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.
39 . 14 . Schwedisches Hauptquartier vor Leipzig. Der Oberst von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt. — Bericht über den Erfolg seiner Absendung zum General-Feldmarschall Torstenson.
40 . 15 . Vor Leipzig. Derselbe an Dieselben.
41 . 18 . Hauptquartier vor Leipzig. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.
42 . 19 . Bernburg. Der Hofrath C. Pfaw an den Präsidenten von Borstell.
43 . 16 . Harzgerode. Der Hauptmann von Borstell an C. Pfaw. — Beilage zu 42.
44 . 20 . Delitsch. Der Oberst von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt. — Contributionsabschluß mit dem General-Feldmarschall Torstenson.
45 . 23 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
. . . . . Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torstenson. — Beilage zu 45.
46 . 22 . Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
47 . 25 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
48 . 25 . Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Beilage zu 48.
49 . 29 . Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Anzeige, daß der Obristlieutenant Bars, auf Ordre des Ge-

*) In der betreffenden Nummer ist Börstell irrthümlich als Fürstl. Dessauischer Hofmeister bezeichnet worden; er stand in Fürstl. Bernburgischen Diensten.

Digitized by Google

neral-Majors Königsmarck, ins Fürstenthum Anhalt zurückkeh ren werde.

51. 1642. 28. Novbr. Ostrau. Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Johan Casimir. — Beilage zu 50.

52. " 28 " Vor Leipzig. Ordre des General-Majors Königsmarck fü den Oberst-Lieutenant Bars. — Beilage zu 51 und 50.

53. " 30 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Der Oberstlieutenant Bars hat sich mit seinen Soldate auch wieder im Cöthenschen eingefunden, welche vormal schon, innerhalb 8 Tagen, der Stadt Cöthen 5778 Thale kosteten.

54. " 30 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

55. " 30 " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Die dringlichsten Solvenda belaufen sich auf 2510 Thlr., die durch eine 2½fache Anlage aufgebracht werden sollen.

56. " 4 Dcbr. Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

57. " 4 " Plötzkau. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

58. " 5 " Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

59. " 5 " Vor Leipzig. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt. — Derselbe erbietet sich zu allen Guten.

60. " 18 " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert, Friedrich und Johann zu Anhalt. — Beim Aufbruche des Königsmarckischen Regiments sollen noch 24 Artilleriepferde und 500 Rthlr. ausgehändigt werden.

61. " 18 " Cöthen. Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Augustus

62. " 19 " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

63. " 20 " Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir Georg Aribert und Johann zu Anhalt.

64. " 20 " Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck — Dank- und Recommandationsschreiben.

65. " 23 " Bernburg. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

66. " 27 " Hauptquartier zu Rochlitz. Schutzbrief des General-Feldmarschalls Torstenson, zu Gunsten Anhalts ausgestellet.

67. 1643. 4 Januar. Hauptquartier Freiberg. Der General-Feldmarschall Torstenson an General-Major Axel Lilie in Leipzig. — Empfehlung des Erstern, Anhalt möglichst zu berücksichtigen und zu verschonen.

IV.

Raub- und Mausepartien, und was dagegen bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie gesucht und erhalten worden.

Seite 105 — 113

1. 1643. 10 Januar. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Commandanten zu Leipzig, General-Major Axel Lilie.

2. " 10 " Bericht über einen räuberischen Anfall, und was der gefangene Trompeter ausgesagt.

3. " 15 " Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Johann Casimir.

4. " 18 " Cöthen. Der Amtmann Ernst Stelbogen an den Fürsten Ludwig, nebst Nachweis, daß im Amte Cöthen am 12. Jan. 51 Pferde, und im Deßauischen 20 Pferde gestohlen worden sind.

5. " 19 " Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Axel Lilie in Leipzig.

Digitized by Google

6. 1643. 20 Januar. Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

7. • 27 • Freyberg. Der Oberst-Lieutenant von Bars an den Fürsten Ludwig.

8. • 30 • Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Axel Lilie.

V.

Contributionsnoth und militairische Execution während der Monate Januar, Februar und März. Verhandlungen mit dem Schwedischen General-Major Axel Lilie und andern Officieren. — Kaiserliche Anforderungen nebenbei.

Seite 113 — 135.

1. 1643. 3 Januar. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

2. • 1 • Aschersleben. Der Regimentsquartiermeister Gastmeister an Caspar Pfaw. — Beilage zu 1. — Die auf den Monat Januar fallenden 1000 Thaler Contributionsgelder werden eingefordert.

3. • 5 • Cöthen. Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den Amtsverwalter zu Warmsdorf und Nienburg, die Contribution rechtzeitig einzutreiben.

4. • 3 • Aschersleben. Der Oberst-Lieutenant von Leisten an Caspar Pfaw.

5. • 5 • Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

6. • 10 • Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant von Leisten (Lesten) zu Aschersleben, wegen Einfall seiner Leute ins Amthaus Warmsdorf und Wegnahme einer Heerde Schafe, die nachmals zurückgegeben wurde.

7. • 12 • Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

8. • 14 • Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig. — Beschuldigung und Abwehr in Contributionssachen.

9. • 15 • Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

10. • 14 • Aschersleben. Johann von Berge an Caspar Pfaw. — Beilage zu 9. — Bericht über die scharfen Anforderungen, welche der Oberstlieutenant v. Leisten an das Fürstenthum Anhalt stellt.

11. • 12 • Mansfeld. Der Kriegs-Commissarius Brandt an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 9. — Vierzig Wagen voll Getreide werden verlangt.

12. • 14 • Mansfeld. Derselbe an Denselben. — Begründung jener übermäßigen Forderung.

13. • 16 • Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

14. • 16 • Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

15. • 18 • Bernburg. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus. — Bericht von dem geringen Erfolge, welche die Absendung des Johann von Berge nach Aschersleben zu dem General-Commissarius Brandt gehabt hat.

16. • 18 • Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

17. • 31 • Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Mittheilung, daß Zerbst (mit Genehmigung des Fürsten Johann) seinen Contributionsbeitrag verweigert.

18. • 30 • Bernburg. Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell. — Beilage zu 17.

19. • 2 Februar. Reinsdorf. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Dessen Rathschläge, was gegenüber der Zerbster Verweigerung zu thun.

20. 1643. 7 Februar. Cöthen. Fürst Augustus an den General-Major Axel L
21. . 6 . Cöthen. Fürst Augustus an Caspar Pfaw und Johann Berge.
22. . 9 . Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Für Augustus. — Antwort auf 20.
23. . 9 . Leipzig. Axel Lilie an den Obersten Seestedt zu Mansfeld Beilage zu 22.
24. . 25 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Joh Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu An
25. . 25 . . . . Zuschrift der Fürsten an den Fürsten Johann zu halt. — Beilage zu 24.
26. . 25 . Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus.
27. . 4 März. Zerbst. Fürst Johann an die übrigen Fürsten zu Anhalt Antwort auf 25.
28. . 10 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
29. . 1 . Plötzkau. Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen von tenbach. — Theilweise Ablehnung der Contributionsforder welche die Kaiserlichen begehren.
30. . 1 . Plötzkau. Dieselbe an den Obersten Heister.

VI.

Acta, betreffend die Einladung der Fürstlichen Herrschaft an Fürst Johann Anhalt, am 1. Mai der Zusammenkunft in Cöthen beizuwohnen, um Sachen der Fürstlichen Gesammtung und der laufenden Contribution zu einigen. — Differenzen. — Fürst Christians Vermittelungsversuch aufgerichteter Recess vom 13. Juli mit Fürst Johann, dem nachmals nicht Zustimmung der übrigen Fürstl. Herrschaft zu Theil wird und größere würfnisse veranlaßt. Seite 136—

1. 1643. 16 April. Dessau. Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den Fü Johann zu Anhalt.
2. . 27 . Zerbst. Antwort Desselben.
3. . 29 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann.
4. . 1 Mai. Zerbst. Antwort Desselben.
5. . 3 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann.
6. . 5 . Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus. — Eine sp Gegenantwort des Ersteren. Es beginnt hier ein Streit, cher endlich in einen Proceß ausläuft, der erst im Jahre durch einen Vergleich sein Ende erreicht.
7. . 7 . Zerbst. Fürst Johann an die übrigen Fürsten zu A — Creditiv für die Zerbster Abgeordnete hinsichtlich der S. beliebten Zusammenkunft in Cöthen.
8. . 11 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, J Casimir und Christian.
9. . . . . Contributionsvertheilung und Restanzeige.
10. . 14 . Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimi Georg Aribert.
11. . 13 . Cöthen. Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann Stelbogen zu Cöthen, mut. mut. an den Rath zu Cöth
12. . 13 . Nienburg. Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Nienburg an die Fürstliche Regierung zu Cöthen.
13. . 15 . Cöthen. Antwort von Seiten der Fürstl. Canzlei.
14. . 14 . Nienburg. Der Amtsverwalter Schulteß zu Nienburg Fürstl. Regierung zu Cöthen.
15. . 19 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, J Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann.
16. . 15 . Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Obe nehmer von Berge. — Beilage zu 15. — Anmahnun Zahlung der Contributions-Reste.

17. 1643. 19. Mai. Bernburg. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

18. . 20 . Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Johann.

19. . 16. Juli. Bernburg. Fürst Christian an den Obersten von dem Werder. — Anzeige, daß er mit Fürst Johann Unterhandlung gepflegt und einen Recess im Namen der ganzen übrigen Fürstl. Herrschaft aufgerichtet. Der Oberst soll ihn den letztern communiciren und den Werth der gehabten Bemühungen ins rechte Licht stellen.

20. . 17 . Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

21. . 17 . Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Johann Casimir. — Der Erstere hält den oben gedachten Recess für bedenklich und von Absonderungsgedanken der Fürsten Christian und Johann eingegeben.

22. . 16 . Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Mittheilung über Anfang und Verlauf der Unterhandlungen mit dem Fürsten Johann in Zerbst.

23. . 13 . Zerbst. Recess, aufgerichtet zwischen den Fürsten Christian und Johann zu Anhalt, den nachmals die übrigen Fürsten verwerflich finden und ihn nicht vollziehen.

24. . 18 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig, in Sachen dieses bedenklichen Recesses.

25. . 20 . Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.

26. . 22 . Harzgerode. Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.

27. . 22 . Harzgerode. Fürst Friedrich an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

28. . 27 . Harzgerode. Derselbe an den Fürsten Augustus.

29. . 20 . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian. — Antwort auf 22. — Daß Letzterer beauftragt gewesen sei, mit Fürst Johann überhaupt, und dann in specie auf solcher Basis zu verhandeln, wird in Abrede gestellt und der unter 23. wiedergegebene Recess gänzlich verworfen.

30. . 24 Juni. Supplication der Landschaft, gerichtet an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt. — Beilage zu 29. — Die Landschaft wahrt ihre Rechte, gegenüber dem Standpunkte, welchen Fürst Johann einzunehmen versucht.

31. . 8 August. Bernburg. Entgegnung des Fürsten Christian auf die Zuschrift unter 29.

32. . 19 . Warmsdorf. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

33. . 21 . . . . Wiederantwort der Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian.

VII.

Neue, vergeblicher Versuch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwischen Fürst Johann und der übrigen Fürstlichen Herrschaft.

Seite 183 — 202.

1. 1643. 26 Septbr. Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

2. . 25 . Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

3. . 8 August. Wien. Kaiserliches Rescript, zu Gunsten des Fürsten Johann, gerichtet an die übrigen Fürsten zu Anhalt (mit Ausschluß Fürst Christians). — Beilage zu 1.

4. . 27 Septbr. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir,

				Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Johann. — A wort auf 2.
5.	1643.	9	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Joha Casimir, Georg Aribert und Friedrich.
6.	•	5	•	Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludw Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich. — Beil zu 5.
7.	•	10	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casim Georg Aribert und Friedrich.
8.	•	2	Novbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Joha Casimir, Georg Aribert und Friedrich.
9.	•	16	•	Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus.
10.	•	26	•	. . . Antwort der Fürsten Augustus, Ludwig, Joha Casimir, Georg Aribert und Friedrich.
11.	•	21	•	(Praesent. Plötzkau den 13. Octbr.) Zerbst. Fürst Joha an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir u Friedrich.
12.	•	11	Decbr.	Zerbst. Derselbe an Dieselben. — Antwort auf 10.
13.	•	14	•	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir u Friedrich an den Fürsten Johann.

VIII.

Des Kaisers Begehren an die Fürsten zu Anhalt, hinsichtlich einer Beihü zur Magdeburgischen Besatzung, vom 17. Septbr. 1643. Zusammenkunft Bernburg und was daselbst verrecessiret worden. Absendung des Oberstli tenants Knoche nach Magdeburg. Recommandationsschreiben des Oberste Trandorff. Seite 202—2

1.	1643.	26	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
2.	•	17	Septbr.	Ebersdorf. Der Kaiser an die Fürsten zu Anhalt. — B lage zu 1.
3.	•	24	Octbr.	Magdeburg. Der General-Commissarius Heusner an Fürsten Augustus. — Beilage zu 1.
4.	•	29	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Joh Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann zu Anha
5.	•	3	Novbr.	st. n. Magdeburg. Der General-Commissarius Heusner u der Oberst Trandorff an die gesammten Fürsten zu Anh — Beilage zu 4.
6.	•	30	Octbr.	Instruction der gesammten Fürsten für die Abgesandten G Ordomar von Bodenhausen und Christian Ernst Knoche, sich dieselben bei den Verhandlungen in Magdeburg ge Sigismund Heusner von Wandersleben und Adolph von T dorff zu verhalten.
7.	•	23	Novbr.	Magdeburg. Contributionsvergleich, aufgerichtet zwi den Anhaltischen Abgesandten und dem Kaiserlichen Gene Commissarius Heusner nebst dem Obersten von Trando
8.	•	30	Decbr.	Magdeburg. Heusner und Trandorff an die Fürsten zu halt, mit Ausschluß des Fürsten Johann.
9.	1644.	7	Februar.	Magdeburg. Der Oberst von Trandorff an die Fü Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich Johann zu Anhalt.
10.	•	10	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Joh Casimir, Christian und Johann.
11.	•	12	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casi Christian und Johann zu Anhalt.
12.	•	19	April.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Joh Casimir und Christian.
13.	•	17/27	•	Magdeburg. Der Oberst Trandorff an den Grafen Bro — Beilage zu 12.

IX.

Absendung des Oberstlieutenants Christian Ernst Knoche zum General-Major Axel Lilie in Leipzig, und was er in Contributionssachen bei demselben verrichtet. Seite 214 — 220.

1643.	3 Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
	3 .	. . . Puncta, so im Namen der Fürsten zu Anhalt bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie vorzubringen.
	3 .	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.
	30 August.	Leipzig. Der Schwedische General-Commissarius Peter Brandt an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 3.
	10 Septbr.	. . . Bericht des Oberst-Lieutenants Christian Ernst Knoche über den Erfolg seiner Absendung zum General-Major Axel Lilie nach Leipzig.
	10 .	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich; nebst Eintheilung des Magazingetreides, so die Antheile und Aembter diesseits der Elbe nach Leipzig zu liefern.

X.

Des Schwedischen General-Commissarii Peter Brandts Ansuchen noch 200 Thaler zu den verwilligten 1000 Thalern zuzuschießen und dieselben halb dem Obersten Kintzky und halb der Schwedischen Kriegskasse nach Leipzig zu liefern. Desgleichen, welcher Gestalt diese 1200 Thaler des Monats December Contribution dem General-Major Königsmarck abgetreten und demselben dafür so viel Hafer nach Aschersleben geliefert werden soll.

Seite 220 — 233.

1643.	7 Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt. Nebst Eintheilung der Contribution diesseits der Elbe für die Schwedischen, pro Decembri.
	3 .	Halle. Der General-Commissarius Brand an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 1.
	10 .	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
	10 .	Bernburg. Der Fürstliche Rath Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.
	9 .	Halberstadt. Der Commissarius Holcke an Caspar Pfaw. — Beilage zu 3.
	12 .	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
	19 .	Gernrode. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
1644.	1 Januar.	Bernburg. Derselbe an Denselben. Nebst Eintheilung des Hafers für den General-Major Königsmarck, anstatt des Decembris Contribution.
1643.	24 Decbr.	Hornburg. Der General-Major Königsmarck an den Hofrath Caspar Pfaw. — Beilage zu 8.
1644.	Januar.	Extractschreiben vom Amtsverwalter Johann Jacob Eysenberg zu Warmsdorf.
	11 Februar.	Ballenstedt. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
	12 .	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir und Christian.
	14 .	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
	4 .	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Oberst-Lieutenant in Aschersleben. — Beilage zu 13.

15. 1644. 16 Februar. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
16. . 16 . Bernburg. Caspar Pfaw's Relation an den Fürsten Augustus — Beilage zu 15.
17. . 18 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

XI.

Acta, betreffend die vertröstete Revision in Contributions-Sachen und was deshalb bei einer Unterredung in Dessau weiter vorgegangen. Bezügliches Protocoll vom 28. und 29. Mai 1644, und wie, da Fürst Johanns zu Anhalt Abgeordnete dabei gewesen, Alles zerschlagen abgegangen.

Seite 233 — 27

1. 1644. 6 März. Cöthen. Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Schilderung der überhöheten Contributionsforderungen, die aus der seit 6 Jahren nicht zur Ausführung gelangten Revision der Contributions-Rollen herrührten. Bitte um Abhülfe.
2. . 14 . Deßau. Bürgermeister und Rath zu Dessau an den Fürsten Johann Casimir. — Derselben Klagen und das Gesuch, eine durchgehende Revision bei dem Fürsten Augustus zu befürworten.
3. . 14 . . . . Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
4. . 22 April. Fürst Augustus an Caspar Pfaw.
5. . 16/6 . Wien. Kaiser Ferdinand III. an den General-Commissarius Heusner. — Beilage zu 4.
6. . 22 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius.
7. . 22 . Plötzkau. Gutachten des Fürsten Augustus. — Beilage zu
8. . 22 . . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir u Christian an den Fürsten Johann zu Anhalt.
9. . 23 . Bernburg. Der Hofrath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus. — Bericht auf Nr. 4.
10. . 25 . Dessau. Der Canzler Milagius an den Fürsten Ludwig.
11. . 29 . Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig u Johann Casimir.
12. . 2 Mai. Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
13. . 2 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius. — Beilage zu 12.
14. . 15 . Bernburg, Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
15. . 16 . Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.
16. . 18 . . . . Antwort an den Fürsten Johann.
17. . 31 . . . . Bericht der beiden Canzler Milagius und Müller an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
18. . . . . Protocoll, gehalten bei der Conferenz zu Dessau am 28. und 29. Mai anno 1644, zwischen den Fürstlichen Deputirten Canzler Martinus Milagius, Canzler Gottfried Müller und Hofrath Schumacher; desgleichen dem Fürstl. Bernburgischen Abgeordneten Cammerrath Joachim Mechovius, wie auch Fürstlicher Seits dem Doctor Stißer, Hofrath Gerhold und Licentiat Köppen.

XII.

Caspar Pfaw's Verrichtung beim General-Major Königsmarck; item, was der Oberst Steinacker bei der Königin in Schweden wegen Fürst Johann's zu Anhalt Gesuch erlangt. — Acta, betreffend die Schwedisch Birckenfeldische, Eysenbergische und Rochawische Einquartierung, so wie die Königsmarckische neue Magazin-Forderung wegen 400 Wispel Getreides.

Seite 275 — 290.

1.	1644. 15	März.	Bernburg. Bericht des Hofraths Pfaw an den Fürsten Augustus hinsichtlich seiner Zusammenkunft mit dem General-Major Königsmarck.
2.	" 16	"	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den General-Major Axel Lilie.
3.	" 21	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.
4.	" 19	"	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt. — Beilage zu 3.
5.	" 26	"	Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus.
6.	" 28	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
7.	" 28	"	Plötzkau. Memorial, was in unserm, Fürst Augusti Namen, bei den Tractaten zu Cöthen in Acht zu nehmen. — Beilage zu 6.
8.	" 29	"	Zerbst. Fürst Johann an den Schwedischen Obersten Jost Rudolph von Birckefeld.
9.	" 24	Februar.	Hadersleben. Patent des Generalfeldmarschalls Torstenson zu Gunsten des Fürsten Johann zu Anhalt ausgestellt. — Beilage zu 8.
10.	" 30	März.	. . . Fürst Augustus und Furst Ludwig an den Oberstlieutenant Christian Ernst Knoche und an den Rath Caspar Pfaw.
11.	" 28	"	Halle. Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt. — Beilage zu 10.
12.	" 30	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.
13.	" 30	"	Halle. Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig. — Beilage zu 12.
14.	" 4	"	Halle. Derselbe an den Fürsten Augustus.
15.	" 9	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.
16.	" 10	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
17.	" 9	"	Bernburg. Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus, über seine Verrichtung beim General-Major Königsmarck.
18.	" 12	"	Bernburg. Caspar Pfaw an den Oberst-Lieutenant Knoche.

XIII.

Contributionsforderung des Obersten und Commandanten Otto Schulmans in Leipzig. Die inzwischen begehrte Verpflegung von acht Compagnien zu Roß und dem halben Stabe, von Seiten des General-Majors Königsmarck. Des Commissarii Brand Forderung von 1200 Rthlr. im Monate August, und 300 Wispel Getreide. Seite 291 — 299.

1.	1644. 1	Mai	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann.
2.	" 25	April.	Leipzig. Der Oberst Schulman an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 1.
3.	" 2	Mai.	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

4.	1644.	2	Mai.	Leipzig. Der General-Major von Königsmarck an die Für sten Augustus und Ludwig.
5.	.	5	.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johan Casimir und Christian.
6.	.	. . . .		Solvenda pro Majo in den Antheilen diesseit der Elbe. — Beilage zu 5.
7.	.	8	Mai.	Der General-Major Königsmarck an den Regimentsquartie meister Tiepolt zu Cöthen.
8.	.	12	August.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimi Christian und Friedrich.
9.	.	. . . . .		Solvenda pro Augusto. — Beilage zu 8.
10.	.	3	.	Leipzig. Der Commissarius Brand an den Fürsten Augustu — Beilage zu 8.
11.	.	5	.	Leipzig. Derselbe an Denselben. — Beilage zu 8.
12.	.	19	.	Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christia und Friedrich an den General-Commissarius Brand.
13.	.	29	.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johan Casimir, Christian und Friedrich.

XIV.

Legation der Fürsten zu Anhalt nach Schweden in Contributions-Sachen. An wort der Königin von Schweden. Seite 299 — 30

1.	1644.	1	Juli.	Plötzkau. Instruction für Nicolas Peterson, welcher na Schweden versandt wird.
2.	.	26	Mai.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casim und Friedrich zu Anhalt an den General-Feldmarschall To stenson.
3.	.	26	.	. . . Dieselben an den Schwedischen Reichs-Canzler Ax Oxenstierna.
4.	.	26	.	. . . Dieselben an Jacob Steinberger, der Königl. Wü den und Kron Schweden Geheimer Rath.
5.	.	11	October.	Stockholm. Die Königin Christine in Schweden an die Fü sten zu Anhalt.

XV.

Nachrichten über den Marsch des General-Majors Königsmarck nach Halbe stadt, Egeln, Torgau ꝛc. — Relation über Nienburg, das durch die Schwed und Kaiserlichen fast zu Grunde gegangen. — Ereignisse, durch den Aufenthalt d General-Feldmarschalls Torstenson um und in Bernburg herbeigeführt. — A sendung zu Torstenson und dessen Verfügung, wonach Anhalt ein Jahr hindu mit Contributionen verschont werden und in Ruhe stehen soll. Seite 306 — 3

1.	1644.	30	Juli.	Cöthen. Bericht des Amtmanns Philipp Zepper, ins Gem des Fürsten Ludwig zu geben.
2.	.	31	.	Grimschleben. Nachrichten, dem Küchenmeister Cläpius Cöthen zugeschrieben.
3.	.	1	August.	Bernburg. Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Christi Ernst Knoche.
4.	.	1	.	Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
5.	.	3	.	Bernburg. Derselbe an Denselben (nach Nienburg).
6.	.	2	.	Staßfurt. Bericht aus Staßfurt an den Amtsverwalter Eis berg in Warmsdorf.
7.	.	5	.	Staßfurt. Desgleichen.
8.	.	16	.	J . . . . giebt Nachricht an Stephan Klese zu Cöthen.
9.	.	4	Septbr.	Bernburg. Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche Nienburg.
10.	.	5	.	Nienburg. Der Küchenmeister C. Claepius an den Hofr Schumacher in Cöthen.

11.	1644.	6	Septbr.	Nienburg. Derselbe an Denselben.
12.	•	16	Decbr.	Nienburg. Bericht von der Occupir- und Besetzung des Fürstl. Hauses und Städtleins Nienburg durch die Schweden.
13.	•	14	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig.
14.	•	14	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.
15.	•	14	•	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian an den General-Commissarius Heusner und den Obersten von Trandorff (in Magdeburg). — Beilage zu 14.
16.	•	18	•	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
17.	•	18	•	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.
18.	•	20	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.
19.	•	20	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
20.	•	20	•	Dessau. Antwort des Letztern.
21.	•	21	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Commissarius Alexander Eske.
22.	•	22	•	Reinsdorf. Dietrich von dem Werder an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen.
23.	•	23	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Mortaigne.
24.	•	24	•	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
25.	•	27	•	. . . Im Feldlager. Der General-Major Mortaigne an die zu Cöthen anwesende Königl. Schwedische Quartiermeister sammt und sonders. — Darnach sollen zu Cöthen nochmals 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier beschafft werden.
26.	•	27	•	Cöthen. Memorial Fürst Ludwigs, gerichtet an den Schwedischen Assistenzrath Eske mut. mut. an den General-Major Mortaigne.
27.	•	10	Octbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson. — Gesuch um Milderung der Anforderungen. — Cöthen hat vom 19. Septbr. bis 19. Novbr. 129,303 ℔ geliefert.
28.	•	12	•	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
29.	•	10	=	. . . Im Feldlager. Der General-Major Mortaigne an den Quartiermeister vom Lindischen Regimente. — Beilage zu 28.
30.	•	13	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Antwort auf 28.
31.	•	13	•	Cöthen. Befehl aus der Fürstl. Canzlei an den Landrentmeister Herre, Amtmann Stelbogen und an den Rath zu Cöthen.
32.	•	12	Novbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
33.	•	13	•	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
34.	•	14	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.
35.	•	15	•	Reinsdorf. Antwort des Obersten.
36.	•	7	Decbr.	Cöthen. Bericht, was der Abgesandte, Stephan Unger, bei dem Königl. Schwed. Assistenz-Rath Alexander Eske, kraft mitgegebenen Memorials, verrichtet.
37.	•	14	•	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
38.	•	24	•	. . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Bericht, daß der General-Feldmarschall Torstenson, auf ein Jahr, das Fürstenthum von allen Contributionen und Kriegsbeschwerden befreien will.
39.		21	•	Zeitz. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.
40.	•	21	•	Zeitz. Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck. — Beilage zu 39.
41.	1645.	8	Januar.	Zeitz. Der General-Major Mortaigne an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
42.	•	8	•	Zeitz. Der General-Major Duglas an Dieselben.

XVI.

Acta, betreffend den gewährten Vorschuß und die Fouragirung der Kaiserliche Armée unter dem General-Lieutenant Graf Gallas. Aeußerste Noth des Fürsten Augustus. Schreiben an den Kaiser und sonstige Briefwechsel zur Wiedererlangung des Hingegebenen und Abgenommenen.

Seite 337 — 35

1.	1644.	7	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
2.	.	$^{29}/_{10}$	.	Feldlager bei Bernburg. Der General-Lieutenant Graf Gallas an den Rath zu Sandersleben.
3.	.	20	.	Sandersleben. Bürgermeister und Rath zu Sandersleben an den Fürsten Augustus.
4.	.	12	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg.
5.	.	18	.	Plötzkau. Fürst Augustus an den General-Lieutenant Grafen Gallas.
6.	.	30	.	Dessau. Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.
7.	.	$\frac{27}{7}$	Novbr. — Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Kaiser.
8.	.	7	Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Grafen Schlick.
9.	1645.	6	Januar.	Plötzkau. Bericht des Urbanus Simon über den Erfolg seiner Absendung an den General-Lieutenant Gallas.
10.	1644.	4	Decbr.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt an die Röm. Kaiserl. Majestät.

XVII.

Communicationes von den Königl. Schwedischen Reichs- und Geheime-Räthe, Hof-Canzler und bevollmächtigten Legaten ꝛc. Johann Oxenstjerna und Johann Adler Salvius, wegen der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück — Anderweitige Briefwechsel mit Chur- und Fürsten.

Seite 351 — 39

1.	1644.	17	Januar.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwedischen Legaten Johann Oxenstjerna und Salvius.
2.	.	16	Februar.	Minden. Der Legat Oxenstjerna an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
3.	.	4	März.	. . . Memorial, dessen sich der abgesandte Rath und Hofmeister Christian Heinrich von Börstel bei dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen-Weimar, im Interesse der Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir, zu gebrauchen.
4.	.	10	April.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.
5.	.	25	.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Schwed. Legaten Johann Oxenstjerna.
6.	.	14	Juni.	Wien. Kaiserliche Zuschrift.
7.	.	18	August.	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann zu Anhalt.
8.	.	13	.	Weimar. Instruction für den Herzogl. Weimarischen Hofrath Prüeschenck.
9.	.	4	Juli.	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar an den Kaiser. — Beilage zu 8.
10.	.	18	.	Kemnitz. Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar. — Beilage zu 8.
11.	.	3	Septbr.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Herzog Wilhelm.

1644.	29	Novbr.	Osnabrück. Die Schwed. Legaten Johann Oxenstjerna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.
	. . . . .		Friedens-Puncta, welche der Schwedische Legat Salvius zu Münster proponirt haben soll.
	4	Decbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
	4	.	Cöthen. Relation Curt von Borstell's über seine Verrichtung bei dem Churbrandenburgischen Canzler von Götzen.
	28	.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Legaten Oxenstjerna und Salvius.
	30	.	Plötzkaw. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
1645.	3	Januar.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.
	24	Februar.	Osnabrück. Die Legaten Oxenstjerna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
	7	März.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
	23	Februar.	. . . Memorial, was der Canzler Milagius bei den Chur-Brandenburgischen Räthen anzubringen.
	3	März.	Cölln an der Spree. Churfürstl. Brandenburgische Canzler und Räthe an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.
	9	.	Dessau. Relation des Canzlers Milagius über seine Verrichtung bei den Chur-Brandenburgischen Räthen.

XVIII.

... betreffend die vom Fürsten Augustus zu Anhalt auf den 27. März nach ... ausgeschriebene Zusammenkunft. — Was wegen der Abschickung zur ...shandlung nach Osnabrück berathschlagt worden, und welche Diefferen... nebenbei zu Tage gekommen. — Vollmacht und Instruction für den Canz... ler Milagius. — Recess der Fürsten zu Anhalt vom 4. Juni 1645.

Seite 393 — 428.

1645.	21	März.	Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus zu Anhalt. — Desgleichen ein Verzeichniß von Schriftstücken, welche Ersterer einzusehen begehrt.
	29	.	Cöthen. Die Fürsten Augustus Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian.
	28	.	Cöthen. Fürst Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Beilage zu 2.
	28	.	Haus Ballenstedt. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
	10	Mai.	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
	23	April.	Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
	19	Mai.	. . . Antwort der gedachten Fürsten.
	25	.	Dessau. Bericht des Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich über den Erfolg seiner Absendung an den Fürsten Johann zu Zerbst.
	27	.	Gernrode. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
	27	.	Gernrode. Derselbe an Fürst Christian zu Anhalt. — Beilage zu 9.
	. . . . .		Extract aus Illmi Fürst Christians F. Gn. an Caspar Pfaw de dato den 27. Mai abgegangenen Schreibens.
	. . . . .		Extract eines Schreibens vom Fürsten Christian an den Fürsten Johann, d. d. Ballenstedt den 30. Mai 1645.
	2	Juni.	Dessau. Bericht des Berh. Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich über den Erfolg seiner Absendung nach Zerbst.
	31	Mai.	Zerbst. Der Fürstl. Zerbster Rath Conrad Gerold an den Fürstl. Dessauischen Rath Bernhard Gese. — Beilage zu 13.

15.	1645.	10	Mai.	Fürſtliche Vollmacht für den Canzler Milagius.
16.	•	10	•	. . . Creditiv für den Canzler Milagius.
17.	•	. . . . .		. . . Fürſtlicher Schutzbrief für den Canzler Milagius un ſeine Familie.
18.	•	. . . . .		. . . Instruction, weßen ſich unſer von Gottes Gnade Fürſt Auguſtus, Fürſt Ludwigs, Fürſt Johann Caſimirs, Für Chriſtians, Fürſt Friedrichs und Fürſt Johanſens zu A halt ꝛc. Abgeſandter geſammter Rath und lieber getreue Ehren Martin Milagius, bei der allgemeinen Friedenshan lung zu Münſter und Oßnabrück zu verhalten.
19.	•	9	Juni.	Zerbſt. Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig u Johann Caſimir.
20.	•	9	•	. . . Neben-Memorial der Fürſten Chriſtian und Johan ſo dem Abgeſandten nach Münſter und Osnabrück über vori Instruction zu ertheilen, nöthig befunden. — Beilage zu 1
21.	•	11	•	. . . Die Fürſten Auguſtus und Ludwig an den Fürſte Chriſtian.
22.	•	6	•	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar an die Fü ſten Auguſtus und Ludwig. — Beilage zu 21.
23.	•	4	•	. . . Recess der Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann C ſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
24.	•	24	•	Deſſau. Bernhard Geſe an den Hof- und Canzleirath Hei rich Schumacher in Cöthen.
25.	•	9	Juli.	Dresden. Der Churfürſt Johann Georg zu Sachſen a ſämmtliche Fürſten zu Anhalt.
26.	•	12/2	Juni.	. . . Die Fürſten zu Anhalt an die Kaiſerliche Majeſtä — Beilage zu 25.

Berichtigungen.

Nachträglich: zu Band IV. Abtheilung 2.

Seite 138, Zeile 1 in der Anmerkung lies 21. Novbr. st. v. 1640, anſtatt 3. März 1641; und in zweiten Zeile iſt hinter 14. Juli die Jahreszahl 1641 zu ſetzen.

Zu Band V. Abthl. 1.

Seite 30, Zeile 2 von oben, lies: moderation anſtatt moderatiou.
" 56, " 15 " unten, " Siltman anſtatt Siltmand.
" 81, zur Nr. 32: Chriſtian Heinrich von Börſtel war Hofmeiſter am Fürſtl. Bernburgiſch Hofe; nicht am Fürſtl. Deſſauiſchen.
" 113, Zeile 15 von unten, lies: geliebte abſtatt geliebe.
" 143, " 2 " " " conservatione anſtatt conversatione.
" 149, " 16 " " " habe anſtatt hobe.
" 170, " 16 " oben, " anführen anſtatt anführern.
" 170, " 8 " unten, " conservatione anſtatt conversatione.
" 202, " 7 " oben, " können anſtatt ſönnen.
" 325, " 6 " " " wol anſtatt wal.

I.

...malige Rückkunft der Schweden. — Abschickung des Hof=...ers Bernd Heinrichs von Warnstedt. — Brandschatzung der ...weden in Zerbst. — Geheime Sendung Petri Agricolae ... Schwedischen General=Feldmarschalln Leonhard Torstenson. — Der ertheilte Schutzbrief. — Berichte an den Fürsten Ludwig ... seiner Reise nach Bückeburg, Hamburg ꝛc. — Avisen über ... Schwedischen General=Major Königsmarck und dessen Action vor Naumburg.

1.

... Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

...e freundliche Dienste auch was wihr mehr liebes und guthes vermögen ..., Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, ... und Gevattern,

... uns wegen der Schwedischen Armée aufbruch vndt movirung in dieser ... Zukommen und avisiret wird, das wollen E. Liebden ob dem bey=... mit mehrerm vernehmen,

... dan eine notturfft erfordern will, daß man sich in Zeiten der entge=...ung halben gefast mache, So stellen Zu E. Liebden hochvernünftigem ...ken wihr freundlich, was sie für Personen hierzu vorzuschlagen, Und ... die hierzu behüefige reisespesen Zu nemen, Sinthemal der Zerbster ...el seine last itzo dermassen empfindet, daß man sich dahero nicht eines ... werth Zu getrösten, Erwarten E. Liebden freundlichen erklerung vnd ...ichen nechst empfehlung Göttlichem obhalts, Deroselben Zu aller freund=... und vetterlichen Diensterweisung allezeit gantz willig,

Datum Plötzkaw den 10 Februarij, Ao 1642.

...n Gottesgnaden Augustus Fürst Zu Anhaldt, Graff Zu Aßcanien, ... Zu Zerbst undt Bernburgk ꝛc,

Eurer Liebden

Dienstwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus FZ Anhaldt.

2.

Extract eines vertrauten Schreibens vom 10. Febr. Ao. 1642.
(Beilage zu 1.)

... Nebst gehorsamer begrüßung, habe ich euch hiermit berichten wollen, daß ... diese stunde der Dohmbdechand Zu Magdeburg, der von Bünaw an

die von Alvensleben aus Magdeburg schreibet, daß die Schwedische Arm aufgebrochen vnd auff Garleben, Newen Halvensleben vnd ferner auff Halb stad gehen würden, die Keyserlichen aber Jenseits der Elbe Zu Burg v daherumb stille legen. Wan dan Zu befürchten, daß wir einen trefflich lermen alhier wiederumb haben werden, sintemahlen da die Keyserlichen Magdeburg wieder übergehen, sie trefflich herumb streiffen werden, solten a die Schwedischen Zuvor kommen, würden sie auch nicht viel laßen.

3.

Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Als wir nicht vorüber gemocht, so bald von dem aufbruch der Kön lich Schwedischen armée und deren herannahung gewiße nachricht eingelang gegenwertigen unsern Hof-Junckern und lieben getreuen Bernd Heinri von Warnstedt deroselben entgegen Zu schicken und um mögliche versch nung unsers ganz Zu grunde verderbten wenigen landes Zu bitten, So sinnen wir günstig, der Herr wolle seiner rümlichen discretion nach ni allein gedachten unsern abgeordneten Zu solchem ende Zutritt verstatten u deßen anbringen wol aufnemen, sondern auch dasselbe so wol bei dem Her General Feldmarschal und der löblichen generalitet Zum besten reco mendiren, als an seinem viel vermögenden orte sich selbsten unsere gantz v derbten Aembter, sonderlich das Jenseits der Sale gelegene Ambt Warn dorf vnd Stedtlein Nienburg, als worin die arme leute das trockne brot nicht mehr haben, Zu möglichster verschonung auf das fleißigste befohlen l laßen, gestalt wir uns Zu dem Herrn hierunter aller wilferigen erweisu versehen, welches wir auch mit wirklicher danckbarkeit unvergeßen sein wol und ihn mit allem günstigen willen wol Zugethan verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 11. Febr. 1642.

4.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Leonhard Torstenson.

Ludwig ꝛc.

. . . Wir haben eine notturft Zu sein erachtet, so bald uns gewiße n richt von der Königlichen Schwedischen armée aufbruch und Herannah Zukommen, E. Lbd. Zu recommendirung unser bis auf den grund verderb wenigen Aembter und arme unterthanen, gegenwärtigen unsern Hof Jun und lieben getreuen Bernd Heinrich von Warnstedt entgegen schicken: Bitten demnach günstig es wolle E. L. denselben einen Zutritt statten, und auf deßen anbringen seiner bekandten rühmlichen Discretion n in mitleidiger ansehung des elenden und ganz erbärmlichen Zustandes, rinnen unser weniges Land und arme unterthanen sich befindet, sich mit fehriger erklerung also vernemen laßen, wie unser vertrauen Zu Demsel sicherlich gerichtet ist, und wird uns diese rühmliche erweisung Zu son baren gefallen gereichen, wie wir es dan auch mit allen freundlichen günstigen willen Zu erkennen nicht vergessen wollen ꝛc.

Datum Cöthen den 11. Febr. 1642.

5.

r Amtsverwalter Johann Eysenbergk an den Hof- und Cammerrath Johann David Wieß zu Cöthen.

ler Ehrenveſter, Großachtbar und Hochgelahrter, Inſonderß großgünſtiger
h vnd viel werthgeehrter Herr gefatter, großer Beförderer,
einem Hochgeehrten Herrn gefatter thue ich vnterdienſtlichen berichten, wie
i dieſen nachmittag vf meineß hochgeehrten Herrn Gefatterß Befehlich,
n Sigmund Schubart anhero geſchrieben vnd begehret, wegen be-
ſten Zuſtandeß gewißе nachricht einzuſchicken, ich habe Zwarten geſtrigeß
nnerſtagß umb 11 Uhr einen boten fortgeſchicket, vnd waß von einem und
dem vorgangen, eiliglichen berichtet, auch daß der Obriſte Leutenandt Pom-
jade mit 1. Regiment Trajonern vorbey gezogen, welcher Zu Güſten ge-
ſet, ſich auch vor die beiden Parthien welche ſich auf dem Hecklingiſchen
ge ſehen laßen, ſehr gefürchtet, inmittelſt iſt durch ſeinen Soldaten viel
gelegenheit im Flecken geſchehen, Den armen Leuten ihre wenige Hühner,
ſchafen, vnd waß ſie antreffen können vollends genommen; ſie haben den
ſſen Güſten auch eröffnen wollen, welches aber vf anhalten der Bürger-
ſchaft beim Obriſten Leutenant verwehret, vnd eine Schildtwache vor die Thüren
geſtellt worden ſind,
n Manßfeld habe ich heute wieder die Nachricht, daß die Schwediſchen
ihm abermalß außgefallen, viel darvor liegende Soldaten niedergemachet,
übrigen biß naher Rödgen in ein klein Dörflein gejaget, daſelbſten ſie
nach verlierung vieler Soldaten reteriret, vnd die Schweden wieder Zu-
ſt getrieben hetten, wan ſie auch in Kurtzen keine entſatzung darvor be-
men, werden ſie ſelbeß mit großen verluſt quittiren müßen.
athier iſt geſtern abend von Egeln wieder Zurück kommen, und naher
Plaw geritten, berichtet, daß die Schwediſchen in die alte Mark hin vnd
er ſich gantz verleget hetten, in Neuen Haldensleben ſolte von der Land-
ſt über 600 Wiſpel getrayd hineingeflehet worden ſein, welches ſie alle
150 Wagen herrauß führten, vnd hetten noch überdas 4 Regimenter darinnen
n, ſie ſollen alle örter in Contribution Ziehen, es ſollen viel von Adel von
n Heuſern gantze Regimenter vnterhalten müßen, er berichtete auch, daß
Herr Superintendenz Zu Egeln vnd andere Sechſiſche Officirer ſo da-
en liegen, geſagt hetten, wan ihr march vnd vfbruch geſchehen wirdt,
er in ſo geſchwinder eil fortgehen, Deßwegen man ſich wohl in acht Zu
men hette, in Staßfurth wißen ſie noch dieſe ſtunde nicht, ob es Schwe-
e geweſen, welche vorgeſtriges nachts vors thor geweſen vnd durchzu-
n begehret, ich habe aber von andern orten nachricht, es wehre der Obriſter
Lewitz mit 200 Croaten geweſen, wehre naher Halberſtad commandiret
den, man habe auch vor gar gewiß außgeben wollen, alß wan General
hl bey J. Hochfürſtl. Durchl. dem Herrn Ertzhertzog inſtendig ſollicitiren
t, daß er etzliche tage mit ſeinen Völkern dißeit der Elbe, inſonderheit
r Cöthniſchen Antheils raſten möchte, Welcheß ich dan Zu meineß Hoch-
ſten Herrn gefatterß beliebenden nachdenken geſtellet ſein laße, ob ſolcheß
ch eine entgegenſchickung an J. Hochfürſtl. Durchl. nicht remediret werden
te, ich habe meine wenige vnmaßgebige gedancken dem von Warnſtedt
ſam, ſolcheß auch noch Zur Zeit nicht für rathſam gehalten, daß man
den Schwediſchen, weil ſich ſelbe weiter nicht nähern, ſchicken ſolte, dan
doch baldt ihnen Zu geben etwas praetendiren würden, iedoch erwarte

ich dieserwegen Jfgn. vnd meineß hochgeehrten Herrn gefatterß fernern befehlich, vnd verbleibe

Warmbsdorff
den 18 Febr.
1642.

Meineß hochgeehrten Herrn gef
vnterdienstwilligster
J. J. Eysenbergk.

6.

Der Hofrath Caspar Pfaw an den Präsidenten Heinrich von Borstell.

HochEdler, Gestrenger vnd Vester, großgünstiger Hochgeerter Herr Präsident Ich thue hiermit berichten, daß uns von Halberstadt vnd Egeln zugeschrieben worden, daß morgen von Neuhallensleben aus, der Schwedische aufbruch gegen die Saale vnd sonderlich diesen ort erfolgen würde. General-Major Königsmargk lege mit 7. Regimentern Zu Roß, vnd 1. Tragoner Zu Neuenhallensleben, vnd wehre der General VeldMarschall TorstenSohn Zu Gardeleben ankommen, Dannenher die gefahr größer wirdt, vnd gar nicht scheinet, daß die armée nach der Weser Zu gehen gedengke; gestern ist das Closter Berge von ihnen geplündert, vnd soll der General Königsmargk bey 400 Wagen bey sich haben. Illustr. nost. Fstl. Gn. werden sich kürzlich Zu resolviren haben, ob Sie dero Fstl. Freulein fortschigken wollen, denn der Lerm bald größer vnd dergestalt werden möchte, daß hernach Niemandes fortzubringen, Wann aber Jhre Fstl. Gn. sich trauen wollen, wird die schickung höchstnötig sein, aber hierin stehe Ich an, wie solche durchkommen wollen. Alhier ist eine wunderliche Resolution gefaßet gewesen, daß die Reiter den Bürgern das gewehr abnehmen, vnd sich damit wehren wollen, Ich habe es aber bey Jhr. Fstl. Gn. dahin unterthänig erinnert, daß es abgestellet, vnd Ziehet die Compagnie vnd alles über das waßer. Man ist Zwar allhier auch resolviret der Stadt wegen durch H. Agricola vnd N. Banſen tractiren Zu lassen, ob aber bey solchem Zustande etwas Zu erhalten sein wirdt, daran Zweifle Ich sehr, Dieser ort ist für allen, der überfahrt halber der unglücklichste, Gott stehe uns bey! Wann Ich sichere gelegenheit haben werde, will Ich die Meinigen auff Zerbst schigken; Ich habe Zwar gestern Zu Plötzkau umb untterkommung mich beworben, aber keine erlangen können. Das schreiben habe Ich vor etzlichen tagen auff Schöningen geschigket, durch einen bohten so gut ich dessen allhier mächtig sein können. Es ist allhier fast keiner mehr Zu erlangen vnd fortzubringen. Die Posten gehen sonst von hinnen starg fort nach dem Haubtquartier, Ich besorge es werde der ganze schwall herunter gezogen werden. Ergebe Ew. Gestr. hiermit Gottes schutz, vnd verbleibe allezeit

Deroselben

Bernburg den 6. Martij
1642.

Dienstschuldigster
C. Pf.

7.

Der Amtsverwalter Eysenbergk an den Hof- und Cammerrath Wieß.

. . . Mein Hochgeehrter Herr gefatter wird sonder Zweifel in erfahrung bracht haben, daß die Schwedische armée sich moviret vnd ihren marc naher der Sahle insonderheit aber vf Bernburg angesehen vnd gerichtet sein soll, Wann dann dieser ort in großer periecl stehet, man sich auch bey diesem Zustande nicht begreiffen kan, wie eines und das andere anzustellen sey

Alß habe ich von meinem hochgeehrten Herrn gefattern vnterdienstlichen vernehmen wollen, ob es rathsam sein würde, wan sich die widrige armée nehern solte, die Pferde naher Plötzkaw Zu transforiren, das Horn- und Schafvieh wird man hier behalten müßen, Dan selbes fortzubringen itzo nicht möglichen, Waß Herr Pfaw naher Plötzkaw geschrieben, solches thue ich hierbey communiciren, ich habe dergleichen von Halberstadt vnd Aschersleben die nachricht bekommen, vnd daß die Croaten gestern bey Grüningen Rendezvous gehalten, umb Oschersleben sollen die Schwedischen Partien stargk gehen, Die Catholischen Zu Halberstadt wollen sich nicht getrauen, sie reteriren sich naher Osterwiegk vnd Horenburgk,

Der von Warnstedt leßet meinem hochgeehrten Herrn Gefatter dienstlichen salutiren vnd berichten, wan vfm nothfall er noch fortreisen solte, ob er sich derselben Briefe noch gebrauchen solte, Dan selbe über einen Monat alt seien, oder ob ihme andere geschigket werden möchten, vnd ob meinem hochgeehrten Herrn Gefatter beliebete, daß ein Trompeter wieder anhero gesendet würde, wiewohl eß sehr gefehrlichen scheinet, von hier aus ihnen entgegen Zu reisen, dan die Boden Päße alle besetzet, vnd starck beritten wirdt,

Habe es ꝛc. ꝛc. und erwarte schleunige resolution.

Den 7. Martii 1642.

Randbemerkung des ꝛc. Wieß:

1) Ich halte dafür, was Pferd und Vieh betrifft, solte man es in des Amtsverwalters discretion stellen, wie er es am besten anstellen kann, weil doch das Vieh dieser orten nicht ernährt werden kann.
2) Warnstett müste eilend fortziehen mit denen Briefen die er hette, aber mit erneuertem Paß.
3) Der eine Trompeter ist im Haubtquartier*), der andre liegt krank.

8.

Der Canzler Martin Milagius an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

Gnädigster Fürst und Herr!

E. F. Gn. berichten wir in unterthänigkeit, daß in dieser nacht eine starke trouppe unter dem Commando des Obersten Löwens von Herrn Obristen Törflingen sich angemeldet, und schreiben des inhalts übergeben, das sie selten aufgenommen und verpfleget, auch mit ihnen wegen des Proviants tractiret, von ihnen aber dieser ort verwahret werden, inmaßen sie dan kurtz umb in die Stadt gewolt, Wir haben uns aber darzu nicht verstehen können, und ihnen endlich so viel beigebracht, daß sie sothanes Postulatum abgestellet, was sie aber begehren, solches besagt die Beylage, und wie dieses unerschwinglich ist, also haben wir den Hofrath Köppen mit Leutenant Hinicke alßbald Zum Herrn General-Feldmarschaln in E. F. G. nahmen abgeschickt, dem Herrn Obristen aber auch in E. F. Gn. nahmen davon nachricht Zugeschrieben, und umb beforderung gebethen, der Rath hat sich in seiner antwort auch darauf gezogen und anstand gesuchet, doch mit der anzeige, daß brodt gebacken würde,

Die armée nahet sich ie lenger ie mehr, und werden wir noch viel ungemachs Zu gewarten haben, wan es Gott nicht in gnaden wendet, Zu Burgk

*) Nämlich der Kaiserlichen.

ſoll alles umbgekeret ſein, E. F. G. ſambt dero Fürſtl. Hauſe des Allerhöch ſten Schutz Gottes hiemit treulich und gehorſamſt ergebende,
Zerbſt, am 31. Martii Anno 1642.

E. F. G.

unterthäniger grhorſame
Diener
Martin Milagius.

9.

Instruction,

Was im Namen vndt aus befehl I. Excellenz des Herrn General und Felt marſchallen ꝛc., mein Obriſt Leutenant Herr Chriſtoff Friedrich Löwen, von de Stadt Zerbſt an Commiss für die Armée Zu fordern, undt unverzügliche einzuſammeln hat:

1) Ihr. Excellenz Zur Taffel vndt in die Küchen was darzu nöthig iſ
2) Hundert Wiſpel Mehl, davon brott geliefert.
3) Dreyhundert Faß Bier.
4) Vierhundert Wiſpel Hafer.
5) Ahn gelde ſo viel, als der Feind bekommen hatt.

Dieſes alles wie ob ſtehet, ſoll und muß angeſichts nach empfahung dieſe colligirt undt ſodan aufs allerſchleunigſte Zu der armée verſchaffet werde Geſtalt dan beſagte Stadt Zerbſt Zu verhütung daraus entſtehender wei leuftigkeit, ſich hierzu willigſt erweiſen, vndt ſich im geringſten nicht widrige werden. Darnach ſich ſowohl der Herr Oberſt Leutenant, als beſagte Stat Zerbſt, ſolches unnachleßlichen im wercke Zu richten, Zu achten hatt,
Signatum Quartier Burgk den 30 Martii 1642.

(L. S.) Georg Dörfflinger.

10.

Ordonnanz des General-Feldmarſchalls Torſtenſon.

Der Königl. Maytt. vndt Kron Schweden, wie auch dero Confoederirte respective Reichs Rath, General vndt FeldtMarſchalln in Teutſchland, au General-Gouverneur in Pommern, Linnart Torſtenſohn, auf Redtſta : Demnach S. Excell. hiebevorn dem Herrn Obriſt Dörffling committire der Stadt Zerbſt wegen anſchaffung einer Zureichenden Quantität Proviant Zur behuf der Königl. Schwed. Armee anzudeuten, vndt S. Excell. gan nicht Zweifeln, es werde ſelbige Stadt nunmehr eine erkleckliche proviſio an Bier, Brodt, Haffer vndt dergleichen Zuſammengebracht haben, Alß i umb abholung vnd Convoyirung derſelben gegenwertiger, der wohlEdle G ſtrenge Herr Obriſt Duglas mit den beyhabenden Regimentern dahin a gefertigt, vndt verſehen S. Excell. gäntzlichen es werde vorgedachte Sta mit angefordertem Proviant, weil man deßen hoch bedürfftig, nicht feumi erweiſen, ſondern vfs allerförderlichſte, vndt Zwar alſofort mit dem Herr Obr. Duglas durch ihre eigene fuhren, die ihnen hernach ſicher wieder Zurü gebracht werden ſollen, nach die armée bringen laßen vndt ſich in alle dergeſtalt comportiren, wie es Zu ihrer Stadt Conservation angeſehen vn gemeinet iſt.
Signatum im Hauptquartier Ziegeſar der 30. Martii, Ao. 1642.

(L. S.) Linnart Torſtenſon.

11.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den Rath zu Zerbst.

... Ich habe aus der Herrn Schreiben, so sie an den Herrn Dörflingern abgehen laßen, mit nicht geringer verwunderung gesehen, wie kaltsinnig Sie wegen der von wohlgedachtem Herrn Obrist Ihnen angedeuteten Proviantslieferung vor die Königl. Schwedische Hauptarmée mit einer kahlen discretion abzuweisen; weil man nun hieraus handtgreiflich Zu verspüren, daß bei ihnen gar keine beliebung ist, meiner unterhabenden armée mit einer erkleclichen provision beyzuspringen, sondern sie hierunter nur Zeitgewinnung suchen, vndt alles auf die lange banck ankommen Zu laßen gemeint sein, Alß bin ich aus dieser ihrer verspürenden Obstination bezeigung verursachet, gegenwertigen Herrn Obr. Duglas mit beihabenden Regimentern nach ihrer Stadt fortgehen Zu lassen, vndt eine Zureichende provision für die armée heraus Zu fordern vndt anhero Zu convoyren, Würden nun die Herren über verhoffen gegen wohlgedachten Herrn Obrist sich nicht gebürlichen bezeigen, daß eine erkleckliche quantität an Bier, Brodt vnd Hafern fürderlichst an die Hand geschaffet, So habe ich ihme, wohlgedachten Herrn Obristen hierneben gemeßenen befehl ertheilet, mitt Ihrer Stadt derogestalt Zu verfahren, daß sie keiner Stadt mehr ehnlich sey, umb Sie also hierdurch anzuweisen, wie Sie auff eine Königl. Schwedische Haupt Armée einen gebührlichen respect tragen sollen, vndt mögen die Herren sich gantz nicht die gedanken machen, daß ich mich mit der Armée von ihrer Stadt so weit anlegiren werde, das ich nicht allezeit ihrer mächtig sein kann. Ich hette mich fast eines bessern Zu ihnen versehen gehabt, Sie würden wie andere Städte die unumbgänglich gethane anforderung der provision vor die Armée in der güte abgetragen, vndt nicht ursach gegeben haben, ein solches mit Zwang heraus Zu fordern, viel weniger die Hochlöbl. Armée mit einer discretion vndt 2 oder 3 Wispel Korn abzuspeisen, welches ich aber keinesweges leiden werde, will mich noch gleichwohl Zu ihnen versehen, Sie werden ihrer eigenen Stadt wolfarth consideriren, vndt mit mehr wohlgedachten Herrn Obr. nicht allein wegen abstattung einer erkleklichen Summe proviands, ahn Bier, Brodt vndt Habern, sondern auch einer Anzahl Artilgerie Pferde, auch eines stück geldes, sich gebührlichen abfinden, wie dan auch Zu herüberbringung der Proviant, mitt vorspan behülflich erscheinen, widrigen fall wird der Herr Obriste die mittel an die Hand nehmen, so darzu dienen, ob aber ein solches Zu ihrer Stadt besten gereichen wirdt, Stelle ich Zu ihrer ferneren dijudication, vndt haben sie das hieraus entstehende vnheil keinem andern als ihrer obstination beyzumeßen, Salches ihnen zur nachricht wohlmeinend andeuten wollen, vndt thue damit die Herren Gottes schutz empfehlen.

Datum im Hauptquartier Ziegeser den 31 Martii. 1642.

Der Herren

Frw.
L. Torstenson.

12.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt vnsere vnterthänige Gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste treueß fleißes iederzeit in vnterthä-

nigkeit Zuvor bereit, Gnädiger Fürſt vndt Herr, An E. F. Gn. haben
beykommenden bericht*) abgehen laßen, der bothe aber hat denſelben, weil
nicht überkommen können, wiederumb Zurückgebracht. Jetzo laßen E. F.
wir ferner in unterthänigkeit unverhalten ſein, was geſtalt geſtern Herr O
ſter Duglas mit ſeinem und Obriſten Reichwalts Regiment vor die St
kommen vndt herein begehret, entlich aber ſich dahin disponiren laßen,
die Regimenter im Ankun bey den Dörflingiſchen trouppen verblieben, v
er allein nebſt 30 Pferden in der Stadt quartier genommen, worauff
erſtlich beygefügte ordre No. 1. vom Herrn General Feldmarſchaln,
No. 2**) ein ſchreiben praesentiret, mit vermelden, das heute Commiss
von der artillerie vnd Proviantweſen folgen vnd in der Stadt Visitat
anſtellen ſolten, Würde man aber ſich ſelbſten begreifen, vndt in der eyl
Pferde, 100 Wiſpel Mehl, 100,000 ℔ Brodt, 300 Wiſpel Hafer
500 Faß Bier anſchaffen, So würde man verhoffentlich das übrige ret
auch die würckliche einquartierung der heran gelegten 12 Regimenter Zu R
welche vor der Stadt geſtanden, abwenden können, Wie ſchmertzlich nun
wohl das ſchreiben, alß die postulata vns gefallen, ſolches iſt leicht Zu
achten, Dieweil man ſich aber in der Armada gewalt befunden, vndt Z
ſchen dem Verluſt des Theils vnd des Ganzen, Zumahl aber der ehre v
des Lebens ein großer vnterſcheidt Zu machen, Alſo hat man ſich in gen
erklehren müßen, alles was menſch- vndt müglich, mit Ordnung herzugeb
bevorab, weil es weder gegen Gott, noch gegen E. F. Gn. noch auch ge
die arme vnſchuldige Weiber und Kinder vnd die gantze posterität Zu
andtworten, das man die Stadt gantz außspolyren, Weiber vnd Kin
ſchänden, vnd wohl gar die Heuſer in Rauch aufgehen laßen ſolte, Gott h
vns nur gnedig hindurch, vnd daß dies ein mittel der conservation ſe
wir auch noch ſo viel finden mügen, damit der Herr General Feldmarſc
in etwas geſtillet werde. Geſtern ſpäte in der nacht hat der Herr Obr
mir, dem Canzler, Zuentbotten, daß er ſeiner ſicherheit halber etwas
ſeinen Trajonern auf das Fürſtliche Hauß legen müſte, er wollte es
Zu ehren E. F. Gn. nur bey 2 Trajonern, weil doch die wache wohl
ſtellet wehre, verbleiben laßen, vnd mich verſichern, daß dem Fürſtl. Ha
kein Leidt wiederfahren ſolte,

Jetzo machen wir praeparatoria Zu der fuhre vor das Brodt, Bier v
futterkorn, vnd wie die Pferde, darauf am meiſten gedrungen wirdt, geſamb
es gehet in allem ſchwer Zu, vndt wirdt dieſe wunde in langer Zeit
Zu curiren ſein, Doch habe ich, der Canzler, geſtern, alß wir mitten in
heißeſten angſtfeuer geſeßen, eine maanſuppen von Deßaw mit begehren,
ich kundſchafft überſchicken ſolte, bekommen, damit es Ja das anſehen
winne, daß man an allen orthen darzu alle ſein vermögen conferiret, da
Zerbſt nur wehe geſchehe, vnd ihr vntergang acceleriret werde, wehren
ſchreiben in unrechte Hände gekommen, würde es vnß vnſere noth noch grö
gemacht haben, Ich habe aber in generalibus vnd wegen der begehrten Ku
ſchafft kein wordt geantwortet, Gott wirdt vnß Ja einmahl helffen, v
proviant muß biß naher Briezen gelieffert werden,

---

*) Unter 8.

**) Unter No. 10 und 11.

F. Gn. ergeben wir hiermit Göttlicher Obacht, Zu allem Hohen Fürst-
ren wohlweſen,

atum Zerbſt am 1. April. Ao. 1642.

E. F. G.

unterthenige gehorſame
Dienere
M. Milagius.

ſehr man auch davor gebethen,
en ſich beide Regimenter mit ge-
walt herein gelegt.

13.

Der General-Feldmarſchall Torſtenſon an den Fürſten Auguſtus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt und Herr,

F. Gn. an mich gethanes ſchreiben, darinnen ſie Dero Herrn Vettern
m Johanſens Fürſten Zu Anhalt Fſtl. Gn. Antritt und inſonderheit
Stadt Zerbſt mir gnedig recommendiren wollen, iſt von E. F. G. ab-
Herrn Johann Cöppen vnd Herrn Rudolph Heinicken
mir wohl eingelieffert worden, Ob ich nun Zwar beſagte E. F.
H. H. abgeordnete in Ihren anbringen gerne ſelber hören wollen, bin
doch durch ein und andere importante verrichtung davon verhindert
worden. Dahero ich dan der Hoffnung bin, daß E. F. Gn. mich dießfalß
entſchuldigt halten werden, Ich habe aber nichts deſtoweniger deroſelben
Sachen durch den Herren General Lilliehöck vernehmen laßen, vnd mich
auf der möglichkeit nach erkleret, wie E. F. Gn. dieſelbe hinwieder Zu
bringen wißen werden, kan darbey E. F. G. gehorſamb nicht verhalten,
die Stadt Zerbſt gegen meine vorauß geſchickte trouppen vf einige Zu
Königl. Schwed. Armée bedürffende anforderung, ſich nicht allein mit
und ſchreiben vngebührlichen comportiret, ſondern auch Zu einigem
Vorſchub für die Armée im geringſten verſtehen wollen, Dahero ich wohl
Vrſache hette mit gedachter Stadt anders Zu verfahren, Will demnach vff
F. Gn. gnädige Intercession, wann mehr gedachte Stadt nur eine er-
kleckliche provision herbeyſchaffen wirdt, wie dan mit E. F. Gn. Abgeordneten
deß gewißen verlaß genommen, Dieſelbe mir beſtmöglichſt recommendiret
ſein laßen, Thue damit Efgn. der gnedigen beſchirmung deß allerhöchſten ge-
flißen empfehlen,

. . . . .

E. F. Gn.

concipirt
d. 1. Apr. 1642.)

gehorſamber
Linnardt Torſtenſon.

14.

Der Oberſt Dörfflinger an den Fürſten Auguſtus.

Durchlauchtigſter Hochgeborner Fürſt
Gnedigſter Herr,

F. Gn. an Mich haltenden gnediges erinnerungsſchreiben habe Ich Zurecht
reverenz empfangen, Belangende nun das Hauptwergk, ſo hette ich an
meinem orth nichts lieberes wünſchen mögen, dan das E. F. Gn. Stadt
Zerbſt auf mein Zuſchreiben, deßfalß von Ihr Excell. dem Herrn General

Feldtmarſchallen Ich gewiße Order gehabt, ſich accommodiren vnd iemande ihres mittels Zu den angedeuteten tractaten Zu mir anhero abordnen möge Weill aber daßelbe nicht geſchehen, vnd ſie ſich Zu ganz nichts ercleren wolle So habe Ich in vnumbgänglich ſolches Ihr Excell. per posta meiner ſchu digkeit nach hinterbringen müßen, Daß nuhn Ihr Excell. hierauff E. F. G Stadt Zerbſt andere ordre, So derſelben nuhmehr vielleicht nicht lieb ſei mag, ertheilet, vnd den Herrn Obr. Duglaß mit etlichen Regimentern dahi abgeordnet, deßwegen werden E. F. G. Mich guedig entſchuldigt nehmen Ich geſchweige hierobey gern, waß vor ſchimpfliche nachdenckliche reden, dur meinen Abgeordneten Obr. Leutenant, die Stadt Zerbſt Mir Zuentbiete laßen, Doch möchte ich wünſchen, daß E. F. Gn. Ich bey ander occasio vnterthenige gefellige Dienſte nach meiner wenigkeit erweiſen möchte, Geſtal Ich verpleibe

E. F. Gn.

Datum Burgk
am 1. April 1642.

Allezeit untertheniger
Diener
Georg Dörfflinger.

15.

Der Canzler Milagius an den Fürſten Auguſtus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt, E. F. Gn. ſeindt vnſere vnterthäni gehorſame vnd pflichtſchuldige Dienſte treueß vleißes iederzeit Zuvor berei Gnädigſter Fürſt vndt Herr, E. F. Gn. hetten wir den Zuſtandt gerne all mahl, wie es die nottursft wohl erfordert, unterthenig berichtet, Aber haben keine boten können überkommen, vndt wirdt nunmehr der Rath m wenigen in der eyl unterthenig überſchreiben, wie es mit dieſem Orte abg laufen, Wir haben viel mühe vnd fleiß anzuwenden gehabt, daß das Fürſ Haus, darauff die Officirer ſehr gezielet, vnd deßwegen wider den Oberſt Duglaß beſchwerliche reden geführet, nicht geplündert worden, Wie dan der Obriſte Duglaß ſelbſt mir, dem Canzler, unter das geſicht geſaget, E hette befehl, alles auch von dem Fürſtlichen Hauſe hinweg Zu nehmen, vn E. F. Gn. nicht mehr alß ein geſpann pferde vor dero Gutſchen Zu laße Er hat ſich Zwar auf die einkommende Klagen mit worten wohl erkler auch ſeine displicenz contestiret, Aber der Soldat hat gethan, waß er g wolt, vnd hat ſich ein jeder officirer herein gezogen, alſo daß Zerbſt v dißmahl wohl ein gemeiner Gaſthoff geweſen, Sie haben es vor eine gro Discretion des Obriſten geachtet, das nicht alles weggenommen würde, da ihrem fürgeben nach der General FeldMarſchall ihnen ſolches erlaubet, Eß nun leider, alles dahin, die Pferde, Zugvieh, Brot vnd Samkorn, das Zu teill wir den Unterthanen vorgeſtrecket, alle Victualien ſo man nur fortbring können, ſeint vf einmahl verlohren, vndt wehre nichts, auch von Bier n verblieben, wan ſie nur mittel gehabt, eß in der eill fortzuſchaffen, Wir danck dem lieben Gott, daß gleichwohl das Schänden vnd die Leibespeinigung ni verübet vndt die visitirung des getreydichs vfn Fürſtlichen Hauſe noch abg wendet blieben, das Amthaus Lindaw iſt auch noch durch Gottes gnade v des Obriſten Veſalvaguardirung erhalten worden. Heute ſind etliche d Unterthanen ſo das futter geführet, wieder Zurückkommen, vnd haben nich wieder Zurückgebracht, ſondern es iſt das futter nebſt dem Zug vnd wag unter die Regimenter bey Stacklitz, daſelbſt der General-Major Wittenbe

sich befunden, vertheilet worden, die andere haben folgen müßen, vndt werden auch wohl nichts wieder bekommen. Gott wolle vnß vnd den armen Leuthen entheltfen, vnd ihnen doch nur ein wenig mittel bescheren, daß sie noch etwas erhalten können, Sonsten wirdt die noth noch größer werden, vndt der Hunger mit einreißen, Wie sonsten der General Feldtmarschall und Obrister Dörffling geantwortet, solches ist abschrifftlich beigefüget, In welchen die angeführte Nöthige Zuentbietungen, Zu dem ende ertichtet worden, damit Sie desto mehr vrsache haben möchten, vff solche maaße wider den unschuldigen Orth Zu verfahren, die Letzte ordre*), so von Ihr Excell. einkam, brachte expresse mit, daß der Burgermeister mitt Zwey RathsPersonen mit nach der Armée sollen gebracht werden, wann er die postulata vor voll nicht bekommen würde E. F. Gn. ergeben wir hiermit Göttl. Obacht Zu allem Fürstl. hohen wohlergehen vnd verpleiben,

E. F. Gn.

Datum Zerbst am 4. April 1642.

vnterthänige gehorsame Dienere
Martin Milagius.

P. S.

Auch gnediger Fürst vndt Herr, ist E. F. Gn. vnterthenig Zu berichten, daß Zwar die Unterthanen die Kühe vnd Schafe behalten, aber tewer ranzioniren müßen, der Zug aber ist weg, vnd alß derselbe dahero, weil die meisten Pferde geraubet, vnd so balt man nur einen wagen angeschaffet, derselbe von den Soldaten hinweg genommen, vnd mit dem raube beladen worden, nicht gerichen wollen, Hat man die reden geführet, es solten sich die Menschen besinnen, vnser gröstes unglück seint die Hereingeflehete wagen gewesen, sie sonsten hetten sie so viel nicht fort bringen können,

Ich der Hoffrath vnd Leutenant Hinicke haben Zu Ziesar befunden, daß die Stadt sehr verhaßet gewesen, Dahero auch fast keiner vns anmelden wollen, vnd alß der Obriste Münchhausen es noch gethan, hat der General-Feldt-Marschall entrüstet vnd gesagt, wo seint die . . . . . Endlich hat vns Lieutenücke noch gehöret, vnd ob wir Zwar mit flehen vnd bitten noch etwas zu erlangen verhoffet, wie dan der General Major Königsmarck selbst vor uns gebethen, So hat es doch nicht sein können, sondern wir haben vns davon Ziehen und vnß daran gnügen laßen müßen, daß, da vorhin alles mit Soldaten sein solte, daßelbe vf ein gewißes gesetzet worden. Ein fürnehmer Officirer (wie dann ihrer viel Mitleiden mit uns gehabt) rieth uns, wir solten uns nur nicht lenger vfhalten, oder es würde übell ärger werden, in Deutschlandt vndt sie hetten Banier nicht mehr.

Datum ut in lit.

---

*) Diese Ordre des Feldmarschalls Torstenson an den Obersten Duglas lautete: Dem Herrn Obersten kann ich hiermit nicht verhalten, daß als derselbe von hier verreiset gewesen, seindt Zwey Abgesanten von J. F. Gn. dem Herrn Augusto Fürsten Zu Anhalt, ankommen, vndt habe ich mit denenselben dergestalt tractiren laßen, daß sie im Nahmen Deroselben sich erkleret, Zugesagt und versprochen, der Armée 250,000 ℔ Brot, oder in gleicher quantität an Mehl, auch 100 Faß Bier vnd dazu an Gelde 4000 Thaler Zu contribuiren. Solte nun die Stadt gedachte gelder nicht alsofort dem Herrn Obersten abtragen, So wolle er vf solchen fall den Bürgermeister vndt Zwey aus ihrem Mittel mit sich nacher die Armée nehmen, bis solche gelder erlegt sein ꝛc.

16.

Burgemeister und Rathmanne zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst. E. Fürstl. Gn. seindt unsere untert
nige gehorsame vnd pflichtschuldige Dienste in getreuer andacht iederzeit z
vor, Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Fürstl. Gn. können wir die noth vnd bedrängnüß, so vnß von der Schw
dischen Armée bey ihrem ietzigen march Zugefüget worden, vnd wie
barmhertzig mit dieser armen Bürgerschafft sowohl auch denen so von d
Lande herein geflehet gewesen, verfahren worden, fast nicht ohne threnen
Clagen überschreiben, dan alles dasjenige, was vnß bei wehrendem Krie
wesen begegnet, ist fast nichts Zu schätzen, gegen den schaden den wir
erlitten, vnd der Proceduren, welche man vor dießmahl wider vnß vorgenomm
Eß ist Zwar nachdem wir von dem Obristen Dörffling Zu Hergeb
Proviants angestrenget, vndt deßwegen auch, alß wir vnß so baldt da
nicht verstehen wollen, oder können, mit einem Regiment heimgesucht word
alsofort an den Herrn General FeldtMarschalln Linnerdt Torstenson
Haubtquartier Ziesar abschickung geschehen, ehe aber die Abgeordneten da
gelanget, ist die Stadt am verwichenen Donnerstagk von noch 2 andern
gimentern zu Pferde vnterm Obristen Duglaß vnd Reichwaldt feindl
angegriffen worden, da Ihnen dann die Thore alsobaldt geöffnet vndt
übergebung der Schlüssel eingeräumet werden müßen, Weil man sich
vorgezeigte ordre vnd überreichte Schreiben nicht ferner opiniastriren dürff
Und können E. Fürstl. Gn. darauß in Gnaden abnehmen, wohin der beyl
Obristen Ordre müge gerichtet gewesen sein, Vermöge deren Sie alsoba
einquartiren, die Kornböden stellen vnd Keller visitiren, getreydich vnd Pfe
hinweg nehmen laßen, Und obwohl inmittelst die Abgefertigten bey d
General Leutenant Liliehöck (weil sie von dem General FeldtMarsch
selbsten nicht gehöret werden wollen) audienz gehabt, so doch auch sch
hergangen, Daselbst sie dann die noth vnd armuth dieser Stadt angefüh
sich auch Zu allem dem waß Mensch vnd müglich wehre, erbothen, So s
doch darauff nichts destoweniger solche starcke postulata geschehen, daß
die Abgeordneten wegen der unmüglichkeit nicht einlaßen viel weniger ein
Salva Guardia oder andere Ordre erhalten können, wie flehentlich Sie a
darumb gebethen, Und Zwart hatt der General Liliehöck auff des He
Feldmarschall befehl gefordert 8000 Thlr. geldt, 400,000 ℔ Brodt, 3
Baß Bier, benebenst dem Vorspan, alles der Armée nachzuschaffen, Welc
entlich auff 4000 Thlr. geldt, 160 Wispel getreydig Zum Proviant, e
das Futter vnd 100 Baß Bier gekommen. Darauff auch der Oberste Dug
ordre bekommen nicht eher Zu deslogiren, es wehre Ihme denn dieses a
nebenst dem Vorspan Zu Handen gelieffert, Weiln nun keine menschl
Hülffe oder Rettung vorhanden gewesen, so hatt man Zu der sache t
müßen, vnd ist damit biß in den vierten tag Zugebracht worden, ehe
solche große Summe geldes vnd getreydigs auffgebracht werden können, Da
dan noch das schwereste gewesen, den Vorspan und die Wagen Zu schaff
Inzwischen aber seind die Häuser, Ställe vnd Keller in der gantzen Stadt du
suchet, alle Pferde, so nur Zu finden gewesen, Zu fortbringung der Artille
vnd der Soldaten in dieser Stadt geraubeten vnd von der Bürgerschafft

en Güther hinwegk genommen, die Kornböden auffgeſchlagen, das Ge-
ich von den Officirern vnd Soldaten auff Ihre den Einwohnern alhier
gewalt abgenommenen Wagen geladen vnd in Summa der Stadt faſt
r 3 tage vnd Nacht geplündert worden, in den Quartieren aber iſt mit
rmen Leuthen ſo übel gehauſet, daß den gemeinen Soldaten ſowohl alß
rern wohl 2 mahl ſo viel geldt gegeben werden müßen alß man dem
ral Zur Brandtſchatzung auffgebracht, Ueber dieſes haben wir alle Ge-
e mit Victualien Zum Feldtzuge dergeſtaldt, daß ſolche weit über 1000
r gekoſtet, bedencken vnd ſonſten vff die Officirer eine große Summe
l an discretionen damit noch größere gewaltthaten und martterungen
ndet worden, vnd daß man ſich auch an Ehrbarer Mannes vnd Weibes-
en nicht vergreiffen dürffen, verwenden müßen, Und ſchätzen wir den
ſt des geldes, getreydichs, Biers, Wagen, Vorſpans vnd abgenommenen
e über 30,000 Thaler, ohne was die Reutter bey ihren Wirthen ver-
vnd verſchwendet, welche tag und Nacht mit Wein und Bier über-
j tractiret werden müßen, vnd ſeind dieſelbe allererſt geſtern Abend mit
: Ladung, alſo, daß die meiſten Bürger nicht ein Stück Brodts, 1 ℔
r, Speck vnd dergleichen behalten, auffgebrochen, bey dem auffbruch aber
über 50 Heuſer ganz ausgeplündert worden,

wir nun leider vmb all unſer Vermögen, an gelde, Brodt, Vieh, auch
Victualien, Getreydich vnd Zum Vorſpan gehörigen ſachen dergeſtalt
inmahl kommen, daß die armen Leuthe, ſo ſchon vorher ſo vielfältige
ren continue auff einander erlitten, weder ihr tägliches Brodt mehr
noch auch ihre Handthierung treiben oder den Ackerbaw ferner fort-
können, Alß bitten E. Fürſtl. Gn. wir gehorſamblich und flehentlich,
ädige fürbauung Zu thun, daß wir mit andern anforderungen in un-
großen Elende von den andern Fürſtlichen Antheilen nicht ferner ge-
und gequälet, ſonder dieſelbe dahin gewieſen werden mögen, vnß nach
landten vnd hiebevor in dergleichen fall bedingeten proportion hülffe
ſprung Zu thuen, damit in mangelung deren vnſere ganze Nahrung
üße liegen bleiben, ſondern der Ackerbaw noch in etwas könne be-
werden; Wir müſſen Zwart an ſeinen ortt geſtellet ſein laßen, daß
Zu dem mal, alß wir in der eußerſten noth geſeßen, ſo viel anmah-
geſchehen, geldt, Bier vnd getreydich hinüber Zu ſchaffen, Worbey man
r unſere verzögerung, ungeachtet Ihnen die noth zugeſchrieben und
i worden, daß kein Menſch noch Vieh vor das Thor ſich wagen dürffe,
öchſten beſchweret, vnd unſer elend figmenta, womit man ſich nur be-
wolte, tituliret, Es wolte aber gleichwol vnſerm Chriſtenthumb Zuwi-
l, wan Sie es gewuſt vnd dannoch vnß Zu quälen kein bedencken ge-
tten, E. Fſtl. Gn. können auch ſelbſt leichtlich erachten, daß nimmer-
ie calamitates ipsae, alß dergleichen insultationes, ſo tief einſchneiden
Der getreue Gott wolle ſie vor dergleichen totāl ruin gnädig be-
, vnd ihnen ein ſolches, darüber wir alles eingebüßet, vnd anders
alß die Heuſer vnd das Bier, ſo ſie nur auß mangel mehr wagen vnd
liegen laſſen müßen, übrig behalten, nicht ſehen laßen; Wir wollen
den Gott dennoch geduldig ſtill halten, und es alles ſeiner Göttlichen
mz befehlen, nicht Zweiffelnde, Er werde unß dermaleinſt wiederumb
ädigen Augen anſehen. E. Fürſtl. Gn. aber bitten wir nochmals
ünig, weil wir unß befahren, es werden die Antheile jenſeits vns nun
(eine andere muthmaßung können wir aus den vorigen bezeigungen

nicht nehmen) die Compagnien Zuweisen*), vnd in unserm bittern Jar Ihre erleichterung suchen, Sie wollen dergleichen nicht gestatten, sondern unser an gehörigen ortten, insonderheit auch bey der Keyserlichen Genera da wir mehr mitleiden Zu finden hoffen, in gnaden annehmen, Und E. F Gn. Dero wir Zu vnterthänigen gehorsamen Diensten stets bereitwilligst bleiben, thuen wir Göttlicher obhalt Zur glücklichen Regierung, besten Leibesgesundheit vnd allem Fürstlichen Hochwesen treulich ergeben.

Actum Zerbst den 4. Aprilis 1642.

E. Fürstl. Gn.

vnterthänige und gehorsame

Burgemeistere vnd Rathmanne das

17.

Hofrath Johann Köppen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst, E. F. Gn. seindt meine vnterth pflichtschuldige Dienste in getreuer devotion Zuvor, Gnediger Fürst Herr, Als vor gut befunden worden, wegen des Obristen Dörffling diese Stadt beschehener starken vnerschwindlichen postulaten, vnd im Fal verweigerung angehengter bedrohung, an des General FeldMarschalln nerdt Torsten Sohns Excell. abschickung Zu thun, vnd E. F. Gn. quett vns hierzu Zu bedienen, So habe ich auff Verordnung der F Regierung alhier, mich benebenst Lieutenant Rudolff Hinnicken auf weg naher Ziesar, da das Hauptquartier war, begeben, Als wir aber die Helffte desselben hinter vns gebracht, seindt vns 2 Regimenter Zu F unter den beeden Obristen Duglas vndt Reichwaldt entgegen kon von denen wir verstanden, daß sie von der Generalität auff Zerbst mandirt worden, dasjenige mitt gewalt Zu holen, was man in gütte hette geben wollen, wie sie dan auch rectà auff die Stadt Zu fort marc Wir aber haben der vermerckten gefahr halber vmb so vielmehr nachm H quartier geeilet, vndt dasselbe Zeitlich erreicht, vns auch sobaldt Zu des F FeldtMarschall logement verfüget, da wir dan vnter andern den Ob Münchhausen vndt Obristleutenant Heidensleben angetroffen, vnd selbe, als bekante, umb beförderung der audienz gebethen: Eß haben vns dieselbe alßbaldt Zu verstehen geben, daß wir bei Ihr. Excellenz dem wehren angegossen vndt schwartz gemachet worden, daß albereit 5 Regim auff die Stadt commandirt worden, alles heraus Zu nehmen, daher sie bedencken trügen, uns anzumelden, Entlich aber, nachdem wir inständig halten vndt sie versichert, daß wir vns genugsam entschuldigen vndt pur wolten, hatt der Oberste Münchhausen das Creditiv angenommen, dasselbe I. Excell. überreicht, darauff vns dan auch angedeutet worden der General Lieutenant Lilie Hoek Zu vns herauskommen, vnd anbringen anhören solte, Inmassen auch geschehen: Wie wir nun pert curialibus angezeiget, was der Oberste Dörffling an die Stadt pra diret, welches aber auffzubringen vnmöglich gewesen wehre, weil der R liche march alles auffgezehret, vndt darbey umb milderung auch abfü der beiden auff die Stadt commendirten Regimenter gebethen mit angeh erbiethen, dasjenige ohne Zwang gerne vnd willig Zu thun, was nur

*) Die gleichzeitigen Schriftstücke im vorigen Bande sind durchweg zu beachte

sein würde auffzubringen, So hatt er, der General Lieutenant dasselbe referendum angenommen, I. Excellenz referiret, vndt sich baldt darauff der Zu vns verfügt, vndt vermeldet, Ihr. Excellenz wehren etwas vnpäßlich, vnd hetten vns deßwegen in person nicht hören können, er hette aber dieselben vnser anliegen eröffnet, vndt hetten S. Excellenz sich dahin erkläret, die Zwart vrsach hetten, mit der Stadt Zerbst anders Zu verfahren, gestalt auch schon etzliche Regimenter ordre empfangen, Zu sehen, was in der Stadt an pferden, getreidig und Bier vorhanden wehre, welches dann ohne gänzlicher außplünderung nicht würde abgelauffen sein, So wolten dennoch I. Excellenz vnserer vor dismahl schonen, wan wir könnten Zusagen, daß der armée mit eigenem Vorspan sollten geliefert werden 400,000 ℔ brott, 100 Vas bier, vndt 8000 Thlr. geldt. Worüber wir dan Zum hefftigsten bitten, vnd daß Zumahl mit dem gelde auffzukommen vnmöglich wehre gegen remonstriret, vns aber entlich Zu 1000 Thlr. vnd noch ein mehrers erbetten, vndt sehr beweglich umb milderung Zur erträglichkeit gebethen, in den der General Lieutenant in die viermahl Ihr. Excell., wozu wir sich erbaten, referiret, Es ist aber dennoch, alles vnsers vorbittens vngeachtet, vns endlich dieser bescheidt durch mehr gedachten Herrn General Lieutenant gegeben worden, daß anderer gestalt die anbefohlene plünderung nicht könte vermieden werden können, als wann dem Obersten Duglas 4000 Thlr. an Gelde, 160 Wispel Rocken vndt 100 Vas Bier Zusampt dem darzu gehörigen Vorspan (denn Ihr Excellenz wolten es nicht selbst abholen lassen, wirwohl wir darumb instendig gebeten) Zu handen gelieffert würden, Er solte ihm deswegen gewiße ordre Zukommen, vndt wan wir nicht gar damit alles kommen wollten, sollten wir nur alsofort wieder Zurückreisen, Er wolte anstalt machen helfen, daß dem General Feldmarschall in diesem allen, da er im geringsten nicht weichen würde, satisfaction möchte geschehen: Er wüsten wohl was die Stadt thun könte, vndt da wir nicht gütlich geben wolten, wüste er gewiß, Daß die Soldatesca ein mehres solte herausbringen, Sie würden es aber dahin nicht kommen lassen, Inmassen er vns dafür vnd daß wir Ihr. Excell. nicht ferner offendiren möchten, treulich gewarnt haben wolte, Es ist uns auch eine antwort an E. Fstl. Gn. Zugestellt worden, welche E. Fstl. Gn. sonder Zweiffel albereit gnedig werden empfangen haben. *)

Wehre nun wenig erhalten worden, vnd es dennoch bei dieser vnerträglichen Last verblieben, So haben wir doch, Zumahl die erste ordre in etwas gemildert worden, damit Zufrieden sein müssen, Eß hatt weder vnser vorbitten lamentiren, noch auch anderer vornehmer officirer recommandation vnd intercession ein mehrers helffen wollen: Der Oberste Münchhausen berichte vns, daß als er uns angemeldet vnd gesagt, es wehren abgeordnete von Zerbst die bei Ihr. Excell. audienz begehrten, Ihre Excell. gantz entrüstet gefragt, Wo seindt die etc. Eß wehre aber der General Major Kö-Marck ihr ins Wortt gefallen, vndt hette gebethen, man möchte doch die armen Leute erst hören. Unter wehrenden tractaten mit dem General Lieutenant Lilie Höck tratt der Obriste Münchhausen selbst hinzu, bath, wan er etwas dabey thun könte, er wolte doch den General Feldtmarschall auff gelindere wegen disponiren helffen, er bekam aber diese antwortt, daß er des General Feldmarschalln Grundt vndt der armée nothdurfft wohl wüste, stellete ihm frei ob er hineingehen vnd vnser wortt reden wolte.

*) Unter No. 13.

Die obgenante teutzſche officirer trugen condolenz mit uns, erkanten daß Zu viel wäre ſo an uns gefordert würde, warneten uns aber im vertrau wir ſolten vns nicht lenger auffhalten, es würde ſonſt gehen, wie Zu Qu linburg, wir hetten Bauern nicht mehr, ſondern müſten uns anders in ſachen ſchicken. Wir haben damit vnſern Abſchiedt genommen, vndt bey ſer Zurückkunfft die Stadt in eußerſter noht vnd bedrangnus gefunden, v hatt mit der anſchaffung vorgedachter quantität an gelde, Bier vnd getrei nicht geſemmet werden müſſen, über dieſes dann auch 300 Pferde theils ordnung Zu den Stücken, theils mit gewalt von den Soldaten aus Ställen gezogen worden, welches alles E. Fürſtl. Gn. der Rath ſon Zweiffel mit mehrerm vnterthänig liquidiren wird, vndt werden E. F. daß wir Abgefertigte an vnſerm orthe ein mehrers nicht thun können gnaden entſchuldiget nehmen: E. F. Gn. thue ich hiermit Göttlicher ob Zu beſtändiger Leibes geſundheit, Fürſtlicher Regierung vndt aller ſelbſterwün ten Fürſtlichen prosperitet, Deroſelben aber mich Zu unterthänigen pfli ſchuldigen Dienſten gehorſamblich ergeben.

Datum Zerbſt am 8. Apr. 1642

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorſamer Die

Johann Köppen.

18.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian un Georg Aribert.

Unſere freundtbrüder- vnd vetterliche Dienſte auch was wir mehr liebes guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürſten, Freundtliche geliebte Her Bruder, Vettere, Sohn vnd Gevattern,

E. Lbd. communiciren wir hiermit nachrichtlich, was der Commandant Lucka, Obriſter Lange an Zerbſt geſonnen, Ob nun wohlgemelter Anth gleich den Andern diſſeits der Elbe mit Manßfeld gethan, ſich auch auff Leidtliches mit gemeltem Obriſten in particulari Zu vergleichen, bemü wirdt, Nach dem vnß aber unterſchiedlich referiret, wie der Commend Zu Manßfeldt ſich vernehmen leßet, daß Er ſtündtliche ordre von der Ge ralität wegen dieſes geſambten Fürſtenthumbs contribution erwartete, dabei von 5000 Thlr. (welche Er ſonder Zweifel vorgeſchlagen) meldung than, vndt dann auch nunmehr die Erndte für der thür, vndt unſerm Fürſ thum, wan wir hierunter nicht gebührlich vigiliren ſolten, gahr leicht vnerträgliches auffgebürdet werden, welches hernach ſchwerlich abzuwenden möchte, So ſtellen wir Zu E. Liebden hochvernünfftigem nachdencken, ob n um unſerer Lande beſten willen, ehiſtes vnd in geheimb eine abſendung den Schwediſchen General FeldMarſchall Torſten Sohn Zu thun, d ſelben gedachten unſerer Lande verderbten Zuſtandt Zu eröffnen, vndt eine leidtliche vnd erträgliche Contribution mit Ihm Zu handeln, Auff wel fall dann ferner Zu bedencken ſein würde 1) Was eigentlich dem Abge neten auffzutragen, 2) Wer dazu Zu gebrauchen, undt 3) Woher die Sp Zu ſolcher abſendung Zu nehmen.

Bey dem Erſten Punct ſeindt wir der vnvorgreifflichen meinung, daß w allerhand beſorgender gefahr derſelbe mehr mündt- als ſchrifftlich Zu in

iren,*) vndt weil man sich des quanti halber Zuvorher vornemblich Zu ver-
lichen, So wolten wir dafür halten, wan die Contribution eingeschlossen des ge-
ydichs vndt anderer abforderung Monatlich auff 1000 thaler, doch mit gewis-
n bedingungen könte gebracht werden, das solches erträglicher fallen würde,
s das ein oder der andere ort sich particulariter, vndt nach belieben der
n und wieder liegenden Guarnison müste collectiren laßen, So erstrecket
ch albereit die Manßfeldische Contribution auff 750 Thlr. vndt kan
r Zerbster Antheil gar leicht so hoch hinan kommen, das die 1000 Thlr.
s Monatlich erfüllet würden, Darbey es aber gewiß nach der Erndte nicht
bleiben wirdt,

e Person belangende halten wir dafür, daß weil die Reise weit**) vndt
fährlich, sich keiner gern dazu bequemen werde, Wann aber E. Liebden mit
etri Agricolae Person einig, wolten wir versuchen, ob derselbe darzu Zu
isponiren, wir hielten Ihn sonst dazu genugsamb, weil Er mit der Gene-
alität wohlbekandt, vndt in solchen vndt dergleichen Handlungen geübet vndt
fahren ist,

Zu den Spesen aber würde Jeder Antheill 50 Thlr. herschießen müssen, Er-
suchen vndt bitten E. Liebden hierauff freundtbrüder- und vetterlich, Sie wollen
e viel möglich, nach erforderung der sachen wichtig- undt eilfertigkeit, vnß
rüber bald dero gemüthsmeinung eröffnen, damit wir ferner dasjenige dar-
uff einrichten laßen können, was darzu behufig sein möchte, Habens
. Lbd. ꝛc. ꝛc.

datum Plötzkaw am 26. Junii Ao. 1642.

P. S.

Nachdem auch die bey Naumburgk liegende Keyserl. Regimenter die Par-
ien Zimblich starck wieder auß und in unser Fürstenthumb gehen laßen,
ssalt dan gestern bey Warmbßdorff vnd anderer örtter Pferde, auch (wie
r diesen morgen berichtet werden) Vieh zu Sanderßleben soll abgenommen
n, So stellen wir ebenmessig Zu E. Liebden freundtlichen gefallen, ob die-
wegen etwas an die Officirer bemelter Regimenter (weill der Baron de
ys noch nicht Zurück) Zu bringen seye, damit dadurch großes Unheil ver-
tet vndt abgewendet werden möchte, ut in lit.

Augustus FzAnhalt.

19.

Der Oberst Martin Lange an Bürgermeister und Rath Zu Zerbst.

(Beilage zu 18.)

Nach entbietung meines freundtlichen grusses gebe Ich Ihnen hiermit
vernehmen, das Sie sich so hals starrigk, ohngeachtet Ich Zwey unter-
ibliche schreiben an Sie abgehen laßen, gegen mich bezeigen, Indem Sie
ht einigen Buchstaben wiederumb an mich geschrieben haben, Weill Ich dan
ches für einen großen muthwillen auffnehmen thue, auch auß dem allen
ugsamb ihre halsstarrigkeit ermessen kann, Alß will Ich Sie nochmahls
ht Zum Ueberfluß ermahnet haben, daß Sie angesichts dieses etzliche Per-

*) Noch waren die Kaiserlichen in der Nähe des Fürstenthums.
**) Torstenson war in Schlesien und dann in der Gegend von Krossen.

sohnen von Ihnen anhero schicken, die wegen der Contribution ein gewi
mit mir treffen mögen, Unter deßen sollen Sie für die drey verflossene
nat 1500 Thlr. als jeden Monat 500 thlr. Zugleich mit anhero schic
wirdt solches gegen nechstkünftigen Sonnabend nicht geschehen, will Ich
nicht anders als Feinde tractiren laßen, Habe Ihnen dieses wohlmein
nochmals anfügen wollen, vndt erwartte Ihrer entlichen ankunft nebst
gelde, Womit Ich Sie Gottes obhut empfehle.

Signatum Luckaw den 21. Junii Ao. 1642.

Der Herrn Burgemeister vnd Rath

freundtwilliger
Martin Lange.

20.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Arib

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. LLbd. communiciren wir hierbei was unsers Herrn Bruders Fürst
gusti Lbd. an uns allerseits wegen einer geheimen Absendung an die Sch
dische Generalität gelangen laßen,

Dieweil nun dem gantzen Lande bestendiger ertreglicher einrichtung di
werkes hochgelegen, darunter dan Zumahl bey gegenwertigem Zustande
allen Dingen sorgfältige auffsicht Zu haben, Als lassen wir vns S.
meinung und vorschlag so wohl die sache an und vor sich selbst als der
nandten person halber wohlgefallen, und were dis werck ohne verweilung
das eheste fortzusetzen, wie denn Zu solchem ende diejenige Person, so d
Zu gebrauchen von des Landes Zustande und aller notturft wol Zu un
richten, auch der Spesen halber so viel möglich auf des Landes gelegen
Zu sehen. Stellen aber Zu E. LLbd. hochvernünfftigem gutachten, was
ihres orts hiebei mögen Zu erinnern haben, denen wir Zu angenemen D
sten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 27. Junii. 1642.

21.

Memorial,

**Was unser von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Chr
ans, Georg Ariberts und Friedrichs ꝛc. Fürsten zu Anhalt ꝛc. abgeordn
Secretarius und lieber getreuer Peter Agricola, bey dem Schwedischen H
General Feldmarschaln, Herrn Leonhard Torstenson unsertwegen Zu verrich**

Wan gemelter unser Abgeordneter an ort und ende, wo gedachter Herr
neral FeldMarschall sich der Zeit befinden wird, anlangen thut, sol er
mittelst eingehendigten Creditivs, sich bey demselben anmelden, die gewö
liche Curialien ablegen und Ihme die ursache seiner absendung eröfnen, we
dan fürnemlich dahin gerichtet, daß er den itzigen elenden Zustand un
gesambten Fürstenthumbs, wie Ihme derselbe ausführlich vorgestellet,
Zum theil selbsten bekant, denselben fürtragen, und darneben anzeigen s
was dennoch bis anhero auf beschehene bedrohliche abforderung des Comm
danten Zu Mansfeld das Fürstenthum dißeits der Elbe, bey solcher G
nison gethan, auch von dem Commendanten Zu Lucka an die Stadt Ze
gesonnen worden, Worbey er dan, im Durchreisen von Canzler und Rät

daſelbſt mit mehrerm Zu vernehmen, was etwan von gemeltem Commendanten deswegen weiter einkommen, oder mit demſelben auf ein Interim abgehandelt worden, Vor allen Dingen aber ſich dahin Zu bearbeiten das wolgemelter Herr General FeldMarſchall wol informiret werde, wie das Platte Land diſſeits und Jenſeits der Elbe totaliter ruiniret, Und weil die Residenz Städte auch bequartieret worden, daß dahero das unvermögen bey denſelben nunmehr ſo groß, daß vielen die lebensmittel abgingen. Inmaßen dan die vornembſten über die Helfte leer ſtünden und unbewohnt weren, überdas weil der Mißwachs durchgehends dieſes Fürſtenthumb dergeſtalt, das an vielen orten kaum der Saamen Zu erreichen, Und weil der ackerbau deßelben einzige nahrung, ſo were daraus dieſes ohnedas verarmeten Landes vermögen gar leicht Zu ſchließen, Darbey er dan auch nicht wenig Zu berühren, was das Fürſtenthumb für dieſem bey der Armée gethan, alles Zu dem ende, damit erſtberührter Herr General FeldMarſchall gegen daßelbe wol disponiret, und Zum mitleiden dadurch bewogen werden möchte.

Dan er nun die notturft hierin gnugſam repraesentiret, hat er darneben dem Herrn General FeldtMarſchall anzuzeigen, daß obwohl unſerer verderbten Lande Zuſtand in wahrheitsgrunde nicht anders beſchaffen, und wir daher wol urſach hetten den Herrn FeldMarſchalln wegen einer genzlichen exemtion, oder doch Zum wenigſten umb etwas respirament für unſere arme unterthanen anzulangen, So weren wir doch nicht abgeneigt, bey dieſem annoch währenden betrübten Kriegszuſtande lieber etwas ertregliches und mit ordnung ferner herzugeben, als uns eines Jeden abforderung Zu unterwerffen, Und gehte er, Abgeordneter, darauf befehlicht, ſich dieſer wegen mit dem Herrn General FeldMarſchalln oder den ſeinigen in Handlung einzulaßen, Wir hetten allerſeits das gute vertrauen Zu demſelben, Er würde es dahin richten, damit bey dieſem unſerer armen unterthanen kümmerlichen Zuſtande, ſolches Zu erreichen, und denenſelben erträglich fallen möchte, mit angeheftetem gegenerbieten, ſolches auf begebenheit umb ihn mit günſtigem Dancke Zu erkennen. Woferne nun alßbald oder hernach, Zur Handlung geſchritten werden ſolte, ſo Abgeordneter für allen Dingen dahin Zu ſehen, daß unſer geſambtes Fürſtenthumb diß- und Jenſeits der Elbe beiſammen gelaßen, und ſich dahin zu bemühen, damit es Monatlich auf die 600 thlr. (welche dem abgeleibten Herrn FeldMarſchaln Johann Banern ſel. letzlich gereichet) wieder möchte gerichtet werden. Im Fall er aber verſpüren ſolte, das ſolches nicht Zu erhalten, hette er 800 thlr., und endlich 1000 Thaler, eingeſchloßen des Magdeburgiſchen getreidichs (da dergleichen begehrt werden ſolte) Zu bieten und Monatlich zu verwilligen, doch mit folgenden conditionen und bedingungen, daß alle particular abforderungen, ſobald dieſe Contribution anfahen, aufgehoben, und das geſamte Fürſtenthum derſelben, wie auch aller andern Kriegsmolestien gänzlich befreyet bleiben, auch das darüber ein gewißes patent von wolgedachtem Herrn FeldMarſchaln dergeſtalt ausgefertigt werden möchte, welches ſeinthalben dieſerwegen vorzuzeigen.

Das andere, daß der Herr FeldMarſchal allemal eine gewiße assignation theilen wolte, wohin und an welche Guarnison ſolche verglichene gelder abzuführen, damit die particular exactiones dardurch deſto baß vermieden und gewendet werden könten, Und dan Drittens, doferne durch den verenderlichen weg, wider verhoffen dieſes unſer Fürſtenthum (wie vergangenen Winter geſchehen) dergeſtalt beleget werden ſolte, daß mit den Geldern aufzukommen die mügligkeit, daß auf ſolchen fall und bey dergleichen beſchwerunge in

ſelben Monaten beſagte verwilligte Contribution ceſſiren möchte, Doch h
bey dieſem letzten Punct behutſam Zu gehen, damit dadurch keine offen
wecket werde, Geſtalt er dan auch, und da wider vermuten die 1000
nicht acceptiret werden ſolten, die übrigen postulata ad referendum
mit beſcheidenheit an ſich Zu nehmen, und den Herrn General FeldMa
unſertwegen Zu erſuchen, daß er mit der assignation ſoferne Zurück
wolte, bis er uns von allem unterthänige relation gethan.
Damit wir auch Zu itztgemeltem Zwecke deſto füglicher Zu gelangen,
Zuvorher bey den General Majeurs (an welche wir ihme Creditiv m
gegeben) das negotium wol Zu unterbauen, und ſonderlich des Ge
Majors Mortaigne assistirung ſich zu gebrauchen, vnd denſelben unſer
Zu erſuchen, das er unſerm Zu ihm habenden guttem Vertrauen nach,
cooperiren helffen wolte, damit wir unſer intent bey dem Herrn Ge
FeldMarſchall allenthalben erreichen möchten.
Dafern auch Abgeordneter befinden ſolte, das der Secretarius oder ſ
Jemandes bey dieſem wercke etwas nützliches und erſprießliches Zu praes
vermöchte, geben wir ihme hiermit volmacht, denſelben mit 200 thlr.
es wie gemeldet nützlich angewendet) Zu beſchencken, welche ihme dan bei
wiederkunſt ſofort hinwieder erſetzet werden ſollen.
Und gleich wie wir nicht Zweifeln, Er an ſeinem müglichen fleiße hie
nichts erwinden laßen werde, Alſo ſeind wir es auch mit gnädigem
umb ihn Zu erkennen geneigt, und bey ſeiner Zurückkunft, oder ſonſt
bald als müglich, deßen unterthäniger relation gewertig, Bleiben ihme
nebens mit gnaden wol Zugethan.
Signatum den 3. Julii, Anno 1642.

22.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden erinnern ſich freundlich, das die abſchickung Petri Ag
nicht alleine hochnötig befunden, ſondern auch das Creditif auff Ihn ge
allenthalben volnzogen, Nun iſt derſelbe Zu ſolcher reiſe parat vndt
geln nur allein die Speſen, Zu dem ihm von keinem ortt die gut be
50 thlr. (außer das Zerbſt verheiſſen im Durchreiſen Ihm dieſelbe Zuzu
noch Zur Zeit Zukommen, Erſuchen vndt bitten derhalben E. Liebden
mahls freundtlich, Sie wolten bey den Ihrigen die ſchleunige verfügung
damit ſolche Zehrungsgelder ſo fort auff Bernburgk übermachet, vndt
beſagte reiſe beſchleuniget werde,
Demnach auch E. Fürſt Ludwigs Lbd. berichten laßen, ob ſolte
Leypzigk Zwiſchen den General Commissarien Schleunitzen und Hen
(ſondern Zweiffell für Pfulen vndt andere newe ankommende Säch
der) eine einquartierung oder assignation, den Ober Sächſiſchen Er
treffend, verglichen, vndt darbey das Churfürſtenthumb Sachſen gant
gangen werden, So werden wir gewiß hierunter Zu viligiren wohl
haben, Zumahln vnß genugſamb bekand, wie eine Perſohn hierunter be
welche unſern Landen wieder etwas unerträgliches auffzubürden, Ihm
angelegen ſein laßen wird; Und ob wir wohl dafür halten, eß dürf
General Commissarius Heußner von Leipzig albereit wieder ab
ſein, So wollen wir doch Hanſen von Bergen anbefehlen laßen,

sich Zu der Reise gefast halten soll, vndt dofern E. Fürst Ludwigs Lbd. solches für nötig befinden, die Creditive Zu unserer Mitvolnziehung von Derofelben erwarten, eß wirdt doch solche schickung mehr Zu erforschung alß Hintertreibung des wercks dienlich sein, Derohalben wir dan Pfauens entschuldigung, weill derselbe in seinen Ambtsgeschefften ietzo gleich ohne das viel Zu verrichten, und wir in abwesenheit des Präsidenten seiner unterthänigen auffwarttung Zu Zeitten bedürffen, desto mehr bey vnß gelten laßen; Wir seind aber bey diesem Wergk vornemblich in denen gedancken begriffen, das die nachricht welche Heußner gegeben albereit so viel ursach und anlaß gibet, das wir darüber mit der Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburgk vndt Weimar Liebden Communication Zu pflegen,*) vndt dieselbe Zu ersuchen, daß sie neben unß diesem wercke vorbawen, und sonderlich bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit einer solchen remonstration neben unß einkommen wolten, damit vnserer verderbten Lande notturfft, vndt was demselben anhengig, deroselben gebührend vorgestellet, auff einen Creyßtagk gebracht, oder sonsten die remedirung der übermeßigen Pressuren vnd unbilligen beschwerden gebethen werden möchte.

Deßerne nun E. Liebden hierunter mit vnß einig, wollen wir Zu förderlicher Communication deßwegen etwas in Schrifften begreiffen laßen, Es ließen sich diese Dinge Zwar viel besser durch schickungen tractiren vndt handeln, allein befinden wir dabey, daß die Spesen darzu allenthalben ermangeln, vndt weill dadurch oftmahlen vnsern Landen grosser Schade Zuwächst, Also wolte wohl die notturfft erfordern, das gleichwohl in Zeitten darauff gedacht vndt auff einen oder andern fall anstalt darzu gemacht werde, Habens E. Liebden ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Julii 1642.

23.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

... Auf angefügtes vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits ergangenes schreiben, laßen wir E. LLLbd. unverhalten, daß wir nochmals die beschleunigung der abschickung ins Schwedische Hauptquartier vor nöthig erachten. Was dann die dazu erforderte Kosten belangt, hetten wir Zwar verhoffet, dieweil dieser ort hiebevor allezeit und noch neulichst Zu solcher herrichtung sich willig erwiesen, da hingegen andere mit ihrem Zuschusse Zurückhalten, es würde vor dismal derselbe damit können übersehen und die behusigen Gelder von den andern Antheilen genommen werden, Zumahl da auch bis auf diese stunde, wegen der Wolfischen auswendung (deswegen vielmals erinnerung geschehen und in solchem fall einiger ander antheil sich nach gestalt schwerlich so lange Zurück hette weisen laßen) noch keine richtigkeit erfolgt, aber daß auch die Stadt Zerbst wegen des rückstendigen Zuschusses gegen diesen ort ganz wegerlich vnd unfreundlich stellet. Damit vor dennoch dis angelegene werck nicht gehindert werde: So soll uns nicht zuwegen sein, daß entweder dieses orts quota von dem erwehnten Zerbster Vorstand daselbst auf abschlag ausgezahlet, oder auch allenfals, da man jenerwo ja über vermuthen sich deßen wegeren wolte, alhier vorgenommen werde, dabei wir dan nicht unterlaßen können, vnsere vorige erinnerung in fr. guter

*) Das ist geschehen: s. Band IV. Abth. 2. XVI. 45.

wohlmeinung Zu wiederholen und Zu bitten, daß nunmehr der punc einrichtung des werks ohne lengern verzug, da die Feldfrüchte noch auf Stiel, möge Zurecht gebracht werden, denn ehe und bevor ſolches geſ und dieſes ortes bekanten beſchwerden abgeholfen, werden wir uns keines Zu einiger Anlage verſtehen und die unſerigen alſo vor andern weiter drücken laßen können, wie willig wir ſonſten ſeind, dem publico in geh proportion Zur Hand Zu gehen, geſtalt wir uns dan auch nicht miß laßen, daß wegen der angezogenen nachricht aus Leipzig iemand Zu ſamer erkundigung und abwendung hinein geſchicket werde, daferne es nur Zu ſpät fallen möchte, und köndten die dazu behufige Creditif und inſ tion gar leicht aus dem Fürſtl. Ober-Directorio ertheilet werden.

Im übrigen die vorgeſchlagene Communication mit den Fürſtlichen H Sachſen Altenburg und Weimar anbelangend, hetten wir lengſt gern ge daß damit dem vorigen Herkommen nach verfahren were, und wollen un fals, wan die entworfene ſchreiben an uns kommen mit S. Lbd. gern gleichen, nicht Zweifelnde, dieweil es Zu erhaltung der Reichs- und verfaſſungen, auch abwendung der eingerißenen verfenglichkeiten angeſeh werden E. LLLbd. hierinnen ſich gleicher geſtalt neben uns vereinigen, wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen, den 8. Julii 1642.

24.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

Unſere freundbrüderliche Dienſte auch was wir mehr liebs und gutes v gen Zuvor, Hochgeborner Fürſt, freundlicher vielgeliebter Herr Brüder Gevatter,

E. Lbd. antwort ſambt der Abſchrift*) iſt uns wohl Zukommen, und e wir dieſelbe freundbrüderlich, Sie wollen bey den Ihrigen die veror thun, daß die Reiſekoſten Petro Agricolae Zu Cöthen mögen unverleng gezahlet werden, Hingegen haben wihr wegen der Stadt Zerbſt die n begehrter maßen befohlen, ſo bey unſers Cantzlers hinüberkunft beförder den ſoll, wir wollen auch wan der Herrn Vettern LLLbd. bedenken einko unß wegen des andern puncts gepürlich vernehmen und inmittelſt die wendigkeit wegen der Communication mit Weimar und Altenburg a laßen, So wir E. Lbd. in freundtbrüderlicher andwort unverhalten ſein wollen und thun dieſelbe hiermit der ſichern bewahrung Gottes ergeben.

Datum Plötzkaw am 9. Julii. Ao. 1642.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

E. Lbd.

Dienſtwilliger Treuer
Auguſtus Fz Anh

*) Des vorigen Briefes.

25.

Der Hof- und Cammerrath J. D. Wieß an den Fürsten Ludwig, adressirt nach Bückeburg.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst und Herr,

Ich und andere E. F. Gn. nachgelassene Diener und getrewe angehörige, haben ganz gerne und mit freuden vernommen, das dieselbe mit dero Gemahlin und Jungen Herrlein bis dato von dem allmächtigen Gott bei gesundem Leibe gefristet worden, von Herzen wünschend, daß derselbe E. F. Gn. mit den ihrigen ferner getreulich bewahren wolle. Was bis dato fürnemblich vorgefallen, davon habe ich die beschaffenheit Herrn Schumachern summarié zugeschrieben, und E. F. Gn. damit selbsten nicht behelligen mögen, welcher Denselben davon unterthenige vorweisung thun wird. Sonsten ist noch Zur Zeit nichts sonderliches passiret. Das streifen fenget allenthalben wieder an. Die wahrte ist an den meisten orten schlecht und fast noch geringer, als das erstemahl gewesen. E. F. G., Dero herzliebe gemahlin und den Jungen Herren empfehle ich mit gebührendem wunsch ꝛc. dem allmächtigen Gott trewlich vnd vleißig alzeit

E. F. G.

vnterthenigster getreuer
Diener
J. D. Wieß.

Cöthen 2. Aug.
1642.

26.

Extract aus dem Schreiben des Cammerraths Wieß an den Fürstl. Hofrath Schumacher.

(Beilage zu 25.)

Insonders vielgeliebter Herr Gefatter.

... Es hat bald nach Sr. F. G. abreisen der Churfürst zu Sachsen, wie auch der Herr General Commissarius Heußner an die gesamte Fürstl. Herrschaft umb einen beitrag, für etzliche Regimenter, so Zu Merseburg liegen, und zu ploquirung der Erfurdter und des Hauses Maußfeld gebraucht werden sollen, ansuchung gethan. Worauff auch im nahmen der gesambten Fürstl. Herrschaft die notturfft hinwider nach Dreßden und sonsten hat abgehen sollen. Ob? und welcher gestalt aber solches geschehen? Davon ist uns noch Zur Zeit nichts communicirt worden. Inmittelst wird Herr Heußner, welcher itzo im Lande Zu Braunschweig ist, täglich zurück erwartet, da man denn stehet, mit demselben sich auf ein erträgliches Zu vergleichen. Gleicher gestalt hat der Commendant Zu Maußfeld für etzlichen tagen eine starke Forderung von 3000 Scheffel getreid gethan, Darneben monatlich 800 thlr. Contribution aus dem gesambten Lande begehrt, in deßen verbleibung oder verzögerung er starck mit der execution drohet, Derowegen dan heute oder morgen eine abschickung Zu demselben ergehen wird, mit ihme auf das erträglichste Zu tractiren ꝛc. ꝛc.

27.

Desgleichen.

... Deßelben letztes schreiben, sambt den beikommenden von Herrn D. Engelhardten, den ich dienstfr. grüße, ist mir am verwichenen 17 hujus von

Martin dem botten wol eingehendigt worden, daraus ich auch den i vernommen, wiewol ich gern gesehen, daß der Herr Gefatter etwas wei tiger von Sr. F. G. reise nacher Hamburg, ob Sie den gantzen Com mit genommen? und wan Sie durch Göttliche verleihung wieder hier Zu gedencken? und dergleichen geschrieben hette. Ich habe aber unterdeßen noch diese post nicht fürüber gehen laßen, sondern darbei von hiesigen stande etwas bericht thun wollen. Was die Publica anlangt, So wei Herr Gefatter, was ich demselben jüngsthin, so wol des Commendanten Manßfeld postulati und des Herrn General Commissarii Heusners suchung halber, als auch wegen ausschreibung der Contribution, und wir uns darauf alhier in einem und andern punct erklehret, vermittel gefügter Beilage*) communicirt, Es ist aber, ungeachtet wir solche erkl wegen der Contributionsausschreibung reiteriret, bisher keine revision, aequation oder dergleichen Zu erhalten gewesen!, sondern alles, bis a Herrn Praesidenten widerkunft, welcher itzo unterweges sein solle, und angestelte Zusammenkunft verschoben, inmittelst aber auf die ausschr nach dem Deßauischen ansatz ferner gedrungen worden, da wir dan, w dacht, nach wiederholeter unserer vorigen meinung, uns endlich dahin e wan es inmittelst auf einen erträglichen vorschuß angesehen wehre, da nach proportion, bis zum völligen vergleich, dieses orts die müglichk thun, nicht unterlaßen wolle. Unterdeßen aber haben wir gleichwohl die tribntionsausschreiben, iedoch die brandtbeschädigten des Amts Cöthen ausstellen laßen, damit auf allen fall man dieses orts bereit sein, un etwa andere ungelegenheit Zu befürchten haben möge. Die tractate den Manßfeldischen seind Zimlich hart abgelauffen, und hat man an getreid 2500 Scheffel Manßfeldisches maßes, welches dem Hallischen ist, einmahl für alles, an geld aber monatlich 600 thaler verwilligen Mit Herrn Heusners postulato aber, Zu unterhaltung der Reyse Völker Zu Merseburg, stehet das werck noch dahin, und weiß man bi noch nicht, auf welche maße man werde durchkommen können ꝛc. ꝛc.
Cöthen den 20. Augusti 1642.

28.

Desgleichen.

. . . Sein Schreiben vom 25. dieses aus Hamburg, hab ich gestriges da ich mich vf eine nacht Zu Grimßleben, wegen der Bernburgische sultation, so verwichenen Montag angestellet war, empfangen, und S. F. Gn. und ihrer aller guten Zustand Zwart mit freuden, d aber, daß Sr. F. G. Zurückkunft bei diesen sorglichen leuften sich n ger verweilen wollen, gantz ungerne vernommen. Habe sonsten mein nung gemacht, daß S. F. Gn. mit Gottes Hülffe Zu ende dieser oder anfangs der künfftigen, wieder hier sein können, Zweifele auch n F. Gn. werden Dero bekandten Landesfürstlichen getreuen sorgfalt n nuhmehr durch Gottes geleit wieder ohnverlengt anhero begeben. In habe ich diesen eigenen botten ablauffen laßen, und darbey das nöth itzo unterhanden und vorfellet, berichten wollen.
Was die Publica betrift, stehet es insgemein in der Nachbarschaft n

*) Hier nicht mehr vorhanden.

ch in diesem Fürstenthumb über die maßen gefehrlich, Sintemahl es sich
zu leßet, ob wolte sich der Krieg guten theils in diese Lande wieder
n, dieweil General Königsmarck vor wenig Tagen Zwischen Torgaw
Wittenberg mit einer starken reitterei über die Elbe gezogen und sich
s bei Chemnitz und über Leipzig gegen Zeitz, oder dieselbe gegend, über
Saale, und ferner herumb nach Northausen und an den Harz begeben,
wie man sagt, die Keyserlichen und Sächsischen sich über Leipzig samlen,
General Königsmarck denselben Zu begegnen, gemeint sein solle. Er-
r Herr Königsmarck hat vorgestriges tages an dieses Land gesonnen
n Regiment (ob Zu Roß oder Fuß, ist noch unbewust) recruitirung und
halt Zu geben, und Zu dem ende iemands an ihn Zu senden, dahin
Caspar Pfaw, wie ich anitzo vernehme, abgesandt worden, ohne Zwei-
den Zustand Zu remonstriren und verschonung Zu bitten, weil man
das so unerträgliche Last nacher Manßfeld verwilligen müßen, und die
sich beisammen nicht stehen könten. Nebst deme sol der Herr Commen-
r aus Magdeburg auch proviant vor die Vestung begehren, und ist hier-
n von dem Churfürsten Zu Sachsen, auf der Kayſ. Mayt. ansinnen ein
Schr. abgeschrieben worden, welcher keine erleichterung sondern mehr last
f sich führen wird. Es ist aber hirunter noch nichts weiters dieser orten
bewust oder communicirt, davon ich dismahl mehrere nachricht übersenden
te. Was das Contributionswesen und die refusion der Wolfischen vf-
lung und des Cöthnischen Verlags belanget, hab ich ohne ruhm Zu mel-
dienter viel verdrüßliche bemühungen und sollicitationes angewendet,
gestern und vorgestern mit dem Herrn Obersten Werder, Herrn Mi-
r und Herrn Pfauen von Grimßleben aus, noch unterschiedene schrei-
gewechselt. Es ist aber bis dato nicht viel weiter Zu bringen gewesen.
sol ist wir lieb, daß vor dismal, bis vf völlige revision, dem Ambte
n 45 thlr. erlaßen. Daß man aber S. F. Gn. den Wolfischen verlag
ns oder gantz abschlagen will, das hat keine ration, in respect an-
gebührmeßigen verüb- und verwilligungen, derowegen man es auch nicht
r laßen kan, wie davon bei S. F. Gn. anwesenheit weiter mag confe-
rirt werden.

Ferner wolle der Herr Gefatter Sr. F. G. unterthänig berichten, daß
die tage hero in und nach geschehener Erndte die Aemter und Heuser
t, und eine solche geringe Erndte, leider, befunden, dergleichen Zeit mei-
ns nicht erfahren. An den allerwenigsten orten wird der Haus-
und fütterung vor die pferde gewonnen sein, eines mehren überschußes,
nur so eußerst und hoch benöthiget, Zu geschweigen. So haben auch
die leutte hin und wieder, wenigsten theils den ausgestreuten samen
t bekommen. Wo bleibt das brot, futter und andere notturfft Zur
rung, wie auch der abtrag der onerum? Ich befahre mich einer schwe-
keit, sonderlich für das arme landvolk, und werden unsere Anspänner
h vollend niedergelegt werden, weil gar keine mittel vorhanden, pferde
ßen über winter Zu halten, und ist über das Sr. F. Gn. Dorf
m im brande aufgangen, da alle Ackerhöfe, bis auf einen, in grund
abgebrand. Ich beunruhige S. F. G. Zwar ungerne mit solchen wider-
tigen Dingen, dieweil aber dieselbe den Zustand der ihrigen wissen
n x. x.

(Ende und Datum fehlt.)

29.

Desgleichen.

Insonders vielgeliebter Herr Gefatter.

Sein letztes aus Pleen vom 29. Augusti habe ich verwichenen Mitwoch pfangen, und daraus die beschaffenheit allenthalben vernommen.

Dieser orten stehet das Land in überauß großer gefahr. Der General jor Königsmarck fordert bis dato ohne nachlaß 8000 thlr. recruitg vor ein Regiment Zu Roß, und dazu 6000 thlr. monatliche Contribu und daß darneben das Mansfeldische getreid, davon jünsthin geschrieben den, weniger nicht abgegeben werde, welches aber dermaßen unmügliche T seind, daß auch der vierte theil im eußersten vermögen des Landes nicht stehen kan. Und ist überdies der Mißwachs im Lande allenthalben so g dergleichen bei menschen gedencken nicht gewesen, und der wenigste Thei Lande den ausgestreuten Saamen und das Brotkorn Zum Hausschließ eingeerndtet. Es ist Zwar eine abschickung an General Major Königsm nacher Naumburg, als er noch davor gelegen, aber nun sich Zurück ne Erfurth begeben, gethan, aber noch Zur Zeit die wenigste milderung nicht halten, sondern seine erklehrung darauf gerichtet worden, daß man unverl anderweite Absendung mit gnugsamer plenipotenz thun, und dadurch die cution oder anweisung vf das Land, verhüten solte, worüber die Fü Herrschafft und das Land in großer perplexität und vielen angu begriffen.

Das Fürst. Ober-Directorium hat Zu verabredung dieses hochbeschwerli puncts eine persönliche unterrede Zu Trinumb, oder Gröbzigk ausgeschrie nunmehr aber, wegen unsicherheit ufm Lande, dieselbe uf morgenden vormi anhero naher Cöthen verlegt, worneben Fürst Augusti F. G. durch H Milagium anhero begehren laßen, daß man Sr. F. Gn. und der and Fürstl. Herrschaft morgendes tages vf dem Schloß alhier, einen abtritt gönnen, und dieselbe mit einer Mittagsmahlzeit uf iedes Kosten pro qu versehen wolte, welches Zwar wegen abwesenheit Sr. F. Gn. etwas bedenl und ungelegen, gleichwol aber aus erheblichen ursachen füglich nicht verwei werden kan. Was nun der getreue Gott vor mittel, Zu abwendung di großen unheils verleihen wil, das stehet Zu erwartten. Inzwischen sind wenig tagen etzliche starke Keyserliche trouppen Zu Roß und Fuß, von Lei aus gegen Ostra und Gröpzig, durch Bernburg nacher Aschersleben gan daselbst sie sich sterken, und bis dato noch liegen, und ist gestriges ta dahin 12,000 ℔ Brot aus den nechst angelegenen Anhaltischen Aembtern fordert, und insonderheit von Warmsdorf, welches schon etwas ungemach litten, 2000 ℔ begehret auch meist abgestattet worden. Unser Contributio werk steht noch in vorigen verworrenen terminis.

Aus diesem allen nun werden S. F. Gn. (deren ich mich unterthänig pfehle) hochverstendig erachten, wie nötig deroselben anwesenheit und unt lengte wiederkunft sein könne, darnach mich und andere von Hertzen verl gett. Bei den Keyserlichen trouppen befinden sich der Baron de Soys Herr Heusner. Der Oberste Geist sol für wenig tagen Zu Braunschw gestorben sein. Des Herrn Gefatters leute sind noch alle wol auf, wie a Herrn Doctor Engelhardts, den ich freundlich grüße, mit herzlichem wun

ir allerseits bei gutem Zustande nechster tages wieder anhero gelangen
en.
t Gott befohlen. Datum Cöthen am 11. Septbr. 1642.
Des Herrn Gefatter

dienstw.
J. D. Wieß.

ıreſſe
ausieur
ur Henry Schoumacher,
ller de Son Altesse d'Anhalt
sentement
á
Hambourg.

30.

Der Amtsverwalter Eysenbergk an den Cammerrath Wieß.

Edler, Ehrenvester, Großachtbar ꝛc. ꝛc.

em hochgeehrten Herrn gefatter laße ich unterdienstlichen unverhalten
wie daß sich Gott Lob und Dank der vfruhr so von Königßmarck
ahr, in etwaß wieder gestillet, Dan Königßmarck solcheß dem von
ter nacher Plötzkaw Zugeschrieben, daß er vor Aschersleben gestrige
nden, Lampe sich auch daselbsten befinden solte, eß habe auch Lampe
n 12,000 thlr. vom Stifft Halberstadt Zu Werbung eineß Regiments
ret, und soll das ErtzStifft Magdeburg ihm auch so viel geben, er
ei Reuter vf sein gut naher Güsten Zur Salvaguardia gesandt, vnd
n keinen eintzigen Bürger, oder deßen mobilia vff seinen Hoff Zu
n.
Schersleben seind 50 Reuter auß Wulffenbüttel ankommen, welche aus-
und recognosciren sollen, sie befleißen sich schon trefflichen des
ens.
serliche Parthie, welche vorigen Dienstags hier vorbey paßirte, soll ein
r Leutenant vnd ein Herr von Tohna gewesen sein, welcher beim
chen disgustiret worden, ist durchgegangen, sollicitiret itzo beim Kö-
arck, ein Regiment lieget noch bey Manßfeld, soll sich anerboten haben,
tzem noch 200 Pferde ihm Zu liefern vnd Zuzubringen,
Pfaw ist gestern mit Peter Agricola fort Zu dem KönigßMarck
, Gott gebe, daß sie etwas fruchtbarliches außrichten mögen.
es Sonnabend haben die Wulfenbüttelische Reuter so in Aschersleben
20 Stück Vieh den Bürgern von Manßfeld weggenommen, welchen
Hreden gefolget, einen Corporal erschoßen, das Vieh aber nicht wieder
en können, man wil sagen, der Commandant Zu Manßfeld hette ihnen
it nachgesetzt, welcher baldt von den Wulfenbüttelischen wehre gefangen
, Sie haben aber einen Schwedischen Capitain Lieutenant und 9
doch hinweg bekommen, wie eß ihnen ergehen möchte, wird die Zeit
ban eß sollen die Keiserl. Reuter gewesen sein, welche mit dem Herrn
Hona durchgangen seind, ich will morgendes Montags oder Dinstags
acher Plötzkaw begeben, die Anlage der Contribution mit dem Herrn
lenten machen, vnd selbes Zur revision der Fürstlichen Canzlei
ben.
l Herr Klese vnd Herr Friedrich Klueß vernommen, daß es vor

dißmahl Gott Lob mit des Königsmarks ankunfft nichts Zu beſorg
weſen, haben ſie ſich im nahmen Gottes wieder hinüber begeben, mor
liebts Gott will ich meinem hochgeehrten Herrn Gefatter mit dem Muſc
ein mehrerß ſchreiben ꝛc.

(Warmsdorf) den 4. Septbr. 1642.

31.

**Nachrichten über die Belagerung Naumburgs durch den General-M
Königsmarck.**

Weißenfels den $^{14}/_{4}$. Septbr.

An der ausſpargirten uneinigkeit Zwiſchen Obriſt Goltacker ſeinen S
und dem Rath und Bürgerſchaft Zu Naumburg iſt ganz nichts. Obriſt
tacker helt ſich wohl, hat albereit etliche Ausfälle gethan und fein
Königsmarkiſchen viel niedergemacht, auch etliche gefangen mit
Stadt genommen worden, unter den Niedergemachten ſoll der Er
Haubtmann Bollner ſein.

Item vom $^{15}/_{5}$. Septbr.

Heut von früh 6 Uhr an bis zu Mittage 11 Uhr hat Königsma
7 Stücken continue vor Naumburg geſchoßen, auch aus 2 Feuerm
Feuer eingeworfen, aber alles ohne effect, hatt auch geſtürmt, iſt aber
ſchlagen worden.

Aus Naumburg den $^{16}/_{6}$. Septbr.

Königsmarck hat aus halben Carthaunen 87 und aus fünf andern
138 Schüſſe gethan, auch viel große Granaten herin geworffen, alles
effect; Hette vff der Freyheit können über der Mahlzeit gefangen n
wan ihn nicht des Oberſten Goltackers ausfall wehre heimlich ver
worden, darüber er mit großen ſchrecken darvon ſich gemacht iſt heu
über den Sahlberg gezogen, nach Erfurth gehen die ſchweren Stücke
aber gegen Halberſtadt, Wolfenbüttel, Iſt alſo Gott Lob! die Bela
vfgehoben.

32.

**Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian,
Aribert und Friedrich.**

. . . E. Liebden überſenden wir hiermit Abſchrift von des Herrn Ge
Feldtmarſchall TorſtenSohns eingekommenen antwort und was er
an General Major Königsmarken geſchrieben, vndt berichten hierm
der Commandant vndt Caſſirer Zu Manßfeldt gegen die Unſerigen g
daß Sie auß General Major Königsmarks Munde gehört, daß
Fürſtenthum Monatlich vnter 8000 Thlr. nicht loßlaßen würde, vn
überdas daſſelbe das verſprochene getrydich Zum Magazin nacher Ma
liefern ſolte, Wir haben unſern Abgeordneten ausdrücklich anbefohlen
chen, daß das Fürſtenthumb Anhalt bey dem geſchloſſenen Accord auß
praejudicirlichen conditiones gelaſſen, oder von der Manßfeldiſchen geld
getreydich Contribution, wie auch den wagen, Handfrohnen vndt Holz
lich befreiet werden möge, ehe man ſich mit dem Herrn General Ma
tractaten einlaſſe, Zumal da auß des Herrn Feldmarſchalls ſchreiben ſ
daß das Fürſtenthumb bey der Manßfeldiſchen Contribution gelaßen werde

Soll dan die Abgeordneten schwerlich ohne vollkommenen schluß wieder Zurück gelangen werden, So ersuchen E. LLLbd. wir hiermit freundlich, eß wolten dieselbe sich also in bereitschafft halten, damit sobaldt nach der Abgeordneten wiederkunft auff ferner Zuschreiben man Zu Trinum Zusammenkommen, vndt über dem was des gesambten Fürstenthumbs notturfft erfordert, einen richtigen Schluß nehmen möge, Undt wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3. Septbr. Anno 1642.

33.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 23.)

Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Es ist der von E. Fstl. Gn. an mich abgefertigter Secretarius nicht allein bei mir ankommen, Sondern es hatt auch derselbe dasjenige, so ihme aufgetragen worden, abgelegt, Und obwol Efgggggnd, ich Dero begehren nach, gerne willfahren auch besagten Secretarium mit genzlicher resolution wiederumb abfertigen wollen, So hab ich doch, weiln dem Herrn General Major Königsmarken nebst andern ortten, das Fürstenthumb Anhaldt auch unter seine disposition gegeben worden, damit anstehen müssen, Damit aber derselbe nun (wiewoll ich ohne das nicht Zweifle) mit Efgggggnd. Lande vndt leuthen erwünschlich umgehen möge, Habe beygehends an wolgedachten Herrn General Majorn ich geschrieben, will auch hoffen, Er also gegen Efgggggnd. sich nach aller müglichkeit Zu bezeigen angelegen sein lassen wirdt, daß dieselbe sich über ihn ins künfftige Zu beschwehren nicht ursach haben werden, Welches E. Fgggggnd. deroselben ich bey ereugender gelegenheit wilfährige Dienste Zu leisten, mich willig erkenne, in antwort nicht vorenthalten, Auch darbey Gottes schutz gehorsambst empfehlen wollen.

Datum im Hauptquartir bey Crossen den 25. Augusti. Ao. 1642.

E. Fgggggnd.

Gehorsahmer
Linnart Torstenson.

34.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck.

(Beilage zu 33 und 32.)

... Dem Herrn General-Major gebe Ich hiermit Zu vernehmen, welcher gestalt J. Fgnd. die gesambten Fürsten Zu Anhalt durch ihren an mich abgefertigten Secretarium mir Zu erkennen geben laßen, daß sie wegen ihrer Fürstenthümer biß anhero von beyden theilen große Kriegsbeschwerungen erlitten, Jedoch von demselben Jedesmahls dasjenige was bewilligt vndt müglich zu thun gewesen, Zu Dienst Ihrer Königl. Mayt. der Guarnison in Manßfeld, und anitzo wegen deren Lande so disseits der Elbe gelegen naher Lucka contribuiren laßen, auch solches noch ferners gerne willig abtragen laßen wolten, Allein wehren solche Lande vndt Fürstenthümber durch so lange continuirenden Krieg in solchen ruin gerathen, Indeme dieses Jahr der Mißwachs des gemeinen dergestalt dazu gekommen, das nunmehr eine unmöglichkeit fallen wolte, sowohl die Contribution als das begehrte Magazin getreydich nacher

Manßfeld zu entrichten undt abzutragen, Derowegen anſuchung gethan, i innen ſolche moderaiion Zu treffen, vnd eß vf ein gewiſſes Zu richten, die Unterthanen es ertragen vndt nicht von dem ihrigen zu gehen verur werden möchten,

Nun hette ich Zwar hierinnen Ifgnd. allerſeits gerne willfahren und wohl die Contribution alß das getreyd Zum Magazin lindern und Me lich auff ein gewißes richten wollen, Weil mir aber der Zuſtand beſ Fürſtenthumben ietziger Zeit vndt was ſie ertragen können nicht bek gleichwol aber das Haus Manßfeld mit aller nothwendigkeit unfehlbar ſehen werden muß, dem Herrn General Major aber, weiln Er ſich i ortten befindet, alles beſſer bekandt ſein wirdt, Alß erſuche Ich ihn hi Er wolle ſonder beſchwer belieben ſich dißfals beyderſeits der beſchaffenhei erkundigen, vnd darauff mit Zuthun des Commissarius Brandt ſolche ordnung Zu thun, daß ſowohl das Haus Manßfeldt mitt notturft verſ als auch hochgedacht J. Fgn. Landt vndt Fürſtenthümer erleidlich, vnd ſ ſelbes wie obgedacht vfs eußerſte enervirt, ſo viel thunlich moderat tract vndt nicht über vermögen gravirt werden mögen, Womit Ich ihm ꝛc.

Datum im Feldtlager bey Croſſen den 25. Auguſti Anno 1642.

des Herrn G. M.

Dw.

Linnart Torſte

35.

Schutzbrief,

ausgeſtellt für Anhalt vom General-Feldmarſchall Torſtenſon.

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden, wie auch dero Confoederirten respective Reichsrath, General und Feldmarſchall in Teutſchland, auch General Gouverneur in Pommern ꝛc. Linnardt Torſtenſohn, auf Redſta Forſtena und Raſick Erbgeſeßen.

Demnach im Nahmen höchſtermelte Ihr Königl. Maytt. und Cron den von Hochgedachter Sr. Excellenza das gantze dies- und Jenſ Elbe gelegene Fürſtenthum Anhalt, mit allen darin ſich befindenden S Fürſtl. Häuſern, Flecken, Dorfſchaften, Vorwerken, Schäffereyen und A auch was ſonſten demſelben angehörig, in dero ſonderbaren ſchutz, ſch Protection auf und angenommen worden, maſſen ſolches kraft dieſes be Als befehlen hiermit Se. Excell. allen unter dero Commando ſich den hohen und niedern Officirer und Befehlichshabern, wie auch fän Soldaten zu Roß und Fuß, daß ſie beſagtes Fürſtenthum Anhalt, u wie oben erwehnt, ſamt allen Pertinentien, hinfüro ruhig unperturbi ungekränkt ſein und bleiben laßen, und hierwieder, unter was ſchei ſchehen möchte, im geringſten nicht pressiren, betrüben noch beleidig weniger mit eigenthätiger einquartier- und einlogirung ſelbſt angemaß tribution, Brandſchatzung, oder ander exaction, Brand, Plünderung, Pferde, Groß und kleinen Viehes, getreide noch andern insolentien walttätigkeiten infestiren und beſchweren, oder dieſe Salvaguardi u brief in einigerlei weiſe violiren, ſondern ſelbige, oder deren vidimir

alle wege bey vermeidung schwerer verantwortlichkeit, auch nach befindung s Verbrechens unausbleiblicher leibes und lebenstrafe gebürlich respectiren, d in beharrliche obacht unverbrüchlich halten sollen und wollen. Wornach ch jedermänniglich Zu richten und vor ungelegenheit und Schaden Zu hüten ißen wird.

gnatum im Hauptquartier bey Crossen den 25. Augusti Anno 1642.

(L. S.) Linnardt Torstenson.

(Nach einer vidimirten Copie.)

II.

Des Königlich Schwedischen General-Majors Hans Christoph von Königsmarck begehrte 8000 Thaler Recrutengelder und 6000 Thaler monatlicher Contribution. Unterhandlungen mit demselben, so wie mit dem Commandanten Carl Weiß zu Manßfeld. Contributionssachen. Verschiedene Kriegsnachrichten.

1.

Der General-Major Königsmarck an den Fürsten Augustus.

. . . Durchleuchtiger ꝛc.

. E. Gn. seind meine unterthänige Dienste Zuvorn, Und solle hiermit kraft ander Instruction, wegen des Herrn Feldmarschalln Excellenz nicht unangefügt laßen, Gestalt die ratio ac status belli erfordern thut, hinfüro r der Contribution in einem und andern Verenderung anzustellen. Damit s solches kraft habender Instruction ins Werk gerichtet werde, Als wolle E. Gn. gnädig belieben, ehist förderlich iemand mit gnugsam Volmacht d Zu ordnen, auf daß wegen Recruitirung und unterhaltung eines Zu Pferde anstalt gemachet werden könne. Bey dem Herrn Commandanten auf Manßfeldt werden E. F. Gn. Deputirte in Erfahrung bringen, welchem orte ich wesentlich anzutreffen sey, Habe es also, damit ins künftige Confusiones vermieden bleiben, hirdurch unterthänig anmelden sollen, E. Gn. Göttlicher protection empfehlend.

im Quartier Gandersheim, den 24. Aug. 1642.

E. F. Gn.

unterthäniger

Hans Christoff von Königsmarck.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

L. Liebden werden ob hier angefügter Relation mit mehreren ersehen, was unsere Deputirte bey dem Schwedischen General-Major Hanß Christoff von Königsmarcken vor eine schlechte resolution erlanget Hierauf derselbe allerdings bestanden. Wie nun diese Sache von hoher Importanz und dannenhero eine schleunige Consultation und Zusammenkunfft

erfordert, Alſo erſuchen und bitten E. Liebden wir freundlich, Sie woll
Ihro freundlich gefallen laßen, weil es auff dem Lande gar Zu unſicher,
ſolchem ende ehiſt kommenden Montags den 12. dieſes früe gegen 8 uhr
lengſt in der Perſon oder durch dero deputirte Rhäte nebſt dem Obri
Werdern und Cuno Ordomarn von Bodenhauſen unausbleiblich
Cöthen anzulangen undt Zu berathſchlagen, welcher geſtalt man ſich die
geſonnene postulata bey ermeltem General-Major Zu resolviren, Wir
laſſen uns deſſen Zu E. Liebden allerſeits freundlich und verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Septembris. Ao. 1642.

3.

Der Hofrath Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 2.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger
Fürſt und Herr,

E. F. Gn. gnädigem begehren nach, habe Ich neben Rudolph Hünigken
Peter Agricola die Reiſe Zu dem Herrn General Major Königsmark
über Halle und Merſeburg alſo ins wergk geſtellt, daß wir vergangenen S
tag nachmittags, denſelben in einem Dorff nicht fern jenſeits Naumburg
getroffen, auch noch ſelben tag bey Ihm vnſere Werbung anbracht; Wor
Er ſich vernehmen laßen, es wehren baldt 14 tage, daß ſein ſchreiben an
F. Gn. abgegangen, und verwunderte ſich wo daßelbe ſo Lange geblieben,
es dieſelbe empfangen, Er vermergkete aber aus allen umbſtänden, daß
in der güte nichts thun wolte, wann Er mit Naumburg fertig, wolte Er
Regimenter dorthin ſchicken, alßdan würde wohl eine beßere vnd ſchleunig
resolution ergriffen werden. Des Herrn General VeldMarſchalln T
ſten-Sohns Excell. ſchreiben wehre ein brief dergleichen man denen pfl
Zu geben, welche man gern abweiſen wolte, Ihre Excellenz hetten Ihm
quartier assigniret, wolten Sie dieſelben aufheben, ſo wolte Er auch da
nige nicht praestiren, was Er verheißen, Es wehre ein Lumpengeld,
eine Zeitlang her nacher Maußfeld aus dem Fürſtenthumb gegeben word
Es wehren gleichſam 4 Fürſtenthümer vnd könnten ein weit mehrers th
geſtalt es dann vergangenen winter dem feind etzliche Regimenter verpfl
können; Er wolte die recruitengelder ſchon in dem beutel haben, wann
ſeine marche (wie Er vorhabens geweſen) auff Zerbſt genommen; W
wolte man nicht nehmen, vnd gleichwohl auch die gelder nicht herausgeben,
Fgn. hetten aus ſeinem ſchreiben geſehen, daß die recruiten-gelder vnd
Unterhalt auf ein Regiment aus dem Fürſtenthumb erfolgen müſte,
wolte Ihn aber nur vergeblich aufhalten, inmittelſt könten ſeine Völgker
vom Winde leben, Das veraccordirte getreydig müſte unfehlbar nacher M
feld erfolgen, die geldcontribution aber ſolte in dieſem vnd folgenden
naten ceſſiren, fragete darauff, ob wir volmacht hetten mit Ihm Zu
tiren, Als Ich Ihm nun auf dieſe Punkte antworttete, vnd unter an
anführte, daß wir keine volmacht Zu ſchließen oder ein mehrers alß der M
feldiſche accord beſagte Zu bieten hetten, es wehre dann, daß Er das ge
dig (welches doch wegen des großen mißwachſes erkaufft werden müſte)
aufhöbe, vnd dabey untter andern gebeten, daß Er des kleinen Fürſtentu
vndt E. F. Gn. allerſeits ſelbſt eigenen verderbten Zuſtande in consi
tion Ziehen wolte; Hatt Er weiter ſich herausgelaſſen, Ein Jeder

von dem Seinigen, vnd geben die unterthanen nichts dazu, Es weh-
geringe Städte die Zu 2000 auch 3000 thlr. geben, und würde ein
s Fürstenthumb ein ungleich mehres thun können, hatt auch mit einge-
n, daß die Stadt Zerbst neulichst noch proviant schuldig blieben, vnd
m wohl der gebühr nach hierauf weiter begegnet und es untterschiedene
adt wiederrede gegeben, so hatt er doch selbes mal sich nicht weiter her-
lassen, sondern, weill Er gleich im begriff gewesen, wieder in die Vor-
er Naumburg Zu reiten, hatt Er uns seinem Obristleutenant Barson
en, mit der Vertröstung, daß Er folgenden tagk mit uns weiter reden
: Nachdem nun den Morgen darauff preße geschoßen, darauf gestürmet
r sturm abgeschlagen worden, ist Er selben ganzen tagk in der action
en, folgenden Dienstag früe aber, hatt Er sich wieder in gemeltes Dorff
n, vnd die Völgker von Naumburg abmarchiren laßen, Da Er mir
angezeiget, Er wolte durch seinen Secretarium mit unß reden vnd trac-
laßen, Alß nun derselbe Zu uns gekommen, hatt Er mehrertheils das-
wiederholet, was der Herr General Major selbst gegen uns erwehnet,
n anhang, weill derselbe vermerkte daß wir keine volmacht Zu schließen
ß bete Er, daß wir E. F. Gn. schleunig dasjenige hinterbringen, was
begehren gewesen, damit sie sofort Jemandes schigken möchten, welcher
seine Volmacht Zu tractiren hette, sonst würden sie mißen die troup-
rwißen, weill sie dieselbe nicht lenger aufhalten könten; vndt alß Ich
ihm der gebühr nach beantworttet, habe Ich Zugleich gebeten, der
General Major wolte sich auff ein Leidliches vnd erträgliches heraus-
vnd den Manßfeldischen accord ganz aufheben, so wolten wir sehen,
auf Zu handeln stünde, oder wolten solches E. Fgn. hinterbringen, da-
ie mit dero Herrn Bruders vnd Vettern, meiner auch gnedigen Fürsten
ren Fgggggnd. daraus desto baas communiciren könten; darauf hatt
ß nach gethaner relation weiter angezeiget, der Herr General Major
m weiter befohlen, unß Zu vermelden, daß, ob Zwar auff ein Regi-
6000 Thlr. recruitengelder sich gebühreten, so wolte Er doch in des
thums verderbten Zustandt sehen, vnd nur 8000 Thlr. neben 6000 Thlr.
licher contribution Zu untterhaltung des Regiments begehren, vnd
darneben das Veraccordirte getreydig nacher Manßfeld erfolgen. Wor-
h Ihm ferner geantworttet, daß diese forderung auff einer pur lautern
lichkeit beruhete, denn das platte Land des Fürstenthumbs wehre also
hret, daß daher keine Contribution Zu erheben, die vier Städte weh-
gestalt verderbet, daß gar wenig Contribuenten sich darinn befünden:
er General Major wolte bedengken, daß bei weit beßerem Zustande
irstenthumb Monatlich der Königlich Schwedischen armée 3000 thaler,
ends aber, bey des Herrn General Feldmarschalls Baners Excellenz
en nur 600 thlr. gegeben, vnd wehre daher leichtlich Zu schließen, daß
großes geldt aus einem so kleinen verderbten fürstenthumb nicht Zu
, überdas wehre ja dasselbe auch in der Kayß. contribution allenthal-
griffen, vnd könte Er nicht ein dorff von derselben befreyen, dann es
en den Vestungen Magdeburg und Wittenberg innen gelegen, dannen-
auch der Commandant Zu Manßfeld demselben kein mehrers alß ohn-
bey 600 thlr. Zumuthen vnd abfordern können, bewarff mich dar-
auf den augenschein mit angehefftеter bitte, der Herr General Major
Jmandes verordnen, welcher des Fürstenthumbs verderbten Zustandt

vnd faſt unerhörten großen mißwachs ſelbſt erlernen und allenthalben vis
ren möchte, ſo würde derſelbe dieſe hohe forderung leicht ſelbſt fallen laſ
auch daß Er inzwiſchen bey Ihm anhalten möchte, damit Er die eine Fo
rung ſo baldt fallen ließe, in der andern aber ſich alſo erklären möchte,
mit E. Fgn. hierneegſt ſich deſto beſſer darauf gegen Ihn vernehmen la
könten: Nachdeme Er nun dieſes weiter hinterbracht, hatt Er uns ſchlieſ
angedeutet, der Herr General Major hette Niemandes welchen Er Zur v
tation ſchigken könte, es wehren aber Officirer unter Ihm, welche des F
ſtenthumbs Zuſtandt gar wohl wüſten, auch berichteten, daß es ſo arm n
wehre, als es gemacht werden wolte; Wir hetten doch keine Volmacht
ſchließen, wann Er gleich an der forderung etwas remittiren wolte, bete
halben wir möchten ſchleunig referiren, E. F. Gn. ſeine Perſon unt
thänig recommendiren, vnd die resolution befördern, damit nicht grö
ungelegenheiten aus der Verzögerung erfolgen möchten, Wann Er ſeine quar
erweiterte, wolte Er auch das Fürſtenthumb leidlicher tractiren, vnd w
auch inſonderheit an proviantirung des Hauſes Manßfeld viel gelegen; n
auff wir endlich dieſen abſchiedt genommen, vnd alß Er gleich aufgebrec
vnß durch nicht geringe unſicherheit wieder über Merſeburg Zurücke
ben: Die Quedlinburger Abgeordneten aber hatt Er noch bey ſich behal
vnd 2000 thlr. Monatlich, neben dem getreydig auff Manßfeld von Ih
haben wollen, wiewohl Er anfangs 6000 thlr. von ſelbiger Stadt gefor
Merſeburg giebt auch Monatlich 2000 thlr. vndt andere Städte ein r
rers. Wir haben wohl vermergket, daß das Fürſtenthumb nicht Zum be
recommendirt geweſen vnd wird man ſich bey dieſer ſehr gefehrlichen Ha
lung wohl in acht Zu nehmen haben, wird derhalben Zu E. F. Gn.
gefallen ſtehen, weßen Sie ſich hierüber mit vorhochgemelten Dero Herrn V
ders vnd Vettern Fgggnd. weiter entſchließen, auch ob Sie in ſchrifften
durch ſchickungen (wozu ſich keiner wegen gefahr des weges und der ſchw
Handlung gern wird gebrauchen laßen) mit Ihm weiter tractiren laßen
len. Ich bin auch wegen der pferdegelder (welcher Verſchienen den 7. Re
verſprochen) hart angeſtrengt worden, Inmaßen dann EFGn. ein ſchre
dieſerwegen von des Oberſten Segkendorffs Obriſtlieutenants, welcher
ein Regiment wirbt, hierbey empfangen, vnd Ich verbleibe allezeit

E. F. Gn.

vnterthäniger
treuer Diener
Caſpar Pfaw.

Eilig Plötzkaw
7. Septbr. Ao. 1642.

4.

Die Anhalt-Cöthenſchen Räthe an die Fürſten Johann Caſimir und G Aribert.

. . . E. Fgg. überſenden wir vnterthänig was dieſen morgen vf H
Pfauens relation wegen einer Unterredung gegen nechſten Montag frühe
Cöthen von Plötzkaw vnd Bernburg angedeutet und überſchrieben. Dieſes
ſoll darbei gebührlich vfgewartet, auch dem Herrn Oberſten Werder
dem von Bodenhauſen davon nachricht gegeben werden; Allein weil
Abweſenheit der Fürſtl. Herrſchaft dieſes orts, bei Hof alles Zugehalten,
wird Zu E. vnd der andern Fürſtl. Herrſchafft gn. belieben ſtehen, ahn

…ort in der Stadt das wergk vorzunehmen, darzu sich gnugsame gelegen… finden kann. Habens ꝛc.

…then den 9. Septbr. 1642.

5.

…Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Castmir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

… Nachdeme die Kayserl. Regimenter vorhabens sich aus Aschersleben Zu …ten vndt dieselbe so bald über die Saale als nach Halberstadt gehen möch… Inmittelst aber die Schwedische Reuterey sich dieser ortten nahet, vndt …hoffen die occassiones in acht Zu nehmen vndt einen gutten accord …effen,

… ersuchen E. Liebden wir hiermit freundtbbrüder vndt vetterlich es wollen …ehe vnß Volmacht ertheilen, mit Zuthun des Obristen Werders vndt des …ndenten Heinrich von Börstels die gelegenheit Zum accord in acht …nehmen, vndt dieses Fürstenthumbs ruin Zu verhüten, hierunter einen …lichen alserttigen schluß Zu machen, wie es der Gestrigen abrede Zum theil …nß aber doch immer Zu erhalten müglich,

…abens E. Liebden ꝛc. ꝛc.

…um Plötzkaw den 13. Septembris Anno 1642.

6.

…Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Castmir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

… Ob wir vnß wohl höchstes fleißes angelegen sein laßen, der unß von …General Major Königsmarcken dictirte 3000 Thlr. dann die dupli… der Manßfeldischen Geldt-Contribution vnd Magazin getreidichs auf ein …gliches Zu bringen, vnd einen solchen realvergleich Zu erhandeln, damit …bey Verenderung des Manßfeldischen Commandantens vnd General Ma… Königsmarck keiner variation sich unterwerffen, auch die sich begebende …sverenderung nach billichkeit determiniret werden möchten,

…haben doch E. LLLLbd. aus der Beilage mit mehrerm Zu vernehmen, …gestalt keine remission, außer den 200 Schfl. getreidich Zu erhalten, …ßen derowegen dasjenige so nicht Zu endern ist, dem lieben Gott anheimb… und in gedult befehlen, dannoch aber wirdt sich befinden, daß von deme …anfangs der General Major Königsmarck begehret, ein ansehnliches re…iret, und das Fürstenthum gleichwohl leidlicher als die andern benachbarte …, getractiret wirdt, wollen auch darbey Zu dem lieben Gott hoffen, daß, …die Monate September vnd October vorbey, es werde dieses Fürsten… merckliche erleichterung haben.

…weil aber inmittelst diesen Landen, daran daß dasjenige, so dem Fürsten… gleichsam dictirt, diese Zwo Monate richtig abgeführt, vnd die Mili… execution verhütet werden möge, merklich gelegen, So übersenden E. LLLLbd. hierbei 1) dringlichste Solvenda in den Monaten September October, 2) eine remonstration, daß darzu eine dreyfache Anlage, nach Form so jüngst Zu Bernburg verglichen so wohl Septembri alß Octo… erfordert wird, 3) eine Eintheilung des Magazingetreidichs, vnd waß ein

iedweder Stadt vnd Ambt darzu conferiren *), vnd weil E. LLLLbd. dar allenthalben, so viel befinden werden, daß nicht alleine die publica utili sondern vielmehr die publica necessitas erfordert, daß sowohl die geldt- getreidich Anlage Zu rechter Zeit, vnd auff bestimmten termin eingebr werde: Alß ersuchen vnd bitten E. LLLLbd. wir hiermit fr. es wolten selbe bei den ihrigen die ernstliche verfügung thun, damit nicht allein die alb ausgeschriebene dreyfache Geldanlage, durchgehends ohne einige widerrede vnd zung unfehlbar Zur Cassa geliefert, sondern auch im folgenden Monat Octo gegen den 20. ejusdem, eine dreyfache Anlage einzubringen, gleichsfalß geschrieben, vnd darüber die Hände gehalten werden mögen, dann außer haben E. LLLLbd. hochvernünfftig Zu erachten, daß eine überaus große fusion vnd gefahr aller orten auß der säumigkeit entstehet, Erwartten auff E. LLLLb. richtige resolution ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18. Septbr. 1642.

7.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 6.)

. . . E. F. Gn. soll Ich hierdurch mit wenig Zur unterthänigen relat erstatten, Wie Ich neben dem von Zanthieren gestriges dem Herrn C mandanten Zu Manßfeld dasjenige fürgetragen, waß E. F. Gn. unß in anbefohlen, auch Zuvorher dem Caßirer neben Verehrung der 50 thlr. das negoti bestermaßen recommandiret, Es ist aber besagter Commendant festig darauff bestanden, daß Er von den 1200 thlr. Monatlicher Contributi itzo ganz nichts remittiren könte, weill der General Major Königsm Ihm dieselbe praecise assigniret, auch Ihm deswegen etzliche gehabte Q tiere abgenommen, doch mit der Vertröstung, wann Er die Quartier ge Frangken erweiterte, daß Er Ihm solche wieder Zulegen wolte, auff welc fall dann, das Fürstenthumb auch remission erlangen könte, Es wehre I sonst lieb, daß E. F. Gn. mit Ihm vnd der Guarnison einen continuirlic accord auffrichten, vnd solchen durch den Herrn BeldMarschalln ratificir laßen wolten, Er wolte an seinem ortt denselben gern bey Ihrer Excll. fördern helffen, auch das Fürstenthumb dergestalt recommendiren, daß es die erträglichkeit eingerichtet werden möchte, behte darneben, daß Efgn. de Zeitlicher diese 1200 thlr. abführen lassen wolten; Wegen der 2000 th welche Efgn. dem General Major Königsmargcken geben laßen wol hielte Er dafür, es würde Efgn. Landen fürträglich sein, wann die 1000 th in diesem Monat daranff erleget würden, Er wolte alßdann demselben solc Zuschreiben, vnd verhoffentlich das wergk dahin befordern helffen, daß Er den 2000 thlr. friedlich sein möchte, unangesehen andere schlechte Städte weit mehrers theten. Wegen des jüngst verordneten Magazingetreidi könte er nichts remittiren weil Er der Generalität albereit berichtet, w dieserwegen mit einem oder dem andern ort abgehandelt, auch vnß dabey v gestellet, welcher maßen die andern, benachbarten ortte ein mehres theten, A wir aber vnß biß in die nacht aufgehalten, hatt Er endlich vnß au zeiget, damit wir nicht ohne einige Verrichtung von Ihm abzögen, so wo

*) Die drei Schriftstücke fehlen.

200 Schfl. von solchem Magazin getreydich schwinden und fallen
zu.
uns Efgn. begehrten, daß Er an den Commandanten Zu Lugke schreiben
e, damit Er die Zerbster unperturbiret ließe, wolte Er es gern thun, Er
weiste aber nicht, wann Efgn. sich gegen denselben vernehmen ließen, wel-
t gestalt der General Major Königsmargk daß ganze Fürstenthumb in
ße Contribution gesetzet, Er würde weiter nichts praetendiren. Im übri-
bewerffe Ich mich auff gethane unterth. mündliche relation, vnd verbleibe
ihnen allezeit ꝛc.
Itzkaw den 17. Septb. 1642.

8.

Fürst Johann Casimir an die Fürstlichen Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Johann Casimir, Fürst zu Anhalt ꝛc.
ern gnädigen gruß Zuvorn, Ehrenveste vnd Hochgelarte, Liebe besondere,
ns des Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters
d Brudern Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. wegen des General Major
Königsmarcks, als auch des Commendanten Zu Manßfeld anderweitlichen
ern Contribution vnd dahero vorhabender tractaten sambt behufiger aus-
hung der gedoppelten Anlage, vnd deren kegen den 28. hujus wirklicher
ferung und abstattung an uns freundt vetterlichen gelangen laßen, solches
t ihr aus beygefügtem mit mehrerm Zu vernehmen. Wie wir nun vnsers
ls wohl sehen, daß man Zu billichen leidentlichen ortten in den Schwedi-
n tractaten wird einwilligen müßen, wir auch entlichen vns schuldig er-
en, hierunter die Außschreiben, wie begehret, also ergehen vnd publiciren
laßen, So besorgen wir doch, es werde dieses orttes, indem vnsere Re-
n-Stadt Deßaw, wegen des itzigen Durchzuges der Keyserlichen Völker,
n Aschersleben gelegen, Ziemblich hart mitgenommen und ein ansehnliches
Proviant darzu hergeben müßen, vnd dann das Dorff Cünaw, worinnen
diese Völcker eine Nachtt gelegen, durch solche starcke gehabte einlogirung
mehr gantz ruiniret, das Städtlein Raguhn, auch gleich desselben tages
mehrentheils, sampt allem vorrath, durch Gottes Verhengniß in die Asche
t, vnd also manchen, auch vns selbsten, wegen unsers daselbsten gehabten
ehes an Getreydich hartt betroffen, es möchte die Lieferung, in deme vor-
rte beyde örtter, alß Raguhn und Cünaw abgehen, so gar geschwinde
gelend wie begehret, nicht auffzubringen seyn, Doch wollen wir an
hrem fleiß hierbey nichts erwinden laßen, vnd habt ihr die von uns voln-
e Vollmacht Zu weiterer communication vnd mit vollnziehung gleicherge-
hierbey Zu empfangen, So wir euch gnedig nicht bergen wollen, denen
sonsten mit beharlichen gnaden wohl Zugethan verbleiben.
Deßaw am 16. Septembris Ao. 1642.

9.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius in Zerbst.

Aus beygefügter vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs
erklärung, werdet ihr mit mehrerm vernehmen, wie daß Ihr Lbd. mit
rung vieler difficulteten fast in Zweiffel Ziehen wollen, ob aus Dero
n Antheil die ausgeschriebene Dreyfache Anlage in diesem Monath rich-

tig einkommen werde, Nun bedarf es keiner weitleufftigen ausführung, daß durch die mit dem General Major Königsmarck vnd dem Comm danten Zu Manßfeldt gepflogene tractaten die erste forderung auff ein h gemildert und dadurch des gantzen Fürstenthumbs bestes gesucht, wollen d wegen nicht hoffen, daß wir wegen des Dienstes, so wir den Landen unter gethan in schaden sollen geführt werden, Sondern haben vielmehr Ihr. Lbd. die veste Zuversicht, es werden vnß dieselbe, vermöge der Billi und der beschriebenen Rechte, so viell Dero Antheils anlage betrifft vn lerdings schadloß halten, damit wir wegen dieser Handlung nicht gesch werden, Zweifeln auch nicht Ihr. Lbd. selbsten hochvernünfftig urtheilen den, daß, weill die dem General-Major Königsmarck vnd Commenda Zu Manßfeldt geschehene verwilligung auß noth, vndt auff die von Ihr. vnß gegebene Volmacht geschehen müßen und davon vor dießmahl nichts rück bleiben kan, daß auch nothwendig die dreyfache anlage, wie sie j Zu Bernburg verglichen, vollkömblich werde einkommen müßen, Alldie aber Ihr Lbd. durch dasjenige schreiben, welches sie an die Räthe Zu Cö ausgelassen verursachet, daß dieselbe nunmehr ebenmäßig wegen der einb gung ihres quids difficulteten machen und ermelte Stadt vndt Ambt einem nichtigen praesuposito, die vor wenig wochen gemachte Anlage mehr Zu disputiren sich unterstehen, auch sich der ablieferung des Mag Getreydichs verweigern, vnd dadurch leichtlich alle verfaßung übern han vnd das gantze Fürstenthumb in gefahr gesetzet werden kan, Alß comm ren wir euch hiermit gnädig, ihr wollet euch sobaldt nach empfangung d nacher Deßau begeben, Euch vermittelst beygefügtem Creditifs bey Ho dachter vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd., anmelden, Derose obige umbstände vnd beschaffenheit aufs beweglichste Zu gemüth führen, darauff Ihr. Lbd. vnsertwegen beweglich ersuchen, daß doch dieselbe den rigen nicht verstatten wolten, sich mit der schuldigkeit länger auffzuha Sondern vielmehr die ernste verordnung thun möchten, damit (außer Stadt Raguhn vnd des Dorfes Kühna Contribution, alß welche sieder gemachten anlage Ihro Lbd. bericht nach fast totaliter perimirt), die üb orth alle ihre Contribution, der gemachten anlage gemäß auf den 27. h dreyfach ohne ferner seumniß vnd auffenthalt Zur Contributions-Cassa bringen möchten, dan daß Ihr. Lbd. nebenst vnß darüber strenglich h wolten, damit ermelte Anlage außer itztgedachte beyde orthe, bis Zu der vision. darüber, ob und wie fern dieselbe fortzustellen, wir Eueres sch lichen gutachtens erwartten, in observanz gehalten werden möge.

Ferners so wollet ihr Ihr Lbd. rathsames Bedencken bitten, weill der Sächsische Creyßtag verschoben, die itzige Last vnd Beschwerden der länger Zu ertragen, unmüglich fallen, Die von dem Commendanten Manßfeldt vertröstete milderung schwerlich sobald erfolgen möchte, Db wer noch Zur Schwedischen Generalität abzuschicken, Sintemal dieß nego nicht von geringer importanz, vnser Rath Caspar Pfaw aber, aus genden ursachen sich wegen dieser Reise beharlich entschuldiget, Weßen Ihr Liebden hierauff erklären werden, darüber erwarten wir Euerer sch lichen relation, Soll vnß auch nicht entgegen sein, wan ihr vollents Zu herüber kommen köntet, damit diese obige puncta alle, weill sie keinen v leiden, recht beobachtet vnd ausgefertigt werden mögen. Schließlichen die Stadt Cöthen auß einem falschen praesuposito alß wan nemblich, möge der Plötzkauischen Anlage, der Stadt Zerbst 300 Thaler Cont

... angesetzet, nunmehr auch eine weitere remission begehren, Euch aber ... bewußt, daß dem gantzen Antheil sowohl der Stadt, alß dem Lande ... solche Summe angesetzt gewesen, Alß wollet ihr doch bey aller Begebenheit der Dinge wie sie beschaffen, recht unterrichten, ihnen aus dem Irrthum helffen, vnd sie dahin disponiren, damit sie unß doch mit dergleichen ... einreden ferner nicht molestiren, noch andern Antheilen dagegen zu sprechen anlaß geben, dan daß der Cöthnische vnd Zerbster Antheil nunmehr dahin gedencken, wie sie ihre quotas des Magazin Getreydichs abführen wollen. Habens ꝛc.

Plötzkaw den 20. Septb. 1642.

10.

Bezügliche Relation des Canzlers Milagius.

... Ew. Fürstl. Gn. gnädigem befehl Zu gehorsamer folge habe ich mich ... 22. hujus nacher Deßa begeben, aber Fürst Johann Casimirs Zu ... F. G., welche gleich den Brandtschaden Zu Raguhn den vorigen vnd ... tag in augenschein genommen, nicht angetroffen, sondern bin erst gestern ... 8 Uhr fürgekommen, da ich dan in gegenwart des Herrn Canzlers ... Herrn Hofmeisters dasjenige, was der gnädige befehl besagt, nach ... lenge fürgetragen. S. F. Gn. haben nach den gewöhnlichen curialien ... drey dubia moviret, Alß 1) daß inzwischen Sie mit den Keyserlichen Völckern beschweret, vndt insonderheit Kühne ganz niedergerichtet, das ... Raguhn aber eingeäschert worden, 2) daß Sie den Getreydichansatz ... der proportion der gelteontribution eingerichtet befunden, da man doch ... auf die orthe da viel äcker vorhanden hette sehen vndt bedencken sollen, ... die Stadt Deßa außer der Geistlichen äcker nicht über 8 Hufen Landes ..., 3) daß unter die solvenda das brodt, so nacher Aschersleben gelieffert worden, in allgemeinen ansatz gebracht, würden also S. F. Gn. dasjenige ... Zu kürzen haben, was auf die Keyserliche verwendet werden müßen, ... dan dero Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt F. Gn. ... dessen ausdrücklich vernehmen lassen.

... ich nun in genere darauf geantwortet, daß diese motiven bey weitem ... also bewandt, daß sie den Bernburgischen Vergleich aufheben könten, ... dabenebenst insonderheit remonstriret, wie E. F. Gn. Zwar Zufrieden, ... pro nunc Raguhn vndt Kühne möchten vmb der angeführten ursachen ... eximiret werden, hingegen aber hetten die andere orthe ihre schuldigkeit wegen deß Durchzuges nicht Zu hinterhalten, wie J. F. G. auß der ... praxis selbst bekandt wehre, 2) die getreydichsanlage wehre billig ... der contribution wie vormalß oft geschehen, anzusetzen, vnd wehre dieses ... ein verglichen werck, dabey man es billig bewenden Zu lassen,

... Warumb der Proviant vnter die Solvenda gekommen, darumb trüge ich ... wißenschaft, vndt befinde sich der Zerbster Antheil deßwegen auch graviret, Aber die Contribution müste doch einen weg, wie den andern, folgen, ... hetten S. F. G. hernach sich bey dem Ober Directorio auf allen ... anzumelden, würden auch nach erwogenen umbständen mit gebührender resolution, der verfaßung gemeß, wohl versehen werden, Alßo haben E. F. G. sich dahin vernehmen laßen, daß Sie nie gemeinet, E. F. ... die sachen schwer Zu machen, acceptirten darauf das erbiethen wegen ... vndt Kühne, vndt wolten allen mensch- und müglichen fleiß, damit

die dreyfache anlage im Septembri kommen möchte, anwenden, vndt Octobr. Contribution auch ausschreiben laßen, würden aber die 12,000 Brodt andern orthen passirt, köndten sie nicht deterioris conditionis sondern würden die aufwendung auch kürzen, Bliebe es aber an ienem eingestellet, würden S. Fstl. Gn. Sich damit nicht aufhalten, Man nur sich bemühen, daß S. Fstl. Gn. Herrn Bruder gewonnen würde, daselbst würde es mehr difficulteten geben, Bey diesem punct haben Fstl. Gn. die revision instantissime urgiret, vndt vmb Gottes willen bethen, es müste doch einmahl beßere gleichheit eingeführet werden,

Die abschickung an die Schwedische Generalität halten S. Fst. Gn. hoch tig, vndt seindt in den Gedancken begriffen, daß die sache nicht eigentlich Fürstl. Herrschafft, sondern das Landt anginge vndt billig ein subjectum den AusschußStänden darzu Zu gebrauchen, wie Sie dan per obliquum den Herrn Obristen Werder oder den von Bodenhausen geziehlet.

Nachdem haben S. F. G. mir gar beweglich den großen Brandtschaden zehlet, vndt mich ersuchet, Zu rechter Zeit vnterbauung Zu thun, damit unterthanen mit etwas saamen vndt brotkorn, weil sie die Aecker wieder gerichtet, vndt im Lande bleiben wolten, anlehnungsweise ausgeholffen we möchte, welches Sie aber selbst an E. F. Gn. Zuvor werden freundlich langen lassen, Es hat auch Secretarius Gese, deßen schade sich biß in 4000 thlr. ergiebet, ganz flehentlich gebethen, ob ihme nicht die 200 so Ao. 1638 ihme verehret worden, Zu seiner notturfft vndt vorhabe restauration außgezahlet werden könten, deßwegen E. Fstl. Gn. er u thänig anlangen wirdt, S. F. Gn. selbst vndt ihn hat das unglück am me betroffen,

Nach Cöthen habe ich alßbalden am 21. hujus anbefohlener maßen gese ben, vndt ist beygefügte antwort in meinem abwesen darauf eingela Fürst Johonn Casimirs F. Gn. erzehlten, daß Sie etwas an getre wegen Cöthen verschiessen würden, weil sie es nacher Deßa ersetzen wolte E. F. G. hette ich dieses alles gerne ehender unterthänig referiret, weil aber gestern späte wiederkommen vndt heute vormittage mit dem Rathe w der Contribution Zu reden gehabt, nachmittage aber der praeparation gewohnet, habe ich es so lange müßen verschieben, vndt bitte derowegen terthänig vmb gnädige verzeihung, Ergebe damit E. F. G. sambt Fürstl. Hause deß Allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. Hochwesen, verbleibe

E. F. G.

Zerbst am 24. Septbr.
Ao. 1642.

vntertheniger, gehorsamer
und getreuer Diener
Martinus Milagius.

11.

Der Cammerrath Wieß an den Canzler Milagius.

(Beilage zu 10.)

Insonders großgünstiger Hochgeehrter Herr
Gevatter,

Wiewohl es nötig gewesen, mit dem H. Gev. vor Ihr. Fstl. Gn. (F Ludwig) wiederkunfft allerlei Regierungssachen abzureden, besonders auch dem Contributionswerck, ob vor S. F. Gn. wiederkunfft, Zu verhüt

mehrer weiterungen etzlichen difficulteten abgeholffen werden köndte: So muß ich doch das außenbleiben bei seinem belieben vndt der entschuldigung bestehen laßen. Ich danke Gott, daß Zu anfang nechster woche S. F. G. selbsten, geliebts Gott, wieder zu Haus sein werden; können vnd wollen dann dieselbe in dem ihrigen also, wie mans vor hatt, verfahren lassen, vnd dadurch gelt vnd anders ꝛc. einbringen, so kann ichs wohl geschehen lassen. Inmittelst bedarff es bei mir keiner erinnerung. Der Herr Gevatter weiß selbsten, daß ich in solchen sachen nicht leicht etwas verseume oder unterlaße; Darbei aber kann ich doch unmögliche Ding nicht möglich machen. Vor den Rath Zu Cöthen will ich gut sein, daß er dasjenige (iedoch mit in- vnd vorbehalt der 10 thlr. bis die revision ein anders giebt) Zu rechter Zeit praestiren solle, vor das Ambt Cöthen aber im geringsten nicht, wann es auch nur 70., Zu geschweigen 80 oder mehr Thlr. einfach sein solten, daß damit also praecise solte inehalten können; Es soll aber ahn dem quid der 87 thlr. Zurück Zu bleiben dem Ambtman nicht gestattet werden; hatt itzt abermahls ernste vermahnung bekommen.

Inzwischen bitte ich aber den Herrn gevatter, er wolle bei dem Fürstl. Ober Directorio unterthänig befordern, daß man mit diesem antheil so fern friedlich seie, vnd nuhnmehr die erkandte revision ohne weitern verzug forstelle.

Ich verbleibe allezeit ꝛc.

Cöthen den 22. Septb. 1642.

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

.... Wir haben nicht vorbey gewollet, E. LLLbd. in freundtlicher Wohlmeinung Zu erkennen Zu geben, wie wir nechst Göttlicher verleihung unsere reise nunmehr sofern volnbracht, das wir diesen Abendt mit den unserigen bey Zimblicher Leibesgesundheit anhero Zurück ankommen, vndt morgen geliebts Gott wieder in unserm Hofflager anzulangen vermeinen, Da nun der Allmechtige Gott E. LLLbd. allerseits bey gutter gesundheit vndt anderm wohlstande, wie auch das gesambte Land bey erträglichkeit, unserm wunsche nach, erhalten, So wirdt uns solches sehr annehmlich vndt lieb Zu vernemmen sein, Worbey wir deroselben anzufügen nicht unterlaßen mögen, nach dem wir die neuen hohen beschwerden so dem Laude vorgestanden, bey unserer Anwesenheit Zu Hamburgk vernommen, vnd gelegenheit gehabt, mit dem Schwedischen Rath vnd Abgesandten Herrn Johann Adler Salvio in der enge außer der Stadt Zu reden, das wir der Gelegenheit so fern Zugleich wahr genommen, vndt ihme diese Lande Zum besten recommendiret, welcher auch sich Zu ersprießlicher recommendation erklehret, vndt dergleichen sowohl an General FeldtMarschall Torsten Sohn als General Maior Königsmarcken außgefertiget, So E. LLLbd. wir in originali hierbey in gutter wohlmeinung sobald Zuferttigen wollen, Zu E. LLLbd. freundtlichen nachdenken vnd gefallen stellend, ob eß sich mit des Landes Zustande (davon wir noch keinen grundtlichen bericht haben) also verhalte, das die insinuationes solcher recommandationen dienlich sein mögen, oder nicht? worauff dann Zum fall der dienlichkeit E. Bruders Fürst Augusti Lbd. der bekandten sorgfalt nach

ohne Zweiffel deſto Zeitlicher behuffige verordnung Zu thun nicht unterlaß werden,

Im übrigen ſeindt wir der freundtlichen gutten Zuverſicht geweſen vndt no E. LLLbd. werden in unſerm abweſen dasjenige was von unſertwegen in d gemeinen Landesvorfallenheiten vnd vnſers Antheils Angelegenheiten von u ſern Räthen pro re nata erinnert vnd gebethen jedesmahls in gutter con deration vnd recommendation alſo gehalten haben, das wir auß vorſteh der relation ſolches vernehmen vnd vnß deßen Zu bedancken auch es hinw der freundtlich Zu erwiedern uhrſach haben werden, die wir ſämbtlich Got ſchutz treulich befehlen.

Datum Warmßdorff am 27. Septb. 1642.

E. LLLbd.

dienſtwilliger getreuer
Bruder vndt Vetter.
Ludwig FZ. Anhalt.

13.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

Unſere freundtliche Dienſte, auch was wir ſonſt mehr liebs und gutes verm gen Zuvorn: Hochgeborner Fürſt, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder u Gevatter ꝛc.

Das E. Lbd. unſere glückliche wiederkunfft erfreulich vernommen, davor ſag wir deroſelben freundbrüderlichen Danck, und bedarf es dißeits gar kei Danckſagung vor diejenige unterbauung, ſo wir bey dem Schwediſchen G ſandten Herrn Salvio wegen des ganzen Fürſtenthums gethan, als darzu u die begierde Zu gemeiner Landeswohlfahrt bey gehabter gelegenheit nicht u billich angetrieben. Nechſt dieſem vernemen wir ganz gerne, das E. L. inha ihrer heut eingelangten antwort Zugleich im wercke begriffen, ſotanen Zw vermittelſt einer vorgeſchlagenen unterredung auf den nechſtkünftigen Mon mit befoderen, und ſonderlich das Contributionswerck in einen richtigen ſta einrichten Zu helffen, geſtalt es dann einer ſolchen Vorſorge und anſtalt höchlich darf, und werden wir dißeits, wan die hierzu behufige einrichtung anderer ſtalt, als vermittelſt einer Zuſammenkunft der Räthe nicht gefaßt werden k ſolchen weg vns nicht Zuwider ſein laßen, Seind aber der unvorgreiflich meinung, daß es noch Zur Zeit nicht undienlich ſein, auch die wenigſte Koſt und weitleuftigkeiten geben ſolte, wan der Punct der revision, als welcher bedencklichſten, und was darunter geſtalten ſachen nach, allenthalben vor ei weiſe Zu halten? vorher von den geſamten Räthen ausgearbeitet, und d Herkommen nach, mitgetheilet würde, wie dan unſers ermeßens Zum wenigſt die hierzu behufige Vorbereitung lengſthin von denſelben hette können beda ſein, Zumal da nicht alleine dieſes orts vor und bey unſerer abreiſe d wegen unterſchiedliche erinnerungen und bedingungen geſchehen, ſonde auch der Praesident bey ſeiner abreiſe von Bückeburg, wie auch noch Hannover gegen uns ſich erkleret, das er ihme ſobald bey ſeiner rückkunft i Land, dieſen Punct Zum höchſten angelegen ſein laßen, und denſelben bald Zu ſchleuniger Zuwerckſtellung befordern wolle, daher uns darumb viel unvermuthlicher vorkömbt, das dies hochangelegene werck (aus welch urſachen können wir Zwart nicht wißen, halten aber E. Lbd. Perſon daru ter wohl entſchuldigt) annoch in voriger unrichtigkeit beſtehet, verhoffen glei

nal, es werde vermittelſt E. Lbd. ſorgfalt, nunmehr mit ernſte darauf gedacht, und damit nicht weiter Zurücke gehalten werden, wie wir dan unſers orts nicht unterlaßen werden, ſobald uns hiervon etwas mehrere eröfnung geſchicht, dem wercke mit fleis nachzudencken, und unſere meinung in einem und dem andern darauf abzugeben, auch weniger nicht, im fall es darnechſt vonnöthen ſein ſollte, Jemands der unſerigen Zu beförderung des ſchluſſes abzuordnen, Zu E. Lbd. hochvernünftigen nachdencken ſtellende, was Sie hierunter am thunlichſten befinden werden.

Was dan inzwiſchen die ausgeſchriebene Contribution anlanget, ſol dieſes uns kein mange ſein, dasjenige, was der von hinnen geſchehenen billichmeßigen erklärung nach, aufzubringen müglich, in Zeiten anzuſchaffen, und Zur Cassa Zu liefern, in gewißer Zuverſicht, E. Lbd. dieſem bedrängten orte, geſtalten ſachen nach, ein mehrers nicht anſinnen werden, welchen wir auch derſelben Zum beſten anbefehlen, vnd verbleiben E. Lbd. Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbietig.

Datum Cöthen am 29. Septbr. 1642.

14.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

... Auff Ewer Liebden freundtbrüderliches Schreiben vom geſtrigen dato, dargen Deroſelben wir in andtwort nicht, daß Zu der vorgeſchlagenen revi- wir lengſten praeparatoria gemacht; befinden aber darbey ſothane dubia nd difficulteten, die billig in gegenwart der geſambten fürſtlichen Herſchafft, des größern und engern Ausſchuſſes berathſchlagt vndt resolviret werden ſol- n, Weil aber ohne große Koſten nicht darzu Zu gelangen, haben wir die- wegen eine enge Zuſammenkunfft vorgeſchlagen, vnd damit wir nur E. Lieb- den etwas weniges hiervon entdecken, ſo wißen E. Lbd. ſelbſten, daß alles Dasjenige ſo in anno 1628 zwiſchen der geſambten Fürſt. Herſchafft vnd geſambter Landtſchafft Zur Conservation des geſambten Landes verglichen, nd in einen abſchied bracht*), nunmehr faſt gefallen vnd von anno 1635 is dato das hochnöthige Contributionwerck faſt in lauter confusion gan- gen, die Antheile und Aembter von den kriegenden Partheyen von einander getheilet, bald wieder Zuſammen in einer communion kommen, Alle Durch- züge vnd andere Nebenkriegesbeſchwerungen, ſo einen und den andern hat be- troffen, außer consideration gelaſſen, ein jedtweder ort, wie er ſich durch- bringen können, geſehen, vndt man bey den interimsanlagen nur allein auf das quid, ſo die Magdeburgiſche Guarnison, die Schwediſche vndt alle assig- nirte Regimenter gefordert, ein abſehen gehabt,

Nachdem aber nunmehr das gantze landt wieder Zu einer Communion kommen, vnd eine durchgehende revision fürgeſchlagen wirdt, ſo erfordert die nothurfft, daß das contributionswerck, als ein geſambtes werck alſo gefaſſet werde, daß ſowohl die fürſtl. Herſchafft als Landſchafft damit Zufrieden ſeye, nach dem publico dadurch gerathen werden möge, vndt wirdt ſich alsdan in der that befinden, daß es leichter ſey, das revisionswerck vorzuſchlagen, als ſolches Zu werck Zu richten, Zumahl da faſt alle Stände verarmet, vnd die meiſten dahin, wie ſie ſich nur verſchonen andern aber die laſt allein aufbür- den, ſehen, das bonum publicum aber (worauff doch meiſtlich wir abſehen Zu

*) Siehe Band 1. pag. 301.

haben) bei seite setzen, wie dann auch sehr schwer fallen wirdt den Wide
wärtigkeiten, disputiren vnd neuen ungelegenheiten so anno 1638 fi
herfür gethan mit bestand entgegen Zu bauen, Wir wollen geschweigen, w
Zu dieser revision (da die anlage Anno 28 gantzer 5 Monat erfordert) v
Zeit gehören wirdt, dan, wie man sich der Personen halber Zu vergleiche
welche der billigkeit vnd dem bono publico mehr als ihrem eigenen vnd d
ihrigen privato Zugethan, Ingleichen wie denen eingerissenen mißbräuche
so bißhero die sicherheit der Lande vnd das Contributionswerck gehindert, z
remediren.
Die Commissiones so anno 1630, 32 vndt 38 wegen der revision v
gangen, seindt alle bey Handen, aber auff itzigen Zustandt gar nicht app
cirlich, sintemahlen dasjenige was dem publico Zum besten darinnen g
setzet, gantz nicht in acht genommen, vndt allein auff die Vergeringerung d
Anschlags, nicht aber auf den Zugang gesehen worden.
Bey der anno 1638 revidirten Rolle hat man den gantzen ansatz des gantz
Fürstenthumbs höher nicht als auf 512 thlr. 15 gr. bringen können, J
wirdt derselbe ungleich geringer sein, vndt wie fern ein oder ander orth z
multipliciren oder nicht Zu multipliciren sey, solches wirdt ein groß disp
tat vnd Streitigkeit verursachen, welches alles wir nur Zu dem ende er
nern, damit E. Lbd. Zu verspüren, von was importans dieses werck sey, v
wie Zum wenigsten ohne einer engen Zusammenkunft, etzliche der Fürstl. He
schafft Räthe, vndt etzlicher aus der Landschaft man nicht aus der sache ko
men könne, Inmittelst aber haben wir doch, so viel an uns gelegen, beforde
daß bey Jüngst Zu Bernburg vorgewesener Zusammenkunfft denen von E.
Beampten angegebenen abgebranten orten ahnsehnliche nachlaß wiederfahre
Stellen derowegen E. L. nochmals anheim, ob dieselbe künfftigen Montag z
berathschlagung dieses wercks, jemands der ihrigen anhero senden, vndt ih
hochvernünfftige gedancken über itzo angeregte dubia eröffnen oder vielme
geschehen laßen wollen, das in der gesambten fürstl. Herrschafft vnd der v
nembsten ausschußstände gegenwart, dieses hochnöthige werck, so gewiß m
in recessu als in fronte mit sich führet, aus dem grund berathschlaget v
resolvirt werden möge,
Was dan E. L. Antheils Contribution betrifft, so Zweiffeln wir nicht,
L. nunmehro Zukommen sein werde, was wir gestriges tages an dieselbe n
auch an vnsere Herrn Vettere Lbd. in gesambt gelangen laßen, wobei wir
annoch, weil die gefahr täglich Zunimbt, da die Schwedischen Völcker a
am Hartz gelegenen Schlösser occupiren vnd besetzen, vndt täglich weit
greiffen, bewenden laßen, vnd nicht Zweiffeln E. L. dero hocherleuchten ve
stande nach genugsam behertzigen vnd beobachten werden, was daran, daß
Königsmarckische Brandschatzung vnd Maußfeldische Contribution, z
rechten Zeit eingebracht werde, gelegen. Haben solches ꝛc.
Plötzkaw den 30. Septbr. 1642.

15.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. freundliche antwort ist uns gestriges tages wol Zukomme
daraus wir dan dero sorgfalt vor des gantzen Landes beste, vndt was
Lbd. Zu solchem ende wohlmeintlich vorstellen gar wol vernommen.
Nun ist uns die große bedrengnus, darinnen dieses Fürstenthum etzliche Jah

nacheinander, und ſonderlich gegenwertig ſich befindet, beneben der vielfältigen
eirrung und unordnung, ſo ſonderlich bey dem Contributionwercke eine
ume Zeithero mit dieſes orts großem nachtheile und bedrückung vorgegan=
, nicht unbekant, vnd bekennen gerne, das deſſen theils abwendung, und
s einrichtung in vielen wegen ſchwer vnd darbey nach dem itzigen Zu=
e vnd befinden, allerhand bedencken einfallen, auch, wie E. L. melden, viel
ter ſeie, dieſes oder jenes mittel vorzuſchlagen, als gehöriger maßen Zu
le Zu richten. Als aber dannoch wegen ſolchen beſorglichen difficulteten
nigen mittel, wodurch dieſen ungelegeheiten, wo nicht gentzlich, doch etz=
r maßen, mag abgeholffen werden, nicht außer acht Zu laßen, vnd der
ng das werck, ſonderlich dieſem Antheile nur ſchwerer gemachet, So wird
rs erachtens das beſte ſein, daß ie ehe ie lieber nachmaln Zu den ſachen
n, vnd den bedrangnußen vnd beſchwerungen bey Zeiten, ſo gut man
raht geſchaft werde, geſtalt dan auch die gegenwärtige angelegenheit, ſo
Lbd. in den unlengſt communicirten Puncten vorgeſtellet, verhoffent=
ohne große weitleuftigkeit, durch enge vnd gewöhnliche communication
können erwogen und eingerichtet werden. Dan was den erſten Punct,
nemlich die Vorſtellung dieſes Fürſtenthumbs ſchlechten Zuſtandes Zu
chterung der Kriegslaſt an Keyſerlicher ſeiten ꝛc. betrift, werden die
e erforderte ſtücke, ſo auch meiſtentheils bereits hiebevorn verfertiget, und
fenden, leicht beizubringen ſein, und beruhet ſo ferne meiſtentheils auf
nung, daran, ſo dißeits noch etwas einzuſenden vonnöthen, wan es be=
t wird, kein mangel ſein ſolle, wie dan auch vors andere, was die
ediſche forderungen belanget, unſers erachtens die notturft erheiſchet,
dem beſchwerten Lande dienlich ſein wird, das nicht alleine dem Herrn
ral FeldtMarſchall, wie auch dem General Major Königsmarck, ſon=
auch der Königl. Würden Zu Schweden und dem Reichscanzler Oxen=
der kümmerliche Zuſtand dieſer örter, und was Zur ſache ſonſt dienlich,
uter behutſamkeit ehiſtes beweglich vorgeſtellet, und umb erleichterung
erſchonung gebeten werde, darzu dan unſers unvorgreiflichen ermeßens
Schwediſchen Geſandten in Hamburg, Herrn Salvii unterbauung und
mandation dem Lande nicht undienlich ſein, und mit nutzen gebrau=
erden könte.

n wol, was den dritten Punct, die durchgehende Revision und einrich=
er contribution belanget, derſelbe wegen der vorgeſtelleten bedencken,
reiſen berathſchlagung vonnöthen, darzu wir dan unſers ortes mügliche
rung Zu thun willig und erbötig ſeind; So verhoffen wir doch,
ne von dieſem revisionswercke nun ſo lange Zeit gehandelt, wie auch
eſſen beſchleunigung vor vnd bey unſerer reiſe vielfaltige erinnerungen
dingungen gethan, darauf dan auch nicht alleine die Jüngſthin Zu
urgk gehaltene unterredung Zu ſolchem ende unter anderen mit angeſtellet ge=
ſondern auch die darzu behufige praeparatoria und Commission, vermittelſt
). anordnung vor etzlichen wochen, ihrem Zuſchreiben nach, ſchon abge=
vnd auf ehiſter communication beſtanden, es werde dieſem wercke alſo
dacht ſein, oder auch, da es noch an einem und dem andern ermangelt,
. Lbd. und den Geſambten Räthen fernerweit alſo vorgeſonnen werden,
ir uns anſtellung halber mit E. L. hochvernünftiger meinung gar leicht
miren mögen, und es vor dismal der abſchickung von hinnen nicht von
ſeye, geſtalt wir dan darunter behufige einrichtung Zu E. Lbd. gutach=
llen und erböttig ſeind, alles dasjenige, was ſie Zu vorgedachtem Zwecke

und einer durchgehenden gleichmeßigen einrichtung aller orten gut befun
werden, uns mit belieben Zu laßen, und ſobald die Commission an u
kommet, dieſelbe Zu erwegen, da nötig, behufige erinnerung darbey Zu th
auch demnach unverzüglich Zu volnziehen, wie dan weniger nicht E. L
hochvernünftigem nachdencken untergeben wird, ob? und wie ferne? die in
vorigen Jahren abgefaßete Abſchiede vnd Puncten, ſo Zwar wegen der ein
fallenen Verenderung auf die itzige Zeit ſo gerade nicht Zuſtimmen, dann
aber auf den grund dieſes werks gerichtet ſeind, darzu füglich Zu gebrauch
und auf den itzigen Zuſtand einzurichten, oder was auch E. Lbd. ſonſten
vernünftige Verbeßerung und erinnerung darbey vorzuſtellen haben mög
womit wir uns Zu beförderung dieſes dringlichen werckes gar leichtlich
einigen werden, auch auf allen fall erbötig ſeind, da ja Zu gründlicher einr
tung einer durchgehenden revision noch mehrere friſt von nöhten ſein ſe
der itzigen Contribution verfaßung noch vf etwas wenige Zeit unſers th
ſeinen lauf Zu laßen, iedoch allerdings in dem Verſtande, und nach den
inner- und erklerungen, ſo in unſerm Abweſen von unſern hinterlaßenen
then dieſes Antheils wegen darbey geſchehen, als welche wir in vernünft
gegenhaltung eines und des andern ortes Zuſtande, und was inſonderheit bey
Vernburgiſchen Convent hinc inde vorgelauffen, der billigkeit gemes befun
vnd verhoffentlich von E. L. ſelbſten dieſem beſchwerten Antheile bis Zu
vorſtehendem Ausſchlage nichts mehrers kan Zugebilliget werden, geſtalt
dan dieſelbe freundlich erſuchen, die unſerigen wider billigkeit und propor
nicht beſchweren Zu laßen, ſondern gleich den anderen in Zuleßiger acht
halten. Ob dan auch E. L. vor itzo Zu völliger einrichtung der praepara
etwas eigentlichere nachricht von iedes orten Zuſtande bedürftig ſein
begehren möchten, auf ſolchen fall iſt unſern beamten, wie auf dem R
alhier verwarnung geſchehen, ſich in guter bereitſchaft Zu halten, und E.
wan es Zuvor an uns begehret wird, unverzüglich aufzuwarten, daß
verhoffentlich das angelegene werck dieſes orts in keinerley wege ſoll gehi
noch verzögert, ſondern darzu müglicher Vorſchub allenthalben gethan wer
E. Lbd. freundtlich bittende, Sie wollen ihre rühmliche ſorgfalt darunter
nerweit erweiſen, und dasjenige, was Zu guter einſtimmung, und
durchgehenden alſeitigen hülfe und gleichheit dienlich, befördern helffen, D
wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbietig.

Datum Cöthen den 2. Octobris, Anno 1642.

16.

Derſelbe an Denſelben.

. . . E. L. erinnern ſich guter maßen, welcher geſtalt wir nicht allein ſel
eine gute Zeit vor unſerm abreiſen, bey E. Lbd. gebürende anſuchung ge
das uns der Verlag und die Zehrungskoſten, ſo bey vorgeweſener Einqu
rung des Novariſchen Regiments, ſowohl alshier Zu Cöthen bey vorge
nen tractaten aufgegangen, als auch, was auf das Montecuculiſche Regi
welches bis auff getroffenen Vergleich, etzliche tage auf unſerem Ambt
und in dem Dorffe Wulfen gelegen, verwendet, wieder möchten erſtattet
den, Sondern auch desfals in unſerm abweſen, durch die unſerigen mel
lige erinnerung thun laßen.

Nun wir dan durch vorſtellung E. Lbd. Zweierley Beſcheide erſehen
verſtanden, wie uns die aufwendung Zu Cöthen nur alleine paßiret,

ſiſche Koſten aber noch nicht vor richtig gehalten ſondern ausgeſetzet wer-
wollen: Als nemen wir Zwar die Zubilligung der Cöthniſchen unkoſten
freundlicher Dankſagung vor E. L. Bemühung an, hetten auch vermeinet,
dieſen Monat unterſchiedliche solvenda (über das, was Zu erhaltung
Lande auf auswertigen abtrag Zu verwenden) welche doch ſonſten noch
als communiciret, angeſetzt werden wollen, man hette die erſtattung un-
Poſt billich vorher gehen laßen, und uns ſoferne wilfahren können, Stel-
auch nochmals Zu E. Lbd. befor- und anordnung, ob dieſelbe nachmals
des jüngſten Monats verfallenen Geldern abgeſtattet werden könne, oder
lengſten unter dieſes Monats Octobris solvenda (ſobald derſelbe auszu-
iben) gerechnet werden möge.

dan nechſt dieſem die Wulfiſche Poſt betrift, befinden wir uns nicht
beſchweret, das dieſelbe Zweifelhaft gemacht und ausgeſetzet worden, da
im ganzen Lande offenbar, wie das Montecuculiſche Regiment ſtracks
dem Anzuge von der Elbe her (weil es von der Herſchafft die assigna-
der quartir ſo ſtracks nicht haben können) ſich nach Wulfen eigenthätig
legt, und im vollen Praße, auch mit großer Vernicht-, Niederreiß- und
derung unſerer Ambtsgebeude daſelbſten ſo lange verhauſet, bis die An-
ſich der Einquartierung halben verglichen, vnd wolte die höchſte unbillig-
ſein, als damals vnſers Amts Cöthen, Wulfen und Nienburgk Dorfſchaf-
meiſtentheils durch den Brand und die Durchzüge niedergangen und ein-
en, und doch damals weniger nicht ohne einiges abſehen des vermögens
der billigkeit, die Einquartirung der allerſchädlichſten Compagnien nach
er proportion Zu halten und Zu tragen gedrungen worden, Dardurch
die unſerige nunmehr von allen mitteln gebracht, und doch der lengſt
ſten erlaßung halber, bis auf dieſe Stunde keine gentzliche richtigkeit er-
n können, Das wir darzu das unſerige ſo Zu unſerer tafel und küm-
hen aufenthalt Zu Wulfen vorhanden geweſen, da doch auf des geſamb-
andes koſten und eintheilung ſolcher laſt (wie kundlich) beruhet, ins ge-
Zum beſten geben, vnd mit der erſtattung wol gar abgewieſen, oder
weiter aufgehalten werden ſolten. Ob auch wohl von andern ebenmeßige
dergleichen aufwendungen praetendirt werden wolten, davon aber uns
den unſerigen gar keine communication beſchehen, So können E. Lbd.
leichtlich, Dero ſonſt bekandten rühmlichen wachſamkeit nach, ſelbſten
oder erfahren, das ſolche auf keinem grunde beſtehen, ſondern alleine
gemeinet ſeind, unſere billiche und leidliche anforderung Zu hintertrei-
da wir doch ohne das nichts, als was an getreide und anderem futter
Leuter und Pferde aufgangen, anſetzen, das übrige aber alles (ſo doch
meiſte iſt) noch Zur Zeit anſtehen laßen. Dieweil auch verrückter Zeit
E. Lbd. Ausſchreiben, eine Zuſammenkunft dieſes orts alhier, über ein-
ung der Rochauiſchen Compagnien, da die meiſte vom Ausſchuße hier,
auch der Oberſte Rochau mit ſeinen officiren ſelbſten gegenwertig ge-
, gehalten, darbey über hundert thaler aufgangen, die unſerigen aber die
ung Zu ſuchen angeſtanden; Als erſuchen und bitten E. Lbd. wir die-
llen nach freundbrüderlich, Sie wollen nunmehr unbeſchwert befördern,
nicht alleine dieſe letzte (darüber die designation unverzüglich einkommen
und die erſte Poſt unter die allernechſte solvenda, obgedachter maßen, ge-
, und Zum abtrage verwieſen, ſondern auch die Wulfiſche aufwendung,
weitern aufenthalt paßiret, und erſtattet werden möge, damit wir hier-
der gleichheit und billigkeit, wie andere genießen, und desfals weiter

nicht beschweret werden. Welches wir hinwieder mit freundbrüderlichen Di
sten Zu erkennen willig seind,
Datum Cöthen am 2. Octb. Anno 1642.

17.

Gefaßter Beschluß in Plötzkau.

Weil allenthalben bei itziger Consultation viel Difficulteten wegen der
weniger Zeit vf des Baron de Soys Völcker hergegebene provision sich
euget, So ist communi consilio gut befunden, das, wie bishero geschet
ein ieder ort, welcher solches proviant hergegeben, nicht an der ordentlic
contribution decurtiren, sondern aus selbigen orts accisen zahlen solle, l
werden darauf diejenigen, so wegen der 12,000 ℔ brot, welche auf des
neral-Commissarii Heusners begehren hergegeben, hierdurch erinnert,
sie derselben die erstattung sofort wiederfahren laßen sollen.
Signatum Plötzkau den 4. Octobris 1642.

Personen so Zur revision Zu Verordnen: Der von Bodenhaus
Caspar Pfaw, Lucas von Berge, Gottfried von Berge, B
gemeister Oehler, Bürgemeister Döring.

Darzuzuziehen Wolf Schlegel im Cöthnischen, Bastian von Walw
Volrath Krosigk. —

Eigenhändig bemerkt hierzu Fürst Ludwig: Bei diesem Schl
ist von Cöthens seite niemand gewesen, ist auch dergleichen und and
in den Deliberationspuncten nicht gestanden, viel weniger Vollm
darauf gegeben worden.

Die Personen sollen auch mit einwilligung gesambter Herschafft aus je
Antheile, wie sie von jeder Herschafft vorgeschlagen werden, als vorn
geschehen genommen werden.

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Ge
Aribert.

. . . Nachdem die Contribution fast von allen Antheilen Zurück bleibet, o
doch nicht volkömblich, noch Zu rechter Zeit eingebracht wirdt, So ha
wir Johan von Bergen anbefohlen, den Verzug Zu entschuldigen, V
nun darauf vor ein betrohliches antwortschreiben einkommen, solches
in Abschrifft hierbey. Wir erinnern und bitten E. Liebden nochm
freundbrüder- vnd vetterlich, es wolten doch dieselbe den Ihrigen nicht
hengen, daß durch ihre seumigkeit andere unschuldige ort in gefahr ge
werden, Im widrigen wollen wir an allem unheil, so daraus erfolget,
schuldigt sein,

Vier Hundert Schwedische Reuter, so die Kayſ., welche in Derenburgk g
gen, gesucht und von dannen auf Halberstadt gangen und aller orten sta
execution gethan, von denen wirdt jetzt dem Hause Falkenstein stark Zu
setzt, Woltens E. Lbd. nachrichtlich unverhalten ꝛc.
Datum Plötzkaw den 1. Octbr. 1642.

19.

n Oberſt-Lieutenant und Commandant zu Manßfeld, Carl Weiß, an Johann von Bergen.

(Beilage zu 18.)

Ehrenveſter ꝛc. Sonders geliebter Herr vndt Freundt,

t Er an hieſigen Cassirer geſchrieben, Zu vermeintlicher entſchuldigung ſpezuer Contributionslieferung habe Ich verleſen, Wundert mich Zum ßen, daß man mit ſo kahlen lamen entſchuldigungen gegen mir erſcheinen g, alles dem geſchloßenen Accord Zuwider, vndt Ich viel beſſer weiß, vndt t heiſt die Leuthe agiren, wie Ich mirs dan vor keinen geringen Schimpf ßen thue, Aber der Herr ſoll wißen, daß ſolcher nicht mir ſondern der en wiederfährt, vnd ſchreibe ihm frey, wirdt er nicht praecise morgen mit Geldern hier ſein, ſo will Ich die nechſten Aembter, Harzgerode, Ballenſtedt, ndreleben mit Reutherey vnd Soldaten exequiren, wauß gleich auffn ingk geſchehen muß, vndt alles wegk nehmen laßen von Pferdt vnd Viehe, s anzutreffen, vndt dem Herrn weiſen wie man der Crohn ordre respec- ben mit abſchiedt halten ſolle, Wornach Er ſich Zu richten,

Manßfeldt den 30. Septbr. 1642.

Deßelben freundtwilliger

Carl Weiß*)

t bleibt das Korn und die 1000 thlr. von Herrn neral Major Königsmarcken, der iſt gantz nicht frieden, daß Ich vf 2000 thlr. tractiret, undt ß ſolchen Verzug kan man leicht machen, daß die ze Handlung umgeſtoßen werde.

20.

ß Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.

. E. LLLbd. werden aus dem Einſchluß befinden, welcher geſtalt mit ern betrohung der Commandant Zu Manßfeldt der dem General Major nigsmarck verheißenen 1000 thlr. und dan des Magazin Getreidichs ber bey uns einkommen, Weill wihr dan ſehen, daß ob dem verzug ent- unſern Landen größere ungelegenheit aufgebürdet werden wirdt, Inmaßen Johann von Bergen berichtet, daß das ſchreiben an Königsmarcken ß in unſerm favor abgegangen,

ſuchen und bitten E. Liebden wir hiermit nochmals freundlich, Sie ſonder fernere Zeitverlierung die Reſte der Contribution ablieffern ſen, vndt darbey die verfügung thun, daß das verwilligte getreidich aus den Antheilen dißeits der Elbe (weill die Zerbſter ſo ſchleunig das ih- nicht herbey ſchaffen können) noch in dieſer woche vnd voll abgeliefert den möge, Im übrigen werden wir allenthalben entſchuldigt ſein,

E. Liebden ꝛc.

Plötzkaw den 4. Octbr. 1642.

*) Auch anderwärts findet ſich dieſer Name alſo gedruckt. Nach den wunderlichen, ſo nicht immer gleich bleibenden Originalunterſchriften, möchte man lieber Wiſe, Wieſe oder Wieß leſen.

P. S.

Auch berichten wir E. Lbd. das wir Zwar den Einnehmer Johann Bergen nacher Manßfeld abgeschickt, dem Commandanten seine 1200 contribution abzuliefern, Wir werden aber berichtet das Er alßbalden Arrest genommen, und die annehmung der 1200 thlr., eß werden dan gleich die 1000 thlr. vor General Königsmarcken nebst dem getreidich gelieffert, gentzlich recusiret worden, Undt besorgen wir vnß gahr nachdem Königsmarck über den Harz herab im march begriffen, Bergens bericht nach Executores schon ausgeschickt, es möchte vnß vnd serm Fürstenthumb der Vergleich Zu Wasser gemacht, vndt alles in ä ärgern Zustandt gesetzet werden, Derowegen wir E. Liebden noch freundtbrüder- vnd vetterlich ersuchen, Sie wollen was an des Monats tembris Contribution nach dem Bernburgischen Ansatz restiret, angesichts schaffen, vndt hierdurch größere ungelegenheiten, davon wir entschuldigt wollen, abwenden lassen.

21.

Der Commandant Oberstlieutenant Weiß an die gesammten Fürsten Anhalt.

(Beilage zu 20.)

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten, Gnädige Herren,

Der Einnehmer Johann von Bergen hatt die Contribution, auff vo Monat verfallen, wohl überbracht, und ist darvor quitiret, Aber die 1000 vor den Herrn General Major Königsmarck, so dem abschiede nach mitkom sollen, bleiben Zurück, Item das Magazingetreidig, deßen Helffte vff vo Monat anzuschaffen verglichen, will auch nicht folgen, Weßwegen Ich meinen Principaln, die Ich von beiden sicherlich vertröstet, fast übel bes werde, vndt bleibe in den unwandelbaren gedancken, das man mich ag in deme so gar kein abschied gehalten wird, Andere quartier sind mir nommen, vndt da Ich gehofft mich Zu verbessern, wird es schlimmer, Ich vorbey nicht gekont, dem Herrn General Major all dieses Zu berich wie eß ihm gefallen mag vnd was darauff erfolget stehet Zu erwarten, bin stündlich vermuthend, daß Er seine 1000 Thaler lest abfordern, ode manden verassigniren, wie werde Ich dan bestehen, wan die gelder an nicht hier? E. F. GGGGGnd. kömbt bißweilen ohngewohnet, wan ich was darumb erinnere, Aber davon haben die Ihrige schuld, vndt die bey mir erfordert es, soll Ich anders meiner Herrn Generalen ordre leben, vndt meine Soldaten die ihre Löhnungen richtig haben müßen, mangel leiden lassen, Ich bitte unterthänig E. F. Gggggnd. schreiben mir an wem der mangell, oder schicken mir eine specification, bey wem reste bestehen, so will Ich Zu den sachen thun, vndt den respect bei setzen, mit Reutern vndt Soldaten nur einen einmahl dermassen exeq das gewiß ein ander sich daran stoßen soll, Die Aembter Sanderß Warmbßdorff, Bernburg ꝛc., will ich gleichsamb mit einem nassen finge reichen, vndt die Saale hinüber Zu kommen mir nicht Zu tief sein, dar mir dan executionskosten wohl bezahlen müssen, nach dem Ich nicht schu meine Soldaten vmb Ihrentwillen Zu hazardiren, Mit dergleichen unk wan mans bedenckt, könte man offt lange contribuiren, Doch gebe man

mahls keine schuld, sondern sende mir das geld vndt frucht Zu rechter
, so bleibe Ich der mühe vnd das Landt des schadens enthoben, Welches
F. GGGGGnd. mit etwas umbstenden Zu gemüth führen wollen, Er-
tende was hierauff mag folgen in kurtzter antwortt Zu meiner nachrichtung,
verbleibe im übrigen

E. F. GGGGGnd.

ußfeld 3. Octbr. 1642.

vnterthäniger Diener
Carl Weiß.

22.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

E. Liebden ist unentfallen, was wegen volstendiger abführung des Mo-
Septembris Contribution wir vielfältig erinnert, auch was dieselbe
darauf in schrifften, theils durch dero Jüngst anhero Abgeordnete für
gethan, Insgemein aber für nötig erachtet worden, daß Zu abwen-
ärnern unheils sothane Contribution perfectissime abgeführet werden
, Es haben aber E. Liebden auß beygefügtem Verzeichniß sub. lit. A.
ehen was noch für Reste vom Septembr. hero außstehen, darauß dan
gt, daß weder dem Königsmarck noch dem Commandanten Zu Manß-
das versprochene Praesent abgegeben, vnd so wenig die abwendung der
begehrten extraordinarilieferung alß die sicherheit der Lande erhandelt
n kan, Und werden wir gleichwoll glaubwürdig berichtet, daß der Kö-
marck übern Hartz auff die benachbarte ortte im anzuge begriffen, und
säumigkeit noch viel ein größeres unglück verursachen kan, Dahero wir
nochmals E. Lbd. freundtbrüder- und vetterlich ersuchen und ermahnen,
wollen dieselbe dasjenige so E. Lbd. dero Unterthanen vnd der gesambten
e wolfarth erfordert, bedencken und unsenmig die Resta einschaffen,

deme wir auch bemercken, daß etzliche von E. Lbd. Leuthen in denen ge-
n begriffen, auch Zu dem ende die Contribution Zurückhalten, alß wan wir
ortt für dem andern favorisirten, So übersenden wir hiermit sub lit.
nochmals die eigentliche Specification der Solvendorum im September
October, darauß E. Liebden befinden werden, daß keine andere Post als
e dringlich, angesetzt, und daß, wan gleich alles richtig einkömbt, dennoch
in beyden Monaten außgeschriebene dreyfache Anlagen kaum Zureichen
n, Habens E. Lbd. erheischender notturfft nach nicht pergen sollen ꝛc.

am Plötzkaw den 8. Octbr. 1642.

Beilage A.

Contributions-Reste per September.

thlr.	5	gr.	—	pf. Stadt Zerbst.
=	1	=	5	= Stadt Cöthen.
=	14	=	—	= Stadt Dessau.
=	—	=	—	= Stadt Bernburg.
=	7	=	—	= Ambt Cöthen.
=	—	=	—	= Sandersleben.
thlr.	27	gr.	5	pf. Latus

641	thlr.	27	gr.	5	pf.	Transport.
15	=	—	=	—	=	Warmsdorf.
20	=	—	=	—	=	Wörlitz.
27	=	16	=	—	=	Bernburg.
5	=	12	=	—	=	Ballenstedt.
4	=	—	=	—	=	Hatzgerode.
714	thlr.	7	gr.	5	pf.	

Beilage B.

Pro September und October ſollen aus dem Geſambten Fürſtenthumb Contribution nach der Bernburger Anlage einkommen 6306 thlr.

Davon ſind auszugeben:

4400	thlr.	für Königsmarck und nach Manßfeld.
312	=	Barwaßern für Herrn Heuſners Kette.
300	=	Für Herrn Reichen desgl.
200	=	Für des Herrn Commandanten Zu Manßfeld.
50	=	Dem Caſſirer verehrt.
100	=	Den Hartzämtern wegen der Fronen.
140	=	Den Zerbſtern wegen des Biers auff Lugke.
35	=	Reiſekoſten Zu Königsmarcken.
16	=	Herrn Hünicken deswegen Zu Zerbſt.
143	=	Petro Agricola } Reiſekoſten Zu Torſten Sohn, ſo ich
50	=	Chriſtof Weiſen } reſtiret.
15	=	Lohmann Gürgen wegen der Wiener Reiſe.
140	=	Reiſekoſten Zum Leipziger Tage.
30	=	Baltin Bohmen.
30	=	Abgang wegen Raguhn.
231	=	Caſpar Pfauen Vorſchuß und reſtirende Beſoldung.
100	=	ohngefähr, Zur Auslöſung etzlicher Officirer, Zu kleinen [illegible] ſchickungen und Bothenlohnen, wie auch des Ober-Einnehm Beſoldung.
6292	thlr.	

Eintheilung des Manßfeldiſchen Magazingetreidichs, nach Zu Bernburg jüngſt verglichenen Contributions-Anlage.

Rogken vnd Gerſten:		Hafer:		
549	Schſl.	148	Schſl.	Stadt Zerbſt.
291½	=	81½	=	Stadt Cöthen.
189	=	54	=	Stadt Deſſaw.
136½	=	38	=	Stadt Bernburg.
1164	Schſl.	321½	Schſl.	
102	=	28	=	Zerbſter Aembter.
172	=	48	=	Ambt Cöthen.
17	=	5	=	Nienburg.
9	=	2½	=	Warmsdorff.
84	=	23	=	Deßaw.
384	Schſl.	106½	Schſl.	Latus.

384	Schfl.	106½	Schfl.	Transport.
20	=	6	=	Jeßnitz.
9	=	2½	=	Raguhn.
34	=	10	=	Wörlitz.
9	=	2½	=	Sandersleben.
60	=	17	=	Bernburg.
68	=	19½	=	Hatzgerode.
43	=	12	=	Ballenstedt.
9	=	2½	=	Gernrode.
636	Schfl.	178½	Schfl.	

1800 Schfl. Mauß- feldisch maaß. 500 Schfl. Deßelben maaßes.

23.

ist Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

ijene freundtbrüder- vnd vetterliche dienste ꝛc. Zuvor,

las der Schwedische General Major Königsmarck an vnß wegen nicht geführten Magazingetreidich vndt der bewußten 2000 thaler halben für eine rohliche erinnerung abgelaßen, solches haben E. Liebden auß dem Original-schluß mit mehrerm Zu vernehmen,

n dan durch diese seumigkeit nicht alleine vnß, sondern auch den gesambten den gar leicht ein unwiederbringlicher schaden Zugezogen werden kan, Zu-hl da gewiße nachricht einkömbt, daß gedachter Königsmarck von der We-vndt aus Heßen etzliche Völcker Zu Roß vnd Fuß an sich gezogen haben, t damit inß Halberstadische gewesen sein soll,

j ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit nochmals, Sie wolten den Ih-n ernstlich befehlen, damit die ContributionsResta, davon wir gestern eine cation überschicket, sobaldt und ohne fernern Verzug, das Magazinge-sich aber noch in dieser wochen abgeführet werden möge, In mehrer Be-stung, daß wofern die Contribution perfectissime nicht abgeführet noch Magazingetreydig gelieffert wirdt, vnß unmöglich fallen will, etwas dem de Zum besten bey dem Commandanten Zu Maußfeldt oder Königs-rcken abzuhandeln, Habens E. Liebden nicht pergen sollen ꝛc.

tum Plötzkaw den 9. Octbr. Anno 1642.

24.

Der General-Major Königsmarck an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 23.)

Durchleuchtiger ꝛc.

F. Gn. erinnern sich gnädig, was sowol wegen erlegung der 2000 thlr. d der nach Maußfeld Zu geben abgehandelten Monatlichen Contribution d des Magazingetreydichs durch den Herrn Obrist Leutenant Carl Wei-n, Commandanten Zu Maußfeld, mit den ihrigen richtig tractiret vndt gehandelt.

Ob ich nun wohl gehoffet, daß demſelben allen gleich nachgelebt, und die ferung erfolgen würde; So muß doch anitzo von obgedachtem Herrn Ob Leutenant Weiſen vernemen, daß darauf noch nichts erfolget, Und aber ran kein mangel und ſaumſal ſein muß: Als iſt an Efgn. mein unterth ges bitten, Dieſelbe wollen gnädig geruhen, ſolche anſtalt Zu machen, ſowohl die lieferung der Magazinfrüchte, als auch des geldes, nach anlang dieſes ſchleunigſt geſchehen, und damit weiters nicht verzogen werden m Sollte ein ſolches nicht erfolgen, und man etwan Zu einer Execution g tiget werden, haben E. F. Gn. mich gn. entſchuldigt Zu halten. Ver mich aber dieſelben, ſintemal ich Efgn. Lande gerne damit verſchonet w wolte, werden es darzu nicht kommen laßen, ſondern dasjenige ſo dieſe verwilliget, forderlichſt nach Manßfeld abführen laßen. Habe es E. F. alſo nicht verhalten können, und thue dieſelbe damit Gottes obſicht pfehlen.

Datum Duderſtadt den 6. Octbr., Anno 1642.

E. F. Gn.

gehorſamer Diener

Hans Chriſtoff von Königsmarc

25.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Geor Aribert.

. . . Hochgeborne Fürſten, freundtliche geliebte Herrn Vettere, Brüder Gevattere,

E. LLbd. haben beygefügt Zu empfahen, was vf einkommene betrohliche innerung des Herrn General Major Königsmarcks, wegen der verglich Geldt Contribution vndt Magazin Getreydichs, vnſers Vetters Fürſt Aug Lbd. an E. LLbd. vndt vnß allerſeits, communicando gelangen laßen,

Damit nuhn dieſes orths kein unheil dem Lande verurſachet werde, h wir wegen der wenigen Geldtreſten an heutigem Sontag die Execution v ſtrecken laßen, auch es wegen deß Magazin Getreydichs dahin gerichtet, Morgendes Montags die Lieferung nacher Manßfeldt erfolgen ſoll, ſo LLbd. wir nicht pergen mögen, vndt verbleiben Deroſelben Zu freundtve lichen Dienſten allezeit willig vnd beflißen.

Datum Bernburg den 9. Octbr. 1642.

E. G. vndt LLbd.

Dw. tr. Vetter

Chriſtian, FZu Anhalt

mpp

26.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedri

. . . E. LLbd. haben hierbey Zu empfangen was vnſers Herrn Brul Fürſt Augusti Lbd. wegen der gewilligten Königsmarckiſchen gelder, auch des Magazingetreidichs halber nacher Manßfeldt, nochmals erinnert, dieſen morgen von Bernburg anher gelanget, darauff wir E. LLbd. nicht

halten, wie daß dieses orts in einem und dem andern solche erweisung geschehen, daß, wan anderer örter dergleichen erfolget, es der weitern ermanung oder androhung der Execution nicht bedürfen werde, gestalt dan nicht allein die Septembris contribution unserer vorigen billigen erklärung nach, wircklich Zur Cassa erfolget, sondern auch mit Lieferung des Magazingetreydichs von ihnen das meiste und bis vf ein weniges schon abgestattet, und soll so bald die fuhren, so noch unterweges, wieder anlangen, alsobald damit fortgefahren werden. Versehen uns auch Zu E. LLLbd. freundvetterlich, Sie werden ihres orts sowohl die getreid als geldcontribution desto schleuniger den gehörige örter ebenmeßig befördern, damit desfalls dem Lande desto weniger vngelegenheit Zuwachsen könne ꝛc.

Cöthen den 10. Octbr. 1632.

III.

Verschiedene Nachrichten über die Züge der Schweden. Contributionsforderungen. Einlagerung des Oberst-Lieutenants Bars mit vier Compagnien zu Roß, vom Königsmarckischen Regimente. Absendungen an den General-Major Königsmarck und an den General-Feldmarschall Torstenson. Dessen Schutzbrief für Anhalt.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

. . Was anitzo für nachricht einkombt, und was an Proviant aus dem gesambten Fürstenthume begehret wird, solches haben E. LLLbd. aus dem Einschluß mit mehrerm Zu vernehmen, Nun haben wir die Armeen im Lande, und wird man sich, Zumal im Anfange angreiffen müßen, Und weil periculum in mora, wollen wir sobald Johann von Bergen an den Schwedischen Proviantmeister absenden, aufs genauste handeln und tractiren laßen. Inmittelst aber ersuchen und bitten E. LLLbd. wir hiermit freundbrüderund vetterlichen, es wolten dieselbe die verordnung thun, das sobald nach angefügter Eintheilung in allen Städten und Aembtern dißeits der Elbe in gesambt 50,000 ℔ brot, vnd vierzig große Vaß bier Zusammengebracht, und auf unser oder Bergens ferner Zuschreiben, naher Halle geliefert werden mögen.

Sonsten, und weil der General FeldtMarschall Torstensohn vns nahe kömbt, Als stellen wir E. LLLbd. anheimb ob nicht Herr Obrister Werder die abschickung an ermelten FeldtMarschall über sich nehmen, Zu welchem ende dan beygefügte Creditiv ihme hiermit überschickt werden. Solte aber ie der Obriste Werder dieses recusiren, So wird vnser Rath Caspar Pfaw sich darzu gefast halten, Allein wird er mit nottürftiger Zehrung und etwas Convoy müßen versehen werden. An dieser abschickung ist E. LLLbd., uns,

und dem ganzen Lande merklich gelegen, Darumb wir nochmals bitten, E. LLL dies werck beschleunigen wolten, Habens ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw den 18. Octbr. Anno 1642.

Weil die 50,000 ℔ brot und 40 Vas Bier itzo in die drey Antheile dißeits der Elbe einzutheilen, So werden E. LLLbd. hierunter die Anlage nach itziger Rolle leicht einrichten laßen können.

2.

Der Schwedische Proviantmeister an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 1.)

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten,
gnädige Herren,

Demnach nunmehr dieser orten der Königl. Maytt. und dero hochlöbl. Cr Schweden, Herr General Feldmarschall Torstensohn, Jhre Excellenz r Dero Armée sich nähert, albereit den Herren General-Major König marck alhier mit denen ihme untergebenen trouppen ankommen, und a von nöhten sein will, das Zu unterhaltung obgedachter armée und Soldate Proviant geschaffet werde, Als ist im nahmen hochgedachter Jhr. Excelle Herrn Feldmarschals Torstensohns auch Herrn General Major Königs marcks, an E. Fstl. Durchl. mein respective unterdienstl. vnd unterthäni bitten, Sie geruhen gnädig, solche anstalt Zu machen, damit binnen 2 ta aus E. Fürstl. Durchl. Landen und Städten 200,000 ℔ brodt und 100 Bier, weil man, wie oberwehnet, solches Zu unterhaltung dero Haubtarm und anderer trouppen höchlichen benötiget, anhero geliefert und nicht ge met werde möge.

E. Fürstl. Durchl. sonsten angeneme unterthänige Dienste Zu erweisen ich alzeit bereitwillig und geflißen.

Geben im Haubtquartier Hall den 17. Octobris A. 1642.

E. Fürstl. Durchl.

allerunterthänigster Diener
Allert Siltmand.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Was wir diesen morgen vf E. Lbd. gestriges schreiben, so uns diesen m gen geliefert, geschrieben, das haben wir E. Lbd. gleichfals sobald Zurück commu ciren wollen. Und seind wir 1) was die absendung betrifft noch in d gedancken, daß Caspar Pfaw Zu dem ende eilend anher und fürder ab schicken; wiewohl wir inmittelst die andere meinung dem Obersten Werd auch Zu wissen gethan, vnd dessen erklehrung erwarten, darauff dann E. Pf entweder nach gelegenheit fürter oder wieder Zurück Ziehen köndte.

Ueber den Hauptpunct, wegen des proviants, wird man Zwar Berge Relation erwarten, inmittelst aber sich vf die notturft gefast halten müss vnd weil es mit vnsern Cöthnischen vnd Nienburgischen Dorffschafften, wie a im Ambte Wolffen, die armseelige und nothleidende beschaffenheit hat, E. Lbd. ob dem eingeschloßenen Communicationschreiben mit wenigem

sehen, vnd es sonderlich dieser orten an brot vnd mehl ermangelt, gestalt diese nacht abermahls über 200 Pferde Zu Wolffen vnd Drosa gelegen, vnd den armen leuten ihre lebensmittel ahn getreid vnd sonsten vollend ganz consumiret, auch ein mehrers ander orten Zu befahren ist: Als bitten wir freundbr. E. Lbd. die eintheilung des Proviants durchgehends ohne übersehung eines vnd des andern (wo nicht mit genzlicher Verschonung abgedachter vnserer orter vnd der angezogenen beschaffenheit willen, iedoch Zum wenigsten nach gebührender moderation) also dort einrichten laßen vnd jedes orts contribution fordern wollen, damit man neben andern fortkommen könne, vnd vnter einander keine mißhelligkeit haben dürffte. Welches wir E. Lbd. eilend Zu wissen fügen wollen, dero ꝛc.

Datum Cöthen den 19. Octobr. 1642.

4.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenvester Hochgelarter
Herr Cammerraht.

Ich wehre mich hertzlich gerne Zu der reise an den FeldtMarschall gebrauchen laßen, wan ich mein Haus vnd meine Familie mit sicherer Salvaguardie versehen hette, Dan die ehgestrige, die auch ohne das nicht sufficient war, ist diese nacht schon wieder abgefordert worden. Ich kan meine Familie bey dieser großen vnd nahen gefahr nicht allein, wie auch mein armes Hauswesen so blos stehen lassen, dan es beruhet alle meine Zeitliche wohlfart drauf. Mit den schreiben wollen wir uns stracks gefast halten. Dieweil die Zerbster so schleunig nicht proviandt anschaffen können, so wird die austheilung dißeits der Elbe, meines erachtens, geschehen müssen, iedoch mit dem reservat, das Zerbst die Last mit tragen vndt künftig wieder gutt machen müsse. Dieweil E. Pfauens absendung sich gewiß noch ein paar tage verzögern wirdt, in=dem man erst meiner resolution erwartten thut, Als theten S. F. G. meines erachtens wohl, sie sendeten voran, und mit dieser voransendung wolte ich vnd meine Fr. Schwiegermutter Zugleich mit schreiben, den Abgeschickten möchte ich auch gerne mündtlich sprechen. Gott mit vns.

Reinsdorf 19. Octbr. 1642.

D. H. C.
dienstwill.
D. v. d. Werder.

Adresse: A. Monsieur
Monsieur Wies premier
Conseillier d'Estát
de Son Alt.

5.

Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst
vnd Herr,

E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, daß wir diesen abent al=her etzliche von der Schwedischen armée gefunden, welche berichten, daß schon gestern vor Leipzigk preße geschoßen, vnd hette gestürmet werden sollen, es seyen nur 2 Comp. Soldaten darinnen, vnd hette Oberst Goldtacker sich hinein kommen können, Die Kayß. armée soll Zu Oschatz ankommen

sein, vnd vermeinet man, es werde Zum treffen kommen, oder die mar gegen Erfurth gehen; die Officirer so heute von der armée kommen, ber ten, es wehre heute früe alles Zum sturm fertig gewesen. Der Raht all hatt mir sagen laßen, Sie hetten ein schreiben von Ihrer Excellenz an F. Gn. fortgeschickt, vnd muthmaße Ich es sey wegen des Proviants, w derhalben wohl von nöthen sein, daß mit dem backen geeilet werde, dann brodt bey der armée sehr mangelu vndt allenthalben eifrig begehret wer soll; Morgen früe (G. G.) wollen wir unsere reise fortstellen, es soll über allemaße, wegen der Ungarn und Croaten unsicher sein, welche schon stern umb das Lager gewesen, E. F. Gn. damit. ꝛc.

Halle den 20. Octobr. 1642.

P. S.

. . . Alß ich gleich diesen morgen nach dem Schwedischen Lager reisen wol leßet mir der Raht alhier sagen, daß ihre mittherren neben verschiedenen Adell gestern untterwegens von einer Keyß. Partie Jenseits Schceydiz ge gen, ausgezogen vnd nacher Delitzsch geführet worden, vnd weill die K armée bey Wurzen ankommen, So gingen die Partien Zwischen hier Leipzigk so stargk, daß keine müglichkeit wehre durchZukommen, Habe also ein schreiben an den Herrn General Major Mortagni alhier hinterla vnd bin resolviret, heute wieder Zurück auff Plötzkaw Zu Ziehen; das P viant alhier ist ander gestalt nicht bestellet, dann das Sie es in Vor haben sollen, vnd begehret der Proviant Bedienter nur antwort, Der weiß auch nicht wie Er wieder Zur armée kommen soll, In Zwey ode tagen wird sichs ausweisen, wohin das Wergk hinausschlagen will, dann Zum treffen kommen wird, oder werden die armeen weiter gehen, Im telst wird man sich allenthalben wohl in acht Zu nehmen haben. Erg damit ꝛc.

Halle den 21. Octbr. 1642.

Weill die armeen in stetiger action begriffen,
würde Ich doch itzo nichts verrichten können.

6.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Großgünstiger, Hochgeerter Herr Cammer Raht,

Es Zweifelt mir nicht, es werde mein bohte, welchen Ich von Halle ge auff Cöthen geschigket, mein schreiben Zu rechte überliefert haben, vnd Ich in der meinung begriffen, Sie werden ehe mehrere nachricht von den meen haben, alß wir dieses orts, So habe Ich den Herrn Cammer R dstfr. ersuchen wollen, Er wolte mir eines vnd das andere Zu berichten unterlaßen, Solte sich auch einige occasion bey Ihnen praesentiren, etwan ein bekandter Officirer Zu Ihnen oder in die nahe gelangen vnd meine Hinüberkunfft warten wolte, oder aber von Cöhten aus mir nach Lager durchgeholffen werden könte, So will Ich mich darzu allezeit rat halten. Ich bin von Halle ungern Zurügk geritten, habe aber wieder ler Leute raht mich nicht allein opiniatriren mügen. Die Keyß. P tien gehen albereit über die Saale, vnd sollen die Weymarischen noch in Stifte Hildesheim logiren. Gott der Allerhöchste verhüte gnd., daß die junctiones vnd velitationes nicht an der Saale bey vns geschehen, S

nde alles Zu Drümmern gehen. Ein Siebenbürgiſcher Geſandter ſoll im hwediſchen Lager ſein vnd 40000 Mann offeriren. Gott befohlen.

rnburg den 22. Octbr. 1642.

Des Herrn Cammer Rahts

dienſtgefl.
C. Pfaw.

7.

Derſelbe an Denſelben.

. Daß Ich nicht eher geſchrieben, iſt die urſach, daß Ich gegen mittag j Plötzkaw bin erfordert worden, Und weill das treffen nicht continuiren llen, So haben Fürſt Auguſti Fſtlgn. Zwar die Creditive Zu verfer= n gn. befohlen, aber dafür gehalten, Ich ſolte nicht eher fortreiten biß ße Poſt eingelanget, Wie Sie dann von Halle deren ſtündlich gewertig hren, Nachher Manßfeldt hatt der Herr General Major Königsmargk n Fraw geſchigket, vnd iſt dabey berichtet worden, Obriſt Wrangel hette 1000 Keyßerliche gefangen. Dofern nun Fürſt Ludwigs Fgn. noch t. ermeinen, daß Ich morgen hinüberkommen ſoll, ſo werde Ich mich wohl ſtellen, es wehre dann daß mir von Plötzkaw (wider verhoffen) nach des iges Zuſtande ein anders Zukehme, Wiewohl Ich lieber einem andern die gönnen wolte. Berge wirdt morgen (G. G.) auch Zeitlich wieder alhier , oder ſchreiben.

ſollen geſtern abendt viele wagen nacher Halle gelangt ſein proviant abzu= n, welches denn umb ſo viel nachdengken giebet, daß kein Haubttreffen vor= angen ꝛc.

rnburg den 24. Octbr. 1642.

Weymariſche armée marchiret über das Eißfeldt.

P. S.

h ſchließung dieſes empfange Ich des Herrn Cammerrahts ſchreiben, ſo eilfertig auff Plötzkaw geſchigket, erfolget ein mehrers bitte Ich weiter Communication, auch ob ſich Partien bey Ihnen ſehen laßen, mich auff fall habende darnach Zu achten. Weil die Schwediſche bagage retiri= ſo ſeindt ſie wohl geſchlagen, doch kan es wohl auch anders abgelauffen . Gott wende alles unheil von dieſen Landen in gnaden. Es ſeindt ge= ſche vnd betrübte Leuffte, vnd wirdt keiner nicht gern itzo ſich ver= ſen laßen. Datum ut in lit.

NB. Fürſt Ludwig hat eigenhändig darunter geſchrieben:
h deucht dieſer fürcht ſich nur Zu ſehr, es hette ſich ein weg ins lager kommen Zu Halle, wan man luſt dazu gehabt, wol gefunden, indeſſen ſen die Spitz Köpffe herhalten.

8.

Derſelbe an Denſelben.

. Deſſelben ſchreiben habe Ich geſtern abent ſpat empfangen, auch den in= l deßen ſofort auff Plötzkaw überſchrieben, wirdt es nun gut befunden, Ich mich noch heutiges, Zu bewuſter behuf, auff Cöhten erheben ſoll, Ich mich gegen Abent einſtellen, wo nicht, einen Bothen dieſem folgen

laßen; Inmittelſt berichte Ich hiermit, daß der General-Proviantme
Loßius wieder Zu Halle angelanget vnd ferner begehret, daß das vorhan
Proviant dahin geliefert, vnd Jemandes Zu Ihm geſchigket werden mö
der quantität halber Zu tractiren, daunenher Berge dieſen morgen wi
dahin gereiſet, Ihm die 50,000 ℔ Brodt vndt 40 Vaß Bier Zu offeriren,
der fuhre halber, wie auch wegen der convoy ſich mitt demſelben Zu ver
chen, vnd weill die gefahr ſehr groß, Zu verſuchen, ob gegen restitution
getreydichs das brot in Halle Zu erlangen, wirdt derhalben die notturfft
fordern, daß ſofort gebacken vndt die fuhren Zugerichtet werden, Was
hinnen und Cöhten erfolget, wirdt wohl das vornembſte ſein: Die Cor
bution muß des nachts durch bohten (wie andere örter thun) anher geli
werden, dann alhier keine gelegenheit ſolche abzuholen; Wie es dem F
Zu Halle gehet, wirdt Er aus dem Einſchluß vernehmen, es iſt nicht ſo l
nach Leipzig Zu reiſen, alß es etzliche ſich einbilden, der Soldat wann er
fangen wirdt hatt ſeine geſetzte ranzion, vnſer Einer wirdt nicht derge
tractirt werden. Gott befohlen!

Bernburg den 24. Octbr. 1642.

9.

Derſelbe an Denſelben.

... Berge kann nicht gnugſam ſagen, wie höniſch die Schwediſchen C
eirer geweſen, daß das proviant nicht ankommen, auch ſich vermeßen,
ſolte dem Fürſtenthum gedacht werden, Sie haben von keiner unſicherheit hö
wollen. Ich habe hierbey wieder Zeitung von Cöhten empfangen, we
ganz anders als die geſtrigen lauten, es wirdt einer gantz närriſch über
Handell, vnd beſorge Ich es geſchehe vns Zur ſtrafe, daß es ſo wunderlich d
einander geht. Weill von Delitzſch nichts kömt, ſo muhtmaße Ich, die
ſtrige avis daher ſei ganz falſch geweſen. Ich will aber nicht ehe fortzieh
Ich ſehe dann daß einmal etwas gewißes kommet ꝛc.

Bernburg den 25. Octbr. 1642.

10.

Derſelbe an den Fürſten Auguſtus.

... E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie Ich heute v
mittags umb 9 uhr Zu Cöhten angelanget, vnd vorhabens geweſen, mich n
ter nach dem Schwediſchen Lager Zu erheben, Es haben E. F. Gn. He
Bruders Fſtl. Gn. von unterſchiedenen ortten nachrichtung gehabt, daß
armeen wieder an einander geweſen, vndt die Schwediſche Reuterey den
zeru gezogen, vnd daß die Schwediſche armée eine halbe Meile von Leipz
die Kaiſerliche aber vor Leipzigk noch ſtünde. Dannenher dann Ihr Fſtl
nicht rathſam erachtet, daß Ich meine Reiſe fortſtellte, weill noch keine P
tie recht obgeſiegett: Liliehoegk vndt Schlange ſeindt gewiß todt o
gefangen, vnd hat die Schwediſche Reuterey, hingegen die Keyſerliche Inf
terie ſehr eingebüßet: Nun weiß Ich noch nicht, wie es mit dem Provia
weſen in Halle beſchaffen, die Keyſerl. Reuterey ſoll ſehr darauff paßen, w
Sie vermeinen dadurch die Schwediſchen fortzutreiben, dagegen ſollen
Wagen Zu Halle ſein, vndt der General-Proviantmeiſter geſagt haben,
warteten nur auf das Anhaltiſche, ſo vernehme Ich auch alhier daß Ber

kommen, vnd daß ein ſchreiben an mich ſolle eingelanget ſein, welches der nicht geſehen, Alhier ſeindt Zu mittage 10,000 ℔ abgangen, vnd n dieſe nacht 13,000 ℔ von Cöhten auch abgeführet, welches aber kaum elfte von 50,000 ℔. Von Deßaw wirdt doch nichts ſo ſchleunig er=, derhalben Ich unmaßgebig vnd unterthänig vorſchlagen wolte, E. F. ietten Bernburg vnd Cöhten erſucht, daß Sie an beiden ortten noch ſo l eill Zuſammenbringen und lieffern möchten, als die negſten, Hingegen Deßaw vnd Zerbſt erſetzung thun, vnd weil es auch hierbey nicht ver= möchte, So werden doch die andern Anteile auch etwas herbey ſchaf= ißen. Ich vermergke daß das Fürſtenthumb bey etzlichen Schwediſchen ern nicht wohl angeſehen, dann Fürſt Ludwigs Fgn. mir ſelbſt gn. iget, wie Ihr Canzleybohte berichtet, Sie hetten immer mit Spitzköpfen ich geworffen, vnd daß ihnen mehr mit brodt alß complimenten gedie= re, hetten auch die Canzeliſten geſagt, wo dann der Secretarius bliebe, r ihnen 100 thlr. verſprochen, et talia. Wegen dieſer 100 thlr. prae= Ich faſt, daß es diejenige ſeindt, ſo Agricola berechnet, Ich will mor= ge mit Ihm daraus reden. Ihre Fürſtl. Gn. laßen ſonſt E. F. Gn. freundtbrüderlichen gruß vermelden vnd vorſchlagen, ob nicht auch ein Complimentbrieflein an des Herrn Ertzherzogs hochfürſtl. Gn. auszu= und die Lande Zu recommendiren wehren, ſo wolten Sie ſolches von Ihr. Durchl. durch einen bohten Zuſenden. Sonſt haben Ihre Fürſtl. it mir verlaßen, daß Sie Zu tag vnd nacht mir nachſchreiben laßen , welche armée fortgehen oder weichen würde, damit Ich meine Reiſe anſtellen könte, will mich alſo weiter darzu gefaſt halten, vndt das iv an Herrn Gruben erwarten,

s Eign. in höchſter eill Ich hiermit unterth. berichten ſollen ꝛc.

burg den 25. Octbr. 6. vesp.

ſem moment kömmet Berge Zu mir, vnd vernehme Ich daß die tracta= r ſchlecht Zu Halle abgelaufen, In deme der General Proviantmeiſter wenigſten 6000 Scheffel Korn oder 1,000,000 ℔ Brodt vnd 500 ier, mit vielen anzüglichen reden begehrt, auch die 50,000 ℔ nicht en wollen, mit bedrohung er wolte es der Generalitet berichten; ſeind o recht übel daran, wir werden ohne ein hohes nicht loskommen, vnd nan mit Ihme nicht Zu recht kommen, man verehre Ihm dann etzliche lr. Das negotium wirdt dergeſtalt ſchwerer vndt habe Ich nicht un= bedengken die Commission alleine auf mich Zu nehmen, dann Ich weiß ch ein ſo hohes nicht erfolgen kan oder wirdt, Er hatt ſonderlich von adt Zerbſt geſagt, was die thun könte.

11.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

freundliche Dienſte, auch was wir ſonſt mehr liebs vnd gutes ver= Zuvorn: Hochgeborner Fürſt, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd r ꝛc.

undbrüderlicher guter wolmeinung, laßen wir E. Lbd. unverhalten das ſorgfalt begriffen, damit durch eilende abſendung und recommenda= ch der Cron Schweden FeldMarſchalcken ferner nichts verſeumet werde, wir E. Lbd getreue bemühung auch dahin gnugſam angewendet geſe=

hen, und umb ſo viel deſto lieber erfahren, daß Caſpar Pfau verwiche abent naher Halle vnd von dannen fürter reiſen wollen; Eß were aber b und gelegener geweſen, das er ſeinen weg auf Delitſch von hinnen Zu nommen, weil ſelbiger ort albereit mit dem Dugklaſiſchen Regiment Zween Compagnien Schwediſchen Tragonern beſetzet. Demnach auch a Zweifel allerhand widrige recommandationes gegen dieſe Lande bey der neralitet einfallen möchten, und gleichwol die eußerſte notturft erfordert, Zu ter Zeit, und durch allerhand dienliche wege erleichterung Zu ſuchen, auch übermeßige proviantforderungen, ſo viel müglich Zu brechen, ſonderlich, doch nunmehr die Armeen anderwerts verſorget, und dieſe orten, bey andern hohen getreid- und geltabgaben, füglich verſchonet werden köm So ſtellen wir Zu E. Lbd. hochvernünftigen nachdencken, ob nicht der Ob Werder Zur nachreiſe an den Feldmarſchalck Zu disponiren, damit in ei und dem andern Caſpar Pfaw secundiret, und das werck deſto gewür Zum effect befördert werden möge, Zweifeln auch nicht, wan er convoy ſicherheit hette, er werde ſich darzu wol gebranchen laßen. Inmittelſt richten wir E. Lbd., daß geſtriges tages aus dieſem Antheil die quota uns E. Lbd. jüngſthin überſchrieben, vor voll, und wol ein mehrers hinnen naher Halle abgeführet. Es iſt aber an E. Lbd. unſere freund bitte, Sie wollen nicht alleine verfügen, damit itzt und fürder (da es ja ter ſein müſte) die von Zerbſt, oder wo es ſonſten mangeln möchte, das rige gleicher maßen ſchleunig thun müßen, uns auch davon, wie E. Lbd. die 50,000 ℔ Brot vnd 40 Faß bier die eintheilung gemacht, bey Zei nachricht Zukommen laßen, ſondern auch Zugleich verfügen, damit die lieferung vor Königsmarcken vnd den von Mansfeld unverzüglich be hen möge, und im widrigen Fall nicht etwa das unſerige, ſo der ge allenthalben am nechſten gelegen, dadurch weiter leiden müße. Wir verble E. Lbd. Zu freundlichen Dienſten ſtets geneigt.

Datum Cöthen am 27. Octobris, Anno 1642.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürſt Zu Anhalt, Graf
Zu Aſcanien, Herr Zu Bernburg und Zerbſt ꝛc.
E. L.

dienſtwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anha

P. S.

. . . Nach beſchließung dieſes empfangen wir was E. L. an die geſa Fürſtl. Herſchafft, ſonderlich des Proviants halber abgehen laßen, berufen der erklerung halben auf unſer ſchreiben, und wollen darbey nicht verm daß E. Lbd. intention ſein ſolle, die andern Antheil mit übertragung von Zerbſt, Zu beſchweren, ſonderlich da dieſer Antheil mit dem meh wenigſten aufkommen kan, der Zerbſter Antheil auch durch E. Lbd. Vor und Anſtalt, von Bernburgk aus ihre quotam viel beßer als die unſe Ziehen können, und halten wir nochmals dafür, wan das werck recht ſchleunig tractirt wird, man ſolle des übermeßigen proviants halben mehr gar wol erleichterung haben können. Wir befinden auch, das man vorenthaltung einer verſprochenen verehrung, darzu die gelder lengſt

sein mögen, die Schwedische Canzley sehr unwillig gemacht, deßen bey dem proviant wol wird haben entgelten müßen. Datum ut

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Aus E. L. gestrigen Schreiben haben wir gar gern vernommen, daß E. gefahr, darinnen unser gesambtes Fürstenthum begriffen, erkennen, die- sich Zu Hertzen gehen vnd nebenst vnß der remedirung sich angelegen laßen, Wir seind auch von Hertzen begierig E. Lbd. hierunter getreu- Zu secundiren.

viel dann nun anfänglich des Obristen Werders anderweitliche ab- ung betrifft, ungeachtet vnser Rath Caspar Pfaw darauff, daß er den chen Concepten entgegen baue, den punct des proviants in richtigkeit vndt um milderung der Contribution anhalte, auch die Personen, so dem werck etwas thun können, beschencke, vnd alles was Zu erleichterung dienet, in obacht nehme, gnugsam instruiret vnd an deßen getreuem und dexterität nicht Zu Zweiffeln ist. Alldieweil aber bekant, wie nach dem Victori*) die Kriegs-Officirer die Generale umb recompenz und nationes ihre Regimenter Zu importuniren pflegen, Die langsame ab- ung und daß die lieferung des proviants verzögert, ohne allen Zweifell widerwillen bey der Generalität verursacht haben wirdt, So befinden E. L. vorschlag, daß der Obriste Werder in das Schwedische Haupt- Zieche, die Complimente und Insinuationes verrichte, und sich neben dem Pfawen angelegen sein laße, so wohl die itzige forderung, alß die ge Contribution auff ein beständiges Zu richten, damit wir ein gewißes vor uns haben, mit allen Extraordinari Beschwerden verschonet, vnd bald von Diesem, bald von Jenem tribuliret werden mögen, sehr nötig rathsamb, Haben auch Zu dem ende an besagten Obristen Werder hier fügt geschrieben, Die Creditiv auf den Obristen Werder gerichtet, schon vor 8 tagen überfertigt worden, Zweiffeln nicht, dieselben bey Lbd. oder in des Obersten Handen sein werden, Wie nötig es sey, dem ral Major Königsmarck vndt dem Commendanten Zu Manßfeldt Zu nuiren, vnd wie wir umb einlieferung des Monats Octobris Contribu- eifrig angehalten, solches weisen die an Euer vnd vnsere Vetter Lbd. laßene Schreiben aus, Damit auch E. Lbd. nicht in die gedancken ge- n, alß wan wir dem Zerbster Antheil überhülffen, So übersenden Dero- beygefügte Zwo Concepta waß wir diesfals an Canzler vnd Räthe, auch an den StadtRath Zu Zerbst für Befehl ausgelaßen, vnd bitten es wolten vnß E. Lbd. des verdachts, als wan wir einige ungleichheit egten, oder geschehen ließen, daß der andern Antheil den Zerbster An- übertragen solten, verlassen, vnd vns vielmehr in unser guten intention gleichheit Zu halten, assistiren, Wir haben auch itzo sobald an Jo- von Bergen schreiben lassen, umb bericht, wer seine geldt contribu-

*) Am $\frac{23. \text{ Octbr.}}{2. \text{ Novb.}}$ war es bei Breitenfeld zur Schlacht gekommen, in welcher die Schweden Sieger blieben.

tion eingeliefert oder nicht, vnd wollen bey den jennigen fernere anmahn thun, vndt sobald das geldt beysammen, sowohl Königsmarcken, alß Commendanten Zu Manßfeldt befriedigen lassen,
Die richtige eintheilung des Proviants haben wir nicht ehe verfertigen la noch überschicken können, bis dißfalß accordiret vnd man des quids ge sey, Was aber die Interimseintheilung der 50,000 ℔ brodt vnd was das der Zerbster Antheil Zu liefern, deßwegen überschicken E. Lbd. wir e vngefehrlichen endtwurff, Berichten aber darbey, daß alle die dißeits der E gelegene Aembter dem Commendanten Zu Manßfeldt viel tausend ℔ br Hafer vndt viel Fuder Heu, vnd eine große anzahl von Victualien, gen vnd andern für des General-Majors Königsmarck, vnd andere Kriegsof rer Frauenzimmer vnd Bagage abliefern müßen, vnd stehet Zu beso wan der General Major Königsmarck nach den Stifftern marchi solte, es werde dergleichen Proviant mehr gefordert werden, welchem aber Obriste Werder vorzubauen wißen wirdt. Habens ꝛc.
Plötzkaw den 28. Octbr. 1642.

13.

Caspar Pfau's Bericht an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Cas Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, gnädige Fürsten vnd Herren, Efgggg gnädigem begehren nach, habe Ich mich am 21. huj. auff die reise Zu Königl. Schwed. Herrn General Veldtmarschalln Linnardt Torstensohn geben, weill aber die Kayserl. armée gleich vor Leipzig ankommen, wi von Halle Zurückerheben müßen, am 27. huj. bin Ich spat in das Ha quartier angelangt, auch unterwegens den Herrn Commendanten von Ma feldt angetroffen, vndt Ihm mein negotium recommendiret, Welcher d erinnert, das Fürstenthum wehre noch 1400 thlr. magazingetreydig auff Haus Manßfeldt schuldig, vnd Zweifelte Er daß wir mit 50,000 ℔ vndt so wenig bier würden hindurch kommen, alß aber mitt Ihm selbst verenderung vorgefallen, hatt Er meiner sache weder wollen noch können tronicieren: am 28. huj. habe Ich den Secretarium vnd General Provi meister Lossius Zeitlich geschrochen, da sich Jener beschweret, daß Er von Agricola gelobte 100 thlr, deßwegen Er aber einen Wechsel hinte und nicht empfangen, dieser aber, daß so wenig proviant geliefert, mit Anzeige Ihre Excellenz wehren deswegen hoch commoviret, vnd weill des Ertzherzogs vnd Piccolomini Canzeleyen noch schreiben von Efgggg gefunden worden, welche importirlich, so wirde das Fürstenthumb 2 R menter bekommen und doch das proviant daneben geben müßen, vnd ob wohl eines und das andere dagegen vorgeschützet, so ist er doch auff 600,0 Brot und 500 Vaß Bier bestanden, auch darauff Zu Ihrer Excellenz hin gegangen, Inzwischen habe Ich den Herrn General Mortaigni, den H General Königsmarcken, Obristen Wrangel vnd andere angespro vnd ihnen meine Commission mit wenigen eröffnet, vnd Efgggggnd. auli bester maßen recommendiret: Endlich auch bey Ihrer Excellenz and gehabt, da dann in generalibus Ich guten bescheid erreichet, Alß nun dar die austeilung der quartier vorgenommen, Ist der General Proviantme Zu mir kommen mit der fernern anzeige, das Fürstenthum müste Zum a wenigsten itzo 300,000 ℔ Brodt vnd 250 Vaß Zerbster Bier ablief

ht hette Er befehl in Städten vnd auff den Schlößern Zu visitiren,
les hinwegzunehmen, und ob Ich Ihm wohl die unmüglichkeit repraet, vnd auch mit 100 thlr. beschengket, So ist er doch lange darauff
en, biß es endlich auff 100,000 ℔ Brodt vnd 50 Vaß Bier, doch
s abgelieferte davon decurtiret, der Rest aber an Zerbster Bier auff Deoder Halle Zu schaffen, erfolgen solte, kommen: Nachgehends hatt mir
r General Major Mortagni Zu verstehen geben, daß Er Zwar
rgebeten, damit das Fürstenthumb nicht bequartieret würde, weil Er
he, daß alle örter so lange beleget würden, biß Leipzig über, so würr uns wohl darein ergeben müßen, Ich könte mich weiter bey Ihrer
g deswegen anmelden vnd versuchen was Zu erlangen stünde, Nachh nun weiter erfahren, daß dem Herren General Major Königsn dieses Fürstenthumb Zugefallen, habe Ich denselben unterschiedlich
gen, vnd anfangs nicht anders vermergken können, dann das Fürstenunbelegt bleiben sollen, doch mir dabey angezeiget, was das Fürstenfür seiner assignation an Proviant für die armée, wie auch nacher
ldt schuldig worden, solches müste ohne das abgestattet werden: vnd
selben nachmittag auff Halle geritten, mich fragende ob Ich mich Zuhin erheben wolte, weill Ich aber meine abfertigung von Ihrer Excellenz
cht gehabt, so habe Ich es auch nicht ins werck stellen können: Ich
er bald darauff Ihre Excell. angesprochen, vnd derselben Zu erkengeben, was sowohl wegen des Proviants als anderer assignation Ich
men, vnd gebeten, daß sonderlich das Letzte auff die müglichkeit möchte
ziet werden: worauff Ihre Excellenz geantworttet, Weill der Kriegszus itzo anderer gestalt nicht erleiden wolte, dann daß Esgggggnd. Lande
müsten beschweret werden, so wolten Ihre Excellenz verhoffen Esgggggnd.
solche beschwerung willig über sich nehmen, Sie wolten dieselbe veres solle eine kleine Zeit wehren et talia, vnd haben sich bei genomabschiede Esgggggnd. befohlen, auch sich im übrigen gar freundlich erAlß Ich nun inliegendes recreditiv erlanget, vnd auch von dem Geproviantmeister abschiedt genommen, daß die 100,000 ℔ Brodt vnd
Bier an Zerbster Bier erfüllet werden solten, dem Secretario auch
thlr. so Agricola verheißen, abgestattet, Habe Ich selbe nacht alda
n müßen, gestern früe aber mich also erhoben, das Ich gegen 12 uhr
le gelanget, da Ich dann von dem Herrn General Major Königsmarstanden, weil die Weymarische armée sich näherte, vnd Ihm übern
hme, so müßte er das Fürstenthum bequartieren, wir möchten Gott
, daß wir Ihn bekehmen, sonst würde weder stumpf noch stiel bleiben,
te nur 8 Compagnien neben dem Stabe im Fürstenthum behalten,
auff die verpflegung nach der Cammerorder haben, die andern seine
agnien wolte er sonst anderer örter accommodiren, Er könte sie
ders logiren, alß 4 Compag. vnd den Stab in Bernburg, vndt 4
in Cöhten, Wie Ich nun gebeten, daß er die Compagnien anderer
rteilen, vnd diese beide örter nicht alleine dermaßen beschweren, weill
ch die fourage nicht darinnen, So hatt Er doch eines vnd das angegen eingewendet, auch darneben angeführet, seine trouppen wehren
wach, vnd könte er dieselben nicht wohl verteilen, das Land müßte die
herbeybringen vnd der unterhalt aus dem gesambten Fürstenthumb
, außer Hazgerode, welches bey der Mansfeldischen Guarnison ver-
Ich Zweifle aber nicht, wann Er den Zustandt der beyden Städte

betrachten wirdt, Er werde noch wohl, wo nicht außer doch in dem stenthumb etzliche Compagnien verteilen; alle benachbarte Städte werden mit Reuterey beleget, vnd wirdt nunmehr die hohe noth erfordern, da Zeiten mit Ihm dem Herrn General Major tractaten Zugelegt auch restirende 1000 thlr., welche nach nicht beisammen, weil die Stadt Zerbst ganz nichts abgegeben, Ihm sofort abgestattet werden. Der Comman Zu Manßfeldt wirdt die 1200 thlr. auch noch haben wollen, oder sich Hazgerode halten.

Schließlich muß Ich in eill auch dieses wenige melden, daß Efggg schreiben bey des Erzhertzogs vnd Picolomini Canzleien*) sich gefu vnd ob wohl Ihre Excellenz nichts davon gemeldet, so habe Ich doch verstanden, daß etzliche dieselbe sinistre interpretiren.

Die Schlacht ist heftig gewesen, 130 Fähnlein, 80 standarten, alle S munition, Canzley vnd die meiste bagage seindt erobert, vnd alles fuß untergesteckt.

Welches Efgggggnd. in höchster eill Ich vnterh. vermelden sollen ꝛc.

Bernburg den 30. Octbr. 1642.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben diesen morgen aus Caspar Pfauens schreiben ver men, das Herr General Major Königsmarck mit 4 Compagnien dem Stabe naher Bernburg, und deßen Oberster Leutenant Barß u Compagnien nacher Cöthen dieser tag Zeitlich rücken werde, gestalt dem das gesambte Fürstenthum Zum quartir adsigniret worden. Da ma nun nicht endern kan, muß man es billich dem lieben Gott in g empfohlen sein laßen, hetten aber gerne gesehen, und dem Lande fürträg erachtet, wan die ersuchung an den Herrn Feldtmarschall Zeitlicher erg were, inmaßen es an unserm anregen nicht ermangelt. Inmittelst wei vernommen, daß diesen tag mit dem Herrn General Major Königs n Zu Bernburg tractiret werden solte, welches dan sehr nöthig und dri ist, und der Herr Obriste Werder (wie wir auch wohl selbsten dafür ten) darbey gar nöthig sein möchte, haben wir nicht unterlaßen, dem sobalden davon nachricht Zu geben, und erwarten was desfalls seine ge heit und meinung sein könne, Sein auch gemeinet, unsern Ambtman und germeister alsdan mit anhin reisen und dieses theils notturfft, samb ausschlage des wercks abwarten Zu laßen. Inmittelst haben wir nicht gewolt, unsere erinnerungen E. Lbd. Zusenden vnd Dieselbe Zuersuchen, 1) vor allen Dingen das werck, wan es ia nicht abzuwenden, vermittel Lbd. sorgfältiger direction dahin befördert werde, das die eintheilung vf die logir- als den unterhalt, vf alle theile, nach billicher gleichheit richtet, 2) das so viel müglich, die Residenz Städte mit wircklicher Ein rung verschonet, oder doch über eine Compagnie, sonderlich in diese n Stadt nicht geleget, sondern theils Reutterei vf das Land verleget w 3) und wan ia wider alle Zuversicht der Herr General Major Jenseit Elbe nichts verlegen wolte (darzu doch E. Lbd. denselben Zuversichtlich den disponiren können) daß dan die Compagnien Zum wenigsten i

*) Vergleiche die Anmerk. unter Nr. 49, XVI. im vorigen Bande.

m drey Antheile nach billiger proportion gleich vertheilet: 4) der unter= aber ſo von andern orten, den belegten orten Zu geben, gnüglich ange= , und daran die Reutterey gewieſen werde, damit nicht abermal die be= örter am meiſten leiden, und darzu (wie bey Jüngſter Einquartirung ehen) des Zuſchußes mangeln müßen, und dergeſtalt gar untergedrückt n. 5) und ſehen wir gern, bitten E. Lbd. auch ein ſolches Zu beför= , das vf allen fall die Compagnien, ſo dieſem theile Zukommen, meiſt guten theils nacher Nienburg, oder fürter über die Saale möchten gele= werden, Und Zweifeln wir im übrigen nicht, E. Lbd. werden den unter= ins gemein ſo viel immer müglich, auf das leidlichſte behandeln, und Antheile die freye Hand der einlagerung, wie auch andere nötige Cau= bedingen laßen, auch dasjenige, was in einem und dem andern Zu er= r= oder enthebung des ſchweren unerträglichen laſts, dienlich, ihrer be= m getreuen ſorgfalt nach, wol bedencken und befördern, darunter wir Ihro it gerne Zur Hand gehen wollen. Man iſt hier ſehr übel dran, weil mehl noch brot alhier vorhanden. Seind auch die geſtrigs tages naher geſendete Proviantwagen noch nicht wieder Zurückgelanget, were vor nmigen beßer geweſen, wan die letzte lieferung Zurück bliebe. Wir ver= n x.

m Cöthen den 30. Octbr. 1642.

P. S.

E. Lbd. verhalten wir nicht, das gleich bey beſchließung dieſes der Herr te Werder alhier angelanget, Wie nun derſelbe bey dieſem hohen Lan= liegen willig iſt, ſich alſobald naher Bernburg Zu erheben, und der Hande= mit dem Herrn General Major mit abzuwarten; Alſo haben wir dem= aufgetragen und er hat auch gutwillig übernommen, unſert und dieſes ils wegen darbey die notturft, Zugleich auch überal die gleichheit und emeine beſte in acht nehmen Zu helffen, freundbrüderlich bittende, E. L. ben von unſertwegen mit ſeiner erinnerung, wie auch, da nötig, unſere bte und Bürgermeiſter mit ihrer noturft disfals hören wollen.

15.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Der Herr General Major Königsmargk verbleibt heute noch Zu n und wird erſt morgen friie hieher gelangen, 2 Comp. aber ſeindt men; Weill Aßersleben verlaßen vnd wie etzliche vermeinen auch Hal= t, So Zweifle Ich gar nicht, es werden die quartier nun wohl geen= erden; Weill die Comp. ganz ſchwach, ſo will der Herr General Major e nicht gern verteilen, Nach Nienburg wird er gern etzliche legen, Ich es aber ohne befehl nicht vorſchlagen mögen. Fürſt Auguſti F. Gn. mir albereit gn. befohlen mit demſelben wegen des geſambten Fürſten= s Zu tractiren; Ihre proviantwagen ſeindt mir geſtern vor Halle be= t, vnd hatte der Herr General Major Ihnen ſelbſt convoy gegeben. Jetzſter widerſetzen ſich, man wird aber wol mittel ergreifen können, derbey Zu bringen, Ich hoffe es werde mit dieſer einquartierung noch ablauffen, daß wir Zufrieden ſein können, wann nur die Anteile bei der ſtehen. Herr Obriſt Werder wirdt auch viel bey der ſache thuen, Herr Oberſtleutenant Barß wirdt Ihnen auch wohl berichtet haben,

wann der Herr General Major alhier sein will, Die quartier seind schon
macht. Gott befohlen.
Bernburg den 30. Octbr. 1642.

16.

Der Amtmann E. Stelbogen an den Cammerrath Wieß.

Edler ꝛc. Insonders großgünstiger hochgeehrter Herr Gevatter vnd
derer, gleich itzo hora 12. kömbt der Herr General Major Königsm
so Herr Oberst Werder vndt Pfaw aus Wettin eingeholet, hatt bey
seine Leibbagagi 15 wagen, darbey noch etzliche der Officirer und eine C
pagnie von ohngefähr 50 oder 60 Pferden. Herr Obrist Werder hatt
mitt einem kleinen Troupp biß vff den Schloßplatz begleitet, aldar ihn
meister Einsiedel und Monsieur Eulike angenommen vnd hierauff vf
Saal geführet, da ohne Zweiffel ihn Ifgn. werden empfangen haben.
Compagnie und alle bagagi, der Officirer eigenem bericht nach, gehen
Aschersleben, bleibt also alhie nichts mehr als 2 Compagnien, die Zwar
Stadt drangsal genug machen, wiewohl heut früe 20 Reuter von den hie
vff Aschersleben commendirt, Nach gehaltener Tassel will ich vom H
Obrist Werder vnd Herrn Pfauen vernehmen, welcher gestalt die tract
fortgehen sollen, Ich hoffe gewiß erleichterung, Zumahl weil die Kaiserli
auß Halberstadt auch sollen ausgezogen sein, in Zwey stunden wird sichs
weisen, Gott helffe gnädig, an unserm ort wollen wir die schuldigkeit
vermögen in acht nehmen.
Herr Rittmeister Siegel lest Ifgn. seine unterthänige gehorsame Dienste
melden vnd den Herrn Gevatter dienstlich grüßen, wirdt Ifgn. eheſtes T
unterthänig ufwarten und dem Herrn Gevatter Zusprechen, Ist erböttig
gen hiebevoriger erwiesener gnade, ehr und freundtschafft, hinwieder sich di
lich und danckbarlich Zu erweisen, weill er aber, alß man umb die Qua
gespielet, verloren, müst er es dem Unglück Zuschreiben. Gott verleihe
allen seine gnädige Hülffe.
Datum Bernburg den 1. Novbr. 1642.
Des Herrn Gevatter stets dienstschuldiger
E. Stelbogen.

17.

Der Oberst Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenvester Hochgelarter
Herr Cammerraht,
Wir habens vns sauer genug bisher werden lassen aber Zu keiner richtike
noch bringen können. Diese Stunde ist er gegen Aschersleben gangen, s
Zu besetzen, dieweil es blos vnd verlaßen stehet.
Es hatt sich der General endtlich erbotten, wan man den vnterhalt an
geben will, so wie inliegender begriff besagt, so wil er alle völcker
wegk nemen, Oder aber wir möchten so viel völcker behalten als vns beli
vnd die anderen nach inhalt mit gelde verpflegen.
Die Harzämbter wil er uns auch noch endtlich lassen. Morgen vermein
wieder Zu kommen. Wan nuhn Illmi F. g. sich resolviren, lieber vn
Strang an gelde Zu geben (wie ich vernehme, das andere auch dahin

n, so kan ich helfen schliessen. Oder aber ob J. F. G. lieber so viel an
k behalten wolten, als unser Strang sich beläuft, so stehet es auch Zu J.
G. gnedigem gefallen, Dieweil das geldt auch sehr schwehr aufzubrin-
ist.

warte also J. F. G. gnedigen erklärung. Gott mit vns.

rgburg der 2. Novemb. 1642.

S. Es wehre gut, das eilends Dessaw geschickt würde, das endts des anteils anhero ge- ert würde, der schliessen helfe.

D. H.

Cammerraht
Dw.
D. v. d. Werder.

rpflegungsorder, vf eine Compagnie Reuter alle Monat, an sie für Futter vndt Mahl mit Gelde verpflegt werden sollen.

Rittmeister sambt seinen Pferden . . .	142	thlr.
Leutenant	54	=
Cornet	45	=
Quartiermeister	25	=
Drei Corporal	69	=
Zwei Trompeter	24	=
Drei Compagn. Officialn	36	=
60 Gemeine, Jeden 8 thlr.	480	=
Summa vf eine Compag.	875	thlr.
Thut auf 8 Compagnien	7000	=
Darzu der Stab, als eine Compagnie .	875	=
Summa	7875	thlr.

18.

orial für Caspar Pfaw zu seiner Abschickung an den General-Major Königsmarck, am 3. Novbr. 1642.

Daß unter itziger Contribution vor den Herrn General-Major Königsmarck das gantze Fürstenthumb dißeits vndt Jenseits der Elbe vndt Sahle sambt den Hartzämbtern begriffen, vnd kein theil unter eintziger praetension, wie die nahmen haben mag, darvon außgeschloßen sein soll,

Daß die Contribution weiter nichts als vor diesen Monat angesehen, vndt selbige entweder ausgangs des Monats, oder auff 2 termin abgetragen, vndt darbey alle nebenforderung vndt frondienste vor sich vndt andere, wie auch die Manßfeldische Contribution an geldt, getreidich vndt allen andern eingestellet vndt verwehret, wie Zugleich alles souragiren, ausreiten vnd dergleichen ungemach verboten und darüber gehalten werde.

Daß nicht ein ort für den andern hafte, sondern vff allen fall soll der rückstandt bey dem schuldigen antheil durch die Soldatesca exigiret werden.

So baldt der Contributionschluß gemacht, daß alßbald vndt vor ankunfft der Reuter ordre Zu delogirung gegeben werde, Darumb denen, so bey der hinterbliebenen bagagi itzo sich vfhalten, alßbalden anzubefehlen, inmittelst in die Neue assignirte Quartier Zu rücken, vndt mit sol-

cher ordre, daß die quartier nicht in beſorglichen größern ſchade
rathen, vnd darüber bey einforderung der Contribution unverm
halber ausgehen möchte.

5) Welchem nach Zwar ohne das die Manßfeldiſche Contribution
viant, vndt ferner getreidichs anlage Zurückfelt, Jedoch aber iſt d
innerung derſelben, vnd daß es Zugleich mit verfaßet vndt einv
werde, nöthig.

19.

Der Oberſt von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenveſter Hochgelarter
Herr Cammerraht,

Inſonders geehrter Herr vndt werther Freundt. Wan die begehr
wünſchte resolution vnd ordre wegen abführung der Reuter alleine be
ferer bemühung beruhete, vnd dan dieſelbe nicht ſchon vergangnen Mo
erfolgt were, ſo wolte ich mich mit denen hier anweſenden ſelber hart an
vnd ſcharf beſtraffen helffen. Dieweil Königsmarck aber ſich nicht
erkläret (oder auch wohl, ohne inhabung der Stadt Aſchersleben, nicht
ren können, in dem alle örter, ſo wie Zu Dutzenden fürgeſchlagen, ſcho
assignirte squadronen hatten) vndt alſo davon vnd für Aſchersleben ge
ſolches beſchoſſen vnd belagert, Als haben wir den gewiſſen Schluß vo
nicht erlangen können. Caſpar Pfaw aber iſt demſelben noch geſtern
deſſen Secretario nachgeritten, vnd weil Aſchersleben ſich auf gnade vn
gnade ergeben, als verhoffen wir ſtündlich ſeiner wiederkunft vnd en
resolution, mit benemung des volks vnd hergegen erlegung 6 oder
Thaler. Die Deſſauiſche vorweſende separation wirdt ihre decision a
optima forma in ſolcher erklärung haben, deren wir dan augenblickli
wärtig ſein. Ich bin dieſes werckß ſo überdrüſſig, das ich keines an
von nöten, mich wieder nach dem meinigen Zu ſehnen, Es iſt mir a
nott vnd der gepreßte Zuſtandt genugſam bekant; Die rechnung aber
der wirth wan vnd wie er wil, vnd leſt vns nicht Zu, ſolche Zu eile
Zu endern. Gott mit vns.

(Datum fehlt.)

Ich habe mich ſint meinem abreiſen von Hauſe weder gekämmet noch
ſchen noch weis angethan, dan ich ohne ſolche werckzeuge von Haus ge
Ob mir es nun Zwar an waſſer hier nicht mangelt, ſo habe ich mich
in entſtehung der andern beyden, deſſen nicht gebrauchen wollen.

Der Amtman vnd Bürgermeiſter ſind ſchon auch alle vol vngeziefer.

20.

Fürſt Auguſtus an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

. . . E. Lbd. erinnern ſich guter maßen, was geſtaldt dieſelbe nebſt un
ſern Rath Caſpar Pfawen gnädig aufgetragen, bey dem Schwediſchen
marſchaln Linnard TorſtenSohn, nicht allein wegen des angeſon
Proviants milderung, ſondern auch im übrigen die erträglichkeit vnd
lichſte verſchonung vnſers geſambten Fürſtenthums Zumahl bey dieſer v
genen trefflichen Kriegsverenderung Zu ſuchen, vnd wie er ſich darau
dem General Proviantmeiſter des Proviants halben verglichen, Im i

m den General Major Königsmarcken (Alß welchem bey vorgange-
rtheilung der Reuterey dieſes geſambte Fürſtenthumb, außer den Hartzäm-
ſum Quartier assigniret) verwieſen worden, vndt wie gedachter Gene-
ajor 8 Compagnien nebſt dem Stab, mit vorwendung daß es die
de guerre erforderte, in Cöthen vndt Bernburk geleget, Aber der
alt auß dem geſambten Fürſtenthumb gefordert, Nun hatt vnß geſtern
er Obriſte Werder berichtet, wie das nach vieler bemühung entlich ge-
General Major ſich dahin erklehret, daß wan ihm von dato binnen
tsfriſt auß dem geſambten Fürſtenthum 6000 Thaler bahres geldes Zu
egung ſeiner Reutherey verſprochen vndt geliefert, vnd eine Compagnie
rſtenthume verpfleget würde, daß Er alsdann die übrigen 7 Compag-
nebſt dem Stab auß dem Fürſtenthumb abführen, daſſelbe für fernerer
beſchwerung befreyen, auch die Hartzämter (welche ſonſten der Manß-
en Guarnison assigniret) bey der geſambtung verbleiben laßen wolte,
ll vnß auch vnſer Rath Caſpar Pfaw wie beygefügt Zu befinden,
Verzeichniß der Solvendorum nebſt einer richtigen eintheilung nach
Bernburgiſchen anſatz Zugeferttiget, woraus Zu erſehen, was einem Je-
n Antheil hierzu auffzubringen vndt Zu erlegen Zukombt,

wir dan drauß erſehen, daß Zu dieſem wergk vngefehrlich eine Achtfache
bution nach der Bernburgiſchen anlag erfordert wirdt, Alß erſuchen
den wir hiermit freundtlich, eß wolten doch dieſelbe ſobaldt in dero
len eine achtfache Contribution nach der Bernburgiſchen anlage, alſo
ſchreiben, damit die Helffte derſelben den 12 huj. beyſammen ſein, vndt die
Helffte Zu ende dieſes Monats außgezahlet werden könne,

an das Proviant belanget, ſo bleibet daſſelbe für ſich, vnd muß à part
ieſes vffgebracht werden, Wir haben auch nunmehr hierüber eine durch-
eintheilung nach dem Bernburgiſchen Anſatz verferttiget, welche E.
hier beygefügt Zu empfahen, mit bitte, eß wolten E. Liebden das-
ſo jedem Antheil Zu lieffern reſtiret, förderlichſt abführen. Wir müßen
n, das Zuvor dieſes alles ein hartes vor dieß Fürſtenthumb iſt, Al-
ill der liebe Gott eine ſolche große Kriegsverenderung verhengt, die
ung der Schwediſchen Reuterey den gantzen OberSächſiſchen Creyß vndt
iſter betrifft, das Fürſtenthumb Anhalt gleichwohl vngleich leidlicher,
benachbarte ortte, in welchen nicht das geringſte verbleibet, betrifft,
auch Jetzo nur mit einer Kriegenden Parthey Zu thun, vndt die as-
on auff das gantze Fürſtentbumb gerichtet, So Zweiffeln wir nicht E.
vndt dero vnterthanen werden den gerechten willen Gottes erkennen,
th und der Zeit ſich accommodiren vndt rettung von dem Lieben Gott
en, Darbey wir dan nochmahls erinnern, das in Zeiten an den Gene-
ldtMarſchall abgeſchicket, damit in folgenden Monaten dem Fürſten-
respirament gelaßen, oder doch die Contribution auff ein erträgliches
werden möge, Habens E. Liebden freundtlich vnverhalten wollen ꝛc.

Plötzkaw den 5. Novembris Anno 1642.

Solvenda dieſes Monats Novembris.

Thlr. Dem Herrn General Major Königsmarck, und auf eine Com-
pagnie ſo im Lande verbleibt.
" Vor das Pferd ſo ihm Zu verehren.

Thlr. Latus.

7075 Thlr.		Transport.
200	=	Dem Regimentsquartiermeister vndt Secretario Verehrung.
200	=	Reise Spesen dem Obristen Werder.
100	=	Dem General-Proviantmeister Verehrung.
135	=	Zum Theil verschossene, vnd noch gemeine Reisekosten, Vo lohn vnd andere extraordinari ausgaben.
7710 Thlr.		

Hierzu geben nach der itzigen Anlage:

2850 Thlr.	—	gr.		Zerbster Antheil.
2002	=	12	=	Cöthnischer.
1470	=	—	=	Dessauischer.
1387	=	12	=	Bernburgischer.
7710 Thlr.				

Eintheilung.

Zerbster Antheil.

2850 Thlr. Dem Herrn General Major Königsmarck.

Cöthnischer:

1297 Thlr.	—	gr.		Dem Herrn General Major.
305	=	12	=	Auff die Compagnie.
200	=	—	=	Wegen des verehrten Pferdes.
200	=	—	=	Zu Herrn Obristen Werders Reise.
2002 Thlr. 12 gr.				

Dessauischer:

1200 Thlr.	—	gr.		Dem Herrn General-Major.
270	=	—	=	Auf die Compagnie.
1470 Thlr.				

Bernburgischer:

653 Thlr.	—	gr.		Dem Herrn General-Major.
299	=	12	=	Auf die Compagnie.
100	=	—	=	Dem General-Proviantmeister.
200	=	—	=	Dem Regiments-Quartiermeister und Secretario.
135	=	—	=	Zu den gemeinen Spesen.
1387 Thlr. 12 gr.				

Summa 7710 Thlr.

21.

Der Proviantmeister Hofman an Caspar Pfaw.

Wohl Edler ꝛc.,

Demselben soll nebst Vermeldung meines gruß vndt Dienstes, ich hier nicht verhalten, welcher gestalt der Herr General-Proviantmeister Loschi mir durch schreiben andeuten laßen, Meinem hochgeehrten Herrn Zu notifi ren, waß vnd wie viel wegen der verabredeten 100,000 ℔ brot und 1 Väßer Bier, darunter 40 Zerbster sein müßen, auß dem Fürstenthumb S

halt sey geliefert worden, Alß hat der Herr hierinnen Zu ersehen, wie viel jeder ortt, vf obgesetzte Summe geliefert, Wirdt deßwegen Mein hoch geehrter Herr sich belieben laßen, den hinterstelligen rest an brodt vndt bier mit ehesten einliefern Zu laßen, Dan ich wegen der Anhaltischen Proviant albereit hier in die 14 tage vf vnkosten liegen muß, Erwarte meines hochgeehrten Herrn hierinnen schleunige resolution, vndt verbleibe nebst empfehlung Göttlicher obacht ꝛc.

Signatum Halle den 6. Novbr. 1642.

Meines hochgeehrten Herrn

dienstwilliger allezeit
Fridrich Hofman.

Den 26. Octbr.

Liefert	Berenburgk	7521	℔	Brodt	8	Baß	1	Tonne Bier.
27. Octbr.	Köthen	11718	=	=	11	=	2	=
28. -	Teßau	3796	=	=	8	=	—	=
29. -	Köthen	9772	=	=	1	=	1	=
1. Novbr.	Teßau	4096	=	=	29	Baß	1	Tonnen.
		36903	℔	Brodt.				

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Cassimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . . Wir Zweiffeln nicht E. Lbd. werden vnser vorgestriges Schreiben empfangen vndt darauß verstanden haben, wiefern man mit dem General Major Königsmarck in accord gestanden, vndt was darauff für eine eintheilung gemacht, An itzo übersenden wir den Recess so der General Major darüber auffgerichtet, vndt restiret nun nicht mehrers, alß daß diejenige Compagnie so im Lande verbleibet, recht eingetheilet vnd dan daß vnserm vorigen schreiben nach die Achtfache Contribution, halb den 12. huj., der rest aber Zu Ende des Monats außgezahlet werde,

Wegen vertheilung der Compagnie, weill das werk keinen verzugk leidet, haben wir einen vnvorgreifflichen vorschlag*) verferttiget, so hierbey, welcher vorschlag nur auff ein interim angesehen, vndt da künfftig etwa scrupel vorfelle, kan derselbe nachgehends verbessert werden, Im übrigen thun wir unß auff vorigkes vnser Zuschreiben bewerffen, Erinnern allein nochmals wohlmeintlich, das des Obristen Werders Reise Zu der Generalität maturiret werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen vndt verbleiben derselben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Novbr. Anno 1642.

23.

Verpflegungs-Recess,
zwischen dem General-Major Königsmarck und den Fürsten zu Anhalt aufgerichtet.

Demnach Ihr Excellenz der Herr General Feldmarschall mir Endesbenandt das gantze Fürstenthumb Anhalt Zu meines Regiments verpflegung assigni-

*) Im Wesentlichen dasselbe, was die Geldeintheilung unter Nr. 20 besagt.

ret, vnd darauff etzliche Compagnien in Cöthen und Bernburg, Jedoch
die Verpflegung aus dem gantzen Fürstenthum genommen werden soll, lo
werden. Die Fürstl. Herrschafft aber derer örter, wegen mangelnder four
die delogirung gar instendig gesuchet, So habe ich endlich Zu erweis
meines gutten willens meine Trouppen vnd Compagnien aus den itzt ge
en orten allerdings abzuführen, mich resolviret, doch mit dieser bedingu
das gemeltes Fürstenthumb dißeit und jenseit der Elbe auff Sieben Co
pagnien vnd den Staab mir binnen Monatsfrist 6000 thlr. au
Termine, alß die Helffte binnen vierzehn tagen, vnd die andere helffte
außgangs des Monats, vnfeilbahr reichen und geben, auch darneben
Compagnie im Lande behalten sollen, darbey ich mir aber expresslich
behalten, da einer oder der andre orth seine quota mir, oder meinen na
Bernburg dieserwegen gelegten Officirer, Zu rechter Zeit nicht abstatten w
daß ich selbigen mit meinen Compagnien belegen, vnd solche verpflegu
gelder durch militarische Execution erheben laßen will, Hingegen wan sol
erfolget, erbiete ich mich, das gantze Fürstenthumb, dißeits vnd Jenseits
Elbe, auch am Hartz beysammen Zu laßen, vnd solches für allen andern
schwerungen vnd Einquartierungen Zu beschützen vnd Hand Zu haben,
kein Antheil für den Andern, sondern Jeder wegen seiner quota (wie
Specification von des Herrn Ober Directoris Fürstl. Gn. ausweiset
hafften schuldig sein soll.

Signatum Aschersleben den 4. Novembris Ao. 1642.

Hans Christoff von Königsmarck

24.

Der General-Major Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Barß.

Wohl Edler Vester insonders geliebter Herr Obrister Leutenant.
Demselben dienet Zur nachricht, daß ich mit den gesambten Fürsten von
halt wegen delogirung der Trouppen der gepflogenen Tractaten halber
mehr so weit kommen, daß sie von diesem Monat ein gewißes versprec
und darneben eine Compagnie im Lande behalten wollen, vndt weil ich
vnd Ritmeister Siegels Compagnie Zu mir nehme vnd sehe wie ich da
ben unterbringe vnd der Herr Obrister Leutenant mit der seinigen im
stenthumb Anhalt verbleiben soll, so kan er die andern vier, alß Zwe
Wettin vnd Zwey in Löbgün vnd Cönnern, einlogiren, vnd also so b
oder vfs lengste morgenden tages das Fürstenthumb Anhalt quittiren la
Bey dem vffbruch wolle der Herr Obriste Leutenant solche Ordre hal
daß keiner in seinem quartier placquereyen anfahen möge noch die geri
klage gehört werde, Und alß Zu den verwilligten geldern der Cöthnische
theil 1297 thlr. vnd der Deßauische 1200 thlr. geben vndt ich verord
daß dieselbe an Herrn Oberst Leutenant gezahlet werden sollen, als wolle
Herr Obriste Leutenant dieselbe einnehmen vnd den vier Cowpagnien
Wettin vnd Cönnern Zu liegen, vff jede 500 thlr. Recrnyten geben, vnd
der Oberste Leutenant 400 vff die seine empfangen auch einhundert do
nehmen, die überschießende 397 thlr. aber anhero liefern, und den Rittmeis
sagen, daß sie dafür ihre Compagnien verstärcken vnd completiren sollen,
maßen er dan dieserwegen einen Revers von ihnen nehmen wolle, An des H
Obristen Leutenants Compagniae versterckung, weil dieselbe richtiges quar
thue ich nicht Zweiffeln, vndt hatt er den auffbruch der 4 Compagnien angeo

befehlen, Wan etwa ein Lerm in den quartieren vorkommen solte, hatt der Obriste Leutenant die Trouppen Zusammen Zu Ziehen, vnd ein iede ander Quartier so es nötig damit Zu secundiren, Derowegen er auch mahl mit dem Herrn Obristen Schönherrn Zu correspondiren, undt vff nothfall mit demselben sich Zu conjungiren, seine Compagnia kan er der Fürsten Belieben in den Anhaldischen Antheilen dißeits der Elbe aus der legen, vnd sich nach der Cammerordnung verpflegen laßen vnd sonst ordre halten, verbleibe

ersleben
6. Novbr.
1642.

Des Herrn Obrist Leutenant
Freundt
Hans Christoff von Königsmarck.

25.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie der Herr Obrist Leut= Barß heute Zu mir kommen, vnd angehalten, daß seine Compagnie ig verteilet vnd verpfleget werden möchte: Ob Ich nun wohl bedengken t, mich dieses wergkes Zu unterziehen, Nachdem aber der Herr Ambtman Cöhten wie auch der Herr Ambtman alhier sambt dem Raht dabey er= en, Habe Ich auff ihr begehren einen Versuch deswegen gethan; Es aber der Herr Obristleutenant allenthalben ein großes praetendiret, der anzeige, daß seine Compagnie das Fürstenthumb salvaguardiren , vnd sich nicht also tractiren laßen könte, alß wann Sie sonst beysammen , So müste Er auch sein tractament neben den Servicen alß ein Obri= utenant haben, vnd hette dabey an 60 Pferde, wann Er sich nun selbst n solte, so würde Ihm ein großes darauff gehen; ob Ihm nun wohl der ordre eines vnd das andere gebotten, So ist Er doch auff demjeni= bestanden, wie die beilage*) besagt vnd obbemelte Deputirte sattsamb ver= nen; vnd weill auch gleich der Herr Ambtman von Deßau hieher gelan= so habe ich eine unvorgreiffliche Eintheilung**) auff solche Compagnie cht, Zu EFgn. gnädigem belieben stellende, ob Sie solches Dero hoch= ten Herrn Bruders und Vettern, meiner auch gnädigen Fürsten und Her= Fgggggnd. communiciren, vnd nacher Zerbst des beytrags halber, so Ih= roportionabiliter darvon Zukommet, gnädige Verordnung thun wollen. Ich sonst dem Herrn Obristenleutenant verheißen, daß Er morgen (G. G.) die lung, vnd welcher gestalt Er verpfleget werden solte, empfangen würde, wel= Er morgen Zeitlich Zu Cöhten erwarten will. Und Ich habe es ꝛc.

Bernburg den 8. Novbr. 1642.

26.

Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig.

chleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Gn. gnädiges schreiben habe in dieser nacht Ich in unterthänikeit empfan= vnd daraus vernommen, was dieselbe wegen delogirung des Obristleute=

*) Sie fehlt hier.
**) Ebenfalls nicht vorhanden.

nants an mich gn. begehrt, will auch solches schreiben sofort auff Plötz
übermachen, Inmittelst aber kan E. F. Gn. Ich unterthänig vergewißern,
Ich die difficulteten, wegen des Obristenleutenants vntterhalt vnd logir
wohl Zuvorher gemuhtmaßet, auch daher bey dem Herrn General Ma
Königsmarck instendig angehalten, daß eine schwächere Comp. untter ei
Rittmeister im Lande verbleiben möchte, Nachdem aber die Quartier so
enge gefallen, vnd kein platz gewesen, denselben Zu accommodiren, so
Er mich stetig dahin beantworttet, die Compapnie könte im ganzen La
verleget werden, vnd würde der Obristleutenant wegen seiner tractame
auch wohl mit sich handeln laßen, Die logirung hatt der Herr General
jor Zwar E. F. Gn. allerseits anheim gegeben, doch dabey erwehnet,
könte für seine Person wohl in Cöhten verbleiben, vnd ob Ihm wohl dare
vorgestellet, Ich hörete Er hette viel pferde, vnd wehre in den Städten k
fourage, so hatt Er doch sich stetig darauff vernehmen laßen, es würde
schlechtes austragen, vnd wann die Reuter ausgeleget würden, Ihm leicht
fourage auff seine pferde geschaffet werden können, Und habe ich nach a
angewandten vleiß (wie mir dieserwegen viele Zeugniis geben werden)
mehres erhalten können. Es ist darauff bey dem Fürstl. Ober Directo
eine unverfengliche abteilung, wie die Compagnie Zu logiren, gemacht,
ist gestern abent spat des Herrn Obristenl. Secretarius bey mir gewe
vnd mir Zu verstehen gegeben, daß Er, der Oberstl. wohl drüben Zu Cöt
verbleiben würde, Mercke Ich also für meine wenige Person E. F. Gn. g
digem begehren, keine vntterthänige satisfaction geben können, So viel
aber bewust, so haben deroselben hochgeliebten Herrn Vetters Fürst Ch
stians Fgn. dero Ambtsverwalter hinübergeschigket, wirdt auch vielleicht
mandes von Deßau daselbst angelangt sein, vnd würde also Zwischen Ei
vnd denselben Deputirten ein richtiger vergleich so wohl wegen Verteil
der Compagny alß auch des H. Obristl. Person vnd deßelben tractame
halber, Zu treffen sein: Solte nun der Herr Obristl. drüben verblei
wollen, so wehre es gut, daß mit Ihm auff geldt gehandelt, vnd Er
dafür speisen müste, vnd wan solche aufwendung sich hoch erstregken wo
so müsten die andern Antheile desto mehr Reuter Zu sich nehmen, vnd kö
Ihm hingegen die fourage vom Lande herbey gebracht, die pferde aber
die Gasthöfe gelegt werden, damit die Bürgerschafft nicht hierdurch beschw
würde; bei solcher Handlung könte der Ober-Einnehmer Johann v
Berge (welcher gleich drüben) es mit einrichten helffen; Was Ihm als ein
Rittmeister gebühret, solches haben EFgn. Leute, die Obristleutenants ga
wirdt sich so hoch nicht erstregken, vnd weill die Contribution 8fach (wie
vernehme) ausgeschrieben, so könte solcher überschuß daraus gar leicht gen
men werden; den Reutern so auff das Land als Salvaguarden müßen ge
werden, wird man wohl die speisung, oder neben den 8 Thlr. die foura
geben müßen, dann Sie sonst nicht werden dabey verbleiben können, doch
nunmehr 1 woche hinweg, und wird man daher mit Ihnen auch den He
Obristenl. desto baas tractiren können: Es wird aber solches alles Zu
F. Gn. gn. gefallen stehen. Ergebe dieselbe damit Gottes des Allerhöchst
väterlicher obacht vnd bewahrung ꝛc.

Bernburg den 8. Novbr. 1642.

27.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell in Plötzkau.

. . Zu Mittage seind 3 Proviantbedienten mit etzlichen Pferden von Halle Delitzsch Zu mir kommen vnd umb den restirenden Proviant angehalten, aber gar discret dabei erwiesen, Ich habe Ihnen die stargke einquartie- vorgestellet, wie auch andere beschwerden, doch Ihnen die reste übergeben, Herr General Major Königsmargk wehr Ihnen begegnet vnd gesagt, würden alhier wenig erlangen, dann es sein quartier.

der Herr Obriste Werder wegen seiner Reise schreibet, solches ist bey, In etzlichen puncten will bey Zeigers Zurügkunft Ich Ihm sa- tion geben, das Creditiv aber kann wohl erneuert werden, wiewohl Ihre ellenz nach dem dato nicht sehen werden, so muß auch der vorige ac- draußen aufgesuchet werden. Die Verehrungen kann Er nicht Zugleich nehmen, denn solche nicht bey der Hand vnd noch nicht angesetzet, Er aber nach befinden dieselben verheißen. Die 200 Thlr. Zehrungskosten auf Cöthen erlegen. Herr General Major Königsmarck ist itzo auch dem Haubtquartier vnd wirdt der aus Leipzig nacher Dreßden Gelaßene gen des accords wieder erwartet, Inmittelst wird nur auff dem bey dem Schloße geschoßen, vnd sollen die Sächsischen nicht weit von wieder eingebüßet haben, E. Gestr. ergebe Ich damit Gottes schutz, bittend ꝛc.

burg den 9. Novbr. 1642.

28.

Der Oberst von dem Werder an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 27.)

Edler Wohlehrenvester Herr,

ehrs geehrter werther Freundt, Desselben schreiben habe ich wohl empfan- will auch meine reise eilen, vnd sol meinetwegen kein tag aufgeschoben den: Nachfolgende puncten aber müssen erst ihre richtikeit haben vnd re- dirt sein:

1) Ob das Creditiv an den Feldmarschall nicht Zu alt sey,
2) Ob der Herr nicht ein brieflein an den Secretarium mitgeben wolle,
3) Ob das Geschenke an den Secretarium vnd Proviantmeister nicht stracks von mir mitgenommen werden müsse.
4) Daß mir eine gemessene instruction, wie auch volmacht Zu schließen ertheilet werde.
5) Ingleichen eine Liquidation was wir in diesen 3 Monaten bey der Schwedischen armée gethan.
6) Was ich denen Obersten so auff die pferde praetendiren, item wegen der resta der proviandt selbigen praetention, Zu antworten habe, da- mit mir nicht irgendt ein schimpf begegne.
7) So baldt diese puncten resolvirt sein, vnd ich die reisekosten vnd praesentgelder empfangen, will ich in selbiger Stunde auf sein im nah- men Gottes.
8) Wegen des Magazingetreidichs müste ich auch informirt sein, was

geliefert (wie dan solches in den fünften punct läuft) vnd was noch schuldig.

9) Ich möchte auch gern abschrift des Contracts, so ich mit Banie Sel. aufgerichtet, mit bey mir haben.

Erwarte also hierauf richtige resolution neben dem verlag. Gott gebe glück allem. Verbleibe

Reinsdorf 8. Novemb. 1642.

Sein ieder Zeit dienstwil
D. v. d. Werder.

Adresse: A Monsieur Monsieur Caspar Pfaw, Conseillier d Estat de ses Altesses.

29.

Instruction für den Obersten von dem Werder.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

. . . Wir vernehmen gar gern, daß ihr Euere Reise in das Schwed Haubtquartier fort Zu stellen bedacht seidt, Ein Creditiv an den Gen Feldtmarschall vnd eines an den General Major Königsmarck, auff E Persohn gerichtet, haben wir heut erfrischen, vnd vnsers Herrn Bruders, tere Lbd. volziehung fortschicken laßen. Euere verrichtung wirdt vornehm auff folgenden puncten beruhen:

1) Daß ihr vnser gantzes fürstliches Hauß bey der Schwedischen Gen lität im besten insinuiret vnd recommendiret,
2) Daß Ihr den gantz verderbten Zustandt dieses Fürstenthumbs nebst erlittenen mißwachs repraesentiret, dargegen aber vorstellet, was Fürstenthumb 3 Monat über bey den Schwedischen Völckern ge vnd was es noch thue, vnd darauff umb eine billiche vnd erträg Contribution so im künfftigen Monate Zu geben, anhaltet, da wir d vermeinen, daß ihr auff 800, endtlich auch auff 1000 Thlr. schli sollet.
3) Weil der General Feldtmarschall den Deßauischen Antheil gantz seine Küche eximiren wollen, des General Major Königsma Hoffmeister auch ein nuerschwingliches vom Ambt Warmsdorff dert, Als wollet ihr bitten, daß solche forderungen abgestellet, Dessauische Antheil vnd Ambt Warmsdorff bey der Gesambtung lassen, oder daß Königsmarck sich solche forderung an seiner tribütion kürtzen lesset, oder daß der Proviant, so der armée vers chen, gantz Zurückbleibe.
4) Der Rest des Magazingetreydichs vollendt nacher Manßfeldt Zu lieff ist ein pur lauter unmüglich Ting, Sintemahl das getreydich im stenthumb nicht mehr vorhanden vnd der mit Manßfeldt geschlo accord nicht gehalten worden, vnd ohne das über 1000 Wispel treydich noch auf dem Hause Manßfeldt sein sollen.

Schließlichen, was die pferde belangek, so etzliche Obristen praetendiren bekennen wir gern, daß die obligation richtig, könt ihr aber das werck ein erträgliches vergleichen vnd stundung erhalten, So Zweiffeln wir n es werden diejenige orthe, so dazu verbunden, das ihrige gern abführen, aber wegen eines rests an proviandt praetendirt wird, so ist die dem cord angehängte Clausul nach dem vergleich wider unsern willen vn accord geschrieben worden, Wir undt die andere Fürstl. Herrschafft ha

niemals ratificirt, sondern vielmehr widersprochen, So hatt auch der schwedische General Proviantmeister denselben allerdings offgehoben, vnd wird in einen andern standt gesetzet, Im übrigen wird euch verhoffentlich unser Rath Caspar Pfaw satisfaction geben, Wünschen euch Zu eurer verrichtung Gottes gnädigen beystandt vnd begehren, weil die sache keinen verzug leidet, ihr wollet Euere Reise maturiren. Zuvorhero aber von des Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. vnd Fürst Johann Casimirs L. mehr Information einziehen. Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Novbr. 1642.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

E. L. ist Zur genüge bekandt, welcher gestalt nach der in nechstverwichener Zeit unversehens eingefallener Kriegsverenderung, dem Herrn General Graf Königsmarck unter andern dis gantze Fürstenthum angewiesen, vnd darauf dessen Regiment meistlich in diese Stadt geleget, Jedoch dessen Verpflegung und unterhalt aus dem gantzen Lande dies und Jenseits der Sahle mit beygetragen werden sollen, so aber von den andern antheilen im gewissen nicht erfolget, sondern diese große last diesem ohne das engen und ausgeschöpften orte die ganze Zeit über, (ungeachtet wir bey E. Lbd. zu schleunige einrichtung und beforderung, so wohl schriftlich als vermittelst Abfertigung der unserigen, welche darüber mit unkosten Acht tage lang Zu Cöthen aufgewartet, genugsame ansuchung gethan) alleine auf dem Halse gelegen worden.

Wir nun wohl diese unverdiente, und unserer gesamtung ganz ungemeße Verhaltung, und daß unsere arme unterthanen in dieser eußersten bedrangnüs unverschuldeter Dinge gleichsam vorsetzlich Zum raube und genzlicher unterdrückung übergeben, Zuforderst dem gerechten Gotte in gedult heimstellen: so erfordert doch weniger nicht unser landesväterlich Ambt und Vorsorge, wir weniger nicht nachmals Zugleich auf die unserigen sehen, denselben in anweisung dieses Fürstl. Hauses verfaßung schutz halten, und darunter gebühr allenthalben in acht nehmen: Dannenhero dan, als nach oberwehnter freundtlis, in alle wege der Christlichen liebe und billigkeit, auch Zuvörderst gebührlichen gemes sein wil, das den unserigen, welche durch diese überlast, und darbey vorgegangener unordnung abermals sehr verderbet und aller mittel entblößet seind, (wie wir dan E. Lbd. vor gewis bewust sein können, das bei dieser einlagerung, da wegen der großen menge, sonderlich der pferde bald anfangs allerhand mangel, sonderlich an futter eingefallen, und der beytrag, wodurch sonsten der Confusion etzlicher maßen hette gewehret werden können, Zurücke blieben, die armen leute eigenes gefallens ihres fast alles vieh vnd getreidich weggenommen, und darüber, sonderlich auch vor dem abzuge durchgehends in den quartieren geschatzet worden) in dieser eußersten noth, vermittelst schleuniger hülfe treulich beigestanden, und ihnen von den andern antheilen, derer vor sie gethanen aufwendungen zu, billichmeßige ersetzung geschehe außer welchem sonsten, E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, dieses orts unmüglich fallen wolte, mit der verlangten starcken geldcontribution, Zumal in so enger Zeit, aufzukommen:

Requiriren und ersuchen wir E. L. hiermit freundbrüderlich, Sie wollen

uns und den unſerigen Zu billich meßiger einrichtung dieſes wercks, hier
das Recht der geſamtung, wie andern hiebevor, auch in geringern vorf
heiten, und das es eine ſo klare bewandniis nirgens gehabt, geſch
ſchleunig wiederfahren laßen, und Zu ſolchem ende kraft ihres Ober
rectorii, eine oder mehr perſonen noch dieſe woche Zeitlich com
tiren und abordnen, welche gegenwertig den Zuſtand dieſes ortes in a
ſchein Ziehen, und von den armen leuten, auch vermittelſt Eidlicher au
wann es erfordert wird, vernemen, was ſie bei dieſer trangſahl aufwe
und vor die andere antheile leiden und hingeben müßen, und dan fe
mit Zuziehung deß Herrn Vettern Liebden die verordnung thun, damit
billigmeßiger proportion dieſem orte ſchleunige erſetzung widerfahren,
Zu ſolchem ende noch in dieſem Monat eine Zureichende anlage vergl
und ausgeſchrieben, nicht weniger auch bey den künftigen anlagen die
Cöthen in gehörige acht genommen werde, der gewißen Zuverſicht E.
werden dieſes unſer ſuchen allerdings vor billich anerkennen, und vo
ſelbſt gerne befördern helffen, damit disfals gebürende gleichheit gehalten,
durch widrige bezeigung dieſer ort Zu dem gemeinen werde, darbey e
ſeine allemal treulich und willig gethan, hinfüro nicht gar untüchtig gem
werde, wie wir dan auch E. Lbd. ſorgfalt und bemühung mit freundbr
lichem Dancke Zu erkennen willig, Deroſelben auch ohne das Zu an
men Dienſten erböthig ſeind. Datum Cöthen am 8. Novembris 164

E. L.

dienſtwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt

31.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und G Aribert.

Unſere freündliche Dienſte und was wir mehr liebes und guthes verm
Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürſten, freundtliche geliebte Herren Br
Vettere, Sohn und Gevattern, Aus eingefügten Stücken haben E. Lie
mit mehrern Zu vernehmen, was geſtalt der Schwediſche General Feld
ſchall vom Deßawiſchen Antheil für ſeine Küche der General Major Kön
marck aber das Ambt Warmbſtdorff für ſeine Küche außzuziehen und dad
den mit gedachtem deme von Königsmarck getroffenen vergleich gentzlich
zuheben vermeinen,
Nun ſehen wir kein anderes mittel dieſes werck in richtigkeit Zu brin
Alß daß eine eilende Abſchickung ſo woll an den General Feldmarſ
Linnart TorſtenSohn alß an den General Major Königsmarck,
cher ſich itzo vor Leipzig im Hauptquartir befindet, geſchehe, Inmittelſt
der noch reſtirende proviant Zurück behalten und verſucht werde, ob an
ſen ſtatt aus dem geſambten Fürſtenthumb ein gewißes Zu des Gen
Feldmarſchals Küche geliefert der Deſſawiſche Antheil bey der geſambt
vnd es ſonſten im übrigen bey dem mit dem General Major Königsm
getroffenen accord verbleiben möge, Anlangend des Königßmarcks Hoff
ſters forderung, weill dieſelbe des General Major Känigßmarcks o
ſchnur ſtracks Zu wider leufft, In deme er wegen verſchonung dieſes
ſtenthumbs von aller anderer Kriegßbeſchwerung verſicherung thut, So

r E. Fürſt Ludwigs Lbd. anheimb, ob dieſelbe Jemandes der ihrigen achten Hoffmeiſter ſchicken oder an ihn ſchreiben laſſen wolten, da das Warmßdorff Zu der Königßmarckiſchen verpflegung contribuiren und von dem General Major von allen andern praetensionen bewehre, auch dieſe Dinge, ſo er forderte im Ambte nicht fürhanden, nd erbötig E. Liebden hierunter treulich Zu secundiren, die Perſon der Abſchickung Zu gebrauchen belangende, woferne der Obriſte Werine vorhabende reiſe ſchleunig fortſetzen könte, So wolte Zu rathen ihme dieſe commission auffzutragen, Aldieweil aber wir befürchten , es möchte Königsmarck, mit welchem man fürnehmlich aus der ju reden, Inmittelſt wieder Zurückkommen, So ſtellen wir E. Liebden eimb ob nicht beide Zugleich dahin Zuſchicken, der Obriſte Werder weg auff Delizſch, Caſpar Pfaw aber ſeinen weg auf Halle Zu Zu welchem ende wir hiermit doppelte Creditive überſchicken, Erwarüber E. L. ſchleunigen resolution und thun dieſelbe hiermit der ſichern ung Gottes treulichſt ergeben, Datum Plötzkaw den 9. Novb. 1642.

Eurer Liebden

dienſtwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Auguſtus FZ Anhaldt.

Fürſten Chriſtian wurde
jändig beigefügt:

P. S.

pfange ich, waß auch meinen Krosigken Zu Erxleben, (gleich faſt Warmbſtorff) angemuhtet worden, vndt dadurch aller accord Löchericht . Bitte freundlich E. G. vndt Liebden wollen es gleichsfalß beobachten

Chriſtian, fZu Anhaltt.

32.

rſtliche Rath Geſe an den Fürſtl. Anhalt. Rath und Hofmeiſter zu Deſſau, Chriſtian Heinrich von Börſtel. *)

ff Illustr. vnſers gnädigen Fürſten vndt Herrn, S. f. gn. empfangederbahren gnädigen befehl berichte dem Herrn Hoffmeiſter ich hiermit, ich itzo hor. 12. Zu Mittage ein Officirer von J. Excell. Herrn l Feldtmarſchalln Torſtenſohn hier angelanget mit ſchreiben, Jn J. Excellenz begehren, das dieſer antheill vor Deroſelben Küchen iell ſein vnd verpleiben ſolle, geſtalt dan der Küchenmeiſter über Vori- die geſtern gelieferte 12 Eimer Wein, ein anſehnliches vnd hohes nehmen abermals begehrett, vnd haben J. Excellenz Zu dero behuff oner von dero Leibguardia mitt dahero geſchickt, welche continuirlich pleiben ſollen; was dieſelbe noch für ſchriftliche Salva Guardi mitſampt waß in dem Herrn General Major Königsmarcken, welche ihme albereit insinuiret ſein ſollen, geſchrieben worden, Solches m Herrn vf befehl ich hierbey überſenden vnd begehren J. F. g. an rrn Hoffmeiſter gnädig, daß weill bey ſo beſchaffenem Zuſtande J. f.

---

*) wo ſich derſelbe zur Zeit befand, beſagt die Aufſchrift des Briefes nicht.

g. sich in ein mehres nicht einlaßen können, der Herr selbige bey dem H
Vater*) vnd vornehmlich bei der Fürstl. Herrschafft gebürlich entschul
und sich in keine fernere Handlung einlaßen wolle, angesehen J. F. Gn.
das nicht wißen, ob und wie lange sie diese beschwerung werden aush
können, Habe es dem Herrn in eill unverborgen sein laßen ꝛc.

Dessaw am 8. Novbr. 1642.

Des Herrn Hoffmeiste
bereitwill.
Bernh. Gese.

33.

Der Königsmarckische Hofmeister Finger an den Amtsverwalter in Warms

(Beilage zu 31.)

Ehrenfester und fürnehmer, Insonders lieber Herr und Freund,
Auf befehl meines Herrn General Majors des HochEdeln gestrengen H
Christoff von Königsmarck soll ich demselben dienstfreundlich nicht v
ten, daß hochernanter Herr General Major hiermit an ihme befehlen
begehren leßet, Zu Vnterhaltung seiner Hoffstadt der Herr angesichts
beiliegender Specification anhero verschaffen, und wegen wöchentlicher
nerer anhero lieferung sich mit mir vergleichen, und Jemand anhero
ken wolle.

Gelanget demnach an Ihn mein dienstfr. bitten, der Herr hierbey gezei
Stück alsbald anhero verschaffen wolle, im widrigen fall, der Herr Ge
es in großen Ungnaden aufnehmen und mit der Execution solches anit
suchen gesinnet ist, den Herrn damit Gottes Schutz befehlende, Im H
quartier Aschersleben den 8. Novbr. 1642.

Des Herrn

dienstw.
Dietmar Finger.
Ihr Exc. Hoffmeister.

34.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. und des Herrn Vettern Zu Bernburg LLbd. sch
sambt den aufgesetzten doppelten Creditiven empfangen und so bald bei
termaßen nach Dessaw gesendet, auch Zugleich ein schreiben, laut beisch
ahn den Königsmarkischen Hofmeister abgehen lassen, mit fürbitte, E
nach ihrem belieben nicht allein dergleichen thun, sondern auch verfügen
len, daß unserm Amtsverwalter dieses schreiben Zur insinuation über

---

*) Heinrich von Borstell; — jener war also gegenwärtig zum Besuche
Geschäftssachen zu Plötzkau.

**) Das Amt Warmsdorf sollte liefern: Drei Wispel Hafer, einen halben
Rocken, zwei Faß Bier, zwei gute Rinder, zehn Schöpse, ein fettes Sc
zehn Gänse, fünfzehn Hühner, drei Schock Eier, einen halben Centner Butte
Schock Schafkäse und eine Seite Speck.

e. Hierneben Zweifeln wir nicht, E. Liebden werden vnser heutiges iben, wegen der Dessauischen emergentien empfangen, und unsere mei- der verfassung und billigkeit gemeß befunden haben; Bitten auch E. freundbrüderlich, Sie wolten desfals ihre authoritet (dabei wir sie ge- ch secundiren wollen) einwenden, und den Dessauer Antheil von diesem judicirlichen und schädlichen Nebenweg (darbei vornemlich dieses antheil ts Zu grund gerichtet werden möchte) abhalten, und ihro die gentzliche gung der gegenwertigen, sonderlich dieses theils beschwerden ferners nach ichkeit (wie sie schon treu eiferig gethan) empfohlen sein lassen. Wir ar- dahin, ob wir gegen morgen frühe den Obersten Werder Zur abreise niren können. Verbleiben ꝛc.

m Cöthen den 10. Novbr. 1642.

35.

Fürst Ludwig an den Königsmarckischen Hofmeister.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

besonder. Wir vernemen von unserm Ambtsverwalter Zu Warmbß- daß ihr demselben ein starckes verzeichniß über etzlich futter und Victua- vor des Herrn General Major Königsmarcks Küchen Zugesendet und ablieferung eilends begehret. Dieweil euch aber nicht unbewußt sein wie das gesambte Fürstenthumb Anhalt, darunter auch das Ambt bßdorff begriffen, sich mit dem Herrn General Major einer gewissen ibution, eins vor alles verglichen, und derselbe darbei das Fürstenthumb von allen ansprüchen versichert, wir auch nicht vermuthen können, erunter Herr General Major ein anderes Zugeben werde. Als gesin- ir in gnaden, ihr wollet aus diesen ursachen mit obgedachter anforde- gegen unser Ambt Warmßdorff, welches bey seinem elenden Zustande r ebrigen Contribution ohne das einen beitrag thun muß, in ruhe und dem Ambtsverwalter desfals mit ansinnen verschonen; Inmassen ebst unsers Herrn Bruders und Vettern LLbd. vf allen fall den Herrn al Major darunter selbsten anlangen wollen. Wir seind Ewere gute ung in gnaden Zu erkennen gemeint.

Cöthen den 10. Novbr. 1642.

36.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Ehrenvester Herr Cammerraht,

ers geehrter Herr vnd werther Freundt. Demselben verhalte ich nicht, gestern Gott lob glücklich alhier ankommen, und sehr höflich vnd an- vom Obrist Duglas empfangen worden, Welcher dan alsobaldt von essauischen tractaten mit mir unterredung gepflogen und mich versichert, elche ihre richtigkeit hetten, vnd nicht wieder Zu hintertreiben stünden, lte mich aber gewis darauf verlaßen, das solches den andern antheilen ohne wäre, vndt dürften dieselben deswegen ihren Strang nicht ümb 1. gr. n, vnd dieses were warhaftig vnd gewis: Als ich ihm auch von des neral Majors KönigsMarck resolvirten praetension sagte, verblieb

er doch feſt bey ſeiner meinung, das es alles ſchon bey KönigsMa in richtigen Standt geſetzt were. Hierauf gedachte ich der einen Compa ſo in die 3 antheile verlegt were, vndt könte ſolcher dritter theil nicht nachtheil der andern von Deſſaw wieder weggenommen werden. Ueber paß ſtutzete er, vndt ſagte, das wüſte er nicht wie es damit Zu halten.

Meine wenige gedancken hiervon ſeindt dieſe: Das dem Deſſauiſchen A ſolche erlaſſung wohl Zu gönnen, im fall den andern keine fernere beſchw dardurch Zugezogen wirdt. Wegen des Drittheils der einen Compagni gen aber ſolte Deſſaw ſich nicht von uns abſondern, Dañ iimb ein ſ weniges wirdt es ja nicht eine separation machen, dadurch Zerbſt anla men kan, ſein altes verfängliches vorhaben Zu beſchönen vnd ins weri ſetzen vndt müſte dieſes F. Johan Caſimirs F. G. mit guter manie praesentiret werden.

Chriſtian von Börſtel iſt nicht nach dem lager geritten, ſondern iſt Zu Deſſaw. Die Zerbſter haben auch abgeſchickt, werden heute mit mi lager, ich werde vernehmen was ihr ſuchen iſt vnd wil mit cheſter ſchaft nachricht geben. Gott mit vns. D. H. Cammerraths

Delitſch 12. Nov. 1642.

dienſtwill. D. v. d. Werd

Mit Leiptzig ſtehet es noch in vollem Kriege Ich habe alhier 4. gefangene Oberſtl. vnd 3. Ertzherzogliche Muſicanten, darunter einer der beſten Sänger als ich mein lebelang nicht gehöret, gefunden.

37.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . E. Lbd. ſchreiben ſind uns wol Zukommen, Und haben wir darauß ungerne vernommen, daß unſers Vetters Fürſt Johann Caſimirs Abgeordnete Jüngſt nacher Cöthen nicht kommen noch mit dem Obri Bahrs einen ſchluß getroffen, daß auch ermelter Obriſt Zu Zwey m erſucht worden, die Reuter hinweg Zu nemen, Ob wir nun wol wün mögen eigentlichen bericht Zu haben, wehr dieſer anforderung halben anſu gethan, damit man doch auf dem rechten grunde gehen könne, So wir nicht deſto minder an unſers Vetters Fürſt Johann Caſimirs dießfals geſchrieben, wie der Einſchluß beſaget. Was dan den Zerbſter theill betrifft, ſo wird derſelbe ſeinen ſtrang wohl ziehen, Und iſt de Herrn Obriſtl. Bahrs gemachten anforderung von Caſpar Pfauen Compagnien halben eingerichteten Anſatzes dem Zerbſter Antheill mehr alß 149 thlr. dieſerwegen Zugeſchrieben worden, Sinthemal derſelbe Zu 6000 thlr. faſt das meiſte der gantzen 8fachen Contribution geben Nun vernehmen wir aus Bürgermeiſter und Rhats Zu Zerbſt dem L. gegebenen andwort, daß derſelbe 875 thlr. fordert, E. Lbd. erinnern auch, daß wir uns erkleret, daß ſobald mit dem Obriſt Lieut. der accor Compagnie halben verglichen, wir demſelben ſeine quotam intimiren w dabei wir es dan nochmals bewenden laſſen, eventualiter aber ſelbigem

il schon befohlen die ihme Zugeschriebene 149 thlr. abzuführen, wegen des ifers aber anderweitlicher erklerung Zu gewartten, dan der Hafer so auf Dienst- und andere Pferde angesetzt, bey dem gantzen Kriegswesen so hoch ht gefordert worden.

bens E. L. in eill fr. unverhalten wollen ꝛc.

tum Plötzkaw den 13. Novembris Ao. 1642.

38.

Der Anhalt. Rath Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

. Das eine F. schreiben habe Ich, beschehenem begehren nach, erbrochen, meiu weniges gutachten deswegen nacher Plötzkaw so baldt überschrieben, wird Zeiger sonder Zweifel Ihnen schleunige antwort Zurückbringen, ußten sehe Ich nicht, was mit dem Herrn Obristen Barßen weiter Zu etiren sey, wann Er bey seiner forderung beharret, Ich habe Ihm alhier n so viel Zugesprochen, alß Ich thun können: das vornembste moment ngt darauff, wie Deßau bey der gesambtung Zu erhalten, vnd die Zuge- lete portion der Compagnie selben Anteill verbleibe, ehe vnd bevor wir en versichert, können wir den Herrn Obristenl. auff nichts gewißes vertrö- t es wird aber das schreiben an Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. oder Herrn Obristen Werders weitere relation, uns bald mehr Licht bringen, r der sachen den ausschlag geben, Inmittels wird nach aller müigligkeit, dem Herrn Obristl. dahin Zu arbeiten sein, daß er die Truppen drüben m; Es seindt kaum 20. Reuter, vnd könten Ihre Fstl. Gn. dieselbe gar t nach Jeßnitz vnd Sandersleben verteilen. Im fall aber die Compagnie die Cöthnischen und Bernburgischen Zwene Anteile genommen werden e, so bediirffte es einer neuen einteilung: Weill die Zerbster auch ge- ket, so werden sie auch nach ihrer exemption trachten, Sie werden es allerseits mit ihrem schaden empfinden, wann Sie sich ut singuli werden ectiren laßen, dann der Krieg allenthalben verenderlich. Es soll an einem geredet worden sein, ob wehren Cöthnische vnd Bernburgische Handt- stein gefunden, welche verursachten, daß selbe antheile härter alß die an- gehalten würden, Herr Obrister Werder wird solches wohl recht pene- n können. Morgen (G. G.) werde Ich auff Aßersleben vnd ferner an Harz verreisen, treffe Ich den Herrn General Major im hin- oder her- t an, will Ich der notturfft nach mich mitt Ihm aus obiger sache unter- n. Inmittelst bitte Ich meine unterthänige recommendirung bey Illmi l. F. Gn. und verbleibe allzeit sampt empfelung Göttlicher protection

Des Herrn Cammer Rahts

rnb. 13. Novbr. 1642.

Dienstgefl. C. Pfaw.

39.

Oberst von dem Werder berichtet an die Fürsten zu Anhalt über den Erfolg seiner Absendung an den Feldmarschall Torstenson.

Durchlauchtige Hachgeborne guedige Flirsten vnd Herren,

E.E.E.F.F.F.F.G.G.G.G. gnedig mir aufgetragene commission gemäs, e ich mich so baldt nach empfangener genugsamen instruction erhoben, vnd

bin den 12. dieses alhier im Haubtquartier in der Vorstadt für Leibtzig. Zwar eigentlich in Hans Zippels lusthause vnd vorwercke bey des Sc dischen Herren Generalen FeldtMarschalcks Excellentie angelanget, von selben gar höflich empfangen, auch Zur audienz Zugelassen worden: aber bey anfang meines vorbringens vnd wehrenden Complimenten ein fall aus der Stadt geschah, wardt meine audienz Zerrissen, weill S. alsobaldt Zu pferde fassen, vnd dem Wercke beywohnen wolten, Welches gar spat vnd bis in die nacht sich verzog, ehe S. Exc. sich wieder ins Q tier begaben vnd habe ich selbigen abendts meiner sachen vnd commis nichts mehr gedencken mögen, Dieweil solche Zeit mit lauter discursen diesem ausfall, vnd wie man demselben die nacht wehren wolte, das es mehr geschehe, Zugebracht wardt. Gestern Sontags nach der predigt gehaltener taffel, habe ich meinen vortrag wieder angefangen, da ich ihr rigen tag gelassen, vnd nach beteuerung E. E. E. E. F. G. beharrlichen affec auch darthuung was dieselbe bey der Königl. armée bishero, vnd insor heit diese 3 Monat über gethan vnd noch leisten würden, Habe ich nur sen einigen punkt Zum anfang gesuchet das E. F. G. Landen auch ein wisses quid gesetzet werden möchte, das da den Landen erträglich und G. G. sich, Zu verwilligen, getrauen dörften, Mit anziehung erlittenen S dens, armuths, brandt vnd miswachs, vnd anderen Dingen so hierzu die waren.

Auf diesen Haubtpunct erklärten S. Exc. sich nach wiederholten Danck gen vnd complimenten. Das sie hierinnen sich nicht wohl würden be men können 1) weil die armée Zu nottürftig, 2) der itzige status bel nicht Zuließ, 3) Sie solche freye gewalt nicht hetten, dergleichen einzug

Ich replicirte auf diese letzte motive, das der H. FeldtMarschalck Ba Sel. dergleichen gethan, Nun hetten S. Exc. eben solche gewalt vnd potenz. Seine Exc. verneinten solches, vnd sagten sie dürften sich solcher fr nicht gebrauchen, Wolten es aber bedencken, vnd ferner mit mir au sachen reden. Heute nach gehaltener taffel nam ich gelegenheit sie wiede zufallen, vnd replicirte auf die letzte exception, das wan S. Exc. sic einem gewissen Monatlichen quid resolvirten, So würden E. F. G bemühen die ratification bey der Crone Schweden auszuwircken, vnter könten S. Exc. bey einem moderirten quid es verbleiben lassen.

Hierauff lächelten S. Exc. vnd begehrten Monatlich 3000 thlr. Ich wortete drauf: Das were vnser erstes quid gewesen, so Ihrer Hochsel Majestät verwilligt worden, dazumahl were unser Land in dem Zustand wesen, das wir mit einer einfachen anlage solche Summe hetten erlange nen, itzo würden wir eine Sechzigfache darzu haben müssen, das könt Länder nicht erschwinden, vnd E. F. Gn. sich auch deswegen nicht verbinden. Ich remonstrirte unsre armuth für sich, vnd in gleichnüsse anderm, vnd bat S. Exc. wollen andere gedancken faßen, weil es lauter müglichkeit were. Dem Herren FeldtMarschall Baner Sel. weren 600 versprochen worden vnd weren die antheile bey weitem nicht so sehr ver als dieses jahr geschehen. Drauf sagten sie, sie könten solches nicht ver worten, Es praetendirten vnterschiedtliche regimenter auf vnser Lan da vermeinten wohl etwas heraus Zu schneiden. Ich bat S. Excell. sel weglich solches nicht Zu verstatten, sondern E. F. Gn. suchen, vnd mein de

itten Zu erhören, ist aber heute hierbey verblieben. Ich wil ferner das
je thun. Gott gebe das gedeyen.
ibe E. F. Gn.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

lovemb.

40.

Derselbe an Dieselben.

Zur continuation meines gestrigen schreibens soll E. E. E. E. F. Gn. vn-
ig nicht verhalten, das ich gestern abendt spat nach gehaltener taffel
s dan mehrertheils noch discurs vnd gelegenheit giebt) den H. Feldt-
halck nochmahl wegen linderung des künftigen quids angefallen, darauf
: erstlich 500. vnd hernach 1000 fallen lies, vnd bestunde also auf
Ob ich nun gleich abermahl alles das einwendete, so dargegen einzu-
a ist, So wolten S. Excel. sich doch ein leidtlicheres nicht erklären.

il ferner nicht nachlassen anzuhalten, dan es mir, Gott lob, an genug-
acces nicht ermangelt. Hiermit habe bey E. E. E. E. F. G. ich mich
ls gnediger resolution schleunigst erholen wollen, Ob ich, auf den
chts mehr herunter Zu bringen were, auf 1500. oder 2000 Thlr.
n solle. Ich habe widersprecher genug, die auf vns thieren, wie auf
er. Erwarte eilig E. E. E. E. F. G. volmacht. Wegen des Maga-
s habe ich stundungs promesse erlanget, aber noch nicht bis übers

der Dessauischen Corporalschaft habe S. Exc. ich nicht molestiren
, 1) Weil sie ihre parole nicht gerne werden endern wollen. 2) Weil
ubtwerck Zu viel gelegen. 3) Weil diese Corporalschafft ein geringes
n vnd nur auf diesen Monat angesehen, S. Exc. sich drüber offen-
vndt das Haubtwerck darob desto höher spannen möchten. 4) Weil
naßgebig dafür halte, das E. Fürst Johan Casimirs F. G. selbst
n sich gnedig finden vnd Zu verhütung fernerer separation auf mit-
acht sein werden, wie eine vergleichung in diesem passe Zu treffen sey.
General Major Königsmarck wieder nach seinem Haubtquartier, als
er begehrte Küchenproviant bey demselben herab vnd auf ein erleidliches
ngen stehen; Dan es sonsten das ansehen gewönne, ob verklagte man
n bey dem Herrn FeldtMarschalck.

i abendt ist der abgeschickte Doctor Kühlwein aus Leibtzig von Dres-
ederkommen, hatt mit uns an der Taffel gessen, wolte sich in nichts
assen, vernahm doch in vertrauen von ihm, das der Cuhrprintz Neutralitet
im fall man es nicht Zu hoch spannte, Zu dem ende J. Durchl. den
. Knochen mitgeschicket, welcher diese nacht im alten Haubtquartier
ietteritz gelegen, und heute audientz haben wirdt. Ich befahre mich,
de nichts draus, dan der Herr FeldtMarschall wird auf assecuration mit
ung etzlicher fester Plätze bestehen. Ich will dem wercke ein klein we-
t Zusehen, wo es ohngefehr hinaus wil, damit ich desto bessere nach-
arvon mitbringen möge. Wir haben den Allerhöchsten wohl sämtlich
hen, das er diese beschwehrliche belagerung Zu einem erleidtlichen aus-

gange kommen vnd gedeihen lassen wolle. Ergebe E. F. G. hiermit gnädigen obhut vnsers Gottes, vnd verbleibe

E. E. E. E. F. F. F. F. G. G. G. G.

Für Leibtzig
15. Novemb.
1642.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von de
Werder.

41.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren.

Daß E. F. Gggggdn. Dero Raht den WolEdlen, Gestrengen, Vest- und
haften Herrn Dieterich von dem Werder auf Reinsdorf und Wer
hausen mit mündlichem anbringen zu mir abzufertigen gnedig belieben w
solches habe aus Dero Creditiv, welches ich von ihme mit gebührender
verenz empfangen, gehorsamlich vernommen. Wie nun wegen der vo
Fstl. Gggggnd. ihme aufgetragenen Commission, ich demselben willig und
gehör verstattet, Also habe ich mich gegen ihme, nach itziger beschaffe
der Zeit, und wie E. Fstl. Gggggnd. er mit mehrerm mündlich refe
wird, erkleret, Thue dieselbe damit der Göttlichen Schutzbaren obacht Zu
Fürstl. wolergehen gehorsamlich empfehlen, und verbleibe

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. Gggggnd.

Datum im Haubtquartir,
vor Leipzig, den 17. Nvembris
Anno 1642.

gehorsamer
Linnard Torstenso

42.

Der Hofrath C. Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

HochEdler, Gestrenger vnd Vester großg. hochgeehrter
Herr Praesident, Gevatter und Patron.

Was der Haubtman von Hazgerode mir geschrieben, ist hierbey, es
dergleichen nach Ballenstedt alß Ich droben war, Ich ließ Ihm aber
platten abschlag geben; Ich halte das wergk rührte vom Caßirer her, es
aber dasselbe auch nicht droben bleiben: Ich sehe nicht worumb man
Commendanten gnte wortt Zu geben, dann Er nichts widriges vorne
kan oder darff: Die HarzAembter müßen sich aufs eußerste manute
gegen solche vnd dergleichen anmuthungen, damit Sie dem accord nicht
judiciren vnd dem Commendanten etwas einräumen. Der Oberst
Wieß (Weiß), hat sich vernehmen lassen, die Fürstl. Herrschaft wehre u
daß Er von der Festung kehme.

Herr Oberstlieutenant Barß sprach mir gestern im Vorbeireiten Zu vn
zehlte, wie Fürst Ludwigs Fstlgn. gegen Ihn erwehnet, daß die F
Herrschafft übermorgen Zu Cöthen Zusammen kommen würden, Er verme
Er hette bei nechster Handlung sich auff 200 thlr. versehen, berichtete
neben, daß die Deßauer wegen der Völgker sich Zwar accommodir
seine gelder aber hette Er noch nicht erlangen können.

Sonst bleibet die Stadt Zerbst, ungeachtet der vielen befehliche, mit
348 thlr. Octoberrest noch zurück, welche gelder aber Zu erfüllung der 1200

ff der Herr General Major bei ſeiner wiederkunfft bringen wirdt, bey
and ſein müſſen.

lbe ließ ſich auch jüngſt ſo viel vermergken, daß das Fürſtenthumb hier=
wie auch das Stift Halberſtadt, bey 2000 Thlr., verbleiben könte,
der Herr Obriſter Werder noch etwas herunter bringen kann, wird
r gut ſein, dann wir doch ſchwerlich der Kaiſerl. Contribution uns
h werden entbrechen können. Der Zerbſter Antheil hatt bey der ge=
ng zu bleiben, dann derſelbe in der Magdeburger vnd in der Witten=
gewalt, vnd werden die Schwediſchen, ſo itzo Meiſter, ihre portion
ohl heraus bringen. Der Bothe Lorentz iſt geſtern abent aus dem
anher kommen, berichtet, daß Herr Obriſter ſeine abfertigung gehabt,
ch Hünigke von Zerbſt.

Chur=Prinzen Abgeordnete bemüheten ſich ſtargk wegen des accordes,
unitz aber weigerte ſich noch ſtargk, man vermeinte aber es würde
r Zur richtigkeit kommen, vnd der Generalaufbruch erfolgen. Egeſtr.
Ich damit des Allerhöchſten ſchutz, verbleibendt allezeit

Deroſelben

burg den 19. Novbr. 1642.

dienſtſchuldiger
Pfaw.

ſe: Dem HochEdlen, Geſtrengen vndt
Herrn Heinrich von Börſtelln, Fürſtl.
. Geheimen Rath und Präſidenten,
ſten vnd Plötzkaw Erbſaß ꝛc.

43.

Der Hauptmann v. Borſtell an C. Pfaw.

(Beilage zu 42.)

Monsieur.

gleich dieſe ſtunde von dem Neuen Commendanten Zue Manßfeldt
in Johan von Pateborn ein betrawlicher Befehl anhero geſchickt
aß man ihm ſoll 15 Karren zur anführung Proviants nach Merſeburgk
e Veſtung Manßfeldt ſchicken: So habe ich es dem Herrn Gefattern
m. befehl hiermit vermelden vndt bitten ſollen, er die würckliche ab=
ig ſolcher pressuren Zu vermitteln, ihm angelegen ſein laßen wolle,
derer geſtalt J. F. Gn. die unkoſten ſo darauff gehen möchten, ahn
zurücke behalten laßen würden, was ſie ſonſten der Geſambtung auß
Ambt Contribuiren ließen. Ich habe Zwar dem Capitain remonstri-
; das gantze Fürſtenthumb vnd alſo auch dieſer orth dem Herrn Ge-
Major Königsmarcken Zu ſeines Regiments verpflegung assignirt
vndt daß das gantze Fürſtenthumb des proviants halben abſonderlichen
l getroffen, Dahero ſich auch die Fürſtliche Herrſchafft Zu anführung
n ihrer vnterthanen ſelber gebrauchen vndt wir deßwegen ſtündtlicher
ntz erwarten müßen: Was es aber helfen wirdt kan ich nicht wißen,
orge ich wohl er werde ſeines antecessors Exempel wollen folgen.
rigen empfehle ich vnß Gottes ſchutze vndt bin

Des Herrn Grf.
Dſtw.
H. E. v. Borſtell mpr.

gerode den
ovbr. 1642.

44.

Der Oberst von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgeborne gnedige Fürsten vnd Herren.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G. erinnern sich gnedig, wel gestalt ich in meinem jüngsten vnterthänig gebeten, das mir fernere volm auf ein höheres, als mir anfangs verstattet, nemlich auf 1500 oder 2 thaler Zu schliessen, in gnaden ertheilet werden möchte; Unter dessen ich Derselben resolution erwartet, habe ich nicht unterlassen noch Zweymahl H. FeldtMarschallens Exc. Zu behelligen, vnd ümb die erlassung eines sol hohen ansatzes anzuflehen, da sich dan das erstemahl S. Exc. bis auf 15 erklärten, das Zweyte mahl aber nach vnnachlässigen bitten sagten S. E daß sie es bey 1000 thaler bewenden lassen wolten, vnd Zwar eigentlich Dero Fraw Mutter der Fraw Heisin willen; Dan ich hatte zum stich ein recommendationbrieflein, auf diese sache gerichtet, von derselben an Fraw FeldtMarschallin *) mitgenommen, vnd da ich sah, das ich es von 1500 thlr. nicht herunter bringen konte, überreichte ich dasselbe an gedac ort, vnd bat, das sie dieses mein suchen bey S. Excl. befördern hel wolte, Welches dan auch folgenden tages, wie oben gemeldet, seinen gewün ten effect erlanget; Darauf dan der vergleich, wie in Originali hierbey Zu befinden, eingerichtet worden, darvon S. Excel. auch ein von mir vol zogenes, bey Dero Cantzeley behalten. Bey der stilisation hatt mir nicht büren wollen viel zu erinnern, jedoch habe ich das wort (vnzertrennet) mühe und bitten hinein gebracht. Dannenhero ich dem Secretario 200 th gleich wie mir Zugelassen im Monat Decembri Zuerlegen, versprochen.

2) Wegen des Magazinrestes habe ich mich auch viel bemühet, aber n mehr als die Helfte darvon absolut erhalten, die andere Helfte solte abgefüret werden, im fall es die Armée bedürfen würde.

3) Jedoch daß der versprochene proviant an Bier vnd brott volkom vorher erfüllet werde. Bey diesem proviantpunct erfordert es die hö notturft den Generalproviantmeister ansehnlich Zu beschencken, die vns derselbe, vermöge des vergleichs (vnd das ich nicht habe Zu end mich unterstehen dürfen) stets wehrend in seiner vnbeschrenkten Con bution hatt, So ich doch hoffe nicht lenger währen wirdt, als die lagerung mit Leibtzig stehet, vndt wegen Derselben, hoffe ich a werden E. F. Gn. keine beschwehrung mehr haben, dan mir der Gen Proviant Meister selbst gesagt, wir solten nur die restanten Proviants der 100,000 ℔ Brott vnd 100 Vas Bier richtig mac Solten aber gutt Zerbster Bier schaffen.

4) Ob ich auch Zwar ümb eine General Schriftliche Salvaguar vndt Schutzbrief für das gesambte Fürstenthum angehalten, so h mich doch die Cantzley selbst mündtlich berichtet, es hetten Euere F Johann Casimirs F. G. schon eine für das gantze Fürstenth

---

*) Torstenson war mit einer Gräfin de la Gardie verheirathet, und es bl mithin unaufgeklärt, in wie fern die beiden Frauen mit einander verwa waren.

**) Derselbe fehlt hier; jedoch wird der Hauptinhalt im Verlaufe dieses Schreib wiedergegeben, wozu noch die Schriftstücke unter 47 und 49 zu vergleichen si

empfangen, Darbey ich es dan auch, vnd weil der aufgerichtete vergleich für sich selbst der beste Schutzbrief ist, bewenden lassen müssen.

ies ist also dasjenige so auf E. F. G. befehl ich für dismahl habe er- en vnd verrichten können, Wolte wünschen das es zu E. E. E. E. E. F. G. m Contento, vnd dem lande Zu mehrer erleichterung hette gedeyen mö- , Dieweil es aber bey meiner bemühung nicht, sondern in des H. Feldt- schallens resolution beruhet hatt, Also wollen E. F. G. mir hierunter s beymessen, vnd in Gnaden darmit zufrieden sein.

tractaten mit der Stadt Leibtzig beruhen darauf, daß D. Kühlwein mahl ehgestern nacht nach Dresden geritten, Zu vernehmen, ob das Schlos H. Feldt Marschallen übergeben werden könte, damit die Stadt vor ein- rung befreyet, vnd für gäntzlichem vntergang versichert bleiben möchte. 4 bis 5 tagen wirdt man hören, was die resolution sein wirdt.

Oberstl. Knoche ist auch wieder Zurücke auf Dresden, dessen anbringen ur generalia von des Cuhrprintzens wegen gewesen.

Hierbey habe ich auch, weil ich es oben vergessen, berichten wollen, das wegen der Pferde vnd alten Proviandtrestes kein Mensch bey mir etwas gesucht hatt. Schließe also hiermit meine relation, vnd bitte den Allerhöchsten er wolle E. E. E. E. E. F. G. vnd Dero Landen in friede vnd wohlstandt setzen vnd erhalten.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

elitsch
. Novbr.
1642.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem
Werder.

s. Man ist ehegestern nacht mit ausfüllung des Grabens ganz an den ßwall kommen, auch ein treflicher anfang zur bresche gemacht. Drin- im Schloße ist hergegen ein wohlverwahrter abschnitt gemacht. Vergan- n Dienstag hat Guebrian angefangen zu marchiren, nimmt seine marche Mülhausen.

45.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. E. Lbd. werden sonder Zweifel des Herrn Obristen von dem Werder ation empfangen haben, Dieweil wir nun vor nötig erachten, das dem n General Feldmarschal auf das förderlichste ein Danckſagungsbrieflein gesambten nahmen Zugefertigt werde, So haben wir Zu gewinnung der Zu solchem ende angefügten unvorgreiflichen entwurf begreiffen laßen, ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen es ihres orts ersehen, und die nderung thun, damit es solches inhalts, oder da E. Lbd. darbey etwas erinnern, wie Sie es sonsten Zu des ganzen Landes besten am füg- sten befinden, förderlichst eingerichtet, vnd allerseits möge volnzogen und gesendet werden, worbey dan Zu E. Lbd. hochvernünfftigen nachdencken stellet wird, ob nicht sothanes schreiben von unsers Herrn Vetters Fürst hansens Lbd., wie unsers erachtens, wan Sie nurt vor angetretener erung darzu Zu vermögen, nicht undienlich sein solte, aldieweil Sr. Lbd. heils mit nahmen in dem Vergleich nicht gedacht, auch das Credenzial nicht legen können, wie nicht weniger von unsers Herrn Vettern Fürst Fri-

derichs Lbd. mit Zu volnziehen? Und wir verbleiben E. Lbd. Zu
nehmen Dienſten ſtets willig und erbötig.
Datum Cöthen am 23. Novembris Ao. 1642.

46.

Die geſammten Fürſten zu Anhalt an den General-Feldmarſchall Torſten

(Beilage zu 45.)

. . . Wir haben von dem Herrn Obriſten von dem Werder mit mel
vernommen, was ſich der Herr auf ſein, wegen dieſes ganzen Fürſtenth
unſertwegen gethanes anbringen allenthalben vernemen laßen und erkleret
Gleich wie uns nun die darunter erwieſene moderation, wie auch da
dieſes Fürſtenthum in erwegung deßen Stats- und verfaßung unzertr
laßen wollen, ganz annehmlich und lieb zu vernemen geweſen, Alſo h
wir nicht unterlaßen ſollen, dem Herrn vor ſothane wilfarige und rüm
erweiſung freundlich danck Zu ſagen, mit ferneren freundlichem geſinnen
wolle ſich gedachtes unſer geſamtes Fürſtenthum, in erwegung deßen nun
allenthalben verderbeten ſchlechten Zuſtandes vnd darbey gleichwol geth
müglichen erweiſung fernerweit Zum beſten anbefohlen ſein laßen, auch
verfügung thun, damit dem Herrn General Major Königsmarcken, di
er jüngſthin auf dieſes Fürſtenthum assignation gehabt, (da es unſerer
verſicht nach, nicht albereit beſchehen,) auch ſo weit es ſonſten bey der ar
nötig, von der verglichenen abhandlung Zu dißeits mehrer verwarung, e
nachricht möge gegeben werden. Wir ſeind es umb den Herren mit mögl
freundlicher wilfarung hinwieder Zu verſchulden, wie auch ſonſten demſe
angenehme freundſchaft Zu erzeigen willig. Datum ꝛc.

47.

Fürſt Auguſtus an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

. . . . Nachdeme uns dieſen morgen des Obriſten Werders unterth
Relation ſambt deme mit dem General FeldMarſchall TorſtenSohn
troffenen accord Zukommen, haben E. Lbd. davon ſobald abſchrift Zukom
laſſen wollen, Nun müſſen wir bekennen, daß die dieſem Fürſtenthumb
geſetzte Monatliche Contribution nach itzigem Zuſtand und wan die Kön
marckiſche Völcker gentzlichen abgeführet und die Extraordinariforderu
eingeſtellet werden, ertreglich iſt, Und daß wir ſämbtlichen urſach haben,
dem Obriſten Werder für dieſe ſeine verrichtung gn. danck zu ſagen,
Was aber den proviant betrifft ſo vernehmen wir ungerne, daß wir deßw
in des GeneralProviantmeiſters ſtets wehrender unbeſchränkter Contribu
verpleiben, daß auch der proviant vor die armée im accord expresse
dinget, Wie dem allen aber und weil ſolches nicht geendert werden kön
So werden wir uns in die Zeiten und gelegenheit ſchicken müſſen, und
die notturft erfordern, daß dasjenige was an proviant vermöge Jüngſt
ſchickter Eintheilung, ſo hiermit nochmals überſendet wird, ein oder ander
theill noch im Reſte verpleibet, ſchleunig abgeführet, dan was ein oder e
ortt in das Magazin nacher Manßfeldt noch im Reſte verpleibet deßw
richtige abrechnung und quitung eingeſchicket, und deßelben helffte Zur Rese
im vorrath behalten, dan daß des von den Werders vorſchlage nach gem
Proviantmeiſter beſchencket, dargegen aber des Caſſirers Zu Manßfeld pl

egen weitern proviants und proviantfuhren eingestellet werden mögen,
mahl unß noch diesen morgen von dem General Major Königsmar-
eingeschickt worden, darinnen er dergleichen extraordinari proviantfuhren
)arzAembtern anmuthet, Der Obrist Enden auch uns wegen 100 Du-
vor ein Pferd instendig molestiret, auch dieses Handels halben mit
i gantzen Regiment in unserm Dorff Oschmerßleben logiret,

gt demnach an E. Liebden unser fr. bitten, es wolten dieselbe den ihri-
ubefehlen, daß sie sobalden ihre quitungen des naher Hall und Delitzsch
ferten proviants, wie auch quitung wegen des nacher Manßfeldt abge-
n Magazingetreydichs unserm Rhat Caspar Pfawen Zuschicken, den
was einem und andern ort, noch an proviant Zukommet, sobaldt ab-
, mit der helffte des noch unabgeliefferten Magazingetreidichs sich gefast
, biß auff erfordern solches auch abgeführet werden könne,

Contribution des Monats Novembris so Königßmarken noch abzu-
, belangend, So Zweiflen wir gantz nicht, E. Liebden ohn alle unser
n, die Hand darüber halten werden, damit eines Jeden Antheils quota
hier Zeit abgeführet, und das Fürstenthumb in keine ungelegenheit ge-
urte,

dan schließlichen die Contribution des Monats Decembris betrifft, so
n wir, daß im accord gedacht wird, daß Monatlich 1000 Thlr. Zu
gewißen Contribution nacher Manßfeldt unfeilbahr erleget, und den 1.
ibris der anfang gemacht werden solte, Nun scheint es Zwar alß wan
hre Zahlung den 1. Dcbr. geschehen solte, Weil aber man inmittelst
führung der 6000 thlr. und dan 1200 thlr. so man vom Octobri der
seldischen Guarnison Zurück blieben, gnugsam zu thun haben wirdt,
tten wir E. Liebden den Herrn Obristen Werder hierüber vernehmen
us deßen bericht nebst E. Liebden gutachten in Zeiten Zukommen, auch
ste des Monats Octobris einschicken lassen wolten, Habens ꝛc.
i Plötzkaw den 22. Novembris 1642.

48.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Wir haben diesen Morgen die antwort an den Schwedischen General
Marschal von E. Lbd. volnzogen empfangen, dergleichen gethan, und,
e Zu Bernburg nicht gewesen, dahin Zu volnziehen Zurückschicken

er Obriste Werder sich auf den Punct, wan künftige Contribution
n solte, erkleret, das schicken wir E. Lbd. beigefügt Zu. Im Uebri-
nd wir im wercke wegen der gesambten Schwedischen Contribution, und
er anhengig, als in der Zerbster vorstehenden Huldigungssache fernere
unication an der Herren Vettern Liebden Zu thun, werden uns auch
ortes darinnen also verhoffentlich bezeigen, das E. L. an uns keine
l werden Zu verspühren haben. So wir E. Lbd. freundlich unver-
wollen, Derb wir Zu angenehmen Diensten stets willig.
i Cöthen am 25. Novembr. Anno 1641.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f. Zu Anhalt.

49.

Der Obriſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

(Beilage zu 48.)

. . . . E. F. Gn. gnediges Zuſchreiben undt angefügte beilagen habe unterthänig vndt mit gebührender reverenz wohl erhalten und inhalts ſtanden was Fürſt Augusti F. Gnd. des mit Herrn FeldtMarſchallen Ex lenz getroffenen Vergleich eingerückte termins halber für erinnerung gett vnd von E. F. Gn. meine erklehrung hierüber desideriret werde,

Verhalte E. F. Gnd. unterthänig nicht, daß ich mit eigener benennung 1. Decembr. vornemlich dahin geſehen, daß gegen annahenden termin an ietzige Preßuren und hohe anforderungen ſo viel ehe cessiren und ihre e ſchafft erreichen ſollen, Des Zahl termins wegen will Ich dafür halten, w Zur helffte des Monats die wirckliche außzahlung der 1000 Thaler erfo möchte, Es werde der Cassirer und Guarnison Zu Manßfeld wohl con und Zufrieden ſein, Des Obriſten Endts postulatum der 100 Ducate mir in nichts bekandt, halte es für eine alte ſache und werden diejenige, das Land durch dieſe oblation verbündig gemacht, eigentlichen bericht g können.

Betreffend dann den Proviant, So habe ich über allen angewandten V nicht erhalten, auch nicht verwehren können, daß dieſer Punct dem Berg nicht inseriret und eingerücket worden wehre, Vermeine aber, wann ie mehr angeſchaffet werden müſte, ſolches von dem Magazinreſte abzuziehen Die Proviantfuhren anreichend, So bin ich ohngefehr darzukommen, ſolche von dem GeneralProviantMeiſter urgiret worden, der ſich dann gar rauhen Worten vernehmen laſſen, Es müſte der Fürſt Zu Deſſau Proviant, ſo von Zerbſt dahin geliefert, vollends anführen und Zur ar bringen laſſen, Alß ich aber darwider excipiret, wie Se. F. Gn. ſol Zu practiciren viel Zu ſchwer, ja wegen mangel des Anſpannens unmü fallen würde, iſt der ſchluß geweſen, es ſolten die Regimenter daßelbe Deſſau abzuholen angewieſen werden.

Es wehre aber nochmaln meine unmaßgebige unterthänige meinung, d mir mit genugſamer Vollmacht (und Zwar ie ehe ie beſſer) erlaubt wo ſolte, wie ich auch in meiner letztern Relation gedacht, dem General Pro Meiſter 200 Thlr. Zum Praesent alſo Zu offeriren, daß ſolche im a henden Monat December ſollen baar ausgezahlt werden, wolte ich an ſelben ſchreiben vnd verhoffentlich erhalten, daß auch an den Proviant Manßfeldt die Regimenter ſolchen von dannen abzuführen, gewieſen, die HartzAembter dieſer beſchwerlichkeit halben befreiet werden ſolten, W auch Zu abwendung mehres hergebens an Proviant ſehr dienlich ſein, Zum wenigſten gute milderung verurſachen wird, Solches E. F. Gn unterthäniger Antwort ich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Reinsdorf den 25. Novbr. 1642.

50.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

Unſer freundtlich Dienſt vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, vorn, Hochgeborner Fürſt, freündtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gev E. L. können wir nicht verhalten, Wie daß gleich dieſen moment ein Co ral mit 30 Reittern, vnd faſt ſo viel beypferden alhier angelangt, bene

…schreiben von Herrn Obr.Leutenant Barß, darinnen er sich auf bey…ige Ordre vom Herrn General Major KönigsMarck beruft, und …accommodirung besagtes Corporals vnd bey sich habender Reuter begehret,

…dann dieses anmuthen der durch den Herrn Obristen Werder mit …Herrn General FeldtMarschall TorstenSon getroffenen Handlung …strads Zuwider, vnd vns dadurch die Cräfte, Zu nachkommung deßen, …der Generalität versprochen, gentzlich benommen werden dörften, So …wir Zu gewinnung der Zeit alsobalden vnsern Ambtman, Johann …rich Schorrn in das Hauptquartir abgefertigt, vnd ihme gnädig an…dem Herrn General FeldtMarschall durch vermittelung vnsers Vetters …Schwagers Landtgraff Friderichs zu Heßen Lbd. vnd anderer be…den hohen Officirer diese abermalige neue beschwerung Clagende vorzu…gen, vnd vmb schleunige abführung der Völcker auß diesem ganzen Für…stumb instendig anzuhalten,

…Zweiffeln nicht E. L. werden diese von uns wohlgemeinte sorgfalt im …remarcken, vnd uns Dero hochvernünftige gedancken, was in der sache …Zu thun, Zukommen laßen, Dero wir Zu angenehmer diensterwei…gerzeit willig verbleiben,

…Deßau, am 29. Novbr. Ao. 1642.

Von Gottes gnaden Johan Casimir Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburgk,

E. G.

…Reuter haben wir in 3. Gast…höfe verlegen lassen.

treuer Vetter
Johann Casimir F.Z. Anhalt.

51.

Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 50.)

E. F. Gn. verhalte ich nicht, wie daß ich anderweitliche Ordre von …Generalität empfangen, alß beiliegende Abschrift der Ordre aus…, mich alsobald naher meinen alten quartiren Zu verfügen, und aldar …ge verbleiben, biß mir anderweit ordre ertheilet. habe also meinen un…benden Officirern neben bey sich habenden Reutern, an E. F. G. ort …chicht, hoffe also E. F. G. werden sie wieder auf und annehmen, bin …verbleibe

E. F. G.

…artin Ostrau,
…8. Novbr. 1642.

unterthäniger
Friedrich von Bars.

52.

…re des General-Majors Königsmarck für den Oberstlieutenant von Bars.

(Beilage zu 50 und 51.)

Monsieur Lieutenant Collonel.

…h dem mahlen von des Herrn Feld Marschalln Excell. noch keine gewiße …e erhalten, ob unser Trouppen weiter hierwärts avanciren sollen, oder …, mir auch nicht unwissend, daß der Herr Obriste Lieutenandt, da er itzo …wenig vor die Reuter und Pferde findet, so beliebe demselben, nach Ver…ng sich wieder in sein voriges quartier Zu erheben, die Reuter aber im

Fürstenthumb also Zu verlegen, daß sie Zum marchiren parat und i
mahl fertig sein können, Zu dem ende der Herr Obriste Lieutenant
nacher dem Harz, als Ballenstedt, wolle einquartiren laßen, wornach er
Zu achten, verbleibe

Des Herrn Ober. L.

Bei Leipzig
den 28. Novbr.
1642.

dienstwilliger
Hans Christoff von Königsma

53.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. schreiben, wegen der daselbst wieder angelangten Barsi
Reuter ist uns diesen morgen wol überantwortet, und haben wir alhie gle
gestalt gestriges tages erfaren müssen, daß sich der Oberstl. mit theils
Reuter mit dem vorigen wesen *) wieder anhero geleget, davon wir
alsofort noch gestriges tages vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd.
richt Zugeschrieben und gebeten, bei dem Herrn General Feldmarschal
wegen ungeseumbt dienliche vorstellung Zu thun und umb schleunige abh
dieser bedrangnüs entweder durch schreiben oder eine enge abschickung
halten, und were sehr gut gewesen wan das bewuste Danksagungs- un
innerungsschreiben schleuniger abgangen und befördert were, dadurch da
hoffentlich diese ungelegenheit hette können abgewendet werden, wollen
dennoch hoffen, wan gedachtes schreiben dem Herrn General Feldma
Zukomt, maßen es dan diesen morgen mit dem frühesten benebenst des
Obersten von dem Werder nebenschreiben von hinnen fortgeschicket w
es werde in ansehung des jüngsthin gemachten vergleichs darauf andere
erfolgen, wie dan auch E. Lbd. wohl gethan, daß Sie von dort a
schleunige abfürung aus dem gantzen Fürsteuthum haben suchen laßen,
wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.
Datum Cöthen den 30. Novbr. 1642.

54.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. an gestern datirten schreiben vernehmen wir un
das der Obristleutenant Bars mit etzlichen Reuthern wiederumb in
kommen, Gestaldt dan vnß auch gestern abend bericht geschehen, das die ü
Officirer vndt Reuther auch in die andern Antheile angelanget sein,
Ob wir nun Zwar nicht hoffen wollen, das solches dahin angesehen, alß
man den mit dem Feldtmarschall getroffenen accord dadurch aufheben
seindt wir aber doch erböttig an den General Major Königsmarck,
man morgendes tages Zu Aschersleben erwartet, abzuschicken, vndt um
delogirung wie auch handhaab des getroffenen accords anhalten Zu
Inmittelst aber wirdt die notturfft erfordern, das E. L. wie auch der

*) Eine genaue Specification weiset nach, daß die bezüglichen 4 Königsm
schen Compagnien, 574 Personen mit 717 Pferden, in den 8 Tagen v
Novbr. an, der Stadt Cöthen 5778 thlr. 7 gr. 4 pf. gekostet haben. -
theilweis erheischte Schadloshaltung von Seiten der anderen Fürstlichen An
will nicht erfolgen.

he Antheil dasjenige sie zu Ihrer quota der 6000 thlr. ermeltem Ge-
Major abzuführen, schleunig ablieffern, Dan das der Obriste Werder
ge, so Er mit dem General Proviantmeister Zu tractiren in willens,
ff sich genommen, inß wergk richte, Auch beym Kriegs Secretario sich
des Obristenlent. Barßen wiederkunfft beschwere, wohin solches ange-
h erkundige, vndt eventualiter vmb delogirung ordre Zu wege bringe,
ns inß Haubtquartier Zu schicken, ehe vndt bevorn die Präsenten vor
cretarium vndt General Proviantmeister mitkommen, wirdt gar nicht
b, sondern unfruchtbar sein, Zu deme so hatt man sich vorzusehen,
n den General Major Königsmarcken, ohne die höchste noth nicht
, Der Obriste Schönher hatt gestern umb seine gelder, so ihm
t Zerbster Antheil vom General Major Königsmarcken angewiesen,
iret, vndt darbey Zimblich hart gedrohet, Wir haben ihn aber damit
Stadt Zerbst verwiesen, weil kein Antheill vor den andern Zu hafften
, die Zerbster aber auch Zur genüge erinnern laßen,

ndtsagungsschreiben an den Herrn General Feldtmarschaln haben wir
itter nicht auffgehalten, wissen auch nicht anders dan das solches von
nß schon lengst fortgeschickt sey.*) Der Stadt Cöthen praetension
nde, so haben wir dasjenige so E. Lbd. vndt ermelte Stadt gesuchet,
unserer Vettern Liebden communiciret, vndt seindt derselben resolution
h gewerttigk. Habens E. Liebden ꝛc.

Plötzkaw den 30. Novbr. 1642.

55.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

den erinnern sich guttermaßen wie das in herbeynahendem Monat
ris der Schwedischen generalität 1000 thlr. nebst etzlichen Vaß Zerbster
er voriges Proviant, dan dem Schwedischen General Proviantmeister
iegs Secretario etzliche Präsente versprochen, wie auch 400 thlr. unge-
her Magdeburgk Zur contribution Zu lieffern sein werden, Inmaßen
gefügt die Solvenda entwerffen laßen,

n darzu eine $2^1/_2$ fache anlage von nöthen, Alß ersuchen und bitten
wir hiermit freundtlich eß wolten dieselbe sich gefallen laßen, sothane
he Contribution dergestalt auszuschreiben, damit dieselbe den 15. De-
Zur Cassa gelieffert werden möge, Wir erinnern unß Zwar das E.
erseits Antheile allerhandt Vorschüsse Zu praetendiren, Weill aber
de in verschienen beyden Monathen so ein überschwengkliches gethan,
ch die gesambte Lande gleichsamb in der Kriegsflamme stehen vndt gar
u rathen sein will, den unterthanen gantz vff einmahl den muth Zu
, So bitten E. Liebden wir hiermit gantz freundtlich eß wolten die-
mit sothanen praetensionen biß Zu einer Zusammenkunfft so verhoffent-

---

ie Belagerung Leipzigs hatte inzwischen ihr Ende gefunden. Torstenson
nahm die Stadt mittelst Accord's vom $\frac{\text{26. Novbr.}}{\text{6. Dcbr.}}$; Axel Lilie besetzte sie, wäh-
nd jener Freiburg bis in den Februar 1643 belagerte und hart bedrängte, ohne
esen tapfer vertheidigten Ort einnehmen zu können.

lich so baldt nach dem Generalaufbruch vorgehen kann, in Ruhe stehen, man sich alsdan so wohl des quids, als modi solvendi halben Zu vergle
Habens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Novbr. 1642.

Dringlichste Solvenda pro Decembri:

1000	Thlr.	nach Manßfeld.
400	=	Nacher Magdeburg.
300	=	Ohngefehr vor Zerbster Bier für die Generalität.
60	=	Vor 3 Wispel Hafer sambt dem Fuhrlohn für Herrn Ge Major.
200	=	Dem General Proviantmeister.
200	=	Ihrer Excellenz Secretario.
350	=	Ohngefehr Zur weitern verschickung, Verehrung, Botenloh andern Extraordinari ausgaben.
2510	Thlr.	

welches ohngefehr eine $2^1/_2$fache anlage erfordern wolte, nun ein oder ander orth sonst noch etwas Zu praeten müste es bis auf nechste Zusammenkunfft verschoben werden

56.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden darinnen Sie die angesonnene Contribution nacher M burg auß dero Antheil verweigern, dero gethane Vorschüsse ersetzung u vndt dan daß dem Obristleutenant Barsen anweisung gegeben werden n erinnerung thun, ist vnß wohl Zu Handen kommen,

Nun möchten wir E. Lbd. so wohl, auch der gesambten Landen, bey hohen bedrengnüß, von Hertzen gönnen, das Sie solcher vnd dergleich schwerden entbrechen könten, Nachdem aber der Soldat, wan man in de nicht willigen will, per forza durchtringet, So ist doch allezeit besser die betrübte Zeiten Zu schicken, alß sich der Soldatesca Zu opponiren, entlich ihrem willen sich mit unordnung Zu unterwerfen, Wir haben u Cammer Rath vnd Haubtmann Zu Zerbst hierunter solche Commissi theilet, das er auffs erträglichste alß nur immer müglich handeln soll., Bey dem andern Punct steiget vnß etwas Zu gemüthe, das E. Lbd. halten wolten, alß man von des Monats Septembris, Octbr. vnd Nove Contribution von denen darin angesetzten Solvendis etwas Zurück ge würde, da wir doch genugsam bezeugen können, das wir unsere Vor (welche wir vorlengst Zu erheben befugt gewesen) selbst Zurück gestellet, die Lande nicht Zu hoch beschweret vndt Zuforderst in publicis nichts säumet werden möge, vndt obwohl etliche Posten vnter besagten solvend griffen sein möchten, so noch unbezahlet, So erinnern E. Lbd. sich doch freundtlich, das hingegen etliche, als der abzug des nacher Aschersleb liefferten Proviants, Item verringerung dero Antheils quids, (deßwege noch täglich vorruck haben) bey der Einnahme vndt sonsten etliche tri vndt vnentbehrliche außgaben für die Soldatesca eingeschoben werden m Wir wollen aber dem Ober Einnehmer befehl thun, damit die Rechnung besagte drey Monate eingerichtet, vndt E. Lbd. davon abschrifft sich h

s allenthalben Zu ersehen, Zugefertigt werden soll, Was dan drittens
briſten Leutenant Barſen Compagnie anlangen thut, So iſt uns auch
itzo weiter Zu Handen kommen, was E. Lbd. wie auch derselbe an
ieſer wegen ferner gelangen laßen, Nun wehre eß eine geringe mühe
n, die eintheilung wegen dieſer Compagnie verpflegung auff das gantze
nthumb Zu machen, wan wir nicht hierbey Zu betrachten das ſolch
auff eine ordentliche Monatliche anlage Zu richten, vndt dadurch gleich-
den mit dem General Feldtmarſchall getroffenen accord Zu durchlöchern,
lich, 2) Ohne das die einlagerung dieſer Compagnie auff eine unge-
kurtze Zeit angeſehen, 3) Die drey Corporalſchafften, in die drei An-
diſſeits der Elbe eingetheilet, vndt vom General Major gleichſam vor
guarden, deren man ſich bey Jetzigem Zuſtande des Krieges nicht wohl
:n kan, geachtet, 4) Der Zerbſter Antheil dergleichen extraordinari
rden, von den Kayſerlichen vndt Chur S. Völckern auch abnahm Rind-
:chaffviehe befindet, vndt ohne das mit ſelben Antheil wegen der E.
elandten vhrſachen, vndt das Sie noch dem Obriſten Schönherrn
thlr. reſtiren, ſchwer fortzukommen iſt, Alſo Zweiffeln wir nicht E.
ubſt vnß dafiir halten werden, weill alle Antheile Jhre Laſt dißfals
den, Inſonderheit der Bernburgiſche Antheil, alß wan derſelbe Zu hoch
t ſich beſchweret, daß es beſſer ſey, daß ein jedes Antheil ſeine Corporal-
extraordinari verpflege vndt dieſerwegen keine anderthalb Monat auß-
ben, Aldieweill aber des Obriſtleutenant Barſen unterhalt etwas hoch
, So verhoffen wir Zu verandtworten, daß E. L. 300 Thaler von
igeſchriebenen drithalbfachen Contribution des Monats Decembris Zu
lung des Obriſten Leutenants Perſohn anwenden, welche E. Lbd. An-
sdan in abrechnung paſſiret werden ſoll,
an die von E. Lbd. angegebene vorſchüſſe belanget, So haben wir E.
chen an vnſerer Herrn Vettern Liebden w[i]e auch dem Zerbſter Antheil
nicirt, welche aber alle dergleichen ietztgethane ſchäden vndt vorſchüſſe
idiren, wie dan unſers Vetters Fürſt Johann Caſimirs Lbd. eine
:ion auff 5000 thlr. eingeſchicket, der Bernburgiſche Antheil aber noch
hrers als E. Lbd. praetendiret, dahero E. Lbd. hochvernünfftig Zu
:, das man ohne eine Zuſammenkunfft, discussion der praetendirten
ſe, vndt berathſchlagung woher die erſetzung kommen ſoll, Man keines-
nuß der Sachen kommen kan, Bitten derowegen E. Lbd. freundtbrü-
eß wolten ſich dieſelbe mit ſothaner forderung biß dahin gutwillig
1, vndt dem ordinariwergk ſeinen richtigen Lauff laßen, Habens E.
undtlich unverhalten ſollen, vndt verbleiben deroſelben Zu freundtbrü-
1 angenehmen Dienſten allezeit willig,

Plötzkaw den 4. Decembris Anno 1642.

57.

Caſpar Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Das heutiges alhier unter andern des Herrn Obriſtenl. Barßen unt-
betreffende, geantwortet, vnd an denſelben Zugleich geſchrieben worden,
bey,
d dafür gehalten, daß wann gleich das wergk auf einen ganzen Monat
ir nicht hoffen wollen) ſich erſtregken ſolte, daß dennoch der Cöthniſche
kein mehres alß die verwilligte 300 thlr. würde praetendiren können,

Weill dergestalt Bernburg vnd Deßaw keinen Zuschuß erlangen, vnd doch a
des Herrn Obristenl. gegen mehr beschwerung alß Cöthen haben. Wann
mit Zerbst nicht, wegen vieler respect, in hoc passu ein übersehen h
müste, so hette die einteilung gar leicht gemacht werden können, Ich
aber Sie werden bey Ihnen hierdurch in etwas satisfaction haben.
Man vermeinet die armée werde in 14 tagen können marchiren,
Herr General Major Königsmargk leßet Querfurth canoniren.
mit vns, ꝛc.

Plötzkaw den 4. Debr. 1642.

58.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

. . . Ich kan diese eingelegte Compagnie für keine salvaguardie and
kennen, ob man derselben wohl an solche statt, von nöten hatt, dan ihre
ist gewesen, in ihre vorige quartier Zu rücken. Unter dessen muß man
doch fürsehen, das man dieselbe Zu freunden behält. Mit den Zerbstern
glimpflich verfahre, dieweil man ihrer Zusammensetzung noch nicht recht
sichert ist. Dieses melde ich nicht, das es von uns auf schuldikeit, son
aus fürsichtikeit geschehen müsse, Damit wir nicht ümb eines kleinen willen
gar grosses in gefahr setzen.
Die Summa vom liede were, das man alles das, was itzo vom Decem
an, auf dieser compagnien ordentliche verpflegung gehet, von den M
feldischen 1000 Thal. abgekürtzet, wie man sich dan dessen vnvermerckt
mit bescheidenheit Zu erfragen hette, Mein weniger raht aber ist, man
es so genau nicht, Dieweil 1) die Kriegsflamme so starck ümb vns her bren
das es 2) wohl für eine wunderliche gnade Gottes Zu erkennen, das wir
so erleidlich (wie schwehr es vns auch wirdt) davon kommen, vnd nicht
Seba vnd Zalmuna Zugerichtet werden. 3) Das es verhoffentlich
Gott nicht lange weren wirdt. Derowegen man viel übersehen mus. Z
gehörte billich mit Zur vnterhaltung dieser compagnie, umb obgesetzter u
willen, aber sehe man ihr durch die finger, bis es erst Zwischen vns vnd i
sich recht gesetzt hatt. Jedoch stelle ich es billich Zu S. F. G. gnedigen,
des Herrn Cammerrathes besserer meinung. Gott mit vns.

Reinsdorf den 5. Decemb. 1642.

D. H. Cammer.
dw.
D. v. d. Werder

Ich habe aus J. F. G. ehgestriger andtwort nicht sehen können, das J. F. G. sich der Magdeb. contribution entziehen wollen.

59.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

E. F. Gggggnd. allerseits gethanen Danckſagung vor die dem Herrn Ob
Werder jüngst ertheilte resolution, hette es nicht bedurft, Sintemal d
selben in weit mehrern müglichen Dingen an die Hand Zu gehen, ich
willig befinde, Und weil den heutigen abend der Herr General Major Köni
marck Zu mir kommen wird, Als wil ich nicht vergeßen wegen Delogi

Compagnie Reuter mit ihme die notturfft abzureden, und E. Fürstl. ggnd. hoffentlich hierinnen ein Contentament Zu geben. Was denenselben uch fürters mit meinen vermögenden Diensten gratificiren werde können, ich jedesmal bereit.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

Gehorsamer
Linnard Torstenson.

bbemerkung:
s Schreiben ist den 5. Decbr. 1642
ager für Leipzig dem Trommeter Lucas
dern Zugestellet worden, und ist bald
f der Feldmarschalck naher Naumburg
iset.

60.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert, Friedrich und Johansen.

Wir werden in diesem moment berichtet, daß General Major Königs- d ordre ertheilet, daß künfftigen Montag oder Dienstag deßen Regiment ehen, aber bey solchem vfbruch 24 Artiglerie Pferde aus dem Fürsten- d fordern solte, dann daß über dieß der Obriste Lieutenant, wegen der st Zu Deßaw versprochenen 500 Thlr. Satisfaction begehret,

aß nun wohl der verderbte Zustand der gesambten Lande gnugsam bekant, ch aber vnd wofern man damit der Compagnie in der gütte bald loß n kan, halten wir dafür, daß aus Zweyen bösen, das geringste Zu len, vnd damit der auffbruch mit ordre geschehe, 20 ArtillerePferde Zu digen, auch die 500 Thlr. auff maß wie Jüngst Zu Deßaw verglichen, dem Obrist Leutenant auszuzahlen, Stellen aber alles Zu E. LLLLbd. rnünfftigem fernern nachdencken vnd endlichen schluß, vnd verbleiben ꝛc.

n Plötzkaw den 18. Decembris Ao. 1642.

61.

Der Oberstlieutenant von Bars an den Fürsten Augustus.

. . . . Gnädiger Fürst und Herr,

ach ich von Sr. Excell. dem Herrn General von Königsmarck ordre men, nechsten Mitwoch mit meinen Trouppen abzuziehen, und also vor l das Fürstenthum Anhalt Zu quitiren, dieweil aber meine ordre besagt, he und Zuvor ich abmarchire nicht allein mein und meiner Officirer ch gemeiner Reuter verpflegung gentzlich vor voll, sondern auch über ch Vier und Zwanzig guter wolmundirter Pferde mit Sattel und Zeug ie Tragoner fortzukommen vom gesambten Fürstenthum Anhalt, maßen solches durch alle Lande bis in 40 oder 50 meilweges auch geschicht, n und einheben sol, Zu dem ende ich auch an etzliche Fürsten dieses gen laßen, Dieweil sich aber dieselbe ohne E. F. Gn. gnädig vorbewust allerdings nicht verstehen wollen, Als ersuche und bitte E. F. Gn. ich t ganz unterthänig, Sie wollen an Dero gesamten Herrn Brüder und n, dieses befehlen, damit mir in allen obigen begehren auch satisfaction he, in entstehung dieses, und das ich wider meinen willen in ein und andern mit meinem march solte aufgehalten werden, werden E. F. Gn.

ſolches keinem andern, was daraus vor ungelegenheit entſtehen möchte, denjenigen, ſo daran urſach ſeind, beymeßen können, Habe es E. F. G. unterthäniger nachricht anmelden wollen und erwarte hierunter E. F. ſchleuniger beforderung, Dero ich Zu unterthänigen Dienſten williger willig, vnd verbleibe

E. F. G.

Datum Cöthen
den 18. Xbris 1642.

unterthänig gehorſam
Fridrich von Ba

P. S.

Auch gnädiger Fürſt und Herr empfange ich dieſe ſtunde ſchreiben vom R Zu Bernburg, darinnen ſie ſich beſchweren und weigern wollen, dasjenig ſie im vorigen Monat Zur verpflegung derer ihnen im Bernburgiſchen verg assignirten Reutern gegeben, an itzo abzuſtatten, und denen alhier Zu C ufzuwelzen, die ſich aber darzu gar nicht verſtehen wollen oder ſchuldig era und ebenmeßig wie die Bernburger wegen verlegung ſich beklagen, diewei aber nicht unbillich, ſintemal mir disfals von keiner andern eintheilung wi daſelbſt verbleibe, wohin ich einmal verwieſen, So kan ich Zur Zeit dasje ſo ich im vorigen Monat vor die gemeine Reuter und Officialen von B burgk bekommen, von niemand anders, als von ihnen ſelbſt fordern, und u im fal der beharlichen verweigerung diejenige mittel, ſo ich in der Hand hierzu von nöthen, mich gebrauchen, wie ich dan darzu gnugſam urſac haben erachte, Welches Efgn. ich hierneben vermelden wollen und Zu gnädigem belieben ſtellende, ob ſie disfals tragenden Ambts halber gebü verordnung thun wollen laßen, damit es der extremitäten nicht bedörffe

62.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Geo Aribert.

Unſere freundtvetterliche dienſt auch was wir ſonſt vielmehr liebes und g vermögen Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürſten Freundtliche geliebte H Vettere, Brüder vnd Gevattern,

Was unſers Herrn Vetters vndt Gn. Fürſt Auguſti L. Zu Anhalt ꝛc., u des vffbruchs der Königsmarckiſchen Völcker, vnd daß Zu deßen beforde ſo wohl der verwilligte geldtreſt ohne verzug abgeführet, alß auch 20 Artill Pferde, vffgebracht werden müßen vns allerſeits communicirt vndt erin iſt hierbey.

Wir haben Zur abhelffung der Laſt die verordnung gethan, daß die unſe wegen des geldtreſtes das ihrige ohne verzug leiſten, auch Vier Pferde Fürſt Ludwigs Lbd. heutig überſchriebenen ſelbſt eigenen vorſchlage verſchaffen ſollen, Das übrige Zu E. LLbd. beliebung vndt anſtalt ſtel vndt verbleiben Deroſelben allzeit freundtvetterlich Zu dienen willig.

Datum Bernburg den 19. Decembr. 1642.

Von Gottesgnaden Chriſtian Fürſt Zu Anhalt ꝛc.

Eigenhändig: P. S.
wegen des Zerbſter Antheilß,
wirdt kein wortt gedachtt. Iſt
Zu erbarmen, das man legem
aequalitatis alſo hindan ſetzet.

Ewer Gn. vndt LLbd.
dw. tr. Vetter
Chriſtian, fZu Anhaltt.

63.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert, Friedrich und Johann zu Anhalt.

...E. LLLbd. befinden hiebei was unsers Herrn Bruders Fürst Au= ...Lbd. an uns allerseits auf die OberstLeutenant Barsens gegen den ...enden aufbruch, getane anforderung wegen etzlicher Pferde, wie auch ...verpflegung halber, gelangen laßen,
...es nun nicht anders sein kan, und durch verzug oder verweigerung ...größere gefahr für das gantze Land veranlaßt werden könte, Alß wer= ...Zu abhelffung dieser Last, darunter unser Antheil Zuforderst in vie= ...hat leiden müßen, darunter nach gehöriger proportiou dißeits die ...verfügen, und Zweifeln nicht, es werde anderer örter dergleichen auch ...verbleiben E. LLLbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.
...Cöthen am 20. Debr. 1642.

64.

Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.

Von Gottes guaden, Ludwig ꝛc ꝛc.
...günstigen gruß und alles guts Zuvor. HochEdler, Gestrenger, inson= ...lieber Herr General Major.
...danken uns gegen den Herrn günstig, daß er bei dieser Kriegsgelegen= ...underlich diese letzte Zeit über, uf unser und der unserigen erträglich= ...dennoch so fern gesehen, daß wir seinen guten willen nicht unklar ver= ...können, und wolten wünschen dem Herrn were aller Zustand von dieser ...beschaffenheit recht bekandt, wolten wir an des Herrn mitleiden und mög= ...Hülffe Zu abwendung ferners ruins desto weniger Zweiffeln. Wir ...auch den Herrn Oberstl. Barsen vermocht dem Herrn unsere Zuent= ...und Angelegenheit Zu hinterbringen, und ersuchen den Herrn mit gün= ...und fleißiger bitte, was er uns und unsern Angehörigen, auch dem ...armen Lande, seinem hohen vermögen nach, bei dieser gelegenheit wird ...thun können, daß er sich darunter gutwillig Zu erweisen, unbe= ...sein wolle, Wie wir dan ihme uns und die unsrigen solcher maßen ...bestes recommandiren, Deme wir hinwieder Zu günstiger und gefelli= ...gefahrung allezeit geneigt sind.
...Cöthen den 20. Debr. 1642.

65.

Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

...Es gehet alles in unsern gemeinen sachen so verwirrt vnd langsam ...daß viel occasiones dadurch verabsäumet, vnd Jedem die Verschigkun= ...Zuwider werden. Es ist undt beruhet ein großes moment auff ...sache, dann einmahl bleiben die promessen stegken, welche solchen Leu= ...thun, die uns täglich schaden können, vors ander haben wir im noth= ...im Lande bleibenden Soldateſca nichts vorzuzeigen, vnd müßen uns ...befürchten, daß der accord nach dem Zustande des Krieges, löcherichter ...werde, Zumalen man albereit nachricht, daß die neue Werber stargk ...Quartier in dem Fürstenthumb anhalten,
...das Geld (wie Ich hoffen will) noch gestern übermachet, so wirdt

das protectorium auff des Herrn Obristen Werders schreiben, noch wohl
gen, wo aber nich dürften es wohl die Herrn Zerbster am ersten empfin
Ihre Excellenz marchiren sonst heute gewiß gegen Zwigkau, und wi
Herr General Major Königsmargk so lange bey der armée verl
bis Sie sehen, wie die Keyßerlichen sich bezeigen werden, Hernach abe
der Oberpfalz vnd gegen Frangken sich wenden, Dieser ortter dürft
allem ansehen nach, wohl wieder untter die Keyserliche Contribution ge
dann die Halberstedter schon stargk ausgehen.
In dem Ich dieses schreibe, berichtet mich der Herr Hofmeister B
von Plötzkau, daß der Herr Canzler Milagius wegen der Praesentgel
antworttet, wie dieselbe inmittelst, alß Bürgermeister Pülz Zu Dessau
sen, Zu des Obristen Schönherres gelder angegriffen worden, Sie
aber dieselbe so bald als müglich wieder Zusammen bringen, vnd wo
dafür halten der Raht Zu Zerbst würde ja Zu 200 Thlr. alßbald
raht schaffen können.
Sonst habe Ich schon vorgestern dem Herrn Cammer Raht in seine
sache geantwortet. Ich kann Ihm wohl vergewißern, daß der geld
alhier sehr groß, wird derhalben sich ferner darauf Zu resolviren wißen
geb Ihn damit Gottes schutz, verbleibende allezeit ꝛc.
Bernburg den 23. Dcbr.
1642.

66.

Schutzbrief,

des General-Feldmarschalls Torstenson, zu Gunsten Anhalts ausgest

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden wie auch dero Confoederirt
spective ReichsRath, General und Feldmarschall in Teutschland, au
neral-Gouverneur in Pommern, Linnard Torstenson, auf Redsta
ster und Raseck Erbsaßen,
Demnach im nahmen Höchstermelter Ihrer Königl. Mayt
Cron Schweden ꝛc. von Hochgedachter Sr. Excellenz das gantze
stenthumb Anhalt und deßen angehörige Stände, Aembter, Städt
sämbtliche unterthanen, nebst allen pertinentien in Dero Schutz gen
und von aller Einquartierung, Contribution, ohne Seiner Excellen
dero Gevolmächtigten Herrn Generals expresse ordre angeordneten Dur
und andern Kriegs oneribus wie die nahmen haben mögen, aus sonderbahr
sachen, Insonderheit aber, weil hochermeltes Fürstenthumb von Sr. E
vorhin mit einer gewißen Contribution belegt, gäntzlich befreiet und ex
worden, Inmaßen solches hiermit und krafft dieses beschieht, Also befehl
Excell. hiermit allen unter dero Commando sich befindenden hohen u
drigen KriegsOfficirern und Befehlshabern, wie auch sämbtlichen Solda
Roß und Fuß, das sie mehr hochermeltes Fürstenthumb Anhalt und
Zugehörige Städte, Aembter, Städte und sämbtliche Unterthanen, nebs
pertinentien, an Personen, Gebeuden, Pferden, Groß- und Kleinen
Getreidich und dergleichen mobilien auch allen andern Zubehörunge
das immer nahmen haben magk, von itzo an und hinführo allerdings
unperturbiret und ungekränkt sein und bleiben laßen, und hierwid
ter was schein und praetext es sein möchte, im geringsten nicht be
pressiren noch beleidigen, viel weniger mit einiger Einquartier- und

…g, Contribution, unnöthigen Durchzügen, Brandtschatzung oder exaction, …ressung, Brand, Plünderung, Abnahm oder andern insolentien und Ge…thätigkeiten, infestiren und beschweren, oder diese Salvaguardi und Schutz… in einigerlei weise violiren, sondern selbige oder deren vidimirten Copey … wege bey vermeidung schwerer verantwortung und ungelegenheit, auch … befindung des Verbrechens unausbleiblicher Leib- und Lebensstrafe, ge… respectiren, Auch in beharlicher obacht unverbrüchlich halten, auch … ihre Person und vermügen, dieselbe ohne eintziges entgelt, manuteniren … handhaben sollen und wollen, Da auch ein nothwendiger Durchzug[1] ge… und das Fürstenthumb[2] unumbgenglich berühret werden müste, So … doch die Residenz Städte, Häuser und dero angehörige Fürstliche Vor… allerdings verschont bleiben, und sich die Officirer nach der anweisung, … diesfals die Fürstliche Herrschafft thuen wirdt achten.
…ach sich männiglich richten und vor schaden Zu hitten wißen wirdt.
…atum im Haubtquartier Zu Rochlitz. Den 27. Decembris, …no 1642.

67.

…r General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Axel Lilie (zu Leipzig).

…HochEdler Gestrenger General-Major und Gouverneur, vielgeehrter Herr Bruder,
…lben mag ich dienstfreundlich nicht verhalten, was maßen das Fürsten… Anhalt, vermöge eines deswegen aufgerichteten Vergleichs, bey einer … Monatlichen Contribution, so iedesmals richtig nach Mansfeld abge… werden solle, Zu laßen, von mir bewilliget worden:
…ch dan gerne sehen wolte, das solches Fürstenthum darbey allerdings … gelaßen, und darwider nicht graviret werden; Als wolle der Herr … sich bemeltes Fürstenthum bester maßen recommendiret sein laßen, … daßelbe bey dem Vergleiche manuteniret werden, und mügligkst con… bleiben möge. Womit ich denselbigen Göttlicher gnädigen obsicht … treulich empfehlen und verbleiben thue

Des Herrn Brudern

…um im Haubtquartir
…r Freiberg den 4. Januarii, 1643.

dienstwilliger
Linnard Torstenson.

IV.

…ub- und Mausepartien, und was dagegen beim Schwedischen General-Major Axel Lilie gesucht und erhalten worden.

1.

…rst Johann Casimir an den Commandanten zu Leipzig, General-Major Axel Lilie.

Von Gottes gnaden, Johan Casimir, Fürst zu Anhalt ꝛc.
Besonders Lieber Herr und Freundt,
…r mögen demselben günstig nicht bergen, waßmaßen und nachdem gestriges

tages unterschiedliche Kauff- und Fuhrleute, mit Hering, stockfisch vnd de
chen victualien und wahren, anhero mit der Königl. Würden vnd der K
Schweden wohlverordneten Herrn General FeldtMarschals Linnard
Torsten Sohns, Paß, alhier angelangt, in meinung, mit Ihren W
fürters nacher Leipzigk Zu gehen, sie in unserm territorio Zwischen
Schäfferey vnd dem Schirauischen Gericht, von einer parthey Reuter,
in die 50 Pferde starck, unversehens, Inmaßen der Herr aus der Kauff-
Fuhrleuthe beigefügten Supplication vnd Berichtschreiben mit me
Zu ersehen haben wirdt, gewaltsamer weise angefallen, vnd weill sie sich
auf der in allen Rechten Zugelaßene Kegenwehr, Zu vertheidigung des
gen gebraucht, auch darbey einen Trompeter mit nahmen Martin Dem
mit sich anhero gebracht, haben wir nicht vnterlaßen können, denselben
gewiße fragestücke Zu erkundigung der sachen eigentlichen warheit und
schaffenheit durch vnsere Beambte vnd Gerichts halter examiniren un
fragen Zu laßen, Waß nun derselbe Trompeter hierauf außgesagt, s
haben wir für nötig ermeßen, dem Herrn hiermit beyliegend Zu
municiren, vnd denselben darbenebst günstig Zu ersuchen, indem durch
streiffende Partheyen den armen ohne das eußerst verderbten vnterthanen
sonderlich dem reisenden Manne, allerhandt vngelegenheit Zugezogen, die
mercia dadurch ganz gestopfet vnd gelegt, auch allenthalben gehindert
Herr wolle nicht alleine, Damit solche streiffende partheyen Zurück ge
und gebührend bestraffet, hierunter ein ernstliches einsehen haben, Zu
ende wir dann, vndt damit, weil andere und streiffende partheyen sich
und finden lassen, der Herr entlichen hierunter den Grund der wahrheit
es darumb, in deme Sie keine Ordre vorzulegen haben, beschaffen, eige
kommen möge, Wir sind erbötig den von Kauff- und fuhrleuten anhero gebra
Trompeter, Ihm alsofort Zu ferner examination abfolgen Zu laßen,
sondern auch allenthalben solche ernstliche verordnungen anzustellen, d
vnsere Lande Zuförderst mit solchen streiffenden partheyen befreyet, den
mercüis Zu der Stadt Leipzig ihr freyer gang und lauf gelaßen, vndt
wir vndt unser gesambtes Fürstenthumb, alß die wir der Krohn Schw
ein ansehnliches contribuiren, vnd noch monatlich contribuiren müßen,
der vns hirbey ertheilten starken Salva Guardi, dann wir hirmit dem K
Abschrifft überschicken, gebührend, wie auch die Kauff- vnd fuhrleuthe be
rem erhaltenen sichern geleit- und paßbrieffen allenthalben wider solche
sellen manutenirt, geschützet und gehandhabt, auch solche unverantwor
Dinge, vndt darwider begangene grobe verbrechniis gestraffet werden m
Wir thun uns Zu dem Hern deßen gentzlich versehen und getrösten, vnd verpl
Demselben dargegen mit allem guten wohl beygethan.

Dat. Deßaw, am 10. Jan. 1643.

2.

Bericht über den räuberischen Anfall und was der gefangene Trompeter gesagt.

Den 10. Januarii Anno 1643.

Kommen in das Ambt Meister Friedrich Wulff Bürger vnd Becker
dem Sande, Peter Schnabel Zu Zerbst, Georg Brückman von Ber
Brose Winckler von Zerbst vnd Georg Schmidt von Zerbst, berich

ch dem Ambte schon wissendt daß sie als sie heute früh auff Leipzigk
wollen, Zwischen der Schäfferey vnd dem Schirauischen Gerichte von 50
, ohngefehr angegriffen worden, vnd ungeachtet sie geschrieen, sie sol-
r die Seiten Reuten, hetten sie doch immer geschrieen, setzet an, vnd
uer, das ihr gebein nicht darvon komme, Darauff der Corporal auch
en Schoß gethan, vnd seines Georg Schmidts Pferd erschoßen,
weiß in die 10 andern Schöße von den Reutern erfolget, sie wieder
geben, mochten auch wohl etzliche geblieben sein, einer wehre todt
gen geblieben, wie auch des Corporals Pferdt, hetten den Trompeter
Pferden gefangen bekommen, wolten es dem Amte hiermit ange-
ben.

Eodem

Trompeter examiniret worden im beysein der Fuhrleuthe.
r heiße Martin Demant, er sey ein Meißner auß dem Dorff
en, nicht weit von Leipzigk, er habe der Cron Schweden in die 11
dient, er sey vnter Gustavus Horns Regiment, Brunell sey
meister, er sey mit der Partie geritten, sey ohngefehr 50 Pferde ge-
wehren von vier, fünff Regimentern gewesen, Ein Leuttenant vnd ein
sambt dem Corporal, so auch das Pferdt unterm Leibe erschoßen
hette sie geführet, wehren auff ihr avantage dahin geritten, hette
andt commandiret, wehren ein stück brodt Zu suchen gemeint, hetten
ht Zu Salzfuhrt gelegen, ein Bauer hette ihnen gestern Abendt be-
so sie baldt bey Delitsch angetroffen, der hette ihnen gesaget, das die
he kommen würden, Der Leuttenant hette ihm commandiret, er wolte
, daß er 100 Meilen darvon wehre, die Reuter wehren voll gewesen, weh-
s hinter die Wagen hinein gerant, der Leuttenant hette die Reuter wollen
, hetten sich aber nicht commendiren laßen wollen, der Leuttenant hette
Reuter mit dem Degen geschlagen hette aber nicht geholffen, Er hette Sa-
ißen, were eben unter dem Regiment und Rittmeister, er hette nicht mit
, hette von ferne gehalten und geblasen, wehren Zwey geblieben vnd
schädigt, er wehre Zu den Fuhrleuten geschickt worden, denen Zu
solte ihnen kein Leid geschehen, der Leutenant hette gesagt, sie solten
laßen die Bursche, wehren dem Fürsten von Deßau, sie hetten
nicht bedeuten lassen wollen, wehren darauff angefallen, wehren alle
voll gewesen, er wehre auch darauff Zu den Fuhrleuten geritten,
aber stracks einer aus der Wagenburgk kommen, hette ihn mit dem
eim Zügel genommen vnd in die Wagenburgk hinein getrecket, die
tten schon angefallen gehabt auch die bereits erschossen, alß er Zu
leuten geschickt worden sie wehren Zu Bitterfeldt auch gestern gewe-
Bursche wehren in die Häuser gefallen, hetten fleisch und Brodt, wie
de genommen, hetten sie aber alle müßen wieder geben, wehre schon
esen, alß sie Zu Salzfurth auffgebrochen, er wisse nicht, daß sie
n anschlagk recta auf die wagen gemacht, er hette einen guten rausch
bendt getruncken vnd darauff sicher geschlaffen, Das wüste er wohl,
hetten wollen über die Milde auff Wittenberg gehen, und so die
eder hinan, der eine Reuter wehre recht in die Wagenburg Zwischen
wagen erschoßen worden, die andern wehren außer den Wagen im
schoßen worden, Der Bauer wehre schuldt daran, daß sie daher

Ist darauff dimittiret vnd sich bey den Fuhrleuthen biß auff Illust
decision vnd Verordnung in dem Gasthofe aufzuhalten veranlaßt wor

10. Januarii 1643.

Ist Lorentz Eckert von Thurlandt in das Ambt kommen, berichtet, d
ein Leutenant von der Partie herein geschicket, umb Zu vernehmen, o
den Trompeter ihm hinaus wieder schicken wolte, der Trop liege im
hette 2 Todten mitgebracht, so die Bauern begraben müssen, einen
ten hetten sie liegen lassen, einen hette er beschädigt gesehen, Der
nant hette gesagt, er wolte seiner warten, biß er antwort bekähme,
einen schein, daß er hier gewesen, ist ihm aber nur ein recognition
let, vnd biß vff Illustrissimi anheimbkunfft die decision gestellet word

Ambt Deßaw.

Georg Hedm

3.

Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Johann Casimir

. . . . Was E. F. G. wegen der Kauf- und Handelßleuthe, so unlä
Dero Gebiet von einer streiffenden Parthey unversehener weise an
worden, nebst begehrender abschaffung und dadurch desto beßern fort
bung der Commertien, mit übersendung einer abschrifft des neulich
Excellenz dem Herrn FeldMarschall erhaltenen Schutzbriefs, worbey E
Land und Leute Zu mainteniren, dieselbe ebenfals ansuchung thun,
gelangen Zu laßen, Beliebung tragen wollen, Habe nach ablesun
schreibens, so von mir gebührend empfangen worden, ich mit mehre
nommen, Wie nun nichts mehrers Zu wünzschen, dann daß ich solch
bey Handen hette, wodurch dergestalt die straßen könten rein gehalten,
leichtfertig reitende Gesellen gänzlich abgeschaffet werden, Damit sow
Commertien ihren freien lauff nach wie vor könten haben, alß auch d
Landesmann bey Haus und Hoff Zu verpleiben gelegenheit erlangen
lieb ist mir, daß obbesagte Kauff- und Handelßleute die Ihnen ang
Parthey mit gutter kegenwehr empfangen: Könte mir auch kein a
mer gefallen geschehen, alß wann nur dergleichen Gesellen ich möch
haft werden, und andern Zum exempel, ihrem verdienten lohn nach, al
strafen laßen.

Zwar laße ich nicht feiern, durch die, dies orts habende Reuter ohne
laß die straßen Zu battiren, aber, wann solche an einem, so seind
die Maußköpff am andern ort, daß also biß dato deren keiner ein
worden.

Sonsten habe das verhör des Trompeters, welches E. F. G. anher
sandt, ich schon gestern hochgedacht S. Excell. dem Herrn FeldMa
Zugefertigt, So denn durch Dero General-Auditeurn fernere inquisito
erlangung der rechten Redelsführer, anstellen Zu laßen, nicht vorbe
werden, Und weil bey ieziger Convoy der erlangte Trompeter mit
nicht überkommen, werde ich bedacht sein, Denselben mit nechstem
Zu laßen, damit Er alhier seinem Verdienst nach, kan abgestrafft we

Im übrigen haben E. F. Gn. sicherlich Zu glauben, daß ich nich
acht laßen werde, dieselbe Zusambt dero Land und Leute bey der vor

E. Excell. erhaltenen schrifftlichen Salvaguardi müglichst Zu schützen, gen E. F. G. mich in allem also Zu bezeigen, daß Sie hoffentlich n guttes Contentament iederzeit erlangen sollen. Dann nebst empfeh- s Allerhöchsten obhut ich verbleibe

E. F. G.

eipzig gehorsamer
marii 1643. Axel Lilie.

4.

Der Amtmann Ernst Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

urchleuchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst undt Herr,

Gn. ist leider bekandt, welcher maßen dieser tage hero vndt gleich als r Landtman mit dem Anspan sich wieder hinaus gemacht, abermahls ubens und Pliünderns vorgangen, sonderlich aber ist verwichenen Freitags ne Parthey, so sich in unterschiedene Trouppen vertheilet, hin vndt r die Dörffer und Adelichen Höffe eilendts gefallen, vndt so viel bey nd dem Andern an Pferden angetroffen, gewaltsam hinweg genommen, ngesetzte Specification besagt, Nun dan ein solches der armen rmatliches lebensmittel, darmit sie noch bißhero ihr bißlein brodt vndt ben erlangen können, So haben sie daher umb so viel mehr vhrsach n, wer die Raubvögel gewesen, kundtschafft einzuholen, vndt hat endt- r Rauman von Wirflau, wie auch des von Herttels Zu Klietzen , so sie vff ihre eigene Pferde mit Zureiten gezwungen, befunden, das r Berttram von Grene die Parthei geführet, bey welchem der l von Acken sich auch sehen laßen, allermaßen aus beygefügtem bericht hmen Zu vernehmen, Darbey gleich heutiges tages etzliche Kaufleuthe Leipzigk anhero gelanget berichten, welcher gestalt sie gestriges tages r Golze, Zwei Meilen von Leipzigk, von dergleichen Parthey auch fen undt etzliche Personhnen, wie auch der Ritmeister der Parthey, nebst Knechten vf dem Platz geblieben, vndt scheint den umbständen vnd der ne aussage nach, so hierbey gelegt, daß es eben diejenigen gewesen, r E. F. Gn. Antheil alhier die gewaldt vf dem Lande verübet, n gleichwohl vf solchen fall Bertram es weder bey der Generalität r Fürstl. Herrschafft Zu verantworten, vndt verhoffentlich so viel in verlaßen, das daraus der Schade den Beraubten gar wohl Zu ersetzen, e ich nicht vorbey gekondt, die bewandtnus vnd erhaltene kundtschaft Gn. vnterthänig Zu berichten, ob es etwa die gelegenheit geben ey itziger Zusammenkunfft dieser sache, umb fernerer anstalt eingedenck

L

n Cöthen den 18. January Ao. 1643.

E. F. G.

vnterthäniger
gehorsamer
Ernst Stelbogen

ben Freitag war der 12. Januarii 1643, seindt vff dem Lande an gewaltsamb hinweggenommen worden wie folget:

11 Pferde Wulff Schlegeln Zu Zehringen.
4 = Zu Elßdorff.

ns: 15 Pferde.

Transport: 15 Pferde.
3 = Zu Pfriemsdorff.
2 = Zanthier Zu Prosigk.
2 = Martin Richter Zu Locherau.
6 = Zu Wörfflau.
8 = Zu Pißdorff.
4 = Zu Osternienburg.
51 Signatum Cöthen 18. Januarii 1643.
Im Deßawischen Antheil 15
Zu Kletzen 5
20.

5.

Fürst Ludwig an den General-Major Arel Lilie (Commandant in Leip

Von Gottesgnaden, Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc.
Unsern gönstigen grus und wohlgeneigten willen Zuvor, HochEdler, ges
besonders lieber,
Wir geben dem Herrn in gönstiger guter wolmeinung beigefügt Zu ver
was uns gestriges tages, als wir gleich im werke begriffen gewesen,
Herrn wegen des vielen streifens, einfallens und plünderns, auch besch
der armen leute, so fast täglich in diesem fürstenthumb, sonderlich
unsrigen dieser orten, vorgehet, Zu schreiben, von dem Herrn Genera
marschall Torstenson dieserwegen auf unser vorher geschehenes fr. e
und anhalten, Zukommen*).
Als nun des Herrn Feldmarschals meinung, wie der Herr aus dem
beigefügten schreiben vernemen wird, dahin gerichtet, daß er sich die H
des für dieses Fürstenthum ertheileten Schutzbrieses, und was Zu deßen
heit und verschonung dienlich sein kan, wolle angelegen sein laßen,
auch der Herr unser Zu ihme habenden gewißen Zuversicht nach, fü
person selbsten nicht ungeneigt sein wird, gestalt es auch die hohe
wan nicht alles Zu grund gehen und den armen unterthanen etwas
Zu aufbringung der verglichenen contribution und kümmerlichen leben
gelaßen werden soll, nicht anders erfordert, in deme die unsicherheit u
rauben gegenwertig so gar über hand genommen, daß keiner weder i
noch für den thoren sich sehen laßen darf, wie dan andern räubere
geschweigen, diese nechst verwichenen tage allein aus unserm antheile, u
dem Beischluß Zu sehen in die 50 Pferde weggenommen, und noch g
tages unser Rath und Canzler Zu Zerbst, als er in angelegenen sachen
beschrieben, eine Meil von hier von einer parthei Reuter gleichsfals ange
die pferde und andere sachen weggenommen, und er mit seinen bei sich g
Leuten mit noth erhalten, daß er Zu Fuße davon gehen dürffen. So e
wir den Herrn hiermit günstig, er wolle bei so dringlicher angelegenhei
viel vermögende autoritet hierunter sehen laßen, und vermöge dienlicher
befördern, damit nicht alleine diese verübte gewalt und abnamen an den T
davon die weiters angefügte vereidete Aussage Zimliche nachricht gie
dannenhero mehre gewißheit erhalten werden kan, gestraffet und die ab

*) Es ist hier auf die beiden Schriftstücke unter III. No. 66. und 67., pag. 104. 1
zug genommen, die etwas spät dem Fürsten Ludwig zu Handen gekomm

n pferde wieder abgefolget, ſondern hinfüro gute ſicherheit im gantzen
nthume geſchaffet und dieſem hochſchädlichen ſtreifen gewehret werde, Zu
m ende wir dan nicht undienlich Zu ſein erachten, wan ſo wol von dem
General Feldmarſchall als auch dem Herrn insbeſondere für dieſes
nthum ein abſonderlich ernſtes Patent, mit dem Anhange, daß man ſich
reifenden partheien auf ſolchen fall mit gewehrter Hand Zu bemechtigen,
ntweder Zur armée abfolgen Zu laßen, oder wan dieſelbe nicht in der
ſelbſten abzuſtraffen möchte ertheilet werden, geſtalt auch hiebevor von
eiland Herrn General-FeldMarſchall Banern chriſtſel. angedenkens
hen wie auch von andern General-Perſonen der Fürſtl. Herſchaft wie
er angefügten notul und abſchrift Zu ſehen, ausgeſtellet worden, und
n wir deme nach den Herrn günſtig, er wolle nicht allein für ſeine
uns mit einem ſolchen patent freundlich Zu ſtatten kommen, und ſich
ter nachbarſchaft und ſchutzhaltung wilfärig erweiſen, ſondern auch wan
nötig erachtet bei wol ermelten Herrn General Feldmarſchal dergleichen
t vf dieſes Fürſtenthumb befördern, ſehen aber gern, weil ſichs damit
ich was verziehen möchte vnd die Saatzeit herannahet, daß der Herr
nd der geſambten Herrſchafft Zuförderſt hierunter wolte Zur Hand gehen
rwaben es allenthalben dahin richten, damit wir durch des Herrn General
rſchalls ertheilten Schutzbrieſes und des mit ihm getroffenen Vergleiches
ngs genießen und darwider nicht beſchwert werden, wie wir denn unſern
rigten vfgetragen, dem Herrn hierunter unſer anliegen Zu eröffnen.
ollen es für eine ſonders angeneme wilfarung und freundſchaft achten,
nd dem Herrn mit allem günſtigen willen wol Zu gethan.

Cöthen den 19. Jan. 1643.

6.

Fürſt Ludwig an den General-Feldmarſchall Torſtenſon.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

chwohlgeborner ꝛc. ꝛc.

ben aus des Herrn eingelangter antwort ſeine gute gewogenheit, ſo er
ieſes gantze Fürſtenthum hat, erfreulich vernommen, und ſagen ihme
n, wie auch nicht weniger für die uns überſchriebene angeneme entbie-
ab guten wunſch freundlichen Danck, in gewißer Zuverſicht, es werde
r in ſotaner rühmlichen meinung continuiren, geſtalt wir dan darumb
ch bitten, auch nicht unterlaßen werden, uns der an den Herrn General
Axel Lilje getanen Recommandation Zum beſten Zu gebrauchen
t demſelben gute nachbarſchaft Zu halten, wie wir dan nicht füruber
nachdem es dieſe nechſt verwichene tage hie im Lande voller Partheien
, ſo da faſt alle Dörfer ausgeplündert, und in die 50 Pferde allein
ſerm Antheile mit gewalt weggenommen, gemelten Herrn General Major
r um dienliche Anſtalt und beiſtand anzulangen, da dan diſſeits in
olmeinung vorgeſchlagen, auch bei dem Herrn es Zu befördern geboten,
t unſicherheit gar Zu ſehr überhand nimmt, und bei den ſtreiffenden
einige vorſtellung und verweiſung gantz nicht hafften will, daß Zu
ng ſolches frevels der fürſtlichen Herrſchaft, wie hiebevor von den Herrn
llen mehr geſchehen, freie Hand möge gegeben werden, ſolche partheyen
t auf dergleichen that begriffen werden, mit gewehrter Hand ſich Zu
ehen, und dieſelbe entweder Zur armée Zu ſchicken, oder auch nach

befinden ſelbſten abzuſtraffen. Erſuchen demnach den Herrn freundlich, außer ſotanen anſtalt dieſem ſo ſehr eingerißenen übel, dadurch das vollend ganz verwüſtet und ſowol den armen untertanen als der Herr ſelbſten die Lebensmittel entzogen werden, nicht anders Zu wehren, Der wolle dieſes wolgemeinte geſinnen nicht allein nicht ungleich vermerken, ſo geſtalten ſachen nach dieſem gantzen Fürſtentumb damit fr. Zu gefalle und daßelbe in beſtendiger gewogenheit ſich ferner recommendiret ſein l wie wir es dan neben unſer Herren Bruders und Vettern Liebden mit und angenemer freundſchafft umb den Herren erwidern unvergeſſen wollen, deme wir auch ſonſten Zu aller freundlichen erweiſung willi erbötig.

Datum Cöthen den 20. Jan. 1643.

7.

Der Oberſt-Lieutenant von Bars an den Fürſten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürſt,

Gnädiger Herr,

Ew. Fürſtl. Gnd. ſchreiben iſt mir geworden, daraus mit großer cond vernommen, wie das vnterſchiedliche parteyen etzliche pferde aus dero Fürſtenthumb weggenommen, vnter andern aber gedencken, als ſolte eine pa von meinen Reutern, worunter das Zeugnüs abſonderlich meinem gew Grabou vnd einem Reutter nahmens Herman ſo Zu Wörlitz geleg namet, die dem Zerbſter Canzler Milagio ſolten abgeſetzt vnd spoliiret l Gebe Ew. Fürſtl. Gnd. aber unterth. in andwordt wieder Zu vernehmen ermelter Grabou ſchon über die 4. wochen von mir geweſen, Seinen ab gefordert vnd nach Hauſe Zu Ziehen vorgeben, deswegen ich nicht wiße (wie wol ich Zweiffele) das derſelbe dabey möchte geweſen ſein, weis gantz nicht, wo oder bey welchem Regimente wan Er ſich noch bey der A befindet aufhalten möchte, wil aber deswegen fleißige nachfrage thun, un gewißer erfahrung denſelben einziehen vnd ſtraffen laſſen. Den ande nandten reuter Hermann kan Ich mit alle meinen Officirern vndt g Compagnia bezeügen das Er oder ein eintziger von den meinigen die Zeit ſieder wir alda weck geweſen aus vnd vf partey gangen iſt. Ka mit bekrefftigung eines eides wan es die noth erfordert jederzeit von dem und andern mehr bezeugett werden. Zu dem iſt es auch viel Zu ein weg (weiln wir weitt hinter Freibergk hinaus liegen) daß unvermerckte reuter vf parteye gehen und pferde Zum Regimente bringen köndten. W ich aber das geringſte von dieſem erfahren möchte, ſollen E. Fürſtl. Gn gewiße Zuverſicht Zu mir tragen, das Ich als wan mirs Selbſt an Sie da wieder Zu verhelffen vnd die thäter Zu ſtraffen keinen umbgang n wil. Befinde aber noch Zur Zeitt nicht, das ein eintziger von meiner pagnia oder dieſem Regiment (woran auch ſehr Zu Zweiffeln) darbey g ſein möchte. Thue Ew. Fürſtl. Gnd. hiemit der protection Gottes vn deroſelben beharlichen favor treulichſt empfehlen.

Signatum vor Freybergk den 27. Januar Ao. 1643.

Ew. Fürſtl. Gn.

vnterdienſtwilliger vn
gehorſahmer Knecht
Friederich von Bars

8.

Fürſt Ludwig an den General-Major Axel Lilie.

ir haben kurtz verwichener tage des Herrn Antwort und ertheiltes
) vor dieſes geſambte Fürſtenthumb bei unſerm Abgefertigten Ambt-
St. Ungern empfangen, und darbey des Herrn gute und annehm-
lehrung gegen die ſtreifende Rotten und was ſonſt Zum ſchutz dieſes
dienen mag, wohl empfangen.
: nun hieraus allenthalben des Herrn guten willen verſpühren, vnd
für günſtigen Danck ſagen: Alſo erſuchen wir den Herrn günſtig, er
der guten meinung ferner willfehrig beharren, und bei jeder vorfallen-
und dem Lande gegen dergleichen drangſal, ſo eine Zeithero verübet,
Handbiet- und rettung erweiſen, Wie wir dan verordnet, damit das-
) der vorgeweſenen plünderung wegen ferners erkundiget, dem Herrn
lich übermacht werden ſolle. Wir ſind erbötig dem Herrn hinwieder
: gelegenheit mögliche und günſtige willfahrung Zu erweiſen, den wir
ſchutz treulich befehlen.
Cöthen den 30. Jan. 1643.

V.

ution-Noth und militairiſche Execution während der Januar, Februar und März. Verhandlungen mit dem iſchen General-Major Axel Lilie und andern Officieren. — Kaiſerliche Anforderungen nebenbei.

1.

uſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

eundtbrüder- vndt vetterliche dienſte auch was wir ſonſten mehr liebs
es vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürſten, Freundtliche geliebe Herrn
Vettere Sohn vndt Gevattern, Was geſtaldt die Schwediſche Contri-
ieſes Monats Januarii assigniret vndt gefordert wirdt, Solches
Lbd. auß dem Einſchluß, welchen Sie wiederumb ad Acta ſenden
it mehrerm Zu erſehen,
E. Liebden vndt vnß in geſambt daran gelegen, das dasjenige ſo
er Schwediſchen Generalität auß dem geſambten Fürſtenthumb Zu
erſprochen, Jedesmahls Zu rechter Zeit abgeführet, Mitt andern
onen nicht confundiret, noch durch dieſelbe die algemeine ordentliche
ion removiret werde, Alß erſuchen vndt bitten E. Liebden wir hier-
dlich, eß wolten dieſelbe in Dero Fürſtl. Antheilen eine einfache
ion ſo auff den 13. huj. ohne einigen abgang Zur cassa Zu bringen,
en vndt darob halten, damit demſelben allerdings gelebet wirdt,
n erinnern vndt bitten wir nochmals freundtlich das die $2^1/_2$fache

---

e Schriftſtücke fehlen hier.

Contribution des Monats Decembris, wo eß nicht geschehen, schleuni
führet, vndt Zu nichts anders alß Zu denen solvendis, darzu ermelt
tribution destinirt gewesen, angewendet werde, Was sonsten ein Anthe
das andere praetendiret so bleibet dasselbe billich biß Zu einer Zus
kunfft vndt gütlichen vergleich (welchen wir auff ferner anhalten gerne
dern wollen) außgesetzet, Habens E. Liebden freundtlich nicht pergen
vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes treulich ergeben.

Datum Plötzkaw den 3 Januarii. Ao. 1643.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhald Graff Z
Ascanien Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk.

Eure Liebden

Treuer williger, Bruder vnd
Augustus FZ Anhalt

2.

Der Regimentsquartiermeister Gastmeister an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 1.)

. . . Demnach für den Monat Januarium die 1000 thlr., von dem
thumme Anhalt auf die Trouppen also assigniret, daß davon haben so
Aschersleben der Obriste Leutenant Lesten 100, Rittmeister Meye
und Rittmeister Voster 200, Uebrige 500 Thlr. aber der Capit
Querfurt; Alß wird der Herr gebetten, es auf den Fuß Zu richten,
ehiste 500 Thlr. an ermelten Obristl. Lesten und die beiden Rittmeist
Aschersleben, die andere 500 Thlr. aber sobald nach Querfurt an mic
Quittung gezahlet und erleget werden mögen. Womit ich denselben
obsicht empfehle, und bleibe

Des Herrn Commissarii

Datum Aschersleben
den 1. Jan. 1643.

dienstwilliger Die
Thomas Gastmei
Regm. Quartier

3.

Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann zu Cöthen und mut. mut. Amtsverwalter zu Warmsdorf und Nienburg.

Als aus dem Fürstl. Ober-Directorio eine einfache contribution fü
Monat Januarium Zu Erhebung der bewilligten 1000 Thlr. vorge
und die notturft erheischet, daß dieselbe Zeitlich aufgebracht werde,
dan die Officirer, denen diese gelder angewiesen, darunter bereits a
getan,

So ist des Durchl. und Hochgebornen unsers gn. Fürsten und Herrn
Ludwig Fstl. Gn. befehl hiemit an den Ambtmann Zu Cöthen E
bogen, daß er unverlengt so wol denen von Adel welche mit
beliehen, als den andern Ambtsunterthanen, davon nachricht gebe,
einfoderung also beschleunige, damit des Ambts quota Zum lengste
den 13. dieses Monats gewiß Zur Cassa geliefert werde, wie er
weniger nicht die Decembris contribution des abgewichenen Jahres,
nicht bereits geschehen, stündlich bey der Hand Zu haben, Damit in

denen orten ſo dem quartiere am nechſten gelegen, durch ſeine ver=
nis nicht ungelegenheit, ihme aber daneben die verantwortung Zuwachſe.
atum Cöthen den 5. Jan. 1643.

Fürſtl. Anhalt. Cantzlei.

4.

Der Oberſt=Lieutenant von Leiſten an Caſpar Pfaw.

Edler ꝛc.

ein an den Herrn abgegangenes vom 3. dieſes, darinnen umb bezahlung
ſigen Cavallirer der 1000 Thlr. ſo das Fürſtenthumb Anhalt contri-
ſoll vor dieſen Monat Januarium angewieſenen 500 Thlr. angehalten
, iſt noch keine resolution erfolgt, Nun ſollen ſolche gelder Zum unter=
der Reuter, welche alhier außer den bloßen logier nichts haben, employret
; Als erſuche den Herrn nochmals, die anſtalt Zu machen, das ſie ohne
aufzug anhero geliefert werden mögen, Benebenſt erſuche den Herrn,
dieſes orts kein Hafer Zu bekommen, mir dieſe Courtoisie Zu erweiſen,
bezahlung einen Wiſpel einkauffen Zu laſſen, den ich mit meinen
ehalen laßen wil, Mit einem Paar fuder Hew wolle der Herr mir
elffen ſich gefällig ſein laßen, ſo umb denſelben hinwieder annemlich
werden ſoll, verbleibe Des Herrn

Aſchersleben frw.
3. Jan. 1643. Hans Chriſtof von Leiſten.

5.

Chriſtian an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Georg Aribert.

Obwohl in geſtriger Communication vnſers Herrn Vetters Fürſt
Zu Anhalt Lbd. es der Contribution dieſes Monats halber dahin
worden, daß nebſt ſchleuniger abſtattung der Reste des Decembris
den 13. huj. Zur Cassa geliefert werden ſolle, So werden E. LLbd.
aus dem einſchluß vernehmen, daß die Officirer, denen des itzigen Monats
ribution assigniret, ſelbige anticipando haben wollen, vnd mit vnge-
und bedrohung hart darauf dringen, Nun ſoll es Zwar an gebührender
rung und anſtrengung der armen unterthanen vnſers orths nicht er=
, Wie unerträglich aber ſothane, ſo ſchleunig vf einander folgende
actiones fallen, giebt der Augenſchein vnſerer an Häuſern niederge=
vnd von Inwohnern vnd allem Vermögen entblößeten Stadt vndt
Grund verderbten Aembter.

des Decbr. halber iſt nunmehr alhier richtigkeit getroffen worden,
durch alle eußerſte mittel vnd ſcharffe execution, Gott mag weiter
, in deſſen Schutz wir treulich E. LLbd. befehlen ꝛc.

Bernburg den 5. Januarii Ao. 1643.

6.

Fürſt Ludwig an den Oberſt=Lieutenant Leiſten zu Aſchersleben.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Wir werden berichtet, daß geſtriges tages etzliche ſtarke partheien von

Aſchersleben ausgangen, und ſich unternommen, unſer Ambthauß Warm
unterm Vorwand der Anhaltiſchen Contribution, mit großer bedrauung
ſetzen und einen Haufen unſers Schafviehs, wie auch dem Schmied dai
ein pferd mit wegzunehmen. Dieweil wir dan dergleichen überlaſt um
mand verſchuldet, auch offenbar iſt, daß bey dieſem weſen unſer Fürſtl
theil das ſeinige alzeit vor andern willig beigetragen, und nicht Zurückb
anitzo auch die Contribution bei den unſrigen am wenigſten haftet, un
wir vernehmen, anderer orten Zuſammengebracht wird: Alß geſinne
günſtig und in gnaden, er wolle desfals die beſchaffenheit von dem un
und ſonſten, recht einnehmen, und nicht allein unſerm Ambte Warmſto
abgenommene vieh völlig wieder erſtatten und abfolgen laßen, ſondern
der gewißen anſtalt machen, damit das unſrige der orts hinfürter alle
unangefochten bleiben möge, dan er ſich verſichert achten kan, daß bei
Antheil an ſchuldigkeit kein mangel geweſen iſt auch nicht ſein ſolle.
verlaßen uns deßen Zu ihm günſtig und gnädig, deme wir allezeit
gewogen.

Datum Cöthen am 10 Januarii 1643.

7.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Auf E. Lbd. ſchreiben vom 11. Januarii überſenden deroſelbe
hiermit die nachricht das auf unſer interpoſitionsſchreiben dero Schaffe
abgefolget worden, Es haben auch E. Lbd. auß demſelben Zu erſehen
aus Aſchersleben nicht allein die 1000 thlr. werbegelder, ſondern au
500 thlr. fouragegelder begehrt werden, Dahero wir dan ſowohl aus E
ſchreiben, alß Johann von Bergens bericht gahr ungerne vernehme
E. Lbd. Ambt Cöthen die Schuldigkeit Zurück behalten, können daran
gerühmte Sorgfeltigkeit vndt willigſte bezeigung gar nicht verſpüren,
derowegen nochmals freundtbrüderlich, eß wolten doch E. Lbd. den
nicht verſtatten, das durch dero ſeumigkeit E. Lbd. vndt dem publico ſo
Schade vndt Schimpff Zugefüget, vndt vnß doch ſolche Dinge, ſo in
mächten nicht ſtehen, ſo vielfältig angemuthet, noch dadurch die Contri
Zurückgehalten werde, Wir laßen es aber allerdings bey unſerm
erbiethen bewenden, das bey der allerehiſten gelegenheit Z. E. Lbd.
tirung eine halbe anlage außgeſchrieben werden ſoll, Das ſoviel ni
kommen, auch nicht einkommen kan, ſo Zu abführung dieſer 1500 thlr.
Aſchersleben vndt 500 thlr. nacher Querfurth von nöthen, ſolches wird
Rath Caſpar Pfaw, deme wir ein ſolches vffgetragen, E. Lbd. mitt
remonſtriren. Habens E. Lbd. ꝛc.

Plötzkaw den 12. Januarii 1643.

8.

Antwort des Fürſten Ludwig.

. . Wir vermercken aus dem inhalt E. Lbd. geſtrigs tages gegen abe
ückgelangter antwort, daß derjenige*) ſo dieſelbe begriffen, entweder

*) Dürfte auf den Präſidenten von Borſtell, als den Hauptrathgeber des Auguſtus zielen.

so wir bei Johan von Bergen und auch Zuvor übersendet, nicht
genommen, noch auch des verlaufs wie es eine Zeit lang in publicis
ungen, sich erinnern, oder aber einer solchen art Zu schreiben sich
wollen, darüber auch andere sich beschweren und wir selbsten vielmals
t, aber bisher umb friedens und einigkeit, besonders auch E. Lbd.
willen, in geduld hingehen laßen: Dan wan obgedachtes unser
neben deme was in dem contributionswercke diese Zeit fürgelaufen,
E. Lbd. kurz Zuvor eingelangtes schreiben und die darinnen geschehene
e vertröstung recht angesehen und betrachtet, ingleichen auch von
dasjenige was mit ihme wegen des Ambts Cöthen contribution
redet, recht berichtet und eingenommen haben wird, so sehen wir
t was fuge der warheit uns die Zurückhaltung des Ambts Cöthen
t so viel daran bei diesem Zustande, so glat möge vorgeworfen, oder
ne sorgfalt und willigkeit bei dem gemeinen wercke, so verkleinerlich
n werden, in deme was jenes anlanget, die abfolge des Ambts con-
. Zum fall von derselben auf dieses ortes bereits passirten posten,
l dimal angewiesen werden möge, wozu uns doch nebenst E. Lbd.
ungen, Bergens meinung und angefügte rechnung, weil er
e so viel gehabt als Zu erfüllung des Decembris contribution von
n, etwas hoffnung gemacht und sonsten meistentheils, wan nur
nicht so sehr Zu eilen gehabt, mit hette können geschickt werden,
ch Zu E. Lbd. gefelliger abfoderung gestellet; von diesen letzten aber
ichen eines eigenen ruhms Zu vermeiden, das werck selbsten, so
t der Regierung fürgestanden, reden laßen, und seind gewiß, daß
t bei den gemeinen Landeshandlungen gewesen und dessen wißenschaft
n anders, wan sie nicht mit bösen affecten eingenommen, urteln
e auch die neulichste Zeit, da dieses Anteil die beschwerliche ein-
laß mit eußerstem Verderben des gantzen Landes wegen alleine
ißen, auch sonsten seine starcke praetensiones gehabt und noch hat,
r das seine an der ordentlichen geldtcontribution volkommen abge-
hergegen örter nicht ein geringes im Rest verblieben, und mit ihren
ndien praetensionen dieses antheils befugnus vorgezogen, uns
n beßers Zeugnus geben wird, dahero wir dan fr. brüderlich bitten,
ollen uns unter den großen beschwerden darinnen wir und die
so nun eine Zeitlang gar Zu sehr misbrauchet werden wollen) ohne
mit dergleichen unverdienten vorwürfen, dadurch sich endlich alles
verlieren möchte, fr. verschonen, und an deßen statt, wie mehrmals
fördern helfen, damit das gemeine werck aus der langgewerten unord-
auch folgig unser antheil von fernerer unterdrückung und untergang,
s publicum wieder auffgerichtet, und eine durchgehende gleichheit in
as und andern Dingen (denn ein mehres ist nicht Zu begeren)
rde, gestalt wir dan Zu solchem ende unsere vorige bedingungen
gen dieses antheils foderung als auch durch die ohne Zweifel von
gereizte execution an unserm Schafvieh, die gar leicht verhindert
nen, nechst gelittenen schadens austrücklich hiemit wiederholen, auch
er anstalt Zu solcher dictatur, die bisher ohne einige communication
schädliche weise vorgegangen, hinfüro ferner uns nicht verstehen mögen.
n soll es an diesem orte des nachstandes halber so wenig als an
m ermangeln, sondern vorigem anerbieten nach so wol des ambts
Stadt contribution, darneben auch die Januarii, vermöge E. Lbd.

getanen ausschreibens nun erst übermorgen fellig, so bald nur die unsicherheit wegen der vielen partheien vorüber (da in etzlichen tagen die thanen weder in die Stadt können, noch die Beampten vf dem Lande anstellen können) Zur Cassa geliefert werden. Deren wir Zu fr. T stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 14. Jan. 1643.

9.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian Georg Aribert.

. . . Was der Zu Aschersleben liegende Obristleutenant Hanß Ch von Leisten*) an uns geschrieben, der OberEinnehmer Johan von B auch wegen seiner daselbst gehabten verrichtung vor eine relation a das wollen E. Liebden ob den Beylagen ersehen,

Wan man sich dan anders nicht als einer starcken militarischen exe woferne ihnen mit der Contribution nicht schleunig begegnet vndt an gegangen werden solte, Zu befahren, Und da ermelter Obristleutenant n sein petitum statt des geldes auff Hafer vndt Gersten Zur fütterung So ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundtlich, Sie w bei den ihrigen angesichts vndt so balden dahin richten, damit ihnen cher fütterung unverzüglich auff abschlag der Contribution gewilfah übrigen Resta aber so balden auch eingeschicket werden mögen, Wi inmittelst Jemanden an gedachten Obristleutenant schicken vndt allen wenden laßen, ob eß bey den versprochenen geldern verbleiben kön sonsten die liefferung des Haffers auff ein leidliches Zu richten, vndt weill gleich bey schließung dieses beygefügte postulata vom Commissario Branden einkommen, derselbe ietzo Zu Aschersleben vndt diesen Landen wan Er will große ungelegenheit Zufügen kann, len wir Zu E. Liebden freundlichen gefallen, ob nicht der Obriste förderlichst an ihn abzuschicken, demselben das erhaltene protectori dem verglichenen accord vorzuzeigen, vndt mit ihme auff ein leidl Er kan, sowohl wegen des rückstendigen getreydichs als wegen der fuhren, Zu handeln, vndt wirdt Zu dem ende gutt sein, das E. butions Einnehmer, so balden anhero berichten was von einem oder dern ortt nacher Manßfeldt an getreyde gelieffert worden, Habens freundtlich nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 15. Januarii Anno 1643.

10.

Johann von Berge an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 9.)

. . Insonders großg. und hochgeehrter Herr Gevatter,

Als mit denen 1000 Thalern adsignirten Werbegeldern sambt Hafern ich an gestern nacher Aschersleben gelanget, ist gleich der He

*) Wird auch mitunter Lesten gesetzt. Der bezügliche Brief fehlt hier.

ſo etzliche tage verreiſet geweſen, wieder Zu Haus gekommen, bin
von der wache vor deſſen quartier geführet und in ſein Zimmer ge-
rden, da dann der Obriſtewachtmeiſter Zu Fuß Rothe nebenſt 2
ſonen und dem Stadtſchreiber, wie auch unſere beide Rittmeiſter
r und Meyer in der verhör und in einem ſolchen ſtreit Zuſammen
das ich nicht anders vermeinte, ſie unter ſich ſelbſt würden hand an-
en. Der Obriſtewachtmeiſter Rothe, deme die Stadt Aſchersleben
werbung und Zu ſeinem quartier eigentlich verordnet, ſtehet bei dem
ſelbſt umb, beſchwerte ſich höchlich daß in absentia Herrn Obriſten
, die beiden Rittmeiſter ſich unterwunden Dero neugeworbene und
kommende Officirer und Reuter de facto in der Bürger Heuſer
en, und dargegen ſeine Fußvölcker heraus Zu treiben, wo ſolches
dert, und der armen Bürgerſchaft Sublevation gegeben würde, wüſte
ner angenommenen werbung an Fußvölkern nicht aufzukommen, ſon-
e es der hohen Generalität alſofort berichten und deren ausſpruch
ewertig ſein. Der Obriſtleutenant war damit nicht Zufrieden, wolte
denen beiden Rittmeiſtern hart Zuſetzen, ſie ſolten dergleichen ab-
ſolche eigenmechtige einquartierung nicht vornehmen, Aber die
ittmeiſter, ſo nun in die vier Jahre nacheinander Regimentsquartier-
weſen und in allem wol exerciret und erfahren, antworteten kürzlich:
iſterl. wil der General Major Königsmarck von uns haben, daß
n verſprechen in allem nachkommen und die obligirte anzahl Reuter
llen, ſo müßen uns quartier geſtattet werden, können wir nicht all-
ſchersleben haben, ſo bringe er es dahin, das wir an diejenigen
ogirt werden mögen, woraus wir unſere gelder und fourage Zu
Der Stadtſchreiber redete mit darzwiſchen und ſagte: Herr Obriſt-
das wehre ja auch Zumahl billich, dan die Stadt Aſchersleben nicht
natlich ihre 1000 thlr. abgeben, ſondern auch die beiden Comp.
müßen, gleichwol aber nicht ſchuldig ſeind, andere benachbarte
die 3 Comp. Zu Pferde Zu erhalten. Der Obriſtl. gab dieſen
r Herren, weil ihr eure gravamina albereits an die hohe Genera-
eine ſonderbahre abſchickung gelangen laßen, ſo ſtelle ichs dahin,
ine verordnung darauf erfolgen wird, mir wil nicht gebühren, alſo-
er begehren eine delogirung anzuſtellen, ſondern Zuvörderſt einer
ordre Zu gewarten, Und wollet ihr Herren nurt eine kleine Zeit
patientiren, und inmittelſt auf der Rittmeiſter neue angekommene
rtier ballete ausſtellen, Als ſich aber der Stadtſchreiber ſolches
, wurde er alſofort in die Corps de guarde geführet, und mit
rn verwahret, daraus er ſiehet, wie die Aſchersleber ietzo geäng-
en.

deren abſchied boht mir der Obriſtleutenant die Hand, deme Sr.
Gn. günſtigen grus ich vermeldet, und wie Hochgedachte Sr. fſtlgn.
befehl gethan, die mit großer mühe und höchſter gefahr heraus-
eßete Werbegelder nunmehr abzuführen, worauf der Obriſtl. der
igen begrüßung ſich unterthänig bedanckte, nnd wehre ihme nichts
ulichers zu vernemen, dan das dermaleinſt ſothane werbegelder Zur
geſchafft würden, Seine Rittmeiſtere aber hetten ſich billich über
langen verzug Zu beklagen, dan ſie in ihrem verbringen mercklich
ndert worden, welches er Zwar für ſeine Perſon dahin, und Zu
jeden verantwortung geſtellet ſein laßen wolte, Die Rittmeiſter

redeten stracks mit drein, beschwereten sich über alle maße, und w
den schaden in ihrer werbung ersetzet haben.

Ob ich nun wol umbstendlich beybrachte, das solche mora nicht vors
sondern eines theils wegen unsers total ruinirten Zustandes, anders
wegen Obristl. Barsens einlogirung geschehen, so wolte es doch Zu
entschuldigung nicht attendiret werden, sondern wurden die 1000 thlr
importune von mir gefordert, welche hernacher in Rittmeister Sylv
quartier (mit was vor debachirung und schmälerey aber, dahin gestellet
mir ausgezahlet, und dargegen die original adsignation und quittung
stellet worden, das also diese hohe praetension nunmehro Gott Lob a
fallen.

3) Nach deren ablieferung ließe ich mich ferner vernehmen, daß ich
befehligt wehre 500 thlr. pro Januario abzufüren, Darauf der
gar höniſch geantwortet, was ihren Völckern mit 500 Thlr. g
were, wan es gleich 5000 Thlr. wehren, so könte sich davon kein
satt freßen, Es wehren fourage gelder, darbey sie, vermöge Th
Gastmeisters disposition, so mir auch originaliter gezeigt w
die election hetten entweder die gelder in natura oder aber an
anzunemen. Weil dan von den Aschersslebern die fourage
die 14 tage her wehre vorgeschossen worden, und nunmehr m
Scheffel mehr Zu bekommen, so weren sie der Haferlieferung
des oder lengst übermorgendes tages gewertig.

Ich schützete des Herrn Gevatters mir gegebener instruction nach
Den erlittenen Mißwachs; 2) Barßens einquartierung. 3) Die
des Mansfeldischen Magazingetreidichs und was sich pro re nata
schicken wolte. 4) insonderheit aber den getroffenen accord mit de
General Feldmarschall Excellenza welcher auf Monatliche 1000 Thl
nicht auf fourage gerichtet wehre. Darauf der Oberstl. kürzlich ant
der accord würde dadurch nicht gebrochen, der Feldmarschall wüste nic
sie die noth drücken thete, es stünde ja bey dem General Major,
welcher gestalt die 1000 Thlr. solten abgegeben werden, er begehret
darüber, sondern einig und allein fourage, Völcker wolten wir nicht
und gleichwol auch keine Lebensmittel beitragen, es müste eine arme
mehr geben, als 4 Fürstenthümer von Anhalt, welches ich Zwar der
nach genugsamb verantwortet, dennoch aber bestendig darob beharret
sie wolten die 500 Thlr. mit Hafern abgeführet haben und vf solch
als 1) in Aschersleben geliefert, wohin convoy gegeben werden solte,
dem Aschersslebischen Kornmaße und des Raths Scheffel gemessen,
Scheffel höher nicht als pro 12 gr. anzunemen. Nun hat man Zu
jeden Wispel, weil auch der Kornscheffel an Hafern gestrichen wird,
Zulauf, würde also der Wispel doch höher nicht als vf solche weise
kommen, darbei wir eine große laesion hetten, Ich halte aber d
nehmen doch den Wispel entlich umb 18 thlr. an. 4) So solte
lieferung übermorgendes tages der anfang gemachet werden, wo nich
der Obristl. expresslich, so wolte er eine solche execution ins La
daß es dem Lande recht wehe thun solte, und es der hohen Genera
nugsam berichten, hat auch Zum überfluß dieserwegen noch ein schr
Fürst Augusti Fstl. Gn. abgehen laßen, so der Herr Gevatter hie
empfahn, und hat solches der Ambtsverwalter von Nienburg alles m

, und daß die Execution insonderheit vf Warmbsdorf gerichtet werden
Ich habe vor nothwendig erachtet, dem Herrn Gevatter solches voran
schreiben, entweder Fürst Augusti fgnd. daraus kürzlich Zu referiren,
über diesen bericht dem Herrn Praesidenten Zuzuschicken, denn Gott
summum periculum in mora. Der General Axel Lillie hat vf an=
n des Obristen Wachtmeisters Gedeon Rothens an heute eine scharfe
: an Leisten geschicket, das alsofort seine Reuter aus Aschersleben neh=
nd in die Vorstadt logiren, die unterhaltung aus seinen ihme adsig=
n orten nehmen solle, Was nun dieses vor einen Tanz erwecken wird,
st abzunehmen, Werden wir übermorgen Montags nicht ein 5 oder 6
d Hafern abliefern, so wird es selzam hergehen. Der Herr wolle
ga. dem Ober Directori hiermit schleunig bericht thun, und ich em=
x.

n Aschersleben am 14. Jan. 1643.

Johann von Berge.

11.

Der Kriegs=Commissarius Brandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 9.)

Durchleuchtiger 2c.

Nach dem Ihr. Königl. Mayt. Zu Schweden Kriegsdienste erheischen,
s hier auf neun meilen weges eine ansehnliche Summa getreidich ab=
: werde, und E. F. Gn. Fürstenthum und Lande, nach proportionabler
lung gegen andern quartieren hierzu Vierzig wagen ieder mit vier
: bespannt, und 2 Personen, sambt Zehen Säcken versehen auszu=
Zukommet, Als ersuche E. fgn. ich hiermit unterthänig, die geruhen
ihrigen eine solche anstalt ergehen Zu laßen, das solche wagen den
es Zu mittage alhier unfehlbarlich sich einstellen, damit im widrigen
ab wan die benante Zahl völlig nicht eingeschicket würde, man noch
ere fuhre nur mit desto größern unkosten und beschwerden des Landes
ngen nicht veranlaßt werde.

werden E. fgn. hiermit auch unterthänig ersuchet, Sie wollen gnädig
eine richtige liquidation, was aus Ihrem Fürstenthume der Zeit,
Herr Obristl. Weiß das Commando und der Herr Cassirer Johann
die Rechnung geführet, Zu hiesiger Guarnison contribuiret worden,
pectori Herrn Johann Osio alhier unbeschwert einbringen Zu
mit man also beiderseits Zu guter richtigkeit gelangen möge.

. thue ich damit Gottes Schutz empfehlen und verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

eld d. 12. Jan. 1643.

unterthäniger Knecht
P. Brandt.

nigl. Mayt. und Cron Schweden
ringischen und Meißnischen Estats,
r die Mansfeld= und Halberstadter
re bestalter Kriegs=Commissarius.

12.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Es haben des Herrn General Feldmarschall Torstensons Excell. mir disposition in Cammersachen, nicht alleine über die Düringische, Meißn Estat, besondern auch über die Mansfeld- und Halberstädtische quartire anbefohlen und aufgetragen. Wan ich dan solchem nach mich hieher erh in einem als anderm nothwendige anstalt Zu machen, Und in durchsu der bey hiesiger Guarnison bishero geführten Rechnung befinden, daß E Gn. vermöge deßen Zwischen dero Räthen und dem Herrn Obr. Leute Weisen aufgerichteten recesses an denen in selbigen verwilligten Mag früchten, noch achthundert Zwey und einen halben Scheffel Rogken, 2 hundert und Siebenzig Scheffel Gersten und Zwey Hundert acht und Sie Scheffel Habern restiren: Als habe ich solches getreidich in gesamt Zu des Meißnischen Estats dem Proviantmeister Zu Leipzigk Allert E mann derogestalt angewiesen, das aus E. F. Gn. Fürstenthum er se erheben, und so forderst seiner gemeßenen instruction nach, damit sich halten sollen.

Diesem nach, So ersuche ich E. fgn. hiermit unterthänig, Sie ge gnädig die verordnung Zu thun, das solches getreidich förderlichst Zusam gebracht, und gemeltem proviantMeistern unverzüglich nacher Leipzig gel werde, damit auff den unverhofften widrigen fall E. fgnd. unterthanen ungelegenheit nicht Zuwachsen möge.

Thue Efgn. damit Gottes schutz treulich empfehlen und verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Mansfeld unterthäniger Knec
den 14. Januarii P. Brandt.
1643.

13.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Georg Aribert Friedrich zu Anhalt.

. . . Auf unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. angefügte Comm cation wegen des OberstLeutenants Leisten Zu Aschersleben, wie auch Schwedischen General Commissarii geschehenes ansinnen verhalten wo LLbd. nicht, ob es Zwar mit der begerten fourage anstatt des geldes Lande sehr schwer fallen wird, daß wir doch unsers ortes, wan es ja abzuwenden, erbötig seind uns dasjenige mit gefallen Zu laßen was S. darunter abhandeln laßen werden, iedoch so ferne, daß eine billichmeßige portionirliche eintheilung in alle vier antheile darüber gemachet und einer den andern nicht beschweret werde, wie wir dan E. LLbd. freundlich ersu Sie wollen diese dringliche Landesangelegenheit mit befördern und da fernere ungelegenheit verhüten helfen, gestalt wir auf allen fall, wan unserigen dieserwegen wie unlengst geschehen, etwas weiters begegnen nicht werde Zu verdenken sein, uns sotanen schadens unser vorigen und maligen bedingung nach, Zu erholen. Im übrigen was des Obristen dem Werder vorgeschlagene reise belanget, laßen wir uns Zwar diese nung so fern der Oberste Werder von S. Lbd. darzu ersucht und verm wird, gleichergestalt gefallen, befaren vns aber gar sehr, weil die den prov

r verſprochene praesentgelder von Zerbſt aus Zurückblieben, er dürfte
n dieſer reiſe entſchuldigen wollen, auch ſonſten dem Lande daher noch
genheit Zuſtehen, Wie wir dan demſelben davon inmittelſt nachricht
wollen, verbleiben E. LLbd. zu angenemen Dienſten ſtets willig und

a Cöthen den 16. Jan. 1643.

14.

Der Oberſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. End. gnädiges Zuſchreiben habe ich unterthänig wol erhalten und
den, wie mir Zu dem Schwediſchen General Commissario Branden
wie Zu thun gnädig aufgetragen werde. Ich erkenne hierunter meine
ſchuldigkeit, und wil dem Lande Zu Dienſte und nutzen ſolche reiſe willig
rn auf mich nehmen, doferne ich mit vorſpan und ſicherung auf der
ſtraſſen verſehen werden.

Ich hette ich unmasgebig fürzuſchlagen, weil der von Bodenhauſen ſich
zu Hohen Erxleben befindet, ob demſelben dieſe Commission aufzutragen
wehre, hette derſelbe ein gut theil weges Zum Vortheil, und könte die
ſo viel ſchleuniger expediret werden; Es müſte aber demſelben unſeum-
lich noch heute avisiret werden, ſonſten wird er morgen, gönnets Gott,
Zurück kommen. Bin hierauf Efg. fernerer Verordnung unterthänig
rend.

Reinsdorf den 16. Januar. Anno 1643.

E. F. G.

unterthäniger gehorſamer
Diederich von dem Werder.

15.

Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger
Fürſt nnd Herr,

E. berichte Ich hiermit in unttterthänigkeit, wie dieſen ſpaten abend Jo-
von Berge von Aßersleben wieder anher gelangett vnd berichtet, daß
ſelich den General Commissarium Branden angeſprochen, welcher fol-
erklerung gethan 1) daß die fuhre von der hohen Generalität, das ge-
auff Leipzig Zu führen, angeordnet, vnd wolte Er verhoffen Efgn.
ſie würden hierunter nicht aus Handen gehen, geſtalt Er dann bei ge-
nen abſchiede ſolches nochmalß inſtendig geſucht, 2) Was das reſtirende
ungetreydig anbelangete, Zweifelte Er nicht Efgn. würden wegen der
ung etwas ſchriftliches in Handen haben, wann Ihm daſſelbe vorgezeigt
, ſo hette dieſe ſache ihre richtigkeit. 3) Bete Er nochmalß umb die
ication desjenigen was nacher Manßfeldt bisher geliefert. 4) Ginge
ſeine disposition in dieſen Quartieren in bevorſtehendem Monate an
würde Er verordnen, daß 500 Thlr. nach Querfurth, vnd 500 Thlr.
Manßfeldt gegeben würden, Itzo aber könnte Er, denen in Aßers-
liegenden Officirern die geſuchte fourage (weil inſonderheit die noth und
mangel groß) nicht abſprechen, ſonderlich weill Er mit dieſes Monats

contribution nichts Zu thun, vnd hat sich sonst im übrigen gar diser
zeiget. Der Obristleutenant Leiste aber, der ist auff seiner meinung
besagter fourage vest bestanden, vnd weder Zur Helffte, noch auch
Thlr. vor hiesigen Wispel sich verstehen, die Ritmeister auch, anderer
sich nicht vernehmen laßen wollen, alß daß Sie für die 500 Thlr.
haben, vnd jeden Wispel Aßerlebisch maas pro 12 Thlr. (welches alhi
16 thlr. machen wolte) vnd höher nicht, annehmen wolten, und ob Er,
auch wohl Herrn Gastmeistern (welcher anfangs diese assignation ge
dieserwegen angeredet, so hatt Er doch kein anders erhalten können, der
er solches alles ad referendum angenommen. Wie Ich verstehe seind
Wspl. 9 Schfl. dieses maaßes darauf abgeführt, vnd wann der Wispel
pro 21 thlr. bezahlet werden solte, so wehre an jedem 5 Thlr. abgang
ches in der Summa sich auf 125 Thlr. belaufen wolte, so wirdt es
schwer daher gehen, daß man so viel Hafer in der benachbarschafft wi
langen können.

Mein unterthäniges unmaßgebiges bedengken gehet dahin, daß dem G
Commissario der fuhren halber in etwas (wie ich heute mit wenigem u
vorgeschlagen) Zu gratificiren, Zumaln angeführet worden, daß in der
tectorio auch der Generalität gedacht würde, welche dieses verordnet, a
aber eilig dazu getban werden.

Vors andere daß der Herr Obriste Werder, demselben schrifftlich Zu
nen gegeben, daß in ansehung der abgelieferten hohen proviante vnd
motiven, Ihre Excellenz das restirende Magazingetreide erlaßen, wie
derselben vernehmen würde.

Drittens daß die specificationes aller örter schleunig eingefodert, un
dasjenige was bisher nacher Mansfeld contribuiret, Zusammengetrag
Ihm Zugefertiget werden möchte.

Was aber Viertens die fourage betreffen thuet, wird entweder in die 3.
der Elbe gelegenen Anteile, darauf eine einteilung müßen gemachet, vnd
noch contribution restiren, der Hafer darauff abgelieffert werden, den
aber die Zahlung aus der Casse geschehen müssen, vnd würden auf
fall des precii halber ein gewisses Zu verordnen sein; oder daß dem
Einnehmer befehl geschehe, den Hafer, so gut Er köndte, Zu erhandeln
dasjenige, was wegen des Kaufs überschießen würde, in rechnung Zu b
Dabey Ich dann der unvorgreifflichen meinung bin, man hette Ihn
die Helffte, vnd jeden Wispel ihres Maaßes Zu 15 oder 14 Thlr. an
gen, abzuliefern, vnd das übrige nochmals an baarem Gelde Zu offe
Solte es aber endlich nicht verfangen wollen, so müste man sich hern
die Zeit schigken: Doch stehet es alles Zu Efgn. determination. Se
Efgn. Ich auch hierbey berichten sollen, daß Herr Gastmeister sein
Thlr. auch gleich haben will, vnd weill die 500 Thlr. Praesentgelder
Leipzig auch stegken bleiben, So wehre es wohl gut, daß die Contribu
reste aller örter einkommen möchten.

Der Herr Graff von Tettenbach hatt sich vernehmen laßen, was
Schwedischen Aßersleben reumeten, so wolte er auch die Kayserlichen au
berstadt Ziehen laßen. Man wirdt nun Zu vernehmen haben, was fü
position der Quartier halber gemacht werden wird. Der Obriste Se
itziger Commendant Zu Mansfeldt, wie auch Obristleutenant Pega

diserwegen Zu Aßersleben gewesen. Ergebe damit Efgn. des Aller-
ßen väterlicher obacht, verbleibende

Efgn.

nburg den 18. Jan. 1643.

vnterthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

16.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

E. Liebden beruhet annoch in frischem gedächtnus, was der Königl.
dische General Commissarius Brandt wegen Vierzig Wagen vndt
ren Zubehör an uns gelangen lassen, Ewre Liebden auch davor gehal-
daß der Oberste Werder mit ermeltem Commissario erträgliche Hand-
lungen, vndt dabey sich des mit dem General Torstensohn getroffe-
Vergleiches vndt erhaltenem Protectorii gebrauchen solle.
ben eine Eintheilung auff 18 Wagen gemachet, im Fall es leidlich Zu
richten sein möchte, Als thuen E. Liebden wir dieselbe hiermit übersenden,
sie derauff die gebürende Verordnung thuen, sich damit gefaßt Zu hal-
wenn den Obr. Werder hievon part Zu geben. An unserm Orte weil
uns mit in diese Eintheilung gezogen worden, wollen wir wie schwer es
uns fallen wirdt nichts erwinden lassen. Habens E. Liebden vnver-
wollen ꝛc.

Plötzkaw den 18. Jan. 1643.

Zu behuff der begehrten Mansfeldischen Fuhren,
zum Anfange auff 18 Wagen folgende Eintheilung Zu machen:
6 Wagen Cöthen, 6 Wagen Dessau,
5 Wagen Bernburg, 1 Wagen Plötzkaw.

Die Eintheilung des Bernburgischen Antheils:
2 Wagen Stadt Bernburgk, 1 Wagen Amt Bernburgk,
1 Wagen Amt Harzgerode, 1 Wagen Amt Ballenstedt.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig,

E. Lbd. sollen wir Zu berichten nicht unterlaßen, wie das der Präsi-
Heinrich von Borstell, alß Er gestern durch Bernburgk gezogen,
Pfawen angedeutet, das der Rath Zu Zerbst sich nicht getrauete
stimmig Contribution herauß Zu bringen, woferne nicht executores
gesandt würden, vndt daß dahero Er dem Ober Einnehmer andeuten
mit etzlichen Officirern auß Aschersleben Zu dem Ende nach Zerbst
gehen, Was nun Caspar Pfaw für difficultäten anhero geschrieben,
besaget eingeschloßenes schreiben, Der Cantzler Milagius be-
kennessig anhero, das Fürst Johansens Lbd. bißhero nicht Zugeben
das der Monat Februarius außgeschrieben werden möge, Was nun
Zeilen dißeits der Elbe dadurch vor ungelegenheiten Zugezogen werden
solches haben E. Lbd. hochvernünfftig Zu ermessen vnß will nicht
an Fürst Johansens Lbd. deßwegen noch Zur Zeit Zu schreiben,
Landschafts Räthe aber können hierin nichts richten, vndt ist es nicht

allein umb die ietzige contribution sondern umb eine totaltrennung vndt
derung, so man Zu Zerbst im sinne hatt, Zu thun,

Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, eß wolten dieselbe
dieses werck mit dem Obristen Werder communiciren, auch unß dero
vernünfftiges guttachten eröffnen, vff was maße man sich bey der Poss
gesambtung im Zerbster Antheil Zu erhalten, vndt wie sowohl die rest
des Monats Februarii Contribution derer örter Zu exigiren, wir
aber unterdeßen durch Caspar Pfawen anbefehlen, sowohl bey dem
rath als bey den Aembtern des Zerbster Antheils schrifftliche erinnerung
Zu laßen, E. Lbd. berichten wir auch hiermit, daß Canzler vndt Räthe Zu
vnß itzo durch eine schrifft ersuchet, wir möchten dieselbe der Vormund
Pflicht pure erlaßen, dieselbe in des Zerbster Antheils particular ang
heit nicht mehr mengen noch weniger mit Fürst Johansen Lbd. in
rungs und andern sachen committiren, Darauß E. Lbd. Zu ersehen
wir durch Sie in Contributionssachen nichts mehr richten können,
E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 31. Januarii 1643.

18.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

(Beilage zu 17.)

HochEdler, Gestrenger vnd Vester, großg. hochgeerter Herr Praesident
vatter und Patron,

Sobald dieselben von hinnen abgereist, habe Ich Herrn Bergen Zu
fordert und Ihm die Puncte in den Contributionssachen eröfnet, vnd
der Quartiermeister mit großen Spesen alhier lieget, So hat er sich
viret, sich noch heute mit demselben auff Aßersleben Zu erheben, v
Ambtmans von Sandersleben morgen frue Zu abmeßung der 7
Hafer Zu erwarten, Wann wir die Lieferung thun auff 20 thlr. ge
so seind wir nur 5 Wispel 18 Schf. noch schuldig, wann die Officire
ihrer meinung nach den Wispel pro 16 thlr. nur annehmen, so müße
12 Wspl. geliefert werden: wann nun E. Gestr. dem Ambtman Zu
dersleben Zuschreiben wolten, daß er Zu gedachter Behuf morgen frue
in Aßersleben wehre, vnd sich bei ihm Bergen anmeldete, so würd
Ziemlich hindurch kommen: Mit der Execution Zu Zerbst dürffte es
hergehen, dann die Officirer verschienen, alß Sie die 1000 Thlr. Zu
gehabt, ihre Reuter nicht über die Elbe schigken wollen, haben es au
empfunden, daß Berge dieselbe mit hinüber genommen, vnd austrück
schrieben, wann Ihnen der geringste schade begegnete, daß Er es te
nugsam gelten solte: Nun haben Sie itzo einen kleinen Rest, vnd werd
meinen, denselben wohl in der nähe Zu erreichen: Der Commenda
Mansfeldt wird viel weniger seine Fußvölgker so weit von sich laßen
mergken es die Unwilligen in Zerbst gar wohl, daß es mit der milit
execution drüben so leicht keine noth habe, So berichtet auch Berg
sich theils verschienen verlauten laßen, wann die Reuter sich im ger
insolent bewiesen, so wolten Sie Ihnen 200 Musquetirer für die thür
Ist es also eine schwere sache, wann dergestalt die contribution drübe
giret werden solte, vnd ist daher nichts anders, als eine Zerrüttung

ng Zu vermuthen: Und wird dergestalt das erste unglück die örter
r Elbe betreffen, was aber hernach folgen wirdt, ist Gott bekandt.

gleich Fürst Ludwigs Fstl. Gn. ihre 369 Thlr. in Dero Antheile
folgenden Monat innebehalten, so bleiben doch noch 200 Thlr. von
geschriebenen $2^1/_2$ fachen anlage, welche Zu Contentirung des General
tswachtmeister gebrauchet werden könten; Die 300 Thlr. aber für den Se-
e müßen Zu Zerbst ferner angewiesen werden.
k dieses Zuförderst wegen des Amtmans Zu Sandersleben Hinnein-
n Aßersleben, und ablieferung des Hafers, durch diesen eigenen boh-
tig berichten wollen ꝛc.
rg den 30 Jan. 1643.

19.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

r fürstl. Gn. gnädiges Zuschreiben sambt denen Beilagen habe ich
ng erhalten undt belesen, vernehme darauß, wie die anschaffung der
n wegen des sich der Zerbster Theil Zu eximiren gemeinet, diffi-
e sey. Nun ist mir gar nicht wißend wie es mit dem Contribution-
ssen, wo die Reste stecken und woher pro Februario abermahl ein
ersatz ausgeschrieben, Es werden die Unterthanen ganz desparat
l so gar keine erleichterung verspüret wird, dräuen sie ihre güter und
s sie noch bißhero mit Sorge, Kummer und aufwendung alles Ver-
erhalten, stehen Zu laßen, damit sie von ihrer teglichen arbeit sich
rigen des Hungers erwehren können, Und wehre meines erachtens
ß daß, voriger observanz gemeß, mit communication und einrathen
m ausschoßes die Ansätze der Contribution gemacht und ausgeschrie-
r. Betreffend das Zerbster wesen so seind solches die ersten früchte
ages neulich vergangener wohlgemeinter tractaten, welches man an
t muß gestellet sein laßen, und halte doch unmaßgebig dafür, daß
i Augusti Fstl. gnaden für sich bedencken trügen, doch im Nahmen
ahren Fürsten Zu Anhalt FFFFF. GGGGGnd. an die Zerbster
n und ermahnet würden, daß sie sich ihrer schuldigkeit annoch nicht
ten, anders hetten sie sich Zu befahren, daß ihnen das onus nicht er-
ndern viel mehr schwerer gemacht werden möchte, Da auch die Officirer
execution verweigern werden, worumb sie doch nochmals instendig
n sein, Müste an die Generalität geschrieben werden, daß, weil
tarische execution die Contribution nicht Zu erheben, denen Offici-
ls gewiße ordre gegeben würde, Und damit gleichwol die Schwe-
ntribution und Präsentgelder, derowegen summum periculum in
r Hand bleiben, Müsten andere solvenda, die gleichesfalls ahn die
reihen diesen Monat Zurück gesetzet werden, E. F. Gn. habe ich
Antwort unterthänig nicht verhalten sollen, E. F. Gn. dem treuen
Allmechtigen Gottes ergebend. Datum Reinsdorf den 2. Febr.

E. F. Gn.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

20.

Fürst Augustus an den General-Major Axel Lilie.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

. . . Es ist uns vor wenig tagen die nachricht Zukommen, daß v
tausend Thalern mit dem Herrn General Feldmarschall Linnard To
son aus diesem gesambten Fürstenthume verglichener Monatlichen Contri
in diesem Monat Februario 700 thlr. vor die Guarnison naher M
die übrigen 300 Thlr. nacher Leipzig verordnet sein sollen.

Nun soll es Zwar, ungeachtet, daß die unterthanen dieses Fürstenthum
erschöpfet, nochmals an fleißiger anordnung disfals nicht ermangeln, u
viel immer müglich, Zu rechter Zeit damit inne gehalten werden.

Als aber die erfahrung bezeuget, das an theils orten, sonderlich Jens
Elbe die gebür durch gütliche Eintreibungsmittel binnen rechter Zeit nic
aus Zu bringen, darunter dan, damit allenthalben Gleichheit gehalte
nicht der unwillige für andern einen Vortheil habe, einer Zureichenden
vonnöten sein will, So ersuchen wir den Herrn günst- und gnädig,
demselben ohne das die Handhabe des vorangezogenen Contribution Ve
und was deme anhengig, von dem Herrn General FeldMarschall reco
diret, er wolle wegen sothaner bewandnus an den General Kriegs-Co
sarium Branden, wie auch dem auf der Festung liegenden Comma
Herrn Friederich Sehestett Obristen, diese erinnerung und anw
thun, damit derselbe auf begebenden fall der seumigkeit, eines und
theils, den unserigen, so Zur Cassa dieses Fürstenthums bestellet, die
biethe, und nach denen anweisungen, so auf unseren, als des Ober Dir
befehl, ihme alsdan geschehen sollen, die militarische execution ohne unt
wo es die notturft erfordert, sowohl dies- als jenseits der Elbe, auf de
Kosten, so solches verursachet, ergehen laße, damit nicht der unschuldig
unter etwan leiden möge.

Wir kommen Zwar ungern Zu diesem mittel, Weil man aber auß
nicht fortkommen kan, und die contribution Zu rechter Zeit da sein
So ist kein ander mittel als dieses übrig, worzu dan der Herr, weil
Haltung guter richtigkeit und gleichheit angesehn, Zuverläßig begehrter
gerne beforderlich sein wird, deßen gewihrige erklerung, wir bey Zeig
wertig, und seind ihme Zu gunst- und gn. erweisungen wol gene
erbötig.

Datum Cöthen am 6. Febr. Anno 1643.

21.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw und Johann von Bergen.

. . . Liebe getreue ꝛc.

Ihr erinnert euch selbsten, was es gegenwertig hie im Fürstenthume f
bewandnus mit dem Contributionswercke hat. Als dan Zu befahren
mit derselben Zu rechter Zeit der eingelangten weisung nach, nicht i
halten wird, das sonderlichen von dem Mansfeldischen Commendant
execution auf die nechst angelegene Aembter, wie dergleichen hiebevor g
angestellet werden möchte, und es gleichwol unbillig sein wolte, wan
chen fall der unschuldige des andern Zurückhaltung gelten solte: So

ruch gnedig, das ihr bei Zeiten hierauf bedacht seid, und bey
mmendanten auf Mansfeld unsertwegen mit dienlicher Vorstel-
wegen Zeitliche unterbauung thut, und ihn dahin vermöget,
treibung der seumigen dis- oder jenseits der Elbe, wo es vonnö-
ch auf begehren mit der militarischen execution auf des seumigen
en, möge gewilfahret, und Zu solchem ende mittelst behufiger Zuord-
liche Hand geboten werden, dann außer deme würde nicht möglich
schuldigkeit, sonderlich Jenseits der Elbe einzubringen, womit aber
e das ihrige willig thun, nicht Zu beschweren weren. Hieran thut
n willen und wir sind euch ꝛc.

Cöthen den 6. Februarii Anno 1643.

22.

Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
und Herr,

ede Euer Fürstl. Gnd. vff bedürffenden fall die assistenz, durch
ränung, von dem Herrn Obristen und Commendanten der Veste
Herrn Seestetten, begehren, das habe aus dero vom 7. huj.
n und gebührend angenommenen schreiben, ich mit mehrerm ersehen.
n gegen Euer Fürstl. Gnd. ich mich Zu allen möglichen Diensten
mben ofwartungen erbothen, habe ich mich deßen erinnern, und
rirende schreiben, beygeschloßen, ahn den Herrn Obristen See-
ßen laßen wollen, deßen Ew. Fürstl. Gnd. nach bedarff sich Zu
haben werden, Thue dieselbe und gesambtes Hoch Fürstl. Hauß,
Gottes vnd allem höchstgesegnetem wohlstande gantz treulichen, Zu
rendem Fürstl. faveur aber mich gehorsamblich empfehlen, und

Ewer Fürstl. Gnd.

g den 9. gehorsamber
Anno 1643. Axel Lilie.
sent. Cöthen
10. Febr. 1643.)

23.

neral-Major Axel Lilie an den Oberst Seestetten zu Manßfeld.

(Beilage zu 22.)

WohlEdler Gestrenger Herr Obrister und Commendant, viel-
gehrter Herr,

J. fgn. Herzog Augustus Zu Anhalt ꝛc. mir von Cöthen aus
n geben, das die dem gesambten Fürstenthum Anhalt eingelangte
n an der monatlichen Contribution in diesem itzt laufenden, dem
risten 700 naher Mansfeld, und 300 Thlr. anhero Zu liefern,
von den unterthanen in der gütte wirde verabfolgt und derselben
geleistet werden, Hochgeb. J. f. gn. nebenst dero Fürstl. Hause
r verordnung ein gnüge geleistet haben und gerne wißen wolten,
doch, das sie schwerlich mit guten vermahnungen Zu ihrer inten-

tion gelangen möchten, darumb dan kein beßer mittel letzlichen Zu e
sey, dan das der Herr Obriste Ihro die hilfliche Hand biethen u
execution eine gewiße Manschafft auf des Landes Kosten dahin un
Zu dieser expedition verordneten Cassirern und Einnehmern beyord
abschicken würde. Habe ich solches dem Herrn Obristen durch dieses
und ihn ersuchen wollen, da J. F. Gn. solches bey dem Herrn
letzlichen suchen möchten, Deroselben in diesem falle die assistenz Zu
die dan sonder Zweifel Zu seinem selbst begehren gereichen wird.
damit den Herrn Obristen der Gnade Gottes und verbleibe

Des Herrn Obristen und Commandanten

Leipzig den 9. Feb. dienstw
Anno 1643. Axel L

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit, das ob wir wohl vnser Caspar Pfauen nebst dem Obereinnehmer nacher Zerbst geschic mit dem Rathe der Contribution halben Zu berechnen vndt die r einzufordern, Das Er dennoch nach vorgegangener berechnung nicht ei schens mächtig sein können; vndt stehen darüber die Antheile disseits in nicht geringer gefahr.

Stellen demnach E. Lbd. anheimb, ob dieselbe dieserwegen ein noc gesambtes erinnerungsschreiben an Fürst Johansens Lbd. nebst v laßen, Zu welchem ende wir dan beygefügtes Schreiben vnser volnziehen vndt E. Liebden hiermit überschicken wollen, Gestalt Sie d bey den ihrigen die Verordnung thun wollen, damit die außges 2½ fache Contribution so balden abgeführet werden möge, Habens freundtlich vnverhalten sollen, vndt verbleiben Deroselben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 25. Febr. 1643.

P. S.

. . . Alß wir dieses an E. L. abgehen laßen, ist vnß beygefügte a liche assignation von dem Schwedischen General Commissario Zu vnd weil besagter Rittmeister vorgestriges mit seiner Compagnie in leben ankommen, vndt hiervor an den Ober Einnehmer Johann vo gen geschrieben, das so fort nach empfahung seines schreibens Er 300 thlr. nacher Aschersleben, In betracht das Er darinnen nicht ei stroh oder andere notturfft für die Reuter finde, liessern solte, son Er sich deßwegen selbst bezahlt machen, So sehen wir gantz kein and diesen Rittmeister, wie auch den Commandanten Zu Manßfeldt, vn sten Heistern in Halberstadt Zu befriedigen, auch diejenige so ihre keit geleistet, der androhenden gefahr Zu benehmen, eß erfolge dan g seumigen eine schleunige execution.

Haben derhalben gemelten Ober Einnehmer anbefohlen, das Er sich gen Zu berührtem Rittmeister erheben vndt von demselben wie auch C danten Zu Manßfeldt etzliche Reuter vndt Soldaten Zu gemelter ex abfordern, vndt in allen Antheilen wo noch Resta stecken durch diesel

en laſſen ſoll, damit ſowohl die Reſta von den vorigen Monaten, wie
e 2½ fache anlage dieſes Monats richtig vndt vor voll herauß ge=
vndt dadurch die Landesnott gerettet, auch die beſorgende größere ge=
egen der annahenden Armeen deſto füglicher abgewendet werden könne,
hen von Hertzen gerne, das es Zu ſolcher weiterung nicht gelangen
vndt das Jeder ortt ſeine Schuldigkeit außer dieſer beſchwerde leiſtete,
ber vnſer vielfältiges bitten und erinnern bey etzlichen ortten nicht ver=
will, ſo müſſen wir der Soldateſca wider unſern willen ſo fern die
und darüber laßen, größer vnglück vndt vnheil von dieſen geſambten
abzuwenden.

25.

Zuſchrift an den Fürſt Johanſen zu Anhalt.

(Beilage zu 24.)

ir Zweifeln nicht E. Lbd. berichtet ſein werden, wie das vnſer Raht
r Pfau, nebſt dem Ober Einnehmer ſich in beyſein Hofrath Köp=
mit dem Rath der Stadt Zerbſt und den Zerbſter Aemtern berechnet,
s dieſelbe ingeſambt, wan gleich dasjenige ſo auf unſer des Ober
ns erkentnus geſtellet, paßiret wird, 1313 thlr. im reſt verblieben.

ſten ſowol die Keyſerl. als Schwediſchen Officirer umb das ihrige in=
mit höchſter bedrohung an, und laßen ſich ſothane Reſta keinesweges
iren, und kan daraus gar leichtlich der Stadt Zerbſt gefahr und un=
it erwachſen, Sintemal die willigen Antheile ander geſtalt nicht Zu
ls das den Kriegsofficirern auf die restantien assignation geſchehe,
n permittirt werde, darauf die execution Zu thun.

demnach E. Lbd. hiermit freundlich, es wolten dieſelbe ſothane Ver=
thun, damit die unwilligen aus der bürgerſchaft in ihrer ſeumigkeit
ſchaltung nicht geſteift, ſondern ſolche anſtalt gemachet werde, damit
igen Montag die reſtirenden gelder Zur Cassa geliefert werden mö=
n verbleibung deßen wollen wir an allem unheil, ſo daraus entſte=
ht, entſchuldigt ſein, Habens E. Lbd. fr. nicht verhalten wollen und
ꝛc.

den 25. Februarii, Anno 1643.

J. G. Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian,
Georg Aribert und Friedrich, Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

26.

Fürſt Johanſen an den Fürſten Auguſtus.

reundtliche Dienſte vnd was wir mehr liebeß vndt gutes vermögen
Hochgeborner Fürſt, freundtlicher geliebter Herr Vetter und Vater,

d. vndt Lbd. abgeordneten Caſpar Pfauen haben wir gern ge=
ch die beforderung gethan, daß die abrechnung mit dem Rath vnſerer
Zerbſt umb mehrer richtigkeit willen wie gebreuchlich in der Canzley
mmen worden.

ßen wir Zwart wie es mit den reſten ſo noch von vorigen Monaten
Stadt praetendirt werden, bewant, an ſeinen orth geſtellet ſein,

wir haben vnß aber berichten laßen, daß dem Rath in ihren beygeb
gegenrechnungen einige posten, die Zu des gesambten Fürstenthumbs
nothwendig vorgeschoßen vndt gekommen, scrupuliret, vnd damit vor
ter Rest höher alß er sich sonsten befinden kan, gespannet, insonderhe
in diesem Monath gemelter unserer Stadt 800 thlr. pro solvendis Zu
antheil Zugerechnet werden wollen, vndt das der Ober Einnehmer Jo
von Bergen sich strack darbey verlauten laßen, auf den Rest, darunt
solche 800 thlr. auch gezogen werden, damit solche durch execution einge
werden, die Officirer anzuweisen, Gestalt von E. Gn. er deßwegen eine
liche vollmacht produciret vndt vorgezeiget: Alldieweil aber E. Gn
Lbd. Sich sonder Zweiffel noch freundtvetterlich erinnern, waß wir v
Monats Febr. angesetzten solvendorum vor wenig tagen in schrift
schweret, vndt daß dieselbe Zum theil in etwas Zurückgesetzet, Zum the
diesen Anteil nicht noch einmahl (nach dem wir vnß nicht schuldig e
Zu deß Obristleut. Barsens vnterhalt von hierauß etwaß Zu contri
angerechnet werden möchten, gebethen, darauf wir unß in solchen red
gen billichen suchen anderer verfügung genzlich versehen gehabt: Al
es unß nicht wenig Zu gemüthe, daß unser recht- und billigmäßiges er
so gar wenig gehör finden, dieser unser Antheil, der sich gebührender
keit nie entbrochen, dannoch im fall verbleibender wirklichen einbringun
mit militarischer execution beschweret, vndt den Soldaten gleichsam
gegeben werden will. Vielmehr aber haben wir Zu empfinden, daß o
sehen wir die Gesambtungs-Recesse*) noch nicht beliebet, oder unß d
vnterwürffig gemacht, dennoch nach anleitung derselben so urplötzlich u
procediret, vndt unß unbegrüßet dem Einnehmer freye Hand gegeb
den, wider unsern Antheil die gedachte Execution anzuordnen, welch
anders nicht alß für einen ganz nachtheiligen eingriff vndt Zunöthigu
ten vndt deuten können: Wollen deßwegen hiermit dafür ins künftig
then, vndt E. Gnd. Zugleich freundtvetterlich ersuchet haben, sie wol
sach reiflicher nachsinnen, vndt doch bedencken, daß unß dergleichen vor
eine schlechte anmuthigkeit Zu einem solchen gesambtungswesen bringen
vndt daß in widrigem fall vnß bey den sachen dasjenige Zu thun auf
gen würde, weßen wir Zu entschüttung solcher beschwerden, vnß befugt e
vndt nicht geübriget pleiben mögen: E. Gn. vndt Liebden aber werd
darzu nicht veranlaßen, sondern lieber gönnen, daß wir deßjenigen,
den andern antheilen practiciret vndt gehalten wirdt, gleichergestalt
mögen, Welches umb E. Gn. vndt Lbd. mit angenehmen freundtvet
Diensten Zu verschulden wir Jederzeit eingedenck sein werden: Diesel
mit Göttlichen obhalt treulich ergebende. Zerbst am 25. Ferbru
1643.

Von Gottes gnaden Johann Fürst Zu Anhalt, Graf
Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.
E. G.

dienst vnd treuwillig
Vetter
Johann FZu Anh

(paesent. Zu Plötzkau
den 28. Febr.)

*) Siehe die Schriftstücke unter VII. Band 3.

27.

Fürst Johann an die Fürsten zu Anhalt.

(Antwort auf 25.)

GGnd. und LLLbd. schreiben vom 25. Febr. haben wir erst heute, Zimlich spate empfangen, darauf E. GGnd. und LLLbd. über dasjenige, ...en des Ober Einnehmers verrichtung an E. Fürst Augusti Gnd. wir ...r. vetterlich gelangen laßen, in freundvetterlicher antwort nicht ver...ögen, das wir uns der dem Ober Einnehmer anbefohlenen berechnung ...o in der Canzley aus gewißen ursachen vorgenommen worden, un...referiren laßen, was so wol der Ober Einnehmer vor einen Rest ...aus Februarii Contribution mit eingeschloßen praetendiret, als ...Raht alhier dargegen erinnert, Dieweil sich dan befunden, das er, ...r Einnehmer den Monat Febr. wie Er von E. Fürst Augusti ...geschrieben worden, in seiner liquidation drittehalbfach angegeben, ...wir aber nicht alleine dieses unsers Antheils notturfft vorher ange...und das die solvenda in selbigem Monat so nicht angesetzet werden ...praesentiret, sondern auch in anwesenheit dero Rahts Caspar ...gnugsame anzeige thun laßen, warumb wir mehr nicht, als eine ...Sache Anlage, nachdeme also genanten Bernburgischen Ansatze in ...unserm Antheile außschreiben laßen können, Als ersuchen E. GGnd. ...Bd. wir freundvetterlich als Söhnlich, Sie wolten disfals mit uns ...terlich Zufrieden sein, und weiter in uns oder unser Antheil nicht ...in betracht das derselbe durch die unzehliche viele beschwerden und ...militarische executiones bis aufs eußerste erschöpfet worden, und ...zu denselben billich in einem so geringen, so demselben aufzubringen ...möglich fallen wolte, vor dismal ein wenig linderung Zu gönnen, ...da wir anitzo die nachricht erlangen, das Zu Tangermünde und ...liche Schwedische Regimenter übergehen sollen, deren marchen be...diesen unsern Antheil betreffen, und nicht wenig beschweren werden, ...zeigen, was demselben von der ganzen Armée, so über die Elster ...vorhabens sein solle, und au itzo schon Zimlich nahe stehet, noch ...bar werden möchte, auf welchen fall dann E. GGnd. und LLLbd. ...eines auge nebenst uns haben und auf mittel und wege freundvetter...lich sein werden, wie auf allen Fall diesem unsern Antheil vielmehr ...mögen, als die mittel sich bey solcher befahrenden noth Zu retten noch ...Zu benehmen.

...en aber nichts desto weniger desjenigen halber, was nach abzug deßen, ...r Monat Februarium unter die solvenda Zu referiren keine not...ig ist, in obgemelter Abrechnung etzlicher Monaten überbleibet, welches ...auch auf die 900 thlr. dem uns beschehenen unterthänigen berichte ...laßen wird, an den Rath alhier schon lengst, nach deme von unsers ...den geliebten Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. ebenmeßige er...forderung einkommen, befehl ergehen laßen, das sie dieselbe aufs schleunigste ...ro, und an gehörigem orte abliefern sollen.

...n E. GGnd. und LLLbd. hieraus unsere wilfährigkeit, auch das uns ...n Zu verdencken, das wir die notturft dem befinden nach erinnern, ...merklich verspüren werden, Also wollen wir nicht verhoffen (gestalt ...wir albereit gebeten und bedinget) das sie uns darüber einige militari...execution Zuzuweisen geneigt sein solten, sondern versehen uns viel-

mehr, es werden E. GGnd. und LLLbd. unsere und der unsern we bey diesem so gar erschöpfeten Zustande Zu befördern nicht unterlaße nen wir ꝛc.

Datum Zerbst am 4. Martii, Anno 1643.

28.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Alß uns diesen mittag von Deßau Zugefertigt, was unsers Her ters Fürst Johans Lbd. auf die unlengst der Contribution halben an schehene erinnerung, sich hinwieder vernehmen laßen: So haben wir solches hiebei übersenden wollen, und stellen Zu Dero hochvernünfftige denken, weil S. Lbd. annoch auf ihrer ungleichen meinung beharren, sen Dingen Zu thun? damit bei dem Contributionswercke allenthalben heit gehalten und diesen schädlichen Dingen den alten Verfaßungen ungeseumt abzuhelfen, Deren wir Zu angenehmen Diensten stets will erbötig.

Datum Cöthen den 10. Martii 1643.

29.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen von Tettenbach.

. . . . Hochwohlgeborner Graff, Insonders lieber Herr und Freund, Des Herrn Graffen Schreiben vom 2. huj. st. n.*) ist uns gestrige eingelieffert, vndt haben daraus ablesend vernommen, welcher gestalt verpflegung etlicher Völcker, so in Halberstadt einquartiret, Monatlich ferm gesambten Fürstenthumb 833 thlr. an den Herrn Commandant Halberstadt oder den Zaugmeister in Magdeburgk, abzuführen, suchet gehret,

Nur erkennen wir uns bereit gegen der Röm. Keyß. Maytt. vnsern digsten Herrn in diesem und andern unsere unterthenigste devotion und digkeit Zu erweisen, wan es nur in unsern und unserer verderbten wen terthanen kräfften noch beruhete, Wir setzen aber außer Zweiffell, es we Herrn Graffen unentfallen sein, was besagtes vnser kleines Fürstenthu Zeithero für überauß große Kriegsbeschwerden außgestanden, kan ih nicht unwissend sein, was dasselbe noch in neuligkeit erlitten, also das dißeits der Elbe mit demselben dahin gediehen, das auff dem Lande kei schen fast mehr vorhanden, So haben auch die drey geringen Städte lichste einquartierung vndt andere pressuren dergestalt empfunden, das der theil darinnen kaum seine Lebensmittel erreichen kan, Zu welcher Consi dan, undt weill dem Herrn General Commissario Heußnern unser ter Zustand wohlbekandt, derselbe letzlich auff geregte Völcker, auß uns sambten Fürstenthumb 500 thlr. begehret, da wir uns dan Zu den an 400 thlr. entlich anerbotten, vnd weill es (wie vorerwehnet) mit vns derbten Landen eine solche bewandtnus hatt, So ersuchen wir den Her mit nochmals freundtlich, Er wolle so ferne in unsern vndt vnsere vnterthanen itzigen Zustand sehen, vndt es itzo des Monats, bey 400 thlr. bewenden laßen, Die Abführung derselben belangend, so ist de

*) Hier nicht mehr vorhanden.

ers auff beſagte Völcker nacher Magdeburgk gereichet worden auß dem
Antheil (weill dieſe diſſeits der Elbe allenthalben mit Schwediſchen
nen umbgeben, vndt dahero ihre noth gnugſamb haben) gelieffert,
ter Verfaßung gemäß, derſelben ex communi wieder guth gethan,
brechnung paſſiret worden, darbey wir es auch bey ſolchen continui-
ſtänden ietzo bewenden laßen, Undt erſuchen den Herrn Graffen hier-
r, Er wolle obberührten Zangmeiſter (welchen es am gelegenſten
ſtragen die völligen gelder in ſelbem Antheile ferner einzufordern und
n, Wir wollen es inzwiſchen an des Hochgebornen vnſers freund-
en Herrn Vetters Fürſt Johanſen Zu Anhalt Lbd. bringen, auch
Antheile dasjenige weiter in Abrechnung paſſiren laſſen, vndt ex
nſerer gedachten verfaßung gemeß, gut thun, was Zu dieſer behuff
e Völcker nacher Magdeburg gelieffert werden wirdt, Verſehen vnß
n dem Herrn Graffen aller guten Nachbarſchafft, auch das er nicht
werde, das den vielfeltigen vertröſtungen auch Reichsſchlüſſen vndt
mirten Lande vermögen Zuwider, vns weitere Zumuthung oder andere
n Zugefüget werden, Wir wollen es allemahl mit gebührendem Danck
ndt verbleiben ꝛc.

Plötzkaw den 1. Martii Ao. 1643.

30.

Dieſelben an den Oberſten Heiſter.*)

haben ſowohl aus des Herrn Graffen von Tettenbachs, als des
hreiben verſtanden, was Sie der Contribution halben an uns brin-
t. Nun haben wir nach itzigem verderbten Zuſtande unſerer Lande
en Herrn Graffen beandtwortet, wie der beyſchluß beſaget, Erſuchen
n darauff günſtig, Er wolte beſagte Antwortt demſelben nicht allein
n, ſondern auch dem Zangenmeiſter Zu ſchreiben, damit derſelbe
ab ende, wo Er auff die gerührte Völcker bißhero die gelder vndt
ſtig empfangen, dasjenige was weiter darauff verwilliget vndt be-
wirdt ferner einfordern vndt erheben, aus denen vhrſachen, welche der
iſte aus beſagtem andtwortungsſchreiben mit mehrerm vernehmen wirdt,
ſehen uns ſonſten auch gutter nachbarſchafft Zu dem Herrn vnd
demſelben allemahl mit günſtiger adfection hinwieder wohl bey-

Plötzkaw den 1. Martii 1643.

---

*) Wahrſcheinlich zur Zeit in Halberſtadt.

VI.

Acta, betreffend die Einladung der gesammten Fürstlichen schaft an Fürst Johann zu Anhalt, am 1. Mai der Zusa kunft in Cöthen beizuwohnen, um in Sachen der Für Gesammtung und der laufenden Contribution sich zu einigen ferenzen. — Fürst Christians Vermittelungsversuch und richteter Recess vom 13. Juli mit Fürst Johann, dem mals von der übrigen Fürstlichen Herrschaft nicht beige werden kann und neues Zerwürfniß veranlaßt.

1.

Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den Fürsten Johann zu An

. . . . Aus E. Lbd. uns Zugefertigten Schreiben vom 11. und 12. A haben wir gar gerne vernommen, daß E. Lbd. nicht gemeinet, mit des beſorglicher großer gefahr vnd ungelegenheit eine separation Zu suchen sich demjenigen Zu opponiren, was in Contributionssachen, nach rec genem Zustand eines ieden orts, nicht alleine, wie dieselbige gegenwe sondern auch, was er sonsten ausgestanden, mit aller Interessenten und einstimmigen Consens in gemein geschloßen wird, vnd dahero unß dahin bedacht Zu sein, wie die proportion der Monatlichen Anlage Zu keit gerichtet werden möge,

Gleich wie wir nun diese E. Lbd. erklärung Zu Danck acceptiren, al feln wir nicht dieselbe aus unsers Fürst Augusti Ausschreiben vom 6. vernommen haben werden, wie die auf den 14. Martii Zu Cöthen v sene Zusammenkunfft allein Zu diesem Zwecke angesehen gewesen, E. L ben auch auß beigefügter proposition, so den damals anwesenden A Ständen, übergeben, klärlich Zu vernehmen, wie das unsere gesambte mein hin gangen, das bey solcher Zusammenkunfft, man sich der künfftigen halber mit einander in güte Zu vergleichen, oder aber in entstehung sothan gleichs gewiße personen Zu peraequatoren vorzuschlagen, auch ih nünfftige gedancken über die puncta, wornach die anlage Zu richten, ab Weil aber niemands aus E. Lbd. antheil erschienen ist solch wohlgemein bis dato Zurück verblieben.

Damit aber E. Lbd. suchen raum vnd statt gegeben werde, so seindt w schlossen auff den 1. May geliebts Gott Zu Cöthen in der person Zu Zu kommen, oder unsere Deputirte mit gnugsahmer vollmacht dahin a nen, vnd alle Interessenten dahin Zu bescheiden, damit eine richtige verglichen, oder durch die revision der Contributions-Rolle also anz damit sich niemand mit fug über ungleichheit Zu beschweren haben mög werden auch einem oder dem andern orte Zur ungebühr keinen beyfall sondern auff die gleichheit und billigkeit ohne eintzigen respect sehen, E und bitten darauff E. Lbd. freundtlich, es wolten dieselbe auf ermelten

*) Fehlen hier.

ſchlagenem ort in der perſohn erſcheinen, der geſambten berathſchlagung
ehmen, alle behufige nachricht einnehmen, ihre meinung dabei thun, und
n Zuſehen, wie in dieſen und dergleichen Landesſachen verantwortlich ver=
n werde, da denn E. Lbd. die jüngſt abgelegte vnd von derſelben begert=
Contributions Rechnung, auch was ſie ſonſten Zur nachricht begeret, vor=
get werden ſoll,
mſt aber vnd weil ohne einwilligung aller derer ſo daran interessiret,
d. Stadt Zerbſt die geſuchte Linderung ihres Quids nicht wjederfahren
ondern die anlage, cum causae cognitione vnd mit aller Intereſſenten
n und einſtimmigen consens, wie E. Lbd. in dero itzigen ſchreiben hoch=
nftig anziehen, geſchloßen werden muß, es auch keinesweges Zu verant=
n, das eine newe anlage, uf maß wie oben gemeldet, verfertiget, einem
leine das Quid geringert, oder Er weniger anlagen als andere ab=
. So Zweifeln wir nicht, bitten auch darumb freundlich, E. Lbd. die
halbfache Anlage des Monats Aprilis, wie andere Antheile thun, Zu
r Zeit abliefern laßen werden, damitt die Soldateſca geſtillet und ſchäd=
Executiones verhütet werden mögen. Als auch E. Lbd. in vielen Din=
d informiret, ſich über ungleichheit in Contributionsſachen vnd der
egangenen militariſchen Execution halber beſchweren, auch ſonſten viel
ſchuldete imputationes, ſo gewiß aus ungleichen bericht herrühren, mit
n, ſo achten wir unnötig, vns darüber mit E. L. in weitleuftigere ſchrifft=
lung einzulaßen, ſondern ſeind deßen verſichert, daß wan E. L. in der
cht informiret werden, es werden dieſelbe uns dasjenige, was von einer
n gewalt herrühret, nicht beymeßen; in der that aber, das wir keine vn=
heit mit willen verhengett, das die anlagen iederzeit mit der interessen-
willigungen, oder durch peraequatorn verfertigt, darbey auf den Zu=
iedesmahls geſehen worden, bey verfertigung der solvendorum allein auf
ndesnoth, vnd allgemeinen nutzen ein abſehen gehabt, keine dictatur uns
aßet noch verhenget, ſondern allenthalben verantwortlich verfahren worden,
en; geſtalt wir dan E. Lbd. verſichern auch nahmhaft machen können,
n verſchienen Zweyen Jahren Achtzehen Regimenter aus dem An=
chen dißeit der Elbe, gelegenen Antheilen, mitt unerſchwindlichen Koſten,
der Zerbſter Antheil nicht einen Pfennig contribuiret, verpfleget wor=
Ein gantzes Jahr haben die ortt dißeit der Saal der Manßfeldiſchen Guar-
contribuiren müßen, ehe der Zerbſter Antheil darzu gezogen, vnd iſt demſel=
e nichts Zugemuthet worden; als wan von den Generalitäten dem geſamb=
fürſtenthumb eine geſambte Contribution angemuthet, oder gewiße Regi=
r assigniret; Die letzte Zwei jahr haben die Antheil dißeit der Elbe
ſchiedene ſtarcke abwechſelungen des Krieges, ſo gegen die Durchzüge nicht
chten, entpfunden, In Summa, da es noth, kan mit beſtand liquidirt und
than werden, das der letzte zweijährige Krieg den Antheilen dißeit der Elbe,
die ordinari contribution, darzu der Zerbſter Antheil das ſeinige geben,
e Tonnen goldes gekoſtet. Der Landmann hat in dieſen Zwey Jahren
drey Monat in dem ſeinigen wohnen können, ſondern es ſeind (außer
Reſidenzorten) alle Städte, Flecken, Dörffer vnd Heuſer vielfeltig geplündert
en. Die Reſidenzorte, alle Städte, Flecken, Dörfer und Häuſer ſind durch viel=
e einquartierungen alſo Zu grunde gerichtet, das wan eine drittehalbfache anlage
ſchrieben werden ſoll, wohl 15fach nach dem simplo an manchem ortt auß=
rieben werden muß, welches wir nicht Zu dem ende melden, als wolten
unſerer vnterthanen wortt reden, vnd dargegen dasjenige, ſo der Zerbſter

Antheil erlitten, gantz niederschlagen, sondern allein Zu dem ende, damit
Lbd. vermercken, daß an allen ortten dergleichen klagen geführt werden, vnd
jeder vermeinet, das er am meisten gelitten und beschweret. Was dan Sch
lichen die vorgegangene Militarische Execution belangt, so können sich E.
von den ihrigen berichten laßen, daß wider vnser, Fürst Augusti wißen
warnen, von etzlichen Jahren hero, und da das Fürstenthumb noch naher A
deburgk contribuiret, die Stadt Zerbst nimmer das ihrige gutwillig, son
lieber durch Zwang der Soldatesca hergegeben. Der Oberste Trand
hatt auf des Raths eigenes ansuchen, fast alle Monate executores in die S
Zerbst schicken müßen; Alß wir Fürst Ludwig bey E. Lbd. Zu Zerbs
wesen vnd der Rath wegen der Contribution vnd derselben aufgeschwol
Reste erinnert und ermahnet worden, hatt Zwar der Rath Zu den Resten
gutwillig bekandt, Aber weil die Bürgerschafft solche abzuführen vnwillig,
Executoren gebeten, E. Lbd. selbst haben (wie der Ober Einnehmer beri
sich dahin erklärt, das, wo ferne die schuldigkeit nicht abgeführet würde
gerne die militarische Execution permittiren wolten; E. Lbd. wißen das
Soldat in termino bezahlt sein will, Die Stadt Zerbst hat fast in drey M
ten nicht einen Pfennig contribution abgeführt, wir haben vielfaltige güt
erinnerung und vermahnung, der Ober Einnehmer aber hatt unterschiedene
sen naher Zerbst gethan, an fleißiger anmahnung nichts erwinden l
aber allewege ohne geld wieder Zurück kommen, Dahero E. Lbd. uns
Zu verdencken das wir den Kriegsofficirern, wo die Resta stecken anm
vnd dadurch verhüten müßen, das der unschuldige nicht wegen des u
ligen beschwert werde. Werden also verhoffentlich E. Lbd. vns nicht, son
denenjenigen, so durch ihre seumigkeit die Execution verursachet, beymeßen,
stalt dan die unserigen vff ebenen fall der seumigkeit dergleichen erd
müßen. Solten aber über verhoffen exorbitantien vorgangen sein, so w
wir dieselben nicht billichen, wie wir dan deßwegen dem Ober Einne
dißfals, wie auch wegen der Zehn Wispel Rocken, davon E. Lbd. melden,
terthänigen bericht Zu thun, gnedig anbefohlen, Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Deßaw den 16. Apr. 1643.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, C
stian, Georg Aribert und Friedrich, Fürsten zu Anhalt ꝛc.

2.

Antwort des Fürsten Johann zu Anhalt.

. . . Gleich itzo diesen tagk hatt uns von E. GGnd. und Liebden dero Schr
Zu Dessaw beliebet, sub dato den 16 huj. Zeiger allererst eingelieffert,
verstehen wir daraus vnter andern, was gestalt wegen der Contribution,
eine Zeithero darbey fürgelauffenen gebrechen, Sie sich Zu unterredung mit
in Cöthen Zusammen Zu betagen und darzu den 1. Mai, welcher wird
schon der schierst künfftige Montagk ihres theils Zu erinnern gefallen l
mit beziehung vff einige beygefügte Propositions puncta, welche unlengst
ihnen etwa fürgewesen, vndt itzo auffs newe reassumirt werden sollen, W
wir vnß nun in vnsern vorigen schreiben in specie vom 11. vndt 12.
erkleret, dasselbe giebt der Buchstabe.

Wir hetten aber im übrigen dafür gehalten, eß würde die von unsern u
thanen gesuchte milderung ihres Monatlichen quids, ohne vorhergehende
leufftigkeit vnd kostbare deliberation in der enge vndt billich wiederfahren

auch derselben wort Zu reden so viel unnöttiger erachtet, weill die that von sich selbst Zeugen kan, Alß aber bey E. Gnaden vnd Liebden solcher noch nichts verfangen will, laßen wir es Zwar billich dahin gestellet, werden das übrige hiernechst weiter nach behöriger notturfft beandtwortten, hierbey nicht wie das die in E. Gnaden vnd Liebden ietzigen schreiben gene propositions puncta mit bey demselben vnß nicht Zugekommen, Zuriick geblieben sein, Undt weiln wir vnß wie leichtlich Zu ermessen deren ersehung keinesweges recht Zu fassen wissen, auch gantz vndt gahr gnathen sein kan, vnß allererst dorten in loco auff eines vndt das andere in continenti schlüssig Zu resolviren; Die Contributionsrechnungen auch Zweiffel etwas weitleuffig vndt also bewandt, das wir vnß darinnen ger notturfft umb Zu sehen Zeit haben müßen, vndt dasjenige, was wir Zu erinnern möchten haben, wan uns gleich dieselbe in Cöthen fürgezeiget n, nach deme wir Zuvorn das geringste davon weder gesehen noch gehört, tzlichen nicht beyfallen wirdt, Alß ersuchen E. Gnd. undt Lbd. wir noch= gantz freundtlich, Sie wollen vnß doch solche unentbehrliche Zwey stück, llem was dazu gehört, noch vor der Zusammenkunfft begehrter maßen Zu ociiren sich belieben laßen, vndt stellen Zu derselben ermessen, demnach Sonnabendt gegen abent, wir hierauff keine andtwort Zu hoffen, vndt den ein Jeder von weltlichen geschefften gerne für seine andacht frey behelt Montagk albereit der auffbruch unverrückt geschehen solte, ob vnß eine keit inmittelst so kurtz angeraumter frist Zu behufiger information Zu n, vndt unsere deputirende mit genugsamer instruction vndt volmacht hzufertigen, das man strack Zum werck selbst schreiten, vndt etwas frucht= s ausrichten könne,

für unsers theils, als die wir so lange noch nicht als andere mit diesen ambgangen, sondern allererst von anfange die Dinge erholen und durch= müssen*), findens ganz und gar also nicht, wolten vns demnach nicht übereilen, vnd habens hinwieder in antwort also anzufügen gehabt, E. n und Liebden Zu angenehmen freundtvetterlichen Diensten iederzeit er=

ff vnserm Hause Zerbst den 27. Aprilis Anno 1643.

EE. GG. vnd LLLLbd.

dienstwilliger Vetter
resp. Gevatter
Johann FZ. Anhalt.

3.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann.

Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Vetter
und Sohn,

haben E. Liebden andtwort vom 27. huj. gestern späte erhalten, vndt wie dieselbe Zu übereilen nicht begehren, Also ist die Zusammenkunfft vff 8 prorogiret,

ersuchen wir E. Lbd. nochmals freundtlich Sie wollen in der Persohn auff 8. May gegen Abent Zu Cöthen gewiß einkommen, vndt folgenden tages

*) Der in der lutherischen Confession erzogene Fürst hatte am 3. März sein 22stes Lebensjahr erreicht und nicht lange vorher die Regierung übernommen.

der Consultation beywohnen, So werden Sie selbst hören und sehen, w
solchen Fällen ganz unverweißlich verfahren wird, vndt daß in unsern m
nicht stehet, einem oder dem andern ortt ohne einwilligung aller interess
vndt absque causae cognitione ringerung wiederfahren laßen, Die ma
consultationis ist in dem nechsten schreiben genugsam angedeutet, vndt n
den Außschuß Ständen keine andere propositionspuncta fürgegeben w
Jedoch haben E. Lbd. die nahermalige proposition so jüngst Zu Bern
Zurückblieben, hierbey Zu empfahen, vndt soll die Contribution rechnung,
von keiner weitleuffigkeit ist, E. Lbd. Zu dero Erschung alsdan in loco
Herkommen gemeß auch Zukommen, wie wir dan deßwegen verordnung
wollen, Inmittelst, vndt weil nicht allein der von Schönfeld wide
Fürstenthumb executoriales bey dem Kaiserlichen Hoffe an des Herrn
bischoffen Zu Magdeburgk Lbd. außgewirket, vndt von derselben der ter
Zur volnstreckung der execution schon angesetzet, sondern auch die So
auff die auß E. Lbd. Antheile restirende $2^1/_2$fache contribution des M
Aprilis Zu Bernburgk lange wartten, und daselbst ein Großes verzehre
deme wegen dieser prorogation des Monats May Contribution auch
rücket, vndt nunmehr des quids halber keine enderung gemacht werden
So ersuchen wir E. Lbd. freundlich, Sie wollen hieraus die nottwendig
weitleuffigkeit der Zusammenkunfft erkennen, desto lieber sich darbey
Person befinden, darbenebst des Aprilis Contribution, wie andere Anthei
than, schleunigst abgeben laßen, vndt vnß entschuldigt halten, das es au
Maio wirdt bey dem alten ansatz, so gestalten sachen nach, verbleiben m
Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Aprilis Anno 1643.

4.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

. . . Aus E. Gnaden und Liebden Schreiben vom 29. Aprilis datirt, so
aber nur gestern erst Zu Handen gestellet, vernehmen wir gerne, das die,
der Contribution, und eine Zeithero darbey fürgelauffenen gebrechen
schlagene Zusammenkunfft bis vff den 8ten dieses außgestellet worden, ver
aber nicht woher, oder warumb wir unß eben in der Person nothwendig
befinden müßen, und unß nicht sowol, alß andern frey stehen solte, w
unsere gelegenheit nicht sein möchte, solches durch abgeordnete alßdan Zu
richten, werden derowegen, nach den Zugeschickten propositionspuncten
richten, und im übrigen sehen, alß es sich mit unß gegen annahender Zei
schicken will, Noch viel weniger können wir begreiffen, waß E. Gnd. und
mit den wortten, von causae cognition, so nun in dero itzigen schreiben
andern mahl wiederholet, andeuten wollen, Wir halten noch Zur Zeit ge
dafür, daß man über die Contribution und deshalben geklagten gebrechen
mit unß in eine freundtvetterliche Conferenz tretten, und eine beliebige
nigung in gütte tentiren wolle, Wan aber solche über vermuthen entstehen
wißen wir Zu Cöthen oder anderswo in unserm Fürstenthumb keinen Ri
vor deme wir unsere notturfft gerichtlich anzubringen, und cognitionem ca
oder den Ausschlag Rechtens, vorzunehmen hetten, Die vom Außschuß
recht Zu reden, keine Stände, sondern der Fürstlichen Herrschafft angeb
Vasalli und Unterthanen, die sich mit mehrer reputation von vnß alle
richten und commendiren laßen, alß das sie über vnß, Ihre Fürsten, U

n, oder benebenſt weiter und über dasjenige, ſo ihnen in alten Recessen Gnaden indulgiret, ein votum führen können. Wir die geſambte Regie- Fürſten, werden gleich interessiret ſein, auch ein Stand notorie keiner alß der andere, und wan wir ie ſtreiten wollen weiſen uns den Richter ſamen Reichsverfaſſungen, Am allerwenigſten aber können wir abmercken, wir, als der Dinge gantz unberichtet, mit bloßer vorzeigung und anſehung Contributionsrechnungen, die doch E. Gnaden und Lbd. eigener Anzeige von keiner weitleufftigkeit ſein ſollen, Unſers daran, wegen treulich be- ihrn beytrags, habenden notoriſchen interesse halben, erſättigt ſein werden, wahl von dem darüber allegirten herkommen in den Alten Fürſtbrüder- Erb- und andern Receſſen nichts enthalten und in die neuen, ſo durante hae erſt aufkommen*), wir noch Zur Zeit nicht consentirt, wie wir uns auch über den darauß anmaßlich herfließenden Jurisdiction und Oberge- mäßigkeit, davon E. Gnd. und Lbd. unter dem Namen eines angenomme- Oberdirectorii ſich faſt gelüſten laßen, in dem Sie die in unſerm Antheil Landes Fürſtlichen Territorio ſeßhaftige, Zum Außſchuß Deputirte von und Burgermeiſter dieſer vnſer Stadt Zerbſt mit Vorbeigehung vnſer vnd ſuchet, für ſich alleine Zu beſcheiden, für haben, gantz höchlich graviret nachtheiliget empfinden, der freundtvetterlichen Zuverſicht E. Gnd. vndt den Ihrigen dißfalß hinfüro mehrere moderation gerne einbinden, und Zu andern Zuläſſigen gegenmitteln (maſſen wir dan vor erſt darwider, form Rechtens, hiermit protestiret und bedungen haben wollen) fürſetz- keine urſach geben laßen werden, Mit der Contribution von dieſem Monat wir alle anſtalt Zu machen befohlen, daß kein Krieges Officirer Execution ihen wider vnſern Antheil Zu verhängen vhrſach haben kan. Wie es mit von Schönfelts forderung bewandt, und daß vnß viel Zu kurtz geſchehen e, wan man ſolche aus der Contribution, als wohin ſie doch ohne das weges gehörig, abtragen ſolte, wiſſen E. Gnaden und Liebden ohne vnſer rn, vorhin Zu aller gnüge, und erachten wir darüber viel wort Zu n unnötig. Habens E. Gnaden und Lbd. freundtvetterlich unverhalten n, und erſuchen ſie umb unſer beyde beſtes willen, Zu mehrern weiterun- keine fernere vhrſach Zu geben, ſondern vnß bey deme, waß wir der billig- gemäß ſuchen und erinnern, doch dermahleinſt in gehörige Consideration en Zu laſſen, Sie werden hingegen noch fortan ie länger ie mehr ver- n, das wir Deroſelben Zu angenehmen freundtvetterlichen Dienſtbezeigungen gerne und willig gefliſſen ſein.

n Zerbſt den 1. May 1643.

E. Gnaden

dienſtwilliger Vetter
Johann FZu Anhalt.

5.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Johann.

. . Was E. Liebden auff die von Deroſelben geſuchte vnd von vnß gewilligte, unſers Herrn Bruders vnd Vettere Liebden angedeutete prorogation der geſchlagenen Zuſammenkunfft Zu Cöthen gefallen, an vnß wieder vom 1.

---

*) Damit iſt hauptſächlich das Pactum familiae vom 15. Apr. 1635 angezogen. S. Band III. pag. 140.

May Zu antwortten, solches wird vnß diesen nachmittag wohl eingeliefer
wir E. Lbd. ersucht, Sie möchten sich darbey in Persohn einstellen, sold
guter wohlmeinung geschehen, damit Sie selbsten Zusehen, wie dem Herk
nach mit den sachen verantwortlich verfahren werde, auch man desto
aus den sachen kommen möge, vnd verhoffen, sothaner Punct keine ab
verdient haben werde,
Was dan in unserm vorigten schreiben enthalten gewesen, daß nemblich a
causae cognitione kein neuer Ansatz der Contribution verfertigt werden
solches wird von E. Lbd. in einen ungleichen verstand gezogen, und kan
einen gerichtlichen process, viel weniger daß die Außschußstände über die
Urtheill fällen solten, gar nicht gedeutet werden, Die Observanz bey
Chur- vnd Fürstlichen Heusern bringet mit sich, daß über solche und derg
Anlagen, die gesambte Landtschafft, oder an dero stelle die Außschußstän
ihrer notturfft und gutachten gehöret, die Anlagen verglichen, vnd in entf
gütlicher hinlegung der Außschlag der Fürstlichen Herrschafft anheimb g
werden muß, vnd kan gleichwohl in solchen fällen der Landschafft oder
schußständen, alß die das meiste darzu geben müßen, gutachten nicht so g
wie E. Lbd. meinen, geachtet, sondern es ist hochnötig, daß mit derselbe
rathen und Zuthun verfahren werde,
Daß wir alß Director die Außschußstände verschrieben, solches ist nicht
der notorischen Observanz gemäß, sondern ist also auch nach der Fürstl
lichen theilung, vnd bey E. Lbd. Herrn Vatters Christsel. gedächtniß Le
biß dato vnverrücklich observiret vnd gehalten worden, Deswegen dan E
alß die noch Dero Regierung erst angetreten, vnß keiner moderation Z
innern, vielweniger darwider Zu protestiren ursach haben, Wir hoffe
männiglichen das Zeugnüs Zu haben, daß wir unß der bißanhero ge
müheseligen Direction keinesweges übernommen, Sondern vielmehr in den sch
unsers berufs verblieben, E. Lbd. aber haben vielmehr ursach nach der obse
und Landesverfaßung Zu fragen, als vnß, die wir ohne ruhm Zu melden
68. Jahr bald erfüllet, vnd was bey dergleichen fällen, nicht nur bey
Fürstenthumb, sondern auch bey andern Chur- und Fürsten Herkommen
gebräuchlich, erfahren, mit dergleichen ungegründeten imputationen vnd
schuldeten protestationen anzulaßen, vnd vnß, als wan wir vnß Ding
vnß nicht Zustünden, gelüsten ließen, Zur ungebühr beyzumeßen,
Von den Kriegs Officirern werden wir noch alle stunden behelliget, auch
dig berichtet, das E. Lbd. Antheils Contribution noch nicht abgeführet, d
wir nochmals umb abführung derselben E. Lbd. vnd den gesambten
Zum besten billich anhalten, vnd hierunter keine weiterung, sondern alle
Lande wohlfahrt suchen, von Herzen gerne aber mit dergleichen anmahn
verschonet sein möchten, wan es nicht vnser Ambt vnd der Lande höchst
unumbgängliche notturfft erforderte. Habens E. Lbd. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 3. May 1643.

6.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

. . . E. Gnd. vnd Lbd. schreiben vom 3. huj. ist uns diesen morgen Z
eingeliefert und haben wir den inhalt deßen verlesen, vermerckens nochmal
ungerne, das deroselben gefallen, unsern auf den 1. dieses Monats vorgesc
gewesenen Convent, etwas weiter hinaus Zu erstrecken, maßen dan bey

- und Fürstl. Häusern die observanz es also mit sich bringet, daß sich
ge und örter dergleichen Zusammenkünfften, von einem alleine nicht setzen
, sondern ein Jeder vorher davon wißen, und seiner gelegenheit nach sich
rfleren mag, nicht Zweifelnde, es werde auch hinfüro mit uns allezeit
gehalten werden. Das wir die wort von der causae cognition, auch
s anders, so in E. Gnd. und Lbd. jüngstem schreiben enthalten gewesen,
theils etwas ahnten müßen, darzu haben uns E. Gnd. und Lbd. selbsten
geben, wan Sie sich nur dero vorhergegangenem schreiben, und was sonsten
Zeit lang nach unserer ankunft passiret, freundtvetterlich erinnern wollen,
eschußes unvorgreiffliche unterthänige gutachten und nutzbare erinnerungen
onventen, verwerfen wir so schlechter Dinge gar nicht, wie es E. Gnd.
bd. verstehen, sondern laßen und erkennen denselben, wie er in seiner
chen gehörigen qualität ist, und sich von Rechts und Herkommens wegen,
s Ja nicht so gar unbekant, bey diesem unserm Fürstenthum ansehen laßen
Ein mehrers demselben einzuräumen, als ihme bedachter maßen beileihet,
s E. Gn. und Lbd. nebenst ihme so wenig von uns fordern, als wenig
gen unser ganzes Haus, und einen Jeden deßelben regierenden Fürsten
heit Zu verantworten haben würden, wan durch dero veranlaßung ge-
s usschuß, über das alte Herkommen gegen oder neben seine Fürsten sich
Zu exaltiren gelegenheit ergreiffen solten. So viel wißen wir gewiß,
ißend wir auch sonsten unserer Jugend halber erscheinen wollen, das
s geborner Fürst Zu Anhalt, E. Gnd. und Lbd. so wol als andern
s Zu Anhalt an Stande, Würden und Hoheit gleich, auch daneben des
theils vom ganzen Fürstenthume unstreitiger Landes Erbe und Herr sein,
für unsere Unterthanen nicht weniger recht und fug, als hochermelte
Herrn Vettere GGnd. und Liebden in den drei andern Antheilen Zu
n haben, und in deme das wir bey der Contribution und dergleichen
nicht gutwillig mit untergehen und einwilligen, dessentwegen nechst Gott
richterlichen ausspruch oder gerichtszwang, in noch außerhalb Hauses, als
liame wolbekante verfaßungen des Heyl. Reichs uns Zeigen und setzen,
eiren müßen, oder uns aufdringen laßen dörfen. E. Gnd. und Lbd.
wir für den ältesten Fürsten unsers hauses, und der in solchem hohen
hir uns einen weiten fürsprung der erfahrenheit hat, Jederzeit gar gerne
rirt, und seind deßelben Fürstlöblichen fürsatzes, wie starck uns auch Zu-
worden, annoch; Alleine können wir in unsern publicis und Regierungs-
E. Gnd. und Lbd. keinen andern oder mehrern Seniorat gestendig sein,
e lex fundamentalis der Fürstbrüderlichen erbtheilung de Anno 1603
dem passu dero nachleßet, und kraft deren bis an unsers Gottsel. Herrn
Christmilden gedechtnus tödtliches ableben, gerne passiret ist, der guten
ng, es werden auch E. Gnd. und Lbd. damit wol begnüget sein können,
n mehres über oder gegen uns Zu affectiren sich nicht bereden laßen,
weil demnach oft besagte fundamentalverfaßungen von keiner Direction,
r von einer Oberdirection, außer was etwa Ao. 1611 in dem Steuer-
auf gewiße maße und weise beliebet sein mag, besaget, als laßen wir es
bey deme, und was wir dahero in unserm vorigen schreiben gedacht, nicht
ch bewenden, und nehmen wider alles widriges, als welches anders nichts
schädliche eingriffe sein und weiterliche praejudicia geben, so oft man sich
chen gelüsten leßet, protestando und sonsten, wie wir es in Rechten be-
pro conversatione unserer jurium, unsere noturft billich unvorgeschrieben,
ht, maßen wir dan bey unserer Canzley dergleichen nachrichtung gar nicht

finden, woraus Zu erhärten sein solte, das ein Senior dieses Hauses Zug und über die casus expressos, ein Oberdirector sein, den andern regier Fürsten seines gefallens tage Zu setzen, freye macht haben, und dieselbe dag wan es ihnen ungelegen fiele, von ihme gleichsam als a superiore oder j prorogationes terminorum suchen müße. Wir finden auch nicht, das beliebenden Conventen einer unter uns sich selbst in Person Zu stellen, durch beschickung Zu erscheinen auferleget oder fürgeschrieben werden könte, noch weniger wil sich finden, das man Zu deroselben Zeit, die Zum Aus deputirte Landsaßen und unterthanen eines Antheils, in des andern, wie geschicht, ohne ihres Landesfürsten vorbewust und wider deßen willen, territorium hette erfordern oder citiren mögen.

Was wir nun solchergestalt nicht finden, darinnen können E. Gnd. und uns mit keinem fug verdencken oder sauer ansehen, wan wir uns vom H Hörensagen keine observanz so plötzlich fürbilden laßen. Haben also E. und Lbd. freilich große ursach, wo Sie nicht mehr weiterungen unter un causiren beliebung tragen, nicht allein den Ihrigen mehrere moderation binden, sondern auch selbst mit dergleichen und andern bedencklichen anmaß ihres einbildenden Oberdirectorii, als deme wir uns noch nicht so weit mittiret, unser Zu verschonen, oder wir können letzlich nicht umhin, se dörfften gedrungen werden, noch ferner an solchen ort unsern recurs Zu ne da wir beßer gehör und remedien finden mögen*)

Damit auch E. Lbd. und Gnaden für Augen sehen das es keine ledige gewesen, was wir von abgetragener unserer Contributions quota an die S dische Soldatesca geschrieben, so schicken wir deroselben Copiam derer Zu L uns Zurückgekommenen Quittung**), deren uns der General Majeur gerne gestand thun wird, und hetten nicht verhoffet, das unsere hiebevor g Fürstl. Anzeigungen so wenig trauen, E. Gn. und Lbd. verdienen solten. wir in unserm vorigen gebeten, also bitten wir noch, das, gleich wie w Gnd. und Lbd. obgedachter maßen für einen löblichen alten Herren, und ältesten Fürsten dieses Hauses gerne veneriren, also Sie uns auch hinn für einen nicht mindern Fürsten Zu Anhalt, noch von Jemand mehr al Röm. Kayf. Mayt. dependirenden Landesherrn, dieses unser Zerbster An als worbey wir uns mittelst der Hülfe von oben herab nicht unbillich F conserviren, alleine unserer Jugend halber erkennen und aestimiren w Kontens also hinwieder Zu antworten nicht gelibriget sein, und verbleib Lbd. und Gnd. ꝛc.

Geben Zerbst den 5. May Ao. 1643.

7.

Fürst Johann an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. GGnd. und LLLd. werden sich sonder Zweifel aus unserer an selbe abgegangener antwort freundvetterlich erinnern, das wir Zu der ang ten Zusammenkunfft auch die unserigen vor dismal abzuordnen geneigt wo

*) Fürst Johann gedenkt hierbei des vor Kurzem erwirkten Befehls vom K Ferdinand III., durch welchen die Schwierigkeiten beseitigt wurden, welch der Erbhuldigung, der Zerbster Magistrat wegen der Religion und einiger vilegien erhoben hatte.

**) Sie bestätigt den Empfang von 250 Thlr. d. d. Leipzig, den 1. Mai 1 Philipp Herbin

ir dan darzu unsere Räthe und liebe getreue, Conrad Gerholden
han Köppen vor dismal deputiret:

uchen wir E. GGnd und LLLbd. freundvetterlich, Sie wolten uns
außenbleibens halben freundtlich entschuldigt nehmen, und gedachte unsere
ete bey der Consultation unsere stelle vertreten laßen, wie wir dieselbe
ißer Instruction auf die uns Zugefügte propositionspuncta versehen,
weifeln wir nicht E. GGnd. und LLLbd. werden sie derselben gemes
g hören, und die sachen auf einen solchen ort bringen helffen, das des
wohlfahrt bey allen Antheilen ex aequo dadurch gefördert, und gute
unter uns allerseits bleiben möge. E. GGnd. und LLLbd. die wir
r bewahrung hiermit treulich empfehlen, uns Zu angenemen freund-
em Dienste iederzeit entbietende.

Zerbst am 7. tag May. Anno 1643.

8.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

nnach es sich gestriges tages mit der Volziehung des an unsers Vet-
sts Johansens Lbd. außgelaßenen Schreibens*) in etwas verweilet,
m 1) Was in den Dreyen Monathen Maio, Junio undt Julio an
ation einzubringen, 2) Was in den Dreyen Monathen Zu Zahlen,
Was der Zerbster Antheil an Contributiones noch restiret, alhier auf-
d sothanen schreiben, welches wir unsers theils volnzogen, beyfügen
hun dasselbe E. Liebden Zu ebenmeßiger vollziehung hiermit übersenden.

iber das von dem Commendanten Zu Querfurt eingekommene bedroh-
reiben, so dem Ausschusse communicirt, nicht hierbey, sondern Gerold
Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. undt des Präsidenten Gegen-
selbe vorzuzeigen Zu sich genommen, So ersuchen wir E. Fürst Chri-
Lbd. hiermit freundtlich, daß Sie gedachtes Schreiben von Gerolden
n ꝛc.

Plötzkaw den 11. Mai 1643.

9.

Contributionsvertheilung und Restanzeige.

enken, das die Contribution der Monate May, Juni und July
n itzo Zu Cöthen verglichenen Ansatze, jeden Monat gedoppelt einzu-
auf einmal auszuschreiben, damit man sich aller orten darnach Zu
Auch die Unterthanen desto baß, wie sie sothane Contribution abzufüh-
enken können.

so Jedes Monats Contribution nach dem Cöthnischen Ansatze gedop-
. . . . . Zwey tausend Thaler.

---

as von der ganzen Fürstl. Herrschaft vollzogene Schreiben an Fürst Johann
lt hier.

Hierauf were im Monat Majo Zu Zahlen:

1600 Thaler vor die Keyſerliche und Schwediſche Soldatesca.
100 Thlr. Schönefelden.
253 Thlr. Zu behuf der itzigen Speſen, ſo auf den Cöthniſchen Ausſc gangen.
47 Thlr. Unkoſten Zu überbringung der Contribution und Ober E mers beſoldung.

2000 Thlr.

In den andern Monaten, nemlich im Junio und Julio könt 350 Thlr. Zu den Extraordinarinothfällen reserviret, ob abzahlung des von Schönfelds angewendet werden.

Contributions-Reſte des Fürſtl. Zerbſter Antheils.

800 Thlr. Stadt Zerbſt pro Aprili $2^1/_2$ fach nach dem Bernburgiſch ſatze.
60 = Aembter Zerbſt, annoch pro Februario und
150 = pro Aprili $2^1/_2$-fach.

1010 Thlr.

Hiervon Zu kürzen:

250 Thlr., ſo in abſchlag ſothaner Reſte nacher Leipzig in die ſ Schwediſche Cassa geliefert worden, verbleibet alſo dem Fürſtl. Z Antheil wegen obiger Reſte annoch Zu Zahlen 760 Thlr.
Wovon dem in Aſchersleben liegenden Major Gedeon Rhode m Querfurtiſchen Commendant Thomas Gaſtmeyer, Item noch ei nach Halberſtadt denen Keyſerlichen Zu Zahlen.

10.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir und Georg Aribert.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit den Anſatz der Contribution derſelbe von unſers Herrn Bruders Fürſt Augusti Lbd. dem jüngſten Ve nach eingerichtet, ſo da geſtriges tages von Bernburg anhero gelanget. Wiewol nun beides, Ambt und Stadt Cöthen über den verbliebenen Anſatz, Zumahl da derſelben übergebene beſchwerungen noch nicht abgeholfen, auch das in ſolchen Fällen ſonſt Zugelaſſene und verordnete peraequa mittel, worauf die unterthanen ſo lange vertröſtet, noch Zur Zeit nicht gengig ſein mögen, ſich ſehr beſtürzet befinden, ſo gar daß auch bei den leuten, wan nicht der gütige Gott nechſtkünftig eine Linderung ſchaffet, Zur Verzweiflung ſich anleßet, So müſſen wir es doch vor dismal, u geſtalten ſachen nach anitzo weiter nicht Zu bringen geweſen, dahin geſtell laßen, und wollen, ſo viel an uns, an gehöriger anſtalt keinen mange laßen, ob? und wie lange aber damit gefolget werden könne, ſolches wi Zeit geben, in Zuverſicht es werde inzwiſchen den verhinderungen — einen oder den andern weg können abgeholfen und endlich vermittelſt einer

*) Derſelbe fehlt hier. Wie es aber damit beſtellt war, ergiebt großentheils de halt von Nr. 9., 10 und 11.

n revision den beschwerlichen Klagen und behelligungen aus dem grunde
t werden. Habens E. Lbd. 2c.

Cöthen den 14. Mai 1643.

11.

ürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann E. Stelbogen zu Cöthen mut. mut. an den Rath zu Cöthen.

h die Generalrevision und einrichtung in Contributionssachen noch
t, wie eifrig man sich auch darunter bemühet gehabt, nicht hat fort-
werden können, also daß es was das Ambt Cöthen belanget, disfals bei
m Ansatze verbleiben, und von der allerseits fürstlichen Herrschafft bei
r alhier fürgewesener unterredung, auf den gegenwertigen und beiden
e Monaten Mai, Juni und Juli, iedesmals eine drittehalb sache an-
: nötig befunden und verglichen worden, So wird es Zwar den Ma-
angend bei dem bereits ergangenen ausschreiben, weil derselbe keinen
ndet, und nechstesweges, in deme der gesetzte termin bereits vorüber,
ssa Zu liefern ist, allerdings gelaßen, auch von wegen des Durchl.
ebornen u. gn. fürsten u. H. Herrn Ludwigen F. Gn. der Ambt-
Cöthen, E. Stelbogen befehlicht, daß er ohne verzug hierunter die
| Zur Cassa thue.

r S. Fstl. Gn. sich der vielfaltigen Klagen so nechste Zeit her vorkom-
ebig erinnern, und dan beides die billigkeit und gerechtigkeit erfordert,
r den vermögenden und unvermögenden ein unterscheid gehalten, den-
so über vermögen beschweret, etwas erleichterung wiederfahre, und die
ng nach jedes vermögen so viel möglich eingerichtet werde. So ist
cht S. F. Gn. befehl hiermit, daß der Ambtman mit Zuthun derer
l so dazu nötig erachtet, bis werck nechstes tages (resp. mit Zuthun
ulsmeister) vorneme, die Amtsrolle (resp. Stadtrolle) gegen den nechst-
n Monat Zu einem bei Zeiten nach eines jeden orts (resp. Bürgers)
n, gelegenheit und Zustande also einrichte, damit des Amtes quid je-
Zu rechter Zeit könne erhoben und einer für den andern über vermö-
t beschweret werde, gestalt dan S. F. G. sothane einrichtung nechstes
wertig sein wollen, und ob der Amtman hierunter einer fernern wei-
dürftig, hat er sich darunter weitern bescheides zu erholen.

Cöthen den 13. May 1643.

12.

meister, Rath und Gemeine der Stadt Nienburg an die Fürstl. Regie-rung zu Cöthen.

he Anhaltische Zur Cöthnischen Regierung Hochwohlgelahrte verordnete
Räthe, Geneigte Förderer,

WohlEdel Gestr. vndt Herrligkeiten seindt unsere vnterthenige Dienste
nes fleißes Jederzeit willig vndt bereit. Undt können E. WohlEdeln
nd Herrl. wir arme Zu bodengelegte Leute uff den empfangenen Con-
sbefehl in tiefester Demuth nicht verhalten, alß dann E. Gest. vndt
gnädigen bekandt, nochmalß das verwichene große unheil, so wir durch

die unvermuthliche einquartierung der Zweyen Regimenter außgestanden
durch unß dan nicht allein theils unsers sahmens, sondern vnser futte
brodtkorn, ia auch das wenige, wodurch sich ein Haußwirth an Victu
biß Zur lieben, gönnts Gott, erntezeit, gedacht hindurch Zu bringen,
gen, sondern auch den anspann mehrer theilß mitgenommen worden,
dann manchen redlichen Mann dahin gebracht, daß er theils seinen ac
müßen liegen laßen, vndt ihrer viel nuhmehr nicht wissen wo sie ihr
brodt vor sich vndt ihre liebe Kinder vndt gesinde hernehmen vndt bek
sollen, Zu geschweigen, daß man gedencken solte, woher die Contribution
men möchte, krencket und bekümmert vnß deßwegen Zum Höchsten, daß
ausgestandenes große elendt, worinnen vnß weder mit einer Kannen Bie
3 Pf. brots Hülffe wiederfahren ist, nichts berichtet werden will, sonder
sich ansehen, alß wan man vnß arme verdorbene, vndt nun offt Zu gru
legte Leute fast gar verderben wolte, in deme wir arme Leute nicht mehr
vor diesem, das auch etwa einer, wan solche Conventstage gehalten
von unß unwürdigen, möchte gewürdiget werden, wie sonsten alle wege
hen, so auß empfangenen Zuschreiben, unter Fürstlicher Handt vndt
gnugsam Zu ersehen, damit der Fürstl. Herschafft dieses armen Städtlein
vndt außgestandenes unglück, in unterthänigkeit vorgetragen würde, We
nun über verhoffen, da keiner sich unsers Städtleins angenommen, vn
Stadt vndt Ambt Monatlichen Zehen Thaler angesetzt sein, doch m
Anhange, daß der Herr Ambtsverwalter, Richter und Rath solches der
nach eintheilen solten, damit keinem Zu viel geschehe, so will doch de
Ambtsverwalter, unangesehen unsers großen unheils, das Ambt nicht hö
mit Drey Thaler belegen laßen vndt sollen also 7 Thaler auff dem
lein verbleiben.

Wan dan Großgünstige Herren solches umb obangezogener ursachen,
Städtlein vndt sonderlich wegen brodtsmangel unmüglichen fallen will,
langet an E. wohlEdl. Gest. unser demüthiges bitten, dieselben wollen
günstig geruhen, vndt es dahin vermitteln helffen, daß mit solchen vfflag
gönnets Gott, nach der lieben Erndtezeit wir möchten verschonet, wo nic
doch etwas milderung haben, auf daß wir armen Leute*) auch gleichwol
Zum lieben brodt behalten.
Solches umb E. WohlEdl. ꝛc. mit unsern vnterthänigen, stetswilligen D
Zu bedienen, seindt wir allezeit so willig als schuldig.
Signatum Nienburg den 13. May Ao. 1643.

E. WohlEdl. Gest. vndt Herl.
vnterthänige vndt gehors
Burg. Raht vndt gan
gemein daselbsten.

13.

Antwort von Seiten der Fürstlichen Canzlei.

Dem Durchleuchtigen und Hochgebornen unserm gn. Fürsten und Herrn,
Ludwig Fürst Zu Anhalt ist gehorsamblich vorgetragen, was Bürgern
und Raht wie auch die Gemeine Zu Nienburg wegen des bei jüngsth

*) Der Contributionsansatz macht 72 zahlende Personen namhaft, welche
1 gr. bis 7 gr. eingeschätzt sind.

nen ausschußtage dem Städtlein Zugelegten contributionanſatzes unterthä-
upplicando vorgebracht und gebeten.

were Zwar den supplicanten wegen ihres angezogenen ſchlechten Zuſtan-
ie geſuchte überſehung gerne Zu gönnen, geſtalt dan auch bey dem vor-
enen Ausschußtage dieſerwegen gnugſame und mehrere vorſtellung und er-
ng, als wan einer oder mehr ihres mittels Zur ſtelle geweſen, geſchehen.

s aber vor diesmal, vieler Nebenrespecten halber, dahin nicht Zu brin-
geweſen, ſondern dem Contributionswercke ſeinen lauf nach wie vor ge-
werden müßen, geſtalt auch andere welche dergleichen einwendung getan,
ter Zur geduld gewieſen ſeind bis Zu füglicherer gelegenheit. So werden
egen S. F. G. Beides der Raht und die Gemeine hiemit ermanet, daß
h nochmals in die Zeit ſchicken und daran ſein, damit dasjenige was der
hen eintheilung nach einem und dem andern Zukomt mit guten willen
echter Zeit abgeſtattet werde, mit dieſer vertröſtung, daß man danach, ſo
ich thun leßet, darauf bedacht ſein wird, damit die neulichſt daſelbſt ge-
beſchwerung in andere wege angeſehen und dem Städtlein darunter etwas
ſolat wiederfahren möge, ſo aber bey dem neulichſten ausſchußtage, wo-
ch keine beambte noch rechtsperſonen ſo nicht in den ausſchuß mit gehö-
nicht mit erfordert worden, nicht geſchehen können, ſondern bis Zu ſeiner
abzuwarten iſt.

n Cöthen den 15. Martii 1643.

Fürſtl. Anhalt. Canzlei.

14.

r Amtsverwalter Schulteß zu Nienburg an die Fürſtliche Regierung zu Cöthen.

Fürſtliche Anhaltiſche Zur Regierung wohlverordnete
Herrn Räthe,

ble, Geſtrenge, Ehrenveſte, Hochachtbare und Hochgelarte, Inſonders groß-
ge hochgebietende Herren und mächtige Beförderer. Ew. WolEdeln
vndt Herrl. großgünſtigen befehl, die Contributionsanlage der Ambts-
und Rittergüter betreffende, hobe ich mit gebührender Reverenz empfan-
berichte darauf Zu gehorſamer folge hinwiederumb, daß des von Stam-
Hoffmeiſter Zu Wedlitz über wintter gar ein weniges auff beiden Güttern
ſäet, über Sommer aber nicht einen Scheffel eigenes, ſondern alles umb
elfte beſtellet, auch noch vor Weinachten brötung und futter vor geldt
n müſſen. Das Stammeriſche Dorff Wiſpitz aber iſt ganz ruiniret,
hat ſchon etzliche Jahre kein Menſch darinne gewohnet, Ja wie ſich der
mmeriſche Hoffmeiſter immer hören leſſet, ſoll der von Stammer ge-
ſein, die Haußhaltung gantz abzuſchaffen und beyde gütter wüſte liegen
aſſen, weil er ſie nicht eintzigen pfenniges werth geneuſt, ſondern jährlich
hrliches von Ballenſtedt her, darein verwenden und Zuſetzen muß, dahero
ihn nicht wohl höher angreiffen darff. Das Finckiſche Rittergut hat
s ein Jahr lang öde und wüſte gelegen iſt nicht ein eintziger Morgen
Wintter noch Sommer beſamet, wohnet auch kein Menſch darauff und
t ein Gebeude nach dem andern übern Hauffen; Ob nun eine müglichkeit
ſolle, auf ſo verwüſteten orten und Dorffſchaften eine drittehalbfache anlage

Zu erheben, wirdt die Zeit geben*), Und will ich an meinem fleiß und Zwart nichts ermangeln laßen, Aber wider unmöglichkeit vnd schuldt di etwa möchte Zugemessen werden, nochmalß vnterdienstlich gebetten haben. fehle ꝛc. ꝛc.

E. WolEdl. Gestr. vndt Herrl.

Dat. Nienburgk
den 14. Mai,
Anno 1643.

vnterdienstwilligste
Joh. And. Schult

15.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Aribert und Johann.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit wie von dem Schwedischen G Major Axel Lilie ein solches Schreiben wie die beylage besaget, nebst bedrohlichen von dem Commandanten Zu Querfurth an den OberEin Johan von Bergen einkommen, Wan dan demjenigen, so Jüng Cöthen von den gesambten AusschußStänden vorgeschlagen, auch von d wesenden Fürstlichen Herschafft beliebet, von der andern Fürstlichen Her aber mit gut befunden worden, noch wenig folge geleistet, Inmittelst abe in gefahr der militarischen execution beruhet,

So ersuchen wir E. Lbd. hiermit freundtbrüder- vndt vetterlich, eß wolte dieselbe den ihrigen befehlen, das noch vor den Pfingstfeyertagen, da der dat das seinige haben will, die außgeschriebene doppelte Contribution nac Cöthnischen Ansatz Zur Cassa geliefert und weiter Schade vndt vngeleg verhütet werden möge.

Habens E. Liebden freundtlich vnverhalten sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. May Ao. 1643.

16.

Der General-Major Axel Lilie an den Ober-Einnehmer von Bergen

(Beilage zu 15.)

Ehrenvester ꝛc. Sonders geliebter Herr OberEinnehmer.

Was an mir der auf dem Hause Querfurt commandirende Quartieru wegen eines Zimlichen nachstandes an Contribution, außer der 170 welche seinem abgeschickten Unterofficier alhier erleget worden seind, gel leßet, das hat der Herr aus der Beilage mit mehrerm Zu ersehen. Wa nun an ihm selbsten billich, das dasjenige, worzu man sich verbündlich u und anweisung acceptiret, abgestattet werde, Als ersuche ich denselbe mittel Zu ergreiffen, damit ihme Quartiermeistern satisfaction beschehen derselbe aus erbarmung des nothleidenden Soldaten, nicht Zu den execut

*) Nach dem einfachen Ansatze der Nienburgischen Amtsdörfer wurde gesc 15 gr. von den Stammerschen Rittergütern zu Wedlitz und Wispitz; — 1 von dem Dorfe Wedlitz; — 15 gr. von Klein-Paschleben; — 6 gr. von — 6 gr. von Lattorf; — 6 gr. von Gerbitz; — 4 gr. von Preußlitz; — von Plömnitz; — 2 gr. vom Schäfer zu Nienburg; — 2 gr. vom Schä Grunschleben und 1 gr. vom Schäfer zu Borgsdorf. —

resolviren möge. Verſehe mich der gewiehrigen bezeigung, und thue
nes ſchutz ergeben. Datum Leipzigk den 15. May. Anno 1643.

Des Herrn

williger Freund
Axel Lilie.

17.

Fürſt Chriſtian an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

ß dem Beyſchluß wolle Euer Liebden ſehen, wie mit höchſter bedro-
litariſcher execution vnd abſtattung der Contribution dieſes Monats
n wirdt,
n vnangeſehen bey unſern vnterthanen ſonderlich hieſiger Stadt, es
öglich fallen will, haben wir doch verordnet, daß die ſchärffſte execu-
nder ſie vorgenommen, auch daßjenige was in die Kirchen geflehet nicht
t werden ſoll, Alſo verſehen wir vns Zu E. LLLbd. Sie werden
hes durch einiges Zurückhalten nicht verhengen, daß wir und die vn-
ſo den militariſchen executionen am näheſten geſeßen, vnſchuldiger
en vnd völliglich hingerichtet werden ſollen, vnd wir verbleiben E. LLLbd.
ebetterlichen angenehmen Dienſten allzeit willig und geneigt.
Bernburg den 19. May. Anno 1643.

Ewer G. vndt LLLbd.

Dw. trewer Vetter vnd Gevatter.
Chriſtian, f. Zu Anhaltt mppria.

18.

udwig an die Fürſten Johann Caſimir, Georg Aribert und Johann.

Hochgeborne Fürſten ꝛc.

t. befinden aus dem beiſchluß mit was bedrohung auf die ſchleunige
g dieſes Monatscontribution gedrungen wird. Als dan ohne größere
ad ungelegenheit hierunter nicht Zu ſäumen, dieſelbe aber man nicht
über dem was bei dem neulichſt alhie gehaltenen Ausſchußtage vergli-
ig gehalten wird, gar leicht den unſchuldigen treffen möchte, So ha-
Zwar in dem unſerigen ungeachtet der armen leute eußerſten dürftig-
ter Zu ſchleuniger abſtattung ernſte anordnung gethan, erſuchen aber
d. fr. Sie wollen weniger nicht den Ihrigen verfügen, damit dem
vergleiche gemeß eines jeden Antheils verglichener Anſatz förderlichſt
vnd den unſchuldigen, wie mehrmals geſchehen, nicht ſchaden Zugezo-
de.
wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.
Cöthen den 20. Mai 1643.

19.

Fürſt Chriſtian an den Oberſten von dem Werder.

nd Mannfeſter, Beſonders Lieber getreuer,
ige ihm hiermit abſchriftlich Zu, was ich an meine Elteſte und Aeltere
Vettern, wegen meiner mühſamen doch noch Zimlich durch Gottes Gnade
ten Expedition Zu Zerbſt gelangen laßen, vnd hette ſolche Ehre,

nur gerne einem andern auftragen und gönnen mögen. Weil ich aber al
Zu solchem Zwar schwehren, iedoch heilsahmen werck versehen gewesen,
ich sicherlich, man werde mir auch den Danck ohne widerrede darvon gö
Die verrichtung weiset die beygelegte Copia meines Schreibens, vorne
aber der aufgerichtete Recess aus. Wolten nun die Leute so blind sein
umb den Linsenbrey die Erstgeburt verkauffen, id est: umb der streittigen
stanten willen, den ansehnlichen beytrag auß dem Zerbster Antheil, nebe
Conjunction eines solchen Fürsten und Mitgliedes verscherzen oder nicht
ten, wüste ich nicht was ich dencken oder sagen solte, Zumahl solche
albereit übertragen seyen, und nicht sonderlich Zur Haubtsache helffen kö
wie auch die 4te pars der Neben Spesen, so mir unmüglich gewesen a
tiam Zu reduciren. Ich habe mich aber dennoch gnugsam darum bem
vnd keine sorge, mühe vndt kosten gespahret, diese und andere praetens
auf gute wege Zu richten. Kann aber unmügliche Dinge gar nicht m
machen. Dann das ist Gottes werck alleine. Wan nun der Obrist un
redliche patrioten verhoffentlich erkennen werden, das ich mein bestes g
Meinen Vettern Fürst Johansen herbey Zu bringen, vndt gleichwohl
wenig Verdruß vndt Ungelegenheit darüber außgestanden, anitzo aber, in
lichen großen nöthen stecke, Alß hette ich ihn vertraulich Zu ersuchen, b
andern Antheilen dießeit der Elbe, sonderlich der Fürstl. Herrschaft die
seiner wohlvermögenheit nach, dahin Zu vermitteln, damit ich, mit eine
compens von 500 thlr. förderlichst, ohne Zuthun Fürst Johansens
versehen werden möchte. Ich thue es nicht, meinen vortheil groß Zu m
oder mehre beschwerden gerne Zu verursachen, Sondern halte dafür, es
noch wohl viel ein mehres um einen solchen geleisteten Dienst Zu
Mancher kahle Schreiber hat wohl so viel umb manchen geringeren
bekommen, Anderlei Leute seind auch in dergleichen fällen und verschick
wohl gehöret und nicht umsonst angesehen worden. Meine Herrn Vetter
Plötzkau, Cöthen vndt Deßaw haben sich bey abzügen viel- und mann
Zehrungskosten auch wohl in acht genommen, Die resta des Aprilis
anders bis in 353 thlr. hat man mir gleichwohl auf dem Convent Zu
then solenniter verwilliget, vnd wehren mir in meine Cammer, von
übertrag, wohl Zu gönnen gewesen, Zu geschweigen, daß man in fehden
Kriegsbeschwerung die Fürstl. Herrschaft nicht laßen solle, sondern in
ruin anhanden Zu gehen schuldig ist, vnd das ich dennoch mit kleinen
senten, Zehrungen nothwendigkeiten auf dieser kleinen mühesamen Reise
wenig spendiret, in bösem wetter an kleidung, Libereyen und Pferde
viel verschlißen und Zu Nichte gemacht, Meine Gemahlin gesundheit, den
blico Zum besten undt vortheil in gefahr gesetzet, vnd darneben weiß,
das relevament der 100 thlr. aus Zerbst, Mir und keinem andern
Zum besten alleine angesehen, welches Ich Zwar vorigen Monat dem pu
Preiß gegeben, dieses Junium aber, vor mich anitzo Zu Zerbst allein erh
und schon spendiret, daß also nichts mehr davon herauß geben kan,
vergangenen mißwachses, welcher durch gegenwertigen Zuwachs nicht re
ret werden kan, Sonderlich aber des großen abgangs an der Fehre und
dern meinen Intraden Zu geschweigen, Durch solche und dergleichen mot
wolle der Obriste vertrewlich mein Contento befördern vndt seiner dexte
vndt bekandten affection nach, jedoch mit Ehren und reputation, meine
satisfaction bey der andern Herschafft vnd angehörigen orthen treulich su
Auch mich Zu künfftiger erweisung, dadurch desto mehr verobligiren. Ich

ı ſolche nur bäldigſte bezeigung Zur Amnisty voriger vieler beſchwerun=
welcher ich noch Zu gedencken wohl befugt, vnd andere auff dieſer Reiſe,
an ihrem orth kaum darvon abbringen können) in etwas disponiret wer=
Er dencke ihm nach, ob ich nicht raison habe, vnd mesnagire unbeſchwert
mein ſuchen in vertrauen, iedoch unverzüglich, damit ich mit deſto grö=
eiffer (darzu ich Zwar mehr als bereit,) Mich allezeit ſchreiben könne

Deßen

burg den 16. Julii
Anno 1643.

gnediger wolgeneigtwilliger
Christian, FZu Anhaltt.

S.

ıbe mich bedacht, vermeine es ſey beßer, das Original des Recesses
ben Zuzufertigen vnd mit einem Cachet volant der Herren Vettern
en. Er kan es baldt Zu Cöthen, nach beleſung, Zu unbeſchwerten voll=
g befördern, vnd mir Cito wieder ſenden, auch mich alda und anders=
n beſten recommendiren. Je me confie en vostre prudente dexterité
me affection.

20.

Der Oberſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

Was E. Fürſtl. Gnd. Zuſammt Deroſelben hochgeliebten Herrn Brudern
Vettern Fürſt Auguſti und Fürſt Johann Caſimirs F. Ggnd. Fürſt
ſtian Fſtl. Gn. wegen deroſelben hochangelegenen Zu Zerbſt gehabten
ition referiren, Solches haben Fürſt Chriſtian Fſtl. Gn. an E. fffgn.
rſchicken und die ratification des Recesses unterthenig Zu sollicitiren
n gnaden aufgetragen, Stehet derohalben Zu E. F. Gn. gnediger re=
n ob Deroſelben beliebet den Recess Zu volnziehen und mir wieder
cken, damit ich gemeßenem befehl nach ſolchen Fürſt Chriſtianen
wieder einhendigen laßen könne, Erwarten E. F. Gn. gnediger erkle=
und verbleibe

E. Fürſtl. Gnd.

ſdorf den 17. Julii
Ao. 1643.

unterthäniger
gehorſamer
Diedrich von dem Werder.

21.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Auguſtus und Johann Caſimir.

E. Lbd. communiciren wir hierbei, was unſers Herrn Vettern Fürſt
ſtians Lbd. an uns allerſeits wegen eines mit unſers Herrn Vettern
Johans Lbd. abgehandelten vergleichs gelangen laßen, ſo von dem
rn von dem Werder dem beiſchluß nach unvermutet anhero geſendet
auf ſotane veranlaßung, wiewol wir lieber geſehen, daß es E. Fürſt
ſti L. erſt Zugefertigt, alhie erbrochen worden.
ache an ſich ſelbſt belangende, haben wir den Inhalt des Vergleichs mit
derung verleſen, möchten Zwar von Hertzen nicht lieberes ſehen, als
s unter der Fürſtl. Herrſchaft allerſeits, wie auch der Landſchaft, durch
he wege und ohne weitleuftigkeit Zu einer beſtendigen getreuen Zuſammen=
g könnte gebracht werden, beſorgen aber ſehr, daß dem wercke auf dieſe
nicht, alleine gantz nicht geholfen, ſondern daß auch ſowol S. Fürſt

Christians als Fürst Johans Lbd. hiedurch ihren Zweck, wona
bisher nicht unklar gestrebet, werden erreichet, auch Zu gentzlicher aufh
aller Landesverfaßung gleichsam thür und thor geöfnet sein: Jedoch wei
nicht wißend, mit was volmacht und vorbewust Se. Fürst Christian
sich solcher handlung gesambter Herschaft und Landschaft wegen unterfa
und ob? und was E. Lbd. vor wissenschaft davon gehabt haben mögen
laßen wir dieses hochwichtige werk Zu dero hochvernünftigem nachdenke
stellet sein, mit fr. bitte, sie wolten demselben reiflich vorsinnen, auch Zu
der gesambten Räthe gutachten darüber vernemen, und werden wir auf
fall wan es in dem Contributionswercke, wie doch ohne schaden und verl
der Landesverfaßungen nicht geschehen kan, auf solchen grund als in den
worfenen Vergleiche enthalten, sonderlich auch der Nebenspesen halber ge
werden solte, nicht Zu verdenken sein, unsere vorige bedingung nach
antheils notturft gleichergestalt in acht Zu nehmen, und dasselbe resp
über den vierten Theil nicht beschweren Zu laßen. Wir wollen uns
über diesen Vergleich und wie sie vermeinen daß S. Liebden Zu beantw
sei, nach befinden gerne conformiren und darüber ferner communicatio
warten, Dero wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.
Datum Cöthen den 17. Julii 1643.

22.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casim zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettern, Vater vndt G
tern. Auff Ewer GG. und LLbd. freundlichen ersuchen, wie auch vf v
getreuen Landschaft instendiges flehen vnd bitten, habe ich entlich der Zei
gelegenheit wahr genommen, naher Zerbst (unangesehen der itzigen g
Kriegesunruhe vnd vor augen schwebender gefahr und unsicherheit der Str
wie auch nicht geringer versäumniß in itziger Erndtzeit, neben andern
genden nötigen geschäfften) dennoch mich in Person Zu erheben vnd de
gehrten güttlichen interposition mit ernst und eyfer mich Zu unterneh
Was ich nun darbei vor sonderbahre manier Zu tractiren (ohne ruhm
melden) gebrauchen, vnd vor eine große patientz haben müßen, auch
odios, diese meine negotiation vnd erste hinüberkunft, sonderlich im an
gewesen, vnd wie ich mich tag und nacht darüber von Hertzen macerir
Gott dem Herrn am allermeisten, hernachmals aber auch Zum theil dene
kandt, die mit mir umbgegangen, vnd der abhandlungen aufwarten h
müßen. Sonsten bin ich mit Räthen, auf meiner Seiten (weil keine Zur
wie gerne ich es anders gesehen) nicht versehen gewesen, habe aber auch
mand verdechtiges mitnehmen mögen, gestalt ich dan gesehen, das auch gen
Diener, alß der Ober Einnehmer und seines gleichen (so sich suspect
gemacht) um gewißer ursachen willen nicht willkommen gewesen.
Das Hauptwerk ist endlich dahin (jedoch auf der gesambten Fürsten rati
tion) abgehandelt und geschloßen worden, daß des Hochgebornen Fürst
Meines freundlichen lieben Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Johans
Lbd. tertiam partem contributionis vor die Soldatesca, vnd quartam
den NebenSpesen, mit großer mühe, vnd vielerley difficulteten, auff Si
Monat Zu reichen gewilliget, auch allerley dabey bedinget, sonderlich w
verwerffung der Restanten, vndt manutenenz Ihrer Lbd. regalien

Digitized by Google

wie E. GG. vnd LLbd. unbeschwert aus dem beyschluß ersehen

ichsam mir dieses alles, der ich so alleine gewesen, vnd selber allen
n motiven, vnd persuasionen Zur lieben Einigkeit und höchstnötigen
insetzung, nachdencken vnd nachsinnen müßen, vorkommen, können sie
ermeßen. Ich betewre es aber in reiner warheit, nicht auß üppichen
ndern weil ichs gewißlich erweisen vnd darthun kann, das ohne meine
he Hinüberknnfft, diese schwere und doch sehr nötige conjunction und
nicht würde sein weder so ferne gebracht, noch einiges weges erhalten
Wil derowegen auch hoffen E. F. GG vnd LLbd. vnd das gantze
mmb werden es mir Danck wissen, vnd meine erlittene fastidia vnd
labores nicht geringschätzig achten. Wir haben beyderseits, sowohl
r als ich mehr als einmal Zu abrumpiren Lust gehabt, alleine end=
ch eine halbe Viertelstunde vor meinem Abzuge, alles volnzogen vnd
eben worden, und wir seind in guter freundschafft Zuletzt von einan=
ieden.

n der alten Resta, vnd anderer kleinen Nebensachen halber E. F. GG.
bd. nicht in allem wirdt satisfaction vielleicht geschehen sein, wollen
nicht beymeßen, sintemahl das meinige darbey nach müglichkeit ge=
b Gott von Hertzen dancke, das ich es noch, in ansehung des von
angezogenen neulichsten Hagelschadens, so weit bringen können; ge=
meine mitgewesene verpflichtete bediente vnd Bergen, (so viel ihnen
achen Zu wißen gebühret) gnugsam Zeugen können, wie man gantz
Trennung vnd Separation daselbst schon inclinirt gewesen, auch auf
all eine schwere, diesen Antheilen unerträgliche Last, würde empfunden
Zumahln an selbigen ortt man auf starcke assistenten sich Zu ver=
liche so baldt, als man sie nur wünschet und begehret, nicht erman=
gten. Eines kan ich E. F. GG. vnd LLbd. hiermit gleichwohl auch
halten, das nemblich die Hochgeborne Fürstin, Meine freundliche hertz=
mahlin Lbd. eine gute löbliche resolution gefaßet, vnerachtet ihres
itzigen bekandten Zustandes*) (den Gott der Herr Zu rechter Zeit
n erleichtern wolle) vnerachtet der für augen stehenden gefahr vnd
it der Landstraßen, und dahero erfolgenden mancherley schreckens vnd
mit Hindenansetzung ihrer itzt hochnöthigsten Haußhaltungssachen,
mit einen reisegefährten naher Zerbst dem publico Zum besten mit=
vnd durch dienliche unterbauung (so viel Ihrer Lbd. anstendig) bey
Hochgebornen Fürstin, Meiner freundlichen geliebten aldasigen fraw
Lbd. vnd sonsten, das ihrige Zur Gott= und Menschen wohlgefälli=
racht herbey Zu tragen, wie auch geschehen; Hiergegen hatt auf der
eite, der Gräfliche Oldenburgische Beygeordnete, Herr D. Pichte-
Euer Gnaden vnd Liebden glauben mir es sicherlich) an seiner flei=
operation nichts erwinden laßen, damit der heylsame Zweck der rühm=
sammenhaltung und Einigkeit (welche vor diesem in vnserm vhralten

---

e gebar am 23. August einen Sohn, den Prinzen Ferdinand Christian, der im März 1645 wieder verstarb.

ri Johann hielt sich, während der Minderjährigkeit, mit seiner Fürstl. ter 9 Jahre hindurch in Oldenburg auf. Als er im Novbr. 1642 nach ist zurückkehrte, begleitete ihn dieser Oldenburgische Beigeordnete. Vergl. Beck=nn B. II. p. 406.

Fürſtlichem Hauſe Anhalt ſo herrlich floriret) möchte, noch vor ſeinem v
bäldigſten abreiſen naher Oldenburg, Zu ſeinem billichmeßigen nachrut
halten werden, vnd hatt Er mich ſonderlich gebethen, ſeine Perſohn
GGnd. und LLbd. im beſten Zu recommendiren, Zumahl, weil er
deren vernommen, das man ihn mit imputationen (als ob er der Man
der alle verbitterungen anrichtete vnd ein rechter Störenfriede ſein ſo
er doch als ein frembder das wenigſte Zu den ſachen Zu reden, ſonde
mehr es Seinem gnädigen Fürſten und Herrn, vnd dero darauf eigen
ſtalten Hoffräthen anheimgeben müſte) graviren, vnd im Hertzen bek
thete; Er hoffte nicht alleine gegen E. F. GG. vnd LLbd. Zuforderſ
ſam dieſer aufflagen und beſchuldigungen halber Zu purgiren, ſonde
durch meine actiones das contrarium Zu juſtificiren, vnd daß er
cher friedheßiger Man were, oder Fürſt Johanſen Zu böſen consil
leitete, wie man ihn anklagete, hette es auch keinesweges von Seinen
digen Grafen und Herren im befelch, (deßen mandatis vnd instructi
er eigentlichen pariren und nachgehen müße) ſondern vielmehr Zur E
und guter vertrawlichkeit Zu rathen, welches er auch nach ſeinem ve
Zu thun nicht unterlaßen hette, Ihre Fürſt Johanſens Lbd. hielten
einen despect, vnd nehmen es faſt vor eine speciem injuriae auff, d
Ihro vorwerffen wolte, als müſten Sie von ihme, oder, von ihren
dependiren, welches einem Regierenden Fürſten eine ſchlechte Ehre und
brächte, als ob er ſelber nicht sufficient vnd verſtändig were, ſich ſelb
die Seinigen Zu guberniren etc. Er vor ſeine Perſohn D. Pic
were viel Zu wenig, ſich gegen Fürſten und Herren aufzulegen, es w
auch gar nicht anſtendig, ſondern ſuchte vielmehr Ihro Gnade (Zu d
ſuch submisse recommendirete) Zu erwerben vnd Zu erhalten; da
ſo bittſelig ſein könte, das man ihme ſeine delatores (welche durch
rapport ſeine actiones gegen Fürſten und Herren, ſogar sinistre und
ungeſcheuet vorgebracht vnd interpretiret, nur namhaft machen wolte,
er ſich gewißlichen Zu unſerer allerſeit satisfaction dargegen Zu ver
ten wißen, vnd dieſelbigen, ſo ihn der maßen übel angegoſſen mit ihr
gegründeten nichtigen vorgeben vnd verleumdungen hoffentlich Zu
machen; Er ſuchte nichts mehr, als die Gnade vor Gott Zu haben, m
und gutem gewiſſen aus dieſem Lande Zu ſcheiden, und nach geleiſtetem
als ein beygeordneter Fürſt Johanſens Fürſtl. Gnaden, hernachma
der als ein getrewer Diener, vor Seinem gnädigen Grafen und He
beſtehen, vnd dergleichen.

Ich habe ihm geſtalten ſachen nach consoliret und favorabiliter vo
dieſes alles Zu referiren, ihn vergewißert, vnd daß ich nicht Zweiff
GG. und LLbd. ſeine Perſohn Dero im beſten recommendiret ſein
würden; Ein ieder müßte billich ſeiner instruction inhaeriren vndt ſe
liegende ſchuldigkeit ablegen; Jedoch were billich Zu einerley scopo de
dens vnd Einigkeit Zu collimiren, vnd Zu rathen, auch alle Mißve
aufzuheben, wie Ich Ihm auch vor ſeine Perſohn nochmals darumb
vnd an ſeiner treuen cooperation (weil ſonderlich der Königl. Wür
Dennemarck vnd Norwegen ſolche mir Zugeſchriebenen vnd auch den
gnedigen Grafen vnd Herrn friedliebenden intentionen gemäß) nicht
ren könte; In Handlungen könten ja wohl Fürſten vnd Herren mit ei
dissentiren, wan könte ſie aber auch wohl offtmahls vereinigen und
chen. Unter gutten frommen Gemüthern were es leicht Friede Zu

elte ferner Friede, glück vnd Segen Zu allen wohlgemeinten consiliis
et talia, Ich hette sonderlich ein großes vertrauen Zu ihm, als mei-
ben Landsman (deßen Selige Eltern bey meinem gnedigen Hochgeehrten
Vater vnd Fraw Mutter, wohl gelitten vnd angesehen gewesen) sonder-
b seiner beywohnenden guten qualitäten, erudition vnd geschicklichkeit,
ingten vnterthänigen affection willen, thete ich ihn billich sehr aesti-
Ich kan auch nicht anders sagen, als daß er sich embsig in den sa-
ehet, die dissentirende verbitterte gemüther wohl Zu vereinigen, und
mit sonderbahrer bewegung von Hertzen erfrewet, alß Fürst Johan-
bd. diesen ihren ersten Einigungs Recess in seinem Losament (davor
transitu ohne das passiren musten) neben mir vnterschrieben, gewaltig,
n guten anfang einer mehrern continuation gratuliret, auch verhof-
ten E. GG. vnd LLbd. baldt mitt der vollziehung nachgefolgt wer-
d wollen.

mir noch Zum Ueberfluß confidenter, Er verhoffte, die prorogation
en Monat würde inskünfftige wohl Zu erhalten stehen, darzu Er
ng alhier oder auch Zu Oldenburgk gerne cooperiren helffen wolte.
nur, man wolte pro nunc sich gedulden, nicht weiter in Ihn,
mehr in seinen Fürsten dringen, es würden nach und nach (wan
irritirten gemüther durch die exasperirte schreiben, vnd vorgangene
zu in etwas wieder gestillet vnd mitigiret, auch beßere correspon-
vertrauen stabiliret werden möchte) sich alles wohl schicken. Die
Geroldt vnd Köppe, haben sich ebenfals an ihrem ortt fleißig
vnd allezeit gute Hoffnung vnd Vertröstung von sich gegeben, auch
gnädiger affection recommendiret, hatt also (mit meiner großen ver-
das gantze werck bey Meinem Vetter Fürst Johansen, am fe-
standen vnd lange nichts remittiret werden wollen; welches aber nicht
ende gemeldet wird, Ihre Lbd. einiger opiniastretet Zu beschuldigen
Sie auch keinesweges ihr nachsagen laßen, viel weniger, das Sie
zur trennung lust haben solten, leiden wollen) sondern nur wie die
hgelauffen in etwas referiren, vnd das Ihre Lbd. selbst anfangen
genen sachen vorzustehen, vnd dieselbe mit ernst selber vor die Haud
nen, hiermit löblich erweisen.

ist auch fast, das man nicht abgeneigt die dissidia Zwischen Ew.
ugusti vnd Fürst Johansens LLbd. (wenn nur die Interponenten
ten, vnd das werck nicht stecken ließen) Zu vergleichen vnd Zu com-
. Wird deswegen dieses billich Zu dero fernern hochvernünfftigen
nachdencken gestellet, vnd versichere E. F. GG. LLbd. das man
die mittel vnd wege, viel ein mehrers vnd größers erhalten wird, alß
eder gewalt, die sachen vorzunehmen dan alle violentien seind nuhr
g vnd machen sehr böse geblüt, welches wan es einmahl alteri-
d, sehr übel vnd schwer wieder gut Zu machen, vnd Zu rechte Zu

den modum gebraucht an E. F. GG. vnd LLbd. dieses gelangen
n, geschicht Zum theil darumb, weil E. Gnaden und Liebden, alß die
regierenden Fürsten dieses Landes der sachen kundig, dem neulichsten
ehrentheils beygewohnet und anitzo auf der nähe Zu Plötzkaw,
nd Sandersleben anzutreffen auch das werck befordern vnd bald
en können, Ingleichen mögen Sie also alsdan, die annoch übrige
unsers Hauses untterschreiben laßen vnd wieder mir, Zur gehörigen

insinuation unbeschwert Zuschicken. Es will aber meines ermeßens g
bald Zu befördern nöthig sein, dan die Zeitten seind gefährlich, ä
vnd sehr schwilrig, vnd dürffte wohl aus dem Verzuge ein damnum
rabile erwachsen. Ich meine es treulich vnd gut. EEE. GG. vnd
wolten eß also auffnehmen, vnd Ihr vnd den Meinigen praejuditz,
und nachtheil nach müglichkeit vermeiden helffen. Gott mit vnß alle
ich verbleibe

Ewer Gnaden und Liebden

Bernbnrg den 16. Julii
Ao. 1643.

dienstwilliger trewer V
Sohn vnd Gevatte
Christian fZu An

23.

Recess,
aufgerichtet zwischen den Fürsten Christian und Johann zu Anhe

(Nachmals von den übrigen Fürsten nicht vollzogen.)

Zu wißen, Demnach (leider) umb unser überheuffeten vielen Sün
großen unbußfertigkeit willen, die Hand des Allerhöchsten über Der
annoch ausgerecket bleibet, und öffentlich am tage, was gestalt in
continuirenden Kriegswesen das uralte löbliche Fürstenthum Anhalt, j
in allen seinen vier antheilen daßelbige rechtschaffen mit tragen un
muß, und die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Au
Herr Ludwig, Herr Johan Casimir, Herr Christian, Herr
Aribert und Herr Friedrich, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu
Herrn Zu Zerbst und Bernburgk itzt hochgedachtes Fürstenthum vor
augen Zu conserviren und für genzlichen nntergang Zu retten fast
möglichkeit erachtet, wofern nicht nechst Götlicher Hülfe, auch allerseit
Herschafften einmütiglich Zusammentreten, für einen Man gleichsam
und nach dem Exempel mehr anderer Fürstl. Häuser im Heil. Röm
mit gesambter Hand die algemeine Last, so viel es müglich einander
helffen, sich dannenhero vor erst Zusammen gethan, und daßelbe fern
an den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn J
Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und B
fast instendig Zu unterschiedenen mahlen freundvetterlich gesonnen und
deshalber auch schreiben gewechselt und schickungen gethan, welche d
dahin gegangen, das S. F. Gnd. nicht allein bey Ihnen gleichergest
treten, sondern auch, und namentlich von der gesamten Contribution
beiden Kriegenden theilen aus dem ganzen Fürstenthum gegeben werde
den Dritten theil über sich und ihren antheil nehmen möchten, dageg
Fürst Johansens F. Gn. Zu einem mehrern nicht als Zum vierte
sich verstehen wollen, und deßen seine ursachen eingewendet, Wordurch
der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Chistian F
Anhalt, Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburgk und Zerbst vf vor
Ihre Fürstl. Gnd. geschehenes dero sämtlichen Herrn Brüdere und
freundvetterliches ersuchen, und der Landschaft und unterthanen Jenf
Elbe unterthänig instendiges flehen und bitten, bewogen worden, Zu
nanter dero Herrn Vetters Fürst Johansens Fgnd. sich persönlich Zu
und mit deroselben im nahmen auch vor hochermelter dero gesamten
Brüdere und Vetter Fürstl. GGGGGnd. fernerweit tractaten Zuzul

n wohl Fürſt Johanſens Fgnd. ihrestheils noch nicht befinden können,
) Sie ihre unterthanen über den vierdten theil beſchweren Zu laßen
ſein ſolten, ſondern genzlich dafür halten und wohl Zu erhärten ver=
das Sie in abgewichenen acht Jahren ungleich härter mitgenommen
und ein mehrers als die andern Drey antheile thun/ müßen, So haben
F. Gnd. auf bewegliches Zuſprechen und freundvetterliches anlangen
eſagter Sr. Fürſt Chriſtians Fgnd. dero und den geſamten Herrn
Zu ſonderbaren ehren und gefallen auch in der that für männiglich
rgen und darzuthun, wie ſo gar Sie ihres Fürſtl. Hauſes geſamte
e wolfarth und Conservation von Herzen ſehen, und in müglichen
lieber freundvetterlich beyſammen halten helfen, als in trennungen Zu
gemeinet, ſich endlichen disponiren laßen für dismal den itzigen be=
Zuſtand des gantzen Landes, welcher durch Ihr Fürſt Chriſtians
nſs beweglichſte fürgeſtellet worden, mehr als Ihre eigene fugnus und
igen bedruck angeſehen, und demnach dem gantzen Fürſtenthum Zu
nd damit kein theil durch itzige algemeine calamität für den andern
und Zu grunde gerichtet, ſondern einer bey dem andern fortan geret=
erhalten würde, aus freundvetterl. getreuer liebe, affection und wol=
ſich dahin freywillig erkleret, das ſie Zwar von dieſem itzigen Monat
er aber dem bevorſtehenden Augusto an, nachdeme nemlich die Zu
ies Recesses ausbedungene ratificir- und vollenziehung von den ſämt=
irſtl. Interessenten Zeitig einkommen wird oder nicht, bis auf darnechſt
Fünf andere Monat, und alſo auf Sechs Monaten nacheinander,
eſonnenen Dritten theil der ietzigen KriegsContribution aus Dero
antheil Zur geſamten Frſtl. Cassa aufbringen und abführen laßen
Jedoch ſolchen Dritten theil nur alleine auf dasjenige Zu verſtehen
oldatesca aus allen Vier Fürſtl. antheilen contribuiret und gegeben
üße.

r ſonſten auf Zuſammenkünfften, verſchickungen, beſold= und Zehrungen
er, praesenten und dergleichen gehet, darzu wollen Ihre Fürſtl.
was Zahlen Zu laßen nicht verbunden ſein, es wehren dan ſolche
ige ausgaben und Nebensolvenda die Zu des geſamten Landes un=
rem beſten alſo geſchehen und aufgewendet werden müſten, mit Ihrer
noden auch vorhero, wie in dergleichen vereinigungen und Societäten
und gewöhnlich, gebürend communiciret und die nothwendigkeit und
ng ihres antheils darunter mit befunden, alsdan und auf ſolchen
e auch Zerbſt das ſeinige, Jedoch nicht, wie bei der Contribution,
en, ſondern nur den vierten theil erlegen, worbey es dan auch Fürſt
ns Fgnd. endtlich alſo bewenden laßen, doch daß dargegen dieſer
noch auf Monat weiter und alſo auf Sieben Monat erſtrecket wer=
le, welches Fürſt Johanſens Fgn. auch annoch freundvetterlich anitzo

aber haben mehr hochbeſagte Fürſt Johanſens Fgnd. Dieſe aus=
bedingung gethan und reservirt, das 1) Dieſes Sr. F. Gnd. frey=
erbiethen hiernegſt in keine consequenz gezogen noch derſelben Zu
praejuditz und nachtheil Ihrer einmahl rechtmeßig acquirirten und
enden regalien, Hoheiten und jurium superioritatis oder deren depen=
ſintemal Sie daran in ihrem abgetheilten territorio niemanden einige
ion geſtendig, ſondern dieſelbe bishero divisin hergebracht und alſo

auch fortan unbenommen und ungeschwechet wißen wolten) gereichen ode
schlagen.
Ingleichen 2) bey denen Zwischen Fürst Augusten und Fürst Joh
FFggnd. vorschwebenden particulardifferentien in keinem puncto eine
theilung bringen, noch dahin itzo oder in künftig unter einigerley sch
weise angeführet werden, sondern alles nach ablauf der bewilligten
Monat in dem Zustande, wie sich Ihre F. Gnd. von Zeit an dero
Vaters Gnd. Christsehl. hintritt und noch itzo befunden, ipso facto
wiederumb plene reduciret und alsdan diese verwilligung gleich als u
Zu achten sein solle.
Ingleichen 3) Das die von vorigen Monaten bis hieher an Sr.
antheil praetendirte resta, sintemal Sie ohne das nie etwas daran
wollen, gentzlich fallen, und hiermit und in kraft dieses solcher ihr
davon eins vor allemal quittiret sei und bleibe, Und dan 4) daß dieser
Antheil auf etwa begebenden fall, solches eines beisprungs bey den
hinwiederumb Zu genießen haben und in ebenmeßige Consideration
Der Gesamt Einnehmer 5) die Gelder von Acken jedesmal abzuhol
nicht allein dasjenige, was von diesem antheil Zu behuf der Soldate
zahlet wird, an denjenigen ort und Zu dem ende, worzu es nomina
liefert wird praecise, (er habe dan der gesamten Fürstl. Herschaften
lichen befehl oder consens also, das nicht einer davon mangele) Zu ver
sondern auch also namentlich auf dieselbe seine quittungen Zu richten
sein. Item 6) auf Nebensolvenda und wegen derselben keiner milit
execution Zu gebrauchen haben solle.
Ferner und über das ist hierbey auch erinnert und von beiden the
gut, notwendig und nützlich befunden, das hinfüro und ins künftige di
Zusammenkunften, kostbare verschickung und praesente, auch Zehrun
und bothenlohne wie nicht weniger die bestallungen, als welche Dinge
sehnliches hinwegnehmen und das Fürstenthum hart graviren, etwas
eingezogen und die gelder so man von den armen leuten, mit so große
beschwerung und seufzen erpreßen muß, lieber Zu andern notwen
umb so viel mehr ersparet werden sollen. Es sollen auch (exceptis
subitaneis et celerrimam expeditionem requirentibus casibus) im g
nahmen und auf gesamten Kosten, weder schickungen noch schreiben m
gehen, es sey denn vorhero das negotium in gesamt communiciret,
schlaget und einhellig beschloßen, die concepta der schreiben auch herum
und approbiret, und was alsdan von allen placitiret, dasselbe wi
unbillich ohne fernern Zusatz und correctur eines oder mehrer Herre
maßen nur wie es beliebet, Zu werck gerichtet und ad mundum gebra
ist auch ebenmeßig wegen obbemelter Zusammenkunfften noch dieses in
deration kommen und also abgehandelt, das kein Convent ehe und b
allerseits Herrn und Fürstl. Interessenten darumb besprochen und v
künftig anzusetzen, auch wan solches geschehen, gehen die Mahlstäte
abwechselsweise durch die vier Antheile herumb, und gewiße moderirte
darzu förderlichst gesetzet vnd vorhero assignirt werden sollen.
Die deputirte Zum ausschuße sollen auch anders nicht als mediate
begrüßung ihrer Herschaft darzu erfordert und alleine von denenselben
ben, auch keine neue ohne deren vorbewust erwehlet und bestetiget werde
weil die deputirte Zum ausschuße nicht minder als anderer ihrer Her
ungezweifelte Landsaßen und unterthanen einen als den andern weg s

, auch dem herkommen nach (wie bekant) nichts Zu citiren, votiren
cludiren haben, sondern auf erfordern nur ihre unmasgebige gutach-
unterthänige consilia eröfnen, so bleibt es bey solchem alten und
Herkommen annoch billich unverrücket, wie dann ihnen, auch sich
als außerhalb der Landtäge geziemend gehorsame bescheidenheit Zu
, anzüglicher schreiben und reden sich Zu enthalten, und in Händel
den Fürsten fürgehen und sie nicht notorie unstreitig mit concerni-
einzuflechten billig erinnert und eingebunden wird.
Herschafft selbst bleibt einem Jeden auf Conventen in selb Fürst-
sonen Zu erscheinen, oder an seiner statt gewiße Personen abzu-
benommen, auch die libertas votandi unbeschränket frei, und solten
ner freywilligen Zusammenthuung keine majora disfals eingeführet
ch Zu praevaliren haben, es sey dan in fällen, da man sichs vor-
einmüthig vergleichen würde.
st für nicht unbillich erkant und abgeredet, weil unstreitig das alle
Fürsten Jedes antheils gleicher dignität und praeeminentz und
den andern (excepto Domino seniore in oneribus et reditibus
nibus, die demselben Anno 1603 im Fürstl. Erbvertrag conferiret)
jorat oder andern Vorzug hat, So sollen die gemeine sachen, sowol
contribution als sonsten, wan Zu des gesamten Fürstenthums
und besten etwas Zu erinnern fürfellet, billich anders nicht, als mit
rlicher bescheidenheit und unmasgebig einander Zu verstehen gegeben,
turen und violentien aber, damit kein neues mistrauen oder disputat
werde einreiße, sondern bestendige freundschaft und correspondenz
je mehr recht wieder wurzele und Zunehme, in worten und wercken
leißes vermieden und abgewendet werden, Und weil Fürst Johansens
is diesem Vergleiche schon wißen, und Ihro erst nicht fürschreiben
ssen was dero antheil Monatlich aufbringen sol, So wollen S. Fgnd.
Zuschreiben von dem Bernburgischen ansatze, und wie vielfach darnach
hinfüro überhoben und verschonet sein, doch sol der Einnehmer alle
seine Rechnungen specifice von Posten Zu Posten Copeilich Zur
einschicken und in guter richtigkeit allemal halten.
uch schließlichen obstehender dieser vergleich an seiten Fürst Johan-
. Gn. keine valicationen oder approbationen retro actorum infe-
gleichen seine wirkligkeit allererst dan ergreiffen, wan dieser Recess
von allerseits Fürstl. Herschaften mit dero Fürstl. Handzeichen und
unterzeichnet und volnzogen nach Zerbst Zurücke kömmet, maßen dan
ristians Fstl. Gn. solches nach ehester müglichkeit anzuschaffen be-
sich genommen. Alles treulich sonder gefehrde; bey Fürstl. wahren
d gutem glauben an beiden Seiten. Geben und geschehen Zu Zerbst
Margrethen war der 13. Monats Julii Anno Christi 1643.
Christian FZu Anhalt. (L. S.) Johann FZ. Anhalt.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

wir wohl vnsers theils dafür gehalten, weil unsers Vetters Fürst
ans Lbd. weder von der gesambten Herrschaft noch Landschafft einige
gehabt, mit vnsers Vetters Fürst Johansens Lbd. einen solchen
wie überschickt worden, einzugehen, der Recess auch voller praeju-

ditz vndt allein Zu Zerstörung der Fürstl. Verträge, Landtags Abschie
hergebrachter Observanz angesehen, das man sich dahero gar leicht ge
Lbd. das wir sothanen Recess nicht volnziehen könten Zu entschuldige
Fürst Christians Lbd. dahin ersuchen Fürst Johansens Lbd. dah
disponiren, damit Sie ohne außfertigung eines solchen nachtheiligen Re
nach anleitung des Cöthnischen schlusses den dritten theil aller solve
auff sich nehmen vnd tragen wolten, Gestalt wir dan vnsers Vetter
Johan Casimirs Lbd. gedancken alß Sie alhier vorbey gezogen, dah
eingenommen, wie wohl wir damahls den Recess in forma noch n
habt, sondern nur deßen inhalt vom Ober-Einnehmer mündtlich berich
den, Dennoch aber vndt dieweill von den überschickten stücken absch
machen vndt Zeit darzu erfordert wirdt, So stellen wir E. Lbd. fre
derlich anheimb wie Sie vermeinen, daß aus diesen Dingen ohne weit
keit mit der andern Fürstl. Herschaft vndt etlichen AusschußStänden z
municiren, vndt sich hierunter eines schlusses Zu vergleichen, oder ob
eine Antwort abzufassen, mit E. vnd der andern Vettern Liebden, au
Außschuß Ständen Zu communiciren, oder aber ob dem Obristen W
welcher sich mit dieser commission beladen laßen die resolution mündt
zubeuten, damit Er sie J. Lbd. ebenmeßig mündtlich Zu hinterbringen, E
jedoch E. L. rathsames guttachten hierunter, weill ohne das Zu verfertig
abschrifft Zeit gehöret, Ergeben E. Lbd. dem Schutz des Allerhöchsten
Datum Plötzkaw den 18. July Anno 1643.

25.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben aus E. Lbd. anhero gelangten antwort das gutacht
den Zwischen unser Herrn Vettern Fürst Christians und Fürst J
Lbd. abgehandelten vergleich ersehen, und alß wir daßelbe gestalten
nach nicht Zu verbeßern wißen, auch unvorgreiflich dafür halten, das
dawider habende bedenken und was sonsten Zu erreichung des vorg
Zwecks eines und andern orts Zu erinnern nötig sein und viel füg
Schriften als durch mündliches anbringen, geschehen kan, So wollen
Schreiben davon E. Lbd. meldung thun mit nechsten erwarten und
nicht, sie werden der bekanten sorgfalt nach die noturft daneben gnug
achten laßen, wie dan auch der Landschaft bedencken leicht eingebracht
kan. Stellens aber Zu E. Lbd. weitern nachdencken, denen wir ꝛc.
Datum Cöthen den 20 Julii 1643.

26.

Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.

Unser freundtvetterliche Dienste und was wir sonst mehr Liebes und Gutes
gen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher vielgeliebter Herr Vetter, als
Was E. Gnd. vom 18. dieses an unserer Herrn Vettern Gnd. und
und unß, neben communicirung unsers Herrn Vettern, Fürst Joh
Lbd. eingeschickter Deductionsschrift, freundtlich gelangen laßen, solches
wohl eingehändiget worden. Wir unsers theils als der Jüngste vnd
wenigste Räthe so von anfang bei den Sachen herkommen, bey sich hat,
von der intention der paciscirenden Fürsten, und der Landschafft
aufrichtung der Brüderlichen Erbverträge gewesen am wenigsten ur

den gleichwol, so wenig aus den Recessen, als der hergebrachten ...anz, daß unsers Vettern Fürst Johansens meinung nach, die convo- ...des Engern und größern Ausschusses dem Aeltesten in unserm Fürstl. ...benommen, oder die Landstände verkürzet, oder in gemeinen Landsachen ...bringung ihrer notturft, durch die damals ergangene Brüderliche thei- ...gekemmet, oder beschränket worden, viel weniger sein darinnen die ...löbliche gewohnheiten unserer vorfahren, vnd darüber aufgerichtete ver- ...gen (die unsers Herrn Vetters Lbd. als in unsers hochseligen Groß- ...ters Gnd. erstorben, anziehet) gäntzlich aufgehoben und hindange- ...So können wir auch in dieser weitleufftigen Deduction kein einzig ...ment finden, das gnugsam erweisen thäte, daß die itzige Kriegscontri- ...(welche freilich als eine hiebevor unerhörte beschwerung, nicht alt, ...erst bey diesem verderblichen Kriegswesen aufkommen) von den Heer- ...zügen, Kriegesbeschwerungen, allgemeinen Landesnöthen vnd denen ...specificirten ausgesetzten stücken, Zu separiren, oder auf andere weise ...ma, alß dieselbe Zu richten sein solle. Damit aber E. Gnd. unsere ...vnd unvorgreiffliche gedancken ersehen mögen, So übersenden wir ...schlossen, E. Gnd. Copia was wir dieserwegen hierbei an unserer ...Vettern Gnd. und LLbd. gelangen lassen. Stellen jedoch alles zu ...und LLbd. fernerem hochverständigen gutachten, welchem wir unß ...gerne conformiren vndt unterwerffen werden, Ergeben inmittelst E. ...der gnädigen bewahrung des Allmächtigen.

Hartzgeroda den 22. July Ao. 1643.

Von Gottes Gnaden Friderich ꝛc.

E. Gnd.

dienstwilliger trewer Vetter vndt
Sohn
Friedrich fZ Anhalt.

27.

Friedrich an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

...Gnd. vnd LLbd. giebt der Anschluß mit mehrerm Zu vernehmen, ...neulichster tage von vnsers fr. lieben Herrn Vettern Fürst Augusti ...halt Gnd. und Lbd. in der Zerbster Differentz Sachen communiciret, ...auf ferner an uns gesonnen worden. Nun befinden wir unsers Herrn ...Fürst Johansen Zu Anhalt Lbd. vermeinte Deductionschrifft Zwar ...lig genug, aber dasselbe darinnen nicht satsam ausgeführt, worumb ...so in den Kriegs contributions Anlagen, einen andern modum ...nehmen, dann welcher vor so langen Jahren, Zu unser Herren Vät- ...hochgeehrter gedächtnuß Zeitten Zu rettung gemeiner Ländesnöthen vnd ...den, der billichste vnd Zulänglichste ermessen worden, viel weniger, ...die instehende Kriegs- von andern damals vorgestandenen Landesnöthen ...modo Zu tractiren sein wolten. Dennoch aber so viel, das hoch- ...Fürst Johansen Lbd. sich in ihrem Concept ie lenger ie mehr fer- ...und ohne rechtliche Decision (welches behufs Sie die bewuste Com- ...bei deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. außbracht) nicht Zu ...gedengken. Alsdann Zu obtinirung der Sach, vnsers vnmaß- ...ermessens, das großeste moment fast daran hafften will, wie man ...tention vnd mentem, welche sowohl vnsere hochgeehrte fürstliche Herren

Vorfahren vndt Eltern, alß dero getreue Landstände hine inde bei dem richteten, vnd in bestendige observanz gesetzten Verträgen gehabt, Jed niglich vor Augen stelle, geben wir (doch E. Gnd. vnd LLbd. hoch v tigem judicio unvorgegriffen) unser bedencken dahin, ob deroselben möchte, ehestens, nicht allein diejenigen, Ihre Rähte vnd Diener, auch welche von den Elteſten auß der Ritter- vndt Landtschaft, mit d ziehung, Raht und gutbefinden, das gemeine werck dergestalt auf gesetzt werden, wie es in bishero gebrauchter observanz geführet wi sich Zu bescheiden, vnd von ihnen gnädig Zu begehren, daß ein jeder derlich, oder alle insgemein, sich nach reinem gewissen expectorirte durch ein öffentlich gründliches außschreiben contestirten, was Sie v gantzen Sache vor Recht, billich, Christlich vnd dem Vorsatz und der Contrahirung vnd Pasciscirenden damaligen noch lebenden vnd getreuer Dero Landtstände am thulichsten vnd gemäßesten Zu achteten.

Solches würde hoffentlich, bey einländischen und frembden, auch bey d serlichen Herrn Commissario (wann es ia vor denselben, wie Fürst J sens Lbd. es platter Dinge dahin stellen wollen, ventiliret werden kein geringes nachdengken erwecken, vnd Zum wenigsten die gemeine S verglimpffen.

Wir aber, als der Jüngsten Fürsten einer*), und welcher die wenigst umb sich, so bey den alten Landesſachen herkommen, auch selbsten die wissenschafft darumb haben, unterwerffen diese vnvorgreifflich unsere g E. Gnd. vndt LLbd. mehrfach vernünfftigem nachsinnen vndt gut ganz gerne, werden unß demselben auch jederzeit conformiren, de allerseits nebst dienst- vnd fr. begrüssung dem schutze des Allerhöchsten lich ergebend ꝛc.

Datum Harzgerode den 22. Jul. 1643.

28.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . E. Gnd. gestriges, haben wir neben den beyschluß Zu recht e Hetten unß nicht einbilden können, daß unsers Herrn Bruders Lbd. s nicht erlangten gesambten requisition anmassen, vnd großer geschehen der Fürstl. Anhaltischen Herrschafft vndt Landschafft, denen die Acta lauffen, rühmen würden, vielweniger hetten wir vermeint, daß S. L sere gesambte getrewe Ritterschafft- vnd Landtschafft vnd deren Ausschöße freyen Voti, Standes vnd Würden Zu entsetzen, vnd vnseren vnd Herrn Bruders Lbd. Unterthanen in dem Fürstl. Bernburgischen Anh itzigen schweren Zeiten, eine gantz unerträgliche Last aufzubürden, sich standen hätten. Wir haben dahero billich ursach, über die hiedurch sachte weitterung vnd verspührte widrige bezeigung, welche in berührt cess unsers Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. der Fürstl. Herrschaf Landschafft, vnd männiglich Clar in die Augen läuffet, vnß höchlich trüben, vnd den Allerhöchsten instendig anzuruffen, daß Er die gemüht maleins Zu rechte bringen, vnd Ihrer beyderseits LLbd. vernünfftig liche vnd billiche Consilia vndt gedancken Zu ihrem eigenen vnd unse

*) Es fehlten ihm wenige Monate zu 30 Jahren.

uch der Lande vnd vnterthanen beſten wolfahrt vnd erhaltung,
erleihen wolle. Wünſchen darneben, daß die Weiber Consilia,
s Herrn Bruders Lbd. ſchreiben ſo hoch gerühmet, vnd in ſolchen
eziemenden fällen, nicht wohl ablauffen können, abgeſchafft, hingegen
treue und aufrichtige Nähte vnd Patrioten gehöret und ihnen gefolget
t. Wir unſers theils haben das geſambte Schreiben an unſers Herrn
d. ſobaldt vollzogen, vnd thun daſſelbige E. Gnd. Zu endtlichem
mit Zufertigen. Möchten gerne wiſſen, was die angedrohete as-
: würckliche Hülfe, damit man uns ſchrecken will, ſein ſoll, wo-
gnugſamb erhellet, daß man Zu Zerbſt nicht Recht ſondern Ge-
, oder durch bedrohung erzwingen wolle, was durch die billichkeit
langen. Dannenhero wir Zu E. Lbd. freundtlichem nachſinnen
ieſelbe etwa Zu künfftiger mehrer Verſicherung eine Copey dieſes
nd wie derſelbe vollnzogen, vidimiren laſſen wollen.
ittelſt ꝛc.

rzgerode am 27. Julii Ao. 1643.

29.

Augustus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürſten Chriſtian.

(Antwort auf 22.)

d. ſchreiben vom 16. huj. ſampt einem angefügten Entwurff eines
ſt uns wohl Zukommen, vnd vernehmen daraus mit nicht weniger
ng, das ſowohl in ermeltem E. Lbd. ſchreiben, als dem überſchick-
engezogen werden will, als wan E. Lbd. auf vorhergehendes an
uns in geſambt geſchehenes freundliches erſuchen, vndt der Land-
der Unterthanen inſtendiges flehen und bitten bewogen worden,
Vetters Fürſt Johanſens Lbd. perſöhnlich Zu erheben, und mit
in unſer aller nahmen fernerweit tractaten Zuzulegen.
i wohl nicht Zweifeln, daß E. L. aus einem guten Vorſatz vnd
ther Zerbſt verreiſet, wir auch nicht liebers wünſchen, als das
Fürſtlichen Verträgen, den Landtagsabſchieden, den hergebrachten
n vnd billigkeit gemeß, die von vnſers Herrn Vetters Fürſt Jo-
bd. erregte mißhelligkeiten verglichen und freundliches, gutes ver-
ſt trewer Zuſammenſetzung stabiliret und fortgepflanzt werden
uns wohl erinnern, daß E. Lbd. bey der Zu Biendorff vorge-
ammenkunfft ſich aus eigener bewegnus anerbotten, Ihre Fürſt
s Lbd. dahin freundlich Zu disponiren, demjenigen nachzukommen,
nen Zum Engern und Größern Ausſchuß Deputirten durchge-
nlage halber, bey jüngſt Zu Cöthen vorgeweſenem Ausſchußtage
i vnd von der anweſenden Herſchafft, approbiret worden, vnd das
r in einem einigen Voto E. Lbd. freygeſtellet worden, einen Ver-
n, So wiſſen wir uns doch nicht Zu erinnern, das E. Lbd. von
ibt oder von unſerer treuen Landſchaft weren jemals erſucht wor-
eswegen in der perſohn naher Zerbſt Zu begeben vnd in unſerm
it unſers Vetters Fürſt Johans Lbd. fernerweits tractaten Zu-
ch weniger über ſolche ſachen in dergleichen Handlungen einzu-
die conservation oder eversion des status dieſes ganzen Fürſten-
iſſt, vielmehr werden vnſere an vnſers Vetters Fürſt Johanſens

Lbd. ausgelaßene ſchreiben, auch unſerer getreuen Landſchaf
24. Juny dieſes Jahres abgangene Supplication*) klärlich be
wir und Sie, in denen den Erbpactis vnd Landtags Recessen Z
ſenden Dingen, Ehr und Gewiſſenshalber, in einige composition, u
interimsvergleich, keinesweges einlaßen können, beſondern denſelben,
ren erlangtem jure quaesito vnd titulirter possess stricte inhaerir
E. Lbd. wißen ohne unſer erinnern, was für ein modus tractand
licher Hinlegung ſothaner ſchwerer mißhelligkeit, die Zumal viel F
eine gantze Landſchaft vnd universität betrift und remission der
rium erfordert, vnd das auch in geringen ſachen mit aller Int
Willen vnd belieben verfahren,

2) gewiße Perſohnen darzu deputiret vnd benennet, dieſelbe mit
Specialvolmacht verſehen, 3) Zeit und Mahlſtadt vorher verglichen,
subjectam materiam nicht Zu ſchreiten, 5) Aller Theile fundam
motiven mit trewen fleiß erwegen, 6) Keinen Theil Zum Verfang
theil etwas geſchloßen vnd 7) dasjenige ſo verrecessiret ſowohl in
libus als formalibus von allen Interessenten approbiret werden

Wir befinden aber aus dem überſchickten entwurff des Recessus,
allein alle und iede Zu einem güttlichen vergleich erforderte requis
gelu, die Interessenten mit ihrer Noturft nicht gehört, auch in
Handlung nicht gewilliget, keine deputation erfolget, viel weniger
ausgeſtellet, Zeit vnd Mahlſtad nicht verglichen, Extra subjectam
geſchritten; überall praecipitanter verfahren, entlich auch das der
ſothanes Recesses E. Lbd. vnd uns Zum verfang vnd nachtheil unter
einer frywilligen und interimsverwilligung mit ſeinen extremitäten d
gen, alle aufgerichtete Fürſtliche Verträge und Landtagsabſchiede, nebſ
hergebrachten oservanz Zu Zerſtören vnd auffzuheben, Dargegen alle
freyſtellung Zu richten, die Fürſtliche Herſchafft dißeits der Elbe aus de
vnd wohlhergebrachten communion vnd participation an den Steuren
bution des Zerbſter Antheils Zu entſetzen, Deroſelben eine Neue form
ſambten Herrſchaft vnd Landes Sachen zu verfahren, dictatorie
gen, die Landtſchafft Zu trennen, Dero Vota vnd consens in E
contributionsſachen, wie auch der Ausſchuß Stände im Landtag
Ao. 1611 erlangte gewalt vnd volmacht Zu disputiren, des Z
theils Reſta Zu remittiren und ſolche den gantz ermergelten
diſſeits der Elbe aufzubürden vnd die majora bey allen Handl
Zuſammenkunfften, auszumuſtern, Zuwider aller vernunfft, d
Rechte, den pactis und allem Herkommen, vnd eine newe forma
nandi einzuführen ſich unterſtehet, wodurch dan entlich eine total
dissolution dieſes Fürſtenthums nebſt E. L. vnſer allerſeits vnd u
terthanen notwendiger vntergang erfolgen muß, aller andern u
träglichen conditionen vnd ſchädlicher consequentien, wie auch der u
ten praesuppositen wegen der fürgegebenen gleicher Eintheilung d
bution in vier gleiche theile, ſo doch keinen grund hatt und den p
widerläuft Zugeſchweigen. Wan dan deme alſo, vnd hierunter
vnſer ſondern auch E. Lbd. vnd aller vnterthanen wohlfarth nit we
rielitiret, vnd dieſer fürgeſchlagene recess ein mehrers in recessu

*) Siehe die folgende Nummer 30.

ergebildet sein mag, Als ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit
es wollen dieselbe vns für entschuldigt halten, daß wir aus ange-
sachen, den uns überschickten Recess nicht ratificiren, volnziehen,
viel mehr darwider, wie solches von Rechtswegen am bestendig-
n, soll oder mag, Thun uns viel mehr auf unsere nechst an vn-
s Fürst Johansens Lbd. abgegangene wohlgegründete schreiben
hrung, wie auch auff vnserer getrewe Landschafft vnterthänigen
n von 25. Juny bewerffen vnd können biß und so lange in pe-
anders erkand, vnß aus vnserer geruhigen possess nicht setzen laßen.
Lbd. in freundlicher antwort nicht bergen sollen vnd verbleiben ꝛc.
n 20. Julii*) 1643.

s Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg
Aribert und Friedrich Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

30.

**der Landschaft, gerichtet an die Fürsten Augustus, Ludwig, Jo-
n Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.**

(Zu 29.)

Hochgeborne Fürsten, Gnädige Herren.
E. E. F. F. F. F F F. G. G. G. G. G. G. seind unsere unter-
schuldige und gehorsame Dienste in getreuer devotion stets wil-
rm. Und ruhet Euern Fürstlichen Gnaden noch im frischem an-
was vor eine Contributionsanlage unlengst Zwischen allen Antheil-
ben verglichen worden, und haben wir der gänzlichen Hofnung
würde darbey allerdings sein bewenden haben, Dahero es auch an
sbenstreckung deßen allen, ungeachtet es sehr schwer Zugangen,
n geringsten nicht ermangelt, Wasmassen aber der Zerbster Antheil,
Zu bemelter Zeit bis an 47 Thaler in simplo, ohne noth und
ßung erhalten, von demselben Ansatze abzuspringen vermeinet, und
alle örter de facto und vermittelst anhaltung der Contribution,
gen gedencket, uns, wider recht und die schwere pflicht, hülflos
h in eine unverschuldete noth und gefahr nach der andern wirffet,
n Euern Fürstlichen Gnaden gleichergestalt mehr, als es gut ist,

1563 Als Euerer Fürstlichen Gnaden respective Herrn Vaters
s und Vetters F. F. G. G. Fürst Joachim Ernst und Fürst
d Zu Anhalt hochsel. gedächtniß, die Landestheilung Zu werck ge-
die Landschaft des Fürstenthumbs Anhalt untheilbar und ein cor-
ben, vor, bey, und nach der Fürstbrüderlichen theilung, sein darob
und Landtagsrecesse aufgerichtet, die Land- und Ausschußtage seind
nicht tanquam cum singulis, und dieses oder jenes Antheils unter-
ed tanqum cum universis als des ganzen Landes unterthanen
werden, Wir haben auch, nach anleitung der Landtagsrecesse,
es oder des andern Antheils notturft allein, sondern des gan-
es wohlfarth, ohne passion, respect, instruction, limitation und
erg, Zu bedencken, ein gesambtes, und kein einseitiges gutachten der
r Fürstlichen Herrschaft unterthänig vorzutragen gehabt, und ist dar-

*) gehört zu Anfang August erst an seine Adresse.

auf auch kein einseitiges sondern ein gesambtes conclusum von allen Für
Anhalt unsern Gnädigen Fürsten und Herren gemacht, auch darob s
vest gehalten worden, Worbey wir uns gar nicht Zu erinnern hab
Eure Fürstliche Gnaden eine solche freye, in den Landtagsrecessen
dete facultet Zu votiren, einigermaßen difficultiret, oder aber de
aus ihrem Antheile, auf den Land- und Außschußtägen erschien
verwilligung verbotten, und es vf ein einseitiges gefallen und belieben u
ansetzung aller vernünftigen remonstrationen, gestellet.
Auf solche maas und weise, wie Euere Fürstl. Gnaden selbst wißen,
Recesse dasselbe besterken, seind die publica und gemeine sachen im
thumb Anhalt geführet worden, und hat sich Herr und Knecht darb
befunden, wir wißen, nechst Gottes Hülffe, kein mittel anzuziehen, so
stenthumb von dem gänzlichen verderb errettet, als das Euere Fürstliche
und wir dieser verfaßung stricte inhaeriret, und das Contributionsw
nach eingerichtet.
Das aber nun von der Zeit an da der Durchlauchtige Hochgebor
und Herr, Herr Johann Fürst Zu Anhalt unser gnädiger Fürst u
in Sr. G. Gn. Antheil angelangt, Leuthe sich gefunden, welche den
des Landes nicht kennen, oder nicht kennen wollen, und Sr. F.
sonderbaren vortheil und nutzen in der ruptur und eigenfälligen dicta
bilden, die recesse nicht achten, vor unverbindlich und unkräftig hal
F. G. alßbalden ipso facto darvon loszuzehlen vermeinen, den hellen
und dürren wordten ihre glossen, conjecturen und Deuteleien fürzieh
unstreitige observanz verneinen, Sr. F. G. Zu den unnötigen Contr
nen, inhibitionen an die Land- und AusschußStände, auch Zu gewi
structionen limitationen, in den allgemeinen Sachen sich nicht n
pflicht, sondern an Sr. F. G. geboth und verboth Zu achten, alles
referendum anzunehmen, und in gesambten sachen nichts Zu schlie
leiten und in der eversion der löblichen Landharmonie einen ruhm
gen sich getrösten, Eine solches muß Euren Fürstlichen Gnaden billich
bekümmertem gemüthe steigen, und betrüben wir uns darob von Herz
ten aber den Allerhöchsten inbrünstig, er wolle hochgedachter S. F. G.
Herz und gemüthe Zu der lieben vertraulichen einigkeit und getreuen
mensetzung, auch vesten und unverrückten Haltung deßen allen, was,
der legum et vinculorum fundamentalium, Euere Fürstl. Gnaden
jure optimo besitzen, und bis hieran in geruhigem allgemeinen gebra
habt, gnädig lenken, und Zweifeln nicht, es werde endlich, wan dera
geber sich eines bessern nicht besinnen, das malum consilium consulto
simum an ihnen erfüllet werden.
Unterdeßen und weil wir als gehorsame und getreue Patrioten Zu d
gemeinen Landschaftswerck unsere schwere Pflicht tragen, und der po
dasjenige nicht vergeben können, was von so vielen Jahren hero ein
neinliches Jus quaesitum gewesen und noch ist, Als bitten wir unter
es wollen Eure Fürstliche Gnaden uns nicht verdencken, das an hoch
Sr. Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gn. wir angefügter maßen
ben, und uns noch ferner bemühen, damit alles in seinen alten st
bracht werden müge, Mit Sr. F. G. selbst in disputation uns ein
wil uns noch Zur Zeit nicht anstehen, und werden Euere Fürstlich
verhoffentlich den einwürffen also Zu begegnen wissen, daß S. F. G
lich die wahre beschaffenheit agnosciren und praevaliren lassen, W

ch das Landschaftswerck concerniret, da wollen wir verhoffentlich bey
gen Erbarn weldt entschuldigung haben, das wir darumb reden und
n.

ie aber das Landschaftswerk, vorhin angezogenermaßen, ein allgemeines
Also seind auch, die dahin gehörige sachen und fälle, allgemeine sachen
le und müssen auf die, im allgemeinen Landtagsrecess 1611*) ver-
norm und weise tractiret und geführet werden, welches dan mit
sonnenclaren worten in dem Erbtheilungsrecess den 30. Junii
) in dem recess vom 7. Augusti 1606***) und in bemeltem Land-
ss 1611 beschrieben und bedeutet ist, das man ie billich sich höchlich
undern, daß darwider interpretationes fingiret und erfunden wer-
len.

iem Zu gehen, So ist darinnen das Steuerwerck, nicht nur wegen
rtheilten schulden, sondern auch wegen ausstattung der Fürstlichen
, der Reichs- Creys- und Türckenhülfe, der kundlichen wißentlichen
oth, Heer- und Durchzüge, auch wan ein Fürst Zu Anhalt gefangen wer-
, insgemein gefasset, Nicht die Fürstliche Herrschaft sondern die gesambte
ft hat diese fälle auf sich genommen, Die Steur ist nicht in Vier
Theil, nach den gemachten vier Antheilen des Landes, noch weniger
r Fürstlichen Herrschaft Tafelgüter und Intraden, sondern insgemein
nterthanen güther und ufkunften geschlagen, und also in einem An-
niger oder mehr, nachdem die Städte und Dorfschaften Manschaft und
sich befunden, in die Rolle kommen, Gestalt dan kein gesunder Mensch
ird, daß beynahe 10,000 Thaler in dem Zerbster, 8000 Thaler in dem
gischen, 7000 Thaler in dem Cöthenischen und 6000 Thaler in dem
chen Antheil Landsteuer in quantitate vier gleiche theil, nach den vier
n des Landes, austragen, und beynahe 500 Brauhäuser in Zerbst
hr trankſteuern, als etwa Ein hundert Zu Deßaw, Zweyhundert Zu
nd drithalb Hundert Zu Bernburg abgeben und einbringen solten.

ßige Bewandnüs hat es mit den Steuren oder Collecten, so wegen
hs- Creis- und Türkenhülfe, wegen der Heer- und Durchzüge, Item
er kundlichen wißentlichen Landesnoth aufzubringen, als die mit
ldenwercke in einer Classe stehen, und ad paria geurtheilt werden

an ie fürnemen, daß wegen der Heer- und Durchzüge, wißentlichen
th, Reichs- und CreysSteur, eine absonderliche Anlage verglichen wor-
o wirdt doch darumb nicht alsobald natura qualitas et modus im-
s Zugleich verruckt, Sondern dieses alles bleibt in seinem esse et
also daß in einem Antheile mehr in dem andern aber weniger an-
erden muß, nachdem sich die manschaft gewerb und das vermögen
der weniger befindet, Inmaßen dan bey der anlage 1628 und 1630
es clärlich erweiset, Dann weil damals der Zerbster Antheil der
ti belli am meisten und lengsten unterworffen sein müssen, und an

---

das Original im Herzogl. Haus-Archive zu Cöthen unter Abthl. II. Lit. J. § 1. Nr. 1.

das Original, vom Fürsten Ludwig eigenhändig geschrieben, unter Abth. I. C. Fach 1. Nr. 10.

Abth. I. Lit. C. Fach 2. Nr. 2 und 3.

vermügen und manschaft sehr abgenommen, Also daß man in der
Zerbst und den Heusern gewisse Classes gemacht, hingegen dißeits der
die Antheile in besserm Zustande begriffen gewesen, Als ist auch Zur
Zeit die Contribution dem Zerbster Antheile geringer, und diesen An
höher angesetzt worden, und hiervor solte uns von unsern Mitständen
danckgesaget werden, Das wir in einen solchen ansatz gewilliget, und
praecise auf der Steurrolle verblieben da es dem Zerbster Antheil na
Steurrolle alsobalde damahls schwerer betroffen haben würde, als das
regter Antheil, nachdem er dieselbe milderung, als ihme hochfürträglich
genommen und genossen, darbey sich auch merclich wieder erholet, uns
Mitverwanten, die wir hernach in weit größerm verderb und unver
durch den Krieg gestürzet worden, ein gleichmeßiges Recht nicht gönnen,
sich Zu einem billichen Vergleich, revision und peraequation verstehen,
dern uns eben den vierten Theil aufdringen will.
Wir verstehen, das hochgedachte Fürst Johansens Zu Anhalt F. G. und
dern anführern, Sie wehren an den Landtagsabschied de Ao. 1628*) nicht
bunden, weill er, ohne S. F. G. Consens, in dero minderjährigkeit
richtet worden, und lassen dahin stehen, wie Eure Fürstl. Gnaden ihres
solches Zu beantworten nötig ermessen, Wir unsers theils haben nicht,
mit Sr. F. Gnaden allein, sondern mit der gesambten Fürstlichen He
und unsern Mitverwanten in dem Zerbster Antheil hierunter Zu thun.
Alle Fürsten Zu Anhalt so damahls gelebet und von hohem Verstande,
an der Regierung gewesen, haben darein gewilliget, Die Land Stänt
Zerbster Antheile haben sich daran eben so vest, als wir, gebunden,
Contributiones seind an allen orten Darnach angelegt und eingehoben,
schulden auch, so man insgemein machen müssen, Darnach vertheilet und
die gemeine Contributions Caßa verschrieben worden, Wir haben auch
re licita super casu publico et reservato, publice, ob publicam necc
tatem atque utilitatem, contrahiret, und können auch die höchste Obr
wohl urtheilen lassen, ob wir nicht befugt, auf bemelten Landtagsreces
provociren, unsere Mitverwandte der pflicht und schuldigkeit Zu erin
und wieder sie ex conventione illa publica et reciproca Zu agiren.
Wir haben Zuvorher berühret, das man bey dem Contributionswerck
die Steuren, weil die Landschaft Creditores auch befriediget sein wollen,
ner hierzu anwenden, sondern Ao. 1628 eine allgemeine nebenanlage
gehends vergleichen, darbey aber nicht der Steuerrolle nachgehen, sondern
den gegenwertigen Zustand sehen müssen, Dahero dan auch die tributiones
fixae noch perpetuae, wie die Steuern, sondern incertae et variae
tione quantitatis gewesen, nach dem der Krieg seine abwechselung
Allein das hat in unserer freyen willkühr nicht gestanden, sondern die
rechte und die beschaffenheit des Krieges, hat uns dahin angewiesen, und
bey den Soldaten pro conversatione rei, baare Lieferung sein, und die
aus den gegenwertigen früchten genommen werden muß, Also hat man
auf ruinirte güter und äcker, auch künftige Zahlung und Stundung bis
Zustand sich bessert, nicht weisen können, es würde auch ein jeder, und
mahl der Zerbster Antheill die große dahero besorgliche Beschwerung
dan Zu viel empfunden haben, dahingegen keiner sich Zu beklagen
weil man insgemein auf das vermügen durch das ganze Land bey dem

*) Siehe dieses Werk Band I. pag. 301.

ervisionen und peraequationen, ein unpassionirtes absehen gerichtet,
nach ferner Zu richten erböttig ist, die collectae aber wegen des schul-
des und anderer fälle so nicht eadem celeritatem erfordern, können
xae certae et perpetuae sein und bleiben, Zumahl weil auch die
he Herrschaft selbst wegen der auf die Landschaft devolvirter schulden,
Steuern, besage des recesses de Ao. 1611 haftet.
ie unsere gründe, die wieder die trennug und eigenwillige belegung
allgemeinen Landesnoth, auch den uns Zugemutheten vortheilhaftigen
theil der Contribution, mit fug und recht anzuziehen, stehen auf einem
ße und dem buchstäblichen inhalt der fundamentalrecesse, darwider
terpretationes oder conjecturae statt finden, will man aber ja auf
mptiones darbey gehen, So wird wohl diese praesumptio omnium
ma sein, quod nemo praesumatur suum iactare, iura sua, praeser-
ritorialia, remittere, undt was deme mehr anhenget, Und demnach
uß dahin fallen, das Euere Fürstliche Gnaden ihrer Hoheit, so Sie
gesambten Landschaft in denen in den Landtagsrecessen exprimirten
Durch das ganze Fürstenthumb Anhalt haben und ihr deutlich vorbe-
sich nicht begeben, das auch wir die gesambte, Zu vorigen allgemei-
den destinirte media nicht verwerffen noch uns dahin verbunden,
mittel einer unzertheilten Landschafft, in unzertheilten fällen, solten
n vier gleichen Antheilen der Fürstlichen Taffelgüther mit einer uner-
n unrechtmeßigen ungleichheit und vervortheilung Zerschnitten, und
er Stadt Deßaw und selbigen Antheils wenigen noch überbliebenen
ften eben so viel, als aus der großen Stadt Zerbst und selbigen
s vielen Dorfschafften an der allgemeinen Contributionslast getragen
Wer alhier, und so folgents in den andern Antheilen, Zumal aber
Fürst Augusti F. Gnd. welche anfangs ihren Antheil an gelde an-
men, und solchermassen umb ein unaestimirliches Kleinod, wider Gott,
cht, die Natur und hochbeteuerte Erbpacta gebracht werden wolten,
billigkeit und den übermeßigen vortheil, so sich bey dem Zerbster vor-
blicken leßet, nicht erkennet, dem stehet nicht Zu helffen, Wir verhoffen
s werde denenselben auch niemand beyfall geben, noch Euer Fürstliche
n des allgemeinen Juris collectandi, so Sie mit Fürst Johansens
nd. im Zerbster Antheil pro indiviso besitzen und bishero ruhig besef-
daran Sie auch ebensowohl als S. F. G. das dominium haben, de
entsetzen, Auch keiner die gesambte mittel, wie sie durch das ganze
ohne respect, auf die anzahl der Antheile verglichen, uns entziehen wol-
Nicht weniger wird die gesambte unzertrente Landschaft darinnen heftig
et und gekrenket, Das hochgedachte Fürst Johansens Zu Anhalt F.
sich unterstehen unsern Mitgliedern in dero Zerbster Antheil den deputir-
zu dem Großen und Kleinen Ausschusse inhibitiones, das sie ohne S.
permission die Ausschußtäge nicht besuchen dürfen, Zu thun, und sie, wan
sich entlich erscheinen, mit solchen befehligen und so gebundenen Hän-
abfertigen, das sie sich in nichts in der güte einlaßen, Zu keiner
ion oder peraequation verstehen und bloßer Dinge dem nachleben sollen,
S. F. G. ihnen dictiren und der Landschaft, ia gar Euern Fürstlichen
den vorschreiben, Inmaßen dan auch neulichst ein solches bey der Zu-
nenkunfft Zu Cöthen sich ereugnet, In deme nach der allgemeinen pro-
sion, die Eure Fürstliche Gnaden in gegenwart der Fürstlich Zerbster
en Räthe und Abgeordnete gethan, wir nemblich die Anlage hinfüro dem

gegenwertigen Zustande nach, anzusetzen, die Zwey mittel in vorschlag
men, daß 1) entweder die Deputirte Zu den Ausschüssen sich hierunter i
gilte Zu vereinigen oder 2) das werk auf eine durchgehende revision.
vormals auch geschehen, und die in dem Zerbster Antheil solches gern eing
met, Zu setzen.
Ob nun Zwar nach hin und her erwogenen umbständen die anwesende
der Stadt Zerbst selbst sich vernehmen laßen, daß sie mit dem Lande
dritten theil der Contribution auf sich nehmen wolten, wir entlich, wie
dagegen viel einzuwenden, und die revision (dazu sich aber der Zerbster
theil nicht verstehen wollen) ein bequemer mittel gewesen, umb friede
einigkeit willen darein consentiret, Euere Fürstliche Gnaden daraus,
auch aus den gut befundenen nötigen und unentbehrlichen allgemeinen so
dis, durch E. Fürst Christians F. G. und etzliche Räthe mit S. Fürst
hansens F. G. Abgeordneten Räthen reden, und Ihnen die sache re
mendiren lassen, wir auch vor gewis gehöret das sie die billigkeit erk
und wegen ihres Gnädigen Fürsten und Herren Zustimmung, gute hof
gemacht, und also in favorem des Zerbster Antheils, mit hintansetzung
gegeneinwendungen, Eure Fürstliche Gnaden das gesambte unterthänige
achten gnädig approbiret, und darauf den Ansatz und die solvenda einri
laßen, welches, wan man den alten Fürstbrüderlichen und Landtags Recessen
gen will, von hochgedachter S. F. G. Räthen billich auch pure geld
sollen, So haben sich doch die Räthe, weil sie alles nur ad referen
anzunehmen, contra pacta conventa befehlicht, Darzu nicht verstehen
len, Fürst Johansens F. G. aber seind vf ihren vermeinten vierten
nach wie vor bestanden, nur das S. F. Gnd. eine geringe Zulage n
der Schwedischen Contribution, doch aus freien willen nachzuschießen sich
botten, bald doch die insgemein verglichene solvenda angefochten, und hie
die starke resta von dem Aprili noch immer Zurücke. Wir haben auch
des Raths Zu Zerbst an S. F. Gnd. abgegangenen Berichte mit Bestürz
vernommen, das auch derselbe alles dasjenige, wozu er vor sich und die
sambte Bürgerschaft hoch verbunden ist, Zu retractiren, und alles S. F
bloßen wohlgefälligen arbitrio Zu unterwerffen gemeint, Ja gar in den
dancken stehet, als wan ihme Zukomme und gebühre, denen Deputirten
den Ausschüßen, über ihre allgemeine dem gesambten Lande geleistete p
Ziel und Maas Zu geben und sie dermaßen Zu coaretiren das sie
ohne des Raht vorbewust, nichts schließen solten und müsten, unterdeße
dieses ihnen ein gar geringes, das der Soldat nach itzigem Kriegszust
wegen der gesambt bewilligten Contribution, auf diese Antheile fället und
nenselben ein unglück nach dem andern Zuzieht.
Wann aber dieses contra pacta conventa et fundamenta dieses Fürstenthu
wie schon angeführet, leuffet, und sowohl der Fürstenstand (Gott verhü
gnädig) als die gesambte Landesverfaßung bey solchen contraventionen,
einen hauffen und Zu grunde gehen muß, und gleichwohl in re com
potior conditio prohibentium sein soll, wir auch, die Landschaft nun
1563 ein unzertheiltes corpus gewesen, undt uns in notoria, quieta,
et continua possessione befunden, Als bitten wir unterthänig, Euere Fü
Gnaden wollen, als gnädige Landes Väter, sich umb diesen unersetzl
schaden ferner bekümmern, darwider vor einen Mann stehen, und sowohl
Fürst Johansens F. G. durch bewegliche Zu gemüthführung, noch
auf den rechten weg Zu bringen, sich bemühen, als auch an allen gehör

nterbauung thun, und vor sich selbst die hochlöbliche sorgfalt führen, die turbationes, vor- und eingriffe, dictaturen und inhibitionen ab- und wir so lange, bis ein anderes Zu recht in petitorio wider uns ret und erkant ist, bey unserer geruhigen Besitz allerdings gelaßen mügen, In sonderbahrer anmerckung, das hierauf allein splendor et principum et salus totius populi bestehet, wie, ob Gott will, mehr chte Fürst Johansens F. G. unser Gnädiger Fürst und Herr selbst hat endlich befinden werden, wan Sie in eine mehre wißenschaft des en Hauses und gesambten Fürstenthumbs Zustandes gelangen, und die unserer gerechten Sache den Nebel der bishero gebrauchten für- und gen von einander getrieben haben wird.

Fürstliche Gnaden sambt dem Gesambten Fürstlichen Hause Anhalt r hiernegst Göttlicher bewahrung treulich empfehlen.

am 24. Junii 1643.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

unterthänige
gehorsame
Die Zum Engern und
Größern Außschus des Fürsten-
thumbs Anhalt verordnete Stände.

ich v. d. Werder.
Heinrich Friedrich von Einsiedell.
Cuno Ordemar von Bodenhausen.
elff Schlegell.
Hanß Ernst aus dem Winckell.
ich von Wutenau.
Hanß Ernst von Freyberg.
ning Stammer.
Christoff Jobst Zanthier.
ffriedt von der Lochaw.
Carl Zanthier.
e von Walwitz.
Philipp Zepper.
ans Weyland.
Christoff Oeler.
chim Döring.
Godfriedt von Berge.
Bernhardt Meyer.
Stephan Körtingk.

31.

gnung des Fürsten Christian zu Anhalt auf die Zuschrift unter 29.

Ir haben vor wenig tagen, Zwar nicht mit eigenem bothen, sondern r weise, ein Schreiben von Ew. LLLLbd. allen Fünffen vollzogen egelt empfangen, Darinnen 1) non citra despectum et injuriam Person platt negiret wirdt, daß E. LLLLbd. nebst der Landschafft nterthanen vnß ersucht, vnß naher Zerbst Zu deß auch Hochgebornen Herrn Johannsen Fürsten Zu Anhalt ꝛc Unsers freundtlichen ge- Vetters vndt Gevatters Lbd. vnß Zu erheben, vndt mit Ihr tractaten Beytrags des dritten Theils der Contribution Zuzulegen, dadurch dan ein geringer Schimpf Zugezogen, vndt darneben vnser Fürstlich, außerhalb deß Römischen Reichs (ohne Ruhm) wohlhergebrachter bey Hochgedachter Fürst Johannsens Lbd. (alß die sich gentzlich verlaßen) nicht wenig geschwächt, vielmehr aber dieselbe in Mißtrauen

quant à la durée des grands repos, mais, dans un cas, on a pu observer un repos d'une heure et demie.

Chez Lucas, qui est plus excitable encore, pendant un repos de 2 heures, on a vu 3 fois le pouls monter à 120 et 130 pulsations.

Chez Lucas, comme chez Lucien, on a pu observer, pendant les repos, des phénomènes d'excitation cérébrale, tels que : rougeur de la face, dilatation des pupilles, etc.

Chez Lucien, on a vu, pendant les repos, apparaître

…alt vndt vollmacht Zu disputiren, 16) Ja NB. Wir Fürſt Chriſtian …ßfalß wider alle Vernunft, 17) der Völcker Rechte vndt 18) die …dt alten Herkommen gehandelt vndt vnß unterſtanden eine neue …gubernandi einzuführen, dadurch 19) eine totalruin vndt dissolution …rathumbs, alß auch consequenter der geſambten Fürſten vndt unter…ntergang Zu causiren, 20) Sonder betracht aller andern vieler vner…Conditionen vndt ſchädtlicher consequentien auch ungeraumter prae…n. Wir wolten 21) Der geſambten Fürſten vndt aller Unterthanen …durch den eingang gedachten Recesses in periculſetzen, Endlich …t 22) dieſe imputationes umb ſo viel mehr, daß E. vnſers fr. …Fürſt Friedrichs Lbd. ſich unterſtehen mögen in die ſachen mit …n, Zuwider dem Fürſtväterlichen Testament**) alß darinnen vnß …ion vndt davon alleine dependirende, auch hernachmals verglichene …on deren in dem Vernburgiſchen Antheil vndt deßen estat betreffende …ßigerweiſe auffgetragen, auch durch vielfältige unzehliche actus …und confirmiret worden, Dahero dann itztgedachten E. Lbd. gar …t, vnß in vnſern wohlhergebrachten langwierigen (Zwar müheſe…tion vndt was darvon dependiret, darzu in ſachen die Sie nicht …und nur von Hörenſagen, wißen können, alß einzugreiffen, dadurch …et attentata Zu committiren vndt allerlei beſchwerliche Ungele…Zu causiren andere impertinenzen Zu geſchweigen.

…vnß nicht wenig befremdlich vndt ſeltzam vor, daß E. LLLLbd. …ffgetragenen Interposition nichts wißen wolten, Euere die Eltern …ltern Lbd. wißen ja gar wohl, es kan ja auch durch Langwierigkeit …was ſo neulich im Maio anfangs vorgelauffen, hernachmals conti…n keine vergeßenheit geſtellet ſein worden, noch damit entſchuldiget …dt iſt an deme, daß die Zerbſter Räthe vndt Abgeſandten, auff …Convent Zu Cöthen es ſelbſt bezeugen können, daß die Tractaten …it ihnen im Nahmen geſambter Fürſtl. Herrſchaft vndt Landſchaft, …deß Cantzlers D. Müllers vndt HoffRaths Schumachers, …gepflogen, vndt durch ſolche vnſere Perſönliche interposition vnß …mühet, tertiam partem Contributionis Zu erhalten, auch die er…Streitigkeiten, vnter ſo nahen Fürſtl. Anverwandten beyzulegen, …mi nomine vnß auffgetragen worden, vndt hat gedachter Cantzler …m Stylo nach, mehrentheils das wort geführet, Darnach als wir …das geſambte Consilium Principum et Legatorum kommen, (darbei …ehmſte Räthe auch theils Ritterſchafft mit geweſen) Hatt man unß …vor unſere negociation vndt gepflogene vnterhandlung großen …rſt, Sondern auch alles allerdings was wir gehandelt approbiret, …omnium Consiliariorum hatt unß noch in pleno gelobet mit dieſen …Sie hätten ein großes erhalten vndt es wehre billich, daß man unß …mene Interposition großen Danck ſagete, welches keiner damals …ren dörffen. Wir Ziehen aber nur dieſes, Zu rettung vnſerer …ſt an, nicht daß wir einigen üppigen ruhm hierunter, viel weniger …verdienten undanck in fine laborum ſuchen theten. Euer Fürſt

…ſelbe Band I. pag. 728. — Fürſt Chriſtian lebte auch mit ſeinem …Friedrich in Streit, weil er ſich das Fürſtväterliche Testament auf …Seite und im eigenen Intereſſe ausdeutete, was letzterer als rechtswidrig …und ſo endlich zum Proceß geſchritten wurde.

tionWeſen eingerißenen Mißbräuchen abzuhelffen, vndt alles Zu
harmony Zu richten, Welches wir beyderſeits vor ein gantz
ergl von den Steuren halten, auch noch auff neulichſter, vndt
erſchiedlichen Zuſammenkunfften, daß ſolche beyderley, nemblich
t Contribution gar anderer art vndt Natur eines worden, vnd
ene protocolla vnß ſolches vielfältig in memoriam revociren Zum
et Zu haben vnß erinnern. Wir ſeind der Zwietracht vndt allen
n feindt, haben ſolches auß ungerühmbter vielfältiger erfahrung
der geſunden Vernunfft Zu forderſt auß deß Hochgebornen Für-
gn. Hertzlieben Herrn Vatters ſehl. Ged. guten Lehren vndt
bus erlernt. Darumb wir dann viel lieber der güte vndt frey-
gleich inhaeriret, als daß wir vor unſere Perſon gerne ſolten
neuleufftigen Mißhelligkeiten vndt Processen geben wollen. Dann
fürſten (darunter wir eigentlich die Regierenden Herren in dieſen
len dißeit des Elbſtrohms gemeinet haben wollen) in geſambt,
t, auf unſerer gerühmbten possession vel quasi beſtehen, vndt
remittiren, die jura unionis et societatis Principum confun-
gar in keinen interimsvergleich mit geziemender Sanfftmuth vndt
illigen wolten, wie würde man doch ohne Process vndt extre-
einander kommen können? oder wie wolten dieſe Dinge mit den
testationen der großen Liebe vndt tragenden Begierde Zu friede,
nigkeit (davon man auch auswärtige Potentaten verſichert, vndt
digen Zimlich placidiret) ſich reymen, vnd darmit vergleichen
n E. LLLbd. denenſelben nachkommen wollen, So hetten Sie
rſem Vergleich in specie die puncta, worinnen ſie vermeinten,
gangen wehre, benennen, alles mit deutlichen worten specifice
t alſo reinen klaren wein einſchencken, mit nichten aber dergeſtalt
) in lautern generalibus verdunckelt bleiben, vndt eines mit dem
nehmlich durcheinander werffen, viele unziehmliche imputationes
t ſo gar wenig darvon beweiſen laßen ſollen, damit man gleich-
mögen, ob nicht noch einiges Mittel Zu ferneren güttlichen hin-
ſelbiger Mißhelligkeiten, Zu finden geweſen, nicht aber alle Hand-
t einmahl auffgerufen worden wehre vndt unſer ſo hertzlich gut
gewandte Mühe gar umſonſt undt vergeblich hette ſein müßen. Bey
n Zu Cöthen iſt in gegenwart der geſambten Fürſtl. Herrſchafft
haben, daß die eintheilung der Contribution durch einen Interims
te gemacht werden, Itzo aber, da wir es dahin gebracht, daß man
ne mühe ſolchen Stillſtandt gleichſam eingegangen, vndt in deßen
tractiren Zeit gewonnen, auch vor andere nicht hette Contribuiren
t an ietzo leider! ein Drei Monat hero geſchehen, will man von
ſem Vergleich hören? Solche Dinge erwecken ſeltzame gedancken,
t ein ſchlechtes Anſehen bey den Außwertigen gewinnen, wann es
wie gewiß Zu vermuthen, da man einen Fürſten oder mehr,
t Zu forziren fortan beharren, vndt auf einerlei ſeite nur alles
Kopf alleine haben undt damit ohne ſchew mit gewalt durchdringen
legung aller paßirten umbſtände gebracht werden ſolte, Zumahl
n ein oder ander Punkt angefochten, Sondern der gantze vergleich,
l verworffen, vndt alſo die gütliche Handlung rund abgeſchlagen
gegen wir beyde Fürſten anderſeits der gantzen Welt bey dieſer
n werd Zu verſtehen gegeben hetten, daß wir von freundtvetter-

juxta illud: Par in parem non habet Imperium. Sondern es pfle-
en jeder sich vnd seine Posterität darbey Zu observiren vndt in acht
nehmen.

bedingen derowegen außdrücklich, daß wir bei solchem vergleich, alß wo-
wir noch Zur Zeit keine große vnbillig- vndt mißhelligkeit sehen können,
theils, Zu verharren gedenken, vndt können gleichwohl den Schimpf
respect so E. LLLLbd. mit Ihrem Anhange vnß Zufügen, daß nemb-
sie nicht allein vnsere Verrichtung nicht genehm halten, sondern auch
vnß beymeßen wollen, als hetten wir contra mandatum, ja wider
gesunde vernunfft, aller Völcker Recht, die alten Pacta vndt placita,
die so löbliche unverrückte Herkommen, so gar sehr gehandelt, daß man
sich erbarm es vnd sehe darein) Ehr vndt gewißens halben, Zu ahnden
unterlaßen mögen, vndt dergleichen hitzige wörtter mehr, nicht also
vns hinnehmen, noch verdauen. Wollen unsers theils an allen incon-
nienten die auß solchen Extremiteten, damit man (sonder Zweifel auff
ein eigensinniger auffgeblasener Rathgeber *), die vor diesem eine und die
andere Neuerungen inventirt, ietzo aber nicht Zu behaupten getrauen, Son-
dern auff solche verwirrete wege, etwas noch auffzuhalten suchen müssen,)
Ursachen vermeinet, entstehen können, vor Gott, vnserm Fürstlichen Hause
der gantzen Erbaren Welt entschuldigt sein, vndt unsere Ehre Leymuth
vnd hergebrachten guten Nahmen vndt Fürstl. reputation, mit lieb oder
leid gegen alle diejenigen, so sie anfechten vndt kräncken dörfen (Sie seyen
wer Sie wollen,) manuteniren undt defendiren. Wir können darbe-
neben gleichwohl auch offt Hochermeltes vnsers Herrn Vetters, Fürst Johann-
Ld. das Zeugniß geben, daß in fällen, da man Ihr auff billige Höff-
manier die sachen fürgeleget, vndt Sie hingegen auch gebührlich respec-
tirt vndt gehör finden laßen, Sie sich also gerne accomodiret (wie wir
sie darvon halten müßen) daß Sie Standes, Ehr vnd gewißens halber
anders offtermals nicht thun können.

Protestiren diesem nach, in optima iuris forma, vndt sonsten, wie es
Reichs Fürsten geziemlich, wider alle die iniuriosa, so wir dem Conci-
lio Zuförderst vndt dann seinen Nachfolgern in den Busen geschoben
haben wollen, vndt werden vnß die Vindication derselbigen, wie alles Hohns,
Spotts vndt Verachtung unserer Person, so vnß etwa Zuvorn, absonderlich
in diesem übelformirten Schreiben ungebührender Weise Zugefüget wor-
den, hiermit reserviren vndt vorbehalten. In diese Reyhe gehöret auch diese
daß Sie vnß den Original Recess von Zweyen Fürsten gleichwohl be-
siegelt vndt unterschrieben, nicht allein ein Concept oder Entwurff Zu nennen
belieben laßen, nicht wieder geschickt, Sondern gar Zurückbehalten, wie-
wir dieses letztere gerne verschmertzen wolten, wann E. LLLLbd. sich
eines bessern bedencken, vndt den bey sich verwahrten Interims Recess, in
dem Ihnen von vnß ja noch nichts vergeben, vnd Ihnen noch frey stehet,
ihn anzunehmen oder nicht, Sie vnß auch derentwegen mit unverdau-
lichen verächtlichen worten nicht antasten dörffen, Sondern billich alß
discrete Fürsten damit gäntzlich verschonen sollen, Nochmalß umb deß
geliebten lieben friedens vndt einigkeit willen, Zu vollnziehen sich resol-
viren wollen. Dieselbe hiermit Göttlicher bewahrung befehlende, vndt vnß

*) Der Präsident von Borstell? — Vergleiche dessen Auslassungen pag. 27. IV. B. Abth. 2. — Oder Canzler Milagius?

§. 4. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Brauerei in Bamberg.

Zum Betriebe der Brauerei dient das Brauereianwesen Hs.-Nr. 1 in Bamberg.

Gegenstand dieses Anwesens ist:

Grundfläche 1 Tgw. 1 Dez.
Gebäude 1 Tgw. 1 Dez.
Summa 2 Tgw. 2 Dez.

§. 5. Dauer der Gesellschaft.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann jedoch von jedem Gesellschafter unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schlusse eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und kann nur durch einen Gesellschafter selbst oder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen muß, geschehen. Die Kündigung kann nicht durch Vertreter, Gläubiger oder Erben eines Gesellschafters erfolgen. Sie kann auch nicht durch Testament oder letztwillige Verfügung eines Gesellschafters angeordnet werden. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Auflösung der Gesellschaft aus wichtigen Gründen zu verlangen. Als solche gelten insbesondere: Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages, Verletzung der Treue- und Sorgfaltspflicht, Unfähigkeit zur Geschäftsführung, Verlust des Vertrauens der Gesellschafter, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und kann nur durch einen Gesellschafter selbst oder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen muß, geschehen. Die Kündigung kann nicht durch Vertreter, Gläubiger oder Erben eines Gesellschafters erfolgen. Sie kann auch nicht durch Testament oder letztwillige Verfügung eines Gesellschafters angeordnet werden. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Auflösung der Gesellschaft aus wichtigen Gründen zu verlangen. Als solche gelten insbesondere: Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages, Verletzung der Treue- und Sorgfaltspflicht, Unfähigkeit zur Geschäftsführung, Verlust des Vertrauens der Gesellschafter, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters.

§. 6. Stille Gesellschaft.

Die stille Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann jedoch von jedem Gesellschafter unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schlusse eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und kann nur durch einen Gesellschafter selbst oder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen muß, geschehen. Die Kündigung kann nicht durch Vertreter, Gläubiger oder Erben eines Gesellschafters erfolgen. Sie kann auch nicht durch Testament oder letztwillige Verfügung eines Gesellschafters angeordnet werden. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Auflösung der Gesellschaft aus wichtigen Gründen zu verlangen. Als solche gelten insbesondere: Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages, Verletzung der Treue- und Sorgfaltspflicht, Unfähigkeit zur Geschäftsführung, Verlust des Vertrauens der Gesellschafter, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung, Verlust des Vertrauens eines Gesellschafters zu der Solidität der Geschäftsführung eines anderen Gesellschafters.

den vermeinten Vergleich anlanget, haben wir nicht urſach, uns deſ-
in fernere ſchriftwechſelung und einige mehrere beantwortung, die uns
nicht ſchwerer ankommen ſolte, uns und E. Lbd. Zum verdrus Zu be-
, ſondern wir laßen es allerdings bey unſerer vorigen geſambten erkle-
krenden, und können den Vergleich durchaus nicht gut heißen, weniger
theils Zu vollenziehen, Sintemal demſelben ſolche Dinge und Bedin-
einverleibet, welche unſere geſamte verfaßung auf einmal darnieder
, und uns und unſere Posterität (Gott behüte doch dieſelbe vor ſol-
ſchädlichen gedanken und neuerungen,) der gewißen gefahr ſchreck-
Verwirrungen, unordnungen, trennungen, und endlich gar des Unter-
unterwerffen wolten.

Zwar das E. Lbd. bey ſolchem Vergleich ihres theils Zu verhar-
leicht gedencken, nach dem ſie aber auch kurtz vorhero ſich wol resol-
das ſie ſelbſt contra propria Commoda wie die Kinder unvernünftig
riren nie begehret, Dieſer Vertrag aber, wan ſie ſich recht berichten
ihr eben ſo wenig als uns verträglich oder unnachtheilig ſein kan: Als
und bitten wir E. Lbd. freundlich und wolmeinentlich, ſie wollen
eines Fürſtl. Hauſes beſten, und umb ihrer eigenen wolfahrt willen, die
ſcheriſche Rathſchläge, welche, leider, je lenger je gefehrlicher herfür-
nicht ſo blos gut heißen, noch geſchehen laßen, daß unſer Heubt- und
ſetzung, Vergleiche und Abſchiede, welche E. Lbd. Vorfahren, Herr
ter und Herr Vater aus getreuer ſorgfalt und wolbedachtem gemüte
richtet, vernichtet und umbgekehret werden ſollen, E. Lbd. haben deßen
geringen ruhm und nutzen, daß Sie bey dem anfange Dero Regierung
hernach darbey ſtandhaftig verharret, Was anderer orten von der Hoheit
und freyen Reichsfürſtenſtande angefüret wird, daßelbe ſeind nur ſchein-
und behelffe, dero wir nie geſtendig geweſen ſeind, auch, Gott Lob
ehe fremde Advocaten und ausländiſche Rathgeber mit ihren verwir-
Weiteleyen darzu gekommen, allezeit des geſunden Verſtandes geweſen
, daß Wir uns an unſerer Hoheit und freyem Reichsfürſtenſtande,
abkürtzen laßen wollen, ſo wenig wir es anderen ebenbürtigen gethan,
mals, als wir ohne grund beſchuldiget werden wollen, Zu thun geſin-
ien, und dürffen Wir eben von fremden orten, den Verſtand unſerer
rfaßungen und verträge, bey derer aufrichtung Wir theils ſelbſten
, und die wir nun ſo lange Zeit, ſteif und feſt und in übung gehalten,
daben allerſeits wohl befunden, nicht herholen, Noch weniger werden
ſelben und allen denen, ſo ihnen beypflichten, dieſes geſtehen, das ein
unter den Fürſten im Fürſtenthume Anhalt, welche sui juris ſeind
Voigtbarkeit erreichet, Zu machen, wie E. Lbd. nun erſt ſich deßen
erfangen, in deme Sie unſere, Fürſt Friderichs herbeytretung, ge-
und Subscription empfunden, daraus turbationes und attentata
und ſich deßen, was uns in geſambt Zuſtehet, alleine anmaßen,
für halten wollen, das wir die Sachen nicht recht inne, und nur von
ſagen wißen könten. In deme E. Lbd. auch nachdenklich von ſich
, das Sie unter dem nahmen der Fürſten eigentlich die Regierende
in dieſen Dreyen Antheilen dißeit des Elbſtromes gemeint haben

und ſonders wißen in den Antheilen dißeit des Elbſtroms keine
als Regierende Fürſten und Herrn, unter denen, ſo nicht unter der
gewalt ſeind, und ſteiget uns demnach Zum höchſtbeleidigtem ge-

müte, das, da man uns hiebevor mit den beimeßungen wegen der eingri
die Fürstl. Hoheit, nur immer, wiewol Zur höchsten ungebür, beflecken w
nunmehr eben daßelbe an Fürsten, welche an Ehre, Stand, Würden
und durchaus vor Regierende Fürsten, ohne Unterscheid, Zu halten seind,
angesponnen werden will, So wißen auch E. Lbd. selbst gar wol, das E.
nicht allein, sondern auch Fürst Friedrichen, die Regierung in dem h
laßenen gesamten Bernburgischen Antheile Zukommet, Daß wir Fürst F
rich auch nicht weniger, als E. Lbd. befugt sind, dasjenige mit und
unsere Herrn Vettere GGnd. und LLbd. Zu handeln und Zu schließen,
unsers gesamten Fürstl. Hauses und Landes wolfahrt erheischet.
Haben wir, Fürst Fridrich je einen solchen verstand nicht als andere
mögen, und müßen wir sachen aus dem anhören und der erfahrung erl
So wißen wir doch, daß wir mit nahen, wolaffectionirten Anverw
und erfahrnen getreuen Nähten umbgehen, aestimiren Deroselben ein
mit dem Kaiser Antonino, ohne beschrenkung und abbruch unserer j
nicht unbillich, und seind allezeit der meinung, wie jener gewesen, quod
mus in Republica vir sit, qui ipse sciat consulere quod e re est:
cundus ille, qui bene suo nenti obtemperare didicerit: qui vero no
sciat, eum extremi ingenii virum esse.
Wir untenbenante Regierende Fürsten samt und sonders können demnach
vorbey, dieser neuerlichen, gefährlichen und wider das uhralte Herkomm
sers Hauses, unsere gesamte Verfaßung, dispositiones, auch helle Ver
laufenden meinung Zu widersprechen.
Wir widersprechen auch hiermit derselben und alle dem, was wider
unverneinlichen Fürstenstand und Zustehende Regierung in Ew. Liebden
antwort und dem vermeinten Vergleich enthalten, gesetzet, vermeinet, auch
oder inskünftige attendiret werden möchte, unserem Vergleiche aber e
stehet, in bester form Rechtens, wie solches am kräftigsten geschehen s
mag, und wollen darinnen, ob schon alles nicht in specie beantwort
den (sintemal wir in claris et perspicuis versiren, auch in deren u
baren weltkundigem besitz uns befinden) nicht das geringste eingereumet,
dern vielmehr uns dawider alle und jede Zustehende remedia vorbehal
ben. Ersuchen aber und ermahnen E. L. nochmals freundlich, Sie
sich selbst eines beßeren Ihr Zu gute entsinnen, unserer Verfaßung, Re
und Verträge, im freundlichen vertrauen gemeß erweisen, und dergleich
hinwiederumb bey uns nicht minder versehen, uns auch entschuldigt
das wir den Zerbsterischen vermeinten Vergleich, den wir mit hochsey
widersprechung E. Lbd. wiederumb Zurücke senden, nicht vollenzogen, s
E. Lbd. umb Ihrer und dero Fürstl. Nachkommen besten willen davon
mals treulich abmahnen.
Haben es E. Lbd. Zu unserer schlieslichen erklärung, bei der wir durch
tes gnade bis in unsere gruben Zu verharren gedencken, nicht bergen
und verbleiben ꝛc.

Datum den 21. Augusti 1643.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert, Fri

VII.

, vergeblicher Versuch zur Ausgleichung der obwaltenden enzen zwischen Fürst Johann und der übrigen Fürstlichen Herrschaft.

1.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

gnedigen grus Zuvor, Ehren Vester Hochgelarter Raht und lieber r, Aus dem beyschlus habt ihr Zu vernemen, was unsers Vetters Johansens Lbd. wegen einer gütlichen Conferentz in puncto Contri- verschlagen, Ob uns nun wohl der Zerbster ministrorum pervica- bekant, dieselbe annoch wider den klaren Buchstaben des in Anno richteten Landtages-Abschiedes*) und der sowohl Zu vorher als gebrachter observanz dafür halten und behaubten wollen, daß so- Abschied mit der itzigen Krieges Contribution nichts Zu thun habe, ten wir dennoch dafür, das die gesuchte gütliche Handlung keinesweges lagen, Zumal da Fürst Johansens Lbd. das Keyserl. rescript, da- gefügt Abschrift**) Zu befinden, schon in Handen haben, Allein nemlich de modo und wie sotane handlung anzustellen Zu reden sein, wir nicht sehen wie Zu rathen stehet, begehrter maßen die schrift- erungen und Desideria einzuschicken, auch ohne einen vornehmen enten aus der sache schwerlich Zu kommen sein wird.

demnach an Euch gnedig, Ihr wollet diesen punct mit allem fleiß auch unsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. so wol das bey- schreiben als die Abschrift communiciren, auch J. Lbd. anheim stel- derselben gefiele, Morgen Mitwochs umb 12 uhr nachmittage Zu Bernburg Zu kommen, damit wir uns mit J. Lbd. ehe und be- Fürst Christians Lbd. Zu uns kommen, daraus unterreden können, Euch in gnaden unverhalten, und verbleiben Euch damit wol bey-

Plötzkau den 26. Septbr. 1643.

2.

Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

Wir haben aus Dero von E. Fürst Georg Aribert Lbd. an uns ten freundtvetterlichen nachricht, und den mitgeführten Beylagen ver- , was gestalt auff anregung E. Fürst Ludwigs Gnd. und Lbd. die tributiones betreffende, abermals eine Zusammenkunft aller Fürstl. Herr-

*) Siehe Lenz, Becmannus enucleatus pag. 394.
**) S. unter 3.

schafften, für nothwendig erachtet werden wollen, und daß Zu dem E
morgende, wird sein der 26. dieses lauffenden Monats Septembr. i
burgk von E. GGnd. vndt LLLbd. beliebet, worüber wir dan auch
theils vorhero ersucht, Nun weiß es Gott im hohen Himmel, wie
vnd willig wir von anfang gewesen mit E. GGnd. vnd Liebden sa
sonders in recht vertraulicher Correspondenz und wolmeinender Zu
setzung unsere Fürstl. Regierung anzutretten vnd Zuführen, mit ih
bestem vermügen Zu heben und Zu legen, auch unsers theils nach
Zu keinen trennungen ursach und anlaß Zu geben; Solte es auch
sein können, daß sichs also fügen und dahin bringen lassen möchte
man unß gewißlich derselbigen guten intention fortan vnd Zu all
Hertzen, was billich und thunlich, geneigt erfinden,
Wie sich aber inmittelst und biß dahero die sachen gegen unß angela
an welchem theil es am meisten haftet, daß wir unser gefastes Ch
fürhaben in effectu nicht abreichen mögen, sondern baldt ersten ans
rinnen stutzig gemachet, und gleichsamb Zurück gewiesen werden müs
von geben die fürgegangene actus vnd vorhandene acta gute nachric
Zu recapituliren dürffte nur neue weitleufftigkeitten sehen, es blicket
täglich ein Zimbliches für menniglches augen im wercke, daß wer unp
lich will, leichtlich die Dinge judiciren kan.
E. Fürst Christians Lbd. Christfürstliches wissen vnd gewissen con
wir für dißmal nur alleine, bey was für meinung sie vnß gesunde
welchergestalt wir unß beydes mit worten vnd in der that erwiesen
gelassen. Alß E. Lbd. im vergangenen Junio nechstmals im nahmen
wegen der andern Herrn Vettern, Euer Fürst Augusten, Fürst Lud
Fürst Johann Casimirs, Fürst Georg Ariberts und Fürst H
richs GGnd. und Liebden bey unß hier gewesen, vnß gütliche t
wegen einer gesambtung in puncto Contributionis, so nach glücklich
retem anfang hiernechst weiter continuiret werden könte, fr. vetterli
sonnen, dieselbe auch folgends tentiret vnd geschlossen haben. Der
Recess führet, so viel unsere dabey gehabte erinnerung betrifft seine
und unsträffliche bewandtnus selbsten im munde, und ist ja augen
daraus Zu sehen, daß wir uns umb des lieben friedens willen E.
vnd Liebden unterhabenden dreyen Antheilen Zum besten ein groß
schuldigkeit, vnd so hoch angegriffen, daß es den unserigen schon m
Zu schwer fallen solte, wan es darbey verbleiben wirdt, dasselbige an
gen, waß wir darinnen von unß gesaget haben, Wan nur Gott d
verleihen möchte, daß besagter Recess allerseits ohne gefassete vorg
recht angesehen vnd in unß und unsere Nähte kein größer mißtrauen
uns in andere und dero Bediente, dabey gesetzet würde, Aber auch
anitzo viel wordt Zu machen oder ein Disputat darüber Zu veranla
gleichermassen unser vorhaben hiermit auch nicht, Nur dieses erinne
nicht unbillich, vnd steiget vns warlichen recht tief ins Hertze, daß
GGnd. und Liebden naher Anverwandte, aus einerley Hause und gebl
sprossen, darzu in nicht minderer dignität vnd würden ein Regierende
des Reichs sein, vnd einen ganzen vierten theil des Fürstenthumbs
cum omni jure superioritatis vor vielen Jahren rechtmeßig cediret un
lassen, an unß haben, und doch dessen allen ungeachtet, bey E. GGn
Liebden (E. Fürst Christians Lbd. alleine ausgenommen) über al
geschehenes remonstriren, gutwilliges accommodiren und vielfältiges

...n in ſo viel consideration noch nicht kommen mügen, daß uns doch ...ige, was dan E. GGnd. und Liebden an obgedachtem Recess eigentlich ...iren oder ſonſten weiter begehren und anzuzeigen vermeinen uns gerau... Zeit und über Zwey Monat lang, nachdem ſie deßwegen anſtehen, nur ...ndig gemacht worden were, Wie wir weitleuftig vernehmen, ſo ſollen ...nd. und Liebden ſich gar albereit über mehrbemelten Recess in genere ...andere ſo weit heraus Zu laſſen gefallen haben, was geſtalt ſie in kei... Tage Zu belieben resolviret, wie dan auch ſchon eines und anders ...gegen uns fürgegangen, woraus wir ſolche resolution faſt im werck ...ren, vnd hetten ſonſt je billich damit verſchonet geblieben ſein, wo es ...ſolche meinung behalten haben ſoll, haben wir je nicht unklar weiter ...abzunehmen und Zu ſchließen, geſtalt E. GGnd. und Liebden unß in ...einigung in effectu gar nicht mit Zu haben gedenken, und daß es ...ſchen verſtand hat (maſſen es dan auch alle umbſtände angeſehen, kei...dern wol haben kan) ſo ſehen wir je consequenter nicht, worzu es ...ſolle, daß wir ferner Zu ihren Zuſammenkünfften und Unterredungen ...kommen uns bemühen, Zumaln die Kriegs-Contributiones, wie offen... am tage, mit dem allgemeinen alten Steuerweſen, welches in anno ...gerichtet, im geringſten Zu thun hat, ſondern nur für ſich separa...ſtim, und mit nichten müſſen confundiret werden. Und iſt unß auch ...dies in friſchem Andenken, wie wenig es gefruchtet, daß E. GGnd. ...den Zu fr. vetterlichen ehren vnd ſonderbahren gefallen wir die für... Zwey vorige conventus, umb ſolche Contributionſachen mitt ihnen ...ſchlagen, durch die unſerige beſchehen laſſen, und daß unß demnach ...eines und des andern viâ facti über den kopff Zu nehmen, faſt ...orn einen weg wie den andern nicht unterlaſſen, ſondern mit aller ...attendiret vnd erſuchet hat, Haben unß derowegen auf EGGnd. und ...iziges einladen mit den unſerigen mehr einzuſtellen erhebliche beden... Und erſuchen dieſelben freundvetterlich Sie wolten uns disfals ſo ferne ...digt nehmen, als wenig die urſache deßen von uns herkömbt, wir auch ...ſpüren, daß man in hoc passu einige haftende jura wider uns und un...Antheil mit beſtande Zu praetendiren vermögen ſolle. Da auch bey ...Bernburgiſchen Zuſammenkunft von E. GGnd. und Liebden oder Ihrent... von andern etwas fürgenommen, gehandelt, geſchloſſen oder ſonſten ge...der gelaßen würde, ſo uns oder die unſerige Zu unſer und unſers an... Praejuditz einigermaßen einflechten oder berühren ſolte oder möchte, ...fordert unſere hochgemüßigte notturft ferner, und E. GGnd. und Lieb...den uns deßen nichts Zu verdencken haben (geſtalt wir auch dafür ...vetterlich hiermit bitten) demeſelben und allem was davon dependiret ...quillet expresse Zu widerſprechen, Maßen wir dan auch omnem ...itzo alsdann und dan als itzo beſtendiglich widerſprechen, unſere und ...erigen jura und andere Zuſtehende mittel, dagegen illaesa ausdrücklich ...a, und in kraft deßen solennissime von allen protestiret haben wol... Weil wir aber der vielen behelligungen mit der Zeit müde, und der...nde weder durch gütlichen vergleich oder rechtliche mittel, doch entlichen ...nbſchaft notwendig geſchafft werden muß, Darneben E. GGnd. und ...nebſt uns unſchwer ermeßen können, das wan die ſachen einmalich ...nicht gedigen, dieſelbe hernacher nicht wiederumb ſich amicabiliter colli...ren laßen, ſondern viel eher und glaublicher nur immer weiter einreißen ...de, Und wir ſolches Zu veranlaßen gewißlich unſers orts ſo ungerne

als E. GGnd. und Liebden geneigt seind, So stellen E. GGnd. un den (woferne sich es E. Fürst Christians Lbd. wegen dero interess obgemelten Recess nicht anziehen wolten, und auf solchen fall) wir theils hiermit anderweit anheim, ob dieselbe nochmals dafür halten, d sachen entweder mit fernerer unterredung oder anderer Zulangbarer über solchen Zerbster Recess, denselbigen Zu einer bestendigen per allerseits mit uns Zu bringen in güte abgeholfen werden könte. D E. GGnd. und Liebden an sich selbst befinden, daß Sie paßirliche erin gen und wege, uns etwa fürzuschlagen haben, und dergleichen von un wieder, wo es nötig, ferner anzuhören und einzugehen geneigt sein, S chen fall solte uns gar nicht Zuwider fallen, wan Sie uns ihre de und vorschläge ohnmasgebig mit dem förderlichsten eröfnen wolten, Wi freundvetterlich ersuchende, daß es uns in einer solchen beliebigen fer deren im werck Zu spüren sey, das man nicht ohne verhoffenden succ rüber Zu fernern tractaten kommen könte, und unbeschwert etwas vor viel beßer nachzudencken, bey Zeigern diesen Expressen, da es ihnen g Zugeschicket, oder aber sonsten Zu unserer nachricht eine oder die ande liche antwort wiederfahren möchte, Jedoch alles bis dahin unsern quaestis et possessis unabbrüchig und unschädlich. Welches E. GGn Liebden wir hiermit in freundvetterlicher aufrichtiger wohlmeinung anzu erachtet, und bleiben denen sammt und sonders Zu angenemen Dienste erbötig.

Geben Zerbst am 25. Septembris Ao. 1643.

3.

Kaiserliches Rescript zu Gunsten des Fürsten Johann, an die übrigen zu Anhalt gerichtet. (Mit Ausschluß Fürst Christians.)

(Beilage zu 1.)

Ferdinand der Dritte.

Hochgeborne liebe Oheimen und Fürsten, Was gestalt uns der auch borne (Titul Johan Fürst Zu Anhalt) gegen und wider E. LLLLbd. unterschiedlicher in S. Lbd. Minderjährigkeit Zu Dero höchstem pra cio aufgericht neuerlicher Erb- und Sambtungspacten, sich allerun nigst beklagt, und umb unsern Kayserl. schutz und Handhabung auch sier- und Aufhebung aller in Sr. Lbd. minderjährigem Alter ohne Consens eingangener und beliebter Compactaten, Verträgen, Satzung Recessen gehorsambst einkommen und gebeten, das giebt beyliegende Abs seines unterthänigsten Vor- und Aubringens mit mehrerm Zu erkennen, wir E. LLLLbd. einzuschließen für eine notturfft erachtet, mit dem gne befelch, das sie hierüber innerhalb 3 Monaten von der Einlieferung d zunemen das dero bericht und verantwortung naher unserm Kayserlicher unfehlbar überschicken und Zukommen laßen, Unterdeßen aber und b unsere Kayf. Resolution obgedachtes Fürst Johannsen Zu Anhalt Lbd amplectir- und genehmhaltung der in streit gezogenen pacten, und wa von herrührt, keinesweges nötigen noch deroselben an exercier- und

*) Fehlt hier.

Reichs Regalien wider das alte Herkommen einige beschwerung oder
s Zufügen, sondern deren sich gentzlich abthun und enthalten.
zu vollziehen E. LLLLbd. unsern gnädigsten willen und meinung, Dero
n ꝛc. Wien den 8. August 1643.

4.

ürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Johann.

Ew. Liebden Schreiben unterm dato Zerbst vom 25. dieses ist uns
Augusten gestern abents Zu Plötzkaw eingeliefert worden, und haben
ieins hernach deßelben inhalt mit mehrerm wol eingenommen, und in
nde reiffe erwegung gezogen,
ßwar anfangs haben wir Zu E. Lbd. als unserm nechsten Anverwand-
n aus einerley Hause und Geblüte entsproßenen freundtlichen geliebten
n, das sonderbare hohe vertrauen Zu Jederzeit gehabt, das Sie sich
geneigt und willig erfinden laßen würden, mit uns samt und sonders,
n vertraulicher correspondenz und wolmeinender Zusammensetzung, ihre
ihr Regierung anzutreten und Zu füren, mit uns nach bestem vermö-
n leben und Zu legen, auch ihres theils nachgehends Zu keiner trennung
nd anlaß Zu geben, Wir erfreuen uns deshalben höchlich, das uns
n einer solchen rühmlichen und Christlichen intention, vermittelst dero
onstestation auch noch itzo vergewißern und können ebenmeßig Gott
im Himmel sicherlich Zum Zeugen anruffen, das wir uns eines gleich-
n aufrechten Vorsatzes von Hertzen iederzeit befliß̈en, auch nichts mehr
rn wünschen, Handlungen und Berathschlagungen mit aufrechter treu
n und begeret, als das obgemelter heilsamer Zweck möchte erreichet,
s Band der lieben einträchtigkeit und treuer Zusammensetzung ie lenger
r möchte befestiget werden, daß aber diesem von uns allerseits contes-
rten vorhaben Zuwider, dennoch mißverstände und gebrechen sich ein-
en und das hochnötige werck bis hieran behindern wollen, da tragen
enken, von den ursachen, und woran es eigentlich gehaftet, jetzo viel
n machen, Laßen lieber die Acta hiervon reden und befinden uns in
m Christlichen gewißen versichert, daß wir nie gemeint gewesen, auch
cht seind, E. Lbd. die wir allemal vor einen, in nicht minderer digni-
t würde regierenden Fürsten bestendig gehalten und ferner halten wer-
n dero Superiorität und Hoheit im geringsten Zu beeinträchtigen, oder
wenigen anzumaßen, was nicht seinen gewißen grund in unsers Fürstl.
n starcken Erb-Recessen und unstreitigem Herkommen hat, Ein solches
nd kein mehrers haben wir bishero bey E. Lbd. freundlich gesucht, und
rer Seiten reciproce versprochen und entgegengetragen, hierauf be-
ach eine von den fürnehmsten ursachen unserer getreuen Zusammensetzung
n nutzen, so daraus entspringet ist nicht weniger E. Lbd. und dero un-
rn als uns und unsern unterthanen gemein, Und wie der Buchstab der
Recesse und Landtags Abschiede an ihnen selbsten klar, Wir uns auch
n zu entsinnen, das wir E. Lbd. das geringste geweigert, so derselben, als
ebenbürtigen Reichsfürsten vigore istorum pactorum Zukombt, Als ha-
n wir uns nicht vermuthen können, das wir einiges eingriffes oder Zu
rung beschuldigen, wan wir uns derselben gleichergestalt auf geziemende
rachte weise gehalten, hetten vielmehr gehoffet, es solten insonderheit auch

die ausgeschriebene Zusammenkunften vorhin und itzo desto lieber von E
und deroselben Deputirten Zu den gemeinen Ausschußtagen besucht
sein, jemehr wir uns darunter auch den Fürstväterlichen Verträgen und
tagsrecessen gemes erwiesen, Wir wollen uns aber und E. Lbd mit wei
ger wiederregung deßen, so bis hieher hinc inde passiret, nicht beschwere
nen gleichwol dieses auf E. Lbd. eigene Veranlaßung mit Stilschweig
diesesmal nicht übergehen. Das E. Lbd. meinung ob wehre das gegen
Contributionwerck in dem Landtagsabschiede de Anno 1611 nicht fu
durch denselben recess und die darauf bey unterschiedenen Reichs Acti
folgte praxin, gar leichtlich abzulehnen, Dan mit wenigen nur daße
berühren, wird erstlich unser den daselbst reservirten fällen mit nahm
Heerzüge der Reichs und Kreyshülffe, Item der wißentlichen Landesnot
net, unter welchen generibus gegenwertige species, wie heftig auch de
und die Landesnoth immer sein kan und mag, notwendig mit begriff
müßen, inmaßen die Röm. K. Mayt. und des Churfürsten Zu Sachs
Zum öftern, Ja der ganze Ober Sächsische Creis mit und nebst m
dern Creisen Ao. 1638 und das ganze Heyl. Röm. Reich noch neulich
dasjenige was den Reichsarméen bey dieser Zeit aufzubringen, vor e
verneinliche Reichs- und Creishülfe geachtet, den usitatissimum coll
modum dem Römerzuge darunter gebrauchet, und all dasjenige, was
Reichsabschieden wegen der algemeinen Reichshülfe versehen, in gegenn
Kriegesnöthen bestendig observiret, ob man wol wegen der langwierig
Landesverderblichen Krieges, in etlichen accidentalibus so das Haubtwe
berüren, noch ipsam originem substantiam et formam rei immutire
der alten Verfaßung abschreiten und auf einen andern practicirlichen
gedencken müßen, inmaßen bey uns Ao. 1628 Zum Theil doch sch
substantia auch geschehen, Und wan nun gleich die Contribution so den
dischen und andern gereichet werden muß, unter die Reichs- und Cr
nicht Zu Ziehen, So wird sie doch unter dem Titul der Heerzüge, I
wißentlichen algemeinen Landesnoth, die freylich bey gegenwertiger bes
heit vor die wichtigste und von den juris Consultis und politicis pro m
necessaria causa collectarum communiter geschätzet wird, bestehen, und
nicht können ausgeschlossen werden, Vor diesmal Zu übergehen, daß denn
darbey eadem omnino ratio conservatio scilicet Principum et subd
Zu befinden, und demnach an der ebenmeßigen disposition nicht Zu Z
wie sich darauf unterschiedene vorneme juris Consulti in ihren s
publicis Ziehen und statliche praejudicia in Chur- und Fürstlichen H
allegiren.

Zum andern vernemen wir Zwar, als wan E. Lbd. das jus collecta
puncto der Steuern wegen der Landschulden sub dispositione et regu
Landtagesabschiedes de Anno 1611 laßen, und als ein algemeines un
zertrennetes Recht allen regierenden Fürsten Zu Anhalt einreumen, Hi
aber die reservirte fälle dahin verstehen, das in denselben das jus c
tandi nicht indivisum verbleiben, sondern Jedes orts Fürstl. Herschaft
derlich anheim gekommen, Aber die klare dispositio bemelten Landtages
des militiret in allen exprimirten fällen, als eine gleiche durchgehende r
die auch auf der identitate rationis sich so weit begründet, Es w
sich seit der Landestheilung und nach publicirtem recess Ao. 1611
same nachrichtung in den Steuerrechnungen finden, das die Contributi
casibus reservatis eben also wie die Steuren wegen der Landesschulden

worden und die Reichs und Creysabschiede, auch andere actus so bey Herrn Vaters Lbd. Christsel. gedechtnüs lebzeiten, noch gemacht und legen dieses an den hellen mittag, das die darzu behufige mittel divisim sondern conjunctim aus dem gesamten Fürstenthume nach der alten Rolle, allemal aufgebracht worden, gestalt dann auch Zu E. Fürst Augustus und Fürst Ludwig das sonderbare freundvetter-trauen tragen, Sie werden uns gerne nachgeben und so viel Zutrauen, wir die pacta und recessus selbst aufrichten und practiciren helfen, auch die intentionem et mentem agentium et paciscentium am zen, sollen und können.

les wird einig und alleine pro meliori informatione angefüret, ist richten Zu veranlaßung fernerer schriftwechselung, die nur un-meinung und weitleuftigkeit verursachet, angesehen, sondern wir seind Lbd. der bestendigen meinung, daß dem vorhaben den guten Zweck trauens und Zusammensetzens Zu erlangen, kein füglicher mittel, freundliche unverfengliche Conferenz, so per deputatos an E. Lbd. orte Zu angenemer Zeit förderlichst anzustellen, erfunden wer-

auch dahero bedencken gehabt, etwas weiter in schriften Zu mo-uns pro nunc, und was diesen punctum Contributionis betrift, mündliche Conferenz viel lieber gefallen, und wollen unsers theils treue patrioten, darzu verordnen, haben Zu E. Lbd. deswegen eben-offnung, und stellen Zu Liebden freundvetterlichen gefallen, ob sie die Mahlstadt Zu Deßau und die Zeit bald nach Galli, belieben deswegen wir sie umb freundliche nachrichtliche erklerung vetterlich

weil wir nicht gemeint gewesen, wie auf allen, also auch auf haltenen Zusammenkunft etwas wider das Herkommen, und E. Lbd. geschehen und einfüren Zu laßen, So hette es Zwar der pro-nicht bedurfft, stellen aber dieselbe an seinen ort, reprotestiren da-jure nostro bester maßen, Insonderheit aber wider die inhibition, da-deputirte des Zerbster Antheils von besuchung des Convents abge-den wollen, bleiben gleichwol dennoch bestendig bey dem einmal gefa-lichen Vorsatze und Wunsche, daß dieses werck ehister tagen, durch eine liche unterredung beyderseits Deputirten seine richtige abhelfliche zogen möge, Darbey wir unsere aufrechte, getreue Cooperation also erscheinen lassen wollen, daß E. Lbd. daran verhoffentlich ein zügen haben sollen, dergleichen wir uns hinwieder Zu E. Lbd auch lich und sicherlich versehen, Ergeben Sie damit dem Schutz des ten, Und verbleiben ꝛc.

am 27. Septbr. Anno 1643.

5.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

beygefügter unsers Vetters Fürst Johansens Liebden eingekommener haben E. Liebden mit mehrerm Zu vernehmen, Was gestalt hochge-Liebden Zwar die vorgeschlagene Conferenz, Ihro nicht Zuwider Aber die Materiam solcher Tractaten auff alle vnd jede puncta,

ſo in dem Zwiſchen Jhro vnd Fürſt Chriſtians LLbd. auffgerichteten
ceſs enthalten, Ziehen, vnd vor benennung der Zeit vnd Mahlſtadt v
erklehrung vnd was wir bey ſothanen Puncten desideriren, dan die
richt, welche ſieder anno 1611 in den Stewr Rechnungen nebſt den R
und CreyßAbſchieden, vnd andern actibus ſich befinden, von vnß ſo
und dadurch gnugſam Zu verſtehen geben, Was geſtalt dieſelbe nicht
den Statum Controversiae Zu verrücken vnd Zu extendiren den verm
Zerbſter Recess für die norm vnd richtſchnur ſothaner tractaten ſein
vnß gleichſam den beweißthumb auffſtringen, vnd doch alle actus vnd
lungen nach einer frembden deutung, wie dieſelbe bey dem Recess de
1611 geſchehen außlegen wollen, Wan dan derogeſtalt gantz verfängli
der unß verfahren werden will, dargegen aber gleichwohl dasjenige, ſo
anno 1611 vorgangen Jhr Lbd. nicht wohl vorenthalten werden kann,
erſuchen und bitten E. Liebden wir hiermit freundlich, es wolten dieſelb
dero hochvernünfftige gedancken vnd gutachten eröfnen, wie Sie verm
daß wir vnß auff dieſes Zumuthen Zu erkehren, vnd darbey, ſo woh
antwortlich, alß behutſam Zu verfahren, Habens E. Lbd. freundlich vm
ten wollen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Octobris Ao. 1643.

6.

Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Geo
bert und Friedrich.

(Beilage zu 5.)

. . . E. Gnd. und Liebden Antwortſchreiben vom 27. Septbr. iſt unß
erſt den 3. huj. gegen Abend alhier eingeliefert worden, Wie wir u
ſolcher Antwort gerne vernehmen, daß Egnd. und Lbd. auf einem ge
ort und tag über den Jüngſtmahligen Recess, welchen unſers geliebten
Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. den 13. Julii nechſt verwichen in Zer
hier mit unß aufgerichtet, per deputatos Sich ferner in lieb und
ſchafft gegen unß heraußer Zu laßen, vnd Jhres theils keine weitlen
Zu ſuchen gewillet, ſondern allein demjenigen nachzufolgen gedencken
in den ſtarcken alten Erb Recessen vnſers Fürſtl. hauſes, ſeinen g
guten grund hat, vnd auf geziemende Weiſe hergebracht iſt, vnd vnß
allen noch einſt, vermittelſt dero hohen Contestationen vergewißern
Alß faſſen wir unſers theils, die wir gantz auch derſelbigen meinung
ſie ſind, vnd (testantibus actis,) ſeithero anders nichts gethan, alß w
dachten alten Erb Recessen ſowohl als dem löblichen herkommen ähnl
nur Zu abwendung bedencklicher neuen einführung und darob erqui
praejudicien, unumbgänglicher notturft alſo geſchehen müßen, ie la
mehr in guter hoffnung, der Gott des friedens werde alßdan auch na
darbey ſein, die gemüther ferner einnehmen und regieren, allen ein
weiterungen den weg gar ablauffen helffen, vnd inſonderheit dem ſch
mißtrauen mächtiglich ſtewern vnd wehren, damit beſagter Recess oh
nere Zweyungen Zu ſeinem völligen beſtande gereichen möge, Maß
dan daßelbe von grund vnſers Hertzens recht aufrichtig alſo meinen vnd
mals wünſchen, EGnd. und Lbd. können ſich auch Zu unß deßen n
vnd gäntzlich verlaßen, daß alle vnſere bißhero geführte handlungen

...legungen Jedermals vorerſt und fürnehmlich dahin gerichtet geweſen, ...anoch itzo dahin gerichtet werden, wie wir durch gütliche wege in un= ...fürſtlichen Regierung Zur ruhe gelangen, vnd der verbitterlichen Rechts= ...ſen, alß worzu wir außer hochgemüßigter noth, vnd da wirs ie nicht ...ändern können, gantz ungerne kommen, entohniget bleiben mögen, Und ...ſolcher urſachen wegen erachten wir über den verſtand des Recesses de ...1611 auff dasjenige ſo Egnd. vnd Lbd. mehrer Länge nach, davon ge= ...ß einzuführen gefallen, viel disputirens Zu machen, Zum handel ſo ...dienlich alß nötig ſein, der buchſtabe deßelben, wie Egnd. und Lbd. mit unß ...iſt klar vnd halten wir denſelben alſo geſetzet, daß er ſich ſelbſten gnug= ...ohne frembde hülffe, wohl auslegen kan, So haben wir auch hiebe= ...unſere meinung vnd wohlbewehrte gründe ſchon überflüßig Zu verſtehen ...erfahren dargegen nur allein im werck dieſes, daß wir doch einen weg ...andern, wir ſagen vnd ſchreiben was wir wollen, darmit nicht viel ...meritiren noch finden mögen, Wir haben in unſerm vorigen ſchreiben ...alle disputaten in genere bedungen, vnd werdens vnß demnach E. ...Lbd. gar nicht verdencken können, daß wirs bey ſelbiger erklerung ...bewenden, vnd Ihre vnß dagegen itzo Zugekommene vermeintliche ...ſtation auff ihren werth vnd unwerth blößlichen erſitzen laßen, E. ...Auguſten vnd Fürſt Ludwigs Gnd. und Liebden hinzukommenden ...bericht de intentione et mente agentium sive paciscentium, laßen ...gerne in ſeinem hohen respect, wenn wir aber gleichwohl den buch= ...wie gedacht, Zu nebenſt demjenigen was nach demſelben in ältern Jah= ...ſonderlich vor außgeſonnener Contributionsſambtung, bey vnd gegen ...unſern Antheil passiret, vnd damals den Recess vnd vnſtreitigkeiten ...nicht abgemeß geheißen, nachſchlagen laßen und entgegen halten, ...vnß dabeneben umſehen, was für nutzen oder vielmehr ſchaden wir ...unſern von der newen interpretation, die itzo auffkommen will, in ...ſten Jahren gehabt, vnd mit was manier und ſchlechter freundligkeit ...darzu noch eine Zeithero darüber begegnen vnd tractiren wol= ...wir E. Gnd. und Lbd. allen nur ſelbſten Zu ermeßen, ob ...augenſcheinliche große urſachen genug gehabt haben, etlicher maßen ...an unß Zu halten, den Dingen ein wenig tieffer nachzugehen, vnd ...unſern nachfolgern aufs künfftige bey Zeiten anitzo Zu verwahren, ...woher kommen ſonſten alle itzige fürſchwebende ſtreitigkeiten vnd diſſen= ...Alß weil wir auß allen denen Acten vnd nachrichtungen, die ſich hie= ...noch Zur Zeit finden, gar nicht ſehen und ſpüren können, daß vnß ...väterlichen Verträge vnd Erbrecessen auff ſolche weiſe vndt geſtalt, ...dieſelbe bey lebzeiten vnſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gna= ...ſtm. gedächtniß hergebracht, interpretiret vnd im ſchwang geweſen, ...itzo fürgeleget werden, Sondern vielmehr allerhandt Deutelungen und ...unbekant geweſene newe anhänge vnß itzo fürkommen, durch welche ...in nicht ein geringes, ſo unß als einem ebenbürtigen freyen Reichs= ...Zu Anhalt, vigore istorum pactorum, auch ſonſten von Rechtswegen ...t, unter andern in specie nur mit vnd bey dem Jure Collectandi ...ndet werden, oder wol gar endlich im lauff bleiben wolte, Aber wie ...llen ſo ſey ſolches alles auff Egnd. vnd Lbd. nunmehr gethane erklehr= ...herauff obberührte hofnung für dißmahl dahin geſtellet, vnd ſoll vnß gar ...Zuwider, ſondern vielmehr lieb und angenehm ſein, wan EGnd. und Lbd. ...jenige nachrichtungen, welche ſich ſeither der Landtheilung und nach

publicirten obbemelten Recess de anno 1611 in den Stewerrechn
finden und dahin abziehlen sollen, daß die Contributiones in Casus n
vatis vnd Zwar nominatim in solchen oder deßen gleichen Fällen,
unß der itzige Krieg (leider,) auff die bahn gebracht, eben also wie
der Landesschulden iedesmahl ohne interruption, durch alle vier Antheile v
Fürstenthumbs vom Seniore vnd per majora außgeschrieben, vndt sowo
die nolentes alß volentes darzugezogen worden, Zunebenst den ange
Reichs- und CreyßAbschieden, auch andern dahin gehenden Acten und
bus, weil wir ohne schew bekennen, daß wir auff derenselben spur solch
stalt, wie Egnd. und Lbd. schreiben uns vermeldet, für vnß selber nach
kommen können, etwas deutlicher nachweisung unbeschwerth mitzutheilen
dieselbe noch vor der Zusammenkunfft hierüber Zuschicken, sich gelieben
wolten, Gestalt wir dan umb dieselbe, ingleichen nochmals umb diej
Puncta, welche an mehr oberwehnte Zerbster Recess von Egnd. und
desideriret werden, vnd anitzo Zurück geblieben sein, freundtvetterlich b
ersuchen, vnd Ihnen darneben diese austrückliche versicherung thun, da
darüber mehr briefe Zu wechseln, oder vorher viel disputirens einzu
annoch wie Zuvorn, die meinung mit nichten haben, sondern unß
Zur nachricht darob ersehen wollen, vnd gäntzlich dafür halten, daß es
Zu bevorkommung vielerley unnöthigen wortwechselns unter den Depu
auff bevorstehender betagung nicht wenig helffen solle, vnd wir könn
unserige soviel beßer der behörigen instruiren, damit man nicht etwa
vermuthen strack anfangs, oder im besten lauff der Conferenz dieser
aus mangel der rücksprach alzubalden wiederumb anständig werden ode
brechen, vnd wohl gar mit Verdrießlichkeiten unverrichteter sachen von
der Ziehen müße, Wann wir solches von Egnd. und Lbd. erlanget, als
werden wir unß der Zeit und Mahlstatt halber unschwer Zu resolvire
ben, Undt woltens nebst hinwiedriger anerbietung Zu freundvetterlichen
sten also vorhero anderweit andeuten, in Erwartung fernerer freundvette
Antwortt,

Geben Zerbst den 5. Octbr. 1643.

7.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Fri

. . . Auf die angefügte communication unsers Herrn Vettern Fürst Jo
Lbd. eingelangter erklerung, belangende die jüngsthin veranlaßete gütliche
ferenz, halten wir unsers unvorgreiflichen ermeßens dafür, daß man
S. Lbd. nochmals in generalibus Zu verbleiben, auch die Handlungspu
der jüngsten abrede noch so viel müglich einzuziehen, dabei doch mit g
Zu verstehen Zu geben, daß man dißeits bei diesem werck ein solch ab
auf den angezogenen vermeinten Recess Zwischen Sr. und unsers
Vettern F. Christians LLbd., wie jenerseits verlauten will, niemals ge
auch umb wichtiger bedencken willen, die Handlung darauf nicht Zu
ten sey.
Solten dan jenem theile darauf sonsten das werck eigentlich beruhet, Zug
auch andere Nebenpuncte mit wollen vorgestellet, auch auf deren abhand
bestanden werden, hette man sich auf allen fall dißeits so viel unbeschade
Hauptwerkes geschehen kan endlich in die gelegenheit Zu schicken und Zu
hen ob? und wie ferne man einander darüber bedeuten können?

richt aber betreffend, ſo S. Lbd. vorhin hinüber begeren, felt Zwar
allerhand bedencken ein, indem die alzufrühzeitige eröfnung Zuweilen
acht zu werden pfleget, Dieweil man aber doch der ſache keine ſcheu
ben, die verwegerung auch gar leicht ungleich genommen werden möchte,
alten wir unſers unvorgreiflichen ortes dafür halten, man könte Sr.
unter etzlicher maßen wol Zu gefallen ſein, hiedurch auch Zur Hand-
ie mehrere praeparatorien gemacht werden, iedoch daß es mit guter
heit geſchehe, damit nicht Zu unzeitigem scrupuliren oder anderer
keit urſache oder anlaß gegeben werde, geſtalt dan Zu verhütung
ht undienlich ſein wird, daß auf ſolchen fall, wan es für gut be-
wird, von den geſamten Räthen die noturft aus denen bey unſers
Bruders Fürſt Rudolfs Lbd. Lebezeiten noch vorgefallenen geſamten
, bey Zeiten bedacht, und der Fürſtl. Herrſchaft darauf communiciret
Wir ſtellen es aber Zu E. LLbd. hochvernünftigem nachdencken, und
uns mit denenſelben gar leicht hierunter vereinigen, denen wir Zu an-
Dienſten ſtets willig und erbötig.

Cöthen den 10. Oct. 1643.

8.

Anſatz an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.

Sie haben uns unſers freundlichen geliebten Vetters Fürſt Johanſens
Lbd. heute vormittage das Keyſerl. Mandat, davon wir E. Lieb-
Zuvor Communication gethan*) durch Notarien und Zeugen in-
laßen, vnd werden E. Lbd. die wichtigkeit des werkes, vndt S. Lieb-
ſtiges, vnſerm Hauſe Zum höchſten nachtheil angeſehenes vorhaben
abſchriftlichen libell**) Zur genüge einnehmen, der accusirten bey-
von Num. 1. biß 6. ſich aus Ihren eigenen Registraturen erho-
,

hierab unſchwer abzunehmen, daß S. Lbd. alles auf die extremität
ndt, was noch neulich wegen einer gütlichen Conferenz vorgeſchlagen wor-
Zur gewinnung der Zeit, vnd vnſerm verfangk gemeinet geweſen,
aben wir mit fingern dahin gewieſen, das wir, vnß vnd unſere Fürſt-
kommen, bey unſerm Fürſtlichen Stande, Ehre, Würden, Hoheit
chtigkeit Zu erhalten, ferner nicht ſtille ſitzen, ſondern aufs treueſte
ander umtreten, undt ohne einigen aufſchub dasjenige, was bishero
achtet, Zu wergk richten ſollen, Wir haben derowegen den punctum
ectandi, welcher noch Zur Zeit der wichtigſte Zu ſein ſcheint,
laßen, und erſuchen E. Lbd. freundtbrüder- vnd vetterlich,
den das hiermit beygehende bedencken***) beleſen, erwegen, vndt
ber dero höchvernünfftige gedancken eröffnen, Wir vermeinten
auch etzliche informationes, der man ſich am Kayſerlichen Hoffe ge-
hatte, einzuholen, vndt wollen in den übrigen ſachen ferner laboriren
Nun weil es nunmehr darauff beruhet 1) Was an Chur Sachſen,
Chur Brandenburg und 3) an Keyſerlichen Hoff ohne verzug Zu ſenden,

*) Siehe unter 3.
**) Nicht hier.
***) Ist nicht vorhanden.

und Kaiser sich mit Ihr trauen. Die Kaiserin ist, wie man sagt, sehr schön, und ich hoffe, daß sie mir gefallen wird. Ich bin ihr sehr ergeben. Ich bin überzeugt, daß Sie mir Ihre Freundschaft nicht versagen werden, und daß Sie mir Ihre Ansichten über die Kaiserin mitteilen werden. Ich bitte Sie, mir zu schreiben, wie sie ist, und ob sie mir gefallen wird. Ich bin sehr neugierig, sie zu sehen

mit wir nemblich die Unſerigen gegen den Tag, ſo etwa beliebet
chte, mit behöriger instruction deſto beßer Zu verſehen hetten, vnd
alsdan aus mangel nothwendigen berichts unverrichteter ſache wie-
ander Zu Ziehen, urſache bekähme,
un derſelben Chriſtlichen guten intention annoch ſein, und nicht
. Gnd. vnd Lbd. mit der andern unſerer Herrn Vettern Gnd. und
vetterlich weiter, Sie wolten unß doch länger nicht alſo ver-
suspenso laßen, ſondern von Ihrer gefaſten fernern resolution,
s Sie Zu gütlicher Handlung annoch geſonnen, geneigter maßen
, dabeneben auch mit vorig gedachter communication Zugleich freund-
ellfahren, oder aber dero geenderte meinung unbeſchwert hierauff
n. Damit wir alſo auff einen oder den andern fall für uns fer-
ht darauß nehmen mögen, vnd wißen, woran wir mit Ihnen ſein

verbleiben EGnd. vnd Lbd. Zu freundvetterlicher Dienſtbezeigung
llezeit geflißen.
rbſt den 16. Novembris Ao. 1643.

10.

An Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.

heben E. Lbd. anderweitliches an uns Fürſt Auguſten alleine
ſchreiben, wegen der gut befundenen Conferentz vom 16. hujus
nser communication wol erhalten, und erinnern uns Zurück was
n von dem 5. Octobris anfangs Zu fernerer behaubtung ihrer
tention nach der lenge angezogen, endlich aber wegen derjenigen
en, welche ſich ſeither der Landestheilung und nach publicirten
decess de A. 1611 in den Steuerſachen finden und auf unſere
ben, ehe und bevor Zur Conferenz geſchritten werden möchte,
, an uns freundlich gelangen laßen.
itzo davon nichts weiters melden, wer ſeine Zuflucht in dispu-
, oder auf dem klaren buchſtaben beſtehen bleibet, dan ſolches wird
helle augenſchein und geſunde verſtand von ſich ſelbſt geben, können
lauben, das es E. Lbd. in vielem noch an notürftiger information
Alldieweil die ſachen alſo bewand ſeind, daß ſie ſich aus dem erſten
dem bloßen gehör, deßen was etliche die doch ſelbſt ihre ignoran-
um in dem geſchmiedeten bedencken allegiren, in der Hitze et ex
fervore aufs Pappier geworfen, nicht wol faßen laßen, Wir haben
b gegen E. L. von anfang hero unſer friedliebendes freundvetter-
: eifrig contestirt, und gütliche unverfengliche Conferenzen Zum
ſchlagen und geſuchet, Nicht daß E. L. alsbalden ſolten übereilet,
d beeinträchtiget werden (dan das würde unſerer nahen blutsver-
nd unſern Zum theil alten grauen Haren nicht wohl anſtehen,
g bey bekanten unſerm verhalten beyzulegen ſein), ſondern damit
ch uns ſelbſt und aus den unpassionirten acten vor allen Dingen
informationes erheben und unſere allgemeine Landesverfaßung recht
nen möchten,
t auch E. Lbd. als einem nechſt verwanten Vettern, dieſes ſicherlich
ür vor ſich Zum ſtreitweſen nicht geneigt, Wir erſuchen aber auch

E. Lbd. freundlich dieſelbe wollen uns eben die urſache des erregten ſpalts nicht beymeßen, vielmehr in reiffes bedencken Ziehen, das Sie wol ſich durch ungleiche impressionen, davon uns nicht das geringſte ſinn geſtiegen, bewegen laßen, nicht alleine lengſt vorhin bey der Röm Mayt. unſerm allergnedigſten Herren ſich wider uns umb Commissio bewerben, ſondern auch Mandat auszuwircken, und unlengſt am 2. hu insinuiren, Worbey dan unter andern beylagen ein ſolcher anzüglich lautern ungeſtandenen fürrückungen und ohne urſach appendicirten co tionen abgefertigter Klaglibell über alles vermuthen ſich befunden, dazu nicht ſtille ſchweigen können, wir wolten dan auf einmahl unſe würde, ſtand und algemeine Landesverfaßung treu und glauben gentzlich ſetzen und vor verlohren aufgeben, Bevorab, da wir aus E. Lbd. ſchreiben verſpüren, das Sie darauf den fuß ihres practendirten R einig und allein ſetzen.

Gleichwol wird dieſes auch Zu einem ſolchen ende nicht herbey gebra wir von der güttlichen Handlung einen gentzlichen abſprung nehmen, u auf die extremitäten, die wir nie beliebet, von denen auch nichts gu mögen anfangs ſo anmutig ſcheinen wie ſie wollen, Zum beſchluß Zu ten, ankommen laßen wolten, Sondern wie wir unſers ortes an unverneinlicher befugniß und geruhiger possession vel quasi gar n Zweifeln, noch uns davon durch das per merus sub et obreptiones hirte mandatum cum clausula, welches mit nichten vim et efficaci anſehnlichen Keyſerl. erkentniß, ſondern weit ein anders, wie den ge leuten bekant iſt, importiret, abſchrecken Zu laßen, Alſo tragen wi deſto weniger viel ein größeres verlangen, nach der fried- und ſch endſchaft, als der Rechtlichen ausführung und darbey mit einlauffen glückſeligen verbitterungen, Seind auch erbötig, wan E. Lbd. bey J ebenmeßige friedliche ernſte intention, wie wir nicht Zweifeln, befu praevaliren laßen, deroſelben dermaßen mit der begehrten nachricht an Zu gehen, das Sie daraus gnugſames licht in allen ſachen überkomme welche nachricht dan E. Lbd. ſelbſt in Perſohn mit Zuziehung ihrer verm Räthe am füglichſten, weil es arcana domus ſeind, und die abſchri Zeit wegnehmen, würden erheben können, an ort und enden, wo es I nur beliebet, darüber wir dan E. Lbd. fernere gedancken gerne erwarten Nur müßen wir noch eins Zu E. Lbd. nachricht nicht bergen, das vermeinten Vergleich, welchen unſers freund. lieben Herrn Vetters un ders Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Lbd. ohne Volmacht und wider d auch Ihres und unſers Herrn Vaters Bruders und Vetters Gnd. un Da wider Dero ſelbſt eigene pacta erhandeln wollen, durchaus nicht an noch darauf als eine norm oder subjectum der künftigen Conferenz abſehen unſers theils richten können, geſtalt wir dan Zeitig an Se. unſere meinung angefügter maßen überſchrieben und demſelben widerſ Wolten es E. Lbd. in fr. wohlmeinung unverhalten ꝛc.

Datum 26. Novbr. 1643.

11.

Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir Friedrich.

. . . Von EGG. und LLLbd. ſeind uns abermahlen verſchiedene

gekommen, welche wir an dieselbe sämptlich hinwiederumb freund-
dahero wohl werden beantworten mögen, weil in allen fast einerley
keine andere materi als von jüngst geschehener anforderung des
en General Commissario Heußners, vnd Herrn Obersten in
rg, so nnlängst an unser gantzes Fürstenthumb abgangen vnd anitzo
wird, Was uns nun bewogen solches postulati halber mit EGG.
en, doch unverletztheit unsers Rechtens, für dißmal fr. vetterlich Zu-
treten, vnd bey der abhandlung des quanti generalis unsere abge-
mit Zu haben, dasselbe ist aus unserm vorigen satsamb bekant, vnd
holen unnötig.

darauff E. Fürst Augusti Fstl. Gn. und Liebden darzu kommen,
uns nicht alleine einen dritten Theil von demselben quanto gene-
dern auch noch ein übriges Zu Nebensolvendis anzusinnen, vnd
wohl gar eine eintheilung fachweise pro Novembri fürzuschreiben;
Ordnung mit der Lieferung von uns anzufangen, anlaß daraus
mögen, deßen grund können wir nicht erreichen, sondern es fallen uns
abschen, nicht ohne ursach in die gedancken, worzu vns dan so-
Zu schweigen, nicht wohl gerathen sein bedünken will.

diesem etwa dergleichen tentiret, stellen wir an seinen ort; Nun-
, vnd seithero dem 8. Augusti, nechsthin, ist eine andere Keyserl.
vnd außgedruckte gewiße veranlaßung am tage, bey welcher es, bis
Keiserl. resolution, in allerunterthänigstem gehorsam, ohne solches
dictaturen, vnd ahnmaßungen billich gelaßen werden muß, es were
man den höchst schuldigsten respect selbiges orts, mitt allem hindan-
und des hangenden Rechtens ungeachtet, nach der vorigen manier,
möge der newen in unserm minderjährigen alter, ohne unsern consens,
nen compacten, Verträge vnd Recessen nur immer de facto Zu
resolviret hette; welches aber, sonder schwere Verantwortung kei-
wohl abgehen mag, und von E. GG. vnd LLLbd. alß getrewen des
chs Fürsten, denen dißfals gehorsambst Zu pariren gebühret, danen-
noch nicht allerdings also glauben wollen. Wan uns aber hierunter
iren oblieget, in betracht, dergleichen Dinge bey- und nach ihrem
haltenen Convent Zu Bernburg unlegsthin auch fürgehen wollen, vnd
dern Zweck für sich haben können, als nur untter der vorgefasten
ge, vnd vermöge ihrer in anno 1628 neu erfundenen Verfaß- und
*), die darunter etwa aufgerichtete kurtz Zuvor erwehnte beliebun-
Recess Zu stabiliren vnd de facto in observantz Zu bringen,
unsers theils auf solche manier, als uns dieselbe eine Zeitlang
werden wollen, vns Zu bekennen, bevorab, nach deme sichs mit ihrer
erklerung wegen angetragener güte ie länger ie mehr verweilet, nach
großes bedencken haben, auch nicht alleine toties, quoties, dargegen
ret, sondern auch davon in krafft höchstahngezogenen Keyserl. Re-
pendente lite, und biß dahin nunmehr gantz vnd gar befreyet vnd
sein, vnd was uns darwider begegnet, für unbefugte attentaten,
ungen, vnd verbotene turbationes auffnehmen müßen, denen wir mit
nachzusehen, entschlossen, deßwegen auf EGGnd. vnd Liebden unsere

*) Siehe den betreffenden Landtags-Abschied vom 13. Mai 1628, in puncto con-
butionis, Band I. pag. 301.

beſtendige meinung den 8. und 16. huj. Zum überfluß in ſchrifften
lich Zu verſtehen gegeben haben.
Als befinden wir uns, wegen vielged. Dero ſchreiben, und angema
tatur des dritten theils, Item: was der ordinem solvendi und di
solvenda anlanget, contra manifestum terorem deßelben erhaltenen
sinuirten allergnedigſten Keyſerl. Rescripti, nicht wenig behelliget, u
ſo viel mehr graviret, ſintemahl uns, was und wie viel wir diß
ſollen, ex oculari demonstratione ſchon vorhin gnugſam kund vnd
dere Interpretationes vnd Divisiones, alß der allgemeinen unſtreitig
ten, keinesweges annehmen können, die dan uns der unpartheyiſche
hiernächſt per sententiam noch deutlicher wohl fürlegen vnd ſagen
Erwiedern demnach abgezwungen auch hierwieder, vndt gegen alles, ſ
ferner erfolget, oder erfolgen möchte, semel pro semper vnſere vorb
vielfeltige in specie am 8. und 16. huj. gethane rechtlich contra
vnd protestationes, ſeind EGGnd. und LLLbd. auf ſolche art gegen u
geſtändig, ſondern berufen uns dieſer wegen auf das wohl angefang
vnß dabey allergnedigſten ertheileten Kaiſerl. ſchutz, vnd an Sie ab
nes cum causae cognitione wohl erwogentlich erkantes ernſtes verb
Sie nun hinführo noch nicht an ſich halten, noch ſich ſolcher vns
eirlicher Begönnung abthun, ſondern dem Kayſerl. befehlich Zugege
das alte Herkommen, worinnen vnſers in Gott ruhenden Herrn Vat
lobſel. angedenkens abgelebet, einige beſchwerung oder eintrag mehr
zufügen, ſich unterſtehen würden, könten wir gewißlich dieſes und n
ders daraus ſchließen und abnehmen, daß bey ihnen noch Kayſerl. h
vnd deren gehorſamb wenig mehr geachtet werden wolte, vnd darauff
wider unſern willen weiter fürnehmen, deßen uns die allgemeine befa
wohl bemächtigen vnd EGGnd. vnd Liebden in unſerm nechſt vorigen
terlich gnugſamb verwahret ſein.
Werden ſonſten für vns unerinnert die ahnſtalt ſchon Zu machen wiſ
hin und welcher geſtalt die unß Zu unſerm vierten theil Zukommende
butionsquota, von deme, was in genere aufs Fürſtenthum verglichen
geliefert werden ſoll, daß EGGnd. und LLLbd. wir unverhalten wolle
ſonſten derſelben Zu fr. vetterlichen Dienſten alzeit gefliſſen.
Datum Zerbſt den 21. Novbr. Anno 1643.
(Praesentirt Plötzkau den 13. Debr.
Pr. Cöthen den 15. ejusd.)

12.

Derſelbe an Dieſelben.

(Antwort auf 10.)

. . . Wir haben E. GGnd. und LLLbd. weiters Zuſchreiben vom
vembris allererſt dieſen tag wol empfangen, und ſolten dafür halte
ſie ſich nicht näher Zum Zwecke heran geben, ſondern ſolcher geſtal
ändern, und auf unſere freundvetterliche antragung, nur in dergleichen
und befremdlicher ferne uns begegnen wollen, es hette ſoviel Zeit nic
bedurft, ſondern der Concipient ſich wohl eher damit expediren könne
a dato daßelbe nicht ſo lange hinterhalten werden dürffen. Dan wi
ren nicht unvernemlich darob, das mit ihrem vorigen ſchreiben vom 2

in dieſer ſache an uns gethan, wie auch mit deren, ſo in- als außer-
des hiebevorn vielfaltig vnd groß contestirte begierigkeit mit uns
nd freundlich Zu unternemen, die itzige contenta traun nicht mehr
einſtimmen wollen. Vielmehr leßet ſich daraus auch ſonſten in vie-
gen ie lenger ie mehr blicken, das gegenſpiel, deßen wir uns Zwar
l anfangs beſorget, aber doch umb gedachter hoher Contestation wil-
uns ſo nahe noch nicht einbilden mögen, ſondern noch immer in anderer
rer Hofnung lieber beſtehen wollen. Auf ſolchen ſchlag kommen wir
Zu der fürgeſchlagenen lieblichen unterredung noch derenſelben Chriſt-
ecke, ſondern nur in einen verdrießlichen disputat und wares ſchrift-
, worauf dan folgendes, im falle uns von dero fürgebenden nachrich-
icht alles ſo, wie EGGnd. und LLLbd. anſcheinen möchte, nichts
als von itzigem ihrem ſchreiben Zu vermuthen ſein kan, ſondern ohne
ur noch mehrere Durchhechelung und bitterkeiten Zu beſorgen bevor-
emit aber unſere hierbey habende wolgemeinte intention Zu keinem
lagen wird. Aus was urſachen, welcher geſtalt, und Zu was ende,
ngeregten ihren nachrichtungen part an E. GGnd. und LLLbd.
, darauf keines übermütigen ſtichelns noch verkehrlichen deutung, Unſer
n iſt deutlich, daß es ſich ſelbſten disfals absque interprete genug
ka. So haben wir auch beiderſeits wider ſolche und dergleichen
ſchriftwechſelungen von anfange feyerlich protestiret, Bey derſelben
halten wir unſers theils noch, und mögen deme nach EGGnd. und
functiones und Herrligkeiten, wie wir wohl rechtſchaffen thun kön-
anlaß genug darzu hetten, nicht einſt beantworten, als die ſich ſelbſt
klar Zu erkennen geben, das kein beſonder grund noch fug darhinter
nur ein unzeitiger fervor darbey für dismal ſich wollen ſehen laßen,
ir aber (Gott beßere es) nun nicht an ihnen mehr ſo ungewohnet ſind.
n und keines andern ſchlages kommet uns auch das andere ſchreiben für,
Gnd. und LLLbd. wider die mit uns im vergangenen Julio hier ab-
vereinungsnotul, an unſers freundl. vielgeliebten Herrn Vetters Fürſt
uns Lbd. sub dato den 26. Julii haben abgehen laßen. Dan es
einen ie anders nichts, als nur lauter vergallete generalia, die wir
ſern augen noch lange nicht alſo gethan befinden, das ſie ſich, außer
was von passionirten Consulenten geſchehen mag, ſo gerade auf ange-
ſeitern Recess und deßen contenta wol in specie ſolten appliciren
ſonnen, Da doch eben dieſes letztere dasjenige iſt, ſo von EGGnd.
Lbd. wir mit einfältigem Herzen, und freundvetterlichen guten mei-
ung urſachen, die darbey gemeldet, Jüngſtmals begehret haben, und es
ſonſtlich dafür halten, Sie könten uns damit Zu wilfahren, wofern
ie bevorſtehende tractaten Ihnen, wie uns, ein ernſt, und ein theil
ſonen recht offenherzig, und ohne umbſchweif Zu begegnen geſinnet, ſo
n beſonder bedencken tragen. So viel uns ſonſten davon fürgekom-
ſen hochged. unſers Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. die ge-
ſo fürgegebene abſchickunge, und darzu empfangene Volmachten, ja das
ſelbe nicht ein- ſondern unterſchiedliche male angemutet, beſtendiglichen
ſagen wollen, auch darbey die Zeiten, orthe und Perſonen gar eigent-
ſo benennen wißen, darneben im geringſten Zu geben noch geſtendig ſein
den auch von einem Fürſten des Hauſes, der ſelbſten Zum höchſten
ſtoiret, recht ungereymet und irraisonable lautet) das ſie mit oder
ſo dasjenigen Handel und Recess, wider unſer gauzes Fürſtl. Haus, und

alle deßen eingeseßenen und unterthanen, wider EGGnd. und LLLbd. in
sich selbsten, und unsere Person, so gar schäd- und gefehrlich, wie w
gegen S. Lbd. anmercken, und fürgeben will, iemals gemeinet haben
Und ist bey uns ganz kein Zweifel, S. Lbd. als deren hochverstendig
bedachte manier in solchen und dergleichen wichtigkeiten, hin und wied
lich erschollen, und nicht ohne ruhm bekant ist, werden solches ihres
und schlußes genugsamen grund, und das sie es wol auf solche weise
antworten, Zu der Zeit gewust, und alvorhero reifflichen überleget gehabt
Sich auch deshalben, wo es noch nicht geschehen, gegen männiglichen
antworten wol getrauen, Wohin wir es dan auch verstellet laßen, w
darüber mit EGGnd. und LLLbd. keinesweges einzulaßen gedenken.
alleine dieses, ist es denenselben so ganz und gar entgegen, das wir
malen mit Ihnen oder Ihretwegen mit mehrhochermelten Fürst Chri
Lbd. Zu tractaten so willig und geneigt erfinden laßen, Ja ist es
und LLLbd. sogar auch noch nicht Zu dancke, das sich ferner, als
uns vertröstete ratificatio deßelben Recessus Zustocken angefangen,
itzo Zu tractiren bereit, und ungeachtet die inmittelst für uns erlangte
schon in Handen gehabten Kayserlichen herrlichen erkentnuße vom 8. A
Ihnen nichts desto weniger anderweitige Conferenz und Handlungen,
billicher von ihrer Seite hetten erwarten mögen, nachtragen, und uns
passu so gar lieb und freundlichen anerbieten, So müßen wirs Go
alles siehet und weiß, Zwar befohlen sein lassen, können uns aber
mit warheit dieses getrösten und rühmen, das wir uns nicht, wie m
hin und wieder sonst lange ausgetragen, gegen freund- und schiedlich
in facto veritate so starrig gesetzet, noch die friedliebende Consilia de
gen, welche solche auch wohl von fremden orten uns treulich angerath
nun aus dem erfolg dieser geschichten und Acten, bei welchem theile die E
oder nicht, das dieselbige nicht verfangen oder wircken können, desto beß
augenscheinlicher Zu agnosciren haben werden, so gar unerhöret Zurü
wiesen haben. Were das lauffen an Kayserl. Hoff nur an seiten E
und LLLbd. unterweges geblieben, oder hette man das schreiben
29. May*) nur nicht mit solchen unerfindlichen beymeßungen, und
obreptiis narratis angefüllet, So hetten auch wir des weges, Koste
ungemachs gegen sie geübriget sein mögen und besp. E. GGnd. und
anbringen nicht abermal dorthin also accompagniren dürffen, gleicher
auch vor diesem im vergangenen Januario dieses Jahres, uns mit E.
Augusti Lbd. und Gnad. widerfahren ist. Und weilen es uns nun
Zum andern male (Gott Lob) also geglücket, daß EGGnd. und LLLb
bis auf andere Kayserl. resolution alle ihre einbildungen, Anmaßung
molestationes, deren Sie sich aus etzlichen ihren neuerfundenen Verfa
und nichtigen Compactaten, gegen uns eine Zeitlang gelüsten laßen
gentzlich niedergelegt, und sine clausula verboten worden, So müßen E
und LLLbd. sich solches nun auch nicht unbillich gefallen laßen, Wir
theils seind dardurch in unserer rechtmeßigen hergebrachten possessio
quasi libertatis avitae so viel klarer per istam Caesarem decision
stetiget, und werden uns bey solcher wolerhaltenen Kayserl. erkentnu
deren inhalte vermittelst Göttlicher Hülfe, und solches ernsten Kayserlich
fehls unverdeutelt Zu retten und Zu defendiren wißen bis so lange E

*) Hat sich nicht mehr vorgefunden.

Lbd. uns insklünfftige einer sub-et obreptionum mit beſtande und überführet und in der endurtheil eine andere Kayſerliche resolution ns im Rechten erſtritten haben werden, welches ihnen aber verhoffentlich noch wohl nicht angehen ſolle. Im übrigen ſehen Eggnd. und die bewandnus itziger leuften ſelbſt gnugſam für augen, und ſeind vorab dieſes unſers darzu wol recommendirten ortes nicht darnach weniger leiden es andere unſere tägliche fürfälle, und überheuffte angelegenheiten, das wir uns weit von Hauſe verthun könten. Unſere ſeind in etzlichen nächſten verſchickungen und conferentien alſo und wieder anheim gekommen, das ſie in ſolch einem werck mehr nen ſich nun Zum höchſten entſchuldigen, und deßen ihre erheblichkei- m anzuziehen wiſſen.

GGnd. und LLLbd. eine rechte luſt mit uns (wie ſchon ob erweh- b und freundſchaft ſich Zu vernemen haben, und dero Leute ſolcher , wie wir ihnen, fein aperte unter augen Zu gehen gedencken, Sehen in hoc passu abermal nicht, was für beſondere große motiven Sie lten können, warumb wir dasjenige von ihnen nicht in abſchriften pfahen haben ſolten, deßen wir doch, wan uns darumb Zu rei- Ihrem erbieten nach, dorten gar in originali wol mächtig werden laferne ſolche ſachen ware arcana domus ſein, uns als einem glicde und Fürſten unſers Hauſes, nullo Jure, Zu voreuthalten

5. Octobris, da unſer voriges abgangen, und bis dahero unter gelegen, hette viel Dinges extrahiret und abgeſchrieben werden kön- ohne vorherige gnugſame Instruction auf alle nothwendigkeiten eini- en angehen Zu laßen, iſt uns ſo wenig gerahten, als müglich, darvon und Zum ſchluße Zukommen, So ſtellen EGGnd. und nochmals treuherzig und freundvetterlich hiermit anheim, ob Sie gentliche desideria, Zunebenſt den begehrten extractis und ab- annoch Zukommen Zu laßen, und dardurch die fürgehabte gütliche in freundſchaft fortgengig Zu machen vermeinen, oder das ganze es itzund iſt, beſtecken und wieder umbfellig werden laßen wollen? rm puncto abgeholffen, alsdan können und werden wir uns ganz Zeit und ort Zuſammen Zu kommen belieben laßen, Die Wahl und des andern weges, ſtehet itzo vorerſt nur alleine bei ihnen, und mehres wißen wir in ſolchen importanten ſachen, da ſichs en hiebevorn gegen uns oft geführten judiciis nach) ſo ſchlechter unerwogen keinesweges praecipitiren nnd überhin rumpeln laßen für itzo nicht Zu thun, und ſeind hernachmals gnugſam für allen rten augen entſchuldiget, wan E. GGnd. und LLLbd. auf ihrer nung ſo gar unbeweglich werden beſtehen, und damit uns den weg ßen freundvetterl. Conferenz in güte alzuſchwer machen, das iſt, n ſchnur ſtrack praeludiren wollen,

es Ihnen in freundtvetterlicher wolmeinung und Zur nachricht hin- unangedeutet nicht laßen und verbleiben ihnen Zu angenemen freund- Dienſten jederzeit bereit.

Zerbſt den 11. Xbris. 1643.

Der Bischof Augustinus Kobylański, Weihbischof von Posen.

Am Fest des Allerheiligsten Namens Jesu, 21. November 1915, hat der Bischof von Posen, Dr. Edmund Likowski, in der Kathedrale zu Posen einen Weihbischof geweiht, der bisher Pfarrer in Posen war, Dr. Aug. Kobylański. Er ist geboren 1870 in Gnesen, studierte in Posen und Rom, wurde 1894 zum Priester geweiht, war dann Kaplan in Posen, Pfarrer in Schwersenz, Pfarrer in Posen, Kanonikus und Domprediger in Posen, Professor der Theologie und Pfarrer in Posen. Er ist ein Mann von großer Frömmigkeit, großer Gelehrsamkeit, großer Klugheit und großer Tatkraft. Er ist ein Mann, der sich durch Wort und Schrift, durch Rat und Tat, durch Gebet und Opfer um die Kirche Gottes verdient gemacht hat. Er ist ein Mann, der sich durch Wort und Schrift, durch Rat und Tat, durch Gebet und Opfer um die Kirche Gottes verdient gemacht hat. Er ist ein Mann, der sich durch Wort und Schrift, durch Rat und Tat, durch Gebet und Opfer um die Kirche Gottes verdient gemacht hat.

XII.

Der Bau des Bischöflichen Priester-Seminars zu St. Pölten.

Der Bau des Bischöflichen Priester-Seminars zu St. Pölten ist bereits so weit gediehen, daß die Einweihung des Gebäudes für das Jahr 1916 in Aussicht genommen werden kann. Die Einweihung des Gebäudes findet am 15. November 1916 statt. Die Einweihung des Gebäudes findet am 15. November 1916 statt.

Die Kapelle zu St. Pölten.

Die Kapelle zu St. Pölten ist bereits so weit gediehen, daß die Einweihung des Gebäudes für das Jahr 1916 in Aussicht genommen werden kann. Die Einweihung des Gebäudes findet am 15. November 1916 statt. Die Einweihung des Gebäudes findet am 15. November 1916 statt.

Magdeburg liegenden Guarnison Allergnedigst gelangen laßen, Dann
rwegen der General Commissiarius Heußner absonderlich, vnd dan
mit nebst dem Obristen Trandorff an vns schreibet, vnd drittens der
Tettenbach vnß auf vnser an Ihn außgelaßenes schreiben, Antwor-
s alles senden wir E. Lbd. hiermit in Originali Zu, Ob nun wohl vn-
lichen Hause sehr verträglich ist, daß die von Ihr. Kayſ. Mayt. begehrte
nicht absonderlich an einen oder den andern Antheil dieses Fürsten-
wie Fürst Johansens Lbd. gerne sehen, sondern an die gesambte
su Anhalt gesonnen, derselbe beysprung auch auff die Reichs- und
se, davon der Landtags Abschied de anno 1611 meldet, Von Ihr.
yst. selbsten qualificirt wird, vnd vnß hierunter ein größer Vortheil,
viel deductiones darüber gestellet, oder Rechtsbelehrung eingeholet,
Nichts desto minder aber vnd weil der Graff von Tettenbach die-
ings Zuwider, mit Fürst Johansens Lbd. absonderlich vnd à part
chen, vnd dadurch vnsern Verträgen vnd der Observanz nicht ge-
chtheil Zugefüget, Auch auß des General Commmissarii Heußners
Zuvernehmen, daß das von Fürst Johansens Lbd. auff un-
richt extrahirtes vnd biß dato Zurück behaltene Keyserl. mandat
chaben Zuwider anderß gedeutet, auch von obgedachtem Grafen mit
nicht geringen praejudiz übel interpretiret, und dadurch ein widri-
s erzwungen werden will, E. Lbd. aber bekannt ist, was für
Studia an theils orthen dißeits der Elbe vorgehen, Also daß weder
en noch bey öffentlichen Zusammenschickungen mit nutzen diese Dinge
achtet noch berathschlaget werden können, Alß haben wir die notturfft
erachtet mit E. Lbd. absonderlich auß dieser sache praeliminaliter
unicíren, Ersuchen und bitten darauff E. Lbd. hiermit freundlich, es
eselbe die beylagen belesen, dem werck mit allem fleiß vorsinnen, vnd
hochvernünfftige gedancken durch den Canzler Milagium über folgende
unbeschwert eröfnen laßen 1) Weil vor allen Dingen von nöthen
daß ehe und bevor mit dem Commissario Heußnern vnd Obri-
ndorff gehandelt wird, daß das uns durch den Grafen von Tet-
Zugefügte praejudicium abgethan, demselben beständig widersprochen,
ctus in keine Consequenz gezogen, vnd dan gedachtem Commissario
isten die ungleiche impression, so sie von dem Kayserl. mandat ge-
enommen, dieselbe auff unsere Verträge vnd hergebrachte observanz
vnd daß dargegen Fürst Johansens Lbd. in grund der wahrheit
r neuerung Zu beklagen, besondern vielmehr daß dieselbe mit newrung,
n vnd turbationen umbgehen, Zu Zeigen, vnd wie solches, vnd
m daßelbe am füglichsten geschehen könne, 2) Wie das Kayserl. Re-
r andern Fürstl. Herrschafft, insonderheit Fürst Johansens Lbd.
uiren, vnd wie alßdan Conjunctim im Nahmen der gesambten Fürstl.
st mit gedachtem Kayserl. Commissario vnd Obristen Zu tractiren,
nan sich gegen den Grafen von Tettenbach Zu bezeigen, 4) wie
esambt Ihr. K. Mt. allerunterthänigst Zu antworten, 5) Ob man
ach habe Ihr. K. Mt. allerunterthänigst Zu berichten, wie daß Fürst
sens Lbd. sub et obreptitie ein Kayserl. Mandat auff vngleichen be-
trahiret, darinnen die Fürsten Zu Anhalt Zur ungebühr mit newrung
get, selbsten newrung vnd turbationes auricht, das Kayserl. Mandat
hielte, vnd es in verkehrtem Verstande mißbrauchten, Erwarten hier-
Lbd. rathsames gutachten, vnd wird vnß Zu gefallen gereichen, wan

E. Lbd. Morgendes tages den Canzler Milagium anhero senden, vnd durch denselben dero gedancken über obige Puncta, vnd wer Zu der abschi nacher Magdeburg, weil Caspar Pfaw am Harz verreiset und wol in lichen tagen nicht wieder kommen dörffte, Zu gebrauchen, und ob inmi der Obriste Lieutenant Knoche darzu bequem sein möchte, eröfnen laßen ten, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 26. Octobris. Ao. 1643.

2.

Der Kaiser an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 1.)

Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden, Erwehlter Römischer Ka Zu allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgeborne liebe Oheimb und Fürsten, E. Lbd. konnen wir nit verhe daß die Vestung Magdeburg einziger geldhülffe Zu desto beßerer unterhal der darin ligenden Guarnison unentbehrlich von nöthen hat.

Wir haben demnach Zu Deroselben und bevorab in gegenwertigem Zu unser gnädigstes vertrauen gestellet, und E. Lbd. hiermit Zu ersuchen noturft erachtet, Sie wollen Ihre bishero in allen vorfallenheiten be treugehorsame devotion auch nochmals contestiren, und obbesagter M burgischen Guarnison mit einem Stück geldes unter die Arm greiffen, solches Zu handen des darin liegenden Commendanten unverlengt abfü Ein solches sol E. Lbd. an ihrem Contingent der künftigen Reichs- Creisverwilligung wiederumb angekürzt und in Handen gelaßen werden, wir wollen es auch umb dieselbe mit absonderlichen Kaiserlichen Gnaden erkennen unvergeßen bleiben.

Geben Zu Ebersdorf den Siebzehenden Septembris, Ao. 1643, un Reiche des Römischen im Siebenden, des Hungarischen im Achtzehenden, des Böhmischen im Sechzehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graf Kurz.

Ad mandatum Sa Caes. Majestati proprium. Wilhelm Schröt

3.

Der General-Commissarius Heusner an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

. . . E. F. Gn. seind meine unterthänige gehorsame Dienste bevor. G Gn. gnädiges vom 20. dieses, womit Sie Dero Diener und Knecht beg gen wollen, habe ich mit schuldiger reverenz empfangen, erfreue mich Herzen die Gnade Zu haben E. F. G. Fürstl. Hand Zu sehen, noch mehr wan dero gnädigem vertrauen nach, deroselben, und dero hochlöbl. Fa Hause nicht aus Handen gegangen werden. Die Absonderung des Fü Zerbster Antheils betreffend, haben Herrn Fürst Johansens Zu Anhal Gnd. bey meinem Durchreisen mir davon etwas erzehlet, sich auch auf Kaiserlich ausgewirctes Mandat beruffen, so Sie aber, weil man noch gü

g pflegete, bishero nicht produciret, Jedoch dem Herrn Grafen von bach davon part gegeben, welcher demselben Zufolge die abtheilung et, wie dan selbiges mir Zu Zeigen man erbötig gewesen, wan ich der eil und selbige nacht noch verreiset, Ich Zweifle aber nicht, es F. Fstl. Gnd. und Dero geliebter Herr Bruder und Herrn Vettern unst darwider einzuwenden wißen, Sie auch mit dero Verantwortung, ch, gehöret werden, Meines unverfenglichen ermeßens muß man am en Hofe des Fürstlichen Hauses separation nicht gerne sehen, weil Kayserl. schreiben an daßelbe in gesambt gerichtet ist, deßen ver= andern höhern Zu judiciren überlaße, und unterdeßen iederzeit

E. F. Gnd.

burg f
Octobris
1643.

unterthäniger gehorsamer
Knechte
Sigismund Heusner von
Wandersleben.

4.

...pus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann zu Anhalt.

...überfertigen hiermit E. Liebden Copeyliche Abschrift, was die Rö= ...Kayserl. Mayt. vnser allergnädigster Herr, an Unß ingesambt in re= ...einer gesambtschafft dem Reichß= vnd Creyßherkommen gemeß, wegen ...trags vor die Magdeburgische Guarnison gnädigst gelangen laßen, ...Vertröstung, das ein solches an unserm Contingent der künfftigen ...und Creyßbewilligung gekürzt werden solle, vnd was darauff aber= ...vnß in gesambt der General Commissarius Heußner vndt Obriste ...orff bringen wollen,

...chten wir selbst nichts liebers wünschen, als das solches Keyserliches ...so lange biß auff einer allgemeinen Reichs= oder Creyßversamblung ...ßes verglichen, anstand leiden mögen, Nachdem aber E. Liebden eben ...als wir selbst, großes bedencken tragen werden, Allerhöchstgedachter ...M. Mt. bey gegenwerttiger bewandtnüß darunter gar auß handen Zu ...und es auff eine entliche Dictatur der Commissarien und Officirer ...Sie auch allerseits Zumahl hohe vhrsach haben, die benachbarte Guar= ...bey gutem willen Zu erhalten, So seind wir Zwar doch einer gantz ...igen meinung, das mit dem Herrn General Commissario Heuß= ...und Herrn Obristen Trandorff förderlichst gesambte Handlung, durch ...beglaubte und angenehme Personen, darzu wir vnsers theils auff die= ...den von Bodenhausen, den Oberstleutenant Knochen vndt ...Pfauen wohlmeinentlich vorschlagen, E. Fürst. Johansens Lbd. ...benennung einer bequemen Personn auf iener seithen allerdings an= ...gen, Zu pflegen, vnd nicht alleine des quids halber ungefehr auf ...drei Monate nach dem einfachen Römerzuge und folgende Ter= ...nemlich Monathlich Zwey oder drey Monathe desselben anschlags, ...gen, sondern auch der künfftigen abkürtzung halber, vndt damit vnser ...land an allen ortten mit Excursionen, Einfällen abnahm vnd Plün= ...und andern neben Exactionen gentzlich verschonet werden möchte, ge= ...unterbawung und verwahrung Zu thun,

Was nun E. Liebden hierunter in einem und andern Punct dienlich rathſamb anſcheinen wirdt, daſſelbe wollen Sie, weill doch mit der Abſch Zu eilen, vnß nebſt volnziehung beygehenden Creditifs ſchleunigſt Zuko laßen, vnd halten wir unvorgreifflich davor das Ihnen eine ſolche instru Zu ertheilen ſein wiirde, So aber auch Zu E. Liebden fernerm nachſinnen verbeſſerung, doch das von Ihnen die außferttigung Zugleich geſchehe, let wirdt, E. Liebden ergeben wir damit ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Octb. 1643.

5.

Der General-Commiſſarius Heusner und der Oberſt Trandorff an die ge ten Fürſten zu Anhalt.

(Beilage zu 4.)

. . . . Euren Fürſtlichen Gnaden ſeind unſere unterthänige Dienſte be

Darneben bleibet Euren Fürſtlichen Gnaden unverhalten, wie das die K. Mayt. unſer allergnedigſter Herr mich, den General Commiss Heusnern unlengſt wiederumb in den Ober- und Nieder Sächſiſchen mit gewißer Instruction allergnedigſt abgefertiget, und darbey die n und unterhalt der Magdeburgiſchen Guarnison Zu beobachten, eußer befohlen.

Als wir nun beiderſeits im wercke begriffen geweſen, die nothwendige Zu machen, und Euer Fürſtl. Gnaden hochlöbliches Haus umb einen gehorſamlichen Zu erſuchen: So langet beigefügtes, von allerhöchſtged. Kayſ. Mt. aus großer vorſorge vor die nothleidende Guarnision, an Fürſtl. Gnaden hochlöbliches geſambte Haus, gnädigſtes abgelaßenes ben*) ein, welches Euer Fürſtl. Gnd. wir hiermit gehorſamblichen insin wollen, Zu Euer Fürſtl. Gnaden gnädigem gefallen ſtellend, ob ſie tages Jemanden Zu uns anhero gnädig abordnen wolten, mit welchem gewißen vergleich treffen könte, Wie dan der Herr Graff von Tetten dieſer Kayſerlichen allergnedigſten intention erinnert, und ſolche beförde helffen von allerhöchſtged. Kayſerl. Mayſt. befehlicht. Euern Fürſtl. G haben wir ſolches unterthänig anfügen, und deroſelben Zu beharlichen G und gehorſamlich befehlen wollen.

Datum Magdeburg den 3. Novbr. (st. n.) Novembris, 1643.

Euer Fürſtl. Gnaden

unterthänige gehorſam

Sigismund Heusner von Wandersleben.

Auguſtus Adolff v Trandorff.

---

*) Unter 2.

6.

Instruction,

n sich unsere von Gottes Gnaden, Fürst Augusti, Fürst Ludwigs, Johann Casimirs, Fürst Christians, Fürst Georg Ariberts, Friedrichs und Fürst Johansen Zu Anhalt ꝛc. abgeordnete Räthe, liebe getreue, Cuno Ordomar von Bodenhausen und Christian Knoche Obristl. bey der Handlung Zu Magdeburg mit dem Kayſ. und Commissario Sigismund Heusnern von Wandersleben, und Obersten Adolffen von Trandorf Zu verhalten.

errichteteten gewöhnlichen Curialien und wiederholung deßen was von Röm. Kayserl. Mayt. unserm allergnedigsten Herren an uns in gesambt eines Beitrages vor die Magdeburgische Guarnison allergnedigst gelan- und sie darbey gesuchet, sollen unsere Abgeordnete ihnen den kläglichen Stand unsers Landes, und insonderheit dieses vorstellen, wie gleichwohl im Prager Frieden, Anno 1635, im Kreis Abschiede Anno 1638, und im Reichs Abschiede Anno 1641 klärlich bedinget und enthalten, daß derjenigen Stände Lande, so der Zeit entweder unter dem feinde seind, oder doch dahin Con- tribution geben müssen, oder sonsten gar verderbet, in gebürende obacht Zu nehmen.

hetten uns von Anfang des Prager Friedens diese drey unge- fehlen Zugleich getroffen, das ganze Fürstenthum disseits der Elbe were mahls, und nun über ein Jahr her, wiederumb mit den Schwedischen Be- satzungen umbgeben, disseits und jenseits hette man ihnen starcke Contributiones an Geld und getreidich abliefern, und oftmals Zugleich auch quartir und proviant geben müßen, Hierdurch, und weil mit einfallen, streiffen, abnahme und Plün- derungen darzwischen nicht gefeyert worden, Were des Land allenthalben in Grund verderbet, der trieb der Commerzien niederlegt, und befinde sich darin- sonderheit ein groser Geldmangel, sintemal die unsicherheit alle Zu- fuhre, gänzlich gesperret, Nichts desto weniger hetten wir die Zu vier mahl gewilligte 120 Monat nach dem einfachen Römerzuge vielfältig erle- get, viel starcke Einquartierungen außgestanden, und noch immerhin eine ge- wisse Geld Contribution vor die Kaiserliche Völcker nach Halberstadt beige- bracht, auch damit nach der Zeit, als die Schwedischen uns, über die hiebe- vor mit ihnen geschlossene Contribution selbige 600 Thaler Keyserl. Contri- bution ihnen Monatlich abzuführen genötigt, und bis hieher continuiret. Wolten demnach hoffen, wan die Röm. Kayserl. Mayt. hierumb eigent- liche Wissenschaft getragen, Sie würden uns mit einigem ansinnen gern aller- dings verschont, oder der Sachen nur so lange, bis sich der Zustand gemein- lich, und insonderheit auch darüber auf einer allgemeinen Reichs- oder Kreis- Versamlung rath gehalten werden können, anstand gegönnet hoben; Alleine unsere getreue devotion gegen Ihre Keyserl. Mayt. und das Heil. Röm. Reich noch ferner Zu continuiren, weren wir, gleichwol mit ausgedrücktem Vorbehalt, daß wir weder uns noch andern unseren MitStänden in der be- kandten Reichsfreyheit und Herkommen nichts praejudiciren wolten, geneigt, unsere arme unterthanen, auch über vermögen anzugreiffen und Zu ver- derben, ob etwas Zu beßerm unterhalt der Magdeburgischen Guarnison auf- gebracht werden könte, Jedoch das es bey einem billichen und erträglichen ge- mein würde.

haben darauf unsere Abgeordnete sich anfangs Zu Zwey Monaten, nach

von Gladau, Hartung und die Brüder Hermann und Christoph von Gladau auf, die sich verpflichten, dem Orden 1000 Mark zu bezahlen und ihm alle gegen diesen Vertrag Handelnden zu vertreiben. Sie sollen dafür 1000 Mark erhalten, wenn sie Pfandherren geworden sind. Sollte der Orden sie nicht auslösen, so sollen sie 2000 Mark erhalten. Sollte der Orden sie auslösen, so sollen sie 1000 Mark erhalten. Sollte der Orden sie auslösen, und jemand sie ihm abnehmen, so sollen sie 2000 Mark erhalten.

Sie sollen das Land nicht verlassen, bis sie ihr Geld haben. Sollte Mark oder Land abgetreten werden, so sollen sie 1

an Köppen und Casimir Diterich von Kragen anhero geschickt
t höchstgedachter Röm. Kayſ. Mahtt. Rath und General Commissario
Sigismund Heusnern von Wandersleben, wie auch Ihrer
ſtl. Durchl. Zu Sachſen anhero beſtalten Commendanten und Obri-
rrn August Adolphen von Trandorf tractiren laßen.
nun anfenglich im nahmen hochgedachter Fürſtl. Gnaden Zu Anhalt
ren Abgeordneten ſich anerbotten, daß noch inſtehenden Monat Novem-
folgenden Decembris wie auch Januarii des Gott gebe mit Glück
n 1644. Jahres, iedesmals Zu ausgang der Monate 1500 thlr.
len, und hernacher Monatlich mit 500 thlr. current contribution
nuiren, Ueber dieſes auch 50 Wiſpel an Rocken, 50 Wiſpel Gerſten
Wiſpel an Hafern in die Magazin herzugeben, worbey aber etzliche be-
en ſonderlich angehenget worden, So haben doch hingegen der Herr Gene-
missarius benebenſt dem Herrn Commandanten nochmals die hohe ange-
und große noturft bey hieſiger Guarnison beweglich angeführet und
äußerſt dringender noth Zuförderſt von ihrer beſchehenen forderung der
thlr. weiter nicht abſtehen können noch wollen, Derowegen ſich dan ſo
einander dahin vernommen und verglichen worden, als nemlich wie

ſich ſollen ietzo Zu Ausgangs dieſes Monats Novembris Funfzehn
ert Thaler anhero nach Magdeburg bezahlt werden.
Andere, daß die Herren Abgeordneten uf ſich genommen, weil ſich
ntribution nicht ſo weit erſtreckete, Sie wolten ſich bey ihren gnädigen
Principalen bemühen dahin Zu bringen, damit Zu ausgang des Mo-
Decembris Zu den albereit bewilligten 1500 thlr. noch Ein Tauſend
und alſo drittehalbtauſend Thaler geliefert werden ſolten.
Dritten ſolten ingleichen bey ausgangs des Monats Januarii 1644
Funfzehn Hundert Thaler bezahlet werden.
Viertens hernacher Monatlich mit Fünfhundert Thalern con-
werden, Jedoch haben ſich die Herren Abgeordneten vorbehalten, wan
Gottes verhengnüs durch die Schwediſchen ganz untüchtig gemacht
ſolten, daß alsdann Sie dieſe tractaten was an den 4000 thlr.
abgetragen, nicht binden, die current aber einen weg als den an-
liefert werden, wie dan auch kein ort vor den andern haften ſolle.
Fünffte das getreidich belanget, So haben der Herr General
sarius und Herr Commendant Einhundert Wiſpel Rocken und
und Siebenzig Wiſpel Gerſten Magdeburgiſches Maßes Zu fordern
Hingegen aber die Herren Abgeordnete ſich entſchuldigt, daß ſie nicht
100 Wiſpel Rocken und 60 Wiſpel Gerſten Zu bewilligen
ret weren, Derowegen der Herr General Commissarius und Herr
ndant gebethen, das die Herrn Abgeordneten gleichfals alle müg-
bei ihren gnädigen Herren Principalen vorwenden helffen wolten,
Herrn General Commissarii und Herrn Commendantens begehren
ein genügen geſchehen müge, Welches ſie auch alſo vfs fleißigſte Zu
en an ſich genommen, Worbey dan und Zum Sechſten von beider-
sideriret worden, daß der nechſt beliebte ort Aken Zur lieferung des
chs nicht allerdings ſicher ſein möchte, und derowegen Zu beiden
ſich vorbehalten, was nochmals vor ein ort Zur lieferung am füglich-
wehlet werden könte. Jedoch haben vors
ente der Herr General Commissarius und Commendant Zum höch-

ſten erinnert, daß die Lieferung des gedachten getreidichs ganz nich ſondern eilfertigſt befördert werden müſte.

Wegen der Bedingungen Endlich iſt es von den Herren Abgeor erkleret worden, daß ſolche nur dahin geſehen, daß das Fürſtenth inskünftige bei der Guarnison Magdeburgk möchte gelaßen und b den Einquartierungen vor keine andere Regimenter assigniret, a in müglichſten ſchutz genommen werden möchte, Worzu dan, wi allem andern, ſo dem löblichen Fürſtenthum Anhalt Zum beſten dung deßen nachtheil gereichen kan, der Herr General Commissari Herr Commendant ufs müglichſte ihnen angelegen ſein Zu laßen bothen.

Zu Urkund deßen nun iſt ſolches Zweyfach Zu Papier gebracht, wederm Theil vom andern ein volnzogen Exemplar eingehendigt u Actum Magdeburgk an 23. Novembris, Anno 1643.

Sigismund Heusner von Wandersleben.
Christian Ernſt Knoche.

Auguſt Adolph Trandorff.
Johann Köp
Caſimir Dieterich

8.

Der General-Commiſſarius Heusner und der Oberſt von Trandorff ſten zu Anhalt (außer Fürſt Johann).

. . . E. Fürſtl. Gnaden ſeind unſere unterthänige Dienſte Zuvo Und habe Dero gnädige Antwort vom 21. dieſes gebührlich empfang iſt nicht allein wegen des Monats Novembris kein mehrers, al inlage beſaget, noch Zur Zeit alhier einkommen, Sondern es i Monat December gleichfals verfloßen, derowegen dan wir nochm thänig Zu bitten, E. F. Gnd. wollen doch gnädig geruhen ſol machen Zu laßen, damit ohne längern Verzug die verfallenen Res eingeſchickt werden mögen. Was das proviant getreidich anbelangt dancken wir uns billich, daß E. F. Gnaden die Zuſammenbring dern laßen, Und weil wir wegen beſtellung der Schiffe Zur abh bemühet ſeind, auch ſobalden wir wißen können, welchen tag eig einſchiffung Zu Acken Zu geſchehen müglich, So haben wir glei bitten, E. F. Gnd. wollen ſich mit der völligen Summa getreidich was Zerbſt Zukombt, gefaßt halten, auch wegen der anführe, jedoch heimbſte, gleich wie wir alhier auch thun, ſolche anſtalt machen laß auf erfolgende unſere notification des beſtimmten tages die einſchiffu und aufs eilfertigſte ins werck geſtellet werden kan, Inmaßen auch E iemand darzu verordnen werden, welcher mit anhero komme, und alhie meßung verrichte, dan ſonſten am waßer es unbequem ſeind, und ſ ſam Zugehen würde, auch darüber wohl gar ein unglück entſtehe Welches E. F. Gggggnd. wir alſo hinwieder unverhalten wollen, E verbleiben ꝛc.

Magdeburg den 30. Dcbr. 1643.

Verzeichnus

dem Löbl. Fürstenthum Anhalt wegen des Monats Novembris bey der Cassa alhier einkommen ist, als:

thlr.	8 gr.	6 pf.	vom Ambte Bernburgk.	am 19. Decembris.
=	11 =	— =	Amt Plötzkaw	
=	— =	8 =	Stadt Bernburgk.	
=	12 =	— =	Stadt Harzgerode.	
=	18 =	— =	Stadt Ballenstedt.	
=	14 =	8 =	Von Zerbst den 20. Decbr.	
=	12 =	— =	Von Cöthen den 28. Decembris.	

Summa was bezahlt ist thut
803 thlr. 4 gr. 10 pf.
Und restiren also
696 thlr. 19 pf. 2 pf.

Magdeburg am 30. Dcbr. 1643.

9.

un Trandorff an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten.

nd meine unterthänige Dienste Zuvor, vnd erinnern sich dieselbe gne-
gen, welcher gestalt mit Ihren Abgeordneten sich alhier dahin ver-
worden, daß in dem Monat November 1643 aus Esgn. gesambten
Fürstb Anhalt anhero vor die Churfürstl. Sächs. ReichsGuarnison
thlr., im Monat Decembr. 2500 thlr. vnd im Januario dieses Jahres
auch 1500 thlr. eingebracht werden solten, hernacher aber also geendert
worden, das es im Monat Decembris bey 1500 thlr. vnd dem Monat Ja-
nuario 2500 thlr. verblieben, habe mich auch meines orts eines gewißen
Fortgangk der bezahlung vnfeilbar versehen gehabt, Dieweil aber die gantze Zeit
über die Bezahlung solcher verfallenen 5500 thlr. mehr nicht erfolget, als
nemlich von Cöthen, 489 thlr. 22 gr. 2 pf. von Bernburg und Plötzkaw,
1274 thlr 14 gr. 8 pf. von Zerbst, welches Zusammen thut 1382 thlr.
12 gr. 10 pf., vnd also vf die negst verfloßene 3 Monath 4117 thlr. 7 gr.
noch einzubringen restiren, So habe ich nicht unterlaßen können, dieses
hierzu geschreiben an E. Fürstl. Gnd. abgehen Zu laßen, vnd bitte dieselbe
gnedig geruhen, eine solche anstalt machen Zu laßen, damit vergliche-
nen der große Rückstand ohne fernern Verzug vollend anhero einge-
bracht werden möge, Sintemahl sonsten durch bloße bewilligung hiesiger noth-
durfftiger Guarnison schlecht unter die Arm gegriffen vnd geholffen wird, Ver-
sehe mich aber Zu Esgnd. nochmals versprochener bezahlung förderlichst, vnd
gute hinwieder vnd im übrigen.

E. Fürstl. Gnaden

vnterthäniger
Diener
August Adolph von Trandorff.

Magdeburgk
[illegible]. Febr. 1644.

Urk Regeln zu 4 Briefe Heinr. Bullers Anton Wilh. Bullern und Johann Bullern.

4. Heinr. Buller, Bürgermeister, Anton Wilh. Buller, Johann Buller, alle drei Gebrüder, Söhne des Johann Buller, Bürgermeisters, und Enkel des Johann Buller, Bürgermeisters, Urenkel des Johann Buller, Bürgermeisters, Ururenkel des Johann Buller, Bürgermeisters, Ururenkel des Johann Buller, Bürgermeisters, Urur

höchsten daran gelegen, daß wir mit unserer Contribution itzo bey nison Zu Magdeburgk verbleiben, auch bemelte beyde Officirer bey llen erhalten, Alß ersuchen E. LLbd. wir hiermit freundbrüder- und Sie wolten bei den Ihrigen die ernste verfügung thun, damit spe- Reste an getreidig und gelde, Zum längsten gegen Ausgangs dieses dergleichen auch von den unserigen geschehen soll, nacher Magdeburg , und darneben dem Herrn General Commissario Heußnern, artio Zu Cöthen und Deßaw assignirte 200 thlr. übermachet wer- en, Weil auch vors andere nach eingelangter Nachricht so viel er- daß die Kayserl. Armée unter Herrn General Hatzfelden und reyen, dißeits der Saale das Fürstenthum bald berühren möchte, Zum wenigsten umb hergebung brots und biers werden ersuchet wer- ersuchen E. LLbd. wir hiermit gleichfals freundlich, Sie wolten bey gelegenen Städten und Aemtern solche Verfügung thun, daß Mehl Zu solchem behuff im Vorrath sein möge, Zuschicken, wir werden laßen in Zeiten an die Generalitet Zuschicken, und der Lande selben werben Zu laßen.

L. Mbd. freundlich unverhalten ꝛc.

Alßlaw den 19. April Anno 1644.

13.

Obrist August Adolph von Trandorff an den Grafen Brouay.

(Beilage zu 12.)

Hochwohlgeborner Graff,

Insonders hochgeehrter Herr Feldmarschall Lieutenant,

ist bei Dero in Dero Röm. Kayſ. Mayst. Kriegsdiensten itzund Carico noch mit nichts von mir aufgewartet worden, darum Deroſel- williger Darstellung gehorsamer Dienste ich billich Zuforderst glück, und alles accesoimento darzu von Hertzen gewünschet haben will, E. Excellenz bey Dero vernommenen anzuge (welchen bevor aus Allmacht secundiren wolle) gehorsamblich nicht verhalten kan, die Durchl. Sämbtlichen Hauses Zu Anhalt hochgeborne Fürsten , die Grafen Zu Aßcanien und Herren Zu Zerbst und Bern- nach dem (außer dem Herrn Grafen Zu Barby fast alle umblie- de und Städte von hiesiger ReichsGuarnison, do es am härtesten halten außgesetzt gehabt) die ersten und willigsten gewesen, welche ehe und bevor dem Allerhöchst gedachte R. Kais. Mt. Zu dem Sie geschrieben, Dieser nun schon etzliche mahl wegen abgang der l in gefahr gestandenen Vestung mit nicht verächtlichen beytrag, geld und Proviant unter die Arme gegriffen, und unerachtet vom gen, sonderlich vom Königsmarck itzo letztmals hefftig gedrük- mit genommen worden, dennoch darbey Zu Continuiren erbötig

nun aus sothaner dieser löbl. Reichsfürsten und Herren in befundener, und gewiß Zu loben stehender willigkeit, derer allerun- affection gegen unsern Allergnedigsten Keyser und Herren, und ihren, daß dem Heil. Reich Zu gute, dieses vornehmes Posto erhal- möge, Zu erkennen ist, Alß möchte deren guten Fürsten und Her-

ren vnd Ihren Fürſtlichen Heuſern, Land und Unterthanen, ich wohl
Hertzen gönnen vnd wüntſchen, daß Sie mit weiterer Laſt vnd beſchw
überſehen werden könten, Dieſem nach für dieſelben alß meine Du
Verwandten E. Excellenz Ich gehorſames fleißes bitten thue, ſich deren
GGGGGnd. vnd Ihr erſchöpftes Land vnd Städte ſo weit recommen
ſein Zu laßen, alß die ratio expeditionis es immer leiden will, vnd
die guten frommen Fürſten mit wirklichem Durchzug vnd Einquarti
(kans ſein hette ich Znm fleißigſten aus angezogenen urſachen darum
bitten) gänzlich Zu verſchonen, keine mitglichkeit, Ihnen dennoch eine
moderation nebenſt guter odre Zu gönnen vnd geneigt Zu erweiſen,
ſie empfinden vnd gegen die disaffectionirte rühmen können und ſagen,
nicht alles umſonſt, was Sie dem Röm. Keyſer vnd H. Reich Znm
bey dieſer Veſtung gethan, vnd daß Sie auch aufs Zukünfftige bey will
der possibilitet erhalten werden mögen,
E. Excellenz werden ſich warlich dieſes Fürſtl. Haus dadurch höchlich
giren, vnd ich nichts weniger werde es Zu rühmen, gehorſamlich Z
dienen, vnd ſo viel an mir Zu verſchulden mir höchſt angelegen ſein
Alß der ohne das auch bin und ſterben werde

Ew. Excellenz

Magdeburg am $^{17}/_{27}$. April 1644.

obligirter vnd g
ſamer Diener

Adreſſe: Dem Hochwohlgebornen Grafen und Herrn, Herrn Albrecht Guston Spinola, Grafen Zu Brouay, Freyherrn Andrée vnd Herrn Zu Embry, dero Röm. K. M. wohl-beſtalten Feldmarſchal Leutenant vnd Obriſten.

IX.

Abſendung des Oberſt-Lieutenants Chriſtian Ernſt Knoch General-Major Axel Lilie in Leipzig, und was er in Con tionsſachen bei demſelben verrichtet.

1.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Ge bert und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden erinnern ſich gutermaßen, was geſtalt neulich für gut den, daß nachdem der Schwediſche General Major Axel Lilie wi Leipzig angelanget, nochmals dahin abgeſchickt werde, Worzu dan der leutenaut Chriſtian Ernſt Knoche vorgeſchlagen worden. Wan Zu ſothaner behuff beigefügte puncta, was bey gedachtem General Zu verrichten, abfaßen, auch in E. Liebden und unſerm Namen, ein vff bemelten Obriſten Leutenanten verfertigen laßen, vnſers theils vo vnd E. Liebden hiermit Zuſenden wollen,
Alß erſuchen dieſelbe wir freundtbrüder- und vetterlich, daferne Sie abſchickung noch für nötig vndt rathſamb befinden, auch bey den auf Puncten nichts Zu erinnern, ob Sie alsdann ſelbige nebſt dem Credit

…andt Zu förderlichster abschickung, damit also in dieser des Landes an…heit nichts verabsäumet werde, wieder anhero senden laßen wollen, …m E. Lbd. ꝛc.

Plötzkaw den 3. Septembris Anno 1643.

2.

Puncta,

…Namen der Fürsten zu Anhalt bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie vorzubringen.

…lich hat unser Abgeordneter Ihm unsern günstigen gruß und geneigten …Zu vermelden, wegen seiner glücklichen Wiederkunft Zu gratuliren, …neben anzuzeigen, daß ob wir wohl ganz willig, die der löblichen Cron …versprochene Contribution, dan itzo das angesonnene Magazinge… …abzuführen, So were es doch an deme, daß unser Enges und kleines …Fürstenthumb dadurch, das nunmehr Zwey Jahr hero der Stuhl des Krieges …gewesen, das platte Land ganz ruiniret, die Commercia, Handel …Wandel gestopfet, also gantz enerviret, und von Kräften kommen, daß …unsere Unterthanen und Contribuenten darinnen befindlich, die meisten …dem publico etwas weiters beyzutragen nicht vermögen. Hiernebst wehre …Herrn General Major unverborgen, was für Extraordinari beschwerden …Fürstenthum durch Herrn General Major Königsmarck unvermutenden …grimmen Marchen, ausgestanden, und was daßelbe bey belagerung Hal… …und Osterwigk an Proviant hergegeben, und darneben allerhand un… …ausstehen müssen, dahero wir dan ihn, Herrn General Major Axel …günstig ersuchten unserer armen Unterthanen Zustand mitleidentlich …erzeigen, und an seinem vornehmen Ort die sache dahin richten Zu …, damit wir doch ins künftige mit dergleichen Extraordinari beschwer… …schonet, unsere Unterthanen gegen die hinterlaßene Königßmarckische …, wan Sie wieder ins Fürstenthumb greiffen wollen, geschützet, wan …etzliche marchen obhanden, wir in Zeiten gewarnet, auch in Betrach… …itzigen unvermögens, und was anitzo an Magazin getreidich abge… …werden muß, die uns vor etlichen Monaten erhöhete GeldContribution …ri, und auf das vorige quid gesetzt werden möge, Dargegen wir er… …nicht allein mit der GeldContribution richtig inne Zu halten, sondern …Magazin getreidich so bald als müglich abzulieffern, wan nur die Sachen …im Stande verbleiben, und wir von höherer gewalt nicht gehindert wer… …Solte aber über alles verhoffen, die moderation der GeldContribution …nicht erlangen wollen, so hat er doch fleiß anzuwenden, damit dieselbe aufs …nicht gesteigert werden möge.

Es hat bey dieser gelegenheit unser Abgeordneter Zu versuchen, ob …durch einen umbschlag eine Anzahl getreydich umb einen billigen Preis …zu erhandeln, also daß solches in Deßau wieder aufgeschüttet und gut …gethan, oder aber dasselbe umb einen leidlichen Preis in Leipzig einzu… …kauffen. Das übrige stellen wir unsers Abgeordneten discretion und …legalität anheimb, und verbleiben ihme mit Gnaden wohl beygethan.

Datum den 3. Septbr. Anno 1643.

Brief Wallers an den Herrn Abbé Conti, Venedig.

Paris, 1717.

Wahrend meinem Aufenthalt in Italien, habe ich mich bemüht, meinen Geist durch Betrachtung der Werke der Natur und der Kunst zu erweitern, und meine Einbildungskraft durch die Lesung der Dichter zu erheben. Ich habe mich bestrebt, die Sitten und Gebräuche der Völker, die Regierungsform der Staaten, und die Interessen der Fürsten zu erforschen. Ich habe mich bemüht, die Geschichte der Vorzeit, und die Begebenheiten unserer Tage zu kennen. Ich habe mich angestrengt, die Gesetze der Natur, und die Grundsätze der Religion zu begreifen. Ich habe mich beeifert, die Wissenschaften, die Künste, und die Gewerbe zu verstehen. Ich habe mich endlich befleissigt, mir die Kenntniss der Menschen, und die Weisheit des Lebens zu erwerben. Ich habe mich bestrebt, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich bemüht, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich angestrengt, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich beeifert, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich befleissigt, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan.

Paris, 1717.

Wallers Brief an Conti.

Der Abbé Conti überschickt Voltaire das Manuscript von Wallers Brief.

Venedig, 1717.

Venetianischer Kaufmann Conti.

Paris, 1717.

Ich habe mich bemüht, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich angestrengt, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich beeifert, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan. Ich habe mich befleissigt, alles dieses zu thun, und habe es nicht gethan.

gelegenheit und mittel dahin anzuhalten. E. F. Gn. empfehle damit
ſher protection und verbleibe.

E. F. Gnd.

ig den 30. Aug. 1643.

unterthäniger Knecht
Peter Brandt.

5.

des Oberſt-Lieutenant Chriſtian Ernſt Knoche an die Fürſten Auguſtus, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

Ew. GGGGGGnd. guedigem befehlich Zu unterthäniger gehorſamer habe ich mich Zu dem Herrn General Major Axel Lilie nacher verfüget, vnd dasjenige gebührend abgeleget, was E. F. Gnd. allerſeits gnedigſt committiret vndt aufgetragen, Welcher ſich dann wegen gnediger vndt gratulation unterdienſtlichen bedancket, Sich E. Fgnd. behar- fallgewogenheit gehorſamblich befiehlet, vndt derſelben beſtendige Leibes- ſambt allem Fürſtl. Hochweſen von dem grundgütigen Gott treulich Anlangende die erlaßung des Magazin getreydichs, ſo hette ihm worumb man in denen diſſeits der Elbe gelegenen Fürſtlichen auch ſo gar nichts abgeliefert, da doch der termin ſchon vorlengſt hette auch Zu dem ende dem General Proviantmeiſter befehl er- ſich ſelbſt in das Fürſtenthumb Zu erheben, die Liefferung binnen Acht gnedigſt Zu urgiren, Im widrigen die wirkliche execution mit ein 300 Pferde wider die ſeumigen Zu vollenſtrecken, damit er doch viel das Fürſtenthumb dißeit der Elbe, weil das Zerbſter Antheil in den ſchen Estat geſchlagen, verſchonet ſehen möge, vnd würde man ihme nicht verdengken können, weil er es von der Crone vndt Herrn Feldt- gnedigſt vndt ernſtlich befehligt, damit das Magazin Zu ende des in vollem Stande Zu Leipzigk ſein möge, dann der Estat des Krie- gegen ſolche Zeit alhier Zu endern pflegte, Damit aber E. F. Gnd. ſehen ſolten, daß er geneigt, Deroſelben gehorſamb an die Handt ſo wolte er Deroſelben nochmals die Zeit der 14 tage verſtatten, er ſolches keinem, ja auch nicht den umb Leipzigk nahe angeſeßenen (wie ich ſelbſt mit wahrheit bezeugen kann) thete, darbey ihm doch nahe undt ſicher gnugſamb, Alleine möchten E. Fſtl. Gnd. auch ſolche Zeit die gentzliche ablieferung unfehlbar anordnen laßen, Son- nicht würde umbhin können, dasjenige mit gewalt, welches dann den ganz kein Vortheil bringen würde, dann er wider das Landt execu- zuſtellen hohes bedencken, einzufodern vndt einzuholen, Was er in der erhalten können, und in dem man ſich ſeiner lange gehabten ge- ſambt mißbrauchete, Von der remission hat er anfangs nichts hö- dennoch letzlich ſich dahin erkleret, wann mit der Lieferung geei- dieſelbe Zur würklichkeit gerichtet, er ſich auch Zuvor mit Herrn Commissario Branden unterredet, wolte er ſehen, ob er 500 Leipziger Maß dem Fürſtenthumb, ſo dißeits der Elbe gelegen, re- könte, Darbey ich noch dieſes unterthänigk berichte, daß weil der Antheil mit der Lieferung ſich willigk vndt unſeumlich erwieſen, ihme quid der 1333 Scheffel 433. remittiret worden, Und alſo nicht als 500 Schſl. Rocken, 300 Schſl. Gerſten und 100 Schſl. Hafer ab- hat man alſo hierauff dißeit mit der Lieferung möglichſt Zu eilen, vndt

dadurch die execution Zu verhüten, vndt nicht die 500 Schſl. beneben Herrn General Wachtmeiſters affection Zu verſcherzen, die unß dan ſch nutzen vndt frommen bringen kann,
Anreichende die 1500 thlr. Monatliche Contribution ſo könte er von d ben nicht einen Groſchen remittiren, weil er auf dem Meißniſchen 30 Compagnien Zu fuß vndt 11 Compagnien Zu Roß Zu unterh daran ihm dann Monatlich noch 6000 thlr. manquirten, Vors ande hette der General Major Königsmarck vnß von der Halberſtädtiſchen tribution liberiret, deßhalben wir ohne das ihme ſolche, als feindes abzuſtatten verbunden, vndt ob ich gleich angeführt, daß Magdeburgk v Contribution (die mir doch damals noch nicht wißend geweſen, unter aber aus Herrn Pfauens ſchreiben es erfahren) aufs newe wiederumb deutet, So hat er doch Zur antwort gegeben, daß ſolches kein beſtand Magdeburgk innerhalb wenig tagen von beiden Seiten Zu lande gewiß quiret werden ſolte, wie dann albereit in die 1000 Mann Zu fuß vnd Pferde davor liegen, Zu deme die vor Demitz liegende Völcker, wann es benebenſt 3 Regimentern Zu Pferde noch ſtoßen ſolten, Zu dem hette Ihr. Excellenz Herrn FeldtMarſchalln Torſtenſohn expresse be alle die Contribution auf den dritten Theil Zu erhöhen, wie er dann allen ſeinen Contribuenten, auch der Stadt Leipzigk ſelbſten gethan, ſtatt ihrer vorigen 2000 thlr., itzo 3000 geben müßen, Alß hetten E. F. allerſeits ſich deſto weniger Zu beſchweren urſach, weil er deroſelben, es gleich befehligt, nichts darüber Zugemuthet hette, Verhoffete E. F. würden ſich deſto williger Zu eilender Abführung undt gegen den 20. tembris aufs lengſte erzeigen, vndt dadurch der ungeduldigen und not den Soldateſca Zu keinen widrigen vndt darauff beſorglich entſtehenden ungelegenheiten ſelbſten urſache vndt anlaß geben,
Die fouragi betreffend, ſo ſolte das Hew wegen der weiten abgeleg abgehen, der Hafer aber, weil er Zu unterhaltung der Reitterey dienen abgeliefert werden vndt könte man ſich nur mit dem General Proviant deßhalben vergleichen, Ich halte davor, daß wan man demſelben ein 5 60 thlr. praesentirte, dörfte ſolches wohl gar fallen, Wer auch wo damit nicht ein ordinarium postulatum darauf erfolgte, Was ſonſt Herr General Wachmeiſter auf die Extraordinari beſchwerden, Dur brandtſchätzige der Reſidentz- auch occupirung der Fürſtl. Heußer ſich men laßen, iſt Zu weitleuftig, werde aber nicht unterlaßen Eſgnd. al davon mündliche unterthenige relation Zu thun; verſichere ſonſten Eſg. ſeits, daß die Königin Deroſelben Fürſtl. Hauße wohl affectioniret, auch à part dem Herrn Feldmarſchall und Generalitäten recommen contestirt hiernebenſt auch der Herrn Feldtmarſchalls und General Kö marcks gegen ihme geſuchte mündliche auch ſchrifftliche Compassion m Fürſtenthumb vnd erbeutt ſich hiernebſt Zu allen gehorſamen Dienſten wendung aller Durchmarchen auch möglichſte Verſchonung des Fürſtent Darauff ſich E. F. G. allerſeits ſicherlich verlaßen ſolten, bete noch lichen Zum höchſten mit der Lieferung des Magazinsgetreydig Zu wie auch mit abführung der Contribution gegen benambte Zeit innen Zu halten, vnd alſo Zu einer oder andern großen ungel nur ſelbſten urſach Zu geben, die er gerne verhütet vnd abgewendet be Verzug aber darnach umgeendert ſehen.
Betreffende den Getreydigskauff, ſo habe ich ſowohl die Principaliſten

als auch die vornembsten Kaufleute in Leipzig bey mir gehabt, Ich habe
antz mit ihnen nichts schließen können, weil sich keine 100 Schsl. ge-
ge dan 1000 Zu liefern unterfangen wollen 1) Weil kein Getreidich
Stroh. 2) mit ablieferung ihres quids gnugsam Zu thun, 3) die Zeit
ng, 4) Weil das Getreidich von tag Zu tage steige, kein gewißer kauff
chen, 5) mit dem Messen allzu übel nmbgangen würde, in deme man
Scheffel fast ein halb Viertel einmäße, auch das Korn, Gersten und
den Einnehmern gar Zu eigentlichen vnd ohne Tadel sein müste, hatt
keiner, wie sehr ich mich damit bemühet, deßen unterfangen, oder da-
ren wollen. Dieses ist also gnädige Fürsten und Herren die unter-
hirtze relation meiner Verrichtung, Habe sie Esgn. vnterthänig hiermit
ragen, vnd dieselbe dem gnädigen Schutz des Allerhöchsten Zu allem
Hochwesen, mich aber Zu Deroselben beharlichen Gnaden gehorsambst
sollen,

ebende E. FGggggggnd.

vnterth. gehorsahmer
Diener
Christian Ernst Knoche.

datirt den 10. Sptbr.
1643.)

6.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

E. Liebden berichten wir hiermit freundtlich, was gestalt vnser Rath vndt
Leutenant Christian Ernst Knoche von Leipzigk wieder alhier an-
, vndt seiner Verrichtung halber angefügte Relation übergeben.
an E. Lbd. darob genugsam Zu vernehmen, daß auff schleunige ablief-
des Magazingetreydichs vnd der GeldContribution umb solcher ursachen
die importirlich sein mögen, instendigst gedrungen vndt hoffnung ge-
rird, daß alsdann und sonsten nicht, nach gehabter Conferenz mit dem
Commissario Branden, noch wohl 500 Schsl. an dem Getreydich
deln, Als werden E. Lbd. selbst darzu geneigt sein, den Ihrigen alles
anzubefehlen, damit in jetzt instehender woche der halbe theil des ge-
nach beigefügter Eintheilung, die ferner nicht Zu endern, die
helffte aber in der darauff nechst folgenden wochen nacher Leipzigk
täglich gelieffert werde, Zumahl, da gleichwohl das Zerbster Antheil,
Er dem Cöthnischen Ansatze nach den dritten theil auff sich genom-
durch die eilfertige abführung einen Vortheil von 433 Schsl. gewonnen,
zu werden E. Liebden daher noch mehr anlaß haben, weill wir son-
der militarischen execution bedrawet werden, vndt können wir Zu
ung vnsers Christlichen gewissens, vndt damit nicht allemahl der Un-
des Schuldigen verseumnus vndt verzögerung mit büßen helffen dürffe,
dabey, die eintheilung weill der Generalproviantmeister morgen bey
langen, und umb abführung anhalten wird, ihme alsdann Zuzu-

ergestalt erfordert die unumbgengliche notturfft, daß die Geld-Contribu-
Cassa geschafft werde, dan die helffte solte schon heute Zusammen
Das andere Ziel wird auch bald heran rücken, vndt kommen von allen
, wie wir es gestern communiciret lauter bedrohentliche anmahnungen
wir vnß besorgen, es möchten die minae ehender als man es sich be-
durch den Obristleutenant Springsfeld vndt den Capitain Leute-

nant so bey Magdeburg lieget, exequiret werden, Wir erwarten auß Creditivs an den Herrn Grafen von Tettenbach, damit iemand in [illegible] an Ihn geschickt, vndt die unbillichkeit abgewendet werden kann, Haben Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. Septembris, Anno 1643.

Eintheilung des Magazingetreidichs so die Antheile und Ämter dissеits der Elbe nach Leipzig Zu liefern.

Leipziger Maaß.

Hart Getreydich		Hafer.
643 Scheffel	Cöthnischer Antheil . .	228 Scheffel.
475 Scheffel	Deßauischer Antheil . .	168 Scheffel.
432 Scheffel	Bernburgischer Antheil .	153 Scheffel.
50 Scheffel	Plötzkaw saubt Gernroda vndt Wolffen	$17^2/_3$ Scheffel.
1600 Scheffel.		$566^2/_3$ Scheffel.

X.

Des Schwedischen General-Commissarii Peter Brandes chen noch 200 Thaler zu den verwilligten 1000 Thaler schießen und dieselbe halb dem Obersten Kintzky und halb Schwedischen Kriegs-Casse nach Leipzig zu liefern. Desgl welcher Gestalt diese 1200 Thaler des Monats Dece Contribution dem General-Major Königsmarck abgetreten demselben dafür so viel Hafer nach Aschersleben geliefert den soll.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian*) Friedrich zu Anhalt.

. . . Ew. Liebden ersehen aus dem beyschluß, welcher gestaldt der Schw General Commissarius Brand, den Antheilen und Orten dieses F thumbs dissеits der Elbe, in diesem Monat noch 200 thlr. mehr a vndt die Helffte davon dem Obristen Kintzky assigniret. Ob wir nu dafür halten, es werde endlich unser verderbtes vndt verarmtes Land bey den gestopften Commercien mit dem vielen geldgeben lenger nic dauern können, So werden wir doch (nachdem die Winterquartier allen umb dieses Fürstenthumb fallen,) unß Zu abwendung derselben euß

*) Der Fürst Georg Aribert fehlt von nun an. Derselbe verstarb am 16. und wurde am 25. Januar 1644 in Wörlitz beigesetzt.

müßen, Zumahl der General Feldmarschall TorstenSohn sich nur
ter gegen den Obristen Werder erklehret, wie auch bey dem General
ario Branden vermercket, wie Sie dafür halten, das durch diese
g, in proportion der benachbarten beschwerden, unser Fürstenthum
r leidlich bey diesen Winterquartieren von Ihnen tractiret würde,
halben darauff inliegende abtheilung verfertigen laßen, E.
darbey freundlich anheimb gebend, ob Sie ihnen einen oder den an-
darunter gefallen laßen wollen, vnd weill billich die armen unter-
Ihren großen beschwerden, nach aller müglichkeit Zu schonen,
mit weitern Ausschreiben vndt erhöhung nicht irre gemacht wer-
So seind wir der unvorgreifflichen meinung, daß es doch in die-
bey der albereit ausgeschriebenen $3^1/_2$fachen Anlage Zu verbleiben,
tribution für beyderseits Soldatesca davon abzuführen, vndt das we-
an jedem ortt noch überschüssig sein wirdt, Zu unserer Landes
lassern, Weil aber durch solches wenige die viele schickungen vndt
Kundspesen nicht Zu halten, E. Liebden sich auch noch freundlich er-
daß der Graff von Tettenbach dem Capitain Leutenant in Mag-
30 Thlr. (deswegen wir lange mit ihm gestritten) angewiesen, wel-
sich deßwegen stettig mahnet, So sehen wir Zu abstattung derse-
ein mittel, dan daß die Reste so pro Octobri et Novembri noch
Termin, hafften, ohne kürtzung sofort Zur Cassa geliefert, und selbe
gestattet, oder aber da dieselbe noch Zu erhalten stünde, dem
Feldzeugmeisterfeld solche abgeliefert werde, Undt haben wir dem Ober Einneh-
gegen gnädigen befehlich ertheilet, daß Er bey den UnterEinnehmern deß-
halben schleunige anmahnung thun soll, Ersuchen und bitten E.
darauff freundtlich, Sie wollen den Ihrigen anbefehlen, damit Sie so-
anderlenget demselben abführen und nicht verhengen daß sonder-
assignationes der Soldatesca auff dieselbe Resta gegeben werden müssen,
Obristen nicht allein seinen Dienst vorlengst auffgekündiget, weill wir
Stelle noch Zur Zeit anderweit nicht ersetzen können, So beklaget
freundtlich das noch bei itziger seiner mühwaltung einer und der an-
solche abzüge praetendiret, welche mehrertheils unpassirlich, auch
Außschreiben der Contribution kein absehen darauff geschlagen wor-
aber billich nicht geschehen solte, Sintemahl E. Liebden ohne das
Zu schließen, wann auff die continuirliche Durchzüge einem oder
ortt etwas an seiner ordinari contribution gutt gethan werden
dan Monatlich noch etzliche fach höher dieselbe außzuschreiben
welches aber den Landen unerschwinglich fallen und größere Confu-
sachen würde. Woltens E. Liebden ꝛc. ꝛc. Datum Plötzkaw
Dec. 1643.

Eintheilung der Contribution dißeits der Elbe
für die Schwedischen, pro Decembri.

461	thlr.	9	gr.	6 pf.	Cöthen.
346	=	12	=	— =	Deßaw.
349	=	8	=	6 =	Bernburg.
42	=	18	=	— =	Plötzkaw.
1200	thlr.				

Davon liefert jeder ort dem Herrn Obristen Kintzky die Helffte und dere Helffte nach Leipzig Zur Cassa.
Oder wann es Cöthen und Bernburg gefellig, weil selben orthen die kyſche Compagnie am nechſten gelegen, folgender geſtalt die Liefer thun, ſo könten ſich dieſelbe gegen Deßaw dahin erkleren, vnd wehre die Eintheilung alſo,

349	thlr.	8 gr.	6 pf.	Bernburg.
250	=	15 =	6 =	Cöthen.
600	thlr.	Herrn Obersten Kintzky,		
210	=	18 gr.		Cöthen
346	=	12 =		Deßaw.
42	=	18 =		Plötzkaw.
600	thlr.	nacher Leipzig.		

2.

Der General-Commiſſarius Brand an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 1.)

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnediger Herr,
E. F. Gn. berichte vnterthänig was geſtalt von der Königl. Sch Haupt Armée unterſchiedene trouppen Zu verpflegen an den M Estat gewieſen worden,
Dieweil nun die, von den Herrn Ständen Zu vorhin begehrte M Contribution dieſe Völcker nebſt der ordinari beſatzung Zu accom nicht hinreichen kan, Als hatt dannenhero ſowohl bey einem al Stand eine erhöhung unumbgenglich resolviret undt geſucht werden allermaßen dan auch das Fürſtenthumb Anhalt außer dem Zerbſt vor inſtehendem Monat mit Zwölf Hundert Thaler angeſchlage derogeſtalt, daß auf eine Compagnie Zu Pferd vom Herrn Obriſten ſo entweder in Lobejün oder Köndern logiren wird, 600. Dan Zur Cassam nacher Leipzigk auch 600 Rthlr. gezahlt werde.
Erſuche demnach EFgnd. hiermit unterthänig, Sie wollen gnädig daß nicht alleine bemelten Compagnien Zu Pferd ihre assignirte 600, auch die übrige Zur Cassa verwieſene 600 Rthlr. beyderſeits die H 10. vnd die andere Helffte den 20. dieſes richtig mögen contentiret E. Fgnd. empfehle hiermit Gottes gnädiger bewahrung vnd verblei

E. F. Gnd.

vnterthäniger K
Halla den 3. Xbris 1643. P. Brand.

3.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſt Friedrich.

. . . E. Liebden werden ans dem Einſchluß mit mehrerm vernehm maßen die 1200 Thlr. Schwediſche Contribution für dieſen M General Major Königsmarcken abgetreten worden, welcher dan viel Hafer begehret, Der Commissarius Holcke auch ſchon de Caſpar Pfawen geſchrieben, daß ſolcher Hafer ehiſt Zuſammen

geltendem Preiß angeschlagen und nacher Aschersleben geliefert wer-
ete, Nun sehen wir Zwar vnsers orts gar wohl, daß auf solche
Contribution der 1200 thlr. den Unterthanen viel beschwerlicher ge-
wird, indem Sie nicht allein den Hafer umb ein so liederliches alß er
hingeben, Sondern auch noch wegen der fuhren ungemach und Un-
wenden müßen, Demnach es aber fast scheinet, als wan der General
sarius Brand dafür gehalten, daß Er damit die Einquartirung ab-
, So stellen wir zu E. Liebden freundlichem nachdenken, wie Sie
, daß man sich hierunter recht Zu bezeigen haben möchte, Zweifeln
dieselbe, weil der Proviantmeister deswegen Zu mahnen nicht un-
wird, Ihre resolution desto baß beschleunigen werden, Woltens E.
ꝛc.

Plötzkaw den 10. Dcbr. 1643.

4.

Der Fürstliche Rath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

E. F. Gnd. übersende ich hierbey in unterthänigkeit des Herrn Com-
Holckens schreiben, vnd werden Efgnd. daraus gnedig befinden,
Zahl der Hafer nacher Aschersleben Zu liefern begehret wird, ich
will wünschen, daß ich mit dergleichen Händel nicht dürffte Zu thun
, dem ich von den Officirern viel ungemach deswegen ausstehen muß,
mir stetig für der thür liegen, Ich vernehme, daß in Aschersleben
solcher Hafer Zu bekommen sey, vnd wird Zu Efgnd. gnedigen gefal-
, wie Sie es an dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern,
auch gnedigen Fürsten und Herren Fürstl. Gnd. bringen, und weßen
darauff in gnd. entschließen wollen, So viel ich sonst vernehme wird
der Proviantbediente alhier sein.

ist berennet, vnd hat es das ansehen, daß die Kriegsflamme noch sich
ausbreiten möchte, Gott der Allerhöchste wolle dermahleins dem Land-
chen wesen ein ende machen; in deßen gnedige obacht ꝛc.

burg den 10. Decbr. 1643.

5.

Der Commissarius Holcke an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 4.)

Ehr, Vester und Hochgelarter, insonders hochgeehrter Herr,

hochgeehrten Herren schreiben habe wol erhalten, daraus was er der
Regimenter Zu fuß, und einiger Artillerie halber, ob würden sel-
orts übergehen, an mich gelangen laßen wollen, ablesende ersehen,
verhalte meinem hochgeehrten Herrn dienstlich nicht, maßen er auch
mündlich von Zurückbringern Herrn OberEinnehmern sich referiren
, das von Herrn General Majorn von Königsmarck dem Herrn
Lumsdain hieselbsten bereits ordre hinterlaßen, nebst beihabenden
mien, außerhalb einer, so in Aschersleben logiren solle, mit denen
Artilleriebedienten und deßen anhange, sich recta fürters anhero Zu
, gestalt ihme Herrn Obristen von hinnen aus dan ein solches vor

wenig ſtunden ebener maßen, notificiret, und, da man mit der marche
turiret der unerträglichkeit halber dero endes keine große ſorge Zu mac
Sonſten wird mein hochgeehrter Herr nunmehr vom Herrn Commi
Peter Branden verſtendiget ſein, wie von deme beym Fürſtenthum
dißeits der Elbe Zum Meißniſchen Estat fälligen Contributions quant
ſen itztlauffenden Monats Decembris Zum hieſigen Halberſtattiſchen Z
hundert Reichsthaler abgetreten.
Wan nun der Herr General Major von Königsmarck vor ſolche
lauffenden Preis nach, mit einer ſichern quantität Habern ſich conte
Zu laßen gewillet:
Als erſuche meinen hochgeehrten Herren, hiermit dienſtfreundlich, Er bel
an behörigem orte dahin Zu befördern, daß, wo müglich, vor ſolches
quantum der Zwölfhundert Reichsthaler Haber Zuſammeng
nach itztgeltendem Preiſe angeſchlagen, und alsdan durch die bey den
tiſchen Fürſtl. Aembtern Zur Hand beſtellete Wagenfuhren nacher A
ben, deme von wolgedachtem Herrn General Major von Königsma
hin abgeordneten Proviantsbedienten Chriſtoff Ockeln, Zu deßen
ſam eingeliefert werden möge, Mein hochgeehrter Herr wird ſeiner b
dexterität nach, ſolches werckſtellig Zu machen ihme nicht entgegen ſein
und demſelben alle angeneme Dienſte allemal hinwieder Zu bezeigen, V
ſtets willigſt, als

Meines hochgeehrten Herren

dienſtgefli

Halberſtadt den 9. Decbr. 1643. Holck

6.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . E. Lbd. ſchreiben vom 10. dieſes wegen dieſes Monats bis auf 120
ler erhöhter Schwediſcher Contribution, und daß anſtatt derſelben eitel
und Zwar nachdem gegenwertigen werth nacher Aſchersleben begeret werd
iſt uns dieſen nachmittag von Bernburg wol Zukommen.
Nun haben wir Zwar als E. Lbd. Jüngſthin von dieſem auffatz
getan, und die eintheilung darüber Zugleich communiciret worden der
meinung und gutachten uns in ſoferne mitgefallen laßen, ob aber mit
itzigen geſinnen des begerten Hafers halber bei den armen leuten auf
men möglich, dieſe enderung auch geſtalten ſachen nach, ſonderlich w
anfuhre von jedem orte geſchehen ſolte, thunlich ſein, Zumal da die g
tribution bereits ausgeſchrieben und bei dieſer neuerung allerhand ung
heit Zu befahren, daran ſtehen wir ſehr an, und wolten unſers unvo
lichen ortes treulich rathen, das man ſich hierinnen nicht leichtlich einz
ſondern mit dienlicher Vorſtellung Zu verſuchen, das die gelder angen
und die arme Unterthanen mit dieſem beſchwerlichen anſinnen möchte
ſchonet werden, geſtalt wir dan erbötig ſeind, bei den unſrigen die veri
Zu thun, damit die gebühr von hinnen auf die 461 Rthlr. 9 gr. 6
rechter Zeit umb ſo viel deſto Zeitlicher bei Handen ſei,
Ob aber E. Lbd. vermeinen ſolten, das ihnen dannoch darunter Zu wil
auf ſolchen fall wird es unſers ermeßens am füglichſten ſein, daß
Lbd. Jemand aufgetragen werde, dorten in der nähe vor die gewilligte
ſoviel Hafer als davor Zu erlangen möglich im Stift Halberſtadt wie

, einzukaufen, darunter wir dan weniger nicht uns gerne bemühen
ch die unserige versuchen Zu laßen, ob Zu Aschersleben umb einen
enth so viel Zu erlangen als Zu unsers Antheils quota von nö-
wohl wir uns noch Zur Zeit darneben nicht gewiß, bis wir wei-
ht haben, verbinden mögen. Ersuchen aber E. Lbd. fr., Sie wollen
ngezogener beschaffenheit auf die erträglichkeit richten, auch in Zei-
terbauung thun, daß es mit der Contribution nach der vorigen ab-
uf ein gewißes gelaßen und man solcher beschwerlichen verende-
allemal Zu gewarten habe, wie dan E. Lbd. selbst solches vor
am erträglichsten erachten werden, denen wir Zu angenehmen
. ꝛc.

öthen den 12. Decbr. 1643.

7.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

E. Lbd. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestern in
n Königsmarckischen Proviantmeister nicht angetroffen, doch den
Lieutenant Wehrstedten daselbst angesprochen, welcher mir an-
ß dieselter Proviantmeister selben morgen frühe auf Gatersleben
daß der Herr General Major auch ihme befohlen, die Haferlie-
rung Zu befördern, damit Zum lengsten binnen 14 tagen alles
möchte. Ich bin darauf gegen Gatersleben geritten, und ist mir
viantmeister unterwegens begegnet, da er mir dan angezeiget, daß
unterrede, so Zu Bernburg gepflogen, dem Herrn Commis-
den hinterbracht, und hette er ihme darauf geschrieben, er solte
, so geliefert würde, nach Halberstettischem Maße empfangen, und
nicht höher als 8 Thaler annehmen, Ich habe ihme dargegen
, daß das Hafermas Zu Halberstadt fast dem Bernburgischen gleich,
Hafer in höherem Preis im Fürstenthume wehre, auch weil ich
discrepanzen sehe, gebeten, das Zum wenigsten die Helfte des gel-
men werden möchte, Er hat mir aber darauf Zu erkennen gege-
aus seiner schriftlichen ordre nicht schreiten dürfte, darbey auch
rung gedrungen. Als ich nun gesehen, daß bey ihm kein mehres
gewesen, habe ich mich resolvirt sofort auf Halberstadt Zu reiten,
ch wol friedlich gewesen, und verheißen, so lange in ruhe Zu
ich wieder Zurück käme. Nachdeme ich aber weiter geritten, habe
en, daß vorbemelter Herr Commissarius schleunig Zu dem Herrn
jor auf Peine erfordert worden, und daß also derselbe Zu Hal-
ich gegen Donnerstages oder Freitags wieder erwartet würde, so
ch fürters auf Ballenstet und hieher erhoben, in meinung mich von
hin Zu begeben, sobald ich deßen wiederkunft vernehme, maßen
n eigenen boten deswegen auf Halberstadt geschickt, Wiewol die
dieser örter sehr stark gehen, und die straßen heftig unsicher machen,
en die Pferde weren ihnen alle Preis gegeben, maßen dan auch
Frau Abbatissin*) 16. ausgespannet worden, und noch gestern
unterschiedenen orten hierumb geschehen, welches dan einem elenden

*) Anna Sophia, Herzogin zu Sachsen ꝛc., Herzog Friedrich Wilhelm's
dritte Tochter.

weſen gleich ſiehet. Ich werde mich aber bemühen ob durch Zu
dan wan dieſe woche kein rechter vergleich, und bald darauf die liefe
ſchiehet, ſo haben die nechſten örter die execution, dan ich beſu
örter daß ſchleunig exequiret wird, und daß auch ſonſten die ſac
gehen wie ſie wohl gehen ſolten. Quedlinburg muß itzo auch wi
Wiſpel hart getreidich naher Halberſtadt liefern, Von dieſem orte
richtet, daß der General Gustav Horn die Deniſchen geſchlage
particularia werde ich daſelbſt erfahren: Und weil es ſich mit der
itzo verziehen thut, hernach aber dieſelbe ganz ſchleunig begehret wer
So ſtelle Ich Zu E. F. Gnd. gneb. gefallen, ob Sie dero he
Herrn Bruders und Vettern Fgggggnd. nochmals erſuchen wolten,
iedem Antheile guter anſtalt darzu gemachet, und dadurch größern
heit abgewendet werden könne. In Aſchersleben und Weſtorff
an Hafer Zu verlaßen, Sie werden ſich aber ſehr an das Mas ſt
das Hafermas Zu Aſchersleben ganz klein. Ich ergebe damit Efg
dero Fürſtl. Angehörigen des Allerhöchſten ſtarcken bewahrung Zu all
wohlergehen, und verbleibe allezeit

E. F. Gnd.

Gernroda
den 19. Dcbr.
1643.

unterthäniger
Diener
Caſpar P

8.

Derſelbe an Denſelben.

. . . E. F. Gnd. ſamt Dero Fürſtl. Angehörigen wünſche ich von
Allerhöchſten Zu dieſem nunmehr eingetretenen neuen Jahre beſtendige
heit, glückliche Regierung, Friede und alles Fürſtl. Wohlergehen an
Seele, Und Zweifelt mir darneben nicht, es werde von Deroſelben
ſter Ihr unterthänig hinterbracht ſein, was ich geſtern Abend wegen
ferlieferung demſelben eilig berichtet, Ich habe auch inzwiſchen nicht u
allenthalben deswegen erinnerung Zu thun, Itzo überſende Efgnd.
des Herrn General Major von Königsmarks ſchreiben, wie
der Herr Commissarius Holcke dieſerwegen an mich geſchrieben,
ſelben gnädigem gefallen unterthänig ſtellende, ob Sie bey De
liebten Herrn Bruders und Vettern, meiner auch gnädigen Fü
Herren die ablieferung darauf befördern wolten, Zu welcher beh
inliegende eintheilung gefertigt, Und weil der Proviant
Oekel in Aſchersleben kein Bernburgiſch Mas, ſo wird von nöthen
jeder ort bey der lieferung den ſcheffel mit dahin nehme: Hierm
ich auch unterthänig rathen, daß dem Herrn Commissario Holcke
Zerbſter Bier, wie auch dem Commendanten in Aſchersleben Herr
Wehrſtedten desgleichen möchten verehret und nacher Aſchersleben
werden, damit ſie bey dem Herrn General Major alles im beſten
gen wolten. In Halberſtadt iſt Zwar der Hafer nicht in einem
Preis, und haben wir uns wegen verhütung allerhand offension an
wohl in acht Zu nehmen, Ich habe auch dem Herrn Commissario
noturft geantwortet, Was auch der alhier geweſene StadtVoigt
ſeiner reſtirenden beſoldung halber an mich geſchrieben, ſolches hab
beygefügt, ob E. F. Gnd. gnädig belieben wolte denſelben Zu beſche

abschlag seiner forderung (dofern dieselbe richtig) mit ein Par pfer=
lassen werden könte, wolte ich es an meinem wenigen orte nicht wi=
, dan er sonst bey dem Herrn General Major das wergk gehässig
möchte, auch sonsten dem Fürstenthume bey seiner itzigen charge
Dienste leisten kan, doch stelle ich alles Zu Efgnd. gnädigem be=

General Major lieget wieder im Stift Hildesheim, etzliche Völcker
dem Hartze, E. F. Gnd. samt Dero ꝛc.

Bernburg am 1. Jan. 1644.

burg sollen starcke Executiones vor=
, und auch denjenigen, so ihr ge=
selbst aufgeschüttet, dasselbe gutes
genommen sein.

eilung des Hafers für Herrn General Major Königs=
marcken anstatt des Decembris Contribution.

37	Wspl.	10	Schfl.	3	V.	Cöthen.
28	=	21	=	—	=	Deßaw.
29	=	2	=	3	=	Bernburg.
3	=	13	=	2	=	Plötzkaw.
100	Wspl.	Berburgisch	Maaß.			

9.

Der General-Major Königsmarck an den Hofrath Caspar Pfaw.

(Beilage zu 8.)

Edler und Hochgelarter, Insonders geliebter Herr,
an Herrn Commiss. Gideon Holcken abgegebenen, habe ich
ern ersehen, daß wegen des begehrten Habern der Kauff nicht aller=
können getroffen, vnd von uns ein mehrers als landgebräuchlich
gefordert werden, Nun muß ich Zwar solches geschehen laßen,
aber dabey nicht mehr, als die gute Zeit, und besorge dabey andere in=
protestire aber darneben solcher gestalt, daß Zum Fall umb
willen etwas versäumet, oder ich dadurch an der Lieferung ge=
worden, daß alsdan hindangesetzet eines Kauffes, Ich nicht alleine
quantität, besondern auch ein mehrers ohne geld herausholen Zu
ursacht werden dürfte, deßhalben die ehiste anführung schleunigst er=
dergestalt verbleibe

Des Herrn

gl in der Stadt
Xbris 1643.

freundwilliger
Hanß Christoff von
Königsmarck.

10.

Schreiben vom Amtsverwalter Zu Warmsdorf Johann Jacob Eysenberg.

nen gebe ich hierbey Zu vernehmen, was maßen ich gestriges Don=
in aller frühe den Richter von Giersleben, weil Pirentz nicht ein=

heimisch gewesen, mit einem schreiben an den Commendanten naher Asch geschicket, mich meines Außenbleibens entschuldiget, und denselben gebete gern den inhalt seiner ordre unbeschwert Zu entdecken, damit ich sell Gnd. unterthenig hinterbringen, und befehl erholen könte, welches Commendanten gar wohl gefallen, daß ich der erste gewesen von de ten, der sich bey ihme angemeldet hatte, auch Zu dem Richter ge solte warten, bis die andern Beamten kehmen, wolte er ihnen die or lesen und den inhalt derselben berichten, welches sich dan bis nach Zu Mittage verzogen, da sich dann der Ambtman von Sandersle ein 6 Personen von andern Aemtern aus dem Stiffte auch befunden Zu denselben gesaget, er were befehliget Aschersleben Zu befestigen, selbe Stadt schantzen Zu lassen, wozu er Bretter, Holz und Schan ter von nöthen hette, Deswegen er von jederm Amte ein ansehnl Holtz Zu hauen vnd anzuführen begehret, und daß ihm auch ein mehr Personen Zu einer Hackung der alten Wände von den Häuse Vorstadt gesendet werden möchten, worauf der Ambtman von San vnd des Ambts Abgefertigter ihm mit mehren den elenden Zustand Aembter remonstriret, und sich bestes entschuldiget, auch begehret nach gen, daß selbe außer ein weniges Weidenholtz, so meistentheils schon al in die Stadt geführet und verbraucht worden were, nicht hetten, auch alle Dörffer ietzo wüste und öde, daß kein Mensch darinnen sondern müsten sich in Aschersleben vnd andern benachbarten Orten a da sie dann ohne deßen Zur Arbeit gezwungen würden, worauf er Ambts Abgefertigten gesagt, er solte nur wieder hingehen und mir berich ich morgendes Sonnabends gewiß Zu ihm kommen vnd mit ihm dieser w vergleichen solte, oder er wolte exequiren laßen und möchte ich nebst ande wo wir Holtz und Leute bekehmen, Hetten wir nicht dasjenige ihm Zu sch möchten wir es von andern erkauffen und mit Gelde bezahlen, vnd wolte e morgen gewiß erwarten, was ich nun dieserwegen thun, vnd wie ich m verhalten solte, bitte ich den Herrn J. F. G. unterthänig vorzutrage (Datum Januar.)

11.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gnd. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gest Herrn Commendanten in Aschersleben gesprochen, und hat derselbe i ordre vorgezeiget, welche er wegen erforderung der Arbeiter Zum As schen Schanzenbau von dem Herrn Obristen Borgsdorf, als Comme über die Regimenter so im Stift logiren de novo erlanget, darin presslich gestanden, weil es des Herrn General Major Königsma ordnung, so solte er von den benachbarten orten keine exciſten annem dern sie mit militarischer execution darzu antreiben. Er berich darneben, wie er albereit dorthin geschrieben, was von E. F. Gnd liebten Herrn Bruders und Vettern Fürstl. Gnaden dieserwegen an langet, es were ihm aber Zur antwort worden, das Fürstenthum c rete Zwar nach Leipzig, es dürfte aber keine Arbeiter und Materiali bauen dahin schicken, Er hat mir darbey das Verzeichniß gewiesen, für örter Zu solcher behuf beschrieben, daraus ich dan inliegende gen, die übrigen örter seind mehrentheils im Erz Stift Magdebu

Sahle gelegen. Der Ingenieur war auch Zur Stelle und hatte
er anderm aufgesetzet, daß er 150 Schantzengräber, 12 Wagen
ahren, 2000 Bäume Zu Pallissaden und andere sachen Zu diesem
n müste, Ich habe ihme eines und das ander dargegen vorgestellet,
auch gegen das Fürstenthum sehr wohl erbotten und gebeten, ich
vorschläge thun, wie er das Holz außer dem Fürstenthum er-
te, wegen der Arbeiter und Fuhren müste doch etwas geschehen.
hm darneben, daß ich heute auf Halberstadt reisen und Zugleich
t Herrn Commissario Holcken reden würde, er vermeinte aber
cht genzlich abzuwenden sein. Ein Stück Geld nehme er wohl und
Arbeiter, weil aber das Geld auch schwer aufzubringen, wolte ich
und unmasgebig dafür halten, es wehre fast beßer, daß man eine
schaft aus den benachbarten Aemtern verwilligen thete, wie
ansehe, dürfte es nicht lange wehren, Und weil ich donnerstag
bst Zu Aschersleben wieder sein werde, So stelle ich unterthänig
d. gnädigem Gefallen, ob Sie inzwischen mit Dero hochgeliebten
s und Vettern Fürstl. Gnd. hieraus communiciren und mir
n befehl ertheilen wollen, wie ich mich hierin ferner Zu ver-
ten ꝛc.

Halberstedt am 11. Febr. Ao. 1644.

— Nienburgk. — Bernburgk. — Warmsdorf. — Gänsefurt. —
— Plötzkaw. — Sandersleben. — Harzgerode. — Ballenstedt. —
— Hoym. —

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Christian.

Lbd. befinden hiebei was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti
s allerseits wegen des Commandanten Zu Aschersleben geschehe-
ns gelangen laßen und ihres orts vorgeschlagen.
n dieses werck bei den bereits habenden großen Drangsalen der armen
überaus schwer ankommen wird, So laßen wir uns doch S. Lbd.
, man es anderer gestalt nicht abzuwenden, mit gefallen, und Zwei-
Sie werden es durch Caspar Pfaw auf das erträglichste und also
lassen, damit es überall von den armen Leuten Zu erheben ꝛc.

Ihren den 12. Febr. 1644.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

haben, wie E. Lbd. beiliegend freundvetterlich mit mehrerm Zu
auch hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen geliebten Herrn
d Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. freundvetterlich
ret, Was der Commendant Zu Aschersleben nunmehr in ge-
anführung etzliches Holtzes, Zu errichtung einer Schantze, und
gen Dienste an uns allerseits gelangen lassen. Was Caspar
, nebst überschickung einer Designation dero Oerter und Aemter,
Anführungen und Dienste begehrt, unterthänig in schriften be-
fürters E. Lbd. solches weit aussehendes postulatum Zu hinter-

semel pro semper durch eine Geldsumme sich abzufinden.

Lotte, und die Brüder, Karl, Adolf, Augustus, auf. Ihre Mutter, Charlotte Amalie, geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal, hatte schon 1777 das Zeitliche gesegnet.

Der Vater, Landgraf Karl, war ein Sohn Landgraf Friedrichs II. und der Prinzessin Mathilde, Tochter Georgs II. von England. Er war am 19. August 1744 geboren, trat 1760 in die Armee seines Vaters ein, focht als Rittmeister im Siebenjährigen Kriege, wurde 1765 Generalmajor, 1770 Generalleutnant, 1777 Gouverneur von Hanau und Kommandeur der Leibgarde zu Pferde, 1785 Generalfeldmarschall und Chef des Kürassierregiments Nr. 1. Er war ein tüchtiger Soldat und ein ritterlicher Herr. Als solcher hat er sich auch in Hessen-Kassel bis zu seinem Tode 1836 bewährt.

Die Besuchsfahrt Karl Alex. v. Müllers nach Cassel im Mai 1836.

Karl Alex. Freiherr v. Müller, der Maler, weilte im Frühjahr 1836 in Cassel, wo er sich mit Vorbereitungen für seine Reise nach Italien beschäftigte. Er hatte sich dort schon einmal, 1832, aufgehalten, um Studien zu machen. Damals war er, wie er selbst schreibt, in sehr guter Gesellschaft gewesen, hatte viel Freude gehabt und sich sehr wohl gefühlt. Diesmal war es anders.

Er hatte sich in Cassel verlobt, und seine Braut, Fräulein Anna Reinhardt, war in Rom. Er hatte sie dort kennen gelernt, und sie hatte ihn, als er nach Cassel ging, gebeten, ihr doch ja recht bald zu schreiben. Aber er hatte es nicht getan, und nun war sie ihm böse. Sie hatte ihm geschrieben, daß sie ihn nicht mehr liebe, daß sie ihn nicht heiraten könne, daß sie ihn nicht wiedersehen wolle.

Karl Alexander v. Müller, Maler, und seine Braut.

Er war verzweifelt, sah darauf in Cassel Niemand mehr, und ging nur selten aus. Da kam eines Tages ein Brief von Anna Reinhardt, worin sie ihm mitteilte, daß sie ihn doch noch liebe, daß sie ihn heiraten wolle, daß sie ihm verzeihe, daß sie ihn wiedersehen wolle. Er war ja wenigstens wieder ein gutes Stück glücklicher.

viel nun das Aschersleb'sche Wergk betrifft, sehen wir Zwar gerne, daß
Fürst Johann Casimirs Lbd. dieser sachen halber, darinen wir gleich-
besser, alß deroselben berichtet sein magk, vigiliret, die notturfft an den
ral Major Axel Lilie gelangen laßen, Aber wie uns das schreiben an-
nen, und der Commandant Zu Aschersleben dasselbe beantwortet, will
ert verdeuchten, das E. Lbd. sich darauff nicht allerdings Zu verlaßen,
ir allerseits besser thun werden, wan wir die Unterthanen mit den
gelagenen 100 thlr. liberiren könten, Jedoch wollen wir E. LLbd. wie
unsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. an die wir gleichmessige
ication in eil gethan, anderweites guttachten gerne erwartten, vnd
ben hierunter nichts vorschreiben.

Wan 2) des Obristen Trandorffs anmahnung betrifft, will die hohe
ist erfordern, das ihme mit der Lieferung schleunig an Handen gegangen
, deswegen wir E. LLbd. freundlich ersuchen, wir wollen Ihn auch da-
antworten mit der Anzeige, das vor diesen man damit albereit gefast
en, aber an theils orten die Wagen mit dem Getreidich wieder Zurücke
müßen. Wegen der fourage werden E. Lbd. die gebühr Zu verord-
nen, vndt wir verbleiben E. LLbd. ꝛc.

Datum Plötzlaw den 16. Febr. 1644.

16.

Caspar Pfaw's Relation an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 15.)

E. F. Gn. habe ich hierdurch Zur unterthänigen relation erstatten sol-
ne am verwichenen Sontage Ich noch naher Halberstadt angelanget,
bey dem Herrn Commissario Holcken nach überreichung des Praesents,
ge anbracht, was E. F. Gn. mir gnädig aufgetragen, auch der ge-
Lande notturfft erfordert, vndt endlich nach gepflogener vnterrede
der begehrten fourage die erklehrung erlanget, das, wan es nicht die
Kriegsnoth erfordert, dieserwegen den Hartz Aembtern nichts mehrers
muthet werden solte, Wegen der begehrten Beume hielte er dafür, Ich
nur den Herrn Commandanten nicht ansprechen, wan Ihm nur Zu
ein Stück Wildprät von Harzgerode geschicket würde, so würde die
ension ohne das wohl fallen. Dem Herrn Obristleutenant in Aschers-
wolte Er Zuschreiben, das Er wegen seiner anforderung behutsam ge-
nicht verursachen solte, damit E. F. Gn. sich über Ihn beschwerten,
rde allerseits würden nach erfordernder notturfft Ihme sonst wohl gne-
an Handen gehen, Massen er dan in meinem beysein dem Proviantver-
solches Ihme anzuzeigen auch auffgetragen, Hatt sich im übrigen
des Praesents unterthänig bedanckt, sich Zu allen guten officiis aner-
, vndt E. F. Gnd. allerseits sich gehorsambst befohlen, Nachgehends
er mir etliche originalschrifften, welche hinter der Jesuiten sachen ge-
vorgezeiget, vndt weil Ich daraus gesehen, das solche auch Zugleich
a. Fürstl. Hauß, vnd sonderlich das Stifft Gernroda theils betroffen,
se Ich verlassen, daß deren Copien Ich erstes tages erlangen vndt
n. darbey mit mehrern vnterthänigen bericht thun könne, Wegen be-
r Stadt Halberstadt wird an der neutralität starck gearbeitet, wan
be (wie es fast das Ansehen) erfolgen solte, würden die Gäste da-

ſelbſt auch bald wieder einniſten, derohalben man in Zeiten wirdt v müſſen,

Ferner bin Ich geſtern wiederumb bey dem Herrn Oberſtlieutenant in leben geweſen, vndt geſehen, das Er dem nechſten Verlaß allerdings n men, Indem Er den Auswerttigen ſo viel angeſetzet, als ſeine gan derung geweſen, hatt ſich auch darbey erbotten, wan Sie ſich nur einſtelleten, vndt Er damit auskommen könte, ſo wolte Er das Für gar gerne verſchonen und nach aller müglichkeit überſehen, Er hette zwiſchen von dem Herrn General Maior Axel Lilie auff E. Fgn geliebten Herrn Vetters Fürſt Johan Caſimirs Zu Anhalt FGn. ten, wegen Sandersleben und Frecklebens Verſchonung ein ſchreiben darbey Er dan urſach genommen, Ihr. Excell. des Herrn Gener Königsmarcks wie auch des Obriſten Borgsdorffs ordre weg Baues Zu communiciren vndt Zu vernehmen, ob Sie es getrauten antwortten, das Er denſelben Baw gantz bleiben laſſen ſolte, So es hiernegſt Zu ſeiner Entſchuldigung vorwenden, wan es nicht Zu gebracht würde, Im Stifft Halberſtadt müſte alles bey bemelter Sta ten, vndt müſte Er alſo billich die benachbarten anſprechen, et tali Er nun daher für antwort erlangen, auch welcher geſtalt Er mit den a beiten vnd Fuhren auch ballisaden außkommen würden, ſolches wolt förderlichſt Zu wiſſen thun, vndt Zweifelte nicht daß im nothfall aus ſtenthumb Ihm mit etwas würde beygeſprungen werden, wehre es müglich daſſelbe gentzlich damit Zu verſchonen, wolte Er mit ferneren nung innehalten, Wie Ich dieſes wergk und anſinnen befinde, verſp daß wir einen gutten Nachbarn an Ihme haben, vndt mit deme a Fall wohl wird Zu handeln ſein, Es wirdt aber entweder ein Pr etwas beyhülffe hiernechſt wohl erfolgen müſſen, dann Ich beſorge, d ſtifft Magdeburgk werde die Laſt nicht gerne allein über ſich behal mahl der Bau groß angefangen Stelle derohalben E. F. Gn. un anheimb, ob E. F. Gnd. in Zeiten mit dero hochgeliebten Herrn und Vetters, meiner auch gnädigen Fürſten und Herrn Fgggnd. hiere municiren, vndt ſich eines Gewiſſen entſchließen wollen, Ergebe damit ſambt Dero Fſtl. Angehörigen dem ſtarcken Schutz Gottes, vnd allezeit

E. F. Gnd.

Bernburg den 16. Febr. Ao. 1644.

vnterthäniger Diener

Caſpar Pf

17.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . E. Lbd. befinden hiebei was uns unſers Herrn Bruders Fürſt Lbd. 1) wegen Caſpar Pfauens verrichtung bei dem Commanda Aſchersleben, 2) des Magdeburgiſchen Magazingetreidichs halber an derſeits freundlich gelangen laſſen: Wie wohl nun am füglichſte dem bedrengten Lande und armen Unterthanen mit gedienet were, geſonnene Nebenbeſchwerung gäntzlich und allerdings könte verhütet darunter wir uns auf ſolchen fall mit der meinung, ſo von E. L Plötzkau geſchrieben worden, am liebſten conformiren möchten: E

doch wegen der beisorge und ungewisheit so dem überschickten bericht mit einläuft, Sr. Lbd. Vorschlag wegen den 100 Thlr., wan es andergestalt nicht abzuwenden, Zu unserm theile mit gefallen, doch müste auf Fall das werck also gefast werden, daß man des fernern anmuthens Dinge dadurch gäntzlich versichert und hinfüro die nechst anliegende deßen sich nicht weiter Zu befahren, Insonderheit aber wil nöthig wegen der verfänglichkeit so an Seiten des Stifts, wiewohl ohne grund, auf allen fall daraus Ziehen möchte, gute behutsamkeit gewerde.

des Magdeburgischen Magazingetreidichs soll in dem unserigen mögliche gemacht werden, Gestalt dan der anfang darzu bereits gemacht, und Zweiflen Lbd. werden in einem und dem andern des Landes notturft gern mit beachten, Deren wir Zu angenehmen Diensten stets willig und erbötig.

Cöthen den 18. Febr. 1644.

XI.

betreffend die vertröstete Revision in Contributionsund was deshalb bei einer Unterredung in Dessau weiorgegangen. Bezügliches Protocoll vom 28. und 29. Mai und wie, da Fürst Johanns zu Anhalt Abgeordnete dabei gewesen, Alles zerschlagen abgegangen.

1.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gnd. seind unsere unterthänige, pflichtschuldige vnd gehorsame Dienste Zuvor,
Gnädiger Herr.

wohl verhofft, daß jüngsthin im Septembri die nun ins sechste Jahr und vertröstete revision der Contribution ins werk gestellet werden So hat es doch dahin gar nicht gebracht werden können, sondern von denjenigen, die das licht scheuen, allerlei nichtige einreden und Erinnerungen dargegen in den weg geworfen worden, vnd hat es durch bemühung E. F. G. darfür wir dan nochmals unterthänig dankschrlich dahin gebracht werden können, daß der Stadt Cöthen an ihrem habenden Einfachen quid bey der Cassa 30 Thlr. abgeschrieben wodurch aber dieselbe fast wenige Erleichterung, weil sie gar Zu sehr alle maßen Zuvorn übersetzt gewesen, auch die gedachte abnahm, auf das simplum reduciret wirdt, kaum etwan vf 5 thlr. anleufft, empfunden, Alsdan aber nun E. F. Gnd. mehr dan Zu wohl bekant, maßen nun etliche Jahr hero wir uns wegen allgemeiner armen Bürgafft alhier über die große last und sonderlich die ungleichheit in dem tributions-Werck so vielfältig beschwert vnd beklagt, und darneben unter-

Mann und Weib angehören, und der Mann muß der ältere sein, wenn
auch nicht um viele Jahre. Ein Mann, der sich mit einer Frau
verheiratet, die älter ist als er, wird nicht lange leben. Ein Mann
muß ein Mann sein, und eine Frau muß eine Frau sein

practiciren, die Stadt der abscheulichen und gar ausmachenden militä-
Execution Zu untergeben, wodurch also 7) der bedrängten Bürger-
Zu ihrer desparation vnd Verzweiflung gnugsamer anlaß gegeben
Welches aber diejenigen, so hieran schuldig, schwerlich Zu verantwor-
aß sie es mit sehenden augen und hörenden ohren nicht sehen, hören
ch über solche angst und noth erbarmen, vnd derselben, da sie doch gar
nnen auch sollen, vnd darzu, wan man auch gleich nur der revision
638 geschehen (da das Landt, obgleich nur ieder damals, was er nur
, angegeben, Doppelt gegen die Städte, da hergegen die Städte sieder
638 ein halb Jahr nach itzt gedachter revision doppelt gegen das Landt
wie die Tabell ausweis't) nach gehen würde, gehalten seindt, reme-
wollen, solches alles in Gnaden beherzigen, vnd Dero Fürstl. eiffer
stellung einer schleunigen revision und durchgehenden Christlichen und
richtung, wie es gegen Gott, Zu deme die arme Burgerschafft
ihren seufftzet, vnd Menschen, Zu verantworten stehet, nach- wie
fürstväterlich geschehen, erweisen, vnd den in allen Rechten gegrün-
mit eifferigen nachtruck befördern, Damit E. F. Gnd. armen
schafft, die ihr von Gott- und Rechtswegen gebührende erleichterung
vom ContributionsAnsatze wiederfahren, wie auch die Contribution
Man Zu erheben, mügligkeit haben, vnd also die arme Bürger-
nicht Zu grunde gehen, gantz und gar ausfallen und in Verzweiflung
möge. Geröſten uns E. F. Gn. gnädigen Hülfe und beförderung,
sind E. F. G. in aller vnterthänigkeit Zu dienen pflichtschuldig und
ig. Cöthen am 6. Martii Ao. 1644.

E. F. G.
vnterthänige pflichtschuldige gehorsame
Bürgermeistere vnd Rath aller Dreyer Stände
E. F. G. Residenz daselbst.

2.

Bürgermeister und Rath zu Dessau an den Fürsten Johann Casimir.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gnd. seind unsere pflicht-
ge, getreue und gehorsame Dienste in unterthänigkeit bevor, Gnädiger
und Herr, Mit was Hertzenswehemuth wir Zu unterschiedenen Malen
noth vndt anliegen, darinnen alhiesige arme Bürgerschafft Zu Deßau
vndt noch darinnen bis diese Stunde in diesen noch nicht sopirten
klafften versiren vnterthänig geklaget, ja wie der armen Unterthanen
noth, elendt, klagen vndt jammern in specie vorgetragen undt man
alle individua durchgangen, was vor eine geringe Anzahl der Deßani-
Bürgere, wie viel verlaßene elende Wittiben darbey sich finden vnd der
vermögen hinwegk vnd alles vffgeknappet, darbenebenst vnterthänig an-
, daß diese vnsere totalruin dem Durchleuchtigen Hochgebornen Für-
und Herrn, Herrn Augusto, Fürsten Zu Anhalt, OberDirectorn inter-
freundvetterlich vorgetragen, vnsere außgestandene vndt noch immer
trangsal gnädig behertziget vndt darauff gnädige remedirung erfol-
möchte, deßen allen geruhen E. F. G. sich Zweifelsfrey noch gnädig Zu
erinnern.

erinnern vnß hierbey gutermaßen, daß dieses wergk vff eine gleich durch-
revision bestanden, vnd das Contributionswergk anders und leidlicher

gefaſt werden ſollen, wir haben aber mit unſerm eußerſten ſchaden vndt derb erfahren müßen, daß bis dahero nichts in der That angeordnet vnd werk geſetzet worden, wie beweglich auch vff den angeſtellten Conventen von geredet worden, dahero es dan auch leider gekommen, daß allhieſige gerſchafft alles verſtoßen, mit borgen und leihen ſich behelffen vndt ſich die ihrigen in ſchulden bis über die Ohren ſetzen, den Credit bey männig verlieren vndt alles vercontribuiren müßen, daß ſich dannenhero die ſchachmat gemachte Bürgerſchafft Zeit ihres Lebens wohl nicht mehr oder gantz ſchwer vnd bekümmerlich erholen kan, vndt iſt wohl Zu erbarmen mit heißen thränen Zu beweinen vnd Zu beſeuffzen, daß eine geraume hero unſer angeſatztes Quid, ſo hoch geſtiegen vndt multiplicirt worden in den andern drei Reſidenzſtädten niemals geſchehen vndt erfahren w daß mit 24. 25. 26, ja 30. 40 auch 60fachen vndt drüber monatlich Deßaw die Contribution ausgeſchrieben vnd erpreßt werden müßen, D nun gleich vf des Landes Beyhülff ein abſehen haben vnd künfftig vnß tröſten wollen, So iſt doch offenbar vnd leufft männiglichen vor die a wirdt es auch iedermänniglichen unpartheiiſch rundt bekennen müßen, d dieſem Deßauiſchen Antheil die wenigſten, ja gar keine Rittergüter vnd R ſitze Zu finden, da man einige Beyhülfe Zu hoffen, Sintemal ja alle heeret, verderbt, ausgeplündert, die Städte in Aſche gelegt, vndt dem glatt und platt das gantze revier worden vndt von Kräfften kommen dieſe einige in 120 Feuerſtätten beſtehende arme Stadt mit Mühl Thor alles alleine tragen vnd übertragen auch darneben für und vnd annoch ohne aufhören immerzu viel extraordinaria, neben-solvend beſchwerung, unerachtet die accise ie länger ie mehr abnimbt, ertragen, ſtehen undt erleiden müßen,

Undt ob vnß auch wohl von vnſerm Quid etzliche wenige Thaler herg geſetzt, ſo bezeugen wir doch vor Gott, daß unſer Quid bey dem erſten ſatz nur vff 39 thlr. angeſetzt, hernach bey der erſten revision 62 kommen, itzund aber unerträglicher Weiſe biß vff 100 thlr. hinan geſt daß es nie ärger und erbärmlicher geweſen alß itzo männiglichen erſ auch das gantze Mühlthor, ſo hiebevor mit 8 thlr. angeſatzt numehr mit 2 thlr. an die Handt gehen vndt etwas subleviren kan, ſondern vndt allein die Stadt Deßau, die nahrungsloſeſte Stadt erheben und t ſollen.

Wan wir dann vff ſolche weiſe vndt da ohne das mit hintanſetzung chriſtlichen Liebe barbariſcher und unbarmherziger weiſe eine Zeit lang uns die armen Leuthe gequelet vnd ausgemergelt worden vndt nimmer Zu verantworten, daß auch arme Leuthe bey ihrer nothleidung nicht haben können, die Contribution nicht vffzubringen vndt zu retten wißen, erkennen wir uns ſchuldig dieſes unſer Anliegen E. F. Gnd. unterthänig hinterbringen damit vff ereugenden fall Zu beſorgenden vnheil (weiln Stadt Deßaw allein ſo Zu continuiren gantz unvermögens vndt nicht ein bloßes Lamentiren, ſondern Gott dem Hertzenskündiger bekandt, daß andern alhieſige Bürgerſchafft am harteſten getrucket) vnß nicht ein a beygemeßen werden möchte, woran wir aber vor Gott vndt Menſchen ſchuldiget ſein, vndt den exitum Gott im Himmel befehlen müßen, E. F fallen wir mit dieſem unſern wehemüthigen anführen nochmals in unte nigkeit an vndt bitten gantz demüthigſt vnd höchſtflehentlich dieſelbe ger bey Fürſt Augusto F. Gnd. dieſe unſere noth vortragen Zu laßen d

…f gnädige anstalt gemacht werde, wie noch vor andern vnß beßer an …andt gegangen, in etwas respirament erlangen vndt nicht allein bey …hen ansatz so länger unerschwinglich verbleiben mögen, Dieses seindt …E. F. Gnd. vndt den gantzen uhralten Fürstlichen Haus Anhalt mit …inbrünstigen gebeth Zu Gott Zeitlebens Zu verschulden, in unterthä…it so willig als pflichtigk.

…Deßau am 14. Martii Anno 1644.

E. F. G.

vnterthänige pflichtschuldige
vndt gehorsame
Burgemeister vndt Rahtmanne
aller dreyer Mittel
hierselbsten.

3.

…Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

…ine freundliche Dienste und was wir mehr liebs vnd guts vermögen …, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder, Vetter undt …tia, E. Lbd. haben Zweifelsohne noch in frischem ansinnen, was Zu …rung der nun so lange Jahr hero continuirlichen beschwerlichen Kriegs …ibution vnd damit einstmals hierinnen eine durchgehende rovision vndt …equation Zu fernerer des Wercks haltung Zur Handt genommen werden …, sonderlich von unsern ResidentzStädten eine geraume Zeithero vnter…vndt beweglich gesucht worden, Wie wir unsers theils deroselben billig…es unterthäniges bitten vnd anliegen E. L. iederzeit, wegen befundener …hen nothwendigkeit recommendiret, Auch welcher gestalt endlich hierauff …rischer der sachen erwegung vnd berathschlagung ein gewißer schluß …, vnd die Commission, wie nehmlichen solche revision vnd peraeam füglichsten fortzustellen vnd Zu werk Zu richten deßwegen be… worden,

…nun wohl verhoffet, es würde wegen der kundbaren notorischen ge…ng, nebenst deren bißhero verübten gebrauchs der Zerbster Antheil, wie …deßen keine Rechtmeßige erhebliche Verweigerungsursachen vorzu…, sich gleichfals in deme mit uns conformiret, vnd von solchem ge…schluß im geringsten nicht abgesondert haben, So ist doch E. Lbd. …durch was vermeintliche thätliche turbationes man sich derselben des …nechste Zeit über, nachdem unsers Vettern Fürst Johansen Lbd. …gierung angetreten, dan dabevor hat die Stadt Zerbst beydes dessen …igkeit und billigkeit selbst erkant, und were auch gar leicht wan man …darzu gethan hette, Zur wirklichkeit Zu bringen gewesen, entgegen …voraus dann erfolget, das solche wohlgemeinte, an ihm selbsten hoch…dige revision vnd peraequation bis auf diese Zeit Zu deren disseits …gelegenen Antheilen, sonderlich der beyden Städte Cöthen und …höchste beschwerung und schaden, remoriret und aufgehalten worden, …er numehr, wie E. L. aus beygefügter solcher unserer ResidenzStädte …vnd Deßau vns dieser tage Zugefertigten unterthenigen Supplica…so viel Zu vernehmen, wie es leider mit denselben gar aufs eußerste …, vnd sie dahero bewogen werden, mit desto mehrerm eifer vorerwehnte …vnd peraequation, Zumahl, da man den Zerbster Antheil wegen

dero am Kaiserlichen Hoff movirten processe vielleicht nicht so bald vorigen gesambtung Zu bringen, wegen der angezogenen vngleichheit Städten vnd auf dem Lande Zu urgiren bewogen, vnd wir, als das unvermögen, in deme wir fast täglich mit vielen trähnen vnd seufz Unterthanen angelauffen vnd ersuchet werden, Auch wie einer vnd der von tag Zu tage herunter vnd in eußerste Armuth vnd Verderben guter maßen bekandt, kein füglicher mittel, ihnen aus der desperation die sachen nothwendig gedeien müssen, Zu helffen, ersinnen können, Zu ihrer satisfaction vnd stillung, auch damit sie aus den ungleich dancken gebracht, dieses so hoch abermahls von ihnen gesuchte vnd für lengsten approbiret vnd geschloßene revisionswerck ehistes tags der Elbe wirklich fortzustellen, Als haben wir E. L. solches noch mit im besten recommendiren wollen, und ersuchen dieselben freu und vetterlich, weil der Zustand vnserer Lande von Tage Zu Tage landverderblichen Zeiten abnimmt und den Kriegs- und andern Zufä und fort, Gott wende es gnädig und Zum besten, unterworffen, dan Zu Aufbringung der beharlichen übermessigen Kriegscontributione bisher bey einrichtung des ansatzes gebrauchte modus, ob es wohl selbst die wenigste mühe mit hat, auch andere weitleuftigkeit, wan es tem willen aller Interessenten geschehen könte, vorzuziehen were, bey so scheinbarer ungleichheit und tief eingewurzelten mistrauen, rührenden Zanck und unwillen, sonderlich wegen der Städte . . ., wol practicirlich sein wird, Sie wollen endlich und ohne fernern ernst Zu den sachen thun und Zu erlangen eines durchgehenden gleic Quids den revisionspunct durch unsere Räthe und etliche von den Au beydes vom Lande und in den Städten berathschlagen und erwege nachmals nach vernehmung deroselben gedancken mit unserer allerseits bation und gehöriger Zuziehung derselben auf das eheste in Gottes in diesen dreyen antheilen fortstellen laßen. E. Lbd. werden auch vns wegen mitbeförderter gleichheit gegen die arme nothleidende vnd in eußerster Zaghaftigkeit und desparation begriffene unterthanen Ihro einen unsterblichen ruhm machen und wir verbleiben E. L. Z nehmer freundbrüder- vnd vetterlicher Diensterzeigung iederzeit w geflißen, Dero freundbrüder- vnd vetterliche erklehrung hierauf mit sten erwarttende.

Datum den 14. Martii 1644.

4.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

. . . Ehrenvester Raht und lieber Getreuer,

Hierbey empfahet ihr Abschrift des Kaiserlichen declaration re in puncto der Anhaltischen Contribution, und weil wir dafür halte man hohe ursache habe dahin Zu sehen, daß bey unserm Fürstlichen alle undienliche Weiterungen verhütet, und der bishero hochschädlich so über die Eintheilung der Contribution entstanden, dem alten Her und billigkeit gemeß, durch freundliche und gütliche unterredung be werde: Als begehren wir hiermit an euch gnädig, Ihr wollet unsers Fürst Christians Lbd. an unser statt freundlich ersuchen, das diesel belieben lassen wolten, Zu beförderung freundlicher und gütlicher hi

unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. abgefaßte requisitionschreiben zu volnziehen, Und habt ihr forderst dasselbe naher Cöthen unsers Herrn und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Lbd. demeßiger volnziehung und beförderung der resolution unterthänig Zuschicken. Inmittelst halten wir uns gefast auf fernere avisation aus HarzAembtern bey den Kayserlichen hohen GeneralsPersonen dasjenige und werben Zu laßen, was des gesambten Fürstenthumbs, Insonderheit HarzAembter Conservation betrift, Habens Euch in gnaden, wo Euch wolbeigethan verbleiben, unverhalten wollen. Datum Plötzkaw 22. Aprilis 1644.

5.

Kaiser Ferdinand III. an den General-Commissarius Heusner.

(Beilage zu 4.)

Ferdinand der Dritte ꝛc.

Ehrenveſter, lieber getreuer ꝛc. Beikommendes anbringen unsers lieben Oheim und Fürsten des Hochgebornen Friedrichen, Fürsten Zu Anhalt Lbd. remittiren wir an dich gnädig, Zu dem ende, damit du die quota des gesambthumbs Zu tragenden contributionen solcher gestalt austheilen auf daß niemand über sein billiges contingent wider Recht beschweret, deme gelassen werde, wie es vor alters unter ihnen gehalten und das alte Herkommen vermag, deme du recht Zu thun wißen und verbleiben dir übrigens mit Kaiserlichen gnaden gewogen,

in unserer Stadt Wien den $^{16.}/_{(6.)}$ Aprilis 1644.

6.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

Ehrenveſter, Hochgelarter Raht, lieber getreuer ꝛc.

empfahet ihr abschrift von dem Kaiserlichen declaratori rescript an den KriegsCommissarium Heusnern.

wir nun wohl entschlossen gewesen den ObristLeutenant Knochen mit unmasgebigen gedancken an unsers Herrn Bruders und Vettere abzusenden, Albieweil aber der Kaiserl. General Hatzfeld, nebenst Kayserl. und Bayerischen hohen Kriegsofficirern mit der Artigleri und Zu Roß und Fuß itzo auf dem Hartze liegen, und allen muthmaßen nach, sowohl Halberstadt als Leipzig berennet werden dürften, billich auf alle momenta acht Zu geben: Als überschicken wir euch Zwey Creditive an unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Lbd. haltende, so auf euch gerichtet, unserm gutachten, wie wir vermeinen, was bey itzigem Zustande thun und für schreiben dißfals auszulaßen, mit gnädigem begehren, daß ihr diese Creditive überreichen, Ihrer Liebden rathsames gutachten, was bey itzigem Zustande Zu thun Zu vernehmen, mit unseren gedancken confrontiren, inmaßen die subscription der ausgefertigten schreiben bitten, die maturiren, weil periculum in mora befördern, und uns Ihrer Lbd. gedancken forderlichst Zu wißen thun wollet. Habens Euch in gnaden unverhalten wollen und verbleiben Euch damit wolbeigethan. Datum Plötzkaw den 22. Aprilis 1644.

Bruder im Blute Kaufes.

Lieber und werther Bruder im Blute Kaufes! Ich schreibe Dir auch in diesem Jahre, um Dir zu sagen, daß ich Dich noch immer lieb habe, und daß ich mich freue, wenn Du mir auch einmal einen Brief schreibst. Ich habe Dir schon einmal geschrieben, daß ich Dich gern besuchen möchte, und daß ich Dir gern etwas mitbringen möchte. Du hast mir aber nicht geantwortet, ob Du es gern hast, daß ich komme, und was ich Dir mitbringen soll. Ich habe Dir auch nicht geantwortet, weil Du mir nicht geantwortet hast. Jetzt aber will ich Dir schreiben, und Du mußt mir auch wieder schreiben. Wenn Du mir nicht schreibst, so werde ich Dir nicht schreiben, und Du wirst mich nicht besuchen können, und ich werde Dir nichts mitbringen. Du kannst mir schreiben, was Du willst, ich werde Dir immer schreiben, und Du mußt mir immer schreiben, und

…ſen Zuſammen Zu thun, umb berathſchlagen, wie nach proportion …r SteurRolle de Anno 1589 und nach proportion der Biersteur …Anno 1611 die Anlage der Contribution alſo einzurichten, wie es …ich, practicirlich, verantwortlich, und man auf unſer ſeite bey der …ſerl. Commission, ſowohl in possessorio, als petitorio beſtehen könne.
…l Fürſt Johanſens Lbd. Zuwider den klaren Buchſtaben des Land…s Abſchiedes de Anno 1611 auch dero eigenen erbieten Zu ent…n, mit lauterer that, ganz unverantwortlicher weiſe die Land- und …ſteuren, der Landſchaft und deroſelbe Creditoren verweigert, der…n dadurch ein unwiderbringlicher ſchaden und nachtheil Zuziehet, …dergleichen depossidirung aber nicht ſtille Zu ſchweigen, Als ſtehet …bedenken, ob nicht der Landſchaft mit einer unterthänigen suppli…en bey der andern Fürſtl. Herſchaft einzukommen, ſich hierüber Zu …weren, und dieſelbe unterthänig erſuchen wolte, dergleichen im Land…s Abſchiede de Anno 1611 verbottenen eintrag, durch güte oder …che mittel abzuſchaffen, damit Fürſt Johanſens Lbd. in Zeiten …h beſprochen, auch am Kaiſerl. Hofe die noturft geſuchet, und …ſen eingriff und spolia nicht verhenget werden mögen.
…r Bernburgiſche antheil ſo wol in puncto contributionis als …Steuern, am meiſten interessiret, Als wird Zu berathſchlagen …, wie Fürſt Chriſtians Lbd. dahin Zu erinnern und Zu dis…ren, damit durch dero praetendirte, aber ganz unverantwortliche …tralität dieſelbe dem gemeinen werck und ſich ſelbſten keinen ſchaden …fügen,
…l hochnötig, daß die Zu unterſchiedenen malen geklagte, und den …dtagsabſchieden Zuwider laufende beſchwerden ſo wol in puncto der …Steuern als der Contribution cum effectu abgeholfen, damit Fürſt …hanſens Lbd. nicht Anlaß gegeben werde, uns dieſes theils die …ception non adimpleti conventionis vorzuſchützen, und eigennützige …actiones ferner anzuſtellen, oder die ſchuldigkeit Zurückzuhalten, Als …d vor allen Dingen dahin Zu trachten ſein, damit alle misbräuche …contribution und Steuerſachen abgeſchaffet, die Unterthanen nach …eiſung des LandtagsAbſchiedes de anno 1611 conserviret, mit …ermanlagen verſchonet, auch die Steuren, wohin ſie gehören, ohne …ige fernere Hinterhaltung abgeliefert werden möge.
…bedencken, wer Zu der hochnothwendigen reiſe nacher S. nützlich …gebrauchen und woher die Spesen Zu nehmen.
…ines Herrn Bruders und Vetters LLbd. rathſames Gutachten Zu …n, ob rathſamer ſei, die publica in possessorio summarissimo …Kaiſerl. Hofe ausüben Zu laßen, und den beweis thun Fürſt …hanſens Lbd. anheim Zu geben, oder die ſache auf ChurSachſens …Brandenburgk commission Zu ſtellen.
…Plötzkau den 22. Aprilis Anno 1644.

8.

…ſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian an den Fürſten Johann zu Anhalt.

…Lbd. iſt bekant, was von Deroſelben wegen unſers geſambten Für…s Zu tragenden Contribution und derſelben Eintheilung halber,

gute Laune und Lust zu Spiel und Tanz. Diese Lustbarkeiten dauerten oft bis in die Nacht hinein, und wenn sie zu Ende waren, so begleiteten sie die Gäste unter Musik und Fackelschein nach Hause.

Wenn ein Bauer sich verheiratete, so mußte er sich ein Haus bauen. Dazu halfen ihm seine Freunde und Nachbarn. Sie fällten das Holz im Walde, schafften es mit Pferden und Wagen herbei, und dann kamen sie alle, um das Haus aufzurichten. Dies nannte man das Richtfest. Es wurde mit Essen und Trinken gefeiert.

Wenn ein Bauer starb, so wurde er auf dem Kirchhofe seines Dorfes begraben. Dort war auch seine Frau begraben, wenn sie vor ihm gestorben war. Auf ihren Gräbern standen Kreuze, und Blumen wuchsen darauf. Die Kinder gingen oft hin, um zu beten. Sie wußten, daß ihre Eltern im Himmel waren, und daß sie sie dort wiedersehen würden. Sie wußten auch, daß sie selbst, wenn sie fromm lebten, dorthin kommen würden, wenn sie sterben müßten.

4.

Der goldene Vogel. Eine von den Brüdern Grimm.

In Indien lebte einmal ein König, der hatte einen wunderschönen Garten, und in diesem Garten stand ein Baum, der trug goldene Äpfel. Als nun die Äpfel reif waren, wurden sie gezählt. Aber am andern Morgen fehlte einer. Da befahl der König, die Äpfel müßten Tag und Nacht bewacht werden. Er setzte drei Soldaten dazu. Diese mußten sich unter dem Baume lagern und aufpassen. Aber es half nichts. Jeden Morgen fehlte ein Apfel. Da befahl der König, die drei Soldaten müßten sterben. Er setzte drei andere an ihre Stelle. Diese mußten sich auf den Baum setzen

, würden auch Fürst Johannes Fstl. Gnd. solche Zulassen, wan es
swertige beschehe, so nicht partheilich handelten, Wolte man aber
wider Sie und ihre arme unterthanen verfahren, so müsten sie es
fehlen, würden aber auch den Richter Zu finden und Ihre assistenz
n wißen: Sie wolten von der Gesamtung nicht abspringen, wan sie
gebür nach tractiret und dero unterthanen satisfaction gegeben
Andere hetten bey dem Fürstl. OberDirectorio Zu Zeiten mehr ge-
Sie, und müsten Sie und Ihre Unterthanen den vorruck leiden, das
er nicht der gebür annehmen, Nachdem ich nun die Subscription
ten können, habe ich dasselbe schreiben neben den andern Commis-
nd sachen sofort auf Cöthen geschicket, und dieses mit wenigem dar-
biet, damit die Fortsetzung nicht verabsäumet werden möchte. E.
abe ich den verlauf hierdurch unterthänig eröffnen wollen rc. Berne
n 23. Apr. 1644.

10.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Ludwig.

wohl die mir anbefohlene werbung gerne mündlich in unter-
gen wollen, so kan ich doch bey der Unsicherheit und weil wenig
verlauden, Zu der fuhre so bald nicht gelangen, Bitte derowegen
umb gnädige verzeihung, und habe Efgnd. meine Commission
originali einsenden, dabenebenst aber gehorsamlich berichten sollen,
n Fürst Johansens F. Gn. haltende schreiben alhier auch voln-
nd durch einen eigenen boten auf Zerbst fortgesendet worden, Wie
die Commission auf Herrn Obristen Werder und Consorten
nzogen Zurück komt, Ingleichen Efgnd. Caspar Pfauens relation
ugefertiget wird.
de die Puncta des Memorials, haben Fürst Johann Casimirs
darauf folgendermaßen in Gnaden vernehmen laßen:
eil Herr Oberstlieutenant Knoche albereits naher Magdeburg wegen
insinuation des Kaiserl. rescripts gereiset, und in den sachen
ugsame information würde geben können, So ließen Sfgnd. es ihres
ils auch darbey bewenden und hielten nötig Zu sein, daß Herr
eusner ferner wohl erbauet, und verhütet werde, damit nicht die
bster ihme durch allerhand mittel eine widrige meinung beybringen,
er Zweite Punct hat albereits seine richtigkeit.
e Commission auf die vorgeschlagene Rähte mit der angehengten
utel und bedingung, haben Fürst Johann Casimirs Fgn. aller-
gs beliebet, und wollen der abfaßung und communication erwarten,
wohl Sie an Fürst Johansens FGnd. bequemung sehr Zweifeln,
finden auch die in dem Landtags Abschied 1611 und 1620 enthal-
e normam, weil Fürst Johansens Fgnd. von dem Landtagsab-
ied 1628 nichts hören wollen, an ihme selbst richtig, und das die-
be das commune principium Zwischen den controvertirenden theilen
ein müße.
an deswegen der tag und ort, so allen Interessenten bequem, be-
nnet wird, wollen Sc. fgnd. das Ihrige darbey thun, auch ihren
anzler mit gnugsamer instruction versehen, das an diesem orte kein
angel seiu solte, Sie befinden aber, daß dieser Punct von großer

Landesherrn und an alle seine Amt- und Dienstleute und Unterthanen, daß sie ihn, Herrn Hans Wilhelm, seine Erben und Nachkommen, in den Besitz und Genuß der Herrschaft Kynast einsetzen und ihm und seinen Erben und Nachkommen als ihrem Erbherrn und Landesherrn gehorsam sein und dienen sollen und wollen, wie sie ihm solches schuldig sind, und wie sie solches ihrem Erbherrn und Landesherrn zu thun gewohnt sind und gewesen

Herbst nachricht einkömbt will ich sie ungeseumet einsenden. EFGnd. dero Fürstl. Hause ergebe ich damit und verbleibe

E. F. Gnd.

n am 25. Apr. ao. 1644.

unterthäniger gehorsamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

11.

Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

E. GGnd. und LLbd. schreiben vom 22. huj. haben wir den 26. darauf empfangen und aus deßen Inhalt mit mehrerm vernommen, daß nach- e Röm. Kaiserl. Mayt. unser allergnedigster Herr verordnet, daß die lung der Contribution allerdings nach dem alten Herkommen gerichtet n solle, E. Ggnd. und LLbd. vor nötig erachtet, daß hierüber, wie die Reichsanlage, ferner wie es bey alters und bey Lebzeiten unsers in ruhenden Herrn Vaters Christmilder gedechtnüs gehalten worden, ugen und einzutheilen nebenst E. GGnd. und Lllbd. Deputirten die sich Zu Deßau unterreden und vereinigen möchten, und uns dannen- daß wir die unserigen auf den 1. Mai dahin abordnen möchten, freund- ch ersuchen. Nun erinnern sich E. GGnd. und Lllbd. sonder Zweifel freundvetterlich, wie wir uns der gütlichen Conferenz und unterredung schen unterm dato 5. Octbr. und 11. Dcbr. des abgewichenen 1643 auch sonsten mehrmals erkleret und worauf es letzlich bestanden; unsers theils gerne sehen mögen, daß Zu solcher weiterung, wie die- itzo vor augen ist, niemals Anlaß gegeben worden were, und sonder- dem die Röm. Kais. Maytt. unser allergnedigster Herr, auf unser terthänigstes abgedrungenes suchen schon lengst allergnedigst unterm dato Augusti Ao. 1643 decretiret, das es bey dem alten Herkommen ver- und wir darwider mit einiger neuerung nicht beschweret werden solten. eben sowohl seither, als auch vor dem nichts anders gesucht, als das dem, was in den alten theilungs Recessen gegründet, geruhig ohne on gelaßen werden möchten, solches auch bishero mit offerirung deßen, s denselben gemes, Zu den Reichsanlagen beykommen möchte, im wercke , Wan nun allerhöchst gedacht Ihre Kayß. Mayt. allergnädigste Re- n von dem alten Herkommen (davon wir doch das letzte, davon E. und Lllbd. schreiben meldet, noch nicht gesehen) auf E. GGnd. und iten, so wohl als unsers theils citra novationem nachgelebet worden So hetten wir schon lengst Zur ruhe gelangen und vieler verdrießlich- kommen können, Wir laßen es aber an seinem ort gestellet sein, und die unserige Zu der vorgeschlagenen Conferenz abgeordnet haben, wan en in etwas eher vergewißert worden wehren, Demnach aber unserer den Consulenten bedencken einzuholen und die unserigen sonsten gnug- instruiren, die Zeit Zu kurz gefallen, da hergegen E. GGnd. und Zu ihrer Deputirten information geraume frist gehabt: Als ersuchen E. GGnd. und Lllbd. freundvetterlich, Sie wolten ihnen mit gefallen den angesetzten tag noch in etwas aufzuschieben, uns aber inzwischen er sothaner unterredung freundvetterlich nachricht communiciren, wie sich dabevor und bey lebzeiten unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Christmilder gedechtnüs, die etwa damals ausgeschriebene Reichsanlagen

aufgebracht worden, damit wir die unsrigen auf ein und andern fall m viel bestendiger informiren können, EGGnd. und Lbd. werden uns dess hoffentlich nicht verdencken, sondern vielmehr im besten vermercken, und selben angeneme freundvetterliche Dienste Zu bezeigen, seind wir ꝛc.

Datum Zerbst am 29. Aprilis 1644.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. freundbrüderliches schreiben wohl erhalten, wir nun an den Canzler Milagium wegen vergleichung einer anderw tagefarth, auff den fall Fürst Johansens Lbd. nacher Dessau komm schrieben, solches haben E. Lbd. aus dem angefügten an ihn haltende ben, welches wir Zu dem ende offen gelaßen, mit mehrerm Zu ersehe bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, wofern Sie damit eins, es doch dieselbe das Schreiben Zumachen und fortschicken laßen,

Gleich in diesem moment kommen von dem Französischen Ambas Schreiben an uns die Fürsten Zu Anhalt ahn, welche unsers Vetter Christians Lbd. am ersten erbrochen, und anhero geferttiget, Mit den, das solche von Erfurt Ihr Lbd. Zukommen, Wir haben Zwar noch nicht belesen können, wollen aber solche Eure und unsern andern Liebden, so bald wir nur abschrift davon nehmen laßen, also addr damit man vnsere vnmaßgebige gedancken daraus Zu vernehmen, ob Zu Dessaw mit Fürst Johansens Lbd. communiciret werden könne, derogestalt J. Lbd. Zu fernerer vertraulichen Communication anlaß könte, E. Lbd. aber werden wir ad partem unsre meinung darüber in trauen entdecken, vnd wir verbleiben E. Lbd. Zu freundbrüderlichen a men Diensten allezeit willig und geflissen.

Datum Plötzkaw den 2. May 1644.

13.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

(Beilage zu 12.)

. . . Ehrenvester Hochgelehrter Rath und Lieber getreuer,

Uns ist unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. Antwort vom 29. samt dem was ihre an den HoffRaht Schumachern geschrieben, w kommen, Wan wir dan die Maturation der Conferenz darzu sich hoch vnsers Vetters Lbd. erbiethen von Hertzen gerne sehen, dieselbe auch nötig ist, und wir vernehmen, daß J. Lbd. auf die Deßawische Kind in der Person Zu erscheinen willens, Als begehren wir hiermit a gnädig, Ihr wollet doch unsers freundvetterlichen grußes, ersuchen, da Ihr. Liebden vor sich und durch dero Rähte erinnern wolten, weil de zug sothanes Vergleiches allerhand ungelegenheit verursachet, damit vorgeschlagenen Conferenz ein kurtzer und enger termin angesetzt möge, Inmittels aber wird nötig sein, daß die Zu der sache dienende den Zur Hand geschaffet, und sehr vorsichtig in der sache verfahren

*) Der Prinzessin Agnes, geb. den 12. März; sie starb jedoch schon am 1 desselben Jahres.

ebey wir dan nochmals, wie jüngst geschehen, Zu erinnern nötig er=
weil fast bei allen probationtagen, welche jährlichen Zweymal gehal=
wege etzliche Monat nach dem Römerzuge, Zu besoldung des Creis
arü Guardin und andern verwilliget worden, daß doch in den Land=
gen fleißig nachgesuchet werde, wie solche posten verrechnet worden,
n und weil unser fundament darauf beruhet, daß die Reichsanlagen
Land= und Tranksteuer genommen worden der Landtags=Abschied Ao.
er allein auf die Steuer und derselben Erhöhung gerichtet worden,
vermuthen, daß unsers Vetters Fürst Johansen Lbd. sich darauf
nd Zu der Bier Steuer nicht gerne verstehen wollen, auch wohl
duplirung der Land Steuer für eine novation, weil Sie an Land=
ien nichts Zu fordern achten dörften, Als wollet ihr in Zeiten dem
orsinnen, wie diesen einreden mit bestand Zu begegnen, Einmal ist
daß in Zerbst mehr Handel und wandel, als in allen andern Städten
ürstenthumbs, wie auch daselbst die Handwercke nicht attendiret wer=
n, da doch bei ietzigen Kriegszeiten allenthalben die Contributiones
Commercia und nahrung geschlagen werden, würden wir disseits
den Kürzern Ziehen, Fürst Johansens Lbd. aber dadurch einen
Vortheil erlangen, dahero nöthig sein will, daß wan der tag der
bliebet, Zwischen uns, unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst
s und Fürst Johan Casimirs Lbd. eine vertrauliche unterredung
, wozu dan diese und dergleichen praeparatoria mehr dienen, Habens
Gnaden nicht bergen sollen, wormit wir Euch wohl beigethan ver=

Plötzkaw den 2. May Ao. 1644.

14.

Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, und Johann Casimir.

elcher gestalt E. LLbd. wegen einer gütlichen Conferenz in puncto
tionis vnß erinnern davon nicht abzusetzen, auch in Hofnung daß
ere assistenz die erledigung der Differenzen desto ehender und ge=
r erfolgen würde, daß an unsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst
ens Zu Anhalt Lbd. nochmals aufgesetzte invitationschreiben, auff
huj. gegen Abend dero Rähte nacher Deßaw abzuordnen, vnsers
n Zu vollenziehen, freundvetterlich begehren, haben wir aus E. LLbd.
cationsschreiben mit mehrerm ersehen, Wan wir dan unß frennd=
versichert halten, E. LLbd. werden hierunter nichts anders suchen,
dardurch praeparatoria Zu widerbringung der alten trewen aufrich=
lichen vertraulichkeit gemacht, und bey dieser unverfänglichen Con=
ferenz allerseits Räthe, ohne unsere sämbtliche persöhnliche appro=
nichts geschloßen werde, Unsere bißhero vorgeschützte neutralität in
unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. auch mit fug dahin
deutet, oder restringiret werden kan, daß wir deswegen alle gütliche
nzen und Vergleich aversiren solten, Sondern wie E. LLbd. wißend,
ißen vrsachen bedenkens tragen, wider Ihre Lbd. vnß in rechtliche
mit einzulaßen, Gestalt vnß dan in keine wege beygebracht werden
daß wir die Gesambtung gäntzlich verlaßen, oder dieselbe improbirt
rechen, sondern allein unß darin gravirt befunden und noch befinden,
deren genoß nicht, wie es der gesambtungs Recht erfordert, empfun=

Das Heft soll insbesondere auch dazu dienen, Material für die Ausarbeitung der Schlußprüfung zu sammeln. Es ist daher sorgfältig zu führen, vollständig und übersichtlich zu halten. Auf Ein- und Ausgangsseite sind die Namen der Lehrer, die Stunden, die Fächer, die Zeit der Stunden, die Zimmer, in denen sie gehalten werden, anzugeben. Ferner ist auf der Eingangsseite der Name des Klassenlehrers, auf der Ausgangsseite der Name des Ordinarius einzutragen. Die Eintragungen sind vom Klassenlehrer zu kontrollieren. Jeder Lehrer hat in das Heft seiner Klasse die Themata der Klassenarbeiten, die Aufgaben für die häuslichen Arbeiten, die Namen der Schüler, die diese Arbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert haben, und die Zahl der versäumten Stunden einzutragen. Die Eintragungen sind vom Ordinarius zu kontrollieren. Die Hefte sind dem Direktor zu Beginn jedes Vierteljahres zur Einsicht vorzulegen.

Thorn, Marienburg, den 1. Mai 1911.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Dr. Kruse.

Heft-Führen an der Königlichen Realschule, Schloßstraße, Berlin.

Aus: Die Schule, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, 1911, 1. Heft, S. 31.

Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz vom 28. Januar 1911 hat der Direktor folgende Bestimmungen für Führung und Kontrolle der Hefte getroffen: Jeder Lehrer hat in das Heft seiner Klasse die Themata der Klassenarbeiten, die Aufgaben für die häuslichen Arbeiten, die Namen der Schüler, die diese Arbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert haben, und die Zahl der versäumten Stunden einzutragen. Die Eintragungen sind vom Ordinarius zu kontrollieren. Die Hefte sind dem Direktor zu Beginn jedes Vierteljahres zur Einsicht vorzulegen. Auf der Eingangsseite ist der Name des Klassenlehrers, auf der Ausgangsseite der Name des Ordinarius einzutragen. Ferner sind auf der Eingangsseite die Namen der Lehrer, die Stunden, die Fächer, die Zeit der Stunden, die Zimmer, in denen sie gehalten werden, anzugeben. Das Heft soll insbesondere auch dazu dienen, Material für die Ausarbeitung der Schlußprüfung zu sammeln. Es ist daher sorgfältig zu führen, vollständig und übersichtlich zu halten.

Thorn, den 28. April 1911. Dr. Kruse. [sic]

Heft-Führen an der Königlichen Realschule, Berlin.

Aus: Die Schule, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, 1911, 1. Heft, S. 31.

Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz vom 28. Januar 1911 hat der Direktor folgende Bestimmungen für Führung und Kontrolle der Hefte getroffen: Jeder Lehrer hat in das Heft seiner Klasse die Themata der Klassenarbeiten, die Aufgaben für die häuslichen Arbeiten, die Namen der Schüler, die diese Arbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert haben, und die Zahl der versäumten Stunden einzutragen. Die Eintragungen sind vom Ordinarius zu kontrollieren. Die Hefte sind dem Direktor zu Beginn jedes Vierteljahres zur Einsicht vorzulegen. Auf der Eingangsseite ist der Name des Klassenlehrers, auf der Ausgangsseite der Name des Ordinarius einzutragen. Ferner sind auf der Eingangsseite die Namen der Lehrer, die Stunden, die Fächer, die Zeit der Stunden, die Zimmer, in denen sie gehalten werden, anzugeben. Das Heft soll insbesondere auch dazu dienen, Material für die Ausarbeitung der Schlußprüfung zu sammeln. Es ist daher sorgfältig zu führen, vollständig und übersichtlich zu halten.

Thorn, den 28. April 1911. Dr. Kruse. [sic]

aher Deßaw abfertigen, und an Ihrem theile nichts erwinden laßen
as Zu erlangung des gewünſchten Zwecks in einige wege gereichen
ch wie nun ſothane geringe dilation billich Zu verſtatten, und wir
geſinnet ſeind, an alle dem, ſo Zu erhaltung einigkeit und guten
dienet, nichts erwinden Zu laßen: Alſo ſeind wir entſchloßen, ver-
ittlicher verleihung auf den 27. hujus gegen Abend die unſerigen
ſaw abzuordnen, damit ſie folgendes tages, als den 28. dieſes
rüheſten Zu der Conferenz ſchreiten, und allen fleiß anwenden
nit alle mißverſtände aus dem wege geräumet und gutes vertrauen
und fortgepflanzet werden möge, Zweifeln nicht E. Lbd. die Ihrigen
Zeit dahin abordnen, und ſie auf ebenmeßigen Zweck instruiren
elches wir E. Lbd. Zur nachricht nicht bergen wollen und ver-

1 18. May, Anno 1644.

17.

r beiden Canzler Milagius und Müller an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich.

Fürſtl. Gggggnd. gnädigen befehl haben wir uns am 28. dieſes
Zu Deßaw auf der Canzley Zuſammengethan, uns aus der Zu-
n Instruction mit einander Zu unterreden, und eines geſambten
ſo den Zerbſteriſchen Deputirten Zu thun, wie auch wegen des
eedendi Zu vergleichen. Weil wir aber verſtanden, daß nur Herr
er von Halle des abends Zuvorn, und von Zerbſt noch niemand
, iſt vor gut befunden worden, Zuvorn mit dem Bernburgiſchen
Herr Dr. Mechovio uns Zu vernehmen, und Zu hören, mit was
cht, instruction und intention derſelbe abgefertiget, auch unterredung
, damit ärgerliche trennung auch Zwiſchen den Antheilen dißeits,
iglich verhütet bleiben möchte.
derſelbe bey E. Fürſt Johann Caſimirs F. Gnd. vermittelſt
Creditivs ſich angemeldet, und uns ſolches durch den Ambtmann
auf befehl Zugebracht worden, haben wir darob eines und das
ugſam abmercken können, gleichwol ſeiner erwartet, mit ihme uns
ſprochen, unſere Volmacht fürgezeiget, die defecta und inconve-
f ſeiner ſeiten klärlich demonstriret, endlich aber, und damit kein
erreget würde, alles an ſeinem ort geſtellet und von ihme acceptiret,
ch mit den Zerbſteriſchen Räthen Zu conjungiren keinen befehl
dieſes alles das darüber gehaltene Protocoll mit mehrerm beſaget.
11 Uhr haben wir verſtanden, das von Zerbſt ſich Conrad
und Lt. Johann Köppe eingeſtellet, und ſeind ſie von uns
erſuchet worden, gegen 2 Uhr auf die Canzley Zu kommen, da
nachdeme ſie ſambt Herrn Dr. Stißern, welcher die erſte ſtelle
und das wort geführet, erſchienen, der eingang von der legitimation
ier maßen, gemacht, und ob ſie ſchon keine Volmacht, ſondern nur
ection, ſo uns aber ſonderlich ganz nicht communicirt, fürzuweiſen
annoch Zu der Conferenz geſchritten, darinnen nicht nur desſelben,
auch des folgenden tages fortgefahren und endlich dieſelbe gegen 1
digt worden, alles auf art und weiſe wie in dem Protocoll ausführ-
nach der lenge Zu befinden.

Wie wir bey der ganzen sache spühren können, ist die Zerbsteris
tention dahin gegangen, wie erstlich eine Anlage von der andern möc
parirt, und also der gedachte unterschied, wo nicht direct doch tac
hauptet, Zum andern das Recht der gesambten steuer und contributi
weite feld, und bis auf die Kayserliche decision gewiesen, inmittelst a
Fürstl. Ggggnd. durch einen solchen Vergleich in effectu an dero pos
geschwächet, Drittens bey dem Kayserlichen Hofe und den Generalitäts
gen der anerbottenen accommodirung in puncto der Reichs Anlagen
volentia captiret und das werck wegen der Schwedischen Contributio
in Fürst Johansens F. G. aribitrio, weil darauf am Kayserlichen
schwerlich erkant werden dürfte, gelaßen, und dan Zum vierten haub
in die Fürstliche Erb- und Landtages Recesse ein Loch nach dem ar
macht werden möchte. Nichts desto weniger haben wir ihnen die
ferneren gütlichen Handlungen und Vergleichs nicht benommen, und di
keit und das vertrauen aufs beste bey dem Abschiede recommendir
Fstl. Ggggnd. jura im Anfange bei der Conferenz und dem beschluß
verwahret, und seind sie also dimittiret worden, welche E. F. G
sich unterthänig recommendiret. Unsers unvorgreiflichen ermeßens ist
die Gelegenheit Zu anderweiter Vergleichung nicht außer acht Zu laße
auch darauf keine gewiße Hofnung Zu machen, sondern an allen orte
nehmlich bey Herrn Heusnern und Obristen Trandorfen Zu v
und vorsichtige unterbauung Zu thun, damit die schuld wegen der u
baren Conferenz nicht E. F. Ggggnd. Zugewiesen, noch die intentio
der quotae auf die bloße Landtsteuern erreichet werde, Und erachten
sonderheit nöthig Zu sein, es haben uns auch die bey dieser Confere
gelauffene umbstände darzu Anlaß gegeben, daß über diese beyde
das Jus collectanei in genere et per omnia ein gesambtes all
rende Fürsten Zu Anhalt concernirendes Werck seye? und unter
wol Landt-, Tranck-, Reichs- und Kriegessteuern begreift? Und ob
Johansens F. Gnd. den LandtagAbschied von 1628 de jure a
und verwerffen können? unterschiedene responsa Prudentium in Zei
geholet werden. Gewiß ist es, das die Zerbsterische Deputirte und i
heit Dr. Stißer bey der ersten quaestion Zimlich fluctuiret, und si
impliciret, wie aus dem Protocoll Zu ersehen. Nachdem, gnädige
und Herren, den Zerbsterischen Abgeordneten kein vorgeschlagener mod
nehmlich sein wollen, und sind bloß in puncto commissionis bey ihr
tae, laut des Protocolls verblieben, und in disfals ferner Zu hand
Zu schließen nicht begehrt, haben wir die wenige Zeit über uns auch
der Revision unterredet, und höchste nothwendigkeit befunden, das
ohne fernere saumsal mit ernst darzu gethan, die hiebevorn aufgesetzt
mission auf einen Convent der Räthe und der AusschußStände, d
chist, und wo möglich, noch vor Pfingsten, anzusetzen, besehen, erwoge
tendiret, und also Zum Stande gerichtet werde, damit man Zur R
wircklich schreiten, und dieselbe sowol auf dem Lande, als in den
Zugleich fortstellen, den Landtagsabschied de anno 1628 so viel nur
müglich in usum reduciren, die verlorne objecta impositionis wieder
bringen, auch da es sich schicken will, derselben noch mehr darzu setzen
dan wan die Contribution auf die art, wie sie eine Zeitlang erhoben
müßen, noch ferner stehen soll, so bleibet nicht alleine Zwischen den
ein merklicher unleidentlicher unterschied, und wird ein vor der ande

ſondern es werden auch die noch wenige willige Contribuenten umb
ze Substanz in kurzer Zeit kommen, alſo daß die Städte an der de-
tion dem Lande gleich werden dürften, weil alle onera des Krieges,
en namen, wie ſie wollen, nunmehr auf dieſelbe meiſtentheils fallen,
an eine Zeitlang bey den Durchzügen und Einquartierungen erfahren
Wir ſtellen aber Alles Zu E. F. Ggggnd. gnädigem gefallen und
ter- und vetterlichen Vergleich, wie auch, ob E. F. Ggggnd. dero
Vetters und Bruders Fürſt Chriſtians Zu Anhalt F. G., wie wir
ig dafür halten, von dem Protocoll (doch daß Herrn Mechovii
tion des Bernburgiſchen Vorhabens in der Abſchrift übergangen werde)
ication thun wollen, und ergeben ſie allerſeits des Allerhöchſten ob-
lichſt, verbleibende

E. E. F. F. GGnd.

am 31. May
no 1644.
aus Milagius.

unterthänige gehorſame und
getreue Diener
Gottfried Müller Dr.

18.

Protocoll,

bei der Conferenz zu Deßau am 28. und 29. May Anno 1644, zwi-
fürſtlichen Deputirten Canzler Martinus Milagius, Canzler Gott-
llen, Hofrath Schumachern; dann auch des Fürſtl. Bernburgiſchen
eten Cammerrath Joachim Mechovius; wie auch Zerbſter Seits Doc-
tor Stißern, Hofrath Gerholden und Licentiat Köppen.

Uhr des Morgens ſeind erſtbenante Fürſtl. Deputirte in Fürſtl. Canz-
Deßaw Zuſammen kommen, da gleich von Fürſt Johan Caſimirs
ſ. ein von Fürſt Chriſtian F. Gnd. auf Herru Dr. Mechovium
es Creditiv herunter geſendet, welches von den Deputirten beleſen und
geleget, darauf ferner gemelter Herr Mechovius in die Fürſtl. Canz-
den andern Abgeordneten erbeten, ſo auch bald darauf ſich eingeſtellet,
permissis curialibus von Herrn Canzler Milagio im Namen der
Herrſchaft folgender Vortrag geſchehen, Als nemblich: Das er (der Fürſtl.
giſche Abgeordnete) ſich ſonder Zweifel der ausgelaſſenen Fürſtl. Com-
Zu einer gütlichen Conferenz Zwiſchen der Fürſtl. Herrſchaft dißeits
e und Fürſt Johanſens F. Gnd. Deputirten erinnern würde,
s die Fürſtl. Herrſchaft gerne geſehen, daß Fürſt Chriſtians
die Zu ſolchem ende ausgefertigte Instruction mit möchten vollenzo-
, dieſelbe aber deßen bedencken gehabt, hetten ſie es darbey müßen bewen-
Es erforderte aber dannoch der ſachen notturft, mit Ihme, dem
Zerbſter Abgeordneten Zur conferenz geſchritten würde, ſich Zu un-
, und würde ihme nicht entgegen ſein dißeits von unſern Fürſtl. gnä-
rincipalen habende Volmacht Zu vernemen und hingegen ſein manda-
eröfnen, damit conjunctim Zur ſache könte gethan werden, Dißeits
Fürſtl. Herrſchaften haben iederzeit darfür gehalten, es ſey auch Fürſt
ians F. Gnd. unterſchiedlich referiret, daß die Antheile dißeits der
algemeines interesse wider das Zerbſter Antheil in puncto Contri-
Zu allegiren, und daher einen gleichmeßigen scopum fortzuſetzen
welches auch Fürſt Chriſtians F. Gnd. erkant, alß daß Sie nicht
Fürſt Johanſens F. Gnd. vorhaben wegen der vermeinten quartae

Die Entstehung der Gebirge Mittel-, Süd- und N.-Deutschlands.

Die Gebirge Deutschlands sind, wie wir bereits wissen, nicht alle zu derselben Zeit entstanden. Wir haben gesehen, daß die Gebirge Mittel-Deutschlands, wie der Harz, das Rheinische Schiefergebirge, der Thüringer Wald, das Erzgebirge, das Fichtelgebirge, der Böhmerwald, das Riesengebirge, das Glatzer Gebirge, das Eulengebirge, das Altvatergebirge, das Isergebirge, das Lausitzer Gebirge, das Elbsandsteingebirge, das Frankenwald-Vogtland-Gebirge, das Hessische Bergland, das Sauerländische Bergland, das Siebengebirge, das Taunusgebirge, das Hunsrückgebirge, das Eifelgebirge, das Westerwaldgebirge, das Odenwaldgebirge, das Spessartgebirge, das Rhön-Vogelsberg-Gebirge, das Thüringisch-Fränkische Bergland, das Schwäbisch-Fränkische Bergland, das Schwarzwaldgebirge, das Vogesengebirge, das Haardtgebirge, das Pfälzische Bergland, das Lothringische Bergland, das Luxemburgische Bergland, das Ardennengebirge, das Hohe Venn, das Belgische Bergland, das Niederländische Bergland, das Westfälische Bergland, das Teutoburger Wald-Wiehengebirge, das Weserbergland, das Leinebergland, das Harzvorland, das Hildesheimer Bergland, das Deister-Süntel-Gebirge, das Wesergebirge, das Wiehengebirge, das Wiehengebirgsvorland, das Osnabrücker Bergland, das Ostfriesische Bergland, das Ostfriesische Hügelland, das Emsland, das Münsterländische Bergland, das Münsterländische Hügelland, das Münsterländische Tiefland, das Ostmünsterländische Bergland, das Ostmünsterländische Hügelland, das Ostmünsterländische Tiefland, das Niederrheinische Bergland, das Niederrheinische Hügelland, das Niederrheinische Tiefland, das Bergische Land, das Sauerländische Bergland, das Sauerländische Hügelland, das Sauerländische Tiefland, das Hessische Bergland, das Hessische Hügelland, das Hessische Tiefland, das Thüringisch-Fränkische Bergland, das Thüringisch-Fränkische Hügelland, das Thüringisch-Fränkische Tiefland, das Schwäbisch-Fränkische Bergland, das Schwäbisch-Fränkische Hügelland, das Schwäbisch-Fränkische Tief

han Casimirs F. Gnd gesehen, dißeits habe man Volmacht auch
luße, wie sichs in solchen Conferentien geziemet und gebräuchlich,
fürstenthumb Anhalt alzeit also gehalten,
sonsten unsers theils nicht gerne, das er so gar mit gebundenen
gefertiget, besorgeten die Zerbster Deputirten dürften auch auf
ung fallen, und hierdurch der verhofte Zweck entgehen, man ließe
gestellt sein, und wolte hoffen, es würden Fürst Christians F.
och das gemeine interesse dißeits der Elbe also helfen beobachten
en, damit die billigkeit und das Recht stattfinde, und die unschul-
heile, auch dero eigenes nicht beschweret werden, Es sey nicht ohne,
der Fürst befugt sey, die Contribution in seinem Antheile anzu-
zu aber dieselben, nicht so sehr den Unterschied Zwischen den Steu-
er Contribution, welchen ihre Bediente machen wollen, vorgeschützet,
sich darauf berufen, wie der Landtages Abschied 1628, darin
ibutionswerck ihrer meinung nach gefaßet worden, durante tutela
sey, welches pactum S. F. G. in dero minorennität nicht habe
ch auch nach der Zeit habe praejudiciren können, welches argu-
der Kaiserlichen Mayt. am meisten urgiret worden, Wan man
es bedenket, und Fürst Christians F. Gnd. Zustand dargegen helt,
nicht sehen, wie Fürst Christians F. Gnd. Zu solcher opinion,
Zabster Antheil geführet wird, ursache haben. S. F. G. seind
o 1630 und also über 14 Jahr schon im Regiment gewesen, in
t seind vielfältige Contributiones dem Fürstenthume angesetzet, dar-
schiedene conventus gehalten, berathschlagungen angestellet, Ver-
offen ꝛc., denen S. F. Gnd. gutentheils in der Person, im übri-
dero Räthe beigewohnt, und sich mit der andern Fürstl. Herrschaft,
uaestion allerdings conformiret, das nemlich S. F. Gn. die Con-
or ein gesambtes werck so in gesamt Zu vergleichen, und darauf,
glichene Quid in jedem Antheile die Ausschreiben ergehen Zu laßen,
ben: daß also wan sonsten kein argument könte allegiret werden,
istians Fstl. Gn. so ferne als Fürst Johansens F. Gnd. vor
, nicht mehr liberas manus quoad caeteros Principes haben,
gesambter Verfaßung stehen, und bey deme, was toties verbis et
obiret, es verbleiben Zulaßen, Zumalen, da sich schreiben werden
S. F. Gn. oftmals, sonderlich in casibus necessitatis, auf die
provociret, auch der andern Antheile Hülfe begehret, auch ge-
nd selbst in dero schriften die gesambtung vor ein nöthiges und
erck, wobey das Fürstenthum sich wohl befunden, gehalten. Man
andern ihme Zu bedencken, ob Fürst Christians F. Gnd. ex
rincipio mit Fürst Johansens F. G. sothane und erst ergrif-
n behaupten könne? Weil Fürst Johans F. Gnd. den Landtages
no 1628 unter dem Vorwand verworfen, weil er Zu den pactis
cht gehöre, Zu deren observanz sie sich sonsten allenthalben ha-
ret, darwider man Zwar auch Zu reden habe, so sich dan finden
liches aber könne Fürst Christans F. Gnd. nicht sagen, dan ge-
dtagsAbschied ist sub auspiciis und ducta dero Herrn Vaters
gedenkens aufgerichtet und von Fürst Christians F. Gnd. nie-
ituret, Was nun de pactis parentum praesertim publicis et quae
incipatus concernunt, die Rechte statuiren, wie hart sie die suc-
umal die jure haereditario succediren, verbinden, ist männiglichen

bekant, Man hofte nicht, das S. F. Gnd. sich wolten nachsagen lase
Sie dero Herrn Vaters LandtagsAbschied nicht wolten agnosciren,
verwerfen, Woran Zu sehen, das Fürst Christians F. Gnd. in bo
mit Fürst Johans F. Gn. sich nicht können conjungiren, sondern
ner praxi und ex pacto paterno so verbunden seind, das sie dar
bleiben haben, Zugeschweigen das interesse commune, was Fürst Fri
F. G. an der Bernburgischen Regierung haben, so man itzo beruhen li
dingeten, das man solche opinion davon die andere Fürstl. Herrschaft
versehen, nicht könte einräumen, sondern widersprechen, Ersucheten
Abgeordneten, er wolle es bey Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft aufs
lichste vorbringen, entschuldigen, und sehen, das S. F. Gn. bei vori
nung noch möchten verharren, Im übrigen verneme man gerne, da
erboten, von der sache treulich Zu referiren, insonderheit auch Zu
ren, daß nicht mehr mißverstände erwachsen möchten, es sey leicht
ten, daß Fürst Christians F. Gnd. Unterthanen darum sehr
das Fürst Johans F. Gnd. auf die quartam gefallen, endlich
gar eximiret, Besorgeten, wan Fürst Johans F. Gn. merken sol
sie in ihrer meinung eines Fürsten beifall haben, möchte das werk
schwerer werden.

Herr Dr. Mechovius wil alles fidelissime referiren, wie einem get
geordneten und Diener gebüret, habe unter andern aus dem itzigen Vort
merket als wan Fürst Christians F. G. den Landtages Abschie
solten improbiren wollen, Solches hette er aber von S. F. G. nie
hört, dieselbe wolten sich Fürst Johans F. Gnd. nicht gerne opp
viel lieber einen interponenten geben, wan es begehret würde, Es
weil sie dem König in Dennemarck, und Grafen Zu Oldenburg de
Ihre parola gegeben, So were er auch nicht befehlicht es mit dem
Theil Zu halten, sondern S. F. Gn. improbirten deßen meinung,
G. erkenneten sonsten vor billich, daß die Contribution nach dem
gen eingerichtet werde, und halten diese meinung beßer, als das
Steuer Rolle gegangen werden sol, hetten aber ein und ander partic
schwerung daß sie von den andern Antheilen gelaßen würden.

A Meridie.

Nachdem obbenante Zerbster Abgeordnete sich auch eingestellet ist ve
Abgeordneten beiseins Herr Dr. Mechovii durch Herrn Canzler Mi
folgender vortrag geschehen:

Welchergestalt die Fürstl. Herrschaft Zuförderst befohlen denensel
gnädigen grus und geneigten willen Zu vermelden, Sie werden erfre
nemen, wan Fürst Johans Fstl. Gnd. sich bei gutem wohlwesen
daß sie sich freundlich belieben laßen, die Herren Zu der angestelte
greiflichen Conferenz abzuordnen. J. F. Ggggnd. haben in erwegun
was vorgegangen unsere Personen, neben dem Herrn Präsidenten d
putiret, und ob Zwar derselbe wegen Zugestoßener Leibesungelegen
hindert, sey doch die Volmacht also eingerichtet, daß man unsere
gnugsam legitimiren könte, inmaßen sie in originali überreichet, mit
licher bitte, dieselbe Zu belesen, auch, ob sie wollen abschrift da
nemen, werden ersucht, weil sie ungezweifelt von Fürst Johans

Volmacht versehen, ihnen nicht entgegen sein Zu laßen, dieselbe Zur
cht Zu communiciren, damit dan Zur Haubtsache könne geschritten,
r allerseits hochrühmliche Zweck erreichet werden, Dan wie Ihre Fürstl.
n gerne und mit besondern freuden angemercket, das ungeachtet der
jetzen Mißverstände*) Fürst Johans F. Gn. ein sehnliches verlangen
landvetterlicher einigkeit contestiret, und alle Zulangende mittel darzu
suchen sich anerboten, Also unsere gnädige Herrschaft, welche aus der
Erfahrung gelernet, wie hoch und viel an getreuer Zusammensetzung
, und das studium pacis und concordiae gerne auf die posterität
ren möchten, eine ebenmeßige, wo nicht größere begierde Zu solcher
ensetzung trügen; darum nicht Zu Zweifeln, weil beiderseits so gute
n vorhanden, es werde der gütige Gott hierzu mittel Zeigen, damit
s Fürstl. Herrschaft ruhe geschaft, gutes vertrauen restabiliret, und
Fürstenthum vor totalruin conserviret, auch der Unterthanen wolfahrt
n werde, inmaßen man dißeits nichts wolte unterwinden laßen, was
ersprießlichen sein könte.

Dr. Stißer: Als Fürst Johannes F. Gnd. von der Herren Vet-
Fürstl. Gnaden und Lbd. unlengst ein invitationschreiben Zugefertiget
sie nicht die ihrigen anhero Zu ordnen, und Zu versuchen, ob in puncto
ibrariae Zwischen ihnen allerseits so viel die Reichsanlagen betrift, ein
ver vergleich könte eingerichtet und gefunden, und der schwebende Streit
aufgehoben werden, So hetten S. F. Gnd. wie sie jeder Zeit den
geführet, das Zwischen ihnen fried und einigkeit gestiftet und erhalten
möchte, gerne vernommen, das dero Herrn Vettern Gnaden und Lieb-
dahin geneiget, und haben Zu solchem ende diese Abordnung Zu
gefallen laßen. Wie nun die Abgeordnete Zuförderst wegen des
chten gnädigen grußes sich unterthänig bedancken, also weren sie glei-
falt befehlicht, von S. F. Gnd. dero gnädigen grus und geneigten
den anwesenden Abgeordneten Zu vermelden, Hiernechst hetten Zwar
Johans F. G. ihnen keine absonderliche Volmacht ausgestellet, sondern
eine Instruction unter Dero Fürstl. Secret und unterschrift, verhoften
n würde damit wol content sein, und kein bedencken haben mit ihnen
Conferenz sich einzulaßen: Dan wie dieselbe blos auf gütliche trac-
gesehen, Also wolten sie nicht hoffen daß diese unterredung deme
Kayserl. Reichs Hof Raht hangenden processe praejudicirlich sein
gestalt sie sich darunter hiermit Zum besten verwahrt haben wolten,
solcher intention nichts liebers sehen, als daß das protocolliren ein-
und alleine auf eine mündliche Conferenz gesehen werden möchte:
hiernechst etwas Zu recessiren nötig sein, könte es leicht in ge-
ta abgefaßet, revidiret, und der Fürstl. Herrschaft Zu durchsehung
werden, denn noch Zur Zeit würden sie das geringste nicht Zu
geben, sondern alles bloß ad referendum annehmen, der unterthä-
versicht, da bey dieser Conferenz solche Vorschläge geschehen solten,
Fürst Johans F. G. anstendig, Sie sich also erweisen werden, das
rn Gnd. und Lbd. könten mit Zufrieden sein.

---

*) siehe unter VII. 13 p. 202. in der Anmerkung angedeutet, hatte ein weitläufiger
reß seinen Anfang genommen, der erst im Jahre 1648 durch einen Vergleich
Ende erreichte. Aus gegenwärtigem Protocolle wird der Kern des Streites
lich und auch etwas von dem Rüstzeuge und den Mitteln, durch welche jede
ihr Recht zu gewinnen hoffte.

Der Gaule Wilhelm

Sein jüngerer Bruder, der 19 respektive gelbe Kapitän Gaule, ist ein Mann von ganz anderem Schlage. Er ist ein Mann der Tat, ein Draufgänger, ein Kerl, wie er sein muß, um in Afrika Erfolge zu haben. Wilhelm Gaule ist ein Mann, der sich nicht viel aus Worten macht. Er ist ein Mann, der sich nicht viel aus Worten macht. Er ist ein Mann, der sich nicht viel aus Worten macht. Er

am Kayserl. Hofe vorgegangen, unnachtheilig sein solle, Sie ihres
nicht, ob man sich hiermit auf einen aus dem ReichsKriegsHof
jeten beschеid beruffen wolle, auf solchen fall würde man sich er-
was terminis es damit beruhe, und das solcher beschеid wieder
Sr. Fürst Johans F. Gnd. seind die pacta paterna nicht un-
unbekant, Sie haben aber daraus noch Zur Zeit nicht befinden
dieselbe von der itzigen Krieges Contribution und Anlagen reden
:ro Sie Zu bitten, man wolle sie beßer informiren und Zeigen,
pecto paterno dieses eigentlich enthalten, nnd ihnen nicht Zuwider
ihre gedanken und vorschläge, wie diese Irrungen in puncto Con-
entweder genzlich, oder interimsweise in der Güte können beige-
, Zu eröfnen, Sie wolten nicht unterlaßen, daraus mit einan-
feriren, und nach befinden es Zu hinterbringen.

jenommenen Abtritt und Wiederkunft:

n Milagius: Sagten Danck, das sie ihnen Zeit vergönnen
Zu unterreden, haben vernommen, das sie 1) acceptiret punctum
is, und daß anstatt der Volmacht die vorgezeigete Instruction,
is paribus, und weil sie nicht verlesen, vor genugsam erkant wor-
ehmals in ungutem nicht Zu vermerken, das hierunter den Anfang
ßen es bey voriger erklerung, und würde die Fürstl. Herrschaft
Zufrieden sein, Zumal da sie nicht weiter als ad referendum in-
Die protestation und bedingung stellete man an seinen ort, und
dißeits vorige verwahrung, darbey versichernde, das man die-
r generalia angezogen und darbey auf das Decret, so aus dem
egs Hof Rathe gezogen nicht abgesehen, were uns sonsten nicht
welcher gestalt Fürst Johans F. Gn. bey wehrender disceptation
gs. KriegsHofRahte ein Decret wegen der quartae gesuchet, und,
t worden, erhalten, Darauf dan die anwesende Fürstl. Herrschaft
gekont, darwider geziemende anzeige Zuthun, und an dem orte
Johans F. G. den anfang gemacht, Zu folgen. Ob nun
ays. Mayt. eine declaration darauf erfolgt, doch weil auf beßers
Heil. ReichsHofRaht Fürst Johansens F. G. erlangte Decret
aufgehoben hat, es nicht anders sein können, als das die declaration
müßen, J. F. Gnaden haben sich leicht vergnügen können, das es
nde gelaßen, welches man unerinnert nicht laßen können, sonsten
emeinet, was dieser wegen angezogen, anhero Zu Ziehen, und
ufzuhalten, sondern vielmehr mittel Zu vernemen, wie Zu der
ention eines friedlichen Zwecks Zu gelangen.

Fürst Johans F. Gnd. die pacta paterna wol durchsehen,
raus informiret, inmaßen S. F. G. ie und alle wege darauf
nd das werck darauf gestellet, solches sey löblich und recht, auch
ceptiren, es werde auch S. F. G. Zum nachruhm gedeyen,
uch diesem nach die Hofnung geschöpft, es werde daraus nicht
n können, was es für eine bewandnus mit des Reichs und andern
ch wegen der itzigen Contribution, so gefordert wird, habe, Unsere
stl. Herrschaft haben in verschiedenen vorgangenen Wechselschriften
an, daß sie wegen des Collectenwercks im Fürstenthume Anhalt
: in momentanea sed et ordinaria possessione vel quasi sich
ib werden sich deßen so leichte nicht begeben, Zumal da die land-

Kaufleute, natürlich besitzt auch er Waren und in 3. Regel 3.

verſtand ſey erhellet nicht alleine aus den verbis formalibus ex et natura specierum appositarum, Sondern es giebt es auch der ay Anno 1611 specialVertrag, woher nemlich damals die Union ten aufgebracht werden, Inſonderheit geben es die von 1611 bis Zu adolphs F. Gn. tödtlichen hintritt gehaltene LandRechnungen, und ſelbe alle wege, wan dergleichen ſachen geweſen, nie alleine, aber onjunctim, und neben dero Herrn Brüder und Vettern geſamte es gefaßet, gegen die Kayſerl. May. und andere Potentaten in ge- erkleret, allermaßen in specie im Landtages Abſchiede 1620 Zu gehalten Zuſehen, da die Böhmiſche unruhe ihren anfang gehabt, geſehen, daß es andere örter mehr ergreifen würde, da haben J. d. mit den geſambten LandtStänden geſamte tractaten Zugelegt, onstriret, das dieſer fall ein casus reservatus ſey, das ſie ſich t könten entbrechen, darauf auch von den geſamten Ständen eine Hülfe auf Dreißig tauſend Gülden bewilliget, wie der be- ıdtages Abſchied weiſet, wiewol derſelbe billich als ein arcanum nhaltinae Zu halten, und ohne ſonderbares nachdenken nicht Zu iren ſein will, Es haben damals Churfürſtl. Durchl. Zu Sachſen ıstag Zu Leipzig wegen des Böhmiſchen Krieges, und Verſicherung Sächſiſchen Creiſes gehalten, welcher auch ein ander abſehen ge- das er vor einen durchgehenden Krieg des Röm. Reichs gehalten doch auf dem Convent davon geredet, deliberiret, Kreishülfe be- d aufgebracht, da die geſamte Fürſtl. Herrſchaft, und alſo auch dolphs F. Gnd. aus der geſamten Steuer dieſelbe nemen laßen. enore iſt es unverrückt geblieben bis aufs Jahr 1628 und hat in 26 der Zerbſter Antheil als die Altringiſche Compagnien halb anze, halb in Zerbſt gelegen, daher ſeine sublevation bekommen, s den Steuren verpfleget und unterhalten worden: Dieſe actus et uniformes possessionis, welche je und allewege auf die pacta erkommen gegründet, halten unſere gnädige Fürſtl. Herrſchaften wichtigkeit, das ſie hoffen, wan mit und neben denſelben die natur iſchen Reichs Lehen, das jus sessionis, suffragii et matriculae eme anhengig reiflich erwogen wird, es werden Fürſt Johanſens chgedachten J. F. Ggggnd. gerne beifall geben, das die Reichs wol als die Landesſchulden, die Reichs-, Creis und Türcken- auch ülfe, ſowol als der Fürſtl. Fräuleinausſtattung ein geſamtes werck, en geſamten Fürſten müße dependiren, Zumal wan J. F. G. ſich hen aus den alten Fürſtl. Verträgen, woraus die pacta fraterna et verba meiſtlich genommen, da dan continua serie, wan man iget von 1563 bis 1544 unterſchiedliche ſtattliche documenta vor- ß von der Theilung die Land- und Tranckſteuren allezeit ausge- d in geſambt vorbehalten worden, denſelben pactis und alten Ver- en die alten Fürſtlichen Herrn Brüder ſo inhaeriret, ſie ſeind auch ornehmſten Räthen darauf gewieſen, das ſie die verba auch be- hat ihnen ſolches niemals gereuet, dan dis werck das Fürſtenthum in ſeiner Consistenz erhalten, das es alle widerwertigkeit, obwol n, doch ohne ſeinen untergang, hat ausſtehen können, J. F. Ggggnd. ch nochmals darbey bleiben, wie es dan auch treulich Zu rahten, heutiges tages die vincula ſchwach werden, und der Soldat, wie nfusion ins gemein, alſo in der separation ſeinen einigen und

wollen Rechtes schuf. Was sich darauf als wahres Recht erweist, kann dann Wirkung und Anerkennung auch außerhalb des Kreises finden, in dem es geschaffen wurde. Es ist nicht Recht, weil es Geltung hat, sondern es hat Geltung, weil es Recht ist. Und es ist Recht, weil es aus dem Geiste der Gemeinschaft geboren ist, der es dient.

Es ist kein Zufall, daß auch das, was in diesem Sinne Recht ist, in seinen Grundlagen und in seinen Grundsätzen dem Recht anderer Gemeinschaften gleicht, die auf ähnlicher Kulturstufe stehen. Es ist kein Zufall, daß sich in ihm Gedanken finden, die auch in anderen Rechten wiederkehren, Gedanken, die sich in ihnen, wenn sie wirken, in ähnlicher Weise auswirken.

Auch germanisches Recht ist Recht, weil es Ausdruck des Geistes der Gemeinschaft ist, der es dient. Es ist Recht, weil es aus dem Geiste der Treue geboren ist, der diese Gemeinschaft beherrscht. Es ist Recht, weil es Treue schafft und Treue fordert. Es ist Recht, weil es Treue lohnt und Treue bestraft. Es ist Recht, weil es Treue ist.

Es ist kein Zufall, daß auch das, was in diesem Sinne Recht ist, in seinen Grundlagen und in seinen Grundsätzen dem Recht anderer Gemeinschaften gleicht, die auf ähnlicher Kulturstufe stehen. Es ist kein Zufall, daß sich in ihm Gedanken finden, die auch in anderen Rechten wiederkehren, Gedanken, die sich in ihnen, wenn sie wirken, in ähnlicher Weise auswirken.

Auch germanisches Recht ist Recht, weil es Ausdruck des Geistes der Gemeinschaft ist, der es dient. Es ist Recht, weil es aus dem Geiste der Treue geboren ist, der diese Gemeinschaft beherrscht. Es ist Recht, weil es Treue schafft und Treue fordert. Es ist Recht, weil es Treue lohnt und Treue bestraft. Es ist Recht, weil es Treue ist.

Wenn sie sich jedoch nicht so weiter machen, dann werden sie, wie ich glaube, nicht lange Bestand haben. Ich habe ihnen gesagt, daß sie nicht mehr als 2 Jahre Zeit haben, um sich zu bessern, und daß sie dann, wenn sie sich nicht bessern, ihre Lizenz verlieren werden. Ich habe auch zu ihnen gesagt, daß sie, wenn sie sich bessern, ihre Lizenz behalten werden. Ich habe ihnen gesagt, daß sie sich bessern müssen, und daß sie sich bessern werden. Ich habe ihnen gesagt, daß sie sich bessern müssen, und daß sie sich bessern werden.

schenken konnte, will dieser sagen. Der Mann, der von dem zum Tode geführten Propheten Jeremias, der ihm Gutes geweissagt hatte, sagte: Wenn du wieder kommst, so wird der Herr durch dich geredet haben, so wird dieser sagen: Wenn du wieder kommst, so wird der Herr durch dich geredet haben, wenn du nicht wieder kommst, so wird er nicht durch dich geredet haben. Und er sprach: Merket auf, ihr Leute alle! Also sprach Micheas: Ich sah den ganzen Israel zerstreut auf den Bergen, wie Schafe, die keinen Hirten haben. Und der Herr sprach: Diese haben keinen Herrn, sie kehren jeder in sein Haus mit Frieden zurück. Und der König Israel sprach zu Josaphat: Habe ich dir nicht gesagt, daß er mir nichts Gutes, sondern nur Böses weissagen wird? Und Micheas sprach: Darum höre das Wort des Herrn: Ich sah den Herrn sitzen auf seinem Throne, und das ganze Heer des Himmels stand zu seiner Rechten und zu seiner Linken. Und der Herr sprach: Wer wird Achab verführen, daß er hinaufziehe und zu Ramoth in Galaad falle? Und einer sprach dies, und der andere sprach das. Da trat ein Geist hervor und stand vor dem Herrn und sprach: Ich will ihn verführen. Und der Herr sprach zu ihm: Womit? Und er sprach: Ich will ausgehen und ein Lügengeist sein in dem Munde aller seiner Propheten. Und der Herr sprach: Du wirst ihn verführen und wirst es ausrichten, gehe aus und mache es also. Nun siehe, der Herr hat einen Lügengeist gegeben in den Mund dieser deiner Propheten, und der Herr hat Böses über dich geredet. Da trat Sedecias, der Sohn Chanaans, hinzu und schlug den Micheas auf die Backe und sprach: Auf welchem Wege ist der Geist des Herrn von mir gegangen, um mit dir zu reden? Und Micheas sprach: Siehe, du wirst es sehen an dem Tage, wenn du von einem Gemache in das andere gehen wirst, um dich zu verbergen. Und der König Israel sprach: Nehmet den Micheas und führet ihn zurück zu Amon, dem Vorsteher der Stadt, und zu Joas, dem Sohne des Königs, und sprechet: Also hat der König gesagt: Werfet diesen in den Kerker und speiset ihn mit Trübsal und Wasser der Bedrängnis, bis ich wiederkehre in Frieden. Und Micheas sprach: Wenn du wirklich in Frieden zurückkehrst, so hat der Herr nicht durch mich geredet. Und er sprach: Merket auf, ihr Völker alle!

gen durch die Bretter, und es sah recht hübsch aus, wenn die gegen die Sonne gehaltenen Bretter wie durchsichtig erschienen. Wenn man nun die Bretter wieder zusammenlegte, so sah man nichts mehr von den Löchern. Ich habe mir diese Kunst oft gezeigen lassen, und habe sie auch selbst ausgeübt. Ich habe auch einen Bogen Papier mit Löchern durchstochen, und ihn dann zusammengelegt, und es ist mir gelungen, daß man nichts mehr von den Löchern sah

großen Mengen an anderen gelöster und mit ihm gefällt wird. Auch Thorium und Cerium, die ebenfalls unter diesen Bedingungen gefällt werden, sind in Spuren in dem Niederschlag enthalten. Die Trennung von Lanthan und Didym ist nicht vollständig, aber doch so weit, daß man durch Umkristallisieren des Nitrats aus Salpetersäure reines Lanthan erhält. Die Trennung von Didym und Praseodym ist schwierig, aber auch sie kann durch Umkristallisieren des Nitrats aus Salpetersäure bewirkt werden. Die Trennung von Cer und Lanthan ist leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Lanthan gefällt wird. Die Trennung von Cer und Didym ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Didym gefällt wird. Die Trennung von Cer und Praseodym ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Praseodym gefällt wird. Die Trennung von Cer und Thorium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Thorium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Yttrium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Yttrium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Erbium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Erbium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Ytterbium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Ytterbium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Scandium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Scandium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Gadolinium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Gadolinium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Samarium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Samarium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Europium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Europium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Terbium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Terbium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Dysprosium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Dysprosium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Holmium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Holmium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Erbium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Erbium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Ytterbium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Ytterbium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Scandium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Scandium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Gadolinium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Gadolinium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Samarium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Samarium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Europium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Europium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Terbium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Terbium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Dysprosium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Dysprosium gefällt wird. Die Trennung von Cer und Holmium ist ebenfalls leicht, da Cer in Lösung als Ceroxydsalz vorhanden ist und daher nicht mit Holmium gefällt wird.

keinen mangel sein laßen, und werden demnach J. F. Ggggnd. dahin
1) ob Fürst Johans F. Gnd. entweder Zu einer algemeinen durch-
revision, deren man sich sowol der materien als der Personen
Zu vergleichen, verstehen?
aber 2) ob sie die determination der quotae auf die quantität der
und Tranksteuren setzen laßen, oder auch 3) überhaubt deswegen han-
wolten: Dißeits gnädiger Fürstl. Herrschaft wird nicht entgegen, es
der erste, andere, oder dritte erwehlet, Jedoch wan der mitlere der
und Tranksteuren mehr solte beliebet werden, wird es etwas mehrere
leitung bedürfen, und der Fürstl. Anhalt. Landschaft interesse darbei
richten sein, damit ihre jura, libertas, vota und andere befugniß ver-
t, und das werck also eingerichtet werde, das beides die Herrschaft und
schaft damit friedlich sein können, bitten es im besten Zu vermercken und
gemütsmeinung etwas klärer Zu eröfnen.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft.

Dr. Stißer, Bedanckten sich der frist Zur unterredung, haben ver-
, das, ob Zwar die Kayserl. Mayt. das Decret, so sich auf das
Herkommen berufen, aufgehoben, dannoch solche Clausul in der Com-
wiederholet sey. Nun sey ihnen hiervon nichts wißend, gesetzt aber
, hoffen sie, daß es J. Fürstl. Herrschaft unpraejudicirlich sey, und
demnach erst die frage, und das recht χρινωμενον, was dan das alte
kommen sey? Fürst Johans F. Gnd. halten darfür, es könne das jus
standi in genere darunter nicht verstanden werden, aus der ursachen,
der Fürstl. Theilung die regalia und was denen anhengig, mit in
heilung gebracht, und einem jeden Fürsten wirdlich tractiret, dahero
was bey solchen Theilungen nicht ausdrücklich excipiret notwendig
wiso gehalten werden müße, solte nun urgiret werden, das die Land-
per expressum ausgezogen, wird geantwortet, das solches wegen der
en geschehen, Die reservirten casus geben der sachen nichts, aus ur-
, das dieselbe nur darum hinzugebracht, damit man wissen möge, was
r eingriffe, der die Fürstl. Herrschaft sich begeben, eigentlich Zu hal-
Die sind nun im LandtagsAbschiede specificiret: Es werde kein einziger
allegirt werden können, darin außer den Landsteuren etwas auf bege-
fälle Zu den Landesnöthen were erhoben, sondern es sey aus der ge-
Cassa genommen, es wird sich auch nicht finden, das bey jeder be-
auf die Tranksteuer etwas were geleget, sondern sie seind auf die
er gesetzet, wie aus dem Recesse Anno 1620 Zu sehen, Das auch
elle eingereumet werden, das aus der Tranksteuer ein Verlag genom-
findet sich anders, im Jahre 1593 ist solches geschehen, und mit dem
e Zu erweisen, Dahero S. F. Gnd. in den gedancken, obgleich eine
nach der Steuren Zu machen, das doch die Tranksteuren davon Zu
ren. Und aus diesen wenigen fundamenten achten sie, daß das jus
andi niemals ein gesamtes werck geblieben, sondern einem jeden Fürsten
ch Zugetheilet sey, andere fundamenta und rationes Zu geschweigen,
ese Conferenz dahin nicht angesehen: Ohne ist nicht, das Fürst Jo-
F. G. hiebevor sich Zu gütlicher beilegung der streitigkeiten erkleret,
aber haben sie dero Abgeordnete weiter nicht als auf die ReichsAnla-
wovon auch das invitationschreiben alleine meldet, instruiret, darüber
cht schreiten können, was dabevor vorgangen, ist ehe geschehen, als die

Ich in der Politik sich entwickelt. Deutsch Reich ist durch Bismarck geschaffen worden, und Bismarck ist durch Deutschland. Darum ist sein Andenken für jeden Deutschen heilig. Wenn jetzt Bismarck in Friedrichsruh stirbt, so ist es nicht nur ein Deutscher, der stirbt, sondern es ist ein Stück Deutschland, das mit ihm stirbt. Es ist nicht nur ein Deutscher, der begraben wird, sondern es ist ein Stück Deutschland, das mit ihm begraben wird. Und das Deutschland, das mit ihm begraben wird, ist das Deutschland, das er geschaffen hat, das Deutschland, das er geschaffen hat durch Blut und Eisen, das Deutschland, das er geschaffen hat durch Kampf und Sieg, das Deutschland, das er geschaffen hat durch Arbeit und Mühe, das Deutschland, das er geschaffen hat durch Weisheit und Klugheit, das Deutschland, das er geschaffen hat durch Treue und Liebe, das Deutschland, das er geschaffen hat durch Gottvertrauen und Gebet. Und wenn wir heute Bismarck begraben, so begraben wir ein Stück Deutschland, das wir nicht wieder bekommen. Wir begraben ein Stück Deutschland, das wir nicht wieder bekommen, weil es nicht wieder geschaffen werden kann. Wir begraben ein Stück Deutschland, das wir nicht wieder bekommen, weil es nicht wieder geschaffen werden kann, weil es nicht wieder geschaffen werden kann, weil es nicht wieder geschaffen werden kann

Zeit nicht unterrichtet, so ist nur auf sie die Vorschrift des §. 1008 Satz 2 anwendbar, daß der Gutglaubige das Eigenthum nicht erwirbt, wenn ihm bei dem Erwerbe bekannt ist, daß die Sache dem Eigenthümer gestohlen worden ist. Dagegen ist auf die Zeit vor der Eintragung des Widerspruchs §. 1008 Satz 2 nicht anwendbar, weil in dieser Zeit der Gutglaubige nicht wissen kann, daß die Sache dem Eigenthümer gestohlen worden ist. Ist z. B. A. Eigenthümer eines Grundstücks, das dem B. gestohlen worden ist, und hat B. es an C. verkauft, so kann A. gegen C. Widerspruch eintragen lassen. Hat C. vor der Eintragung des Widerspruchs das Grundstück an D. verkauft, so kann D. das Eigenthum erwerben, auch wenn er weiß, daß das Grundstück dem A. gestohlen worden ist. Hat C. nach der Eintragung des Widerspruchs das Grundstück an D. verkauft, so kann D. das Eigenthum nicht erwerben, wenn er weiß, daß das Grundstück dem A. gestohlen worden ist.

Ist das Grundstück dem A. nicht gestohlen worden, sondern hat dieser es dem B. verkauft, und dann B. es an C. verkauft, so kann A. gegen C. Widerspruch eintragen lassen. Hat C. vor der Eintragung des Widerspruchs das Grundstück an D. verkauft, so kann D. das Eigenthum erwerben, auch wenn er weiß, daß das Grundstück dem A. gestohlen worden ist. Hat C. nach der Eintragung des Widerspruchs das Grundstück an D. verkauft, so kann D. das Eigenthum nicht erwerben, wenn er weiß, daß das Grundstück dem A. gestohlen worden ist.

Ist das Grundstück dem A. nicht gestohlen worden, sondern hat dieser es dem B. verkauft, und dann B. es an C. verkauft, so kann A. gegen C. Widerspruch eintragen lassen. Hat C. vor der Eintragung des Widerspruchs das Grundstück an D. verkauft, so kann D. das Eigenthum erwerben, auch wenn er weiß, daß das Grundstück dem A. gestohlen worden ist. Hat C. nach der Eintragung des Widerspruchs das Grundstück an D. verkauft, so kann D. das Eigenthum nicht erwerben, wenn er weiß, daß das Grundstück dem A. gestohlen worden ist.

Jahre und schon Kapell. Sie sagte mir, sie sei schon
ganz gut in Form, sie habe jetzt 3 Stunden Unterricht
bei meinem Bruder Walter, und er habe gesagt, sie
könne schon ganz gut spielen. Ich sagte ihr, sie solle
mir doch einmal etwas vorspielen, und sie ging ans
Klavier und spielte mir ein Stück von Mozart vor,
und ich muß sagen, sie hat es ganz gut gemacht. Ich
sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Beethoven vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus der Sonate Pathétique vor. Ich sagte ihr, sie
solle mir doch einmal ein Stück von Chopin vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus einer Mazurka vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Liszt vorspielen, und sie spielte mir ein Stück aus
der 12. Ungarischen Rhapsodie vor. Ich sagte ihr,
sie solle mir doch einmal ein Stück von Brahms vor-
spielen, und sie spielte mir ein Stück aus einer Rhap-
sodie vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein
Stück von Schumann vorspielen, und sie spielte mir
ein Stück aus der Fantasie in C-dur vor. Ich sagte
ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von Wagner
vorspielen, und sie spielte mir ein Stück aus dem
Tristan vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal
ein Stück von Richard Strauß vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus Salome vor. Ich sagte ihr,
sie solle mir doch einmal ein Stück von Max Reger
vorspielen, und sie spielte mir ein Stück aus einer
Suite vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal
ein Stück von Hugo Wolf vorspielen, und sie spielte
mir ein Stück aus dem Italienischen Liederbuch vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Hans Pfitzner vorspielen, und sie spielte mir ein
Stück aus dem Armen Heinrich vor. Ich sagte ihr,
sie solle mir doch einmal ein Stück von Bruckner
vorspielen, und sie spielte mir ein Stück aus einer
Symphonie vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch
einmal ein Stück von Mahler vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus einer Symphonie vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Debussy vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus Pelléas und Mélisande vor. Ich sagte ihr, sie
solle mir doch einmal ein Stück von Ravel vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus Daphnis und Chloe
vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück
von Schönberg vorspielen, und sie spielte mir ein
Stück aus Pierrot lunaire vor. Ich sagte ihr, sie solle
mir doch einmal ein Stück von Strawinsky vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus dem Sacre du
printemps vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch
einmal ein Stück von Bartók vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus dem Blauen Bart vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Kodály vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus Háry János vor. Ich sagte ihr, sie solle mir
doch einmal ein Stück von Dohnányi vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus dem Ruralen
Suite vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal
ein Stück von Weingartner vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus einer Symphonie vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Reznicek vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus Donna Diana vor. Ich sagte ihr, sie solle mir
doch einmal ein Stück von Pfitzner vorspielen, und
sie spielte mir ein Stück aus dem Armen Heinrich
vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein
Stück von Bruckner vorspielen, und sie spielte mir
ein Stück aus einer Symphonie vor. Ich sagte ihr,
sie solle mir doch einmal ein Stück von Mahler vor-
spielen, und sie spielte mir ein Stück aus einer
Symphonie vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch
einmal ein Stück von Debussy vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus Pelléas und Mélisande vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Ravel vorspielen, und sie spielte mir ein Stück aus
Daphnis und Chloe vor. Ich sagte ihr, sie solle mir
doch einmal ein Stück von Schönberg vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus Pierrot lunaire
vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein
Stück von Strawinsky vorspielen, und sie spielte
mir ein Stück aus dem Sacre du printemps vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Bartók vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus dem Blauen Bart vor. Ich sagte ihr, sie solle
mir doch einmal ein Stück von Kodály vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus Háry János vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Dohnányi vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus dem Ruralen Suite vor. Ich sagte ihr, sie solle
mir doch einmal ein Stück von Weingartner vor-
spielen, und sie spielte mir ein Stück aus einer
Symphonie vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch
einmal ein Stück von Reznicek vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus Donna Diana vor. Ich
sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Pfitzner vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus dem Armen Heinrich vor. Ich sagte ihr, sie solle
mir doch einmal ein Stück von Bruckner vorspielen,
und sie spielte mir ein Stück aus einer Symphonie
vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein
Stück von Mahler vorspielen, und sie spielte mir
ein Stück aus einer Symphonie vor. Ich sagte ihr,
sie solle mir doch einmal ein Stück von Debussy
vorspielen, und sie spielte mir ein Stück aus Pelléas
und Mélisande vor. Ich sagte ihr, sie solle mir doch
einmal ein Stück von Ravel vorspielen, und sie
spielte mir ein Stück aus Daphnis und Chloe vor.
Ich sagte ihr, sie solle mir doch einmal ein Stück von
Schönberg vorspielen, und sie spielte mir ein Stück
aus Pierrot lunaire vor. Ich sagte ihr, sie solle mir

ugen, nicht mehr vorhanden, habe man ein neues mittel ergreifen, und
auf das gegenwertige Vermögen, also auch auf den Zustand des
s und der Tranckſteuren in den Städten ſehen, und alſo dieſelbe im-
multiplicíren müßen. Und wie Fürſt Johans F. Gn. einreumen,
Freuleinſteuer ein geſamtes werck ſey, alſo werden ſie die Landes-
davon nicht abſondern können, ſie ſtehen in einer Classe, und noch
ordnung ehe, als die Freuleinſteuer, actus possessorii beweiſen klär-
s es in einem und dem andern alſo gehalten worden, Demnach, wie
Johans F. Gn. mit rechtem Grunde einigen possessorium actum
nen beibringen noch allegiren, das Fürſt Rudolphs F. G. einigen
juris collectandi vor ſich abſonderlich gebraucht haben, Hingegen aber
actus und gründe dißeits vorhanden, So hoffe man, ſie werden Fürſt
s F. Gnd. die rechte beſchaffenheit hinterbringen, damit Sie nicht
Zu unnötigem disputiren veranlaßet werde, Wan es darzu kommen
rd ſichs finden, was man mit bloßem argumentiren ausrichten kan,
verba manifesta et claram dispositionem.
die Vorſchläge, wird die reprotestation an ihren ort geſtellet,
nochmals dißeits gerechtſamkeit und unverneinlichen possess, und
daß, weil der LandtagesAbſchied 1628 in favorem des Zerbſter
gemacht, damit rite verfahren, die ordines darzu berufen, die Herr-
Landſchaft mit einander pacisciret, auch alle Herren daran inter-
es werden Fürſt Johans F. Gn. ſich bewegen laßen, denſelben
controversiam Ziehen Zu laßen; Was einer in guten Zeiten ge-
ſol man darnechſt auch erkennen. Wan man damals der Steuer
wollen nachgehen, were es mit Zerbſt gethan geweſen, ſie werden
achten, weil das Zerbſter Antheil, auf welches anhalten ſolche ein-
geſchehen, derſelbe am meiſten genoßen, und ſolcher geſtalt ſich wie-
ſolt, das es ſich nunmehr alſo nicht disputiren laße, und wolte dies
zum Anhalt in einer ſchlechten elenden condition ſein, wan der
Herrſchaft wegen eines unmündigen Fürſten die Hände gebunden ſein
in publicis necessitatibus mit den ordinibus Zu ſchließen und das
Zu retten, Die revision iſt das beſte, gerechteſte und gebräuchlichſte
nicht allein jure civili gegründet, ſondern auch im ganzen Röm.
durch die observanz eingeführt, deßen man ſich auch itzo, weil die
der ringerungen ſich ergrößert, vor andern billich Zu gebrauchen
Weil ſie aber ſagen, das es Fürſt Johans F. Gnd. nicht anſtendig,
man es an ſeinen ort ſtellen, wollen hoffen, obgleich an Koyſerl. Hof
gebracht, das dannoch die gütliche Handelung darob nicht aufzuheben,
ſolgung auch lieber im Lande, als anderswo mit großen Koſten Zu
Den andern Vorſchlag ſtelle man bis auf ratification und fernere
rung, doch daß beides Land- und Tranckſteuren conjungiret werden,
en die opposition geſchicht unter Land- und Reichsſteuren inter col-
provinciales et imperiales, ſeind es Zwar distinctae species, aber
ner geſamten natur, und unter dem generali vocabulo der Landſteu-
quod sub se rursum Land- und Tranckſteuren complectitur, begriffen,
n auch aus itztgedachten gemeinen intraden Zugleich getragen, Wegen
meinſchaft in Reichsſteuren habe man ſich im LandtagesAbſchiede, das
mlich bey der Landſchaft bleiben ſollen, wegen der Landſteuren im Erb-
s 1603 und wegen beider specierum in folgenden Erb- und Landtages-
en expresse verglichen. Den dritten Vorſchlag belangend, erinnert

man ſich, das Fürſt Johans F. G. hiebevor ſelbſt, wegen der Schw
ad tertiam partem, wegen der ReichsAnlage ſich ad quartam erboten
ſie nun meinen, das Fürſt Johans F. G. Zu dem dritten theile i
fürfallenden Anlagen und gemeinen Ausgaben ſich verſtehen werden u
len, wolte man der Fürſtl. Herrſchaft darvon unterthänig referiren,
fördern, das durch ſolch expedient der ſache gerathen, des disputi
ende gemacht, und der Weg Zu fried und einigkeit wieder gebauet
Wollen es aber mit der verwarnung gethan haben, das es der Fürſtl
ſchaft an ihren juribus unnachtheilig ſey, und von den bloßen Reichs
nicht alleine, ſondern von allen Anlagen und unentbehrlichen gemeine
Solvendis verſtanden werden ſolle, geſtalt dan auch Fürſt Johans
im Octobri und Decembri 1643 die Conferenz lange hernach, als
G. die Sache am 12. Junii an den Kaiſerl. Hof gebracht, Zu
der Differentien ins gemein begehrt.

Nach nochmaligem Abtritt und Wiederkunft:

Herr Dr. Stißer, Nechſt gethaner Danckſagung, haben den beſchehn
trag durchſehen, mit einander daraus communiciret, und achten Z
nöthig, weil es Zur disceptation nicht angeſehen, darauf weitleuftig
worten, ſondern alleine Zu weiſen, das alles, was angeführet, Fürſt
F. G. keine satisfaction thun werde, von ihrer einmal gefaſten,
unterſchiedlichen alten recessen enthaltenen meinung abzutreten, Da
der Theilung das jus collectandi austrücklich eximiret, befinden ſie
Sondern alleine, das die Landſteuren ingeſamt behalten werden, Wa
damit vor eine beſchaffenheit habe, und wozu ſie gewidmet, ſolch
die Receſſe und LandtagesAbſchiede als nemlich Zu Zahlung der
Wie nun die Landſteuer kein Vocabulum generis, sed certae speci
folgen, wan man von denſelben auf die andere Collecten ſchließen
es ein argumentum a specie ad speciem ſein wolte, welches nicht
kan, dahingegen wie angeführet, Fürſt Johans F. Gnd. den Erbver
reiterirte recesse, auch die wirckliche einreumung mit allen regalien
und Mannſchaften vor ſich, und alſo fundatam intentionem hab
alſo nicht a specie ad genus von Fürſt Johans F. G., ſon
gegenſeiten ſo geſchloßen, Wißen nicht das Fürſt Johans F. G.
ſamte vorbehaltung der Landſteuren, iemalen auf die Freuleinſteure
habe restringiren wollen: Die reservirten casus werden nicht
aber haben den verſtand, das ſie nicht ein geſamtwerck ſein ſollen,
wan ſie ſich begeben und die Landſteuren darzu ergriffen werden,
keine eingriffe ſein ſollen, und ſo lange die Landſteuren Zureichen, ſo
werden, das derſelbe fal, er heiße nun wie er wolle, insgemein und
gemeinen genommen ſey: Sobald man aber davon abtrete, und die
nicht Zureichen, da iſt die frage, woher die mittel Zu nemen, da co
einer nach deme er Land und Leute blos habe, und gebe die vermu
Fürſt Johans F. Gn. den vierten theil des Landes haben, das ſie
vierten theil Zu conferiren, Non obstat der Receß vom 19. May,
und Reichsſteuren in gemein verbleiben, Die rubrica weiſet, was
Zeit verglichen, nemlich das der älteſte Fürſt die nutzung des benan
mit gewißer maßen haben ſolle, Damit es nun nicht den Verſtand
auch dahin die Land- und Reichsſteuren Zu nemen, ſo iſt ſolches
ſetzet, nicht daß es ein gemein werck ſey, das es nach der brüderli

und der Verbandsführer kann sich da wenden, wo er will, und wird nie die Antwort hören können: Wir sind in Not, wir sind in Gefahr, wir sind in Bedrängnis, wir sind in Verlegenheit, wir sind in Ungewißheit, wir sind in Zweifel, wir sind in Unsicher

Nach genommenem Abtritt:

Herr Canzler Milagius. Der Herren erklerung und remonstration hett dahin vernommen 1) Das sie dafür hielten, daß das jus collectandi die division gekommen, die Landsteuren aber alleine davon excipiret und das dieselbe nicht ein solch genus sey, darunter andere species co rum concurriren könten. 2) Das sie der meinung seind, so lange a gesamten Landsteuren ein und ander fall könne getragen werden, das bey Zu laßen, und ein gesamtes werck bleibe, wan aber dieselbe nich reichet, und noch nicht Zureichen, als dan ein absonderliches werck g und auf andere einrichtung bestanden, 3) Das die Tranckſteuren Zu fällen niemals angegriffen worden, 4) Von den Vorschlägen aber wie der andern Fürstl. Herrschaft Abgeordneten vorgebracht, keiner könte werden, sondern sie es bey dem das die Anlage nach der Steue 1589 und die quota auf die Landsteuren alleine Zu richten b ließen.

Nun acceptirte man dißeits daß wegen Fürst Johans F. Gnd. e met wird, das die Landsteuren von der division excipiret seind, Hab aus hiebevor eingekommenen briefen das ansehen gehabt, das man j auch darzu nicht verstehen, sondern es blos auf die ausstattung der Fräulein restringiren wollen, Sehen demnach gerne, daß sie sich informiren laßen, Das aber die Landsteuren kein genus sein sollen, mehr species nicht begriffen, darinnen müste man von ihnen disc und einer andern meinung sein. Von undencklichen Jahren seind Zwe sitiones genennet worden, nemlich Reichs- und Landsteuren, wie dan unterscheid auch bey den Scribenten behalten worden, und dieselbe collectas Imperii et Provinciales Zu distinguiren pflegen. In solches stande stehen im Erbvergleiche 1603 die Landsteuren, und bedeuten lectas provinciales, also seind auch die Reichsanlagen im Recess Junii, acht tage vor dem Fürstl. Erbvergleich getroffen, in gemein aus Wan nun die Landsteuren vor sich consideriret werden, ist es ein da unterschiedliche Arten Zusammen kommen, nemlich die Freuleinsteu im LehenRechte vorbehaltene fälle, so bereits im Jahre 1606 a Augusti excipiret, und dan die andere Fälle im Landtages-Abschied benennet: Sehen nicht wie das Schuldenwerck blos und alleine vor sambtes werck und die casus reservati vor ein particularwerck könne ten werden, Sie gestehen selbsten, so lange als es aus den Steu können getragen werden, sey es ein gesamtes werck gewesen, der meini man dißeits auch, doch mit diesem anhange, das es darnach, als die nicht Zureichen wollen, darum ein gemein werck Zu sein nicht habe hört, novi morbi erfordern neue remedia, es fellet aber nicht die gem dahin: So seind auch die folgende Vergleiche nicht Zu dem ende, d etwas neues einführen wollen, geschloßen, sondern man hat dasjenige wesen, solcher maßen continuiret und extendiret, iedoch ist alles m es müglich auf den alten grund angestellet, solches hat auch nicht and können, dan wo ihrer mehr Zugehören, mus es billich mit aller Z geschehen, daraus folge noch nicht, das es ein neues gesamtes werck s dern wie vigore der alten Verfaßung das werck nach den vorfallenheit also einzurichten, das es bestehen könne, also ist es allezeit damit g accidentia temporis und Zufälle können substantiam rei nicht imm

ollecten bleiben wol gemein, sie mögen in triplo quadruplo vel per hunc vel illum modum aufgebracht werden, Also sey auch leichsversammlungen oft von andern modis collectandi geredet wor- leiben aber einen weg als den andern Reichssteuren, und in ihrer ig, man mag sie nach dem Römerzuge, dem gemeinen pfennige, eine andere imposition aufbringen. Es ist die last, so auf das n gefallen, und noch täglich Zunimmt, so geheuft, das Kindes Kind leben wird, das es sich davon entledige, Dahero auch nicht Zu t was vor nutzen Fürst Johans F. G. de jure novarum col- eden, Aldieweil die Land- und Tranckſteuren Zu dem Schuldenwercke casibus reservatis ins gemein deputiret, Hingegen die Fürstl. sich verobligiret mit andern steuren die Landschaft (nicht aber die n, wie man itzo schreiben wil) ferner nicht Zu belegen, Die Aus- Recesses vom 19. May, das die Land- und Reichssteuren darum in bleiben, das sie nemlich nach der darinnen begriffenen abhand- den benanten ReichsSpesen nicht sollen mit angegriffen werden, bestehen, weil ohne das verglichen, wan die 4000 thlr. nicht Zu- s ein jeder Fürst seine quotam darzu geben solle, Aber die wort ihnen selbst klar, und dürfte man sich nicht aufhalten; Man höre me, das sie der Sachen billigkeit so weit erkant, das ein jedes An- n Casibus reservatis nach Land und Leuten Zu contribuiren, von Leuten müßen die contributiones genommen werden, Weil darun- uf die Fürstlichen Tafelgüter, sondern auf die Manschaft und das gesehen wird. Aus der Theilung findet sich aber nicht, das vier en der Contribution gemacht, oder auch die Manschaft in gleiche getheilet sey, sondern nur die intraden: Und obwol iedem Fürsten und darunter auch die befindliche Manschaft Zukommen, So hat nur statt ratione jurisdictionis, aber wegen der steuren seinen giebt die vernunft, das, wo mehr Volck und eine größere Stadt, h größere gewerbe, und dem publico mehr beizutragen sey, Haben sie wolten den punctum juris collectandi also referiren, das ans F. Gn. sich nicht lenger darin aufhalten, Zumal Fürst s F. G. Christsel. angedenckens, niemals in gedancken gehabt, weni- mmen, den Zerbster Antheil alleine Zu collectiren, und weil man rglichenen gemeinen Anlagen so viel wird Zu thun haben, das uen leicht vergeßen mag, es auch nicht ohne nutzen, wan die ge- mit gesamten Zuthun, getragen wird, allermaßen dem Zerbster rdurch hiebevorn Hülfe geschehen, So wird verhoffentlich der sachen er nachgedacht werden, Wan dieser Hauptpunct et maxime prae- quaestio nun seine richtigkeit hette, würde man sich der Eintheilung vergleichen: Die Revision sey in allen Rechten und in der natür- keit gegründet, Werde im Römischen Reiche und allen vornemen acticiret, Da auch wol Zuweilen unterschiedene Vota seind, wie n einem einzigen Fürstenthum, Stellen es aber dahin, ob es auf n oder dritten Vorschlag Zu richten? Wan Fürst Johans F. G. m beitrag des dritten theils erkleren, könte man Zimlich aus der ien, solches sey auch eine gute weile geschehen, und darauf sehe aber auf den Vergleich mit Fürst Christians F. G. getroffen, denselben einzugehen billig hohes bedencken gehabt.

ichenen Jahres im Majo Zu Cöthen vorgegangen, sey bekant, die

Lorsque deux Peuples libres et de même importance sont en guerre, ils ne peuvent pas se faire des conquêtes l'un sur l'autre. Quand deux Nations sont libres, on ne peut pas les conquérir. Quand deux Nations sont libres, on ne peut pas les conquérir. Quand deux Nations sont libres, on ne peut pas les conquérir

ſchreiben in ſich helt der Reichs Anlagen halber ſich Zu vergleichen: es aber nicht verfangen wollen, müßen ſie es dahin ſtellen, und hinter- n, S. F. Gnd. werden die noturft ſonder Zweifel darunter ferner ten, Bitten was vorgegangen und proponiret nicht übel Zu vermerken, wendiren ſich ꝛc.

XII.

r Pfau's Verichtung beim General-Major Königsmarck; was der Oberſte Steinacker bei der Königin in Schweden Fürſt Johanns zu Anhalt Geſuch erlangt. Acta, die diſch Birkenfeldiſche, Eyſenbergiſche und Rochawiſche neue gazin-Forderung wegen 400 Wiſpel Getreide betreffend.

1.

Bericht des Hofraths Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich geſtern Abend ſpät von ſtadt wieder hieher gelanget, und deshalben Zurück geeilet damit deroſel- den einem und dem andern in Zeiten unterthänigen bericht thun Den Herrn General Major Königsmarcken habe ich daſelbſt an- t und geſprochen, und wegen verſchonung der Lande daßelbe bey dem- geſuchet, was Efgn. mir gnädig aufgetragen, Und hat er anfangs ie erwehnet, wie er lange uns verſchonet, er müſte uns wieder einmal Zu- Item wir hetten Ihme neulichſt den Wiſpel Hafer Zu 12 thlr. angeſchla- er doch itzo noch kaum 10 thlr. gelten thete, Nachgehends aber mir Zu er- ben, das er auf empfangene ordre ſchleunig nacher Meißen Zu gehen im hette albereit einen ſtarcken march gethan, und obwol über den Hartz itzo s Schnees Zu gehen ſehr beſchwerlich, So hette er doch die Regimenter ſtrich marchiren laßen, die quartir dieſer örter deſto mehr Zu verſcho- den auch E. F. Gn. geſambte nur von ſeinen kleinen bey ſich habenden berühret, und weniger ſchade gethan werden, Und weil ich unterwegens n, das Rittmeiſter Schöße r ſich in Ballenſtedt logiret, und ich daher die g gebeten, hat er mir darauf angezeigt, es were nur ein neuer troupp, fortginge und die andern trouppen aus den Stifftern aufgebro- te dieſe Compagnie ſobald delogiret werden, Inmittelſt weren einer salvaguarde, und wan nur ein Regiment ein nachtlager da- ommen, würde es ſelben ort ein weit mehrers gekoſtet haben. Nach Abendmalzeit haben Ihre Excell. ſich weiter mit mir unterredet, ige wiederholet, was wegen itziger verſchonung Zuvorher gemeldet, ückmarche aber ſich nicht resolviren können und wollen, das der- eſchehen würde, ſondern ſich allezeit auf die müglichkeit beworffen, ch dan im discours wol vermerket, das ſie ihre intention auf Halle, rt und Kalbe der überkunft halber geſchlagen, hat auch der alhieſigen ſo erwehnet, das wir es nur gerne geſehen, das dieſelbe Jüngſt vor weg und auf Magdeburg worden, damit wir die marche von uns ſönten. 2) So verſterckete er die Guarnisonen in den Stifftern auf gnien, und müſte ſich mit dem Herrn General Maior Axel Lillie

dahin vergleichen, das die örter des Fürstenthums dißeits der Sahle
seine Contribution, übergeben würden. 3) Würde er einen neuen C
danten, als Obr. Gordon (so Catholisch und für diesem unter de
lichen gewesen) in Aschersleben legen, und demselben die fortificati
Stadt anbefehlen, da dan E. wie auch Esgn. hochgeliebten Herrn
und Vettern Fstl. Gn. sich nicht beschweren würden, Ihme hierunter
den Zu gehen, Als ich aber darauf einwendete, das Fürstenthum hette ohn
last, antwortete Er weiter, die örter dißeits der Sahle solten nur dazu h
materialien verschaffen, Er wolte sich auch hierüber mit dem Herrn Gene
Axel Lillien vergleichen, Erbote sich sonsten neben den Curialien, Zu
ten, und vermeinete, die benachbarte hetten wol ursache sich Zu bemühe
berstadt in die neutralität keme, so würden Sie auch vieler beschwe
den bleiben, selber ort wird mit 9 Bollwercken angeleget und
Ich habe auch nicht unterlaßen, gestern Vormittags mit Herrn Co
Holcken aus einem und dem andern Zu reden, welcher sich auch
wol erweiset, so viel er Zu thun vermag, Habe auch mit Ihme
wan ja wegen des Baues Zu Aschersleben dem Fürstenthume et
muthet werden möchte, das es durch seine expedition lauffen, und
Soldatesca anheim gegeben werden möchte, einem oder dem andern
belieben etwas aufzubürden. Sonst wird heute oder morgen gewiß d
fortgehen, und wird der Herr General Major die beiden Rittmeis
ten und Deßinen auch mit nehmen, welche aus ihren quartie
aufgebrochen. Im Stiffte Brehmen seind etzliche Völcker geblie
diese, nach verrichteter expedition in Meißen auch wieder gehen w
der Abdanckung des Herrn General Major ist noch Zur Zeit ga
und der Herr Commissarius Brand noch bey der Haubt Armée
auch von iemandes berichtet worden, das Oberster Steinacker Z
stadt gewesen und sich berühmet er hette in Schweden alles für E. F
gel. Herrn Vettes Fürst Johansens F. G. erhalten, Er war al
weg, sonsten hette ich mit ihme daraus reden wollen.
Ich, nach meiner wenigkeit befinde itzo kein mehrers bey dem Werck
dan das in Zeiten durch schriften Herr Gen. Major Axel Lill
werde, so viel an demselben 1) die rückmarche wieder dahin Zu
wie dieselbe itzo gehet, 2) Ihme Zu erkennen Zu geben, und Zu
das Fürstenthum beysammen bleiben, und auch daßelbe wegen de
Zum Schantzenbau, auch hergebung der materialien möchte nach
verschonet bleiben. Mit itzigem Obrl. war es nun allerdings ab
und ist dergestalt ein unglück, das die mutation so schleunig daran
Obrl. Wehrstett wird auch wieder in Aschersleben kommen, und
pagnien hineingelegt werden, Wan im Fürstenthum ein gutes Pf
und solches dem Herrn General Major Königsmarck praesentir
könte, würde daßelbe viel nutzen schaffen. Des Obr. Steinacker
tung könte dem Herrn General Major Axel Lillie auch wol in etwas er
den, und wan E. F. G. es gnedig begehren, wil ich solches schreiben w
sen, Doch stelle ich alles Zu deroselben, wie auch vor hochgemelt D
Bruders und Vettere F. Gnd. gn. resolution und gefallen. Ergebe

E. F. G.

Bernburgk
den 15. Martii 1644.

unterthäniger u
Diener
Caspar Pfa

2.

Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den General-Major Axel Lilie.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

rn günstigen gruß und wolgeneigten willen Zuvor, Wolgeborner besonders
r Herr und Freund,

Herrn General Major mögen wir vertraulich nicht bergen, wie wir die
t erlangt, das der Herr General Major Königsmarck gerne die ör-
nsers Fürstenthums welche dißeits der Sahle gelegen in dem Halber-
chen Estat Ziehen und dieselbe Zu seiner Contribution und Schantzen-
nach Aschersleben gebrauchen, auch sich hierüber mit dem Herrn verglei-
welle.

können wir Zwar wohl geschehen laßen, wan der Herr General Major
s von unserer Monatlichen ordinari contribution (doch das uns dadurch
was aufgebürdet) ein gewißes naher Halberstadt assignirte, Das
unser Fürstenthum, und da der Zerbster antheil albereit viel mittel und
suchet, sich von den andern dißeits Zu trennen und unsere alte Ver-
über einen Hauffen Zu stoßen noch ferner Zergliedert werden solte,
würde noch größere Confusiones verursachen, auch unsern armen Un-
vollents den genzlichen ruin und untergang bringen. Haben derohal-
n Herrn General Major günstig ersuchen wollen, Er wolte bey aller
n dieses werck in gute consideration Ziehen, und an seinem vorne-
verhütten helffen, damit keine trennung unsern Landen begegnen,
demselben ein mehrers Zugemuthet oder aufgebürdet werden möchte, als
bey ihren ohne das elenden Zustande Zu ertragen vermögen, Und
nach bemeltes Herrn General Major Königsmarck Rückmarche uns
als itzo treffen möchte, wan nicht vermittelst des Herrn interposition
abgewendet wird, So ersuchen wir ihn gleichfals, er wolte sich un-
sämten Fürstenthums, als seiner beständigen quartiere nach aller müg-
annehmen, und dergleichen marche von demselben abkehren, sonsten
sie ganz untüchtig gemacht werden, mit der schweren Contribution
ohne das elenden und kümmerlichen Zeiten, und da die meisten
albereit fast nichts beytragen können, ferner aufzukommen. Drittens
wir euserlich berichtet, als wan unsers Herrn Vetters Fürst Johan-
Anhalt Lbd. neben andern den Obristen Steinackern in Schwe-
, und per viam sub- et obreptionis etwas Zu praejudiciren,
Antheile beschwerung für den Zerbster Antheil solten erlangt haben,
nun in puncto contributionis etwas an den Herren General Major
, welches diesen antheilen Zu nachtheil gereichen, und der gehörenden
theils portion besagten Antheils in etwas befreien wolte, So ersuchen
Herrn weiter günstig, er wolte bis Zu unserm Gegenbericht einige
rung nicht für die Hand nehmen, sondern uns vielmehr bey der Königl.
Zu Schweden und den Herrn ReichsRähten mit seiner guten Wißen-
also Zu statten kommen, damit sie neben unserm Gegenbericht der sachen
beschaffenheit theilhaftig gemacht werden mögen, da wir dan nicht Zwei-
das jenige, was auf ungleichen bericht erhalten, gar leicht Zur ende-
wird gebracht werden können. Wir recommendiren ihme hiermit

nochmals unsere wenige und verderbte Lande, mit erbieten, b
benheit solches allemahl mit günstigem Dancke Zu erkennen, Erge
damit ꝛc.

Datum den 16. Martii Anno 1644.

3.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Demnach unser Abgeordneter nacher Leipzig, welchen wir mit d
Zugefertigten und an den General Major Axel Lillien haltenden
wie auch sonsten in unsern privatis sich, da die Schwedische König
Regimenter und Völcker sich Zu unsern Landen nähern, und der Her
Major solches für gut befinden würde, umb etwas lebendige Salva
Zeiten Zu bewerben dahin geschickt, heutiges tages hinwiederumb Z
langet, und beigefügte schriftliche an uns insgesambt haltende
tion und antwort mitgebracht: Als haben wir für nöthig erm
E. Lbd. desto Zeitlicher Zu communiciren, Zumal und bevorab, da
aus so viel vernehmen, wie von unsers Herrn Vetters Fürst Joh
an allen orten durch ungleiche bericht vorgefischet, und dahero un
das eußerst erschöpften armen unterthanen, so auch nicht mehr die
tel haben, Zu geschweigen, das sie in künftig etwas mehr, wan
geholfen, wie dan fast täglich deswegen unterschiedliche Klagen be
kommen, Zur Contribution hergeben können, alle last gleichsam
Elbe noch ferner aufgebürdet werden wil, Wir befinden diese Dinge
importanz und böser, schädlichen consequenz, dahero dan umb so
beides am Kayserlichen, als auch Königlich Schwedischen Hofe. Z
treibung solcher Dinge unsers ermeßens Zu vigiliren, Zu E. Lbd
nünftigem nachdencken stellende, wie solches tecte et caute den Ka
ten Zustecken, auch wie nunmehr unsere schreiben an die Königl.
Schweden, und deroselben hohe Officirer erstes tages nebst and
schreiben, so fürnemlich auf diese erhaltene Schwedische exemption
fortzuschicken, und ob nicht sache, das man sich des Herrn Gener
Axel Lillie, Item des D. Salvii, des Herrn General Fel
Torstensons, Item des Herrn Pfalzgrafen, und unsers Schwag
graf Friedrichs ꝛc. recommandation an die Königl. Würden und
ReichsCanzler Axel Ochsenstirn, Zu gebrauchen, Alleine, weil so
ben schlechten nachdruck Zu haben pflegen, wan nicht eine wohlgehö
so von allen sachen gnugsamen ausführlichen bericht Zu geben, die
einem und dem andern Zu heben und legen, auch die resolutiones Zu
weiß, darbei ist; So solte unsers ermeßens, inmaßen dan unsers Her
Lbd. es eben auf den schlag durch den Obersten Steinackern practi
sachen nicht unverträglich sein, wenn man eine solche qualificirte P
mit solchen unterschiedlichen unsern und andern erhaltenen recomm
schreiben naher Stockholm in Schweden von uns abgeschicket, und
die sache Zum besten negotiiret hette, Zur Hand haben könte, W
aber alles Zu E. Lbd. hochverstendigem nachsinnen, Insonderheit
nicht Caspar Pfaw Zu erlangung glaubwürdiger abschrift dero,
Cron Schweden der angedeuteten exemption halber, von unsers Vett
Johansens Lbd. an denselben erhaltenen ordinanz, wie auch der v
genen recommendation halber, an den General Major Axel Lill

…s abzuschicken, So wir E. Lbd. fr. unverhalten wollen, Dero

…eßau den 21. Martii Anno 1644.

4.

…rel: **Major Axel Lillie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.**

(Beilage zu 3.)

…Ggggnd. an mich abgelassenes schreiben, habe ich gebürend erhal-…lichwie ich nicht Zweifele, das ohne vorhero geschehene Commu-…rigen Zu dero Fürstenthumb gehörigen ort der Herr General Major …ard, nach dem Stiffte Halberstadt Zu Ziehen, nicht vornehmen …können E. F. Ggggnd. nach dero allerseits gefallen vergewißert …desmahls von mir solle beobachtet werden, dieselbe müglichster …il in einem als andern Zu conservirung dero Land und Leute,

…weilen die raison des Krieges etwas unverhofft veranlaßt, wil …gewißer Hofnung leben, E. F. Ggggnd. mich auch hierunter …schuldigt Zu halten werden geruhen, warumb ich demütigst …Zugleich E. F. Ggggnd. gehorsambst unverhalten sein laße, das …Königl. Mayt. Meiner allergnedigsten Königin Ihr. Fstl. Gnd. Zu …und Fürstlich Antheil auf Zwey Jahr lang allerdings eximiret, …befohlen worden, dieselbe wider alles beginnen darbey Zu manu-…nun gehörige folge allerunterthänigst Zu leisten erfordert meine …unterdeßen aber sol dennoch höchstermelt Ihr. Königl. Mayt. die …des Fürstenthums Anhalt, nebenst remonstrirung eines und des …thänigst Zu eröfnen Ich kein vergeß haben, Stehet auch Efgggd. …höchstermelt Ihr. Königl. Mayt. gelangen Zu laßen belieben …mit im übrigen, nebenst empfehlung des Höchsten Ich stets ver-

E. F. Ggggnd.

dienstwilliger und gehorsamer
Diener
Axel Lillie.

…artii

5.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

…gestalt vom Herrn General Major Königsmarck vor 5 Es-…Zu Pferde Quartir in dem Fürstenthumb Jenseits auf eine Zeit …worden, das haben wir aus E. Gnd. und Lbd. Zuschreiben sehr un-…men, Wiewohl wir nun mit dem Armen Lande vnd vnserer …Gnd. und Lbd. billich mitleiden haben, vnd es lieber anders …wünschen möchten, So ist es dennoch leider mit dem Kriegswesen …, daß bald dieser bald jener orth dadurch betroffen und heimb-…, Gestalt E Gnd. und Liebden nicht unbekant ist, wie hart un-…vor 4 Monaten durch das achttägige Stillager der gantzen …diesem kleinen Bezirck betränget worden, Zu welcher Zeit unserer

Digitized by Google

Herren Vettere Gnd. und Liebden gäntzlich verschonet blieben, den
auch damals in ihrer großen noth nicht mit dem geringsten beyg
vnd ausgeholffen, Wir wollen geschweigen, wie schlechte assitenz di
da E. Gnd. und Lbd. die Vormundschafft geführet, vnd denselben
treten sollen, wiederfahren, Wir wünschen, daß E. Gnd. und Lbd.
unvermutenden beschwerde gäntzlichen entbrechen, oder doch dersel
wiederumb benommen werden mögen, Unsers theils werden wir ni
lassen, dem Herrn General Major Königsmarck unsern verderbte
auch was sonsten unsere angelegenheit und notturft ist, Zu erkenn
ben, Seind der guten Zuversicht, Er werde vor sich selbst
sein, diesen unsern aufs eußerste ruinirten Antheil Zu verschon
wir Egnd. und Lbd. in freundlicher Antwort nicht verhalten
wir ꝛc.

Zerbst den 26. Martii Anno 1644.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit, wie sich unsers Vetters
hansens Zu Anhalt Lbd. von der algemeinen Last Zu eximiren
und besorgen wir uns, weil die schickung an den General Majo
marken nicht fortgegangen, es werden S. Lbd. sich bemühen,
dem orthe fürzukommen, Wir haben derowegen nochmals sothan
wohlmeinentlich erinnern, E. Lbd. unsere gedancken in beyko
memorialien eröfnen, und freundbrüderlich ersuchen wollen, w
mit der Volnziehung Zu Bernburg leichtlich aufhalten mögen, u
Zur communication nach Deßa Zu enge fället, es wolten dieselbe
ditiv an den Herrn General Major Königsmarcken mit volnz
nur noch vor den tractaten entweder Caspar Pfawen wan er
dem Obristl. Knochen, oder auch einen von den Ausschüssen,
sachen mächtig und unsern Zustand innen hatt, auch die Zerbster
nationes remonstriren kan (gestalt wir dan Zu dem ende in den
spatium gelaßen, damit die Persohn nach befundenem Zustande,
freundtlichen gefallen eingerücket werden könne) schleunigst abord
wir nicht übereilet, noch die sonderung des Zerbster theils verh
wobey wir E. Lbd. hoch erleuchtem Verstande die Verbeßerung,
in Dero freundl. gefallen stellen, was Sie über diß, so in acht
nötig, gut befinden werden.

Wan man auch nur ein subjectum haben kan, wehre wohl eine
an den Herrn General Major Axel Lilie hochnötig und kö
struction aus den andern memorialien leichtlich genommen werden,
dan umb mehrer beschleunigung willen ein creditiv mit beygefügt, w
Regiment abzuwenden, undt Zerbst sich nicht loß reißen kan, woll
dem lieben Gott hoffen, daß das Land noch conservirt werden so
verhoffentlich nicht lange damit anstehen wird, Sonsten ist es hand
fühlen, daß eine solche Last den Antheilen dißeits auch nur eine
überzutragen nicht möglich sey, Haben es E. Lbd. ꝛc.

Signatum Plötzkaw am 28 Martii 1644.

7.

Memorial,

p unſerm, Fürſt Augusti Namen, bey den tractaten Zu Cöthen in acht zu nehmen.

(Beilage zu 6.)

ſch wird man vor allen Dingen Zu beobachten haben, daß ein Regi- unſerm gantzen Fürſtenthumb, in anſehung ſeiner geringen umbcirckung ſchöpſten elenden Zuſtandes abgenommen, und außer demſelben logiret nterhalten werden möge, Zum Andern iſt expresse Zu bedingen daß bſter Antheil ſeinen Dritten theil an dieſer laſt mit tragen helffen und die officirer nach gemachter eintheilung ſich deſſelben ſelbſt erholen.

tens iſt Zu remonstriren, daß es eine wahre unmügligkeit ſey, bey derbten Zuſtand mit einer ſolchen ſchwehren Summe auffzukommen, hl bey dieſem gantzen 19. jährigen Kriege eine ſolche hohe dispro- te Anlage dem Fürſtenthumb Anhalt niemals angemuthet worden, Zum General Tilli nur in einem Monat geſchehen, da doch das mb damals noch in gutem Flor und einträchtigkeit beyſammen ge- das Land mit Einquartierung verſchonet, auch ſobald in folgenden remission vnd endlich die total enthebung erfolget, Derowegen umb an gelde und speciebus inſtändig anzuhalten, ein gewißes, aber e an brodt, bier und futter Zu biethen, vnd endlich, wann die Her- riſten*) darein nicht willigen wolten, davon dem Herrn General Major gemarcken durch anderweite ſchickung Communication Zu thun, damit ch Ihn gewonnen werden mögen,

Vierten wird die Eintheilung auff den Fuß der bißhero practicirten bution Zu ſetzen, und aller müigliche fleiß anzuwenden ſein, ob die Lo- nicht gantz doch Zum Theil auff das Land Zu bringen, In Betrach- die Einquartierung in den Städten dieſem Fürſtenthumb das Garaus t, und inskünftige unmüglich fallen würde, aus dem Fürſtenthum et- Zu contribuiren, weil die meiſte Contribution bishero aus den Städten men, der Landman gleichſam vogelfrei geweſen, dadurch Zu Grunde t vnd bey dem publico wenig Zu thun vermag,

ſtens wird man auch nur von 10 Zu 10 Tagen und auff die ef- vorhandene die bewilligung Zu thun haben, damit auch Zum ten die beybehaltung Zerbſt deſto ehender erfolge, iſt Zu verſuchen, ob der Herr Obriſte Rochaw nebſt einem von unſern Räthen oder aus Ausſchuße Zu dem Herrn General Majorn, unſerm albereits Abgeſchick- ſchreiſen wolle, wie dan ſowohl die Herrn Obriſten, alß auch inſonder- r, der Herr General Major Königsmarck durch den Extract der er Rolle de 1589 auch die kurtze demonstration wegen des praeten- vierten theils wohl Zu informiren vnd Zu unterbawen, vnd ihnen benſt Zu Zeigen, daß wir Zerbſt viel gelinder, als es de jure ge- ſollen, tractiret, auch ihnen die Durchzugskoſten bis an 1635 aus dem ibten Lande gezahlet, Aber ſeit 1635, und nach gemachten Prager Frie- hette man Zwiſchen den Durchzügen und den Einquartirungen einen

---

*) Nämlich Joſt Rudolph von Birckefeld, Friedrich von Eiſenberg und Otto Chriſtoph von Rochau.

unterschied, so wohl dißeits als jenseits der Elbe einführen müßen vnd die Durchzüge vnd Feldlager ein Jeder Antheil vor sich, den sie b getragen, die Einquartierung alß ein ordentliches werck aber wehre allgemeinen Contributions Cassa geführet worden, Hiernach hetten Antheile seit selbiger Zeit achten müßen, ungeachtet Sedes belli meh auff dieser Seiten der Elbe gewesen, vnd die meiste marchen, feldla Einquartierungen das Fürstenthumb dißeits, die wenigste aber daßelbe betroffen, daß also Fürst Johansens Lbd. keine ursach hetten, sich Zu beschweren, oder aber durch den nechsten Durchzug von dieser L sondern, Zumahl da Sie vnß davon nicht ein wort gegönnet, auch Rhäte einer den Obristen Werder, alß derselbe mit ihm davon red nicht einmahl einer Antwort gewürdiget, Zum Siebenten wird man Versicherung der Saamzeit Zu sehen haben.

Wan emergentia sich sonsten ereugen, ist mit fernerer schickung an d General Major Königsmarcken nicht Zu seumen, auch Zu bedinge wir hernach mit anderer Contribution nicht beschweret werden, Wo aber praecise bey dem ersten Begehren bestehen, sehen wir nicht, sich und die Unterthanen ad impossibilia obligiren könne, Sond wird es endlich dahin stellen vnd nur bitten müßen, daß mit den U terthanen Christlich umbgangen und gleichwohl gebührende disci ten werde, Jedoch so erböten wir unß, die unterthanen nach der üb lage Zu dem was müglich anzuhalten, hierunter gute ordre Z doch daß vnsere Hoffhaltung vnd Ambtshäuser für dieselbe nic dürfften.

Datum Plötzkaw den 28. Martii Ao. 1644.

Augustus F. Z. Anhalt.

8.

Fürst Johann an den Schwedischen Obersten Jost Rudolph von B

Von Gottes Gnaden, Johann Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. Unsern gönstigen gruß und wol geneigten willen Zuvor, wohledler, strenger besondes Lieber Herr Oberster:

Was ist von unserer Herren Vettern GGnd. und LLLbd. com worden, was an dieselbe der Herr General Major Königsmarck auch der Herr Obriste in schrifften gelangen laßen haben wir em Darbey sich dan hochgedachte Ihr. GGnd. und LLLbd. unterstanden eintheilung auf unser Antheil Zu machen, und Zu dem behuf auf tag einen Convent uns und vor die unserigen auch darzu Zu schick schreiben, Zweiflen nicht sie werden bei dem Herrn Obristen instendi ten, das er sich wegen des unterhalts Zum Theil an uns verweis möchte: Gleichwie aber solches unserer Herrn Vettern GGnd. und suchen an sich selbsten unbillig und wir ihnen in solchen fällen nich tragen schuldig sein; Also hat über dieses in erwegung unsers Ant littenen großen ruin die Königl. Mayt. und Cron Schweden, wie Herr General FeldtMarschall Linnard Torstenson derselben geraume Zeit aller Contribution, Einquartirung und andern Kriegs rungen befreyet, gestalt der Herr aus beygefügter Abschrift dersel theileten Salvi guardi mit mehrern vernehmen wird. Wir haben ihm Zu seiner nachricht Zuschicken wollen und haben Zu dem Herrn

ßt, er werde uns ſolche befreiung gerne gönnen und uns derſelben n laßen, inmaßen wir ihn darumb fr. gn. erſuchen, und demſelben mit jeneigten willen ſtets beigethan verbleiben.

Zerbſt den 29. Martii Ao. 1644

Des Herrn Obriſten

affectionirter

Johan FZ. Anhalt.

9.

des General-Feldmarſchalls Torſtenſon, zu Gunſten des Fürſten Johann zu Anhalt ausgeſtellt.

(Beilage zu 8.)

ßigl. Mayt. und Cron Schweden, wie auch dero Conföderirten ve Reichs Raht, General und Feldmarſchall in Deutſchland auch l Gouverneur in Pommern, Linnard Torſtenſon, auf Redſta, s und Raſigk ꝛc.

ß in nahmen Ihrer Königl. Mayt. und Cron Schweden des Durch- Hochgebornen Fürſten und Herren, Herrn Johanſen, Fürſten Zu Grafen Zu Aſcanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbſt ꝛc. Zuſtehen- ßl Landes bishero auf drei Monath der Contribution von hochge- Er. Excell. frey gemachet worden, und dan dieſe Zeit der beſagten Monathe faſt verfloßen ſein wird; Als haben Se. Excellenz aus ſon- s und gewißen urſachen ſothane exemption hiermit nicht nur bis, ßt, nach der nächſt herbei kommenden Erndte, ſondern auch nachdeme hriegs Statt Zulaßen wird, wol länger prolongiren, und hochermelt ürſtl. Gnaden ſamt dero Zuſtändigen Antheil Landes von aller Con- und beſchwerung entfreyen wollen, Zumaln da auch höchſtermelte ßigliche Mayt. Zu Schweden S. Excell. hierumb ſelbſten befehl Zu- n. Alß befehlen demnach mehr hochged. S. Excell. allen dero hohen rigen officirern, ſamt der gemeinen Soldateſca Zu Roß und Fuß, r wer der auch ſein möge, ohne deroſelben expresse ordre ſich unter- le, Ihrer Fürſtl. Gnd. bemelten Antheil Landes, mit einiger Con- exaction, Plünderung und einquartierung oder wie es nahmen ß, Zu beſchweren, ſo lieb einem Jeden iſt ſchwere Ungelegenheit und rung Zu vermeiden, bei Leib und Lebensſtrafe, nach deme das Ver- ßändlich ſein wird, Uhrkundlich Sr. Excellenz eigenhändigen Sub- und dero vorgedruckten Inſiegels, So geſchehen im Hauptquartier eben den 24 Febr. Anno 1644.

(L. S.) Linnard Torſtenſon.

10.

ugſtus und Fürſt Ludwig an den Oberſtlieutenant Chriſtian Ernſt Knoche und an den Rath Caſpar Pfaw.

Von Gottes Gnaden Auguſtus und Ludwig ꝛc. ꝛc.

gnädigen gruß Zuvor, Edler, Ehrenveſte Räte und liebe getreuen, r Herr General Major Königsmarck an uns wegen Hergebung pl. Getreidichs begehrt, davon habt ihr abſchrift Zu empfahen vnd

werdet ihr auch dort albereit nachricht gefunden haben, Wan es nu die meinung hat, wie wir es davor ansehen, daß hergegen alßbe delogirung erfolgen soll, Deswegen ihr dan instendigst anzuhalten, S wir euch hiermit gnedig auff, daß ihr wegen der quantität, ingle specierum vnd der Zeit, auch der mittel Zur lieferung mit dem He neral Majorn handelt, vnd euch bemühet daß die Anzahl etwa auff 3 400 Wspl., halb an Gersten und halb an Hafern gerichtet, das durch die Regimenter angeführet, vnd dem Zerbster Antheil sein drit Zugeschrieben und abgefordert werden möge, wie ihr euch dan nach legenheit Zu richten, Solte es nötig sein, das Jemand von euch Herrn General Majorn bis Zu endlicher resolution verharren müste ihr euch deswegen vergleichen, vnd dabenebenst auff die Versiche Saamzeit vnd künfftige Verschonung mit sehen, wie euch dan die des Landes gnugsam bekandt ist, und wir verbleiben euch mit gnad gewogen.

Datum den 30 Martii Anno 1644.

11.

Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und L zu Anhalt.

(Beilage zu 10.)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren.

Effggnd. an mich abgelaßenes, hat mir dasjenige, welches ich bey mir Anweisung der dreyen Herrn Obristen an dieselbe abfaßen laßen, in gehabt, in mehrern vor Augen gestellet, daß nemblich dieselbe auß die in ihr Fürstenthumb vorgenommene Einquartierung beschwerlich den, und deswegen auch umb abwendung derselben bey mir ansuch werden, Nun mögen Efgnd. fecklichen glauben so ungerne solche Ein vor die Hand nehmen müßen, So unmüglich ist es gewesen, vnd n selbe anderer gestalt vorzunehmen oder gar Zu endern, Allermaßen Kriegsraison und weit aussehende machinationes bey unsern dies formirten Kriegs Estat, kein anderes Zugeben kan noch will, vnd allen besorgenden, vnd vnß augenscheinlich auf den Hals kommenden Kriegsfällen bei Zeiten und mit dienlichen Mitteln Zu begegnen, h sein will, Alß ist unter andern auch denen im Fürstenthum A logirenden Herrn Obersten ordre ertheilet, daß von ihnen für jedes E aus besagtem Fürstenthumb Ein Hundert Wispel getreydi Leipzig gesandt werden möchten, damit Sie davon alß ein Magazin tretender noth sich und ihre Trouppen alimentiren, vnd nicht den daselbsten stehende Soldatesque hineingebrachten Vorrhat verzehren, d lichen für beede theile ein unwiederbringlichen schaden verursachen kö dörfften, Ersuche demnach Effggnd. gehorsamblich dieselbe gemh hierüber eine eintheilung chist und also einrichten Zu laßen, daß d liche liefer- und anführung schleunigst ihren fortgang gewinnen möge, die Herren Obersten befehlicht das Getreidig wo es Zu bekommen quantität wegzunehmen und nach Leipzig Zu führen, damit aber Ef solche lieferung dennoch Satisfaction haben möchten, so bin ich erb weder vom künfftigen Magazin oder Contribution dieselbe kürtzen Z

Effgnd. für versichert Zu halten, und ie eher diese Anführung ge-
eher Sie auch die deslogirung der inhabenden Regimenter Zu ge-
sonsten dieselbe vor dieser Kornforderungsentrichtung nicht abmarchiren
Welches Effgnd. gehorsamblich berichten müßen, mit unterdienstlicher
Letzte Anmuthen nicht mir, besondern der unumbgänglichen Krieges-
sung beyzumeßen geruhen vnd darfür Zu halten, daß ich gerne vnd
mich wolte erfinden laßen alß

Effggnd.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

Actum 28. Martii
1644.

12.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

Freundliche Dienste Auch was mir mehr liebes und gutes vermögen
Fürstgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettern,
und Schwattern, Wir werden itzo in der Nacht von Caspar Pfawen
Zu maßen Zwar anfangs der Herr General Major Königsmarck
gesinnen aus dem gesambten Fürstenthumb, den Zerbster Antheil mit
ihn, den unterhalt und das getreydich Zu begehren, folgendes aber,
Fürstlerische Abgeordnete ihre exemtion vorgezeiget, sich deßen gleich-
mäßiger empfindung der unrechtmeßigen Sonderung, verweigert, vnd endlich
gesagt, wan alsobalden 200 Wspl. getreydich im anfang folgender
woche Leipzig geliefert, vnd Jemand weiter an ihn geschickt würde,
sich alsdann der delogirung oder milderung halber gewührig erklehren
Nun ist schon wie wir verstehen die Anstalt mit Visitirung der Korn-
Halle gemachet, vnd haben wir vnß keines andern Zu versehen,
da es schon angekündiget worden, Müßen derowegen auß Zweyen
die geringere erwehlen, und rathen trewlich, daß die 200 Wspl.
alsbaldigen, vnd nach proportion der Contribution also balden Zu-
Zu bringen, vnd wo nicht Montags, doch Dienstags die lieferung
Leipzig Zu thun, Caspar Pfawen aber auffzutragen, daß er als
bald Zu dem Herrn General Major Königsmarck sich begebe, die
sache thue vnd umb die delogirung auch die künfftige erleichterung
ferner anhalte, Maßen wir uns dan Zu dem was unß daran Zukömbt,
gnädig vnd wird er ferner alles Zu beobachten haben, weswegen der
Herr oder sonsten Zu unserer Versicherung, und wider die vorhabende
Pressur in dem Zerbster Antheil, dienen kan, Woltens EEEbd. freundlich
ersuchen, vnd thun dieselbe Göttlicher Obacht trewlichst ergeben,

Plötzkaw den 30 Martii Anno 1644.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.

Euer Liebden

dienstwilliger Treuer Bruder
und Vetter
Augustus FZ Anhalt.

13.

Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Au

(Beilage zu 12.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn ꝛc.
Was E. FF. GG. durch dero Herrn Abgeordnete bey mir suchen l
hochgeneigt geruhen wollen, solches ist von denselben mit guter d
bester maßen an- und vorgebracht. Als mir nun nicht Zweifelt, e
E. FF. GGnd. aus meinem gestrigen, welches vor wiederanlang
Herrn Abgeordneten, eingelauffen sein wird, gnugsam ersehen haben
in dero Fürstenthum beschehene einquartirung nicht nur ex acci
aber sonsten durch einen bösen Vorsatz geschehen, besondern daß di
Veranlaßung der unumbgänglichen Kriegesraison vorgenommen werd
Als lebe ich der genzlichen Zuversicht, es werden E. FF. GGnd.
keinesweges Zu verdencken geruhen, das denenselben sofort mit der g
deslogirung nicht wilfahren können. Zu Haltung guter ordre
Herrn Obristen erinnert, und werden sich also Zu comportiren w
sie es Zu verantworten, und niemand Zur ungebühr von ihnen
werde. Das begehrte Magazingetreidich, weiln daßelbe für viel
und Pferde im fall der noth erklecklich und Zulänglichen sein muß,
geringer als Zu 400 Wispel gelaßen werden, dahero und Z
quantität nicht so schlechter Dinge oder umsonst hergegeben, bes
nechst von der lauffenden Contribution oder dem künfftigen Maga
gekürzet werden solle, das es also mehr einen Vorschuß, wie es an
ist, als sonsten einer andern Lieferung ähnlich sein, und genennet w
Als ersuche E. FF. GGnd. gehorsamlich daran und darob Zu sein
Lieferung und anführung so viel müglich ehist geschehen und herge
die gentzliche deslogirung auch umb so viel desto eher erfolgen m
Zerbster theil belangend, und ob Zwarten wegen der Königl.
Schweden ꝛc. Meiner allergnädigsten Königin darauf habenden, un
Herrn Feldmarschalln Excell. confirmirten exemption ich billich
trage, Zu bezeigung höchstgedachter J. Königl. Mayt. schuldigen re
gehorsam, hierinnen etwas darüber Zu thun, So laße ich es au
darbey oder also bewenden, wie das gesambte Fürstl. Haus sich
am besten werden vergleichen können, oder sonsten in dergleichen fä
ihnen es Zu halten pflegen, damit dergestalt niemand Zu viel oder
thue, Im übrigen E. FF. GGnd. Zu allem wohlergehen der
Almacht getreulich ergebend und mich Zu beweisen gedenkend, als

EE. FF. GGnd.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Köni

Halle am 30. Martii
Anno 1644.

14.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . Obwohl verschiedene Kundschafften eingelauffen, das etzliche K
Keyserl. Völcker gegen diese Quartier im Anzuge begriffen, und be
Geutz angelanget sein sollen, das dahero ich gleichergestalt, wie E.
fortführung des Magazins getreidigs angestanden, So wil jedoch

tion davon nicht folgen, dahero ich gestern von hinnen alle fuhren ab-
laßen, E. F. G. gehorsamlich ersuchend Sie geruhen wolten, die aner-
e 200 Wispel getreidich auch ohne längeres Aufhalten in Gottes nahmen
ziten und weiln es noch ohne gefahr beschehen kan, nach Leipzig an-
und mit dem Ueberrest ehist also continuiren Zu laßen, Ich habe die
Obristen erinnert umb mehrer sicherheit willen bey der abfuhr durch
ien die straßen recognosciren und mit convoye die wagen begleiten
en, das ich also der Hoffnung lebe, es werde ohne gefahr geschehen
Zu überbringen, E. F. G. Zu allen Fürstl. wolergehen der starcken
ng Gottes getreulich ergebend mich Zu bezeigen gedenke, wie

E. F. G.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

em 4. Aprilis
. 1644.

15

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Wir haben aus E. LLbd. beiderseits freundvetterl. schreiben sub datis
m 8ten und Cöthen den 9. hujus, Zusambt den Beilagen ver-
, was maßen die beide annoch Jenseit der Sahle verbliebene Re-
besage der von dem Herrn General Major von Königsmarck ander-
rlangter ordre die andere Löhnung an Gelde, proviant und fourage
ständig auf 14 tage begehren und vielleicht noch wohl lenger daselbst
n möchten.

r nun mit E. LLbd. unsers Fürstenthums Untergang dergestalt, wan
nicht bald wendet, für Augen sehen, auch wir gerne wißen möchten,
aspar Pfaw endlich erhalten und worauf die sachen beruhen: Also
wir Zwar an unserm orte, wiewohl die erste Löhnung noch nicht alle,
vielfältige bemühung, Zusammen gebracht werden können, nichts er-
laßen, und unser eußerstes in deme versuchen: Alleine, weil ein
über das andere uns dieses orts trifft, und leider anitzo abermals,
et wir an einem und dem andern orte die gefahr, wie beiliegend Zu
erinnert, und umb Convoy Zu sicherer des itzigen Magazingetreidichs
gung instendig angehalten, unsern Unterthanen, die auch eines theils
n hierunter laßen und einbüßen müßen und Zimlich verwundet worden,
nde wie E. LLbd. aus unsers Ambtmans schreiben Zu ersehen, durch
rthey Zwischen Delitsch und Leipzig abgenommen worden, wir auch
ßen können, wie es noch mit den Zurückgebliebenen Ochsen, in deme
ches nichts so geheim gehalten werden kan, das nicht andern alsofort
schafftet, ablauffen möchte, Dahero dan nunmehr erfolget, indeme noch
ligste auf dem Lande bestellet, und in weniger Zeit den unserigen über
70 Pferde abgeraubet worden, auch die erstattung der abgenommenen
den andern Unterthanen Zuwächset, das alles in großer Schwierig-
Confusion begriffen und wir fast nicht sehen, wie von den eußerst
en Leuten, ob sie gleich anitzo, wofür dem lieben Gott billich Zu
, dißeits der Sahle mit Einquartierung, deren man aber Zuvor leider
n Zu viel dieses orts gehabt, etwas verschonet worden, Zumal in
geringen Kornlande, und da aller Vorrath für diesmal aufgegangen,
ters, indeme sie alles, was sie anitzo aufbringen müßen, um bahres

Geld erkauft, an gelde und Proviant Zu erpreſſen, viel weniger die a
Zufuhre Zu erlangen, So Zweifeln wir nicht, EL Lbd; da wir ſo
und geſchwinde, ſonderlich da wir nicht wißen, wie man ſich wegen der
lichen Leipziger und Magdeburgiſchen Contribution gegen uns noch
zeigen gemeinet, und wie ins künftige die Kriegesleuffte gehen möch
einem und dem andern, wie es dan an ernſten befehlen und vermahnen
nicht ermangeln ſolle, nicht völlig oder ſobald aufkommen könten, uns
angezogener motiven gegen der Soldatesca aufs beſte Zu beglimpfen
vörderſt aber auf die delogirung der Völcker, und damit die itzige
tung und verpflegung etwas leidentlicher gemacht, bedacht ſein wollen.
E. Lbd. ꝛc.

Datum Deßau den 9. Apr. 1644.

16.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chri

. . . E. Liebden überſenden wir hierbey was unſer Rath Caſpar
wegen ſeiner Verrichtung bey Herrn General Major Königsmarcken r
und haben wir billich dem lieben Gott Zu dancken, und Caſpar V
fleiß Zu erkennen, das der gentzliche auffbruch erhalten, auch das
getreydich bei 200 Wiſpel verblieben, Inſonderheit aber, daß ordre
worden, nach geendigten 14 tagen keine weitere Verpflegung Zu ſ
obwohl dargegen 1000 thlr. verwilliget werden müßen, ſo iſt doch
gegen die vorige ungelegenheit nicht Zu achten,
Weil dan dieſe 1000 thlr. dem Obriſten Eiſenbergen assigniret,
ſolche binnen 3 Tagen abgelieffert haben will, und da hierunter
werden ſolte, dem Fürſtenthum großer ſchade Zuſtehen wird, und
führung ſothaner 1000 thlr. von den orten diſſeits der Elbe eine an
fache Anlage aufzubringen ſein wird, Alß erſuchen vnd bitten E.
hiermit freundlich, eß wolten dieſelbe ſich belieben laßen, weil in ſo
Zeit keine neue anlage verglichen werden kan, nach der bißhero üb
weſenen Anlage aller orten ernſten befehl Zu thun, damit ſothane
Anlage künftigen Sonnabents gedachten Obriſten Eiſenbergen Zu
ſtadt eingelieffert werden mögen,
Hiernebſt vnd weill in Zeiten dem Herrn General Major König
dieſes Fürſtenthumbs unvermögen, vnd wie daſſelbe nunmehr von allen
kommen, nebſt des Zerbſter Antheils, den pactis und hergebrachter ob
Zuwider lauffender bezeigung vorzuſtellen, und umb gentzliche befreyu
erträgliche contribution anzuhalten ſein wird, dieſes werck auch princ
die Landſchafft betrifft, Als ſtellen wir E. LLbd. freundlich anheimb
dißfals den Obriſten Werder und Bodenhauſen nebſt uns Com
auftragen wollen, Drittens ſo wird die notturft erfordern, das ſo
ſagte vnſere Abgeſandte wieder Zurückkommen, wir uns Zuſammenth
mit einander berathſchlagen, wie ferner das contribution wergk und
Anlage alſo einzurichten, damit es der billigkeit gemeß und beſtand
möge, Weill aber auff der erhandelung einer erträglichen Contributi
itzigem verderbten Zuſtande ein groß moment beruht, So Zweiffeln w
E. Liebden obgedachte abſendung vor allen Dingen beſchleunigen und
nebſt uns die unumbgengliche nottwendigkeit repraesentiren werden.

Datum Plötzkaw den 10. Apr. 1644.

17.

Pfaw's Bericht von seiner Absendung zum General-Major Königsmarck, an den Fürsten Augustus gerichtet.

i. F. Gnd. soll ich hierdurch weiter unterthänig vermelden, wie der
eneral-Major Königsmarck erstlich gestern nachmittags wieder Zu
ngelangt, da ich dan nicht unterlaßen, in E. F. Gn. allerseits nah-
jenige vorzubringen und Zu suchen, was der Lande itziger elender
erfordert, Ob ich nun wohl anfangs mit denen generalibus, so
gemeldet, wieder beantwortet, und es daher das ansehen gehabt, als
Regimenter noch eine Zeitlang diesen Landen Zum höchsten beschwer
liegen bleiben solten, So hat er doch sich nach gepflogener ferne-
rredung dahin vernehmen lassen, wie Ihre Excellenza die Regimen-
ren wolten, wan hingegen das Fürstenthum die neulichst geschlagene
nie (dabei noch über 60 Einspänniger und Officirer) unterhalten
diren auch die 400 Wispel getreidich völlich nacher Leipzig abliefern
Und ob ich wohl die unsicherheit fürgeschützet, so hat doch der Herr
Major dafür gehalten, das dieselbe auf die Häuser Zu legen wehren,
ends spat hat er neben dem getreidich 1000 thlr. auf besagte
begeret mit dem anhange, das so lange die 1000 thlr. aus dem
me nicht erfolgeten, inzwischen der unterhalt derselben daher ge-
rden solte, Als ich nun heute früh wiederumb mit demselben aus
geredet, ich auch den Abend Zuvorher, als die ordre wegen des
verwilliget worden, etzlichermaßen vertröstung gethan, das nach er-
wirklichen Abführung E. F. Gn. allerseits ihr eußerstes thun wür-
gesehen das Ihre Excell. in diesen Landen nunmehr das völlige
do, so habe ich es endlich dahin veranlaßet, daß die Verpflegung
deten 14 Tagen nicht weiter gereichet, auch hingegen die 1000 thlr.
besagte Compagnie gereichet werden solten, So haben es auch Ihr.
bey 200 Wspl. verbleiben laßen, mit dem Anhange, daß das-
so daran Zurückbleiben solte, nach Halberstadt gedoppelt abgeliefert
müste, Weil dan der Unterhalt der Regimenter sich in einer woche
ihe 1000 thlr. höher erstrecket, so habe ich nach dieser und anderer
erwegung über mich genommen, EFGn. und dero Herren Bruders
ttere Fstl. Gnd. daßelbe unterthänig Zu hinterbringen, nicht Zwei-
Sie sich darauf der gebühr nach Zu bezeigen wißen werden, Wegen
eidichs so nach Leipzig geliefert, solte ihme eine specification samt
Zugeschicket werden, so wolte er verordnung thun, das Monatlich
theil an der Contribution daran abgerechnet werden solte, was
ßen, würde wohl erfolgen müßen, weil solche gelder albereit auge-
Ich habe auch instendig angehalten, das die 1000 thlr., so itzo noch
erden sollen, an der künftigen contribution decurtiret werden möch-
habe es aber nicht erhalten können, weil er vermeinet, diese einquar-
ere ein extraordinarwerk und hette mit der ordentlichen Contribution
Zu thun, Wegen des Zerbster beytrags hat er nochmals contestiret,
en Antheilen durch die exemtion Zu viel geschehe, und sich verwun-
rumb Eign. dißeits darzu so stille säßen und nicht Jemandes Zum
an den Herrn GeneralFeldmarschall abschicketen, Er hat auch aller-
mit weitleuftiger erzehlung dafür gehalten das es nur ein erpracticir-
ed, So viel an ihme, wolte er die noturft darauf berichten, Ich kan

E. F. Gn. unterthänig vergewißern, das in der kurtzen Zeit ich wohl stunden Zugebracht, mit Ihr Excell. wegen der Lande noth Zu reden haben aber hingegen die Kriegsraison und mangel der Soldatesca ange sonst sich Zu allem guten neben den gewöhnlichen Curialien gegen allerseits erbotten, Die tractaten fallen nunmehr so schwer, das ich bi dencken trage, mich inskünfftige darin weiter gebrauchen Zu laßen, Z auch nicht Efgn. werden hiernechst auf andere Personen Zugedenden dan was für gefahr darbey ausZustehen und Zu erwarten, solches i itzo nicht exprimiren. Der Herr Obriste alhier wird Zwar marchir will aber die 1000 thlr. bald haben, und wird es auch die höchste n fordern, das solche alsbald erfolgen, dan sonst wochentlich 125 thlr. d auf die Compagnie gegeben werden müßen, welches ein antrieb sein gelder bald abzustatten. Das übrige spare ich Zur weitern unter relation und verbleibe allezeit

E. F. Gn.

Bernburg den 9. Apr. Ao. 1644.

unterthän treuer Di Caspar P

18.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche.

. . . Die Absendung in Holstein und Schweden ist beschloßen, u beiden Personen, so der Herr Obristl. vorgeschlagen, wird sich h brauchen laßen, weil sie beiderseits in Diensten. Herr Milagius wi gen dem Herrn Obristl. Zusprechen, und ihm aus einem und dem bericht thun, Die convoye des Herrn GeneralMajors Axel Lil nicht wieder über die Sahle, gestern ist das Eisenbergische Regim nach commandiret worden, damit er desto sicherer fortkommen ka Regimenter setzen sich hinter den Hartz und werden erwarten, ob Hatzfeld sich nähern möchte, wird auch die conjunction mit den fischen verhoffet. Wan der aufbruch sich noch 2 oder 3 tage verz were diese Stadt Zu Grunde gegangen, ich sehe auch nicht wie sie winden wird. Die 200 Wispel so erfüllet werden sollen, verstehen die ersten, Der Herr General Major aber will Monatlich den halben der Geldcontribution deswegen inne laßen und begeret eine designat geliefert, samt dem Anschlage. Man vermeinet Herr Heusener Magdeburg angelanget, davon aber der Herr Obristl. bald nachric gen wird.

Die Leufte laßen sich noch sehr gefehrlich an, und weiß man bald n hin man sich wenden soll, Gott helffe uns gnädig hindurch. Herr Major Axel Lilie hat auch viel mit mir aus der Zerbster sache ge ist der Lande kundig und wohl informiret, hat auch albereit darauf in den berichtet, Zu Stralsund wird er sich aufhalten, ob er aber in Zum Herrn General Feldmarschall reisen wird, solches war bey ih resolvirt, weill er unterweges schreiben erwartet, Zu Aschersleben Obrist Jordan ankommen, und hat das Eisenbergische Regiment in Frose gelegen. Gott mit uns.

Bernburgk den 12. Apr. 1644.

Caspar P

XIII.

ributionsforderung des Obersten und Commandanten Otto
lman in Leipzig. Die inzwischen begehrte Verpflegung
cht Compagnien zu Roß nebst dem halben Stabe, von
n des General-Majors Königsmarck. — Des Commissarii
d zu Leipzig Anforderung, daß das Fürstenthum Anhalt
Monate August 1200 Rthlr. und 300 Wispel Getreide
liefere.

1.

ß Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann.

E. Lbd. haben aus dem beyschluß mit mehrerm Zu ersehen, was der
r Schulman, Commandant in Leipzigk, an uns wegen der Schwe-
r Contribution, so Er aus dem gesambten Fürstenthumb fordert, ge-
n laßen, Ob wir nun wohl nichts lieberes gesehen, als daß durch eine
e und freundtliche Unterredung der Punct, wie eines Jeden orts Con-
n und quota dem alten Herkommen gemeß, hette mögen eingerichtet
e Gestalt wir dan gar gerne vernehmen, das E. Fürst Johansens
darzu freundlich erbotten, Weill aber E. Lbd. prorogation des tages
n, gedachter Obrister Schulman auff die vorige eintheilung und ter-
Ziehlet, Alß Zweifeln wir nicht E. Lbd. in betrachtung in so kurzer
ie Neue anlage nicht wol verglichen werden kan, sich gefallen laßen
, den vorigten Ansatz nach dero Antheile contribution Zu rechter Zeit,
nacher Leipzigk alß Magdeburgk ablieffern Zu laßen, Gestalt wir Sie
rum freundlich bitten, Habens ꝛc.

n Plötzkaw den 1. May. Anno 1644.

2.

Der Oberst Schulman an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

n man auf allerley mittel gesonnen, das gesambte Löbliche Fürstenthum
r der Contribution Zuförderst wegen Jüngst erlittener einquartirung
n und Zwarten herannahenden Monat Zu verschonen. So ist es doch
derer bey alhiesigen Estat anitzo obhabenden beschwerden halben, in
uns der feind nicht allein die quartiere enge gemacht, und die sonsten
etwas daraus erhebte intraden abgeschnitten, sondern aus ursachen wir
die 2 alhier logirende Regimenter Zu Pferde verpflegen müßen, nicht
ich gewesen, Dannenhero die unumgenglichs nottursft erfordert, wohler-
s löbliche Fürstenthum Anhalt ingesamt für den nechstkünftigen Monat
wieder mit Zwey Tausend Reichsthalern anzulangen, E. F. Gnd.
uf unterthänig ersuchend, die gnädige verfügung Zu thun, damit besagte

Gelder, nach der von Efgn. vorhin gemachter gnädiger disposition die
selbiger den 10. dies, der Rest aber den 20. erst angeregten Monat
weder alhier der Königl. Cassa oder dem Zoll inspectori Zu Halle
Johan Kohlen abgetragen werden möchten, Damit Efgn. Gottes gn
protection treulich empfehlend.

E. F. Gn.

Leipzig den 25. Aprilis
Ao. 1644.

unterthäniger D
und Knecht
Otto Schulm

3

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . Wir haben die Communication des Obristen Schulmannes
nens, wegen fernerer Contribution naher Leipzig, welche unsers Her
ters, Vatters und Gevatters Fürst Augusti Lbd. Zugleich an unsers
Vetters Fürst Johannsens Lbd. gerichtet, belesen, auch wie E. W
kommend ersehen werden, uns darauff kürtzlich resolvirt. Nun wi
Zwar (ungeachtet wir uns in denen strittigkeiten, so mitt Sr. Herrn
Fürst Johannsens Lbd. vorgangen, iedesmahls neutral gehalten, u
darein mit dero widerwillen nicht mengen können) was Ihre Lbd.
durch gütliche Vergleichung veranlaßen, sofern es billig vnd uns selb
Zu praejuditz gereichet, nicht entgegen sein, noch uns solcher gestalt
freundlichen Zusammenkunfft entziehen, sondern uns vielmehr eußer
mögens dahin mitbearbeiten helffen, daß der rechte Zweck und treue
erhalten werde, Da auch E. Lbd. beliebte praeparatoria vnd instru
gegen anderweite tagefahrt Zu entwerffen, vnd uns Zu communiciren
len wir alßdann das unserige gerne darzu thun, vor dießmal aber E.
mit unsern gedancken nicht vorgreiffen,
Allein hetten wir wünschen mögen, daß ehe und bevor die Zweyfach
tribution dieses Monats nach proportion des bishero üblichen Ansatz
geschrieben werden müßen, eine Zusammenkunft gehalten, und wie un
diese unsere Residenzstadt vnd Berg durch die letzte 14tägige einqua
(bey welcher nicht allein viel Häuser vnd Scheunen Zu vorgeschützter
wahrung der Stadt vff den Grund abgebrochen, deßgleichen eine gro
zahl Häuser, da die Einwohner aus unerträglicher Bedrangnuß ent
dergestalt Zerschlagen und verwüstet, daß Niemand mehr darinnen
kan, Sondern auch, der großen Versemmniß im Ackerbaw Zu geschwei
solchen 14 tagen dieser Ort nur an gelde, futter und Speisung üb
9300 thlr. mit bestande liquidiren wirdt, und die noch alhier wenig
Einwohner, weil sie sehen, daß die Last ihnen allein Zu tragen eine
unmöglichkeit, das ihrige je mehr und mehr von hinnen schaffen, u
der flucht sich an andere orte Zu salviren entschloßen) gemacht
recht beleuchtet, ihre schreckliche ruin attendiret, und wo nicht gäntzlich
schonung vff etzliche Monath, iedoch dero einfaches quid also moderir
den mögen, daß Sie noch einige Hoffnung Zu etwas respiration habe
nen, Dieweil aber solches die kürtze der Zeit, leider! nicht Zugelaßen,
wir es an seinen Ort stellen,
Und weil gleichwohl Herren Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. A
Sanderßleben, Wörlitz und Geßnitz annoch an ihrem Zu dem Eise

Regiment verordneten schuldigen Beytrag 187 thlr. 20 gr. restiren, derlich wegen solcher Zurückhaltung diese Stadt und Ambt (welche r 388 thlr. so sie von der Leipziger Contribution des Martii, in , Zu verpflegung des Obristen Eisenbergs angreiffen müßen, mit scher execution hefftig bedrohet wird) in großer gefahr stehet, vnd erliche Hülffe Zu rettung vnd vffbringung geldes mehr vorhanden, en wir nicht vorüber bey dieser Veranlaßung, E. Herrn Vetters Johann Casimirs Lbd. Zu ersuchen, Sie wollen doch, was unsere ber die ordinari verpflegung leiden müßen, freundvetterlich erkennen, icengelder, welche alhier wohl Zehenfach vfgangen, ia nicht difficul- ndern eilend obige 187 thlr. 20 gr. einschaffen, vnd nicht weittere dete gewaltsame Verderbnüß diesem Orte deßwegen Zuziehen laßen, feindt wir erböttig, die Zweyfache Contribution in unserm Antheil al noch auszuschreiben, und ernstlichen Versuch thun, ob solche Zu auch darneben den Rest des Königsmarckischen Magazingetrey- alhier noch 8 Wspl. restiren werden, mit geld erstatten Zu laßen, E. Lbd. ꝛc.

Bernburgk den 2. May. 1644.

4.

General-Major von Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. Gnaden gebe hieran gehorsamlich Zu vernehmen, welchergestalt aus r antreibung der Kriegsraison mich wieder anhero wenden, auch en nach bis Zu deroselben verenderung oder anderer veranlaßung e alhier setzen müßen, Wan nun mitlerweile Zu behuf des unter- Acht Compagnien nebst dem halben Stab meines Regiments Zu Fürstenthum Anhalt Zum quartier gefallen, und aber ich dafür es Dero Fürstenthum viel erträglicher sein werde, nach der Con- Anlage, ja wan es gleich ein mehrers wehre, das ihrige abzugeben, liche einquartierungslast Zu empfinden, So habe dahero E. Fürstl. horsamlich ersuchen wollen, damit Sie die anstalt abzugeben belieben en möchten, das mit richtiger lieferung deßen wozu dero Fürsten- setzet, förderlichst der Anfang gemacht, und fernerweit darmit also werde, Sonsten da es ermangeln solte, die noth, welche ins ge- derlich aber im Kriege keine gesetze hat, den unterhalt Zu suchen, geben dörfte, So ungerne E. Fürstl. Gd. hiermit belangen müßen, nglich felt es dismal, und würde anderer gestalt billich die con- deßen, so hiebevor und noch jüngst aus dero Fürstenthum prae- mir gegolten haben, Jedoch was itzo deswegen nicht herein gebracht ch abgehen kan, sol dennoch künftig und bey erster gelegenheit er- und dasjenige so einmal Zugesagt gleich sehr nicht nachbleiben, wie sich keklich darauf Zu verlaßen auch dieses keinem sonderbaren Vor- meßen geruhen wollen, mich im übrigen erbietend Zu sein

EE. FF. GG.

den 2. May 1644.

gehorsamer Diener und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christia

. . . E. Liebden werden theils von Dero Deputirten, theils aus der h henen Communication vernommen haben, was der Herr General Majo nigsmarck für ein abermaliges hohes postulatum an vnß gebracht, deßen Regimentsquartiermeister sich vernehnem laßen, Weil wir dan v ren, das an der Abſendung vnd tractirung mit gemeltem Herrn G Major itzo am meiſten gelegen, So haben wir auch daſſelbe billich in Zu ſtellen, vnd Zu verſuchen, wie weit die Handlung Zu bringen, s tigſten erachtet, Inmittelſt aber und weil an der Geldverpflegung nich zuhandeln ſein wirdt, haben E. LLbd. wir hiermit die Solvenda dieſe nats .vnd Zugleich die eintheilung auff bemeltes Herrn General Majo forderung freundlich communiciren wollen, Darbey wir aber dieſes er das die fourage in abſchlagk angeſetzet, vndt wir nicht wiſſen könn dieſelbe dahin Zu erhandeln, dan dieſelbe ſonſt dem begehren nach w ſo hoch lauffen wolte. Und weil bey Herrn General Major ehe nic ſprießliches ausZurichten, dan das alsbald Zur ablieferung des ge vnd fourage geſchritten, vnd dan das der halbe theil der geldesver ſchleunig den ſeinigen abgeführet werde, So haben wir Zugleich E. freundlich erſuchen wollen, Sie wolten bey den ihrigen ſolche verfügun das in dieſer bevorſtehenden woche unfeilbar darzu der anfang werde, Sonſten dürfte der beſchehenen bedrohung nach, den Lan mehr unheil begegnen.

Weill auch viel Abſendungen für der Hand, auch theils Speſen der vorigen Monat verſchoſſen, der Regimentsquartiermeiſter auch billich damit Er nicht odiosa referirt, beſchenket werden muß, Als Zweifl nicht E. Lbd. werden dem publico vnd unſern Landen Zum beſten n leine die Gelder, ſo Zu den Neben solvendis hierbey angeſetzet, i (dan außer dem das werck nicht geführet werden kan) einbringen laßen dern weill auch die notturfft erheiſchet, das wegen der übermach ſchwerungen an den Herrn General Feldt Marſchall Torſten Soh Ja gar bis in Schweden Zu ſchicken, Sie Ihnen belieben laßen werd eine halbſache anlage, ſo 333 thlr. 8 gr. außtreget, durch die Ihrigen i auffbringen und einlieffern laßen, Sintemahl wir außer deme kein mitt wie die Lande diſſeits von dem entlichen Untergang Zu retten. Wolten

Datum Pötzkaw den 5. May. 1644.

6.

Solvenda pro Majo in den Antheilen diſſeits der Elbe.

(Beilage zu 5.)

3400	Thlr.	— gr.	Auf 8 Compagnien ſambt dem halben Sta Herrn General Majors Königsmarcks Re auf Leipzig.
333	=	8 =	Nach Magdeburg.
266	=	16 =	Zu albereit verlegten noch fernern Verſchickung Verehrungen, auch Botenlohnen.

4000 Thlr., thut eine Sechsfache Anlage.

rage werden begehret 248 Wspl. 22 Schfl. auf diesen Monat, darauf
abschlag verwilliget 66 Wspl. 16 Schfl.

NB.

Quartiermacher, weil solche so gar genau nicht eingetheilt werden können,
legen, von

3¼	Compagnien	in Cöthen.
2½	Compag.	in Bernburg.
2½	Compag.	in Deßau.
¼	Comp.	in Plötzkaw.
8½	Compagnien.	

Special-Eintheilung.

Cöthen:

Thlr. 6	gr. 4	pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
= 4	= —	=	nach Magdeburg.
= 13	= 8	=	Zu den Neben-Solvendis.
Thlr. —	gr. —	pf.	

Deßau.

Thlr. 18	gr.	für Herrn General-Major Königsmarck.
= 9	=	nach Magdeburg.
= 21	=	Zu den Nebenspesen.
Thlr.		

Bernburg.

Thlr. 19	gr. 8	pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
= 1	= —	=	nach Magdeburg.
= 15	= 4	=	Zu den Neben-spesen von Harzgeroda, sintemalen solcher ort bereits 25 thlr. 18 gr. hergeschoßen.
Thlr. 12	gr.		

Plötzkaw.

Thlr. 3	gr. —	pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
= 21	= —	=	nach Magdeburg.
= 12	= —	=	Zu Neben-spesen.
Thlr. 12	gr.		

Summa 4000 Thaler.

Abschlag der Königsmarckischen fourage an Hafer:

Wspl. 15	Schf.	Cöthen.
= 6	=	Deßau.
= 9	=	Bernburg.
= 10	=	Plötzkaw.
Wspl. 16	Schf.	

Special-Eintheilung für den Cöthnischen Antheil.

846	Thlr.	—	gr.	zahlt die Stadt Cöthen.
576	=	12	=	das Amt Cöthen.
48	=	—	=	das Amt Nienburg.
67	=	12	=	das Amt Warmsdorf.
1538	Thlr.	Summa.		

7.

Der General-Major Königsmarck an den Regimentsquartiermeister zu Cöthen.

Edler und Vester,
Insonders beliebter Herr Regimentsquartiermeister,

Dieweilen Ihre Fürstl. Gnaden Herr Fürst Ludwig Zu Anhalt, bei itzigen Anwesenheit versprochen, daß sie Zu denen Sechs und Sechzig pel Hafern und Drey Tausend vier Hundert Reichsthaler quotam so fort anhero liefern laßen wollen, Alß wird dem Regimentiermeister hiermit Ordre ertheilt, daß er und diejenigen Quartierm in Kethen logiren, also fort und darbey mit guter Ordre vffbrechen u dem Regiment sich erheben soll, die aber in den andern Quartier müßen bis Zu richtigmachung des Habern und die Helffte des Ge verbleiben, So ihme Zur nachricht vermelden wollen und verbleibe

Des Herrn Regimentsquartierm
freundwilliger
Hans Christoph von Königs

Leipzig am 8. May
Ao. 1644.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian Friedrich.

. . . Wir Zweiffeln nicht E. Liebden von unserm Rath Caspar P vernommen haben werden, wie der Commissarius Brand vom Fürste Anhalt disseits der Elbe über 300 Wispel getreydich postuliret,

Nun seind wir in guter Hoffnung gestanden, Er würde uns mit de Contribution in diesem Monat Augusto gentzlich verschonen, So d doch E. Lbd. ob dem Beyschluß so erst gestriges tages alhier eing worden, daß Er Dem gesambten Fürstenthumb in diesem Mona Thaler derogestalt ansetzet, das die Helffte den 10., so schon verflos andere Helffte aber den 20. dieses abgeführt werden soll, Nun steh sehr an, ob das Wort gesambte Fürstenthumb aus gutem Vors mit fleiß, oder aus Unbedacht, in das Außschreiben gesetzet, dan, da e dio geschehen, hetten wir Ihm deßwegen groß obligation, vnd stellen d E. Liebden freundtlich anheimb, ob nicht unser Rath Caspar Pfaw er nur ein wenig von der Commission abkommen kan, nacher Leipzi Ziehen, mit dem Commissario Branden sich Zu unterreden, wie d Vetters Fürst Johansens Lbd. Zu herschießung dero Contingents Zu poniren, vnd ob nicht deßwegen von Ihm dem Commissario Brande absonderlich schreiben an Ihr. Lbd. auszulaßen, vff den widrigen fall und da er dazu sich nicht verstehen wolte, hette er sich Zu bemühen, ob

ation der Geld und Getreydich Contribution nebſt etwas ſtundung und rzung deß im Aprili gelieferten getreydigs Zu erhalten, Inmittelſt ıd weil man dennoch bey Jetzigem Zuſtande vnd da der General Major ßmarck mit ſeiner unterhabenden Armée in der nähe iſt, nicht ſicher ıff, So überſchicken E. Liebden wir hiermit die Solvenda des Monats ii. und weil man noch nicht wißen kan, wie hoch das Quid der neuen ſich erſtrecken möchte, auch außer deme man kein facit darauff Zu . Als ſtellen wir Zu E. Liebden freundlichem gefallen, ob deroſelben ı wolte, Eine Dreifache Anlage nach dem vorigen und bishero üblich ıen Anſatz auszuſchreiben, damit wir ingeſambt deſto ſicherer und ge= gehen, das Revisionwerck nicht praecipitiret, ſondern demſelben ſein geſchehen, und alles reifflich bedacht werden möge, Habens E. Lbd. lich unverhalten wollen, und verbleiben ꝛc.

Plötzkaw den 12. Augusti 1644.

9.

Solvenda pro Augusto.

(Beilage zu 8.)

Thaler — gr. naher Leipzig.
= 8 = naher Magdeburg.
= 4 = General Quartierm. Reichen.
= — = Vorgeſchoſſene praesentgelder Herrn General Commissarius Brandten.
= 12 = Zu den Neben=Solvendis.

Thaler.

Hierzu gehört eine Dreifache Anlage.
und geben dazu.

Cöthen . .	769	Thlr. —	gr.
Deßau . .	577	= 12	=
Bernburg .	582	= 6	=
Plötzkaw .	71	= 6	=
	2000	Thlr.	

10.

Der Commissarius Brand an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 8.)

Durchleuchtiger ꝛc.

ch das geſambte Fürſtenthum Anhalt für dieſen inſtehenden Monat 00 Thaler Contribution angelegt, und ſolche 1200 Thlr. kraft dieſes eſigen KriegsCassa verordnet werden müßen: Als erſuche E. F. G. unterthänig, Sie geruhen es gnädig dahin Zu dirigiren, damit be= geld eine Helffte den 10. und die andere den 20. dieſes, dem Herrn nehmer Philipp Herling, richtig anhero abgeſtatten werden mö= E. F. G. thue danebſt Götl. Schutzwaltung treulichſt ergeben, ver= be

E. F. Gn.

ig den 3. Augusti, 1644.

unterthäniger Knecht.
P. Brand.

11.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 8.)

. . . E. F. Gn. mit gegenwertigem unterthänig Zu belangen, habe
nen umbgang nehmen können, Nachdem durch Verleihung Göttlichen
die Erndte angenahet, und die hohe unvermeidliche notturft erheischet,
beßerer Conservation der Königl. Schwedischen Estaten und Guarn
hierumb, dero angeordnete Magazinen, mit einer anzahl allerhand ge
hinwiederumb versterckt werden, In Gestalt Zu solchem ende E. F.
Fürstenthum Anhalt, ohne Zerbst, auf 1500 Scheffel Rocken, 300
Weitzen, 600 Scheffel Gersten, 600 Scheffel Hafern und 50 Schef
eis (Erbsen) hiesiges maßes angeschlagen: Als ersuche E. F. G. ich
unterthänig, die wollen in ihrem Fürstenthum dahin es dirigiren gnädig
hen, das obbemelte früchte die helfte den 15. und die andere den 31.
dem hiesigen Proviantmeister Herrn Allert Siltman, unverzüglich
quittung geliefert werden möge, E. F. G. empfele damit Gottes gnädig
hut und verbleibe

E. F. Gn.

Leipzig
den 5. Augusti Ao. 1644.

unterthäniger Kn
Peter Brand

12.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Fried den General-Commissarius Brand in Leipzig.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsern günstigen grus und geneigten willen Zuvorn, WolEdler und G
ger, besondes lieber Herr General Commissarius,

Nachdeme unser Abgefertigter Rath Caspar Pfaw uns berichtet, daß
schen dem Herrn und Ihme der Vergleich getroffen, daß aus unserm
stenthume dißeits der Elbe 800 Scheffel Rocken, 400 Scheffel Weizen
Scheffel Gersten, 600 Scheffel Hafer und 25 Scheffel Erbsen Zum
gazin naher Leipzig geliefert werden solten: So thun wir hiermit sol
accord acceptiren, und wollen darob sein, das die Helfte deßelben ehe
Leipzig abgeliefert werden solle, Habens dem Herrn General Commis
nicht bergen wollen, und verbleiben ihme mit günstigem geneigten willen
zugethan.

Datum den 19. Augusti, Anno 1644.

13.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian u Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden ist albereit gutt wissent wie auff künfftigen Montag
der erste termin, der Leypzischen Contribution herbey kommet, die neue
tributionsanlage aber noch nicht gantz verfertiget, weniger verglichen, S
hen wir kein ander Mittel, dan das noch des Monats Septembris Con

nach dem alten Ansatz auszuschreiben vnd weill die Gallassische Armée
e nähe rücket, und es sonder Zweiffel deswegen, wie auch sonsten Ne-
esen verursachen, im verschienen Monat auch albereit etzliche reisespesen
schossen, vnd auff den Leypziger Proviantmeister auffwendung geschehen,
ind wir der unvorgreifflichen meinung, das unter einer dreifachen An-
nicht auszukommen, Haben derohalben die Solvenda darauff einrichten
vnd E. Lbd. hierbey Zufertigen wollen, Zu deroselben belieben stellende,
e solche dergestalt an Ihren ortten intimiren, vndt die Ihrigen dahin
wollen, damit Zu abwendung größerer ungelegenheit und gefahr die ab-
ung derogestalt erfolgen möge, Und weil der Generalquartiermeister Reiche
Nähe, derselben auch itzo wie ins künfftige unsern Landen gutte Dienste
an, Als ersuchen E. Liebden wir hiermit freundtlich, Sie wollen bey
rigen schleunige Verfügung thun, damit dasjenige was mit demselben
dirt und bis hieher restiret, so bald abgelieffert oder dem Obristleu-
Knochen Zu fernerer übermachung abgeführet werde, Zu welchem
ir dan die designation anfügen laßen, Und wir verbleiben ꝛc.

Plötzkaw den 29. August Anno 1644.

P. S.

Hochgeborne Fürsten ꝛc. befinden E. Liebden ob dem Originalbeischluß
Herrn Zu ersehen, was der Ober-Einnehmer Zu Leipzigk Philipp
ung wegen des Monats August Contributionsabführung vor bedroh-
mahnung thut, Ersuchen derowegen E. Liebden freundbrüder- und
ch, Sie wollen bei den Ihrigen, dafern es nicht albereit geschehen, so-
verordnung verfügen, damit die verfallene Contribution des Monats
ti Zusammenbracht, nacher Leipzig übermachet und allenthalben unge-
ir verhütet werden möge.

XIV.

tion der Fürsten zu Anhalt nach Schweden in Contribu-tions-Sachen. Antwort der Königin von Schweden.

1.

Instruction

für Nicolas Peterson, welcher nach Schweden verschickt wird.

Soll er sich bei itziger gelegenheit von hinnen mit auf Berlin erheben, und von dannen, wan er das Churfürstliche Schreiben erlanget, den sichersten weg auf Stralsund, oder wo der General Major Axel Lillie anzutreffen, gehen, demselben die mitgegebene schreiben insinuiren, und dabey anhalten, daß ihm nicht allein die verheißene recommandation naher Schweden mitgetheilt, sondern auch Zu sicherer überkunft möchte Vorschub gethan werden.

Wan er nun vernimmt, das sicher nach Stockholm Zu gelangen, so kan er die mitgegebene Zehrungs- und Verehrungsgelder bey sich be-

halten, oder aber im widrigen falle einen Wechsel Zu Stralsund
Stettin beschließen und mit sich nehmen.

2) Wan er nach Stockholm gelanget, hat er durch die gewöhnliche
sonen die Schreiben an die Königl. Mayt. und Schwedische Herrn R
Rähte, dan an den Herrn ReichsCanzler, und Herrn Hofraht St
bergen überreichen Zu laßen, auch theils selbst Zu übergeben
dan an orten und enden, wo er vernommen oder sonst umb die
dition anzuhalten, gelegenheit ergreiffen kan, nach aller müglichk
hin sehen, das er dieselbe in seiner verrichtung recht informire,
heit denselben beibringe, das die Fürstliche Herrschaft von A
welche Ihn abgefertiget, fürnemlich bewogen worden, Ihn mit
benen schreiben naher Schweden Zu schicken, weil neulicher Zei
sich unterwunden, vermittelst etzlicher leute ungleichen berichten,
den Antheilen dißeits der Elbe Zu separiren, und auf Zwey
eine befreyung auszuwirken, da doch bemelter Zerbster Antheil
ters den halben theil dergleichen lasten tragen müßen, und es
selben bey diesem Zustande der Lande endlich auf den dritten th
laßen,

Durch solche unbefugte befreiung aber den Antheilen dißeits die Last
der alten Verfaßung Zuwider, aufgebürdet, wie Ihme dun deswege
mehrerm mündliche information gegeben. Als hat er Zu suchen, daß
befreyung, weil solche wider das alte Herkommen, auch der Lande F
liese, allerdings abgestellet, und Fürst Johansens F. Gnd. oder dem
ster Antheile keine weitere exemtion verstattet würde, als was dieser Land
stand erleiden wolte, auch daß diese Antheile, wie bisher, dadurch nic
schweret, sondern es bey demjenigen gelaßen werden möchte, wie es bey
Dero Herrn Vaters Fürst Rudolffs Zu Anhalt FGn. Christmild
dechtnus Zeiten were gehalten worden, und es die alten verfaßungen m
bringen, auch das dieser wegen die notturfft dergestalt an den Herrn G
Feldmarschall Torstenson, Herrn General-Major Königsmarck und
Ober=Commissarium Branden überschrieben werden möchte, damit da
stenthum wie vor Alters, beisammen bleiben, und was nach dem Kri
stande demselben angesetzet, allemal bemelter Zerster Antheil mit seines
theils portion darein geschlagen, und den andern ruinirten örtern nic
ter die unerträgliche last aufgebürdet werden möchte, gestalt dan der
Maytt. Herrn Vater glorwürdigster gedechtnus es allezeit bey den A
lungen also gehalten, und das Fürstenthum in allewege beysammen ge
auch keinen ort mehr als den andern befreyet, sondern hierunter ein
gleichheit in acht genommen,

Vors andere, weil auch nach ausgestandenen vielen Drangsalen und K
verheerungen dieses kleine Fürstenthumb von dem Herrn General Ba
sel. Monatlich auf 600 thlr. nachgehends von dem Herrn General Tor
son auf 1000 Thlr. (darein aber allemal der Zerbster als der vorn
Antheil, wegen der größesten Stadt, meisten Manschaften und Gewerb
Fürstenthumb Anhalt, wie dem Herrn Generaln selbst wißend) angesch
In etzlichen Monaten aber, neben unterschiedenen starcken einquartierunge
nicht darbey verblieben, sondern 1500 thlr. und noch ein mehrers ange
ja, als der bemelte Zerbster Antheil sich dergestalt los gemachet, dannoch
hohe Anlage den Antheilen dissеits ferner aufgeleget worden, daßelbe
denselben lenger Zu ertragen eine pur lautere unmüglichkeit, So hat er

…halten, das es bey wolbemelter Herrn Generale, und da möglich …erſten Vergleiche möchte gelaßen, Zerbſt darein geſchlagen, und auch …egen an vermelte Officirer möchte geſchrieben, doch alles nach dem …uſtande eingerichtet werden, Maßen dan die Fürſtl. Herrſchaft wol …ſache hette, umb gentzliche enthebung Zu bitten, weil ihre arme unter… …auf den eußerſten Grad ausgemergelt und enerviret,
…ſſertigung dieſer ſchreiben, hat er eine Verehrung in die Canzley …n, mit Vertröſtung das die mühe weiter belohnt und vergolten wer…

…m Plötzkaw den 1. Julii, Anno 1644.

…iſt noch Zu erinnern, daß er bey dem Herrn General Major Axel …die ſchreiben, ſo an die Königl. Mayt. in Schweden wie auch dero …Räthe halten, abfordern und mit nehmen muß.

2.

…ürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den General-Feldmarſchall Torſtenſon.

Von Gottes Gnaden Auguſtus ꝛc. ꝛc.
…freundlichen grus Zuvor, Hochwohlgeborner, beſonders lieber Herr …FeldMarſchall.
…r an denſelben im abgewichenen Monat Martio wegen unſerer ſchwe…legenheiten freundlich gelangen laßen, ſolches wird ihme verhoffent…rechte überkommen ſein, und getröſten wir uns nicht allein ſeines …beyfals in unſern algemeinen nothleidenden ſachen, ſondern ſeind …verſichert, der Herr General FeldMarſchall werde vor ſich Zur erleich…der uns drückenden Kriegsbeſchwerden gar geneiget ſein, und hierunter …an befehl ergehen laßen, Bey Ihrer Königl. Würden aber und den …ReichsRähten Zu Schweden unſere gerechte Sache, vermittelſt ſeiner …ferten recommandation Zu einem gewünſchten ende, und das darauf …ge resolution erfolge gerne befördern helfen.
…an nunmehr der Zerbſter Antheil über Sechs Monat frey geſeßen, …örter dißeits der Elbe die Laſt der Contribution alleine empfunden, …Zerbſter Antheil übertragen müßen, Inmittelſt auch Herr General …Königsmarck, nach erheiſchung des KriegesZuſtandes unſerm geſamb…ſtenthumb die Verpflegung des Birckenfeldiſchen, Eiſenbergi…und Rochauiſchen Regimentern Zu Roß, nebenſt anderweitlichen ab…einer ſtarcken anzahl Magazingetreidichs naher Leipzig und dan nach…die Unterhaltung Acht ſtarcker Compagnien Seines Leibregiments Zu …neben dem halben Stab angewieſen, welcher Verpflegung und unterhaltung …dem Magazingetreidich, laut der Beilage, den orten dißeits der …die extraordinariunkoſten und Kriegsbeſchwerden ausgeſchloſſen, über …0 Rthlr.*) alleine in den letzten Zwei Monaten des Aprilis und May

*) Die Specification lautet:

…2,380	Thlr.	auf die drei Regimenter Birkenfeld, Rochaw und Eiſenberg im April.
3,500	·	für das Korn, ſo zu Leipzig aufgeſchüttet und hiernechſt abgezogen werden ſoll.
…5,880	Thlr.	Latus.

gekostet, und gedachter General Major Königsmarck seines theils
rechtigkeit und Billigkeit erkant, auch gerne gesehen hette, das der
Antheil, in welchem die gröβeste und Hauptstadt unsers Fürstenthums
und den wir bishero bey der Contribution übertragen, Zu den noth
Spesen Zum wenigsten seinen Dritten Theil (dan sonsten müste er nach
ten Rolle fast den halben Theil, und die einzige Stadt Zerbst in
setzung der andern dreyen Städte Zugleich, weit mehr als den hal
geben) conferiren möge: So hat doch unsers Herrn Vetters Fürst
sen Zu Anhalt Lbd. durch dero Abgeordnete, welchen der Oberste
acker beygewohnet, unterm fürwand der Königl. exemtion und de
General FeldMarschalls Schutzbriefes, sich weder Zu dem Unterhalt,
dem neuen Magazingetreidich verstehen wollen, fürnemlich auch aus
sache, weil im Decembri itzt erlittenen Jahres, die Königl. Schwedis
Armée mit ihrem marche den Zerbster Antheil berühret, ungeachtet
dig ist, wie ofte dißeits wol Zwey Haubt Armeen Zumal von Am
hero gestanden, und wir den unterhalt alleine, ohne Hülfe des Zerbs
nach dem inhalt unsers unterscheides, den wir unter den marchen
narii Contributionen oder Einquartierungen lange Zeit gehalten,
müßen, Und ist solchem nach die ganze last angeregten ordentlic
quatierungen und verpflegung obgedachter Regimenter und Compagn
auch der Monatlichen GeldContribution und Magazingetreidichs, dem
der Christlichen liebe und billigkeit Zuwider, dem Fürstenthum dis
Elbe alleine, und weil das platte Land meistentheils verderbt ist,
dreyen Städten Bernburgk, Cöthen und Deßau Zugewachsen, Also
selbe ganz unverschuldeter Dinge leiden und Zu grunde gerichtet wer
Wir haben bey solcher beschaffenheit nicht umhin gekont, hochstgedach
Königl. Würden und den Herrn ReichsRähten, die unbefugte separat
umb gute verordnung auch unsere Conservation Zu bitten, wie
General FeldMarschall aus den Beylagen Zu vernehmen, Und ersu
ihn freundlich, er wolle, seinem hohen vermögen nach, nicht alleine
und weil summum periculum in mora, wegen unserer unterthanen
nung und milderung der Contribution fruchtbarliche behusige anste
gen, damit unsern armen Unterthanen die Contribution bis nach de
erlaßen, nach volbrachter Erndte aber dem gesambten Fürstenthume ein
liche Contribution angesetzet, aus dem gesambten Fürstenthume den al
tis und Herkommen gemes gefordert, und unser Fürstl. Haus von
lichen verderben errettet werden möge, Sondern auch uns sein fürn
testatum, das wir allezeit nach vermögen unsere wilfährigkeit erwiese
einer guten recommandation an Ihre Königl. Würden und die Herr
Rähte dahin ertheilen, damit wir mit gewühriger resolution versehen,
sere arme unterthanen aus der desperation, worinnen sie itzo stecken,
Insonderheit aber aus unsers gesambten Hauses alte gemeine verfaßun
die vorhabende unzeitige separationes nicht laediret werden möge.

15,880	Thlr.	Transport.
3,400	"	auf das Königsmarckische Regiment im Majo.
792	"	für 66 Wspl. Hafer auf dasselbe, ohne das Fuhrlohn, sich auf ein Hohes beläuft. — Andere Durchzugskosten schweigen.
20,072	Thlr.	

Alles außer dem Zerbster Antheil.

alle seind wir umb den Herrn General Feldmarschall bey begebender
ion mit Dank Zu erkennen unvergeßen und verbleiben nebst empfehlung
s ꝛc.

m den 26. Mai*) Anno 1644

3.

Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Schwedischen Reichs-Canzler Axel Ochsenstirn.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

n freundlichen gruß Zuvorn: Hochwohlgeborner, besonders lieber Herr
reund. Wir leben der Hofnung, es werde der Herr unser Jüngstes
n abgelaßenes schreiben Zurecht erhalten, auch aus dem, was an die
. Würden Zu Schweden dienstfreundlich gelanget, ersehen haben, was
t und wichtige angelegenheiten uns veranlaßet haben, Ihre Königl. Würden
Ihren andern höhern obliegen Zu behelligen, und wie wir Zu der-
das hohe und feste Vertrauen geschöpfet, Sie werde aus geneigtem
Gemüthe Zu unserm Hause, auch aus liebe Zur Gerechtigkeit und
den angebrachten beschwerden, so uns eben hart drücken, gerne und
remidiren. Dieweil wir aber wegen anderer eingefallenen ursa-
umhin gekont, noch einsten unsere notturft an höchstgedachte Ihre
. Würden wie auch an die Herrn Senatores et Tutores Regni, be-
Zu bringen, wie der Herr ReichsCanzler aus den Originalien mit
vernehmen wird, und die Zu seiner beßern information angefügte
daßelbe fürlegen, Und uns insonderheit des Herrn hochrühmlichen
Zu deme, was recht, billig und den alten Verfaßungen gemes ist, auch
meme affection, so er je und alle wege Zu uns und unserem Hause
, und hiebevorn vielfaltig, wofür wir Ihme nochmals freundlichen
sagen, in der that bezeiget, wol bekant ist: Als haben wir Ihme, als
gut wißend ist, wie wir die gesambte Fürsten Zu Anhalt, vermöge
en Verträge und Herkommen, in gesambt und conjunctim, mit der ver-
en Königl. Würden Zu Schweden, glorwürdigster gedechtnus, und nach
den sel. Hintritt, mit dem General und FeldMarschall Herrn Johann
rn sel. der Contribution halber allewege accordirt, und dieselbe aus
gesambten Fürstenthume abführen laßen, absonderlich abermals unsere
e sache und billichmeßiges suchen im besten recommendiren wollen,
sich bittende, Er wolle seinem hocherleuchten verstande nach, den sachen
vorsinnen, und es an seinem hohen wolvermögenden orte dahin be-
helfen, damit auf unser ansuchen eine gewührige erklerung wegen der
en Verschonung und erleichterung ertheilet, Insonderheit aber die von
Herbster Antheil gesuchte, hochschädliche trennung unsers Hauses, sambt
den aufgerichteten gesambter verfaßung und verträgen, auf welchen nechst
s legen, die Conservation einig und allein bestanden, verhütet, und Zu
allen beßerer effectuirung darunter die gebür an die Herren Generalen
biret werden möge, Wir seind es hinwieder mit freundlichen Diensten
jeder begebenheit Zu erkennen erbötig, und thun den Herrn hiermit Gött-
Schutzes empfehlen.

m den 26. May, Anno 1644.

---

*) Die Ausfertigung nach diesem Concepte geschah ohne Zweifel viel später.

4.

Dieselben an Jacob Steinbergern, der Königl. Würden und Kron Schw geheimen Rath.

Von Gottes Gnden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd wohlgeneigten Willen Zuvorn, wohledler vhester, besonder Lieber,

Wir haben im abgewichenen Martio dem Herrn aus sonderbarem Ver und als einem unserm Hause wohl affectionirten dasjenige günstig re mendiret, was an die Königl. Würden Zu Schweden und den Reichs ler wir in unsern hohen angelegenheiten gelangen laßen, nicht Zweifel werde unß darunter, vnd damit gewürige resolution darauf erfolge, ge Handen gehen, Wan aber die Beschwerden von tag Zu tage wachs wider das Recht und Billigkeit, durch ungleichen bericht, uns hin und wie übereylen sich eußerst bemühen, so seind wir veranlaßt worden, noch an höchstgedachte J. K. Würden vnd die Herrn ReichsRäthe, Inson aber den Herrn ReichsCanzler beweglich Zu schreiben, wie der Herr au kommenden Beylagen nach der Lenge Zu ersehen, vnd ist überdieß geg tiger abgefertigt, die resolutiones gehörigen ortten mit fleiß undt ge Zu sollicitiren. Den Herrn aber ersuchen wir hiermitt günstig, Er ferner das beste mit vernünftiger remonstration bey der sache thun, viel an ihme eine gute erklerung befördern, auch unserm Abgeordneten gel vnd Zutritt Zu den vornembsten, so etwas bey der sachen Zu thun gen vnd geneigt seind, machen helffen, damit diese vnsere sorgfalt vnd tigung unserm gantzen Hause Zum allgemeinen besten und Hintertreib unzimblichen privatnutzens, Sintemahl vns dißeits der Elbe allein Contributionwerck ohne beytrag des Zerbster Antheils gebührnüs Z gen eine pur lautere unmüglichkeit ist, ihren gewünschten effect e möge,

Das seind wir bey begebenheit Zu erkennen erbötig vnd verbleiben de mit allem günstigen und geneigten willen wohl beygethan.

Datum den 26. May Ao. 1644.

Beylagen.

1) Schreiben an die Königin in Schweden cum Postscripto.
2) Schreiben an die Reichshofräthe.
3) Schreiben an den Reichs-Canzler.
4) Extract der Steuerrolle.
5) Specification des Aufganges.

5.

Die Königin von Schweden an die Fürsten zu Anhalt.

Christine von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden nirte Königin und Erbprincessin, Großfürstin in Finland, Herzogin sten und Carelen, Fräulein über Ingermanland ꝛc.,

Unsern freundlichen grus, und was wir mehr Ehrenliebes und gutes gen Zuvorn: Hochgeborne Fürsten freundl. geliebte Vettern. Wir

ierem und gesambter Euerer Landschaft Deputirten, AusschußStänden, an uns, theils an unsre und unsrer Reiche Räthe abgegangenen Schreiben ihrem ersehen, weßen sie sich wegen Deren Ihren Vettern Fürst Jo= n von Anhalt Lbd. verwichener Zeit auf 2 Jahre lang von uns er= Contributionsbefreyung beschweren, mit bitte, weil vorgemelten Ihres Lbd. sich unter solchem praetext denen Zwischen dem gesambten Hause Anhalt hiebevorn gemachten Erbverträgen, vereinigungen und pactis ziehen suche, Ein solches aber E. Lbd. und dero unterthanen und Lan= cht alleine Zum höchsten praejudiz, nachtheil und schaden gereichete, n auch die Last, so durch solche befreyung S. Lbd. unterthanen abge= worden, denen übrigen Antheilen aufgebürdet werden wolle, Wir wol= dahin richten, das mehrgemelter Fürst Johansen Lbd. nach wie vor ntribution mitgezogen und die ContributionsSumma des ganzen Für= s, wo nicht auf eine Zeitlang gar remittiret, doch in ansehung deßel= chten und desolirten Zustands, Monatlich auf 600 Thlr. angesetzet möchte,

finden wir uns ermelter Fürst Johansens Lbd. verwichener Zeit gratification und befreyung annoch gar wol, Gleichwie wir aber Lbd. und Dero unterthanen und Landen in ihren unter einander Erbverträgen, Vereinigungen, juribus oder pactis das geringste hier= praejudiciren niemals gemeinet gewesen, sondern blos und alleine die auf Ihres Antheil aus dem Fürstenthum Anhalt fallende Contri= quota aus freundlicher guter affection und gewißen bewegenden ursa= mittiret: Also haben wir auch dadurch ein mehrers, als wie itzo ge= ist, nicht intendiret, Sondern laßen im übrigen, was dero unter ein= hende pacta familiaria und Erbverträge belanget, weil es soweit uns sern Stat ganz nichts angehet, Zu EEEE. und Sr. Liebden güte und en vergleichung billich gestellet sein, Damit aber in mittler weile Lbd. unterthanen und landen die last, so mehr gemelten Fürst Johan= d. Antheil fallen mag, in wehrender exemtions-Zeit von der Contri= so auf das gesambte Fürstenthum Anhalt gesetzet worden, hinfüro de= und abgerechnet werden, und EEEE. Lbd. Lande und unterthanen weiter über sich Zu nehmen und Zu ertragen nicht schuldig sein sollen, ir dan unserm FeldMarschallen disfals gebührende ordre Zu stellen ieben haben, Was sonsten EEEE. Lbd. und Dero Landschaft deside= rirt, das die Contribution dem gesambten Fürstenthume Anhalt, wo eine Zeit lang gar remittiret, doch in etwas gemindert, und Monat= Thlr. gesetzet werden möge, darüber können wir uns alhier in loco mangelnder rechter information aller beschaffenheit und circumstantien resolviren, Sondern weil solches nach der raison des Krieges und des Feindes iederzeit reguliret, auch dem Stat daselbst proportioniret muß, haben wir ein solches an ermelten unsern FeldMarschallen re= mit gnädigem befehl, das er hierinnen nach befundener beschaffenheit sehen, und des Stats selbiger orten sich mit E. E. E. E. Lbd. und Dero Landen vergleichen solle, vnd Zweifeln nicht, er hierinnen so viel die unsers Stats und Krieges nur immer Zulaßen wil, was billich und ist, gerne in acht nehmen und effectuiren werde.

es unterdessen EEEE. Lbd. so weit in freundlicher wiederantwort nach=

richtlich nicht verhalten wollen, und verbleiben Denenselben im übrig
aller freundMühmlichen guten affection iederzeit wol beigethan.

Datum auf unserm Königl. Schloße und Residenz Stockholm den 11
bris, Anno 1644.

Allerhöchstermelt Ihrer Königl. Mayt. und Dero Reiche Schweden
respective Vormündere und Regierung

Petrus Brahe Comes in Wissingsborg R. S. Drotzetus.

Jacque P. de la Gardie R. S. (Reichsmarschall).

Carl Gyld: Reichs-Ann

Axel Oxenstirn des R. S. Canzler.

Gabriel Oxenstirn, Erbgesessener, Freiherr auf [illegible] und Lindenholm D. R. Schat

(Praesentirt d. 24. Dcbr. 1644.)

XV.

Avisen von der Marche des General-Majors Königsma Halberstadt, Egeln, Torgau ꝛc. — Relation über Ri das durch die Schweden und Kaiserlichen fast zu Grund — Ereignisse, als der General-Feldmarschall Torstenson Armee sich um und in Bernburg aufhielt. — Absendu General-Feldmarschall Torstenson und dessen Verfügun Anhalt ein Jahr hindurch mit Contributionen verschont und in Ruhe stehen soll.

1.

Bericht des Amtmanns Philipp Zepper, ins Gemach des Fürsten G geben.

. . . E. F. G. berichte ich hiermit unterthenig, daß itzo Zu Mitag wesene Hoffmeister auffs Rathshoff bey mir gewesen, und mir berich ein Kayserlicher oder Sächsischer Obrister mit Volck Zu Egeln auff liege, und etliche Königsmarckische Regimenter selbige herausheben, aber gleich Zu Nienburg oder Bernburg übergehen, und bey Cöthen Leipzigk gegen die Churfächsische und Hatzfeldische Ziehen woll hat hierumb der Landrichter Zu Calbe die Dorfffschaft Zuchaw und be mit einem brief advisiret selbige verwarnend, daß sie sich mit ihren und vieh, auch sonsten, wohl in acht nehmen sollen, die Cälbische si in großer sorge und gefahr. Weil ich dan hierunter gedachtem Hoffm mein Gevatter, Zu trauen habe, So habe E. F. G. ichs auch un melden wollen, Dero beywohnendem hohen nachdencken anheimb gebend, nicht einen aus der Bürgerschafft alhier, auff Calbe an B. (Burgem

ln oder B. Kemen, Rathswegen abschicken, und biß Zur erlangten n nachrichtung alda verwaren laßen solle, oder wie E. F. Gn. es sonmit wollen verordnen und gehalten haben. Verbleibe

E. F. G.

Cöthen
lii Ao. 1644.

unterthenigerr
gehorsamer
Phil. Zepper mppr.

2.

Nachrichten an den Küchenmeister Claepius zu Cöthen.

ester vnd wolgelarter, besonders grosgn. vielgeliebter Herr, Werther Freund,

heute mit dem tage bei Barby ahn der Elbe gewesen, aber wegen Regimenter so gestriges tages vmb Zerbst ahnkommen nicht hinüber nnen, sondern, wie wohl wider meinen Willen, das Werk einstellen Die Kaiserl. 2 Regimenter sollen 3 tage vmb Zerbst rasten bis die s bey sich, hernaherkommen, hernacher die Hauptarmeen folgen.
Schönherr vnd Obrist Reichwald liegen mit 700 Pferden und 300 in Egeln, Oberst Ungar, wie auch der Capitainleutenant aus rg, und Curt Schäfer liegen mit ohngefehr 400 Pferden auf dem Gestriges tages ist ein Trompeter von Schönhern aufs Schloß Zu r. Ungar geschickt worden Zu vernehmen, ob er sich geben wolte, Er r Zur antwort geben, Er hette itzo nicht Zeit, Sie möchten Zur anwieder fragen laßen, vnd dafern Ungar nicht bald ersatz bekompt, wohl verlohren sein.

l-Major von Königsmarck soll gestriges tages Zu Halberstadt ansein, Heute wird Er Zu Egeln erwartet, vndt hatt ein Corporal bedaß Er Zwischen Bernburgk vnd Calbe durch die Sahle vnd naher gehen wolte, welches dem Lande abermahl gros unheil verursachen vnd würde man auf solchen fall wohl abermahl Pferd und Vieh weg müßen, weill bey ihm ein großer Pferdmangel sein soll. Gestriges haben Sie bei Barby 5, heute aber vor Bernburg 10 Pferde weggedahero wir uns sehr wohl in acht Zu nehmen haben.
Nachmittagk ist der Bischoff von Halle nacher Calbe gereiset, ich verallezeit

des Herrn

sleben
. Jul. 1644.

dienstwilligster
J . . . .

3.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Christian Ernst Knoche.

Monsieur Lieutenant Colonel,

n abend spat bin Ich wieder hieher gelanget, vnd weill man sich einer be besorget, auch der von Bodenhausen etwas kranck worden, so haben das Revisionwerck in etwas differiret. Sonst habe dem Herrn Obristl. Hiermit berichten wollen, wie gestern Herr Rittm. Deßien bey mir ge-

Liebe und Achtung und Ihre Ehre ist mir Ihr Glück. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe.

Ihr

Wilhelm.

Ihre Ehre ist mir Ihr Glück. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen so viel Kummer gemacht habe.

5.

Derselbe an Denselben (zu Nienburg).

. F. G. berichte ich hiermit unterth. in eil, daß Ich diesen Abend spat
langet, vnd endlich mit Ihrer Excellenz dem Herrn Gen. Major
marck den Abschied genommen, daß in eill 20,000 ℔. aus dem Für-
b dißeits sollen alhier vnd Zu Alßleben Zusammengebracht vnd ange-
rden, darzu begehrt der Proviantmeister auf jedes 1000 ℔ 2 Vaß
ch darf nicht alles der Feder vertrauen, EFG. werden nicht übel thun,
morgen auff Warmsdorff verrücken. Der Herr Obstl. Schigk soll
Salvaguarden folgen laßen, wann EFG. alhier vorbey Ziehen, will
selben unterthänig auffwarten: Inmittelst aber und weill höchlich an
des proviants gelegen, vnd keine gewiße abteilung gemacht werden
stelle ich zu EFG. gnädigem gefallen, ob Sie in Dero Anteil 8
℔ Brodt neben Zugehörigem Bier schleunig Zusammenbringen
Alßleben liefern laßen wollen, Und weil von hinnen oder Plötzkaw
nig nicht auf Deßaw geschrieben werden kann, So hette Ich un-
Zu bitten, EFG. wolten an Dero hochgeliebten Herrn Vetter Fürst
Casimirs Fstl. Gn. dieses alsofort berichten vnd weil doch San-
fallen wirdt, Deroselben anheimgeben, ob Sie 6000 Pfd. neben
ingen Bier auch schleunig nacher Alßleben liefern laßen wolten,
der aufbruch geschehen, vnd muß derhalben Zu tag vnd nacht
lat werden, wollen wir den Herrn General Major bey willen er-
den Landen nicht größeres unheil aufbürden, Es werden doch noch
örter berühret werden. Das Haus Zu Egeln wirdt geschleifet.
gn. ꝛc.

g den 3. Aug. 1644.

muß billig in consideration, weill 400
d viel Officirer alhier stehen, es ist Zwar
rung vertröstet, aber inmittels kann alhier
ant geschafft werden.

6.

aus Staßfurt an den Amtsverwalter Eisenberg in Warmsdorf.

. Ich bin gestern aus Egeln spat kommen, vndt befunden, daß des
en. Major von Königsmarck Excell. nebst 10 Regimentern Zu
bst ankommen, vndt mit einer halben vndt $^3/_4$ Carthaune dem Hause
setzet, auch den 4ecketen Thurm am Pforthause herunter, vndt eine
die daran stoßende Scheune geschoßen, welches aber inwendig alles
ndt Schutt verbauet, So haben gestern auch Nachmittage alle Regi-
chins tragen müßen, vnd man nach Mitternacht ein gewaltig salve
raus Zu vermuthen, daß gestürmet müste worden sein, Aber weil
Morgens wieder mit groben Stücken schießen hören, ist der Effect
muthmaßen, Es hatt Ihr Excellenz ihme Ungern gestern noch
bieten laßen, aber keine ander alß standhafte resolution bekommen,
geschoßen wirdt, leßet Unger darzu trompeten, tröstet sich vestiglich
es. Gleich itzo 7 uhr ist der Herr Obriste Reichwaldt mit 11
troppen commendirter von hier auß, da sie dan übernacht logiret
vffgezehrt, vff Bernburg vielleicht auch Calbe gangen, wo fernerhin

giebts in wenig stunden, Gott wende es baldt, sonst seindt wir verlo
chen Ich den Herrn hiermit endtfehle vndt verbleibe

des Herrn A. dw. fr.

Staßf. den 2. Augusti 1644. J. H. Cotta

7.

Desgleichen.

Ehrenvester ꝛc.

. . . Es seindt gestern Mittags S. Excell. von der Ungerischen wieder Zurückkommen, Seindt auch über 30. nicht ereylet, ohne die so unter einem Leutnant vffm hause verblieben.

Der Handel ist so ergangen, Nachdeme den 1. dies viel fachins Zu getragen vnd andere Nothdurft verfüget worden, hatt man die darau Nacht mit Musqueten starck hinein feuer geben vndt an einem ort br ngen laßen, do man dan innen gleichfalß starck Zurück geben, D nun hiervon lerm gehabt, haben sie hinten im Schloß den Durchsch hintersten auffgeworffenen brustwehr recognoseiren, vndt die wacht intento bequehm gefunden, worauff sie gleichfalß dahinten ein ge schmeißen (damit man ihr passiren durchs Wasser nicht hören kö fangen, vnd darmit ihren abzug sehr nahe beim Magdeburger T eines Carabinerschußes weit ins werck gesetzt, nach welchem es drinnen still worden, Also das endtlich S. Exc. darauff gearg hinein, Zimlich nahe Zu der angefangenen presse vndt Thor gesch Niemand funden auch gar hinauff gestiegen vnd also den Hand funden, haben sich ohne bedinge gern geben müßen, vndt ist Mang und andern verspüret worden. Auff die beiden Herrn Obristen vndt Hundelshausen, so die Wacht gehabt ist S. Excell. sa vndt wie mir gesagt worden, seind sie im arrest. Die marche i morgen stracks) vff Schanders- und Eyßleben gewiß, und möchte S So gestern 3 Uhr von dar Zurück gereiset von deßen beschaffenheit richt geben, sintemahl eine Anzahl Proviandts von ihme außem L Zu verordnen begehrt worden, Der bisherige Commendant Zu wirdt mit Zu felde gehen vnd nebst der artillerie die infanterie Der Capit. lieut. soll mit wenigen Pferden Zu Magdeburg Zwar Unger noch nicht ankommen sein. Ettliche wollen meinen er sey g nach der Heyde, der Haußarmada nachgangen, So meinen Herrn, Excell. gegenwart Zu Egeln ich hiermitt vermelden sollen, unter endtfehlung allerseits verbleibende

Des Herrn Ambt.

Staßf. den 5. Aug. 1644. dwilligst J. H. Cott

8.

Nachrichten an Stephan Klese zu Cöthen.

Ehrenvester, VorAchtbar vndt Wohlgelarter insonderß großgünstiger H ger und hochgeehrter sehr werther Freundt,

Meiner getanen parol nachzukommen, soll meinem grosgünstigen he ger ich unberichtet nicht laßen, daß es mit Torgau Zugeschrieb

niret, und habe ich diesen moment von Hr. Ambtschößer Zu Düben
t erlangt, daß vorgestriges tages, Zwischen 9 und 10 Uhr, vor mit-
nachdeme der Commendant, Obr.leut. Wadelpusch erschoßen, das Schloß
ngen, und die soldaten sich vf gnad und vngnad ergeben, untergesteckt
, worauf Herr Gen. Major Königsmarck über die Elbe mit der Reu-
passiret, wie man vermeinet, Lucke Zu nehmen, Das Fußvolck lege noch
rgau still, Von Delitsch habe ich erhalten, daß Herr Major Lange, so
daselbst gelegen, heut früh mit 70 Dragonern uf Torgau abgeholet
, deme vielleicht das schloß anderweit anvertrauet werden möchte, Von
rg wird geschrieben, daß ihnen anbefohlen, ihre assignirte Commiss
f Torgau, und fürders über die Elbe Zu liefern, dergleichen befehl
rter auch überkommen ꝛc.
bleibe

Meines grosg.

16. Aug.
44.

Herrn Schwagers
dienstwilligster
J. R.

Ambtman, wie auch Herr Stephan Un-
Gevattern, cum familiis utrisque fin-
einen gruß.

9.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche zu Nienburg.

Ich habe sein Schreiben gestern abent wohl empfangen vnd daraus den
bey Magdeburg vernommen. Alhier seind schreiben aus dem Salz,
melden, daß in Bäßern albereit viel proviant auff Schönbegk geschiget,
ein schlechtes ansehen, wir möchten in Zeiten allenthalben wohl in vor-
sorgen, dann uns die armeen wohl über den Hals kommen möchten.
che itzo in Gottes nahmen auf Aßersleben, S. Göttl. Allmacht helffe
ch wohl durchkommen vnd gute Verrichtung haben möge, Die sachen
ganz desperat, Gott ist der beste helffer. Ich bin alhier des bestellens
müde vnd überdrüßig, dann alles in einer solchen confusion, daß es nicht
schreiben. Weil auch Christoph Weyser berichtet, daß das Brodt
hr ferner stargk urgiret würde, Als wirdt Zu Illust. ntri Fürst Lud-
Zu Anhalt Fgnd. gn. gefallen stehen, ob nicht noch heutiges dasjenige
Cöthen in Vorrath möchte auff Nienburg gebracht werden, damit über-
die Lieferung desto schleuniger erfolgen könte.

Nienburg habe Ich berichtet, was der Herr Obrstl. geschrieben, Ich habe
Commandes mitbekommen können, Mr. Hagke wirdt noch mitreiten, wann
ich verbleibet. Gott befohlen!
burg den 4. Septbr. 1644.

10.

Küchenmeister C. Claepius an den Hofrath Schumacher in Cöthen.

Edler, Insonders grosgünstig hochgeehrter Herr HofRaht.
Verhöchster eil habe dem Herrn Hofraht ich hiermit berichten sollen, das
ganze Kayserl. march Zurück und über die Sahle fallen wird. Zu wel-

Ihre Ehe wurde allmählich immer unglücklicher, und Ende 1911 kam es zu einer Trennung. Im Jahre 1912 wurde die Ehe geschieden. Sie hatte 2 Kinder, die beide bei der Mutter blieben.

Im Jahre 1913 heiratete Frau Dr. Ida Dehmel den Kaufmann Richard Dehmel, den Dichter, der ihr schon seit Jahren nahe gestanden hatte.

Frau Ida Dehmel ist Mitglied des Deutschen Lyzeum-Clubs.

Frau Ida Dehmel ist Mitglied des Deutschen Lyzeum-Clubs.

Frau Ida Dehmel ist Mitglied des Deutschen Lyzeum-Clubs.

Berlin-Wilmersdorf.

Wenige Jahre nach Gründung des Deutschen Lyzeum-Clubs wurde in Berlin-Wilmersdorf eine Ortsgruppe gegründet, die sich rasch entwickelte und heute zu den größten Ortsgruppen des Clubs gehört. Sie hat ihre Heimat in dem Hause Kaiserallee 186, wo sie über einen großen Saal und mehrere Nebenräume verfügt.

Die Ortsgruppe Wilmersdorf hat sich von Anfang an besonders der Pflege der Kunst gewidmet. Sie hat eine Reihe von Vorträgen über Kunst und Künstler veranstaltet, und auch in ihren Sitzungen wird oft über Kunst gesprochen.

Die Ortsgruppe Wilmersdorf hat sich von Anfang an besonders der Pflege der Kunst gewidmet. Sie hat eine Reihe von Vorträgen über Kunst und Künstler veranstaltet, und auch in ihren Sitzungen wird oft über Kunst gesprochen.

Die Ortsgruppe Wilmersdorf hat sich von Anfang an besonders der Pflege der Kunst gewidmet. Sie hat eine Reihe von Vorträgen über Kunst und Künstler veranstaltet, und auch in ihren Sitzungen wird oft über Kunst gesprochen.

respect der Salva Guardi, mit großer unordnung angefallen, außer den
in, in den Vorstädten alles, auch die Fürstl. Gärten preiß gemacht, biß
Hendersohnische Regiment Zu Fuß dem Städtlein Nienburg assigni-
worden, welches täglich einen Wispel Rocken oder 1700 Pfd. brot, 14
fel Hafer, Ein Faß Bier, neben anderen vielen Victualien daraus em-
m, vnd der hohen Officirer Pferde verpflegen müßen, auch bis Zu an-
der Schwedischen armée, von selbigen Regimentsquartiermeistern vnd
rern, benebst den Herren Obr. Lieutenant Christof von Corschwand
guadirt gewesen.

aber die Schwedische Armée ankommen, welche den 16. Septbr. Zu
en durch die Saale gangen vnd für Bernburg jenseit ankommen, haben
yserlichen das Unterauenlager verlaßen, vnd sich in das Oberste über
inberge gezogen, vnd alsofort eine starcke Reuterwache, unterm Com-
eines Rittmeisters, anhero außer dem Städtlein, in den Schloßgarten
die alte Burgk, worauf die Schildwache gestanden, gesetzet, welche
auch aus dem Städtlein verpfleget werden müßen, vnd stetiges an der
biß in den Köbberling an der Wedlitzschen furt, daselbst auch Schild-
gestanden, auf und nieder battiret. Desgleichen haben die Schwedi-
welche den 17. Ihre Armée Zwischen Dröbel vndt dem Görbischen spitzigen
in Battalie gestellet, auch das Hauptquartier in Lattorf genommen, jen-
en, vndt konten die Schildwachen gegen einander reden. Die Schwe-
nen haben alsobald der Führte sich erkundiget, auch eine Bockbrücke an
Crimbslebischen pusche, hinter den Sohlweiden, über die Saale herüber
n angefangen, welches die Kayserlichen geschehen laßen. Den 18. Sep-
s haben die Kayserlichen das Schloß Altenburg auszufouragiren ange-
, da dann der General Major Königsmarck gegen Mittag seine stücke
Crimsleben an die Saale auf den Berg gebracht, vnd hefftig herüber
n laßen, daß sich außer Altenburg keine Kayserl. Reuterwache trauen
n, Haben auch alsobald die Reuterwache noch ehe es recht Abend worden
Altenburg eingezogen, vnd nicht mehr als drey pferde bey hiesiger
e des Nachts stehen laßen.

Abend ist auch keine eintzige Salva Guardi im Städtlein verblieben,
n es haben sich sowohl der Obriste Lieutenant, alß die andern darin
en, mit sambt den pferden ins Lager Zeitlich darvon gemacht. Den 19.
frühe vormittags wurde dem Städtlein Nienburg alsobald 700 Schfl.
e auf die artollerie Zu geben angemeldet, oder in verbleibung deßen
s von denselben schleunig ausfouragiret werden, welches sich vff 500
von Ihr. Fürstl. Gnd. Hofjuncker (von Warmstädt) verhandelt worden,
ern abschlag sie den 20. hujus vormittags 250 Schfl. abholen wolten,
Vormittag holeten die Hendersonischen noch einmal futter mit den
vnd schafften das Proviant so vorhanden alles ins Lager, daß sie nichts
Zu fordern hatten, behielten auch noch 2 Pferde und einen Wagen wider
Zurück. Nachmittags kam ein Capitain aus dem Kaiserl. Lager, das
Haus alhier Zu besehen, fürgebend, daß es solte mit Volck und Stücken
werden, Alß Er nun vor das Schloßthor kommen, bleibet Er in selbi-
stehen, siehet sich wild umb, sprechend, das ist eine weitlenfftige Rummeley,
will viel Volck Zugehören, kehrt darmit wieder umb, sagt weiter nichts und
nach dem Lager; Undt alß die Schwedischen mit kleinen stücken nach der
serlichen wache im garten, vnd an der alten Burgk herüber schoßen, daß
nicht wohl einer durfte blicken laßen, auch überall die führte recognosci-

ren verſuchten, und einzelne ſich herübermachten, wolte keine wache mehr
ſondern machten ſich alle darvon, ehe es noch umb Drey vhr Abend
ſonderlich weil die Schwediſchen Stücke, vom Grimslebiſchen berge ab
gegen Altenburg herüber ſpielten, da dan eben Zu der Zeit alß die wa
fortgehen begriffen war, wieder ein Keyſerl. Oberſter fürs Beruburgiſch
kommen, fürgebend, daß er befehl hette, das Schloß Zu beſichtigen,
alſobald mit Volck vnd Stücken beſetzt werden: Alß aber ſo ſtarck herü
ſpielet ward, kam er nicht einmal Zum Stadtthor herein, ſondern ging
wache eilends nach dem Keyſ. Lager wieder Zu, vnd darſieder iſt keine
Salva guardi mehr bey uns geweſen, Denſelben Abend vnd Nacht, w
Zwiſchen beiden Armeen innen geſtanden vnd von keinem theil Salva G
gehabt, ſeind wir in großen ängſten geweſen vnd keiner kein Auge Z
indeme wir vns nichts anders als der plünderung befahren können, ſo
doch der allerhöchſte Gott noch dieſelbe Nacht gnädig behütet: Alß
Morgen anbrochen, ſind die Schwediſchen den 20. hujus mit vielen
trouppen aus der Sprohne durch den furth, beim Vogelbaum, wie an
dem Grimslebiſchen Puſche durch ein andern fuhrt auf dißeit herüber
vndt haben ſie durch den ordentlichen fuhrt in der Krümme nicht gehen
ſind darauf bis nach Altenburg, vnd einen guten Muſquetenſchuß ans
Lager, aber doch vnverrichteter ſachen mit wenig gefangenen wieder
kommen; Alß nun die truppen ringsumb das Städtlein hielten, haben
fort das Städtlein öfnen laßen, vnd ſind die Herren Officirer, alß
neral Majeurs, der Pfaltz Graff, Obriſte Hammerſtein vnd vi
Obriſten durch das Städtlein nach dem Schloße geritten, das Schloß
dem Städtlein fleißig beſichtiget vnd wieder Zuſchließen laßen, Ritte
durch die Bude umb den Mühlenwerder hinumb gegen Altenburg hi
gleich hinüber nach der Saale, die ſie längſt ſelbſt recognosciret, end
ſie wieder nach dem Mühlwerder, vnd an der Bude, das Schloß a
Zu beſichtigen, und wurden darauf alſobald vom Herrn General M
nigsmarck Zween Capitaine mit 60 bis 70 Trajonern von ſeinen
die dazumahl im Baumgartten verborgen geſtanden, commandiret, d
das Schloß beſetzen, ihre pferde aber ſtracks wieder Zurück nach G
ſchicken, Die beſetzten alſobald die nötigen poſten, vnd ſtelleten wac
Mühlen, in die Stadtthore vnd auf die Thürme im Städtlein, n
Zugleich ſtarcke Reuterwache im Mühlwerder, deren ſchildwache auf
nichenbergk geſtanden, vnd bey dem wintzerthurm dißeit der Bude, deren
wache Zu ende der Schloßbreiten, auf dem Graſeweg, die Kayſerli
auf dem Gölitzbergk, einen guten Carbinſchuß darvon geſtanden, comm
welche wachen bis Zu ende alſo ſtehend geblieben, vnd täglich abgel
den, Denſelben nachmittag kommen die beiden General Majeurs M
vnd Duglas, beſichtigen auch das Schloß, Städtlein und die M
allen orten, worauf alſobald durch den General Adjutanten Grund
General-Quartiermeiſter Lieutenant alle Häuſer vnd Scheunen visit
Schloß aber vnd deßen Scheunen durch den General Proviantmeiſter
beſichtigt worden, da dan der General Major Mortaigne einen je
wärter, ſo für einen Fenderich tituliret worden, nebſt dem Provian
aufs Fürſtl. Haus gelegt, alles einziehen, vnd nichts ohne deßen je
Ordre herunter paßiren laßen, Den 21. huj. iſt darauf das Fürſtli
durch Mortaigne Ordre auf den Herrn Feldmarſchall und Mortaig
Städtlein aber auf alle Generalsperſonen, hohe Officirer vnd die

girt worden, da dan bald Alles preiß worden, von Schweinen deren viel
e gewesen, Federviehe vnd was die armen Leute aus dem Städtlein aufs
ß Hauß geflehet vnd nicht wegbringen können, auf die Generalsperſonen
ſſirer ohne unterſcheid hinweg genommen, auch für den Herrn Feld=
all Torſtenſon) deßen Viehe alſobald hinauf kommen, bis Zu ende
geſchlachtet, vnd für ihn und Mortaigne auch alles brodt daroben ge=
worden, Worbey die Königsmarckiſche Dragoner, weil ſie abgeloſt,
dere Beſatzung unter Capitain Schrammen vom Lindiſchen Regi=
Reuen Fenderichen vnd ungefehr 50 Commandirten Mußquetirern auf
igne ordre, ſelben nachmittag hinein gelegt worden, ihrer auch nicht
n, ſondern mit Confusion vnd unordnung Zugegriffen, alles umbgeke=
die Kirchen gar spoliret haben; Dieſe Trajoner welche Capitain
r commandiret ſind hernach aufs Schloß Zu Calbe gelegt worden,
geſchehener Assignation und austheilung der quartieren, iſt alles bunt
gen, kein Menſch einiges Körnleins oder bißen brodts weder aufm
Hauſe noch im Städtlein mächtig geweſen, ſondern hat ein jeder ſeines
ſo wol auf dem Fürſtl. Hauſe als in ſeinem Quartier gelebet, daß
ihnen bald verhungern müßen. Iſt alles getreide ohne unterſcheidt,
ganze Städtlein biß auf etzliche wenige Häuſer, wie der Augenſchein
Wagen ins Lager geführet worden. Den 22. hujus ſind die
Nachmittags ober dem Gölitzberge durch den Budenfurth, Zwei bis
tand ſtarck herüber gefallen, in meinung das Städtlein wieder weg
n vnd in Brand Zu ſtecken, haben aber unverrichteter ſachen abziehen
weil die Schwediſchen ſtarck ſuccurs vnd in 700 commandirte Muß=
Zur defension geſchickt. Den 2. Octbr. morgens frühe ſeind die
ſen ſehr ſtarck herüber aufs Keyſerl. Lager vnd nahe hinan gangen
hts ausgerichtet, vnd dieſen tag iſt Nienburg mit macht abzubrechen
gen, auch die Schloßſcheunen über vorige assignationes, auf die Bri=
d Artollerie gegeben worden. Den 3. hujus Morgens frue mit dem
d die Keyſerl. abermals in 1000 Pferde ſtarck hinüber gefallen, und
ein Mußquetirer ſo im Calbiſchen Thor die Wache gehabt, für Furcht
Schloße gelauffen und nicht einmal feuer gegeben, haben die Keyſerl.
ohngefehr 10 oder 12 die pfordte aufgepreßt, vnd bald vom Wach=
glüende brände genommen, vnd in unterſchiedlichen Häuſern ange=
vnd alß ſie beyde Bürgermeiſtere Hanckwitzen vnd Friederichen
Marckt, für ihren Häuſern bekommen, haben ſie ſelbige ausgezogen,
alſo wieder hinaus gemacht, das feuer aber hat 6 Häuſer vnd 8
weggenommen, Die Mühle, das Calbiſche Thor vnd andere Häuſer,
angefindet geweſen, ſind bald wieder gerettet worden, weil der Schwe=
ſuccurs ſich nicht lange ſeumete. Unterdeß iſt Nienburg, die Schäfferey
Vorwerg Grimbsleben gantz abgebrochen, vnd darvon noch 2 Brücken
Saale, vnd 2. über die Bude, daß in allen 6 Brücken geweſen, ge=
d den 13. Octbr. alleſambt fertig worden. Des Hauſes Nienburg
aber, welche inzwiſchen des Herrn FeldMarſchall Torſtenſons,
Major Mortaigne, der Brigaden vnd Artollerieleute, auch andere biß
ges fertig gemacht, ſind endlich vollend auf die artollerie gegeben
damit ja nichts übrig bleiben möchte. Alß nun alles fertig, ſeind die
ſchen Völcker wieder abgelöſet vnd den 31. Octbr. der Obriſte Lieu=
Zwibler mit vielen Officirern vndt commandirten Völkern aus den
ſchen Guarnisonen in 100 ſtarck herein geleget worden, welche bis

ans ende verblieben, Stehen also von 120 Häusern, die für diesen in Rien gewesen, noch 12. darin man wohnen kan, Sechse alsdan haben auch no Wände vndt Dächer, seind aber inwendig gantz ausgeschlagen vnd Zu b nen untüchtig; 54 Häuser sind gantz Zu grunde eingerißen; 48 sind 1635 im Schwedischen Feldlager eingerißen worden, 120 Summa.

Datum Rienburg den 16 Decembris Ao. 1644.

Beambte, Richter, Rath vndt B mann des Fürstl. Hauses.*)

13.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit, wie daß wir diesen Morgen von Ambtsverwaltern Zu Warmbßdorff die nachricht erlanget, Als wan der ral Feldmarschall Torstenson Zu Grüningen, der General-Major K marck aber Zu Gaterßleben angelanget, Wir haben alsobalden Jemand gefertiget, welcher Zu rechter Zeit Salvaguardia anhero, wie auch nach W dorff bringen soll, Inmittelst stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünfftigem denken, wer wegen verschonung dieser Lande vnd enthebung der unerträ Contribution an gedachten Schwedischen Feldtmarschall geschickt werden Sintemahl wir nicht sehen wie bey itzigem durchgehenden Landverderben oder der andern kriegenden Parthey einige Contribution gegeben werden Erwarten hierüber E. Lbd. nachrichtliche erklehrung vnd Zweiffelnnicht d inmittelst die Ihrigen also verwarnen werden, damit nicht weiterer schad stehen möge ꝛc.

Datum Plötzkaw den 14. Septembris Anno 1644.

14.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christi zu Anhalt.

. . . Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, Sohn und Ge Ewer fürst Ludwigs Lbd. entsinnen sich guter maßen, wie daß dieselb wenig tagen bey vnß erinnerung gethan, weil bey diesem itzigen für Ber geschlagenen Läger durch die fouragirung und ausplünderung ein überau ßer Landverderb erfolget, daß chistes tages die Magdeburgische Contri ausgeschrieben werden möge, Diesem nun Zu folge übersenden wir h ein unmaßgebiges Concept und stellen E. LLbd. freundlich anheimb, o selbe solches revidiren, an orthen da es nöthig, verbeßern, solches mun und unß ZurMitvolnziehung anhero senden wollen, Habens ꝛc.

Plötzkaw den 14. Septbr. Anno 1644.

---

*) Die Einreichung einer exacten, mehrfach beglaubigten Relation hatte Fürst wig zu einem besondern Zwecke nachmals befohlen.

15.

ſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian zu Anhalt an eneral-Commissarius Heusner und den Oberſten von Trandorff (in Magdeburg).

(Beilage zu 14.)

ir erachten unnötig Zu ſein, denenſelben weitleuftig Zu repraesentiren, für Verderben, drangſal und noth unſer geſambtes Fürſtenthum dißeits durch das bey Bernburg geſchlagene Keyſerliche Lager, auch unlängſt ahte Schwediſche Armée geſtürzet, und wie durch fouragirung und derung aller Flecken und Dörfer, den Unterthanen alle Lebensmittel worden, Alſo daß dieſelbe nicht einen bißen brot, faſt keine Garbe, as übrig behalten, davon ſie und die ihrigen leben, oder aber das Land nbauen können, Wan dan bey ſothanem betrübten Zuſtande, da auch dten, inſonderheit Bernburg, alle Lebensmittel benommen worden, und nde in abfall ihrer nahrung gerathen, ein pur lauter unmüglich Ding ihnen mehr Contribution oder Getreydig Zu erpreßen,

m wir die noturft Zu ſein erachtet, ſolches den Herren hiermit Zu , nicht Zweifelnde, es werden die Herren, als welche Zum Theil ngſal und elenden Zuſtand, mit augen angeſehen, mitleidentlich beher- lbſten die unmüglichkeit ferner mit Contribution oder andern forde- ortzukommen, erkennen, und an ihrem vornehmen ort befördern helfen, und unſere arme unterthanen über menſchlichen Zuſtand weiters nicht , ſondern ſowol in dieſem Monate als inskünftige darmit genzlich ver- leiben mögen. Hieran erſtatten die Herrn ein werck der Chriſtlichen barmherzigkeit, iſt auch an ihme ſelbſten recht und billig ꝛc.

den 14. Septbr. 1644.

16.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſtus.

reundtlicher geliebter Herr Vetter, Vater und Gevatter, Ew. Liebden ir unſern ſchlechten Zuſtandt ferner Zu berichten keinen umbgang neh- ie unß auch nunmehr Dießeits der Saale das Unglück des Krieges betroffen vnd daß unſer Vorwergk Zepzig, darinnen noch unſer einiger übrig geblieben, gantz ausgeleeret, Auch es nunmehr das Anſehen, wir durch den unglücklichen Krieg dergeſtalt verderbet, daß uns und ngehörigen hiernegſt die Lebensmittel Zu erreichen, unmüglich fallen Ueberdas ſo haben wir dieſen Vormittag geſchehen laßen müßen, daß aus von der Schwediſchen Armée beſetzt worden, wiewohl wir höchlich ebethen, es aber dahin abgelehnt worden, es ſolte ſich die beſetzung ndlich bezeigen, wann Sie nicht attaquiret würden, auch ſo bald die wieder von hinnen Ziehen, dieſelbe alſobaldt hinweg genommen und ab- werden.

nd wir ohne das genug E. Lbd. Compassion, ſo Sie mit uns und erigen dieſerwegen tragen, verſichert, Wir haben aber doch nicht unter- innen E. Lbd. dieſes Zu berichten, vndt dieſelbe freundlich Zu erſuchen, llen ſich doch in dieſer unſerer großen bedrängnüß bei den kriegenden en nach aller müglichkeit annehmen und dasjenige vermitteln, was Zu unſers entlichen unterganges und der unſrigen ſchrecken vndt verderben

gereichen möge, Wir werden es allemahl wieder Zu verdancken und
schulden vnvergessen sein, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg den 18. Septembris Anno 1644.

17.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. Gn. guediges Zuschreiben habe Ich unterthänig und mit geb
reverentz wohl erhalten und vernommen wie E. F. Gn. aus Land
licher treuer Vorsorg gnedig entschloßen eine legation an die Schwedi
neralität abzuordnen und umb abwendung der schon für Augen sch
total ruin des Landes sollicitiren Zu laßen, worzu Ich mich aber
brauchen lassen solle,
Es sehen aber E. F. Gn. die große gefahr, darinnen das Land
undt wie ohne respect alle Heuser vnd Dörffer angefallen und ausg
werden, Dergleichen weil Ich ein tag oder 3 außen gewesen, sich so
getragen, daß es grausam Zu hören, umb welches willen dann Ich
in gute acht Zu nehmen und meine famili in so großer angst und
nicht stecken Zu laßen oblieget. Thue Derowegen E. F. Gn. Ich und
demütigen Bleißes ersuchen, Sie geruhen gnedig Mich für dieses
verschonen, und Herrn Caspar Pfawen der mit dem General Com
Alexander Esken in guter Correspondenz und sich deßen anwesen
erfreuet, diese Commission gnedig auftragen, Ich habe aber alle
Herrn General FeldMarschall Torstenson und Königsmarck
heut hieraus geredet, des Landes unvermögen, und was es eine Zeit
litten, sonderlich aber, daß Cöthen wegen Mangel der Mühlen große
Mehl und Brot habe und wenig thuen könne, gnugsam demonstri
auch Sie und alle Umbstehenden die Achseln aufgezogen und Zu verst
ben, Sie bekennen müsten, daß wenig daher Zu helffen sein werde,
Ich dan dem werck vorgebauet und diese expedition so viel leichter
habe, unter deßen muß man doch in der Stadt mit Anschaffung
Brot das eußerste thuen, habe es E. F. G. in unterthäniger Antwor
Sie in ungnaden nicht vermercken werden, nicht verhalten sollen, E.
hiermitt Göttlicher Obhut treulich empfehlend.
Datum Reinßdorff den 18. Septbr. Ao. 1641.

E. F. Gnd.

unterthänig gehor
Diederich von
Werder

18.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborner ꝛc.
Es seind uns des Herrn General-Feldmarschalln unterschiedliche
wol überbracht, bedancken uns auch freundlich vor die ertheilete Salvag

ersichern den Herrn gewiß, daß wir an eußerst möglicher anstalt, Zu an-
ng des gesonnenen proviands vor die Regimenter nichts haben ermangeln
inmaßen dan auch in die 90 Tonnen Bier und so viel Brot als immer
gewesen, Zusammengebracht und an den Quartiermeister abgefolget,
m Zwar gerne, das die Quantität des Brots nicht erklecklich ist und
nichts liebers wünschen mögen, als daß dem Herrn General Feldmar-
or jetzo damit auch volkömlich hette gewilfaret werden können. Wir
n ihn aber auf unser fürstlich wort, das über allen angewandten fleiß
ütelst gehaltener gemeine visitation von Hause Zu Hause vor dismal,
iser ort an Mehl und Brot gantz ausgeleret und man Zu mahlen in
ng des Windes, weil alhier keine Waßermühlen, gantz keine gelegenheit
mehrers nicht Zu erlangen gewesen, es seind aber alle herumbliegende
ühlen dem Proviantmeister übergeben, darneben auch die anstalt gemachet,
ch diesen tag eine starcke mehlfuhre nacher Deßaw soll angestellet und
rft an meel vor Rogken ausgetauschet oder in Mangel deßen daselbst
n werden, Ersuchen demnach den Herrn Feldmarschall hiermit freundlich,
unsern guten willen hieraus vermercken und mit dieses geringen ortes
bequemung vorlieb nemen, inmaßen auch weniger nicht vor die Gene-
allerhand proviant- und victualien-anschaffung getan und den Pro-
ten ausgestellet worden, die dan auch sowol als die Quartiermeister
lich von des orts willigkeit ein gutes Zeugniß geben werden, Wir
auch den Herrn General-Feldmarschall nochmals freundlich, er wolle
r nunmehr allenthalben ganz verwüstetes und ausgelertes Antheil Zum
befolen sein laßen, gestalt wir auch seiner sonders hochbegabten dis-
nach daran keinen Zweifel setzen, und seind dem Herrn General-Feld-
Zu angenemer freundschafft ganz willig und geneigt.

Cöthen den 20. Septbr. 1644.

19.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

n was bedrängtem Zustande wir und unsere arme Unterthanen gegen-
begriffen, davon mögen wir Zu E. Lbd. und unser eigenen betrübnus
ldung thun.
n des erlittenen großen schadens und durchgehends geschehener Landes-
ung ungeachtet, dannoch ein ansehnliches an brot und bier von diesem
fodert wird, darunter es aber daran vornemblich mangelt, das man mit
ilen aus mangel der mühlen und des windes alhier nicht fortkommen
r wenige Vorrath aber, so an Meel und Brot noch vorhanden gewe-
h die heutige lieferung nunmehr ganz weg ist, das es auch den armen
alhier durchgehendß an brot mangelt, So haben wir die Verfügung
daß noch diesen tag Zu einer erklecklichen Mehlfuhr anstalt soll gemacht,
n lengsten morgen mit dem frühesten ungefehr in die 18 oder 20
ten Rocken Zu E. Lbd. Hofstadt Deßau, inmaßen auch von der Ge-
t selbsten dieser Vorschlag geschehen, gefüret werden, ersuchen demnach
freundlich, Sie wollen bei den Ihrigen die wilfärige verfügung thun,
h mehrer beschleunigung willen so viel Meel als bei der Bürgerschaft
Zu bringen, gegen den Rocken so morgen Zeitlich angefüret werden
ge ausgetauschet, im übrigen aber was an Meel nicht bei handen, auf
mühlen die unserigen also befördert werden, damit sie nicht aufgehal-

ten, sondern auf das schleunigste als möglich wieder Zurückgelangen
E. Lbd. werden uns verhoffentlich in dieser Drangsal gern wilfaren, der
Zu freundlichen Diensten stets willig und erbötig.
Geben Cöthen den 20. Septbr. 1644.

20.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. Schreiben erhalten wir itzo umb 2 Uhr und tragen billi
Deroselben, wie auch der andern Herrn Vettern Lbd. und dem ganzen
ein Christliches, Herzliches mitleiden, Empfinden unsers theils nicht w
continuirliche abnahm, und ausfouragirung vnsers Antheils an all
welches, weil es nicht Zu ändern, und von der Hand des Höchsten h
billig mit geduld Zu tragen.
Wir haben nun aus diesem ort, der doch, wie E. Lbd. selbst wisse
enge, und einen geringen feldbau hat, einen starcken Proviant verschaf
fen, Itzo noch, sollen 30,000 Pfd. brot und 30 Faß bier vor etlic
menter geliefert werden, und kompt gleich von dem Herrn General
schalln ein Abgefertigter an, der vor die Generalität auch an bier
ein ansehnliches begehret, dahero wir die Mühlen Ihnen, den Officire
laßen müßen, damit sie in uns kein Mißtrauen Zu setzen haben, un
men wir, nach eingezogener erkundigung, daß, weil seit der Erndte
an Getreidich Zu marckte gebracht, und itzo um einen hohen Preis
Zu erlangen, es den meisten, und darunter auch den Fürnehmbsten
und Getreidig mangelt, Dahero dann E. Lbd. wir bey so gestalten
lichen sachen, und da die unserigen mit sich selbst Zu thun, mit dem
Vorschuß an mehl und brot, wie gerne wir auch wolten, nicht an h
hen können, Sonsten soll es an der Verordnung nicht erwinden, daß
das Getreydich ankombt, daßelbe auf den übrigen ledigen Gängen
und abgefolget werden soll, Wegen der unkosten aber, so auf die Co
hen möchte, werden verhoffentlich E. Lbd. Versehung thun laßen, d
Städtlein schon mit Officirern und Reuttern, so auf den proviant
sehr angefüllet ist, Wolten es Ew. Liebden ꝛc.
Datum Deßau, am 20. Septbr. 1644.

21.

Fürst Ludwig an den General-Commissarius Alexander Este.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.
. . . Wir mögen dem Herrn unserer erheischenden notturft nach nich
ten, wie daß nach gestriger besetzung unsers Hauses Zu Nienburg a
selben nicht alleine der Unterthanen, besondern auch unser aldar vor
getreyd visitiret und den hohen Officirern angewiesen werden wolle
uns dan bey diesem itzigen KriegsZustande ohnangesehen der gehabte
guardien, alle unsere Vorwerge preis gemacht und ausfouragiret wor
wir nichts mehr als dieses Haus, und was alhier auf unserm Vorw
mehr übrig haben; Als ersuchen wir den Herrn günstig, er wolle
hohen gefallen erweisen, und bey dem Herrn General FeldMarschalk
wohlvermögenheit und unserm in ihn gesetzten hohen vertrauen nach, so
wege bringen, damit dieses unser Haus, beneben deme annoch droben

wenigen Vorrathe, Zu unserm und der unserigen unterhalte und not-
en auskommen verbleiben, und mit anweisungen oder abforderung gentz-
rschonet werden möge, wie wir dann auch das arme Städtlein Zu des
Gunst und Schutz bester maßen hiermit recommendirt haben wollen.
sonsten im übrigen noch unsere Angelegenheiten sein werden, haben wir
Hofjuncker Bernd Heinrich von Warmstedten mündlich Zu hin-
gen gn. anbefohlen ꝛc. ꝛc.

Cöthen den 21. Septbr. 1644.

22.

von dem Werder an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen.

Edle Ehrenveste Groß Achtbare und Hochgelarte Zur Fürstlichen Re-
wohlverordnete Herrn Räthe, hochgeehrte werthe Freunde,

roselben Schreiben habe Ich Zur genüge verstanden, wie das postula-
s Proviants von dem Landt Adel starck urgiret werde, Leider ist es
, daß das gantze landt Preiß und dem Raube unterworffen, darbei auch
Gefahr so groß, daß eins Zum andern nicht mehr schicken noch viel
kommen kan, und stehet iederman wegen totalausplünderung in leibes-
gefahr,

ulatum an ihm selbst betreffend, So werden neben mir die Adeliche
eins oder Zwei gerne das ihrige thuen und das getreid anführen
s eines jeden strang ist, wann wir versicherung auf unsern Häusern
d die Führer auf den Straßen mit convoye versehen wehren, Bier,
d Brodt aber ist bey niemandt, und sonderlich bei mihr nicht mehr
, Ich habe nicht eine Hand voll mehl und nicht eine tonne bier
Vorrath, Weiß auch keinen Rath und leide dießfals große noth,
nen leuten ist gleichfals großer mangel an brote, ist auch keine Hoff-
an gleich Wind werden solte, wegen der großen unsicherheit auf dem
as mahlen Zu laßen, und haben ihrer viel in etlichen tagen kein
abt, können auch das Wasser nicht satt bekommen, daher das berei-
iant nicht angeschaffet werden kan, es gehe auch gleich wie Gott
olte ich aber sicherung auf meinem Hause und Convoye auf der
haben, So werde ich gern meinen Strang an Getreyde anfüren
iewol meine Scheunen mit Ausfouragirung auch nicht verschonet
Wenn der Herr Regiments-Quartiermeister nur mehr versicherung
aguardie mich Zu schützen ertheilte, So will Ich an Korn und
ern meinen Strang anführen, Der von Bodenhausen, der itzo
, wird es auch gern thun. Habe es gestalter sachen nach denen
äthen in dienstlicher antwort nicht pergen mögen, unß sämbtlich Gott

Reinßdorff den 22. Sptbr. Ao. 1644.

Der Herrn Räthe

allezeit
dienstbeflißener
Diederich von dem Werder.

23.

Fürſt Ludwig an den General-Major Mortaigne.

. . . Ludwig ꝛc.

. . . Wir mögen dem Herrn General Wachmeiſter unſerer erheiſchenden turft nach nicht verhalten, wie daß nach beſetzung vnſers Hauſes Zu burgk auf demſelben nicht alleine die Unterthanen beſondern auch unſer vorhandenes getreyde visitiret und den hohen Officirern angewieſen wollen, Nun unß dan bey dieſem itzigen Kriegs-Zuſtande, ohnangeſ Salvaguarden Alle unſere Fürſtl. Heuſer vndt Vorwerge, darunter Warmsdorf mit begriffen, preiß gemacht vndt außſouragirt worden, d nicht mehr als dieſes Haus alhier übrig haben, Alß erſuchen wir de günſtig er wolle unß den hohen gefallen erweiſen vnd ſeiner Wolm heit nach, es dahin vermitteln vndt richten damit auch vorgemelt Hauß Zu Nienburg beneben dem annoch drüben vorhandenen weni treide Zu unſerm und der unſrigen nottürftigen Unterhalt und Au verbleiben und mit aller abforderung verſchonet werden möchte, Sol den wir in vorfallenden begebenheiten umb den Herrn General Majo erwiedern, dem wir göttlicher gnade ergeben.

Cöthen den 23. Septbr. 1644.

24.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Bey dieſer Zufelligen gelegenheit haben E. Lbd. wir beſuchen die Krigesnoth von tag Zu tage Zunimbt berichten wollen, und ſ kein ander remedium den entlichen untergangk ſowohl des Landes Armeen Zu verhüten, alß die delogirung Ein oder der andern K Parthey. Köntten E. Lbd. dieſelbe vermitteln helffen, ſo werden großes Zu conservation der Lande praestiren. Mit Klagen wege len Zuſtandes dieſer orten begehren wir E. Lbd. nicht molest Zu ſe ſchen aber von Hertzen das wir nur etwas beytragen können, ſo Z vation der Lande dienet.

E. Lbd. ſambt Dero Fürſtl. Familie und anverwandten, thun wir Göttlichem Gnaden ſchutz treulich ergeben, und verbleiben dero freundtbrüderlichen angenehmen Dienſterweiſungen allezeit willig fliſſen. Datum Plötzkaw den 24. Septbr. 1644.

25.

Der General-Major Mortaigne an die zu Cöthen anweſende Königl. ſche Quartiermeiſter ſammt und ſonders.

Wohl Edle und Manhaffte ꝛc. liebe Herrn Quartiermeiſter;

Demnach des Herrn General Feldmarſchalls Excell. begehr iſt, daß Zu Cöthen nochmals haben ſollen 30,000 ℔ Brotes, vnd 30 Fuß Zur Hand geſchafft werden, Alß wollen die Herren dahin ſehen, vnd das ſolches unverzüglich Zu werck gerichtet, und Zuſammen gebracht

ft ich dan alle gute Verordnung Ihrem höchsten Vermögen, hiermitt re-
mendire, und nechst Göttlicher bewahrung verbleibe ich
Der Herrn

m im Feldtlager
7. Sptbr. 1644.

Dw.
M. Mortaigne.

26.

Memorial Fürst Ludwigs zu Anhalt,
tet an den Assistenz-Rath Eske, mut. mut. (mit Hinweglassung des 8. Punktes) **an den General-Major Mortaigne.**

on den in Sr. Fürstl. Gnd. Residenz Stadt Cöthen anwesenden Re-
quartiermeistern auf vorgezeigte ordre vom Herrn General Major
igne nochmals von der Stadt 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier,
ch so viel Handmühlen auf so viel Compagnien als ihre anweisung
gefordert werden: So haben S. FGn. nicht umgang haben können,
Herrn Assistenz Raht in günstiger wolmeinung dieses Memorial Zu
chen und der löblichen Generalität vermittelst seiner viel vermögenden
rfang eine gewürige leidliche erklerung darauf Zu bitten. Demnach ge-
n Hochgedachte S. Fstl. Gn. günstig
Teil dero Aembter, Vorwerker und Unterthanen diß- und jenseits der
Sale bis auf diese ihre kleine ResidenzStadt, die doch weniger nicht
durch die langwürige bedrengniß und wilfehrige förderung sehr er-
schöpfet, nunmehr gantz verderbet, daß doch das von neuen begerte brot
und bier auf ein ertregliches und billiches möge gerichtet und dieser
geringe ort auch nicht gar ausgezehrt werde,
Weil man auch mit den Mühlen alhier so eilends nicht fortkommen
kan, sondern in mangel der Wassermühlen auf den Wind warten muß,
daß Zu den Mühlfuhren wie auch Zu der fernern lieferung deßen was
nach erlangten moderation als obgedacht und aufzubringen möglich,
Zeit und frist verstattet möge werden, daran dan dißeits einige Ver-
seumnis mit willen nicht sein, sondern auf das allerförderlichste damit
geeilet werden soll,
Wegen der begerten Handmillen haben Sfgnd. WindMüller und Zim-
merleute so alhier vorhanden an die Quartiermeister verweisen lassen,
und seind erbötig was disfals Zu wege Zu bringen möglich, verfertigen
Zu laßen, weil es aber alhier beides an steinen, tüchtigem Holze, auch
arbeitern, weil dergleichen alhier nicht verfertiget, ermangelt, verhoffen
Sfgn. es werde auch disfals auf die möglichkeit gesehen, und darüber
in diesen ort nicht gedrungen werden.
Als auch durch anwesenheit der quartiermeister und der mitanwesenden
Zugehörigen vielen Personen und Pferden, diesem erschöpften kleinen
orte große kosten Zugezogen werden und es den armen leuten überaus
schwer fält: So stellen Sfgn. Zu der löblichen Generalität und des
Herrn Assistenz Rahts gefallen, ob es nicht alhier bei einem quartier-
meister mit bey sich habenden fourirer Zu laßen, Zu erleichterung der
armen Leute aber die andern abzufordern.
Wie dan auch S. Fstl. Gn. günstig gesinnen, daß derjenige Quartier-
meister, der alhier Zu bleiben befehligt werden wird, Zu bescheident-
licher bezeigung und das er mit ordentlichem futter und nottürftiger

ſpeis und tranck nach dieſes orts gelegenheit vorlieb nemen müße, u
erinnert und befehligt werden.

6) Nicht weniger erſuchen S. Fſtl. Gn. die löbliche Generalität gon
weil bei den vorigen lieferungen unterſchiedliches Anſpan, als 9 D
und 6 Pferde auf dem Rückwege ausgeſpannet und neben 2 W
Zurückblieben, das Zureichende anſtalt, beides wiederzuerlangen,
auch inskünftige Zu ſicherer rückfuhr möge gemacht werden, den
dem werde man alles Anſpans entblößet und könte man Zu d
fuhren nicht mehr gelangen.

7) Als auch Zu beſtellung der Winterſaat die Zeit vorüber geh
hierauf beider der Fürſtl. Herrſchaft und Unterthanen wohlfart
theils beruhet, dazu aber ohne ſicherheit vor den vielen Partheı
Zu gelangen. So erſuchen S. FGn. die löbliche Generalit
auch den Herrn Aſſiſtenz Raht, daß Zur verſicherung der Sa
guter Corporal mit ein Pferd oder Zwölf möge abgefertiget, in
auch ein ernſtes ſchriftliches Patent Zu ſolchem ende ertheilet
da man denn verſuchen wolte, ob Zum wenigſten bei der Stad
könne angebauet und die gentzliche verwüſtung des Fürſtenthu
verhütet werde.

8) Es können auch S. fgn. der löblichen Generalität in gönſtiger
meinten Zuverſicht nicht verhalten, welcher geſtalt von dem Herrn C
danten in Leipzig wie auch dem Proviantbedienten Allert Si
auf die abgabe und lieferung der rückſtendigen geldcontribution
geſonnenen, auch in ſofern wan es in damaligem ſtande gebli
willigten Magazingetreidichs, mit ſcharfer anmahnung gedrun
und erſuchen Dieſelbe, weil darſieder der Zuſtand dieſer örter
mercklich verendert und das gantze Land nunmehr verwüſtet, da
tem Herren Commendanten, wie auch dem Herrn General-Com
Branden möge geſchrieben werden, mit ſolchen anſinnen in
ſtehen und das bedrengte Land mit der angedeuteten militariſch
cution Zu verſchonen.

9) Ueber Voriges recommendiren S. fgn. der löblichen Generali
dem Herrn Aſſiſtenz Raht der erſchöpften kleinen Residentz St
fleißigſten, mit günſtigem geſinnen, Sfgn. Zu ſonderbaren an
ehren mit weiterer abforderung Zu verſchonen und ſolches ve
ernſter unterſagung Zu verhüten,

10) Wie dan auch S. Fſtl. Gn. nicht weniger günſtig geſinnen,
Zum aufbruch kommen ſolte, daß das Lager unabgebrant möge
vnd S. Fürſtl. Gnaden armen Leuten gegönnet werden, daß
ihrem Holtze und Brettern wieder gelangen mögen,

11) In obgeſetzten Pnncten, gleich wie ſie an ſich ſelbſt nicht n
verſehen S. fgn. Zu der löblichen Generalität ſich einer ge
erklerung und anſtalt, darumb ſie dan Dieſelbe wie auch dem
Assistenz-Raht umb mögliche beförderung allenthalben günſtig
und ſeind ihnen ſambt und ſonders Zu angenemer freundſchaft u
lichen wilfahrung wolgeneigt und erbötig.

Geben Cöthen den 27. Septbr 1644.

27.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

Es ist uns des Herrn General-Feldmarschalls gesinnen nochmals be- r 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier, dan auch vor jede Brigade so diesen ort assignirt, eine benante Anzahl an Schuh und Strümpfe, ps Abends wal eingeliefert, und mag er sich gewiß versichert halten, das enselben mit dem gesonnenen Bier und Brote von dem wenigen, so uns nsern armen Unterthanen an diesem schlechten orte noch übrig geblieben als gerne, wie wol der vorraht wie Zu ermessen sehr abnimt, Zur Hand werden, in maßen dan darunter also fort gehörige anstalt geschehen Was aber die begerte schuh und strümpfe belanget, vernemen wir bei n ernsten nachfrage, daß an diesem orte darzu gar nicht Zu gelangen, n auch solches an sich selbst leicht Zu ermeßen, in ansehung daß die und Handlung so ohne das alhier gar schlecht eine geraume Zeit ge- und das wenige was an Waaren vorhanden gewesen, vor und nach ssen, wir wollen aber nichts desto weniger es den Quartiermeistern n und durch sie gleichfals mit allen ernst erkundigen lassen, was so- schuhen als winterstrümpfen Zu verschaffen. Ersuchen den Herrn Feldmarschall, er wolle bei sotaner bewandnuß in dieses orts, als nzig behaltenen kleinen und erschöpften Residenz-Stadt gelegenheit uch dieselbe, damit uns doch etwas weniges gelaßen, und wir in un- hen Alter unverschuldeter weise nicht gar Zum eußersten unvermögen werden sich fernerweit Zum schutz bestermaßen recommendiret sein nd außer dem begerten proviant, Zu deßen aufbringung möglicher fern nur Zu den Mühlen Zu gelangen, angewendet werden soll*), n und bis aufs blut bedrängten Leute mit andern nebenbeschwerungen verschonen, inmaßen der Herr General Feldmarschall seiner hochbe- ühmlichen discretion und unserm Zu ihm habenden vesten vertrauen nach, les selbst vor billich befinden wird, dem wir Zu angenemen freundlichen gen willig und erbötig.

Cöthen den 10. Octbr. 1644.

28.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

f E. Liebden unterm Dato Cöthen den 10. huj. uns wohl eingehän- nd seines inhalts verlesener freundvetterlichen antwortschreiben, be- wir uns Zum höchsten wegen Deroselben in unser großen Dranksaal

---

* einer vorgefundenen Specification hatte Cöthen vom 19. Septbr. bis zum . Novbr. an Brot geliefert:

523 ℔	für den General-Feldmarschall Torstenson.
5,000 „	Für den Assistenzrath Eßke.
600 „	Für die Frau Oberst-Lieutenant Rebenstock.
3,848 „	Für die Obersten der assignirten 3 Brigaden.
240 „	Für drei Quartiermeister mit auf den Weg.
112,000 „	Für die drei Brigaden.
6,892 „	Ins gemein noch.
200 „	In Vorrath.
129,303 ℔	Summa.

uns angezeigten Christlichen mitleidens, trostes und treuvetterlicher beyra
Wir erkennen hierunter gerne wegen unserer vielfeltigen Sünden, Gott
Allmächtigen Zornruthe, welcher wir denn so weit, bis Zu erwartender
sentlicher beßerung und gentzlicher abwendung, warumb wir billich
höchster bedrängnus instendig Zu bitten, gleich E. L. in gedult stillhalten
darbey die menschliche mittel, so viel möglich in acht nehmen müßen,
wir dan bey denen ienseit der Elbe liegenden Kayſ. Regimentern
durch unsere Abschickung in solchen Zimlichen accord und standt gesetzt
die uns Zur höchsten ungebühr beygemeßene impntationes deswegen
auch an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zugeschrieben,
selben ein anderes Zu remonstriren bewogen, gutermaßen abgewendet
wir verhoffen, uns kegen dieselbe noch in etwas Zu conserviren,
nurt nicht von der Schwedischen hohen Generalität, wie beyliegend
ersehen, abermals solche Dinge, ungeachtet wir Zu allem bishero
wesen, und dasjenige auf deroselben begehren geleistet, was uns und
armen unterthanen, welchen dann noch täglich das Ihrige abgenommen
und sich im felde nicht mehr sehen laßen dörfen, nurt immer menschl
müglich gewesen, Zugemuthet würden, Dardurch, wenn es, wie Zu b
von denen alhier verbliebenen Schwedischen Officirern also Zu werck
werden solte die jenseit der Elbe liegende Kayserl. und Chur Sächß
menter Zu dergleichen Dinge, worzu Sie dann leichtlich würden
können, kegen die unserigen ie mehr und mehr irritiret, und uns entlich
den unserigen durch solche vorhabende visitation alles auf einmal
Händen genommen werden kan, daß also wir dannenhero, wiewohl
gen des itzigen übrigen begehren, obgleich der algereit von uns visitir
raht an getreydich gar schlecht, und uns nunmehr unterschiedliche ört
Ragun, Jeßnitz und Wörlitz, ganz abgehen, nichts ermangeln laßen
nicht in geringer gefahr und sorgfalt, und wie solches füglich abzu
begriffen.

Und demnach wir kein beßer und füglicher mittel, dahin uns denn a
selbsten weisen, ersinnen können, als daß wir Jemandes der unserigen
Herrn General Feldmarschall Torsten Sohn, und den General Maj
taigne mit einem Memorial undt Creditiv, Denenselben sowohl die
aus, und wenn es bey solchen, wegen der Chur Sächß. unterthanen,
wenig hierinnen, haben vorhabenden scharfen proceduren verbleiben solle,
sende besorgliche gefahr, als auch sonsten unsere selbst eigene noth bew
remonstriren, und alles aufs glimpflichste Zu suchen und einzurichten
aber es anitzo an Leuthen ermangelt, Als ersuchen wir E. L. fr
Sie uns hierunter, wie wir die sachen am füglichsten anzustellen, nicht
dero hochvernünftige gedancken eröfnen, besondern auch, und da Sie
dieser unser vorhabenden abschickung einig, dem Obristen Lieutenant K
gnedig erlauben wollen, daß Er auf unser ersuchen, nebst unserm
Amtsverwalter, Georg Herrmann, welcher dem von allen particula
E. L. unterthenig mehrern bericht geben wird, solche abschickung auf
men und verrichten helffen möge, E. Lbd. werden uns hieran gewißlich
sehr angenehmen gefallen erweisen, und wir seind kegen dieselbe hinwi
nach eußerstem vermögen frenndvetterlich Zu beschulden erbötig.

Datum Deßaw den 12. Octbr. Ao. 1644.

29.

er General-Major Mortaigne an den Quartiermeister vom Lindischen Regiment.

(Beilage zu 28.)

WohlEdler und Manhafter, fr. vielgeliebter Herr
Regimentsquartiermeister

ach des Herrn FeldMarschalls Excell. die gar gewiße nachricht, daß Unterthanen aus dem Churfürstenthum Sachsen einiges Ihr Getreide Stadt eingeflehet, und bey den Bürgern aufgeschüttet haben sollen, derowegen Sr. Excell. befehl, daß der Herr alsofort dißfals eine ge- nd gleich durchgehende visitation anstelle, daßelbe alles eigentlich an- , und was sich befinden wird, davon baldige nachricht Zurückgeben, ß aber verordnen soll, daß darbey gemahlen und gebacken wird, und guter theil proviant Zusammen gebracht werden kan, Hieran vol- er Herr S. Excellenz befehl, undt will mich auch keines andern Zu ersehen.

Feldläger am 10. Octbr. 1644.

Mortaigne.

uch an Ihr fg. geschrieben, daß den , so daselbst assignation hin ha- 200 Paar Schuh und 200 Paar pfe gereicht werden sollen, als hat der iesfals Zu vernehmen, vnd die ver- wieder anher Zu vermelden, Weiln n nöthen, daß die Brigaden einmals fleisch gereichet würde, Also hat der der Brigade ein 20 Stück Rindviehs licitiren.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Wir möchten von Herzen wünschen, daß wir E. Lbd. in dem nochmals riebenen Anliegen begerter maßen mit gutem rathe oder sonsten wirck- r Hand gehen könten: Es ist aber wie E. Lbd. hochvernünftig Zu n, damit also bewand, daß diese Dinge in unsern Händen nicht stehen, n dan dieses orts eben dergleichen hohes ansinnen und darneben noch rers angelanget, darauf auch ungeachtet durch den Oberstl. Knochen vermögen dagegen vorgestellet und umb etwas erleichterung gebeten , nichts Zu erhalten gewesen, das also kein ander mittel übrig als die und was in solchen Landplagen die christliche andacht aus dem Worte Zu ergreifen weiß. Nichts desto weniger aber wolten wir nicht wider- , daß E. L. durch Dero Amtverwalter einen versuch thun laßen, ob? ie weit es darunter Zu bringen? auf welchen fall auch Zu E. Lbd. fallen stehet ob sie ihren Abgeordneten hier einsprechen laßen wollen, da dan von dem Oberstl. Knochen in einem und dem andern mit guter ung Zur Hand gegangen werden soll, das übrige wird E. L. durch ge- en Obr. L. Knochen selbst vertraulich berichtet sein, und wir verbleiben bd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

n Cöthen den 13. Octbr. 1644.

31.

Befehl aus der Fürstlichen Canzlei an den Landrentmeister Bernhard Amtmann Ernst Stellbogen und an den Rath zu Cöthen.

Hiermit wird von wegen des Durchleuchtigen und Hochgebornen unser Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen F. Gn. den verordneten Com rien, wie auch dem Rath Zu Cöthen befohlen, daß sie allen fleiß und anwenden, damit auf abschlag deßen, so außer dem proviant von dieser vor die Brigaden gefordert worden an Strümpfen 300, an Schuhen 200 Paar, wie auch weniger nicht 60 Stück Rindviehes innerhalb drey gen Zusammengebracht werden, Zu welchem ende, da was jenes belang verlengt, und noch vor der Mittagspredigt den Krämern, Schustern, R Sattlern und Gerbern nochmals die notturft Zu erinnern und was a und Schuhen (weil es mit den Strümpfen in so ferne bereits seine m jüngst mit den Krämern abgeredet, erlanget hat, wobei es auch allem Zu laßen und darüber Zu halten) alhie aufzubringen möglich, Zur H schaffen, auch Zum fall die gütliche vorstellung bei einem und dem nicht helfen will Zur wirklichen visitation Zu schreiten und hierdurch hütung größerer ungelegenheit diese unumbgengliche nothwendigkeit ster maßen Zu beschleunigen auf allen fall aber wan es an Leder und hen alhie mangeln solte, wird dasjenige mittel, vor die Hand Zu nem wie bereits mündlich angezeigt und abgeredet.

Was dan endlich das Rindvieh anbelanget, weil es gleicher gestalt n zuwenden, sondern die gesetzte Anzahl der 60 Stück, doch eines vor geschaffet werden soll und muß, Alß ist S. F. Gn. befehl, daß sie da wiße Personen darzu anstalt machen und sich angelegen sein laßen, da der Stadt von denen so Vieh haben, darneben sich dan keiner Zu verw solche Anzahl eilend Zusammengebracht und allerforderlichst bey handen sein ben aber ein richtiges verzeichnus, wer? und wie viel ein jeder hergi gleichen auch des werths halber nach billichem anschlage, gehalten werde, neben dan der Stadt billig Zu gönnen, wan einer oder der ander von etwas an Vieh hat und abstehen wil, daß solches umb einen billich leidlichen wehrt und nechst förderlister Zahlung so bald nur diese unru über, darzu hergegeben und angenommen werde, inmaßen dan insonder Ambtman und Ambtschreiber disfals der Stadt Zur Hand Zu gehen, das werck desto mehr befordert auch darunter in allem auf die billigk hen werde. Se. Fürstl. Gnaden versehen sich hierunter aller möglich quemung beschleunigung, inmaßen man der nach gegenwärtigen Zeit g heit und dem jetzigen Kriegeszustande wohl ursache hat mit anstendiger keit, ob es gleich schwer ist, sich Zu begreifen, als durch unzeitige hinz und ungeduld größere ungelegenheit, auch wohl gar den genzlichen unte der Stadt, welches der gütige Gott in gnaden verhüten wolle, Zu verur darneben dan ein jeder, insonderheit derjenige, so S. F. G. und der mit Eid und Pflichten verwandt sich gewißenhaft Zu prüfen haben, a F. G. wegen dazu hiermit ermanet wird.

Geben Cöthen den 13. Octbr. 1644.

32.

Fürst Ludwig an Fürst Augustus.

Welcher gestalt der gütige Gott durch den erfolgten aufbruch der Kai-
en Armée diesem Fürstenthum den ersten blick der erleichterung von den
gehabten großen Kriegsdrangsalen wiederum sehen lassen, solches wird
d. sonder Zweifel bewußt sein.

bei sothaner bewandnus nechst der hertzlichen Danksagung, so dem
Gott vor diese gnädige erlösung gebürt, unter andern Zuforderst dar-
Zu gedencken sein will, damit diesem bis aufs blut ausgemergelten Lande
armen Unterthanen hinfüro auf geraume Zeit von beiden kriegenden
ruhe Zu ihrer wiedererholung möge geschaffet, und allen besorglichen
so wol an geld als getreidich in Zeiten vermittelst dienlicher Vor-
vorgebauet werden, darunter dan die gegenwertige gelegenheit, da
Generalität noch in der nähe und der elende Zustand dieses Für-
menniglichen in die Augen läuft, nicht außer acht Zu laßen. So
wir in wolgemeinter sorgfalt dieser wegen unvorgreiflich erinnerung
len, E. Lbd. als welche wir nicht weniger also gesinnet sein wißen,
ersuchende, Sie wollen dieser Gelegenheit mit warnemen, und ver-
Zeitlicher anrichtung und anstalt befördern helfen, damit noch vor oder
dem Aufbruche der Schwedischen armée, die in kurtzem erfolgen
bei der hohen Generalität dieserwegen die noturft gesuchet und um
exemption und befreiung, wie auch erlaßung deßen was die Leip-
Leistung beides an Zurückgebliebener Geldcontribution als auch des
Zukunft der armée verglichenen Magazingetreidichs praetendiren möchte,
halten werde, inmaßen wir dan Zu E. Lb. freundl. gefallen stellen, ob
solchem Ende die behufige Creditiv und Instruction auf diejenige
, denen des Landes Zustand bekant und bey der generalität ange-
sind darunter insonderheit Caspar Pfaw nicht mit Zu übergehen sein
wollen verfertigen laßen, und Zur mitvolnziehung bey Zeigern eilends
senden, da wir dan unsers ortes dieselbe mit Zu volnziehen erbötig,
auch der andern Herrn Vettern LLbd. weil die Communication mit den-
etwas Zu langsam fallen möchte, sonder Zweifel leicht einig sein wer-
E. Lbd. verbleiben wir ꝛc.

Cöthen den 12. Novbr. 1644.

P. S.

suchen wir E. Lbd. nochmals freundlich, weil uns und unsern armen
nen nicht weniger als andern Beschädigten daran hoch gelegen, daß
in das Kaiserliche lager gebrachten und vorhandenen Holtze und an-
bilien gebürlich umgangen und die Austheilung des Lagers recht an-
werde, Sie wolten sich dieser Angelegenheit Zum besten recomman-
sein laßen, und es dahin befodern, damit darunter mit allerseits inter-
Zu thun Recht gebüret und keiner so schaden gelitten übergangen
so viel möglich einem jeden Zu seiner gebürnis wieder geholfen werde,
wir dan unsern Amtsverwalter Zu Warmsdorf wie auch Matthias
Büdersee auf solche maße darunter befehlicht, nicht weniger auch
par Pfaw die Oberaufsicht und direction unsertwegen Zugleich mit
tragen haben.

P. S.

Auch wird E. Lbd. noch unentfallen sein, was mit dem Weimarischen
sandten Jüngsthin die Abrede und Schluß gewesen. Als nun die Ang
heit unsers Fürstl. Hauses bei den vorgehenden Friedenshandlungen
mit Zu beachten sein wil,, darunter dan in Zeiten umb so viel dest
Zu viligiren weil denen so den Tag nicht mit beschicken werden, das
bleiben leicht Zu größerem nachtheile gereichen möchte, inmaßen wir da
vornemen personen davon eine und andere vertrauliche nachricht erlangt
So stellen wir Zu E. Lbd. fr. gefallen und hochvernünftigem nach
ob nicht dieser sache halber bey bewuster vorstehender gelegenheit mit de
Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. wie auch mit unsers Herrn
Herzog Wilhelms Zu Weimar Lbd. mit nechster und eigener Post Z
muniren, und also neben der algemeinen beruhigung auch unsers Fürst
ses privatangelegenheit bestermaßen in acht Zu nemen, gestalt dan
Zu Münster anwesende Königl. Schwedische Abgeordnete dieserwegen,
dem Beischluße so uns von dem Herrn Assistenz-Raht Eske neulich
niciret worden, Zu sehen, nach wie vor sorgfältig seind und wir
Lbd. ꝛc.

ut in lit. Cöthen den 12. Novbr. 1644.

33.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben, darin Sie erstlich wegen einer Ambassada i
rer Lande Angelegenheiten an den Herrn General FeldMarschall L
Torstenson, freundliche erinnerung thun, dan vors andere wegen be
Zu der algemeinen friedenshandlung, vnd dan drittens wegen gleich
eintheilung der Lager, dero Meinung vnß weiter freundlich entdecken
haben wir wohl empfangen, So viel nun den ersten und letzten Pu
belanget, Zweifeln wir nicht es werde unser Herr Sohn Fürst Le
wie auch der Oberste Werder E. Lbd. nunmehr berichtet haben, w
dieserwegen so wohl schrifft- alß mündlich durch vnsern Rhat Caspar P
heutiges vor ankunfft E. Lbd. wohlmeinentlichen schreibens bey wo
ten Herrn General FeldMarschall suchen vnd erinnern laßen, auch w
eine dilatorische Vertröstung und resolution darauf erfolget. Dam
bey dem ersten Paß weiter nichts verabsäumet werde, So haben wir
wertiges Creditiv oder Blanket verfaßen laßen, Zu E. vnd vnsers Her
ters Fürst Johan Casimirs Lbd. freundlichen gefallen stellende, w
für Personen darzu belieben und benennen wollen, bemelter Pfaw w
fernere erfolgte Nachricht sich Zu rechter Zeit in dem Lager auch wie
stellen und wollen wir unmaßgebig dafür halten, es wehre Zu dieser
mission für andern auch der Obriste Werder Zu gebrauchen, Und
Eintheilung der Lager anbelangt, vernehmen wir von den unserigen,
erwartet derselben, die Bernburger, wie auch E. Lbd. Bediente von N
aus, sich des Keyserl. Lägers albereit angemaßet, vnd das meiste heraus
ret, Wann die Schwedische armée auffbrechen wird, wird deßelben
halben es keine difficulteten geben, Wan nur der Baragken und Bretter
sich die Beambten billigmeßig vergleichen, und sich kein Theil deßelben
her anmaßet, Pfaw hat gestern vnd heut dabey nicht sein können, w

e alhiesige Guarnison nach Mittage erstlich abgeführet, vnd heutiges
im Lager auffwarten müssen. Was dan den dritten Punct anbelan-
rden wir uns mit E. und vnserer Herrn Vettern Liebden meinung
n vergleichen, halten auch hochnötig, daß bei itziger bevorstehender ge-
mit des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. daraus com-
et werde.
lst verhoffen wir, daß der Präsident auch wieder sich vom Hartz herab
vnd unß hierin werde beyräthig sein können, Im übrigen bewerffen
auff unsern Hoffmeister Curd von Börstel, welcher Morgends ge-
ott, folgen wird, Woltens E. Lbd. freundlich unverhalten, vnd ver-
Deroselben Zu angenehmen Diensten willig

Plötzkaw den 13. Novbr. Ao. 1644.

34.

Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.

. . . Ludwig ꝛc.

iern gnedigen grus Zuvor, Edler Vester lieber getreuer.
euch sonder Zweifel unentfallen sein, was im namen der ge-
Fürstl. Herrschaft bey dem Herrn General Feldmarschall Torsten-
en künftiger verschonung dieses Fürstenthumbs, so wohl mit der geld
rn Kriegesanforderungen gesonnen worden. Als nun damals dar-
gewiße erklerung erfolget, die hohe Landesnotursft aber erfordert, daß
mets halber vor dem Aufbruch des Schwedischen Lagers gewisheit er-
erde, Zu welchem ende dan ein Creditiv auf euch und Caspar
bgefaßet und diesen nachmittag von Plötzkau anhero übersendet ist,
tlich auch ihr an eurem orte diese dringliche Landesangelegenheit fer-
gerne befördern helfen werdet: So gesinnen wir an euch gnedig, ihr
ese bemühung nochmals auf euch nemen und euch morgen gegen mit-
rwegen bei uns alhier einfallen, damit auf den nechsten Sonnabend
bung morgen fortgestellet werden, umb welche Zeit auch Caspar
ich daselbst Zeitlich einstellen und diese sache neben euch, Gott gönne
m gewürigen schlus befördern helfen wird, und seind euch mit allen
vohl Zugetan.

öthen den 14. Novbr. 1644.

35.

Antwort des Obersten von dem Werder.

Fürstl. Gn. gnediges Zuschreiben habe Ich gestern spat, alß Ich nur
stunden vorher aus dem Schwedischen Feldtläger Zu Hause kommen
hrender reverenz wohl empfangen und unterthänig vernommen, was
nd. der abschickung halber an Herrn General FeldtMarschalln Excell.
gnaden committiren und anbefehlen, Nun erkenne Ich mich Zum
verpflichtet E. F. Gnd. iedes mahl unterthänig aufzuwarten und des
autzen treulichsten Vleißes Zu befördern, Allein muß Ich klagen daß
rn eines Zufalles halber also incommodiret worden, das mir un-
ist diese Reise auf mich Zu nehmen, Derowegen E. F. Gnd. Ich
einen willen um verschonung und mich gnedig entschuldigt Zu halten
nig bitten muß, Hiernechst aber soll E. F. Gn. Ich auch unterthä-

nig nicht pergen, daß als dieſes puncts halber von Fürſt Auguſti F. den anſuchung geſchehen, Herrn Feldmarſchalln Excell. Ich ſelbiges ſ ſelbſt praesentiret, auch hernach für mich apart mit remonstrirung d bärmlichen augenſcheinlichen ruins und unvermögens umb verſchonung then, Es haben aber Ihre Excellenz ſich anders gegen mich auch m kleren wollen, Alß ſie theten Herrn General-Commissarii Brande erwarten, und ſodann würde der Staat dieſer örter consideriret und ein übe wie derſelbe Zu conserviren, gemacht werden, vndt wolten S. Exc alßdann ſo viel immer müglich die verſchonung ihr anbefohlen ſein Nun es dann darauf beruhet und ehe der GeneralCommissarius m und der überſchlag gemacht, nichts gewißes erfolgen wird, daher auch mir die manier bey dieſem Kriegshofe bekant iſt) nicht rathſam den FeldtMarſchalln ſo baldt weiter Zu importuniren, Sondern ich wo maßgebig rathen, Es würde das Creditif allein auf Herrn Caſpar B der bey dem Herrn General-Commissarius undt Herrn Alexander beßer, alß Ich gehöret, gerichtet, und müſte er den moment, wann m melter Herr General-Commissarius ankommen wirdt, wohl in acht und ſehen, daß er bey demſelben die ſache vorher wohl unterbaue, dam Zu dem Zweck gelangen möge, Zu deme ſo iſt mir des Herrn FeldtMarſ Excellenz humor wohl bekandt, daß demſelben mit großen Ambassad nichts gedienet. Stelle es aber alles Zu E. F. G. hohen discretio fernern nachſinnen mit unterthäniger bitte, E. F. Gn. wollen dieſe wenige erinnerung als wohl gemeinet in gnaden vermercken, und viel ermelte E. F. Gnd. thue Ich dem Göttlichen gnedigen ſchutz t empfehlen.

Datum Reinßdorff den 15. Novbr. 1644.

E. F. Gn.

unterthäniger
gehorſamer
Diederich von dem We

36.

Bericht

was der Abgeſandte, Stephan Unger, bei dem Königl. Schwed. Assi Rath Alexander Eſke, das Publicum betreffend, kraft mitgegebenen Mem verrichtet.

1) Erſtlich habe ich anzubringen und Zu erinnern gehabt, daß die ger Praetensiones wegen des Monats Auguſti und Septembris tribution an gelde, und dan, daß das geforderte Magazingetreide cassiret undt Zurücke gelaßen werden.

2) Daß das Fürſtenthum Anhalt dißeits der Elbe vom dato aufs we auff 2 Jahr aller Kriegsbeſchwer-, Einquartierungen, Geld- und treide Contributionen und wie es ſonſten nahmen haben möge, befreyet werden, damit es ſich mitlerweile wieder in etwas könte.

3) Daß hierüber ein ſchriftliches Patent unter des Herrn FeldMarſ Torſten Sohns Hand und Siegel möchte ausgeſtellet werden.

Darauf habe ich von gedachtem Herrn Assistenz Rath Eſken Zum

t bekommen, das nicht allein billig sein wolte, weil das Fürstenthumb llen einwohnern seinen strangk dermaßen gezogen und ihrer Armée mit müglichkeit anhanden gangen, das ihnen vors erste die beiden Monate ndige Gelder nicht allein sondern auch das geforderte Magazingetreide n werde, dan auch vors andere, das die befreyung der künfftigen Kriegs= erung gegeben werden möchte, inmaßen dan albereit mit S. F. Gn. Johann Casimir Zu Anhalt F. Gn. ein solcher gewißer Abschiedt erlaß genommen worden, das es auf solche maße erfolgen und besche= ll, Nurt beruhete es vors Dritte auff der Ausfertigung des Patents, lchem man, weil sie allerseits noch mit Pegau in voller action stun= he nicht, als biß sie sich an einem gewißen ort setzen würden, gelangen wolte mir inmittels frey stellen ob ich mich noch ein 6 oder 8 tage r Armée aufhalten oder in Leipzig abwarten wolte, bis sich die Armée gesetzt haben, alsdan solte ich mit gnüglicher Verrichtung abgefertiget Als ich ihme aber ferner angezeiget, das ich in Ihre F. Gnd. chen Diensten begriffen, und davon weil es sich noch so lange verwei= e, nicht lenger mich abhalten dürffte, habe ich darnebst gebeten mich m rescript Zu dimittiren, welches ich auch erlanget und E. F. Gn. unterthänig überantwortet habe.

Cöthen am 7. Decembris Ao. 1644.

37.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

uf E. L. Schreiben, die abfertigung an den Herrn General Feldmar= Torsten Sohn, Zu sollicitirung und beförderung der neulich vertrö= weitern verschonung unserer Lande und dahero nothwendigen Protecto= bt den darzu gehörigen, und uns assignirten 30 thlr. Spesen betref= rleren wir uns mit wenigen, daß wir Zu beforderung sothaner reise orgen oder übermorgen, die begehrte 30 thlr. nacher Cöthen überschicken Stellen aber darbenebst E. L. Zu beobachten frey und anheimb, ob nsers Herrn Vetters, Fürst Friderichs L. wegen des Ambts Harz= gleichfals das Ihrige Zu solcher Reise herzuschiessen, Zuzumuthen, Im Zweifeln wir nicht, es werde der Abgefertigte, Zumahl, da wir noch d fort beschwert, und uns noch gestriges tages ohne einige determina= verpflegung für den Commandanten und Guarnison Zu Acken von rn General Major, dem von Königsmarck, wider vorige des Herrn FeldtMarschalln Torsten Sohns beschehene mündliche vertröstung, wir sonsten mit abgebung des vorigen proviants ein übriges gethan, e unserigen mit dem Brückenbau daselbst über die maßen beschweret gekündiget, des gemeinen Landes beschwerden und auch sonderlich die= Zu erinnern und hierunter deßelben nutzen und frommen im besten ndern wißen, Haben es E. L. Zur nachrichtlichen antwort freundtlich lten wollen ꝛc.

Deßaw am 14. Xbr. 1644.

38.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Ludwig und Johann Cas

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
Gnedige Fürsten und Herren.

Demnach Herr Pfau von Halle ab nacher Plötzkau wegen des heiligen festes geeilet, als haben wir unß mit einander verglichen daß er des Feldmarschalls uns gegebene resolution auf die ihme angebrachte und gebene Puncten, Fürst Augusti, Fürst Christians und Fürst Frie fffggg. unterthänigst hinterbringen, hergegen ich Efgn. beiderseits dies horsambst erstatten solte, Zu welchem Ende dan Efg. ich unterthäni richte, daß der Herr General Feldmarschall praemissis curialibus di tion des Fürstenthumbs dißeit inclusive der Residenzstädte und He auf ein gantzes Jahr gewilliget, vndt solches von allen Contributio Kriegsbeschwerden befreyet, lenger aber Zu willigen hette er hohe und bedencken, die Efgn. wegen der benachbarschafft vndt seiner Veran leichtlich beifallen könten. Weil er aber auch wohl wüste daß das thumb sich so geschwinde nicht wieder würde recolligiren können, al Efgn. allerseits bey Zeiten umb prolongirung der exemption anhalten Ihre Excell. nachmals sich drauf also gegen Efgn. vernehmen laßen, des Fürstenthumbs Zustand erfordern würde, vnd daß Efgn. deroselbe willen vnd aufrechte meinung in der that Zu verspüren haben sollen: dan alle hohe Officirer mitzuwircken sich anerbotten, auch Herr Gen. Mortaigni die negotiation deßelben gar auf sich selbsten Zu nehmen kleret, Wegen der Exemtion haben Efgn. Ihre Excellenz selbst ge wie auch Herrn General Major Königsmarck dieselbe notificiret, Beilage ausweisen wirdt.

2) Die Praeterita so wol an getreyde, so noch vom Fürstenthum ren, sollen genzlich erlassen sein, auch deßhalb Brauden ordre men, sie nicht mehr Zu mahnen.
3) Wegen Vorschub des Samgetreydes sol gleichfalß mit Brand redet, vndt so viel als möglich dahin gesehen werden, dam armen leutten wo möglich etwas vorschußweise an Handt g werden könne,

Im Uebrigen haben sich Herr General Major Wittenbergk, Mort Duglas vndt Herr Assistenz Raht Eßke Zu allen guten Dienste chen anerbotten, Wie sie sich denn Efgn. beharlichen Gnaden bestermaß commandiren laßen. Und dieses ist also unsere Verrichtung kürzlich Efg. beiderseits ich unterthänig hinterbringen vnd deroselben beharliche lichen gnaden mich unterthenigk befehlen wollen als

EE. Ffggnd.

vnterthenig
den 24. Debr. 1644. gehorsame
E. E. Knoche.

39.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,

Es haben E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. Zu mir abge Herrn Rähte, die wohlEdle Veste und Mannhafte Herr Obrist Leut. Chri

knoche und Herr Caspar Pfaw, dero beygehabtes Fstl. Creditiv- vnd was Ihnen sonst dabei aufgetragen worden, anher bey mir gelegt, Wie nun E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. vnd dero hümber vnd Lande schlechter Zustand mir nicht unbekandt, Ich auch nottürfftig erwogen, Also habe Zu dero vnd Ihrer Unterthanen espirirung Ich wohlgemelten Herrn Abgeordneten solche resolution daß dero sämbtliche Fürstentümber von dato an ein Jahr lang der Con- enthoben sein sollen*), Allermaßen auch dißfalls hierbei ein en an den Herrn General Major Königsmarck mitgehet, welches E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. demselben ferners beyzubringen belieben laßen werden, dieselbe damit des höchsten Obhut Zu aller prosperitet, vnd in dero sämbtlichen bestendigen faveur mich ge- empfelende alß

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. Ggggnd.

m Hauptquartier gehorsamer
1 21. Xbr. 1644. Linnard Torstenson.

40.

ieral-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck.

Edler Gestrenger besonders Vielgeerter Herr General-Major.
sey hiermit fr. berichtet, welcher gestalt die durchleuchtige, Hochge- rsten und Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Jo- asimir, Herr Christian vnd Herr Friedrich, Fürsten Zu An- sen Zu Ascanien ꝛc. ꝛc. ihrer Fürstenthumb vnd Lande itzigen schlech- und durch einige dero Herren Räthe mir nochmalß remonstriren d in deßen consideration, gebethen, Sie eine Zeitlang mit der ion Zu verschonen. Ob nun Zwar nicht wohl müglich sein, vnd gesstat es leiden kann einige Contribuenten bey gegenwertiger be- t abgehen Zu laßen, So habe Ich doch nicht umbhin gekont, des rlittenen großen ruins halber hochwohlgedachten Herrn Fürsten und en einige respiration wiederfahren Zu laßen, Allermaßen Ich dann uf ein Jahr lang bewilliget, Mit fr. ersuchen, der Herr General lle seines orts dahin sehen, damit mehr hochgedachte Ihre Fürstl. olche Zeit über mit der Contribution verschonet, und dabey bestens werden mügen, Womit uns Gottes Schutz empfohlen, Datum im rtier Zeitz den 21. Xbris 1644.

Des Herrn Gen. Major

dienstwilliger
Linnard Torstenson.

---

e schätzenswerthe Vergünstigung wurzelte mit in dem Verlangen der Krone sedens, die Fürsten zu Anhalt möchten die Mittel gewinnen, um einen Be- ächtigten Zu den Friedenshandlungen nach Münster und Osnabrück absenden nnen. Contributionsforderungen und Einquartierungen hörten aber nie auf, wie die zweite Abtheilung dieses Bandes darthun wird.

41.

Der General-Major Mortaigne an die Fürsten Augustus, Ludwig und C. Casimir.

. . . Hochgeborne Fürsten.

E. F. F. F. G. G. Gnd. gnediges schreiben habe ich von deroselben committirten, mit behörigen respect erhalten, vnd gleich wie dieselben nen sich Ihres, gegen mir gnedig gerichteten faveurs, gebrauchen, von wenige beförderungen, das des Herrn Feldtmarschals und sich Zu guten anerbotten von E. F. F. F. GGGnd. danckuehmig wolten werden, Also habe Ich mich sowoln wegen tragenden mitleidens, das Landen Zugewachsenen verderbes halber, als von E. F. F. F. GGG gen mir, gesparten gnedigen affection und jederzeit getragenen confi obligat befunden, nicht allein darinnen, besondern auch, da ich nurten gewünschte gelegenheit antreffen könte, mit mehrern, derenselben müglic die Hand Zu gehen und jedesmals mich Zu erweisen, darmit E. F. GGGnd. die Ich Zu allem gedeylichen hohen wolergehen Gottes gnaden Schutz treulichst, Zu dero beharlichen gnedigen affection aber mich recommendiren wollen, Zu verspüren, das ich Zu iederzeit werde fü befunden werden, als

E. F. F. F. GGGnd.

Datum Zeitz am 8. Jan. 1645.

unterthänig und gehorsame Diener
Caspar Cornelius Mortaig

42.

Der General-Major Duglas an die Fürsten Augustus, Ludwig und C. Casimir.

. . . Hochgeborne Fürsten.

Wegen E. F. F. F. GGGnd. in dero gnedigst an mich abgelassenes sch geschehenen hoch Christlichen Neues Jahrs und glückwunsch habe ich m allerunterthänigkeit Zu bedancken, Wünschende hinwiederumb von dem höchsten Friedes Fürsten den lang gewünscht-, gebet- und gehoften Frieden ein erfreuliches, ruhiges und ersprießliches neues Jahr, und alle wolergehungen.

Das nun E. FFF. GGGnd. wegen sonderbahrer affection, so Ich dero fürstl. Hause erzeiget haben, sich in so großen gnaden bedancken, so b Ich mich solcher unverdient, erkenne Zwar hierin meine unterthenige sch keit, doch schwache Kräfte und unvermügenheit, von grund meines H darbey wünschende, das Ich einiger gelegenheit deroselben gnediges Z und gutes Concept Zu versterken und vermehren, habhaft werden könn der Ich mich höchstes vermögens nach suche Zu erzeigen wie sichs gezie

E. FFF. GGGnd.

Datum im Hauptquartier Zeitz den 8. Januarii Ao. 1645.

unterthäniger Knecht
Robert Duglas

XVI.

, betreffend den gewährten Vorschuß und die Fouragirung Kaiserlichen Armee unter dem General-Lieutenant Graf s. Aeußerste Noth des Fürsten Augustus. Schreiben an kaiser und sonstige Correspondenzen zur Wiedererlangung des Hingegebenen und Abgenommenen.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

w. Liebden erinnern sich guter maßen, was gestalt wir den Obrist- Knochen gnädig auffgetragen, der Kaiserlichen Armée entgegen en, vnd umb verschonung dieser Fürstenthümer Zu bitten, Zu wel- e wir dan E. Lbd. ein gesambtes Creditiv Zur mitvolnziehung Zu- . Nun seind wir in der Hoffnung gestanden, es würde solches aller- werck gerichtet worden sein, als wir aber in etzlichen tagen keine achricht davon, und ob die entgegenschickung ins werck gerichtet, er- haben wir am verschienen Dinstagk Vormittage einen eigenen bothen nach Nienburgk abgefertiget, in Hoffnung von dannen particularia agen, Es ist aber derselbe biß dato noch nicht wieder alhier angelan- dan auch andere bothen so von hier nacher Bernburgk geschicket noch nicht wieder Zurückkommen, werden also wir aller correspon- nachricht, was sowohl in publicis als privatis vorzunehmen sey, gelaßen, Immittelst seint theils unsere vorwerge und Dörffer mit Völckern angefüllet vnd ausgeplündert, unser Hafer so meistentheils Felde gelegen, wirdt weg fouragirt, daß dan noch in dieser stunde 0 fouragirer auff unserm und der Unterthanen Aeckern sich befin- allein Oschmarßleben, sondern auch Wirßleben Grona Bullenstedt Preiß gegeben worden, ungeachtet an theils ortten Salvaguardien Wir vernehmen nun das bey Bernburgk ein ordentlich Feldtlager ge- solches Zum theil verschantzet wirdt, auch daß alle wagen abgeladen, fourage und provision abgeschicket worden, Der Rumormeister ist ier gewesen, aber ein mehrers nicht gethan, als daß Er verbotten, der Saale und Alßlebischen Wartte nicht Zu fouragiren, das un- was in obgedachten Dörffern und Vorwergen, Felde und Wein- , wirdt allerdings in die Rabause gegeben, vnd scheinet das wir unserigen einen ungleich härtern stand als in Ao. 1635 vndt 1636 müssen, Wir ersuchen und bitten derowegen E. L. hiermit freundt- , es wolten doch dieselbe vns mit gutem getreuen Rath an die Hand sowohl dem publico, alß unsern privatis Rath Zu schaffen, Sinte- niglich in die Augen leufft, das unsere gantze verfassung und ge- aus mangel der correspondenz und Zusammensetzung der Gemü- Rathschläge über einen Hauffen fället, die vorgegangene Revision, nterthanen dissceits der Saale totaliter ruiniret, und es scheinet als ortte Jenseits der Saale auch ihre noth finden dürften, nunmehr rgebens, Wir aber, als welche dieß eintzige Aemtgen noch haben, al-

ler lebensmittel beraubt sein, Stellen derowegen E. Lbd. freundlich an ob nicht dieselbe nebst uns, sich Morgendes tages in das lager begeben Herrn General Leutenant und andere hohe Officirer umb verschonung ferer bedrängten Lande Zu bitten, Zu welchem ende wir dan die mung der Stunden von E. Lbd. erwartten, und uns allerdings nach guttachten, weill uns die umbstände, darnach die consilia Zu richten, w sein, auch wie es scheinet vor uns verborgen gehalten werden. Erwartten E. Lbd. nachrichtlicher erklehrung ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Septembris Anno 1644.

Eigenhändige Nachschrift:

Gleich itzo werden wir berichtet, der Herr General-Lieutenant so in de sidenten Hause losiret wolle morgen Zu Mittag unser erwarten, sie Lbd. anheimb ob sie gegen 9 uhr daselbst anlangen in Pfawens L da Heusner auch ist, unser erwartten, und meine Söhne mitbringen ich hierauf befohlen E. L. aufzuwarten, verbleibe E. L. treuer dienst Bruder

Augusta

2.

Der General-Lieutenant Gallas an den Rath zu Sandersleben.

. . Insonders geliebte Herrn ꝛc. Denenselben ist ohne dies bewust, t stalt ich mich mit den Keyserlichen und Reichswaffen dieser Enden vnd nun dan Zu deren vnterhaltung eine quantität an Proviant h nöthigt bin, Ich auch ohne das vor gewiß berichtet worden, da die hochgedachten Keiß. Majst. vnd des Reichs feinden mit einer e Summa iederzeit assistirt haben, Als ist an dieselbe hiermit mein e befehlich, daß Sie alsobalden nach empfahung Dieses 20,000 ℔ B aber in ermangelung deßen so viel mehl und 15 Faß Bier nebenst i geordneten anhero schicken, damit man sich mit demselben vergleichen durch die Herren und die Inwohner in beßern schutz erhalten könne gen fals aber Sie sich hierinnen ungehorsamb erzeigen und Ihre devotion nicht erweisen würden, haben Sie anders nichts Zu Als daß solche (allermaßen es auch vom feind beschehen) mit Feu Schwerdt gesucht, und sie dannenhero Ihre eußerste ruin Zu gewart sollen. Wornach sie sich Zu achten und vor Schaden vnd Un hüten wissen werden. Signatum im Veltläger bei Bernburg den $^{20}/_{10}$ 1644.

M. Gall

3.

Burgemeister und Rath zu Sandersleben an den Fürsten Augus

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr, E. F. Gn. sein unterthenige Dienste Jederzeit bereit,
Gnediger Fürst und Herr.

Was J. Excell. der Röm. Keyserl. Mayt. Herr General Leuten marschall Gallas an uns mit sondern Ernst gelangen laßen, das E. F. G. vf gutachten unterthenig Zu vernehmen, Wann dann E gnedig wißend in was ungelegenheit wir bis anhero gesteckt, auch

tag durch Königl. Schwedische armada unversehens bestrichen, daß wir nich das bißlein brots behalten, derowegen wir von uns nicht sehen wie einem solchen vor diesmahl gnüge thun, geschweige uns in fernere tracta- einlaßen können, Ja wir brawen nicht vf einmahl soviel faß, über das Malz vnd Gefeße ermangeln, Bitten derohalben vnterthenig vns in gna- anzubefehlen. Verbleiben E. F. G. unterthenig, willig und

ndersleben den 1. Septbr. 1644. gehorf. Burgemeister vnd Rath daselbsten

4.

Fürst Augustus an die Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg.

freundtliche Dienste auch wir mehr liebes und guttes vermögen Zuvor, durchlauchtige Hochgeborene Fürsten, Freundliche geliebte Herren Oheimb, Schwager, Bruder vnd Gevatter, Wir Zweiffeln nicht E. Lbd. noch cher gedechtnus ruhen werde was gestalt die Röm. Kayserl. Maytt. vn- gnädigster Herr, E. und des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg gnädigste Commission auffgetragen vnß, über den von vnsers Vet- Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. ohne eintzigen grund und ursach uns erregten Patrimonialstreit*), gegen Ihre Lbd. Zu hören, gütlichen Zu versuchen, in entstehung desselben aber unterthänigste relation angehefften guttachten einzuschicken, Auch wie höchstged. Ihre Keys. durch ein absonderliches rescript E. Lbd. auffgetragen, darob Zu sein, daß von hochged. vnsers Vetters Lbd. die von Zeit der abgetrettenen schafft verfallene und künfftige Zinsen ordentlich bezahlt vnd abge- werden mögen, Ob wir nun wohl bißhero bedencken gehabt bey itziger ener Kriegsunruhe umb fortstellung sothaner Keyserl. Commission Lbd. anzuhalten, auch annoch billig bedencken tragen solten E. L. Zu behelligen, So treibt uns doch die höchste Noth, welche kein ge- dahin, das wir dieselbe umb fortstellung obgedachter Keyserl. Com- und angehefften befehlichs, wegen der verfallenen Zinsen erinnern . Sintemahl E. Lbd. nunmehr genugsamb bekandt sein wirdt, wie die Kayserl. als Schwedische HaubtArméen sich an der Saale auff de gehens von hier gegen einander gesetzt, vnd nunmehr bey Fünff alle in der Nachbarschafft gelegene Städte, Flecken, Dörffer, Adeliche vnd Fürstl. Vorwerge rein ausgeplündet, niedergerissen, der fruchtba- me, Weinberge und anderer im Kriege befreyeter Personen nicht net, da wir dan in vnserm nunmehr Siebenzigjährigen Alter, nicht solchen jammer und eußerste Verwüstung des gantzen Fürstenthumbs mit augen ansehen, sondern auch die eußerste gefahr mit ausstehen, alle vnsere Dörffer und Vorwerge bis auf diesen geringen offenen rauß wir aber doch ein groses und über Vermögen hergeben müßen, ausfouragiret und niedergerissen, und uns und unserer Fürstl. Famili die Lebensmittel biß auff ein sehr geringes entzogen worden, dahero wir jenige so uns von Gott und rechtswegen gebühret, an gehörigen ort-

*) Sowohl diese weitläufige Sache als auch die fast gleichzeitig angeregten Confes- sionsdifferenzen können hier nicht weitere Berücksichtigung finden.

ten Zu ſuchen, auch unſere Ehre und reputation Zu retten, verhoffent nicht verdacht werden können.
Gelanget demnach an E. LLbd. vnſer dienſtfreundliches ſuchen vnd bitten, wollen dieſelbe ſich belieben laßen, mit dem ehiſten mehr beſagte Keyſerl Commission inß werck Zu richten, Zuförderſt aber und weil die verfal Zinſen mit dem ohne noth und Zur lautern Ungebühr erregten Vormu ſchaftsſtreit nichts Zu thun haben, vnd deßwegen von höchſtgedachter J Keyſ. Maytt. allerdings separirt ſein, vnſers Vetters Fürſt Johanſ LLbd. krafft Keyſerl. Commission dahin beweglich Zu ermahnen, damit die ohne fernere tergiversation Ihre Keyſerl. Maytt allergnedigſtem rescript ſchuldige folge und parition leiſten und die bis Michaelis 1644 verfal Zweyjährige Zinſen, welche ſich auff Neun Tauſend thaler belaufen verzüglich uns abſtatten mögen. Solches iſt höchſtgedachter Ihrer Key Maytt. allergnedigſten Meinung gemeß, es erfordert es auch die Chriſt liebe, die beſchriebene Rechte und natürliche billigkeit, vnd wir ſeind es u LLbd. Zu beſchulden ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 12. Octbr. 1644.

5.

Fürſt Auguſtus an den General-Lieutenant Graf Gallas.

. . . E. Lbd. erinnern ſich gutermaſſen, wie dieſelbe Zu unterſchiedenen len unß Zuſage gethan, dieſen unſern eintzigen offenen Reſidentzort nebſt daran geringen Dörfflein in ſchutz Zu nehmen, darauff ſchrifft- und lebe Salve Guardie ertheilet, auch mit unß umb etzliche Tauſend Scheffel g dich handeln laßen, Geſtalt wir dan dieſelbe, ſo viel bis dato fellig ge richtig, auch noch in dieſer Nacht ablieffern laßen, Nun können dero auß hochbeſtürztem Gemüth Zu berichten wir nicht unterlaßen, wie daß ſen Morgen, ungeachtet noch geſtrigen Abents ſpat der Kayſerl. Ge Proviantmeiſter bey ermelten accord Zu verharren, vnß Zugeſaget, au dieſer Nacht liefferung darauff geſchehen, Dennoch dieſen Morgen mit brechendem tage faſt die gantze Keyſerl. Reuterey, nebſt etlichen Völcke Fuß, dieſen besalvaguardirten ort, unvermuthet überfallen, alle darinnen handenen Pferde und Vieh weggetrieben, ſich am fouragiren nicht ge laßen, ſondern die Leuthe ſo alhier im Dorffe geweſen gantz biß aufs H außgezogen, übel tractiret, alle Thüren, Fenſter, Schränke, Ofen, Tiſch Bänke, auch andere Mobilien und Haußgeräthe Zerſchlagen und weggef was noch an Wein und Bier darin vorhanden in Dreck lauffen laſſen, ein ſolche verwüſtung angerichtet; auch unſere Fürſtliche Familie in eine noth und ſchrecken geſetzet, daß wir ſolches alles Zu erzählen ſcheu trag

Wan wir dann nicht glauben können, das ſolches mit E. Lbd. vorbewuſt einwilligung geſchehen, wir in der Röm. Kayſ. Maytt. unſers Allergnäd Herrn Dienſte ſtandhafftig verharret, Alle unſere Dörffer und Vorwerge v und faß alle unſere Lebensmittel hergegeben, und dabey E. Lbd. Zuſage parolla getrauet: So erſuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit fr. es ten dieſelbe ja nicht Zulaſſen, das unterm ſchein der praetendirten nec tet, die wir ſonſten keine eintzige retraitte vff der welt wißen Zum weichen von dieſem orth, und wir mit vnſerer Fürſtlichen Familie, Zu in unſerm hohen Alter vollendts in die noth und eußerſte gefahr geſt

…ten mögen, Sondern viel mehr diesen ort, welcher doch nun ausgeleeret, …nen hohen Officirer, nebst Neuen schrifftlichen ordre besalvaguardi…, und im nahmen Höchstgedachter Ihr. Röm. Kayſ. Maytt. in Schutz …nehmen. Solches seind wir gegen höchstgedachte Röm. Kayſ. Maytt. Zu …en auch umb E. Lbd. Zu verschulden erböttig.

…slaw den 18. Octobris 1644.

6.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

…G. seind meine unterthenige, gehorsame Dienste treweſtes fleißes Zu…diger Fürst und Herr,

…F. Gn. gnediges schreiben vom 19. dieses habe ich am 21. ejusdem …nig geantwortet, und meine pflichtschuldige, Christherzliche Condolenz …dero hochbeschwerlichen und gefährlichen Zustandes gehorsamlich con… Ich vernehme aber, daß dasselbe schreiben bei Cöthen aufgefangen …, und kan nicht wißen, ob es E. F. Gn. Zugekommen sei, Habe …gen die schreiben wegen fortstellung der Keyserlichen commission, und …ben weiter gesuchet, mit eigenen 2 Bothen nach Dresden und Cüstrin, …der Churfürst Zu Brandenburg residiret, übersendet, und die sachen …resden Herr D. Tüntzeln, Zu Cüstrin aber Herrn Leuchtmarn, …führlicher Specialdeduction E. F. Gn. hochkläglichen dürftigen Zu… und der allenthalben entzogenen Lebensmittel, aufs beste und beweg… recommendiret, Gleich itzo aber bekomme ich nachricht, das Herr …tmar*) seliglich entschlaffen, und daß mein schreiben ihn nicht lebend …, verhoffe aber doch, es werde an beiden hohen orten die Christliche …er respect, die schuldigkeit und die gebühr erkandt, und dem andern …e unverantwortliche verzögerung nicht verhenget werden, So bald die …t von einem und andern orthe einlanget, will ich sie ungeseumbt ein…. Ich bitte aber den Allerhöchsten Gott, daß er des Jammers, der …ndt gefahr, darinnen E. F. G. sambt Dero F. Familien vor allen …ssen, nun ein gnediges ende machen, E. F. G. sambt Ihren hoch… Angehörigen cräftiglich trösten, stärcken und wider alle noth und ge…rlich bewahren, erhalten und eine solche fröliche überwindung verlei…ch hernach über und wider Menschen vernunft durch die macht, da… alles und aus nichts einen überfluß Zu verschaffen vermag, noth… Lebensmittel weisen wolle, damit wir seinem hohen nahmen vor E. … und Ihro angehörige Fstl. Familien errettung und fristung, ja vor …servation dessen allen, was noch im Fürstenthum Anhalt bishero übrig …, Lob, Ehre und Preis Zu sagen ursache haben! Er wolle alles …weil es leider, mit den Menschen hohen und niedrigen standes dahin …n, das aller rath und hülffe Zu schwach und kurtz fallen will, auch …der großen unsicherheit weder rath noch that herbei getragen werden

*) Georg Romilian von Kalckhun-Leuchtmar. Vergleiche Band III. pag. 44 die Anmerkung.

kan! Deßelben starcken schutz ergebe E. F. G. ich sambt der Fstl. Fami
hiermit treulichst, und verbleibe biß an meinen tod

E. F. Gn.

Deßau am
30. October 1644.

vntertheniger, gehorsam
und treuer Diener
Martinus Milag

7.

Fürst Augustus an den Kaiser.

. . . Daß bei E. K. M. ich in einem absonderlichen wehemütigen sch
gehorsambst einkommen muß, deßen habe ich leider solche erhebliche u
daß bey E. K. M. sie mich leichtlich entschuldigen können, Am tage
und wird E. K. M. General Lieutenant Graff Gallas, sambt der g
Generalität mir deßen Zeugnüs geben, daß ich sambt den meinigen
meinem Hause Plötzkaw in der äußersten Lebensgefahr die gantze Zeit
als das Lager bey Bernburg geschlagen worden, gestanden, einen s
nach dem andern einnehmen, anfangs mit ordnung vor E. K. M. A
ein ansehnliches hergeben, hernach aber vnd damit die nothleidende Sold
gestillet werden möchte, geschehen laßen und mit meinen augen ansehen
daß nicht allein meinen Unterthanen, Adell und unadell, alles mit un
gäntzlicher ruinirung der gebäude, (Sintemahl alle meine Vorwerge,
Heuser, Dörffer und Kirchen bis auf den Grund niedergerissen, auch
mein Residentzort abgetragen, und die Unterthanen gantz ausgezoge
verjagd worden) durch und durch abgenommen, sondern auch mein
getreydich, getroschenes und ungetroschenes sambt allem andern vorr
Vieh angegriffen und gäntzlich consumiret worden, Also gar, daß
mich und die meinigen, weil man alles, vnd meine eigenen Cammern g
und alle winckel durch unterschiedliche visitationes mit fleiß durchgesu
ausgeleeret, nicht einen bißen brodt behalten können, Sondern mich d
über feld in benachbarten Städten, da es unterweges offtmahls den
abgeraubet worden, erholen müßen, Ich glaube nicht, daß ein Fü
Reich, so lange dieser Krieg gewehret, solcher maßen, wie ich nunm
meinen hohen Jahren tractiret und Zugerichtet sey, Es kan auch nich
sein, dan wie mir bishero wider Recht und alle billigkeit das meinig
Zerbst noch immer vorenthalten und Zu Waßer gemacht werden will
ich Zu meiner und der meinigen kümmerlichen versorgung, nachdem m
die andern Zinßmittel eben von meinen Vettern, Fürst Johansen
Steuern Zu Zerbst de facto und ohne alle befugnüs, aus den Händ
wunden werden, das eintzige kleine Ambt Plötzkaw übrig gehabt,
auch nunmehr alles dahin, was nur bey einem privato Zu seinem n
digen vnterhalt erfordert wird, ja ich müste (Gott der Allerhöchste
aber gnedig wenden) dem Fürstenstande Zur eußersten verkleinerung u
traurigen Exempel, wie der leidige Krieg Einen Zurichten kann, entw
meinem hohen Alter vor Kummer und Hunger verschmachten, oder w
licher, bey Fürsten unerhörten und höchst despectirlicher mittel geb
wan nicht E. K. M. General-Lieutenant deme dieses alles, und wie
das meinige E. K. M. Armada Zu statten gegangen, am besten ben
stalt dan E. K. M. solches aus beygefügtem seinem an mich abgega
schreiben, und wie dasjenige so ich aus praetendirter Kriegesnoth h

…gen, denenselben Armaden Zum besten kommen, Allergnedigst Zu verneh…, mitleiden mit mir getragen, vnd Zum Anfange auf abschlag meines …lichen Vorschusses mir Zwey Tausend Rthlr. vnd ein Tausend …ssel Mehl Bernburgisches Maaßes Zu Wittenberg angewiesen, so ich …hr auch in meine gewarsamb theils überkommen, wegen unsicherheit …r aber wenig oder gar nicht genießen kann, Billig habe ich solches wohl… …em Herrn General-Lieutenant nachzurühmen, noch mehr aber vnd vor …Dingen E. K. M. davor alleruntherthänigsten Danck Zu sagen, Aller… …hiermit in schuldigem gehorsamb beschiehet, vnd bleibe ich ferner in der …Zuversicht bestendig, weil sich der Vorschuß laut beigefügten Liquida…*), welche E. K. M. General produciret auch von demselben reichlich …worden, auff ein viel höheres beläufft, ich mit solcher beschehenen an… …nur den ersten mangel an brodt und lebensmittel in etwas stillen, …dem aber Zu dem Anbaw, worauff meine und der Meinigen Unter… …darff, nechst Gottes hülffe, einig und allein bestehet, dadurch nicht …kan, vnd ob es gleichwohl an deme, daß mir die restitution festiglich …geben worden, vnd ohne Zweifel mir deswegen mehr beglaubte versiche… …wan der auffbruch nicht geschwinde erfolget, gewißlich würde Zugekom… …, Zu deme die Rechte und Billigkeit hierunter vor Mich streiten, …heit aber wan dieses alles schon nicht wehre, doch mein elender und …Zustand vnd die wahre unschuld in meinem höchsten Alter bey män… …, Zumahl bey E. K. M. alß meinem höchstgeehrten Oberhaupt, dem …daß alles unglück der gehorsamen Stände mehr alß andern, Zu beküm… …Keyserlichen gemüthe gehen muß, ein Christliches mitleiden, sonder… …barmen vnd einen würcklichen beysprung und erkleckliche aushelffung …und meritiren kan, Es werde dieses alles bey E. K. M. in aller… …Consideration kommen, meine treue aufrichtige standhafftigkeit, schul… …und gehorsamb, so ich mit warheit Zu melden in diesem gantzen Kriege …mein höchstgeehrtes Oberhaupt vnd das H. Röm. Reich Zu Jederzeit …, allergnedigst vnd gebührlich erkandt, vnd mir ferner Keyserliche ret… …meiner vndt meiner Famili (damit mich Gott sonderlich begnadet) …Dürftigkeit verschaffet werden, Gestalt dan E. K. M. ich hiermit …erthänigst vnd gehorsambst bitte, Dieselbe wollen mir Allergnedigste …ng an die bereiteste Zahlungsmittel ertheilen, damit der übrige Vor… …tröstéter vnd sich geziemender maßen, wo nicht auff einmahl, doch …digen Summen in unterschiedenen terminen, mir würcklich bezahlet …rdurch das unverschuldete unerhörte elend, dadurch ich durch diese …action gesetzet bin, in etwas gelindert auch der große erlittene schaden …lich ersetzet werde, Daßelbe umb E. K. M. mit allen unterthänig… …ersambsten Diensten die Zeit meines Lebens Zu erwiedern, bin ich …und bereitest, vnd ergebe damit E. K. M. des Allerhöchsten Obacht …Keyserl. wohlergehen trewlichst.

Plötzkaw am $\frac{\text{27. Novbr.}}{\text{7. Dcbr.}}$ Anno 1644.

---

*) Nach einer vorgefundenen Abschrift lautete die Liquidation also: Der Röm. Kayſ. Maytt. Rath (titul) Herr Benedict Caccia wolle sich belieben …en. Ihrer Fürſt Gnaden Herrn Herzogen Augusto Fürſten Zu Anhalt, Grafen …Ascanien und Herrn Zu Zerbſt und Bernburg und Plötzkau in Abschlag des Zu …behuf der Kaiſerl. Armada von Deroſelben erhandelten vndt albereit empfange… …Getreidichs von denen bei ſich habenden Kayſerl. Geldern Bringern dieß

8.

Fürſt Auguſtus an den Grafen Schlick.

Hochwohlgeborener Graff, freundlicher hochgeehrter
Herr Schwager,

Ich habe, wie ungern ich auch mich dahin bringen laßen, nicht umhin g
der Röm. K. Maytt., unſerm Allergnädigſten Herrn, mein elend
gendermaßen abſonderlich Zu klagen und umb eilende Keyſerliche Hülf
bitten.

E. Lbd. können Dero hohem Verſtande nach leichtlich ermeßen, wie e
gehen muß, nachdem ich in meinem höchſten alter vor mich mit genau
nur das Dach und Hauß, ſonſten aber in allem nichts erhalten, und
mich hinkehre nur noch bloße Wände an Vorwergen und Dörffern an
ja gleichſam in der einöde und von allen Menſchen hülfflos, weil ein
mit ſich ſelber gnug Zu thun, leben muß. Dan was ich bei unſer La
haben ſolte, daßelbe hatt die noch wehrende itzige Kriegsaction Zer
und was ich noch haben können, ſolches wird mir von Vetter Fürſt J
der doch nicht einen Heller bey der Landſchafft Zu fordern hatt,
Zerbſter Steuern aus muthwillen vorenthalten, was er mir ſelbſten
iſt, bleibt einen weg wie im andern immer Zurück und verleſt man
orths gar Zu ſehr auf die weitleuftigkeit und verzögerung bei dieſen
Zeiten, daher es dan kömbt, weil nun mein eintziges Aembtlein Plötzk
dahin iſt, das ich außer dem gedächtnüß, meines angeſtammten Nahm
Standes nichts mehr, was darzu gehört, und mir meine hochſelige vo
angeerbet, behalten habe, Ja ich ſelbſt hette neben den lieben Meinigen
Hunger (der Kummer begleitet mich an allen orten) leiden, wan nic
Herr General Leutenant Alles in abſchlag deßen, was von dem meinig
Kaiſerlichen Armada Zum beſten gekommen, eine anweiſung gegeben
Aber E. L. haben ſelbſt leichtlich dem hohen Verſtande nach Zu eracht
ein ſolches in itziger unerhörten Dürftigkeit bei mir Zerfließen müßen
weder Zu meinem unterhalt, noch Zu den künftigen verſorgungsmitte
reichen könne.

Dieweil dan E. L. ie und alle wege ſich meiner treulich angenommen,
ich Ihm und den Ihrigen verobligirt bin) und nebſt der ganzen Keyſe
Generalität mir das Zeugniß ſelber geben können, daß ich mich in
händel nie gemiſchet, Als erſuche ich dieſelbe freundlich, Sie wollen
eußerſtes anliegen dem hohen vermögen nach befördern, undt es dah
mitteln helffen, das die R. K. M. mich in meinem billigmeßigen ſuche
gnädigſt erhören vnd es dahin richten helffen, daß mir, die in beng
liquidation im Reſt verbliebene vnd verheißene 15,000 Thaler entwe
die Schleſiſche Stände (darzu des Herrn Herzogs von der Liegnitz
wann nur die assignation in Zeiten erfolgete, gute officia thun werden

---

Drei Tauſend Gulden Reiniſch gegen gebührender Quittung Zu richten.

Geben Feldtläger bey Bernburg den 17. Octbr. 1644.

Der Röm. Kayſ. Mtt. Geheimber Rath, Cämmerer, General-Leutenant über Armaden, Feldmarſchall und beſtelter Obriſter.

In simili, umb abfolgung Tauſend Scheffel Korn Bernburgiſch Maaß.

ſt an einem gewißen Cammerort angewieſen, auch weill beſagter mein Re=
ngort ſo gar verdorben und ich die Zerfallene Haushaltung in langer
t nicht Zu redreßiren getraue, mir von unſern altväterlichen Zuſtendigen
tern der Graſſſchaft Ascanien etwa das in das Stift Halberſtadt bisher
gene Ambt Gatersleben, maßen mich auch die Keyß. Kriegsofficirer noch
darauff vertröſtet, Zur ergetzung hinwieder eingeräumet werden möchte.
der Allerhöchſte iſt meine erſte Zuflucht, und dem Dancke ich hertzlich,
r mich in Zeiten Zur Chriſtlichen gedult gewöhnet. Nebſt dem bleibe
in der beſtendigen Hofnung J. K. M. werden mich nicht troſt= noch
los laßen, E. L. aber alles, was Zu meiner notturft und erhaltung die=
gerne in acht nehmen und fortſtellen helfen. Ich bleibe hingegen nebſt
ung Göttlicher obacht allezeit, wie Sie mich ohne Zweifel ſchon erfun=
haben

E. L. ꝛc.

n Plötzkaw
7 Decbr. 1644.

9.

ht des Urbanus Simon über ſeine Abſendung zum General=Lieutenant Gallas.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt,

E. Fſtl. Gn. gnädigem befehlich Zu gehorſamer Folge habe ich mich
n Halliſchen Fiſchern vffgemacht und nacher Calbe begeben, weiln aber
ßiger Fuhrleute ſchon vorbey, habe Ich daſelbſt verwarten müßen,
gs Abends ſeind die Halliſchen Fuhrleute daſelbſt ankommen, mitt wel=
Ich Mittwochs den 17. nacher Magdeburgk gefahren, weils aber ſpät
Ich ſelbigen Abent nichts ausrichten können.

rſtags früh habe Ich mich vff der Elbe, weill nicht mehr alß das Su=
ger= vnd Elbthor geöffnet worden, umbſetzen vnd in die Neuſtadt brin=
ßen, woſelbſt Ich Herrn Haubtmann Strauchen vor Ihr Excellenz
ch angetroffen, demſelben, nebſt gebührender begrüßung, E. F. Gn. mir
gebene Schreiben überreichet, vnd gebethen, daß Er ſolche beleſen vnd
n Ihr. Excellenz haltende nebſt Hinterbringung Efgn. freundlichen
s Deroſelben überreichen vnd gute gewührige resolution befördern helf=
olte, Solches würden Efgn. umb Ihn mit Danck erkennen, welches Er
ſo Zu verrichten willig auf ſich genommen, Bedanckte ſich des Zu ent=
n gruſſes, vnd weill Er ſehe daß nichts mehr dan die billigkeit geſuchet
, hoffte Er eß ſolte gute expedition erfolgen, Weil aber Ihr. Ex=
z an Podagra hart darniederlegen, vnd Er die gelegenheit in acht Zu
n hette, würde Ich mich wohl etwas patientiren müßen, doch ſolte an
was nur Zur beförderung dienete nichts ermangeln, Ich könte mich
anmelden und vffwarten daß, wan es occasion gebe, vnd etwa Ihr.
lenz ſelber mit mir reden wolten, Ich bei der Hand ſein möchte, wel=
inrathen Ich dan treulich nachkommen,

abents den 21. Decembr. hatte Er Efgn. Schreiben dem Herrn Ge=
Leutenanten durch ſeinen Schwager, weill er vermeinet es Zeit darzu
ürde, allererſt insinuiren laßen, darauff Er auch alſobalden hinein ge=
t worden, Wie Er nun von Ihr Excellenz wieder herauskommen, hatt
ir angedeutet, weill die Wittenbergiſchen gelder alle verzehrt und assig=

nirt, Ich solte mit dem Herrn Generalquartiermeister Reichen reden
Er Ihre Excellenz dieserwegen erinnern Zugleich auch Vorschläge
wolte, nachdem Ihme dieses werck bekant, woher die mittel Zu erlange
möchten, damit Esgn. satisfaction erlangen könten, Welches Ich dan
also in acht genommen, und nebst Hinterbringung E. F. Gn. günstige
ßes denselben bittlichen ersuchet, das Er doch das beste hierinnen neg
helffen wolte, damit E. F. Gn. mit der gebethenen attestation oder r
mandation an Ihre Kayserl. Maytt. und einem Stück geldes, damit E
den Winter hindurch bringen köntten, von Ihr. Excellenz gewilfahrei
möchten, darauff Er gar kürtzlich geantwortet, das Er solches thun w
Ihr. Excellenz daraus reden wolte, Ich solte offwarten, welches I
auch gethan,

Vergangenen Montag den 23. Decbr. früh um 9 Uhr ist wohlgedachte
General Quartiermeister Reiche Zu Magdeburgk in der Neustadt
Herrn Burgemeisters Behausung, aus Ihr. Excellenz gemach komm
vff mein anhalten im beysein anderer Officirer angefangen, Er hette r
Excellenz Herrn General Leut. Gallas geredet, welche sich aber erkle
ehe und bevor die nach Plötzkaw gelegte Salva Guardia nicht res
oder wieder geschaffet würden, wolte dieselbe sich Zu keiner weitern ann
attestation oder recommandation verstehen, drauff Ich ihme geant
eß wehre von der anhero gelegten Salvaguardia keiner verloren worde
dern dieselbe mit ihrem Leutenant richtig abgezogen, Was aber die b
anlangete, deßwegen hetten E. Fgn. unterschiedlich sollicitiret, das selb
gefordert, oder eine Salva guardia von beyden theilen in gleicher An
halten verstattet werden möchte, vnd wolte Ich nicht hoffen das Ihr E
deßwegen an E. F. G. etwas praetendiren würden, über dieses he
der Commendant Herr Haubtman Siebeteil ohne Esgn. vorbew
dem Schwedischen General Major Goldstein accordiret, welcher w
in loco darüber Zu vernehmen stünde, bath nochmals das beste Zu b
damit ich gutte expedition erlangen möchte, Darauff Herr General
tiermeister weiter gesagt, Ich hette Ihr Excellenz resolution vernomm
solte mit einem recepisse abgefertigt werden, deßwegen Ich mich b
Cantzley anzumelden, Man wüste wohl das die Fürsten Zu Anhalt m
dem Feinde alß mit Ihnen correspondirten, Sintemahl Sie niemals
kundschafft von E. F. Gn. wegen des Feindes hetten erlangen können,
beschuldigung dan, das E. Fgn. hierinnen unrecht und Zu viel gesche
so viel beantwortet, wie Ich gewiß wüßte und mit Gott es bezeugen
das dergleichen niemals beschehen wehre, gestalt dan vor E. F. Gn. I
und Leben Zum Pfand deswegen setzen wolte, Darauff Er weiter g
Er redete nicht von einem in specie sondern in genere, man favo
dem Feinde mehr als ihnen, und daß es geschehen stünde Zu beweisen
antwortete darauff das Ich dieses nicht wüste, könte auch nimmermehr
ben, das es beschehen sein möchte, und würde es E. FGn. allerseits wa
redlicher Mensch überflüssig machen können. Darauff ist er von mir g
mit diesen wortten, Ich hette meinen bescheid und könte das recepiss
abfordern,

Hierauff habe Ich mich wieder Zum Herrn Haubtman Strauchen v
welchen Ich in der KriegsCantzley angetroffen, vnd Ihme diese des
General Quartiermeisters ertheilte resolution berichtet, welcher sich
verwundert, mit vermelden, das Er fast nicht glauben könte, das solche

ſſenz wille ſein ſolte, Er hette Zwar gehört, daß der General Quartier-
r einer Salvaguardia gedacht, aber nicht vernehmen können das Ihr
lenz darauff etwas geantwortet, ob Sie ſich Zwar wohl darüber ent-
Ich ſolte mich nur noch etwas gedulden, Er wolte ferner, weil in der
ey nichts befohlen, verſuchen, ob Er noch etwas nützliches, E. F. Gn.
nterthenigen Ehren erhalten könte, Ich ſolte bey dem General Auditeur
eneral Proviantmeiſter Gültlingen mich anmelden, vnd Sie gleichfals
das Sie wegen E. FGn. das beſte befordern helfen wolten, welches
ch gethan, hatt aber bey beyden nicht viel geſruchtet, Jener entſchul-
ch, daß es nicht in ſeine expedition lieffe, Dieſer aber das Ers ein-
ſein wolte, hatt ſich aber hernach wenig finden laßen, Nachdeme Ich
ermercket das der vffbruch geſchehen möchte, wie er dan den 29. er-
habe Ich nicht nachgelaßen bey Herrn Haubtman Strauchen anzu-
ob noch etwas verrichtet werden möchte, welches Er dan nicht übel
et, Sondern mir angedeutet, es blieben Ihre Excellenz in Magde-
weil nun die andern ſo es bisher verhindert mit wegk Zögen, wolte
viel an Ihme das beſte thun, habe aber auch nach beſchehenem vffbruch
ig als vorhin erhalten können, Sondern Er hatt am vergangenen
ent mir ein verſchloſſen ſchreiben an E. F. Gn. Zugeſtellet, mit dem
, daß es Ihrer Excellenz recht leid wehre, daß E. F. G. gebethe-
gen Sie nicht an Handen gehen könten, deßwegen Sie um Entſchul-
bethen, Die recommendation an Ihre Keyſerl. Mayt. wehre albereit
e, Sie wolten es auch ferner mündlich thun, So balden Sie nacher
ommen würden, E. F. Gn. wolten Ihro nur belieben laßen durch
ige deßwegen erinnerung Zu thun,

nun gnädiger Fürſt vnd Herr über allen angewandten fleiß Ich es
Zu bringen nicht vermocht, verhoffe Ich, E. F. Gn. werden mich in
vor entſchuldiget halten, Thue dieſelbe ſambt Dero liebſten Angehöri-
ach wüntzſchung eines glückſeligen Freudenreichen Neuen Jahrs vnd
Fürſtlichen Hochweſen dem Schutz des Allerhöchſten gantz getreulich,
er Zu beharlichen Fürſtlichen gnaden vnterthänig befehlen. Datum
aw den 6. Januarii Anno 1645.

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorſamer
vnd getreuer Diener,
Urbanus Simon.*)

---

dieſer unglücklichen Privatſache wandte ſich Fürſt Auguſtus noch wiederholt
den Kaiſer, nahm die Vermittelungen der Grafen Schlick und Gallas,
die der Herzöge Georg Rudolph zu Liegnitz und Ludwig von Brieg
Anſpruch; auch bemühte ſich der Anhaltiſche und Braunſchweig-Lüneburgiſche
ident, Jonas Schrimpf, in Wien, ein günſtiges Reſultat herbeizuführen.
tlich bittet der Fürſt unter dem 3. Febr. 1646 abermals den Kaiſer, ihm
nigſtens die Rückzahlung der oben namhaft gemachten 15,000 Rthlr. zu gewäh-
, obgleich ſein Schade die Summe von 177,357 Rthlr. erreicht habe. — Da-
t ſchließen die Acten und es bleibt dahin geſtellt, ob die Schuld getilgt worden,
r ob (was wahrſcheinlicher iſt) der Fürſt alle weitern Verhandlungen, als nutz-
, aufgegeben.

10.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Frid Anhalt an die Röm. Kaiserl. Majestät.

. . . Ewer Röm. Kayserl. Majestät haben wir vom 5/15. Octbr. a allerunterthänigst berichtet, was für einen beschwer- und gefährlichen es mit unß und unserm Fürstenthumb gewonnen; Alß Erstlichen Ew serl. Mayt. armada unter dem Herrn General Leutenant Graff Gall Bernburg sich fest gesetzet, vnd hernach die Schwedische armée au Kriegsstuel dahin gerücket, wan in solchem allgemeinen unwesen, u sothaner widerwertigen entgegensetzung Zweyer mächtigen armaden, denen überall ermangelnden mitteln, vnd da alles nur auf den kurtz deß umher nechst anliegenden Landes, auch nur auf die daselbst vo notturft gerichtet ist, nunmehr noch etwas disciplin vnd ordnung werden könte, so würde unser Fürstenthumb in der jetzigen verwüstu nicht stecken, wir darbenebenst des Herrn General Leutenanten vnd u denen vornehmen hohen Officirern, sonderbahre sorgfalt vnd gute or wir gewislich in der that gespüret, nicht nur Zu rühmen, sondern genießen haben, andere aber deßen geilbriget sein können, das Sie wir doch als treue Stände des heiligen Röm. Reichs jedesmahls und noch erweisen, mit unnöttigen, gleichwol nachdencklichen und un deten beymeßungen behengen mögen, wie wir mit schmertzen vnd sond empfindung vernehmen müßen. Alleine weil das gantze unglück des welches sich von weitem eine gute Zeithero Zusammen gezogen eben vnd mitten in unserm engen Fürstenthumb, über alles vermuthen au gerathen, vnd einen hartten langwierigen Stand gefaßet, so ist es auch bundt übergegangen, vnd hat weder Herr noch Knecht, im Elende kein zug gehabt, wir alle mit unsern unterthanen (das wir ein überaus Elend mit wenigem aussprechen) seind auff einmahl umb all des un was auch Zur eußersten noturft erfordert wird, gebracht, Die Unte haben an den meisten ortten mehr nicht, alß den offenbahren Him einer Decken und das bloße Erdreich Zu einem Lager in dieser W behalten, welches dan umb so viel desto elender, weil in diesem platten die materialien an Holz und Steinen ermangeln, vnd man sich d mit großen kosten erholen muß, wozu beydes Geldt und Anspann g wir selbst mit genawer noth und angst schlechte vnd guten theils du Krieg ruinirte wohnung vor uns, vnd vnsere familien, auch vor eilu nige vnterthanen (deren dan mehrentheil aus dem Lande ganz verja den Zwey Städtlein Cöthen und Deßaw, durch vielfaltiges hergeb darsetzung des Vermögens erretten können, Dan Bernburgk da die gebeude in der Stadt niedergerißen, vnd in das Keyserliche Lager trans die Bürger, waß Sie unterm Hertzen gehabt Zu erhaltung Eurer Ka mada hergeben müßen, wie auch das Schloß selber sambt allen vne lichen gebeuden vnd getreyde neben dem Bergk daselbsten verwüstet, au spective abgebrandt, keiner Stadt noch Residentzort mehr ähnlich. Aembtern Plötzkaw und Warmsdorff aber wie auch im Ambt Nienbur Fürstliche Vorwerge, Adeliche Häuser, Flecken und Dörffer Zu Grund tragen vnd niedergerißen, das kein eintziger unterthan daselbst mehr n kan, dergleichen verherung auf dem Ambt Cöthen, mit gäntzlicher abtr

verwüstung unterschiedlicher Fürstlichen Vorwerger, Adelicher Häuser vnd
er wiederfahren, des Fouragirens und der starcken von beyden theilen
ne erfolgten erpreßungen, vorgangener plünderungen, abnahme starcker
klein und großen Viehes, verherungen und verwüstungen der Gebewde
ämbtlichen Ackerbawes, vnd insolentien, welche vorgemelte örtter, alß
er Deßawischen Antheil Städte, Flecken, Dörffer, Adeliche Häuser durch-
betroffen, vor itzo Zu geschweigen.
s dan erscheinet, das in einer solchen confusion wir aller wohlge-
n ordre nichts genoßen, Andere übel affectionirte aber, mitt solchen
ungen, darunter vns ratio belli auch dieser Zustand gar leichte bey
lichen entschuldigen kan und wirdt, als wan dem Gegentheile alles
ittem willen gefolget und eingereumet were, was doch mit gewalt ein-
en, geholet vnd erpreßet worden, sich nicht behelffen können, und es
t mitt vnsern wenigen vnterthanen dahin, das Sie, wan es Christ-
n Tod vor das Leben wünschen möchten, auch mit uns selbsten, auf
e elende neige gekommen, das wir auch vnß selbsten nur Zu helffen
t wißen, noch weniger vermögen.
r Kayserl. Mayt., alß vnser höchstgeehrtes Oberhaupt, haben wir die
nehmigste bestendige Hoffnung, auch mitten in diesem eußersten unge-
ßt, das Sie mit uns, alß Dero vnd des heiligen Römischen Reichs
Stände vnd Fürsten, ein allergnedigstes Kayserliches mitleiden tra-
alles dasjenige, was bey einem solchen Zustande erfolgen muß, am
ußen, Zumahl aber uns selbsten gegen alle unverschuldete erfundene
n Kayserlich vertreten und schützen, auch inhalts der Reichs- vnd
ntalgesetzen nicht hülffloß lassen werden. Und ob wir Zwar wohl
uch an unserm eigenen Exempel Zu unterschiedenen mahlen, mit gro-
theile gelernet und erfahren, das alle und jede schäden in sothanen
bißhero den nothleidenden nicht ersetzt worden, allermaßen daßelbe
bey diesem Zustand unmöglich Zu sein scheinet, So ists doch an
s kein Stand im heyligen Römischen Reich den gantzen Krieg über
plich, jämmerlich und übel, wie uns itzo begegnet, tractiret und Zu-
worden, vnd erinnern wir uns darbenebenst Zurück, wie gleichwohl
ngnüß vnd das unvermögen der hochbeschädigten Stände des Heil.
eichs contributionen in billige mitleidentliche consideration kommen,
n Zuforderst dasjenige hinwieder gut gemachet werden soll, was Euer
Mayt. vnd des Reichs Kriegsheer Zu seinem unterhalt vnd conser-
n sothanen äußersten Zufällen hergegeben und gefolget werden müßen,
n wir uns dan auf alle Rechte, den Prager Frieden, so viel Colle-
n CrayßRecessen, endlichen den neulichsten Regensburgischen Reichs-
mit Bestand Zu Ziehen, vnd Zuforderst auch des Herrn General
ls vnterschiedenes versichertes ahnerbieten, der gewißen vnd vnfeil-
iederersttattung halber, ahnzuführen haben. Wie hoch die Schaden,
d die Vorschüße sich erstrecken, davon ist sobald keine eigentliche liqui-
Zu begreiffen gewesen, weil wir der Kriegsdrangsalen noch nicht ge-
eind, das meiste Landvolk verjaget und Zerstreuet ist, da sich bei er-
n Liquidationen vnd augenschein gewißlich befinden wird, das sich
ade, so diesem Fürstenthumb dißeits der Elbe bey diesem newlichsten
r der armeen geschehen, auff ein Zwey Millionen erstrecken wird,
schaden auch um so viel größer und unverantwortlichen Zu achten, wan
ist der verjagten vnterthanen, alß welcher nicht Zu schätzen, der Ab-

gang der Dienste vnd der mangel Zum wiederanbaw wird hinzugeset
darauff mitt gesehen werden.
Und weil Ew. Keyserl. Mayt. vnd dem Heyligen Reich Zuforderst a
allerseits selbst daran gelegen, das hierüber behörige erkundigung ein
inzwischen aber vnsere vnd dieses Fürstenthumbs wohlfahrt vnd erhalt
rauff beruhet, das was bey diesem vnserm gantz unvermögenden und
ßeten Zustande, mit allergnedigster wirklicher Handbietung geholffen
Also bitten wir unterthänigst vnd gehorsambst E. K. M. wollen aller
geruhen, der verreceßirten, vnd von E. K. M. Generalität noch abso
vertrösteten, vnd vermöge aller Rechte sich geziemenden ersetzung halbe
gnedigste ahnweisung fürderlichst ertheilen, Inmaßen wir gar wohl Zu
erkundigung der wahren elenden beschaffenheit vnd einziehung des auge
geschehen laßen können, auch darumb eventualiter E. K. M. allerunte
anlangen, das dieselbe gemeßene Commission an einen oder mehr
des Ober Sächsischen Creyses, Dero allergnedigstem belieben nach, o
auff E. K. M. Ober Commissarium Sigismund Heußnern von
dersleben ertheilen, mit dem Kaiserlichen befehl, das durch sie der
schein in unserm Zum grunde verderbten Fürstenthumb eingezogen v
signiret, darbenebenst ein richtiges verzeichnüß, was an Getreydich
Victualien vnd andern materialien Zu Ew. K. M. armada wirkl
sten gegeben vnd genommen worden verfertiget werde, vnd leben
vorausgesetzten Hoffnung, Ew. Kayß. Mayt. werden dasjenige, was d
lichen Liebe, der Natürlichen billigkeit, den Rechten und den Reichs
tionen gemäß hierunter gerne allergnedigst verfügen, Im übrigen a
vnd vnser Fürstenthumb, von allem beytrag vnd beschwerung derma
so lange befreyen bis daß wir uns, nebst unsern Unterthanen auß d
und den ruderibus nur ein wenig wieder herausreißen, und eine
grund Zur hoffnung, daß es mit uns und ihnen nicht gar auß sein
Gottes Hülffe gewinnen können.
Und dieweil, Allergnedigster Kayser vndt Herr, wir abermals (gleich
vnsers ermeßens am meisten, vnd vor allen anderen Ständen deß
Römischen Reichs) männiglichen, mit vnserm eußersten vnttergang
müßen, wie so geschwinde ein Land durch den Krieg umb und umb
werden kan, und der Wechsel der Kriegswaffen sogar in allem Zweyf
aber in diesem eintzigen mehr dan Zu gewiß sey, daß dadurch nicht
als erbärmliche Landesverheerung verursachet werden, vnd darbey e
scheid Zwischen Freunden und Feinden, in diesen höchst verderbten
Zumahl wan die unumgängliche noth nur etwas mit eintritt, wohl
Zu finden: So bitten wir und flehen allerunterthänigst, es wollen
Majestät das angefangene höchstgewünschte und nöthige pacificati
so viel nur immer an E. Kayß. Mst. bestehet mit fernerm Kayserliche
und eyfer fortstellen und die bishero eingefallene verhinderungen volle
dem wege reumen, hierdurch allen einwürfen vnd fürwendungen krä
fürkommen, vnd E. K. M. beharlichsten Kayserlichen eyfer Zu der
Friede, der gantzen welt nochmals Zeigen laßen, damit die nechstkünft
nicht mehr von ferne erwartete beßerung, das unermeßliche unglück
vnd einem Stande nach dem andern, bey fortstellung der waffen begi
etwas mildern könne.
Ewer Kayserlichen Majestät allergnedigste vielfaltige vertröstungen, wie
selbe auch noch jüngst in Dero Kayserlichem Schreiben vom 14. Jun

wiederholet, Dero hohes Keyserliches Ambt, vnd Vorsorge vor die Christenheit, laßen uns daran nicht Zweifeln. Wir wollen auch vernachdeme die Königliche Französische Gesandten, in Dero anderweittem im Septembri und der Christlichste König Zu Frankreich selbst vorhero, wegen Dero Friedfertigen intention und placitirter fürbeyaller Nebenhandlungen und Absehen sich respective höchst rühmlich erklehren, Dergleichen dan auch von den Königlichen Schwedischen ten erfolget, es werde der Allerhöchste grundgütige Gott die gemüther also praepariren vnd besänftigen, damit doch das jämmerlich Chriutstürtzens einmal ein ende gemachet, vnd so vielen Tausenden vnd Menschen. welche Gottes Ebenbild, vnd mit dem Theuren Blute Christi erlöset; Itzo aber in diesem grimmigen Kriege, wie wir leider fahren müßen, fast nicht so gut, als die wilden Thiere gehalten sind, Friede wiederum gegönnet werden möge.

Kayserliche Mayest. wollen vns, daß wir in unserer eußersten bedrängKümmerniß also wehmüthigst flehen, vnd uns mit der Hoffnung eines noch aufhalten mögen allergnedigst verstatten, Dieselbe ergeben wir Allmächtigen starcken Schutzes Zu allen Kayserlichen Hulden vnd vnd getrösten vnß allergnädigste Erhörung, Verbleibende allezeit ꝛc.

Am 4. Decembris 1644.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich,
Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

XVII.

unicationes von den Königl. Schwedischen Reichs- und ne Räthen, Hof-Canzlern und bevollmächtigten Legaten ꝛc. n Ochsenstirn und Johann Adler Salvius, wegen der nsverhandlungen zu Münster und Osnabrück. — Was n Theil mit andern Chur- und Fürsten communiciret worden.

1.

ürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwedischen Legaten Johann Oxenstierna und Salvius.

Was die Herren im nahmen und von wegen der Königl. Würden und Reiche Schweden an uns Fürst Ludwigen, Ihres aufbruchs halber Zu gestelleten algemeinen Friedenshandlung, und wegen der ausgefertigten sichen Paßbriefe aus guter sorgfältiger wolmeinung sub dato Mindom 14. Novbr., des erst entwichenen 1643. Jahres communiciren nothwendigen cooperation und mitbeobachtung halber erinnern wollen, haben wir Zu recht erhalten.

anfangs mit gebürendem Dancke erkennen und hochrühmen, das die l. Würden und hochlöbliche Cron Schweden mit und nebst ihren Con-

foederirten Zum Hauptzwecke Ihrer bishero geführten Waffen einen
meinen, sichern, ehrlichen und gerechten Frieden gesetzet, Auch ihre dahin
gende eifrige begierde der ganzen welt desto mehr kund Zu thun, die H
als deroselben hochansehnliche fürtreffliche Abgesandten schon vor langer
und dermaßen abgeordnet, das sie sich Zum ersten nach Oßnabrugk au
weg begeben, und ungeachtet von den andern Herrn Abgesandten sich
keiner eingefunden, dannoch in der Nähe Zu Minden stehen blieben,
genzlichen Meinung, sich mit dem ehisten vollends naher Oßnabrug
erheben, Sagen darbenebenst den Herrn vor diese angenehme Communi
freundgünstigen Danck und stellen außer allen Zweifel, es werde der
höchste, als ein Gott und Fürst des Friedens, sothanes heilsames vor
nach welchem männiglichen, Insonderheit unser Deutsches Vaterland, vo
len Jahren hero mit höchstem Verlangen seufzet und sich sehnet, von
herab gnädig und mildiglich segnen, und nach so vielen grausamen Ch
blutstürzen und Landverwüstungen und Jammers und Wehklagens, durc
fürgesetzten algemeinen bestendigen frieden ein ende machen, Zuförderst
höchstged. Königl. Würden und dero Reiche Schweden mit und neb
Götlichen reichen segen, einen immerwehrenden Danck und unsterblichen
ruhm bey der ganzen Christenheit hierdurch erwerben und davon tragen
wir von Herzen dieses alles wünschen.
Und ob uns Zwar nicht unwißend, wie hoch und viel alle und jede
Fürsten und Stände an diesem allgemeinen importirlichen Wercke sich
essiret befinden, Wir auch der Herren angezogene stattliche motiven u
cher fürnehmer erhebligkeit befinden, das sie billich in fleißige conside
Zu Ziehen: So werden doch die Herren ohne Zweifel von unsers
und Fürstenthumbs elenden ruinirten Zustande albereits nachricht e
haben, mit deme es, leider, durch den langwührigen unersättlichen, d
meistentheils geführten Krieg, dahin gediehen, das wir auch fast die
mittel nicht mehr Zu erschwingen wißen, Gleichwohl seind wir gegen die
Abgesandten des guten anerbietens, daß wir mit unsern nahen Anverw
und MitStänden hieraus in geziemendem Vertrauen ehist communiciren
uns unsers theils Zu rechter Zeit, derogestalt in der that bezeigen
damit die Herren Abgesandten Zu verspüren haben mögen, wie wir dero
gemeinte erinnerung in ihrem billigen werth gehalten und an uns nich
winden solle, was Zu ehender erreichung der längst desiderirten allge
beruhigung nur immer ersprießen kann. So wir den Herren Abge
in Antwort nicht bergen sollen, denen wir mit freundschaft, auch gü
geneigten Willen stets beigethan verbleiben.
Datum den 17. Januarii, Anno 1644.

Adresse:

Denen Wohlgebornen auch WolEdlen und Gestrengen unseren beso
lieben Herrn und Freunde, auch besonders lieben der Königl.
und dero Reiche Schweden ꝛc. respective Reichs- und Geheimbden
ten, Hof-Canzlern, und Gevollmächtigen Legaten Zu den gegenwe
Friedenstractaten in Deutschland, Herrn Johan Oxenstiern
sohn, Freiherrn Zu Kymitho, Herren Zu Fiholm, Hörningsholm
Tullegarn, und Johan Adler Salvio, Erbgesetzen auf Adler
Offwerby und Tullingen samt und sonders.

2.

...n Oxenstierna an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

EEEE. FFFF. GGGGnd. auf mein und Herrn Ambassadeur Salvii, ...n Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden, unser allergnädigsten Königin ...rauen, Zu bevorstehenden algemeinen Friedenstractaten gevolmächtigten ...en an dieselbe sub dato den 14. Novembris des verlaßenen Jahres ...enen Invitationschreiben Zu antworten gefallen, ist uns für einer ...n rechte eingeliefert worden.

...nn sowohl daraus, als ob andern umbstenden, so viel erhellet, was ... ehe und bevor der Confoederirten Cronen Herrn Abgesandte, an die ...r tractaten benante örter vollkommen angereiset, E. F. Gn. iemand der ...n nicht abordnen könten, So habe aus treueiferiger, Zu des alge... Zwecks erlangung tragenden begierde, nicht anstehen können, nochma... Zu wiederholen und darbey anzuführen, das gleichwie höchster... Königl. Mayt. und die Cron Schweden von anbegin dieses wercks, ...n algemeinen durchgehenden sichern tranquillation des Römischen ...nd wiederbringung der für diesem so theuer in sacris et prophanis ...en libertät intentioniret gewesen, und vermittelst Götlichem beistande, ...ro siegreiche waffen den weg so weit gebahnet, das, wie lange es auch ..., ehe man sich darzu verstehen wollen, demnach endlich von dem Ge... als dem Römischen Kayser und deßen adhaerenten ein congres... algemeinen Friedenstractaten gemachet worden: Also man auch darge...hoffet, das allerseits Evangelische Teutsche Stände solcher occasion ...nommen, Ihr bey diesem werke versirendes hohes interesse beßer ...ro beschehen, erwogen, einmüthige resolution gefaßet, und die Ihrige ... tractatuum ehist abgefertiget haben würden. Nachdeme aber die ... erfahrenheit hierinne das contrarium nicht alleine erwiesen, sondern ...noch auf dem Zu Franckfurth instehenden Deputationstage die ... ist, ob von den Ständen, und von einem jeden in particulari die ... auch Zu beschicken, da doch cardo totius rei in deren anwesenheit ... und für der ihrigen ankunft so wenig ein congressus Zu hoffen, als ...uccess in dem Friedensnegotio selbsten Zu vermuthen, auch aus ...sachen sowol ich alhier, als die Herren Frantzösische Gevolmächtigte ...nd, mit der anreise bishero und noch einzuhalten veranlaßet: Als ...m iedwedern unpassionirten darüber und insonderheit, weme die Ver... solches so lange desiderirten hochheilsamen Friedenswercks beyzu... Zu judiciren anheim gestellet, Und ich thue E. F. Gnd. hiermit noch...nstlich ersuchen, dieselbe vorangeführtes reiflich erwegen und als ein ...s glied des Römischen Reichs nicht alleine mit abschickung Ihrer ...en an die Zum congressu bestimmete örter förderlichst den anfang ...en, sondern auch andere Ihre mitglieder und Stände Zu einem ...gen Zu vermögen geruhen, und sich versichert halten wollen, daß, ... dadurch die von so viel tausend Seelen langgewünschte Friedens... und worbey dero hohes Fürstl. interesse nebenst anderen großen...ersiret mercklich befördert wird, also auch E. F. Gn. bey der werthen ...t desfals einen unsterblichen nachruhm erlangen werden, Es möchten

Zwar einer oder der ander ausſprengen und dergleichen gedancken veru
als wan durch die Zwiſchen beiden Cronen Schweden und Denenm
lengſt entſtandene differentien mehr beſagte algemeine Friedenstracta
nicht gar gehindert, dennoch mercklich gehemmet werden dürften; Al
kan E. F. Gn. wol vergewißern, das Ihre Königl. Mayt. meine
digſte Königin und Frau Ihres hohen ortes ſolches hocherſprießliche ne
einen weg als den andern fortzuſetzen, auch Zu befordern laßen, un
rührte dero Zu des algemeinen Weſens conservation bishero geführ
löbliche intention, und gleich wie bey ſo vielfältigen, in itzigem an
renden Teutſchen weſen, fürgefallenen verenderungen, allemal beſtendi
hen, alſo ferner Zu prosequiren, auch Zu ſolchem ende, und wan
verhoffen güliche mittel nichts verfangen ſolten, die Waffen kräftigſt
tinuiren entſchloßen ſein; Und iſt wohl nicht ohne, daß durch die
tingent Ihre Königl. Mayt. und dero Crohne die Kriegslaſt und
ſchwerer gemacht worden, auch ſolches unweſen da müglich, gerne enth
mögen. Weil aber deroſelben und der Crone von dem König in
marck nicht allein etzliche Jahre hero vielfaltige injurien Zugefüget,
allerhand verdeckt gehaltene practiken, und unter dem praetext de
vorſtehenden Friedenstractaten ſich angenommenen mediation heimli
ten feindſeligen machinationen, dahin intentioniret worden, wie Ih
Mayt. bey dero, wofür Gott gedancket, bishero gehabten glücklichen
ſen in Teutſchland, auf dieſe oder iene manier turbiret, und gegen
ben andere Potentaten aufgewiegelt werden möchten, ſondern auch,
man gleich itzt erwehntes (als welches an ſeiten Ihrer Königl. Ma
wolgemercket, aber in regarde des Teutſchen Weſens, womit Ihre
Mayt. engagiret) allerdings unberührt hinpassiren laßen, im wei
Jahre ſolche feindſelige intention gar herausgebrochen, in deme den
ſchen beiden Cronen aufgerichteten Verträgen und Friedenshandlunge
der, in Dennemarck etzliche Schwediſche Schiffe ungewarneter ſache an
und beides Schiff und Gut confiſciret, und obſchon von meiner allerg
Königin und Frauen wegen abſtellung dergleichen procedere die Den
ſche Reichs Rähte Zu verſchiedenen mahlen belanget, und das ſolch
rührten pactis klar und ſchnurſtracks Zuwider lauffen wolte, ihnen
müth geführet, ſelbiges alles dannoch nichts verfangen mögen, ſond
weg als den andern, auch noch ſtercker als vorhin, darmit verfahren,
lem anſehen nach dahin gezielet worden, nachdem kundbar, welcher g
ſer beider Cronen und deren unterthanen Wachsthum und Wolfahrt
freyen lauf der Commercien essentialiter beſtehet, wie Ihrer König
und dero Reiche aufnehmen hierin behindert werden möchte: Als ſei
Königl. Mayt. unumbgenglich geurſachet, dergleichen widerrechtliche
duren nicht lenger ſtillſchweigend Zuzuſehen, ſondern auf mittel u
Zu gedencken, wie einem ſolchen beginnen bey Zeiten fürgekommen
möge, nicht Zweifelnde, der Allerhöchſte Gott alles Zu gewünſch
verhelffen werde, Es ſollen aber, wie vorerwehnet, an ſeiten Ihrer
Maytt. und Cron Schweden ſolche Zwiſchen deroſelben und Dennem
ſtandenen differentien und darauf erfolgete freude der algemeinen
handlung keine verhinderung beybringen, Sondern repetire nochmal
voriges dienſtliches ſuchen, E. F. Gnd. in beſchickung der tractaten fö
den anfang Zu machen, und dadurch andere Zu einem ebenmeßigen
vitiren geruhen wollen, Damit wegen dero und anderer Stände lenger

in oftberührtem hochnützlichen wercke nicht ferne remoras verursachet
ögen.
rstl. Gnaden hiermit der vielgütigen obsicht Gottes ergebende.
Rinden den 16. Febr. Anno 1644.
E. Fürstl. GGGGnd.
dienstwilliger
Joan Oxenstirn A. Sohn.

3.

Memorial,

**unser von Gottes gnaden Fürst Augusti, Fürst Ludwigs und Fürst
ismirs Zu Anhalt ꝛc. respective Raht, Hofmeister und lieber ge-
h besonder, Christian Heinrich von Börstel bey des Hochgebornen
sers fr. geliebten Herrn Vetters, Schwagers, Sohns, Bruders und
Herrn Herzog Wilhelms Zu Sachsen ꝛc. Lbd. Zu Weymar Zu
gebrauchen.**

nd nach verrichteten gewöhnlichen Curialien soll er sich darauff
Was maßen wir Sr. und dero Herrn Brüdere Liebden unlängst
otificiret, wie sowol die verwittwete Frau Landgräfin Zu Heßen
ach hernach von dem Schwedischen Herrn Legaten wir umb ab-
f den Compositionstag nach Oßnabrügk ersuchet worden, Wir het-
sen nicht unterlaßen, mit des Herrn Churfürsten Zu Bran-
Lbd. hieraus Zu communiciren, und weren unlengst verständigt
s Zu Frankfurt, ungeachtet man die gebür darwider Zu erinnern
ßen, der Schluß dahin gegangen, das nemlich alleine die Chur-
Deputirte auf angeregtem tag Zu admittiren, die andern Stände
ankfurt der sachen abwarten solten.
an nicht Zweifelten, es würden Se. wie auch dero Herrn Brü-
hiervon albereits gute gründliche nachricht erhalten, und mit an-
nahen Anverwandten, wie man sich gleichwol auf allen fall in
n hochwichtigen algemeinen sache, da alle Chur- Fürsten und
hoch interessiret befinden, verantwortlich Zu bezeigen, commu-
n: Als ersuchten wir S. Lbd. freundvetterlich, dieselbe wolten
im Vertrauen Part Zu geben, auch Dero hochvernünftige ge-
eröfnen fr. geruhen, Ob dan die anderen Fürsten und Stände
dem algemeinen wercke ausschließen laßen, und ihre selbst eigene
ügen heimgeben sollen? Oder wie es anzustellen, damit gleich-
a et vota Principum caeterorumque ordinum nicht geschwechet,
roselben dignitas et salus in Ecclesiasticis et secularibus in
en werden möge.
n were S. Lbd. albereits wißend, was vor hochschädliche dis-
ld nach unsers fr. lieben Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt
nst in unserm Hause dahero erwachsen, daß Se. Liebden durch
je, und unsers Hauses Zustandes unerfahrene Leuthe sich be-
drey Haubt puncta, so an ihnen selbsten klar, in streit Zu

S. Liebden unser Fürst Augusti habendes, und in dero Antheil
es, noch von dero Herrn Vater verassecurirtes Erbpatrimonium
5,000 thlr. Capital und starcken angeschwollenen Zinsen, nach

ihrem belieben verkürtzen, beschneiden, uns wegen des residui dere nomina ohne eviction verweisen, auch ehe und bevor eingehen würden, die Vormundschaftquittung nicht ausstellen woll lich gar Zu gefahren, und uns vi armata und mit gewalt de lichen hypothec entsetzet.

2) Daß Se. Lbd. in puncto Contributionis, welche von un Jahren her ein gemeines werck gewesen, und hiebevorn, auch diesen Kriegszeiten aus den gemeinen Steuern gehoben, aber an auf einem algemeinen Landtage Zu Bernburg, auf leidlichere weise, fürnemlich dem Zerbster Antheile Zum besten, eingeric den, sich von uns absondern, und etwas eigenes machen, den Vierten theil Zu ihren quoten aufbringen wollen.

3) Daß S. Lbd. das bey der Theilung in gesambt und unzertei bene jus collectandi in dem Zerbster Antheil (außer dem werk) an sich alleine Ziehen, die pacta avita et paterna in Landessachen nicht agnosciren, das schon 1603 eingeführte 1611 repetirte Ober Directorium des Senioris, auch deßelb hende jura und libertät verwerffen, unsere einzige Landtschaft Landtschaften Zertrennen, vermeinte Landtage Zu Zerbst, w unserm Hause nicht erhöret, halten, in die Steuren ihres greiffen, und unser pactum familiae de 1635, ungeachtet es unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Rudolphs Zu A zeiten gut befunden, und allerdings aus unserer Vorfahren väterlichen Verträgen Zusammen getragen worden, von si wollen. Wir hetten darwider gebeten, vermahnet, und all mittel versuchet, S. Lbd. eines beßern Zu informiren, weren Lbd. Zu dem ende Zu Zwey malen nachgezogen, Aber frem gloßen were mehr glauben, als unserer eigenen wißenschaft u rung Zugestellet worden, Bey der ersten visite hette man v Vertrage vor der Huldigung etwas hören, der andern aber nic erwarten wollen, Sondern S. Lbd. weren davon gezogen, h nach und nach an allen orten, sonderlich bey Dennemarck, C ChurSachsen, aufs eußerste verkleinert, unerfindliche auflagen gemeßen, und endlich am Kayserl. Hofe ein Mandatum, d clausula, per sub et obreptionem ausgewircket, und hetten können geübriget sein, nach deme unser Fürst Augusti Erb nium und hypothec klar, bei der Kayserl. Mayt. uns über liation Zu beklagen, und umb die restitution, auch ein manda clausula de solvendo Zu bitten, Zumal da wir verspühren das S. Lbd. uns alle lebensmittel durch den eingrif in die daraus wir unsere Zinsen heben solten, Zu entziehen inte In publicis hette man die gegennotturft berichten, und dess schickung thun müßen, und könten S. Lbd. aus dem Extract d und Tranksteuren, dan aus der kurzen remonstration, wel stücke hierbey gefüget seind, selbst abnehmen, das unsers Vet mit dem abgesonderten Jure collectandi und dem offerirten theil nicht Zu hören, Bey welchem allen dan unser Abgeord Specialumbstände, die ihme schon bekant seind und er sich aus bevor aufgesetzten, und an alle orte communicirten, und ohn

auch Zu Deßaw vorhandenen Bedencken in puncto Juris collectandi Zu erholen, nach der lenge ausführlich Zu berichten.

ichten darauf S. des Herrn Herzogen Lbd. fr. Sie wolten unsers Vet- Lbd. ungleichen widerwertigen relationen nicht glauben Zustellen, auf nheit aber S. L. ad saniora et pacatiora consilia disponiren helfen, he würden wir umb S. Lbd. hinwieder ganz gerne verschulden.

übrige wird Zu des Abgeordneten discretion gestellet, und wird er die ezte widrige gedancken, weil er umb unsere verfaßung und bisherige ia gute wißenschaft träget, abzulehnen wißen. Wir erwarten Seiner thänigen relation, und verbleiben ihme mit gnaden wol beigethan.

n den 4. Martii, Anno 1644.

4.

ersten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

Es hat uns unser Raht, Hofmeister, lieber getreuer und besonder Chri- Heinrich von Börstel am 22. Martii nechsthin unterthänig referi- E. Lbd. auf sein anbringen, sowol wegen der in unserm Hause un- , ohne alle gegebene ursache mit gewalt einbrechenden differentien, wegen des algemeinen compositiontages Zu Oßnabrück hinwieder en laßen wollen.

an uns Zu sonderbarem hohen Dancke gereichet, das E. Lbd. un- undvetterliches ansuchen im besten vermercket, und unserm Hause heilsche wolfahrt, insonderheit die liebe bestendige einigkeit, bey groß und klein wohl befindet, herzlich gerne gönnen; Also können Lbd. hochvernünftige gedancken wegen des algemeinen tages Zu Oß- in beiden Puncten nicht verbeßern, Müßen selbst dafür halten, das und Stände hohe ursache haben, bey einer solchen hochwichtigen auch selbst auf ihre Jura und freyheit, sowol in sacris als propha- ßige acht Zu geben, Und weil unterdeßen wir von dem Schwedischen Legato anderweit beikommender maßen ersuchet worden, Auch nicht eifeln ist, es werden E. Lbb. nunmehr wißen, daß die Principal in- aten Zu Münster und Oßnabrück sich eingestellet, und aus der ab- so viel Zu vernehmen, das dieselbe ohne aller Fürsten und Stände rt Zu dem congress sich schwerlich verstehen möchten, Als ersuchen Lbd. freundvetterlich, dieselbe wollen nebenst Dero Herren Brüdere sich dero vertröstung nach, ehist ferner gegen uns erkleren, auch uns communiciren, was vor nachricht von einem und anderm Stande habender schickung, bey E. Lbd. eingekommen sein mag, oder noch rn wirdt, und da man Zu einer abschickung Zu verstehen gemeint, materialibus der Abgesandten eigentlich in der instruction aufzutra- ahnzubefehlen.

s ist es, leider, dahin durch die beschwerliche uneinigkeit gedien, das chdem einer auf diesen, der andere auf jenen ort siehet, und sich frem- sionen ergiebet, Zu einer vertraulichen gesambten schickung nicht wohl n können,

er, die wir noch in Consiliis et actionibus durch Gottes gnade ein- ey einander stehen, seind dißeits der Elbe (da sich dan des Vetters Johansens Lbd. der last wider unsere algemeine Verfaßung ganz ent-

zogen), durch die übermachte Einquartirung dreyer Regimenter, und d
neue abgeforderte Magazin getreidich, nebst unsern unterthanen in gr
derbet und dermaßen ruiniret, das wir Zu den nothwendigen Legat
sen kein mittel übrig behalten, und darzu die bequeme Saamzeit v
müßen, Jedoch werden wir nicht unterlaßen, auf andere wege Zu g
damit auch wir, so viel an uns ist, in publico hoc negotio, neb
unsern Mit Ständen, dem Vaterlande Zum besten, cooperiren kön
suchen E. Lbd. umb freundvetterliche antwort, und thun dieselbe d
bewahrung Gottes hiermit treulich ergeben.

Datum den 10. Aprilis, 1644.

5.

**Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu A
den Schwedischen Legaten Johann Oxenstjerna.**

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen grus Zuvor: Wolgeborner, besonders lieber
Freund. Wir haben des Herrn Legaten freundliche antwort vom
bruarii, nechsthin bey dem ablauf des Martii wol empfangen, und d
der lenge vernommen, was gestalt die Königl. Würden und die hoch
Schweden die einmal gefaste hochrühmliche Christliche intention, e
meinen durchgehenden sicheren Frieden in dem Heil. Röm. Reiche u
theuer in sacris et prophanis erworbene libertät, vermittelst Gött
standes, und durch dero siegreiche waffen wieder Zu bringen, stand
harret, und Zu mehrer facilitirung sothanen heilsamen wercks, die
aller interessirten Stände nötig erachtet, sich auch Zuvor Zu d
gress Zu verstehen bedencken träget, Hingegen aber gar nicht gem
sich durch die Zwischen beiden Cronen Schweden und Dennemarck e
differentien, von dem höchstnötigen algemeinen pacifications werck
Zu laßen, Und das demnach der Herr Legat uns nochmals freu
suchet, wir wolten auch unsers ortes in beschickung der angesetzten
tractaten förderlichst den anfang machen, und dadurch andere Zu e
meßigen incitiren, damit wegen unser und ander Stände lengern a
in berührtem hochnützlichem wercke nicht fernere remorae verursach
möchten.

Wie nun höchstgedachter Ihrer Königl. Würden und der Crohn Schwed
diger eyfer, sorgfalt und Vorsatz ein unsterbliches Lob meritiret, In
auch die beiseitsetzung der entstandenen privat differentien, und so
der algemeinen Friedenstractaten Ihnen Zum immerwehrenden ruhm
Wir aber dem Herrn Legaten vor die abermalige freundliche Invita
Partgebung freundlichen Danck Zu sagen haben: Also wiederholen
sern hiebevorn abgelegten treuhertzigen Wunsch, und bitten den All
Gott inbrünstig, Er wolle solche Christliche Friedensgedancken väterlich
fortstellen, und endlich in das Werck richten, alle behinderungen
wege kräftiglich räumen, auch die angeglimmete mißverstände Zwis
Ihr. K. K. W. W. Zu Schweden und Dennemarck durch billiche
mittel wieder auslöschen, und den lieben frieden mit seinen nachfolgen
aestimirlichen nutzbarkeiten allenthalben einführen und befestigen,
Anreichende die beschickung, befinden wir des Herrn Legaten meinung
recht und billich, wollen auch verhoffen, es werden andere Stände, a

Zweifel dergleichen auch gelanget, hierunter die gebür Zu versorgen und
ndnen nicht vergeßen, Alleine mit uns und unserm Hause ist es, leider,
theils durch die unlängst von fremden hitzigen Ministris eingepflanzte
larität und neuerung, auch darüber erregte mishelligkeit dahin, das wir
ichstimmenden einträchtigen consiliis, wie Zuvor allezeit geschehen, nicht
gelangen können, gekommen und dan andern theils durch die schwere
ibution, so beiden theilen Zu reichen, Insonderheit durch des Herrn
al Major Königsmarcks jüngste einquartierung der dreyen Regimen-
n Roß, und darsieder angesonnene Verpflegung seines Regiments Zu
so annoch continuiret, von welcher aller unterhaltung der Zerbster An-
ich ganz abgesondert eximiret, und uns allein die große Last aufgebür-
thin gedien, das wir fast keine mittel mehr, uns notürftig auszubrin-
noch weniger aber die Zu sothaner Schickung unentbehrliche Spesen
ten wißen, Wir haben aber dennoch mit unsern nechstangesetzenen An-
ten und benachbarten Ständen hieraus, wie es sich geziemet, vertrau-
mmuniciret, und wollen nicht unterlaßen, wan nur andere Stände Zu
hen auch thun, uns also hierunter Zu bezeigen, damit bey uns solcher
ng halber kein mangel erscheinen möge. Den Herrn Legaten ersuchen
indeßen freundlich, er wolle in dem angefangenen ersprießlichen
er ferner fortfahren, und sein sonderbares Ihme von Gott anvertrau-
et, Zumal bey diesen hochwichtigen ansehnlichen tractaten, so Gott
m und unzehlichen menschen Zu Heil, wolfahrt und freuden angese-
d, gern und williglich anwenden, davon er auch vor sich seinen hohen
nd unverlöschlicheu Danck bey hohen und niedrigen Zu gewarten ha-
b, auch wir verbleiben Ihme Zu freundlicher wilfahrung geneigt und
gethan.

am 25. Aprilis, Ao. 1644.

6.

Kaiserliche Zuschrift.

and der Dritte von Gottes gnaden, erwehlter Röm. Kayser, Zu
allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

orne, liebe Oheim und Fürsten. Wir stellen in keinen Zweifel, E.
e überflüßig bekant, was maßen wir uns seither unserer angetretenen
eren kaiserlichen Regierung nichts höheres und mehrers angelegen sein
s wie das Heyl. Röm. Reich, unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation,
n nunmehr so lange gewehrten erbärmlichen Landesverwüstungen und
en Blutstürzungen errettet, und wiederumb Zu einer algemeinen be-
, und die ausländische Feindliche Cronen Zu billichmeßigen Friedens-
gebracht werden möchten, Zu diesem ende ist fürnemlich von uns der
Zu Regenspurg verwichenen Sechzehnhundert und Vierzigsten Jahres
riebene Reichstag angesehen gewesen, wie solches der erste Punct un-
ayserlichen proposition mit mehrerm ausweiset und erzeuget, Wir ha-
unserseits, was uns Chur- Fürsten und Stände des Reichs Zu
g solches heilsamen wercks durch wolgemeinte gehorsambste be-
übergeben, wirclich Zu volnziehen uns nach müglichkeit angelegen sein

n uns dabei, was die gesambte Chur- Fürsten und Stände an die
ische feindliche Cronen, als auch an etzliche ReichsStände, so wider

uns und das Heyl. Röm. Reich in widrigen unverantwortlichen mäß
griffen, so vernünftig und wohlmeinend ausgeführt, und beweglich hab
langen laßen, Bedauren aber mit Schmerzen, daß fast an allen orten
nig Zu wiederbringung des von männiglich so hoch gewünschten
diensame bezeigungen und gethane antworten erfolget seind, Und
nichts desto weniger auf bemelten Reichstag ein algemeiner Reichsschl
Abschied erfolget und publicirt: So werden sich E. LLbd. wol
aus was erheblichen ursachen und Zu welchem ende in bemeltem
schiede ein deputationtag naher Franckfurth anzustellen verglichen,
dan auch von unsers lieben Neven des Churfürsten Zu Mainz Lbd.
des löblichen herkommens im Reiche ihres tragenden Ertz Cancellari
halben ausgeschrieben, von uns gnädigst beliebet, durch unsere hierzu
nete Kaiserliche Commissarien Zeitlich besucht und bishero ohne spar
gen Unkostens und bemühung ausgewartet worden. Und ob Zwar
putationtag vermöge berührten ReichsAbschied dahin vornemlich angesi
verglichen gewesen, das darauf gehandelt und berathschlaget werden
dem lengst Zerfallenen Justizienwerck im Heil. Röm. Reiche wieder
fen werden möchte. Demnach aber bey uns etzliche Chur- auch
Fürsten und Stände mit ihren wolgemeinten und gehorsambsten Re
und bedencken einkommen, und für gut gehalten haben, das Zugleich
melten deputationtag von wege und mitteln Zu erlangung des ge
Friedens möchte gehandelt werden, Haben wir Zu erweisung un
Hertzen friedbegierigen gemüths, uns solches auch gefallen, und da
der Chur- Fürsten, auch deputirten Fürsten und Stände des Rei
und Gesandten davon allergnädigst communication pflegen laßen,
lich versichernd, das wir dasselbe Zu des Heil. Reichs ehre und
seits gemeint und verstanden worden, Also es auch Zu solchem
schlagen und keinen andern schädlichen ausgang erreichen solle, Wir
uns auch von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heyl. Röm
das Zeugnus Zu behalten, welches das Churfürstl. Collegium Zu
in Anno 1636 bey dem damaligen Churfürstl. Collegial- und
unserm in Gott ruhenden geliebten Herrn Vattern, Weiland Ferd
dem Andern, Römischen Kayfern Christmildesten angedenckens,
als itzt Regierenden Römischen Kayfern selbsten die gesambte Chur
und Stände des Reichs, bey obvermeltem Jüngst verschienen Reich
fentlich und warhaftig gegeben, und seithero durch unterschiedliche
dige schreiben sowol in gemein, als auch etzliche insonderheit wiederh
bestetigt haben, das wie besagter unser fr. in Gott allerseligst ruhen
Vater, und wir nachgehends selbsten, von den Auslendischen Croner
sen Kriegen mit gewalt genötiget, Also wir nichts höhers, als die fü
wiederbringung des gewünschten Friedens suchen und verlangen und
schleuniger erhaltung an uns nichts verwinden laßen, wie wir dan
ende mehrbesagten verglichenen deputationtag so lange aufgehalten
wir auf demselben durch einmütige friedliche Rathschläge der Chur
auch gesambter deputirten Fürsten und Stände die Zu Münster un
brück vermittelst des beliebten hochansehenlichen Interponenten unser
ders lieben Freund und Oheimb des Königs Zu Dennemarck Lbd.
bemühung veranlaßete Friedenstractaten secundiren könten, Seind
wercke begriffen gewesen, und würde gewiß nicht ermangelt haben,
beschehenen Vertröstung nach, uns selbst dem Reiche Zu nähern, und

Person den Chur- Fürsten und Ständen bey der Hand Zu sein, wan
nicht durch des Fürsten in Siebenbürgen unversehenen, und durch die
liche Cronen erpracticirten feindlichen Einfall in unser Königreich Ungarn
andere durch itztgemelte Feinde bey Türcken und Tartaren erregte auf-
dungen, und annoch mit höchstem eifer treibende gefehrliche weitere Ein-
, daran noch Zur Zeit verhindert weren. Es ist aber offentlich am
wie lange beider Cronen Frankreich und Schweden Abgesandte außen-
und vergeblich auf sich warten laßen, Welcher gestalt die Cron
den eben Zu der Zeit, da man ihrer Gesandten Ankunft, und daß die
eine Friedenshandlung dermaleinst den wirklichen fortgang erreichen
, sich unsers orts genzlichen getröstet gehabt, besagtes unsers lieben
s und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. ohne alle vorgehende
nation und warnung feindlich überzogen, und dadurch von Ihr. Lbd.
meinten allerseits beliebten friedfertigen unterhandelung mit gewalt hin-
gestoßen, Zugleich auch damit verursacht, daß die Haupttractaten Zu
Stick in stecken kommen, weiln weder uns noch dem Heil. Röm. Reiche
rühmlich noch thunlich were gewesen, ohne unsern hochbeliebten Inter-
ten und nunmehr gemachten assistenten Zu tractiren.

Dieser widrigen begegnung können wir E. LLbd. nicht verhalten, was
Münster unlengst ankommene Französische Gesandte für eine unzu-
und unvollkommene plenipotenz und Volmacht Zu vermeinter legiti-
ihrer Person, Zu denen daselbst so lange erwarteten tractaten über-
deren nicht alleine die schuld und ursache dieser langwührigen schwe-
ige sambt der Verzögerung des hochnötigen Friedens, uns und unsern
assistirenden Chur- Fürsten und Ständen, wider die gebür und welt-
warheit, auch wider alle gewohnheit so bey dergleichen Friedenstrac-
Zumaln in den Volmachten eines ieden theils verordneten Gesanten
halten Zu werden, unleidentlicher weise Zugemeßen, sondern auch den
ten selbsten Ihr habender und berühmter gewalt dermaßen restringi-
eingespant, das mit Ihnen, wan gleich obiges impediment Zu Oß-
wegen mehrbesagtes unsers lieben Freundt und Oheims des Königs
nemarck Lbd. nicht eingefallen were, sicherlich Zu keiner Handelung in
abtsachen geschritten werden könte, wie wir solche der Churfürsten,
anderer Deputirten Fürsten und Stände Räthen und Gesandten, und
an unsere Gesandten Zu Münster deswegen abgegangene erklerun-
unter datis den 10. und 17. May communiciren laßen.

Als wir gleich im wercke gewest, und unsern Abgesanten Zu Münster
lich gegeben, solche mängel und gebrechen wider die Französische ple-
, den interpositoribus daselbst gebürlichen Zu remonstriren, und
förderliche einbringung einer andern gnugsamen Volmacht, des an-
erts, Zu desto schleuniger fortsetzung der tractaten Zu bemühen, haben
dennoch mit höchsten schmerzen vernemen müßen, es auch billich eifrig
müthe gezogen, was von itztgedachten Französischen Gesandten, bald
ihrer ankunft Zu Münster vor ein übermeßig, ehrenrührig, und weit
und schreiben an die Churfürsten, auch deputirte Fürsten und Stände,
sonderlich an alle ReichsStände, wie uns dan von etzlichen schon Co-
eingelangt seind, abgehen haben laßen, darinnen sich berührte Französi-
Gesanten nicht allein fälschlich berühmen, samt sie mit allen requisitis
r algemeinen Friedenshandlung gnugsam instruiret und versehen weren,
hergegen die Verlengerung derselben, ohne allen grund uns anderwertig

aufzuladen unterstanden, sondern sich auch nochmalen unterstehen, die g
Chur=Fürsten und Stände wider uns gefehrlich aufzuwiegeln und vor
ordentlichen Oberhaupt, Zu einem fremdden Haubt, und unter deßen
bildeten Schutz und Schirm Zu Ziehen, Darneben aber uns, unser Er
auch Zugleich alle diejenige Chur= Fürsten und Stäude, die es mit un
dem Heyl. Reiche getreulich meinen, und sich des auslendischen gewalt
Dominats mit abgetrungener defension und rettung Zu erwehren suche
unserer Kayserlichen Hoheit, ehre und reputution, auch die Chur= F
und Stände des Reichs respective an Ihrer Churfürstl. praeem
Ambt, Stände und Wesen lästerlich anzugreifen und Zu verkleinern, au
licher sachen Zu beschuldigen, und uns und denselben solche aufzurücken,
theils im grunde der wahrheit weit anders verhalten, theils aber vorleng
richtige und undisputirliche erledigung im Reiche bekommen, und Zumal
des Christlichen Königs in Franckreich und selbiger Cron Censur nich
ren. Es erscheint auch aus itzt angeregtem schreiben gnugsam, was
man sich bemühet, anstatt des von Männiglich verlangten Friedens, vie
rers neue Foedera und blutverbündnus anzurichten, damit ja dieses
liebes Vaterland sobald Zu keiner ruhe komme, noch seine vorige Kr
stercke, für welcher die Franzosen iederzeit sich fürchten müßen, wieder
gen, sondern endlich ihnen mit seinen eigenen waffen, und da
sich derselben Zu der Deutschen servitut gebrauchen mögen in die
falle.*)
Ob wir uns nun wol gegen E. LLbd. versichert wißen, auch Zu den
lichen Chur= Fürsten und Ständen, und einem jeden insonderheit
gnädig und gnädigst versehen, Sie werden die gefahr und hochschädlich
nung, so über Sie und das Heil. Reich, sowol als wider uns m
löblich Haus, durch dies schreiben gesucht wird, von sich selbsten wol ni
sich auch in erwegung Ihrer theuren pflicht und eyd, damit Ihrer je
und dem Heyl. Reiche verbunden, Zu keinem solchen rahtschlag, de
wider unser und des Reichs ehre und reputation, auch sicherheit und
gehalt wird, nimmermehr versehen, sondern vielmehr ein gros mißfallen
mit öffentlicher demonstration erweisen, und dies gefehrliche vorhabe
aller mügligkeit abwenden, auch disfals uns Zu hülfe und rettung
unter die arme greiffen, Sintemal aber der Feinde list und practiq
groß, daß Sie aller orten, wo Sie können und vermögen, redliche
gemüther Zu verführen, und auf irrige abwege Zu bringen sich wede
noch kosten dauren laßen:
Als haben wir nicht umbgehen mögen E. LLbd. auch andere Chur
und Reichsdeputirten Fürsten und Ständen, Zu oftbemeltem Reichs
tiontag abgeordneten Rähte, Potschaften und Abgesandten deßen gnädi
erinnern, und dafür ganz väterlich Zu warnen, Zumalen itzbesagten
Potschaften und Gesandten über dies noch vorhin wol bewust und g
Zu erkennen gegeben worden, was unter der Hand, als diese gemein
denstractaten Zu Münster und Oßnabrück gleich ihren anfang nehmen
Die Franzosen und Schweden (wie oben kürzlich berühret) durch ihre
liche instrumenta und werckzeuge für listige anschläge und pr
braucht, das sie Türcken und Tartarn wider uns und folgends

*) Dieses französische Schreiben aus Münster vom Conte d'Avaux d.
Apr. 1644 s. Theatrum Europaeum Tom V. pag. 371. seq.

ſtenheit im Reiche aufzuwiegeln, und den Türcken dahin verführen möch-
dem Fürſten von Siebenbürgen nicht alleine ſeinen Consens Zu einem
rſehenen bruch wider uns und unſer Haus Zu geben, ſondern auch im
wir ihme mit unſer macht überlegen ſein möchten, ſelbſt wirklichen bei-
Zu leiſten, Wie es ihnen dan endlich ſoweit gelangen, das gedachter
wider ſeine treue und glauben uns unverſehens überzogen, und in un-
Königreich Ungarn eingefallen, alles der intention und meinung, das
unſere und des Heyl. Reichs vires distrahiren, und mit unſerern waffen
Ihme Fürſten in Siebenbürgen gnugſam reſiſtiren, noch oftbemeltes
beſonders lieben freund und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd.
die Schweden Zu rechter Zeit gewihrige Hülfe leiſten könten, auf wel-
fall ſie dan vermeinet, gewonnen ſpiel Zu haben und alsdan uns und
Hauſe, wie auch nachfolgends dem Röm. Reich ſelbſten den leidigen
zu machen.

aber der gerechte Gott mit ſeinem ſtarcken arm uns ſo weit beigeſtan-
das wir nicht alleine den Ragozi nunmehr eines guten wegs Zurücke
n, und mit demſelbigen, wegen ſeiner accommodirung in wirclichen
begriffen, ſondern auch bemeltes Königs in Dennemarck Lbd. einen
en succurs, der albereit im anzuge iſt, Zur Hülfe verordnet, und
lichen hofnung leben, der Almechtige Gott werde ſeine hand noch
ob uns halten.

uns gleichwol gebüren wollen, unſer und des Heyl. Reichs ehre und re-
nicht weniger als unſers Hauſes, wider ſolche offendliche gefehrliche
ation und Handlung der Frantzöſichen Geſandten in obacht Zu nehmen,
nicht durch allzuviel ſtillſchweigen und dissimulation, wir uns gleichſam
an deren ſchändlichen auflagen ſchuldig geben Zu haben beym Gegentheil
angeſehen werden. Haben Derowegen unſern Keyſerlichen Zu Franck-
anweſenden Commissarien befehl aufgetragen, eine Proposition dieſes
Kayſerl. ſchreibens inhalt gemes, bey der Chur Fürſten auch Deputir-
ürſten und Stände der Reichs Rähten, Potſchaften und Geſandten Zu-
und derſelben gutachten, wie ſowol wider ſolche famos ſchrift, als auch
thorn ein resentiment genommen werde, begehrt, welches wir auch
ig ſein, Denn wir ia nicht begreiffen können, aus was für macht ſich die
öſiſche Geſandten unterſtehen dürfen, an alle Stände des Reichs, und
gar an diejenige, die niemals mit der Cron Franckreich in einige bünd-
der uns ſich eingelaßen, noch verhoffentlich inskünftige einzulaßen wil-
dergleichen hochgefehrliche und weitausſehende ſchreiben auf des Heyl.
boden unter unſerm Kayſerl. Glaid, das ihnen nur Zum Friedstracta-
geben worden, auszufertigen. Wir ſeind bey E. Lbd., wie vorgemel-
hon verſichert, das ſie ſich durch dieſes ſchreiben im geringſten nicht ver-
laßen werden, Sie wißen albereit, was unter den ſüßen wörten der
en protection bey denen feindlichen Cronen, begriffen, die Exempel aus
und alten Hiſtorien bezeugen es, daß, wo man dieſelbige angenommen,
anders als völlige beherſch- und unterdrückung daraus erfolget iſt, Wan
E. Lbd. hieraus den beſchwerlichen und gefehrlichen Zuſtand des Heyl.
Reichs vermercken, und ohne Zweifel für ſich ſelbſt albereit dahin be-
ſein, wie ſolchem Zu begegnen: Als begehren wir an dieſelbige hier-
nedigſt, Sie wollen wider obberührtes feindliche aufrühriſche Schreiben
gegen remonstration wircklich erzeigen, ſich dardurch im geringſten nicht

verleiten laßen, sondern in unser, als des Heyl. Röm. Reichs ungezweif... Oberhaupts schuldiger devotion gehorsambst verbleiben und sich versi... das wir, was Zu E. LLbd. und anderer getreuen Stände rettung von n... ist, an unserm Zuthun nichts ermangeln laßen werden, Wir seind auch ... hin eußerst bedacht und geflißen, wie nicht alleine an unserm orte die ... liche fortsetzung der gemeinen Friedens tractaten Zu Münster und O... brück nach aller mügligkeit befördert, sondern auch alle und iede in de... tel geworffene difficulteten, mit der Chur-Fürsten und Stände Rath ... Zuthun, gleichwol aber mit unserer und des Heyl. Reichs Hoheit und ... heit accommodirt werden möchte, Wan nur dem andern theile der ... im Hertzen und gemüthe so ernstlich angelegen ist, als sich derselbe ... deßen berühmen thut. Sein und verbleiben E. LLbd. mit Kayserl. Gn... allem guten wolbeigethan.

Geben in unserer Stadt Wien, den vierzehenden Juny, Anno 164... serer Reiche des Römischen im achten, des Hungarischen im Neunz... und des Böhmischen im Siebenzehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graff
Kurtz.

Ad mandatum Sac...
Caes^ae. Majestatis propr...
Johan Soldner ...

7.

Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann mir und Johann zu Anhalt.

. . . Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. GGnd. und LLbd. mögen wir freundlich nicht verhalten, das wir ... mit denen auch Hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen lieben ... und Gevattern, Herrn Albrechten und Herrn Ernsten, Herzog... Sachsen, Jülich, Cleve und Berg in itzigen fürgehenden publicis ... communication gepflogen, und Ihre LLbd. nebenst uns freundlich ge... das, weil E. GGnd. und LLbd. verrückter Zeit durch den von Börs... uns gleichfals ein und anders in publicis anbringen laßen, daß wir ... GG. und LLbd. eine abfendung thun, und deroselben unsere, und ... dachter unserer geliebten Herrn Brüdere Gedancken eröfnen wolten.

Haben demnach Zu E. GGn. und LLbd. den Hochgelarten unseren ... und lieben getreuen Herrn Zachariam Prüeschencken, beider Rech... toren abgefertigt, und ersuchen E. GG. und LLbd. mit freundlicher ... Sie wollen Ihme auf überreichung dieses unsers Creditivs hören, seinem ... und anbringen glauben geben, und sich darauf mit dero hochverstendigen ... achten vernehmen laßen. Seind E. GG. und LLbd. angenehme ... vetterliche und wolgefellige Dienste Zu erweisen iederzeit willig und ... flißen.

Datum Weimar den 18. Augusti, Anno 1644.

8.

Instruction

für den Herzogl. Weimarischen Hofrath Prüeschenck.

. Unser Hofrath soll seine sachen darnach richten, daß er strack von un= hoflager aus Zuförderst Zu Fürst Augusti Gnd. des nechsten weges nach w gelangen möge, bey deroselben, als ältisten Fürsten dieses Hauses, durch ichung unsers ihme Zugestellten Creditivs um audienz gebürlichen an= laßen, und wan er darzu gelanget, praemissis Curialibus decentibus achlichen an= und vorbringen, daß, gleich wie wir nicht Zweifelten, Gnd. würde annoch in frischem andencken haften, was Sie beneben Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Gn. und Lbd. in henem Martio der bevorstehenden algemeinen Friedenstractaten wegen, dero Abgesandten, guten hergebrachten vertrauen nach, an uns gelangen, ir denenselben, Zu eröfnung unserer damaligen gedancken wolmeinend mb Zurücke bringen laßen, Also theten wir hingegen anitzo Ihren . und LLLbd. allerseits die noch der Zeit an uns und die Hochgeborne unsere freundliche liebe Brüdere und Gevattern, Herrn Albrechten rn Ernsten, Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk ꝛc. rn Königl. Französischen und Schwedischen Legaten abgegangene In= e, und darauf von der Röm. Kaiserl. Mayt. unserm allergnedigsten Jüngsthin eingelangtes dehortation schreiben, auch was wir und Ihre f ein und das andere albereit Zuvorn und respective allerunterthä= antwort ertheilet, in und aus freundvetterlichen guten vertrauen weni= t communiciren. Daraus dan Ihre GGnd. und LLLbd. (an welche ich eben dergleichen schreiben würden einkommen sein) ihrem bekandten Verstande nach, würden unschwer ersehen und abmerken können, wie nd viel nicht alleine Fürsten und Stände des heil. Römischen Reichs chung dieser algemeinen Friedenshandlung gelegen, sondern wohin auch und vorbesagter unserer freundlichen geliebten Herrn Brüdere inten= nsfals gerichtet sein möchte. Und damit Ihrer Gnd. und LLLbd. desto eigentlicher und vertraulicher beizubringen, hetten wir deswegen bschickung Zu werck richten wollen, und Ihme Unserm Abgesandten anzubringen anbefohlen, das Zwar uns und Ihrer Lbd. das Franck= e Conclusum, wegen nicht Zulaßung Fürsten und Stände, und wie dem Jüngsten Regenspurgischen ReichsAbschiede in contrarium vor= e paragraphus restringiret und geärgert werden wolle, nicht unbekant, aten aber nicht sehen, noch bey uns befinden, wie wir und andere ReichsStände von denen tractaten so schlechter Dinge ausgeschloßen möchten, Dan es nicht alleine mit der Fürsten und Stände admis= vornemblich umb das publicum interesse und der Stände libertät Zu ehre, in deme inskünftige, wan man einmal diese so großwichtige Sache l. Mayt. arbitrio heim geben solte, dergleichen mehr geschehen müste, und Fürsten und Stände gar umb das Jus suffragii kommen dürfte, son= es versirete auch aller und ieder, auch derjenigen, so durch den Pra= Frieden in particulari nicht eben graviret, hohes sonderbahres inter= hierunter, wan nemlich die frembde Crohnen dem ansehen nach, die ten wegen verwegerter solcher admission difficultiren solten, das sodan iede nur lenger aufgehalten und inmittelst der Krieg und dahero rüh=

rende, schwere und fast unerträgliche Contributiones, mit der Stände stem ungemach und endlicher unzweiflicher ruin, einen weg als den continuiret und fortgestellet würden, Zu geschweigen das eben diese abh eine neue materi wodurch Churfürsten eines, und Fürsten und Stän ders theils noch weiter dismembriret und von einander getrennet dürften.

Dahero wir dan, beneben hocherwehnt unseren freundlichen geliebten Brüdern dafür hielten, es würde auf thunliche mittel und wege Zu ge sein, wie sich Fürsten und Stände solcher exclusion einmütig entbreche Zu rechter Zeit Zu mehrangeregten algemeinen Friedenstractaten sendu möchten.

Dieweil wir aber allerseits kein bequemers und mehr verantwortliche durch die noturft am füglichsten betrachtet, und berührte intention m rerm nachdruck secundiret werden könte, noch Zur Zeit hetten absc erblicken können, als eben die Communication und vereinbarung mit des Heyl. Röm. Reichs Creisen, Wan man sich deren Zuvor in de Sächsischen Creis verglichen, So weren wir unsers theils erbötig Herrn Chur Fürsten Zu Sachßen als Creis Obersten Gn. umb fö ausschreibung eines Creistages uns noch ferner Zu bemühen, und hierZu Zu disponiren, allen müglichen fleis anzuwenden, dergleichen lich das Fürstliche gesambte Haus Anhalt seines orts auch thun, und derheit bey Chur Brandenburgk, und den andern Creis Ständen, Herzo Braunschweig und Lüneburgk, den umbtrit hierinnen mit guter manie ren und befördern helfen, auch uf allen fall, da etwan ein oder de von denen Herren Churfürsten, oder auch wol gar beeden hierzu vermögen sein solten, dahin bedacht sein würde, wie sodan etwan die CreisStände einen weg als den andern an bequemen orten Zusamm men, die noturft bedencken, und eines gewißen schlußes sich vergleich ten, wie wir dan hierbey Ihren ggnd. und LLLbd. frey stelleten, soviel vermerckten, das sich Chur Sachsen meistentheils mit dem mang in Ihren Landen gelegenen sichern ortes entschuldigte, ob Sie nicht Brandenburgk die Stadt Jüterbock, da hiebevor ebenmeßig ein Creis gehalten worden, oder einen andern bequemen ort fürschlagen wolte Zwar ie eher ie beßer, ehe vielleicht der fremden Cronen Legati, des langen verzugs von Ihren Obern wiederumb abgefordert werde also dieser algemeine Conventus sich endlichen gar wiederumb Ze möchte.

Wie wir nun, und unsere freundliche geliebte Herren Brüdere uns sichert wüsten, das Ihre GGnd. und LLLbd. neben uns und Ihr einige occasion nicht gerne passiren laßen würden, dadurch sowol stendiger algemeiner friede Zu befördern, als auch des Heil. Reichs seinem unverrückten hergebrachten esse Zu erhalten sein möchte, Alf felten wir auch gar nicht, Sie würden sich hierauf mit unbeschwerte licher resolution vernehmen laßen, auch uns sonsten Ihre hierbey hochvernünftige gedancken eröfnen, Inmaßen wir ihme dan anbefohle nach abgelegter seiner werbung Ihre GGnd. und LLLbd. Zu ersuchen gewinnung der Zeit, er sobalden wiederumb dimittiret, und Ihme k tion, wan er von Wörlitz, aldar er sich wegen anderer Ihme nicht von uns aufgetragenen Sachen, die des orts befindliche Frau wittib

etzliche tage aufzuhalten hette, wiederum Zurücke naher Plötzkau gelangt, ſtellet werden möchte.

atum Weimar den 13. Augusti, Anno 1644.

Wilhelm ꝛc. ꝛc.

9.

Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar an den Kaiſer.

(Beilage zu 8.)

. E. Kayſ. Mayt. Allergnädigſtes ſchreiben, die bevorſtehende friedens-ung und Reichsberuhigung betreffende, haben wir geſtriges tages mit nterthänigſter reverentz empfangen, und daraus E. Keyſ. Mayt. ſtliche remonstration mit mehrern vernommen, was maßen, ſie Ihr rliches friedliebendes gemüthe, wider die Cronen Franckreich und Schwe-bis anhero in viel wege verſpüren laßen, aber die algemeine friedens-ten bis dato durch allerhand weit ausgehende actiones verhindert wor-d ins ſtecken gerathen, das nun E. K. Mayt. deme für augenſchweben-rgang des agonisirenden Heyl. Röm. Reichs unſers geliebten Va-Teutſcher nation, nach höchſter müglichkeit Zu removiren und nach würdigſten Exempel ihrer Allerhöchſten geehrten Vorfahren Zu abhel-s unmenſchlichen blutſtürtzens, erträgliche mittel Zu ergreiffen, ſo ganz und allergnädigſt geneigt, Solches gereichet Zu E. Kayſ. Maytt. ewig-em Ruhm und erquickung, ſo unzehlich viel hohes und bekümmernüs, ob wohl das Heyl. Röm. Reich nunmehr ins 26. Jahr an einander das höchſt verderbliche Kriegesweſen, dermaßen ausgemergelten und ver-worden, das für menſchlichen augen aus ſolchem labirinth ſich Zu faſt unmöglich ſcheinet, So iſt doch unfehlbar Zu hoffen weil Göttl. ät gleichwohl dem Röm. Reiche die ehre noch gegönnet, das demſelben tretung der obhandenen friedenshandlung die frembden Cronen nach-, Sie werde auch ferner gnade verleihen, das ſolche friedliche tracta-lücklich von ſtatten gehen und mit dero ſtarcken Almechtigen arm drob , daß alle friedheßige widerwertigkeiten und ſich ereugende difficultäten em wege geräumet werden mögen, Zumal do E. Kayſ. Mayt. dero nädigſtem erbieten nach, die wirckliche fortſtellung der algemeinen frie-actaten mit der Chur-Fürſten und Stände des Röm. Reichs geſamten und Zuthun, nach aller müglichkeit ernſtlich befördert wißen wollen.

ir uns nun neben allen getreuen ReichsStänden, darob Zum höchſten n: Alſo machen wir uns keinen Zweifel E. Kayſ. Maytt. werde ſem gefehrlichen Zuſtande des Heyl. Röm. Reichs verfügung Zu thun ergnädigſt belieben laßen, das dem Löbl. Herkommen, in derogleichen wichtigen ſachen gemes, ein ſolch expediens ergriffen werde, damit umb Puncts willen, dieſe hoch erlangete fortſtellung der Haubttractaten nicht alten werden dürfte.

ayſ. Maytt. berichten wir hierneben allerunterthänigſt, das uns Zwar gſten ein Lateiniſches ſchreiben von den Franzöſiſchen Geſanten Zu Mün-Zugeſchicket worden, Können aber E. Kayſ. Maytt. allerunterthänigſt ver-n, das uns daſſelbe an unſer ſtandhaften devotion im geringſten nicht machen ſol, ſintemal wir uns der theuren Pflicht, mit welcher E. Kayſ. tt. und dem Heil. Röm. Reiche, wir als gehorſame ReichsFürſten ver-

wand, wol erinnern können, darbey wir vermittelst Göttl. gnade unaus
Zu verharren gedencken, Wolte Gott, es erreichte bey der friedenshan
die wege, das wir uns aller frembden unträglichen bürden entbrechen,
Zu des Heyl. Röm. Reichs aufnehmen, das unserige als freye Reichs
iedesmal sicherlich beytragen könten, so wolten wir uns nach vermögen
darzu erfinden laßen.

Dieweil es aber nun etzliche Jahr hero mit unsern Landen und Fürst
men leider die beschaffenheit gehabt und noch anitzo hat, das wir de
vor uns nicht allerdings mechtig, sondern mit den Schwedischen Völker
Guarnisonen umbgeben gewesen, und uns ihren schweren Monatliche
tributionen und andern vielfaltigen anlagen nothdringlich unterwerffen
woferne wir solche uns und unserer posterität auch künfftig dem Hei
Reiche Zum besten noch etzlichermaßen von gentzlicher ruin erretten
So leben wir nicht allein der allerunterthänigsten hofnung, E. Kayß.
werde dieses hochnothwendige werck schleunig befordert wißen wollen, u
allergnedigstes mitleiden mit uns tragen, auch inmittelst nicht verstatten
dem Regenspurgischen Reichsabschiede Zuwider, über unser vermögen
gedrungen, und wir mit gedoppelten Contributionen beleget werden, S
bitten auch alleruntertänigst E. K. M. wolle dero allergnädigsten and
nach, uns forhin gleich andern getreuen Reichs Chur-Fürsten und St
sambt unsern Landen und Leuten, in Deroselben allergnedigsten schu
fohlen sein laßen, und Dero Generals Personen und Commissarien
ordre ertheilen, damit wir heut oder morgen, wan beruhigung erfolget
wir in etwas wieder respiriren können, wir als freye Reichsfürsten,
als es die noth erfordert, in allem unsere schuldigkeit desto bas erweisen
gen. Und E. Keyß. Maytt. ꝛc.

Weymar den 4. Julii Ao. 1644.

10.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an den Herzog Wilhelm zu Sa Weimar.

(Beilage zu 8.)

. . . . Wir mögen E. Lbd. freundtvetterlich nicht verhalten, das bey u
Veste unser Appellation Raht und lieber getreuer Dietrich von We
Zu Frondorf, auf E. Lbd. ihme mitgegebenes Creditiv vom 4. abgew
Monats May dasjenige unterthänigst und gebürlich angebracht, so Sie
selben aufgetragen und haubtsachlich dahin gerichtet gewesen, das der geg
tigen hochschädlichen Landesverherung etlicher maßen vorzukommen u
steuren, E. Lbd. die förderlichste ausschreibung eines Creistages in
Ober Sächsischen Creise fürschlagen, auch uns darneben ersuchen laßen
wolten unsern Rähten und Gesandten, die wir Zu den bevorstehende
denstractaten naher Oßnabrück abschicken möchten, gnädigst anbefehlen,
denen so E. Lbd. dahin abzuordnen gedächten fleißige Communication
Correspondenz Zu pflegen.
Wie wir nun dem von Werther hinwieder gnädigst aufgetragen,
E. Lbd. er, der freundl. begrüßung und Zuentbiethens halber Zurückbr
solte, Also tragen wir mit E. Lbd. ob den Ihren Landen durch das
stetig anhaltende höchstverderbliche Kriegeswesen verursacheten betrübte

ſſehligen Zuſtand, ein freundvetterliches Chriſtliches mitleiden, empfinden
achen auch in unſerm eigenen ChurFürſtenthume und Landen leider über-
g, welches uns dan umb ſo viel mehr Zu Hertzen gehet, das Zu reme-
g ſolches unheils dieſer und anderer orten, faſt keine menſchliche mittel
gen wollen, wie ſorgfältig man auch tag für tag darauf denket und
, Muß demnach die ſache dem gerechten Gott in gedult geſtellet, und
Er. Almacht chiſte beßerung mit wahrer buße und gebeht erwartet
n.

vermercken wir E. Lbd. gethanen fürſchlag wegen des Creistages, wohl
ut gemeinet, möchten auch von Hertzen wünſchen, daß Zu deſſen behal-
alsbald Zu gelangen, und dadurch der fürgeſetzte Zweck nützlich Zu
n, Es iſt aber Zu beſorgen, weil, wie E. Lbd. wißend, der in anno
Zu Zweyen malen ausgeſchriebene Ober Sächſiſche Creistag aus Ver-
ung der feindlichen Schwediſchen Völcker, ſeinen fortgang nicht er-
können, anitzo auch faſt kein ſicherer ort, wo ſolcher füglich anzuſtel-
orhanden, es werde umb ſo viel weniger für dismahl einige Hofnung
nützlichen effect Zu machen, ſondern hierzu etwas mehrere ſicherheit Zu
n ſein.

nde die Zu Osnabrück angeſtelte friedenstractaten weil es ſelbigen
mehr an einem interponenten ermangelt, wir auch nicht vernehmen,
etwas wirckliches fürgehe, iſt uns noch Zur Zeit bedencklich, Je-
n der unſerigen dahin abzufertigen, würden wir aber künftig eines an-
hlüßig, ſol es E. Lbd. unverhalten bleiben, Dero wir dieſes inmittelſt
er freundlich vermelden wollen und ſeind ꝛc.

Schloß Kemnitz am 18. Julii Anno 1644.

11.

ſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar.

urchleuchtige Hochgeborne Fürſten und Herrn, Herr Auguſtus, Herr
g, Herr Johann Caſimir und Herr Friedrich, Fürſten Zu
, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbſt, haben aus
ündlichen Vortrag und der copeylich übergebenen Instruction auch an-
ommunicirten beylagen vnd abſchrifften mit mehrerm vernommen, was
urchleuchtige Hochgeborne Fürſt vnd Herr, Herr Wilhelm, Hertzog
achſen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Düringen, Margraff Zu
, Graff Zu der Marck vnd Ravensberg, Herr Zu Ravenſtein ꝛc. vor
wegen der auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürſten und Herren,
Albrechts vnd Herrn Ernſtens, Hertzogen Zu Sachſen, Jülich ꝛc. ꝛc
E. F. G. Hoffrath den Ehrenveſten und Hochgelahrten, Herrn
ariam Prüeſchencken*), der Rechten Doctorn, bey ihren Fürſtl.

---

*) wurde bei dieſer Gelegenheit vom Fürſten Ludwig in die fruchtbrin-
gende Geſellſchaft, als der Fördernde mit Pfeffer aus Inder-
land, aufgenommen und ſchrieb in die Stammrolle: Gott, brich meinen
Willen! —

Das bezügliche Reimgeſetz ſchließt mit den Zeilen:

Fruchtbringend wird ein Menſch hier fördern Alles wol
Wann er in ſeinem Geiſt iſt Chriſti Liebe voll.

Gnaden nebenſt freund= vetterlicher, wohlgemeinter Zuentbietung vnd
ter nachfrage, nach Länge ahn= und fürbringen laßen, welches ſie dan
kürtzlichen eingenommen, das S. vnd JJ. FFF. Ggg. demjenigen, w
gen des von den Schwediſchen Herrn Legaten eingekommenen Invitati
ben Zu Oßnabrück Ihrer Fürſtl. Gnaden hergebrachten freund= ve
vertrawen, communiciret, vnd ihres hohen einräthens halber freund
geſuchet, wie auch was daſieder vnd nach eingelangten gleichmeßigen
ſichen, dan baldt darauff von der Röm. Keyſerl. Mayt. vnſerm alle
ſten Herrn ergangenen dehortationſchreiben, fürgelauffen, der ſach
wichtigkeit nach, reiflich vorgeſonnen, vnd in denen gedancken begriffe
was maßen Fürſten vnd Stände des Reichs, ſonderbahre vrſach hab
von den vorſeyenden allgemeinen Friedenstractaten nicht ausſchließen Z
ſondern vmb des hohen Interesse willen, dieſelbe gebürlichen Zu b
vnd damitt von ſich in dem Ober Sächſiſchen Crayſe dißfalls deſto
einiger difficulteten Zu befahren, S. vnd Ihr FF. GGnd. ſambt de
Zu Sachſen Altenburg Fürſtl. Gnd. ihrem fürgenommenen, die Ihr
fürſtl. Durchl. Zu Sachſen vermittels beweglicher treflicher Zu
führungen Zu fürderlichſten außſchreiben Eines Crayßtages Zu diſp
Demnach Ihre der Fürſten Zu Anhalt Fürſtl. Gnd. freundlich erſuchen, S
bey der Churfürſtl. Durchl. Zu Brandenburg vnd andern na
geſeßenen Craysverwandten dergleichen Zu thun, nicht unterlaßen, a
ſuchen, Ob auf allen fall, wan ein bequemer ortt vor dißmahl in de
Churfürſten Zu Sachſen Landen nicht Zu finden, bey der Churfürſtl.
Zu Brandenburg Zu erhalten, das dazu Jütterbock oder ein ande
gelegener ortt in Deroſelben Landen, wie vormals auch geſchehen, v
werden möchte, vnd was ſonſten dabey der Herr Abgeſandter ſein
Qualitäten nach, mit rühmlicher dexterität vnd beweglichkeit, bey dem
lichen vortrage remonstriret.

Wie nun gegen hochgedachte Seine Herren Hertzog Wilhelms Zu
Fürſtl. Gnd., wegen des freundvetterlichen ahnerbietens, vnd erforſch
ſtandes, Ihre Fürſtl. Gnd. ſich freundlich bedancken vnd erfreulich ver
haben, das S. Fürſtl. Gnd. Zuſampt hochgemelter der H. H. Brüdern F
vnd ihren allerſeits hohen fürſtlichen ahngehörigen, bey gutter ge
geſegneten Fürſtl. hochweſen, ſich auch befinden, vnd das Sie durch
gnaden dabey noch lange Zeit gefriſtet werden mögen, von Hertzen
ahnwünſchen, inſonderheit aber Ihrer Fürſtl. Gnd. Zu ſonderbahrer
ſchafft gereicht, das S. F. G. mit einer ſolchen ahnſehnlichen Geſ
in dieſer hochangelegener allgemeinen Sachen honoriren vnd ihre
nünfftige gedancken in dieſem hoch importirlichen, das gantze Hey
miſche Reich vnd das geliebte Vaterland Teutzſcher nation concern
wercke vertrawlich eröfnen wollen; Alſo befinden Ihre Fürſtl. Gnd. d
Herrn Vettern Hochverſtendige meynung dißfals nicht Zu verbeßern
können, wan ſie der ſachen rechte beſchaffenheit, mit allen umbſtänden,
billich nach der Reichsverfaßung, in ſothanen fällen ſein ſolte, überle
erwegen, ſich mit S. F. G. darunter wohl vereinigen, möchten auch
liebers ſehen vnd wünſchen, nachdeme aus dem langweyligen vffzuge,
lange desiderirten Friedenstractaten, nichts alß fernere Landesverd
vnd des übelgeplagten Teutſchen Landes gäntzliche combustion Zu b
das Zu ſothanen heilſamen in dem Reichsfundamental geſetzen und ve
gen verordneten mitteln, eheſt und ohne einige behinderung geſchritten

gestalt dan Ihre Fürstl. Gnaden auch ihres theils dafür halten, es gleichwohl bey der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, Ihres eigenen , vnd so hoher Anverwandten, ohne nutzen nicht abgehen, vnd die stl. Durchl. Zu Brandenburgk sambt anderen CraysStänden, vf be= verahnlaßung, in eine seine meinung gerne condescendiren, darbe= ahn fürtrefflicher cooperation nichts verwinden laßen; Derowegen ner Zuversicht dan auch Ihrer Fürstl. Gnaden gantz nicht entgegen, freundlich sein solte, bey höchstgedachter Churfürstl. Durchl. Zu Bran= vnd andern Crayßmitverwanten gebührende erinnerung Zu thun, vnd ich derwegen embsig dahin Zu bemühen, damitt dieser wohlgemeinte g seinen gewünschten fortgang eilends erreichen möchte; Alß aber Ihre Gnaden vor augen sehen, vnd mit hohen schaden albereits empfinden, Krieg sich mercklich verendert, vnd beyde Haupt=armeen, nachdeme an quitiret, ihre Waffen an den Elbstrom transferiren, darunter dan r=Sächsische Crayß, vnd darinnen auch das Fürstenthumb Anhalt niger beyder Herrn Churfürsten provincien mit berührt werden, und drücket in der grösten gefahr schweben müßen, Zu deme Ihre naden aus der ChurSächsischen an hochgedachte S. F. G. abgelaße= fert fast so viel abgemerket, daß die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen ch aus andern anscheinenden ursachen bedencken tragen möchten, Zu Crayßtage bey so beschaffenen Dingen vnd gantz verwirreten unwesen ssen, wobey Ihre Fürstl. Gnaden nicht berüren mögen, was Zwar fürstl. Durchl. Zu Brandenburg der Herbeytritt und die gegenwart sten vnd Stände des Heyl. Römischen Reichs gerne sehen werden, derselben auch den tractaten beyzuwohnen haben, allerhand motiven können, so dieselbe vor der sollicitation eines Creystages, oder be= eines andern Convents, als der ohne merckliches auffsehen, nicht wohl n noch Zu besuchen, abhalten dürften, überdieß nicht unbekant sein an theils ortten, auch in dem OberSächsischen Creyse die Inten= nd Consilia geführet worden, welches alles Ihr. Fürstl. Gnd. an n gestellet sein laßen. So stehen Sie nicht ohne ursach in sorgen wird, ob bey gegenwärtigen unruhen und gefehrlichen Leuhten in die= r Sächsischen Creyse, auch bey einer solchen ungewißheit, da an kei= nigen ortte (noch auch Zu Jütterbock, welche Stadt vor diesem Zum thum Magdeburg gehört, itzo aber der Churfürstl. Durchlaucht Zu abgetretten, den gegenwerttigen marchen und täglich sich begebenden en sehr unterworffen und ganz und gar ausgeplündert ist) einige vorhanden, durch einen Craystag der Sachen Zu helffen vnd Zu n will, vielmehr befahren sich Ihre Fürstl. Gnd., wan die Chur= Durchl. Zu Sachsen darzu, wie gewiß Zu vermuthen nicht stimmen, en sowohl von deroselben, als auch der Röm. Kayf. Mayt. unsern digsten Herren, noch fernere dehortatoriae erfolgen und hierdurch und Stände die Thür Zu sothanen Friedenshandlung noch fester ht, Zum wenigsten doch nur dieses begehret werden wollen, das Zu n Craystage der Kayserlichen Abgesandten ahnkunfft, vor allen Dingen rtten, woraus nicht anders als Hinderung erwachsen könnte. Dahin= nd wan die Fürsten vnd Stände, vor sich selbsten die tractaten be= und besuchen, auf die einkommende Kayserliche oder andere abmahnun= el ehender Zu antwortten, vnd Zumahl, wegen des allgemeinen inter= er hergebrachten Teutschen Freyheit vnd des nechsten ReichsAbschiedes

ſtattliche motiven, worumb ein ſolches Fürſten und Stände mit Grund
Zu verweigern, beyzubringen ſein werden.
Seind demnach Ihre Fürſtl. Gnaden in dem unvorgreifflichen Ge
das wie das Hauß Braunſchweig vnd Lüneburg albereits gethan, al
andere Fürſten vndt Stände die Ihrigen Zumahl wan die höhere pr
len heuptſächlich Zu der Handlung ſchreiten, naher Oßnabrück vor ſi
ahnſtellung eines Convents, abzuordnen; vnd vermeinen Ihre Fürſtl
den, Ob es Zwar Ihnen, wegen des Hochbedrengten elenden Zu
hierunter an nottwendigen mitteln und ſpeſen ermangeltt, dannoch
ſolche ahnſtalt Zu machen, damit ihrentwegen alßdann dieſelbe könne
ten, vnd die gebühr in acht genommen werden, vnd würde den Fürſt
Ständen aldar Zeit vnd raum offenſtehen, aus allen fürfallenheiten
lich mit einander Zu communiciren, vnd ſich einer einhelligen mei
publicis, außer deme, was einer vnd der andere abſonderlich in ſein
vatis Zu erinnern, allezeit Zu vereinbahren, Immittelſt würden Ihre
Gnaden ohnmaßgebigen bedünken nach, vff ein bewegliches ſchreiben
ſambten oder meiſten Crays Stände im Ober Sächſiſchen Crayße
Kön. Kayſ. Maytt., oder auch an die Churf. Durchl. Zu Sach
gen ſchleuniger fortſetzung der gewünſchten Friedenstractaten, vnd d
unter keine gelegenheit Zu verſeumen Zu gedencken, Jedoch wolle
Fürſtl. Gnaden hochgedachte des Herrn Hertzogen Fürſtl. Gnd. un
Herrn Gebrüdern FF. GG., hierunter gantz nicht vorgreiffen, ſonder
alles auf Seine vnd Ihrer ff. Gg. beßeres befinden geſtellet haben,
ner, wie es ſich in alle wege gebühret, hierauß vnd auß anderer fürl
den occurrentien in freundvetterlichem vertrauen hinfüro allemahl Z
municiren nicht unterlaßen, welches Ihre Fürſtl. Gnd. den Herrn Ab
Zu ihrer unmaßgebigen meinung hiermitt Seines gnedigen Herren Pr
Fürſtl. Gnd. ſolches nebenſt vermeldung Ihrer freundvetterlichen Di
terthenig Zu hinterbringen, günſtig ahnfügen wolten, Ihme mit g
geneigtem willen wohl beygethan. Signatum den 3. Septembris ao.

Auguſtus FZu Anhalt.
Johann Caſimir FZu Anhalt.
Ludwig FZ. Anhalt.
Friedrich, Fürſt Z Anhalt.

12.

Die Schwediſchen Legaten Johann Oxenſtierna und Salvius an die F Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürſten und Herren,
Was wir an den Zu Franckfurt annochwährenden Reichs-Deputati
vent den $^{4}/_{14}$ Octbr. negſthin abgehen laßen, ſolches iſt, benebenſt Z
gen beylagen, unter dato den $^{7}/_{17}$ ditto EEEE. FFFF. GGGG. v
aus communiciret worden. Ob nun wohl wir gehoffet, es ſolte h
ermelter Convent ſolch unſer ſchreiben eröfnet, vnd was, der ſach
ſchender notturft nach, gebürend darauf geantwortet haben, So iſt
uneröffnet bey der poſt Zurückgeſandt worden; Aus was bewegende
chen aber, vnd Zwar nach deme es ein Churfürſtlicher, ein Fürſtlich
ein Städtiſcher Geſandter ſchon in Händen gehabt, können wir nicht e
halten aber doch dafür, es mehr aus mißverſtand, alß einigen vorſat
hen ſein werde; Haben derowegen Zum überfluß daßelbe noch einma

u schicken, vor nothwendig erachtet, vnd Zwar umb so viel desto mehr, seither, hier Zu Münster, nicht allein die praeparatoria Zur richtig- bracht, vnd die Vollmachten allerseits außgeliefert, sondern auch die proposition, wie die beyliegende abschrift*) von sich giebt, bereits ab- worden. Welches alles dan auch Ew. Fürst. Gnd. wir hiermit vnd Zu dem Ende notificiren wollen, damitt Sie darob sehen können, wie es bloß vnd alleine daran mangle, das die Stände des Reichs sich n mögen. Und ersuchen solchem nach wir dieselbe nochmaln, Sie vors Vaterland tragenden sorgfalt vnd hohen authorität, auch vorlengst gegebener vertröstung nach, die sache dahin befördern helffen wollen, die allerseits höchst interessirende Stände dero Abgesandten nun und ungern Verzug einmahl anziehen laßen, da dan wir Zu Gott hoffen, etwas ohne frucht nicht ablauffen werde, Inmittelst Ew. Fürstl. Gnaden waltenden Schirm des Höchsten Zu aller gedeylichen prosperität ge- st empfehlende.

Oßnabrück den 29. Novembris Ao. 1644.

EEEE. F. F. F. F. G. G. G. G.

dienstwilligste vnd ge-
horsambste

J. Oxenstierna
A. Son.

J. A. Salvius.

13.

Friedens-Puncta,

so der Schwedische Legat Herr Salvius Zu Münster proponirt haben soll.

ist die Cron Schweden intentioniret, Zur restabilirung der Teut- hen Freyheit, daß es alles dahin gerichtet werde, wie es Anno 1618 wesen.

Kan solches könte erlanget werden, wolten Sie leichtlich wegen der ron satisfaction vndt des Kriegsvolcks abzahlung mit dem Keyser ac- rdiren, daß alles in güte abgehandelt werden solte.

Solte die Deutsche freyheit, welche sie suchten, dergestalt verstanden rden, daß ein jeder Stand vnd Herr wieder in integrum restitui- n, nemblich daß der Keyser laut der Capitulation mit dem Röm. eich gemachet vndt dieselbe anno 1618 gehabt, seine Maytt. vndt heit behalten solle, wie im gleichen ein ieder Herr vndt Standt ine Freyheit in religions- vndt prophansachen, wie Sie dieselbe da- als gehabt.

Vndt da ferner eine solche amnistia Zu erhalten, wolten Sie Pommern ndt andere Länder wieder abstehen.

Und weil hiesige Cron billig satisfaction haben milste, vnd dieselbe n gelde praesentirt würde, Sie ihre hypothec in der Catholischen nd nicht Evangelischen Städte und Länder haben.

Wolten Sie nicht Zugeben, daß der Keyser den Evangelischen das

*) Es ist fraglich, ob damit die nachfolgenden „Friedens-pnncta" gemeint sind.

onus satisfactionis vnd die bezahlung der Soldatesca alleine auf
solte.

7) Der gantze General tractat, welcher vorgenommen würde, solte
sein absehen auf Catalonien, Portugal vndt Italien, sondern
auf die gantze freyheit vnd deren restitution haben.

8) Weill Ihre alliance mit Franckreich darauff fundiret, vndt man
reich Zu erkennen gebe, eine andere intention Zu haben
Friedenstractaten Zu verhindern, auch wegen Briesach vndt
particular interesse den Krieg Zu continuiren, wolten
Frantzosen nicht adhaeriren, sondern nur allein dahin trachten
die amnistia bewilliget vnd effectuiret werden möchte, Interim
Sie dieses durch einen gemeinen tractat möchte urgiret werden,
Sie die alliance mit Franckreich gemachet, satisfaction thuen
teutsche libertet kräftiger befestigen könten.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Als es die gelegenheit also gegeben, das bei der Zurückkunft
Hofmeisters Curt Borstels von Berlin, der Canzler Milagius
ser erfordern gleich mit anhero überkommen: So haben wir na
nommener relation wie des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgs
tagfahrten Zu den Friedenstractaten förderlichst Zu beschicken gesi
maßen E. Lbd. solches von gedachtem Dero Hofmeistern mit mehrern
men werden, nicht undienlich Zu sein erachtet, Zu gewinnung der
den Canzler Milagium dieser nachricht halber angefügtes comm
schreiben an der Herrn Hertzoge Zu Weimar LLbd. begreifen Zu
freundbrüderlichen Zuversicht, weil bey jüngster Zurückfertigung der Abg
darauf Vertröstung geschehen, ohne das auch die angelegenheit dies
samt dieses Fürstl. Hauses eigenen interesse uns allerseits hier
aller möglichen forgfalt und mit beförderung antreibet, E. Lbd. w
diese unsere forgfalt (darunter doch E. Lbd. im wenigsten nicht vor
nicht Zuwider sein laßen, vielmehr neben uns begierig sein, solchen

*) Der große Churfürst, Friedrich Wilhelm, war auch ein Jahr vorher d
bringenden Gesellschaft, als der Untadelige, einverleibt wo
Fürst Ludwig hatte ihm folgendes, sogenanntes Reimgesetz gewidmet:

Mirabolanenfrucht voll Kraft und Tugend ist,
Sie hält untadelig ganz rein Mark und Geblüte.
Der Nam Untadelig ward mir daher erlies't,
Weil ohne Tadel nur soll sein Sinn und Gemüthe.
Und wer sein hohes Amt wol ab in Demuth mißt,
Besleißt darneben sich des Rechtens und der Güte,
Derselbe bringt gewiß untadelige Frucht
Und find't der Tugend Kraft also wie er gesucht.
1643.

Darauf zeichnete sich der Churfürst, im Jahre 1644, eigenhändig in die
rolle mit der Sentenz:

Große Herrn thun wol sich zu befleißen
Den Armen als den Reichen Recht zu leisten.

Dasselbe Blatt enthält außerdem das große, mit einem blühenden Lorb
umgebene Wappen.

mit befördern Zu helffen, geſtalt wir dan freundlich bitten E. Lbd. , Dero hochvernünftige erinnerungen hinzufügen und wan ſie mit einig ebſt Zum Stande bringen laßen, ihres orts volnziehen, auch zu gleich- m ende und fernerer fortſendung auf Deßau wieder anhero ſenden, unſers ermeßens der weitern Communication mit der andern Herrn Lbd. hierunter dismal nicht eben bedarf, und wollen wir bei dieſer eit weniger nicht ſehen, ob die fernere remonstration an die Kayſerl. , wie auch die Beantwortung an den König in Franckreich abgeſandt, Cantzler itzo alhier auch begriffen werden könne, wovon dan E. Lbd. ſtem communication geſchehen ſol, Deren wir Zu angenemen Dienſten illig und erbötig.

Cöthen den 4. Decbr. 1644.

15.

Curt von Borſtell's über ſeine Verrichtung bei dem Churbrandenburgiſchen Canzler von Götzen.

(Beilage zu 14.)

E. Fürſtl. GGGnd. mir in Dero ertheilten Instruction mit dem Cantzler Götzen Zu reden gnedig aufgetragen, ſolches habe ich ver- und bedancket er ſich Zuforderſt wegen E. F. GGGnd. ahndenckens ebotenen grußes mit verſicherung daß Er Deroſelben Diener ſter- e, contestirte mit vielen Worten das mitleiden ſo Er mit dem Fürs wegen des großen erlittenen und unerſetzlichen ſchadens getra- noch trüge, vnd wüntzſchen von Hertzen, das dieſes das Letzte ſein, getreue Gott den lang gewünſchten Frieden dermaleins geben und möchte, Was die Friedenstractaten Zu Münſter vnd Oßnabrück e, hette die Churfürſtliche Durchl. Zu Brandenburg gerne geſehen, e mit größerm ernſt alß bishero geſchehen, fortgeſetzet worden, Sie auch an ihrem ortt an gebürendem erinnern auf allen Seiten nicht laßen, Alleine weren bißhero vnterſchiedene remorae vorgeſchoben ſo die Haupthandlung biß dahero aufgehalten, Dann 1) der Röm. ayſ. Abgeſandten auf die Denemarckiſche interposition gedrungen und ge nicht weichen wollen. Nachdem aber die Schwediſche Armada ein Ziemliche progress gehabt, Ihre Churfürſtl. Durchl. auch ge- Abgeſandten unterſchiedliche ſchrifftliche remonstrationes thun laßen, von Denemarck aus einem Interponenten part worden wehre, hetten punct fallen laßen, 2) die andere verhinderung hette ſich daher er- eß man die Churfürſtl. Cölniſche Abgeſandten nicht auf die Maaß, Venetianiſchen geſchehen, einholen wollen, deßwegen dan Ihr. Chur- Durchl. die Ihrigen bis dato nicht ſchicken wollen, auch an die Chur- Durchl. Zu Brandenburg geſchrieben, das Sie ſich auch nicht über- nd dadurch den Churfürſten ein praejudicium Zuziehen möchten, te ſich aber in dieſem punct auch weiſen laßen, Das man ſich daher nern auffenthaltes Zu befahren, 3) Hetten die Keyſerlichen Abgeſand- rch auffenthalt geſuchet, weil Sie das Schreiben ſo die Franzöſiſchen n publiciren laßen, darinnen ſie mitt Zimblichen hartten wortten, ld des verzögerten Friedens allein der Röm. Kayſ. Maytt. Zuweiſen Zuerſt beantworten vnd vindiciren müßen, Nachdeme aber die Frantzö-

ſiſchen Waffen Zimblich prosperiret, Ihre Churf. Durchl. remonstr
auch darzu kommen, hette man in dieſem punct auch nachgeben, vnd
allen theilen erkleret, das man hinführo mit allem ernſt das Haubtwe
greiffen, vnd dergleichen obstacula nicht mehr verurſachen wolte. E
auch Ihre Kayſ. Maytt. an Ihre Churfl. Durchl. Zu Brandenburg
ben und erinnert, daß Sie dero Abgeſandten förderlichſt einſchicken
Derſelben instruction were ſchon vor 3 Monaten fertig geweſen,
notturfft Zur reyſe ahngeſchaffet; Nunmehro wehren auch die
darunter der Herr Graff von Wittigen Stein, der Verweſer von
der von Löwen, vnd D. Fritz, benennet.
Das die Abſchickung der andern Fürſten vnd Stände des Reichs ab
hette Er der Herr Cantzler geſehen was der Crohn Schweden Abgeſan
wegen an Sie ausgehen laßen,
Es hette auch Sein guter Herr gewünſcht, daß dieſelbe beſchickun
der Stände ihres eigenen Interesse geſchehen möchte, Zumahl
lieb were, daß ſie alleine an beyden ortten, ſowohl Zu Münſter al
brück mit lauter Catholiſchen concurrirten, dahero leicht etwas verſe
den könte, hetten auch gehoffet, es würden die andern Stände d
Sächſiſchen Crayßes, inſonderheit das Haus Sachſen proprio motu
Churf. Durchl. Zeitlich aus dieſem punct communiciret haben, were
dadurch Zeit gewonnen worden, Daß Sie aber vor ihre perſohn da
verahnlaßung thun mögen, Deßen hetten Sie wichtige urſach gehabt,
derheit aber hette ihr nicht gebühren wollen, der Churf. Durchl. Zu
vorzugreiffen oder derſelben dadurch einig ombraga Zu geben, E
aber Ihrer Churf. Durchl. noch gar angenehm ſein, das gedachte
vnd Stände eine ſothane resolution allermaßen die OberFränckiſch
gethan, faßen möchten. Geſtalt ſie dan vermerckt, daß es der Röm.
Mayt. ſelbſt nunmehr nicht Zuwider ſein würde, Sie hetten auch Z
gung des fürgeſetzten heylſamen Zwecks eine ſolche ſtarcke Hofnung,
mals vnd contestire ein iedtweder Abgeſandter von ſeines Principal
vnd den ernſt ſo er dazu ahnwenden wolte.
Wegen des puncti Religionis hielte Herr Cantzler nicht dafür das
Reformirten etwas geredet, ſondern man würde ſie unter die Augſ
Confessionsverwandte paßiren laßen; geſtalt ſie ſchon unterſchiedene pra
für ſich hetten, unter welchen dieſes auch nicht das geringſte, das ſ
digſter Herr praeteritis aliis Zu den tractaten von der Kayſ. May
were deputiret worden, auff allen fall würden ſie ſich in hoc passu
vnd unerſchrocken erweiſen,
Dieſes iſt gnedige Fürſten nud Herrn, was von dem Herrn Cantzler
ich vernehmen können, hoffe Dieſelbe in gnaden mit dieſer unterthenig
richtung Zufrieden ſein, vnd meine gnedige Fürſten vnd Herren ſe
verbleiben werden, auch hiermitt Zu dero beharlichen gnaden im beſte
mendirende. Cöthen den 4 Xbr. 1644.

E. Fürſtl. Gnaden.

vnterthäniger vnd gehorſa
Diener
Curt von Borſtel.

16.

Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwedischen Legaten Oxenstierna und Salvius.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich, Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

n freundlichen gruß vnd wohlgeneigten willen Zuvor, wohlgeborner auch Edler vnd Gestrenger, Insonders lieber Herr vnd Freund, auch beson- lieber,

Herrn Gesandten anderweites erinnerungsschreiben, unterm dato Oßna- den 7. Octobris nechsthin, ist am 4. Novembris Zu Zerbst bey der n abgegeben, vnd hernach vns übermachet worden; Ehe aber daßelbe der eingefügten Beylagen dem Herkommen gemeß, communiciret wer- nnen, ist der Herren Gesandten abermaliges vom 29. Novembris Zu n den 13. hujus eingekommen, daher es sich dan, vnd dieweil Zugleich ligvien der bey uns, vnd fast im Römischen Reiche nie erhörten Lan- herung und Kriegsdrangsalen uns noch eben hartt drücken, mit der ortung biß hieher verweilet, welches die Herrn Gesandten auß ange- rsachen, vnd wan Sie vnsern bißherigen elenden Zustand werden ver- haben, gar gerne im besten vermercken werden.

sagen Zuförderst den Herrn Gesandten freundtlichen und gebührenden , das sie nicht alleine in ihrer rühmlichen sorgfalt, wie doch der liebe wieder zu erheben, bestendig beharren, vnd ihres theils alle hierzu dienliche gerne versuchen, Zu dem ende ein bewegliches schreiben an die Herren irte naher Franckfurtt abgehen, und nachdeme es nicht angenommen n, daßelbe noch einmal dahin fertigen laßen, die bißhero sich ereugende rmüßen bey den praeparatorien vollends ab- vnd aus dem wege weisen . Und nunmehr auch der ahnfang Zu der proposition gemacht, sondern das die Herren uns von diesem allen gnugsame nachricht ertheilen, und chmals Zu der nothwendig erachteten abschickung in guter wohlmeinung n wollen, Dem grundgütigen Gott ist dafür billich von Hertzen Zu n, das die gemüther mehr und mehr die Friedensbegierde erscheinen vnd die hoffnung darzu nicht abnimbt, sondern wächst. Ihrer gnädigsten n Principalin, der Königl. Maytt. Zu Schweden, gereichet dieser Christ- Eyfer Zu einem unsterblichen nachruhm, Die Herrn Gesandten machen erdurch bey der itzigen und noch mehr bey der folgenden jungen welt sterität hochbeliebt, Wir aber mit unserm Hause werden es gegen J. Mayestät vnd die Hochlöbl. Cron und Reiche Schweden mit müglichster ner Dienstbezeigung gegen die Herren Gesandten mit guter Freundschaft flegsamkeit ieder Zeit Zu erwiedern nie vergeßen sein, dieses alles doch in der that, wan sich darzu gelegenheit vnd vermögen ereuget, als mit m worten contestiren. Diesem nach ist uns unentfallen, was hiebevorn prili von etzlichen vnsers Mittels, weil man Zu der Zeit wegen der partierungen und hin und her marchirenden völcker Zu keiner volsten- communication gelangen, dieselbe auch itzo noch nicht haben können, n beschickung der Friedenstractaten geantwortet worden, vnd haben wir alleine mit etzlichen Ständen in unserm Kreyse uns hierüber vertrawlich mmen, sondern es ist uns auch insonderheit nach der Zeit Zu hören gewesen, das eines theils die praeparatoria nunmehr ihre erledigung er- , vnd einen tritt näher dem Haubtwercke gethan, andern theils das des

Herrn Churfürsten Gesandten sich auch nähern, vnd in andern Crayssen d
Stände auf die Schickung geschloßen, wollen auch verhoffen, ob Zwar d
Ober Sächsische Crays, wegen der umb sich freßenden Kriegsflammen s
sonderbahres schweres ahnliegen vnd impediment empfindet, es werde
auch bey demselben an seiner gebürnis in diesem fall nichts ermangeln.
aber mus vns, was uns in particulari ahngehet, billich schmertzlich b
mern, das uns dasieder nicht alleine der Zug der gantzen Keyserlichen arm
wie sie nach Holstein gegangen, Dißeits der Elbe mitten durch das Land
rühret, vnd Zumahl an den Feldfrüchten hochbeschädiget, sondern auch
gegen den anfang des Septembris, der gantze Stuel des Krieges an- und
unserem Lande sich niedergesetzet, vnd erstlich die gantze Kayserliche Arm
bey Bernburg auf einer vnd hernacher die Königliche Schwedische armée
der andern seitten bestendige Posto gefaßet, aldar gegen einander biß in
November sich aufgehalten vnd gleichsam de summa rerum certiret, we
wir selbst umb Städte, Aembter, Vorwerge, Dörffer und Unterthanen,
was nur ein Stand des Reichs davon ferner Zu gewartten haben mag,
die vnterthanen umb ihre Häuser, vnd was einem Menschen auf der
lieb und nötig sein kan, gebracht, vnd uns der raum vnd die Zeit inzw
an die publica Zu gedencken, so dan auch die mittel vnsere wohlgefaßte
gelaßene intention hinführo in publicis Zu volnstrecken gentzlich benom
worden. Es hatt Zwar unser Fürstenthum bey diesem langwierigen K
seiner situation halber nie feyer gehabt, vnd viel mehr auch starckere ab
erlitten, als man in andern landen iemals erfahren; Alleine dahin ist es
nie, wie itzo gekommen, das wir nehmlich ohne allen unterscheid Zu
Herren und Knecht selbst angesehen, hören und fühlen müßen, wie die
Bernburgk in grundt verderbet, die Häuser Zum theil abgetragen, die
über dem Waßer, sampt den Vorwercksgebewden an dem Schloße und
Stadtlichen Mühlen, auch andern Zum Ambte gehörigen Fürstlichen
wergen vnd Gebewden, in die Aschen gelegt, der ruinirten Weinberge
Höltzungen Zu geschweigen, die Residenzen selbst aldar und Zu Plötzke
setzet, selbige sampt gantzen Aembtern, Vorwergen vnd Törffern im
Fürstenthumb durch und durch ausfouragiret, die Gebewde klein und
eingenommen, Zerstöret, die Unterthanen verjaget, vnd mehr nicht als
Städtlein, Cöthen vnd Deßaw, so aber des schweren gebens alle tage
gehabt, vor der gewaltsamen eigenmächtigen abnahme erhalten; In S
Wir und unsere Unterthanen Zu einem solchen erbarmlichen Spectacu
dem gantzen Teutschlande gemachet worden, das wir Zwar an allen
eine ursache des mitleidens vnd lebendige ermahnung Zu dem längst gew
ten Frieden sein; Aber, leider, die mittel nicht mehr erreichen können,
jenige in den allgemeinen sachen derer orten da es nöthig herbey Zu
wozu wir Nahmens, Standes vnd Rechtens wegen (welches alleine gleic
durch Gottes gnade, von dem leidigen Kriege biß hieher vns noch
bleibt) erfordert vnd ahngemahnet werden. Wir Ziehen solches nicht Zu
ende an, das wir mit unnötigen lamentationen (wiewohl derselben m
mehr alß uns gut vnd Zu ertragen ist, vorhanden) die liebliche ahng
FriedensBerathschlagungen beunruhigen vnd verhindern, oder auch hier
iemand Zu nahe treten wollen; Wir haben viel mehr ursache die
Generale, insonderheit auch die, so auf seiten höchst gedachter J. K. M.
Schweden commandiret, wegen ihres Christlichen mitleidens vnd gel
guter ordre Zu rühmen; Alleine es ist leichtlich Zu ermeßen, was die

li vnd große Kriegesnoth, in einem solchen Zustande, wie bey uns vnd
dem überauß großen mangel erzwingen vnd entschuldigen kan; unterdeßen
d wir doch mitt den unserigen in diesen Winterzeitten obgedachter maßen,
bis in den grund verderbet, vnd werden die Herren Gesandten ihrem
lerleuchteten Verstande nach, hieraus, so nur mit wenigen berühret ist,
chwohl dieses gar leichtlich Zu befinden vnd Zu schließen haben, das wir
theils eines sonderbahren wirklichen mitleidens vnd der erleichterung
bedürftig, andern theils aber fernerer entschuldigung, warumb uns eine
abschickung nunmehr unmüglich fället, gar wohl entübriget sein können.
ersuchen auch hiermitt die Herren Gesandten freundlich und gebührlich,
wollten bey höchstgemelter J. K. M. Zu Schweden vnser voriges
fleißiges suchen wegen der gebetenen verschon- und entfreyung von fer-
Contribution und andern Kriegsbeschwerungen Zumahl nach geendertem
nde, vnd wegen der abgeführten neuen emergentien, Inmaßen es der
General FeldtMarschall vnd die gantze Generalität aus sattsamer leben-
Wissenschaft vnsers erbärmlichen Zustandes selbst recht billich und noth-
erachten aufs beste vnd also, daß wir deßen fruchtbaren genoß chist
empfinden, anderweit secundiren, vor sich aber uns gerne entschuldigt
, vnd entschuldigen helffen, wan wir umb mehr gedachter behinderung
, sobaldt, oder auch gar nicht Zur Schickung nicht gelangen können.
auch der Königl. Mayt. Zu Schweden höchst rühmlich, vnd den Herrn
ten die Zeit ihres lebens erfreulich sein wird, wan sie nicht allein den
Frieden eifrig befördern, sondern auch diejenigen, so des Friedens ge-
sollen, conserviren helffen, Alß haben J. K. M. vndt die Herrn Ge-
sich bey uns eines danckbahren gedächtnüßes vnd bestendigen erkentlig-
is Zu versichern, vnd wollen wir darbenebst doch auf ein solches
eirliches vnd in sothanen fällen nicht ungewöhnliches mittel sinnen,
unsere stelle bey den allgemeinen Sachen der gebühr vertreten, vnd an
r obliegenden schuldigkeit kein mangel gespüret werden möge. So wir
Herrn Gesandten in freundlicher antwort nicht verhalten wollen, denen
n aller freundschaft geneigt verbleiben.

den 28. Decembris Ao. 1644.

Post scriptum.

haben wir den Herrn Abgesandten Zur nachricht freundgünstig vermelden
, wasmaßen wir Zwar gerne gesehen, daß diese antwort auch von
r Herrn Vetter Fürst Christians und Fürst Johansens Zu Anhalt
wie es in solchen gemeinen sachen vnsers gesambten Hauses Verfaßung
rkommen gemeß ist, volnzogen werden können, Alleine weil der Krieges-
rheit halber, wie auch albereit im schreiben erwehnet ist, die communi-
gehöriger maßen nicht Zu erheben gewesen, haben wir vor uns noch-
die Herren Abgesandten beantwortten wollen mit freundgünstigem er-
, Sie wolten solches im besten vermercken, vnd sich versichert halten,
wie es bey uns an geziemender fürderlichsten communication mit hoch-
JJ. Lbd. nicht ermangeln soll, also auch JJ. Lbd. sich demjenigen,
Zu der allgemeinen wohlfahrt nur beygetragen werden kan, nicht entziehen
n.

17.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian u. Friedrich zu Anhalt.

. . . . E. LLLbd. erinnern sich freundlich, waß maßen wir sowohl den K
Frantzösischen vnd Schwedischen Abgesandten, alß auch dem Christlichsten K
in Franckreich selbst vertröstung gethan, daß unsere Stelle bey der allgem
Friedenshandlung gebührlich vertreten werden solte, vnd geben wir E.
Christians vnd Fürst Friedrichs LLbd. mit mehrerm Zu vernehmen,
des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. gleich itzo communiciret, so w
Fürst Ludwigs vnd Johann Casimirs LLbd. vnß Zukommen.
setzen außer Zweifel, E. LLbd. werden mit unß davor halten, daß die sa
hochnötig sey, Zum theil daß unser angestammetes jus des Stande
suffragii gebührlich verwahret, Zum theil auch der Röm. Kayß. May
auswertigen Crohnen, den republiquen, auch allen Churfürsten vnd S
vnsere noth und ausgestandene Drangsahl, recht vor augen gestellet
wie aber die Abordnung Zu thun vnd woher die mittel Zu nehmen, de
haben wir unß mit E. LLLbd. in Zeiten vertrawlich vernehmen wolle
ist Zwar, alß wir die gesambte Rhäte bey unß gehabt, in Consilio
andern fürgekommen, ob nicht einen andern, sonderlich aber der Stadt L
Abgesandten, Zum fall es daselbst Zu erhalten, Vollmacht aufgetrage
den köndte, Alleine es ist hingegen erwogen worden, daß unß als
des Reichs viel anständiger sein will, wan mit Jemanden vor unß sel
aus unserm Lande dahin abordnen können, Deme wir sicherlich Zu
haben, daß er umb unsern gegenwertigen Zustand vnd den gantzen
vnserer sachen, vnser recht, notturft vndt anliegen gute satsame wiß
träget, in den sollicitiren vnd communiciren stets bemühet sein, vnd a
Zu rechter Zeit die relationes sambt den actis vnd actitatis einfertigen
welches solche Dinge seind, die einen eigenen gantzen Menschen erf
Zumahl weil an denen örtern de Summa rerum wird consultiret u
vnd vnß der leidige Krieg mehr dan Zu viel materia an die Hand g
hat, die wir alßdan billig Zu beobachten haben, Wir sehen auch nic
ein Stadtischer Abgesandter vnsertwegen den berathschlagungen im
Rathe füglich wird beywohnen können, weil auf solchen versamblung
Collegia pflegen unterschieden Zu sein, wir wollen geschweigen daß die
Bremen hochwichtige vnd viel sachen, da sich schwere opponenten finde
verrichten haben wirdt, vnd darumb seind wir der vnvorgreiflichen me
daß wir einer eigenen schickung vor dißmahl nicht werden geübriget sei
nen, Was aber die mittel anreichet, haben wir aus des Obrist Lieut
Knochens vnd Caspar Pfawens relation vernommen, daß der
General Feldmarschall Zu der erlaßung der einjährigen Contribution
unter andern auch dadurch bewegen laßen, damit wir aus den wenigen
tenen vnd nicht gar verderbten orthen die mittel Zur schickung erheben
welches dan an ihme selbsten nach anleitung der Rechte vnd unserer
faßung billig, maßen es hiebevorn andere Churfürsten und Stände auf
Jüngsten Reichstage Zu Regenspurg, vnd noch newlichst die Stände des
Fränckischen Creises also gehalten haben, wir wolten aber auch der Ho
leben, es würde noch wohl bey unserer Herrn Vettere, der Herrn Her
Zu Sachsen Weimar Liebden so viel Zu beßerer sublevation der un
Zu erlangen sein, daß vnser Abgesandter sich ihres tisches frey gebr

ffte, bevorab wan wir eine, Ihr Liebden vorhin bekante vnd anstendige
sohn darzu deputiren werden, welches dan vermittelst einer absendung an
Liebden, die Zwar fürnehmlich wegen vergleichung der intentionen vnd
siliorum anzustellen, leichtlich negotiiret werden könte, Wir geben aber
E. LLbd. hochvernünfftigen Nachdencken anheimb, und ersuchen Die-
freundlich, Sie wollen vnß darüber, vnd ob nicht unser Hoffmeister
d von Borstell ehist an die Herrn Hertzoge dieser Ursachen wegen ab-
tigen, Ihre hochverstendige meinung eröfnen, Zugleich auch sich freund-
der Persohn halber, welche unserer vnd der Reichssachen kundig, vnd Zu
absendung mit nutzen Zu gebrauchen, erklehren, da wir unß dan ferner
E. LLbd. wohl vergleichen wollen, Deren wir Zu freundbrüder- vndt
lichen angenehmen Diensten willig verbleiben.

am Plötzkaw den 30. Decembris Anno 1644.

18.

rst Ludwig an die Fürsten Johann Castmir, Christian und Friedrich.

E. LLbd. communiciren wir beigefüget, was unsers Herrn Bruders
Augusti Lbd. an uns allerseits wegen der Zu Münster und Osna-
orgehenden Friedenshandlung und deren beschickung, freundlich gelangen

dan mit S. Lbd. eröfneten meinung, daß die schickung hochnötig auch
elche person darzu Zu gebrauchen sei, welche Beides der Reichs sachen
ch dieses Fürstenthumbs angelegenheiten und jetzigen Zustandes wol
seine ungezweifelte maße hat. So mögen wir uns unsers orts damit
vereinigen, wan nur die dazu behusige mittel, deswegen vor allen Dingen
r Landschaft und vornemlich mit denen orten, wo der leidige Krieg noch
übrig gelaßen, geredet werden muß, oder sonsten eine solche Zureichende
rung sich finden wil, wodurch dieser Zweck könne und möge erreichet
, Darunter wir dan gleichergestalt dafür halten, daß die von S. Lbd.
chlagene erleichterung vermittelst der Herrn Hertzoge Zu Sachsen Weimar
, wan es auf solchen weg mit guter manir Zu richten, nicht auszu-
n sei, auch der Zuversicht seind, wan bey ihrer Liebden dieses werck mit
nterbauung angebracht und gehandelt wird, daß es wo nicht allerdings,
meistentheils dahin wol Zu bringen sein werde, darunter wir aber mit
rgeschlagenen abschickung aus bewegenden ursachen in etwas anstehen,
aber Zu solchem ende dieses werck recht anzugreifen, auch mit der
Hertzogen Liebden eines gewißen schlußes sich darneben Zu vereinigen
ntlich sich mit nechstem wol fliglich gelegenheit finden möchte: Wir
aber Zu E. LLbd. hochvernünftigem nachdencken und gutachten, wo-
ir uns nach befinden in diesem wichtigen werck vnd Zu deßen heilsamen
rung leicht vereinigen mögen, wie dan auch die communication mit
Herrn Vettern Fürst Johans Lbd., so bisher durch die bekanten Lan-
nd Kriegsbeschwerungen verhindert worden förderlichst fortzustellen sein
nd wir verbleiben E. LLbd. Zu angenemen freundvetterlichen Diensten
willig und erbötig.

Cöthen den 3. Januar 1645.

19.

Die Schwedische Legaten Oxenstierna und Salvius an die Fürsten August Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. F. F. F. F. Ggggnd. hochgeehrtes vom 28. Decembris verfloßenen 1 Jahres ist uns wohl Zugekommen, woraus wir dan nechst dem berichte, n empfang unserer vorigen schreiben und danckſagung der darin beschehenen munication auch angezogenen Klage über die im vergangenen Herbst Fürstenthum Anhalt betroffenen großen Kriegesbeschwerde, mehrern verstanden, was gestalt dieselben an uns begehren, wir bey Ihr Königl. Zu Schweden, unser allergnädigsten Königin und Frauen E. F. GG voriges suchen, wegen der gebetenen Verschon- und entfreyung von Contribution und andern Kriegesbeschwerden nicht allein aufs beste secun sondern auch E. F. GGGGnd. so wol von uns selbst entschuldigt als auch entschuldigen helfen wolten, wan dieselbe aus gewißen angef ursachen, so bald, oder auch gar nicht, Zu beschickung der tractaten k könten,

Nun haben wir Zuförderst gerne vernommen, das unsere vorige S nicht alleine wohl eingelanget, sondern auch E. F. GGGGnd. genehm sein, und können wir darnechst unschwer ermeßen, das die Kriegeslast gangenen Herbst, als beiderseits armeen bey Bernburgk gegen campiret, E. F. GGGGnd. Fürstenthum und Lande nicht wenig Möchten auch unsers orts wünschen, das sothane beschwerungen dies bey gehen können, Gleichwie es aber nicht Zu endern gestanden sonder belli solches alles veranlaßet hat; Also ist auch Zu erwegen, das diese nunmehr das ganze Römische Reich durchgestrichene und noch brennende Kriegesflamme, vermittels eines algemeinen bestendigen und friedens, nicht ausgeleschet wird, dergleichen beschwerungen, und was der verderbliche Krieg mehr für incommoditäten mit sich führet, auch unn fordert, so wenig aufhören, als denenselben ein gewis Ziel oder Ma setzet Zu werden vermag, Wir wollen gleichwol nicht unterlassen b höchstermelter Ihr Königl. Mayt. E. Fstl. GGGGnd. desiderium i thänigkeit Zu recommendiren, auch nicht Zweifeln Ihr. Königl. M viel dero Krieges Estat erdulden kan, E. F. GGGGnd., darin d werden, Es wehre aber Zu wünschen, daß Chur Fürsten und Stä erbärmlichen Zustand des Römischen Reichs nunmehr behertzigen, Ihr sandten und Bottschaften ad loca tractatuum förderlichst abfertigen, aufrichtung des von so viel Tausend Seelen höchstverlangenden frie eußerstem vermögen cooperiren, damit also der Krieg und deßen beschw genzlich abgeschaffet werden möchten, Welches E. F. F. F. F. Ggg wiederantwort nicht verhalten wollen, Verbleibende nechst Göttlich pfehlung

E. Fürstl. GGGGnd.

Osnabrück
den 24. Februarii 1645.

dienstwillig
und gehorsa

Johann Oxenstiern. J. A. Salvi

20.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. Als auf unser gesambtes schreiben an die Königliche Schwedische Gevollhügte Zu der Friedenshandlung Zu Oßnabrück, gestriges tages deroselben ort Zurücke gelanget und von Philipp Herlinus (Königl. Schwed. Oberzhmer Zu Leipzig*) anhero gesendet worden, So haben wir dieselbe auf bd. verhoffentliche fr. genehmhaltung erbrochen, abschrift davon behalten demnach nicht unterlaßen sollen Deroselben davon communication Zu , wobei dan auch Zugleich mit übersendet wird, was der Herr General Lilie auf das neulichste schreiben sich in antwort vernemen laßen, und Zu E. Lbd. fr. gefallen, wie sie von einem und dem andern der Herrn rn Lbd., an welche die eingelegte antwort mit gerichtet, davon nachricht , auch sonsten diesem werke weiter vorsinnen laßen wollen, wie dan auch ige so von unsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. dieser sache an E. Lbd. gelanget, begerter maßen wieder beigeschloßen, und muß man widrige meinungen bis Zu seiner Zeit dahin gestellet sein laßen, habens d. nicht verhalten sollen, deren wir Zu angenemen Diensten stets willig tötig.

Cöthen den 7. Martii 1645.

21.

Memorial,

er Canzler Milagius bei Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimbden Räthen anzubringen.

Wehre nach abgelegten gebürlichen Curialien die ursach anzuführen, warumb anitzo diese abschickung geschehen, Nemblichen weil Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen als Creiß Oberster, sich mehrmahlen vnd nur neulichen wiederumb entschuldiget, warumb Sie itziger Zeit keine Creißversamlung in Ober S. Creiß ausschreiben können, vnd gleichwol aller vnd Jeder darin gesetzenen Stände wohlfahrt an besuchung der algemeinen Friedenstractaten Zum höchsten gelegen, So habe man nicht wohl umbgang nehmen können an hochgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg die notturft hierunter bey erlangter bequemen occasion Zubringen, des Vertrauens, dieselbe alß der nachgeordnete denen andern Creiß Ständen dißfals mit guter information, Rath vnd beystand willig vnd gerne assistiren werden.

Dieweil aber mit nutz nicht geschickt werden könne, Man habe dan Zuvor von der frembden Crohnen gemein vnd sonderbahren interesse nachricht, daraus ihre praetensiones rühren, alß habe man Zu bitten, S. Churfürstl. Durchl. was Ihro davon wißend unbeschwehrt im Vertrauen communiciren wolten, Dan man nicht Zweifeln thete, dieselbe hievon vor andern gute und gründliche wißenschaft tragen werde, Dieses orts seind der fremden Crohnen aus ihren schrifften vnd andern actis bisher vermerckter intentionen Zu Pappier gebracht, vnd dem Abgeordneten der entwurff absonderlich Zugestellet worden, Derselbe im vertrawlichen discurs gegen die geheimbde Räthe Zu vernehmen, vnd hin-

---

i. d. Leipzig den 5. Martii 1645.

gegen Zu penetriren, ob etwan Ihrer Churfürstl. Durchl. auch gleichen gedancken beywohnen, oder Sie mehr andere particularia von eröfnen laßen wolten.

3) Würden Ihre Churfürstl. Durchl. ersuchet, nicht allein diese abse des Ober S. Creises, oder doch deßelben vornembsten und Stände helffen Zu befördern, sondern auch an ort vnd enden etwan selbige Sinistré aufgenommen werden solte, bester maße entschuldigen, vnd insonderheit dahin Zu laboriren, daß alle bißh merckte obstacula gäntzlich aus dem wege geraumet vnd ohne lengern zug Zu würcklicher fortsetzung der Haupttractaten geschritten werden

4) Und weil die große difficultet darinnen bestehet, wie Fürsten Stände das jus suffragii nach beschaffenheit der itzigen General gressuum füglich vnd cum effectu exerciren könten, So stelle Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. hochvernünfftigem nachdencken, ob es ein weg, daß Zu Verhütung weitleufftigkeit und langen Verzug aus ordentlicher Zusammenthuung der Creise erfolgen möchte, aus Reichs Creisen gewiße Deputati verordnet vnd aus denenselb einig Collegium constituiret würde, so im Nahmen des gantzen den Kayserl. Herrn Commissariis assistiren vnd die Handlu mit den fremden Crohnen antreten könten, Wehre aber dieser ie nicht Zu erheben, und es müste allenfalls bey der itzigen deputation Zu Franckfurth bleiben, ob Zwar in derselben mehr lische alß Evangelische Stände befindlich, So stünde doch zu wie man sich etwan hierinnen vorzusehen, daß man von den lischen Zumahl in puncto religionis nicht übereilet werden mö welchem ende man dan dieses orts nichts desto weniger ein andern Standt die particularschickung freystehen möchte, Dergest dem ordinario deputationis Collegio Zuweilen nützliche erinneru thun, welches wan es gleich umb der geheimhaltung willen, nic die Conclusa communiciren dörffte, Zum wenigsten doch von Dingen, so in deliberation gezogen werden sollen, dergleichen S part geben möchte, Worüber nach Ihrer Churfürstl. Durchl. g vnd gutfindung man verlangen trüge, sonderlichen aber, ob Sie vf allen fall den gesambten Evangelischen Ständen Zum besten, denen, so also vorgesetzter maßen auch extra deputationem ordi schicken würden, das Directorium vf sich nehmen wolten, alle dero nunmehr in Gott ruhender hochgeehrter Herr Vater, l meldung Zu Franckfurth hiebevorn Anno 1634 löblichen gethan, daß dieses alles eines Jeden Reichsstandes hergebrachten absond voto vnd Session allerdings vnpraejudicirlich vnd vnabbrüch auch künfftig Zu keiner Consequentz gezogen werden soll,

5) Weil man auch noch im Zweifel stünde, ob an beede orthe Z oder an welchem am fruchtbarlichsten allein die absendung Zu So würde Ihr Churfürstl. Durchl. hierunter gleichfalls umb e dero gedancken ersuchet, bevorab aber auch, weil der Pabst neb Venetianern Zu interponenten wolten gebraucht werden, da Churfürstl. Durchl. belieben wolte, Dero hochverständig gutach ertheilen, wie man sich ein und des andern interponenten halb Handlung an seiten der Evangelischen Stände Zu Münster füg dienen könne.

So habe man auch das Vertrawen, weil Ihr Churfürstl. Durchl. an beeden orthen von dem Churfürstl. Collegio Zu denen Haupttractaten deputirt (NB. Alhier stünde mit Manier Zu erkundigen, wie weit und Zu was ende solche deputation geschehen) dieselbe geschehen laßen würde, daß mit S. Churfürstl. Durchl. Gesandten von derer andern schickenden Ständen das Ober S. Creises Abgesandten gute Correspondenz gepflogen vnd diesen iederzeit freyer Zutritt verstattet werden möchte.

Ferner wehre Zu erkundigen, ob Ihr Churfürstl. Durchl. vor rathsam halten, nur derweilen eine Versendung von ein oder Zweyen Personen Zu thun, und dann erst nach befindung der ersten relation und eingenommenen modo Consultandi, womit sichs noch etwas verziehen dörffte, die Hauptschickung wegen des gantzen Kreises Zum wenigsten mit 4 Personen (davon allenfalls 2 an einem vnd 2 am andern orth substituiren könten) Zu wercke Zu richten, biß endlichen gar, wenn es Zu den rechten ernstlichen Vorschlägen bey der haupthandlung kommen würde, ein, oder Zwo Fürstl. Personen aus diesem Creiß abreisen möchten.

Nach dem man auch die nachricht erlanget, daß Zu Franckfurth nunmehr dahin gezielet werde, noch vor angehenden General Friedenstractaten, Zumahl sichs mit denselben etwan noch lenger verziehen möchte, die vor deßen Zu Regenspurg von Churfürsten vnd Ständen placitirte auch albereit angefangene extraordinari Deputation von beederley Religion Ständen in gleicher anzahl fürderlich reassumiren vnd weiter fortstellen Zu laßen, wordurch hoffentlich mehr angeregte Haupttractaten nicht wenig befördert und erleichtert werden dörfften, Alß werden Ihre Churfürstl. Durchl. weniger nicht ersuchet, Ihre hochvernünfftige gedancken dißfals Zu communiciren, vnd do Ihr gefallen würde, also mit berührter deputation in loco tractatuum Zu verfahren, bey dem hochlöblichen Churfürstl. Collegio vnd andern Ständen befördern Zu helffen, daß dißfalls solche deputation nunmehr ohne Verzug reassumiret vnd fortgängig sein auch neben den General Friedenstractaten, darin weiter pari passu continuiret werden möchte.

Weiter hette man sich Zu erkundigen, ob dan nicht ein expediens Zu ergreiffen, dadurch man nicht allein bey währenden tractaten die schwere Contributionslast Zu einer Zimlichen erleichterung bringen, sondern auch die waffen an seiten allerseits kriegenden theil dermaßen temperiret werden mögen, damit vor erlangung eines algemeinen friedens das H. Reich, absonderlich aber dieser Ober Sachs. Creiß nicht gäntzlichen consumirt vnd Zu grunde gerichtet werde, sondern vielmehr indeßen der Feindseligkeiten gelibriget sein könne,

Endlichen wehre des Frantzösischen legati Mons. de Chaumont vor deßen, dem Verlaute nach, empfangene instruction Zu communiciren und Zu vernehmen, ob Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht dergleichen Zukommen vnd ob der von Franckreich intention nochmals darauff beruhen möge, damit künfftig die Abgesandten auch dißfals in specie instruiret werden könten.

den 23. Febr. 1645.

22.

Churfürstlich Brandenburgische Canzler und Räthe an die Fürsten A Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Ewer Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gn Gnd. seindt unsere unterthänige vndt gevlißene dienste alzeitt b Gnädige Fürsten vndt Herren,

Eß hatt in abwesenheit der Churf. Dchl. Zu Brandenburgk ꝛc. Un digsten Herren, alß welche sich auß erheblichen ursachen, auf eine geri in dero Hertzogthumb Preußen begeben, Ewer F. F. F. Gnd. G Rhatt vndt Cantzler, Herr Martinus Milagius, auf vorher abgereichte daßienige, waß an S. Churf. Durchl., auch unsere wenige Per bringen, Ewer F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. Ihme aufgetragen, privat audienz (Inmaßen Er also, vndt nicht alß ein Gesanter sein wolte, begehret) bey unß gar wohl abgeleget; Waß nun W darauff für Erclerung gegeben, auch bey der gehaltenen conferentz v das wird Er seiner guthen bekanten dexterität nach E. E. E. F. F. Gnd. Gnd. hinwiederumb gebürendt Zu hinterbringen wißen, Wie selbe wir hiermit unterthänig ersuchen, solches von Ihme Zu v vndt Unsere gnädige Fürsten vndt Herren Zu verbleiben, vndt E. E. F. Gnd. Gnd. Gnd. seindt Wir unterthänige gefellige dienste Zu alzeit bereitt undt willig,

Datum Cölln an der Spree, am 3. Martii Ao. 1645.

E. E. E. F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd.

vnterthenig
vlißene
Churf. Brandenb. hi
Cantzler, vndt geheimb
Sigmundt v. Götzen. Dam George Gans Hans Georg
Edler Herr Zu Putlitz. Ribbeck m
Seb. Stripe mpr.

23.

Relation des Canzlers Mart. Milagius.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, E. Fürstl. Gnd. Gnd. Gn meine unterthenige, gehorsame Dienste treuestes fleißes Zuvor. Gnedige Fürsten und Herrn,

Auf E. Fürstl. Gnd. Gnd. Gnd. gnedigen Befehl habe ich, so bald d von Weimar mir Zugekommen, mich auf die reise nach Berlin begeb meinen weg umb mehrer sicherheit willen auf Zerbst genommen, alda 25. Februarii gegen abend angelangt, und in erfahrung gebracht, d starcke partei sich in der nehe und nach den Marckischen gräntzen sehen Alß ich nun des folgenden tages noch vor vier uhren aus dem thore worden, haben mich etliche Leuthe berichtet, daß 26 Reuter von d partei Zu Stackelitz nach Görtzig*) Zue quartier gehabt, derowegen ich reise dahin einstellen, und den weg nach Ziesar nehmen müßen, ehe i eine Viertelstunde gefahren, bekam ich die nachricht, daß dieselben Reut

*) Ohne Zweifel Göritz.

nir über den Paß bei dem Badewitzer Zoll geritten, und die Straße
Detz und Ziesar gehalten, ward demnach genöthigt, mich wiederumb Zu
, und bin darüber in ein gebrüche bei einer stunde lang, hernach in die
n gerathen, und durch einen Holtz Knecht auf einem unbekanten wege
g fürbei bis nach Ziesar gebracht worden, solcher maßen durch Gottes
der damahligen gefahr entgangen, und habe in der Chur Brandenburg
icherheit gefunden, wie ich am 28. Februarii gegen abend Zu Berlin
men, habe ich also fort meine creditive dem Hern Cantzler Götzen
hicket, und darbei in einem schreiben vorgeschlagen, daß ich ohne sondere
monien möchte gehöret werden, mit der Versicherung, daß EEE. FFF.
solches nicht entgegen, sondern vielmehr angenehm sein würde, Weil
e Herren Geheimten Räthe in Churfürstl. geschefften verreiset, und
Sontags gegen abend erwartet worden, hatt es sich mit der audientz
den Montag umb 8 Uhr verzogen es ward aber deswegen wie auch
er gesuchten und darauf bewilligten einstellung der gehörigen Solen-
bei mir die entschuldigung vorher und bei audientz vielfeltig ein-
und ich von Herrn Cantzler Götzen, Herrn Ober HoffMarschalln
n von Putlitz, Herrn Ober Hauptman dem von Ribbeck, und
bastian Stripen, in beysein des geheimbten Secretarii Taschen-
ausführlich gehöret, da ich mich dan allerdings nach dem mir auf-
memorial in den unterschiedenen puncten gerichtet, und nur eine
rt so in den curialien, und darinnen, daß sie den puncten vorsin-
sich aus den acten informiren wolten, bestanden, bekommen, gleich-
der discurs bis an 11 uhr gewehret, und habe ich gute gelegenheit
dasjenige, was im ersten vortrage kurtz gefaßet gewesen, beßer Zu
n und auszuführen, den Herrn Räthen von einem und dem andern
richt Zu ertheilen, und von ihnen einzunehmen.

g umb 2 uhr ist die Conferentz in der geheimbten Rathstuben ge-
rden, und haben sich die Herren Räthe von puncten Zu puncten,
der ordnung des memorials folget, gegen mir vernehmen laßen:

wehre J. Churf. Durchl. gantz wohl wißend, daß allen Chur-
sten und Ständen von rechtswegen Zustünde, diese hochwichtige trac-
n Zu beschicken und die algemeine wohlfarth Zu beobachten, da-
sie nicht allein solches noch auf dem Reichstage Zu Regenspurg,
Deputation tage Zu Franckfurth am Meyn eifrig erinnern laßen
von dieser meinung nicht abstehen mügen, sondern hetten auch gerne
en, daß in dem Ober Sächßischen Creise ein Creißtag in Zeiten
egen wehre gehalten worden, welches ihres ermeßens sich noch
würde haben practiciren laßen, wan man sich mit der Soldatesca
sichern orthes und freyen deliberation halber vernehmen wollen, daß
ber bis dahin angestanden, solches müsten S. Churfl. Durchl. an
n orth stellen, würden gleichwohl gerne hören, daß die Fürstl.
ßer Sachsen und Anhalt sich Zur absendung resolviret, Insonder-
aber würden Ihre Churfürstl. Durchl. Hochgemelter Häußer son-
ehre gegen Sie tragende affection daraus, daß dieselbe Zuvor mit
Churf. Durchl. aus diesem wercke in geheimten Vertrauen commu-
ren wollen, mit mehrem verspüren, und sich an ihrem orthe, daßelbe
gebühr nach Zu erwiedern, allezeit bemühen, Auch so wohl ietzo, alß
ach Zu iederzeit und so oft es begehret würde, von allem dem,

was S. Churfürstl. Durchl. erlanget, oder noch erlangen würden
trauliche und gantz willige communication thun laßen, wie S
insonderheit hierauf bey Ihrem abreisen die Herrn Geheimten
Ingleichen die Herren abgesandten instruiret und befehlicht hette
2) Den Zweiten punct betreffend, wehre Ihrer Churf. Durchl. nit
bekant, waß vor schrifft- und mündliche discurse wegen der
praetentionen an unterschiedenen orthen wehren geführet worden
den Cronen selbst aber, oder andern vertraueten orthen sey de
nichts an J. Churf. Durchl. gebracht, Gleichwohl hetten Sie
gewiße nachricht, daß die Cronen bloß und Zwar anfangs diesen
gen punct, das alles im reiche in dem standt, wie er 1618
in religion und prophan sachen solle gesetzet werden, hart un
treiben, auch nicht ehe ad specialia schreiten würden, es w
dieses general conclusum oder thema bewilliget, hernach wür
die specialia von denjenigen, so umb den Zustand des Reichs
1618 gute wißenschaft trügen, wol ersinnen und finden laße
ehe dieses thema mit seinen dependentien resolviret, würden
nen den punctum satisfactionis nicht regen, Sondern sich
Exempel Zu Franckfurth 1634 spiegeln, Die Röm. Kayß. M
in höchstem Vertrauen J. Churf. Durchl. die instruction, so den
Herren Gesandten im Hauptwercke mitgegeben worden, comm
Allein es wehre erwartung richtiger ungeseumter Bescheide ge
wesen, Nur dis eintzige hetten J. K. Mt. Ihnen allergnedig
bunden, daß Sie nicht allein keinen anlaß, von den causis
reden und sich darinnen aufzuhalten geben, Sondern auch
nach bester müglichkeit verhüthten helffen, und nur auf die me
et concordiae gehen solten, Derowegen dan auch J. Churf.
Gesandten nur in genere instruiren können, und das übr
meßig auf eilfertige relationes stellen müßen, maßen Sie um
Beforderung willen sich mit den Herrn Hertzogen Zue Lünebur
einer gewißen reitenden Post vergleichen würden, Sie die Herr
hielten auch wol davor, weil die relationes an die fremde
und die communicationes Zwischen ihnen viel Zeit wegnehmen
daß es den Herren Abgesandten an Zeit und gelegenheit, Ih
digsten und gnedigen Herrn Principalen, auch Oberen au
relation Zu thun, und gemeßenen befehls Zu erwarten, nich
geln würde, Stelten aber gleichwohl an seinen fürnehmen o
die Höchlöbl. Fürstl. Heußer schicken und instruiren wolten,
orthe wehre es obgemeltermaßen beschaffen.
3) Drittens sehen S. Churf. Durchl. die schickung nicht alle
sondern sie würden sie auch nach müglichkeit befördern helf
könten nicht davor halten, das man Sich deswegen würde sond
entschuldigen haben,
Zwar es wehre nicht ohne, daß die Röm. Keyß. Mt. hiebevor
Churf. Durchl. geschrieben und so viel Zu verstehen gegeben,
umb angefürter ursachen willen, und weil Sie sich insonderh
leufftigkeit befahrten, der Stände schickung gerne verhüthet se
gen, Allein J. Churf. Durchl. hetten Ihre vorige Vota wie
und nicht allein das Recht und die Nothwendigkeit sondern
nutzen und das große inconveniens, wan J. Keyß. M. daße

hindern laßen wolten, mit mehrem gezeiget, und wehre darsieder an J. Churf. Durchl. deswegen nichts weiter eingekommen, Ohne Zweifel würden J. Keyserl. Mt. daßelbe nunmehr geschehen laßen, dan auch Chur Beyern die Verhinderung widerrathen, und die schickung der Stände gebilliget, So hette gleichwol auch die Churf. Durchl. Zu Sachsen nunmehr Ihr solche meinung gefallen laßen, und sich gegen Chur Brandenburg erkleret, daß Sie mit der Zeit auch Ihre Abgesandten schicken wolten, daßelbe wehre albereits von dem Fränckischen und Schwäbischen Creise Zu wercke gerichtet, der Beirische Creiß wehre deswegen ietzo beisammen, und würde ohne Zweifel einen schluß, wie Francken und Schwaben machen, die Nieder Sächsischen Stände hetten theils ihre gesandten schon dort, etliche praeparirten sich darzu, wie Magdeburg, der Zeit nach, thete, und würde Halberstadt und Hildesheim vertreten werden, wegen des Burgundischen Creises hette Spanien schon Legates in loco, und wegen des Oesterreichischen J. K. Mayst. die Ihrigen, wegen des Reinischen wehre Heßen Caßel schon erschienen, Heßen Darmstadt aber hette sich Zur absendung resolviret, Die übrigen Ertz- und Bischofe in den beyden Reinischen Creisen wehren theils da, die übrigen würden sich nebst dem westphälischen Creise solcher maßen gewiß auch einfinden, Und wan nun das Hochlöbliche Haus Sachsen (da Sie dan insonderheit nach der intention des Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburg Fgnd. gefraget, und die genommene resolution gerne verstanden) und Anhalt die Ihrigen auch abordneten, So würden Ihre Churf. Durchl. die stelle wegen Pommern nicht weniger vertreten laßen, und alßdan nur an den Aebtißen, Grafen und Herren ermangeln, welchen mehrentheils die Session auf Reichstagen verweigert, und nur auf den Kreistägen gegönnet würde, die Städte in diesem Creise wehren von schlechter consideration, und hielten Sie diesem nach davor, daß die entschuldigung unnötig, auch keine obstacula mehr vorhanden sein würden, So dieses gute werck verhindern, oder aufhalten köndten,

Daß ohne lengeren verzug Zu würcklicher fortsetzung der Haupttractaten geschritten werden müge, das hielten auch J. Churf. Durchl. höchst nötig, hetten darzu gute Hoffnung, und würden, wan es nötig, deswegen gehörige erinnerungen Zu thun nicht unterlaßen, Ihre Churf. Durchl. hetten auch vorlengst Zu diesem ende die Ihrige abreisen laßen, Aber an Chur Meinz hette es Zum theil bestanden, Zum theil hetten es die Zufällige schwachheiten verhindert, Jedoch würden sie nunmehr post aequinoctium alßbalden auf sein, wie dan J. Churf. Durchl. in den einkommenden schreiben diesen punct gnedigst erinnert, und wehren die hierzu behuffige Spesen (so dem bericht nach, welchen ich von einem andern orthe erlanget, 30,000 Thaler sein sollen, und von der Landschafft auffgebracht werden) dermaßen Zusammengeschaffet, daß Sich die gesandten deswegen keine stunde mehr aufhalten dürfften.

Daß Zum Vierdten die Stände und Ihre Abgesandten in loco tractatuum, das jus suffragii libere exercirten, daßelbe erachteten J. Churf. Durchl. nöthig und billig Zu sein, und hetten es schon aufm Reichstage Zu Regensburg bestendig erinnern laßen, was aber vor ein modus consultandi Zu ergreiffen, davon würde ihres ermeßens wohl nicht ehe können geredet, noch etwas gewißes statuiret werden,

bis man Zuvor gesehen, auf was maße und weise die andern
geschicket, und welcher modus den praesenti tempori et ne
füglichsten fallen — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Ich habe hernach, außerhalb dieser Conferentz wol so viel ver
daß diese deputation der Dreyen Chürfürsten fürnemlich Zu
stenz vor die Röm. K. Mt. angesehen und gerichtet sein soll,
J. Churf. Durchl. führten vor Sich dabei eine gar andere m
und Zielten dahin, daß Zwart J. K. M. treulichst und unter
von den Deputirten assistiret, aber dabenebst und Zugleich der
und Stände freyheit, recht und gerechtigkeiten in sorgfeltige ob
nommen werden müsten, deswegen Sie dan allemal, so oft
nöthen, eifrige erinnerungen und remonstrationes thun laßen

7) Was den siebenden punct anlanget, würden J. Churfürstl.
itzo also balden die Haubtabsendung thun, und es dabei bewen
sen, Sie wehren auch in dem gedancken begriffen, daß man
hette, damit nicht lenger Zu verziehen, weil die praeliminaris
viret, und die Cronen so instendig auf die fortstellung der
tractaten dringen, wie Sie dan auch die Hoffnung führten,
Stände in den obiggemeldeten praeliminaribus sich nicht lange
aufzuhalten haben, waß aber den Fürstl. Häusern hierunter
quemstem fürkommen würde, darinnen hetten J. Churfstl.
kein Ziel noch maaß Zu geben, wie auch in dem nicht, ob
mehr Fürstliche Personen selbst der gelegenheit und dem befind
die tractaten besuchen wolten, wo die gesandten Zu subsistire
ber hetten sie albereits bei dem fünfften Punct J. Churf. Dur
haben und unvorgreiffliche meinung eröffnet.

8) Betreffende den achten Punct, erinnerten Sie sich, daß der v
senbeck abschrift von Dero Chur Sächsischen und Chur Bei
Handschreiben eingeschicket, und was hiebevorn Zu Regensburg
fürgelauffen, es wohnten aber J. Churf. Durchl. hochwichtige
bei, warumb es noch Zur Zeit mehr schädlich und hinderlich,
träglich Zu achten, wan man itzo so balden im anfang viel rege
und sich einem ungewißen ausgange vertrauen wolte, die Cron
den, wie gedacht, nur in der generalität verbleiben, und verho
durch vielen umbschweifen und scrupulositiäten, auch hefftigen
tationen, exacerbitationen und Beimeßungen solcher maßen fü
men und auf einmal abzuhelffen, Diese meinung gefiele auch
Zeit J. Churf. Durchl. am besten, und stünden Sie in denen ge
daß sich in loco tractatuum eines und das andere beßer be
rung des general vorschlages werde heben und verrichten laße
auch die ordinari deputation Zu Franckfurt sich erledigen möch
bald nur die Stände in einer rechten anzahl in loco tractat
scheinen werden, Ehe nun J. Churf. Durchl. andere ursachen
würden Sie wol bey diesem gedancken beharren, gleich wohl

*) Leider fehlt ein Bogen in diesem Schriftstücke. Demnach wird Punkt
theilweis, Punkt 5 gar nicht beantwortet, und zu 6 gehören nur die le
Schlußsätze. Das Uebrige ist vollständig.

und gelegenheit, auch andere umbstände fleißig wahrnehmen, vnd darauf sich eines gewißen fernern entschließen, könten aber und wolten gleichwohl andern Chur-Fürsten und Ständen darunter nicht vorgreiffen, Ich habe hierbei unter andern wohl vermercket, daß J. Churf. Durchl. alle widrige gedancken, so bei den Cronen aus einer solchen deputation, insonderheit bei wehrenden universal tractaten, auffsteigen können, gerne verhütet sehen, und Zu einigem mistrauen nicht gerne ursach geben wollen,

Bey dem neundten Punct trügen J. Churfürstl. Durchl. mit allen bedrängten Ständen ein hertzliches mitleiden, empfinden ihre noth auch, und wehre derselben von dem Commissario Heußnern im nahmen des Herrn General Leutenanten und Graffen von Gallas ein hartes vorgetragen und an Sie begehret worden, welches Sie auch nicht ungeantet gelaßen, Sie hetten aber die Hoffnung, wan nur erstlich die Stände ihre Gesandten schicken, und bey der Cronen Abgesandten den Zustand und die Beschaffenheit beweglich repraesentiren laßen würden, es würde alsdan bei den Cronen eine erleichterung, abstellung der feindseligkeiten, und die conservation der Creyße, insonderheit auch des Ober Sächsischen Creißes leichtlich Zu erhalten sein, welches Sie vor das bequemste mittel erachteten, Im Creiße hette ein ieder selbst, so weit er es vermocht, sich bishero in acht nehmen und retten müßen, was aber die Keyßerliche armeen anlanget, da würde gleichergestalt es anliegen und die noth der Stände beweglich müßen fürgestellet werden, Noch Zur Zeit wüsten J. Churfürstl. Durchl. nicht eigentlich, wohin die Churf. Durchl. Zu Sachsen hierunter Zielen möchten.

Des Zehenden Puncts habe ich bei dem ersten vortrage nicht gedacht, dan ich keine abschrift von der angezogenen instruction bekommen, hernach habe ich gnugsam gespüret, daß bey Chur Brandenburg schädlich und unrathsam gehalten wird, der praetensionen und des interesse noch Zur Zeit und ehe man siehet, wie es mit der angeregten universalität ablauffen wil, in specie Zu gedencken, gestalt dan auch die Herren Geheimbten Räthe, so offt diese materie fürgekommen, es dabei bewenden laßen, und insonderheit den punctum satisfactionis von solcher beschaffenheit erachtet, daß er ohne noth und im anfange, wie Pommern 1634 gethan, und es hernach sehr übel ausgeschlagen, ja nicht Zu berühren, sondern mit fleiße bis auf das letzte zu versparen, bevorab, weil die Cronen selbst ihnen ein solches fürnehmen, Es hat mir hernach der Herr Cantzler bey einer privatunterredung im vertrauen Zu vernehmen gegeben, daß der Punct wegen Pommern Zwischen dem Herrn ReichsCanzler und ihm in favorem Churr Brandenburgs anno 1634 gäntzlich abgehandelt gewesen und das Werk hernach durch den Pragischen frieden in ein stecken gebracht worden, Ich habe derowegen auch hernach bei der conferentz von diesem Punct etwas Zu melden bedencken gehabt, und hatt die Conferentz sich nach 5 Uhren geendiget, da dann die Herren Geheimbten Räthe, weil die gewöhnliche und gebührende Solennitäten unterlaßen worden, sich nochmals, und insonderheit damit entschuldiget, quod obedientia sit summa civilitas, Mir hernach Zu verstehen gegeben, daß Sie von ihrem unterthänigsten Bericht J. Churfürstl. Durchl. des folgenden Tages bei der abgehenden Post einschicken wolten und daß J. Churf.

Durchl. wegen dieſer vertraulichen commnnication Sich gewiß h
erfreuen würden,
Am vierdten hujus habe ich mich mit dem Herrn Praesidenten D. Fri
welcher noch nicht gäntzlich an den Füßen reſtituiret war, ein paar ſt
über unterredet, und hatt derſelbe Zu vertraulicher fleißigen corresp
mit E. FFF. GGGnd. Abgeſandten anerbotten, auch E. FFF. G
untherthenig recommendiret,
Nachmittage habe ich von Herrn Cantzler Götzen abſcheid genomm
noch gelegenheit gehabt, eine Zeitlang mit ihme ferner aus dem vorig
reden, welcher dan die erhaltung der vertraulichen correspondenz Z
J. Churf. Durchl. und den beiden Fürſtl. Häuſern auf ſich genomm
ſelbe beſtendigſt verſichert, und E. F. GGGnd. ſich gleichergeſtalt unt
recommendiret,
Sonſten habe ich ſo viel vernommen, daß J. Churf. Durchl. auf
das begräbnüs der Churpfältziſchen Wittiben angeſtellet, hernach mit
nemſten Evangeliſchen Weiwoden wegen des colloquii charitativi Z
ſich unterreden und einen gewißen ſchluß machen, auch etliche Theol
Preußen darzu deputiren, und hernach bald wieder nach Berlin
werden, Auf der Reformirten ſeiten iſt D. Bergius darzu deputir
haben Sie auch die Hoffnung, die alte Marck von den Schwediſch
niſonen loß Zu machen, und in gleichmeßigen ſtand mit der andern
Zu bringen,
Wie der geheimde Secretarius Taſchenberger mir gegen abend
creditive überbracht, habe ich mich am 5. hujus auf den rückweg
und bin am 6. Zu Brandenburg gegen abend einkommen, vermeinte
genden tages Zerbſt Zu erreichen, nachdem ich aber nur 2 meilen
ſet, ward ich von Zerbſter Bürgern gewarnt, mich vor dem wege au
Zu hütten, dieweil 12 Musquetirer daherumb ſich aufhielten, muſte d
einen umweg durch den Moraſt auf Zieſar nehmen, und war bei d
wege ein ſolcher ſtarcke wind, daß ich erſt gegen 4 Uhren Zieſar
konte, Daſelbſt Zog ich Zwar Kundſchaft ein, bewarb mich um co
erſt verwilliget, hernach aber abgeſchlagen wurde, und bekam von W
aus Zerbſt Bier brachten, die nachricht, daß ſie niemanden vermerck
derowegen begab ich mich umb 12 uhr in der nacht auf den weg
noch einen bothen bei mir, der etliche nebenwege wißen wolte, Allein
doch auf die Heerſtraße und an den orth, vor dem mir hefftig gegra
lich an ein wüſtes Dorf, Glene genandt, ſo in dem Ertz Stifft Meg
eine große meile dißeits Zieſar lieget, gebracht, gleich an einem orth
nicht wohl fahren kondte, von 7 Musquetirern, welche aus Magde
Wittenberg geweſen gegen 2 Uhr des Morgens, angegriffen,
in eußerſter Lebensgefahr, dan meine Leute es gehöret, daß ſie
halten, ob man mich umbringen wolte, bin Zwar endlich durch Gotte
bei dem Leben ſamt dem meinigen erhalten, und iſt mir der wagen
den Pferden, wie auch meine Kleidung, ſo ich angetragen, gelaßen,
aber mir ſelbſt und dem meinigen ein großes, wie die angefügte sp
tion ausweiſet, abgenommen, und der eine bothe übel geſchlage
den, die übrige 3 Meilen bis nach Zerbſt, ungeachtet ich die S
ein rechtes räuberneſt vorbey passiren müßen, und einen loſungsſch
der Heide gehöret, habe ich durch Gottes Hülffe ohne anfechtun
ſchaden, gleichwohl nicht ohne große furcht Zurück gelegt, und bin

r, umb 7 uhr wieder angelangt, Dieſes iſt alſo, Gnedigk Fürſten Herren meine Reiſe und Verrichtung, da ich billich dem lieben Gott, er mich und meine gefertten von dem blutdürſtigen anſchlage und aus Reuber Henden gnedig errettet, von Hertzen höchlich Zu dancken, im übri- aber unterthenig Zu bitten habe, daß EEE. FFF. GGGnd. meine Verrich- wie ſie vor dismal ſein können, in gnaden vermercken wollen, trage gantz keinen Zweifel es werde EEE. FFF. GGGnd. gnedig gefallen, n der abgenommenen ſachen und der hinterſtelligen Reiſekoſten gnedige an- Zu machen, Inſonderheit weil etliche der wiedererſtattung höchlich be- t ſeind, Ich habe Zwar ſchon an Herrn Obriſten Trandorffen ge- ben, und wil morgen einen eigenen bothen nach Wittenbergk lauffen laßen, t es wird wohl ſchwerlich etwaß wieder erlanget werden. Ergebe damit FFF. GGGnd. des Allerhöchſten Obacht Zu allem Fürſtl. wohler- mich aber dero beharlichen Hulden und Gnaden und verbleibe EEE. GGGnd.

Deßau am 9. Martii
Ao. 1645.

unterthäniger, gehorſamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

XVIII.

betreffend die vom Fürſten Auguſtus zu Anhalt auf den März nach Cöthen ausgeſchriebene Zuſammenkunft. Was der Abſchickung zur Friedenshandlung nach Osnabrück ſchlagt worden und welche Differenzen nebenbei zu Tage men. Vollmacht und Instruction für den Canzler Mila- us. Receß der Fürſten zu Anhalt vom 4. Juni 1645.

1.

Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus zu Anhalt.

Uns iſt heute dato erſt Zugekommen, was E. Gnd. und Lbd. wir an unſerer Herren Vettern Gnd. vnd LLbd. alſo auch an uns, am 13. nter andern die beſchickung Zu der itzo bevorſtehenden Friedenshand- ber Münſter und Osnabrück betreffend freundväterlich gelangen mit dem erſuchen, das wir uns belieben laßen wolten, auf den 27. Zu Cöthen entweder ſelbſt, oder durch unſere Räthe mit gebürender cht daſelbſt einzukommen, die vorgeſchlagene puncta in reife berath- ung Zu Ziehen, und einen gewißen ſchlus machen Zu helfen. Wiewol wie wir aus den uns Jüngſt communicirten Abſchriften erſehen, dieſes chtige werck ſchon ſeit anno 1643 unter ihnen theils tractiret, und arbey praeteriret, auch in einem an den Königl. Schwediſchen Herrn ten abgegangenen beantwortungsſchreiben unſer am beſten nicht gedacht, das es ſo wenig vorher als nachgehends, da die bey der Sahle etzliche n gegeneinander geſtandene Armeen ufgebrochen und abmarchiret, ſolche

verhinderniß gegeben, das uns auch solche in publicis eingekommene u
gesonnene sachen nicht eher communiciret werden mögen, da man
viel Zeit genommen, mit andern benachbarten daraus conferenz Zu
und dabenebenst fast so viel abzunemen, ob hette man bei solchem mo
tandi sein absehen auf das neuerliche Erbpact de anno 1635 gericht
werden wir jedoch nicht unterlaßen, wegen der so hoch urgirten Abs
auch unsers theils so weit und ferne es sich thun laßen wil, mügl
cooperiren, und den terminum des 27. dieses Zu beobachten.
Ersuchen aber E. Gnd. und Lbd. hierbey freundvetterlich, Sie wollen
derst die bey den Jüngst communicirten sachen ereugende defecta
schon an E. Gnd. und Lbd. Hofmeister Curd von Börstel ge
worden, suppliren und uns daßelbe samt was sonst etwa weiter hi
hörig, eingelanget, bey diesem expressen überbringen laßen, damit
daraus der notursft nach informiren, und gegen der Zusammenkunft
stendige resolution faßen mögen, Zuversichtig E. Gnd. und Lbd. un
nicht verdencken, auch darin wilfahren werden.
Welches also wir deroselben freundlich unverhalten wollen, Seind und
E. Gnd. und Lbd. nebst Göttlicher protection empfehlung, Zu an
freundvetterlichen dienstbezeigungen bereitwillig.
Datum Zerbst den 21. Martti, Anno 1645.

Defecta,
so Zu suppliren und anhero Zu communiciren.

1) Die Beilage, wie die Röm. Kayserl. Mayt. unser allergnedig
ser und Herr, dabevor inhibition gethan, aus unserm Fürstli
denselben Convent nicht Zu besuchen.
2) Des ChurFürsten Zu Beyern, als auch der andern Herren
sten der Röm. Kayserl. Mayt. uf begehren abgegebenes vot
sotane abschickung nicht Zu verhindern, sondern den Creisen einz
3) Der Röm. Kayserl. Mayt. unser allergn. Herr, auf gewiße
schehene Verwilligung Chur Fürsten und Stände, wegen besuch
Oßnabrück- und Münsterischen Congressus Zur Friedenst
davon E. Gnd. und Lbd. in dero schreiben sub dato den 1
jüngsthin erwehnung gethan.
4) Das von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen communicirte
nen der Stände des Fränckischen Creises wegen besuchung des
brückischen Convents.
5) Was E. Gnd. und Lbd. und nebst deroselben anderer unserer
Vettere LLbd. an die Röm. Kayf. Mt. dieserwegen gelangen
darauf sie sich dan in ihrem schreiben an des Herrn Churfürst
Sachsen Lbd. beziehen, und das sie darin etzliche motiven ang
Zu solcher schickung naher Oßnabrück anmahnen theten.
6) Was sich allerhöchstged. Kayserl. Mayt. darauf resolviret.
7) Die extrahirte praetensiones der auswertigen Cronen Frandrei
Schweden, derer entwurf dan an Chur-Brandenburg geheimen
Abgeordneten absonderlich Zugestellet.
8) Die Instruction, so der vorige Fränzösische Legatus Mons. de
mont vertraulich communicirt.

2.

e Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian.

Es ist uns gestern nachmittag E. Lbd. Handschreiben, so an Fürst astum und Fürst Ludwig allein gerichtet gewesen, eingeliefert worden, haben wie darob vernommen, daß E. Lbd. wegen ihres itzigen Zustandes erscheinen noch auch Zu der schickung, weil es ihr an tüchtigen Perso- mangele vd der befürchtenden territionen halber sich keiner gebrauchen wolte, dabenebenst das ausschreiben Zu lange hinterhalten worden, ge- können.

nun das Ausschreiben anlanget, seind wir, Fürst Augustus ver- das es alsobald, wie an die andere Fürstl. Herrschaft, als auch an E. bgegangen, und mügen die Bedienten Zu Bernburg verantworten, wann verzug sich dabey ereuget, das sie es nicht fleißiger bestellet, gleichwol wir aus dem dato, das sie noch wohl so viel Zeit gehabt iemanden gen, welchen es mit recht und nutzen aufgetragen werden können, ab- n, wir müßen es aber dahin stellen, das E. L. gefallen, wider das men und verfaßung in unserm Fürstl. Hause, auch E. L. selbst en so vielen Jahren hero bekante praxin auf solche neuerung und insonderheit auch nur etzliche unsers mittels, nicht aber alle an- oder invitirte Fürsten unsers Hauses, wie es sonsten ie und allewege derlich gehalten, mit einem Creditiv Zu honoriren, Bitten darfür ige und das es hingegen bey dem alten process hinfüro gelaßen, für- wir mit solchen schimpflichen und verächtlichen beimeßungen, als wan n die freyheit Zu votiren, bey unseren Zusammenkünfften verwehret, er einen oder den andern mit territionen, woran uns ungütlich ge- verfahren worden were, forthin verschonet werden mögen, Ueberferti- übrigen E. Lbd. hiermit, was dero Herrn Bruders Fürst Friede- Zu Anhalt Lbd. mündlich in gegenwart der Zerbster Räthe pro- eingewendet, und hernach in schriften wiederholt, welches wir gleich- klaren unverneinlichen buchstablichen inhalt des Fürstbrüderlichen in mes befinden, dahero wir dan auch die Zerbster Räthe wegen E. Lbd. ders, als mit vorbehalt unsers gesambten und S. Lbd. absonderlichen hören können,

nde das Haubtwerck, vernemen wir gerne, das E. Lbd. die schickung nd verantwortlich erachten, wie wir dan von dieser E. Lbd. meinung Zuvor nachricht gehabt, und seind wir damit allerdings einig, sinte- nicht alleine die freyheit und das recht der Deutschen Fürsten den 36 gemachten Collegial- und anno 1641 publicirten Reichsschluße judicia anderer Kreise das einrahten fürnemen Churfürsten der Röm. Mayt. unsers allergnedigsten Herrn permission, wie davon dero an den Fränckischen Creis, und des Herrn Churfürsten Zu Sachsen reiben an Sachsen Altenburg Zeiget, sondern auch eine solche notwen- das daran unsers gantzen Hauses wolfahrt dependiret, und hingegen lchen schaden, da die schickung verbleiben solte, Zu bedencken haben, und unsere posterität nicht würden verwinden können, Dahero wir dan d weil aus mangel des Creistages, dazu des Herrn Churfürsten Zu Lbd., ihrer eigenen erklerung nach, Zu gelangen nicht vermocht, die Fürstl. Häuser albereits auf particularschickung geschloßen, und billich

ein iedes Haus seine Jura und notwendigkeit selbst mit allem fleiße Zu
achten und andern inconvenientien, der man sich bey continuation de
ges, oder, schließung eines friedens, oder stilstandes, insonderheit auch
albereits ruchbar gemachten Magdeburgischen bloquada Zu befahren, u
ler mügligkeit fürzubauen, in Gottesnamen auf eine eigene schickung
unsers Fürstl. Hauses schließen müßen, nicht Zweifelnde, es werden
unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd., nach vera
nen umbständen und motiven sich disfals mit uns gerne conformiren.
die Instruction betrift, sol deswegen etwas begriffen, und in Zeiten Z
vision communicirt werden, Da wir dan mit E. Lbd. das darunter
sam et salvo semper respectu et dignitate der Kayf. Mayt. als au
mittelst fleißiger correspondenz mit den Kayserlichen Herrn Abgesandt
verfahren, gleichmeßige gedancken führen, und im übrigen nicht Zwei
werden E. Lbd. darauff die Herbeischaffung der unentbehrlichen spesen,
nach aller mögligkeit einzuziehen, notwendig erachten, und aus dero
dasjenige gerne von denen orten, so noch etwas geben können, herbey
laßen, waß die billigkeit erfordert, maßen dan E. L. bekanst ist, d
Schwedische Herr General Feld Marschalck die exemtion, insonder
HarzAembter durchaus nicht, als mit der bedingung, das unser H
sonderlich die tractaten beschicken, und hierzu die erlaßene contribut
wenden möchte, bewilligen wollen, darauff wir dan bey diesen ungewißen
leufften billich auch Zu sehen haben, Wolten es ꝛc.

Datum Cöthen am 29. Martii anno 1645.

P. S.

Auch communiciren wir E. L. freundlich, wie wir uns der künftigen
und Contribution halber mit einander unterredet und was wir an
orte, der Jüngsten revision dem gegenwertigen Zustande und der
gemes erachtet, Ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen das werck übe
und wie Sie darob die billigkeit Zu befinden, also auch an ihrem hohe
bey den Ihrigen es dahin befehlen, das dieser Anlage sie sich gemes er
und auf die solvenda ihre quotam allemal Zu rechter Zeit und im
Aprili das quid Zweifach richtig einbringen.

Unverfänglicher Interims-Ansatz Zu Behuf der dringlichen Zehrung und Verehruug in publicis.

Nach der nechsten Revision:

78	thlr.	Cöthen.
76	=	Deßau.
23	=	Harzgerode.
20	=	Ballenstedt, weil Badeborn, Reinstedt und Radisleb ausfallen.
3	=	Gernrode.
200	thlr.	

Itzige dringliche solvenda.

400 thlr. Herrn Assistenz Rath Eßken wegen der versprochenen

400 thlr. Latus.

thlr. Transport.
= Stephan Ungar verzehrt, als er mit demselben wegen erlaßung der Contribution auf Pegau reisen müßen.
= Verehrt und verzehrt, Als Zu Zeiten die exemption bey der Schwedischeu Generalität erhalten vom Obr. Leut. Knochen und Caspar Pfauen.
= Als das werck bey dem Herrn General Major Königsmarcken eingerichtet.
= Laut der specification Caspar Pfauen, an Zehrungen, und Verehrungen eine Zeit hero in publicis vorgeschoßen.

thlr.

3

Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

(Beilage zu 2.)

GGnd. und Lbd. haben heute gesehen was von des auch Hochgebornen unsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Fürst Christians Lbd. vor eine, Zu heutigem alhier angestelleten Fürstl. Convent, Herbster Gesandten aufgetragene Vollmacht eingebracht worden. Nun wir dahin stellen, das unsers Herrn Bruders Lbd. uns also hintan und den mißverständen weitern raum, ja wachsthum geben wollen, wer die Zwischen S. Lbd. und uns am 4. Februarii anno 1635 aufgericht, und von E. E. Fürst Augusti und Fürst Ludwig's GGnd. mit unterschriebene und besiegelte Vergleichung im Buchstaben vermag, wo den Fürstbrüder- und vetterlichen Zusammenkunften wir erscheinen, unsere gesamte Rähte bevolmächtigen wollen, welchem dan itziges unsers Herrn Bruders Lbd. nicht gemes ist; Als müßen und thun wir mit darwider protestiren, Ersuchen und bitten E. GG. und Lbd. freundlichst, Sie wollen es unsers Herrn Bruders Lbd. anfügen, und Zu Dero hochverstendigem nachdencken stellen, Nachdeme ihnen überbewust, wie unsers Herrn Bruders Lbd. in dem Fürstväterlichen Testa- und brüderlichen pactis, auf dero und unsere Bernburgische gesamte Reg und Rähte geordnet, ob und wieferne EE. G. G. und Lbd. unserm Bruders Lbd. abgesondertes, oder unser mit der gesamten Regie- conjungirtes gutachten vor des Bernburgischen Antheils votum achten und EE. GGnd. und Lbd. seind wir ꝛc.

Cöthen am 28. Martii, anno 1645.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

Das E. Lbd. die abschickung nach Münster und Oßnabrugk betreffende Post an uns absonderlich gelangen laßen, daßelbe haben wir Zu rechter Wohl empfangen, Bedancken uns freundlich, daß man uns gleichwohl in hochwichtigen sache (welche vnser Landt und Standt mit contentiret) praeteriren noch übergeben wollen: wir mögen aber E. Lbd. freundlich verhalten, das wir in den gedancken begriffen, man habe mit solcher ab-

sendung nicht allzusehr Zu eylen, darzu uns dan ein vertraulicher unzwei advis (welchen wir unserm gesambten Rath Caspar Pfawen E. Lbd. terthenig Zu hinterbringen communiciret) ahnlaß gegeben, vnd wird ferner den sachen recht nachzusinnen, verhoffentlich Zeit genug übrig sein

Was das Haubtwerck der Instruction ahnlanget, so halten wir dafür unvorgreiflich), daß dasjenige so nicht viel auf sich nimt, auch nicht viel Z antworten habe, und würde unsers ermeßens Derentwegen beßer sein, die instruction in puris generalibus gelaßen würde, Nemblich das st Pacis Zu recommendiren, dazu alle müegliche cooperation Zu of die media aber von dem Kayserl. vnd Königl. Gesandten ahnzuhören, nicht selbst praepostere vorzuschlagen, darvon unterthänig hernachm referiren vnd ferner gnedigen bescheids Zu erwarten, da es sich dan unter die Hand geben würde, wan und wie man eines oder das particularanliegen sicherlich werde vorbringen können? Nur in ein speciem Zu gehen, so Zweiffeln wir fast daran, ob der Contribution etwas fruchtbarliches an demselben orte cum effectu wird negotiiret können, Jedoch stehet es Zu versuchen, was die Zeit vnd gelegenhei darzu geben möchte oder nicht? Uns ist auch eingefallen, ob es nicht samb were, daß man die neutraliteten der Benachbarten Garnison urgiren? Weil aber vorsitzende Fürsten, sowohl in diesem Ober- als Sächsischen Crehß dieses Zu erinnern nicht unterlaßen möchten, h uns mehr mit ihnen in billigen Zuläßigen vnd apparentlichen Di conformiren, als ihnen vorzugreiffen ursach.

Die Ascanische Sache, gleich wie Sie in Imperio Romano pro ca lustrissima gehalten wirdt, vnd wir nicht Zu verdencken, wan wir (an seinen gehörigen orthe) sollicitiren und fleißig erinnern (da man Sententiâ Caesareâ keinesweges abzuspringen ursach) Also dürfte das rodische postulatum vor intempestum Zu halten, und gleich als ob m Röm. Keyf. Maytt. unserm allergnedigsten Herrn, in dero vor Augen bendem Unglück etwas abzwingen vnd gleichsamb durch frembde Hülf pochen wolte, das ahnsehen haben, Jedoch wollen wir niemands hier nahe treten, anderer specialien hiermitt unberüret. Wir können a nemblich E. Lbd. nicht bergen, das wir darum in unsers allgemeinen des Erbarn vnd Wohlgelarten Cantzlers Milagii abschickung auf die e solche proponiret wird, nicht consentiren, noch einwilligen können, D uns Zwar seine persohn an ihm selbst nicht entgegen, (Zumahl da kein res qualificirtes subiectum in diesem Fürstenthum anzutreffen, welches füglich und mit nutzen Zu gebrauchen) so wißen doch E. Lbd. freundlich in neuligkeit vor unnöthige protestationes vnd contradictiones, wegen von so viel langen Jahren hero unstreittig observirten vnd manute voti, auf der neuelichsten Zusammenkunfft Zu Cöthen (wider unser ve vnd muthmaßen,) ganz verdrießlich vorgelauffen vnd uns ebenmeßig gen, nicht allein vnser Zustehendes jus durch unsere Gevolmechtigte haupten, sondern auch schriftlich (wie ungerne wir gleichsfals daran Zu reprotestiren, darbey wir dan diese beysorge tragen, das da wir Bruders, Fürst Friedrichs Lbd. diesen actum possessorium coram to perio Romano ihres voti einreumeten, wir nicht allein lite pendente rer Direction vnd Zustehenden praeeminentien in der Fürstl. Bernbur LandesRegierung uns verlustig machen, vnd alles warumb wir se

großer mühe vnd schweren uncosten gestritten, selber über einen
en stoßen, sondern auch die Keyserl. Mayt. selbsten, durch nicht erwart-
der Keyserl. sententz vnd liederlichen vorbeygehung deroselben hoch of-
ren, ander mehr praejudicien, hiermit Zu geschweigen, dan es uns ie
ret krafft väterlichen Testaments vnd alle verträge, alle mandata, Lehen-
und was die publica, so den Bernburgischen Antheil concerniren, sonst
t, alleine Zu unterschreiben;
t aber E. Lbd. vnd Dero Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. nicht etwa
gedancken gerathen, als wolten wir die von etzlichen so hoch urgirte
dung dem publico vielleicht Zu schaden mit Fleiß hemmen vnd inter-
ren, so seind wir erbötig mit Zuthun dem Hochgebornen Fürsten Her-
ohansen, Fürstens Zu Anhalt vnsers freundlichen lieben Vetters und
tern Lbd. conjunctim eine qualificirte Persohn vor uns beyderseits mit
erlichen Creditiven und Instructionen abzuordnen, oder aber, da auch
viel wesens machen vnd diffidenzen causiren solte, wird uns entlich
zuwider sein, itztgedachtermaßen dem Cantzler Milagio entlich abson-
Creditiv und Instructiones vor uns beiderseits (sintemahl itzt hoch-
Vettern, Fürst Johans Lbd. auch dahin incliniren) aufzu-
nd mitzugeben, darauf wir dan E. L. förderlichste erklerung ge-
E. Lbd. und die übrige Herrschafft werden ohne Zweifel mit uns darin-
einig sein, das man der Streittigkeiten, so leider im Fürstl. Hause
hin und wieder vorgehen, vnd ie mehr und mehr getrieben werden, in
lenni procerum Imperii conventu, weder heimlich noch öffentlich ge-
andt odiose Zu gedencken sondern sich dißfals aller verdächtigen re-
n und praeoccupationen Zu enthalten.
ie Spesen anlangen müste darinnen niemand Zu kurtz geschehen, E.
s welche die pacta Zu observiren offtmals erinnerungen Zu thun
werden selber in gutem gedechtnüs haben, worzu eigentlich die Senio-
der auß den Aembtern und Stifft Gernrode vnd Großen Alßleben
t? und das eigentlich weder unsere Fürstl. Rentcammern, noch das
ndt mit solchen und dergleichen oneribus nicht Zu beschweren. Ha-
es alles E. Lbd. in freundlicher antwort anzudeuten vor eine noturfft
und seind derselben in müglichen Dingen Zu wilfahren nach vermö-
lig und bereit.

Hauß Ballenstedt, den 28. Aprilis, Ao. 1645.

E. G.

Dienstwilliger Vetter und Sohn
Christian FZ. Anhalt.

5.

Antwort des Fürsten Augustus.

ir haben E. Lbd. freundvetterliches schreiben wegen der Absendung
ünster und Oßnabrück vom 28. Aprilis Zu recht erhalten und ver-
araus so viel, das dieselbe nach gethanen freundvetterlichen erinneru-
wir vom §. Was das Hauptwerck der instruction ꝛc. an bis Zum
können aber fürnemlich ꝛc. uns gar nicht Zuwider sein laßen (sinte-
bey dem gantzen wercke und dem auffsatze der Instruction dahin
gestalt unser absehen mit unsers Herrn Bruders und Vettere Lbd.
endlich auf die abschickung des Canzlers Milagii schließen, doch das E.

Lbd. ihme abſonderliche Creditive und Instructiones Zuſtellen wollen, W
die angefürte urſachen an ihrem ort geſtellet ſein, wollen aber nimmer hoff
glauben, das E. Lbd. gemeinet ſein werden, dero einzigen und volbürtig
Brudern, gleiches Stammes, Standes, Würde und Hoheit von ſolchen all
Reichshandlungen, wider die Natur, alle Rechte und inſonderheit das F
liche Testament, auch die darauf erfolgete hochverbindliche theuere pact
an E. L. iſt, ausZuſchließen, und derſelben quaestionem status Zu
welches gewis auf ein ſonderbares auffſehen und ungleiche Censuren,
ſolchen faſt von ganz Europa beſuchten orte hinaus lauffen und un
drieſliche, auch ſchimpfliche contradictiones abgeben würde.
Wir erſuchen demnach E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen dieſe
ſene deutſche wolmeinung im beſten vermercken und an deren orte,
nur Reichsſachen und unſers geſamten Hauſes algemeine angelege
beobachten ſeind, und da nicht eines jeden Fürſten votum in unſer
ſondern unſers Fürſtl. Hauſes einziges und geſamtes votum begehr
höret, und Zugelaßen wird, von der brüderlichen irrung nichts ſpür
ſich vielmehr mit uns in geſamt, wie ſie hiebevor gethan, conjungire
instruction ſamt den Creditiven und Volmachten mit vollenziehen,
von unſerer theilung an in unſerm hauſe bey Reichs- und Creistage
alſo gehalten worden, und die neuerliche einführung nicht allein dar
dern auch weil es faſt wider das Decorum leuft, und wir uns
ReichsDirectorio, welches auf den gehaltenen stylum ein gar g
ſehen Zu führen pfleget, eines abſchlages oder doch ungleichen n
gewis befahren, vermeiden helfen, geſtalt wir dan unſers Herrn Vet
Johanſens Lbd. deswegen nochmals in ſchriften auch erſuchet, U
wir billich zu E. Lbd. freien willen, ob? und was ſie bey der I
Zu erinnern, und hinein gerücket haben wollen, ſo in publicis, od
algemeinen angelegenheiten noch Zu beobachten ſein möchten, ſo uns n
gen ſein wird. Was die Speſen aureichet, darzu iſt der Senior, wi
wißen, und ſolches aus dem Erbtheilungsbriefe und dem Recess
May anno 1611 gnugſam Zu ſehen, nicht verbunden, es ſeind
güter totaliter verderbet, und müßen wir mit ſchweren unkoſten
ſchüßen, ſo weit man kommen kan, angebauet werden, da es ſich
ſchon der Senior dieſelbe Zu tragen hette, gebüret, den mangel aus
Cammern, vermöge des Recesses de anno 1611 Zu erſetzen,
E. Lbd. freundlich gefallen wolle, inmittels auf einen Vorſchuß, u
innerhalb 8 Tagen, von der im April und Majo ausgeſchriebenen
Contribution Zu den erſten 500 thlr. Sechzig Thaler (20 Thlr. bl
Zu den gemeinen Ausgaben übrig,) weil der Herren Vetere Zu Sach
den Zuſchreiben nach, dero Abgeordneter ſtündlich gefaſt ſein ſoll
dencken, Hernach im Junio auch das Ihrige Zu den andern 500 T
beyzutragen, und uns dero hochvernünftige gedancken Zu eröfnen, w
wie die ſachen wegen eines beitrages nach dem Exempel anderer C
Fürſtl. Häuſer, auch ganzer Creiſe, an unſere geſamte Landſchaft eum
vor, oder Zum wenigſten bey dem bevorſtehenden Land-Rechnungs
bringen, Und erſuchen wir E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen neb
auch unſers Herren Bruders und Vettere Liebden darunter aufs beſte
riren, Und wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. May, Anno 1645.

6.

ſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir zu Anhalt.

Gleich wie unß von unſern Abgeordneten der Verlauf, bey der jüngſt
ötben, wegen beſuchung der Zu Oßnabrück und Münſter angeſtelten
nshandlung gehaltenen Conferenz hinterbracht, Alſo iſt uns auch nach-
s weiter Zukommen die abgefaßte Instruction, ſampt der Notul der
ven und Volmacht, auch Zweyen notificationſchreiben an die Röm.
Maytt. unſern allergnädigſten Herrn vnd des Herrn Churfürſten Zu
n Gnd., deren inhalt wir dan mit fleiß beleſen und erwogen;
darauff E. Gnd. und LLbd. in freundlicher antwort unverhalten, Ob
wart ſolche ſchickung Zu difficultiren oder Zu hinterziehen gar nicht
t, Zumahl wir nunmehr ſo viel bericht von E. GG. und LLbd. er-
daß allerhöchſt gedachte Röm. Kayſ. Maytt. Chur- Fürſten und Stän-
ſelbe allergnedigſt concediren, und die Geſandten in großer anzahl
n ad loca tractatuum ankommen, vndt damit der anfang gemacht
. Allein weil gleichwol anfangs von den Königl. Frantzöſiſchen und
ſchen Legaten, E. Gnd. und LLbd. alleine erſuchet, Sie auch dar-
er ſich allein ohn unſer Zuthun und wißen correspondiret, alſo das
dachte Legati, ſonderlich von unß vnd unſers Herrn Vetters Fürſt
ians Zu Anhalt Lbd. in ihren invitationſchreiben keine meldung
n; So befinden wir unſers theils rathſamb und nothwendig, das, ob
ch in Dero Rath vnd Canzler Ern Martinum Milagium, ſelbigen Zu
ſchickung Zu gebrauchen, ſothane Friedenscongressus unſertwegen mit
chen, vnſers Fürſtl. Hauſes session und votum Zu beobachten, alles
es trewlich vnd fleißig Zu negotiiren vnd Zu referiren, consentiren
Demnach ihm abſonderliche vff hochgedachte vnſers Herrn Vetters
hriſtians Lbd. vnd unß gerichtete und unterſchriebene Creditiven
machten, darin wir E. GG. und LLbd. ſo groß nicht contrariiren
ſondern viel mehr wegen der ſtreittigen Sambtung, ſo ſich aus dem
en Recess de anno 1635 Ziehet, das anſehen haben, mitzugeben
u instruiren.
uncoſten anlanget, wan E. Gnd. und LLbd. Zu vermeidung praejudi-
egen der ſtreittigen distribution, aus dero Cammern ieder ſein theil
eytragen laßen, wollen wir alßdan das unſerige auch darzu ſchießen,
hig E. GGnd. und LLbd. dieſe unſere vorantwortt im beſten ver-
vnd ſich darauf hinwieder gegen unß förderlichſt Zu maturirung der
resolviren werden, Seind und verbleiben denſelben Zu freundlichen
eigungen geflißen.

Zerbſt, am 23. Aprilis 1645.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.
E. GGnd. und LL.
dienſtwilliger Vetter
Johann F. Z. Anhalt.

7.

Antwort der gedachten Fürsten.

Hochgeborner Fürst, freundlich gel. Herr Vetter, Sohn und Gevatter,

Wir haben E. Lbd. freundvetterliches antwortschreiben vom 23. April recht erhalten und vernehmen gerne, daß E. Lbd. Ihro die meinung, [d]as allgemeine Friedenstractaten, wegen unsers Fürstl. Hauses auch Zu schicken nunmehr mit gefallen laßen, vnd sich wegen des Cantzlers M[.] vorgeschlagener Persohn mit uns Zu vergleichen nicht ungeneigt seind, aber das eigene Creditiv vnd die eigene Vollmacht, darinnen E. L. dero schreiben nach, uns so groß nicht contrariiren werden, anlanget, nen E. Lbd. wir wohl freundvetterlich versichern, das die gesamte C[re]d vnd gesamte Vollmacht keinesweges in dem pacto Familiae de anno [1]6 sondern in der gewohnheit, die wir und unserer Herrn Vättere Gnad[.] E. Lbd. Herren Vaters Lbd. bey Reichs- und Craystägen dem Stylo In et Circuli, gemeß, steif und fest gehalten, gegründet seynd, und dem[.] Lbd. sich hierunter keinesweges einigen praejudicii Zu befahren haben w wie wir dan auf allen fall erbötig E. Lbd. gnugsam Zu versichern, das aus wider E. Lbd. wegen dieses unsers ahngezogenen pacti Gentilit[.] widriger actus possessorius allegiret oder ahngeführet werden s[o]l mit es nur umb des decori willen, vnd bey diesem großen Conve[n] Deutung und ungleiches absehen Zu vermeiden, bey dem bißhero b[e] Reichs- und CreysStylo sein verbleiben haben möge, Gestalt wir dan die wir hieruntter Zu gefährden mit nichten gemeint seind, hierumb vetterlich ersuchen vnd ihr Zu dem ende, weil wir an Dero Conformit[.] dermaßen nicht mehr Zweifeln können, die Instruction sambt den Voll[.] und Creditiven, wie wir sie volnzogen hiermit Zusenden, Solte dan noch etwas beyfallen, so sie Zu erinnern nötig ermeßen würden, s[o] deroselben billig frei und bevor, ob sie es mit in die gesambte Instr[.] bringen wollen. Was die Spesen anlanget, vermeinen wir nochm[.] Zwar ein Vorschuß in Jedem ahntheile Zu thun, vnsere gesambte L[.] aber wegen des beytrags gebührlich Zu ersuchen sey, wie bei andere[n] und Fürstlichen Häußern vnd gar in gantzen Crayßen auch geschehen, wegen wir dan E. Lbd. nochmals freundvetterlichen ersuchen, Sie wolle dero hochvernünfftige gedancken, wan? und wie es füglich cum effe[c]t die Landschafft vor, oder zum wenigsten bey dem bevorstehenden Land nungstage Zu bringen, unbeschwert eröffnen, und darunter nebst uns riren, Wir Fürst Augustus haben Zu beförderung der Sachen d[es] auch an unsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. legter maßen geschrieben, vnd ist von uns allerseits an E. Lbd. Bern[.] Gese abgefertigt worden, damit er Deroselben von allem unterthänig lichen bericht erstatten, und uns Dero resolution desto schleuniger bringen könte, sintemal der Herren Vettere Zu Sachsen Weymar uns für Zwey tagen freundlich erinnert, daß sich unser Abgeordnete[r] mehr gefast halten möchte, Sie wollen die ahnstalt verfügen, das in[n] acht tagen Zu den ersten 500 thlr. 166 thlr. 16 gr. dem Cantzler M[.] gegen seine Quittung naher Deßaw abgelieffert vnd darauff in dem Junio wiederumb soviel Zu den übrigen 500 thlr. vorgeschoßen werden,

E. Lbd. damit der sichern bewahrung des Allerhöchsten vnd verblei-
Datum den 19. May, Anno 1645.

8.

des Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich zu Anhalt.

E. E. F. F. F. GGGnd. gnädiger befehl und instruction mir Jüngst-
nen Donnerstages gegen abend Zukommen, habe ich mich alsofort des
n Freitages naher Zerbst erhoben, und bey Fürst Johans F. Gnd.
angter audienz dasjenige, was E. E. E. F. F. F. GGGnd. mir
ufgetragen, in unterthäniger Gebür abgeleget und verrichtet,
wie nun Illstrmo Herrn Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt
GGGnd. vielgeliebten Herrn Vettern, meinem auch gnädigen Fürsten
ren, ich heutiges tages von meiner gehabten Verrichtung albereit un-
ge mündliche relation erstattet, Also habe ich meiner ferneren schul-
n sein erachtet, E. E. E. F. F. F. GGG. hiermit gleichergestalt ge-
ch Zu vermelden, das gegen E. allerseits F. GGGnd. sich hochge-
n Herrn Vetters Fürst Johans F. Gnd. wegen des überbrachten
beschehenen freundvetterlichen nachfragen Zum höchsten bedancket,
FFF. GGGnd. hinwiederumb alles dasjenige, was Zu Deroselb
prosperität und wolwesenheit nützlich und ersprieslich sein möchte,
chet.
die Haubtsache betrift, So haben S. F. Gn. berichtet, das Sie die
e originalia mit denen hiebevorn eingeschickten abschriften selbst flei-
tioniren helffen, und dieselben in allen übereinstimmig und gleichlau-
nden. Dieweil aber S. F. Gnd. ersehen, das dero Elter Herr Vet-
Christians Zu Anhalt F. Gn. diese sachen noch nicht volnzogen
n Sie danenhero auch hohes bedencken, deroselben hierunter vorzu-
und weil Ihre beiderseits FF. GGnd. einmal beliebet, aus dieser
anfang bisher mit einander Zu communiciren, So könten dieselbe
dismal nicht umbhin, solche angefangene Communication, mit über-
der eingekommenen originalien Zu continuiren, Trügen dannenhero
FFF. GGG. das freundvetterliche vertrauen, Es würden dieselbige
t entgegen sein laßen, S. F. Gnd. hierzu eine kurze Frist von etz-
ligen tagen Zu vergönnen, gestalt sie dan auch meine Person ersucht,
allerseits Fürstl. Gnd. solches alles bestermaßen vorzubringen und
ldigen.
mich nun wol hierauf gar sehr bemühet, Seine Fürst Johans F.
der desiderirten Volnziehung Zu disponiren, S. F. Gnd. auch
thänige gewiße versicherung gethan, das solche originalia hochgedachter
Christians F. Gnd. ungeseumet durch ein annemliches subjectum
neßiger vollenziehung Zugeschickt werden solten, So seind doch S.
bey deroselben einmal gefasten, und mir ertheilten resolution fest
und darbey gar hoch contestiret, das Sie auch Ihres theils an
er fortschickung berührter stücken keine stunde vergeblich hinpaßiren
ten, und stünde es Zu EEE. FFF. GGGnd. gnädigem belieben
len, ob Sie ausgangs der Pfingstferien Ihrer beiderseits Fürst
ns und Fürst Johans FF. GGnd. durch meine wenige Person
laßen, oder durch einen bothen übersendet haben wolten. Worbey

ich endlich, und weil ich es vor dismal weiters Zu bringen nicht ver
acquiesciren müßen.
Sonsten habe ich hernacher bey deme mit S. F. Gnd. Rähten gehe
discurs so viel vernommen, das sich S. F. Gnd. wol nicht abgeneigt
den möchten, die überschickte originalia Ihres theils mit Zu volnziehen,
sie nurt von EEE. FFF. GGGnd. eine solche schriftliche erklerung ode
sicherung würden erlangen können, das es derselben Zu keinem praeju
nachtheil gereichen solte, sintemal Ich vermercket, das sich S. F. Gnd
sonderheit vor dem Pacto familiae sehr fürchten, Es würden aber da
F. Gnd. erstlich und Zuvorn Fürst Christians F. Gnd. gutachtl
bedencken darüber einholen und erwarten.
Im übrigen haben oft hochgedachter Fürst Johans F. Gn. in resp
EEE. FFF. GGGnd. so Ich dan dahero billich rühmlich Zu gedenc
sache habe, mir sehr hohe und große Fürstl. Gnade und Ehre erwies
deme Sie nicht allein mit Dero Leibkutschen vf das Fürstl. Haus hole
wieder in den Gasthof bringen, und mich auf gemeltem Fürstl. Hau
accommodiren laßen, besondern mir auch bey der Fürstl. tafel, im
stehen und wassernehmen, meines unterthänigen bittens und protestire
geachtet, den Vorzug und die Oberstelle gelaßen, auch EEE. FFF. G
gesundheit nacheinander stehend selbst angefangen und getruncken. So
FFF. GGGnd. Zum unterthänigen bericht ich nicht verhalten sollen, u
dieselbe hiermit dem Göttl. gnadenschutze, und mich ꝛc.
Datum Dessau am 25. May, Anno 1645.

EEE. FFF. GGGnd.

unterthäniger ge
samer Diene
Bernh. Ges

9.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. muß ich hiermit in unterthänigkeit berichten, wie g
vermuthend Deroselben hochgeliebten Herrn Vetters, Fürst Christi
Anhalt Fstl. Gnd., heutiges an mich weitläuftigk und Ziemlich hart
ben, Und es ist wohl daßelbe sehr ungerne ahngenommen, Zumaln
nicht anstehet, auch meines Amtes nicht ist, mich in diese hohe und
sehende Dinge, nach meiner geringschätzigkeit Zu mischen, So habe ich
nicht Zurücksenden können, vnd J. F. Gnd. darauff unterthänig hinwi
schrieben, wie die Beilage besagt. Maßen ich dan auch von bemeltem
ben gegenwertigen Extract selbst gemacht, damit es in keine
Hände, alß wohin E. F. G. es ferner Zu communiciren gnedig
kommen möge; Habe derhalben E. F. G. solches sofort hierbey
thenig Zufertigen wollen. Die Armeen sollen in Heßen noch gege
ander stehen, dürfte daher bald etwas Zu vernehmen sein. Erge
mit ꝛc.
Gernrode den 26. Mai 1645.

10.

Derselbe an den Fürsten Christian zu Anhalt.

(Beilage zu 9.)

F. Gn. an mich ausgelassenes schreiben habe ich in unterthänigkeit
n, und daraus sehr ungern vernommen, daß die mißhelligkeiten, so
in diesem Fürstenthumb, und Zwar Zwischen Fürstl. Herrschaft selbst
ingerißen, sich vermehren wollen, Gott, der Allerhöchste, welcher ein
Friedens und einigkeit ist, wolle gnade verleihen, daß beßeres ver-
wird gepflantzet, und dieses ohne das verarmete und verdorbene Für-
für dem gentzlichen Untergang gerettet werden möge; E. F. G.
zeifft wohl unterthänig vergewißern, daß ich des nechsten von der an-
Meiner auch gnedigen Herrschaft übersendeten schreibens inhalt
ßt, Dannenhero wünschen mögen, das E. F. G. Ihre FFFF.
selbsten darauff geantwortet; Nachdem es aber Deroselben gne-
dieses an meine wenige persohn gelangen Zu laßen, So werde
ro gnedig begehren nach, dasjenige was Efg. auf die puncte, so
schreiben enthalten sein mögen, vnd so viel die merita anreichen,
abschriftlich an E. F. Gn. Herrn Vetters Fürst Augusti Zu
Gn. unterthänig übersenden, das übrige aber (weil mir als einem
unterthenigen Diener vielmehr gebühren will, alles dasjenige nach
iewohl geringen vermügen Zu verhütten, was größere Verbitterung
möchte) dieses mahl Zurückzubehalten, nicht Zweifelnde E. F. G.
gen in keinen ungnaden verdencken werden, maßen ich dan dieselbe
itte, daß ich hiernechst in diese große vnd weitaussehende sachen nicht
ogen werden, gestalt ich dan auch solches bey der andern Fstl.
unterthenig suchen vnd erinnern will, Zumahln, meiner wenigen
cht gebühret, weniger ahnstehet, mich in dergleichen hohe Fürstl.
nd mißhelligkeiten im geringsten Zu mischen, sondern nur Zu friede
keit nach vermögen Zurathen, werde sonsten außer dem mich glück-
n, wan ich meine unterthenige schuldigkeit allenthalben ablegen vnd
bten Fürstenthumb einige fernere bezügliche Dienste werde leisten
Ergebe damit ꝛc.

de den 27. Mai 1645.

11.

Des Illmi Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. an Caspar Pfauen, Wo Ballenstedt den 27. May 1645 abgegangenen gn. Schreibens.

wol wir nun darfür halten, ihr werdet besagtes schreibens inhalt
wol kundig gewesen sein, So können wir auch euch Zu vermelden
gang haben, das wir in unserm gemüte über solche scharfe antwort-
ergrimmet, Zumaln unsere Briefe gar in meßigen terminis ge-
nd solches mit nichten meritiret, welche, wan sie unpassionirte
n solten, gewis sehr übel aufgenommen und gedeutet werden

nach können wir bey so beschaffenen Dingen gar nicht für rathsam
sich erachten, in fernere schriftwechselungen, sonderlich unsers Bruders

Lbd. action betreffende, uns einzulaßen, sondern wir verbleiben be
mal eingeschickten protestation, und bedingen darbey nochmals, d
Händel und invectiven also continuiren, und dadurch uns immer
ie weiter Zugesetzet, angefochten, praejudiciret, und uns, als mise
flicto noch mehrere affliction addiret werden solte, das wir nicht um
können, uns hierunter bey Zeiten Zu verwahren: Ersuchen darau
ren Vettern geziemender maßen, Sie wolten ja weiter nichts, was
burgischen Antheile und dem Fürstväterlichen testament praejudici
nehmen, auch dieses annoch schwebenden processes sich keinesweges
machen.
Was den passum Contributionis anbelanget, so ist es nicht unbill
fordern es auch die Rechte und aequitet, wie nicht weniger die
servanz, das ehe und Zuvor die geringste Spesen aufgewendet,
verwilliget und abschickung gethan, das es mit der interessirend
einwilligung geschehen müße, und können davon die andere Fürstl.
und Seniores unsere considerable Persohn keinesweges ausschlie
wegen übergehen, noch darinnen ohne unsere expresse einwilligung,
praejudiz absolute und schlechter Dinge etwas vorschreiben, sch
Papier bringen, viel weniger dictiren: Ja es ist nicht mehr als
der meist ruinirte Antheil, auch die meiste, wo nicht totallinderung
billig und Christlich) empfinde, und deßen ganzen Quote von
übertragen werde, Es ist wohl höchlich Zu bedauren, daß bey
das alzuschweren Zeiten und Kriegsleuften die intestina bella
mehr als Zu viel sich erweisen und erregen wollen. Was die
unkosten, so Zu besuchunge der Reichsversamlungen unser Fürstlich
nötiget, anbelanget, So ist dem klaren Buchstaben nach des Fürst
Erbvertrages de anno 1603 der Eltiste Herr Bruder und Sen
Hauses, solche herzugeben wol verbunden, hat auch derentwegen
Gernrode, Großen Alsleben, den Waldauer Hof und alle pertine
uns, als ein Erbpact von des Hochgebornen Fürsten, unsers gel.
ters gn. Zwar hinterlaßen, seithero aber entnommen) Zugewiesen;
nen aber noch Zur Zeit nicht befinden, quo jure S. Fürst Au
also simpliciter dieser Münsterischer abschickungskosten (im fall di
noch resolviret werden solte, und nicht vielmehr unrathsam und
erkannt würde) sich werden entbrechen können, und wie Sie auch
mergüter Zu devolviren? Weil dan bey so klaren hellen Bu
Erbverträge streit erregt wird, und dieselbe pacta in widrige neuer
zwungen werden wollen, haben wir uns (Zumal wan die andern
plat hinein wolten willigen) hierbey wol Zu verwahren und mit un
sens uns nicht Zu übereilen. Wolte aber die Landschaft ohne un
derbare beschwerunge (auf solchen fall vorerwehnter absendung) die
vorschießen, könten wir endlich aus unverdienter gutherzigkeit wohl
laßen.
Den Land Rechnungstag Zu Cöthen hette man wol bis auf eine be
higere und gelegnere Zeit versparen können, Dieweil aber auch solch
wird, werden wir uns bedencken (woferne der scopus solches conv
bleibet, und nicht mit nebenfachen trübe gemacht wird,) was wir da
thun oder Zu laßen, Die proposition ist schon aufgesetzet, wie Sie
stande Zu dictiren, wißen also nicht was darzu Zu rahten? Het
aber (wie billich wehre) etwas darzu Zu sagen, So erinnern wir, d

ehalt unsers Rechtens und wiederholeter protestation, wegen unsers Bru= Fürst Fridrichs Lbd. stelle, das die Vorschläge der Ausschüße nicht et simpliciter, sondern unterthänig und unmasgebig geschehen sollen: , das die vorgeschlagenen Personen Zwar Zuförderst der Fürstl. Herr= , so dan auch Land und Leuten affectioniret, mit Vernunft und geschick= it begabet, tugendlich, ehrsam, treu und fleißig, nicht eigennützig und itzig sein, gleichwol aber auch nicht mit andern so gar nahe im geblüte ndet sein sollen, das dannenhero einige passion und verdünckelung der ten Zu besorgen. Item: Das Zwar die Landsteuer Rechnungen einge= en, nicht aber praecipitiret, und uns an unsern Juribus sowol wegen andtages Abschiedes de anno 1611 als der Landschaftgelder (so wir einzufordern, und in entstehung der befriedigung der Capitalia Zu re= en wol befugt) praejudiciret werden möge, auch Zu vernemen wie wir ntentiren? Item: Das keine neue Recesse aufgerichtet, noch durch en die alten verdunckelt, oder wohl gar verfälscht und umgestoßen wer= chten, unter dem schein und vorwand des gemeinen besten? Item: ine Zusammenkunft der Landschaft permittiret werde, es seind dan un= rstl. Deputirte mit Zugegen. Item: das diejenigen so kein jus quae= egen der Landestheilung oder sonst haben, auch theils Herren und umb wolfeilen kauf große Summen in der Landschaft an sich ge= , und sich durch compensationes wol bezahlet Zu machen wißen, die an gehörige ort liefern, alles in vorigen guten stand setzen und die kla= Creditores, Zu abwendung der erhobenen processe, und Zu rettung ndschaft Credit (welche der Fürstl. Herrschaft schulden unterthänig auf nommen) befriedigen solten:

er gäntzlichen Verödt= und Verwüstung des Fürstenthumbs durch die burgische bloquada vorzubauen, auch sonst der Handel und wandel in n wieder anzurichten, und dadurch das Land wieder Zu erheben und uen, ist altioris indaginis, als das es die wenig versamleten Zu wercke und ausdencken könten, Gleichwohl aber könte man ihre solicitudinem horsame unvorgreifliche gedancken (Zu fernerer verordnung app. oder bation eines jeglichen Regierenden Fürsten) auch in diesem Paß anhören flich davon judiciren.

wir Kayserliche und andere Salvaguarden aus noth halten müßen*) ch etzliche wenige Mußquetierer Zu unserer und der unserigen gern= schützung und wacht, wie ingleichen Zu defension unserer und der Un= en Pferde Zu convoyen halten (Zumal unsere Residentzen blos und Spitzen liegen, wir aber mit unserer Fürstl. Gemahlin und Kindern lso gleichsam vogelfrey Zu iedermans raub sitzen, viel weniger solches königlichen, Chur= und Fürstl. Verwanten verantworten könten) ver= wir so wenig als die Herren Vettern eines theils, wie nicht weniger von Adel, ohne bewehrte Leute und defensiones auf ihren Aembtern äusern vogelfrey Zu sitzen begehren. Die folge und wacht seind die hanen ihrem Erbfürsten Zu thun und Zu leisten schuldig, Wolten sie ieber ihre Ritterpferde schicken, theils auch Adel und unadel wachten, yen persönlich verrichten, und darnach ihre nahrung versäumen, solte s endlich nicht Zu entgegen sein, Wiewol sie bis dato lieber etwas we=

*) Fürst Christian nimmt offenbar auf ein erhaltenes Schriftstück von seinen Fürstl. Vettern Bezug, das gegenwärtig hier nicht mehr vorhanden ist.

niges, an wenig groschen und pfennigen (das es ein: schande Zuge darzu contribuiret, auch solches willig und gerne bey uns (die wir lich geschützet, gethan, also das sich kein redlicher Mann (deme es praesentiret und der von andern malevolenten nicht etwan ang von solcher treuhertzigen, schuldigen assistenz, auszuschließen begehret, chen am Kaiserlichen Hofe selbst ein solches für billich und recht erk den: Wil man diesem nach uns Zu viel disputata erregen, und die fen größer machen, als sie seind, auch unser Hertz mit imputationen nagen und plagen, wird es endlich die desperation Zwingen und nicht allein unsern guten wolhergebrachten redlichen namen und leim der alle calumnien Fürstlich Zu vindiciren und Zu manuteniren, auch Zu inquiriren, wie man dan anderswo mit unser so vielfaltiger ten contribution hausgehalten? wer sie berechnet? ob belegungen vorhanden? und authorisiret seind? wordurch eigentlich unser Verm Antheil verderbet und ruiniret worden? Ob man allezeit das Recht sambtung und die schuldige proportion, Christliche liebe und billi Kriegspressuren, Durchzügen, Einquartierungen, Contributionen und chen so gar genau allezeit in acht genommen? ob es nicht bisweilen Res perit suo Domino, und ferner: in communi calamitate unus ferat fortunam suam? Ob uns andere? oder wir vielmehr Sie übe Ob das jus aequalitatis so gar exacto allezeit gehalten? Und proportionirten oder gezwungenen beitrag oftmals gethan? Zu sol dergleichen fragen und nachforschungen (welche unserer natur Zuwi man uns nicht irritiren oder anlas geben. Könnet dieses alles abschrift mündlich dem Herrn Vettern Fürst Augusto (welchen wir mehr als die Herren wegen Dero hohen alters vor entschuldigt nemen, gleichwol ob allerdings recht geben können) communiciren, als von Dero Lbd. keine antwort gewertig gewesen, und umb künftige verschonung sol sammen verbundener schreiben und starcke animositeten gleichwol Z haben, inmaßen wir es an euch hiermit gnedig gesinnen und begehr Wil dan Fürst Augusti Lbd. neben solches an die andere Herrscha gen laßen, sol es uns nicht Zuwider sein. Gott gebe sanftmütigen die dißentirende Hertzen und trete den Satan unter unsere Füße. bleiben ꝛc.

Christian Fürst Zu Anhalt.

12.

Extract eines Schreibens vom Fürsten Christian an den Fürsten J d. d. Ballenstedt den 30. Mai 1645.

. . E. Lbd. sagen wir freundlichen Danck vor beschehene Comm des Secretarii Gesens anbringen (darvon uns Zuvorn nichts wis wesen) wie auch vornehmlich darumb, das E. L. Zu unserm praeju exclusion nichts rathen, sondern vielmehr Dero hochvernünftiges vo resolution mit unserer meinung mit belieben, wohlmeinend und hoch conjungiren wollen. Wir werden E. Lbd. hinwieder bey habenden o nen (wie bißhero verhoffentlich mehrmals geschehen) nicht gerne auß gehen, sondern Dero freundschafft vnd affection allezeit hoch aestimir treulich verschulden.

Was nun das Hauptwerck der Abschickung Zur Friedens negotiation

io ist unsere intention niemals gewesen, dieselbe gentzlich Zu widerrathen, weniger Zu hintertreiben, wan es debito et licito modo vor sich gehen, em rite et legitime verfahren, die praepondicia tam interna quam ex- abgelainet, die media vorhanden vnd der rechte, reine, wahre scopus legation erhalten werden könne, wie Zuversichtlich die vorhergehenden von unserer persohn werden aufweisen vnd klärlich darthun. Das wir den schuldigsten respect (wie E. Lbd. gleichfals hochweißlich in acht ge- en) wohl observiret und alle praecipitantien (denen der Neukauff nach- en pfleget) trewlich dissuadiret, gestehen wir gantz gerne und möchten hen, man inhaerirte noch ein wenig auf solcher dilation vnd suspen- dan man vermuthlich, noch Zeitlich gnug ankommen dürffte, Wie deme aber, so wollen wir eben den nahmen nicht haben, das wir den heilsa- riedenszweck so viel an uns ist, gehemmet, verhindert, oder auch wohl gar legen helffen, welches unchristlich were, und uns niemals in den Sinn n, vnd seind diesem nach auch entlich mit Zufrieden, das der abgeord- anzler Milagius in unser aller Namen, bey sicherer geselschafft der chen deputirten fortgeschicket werde, jedoch mit diesem außtrückichen daß die andern Herren vnß absonderliche reversaln vorhero außhen- chten, das diese absendung, subscriptiones vnd was davon depen- an unserer praeeminentz vnd per Testamentum paternum auff- m direction der Regierung im Fürstl. Bernburgischen Antheil un- rlich sein, und künftig pro actu possessorio von keinem nicht angezo- den solle, Item: das wegen der Spesen vnd unkosten, so auf die ab- ergehen möchten eine proportionirte gleichheit gehalten, vnd dem al- kommen hierunter inhaeriret werde.

ir seind ebenmeßig mit E. Lbd. darinnen einig, das man nicht alsobald Thaler sondern 500 erstbegerter und bewilligter maßen, daß übrige cessive Zu den Spesen erlegen soll, Zumahl in diesen Monaten die ereste Zeit im gantzen Jahr ist, weder vor sich selbsten, nach von terthanen geld aufzubringen, Er der Abgeschickte auch so baldt dergle- he Summe nicht wird von nöthen haben.

r Landschaft solte billich schon alles verglichen sein, wie es aber auf den Tag Zu Cöthen angestellet und disponiret werden, wird die hren.

nde alles Zum besten.

s Herrn Vettern Fürst Augusti Lbd. vor ein schreiben so der ab- wegen an uns abermals abgegangen sein soll, vermeinen, können wir nicht absehen, weil sie das datum deßelbigen nicht angeben, vnd in nichts sonderliches als gar andere Nebensachen an unß gelangen . ꝛc.

13.

ript des Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige hochgeborne Fürsten,

EE. FFFF. GGGGnd. gemachte anderweitliche verordnung, habe Ich orgestrigen Tags wiederumb naher Zerbst verfüget, da mir dan ohnge-

sehr eine Viertel Meil wegs von der Stadt durch den Zerbster Cammerb
angefügten schreiben Zubracht worden.
Als ich mich nun nach deroselben belesung Zu den Fürstl. Herren R
erhoben und wegen volnziehung und wieder Zurückgebung der hiebevorn
brachten originalien gebührend ansuch- und erinnerung gethan, Ist m
gedachter Herrn Räthen diese antwort wiederfahren, das es Ihr g
Fürst und Herr vor dismals allerdings bey dero mir überschriebenen r
tion in Gnaden bewenden ließen, und lebten J. F. G. Zu E. F. G
der guten und freundvetterlichen Hoffnung E. F. GGGGnd. würden
Gnd. die angesonnene Versicherung nicht versagen, Zumahlen weil
GGGGnd. sich in dero neulichstem schreiben darzu selbsten gar gutw
erbotten, und verhoffen J. FGn. darbei nichts minder, Es würden
GGGG. auch hierbey Dero Herren Vettern Fürst Christian F.
derio ein gutes gnügen erstatten, wie dan J. F. G. unmaßgebig
hielten, das solches in vorangeregte versicherung ebenfals mit ein par
angezogen und berühret werden könte, und Zwarten vornemlich Zu d
damit die Zeit gewonnen und weitere besorgende verzögerung v
Christians F. G. Seite vermieden bleiben möchte, So balde die
rirte Versicherung Zurück gelangen würde, solte an der Volnzieh
mangel erscheinen. Und ob ich wohl hierwieder eines und das ande
wendet, haben sie sich doch entschuldiget, das ihnen nicht gebühre
wider Ihres gnädigen Fürsten und Herren willen und gefallen etwa
Zu schließen und Zu verordnen, wolten verhoffen, es könte die
geregte versicherung binnen wenig tagen erlanget werden, So
gantze werck seine volnkömliche richtigkeit. So viel die behufig
und Reisekosten betrifft, so haben sie uf meine beschehene remonstra
Zugemüthführung sich Zwarten erkläret, das sie mit einigem Vorur
gnädigen Fürsten und Herrn nicht Zu praejudiciren gemeinet, wo
doch verhoffen, wan E. F. GGGGnd. bey Ihrem gnädigen Fürs
Herren wegen Hergebung einer Post von 120, 30 mehr oder weni
lern anderweitliche erinnerung thun und darbey gedencken würden, da
Zu keinem verfang oder nachtheil gereichen, besondern uf künftiger b
gen vergleichung beruhen solte, J. F. Gn. sich alsodan hierzu w
verstehen möchten, und wolten sie auch ihres orts an dienlicher un
keinen mangel erscheinen laßen, So EEEE. FFFF. GGGGnd. J
terthänigkeit anderweitlichen Zu berichten nicht unterlaßen wollen, a
dieselben hiermit Göttlicher Obacht empfehlen.

Datum Deßau am 2 Junii. Ao. 1645.

EEEE. FFFF. GGGGnd.

unterthäniger und ge
samer Diener
Bernh. Gese.

14.

Fürstl. Zerbster Rath Conrad Gerold an den Fürstlich Dessauischen Rath Bernhard Gese.

(Beilage zu 13.)

Illustrissimi Herrn Johansens, Fürsten zu Anhalt ꝛc., Meines gn. ten und Herrn empfangenen gnädigen befehl, thue ich demselben, jüngst legter Commission Zu folge, Extractweise beygefügt übermachen*), was Fürst Christians F. Gnd. wegen abschickung Zu der Friedenshandlung r Münster und Oßnabrück uf beschehene advertenz seines theils resol- dabey erinnert.

viel nun hochgedachte Fürst Johansens F. G. anbetrifft, so seind die- nochmals intentioniret, dem heilsamen Friedenszweck unbehinderlich beyzutreten, die Instruction, Creditiven und Vollmachten Zu volnziehen dasjenige, was sie noch etwa nebst S. Fürst Christians Fürstl. Gnd. 1. das in der Ascanischen und Gernrodischen sache, wie 2. in passu der sibation und 3. neutralität der Veste Magdeburg behutsam Zu gehen) cannern, in ein absonderliches neben memorial faßen Zu laßen, doch das as dagegen und also pari passu der ausantwortung der in Jüngsthin 12. hujus datirten schreiben, offerirten und nomine seiner Fürstl. Herrn cipalen vom Herrn erwiederten Versicherung, das aus solcher gesamten rung und vollenziehung wider derselben wegen des angezogenen Erb- de ao. 1635 kein einziger widriger actus possessorius iemals allegi- der eingeführet werden solle, Dero behuf dan auch der titul des gesam- Rahts in der Instruction, Creditiven und Volmachten ausgelaßen wor- gewertig sein wollen.

laßen daneben S. F. G. außer Zweiffel, man werde kein bedenken haben, Christians Fstl. Gnd. wegen der nebst ihres Herrn Bruders, Fürst drichs F. G. Zugleich unter beschehener Subscription darvon der beyge- Extract gedencket dero desiderio nach, mit dergleichen reversalen Zu r abschickung gehörige Spesen, wiewol solche nicht unbillich aus den ratgütern Zu nehmen, allermaßen auch Fürst Christians F. G. mei- , so Sie sämtlicher Fürstl. Herrschaft durch Herrn Pfauen hinterbrin- laßen, dahin gehet: Weil aber des Herrn Senioris Fürst Augusti F. nicht einmal die geklagte rückständige Cammergerichts Ziele davon abtragen n, So vermeinen J. F. G. daßelbe praejuditia Zu vermeiden, auß der l. Cammer nach anzahl der Fürstl. Herrn Subscribenten geschlagen, hergegeben, und beygetragen würden, dazu sie dan ihres theils resol- , und Zwarten Zu den ersten 500 thlr. ihre 83 Rthlr., und dan fer- Monatlich 25 thlr. bis sie in der aufgehenden spesen und Zehrungen r von Oßnabrück nachricht gelanget herzugeben, und können sie gar nicht hen, warumb alsbald im anfang dazu 1000 thlr. ausgezahlet werden sol- Gesinnen demnach hochgedachte S. F. G. meinem G. F. und Herrn an mit gn. begehren, er wolle, weil dieses noch ein dependenz von Jüng- Commission, solches alles an sich nemen, nebst dero freundvetterlichen st, seine Fürstl. Herrn Principalen der gebür hinterbringen, Darauf ihn beförderung des werks und der reversalen angelegen sein laßen, und mir

*) Unter 12.

ihre gnedige gemüthsmeinung förderlichst hinwieder überschicken, damit den [illegible] endlichen ihre abhülfliche maße so weit gegeben werden möchte,
Habe es uf gnädigen befehl dem Herrn also unverhalten wollen und bleibe ꝛc.

Datum Zerbst den 31. Mai 1645.

15.

Fürstliche Vollmacht für den Canzler Milagius.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Ludwig, Johann Casi[mir], Christian, Friedrich und Johann, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk, urkunden und bekennen [hie]mit daß wir den Ehrenvesten hochgelartten unsern gesambten Rath und lieben treuen Ehren Martinum Milagium Zu der allgemeinen Friedenshandlung Zu Münster und Osnabrück angestellet, abgefertiget, und Ihme volle macht und gewalt aufgetragen haben, Wir thun es auch hiermit und in kraft dieses in bester form Rechtens, also und dergestalt, das in unserm gesambten nahmen, und wegen unsers Fürstl. Hauses Er aldar erscheinen, sich an gehörigen und verglichenen orte einstellen, die uns Zustehende Session einnehmen, Votum führen, auf die gethane propositiones wegen des algemeinen friedens anliegens dasjenige, was wir Ihme in der ausgefertigten und aufgegebenen instruction gnädig anbefohlen, fürbringen und erinnern, auch sonsten alles dasjenige in acht nehmen und verrichten sol, was des Heil. Röm. Reichs und des Vaterlandes algemeine wohlfarth erfordert, und Zu wiederbringung des Edlen werthen Friedens dienen kan, was wir auch selbst, wan wir gegen wehren in Person fürbringen und verrichten könten, Alles nun, was er solcher maßen thun und verrichten wird, wollen wir, als von uns selbst beschehen, achten und genehm halten, demselben auch Fürstlich nachkommen. Solte er auch mehrern und Specialgewalts hierunter benötigt sein, so wollen wir Ihme dieselbe itzo als dan, und dan als itzo mit gleichmeßiger Genehmhaltung und Zusage der genehmhaltung hiermit bestendig aufgetragen haben, und wollen in diesem allen schadlos halten. Treulich sonder gefehrde, Urkundlich unter wir ꝛc.

Datum 10. Mai, 1645.

NB. Wan es also beliebet wird, muß eine Vollmacht wegen der fürstlichen Gesandten, in eventum in lateinischer Sprache ausgefertiget werden.

16.

Creditiv für den Canzler Milagius.*)

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig Johann Casimir, Friedrich und Johann, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unsern günstigen gruß und geneigten willen Zuvor, Hochwürdiger, Edler Gestrenge und Hochgelarte Besonders liebe, Wir mögen den Herren nicht verhalten, was gestalt wir den Ehrenvesten Hochgelarten unsern Rath, lieben Getreuen und Besondern Martinum Milagium auß fürdringenden Ur-

*) Dergleichen wurden 18 Exemplare, mit veränderten angemessenen Cas[us] ausgefertiget.

n allgemeinen friedenstractaten nacher Oßnabrügga und Münster ab-
t, und ihme aufgetragen bey denen Herren unsertwegen mündliches an-
n, so offt es der Sachen beschaffenheit und notturfft erfordert, gebühr-
u thun, wie Sie aus seinem anbringen mit mehrerm vernehmen wer-
Ersuchen demnach die Herren hiermit günstig, Sie wollen angeregten
Abgeordneten gutwilligen Zutritt verstatten, ihn in seinem anbringen
vernehmen, auch demselben nicht weniger als unß selbst vollkommenen
n beymeßen, sich hinwieder in dero antwort gegen unß also vernehmen
wie es der sachen nothwendigkeit, auch unser gegenwerttiger Zustand
t, vnd unser sonderbahres festes vertrauen Zu den Herren gerichtet ist,
ir verbleiben Ihnen mit günstigem geneigten willen stets wohlbeygethan.
$^{20}/_{10}$. May 1645.

17.

rstlicher Schutzbrief für den Canzler Milagius und seine Familie.

n Gottes gnaden, Wir Augustus, Ludwig, Johann Casi-
ir und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc., hiermit urkunden und
, daß wir den Ehrenvesten und Hochgelarten, vnserm gesambten Raht
n Getreuen Martinum Milagium, Canzlern, wegen des allgemeinen
teresse vnd in unsers Fürstlichen Hauses hohen angelegenen ge-
naher Münster vndt Oßnabrück Zu der gegenwertigen Friedenshand-
geordnet. Damit nun Er wegen dieser abschickung, alß auch die Sei-
n seinem abwesen gesichert sein mögen, Alß erklären wir unß krafft
hin verbündlich, das wir ihn wegen dieser absendung allezeit und
wo es noth sein wird, gegen männiglichen vertreten, schützen und
halten wollen, auf unsere eigene gefahr unkosten, wie sich dieß
s von rechtswegen gebühret, Wir wollen auch seine Hausfrau und
sambt deme was ihme Zustehet und angehöret über den ordentlichen
n seiner abwesenheit, bey allen und jeden Durchzügen, einquartierungen
egszufällen, auch andern begebungen, so offt es die notturfft erfordert,
gnedige obacht nehmen laßen, daß Sie dannenhero nicht beschweret,
vielmehr für andern verschonet werden sollen. Gestalt wir dan auch
ß diese und andere seine trewe Dienste hiernechst gebührlich vnd gne-
rkennen geneigt, und ihme mit allen gnaden wohl Zugethan verblei-
datum ꝛc.

18.

Instruction,

**sich unser von Gottes Gnaden Fürst Augusten, Fürst Ludwigs, Fürst
Casimirs, Fürst Christians, Fürst Friedrichs und Fürst Johansens Zu
ꝛc., Abgesandter gesambter Raht und lieber getrewer, Ehren Martinus
s, bey der allgemeinen Friedenshandlung Zu Münster und Oßnabrück
Zu verhalten.**

nser Abgesandter mit den Sächsischen Weimarischen und Eisenachischen
ten und durch dieselbe gelegenheit glücklich Zu Oßnabrücke angelanget,
r dan sich des ihme mitgegebenen Paßbrieffes Zu gebrauchen, soll er
n Dingen wegen der Curialien, wie es anderer Fürsten und Stände

Gesandten halten, nachfragen, damit hierunter unserm Fürstlichen Hau
widerwertigkeit, verdacht noch unglimpf Zugezogen werde.

Insonderheit sol er Zu bezeugung unsers allerunterthänigsten gehorsa
respects, den wir als treue Reichsfürsten Zu der Röm. Kayserl. Ma
serm allergnädigsten Herrn und Heil. Röm. Reiche tragen, sich bey d
serlichen Herren Gevolmächtigten Zum allererſten anmelden, und wi
den Complimenten und visiten Zu Oßnabrück gehalten wird, also s
auch Zu Münster halten, es were dan daselbst von andern, und Z
gutem willen der interessenten ein anders eingeführt, Und hat er s
bald nach abgelegter ersten visite Zu Oßnabrück naher Münster b
Zu erheben, damit widrige gedancken gegen unser Fürstl. Haus
bleiben.

Die Credentialien, deren er hierzu benöthiget, werden ihme Zu
ohne auffschrift mitgegeben, damit darunter nicht ein irthum fürgehen
anfange sich hinderung einwerffen möge, Wird er demnach in loco tra
nach eingezogener erkundigung die auffschriften mit guter fürsichtigke
tigen laßen.

Bey der ersten visite, so er den Kayserlichen Herren Gevolmächtigt
wird, sol er unter andern Generalibus auch die ursachen der absch
führen, und Zwar solche Abordnung mehr mit unserm Rechte, den g
Collegial- und Reichsschlüßen, den praejudiciis bey andern Chur-Fü
Ständen, und unserer hohen unumbgänglichen notturft, Insonderheit b
Kayserl. Mayt. allergnädigster gemeiner bewilligung, als invitatio
der auswertigen Cronen behaubten, und darbei solennissime bezeu
wir vor allen Dingen auf die Hoheit, den respect, die autorität
fahrt, allerhöchstgedachter Ihrer Kayſ. Mayttt. und des Heil. Röm. R
allen und ieden fürfallenheiten ein genaues absehen haben und behalten
Inmaßen er dan von uns befehlicht were, und auch hiermit befehlic
mit den Kayserlichen Herrn Gevolmächtigten fleißige und vertraulic
respondenz Zu pflegen.

Im übrigen hat er daselbst und an andern orten, mit und nebst den
lien das studium pacis aufs fleißigste und beweglichste, wie es ihm
algemeinen motiven hierunter nicht ermangeln wird, und die fürne
dem gegenwertigen Zustande des Reichs genommen werden können,
commendiren, und Zugleich wegen unsers Hauses und Landes pa
sachen anzuführen, auch den elenden Jämmerlichen Zustand, und die
Zerrüttung unsers Fürstenthumbs, darin wir durch den leidigen krieg
derheit die vorm halben Jahre und hernach in unserm Fürstenthum
laufenen Kriegsactiones gesuncken seind, für augen Zu stellen.

Was dan seine haubtsachliche verrichtung anreichet, werden ihme hier
Volmachten Zugestellet, wan er derselben bey den 1) Kayserl. Herrn
mächtigten, 2) bey der Cron Franckreich, 3) bey der Cron Schwede
4) bey den Chur-Mainzischen oder Creisdirectorio sein solte, desw
dan Zuvor sich fleißig Zu erkundigen, und wol fürzusehen hat, damit
noth und fürgang der andern Chur-Fürsten und Ständen nicht au
werden, gestalt er sich hierunter insonderheit bey den Herrn Chur Sä
Herrn Chur Brandenburgischen, Erz Stiftischen Magdeburgischen und
schweigischen Gesandten information Zu erholen, und mit den Häuser
sen Altenburg und Weimar Zu vergleichen.

il auch wegen der Volmachten (sintemal dieses gar ein Extraordinar
ositionstag ist, und Chur Fürsten und Stände des modi procedendi
sich noch Zu vernemen und Zuvergleichen haben) leichtlich etwas desi-
t werden kan, Als haben wir seiner treue und dexterität Vier blan-
so er hernach Zu berechnen, deswegen anvertraut und ihme Zuge-
Ob nun wohl Zu vermuthen, es werde anfangs und wol bey der
visite, von den Kayserl. Herrn Gevolmächtigten der Regenspurgische
alschlus de anno 1636, und die Kayserliche Zu unterschiedenen mah-
heilte, auch noch neulich Zu Franckfnrt am Mayn den Anwesenden
ten eingebrachte erklerung angezogen, und dannenhero Chur- Fürsten
tänden das liberum Jus suffragii, und vermittelst anziehung vieler
n, decret oder per obliquum gehindert werden wollen, So soll Zwar
Gesandter hierunter behutsam verfahren, und sich nicht übereilen, Gleich-
f anderer Chur- Fürsten und Stände, deroselben bezeigen, und gut-
fleißig mercken, und nebst ihnen, wan sie auch in solcher meinung
seind, dahin sich bemühen, damit Chur- Fürsten und Ständen nach-
werde, Ihre vota in diesem hochwichtigen Wercke, da de summa re-
rmanicarum gehandelt wird, frey und ungehindert Zusammen Zu
und Ihr habendes unverneinliches Recht, salvo ubique et semper
, salva quoque authoritate et dignitate Sacrae Caesareae Ma-
Zu des geliebten Vaterlandes Deutscher nation, und des Heil. Röm.
eil und wolstande, wirklich Zu exerciren, da er sich dan der moti-
tre mit Zu gebrauchen, welche der Fränckische Creis ausgearbeitet,
r Instruction einverleibet, Gestalt auch nicht gezweifelt wird, es
ie Cronen selbst daran, das die Stände blos erscheinen, und keine
e Räthe und Rathschläge halten, gar nicht begnüget sein, sondern
unct selber urgiren und treiben, Und gleichwie Zu vermuthen ist,
, Zumal auf bewegliches cooperiren der Herrn Chur Fürsten Zu
und Brandenburg, die Röm. Kayf. Mayt. Chur- Fürsten und Stän-
wirckligkeit des freyen Juris suffragii endlich einräumen, bevorab
die Catholischen Stände ingesambt darauf eifrig dringen und fest
werden, auch daran mit den Evangelischen Ständen ein gesambtes
haben, Also hat hernach unser Abgesandter Zu vernemen, wohin
n Chur- Fürsten und Stände Gesandten Meinung und Gedancken
s modi procedendi Zielen, ob man, wie auf Reichstägen, in den
leichs Räthen Zusammen kommen, und nach derselben art verfahren
welches unsers ermeßens sich am besten würde practiciren laßen,
ch unser Abgeordneter das votum abzugeben, aldieweil auf solche
icht alleine die Stände desto beßer ihr Jus exerciren, und anderer
ürsten und Stände meinungen vernemen, sondern auch die sachen
expediret werden können, Oder weil dawider, das dieses kein Reichs-
demenach auch derselbe modus hierher nicht Zu Ziehen, eingewendet
n, ob in iedem Creise absonderlich Raht gehalten und hernach die
Zusammen getragen werden sollen, wie anno 1634 auf dem Extra-
Convent Zu Franckfurt auch geschehen, Worein endlich, ob Zwar
ensionen, und wegen der unterschiedenen relationen und correlatio-
Zeitverspildung Zu befahren, unser Abgeordneter auch bewilligen
n insonderheit die Herren Churfürsten Zu Sachsen und Branden-
e Fürstl. Häuser Sachsen, Weymar, Altenburg, die Marggrafen
ach, Herzogen Zu Braunschweig und Lüneburg, Würtenberg, der

Landgraf Zu Heßen, Darmstadt ꝛc. mit welchen allen, sonderlich unsern Creisverwandten hierinnen, und sonsten allezeit unser Abgeordneter fleißig communiciren und Zu correspondiren, daßelbe gut erachten werden, ob es endlich auf die ordentliche, oder eine extraordinar deputation stellen? Welcher modus, ob er Zwar der beforderung und verschwiegenheit halber nicht undienlich Zu sein scheinet, auch oftmals gebraucht worden, doch, und weil bey der ordentlichen deputation die Catholischen fürnemlich das negotium religionis und die gravamina der Augspurgischen confessionsverwanten Zu considerіren seind, darbenebenst auch in profanis communibus et propriis bey der deputation der fleiß und die fürsichtigkeit nicht gewendet werden möchte, wie sonsten geschehen kan, wan aller Chur- und Stände vota gehöret und vernommen werden, So sol unser Abgesandter nebst andern, gleichwol mit gutem glimpfe auffsicht und bescheidenheit, damit es der albereit gemachten, und im H. Röm. Reiche beliebten deputation des hochlöbl. Churfürstl. Collegii, nicht widrig anscheinen könne, verhelffen, damit dieser letzter modus vor dismahl bey den hauptsachlichen consultationen übergangen werden möge, wiewohl hingegen und wan gestalten maßen die gravamina, wie Zu Regenspurgk damit ein anfang gemacht, unser Fürstl. Haus mit darzu gezogen worden, reassumiret und fortgesetzet werden solten, wir wegen unsers Fürstl. Hauses daßelbe nicht widerraten können.

Wan nun der modus procedendi et consultandi verglichen ist, und zu materie geschritten werden soll, man auch im rathe Zusammen kompt, unser Abgesandter wegen unsers gesamten Hauses die Session also, wie bishero auf Reichs- und Creistägen gebräuchlich gewesen, einnehmen und votum führen, und hat er Zwar fürnemlich darauf, wie die auswertigen proponiren, und die Keyß. Herrn Gevolmächtigte sich darauf resolviren, auch was andere Chur- Fürsten und Stände nötig und heilsam zu allemahl sein absehen Zu richten, gleichwohl unsertwegen folgende gedanken innerungen Zu rechter und an gehörigen orthen in und außerhalb der consultationen Zu thun, 1) Daß das verum negotium pacis allen andern einfallenden und neben considerationen fürgezogen und fleißig ohne sehen auf die Zufälle des Kriegs und Glücks alß welches wanckelbar verenderliche Dinge sind, und ostermahls von einem extremo auf das andere fortgesetzet, 2) Zu dem ende die magis necessaria am ersten, hernach und wan jene erlediget seind, die minito necessaria Zu dem algemeinen denswercke gehören tractiret, 3) Die privata mit den publicis nicht confundiret, noch diese jenen nachgesetzet, 4) Die impedimenta, so sich indem oder auch insonderheit einfinden, aus dem wege gereumet, und insonderheit 5) das Teutsche pacificationwesen Zum ersten und meisten attendiret, selben aber durch die andere Europäische Kriegische und pacificationschläge und Handelung kein eintrag und behinderung Zugezogen, sondern diese letztere bis nach geschloßenem frieden im H. Röm. Reich verspahrt lenthalben aber 6) communis utilitas, aequitas et moderatio dem particularnutzen und rigori praeferiret werden möge, Und ob Zwar aus denen vorn gepflogenen unterschiedenen particular Handlungen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. des Herrn Hertzogen Zu Mechelnburg und der Herrn Hertzoge Zu Sachsen Lawenburg, ingleichen aus den ausgegebenen manifesten eingekommenen schreiben, und contestationen, auch gehaltenen discursen nicht unschwer abzunehmen, was vor specialia bey dieser alge-

Handlung fürkommen, und wohin insonderheit die Cronen auch wegen
versicherung und satisfaction Zielen möchten, Jedennoch aber und weil
darauf sicherlich nicht Zu bawen, die sachen sich inmittelst endern kön-
und über dieß gewiß verlauten will, das die Cronen unter sich einig
schlüßig sein sollen, diesen general Hauptpunct alsbalden anfangs Zu
n, und darbei Zu bestehen, das nemlich Chur- Fürsten und Stände ohne
schied versichert, und Zu dem ende quoad sacra et prophana in den stand
t werden solle, wie es anno 1618 vor dem anfange des Kriegs gewe-
So können auch wir unsern Abgesandten in specialibus noch Zur Zeit
nstruiren, sondern wollen seiner fleißigen, unterthenigen und umbständlichen
n allemal gewarten, und ihm darauf mit gnugsamer specialinstruction
n,

ßen sol er, wan angeregter Hauptpunct moviret und fürgebracht wird,
mit obhochgedachten Chur- und Fürstlichen Häusern communiciren,
gen unsers Fürstl. Hauses erinnern, das man gnugsame ursache habe
Zu beharren, und hierdurch nicht allein vielbefahrende disputationes,
ungen, verbitterungen, procrastinationes und umbschweife Zu verhüthen,
n auch die materiam belli mit der wurtzel auszureuten und aus dem
u reumen habe, worbey dan sonderlich wohl Zu consideriren sein
s kein beßerer, verantwortlicher und bestendiger friede gemachet werden
ß wan Chur- Fürsten und Stände ohne unterschied der religion Zu
gen wieder gelangen, was ihnen durch den leidigen landtverderblichen
äntzlich entzogen oder doch sehr beschnitten, geringert und verkleinert
ist,

ch aber auch bey diesem pacificationswercke dahin Zu sehen sein wil,
insgemein keine materi Zur neuen veruneinigkeit und Kriege hinterlaßen
möge, So sol unser Abgeordneter fürsichtiglich erinnern helffen, und
cooperiren, das die im Pragischen Frieden unerörterte, und auf eine
Zeit suspendirte sachen und die Reichsgravamina, insonderheit wegen
rung der religion, geistlicher güther, und dergleichen soviel nur immer
bey diesem großen hochansehnlichen Convent mügen fürgenommen,
, und alle Chur- Fürsten und Stände ohne unterschied der religion,
r gleichmeßig und gnugsam gesichert werden, welches Zwar auf den
gen oftmals angefangen und tendiret, aber allemal mit fleiß, doch
t großem schaden und nachtheil des H. Röm. Reichs, re infecta, auf-
und verschoben worden, worbey dan nicht Zu Zweiffeln, weil des
Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. selbst dieses vor das beste
herste Beruhigungsmittel, so wohl wegen des Reichs, als der auswer-
Cronen (sintemahl sie darinen meistentheils die ursachen ihres Krieges
fundiret) noch im nechst abgewichenen 1644. Jahre gehalten, und
Gesandten Zu Franckfurt am Mayn deswegen, wie sie in einem schrei-
den, bescheiden, vermuthlich auch die auswertige Cronen, welches dan
dahin Zu stellen, darauf fallen, insonderheit aber andere Churfürsten
stände gleichmeßige gedancken hierunter mit uns führen werden, es werde
, wan man nur das werck recht angreiffen wil, dieses wo nicht gäntzlich,
uthen theils Zu einer erträglichen billigkeit und gewünschten versicherung
ht werden, Es werden die Catholischen wegen der Religion und Geist-
güther die Cron Franckreich und andere auf ihre seite Zu bringen,
urch sie einen Vortheil Zu gewinnen, sich eyferig Bemühen, ihme treu-
nd embsig angelegen sein laßen, bey den Evangelischen Chur- Fürsten

und Ständen nicht allein, welche gleichmeßiges interesse daran haben,
dern auch bey der Cron Schweden Gevolmächtigten Abgesandten Zu
und Zu unterbauen, damit die Stände Augspurgischer Confession
wol bedacht und verwahret, und bey dieser Handlung nichts widrige
nachtheiliges aufschubsweise oder sonsten eingeräumet werden möge, S
lich weil die Cron Schweden darum fürnemlich, und damit die Re
verwandten nicht gefährdet noch gekräncket würden, besage der offenen
ten, die waffen ergriffen, und bishero geführet Zu haben, iederzeit
nehmen laßen, Bey welchem Punct wir uns billig aus den unterschi
Reichshandlungen von Zeit an des Paßawischen Vertrages, und dar
schloßenen religionsfriedens bis auf den Jüngsten Reichstag Zu Regen
anno 1641 bescheiden und erinnern, daß Chur- Fürsten und Stän
Augspurgischen confession die sonderung und trennung unter sich, wan
den Römischen Keysern selbst oder dem Catholischen theile vorgeschla
versuchet worden, allezeit hochschädlich erachtet, treulich widerrathen,
gesprochen, und dieselbe keinesweges einreumen wollen, dahero dan
ser Abgesandter dahin Zu sehen hat, daß solche heilsame gute intentio
treue Zusammensetzung ferner möge beobachtet und erhalten werden,
Solte nun durch mehr besagten HauptPunct der Restitution, wie es
ligion- und prophansachen anno 1618 vor Anfange des Kriegswes
was fruchtbarliches auszurichten, und das werck also Zu erheben sein,
von Herzen Zu wünschen ist, So würde auch der Punct der Gener
nistiae damit seine volkommene erledigung und richtigkeit bekommen,
aber und da der General Hauptpunct umb gewißer ursachen willen,
der gar nicht fürkömt, oder stecken bleibet, sol es dennoch den Paß weg
sicherung der religion, der geistlichen güther, und was davon depe
angeregter maßen fleißig in acht nehmen, und nebst den unsertwegen
tum dahin abgeben, die General Amnistie ohne einige cautel, lim
oder suspension wie Zu Regenspurg 1641 geschehen, und dadurch da
nötige friedenswerck mächtig behindert worden, beschloßen und eingefüh
den möge, so wohl was die Stände als die privatos, so wohl die Le
alß die bona ohne unterschied anlanget, Aldieweil außerdem doch kei
rer und bestendiger friede Zu hoffen, und gleichwohl keinesweges Zu
und Zu verantwortten sein wil, das umb eines oder weniger exclusi
len, darunter doch nicht das Reich insgemein, sondern etliche privati
privatum interesse haben, das gantze H. Röm. Reich mit allen Chur
sten und Ständen und so vielen Millionen seufzend und sich quälend
noch lenger von dem lieben frieden excludiret, und unter dem Zwe
Jämmerlicher Verheerung des bluttriefenden, höchstgefährlichen Krieg
schloßen sein und bleiben sol, wan auch dabey betrachtet wird, wie viel
und Fürstenthümer nur von der Zeit an, da der effetus Generalis am
suspendiret, und dieselbe mit so vielen cautelen und restrictionen
scribiret worden; elendiglich verwüstet seind, was vor Blut hin und
vergoßen, und wie die gefahr ie lenger ie mehr sich vergrößert, auch
media fast alle verschwunden, die mittel aber Zum widerstande sehr gesu
und auf die neige gebracht sind, so wolte ja gar nicht Zu rathen sein,
man dies eintzige mittel (welches die auswertige Cronen gleichwohl öff
bishero urgiret und allegiret) bey einem solchen Zustande lenger an
Handen laße, welches nebst andern motiven bey den consultationen, vi
und sonsten ausführlich und gebührlich, denen die bei der sache das

können, und insonderheit den Keyßerl. Herrn Gevolmächtigten mit guter
samkeit und Vorsichtigkeit fürzutragen ist,
l auch unser Abgeordneter insonderheit des Fürstl. Hauses Württemberg
ter habendes hohes interesse in seinem voto, wan darzu anlaß gege-
rumb von den Württembergischen Abgesandten bei ihme angehalten
favorabiliter mit bedencken und vertreten helfen, damit selbiges Fürstl.
Zu seinen Landen und Leuthen ohne Verkürtzung wieder gelangen, und
ch die algemeine sache der Augspurgischen confessionverwandten, insonder-
Ober Creisen restabiliret werden möge, Ob dan wohl, Zum fall auch
der Prager Frieden halber in genere oder specie, ob er Zu behal-
n endern oder Zu verbeßern was fürlauffen wird, sol unser Abgesand-
nsion bey der Röm. Keys. Mt. und des Herrn Churfürsten Zu Sach-
. und Gnd. Zu verhüthen, behutsam gehen, und in genere erinnern
ten, damit dasjenige nur praevaliren möge, was den frieden wieder-
und versichern kan, und hat er sich hierunter mit den senioribus,
h mit Chur Brandenburg, den Häusern Sachsen und Braunschweig
formiren, Unser Abgeordneter von unß dahin angewiesen ist, daß die
mit dem publicis nicht Zu confundiren, und er darzu keinen anlaß
n hat, Jedemnach und weil unsere eigene sache wegen des Stiffts
mit in die gemeine sachen der geistlichen güther, einläuft, und un-
algemeinen titul begriffen ist, So sol unser Abgeordneter darauf
cht geben, daß unser Fürstl. Hauß deswegen so wohl alß der andern
n güther, gewesenen Klöster, und daher rührenden höffe wegen,
gesichert sein und bleiben möge, wie er dan bey den Churfürstl.
en und Brandenburgischen Gesandten, auch dem Fürstl. Sächsischen
nschweigischen, und wem man sonsten hierunter sicherlich communi-
hun kan, Zu berichten hat, das die abgelebte Keys. Mt. glorwürdig-
denckens das Stift Gernrode vor dem Prager frieden den Jesui-
andern Klöstern außer dem Fürstenthumb, verehret, Und ob Zwar
n durch den Prager frieden geholfen werden sollen, So hetten doch
Röm. Keys. Maytt. sothane donation ratificiret und wiederholet,
den wir demnach nicht Zu verdencken sein, daß wir hierunter gerne
sein wolten, welches alles aber unser Abgeordneter mit gutem glimpfe
rechter Zeit anzubringen und Zu negotiiren,
rer angelegenen Ascanischen sachen hat es Zwar eine andere Be-
, nichts desto weniger sol unser Abgeordneter unsers Hauses hohe
hen an dienlichen orthen aufs beste remonstriren, und allen fleiß
n, damit dieselbe erkant, wohl recommendiret und unserm Fürstl.
achdem daßelbe so hoch affligiret, und samt Landen und Leuthen in
rderbet worden, anstatt der wol meritirten ergetzlichkeit, darinnen
liche Hand ohne fernere verzögerung, Zumahl die sache in terminis
is von etlichen hundert Jahren, und itzo bloß auf der relation exac-
t, geboten werden möge, wie er sich dan des Manifesti Ascanien-
liebevorn aufgesetzet und gedrucket worden Zu dem ende Zu gebrau-
nd eine notturft an Exemplarien mitzunehmen, Insonderheit sol er
rgfeltig sein, wan bey dem Punct der satisfaction etwas wegen der
fürnehmlich des Stiffts Halberstadt fürlauffen, und darinnen ende-
rgnommen werden solte,
ußerdem der auswertigen Cronen praetension und Satisfaction an-
sol unser Abgeordneter von deme, was deswegen proponiret wird

schleunigsten unterthenigen bericht mit eröfnung seines unterthenigen gu
tens, einschicken, und darauf unserer fernern instruction gewarten, Ins
aber unsere unvorgreifliche meinung dahin eröfnen, daß hierunter nic
1634 Zu Franckfurt am Mayn praepostere verfahren, noch dieser
alsbalden im anfang ohne noth gereget, dadurch das negotium pacis
stocken gebracht, endlich gar verlohren, und nur Zu mehrerm Kriege un
ruhe anlaß gegeben werde, Aldieweil die erfahrung bishero erwiesen, da
ser process den auswertigen Cronen ihrer öffentlichen bezeigung nach,
genehm und unanständig, derowegen auch darüber sowohl als wegen de
dens selbst alle Handlung unfruchtbar gewesen, darumb dan von nötz
wolle, sich itzo vorzusehen, damit man nicht wiederumb an denselben sta
stoße, Und dieweil unser Fürstl. Hauß, welches dem leidigen Kriege ga
gar unterworffen, und die Schwedische waffen umb vieler wichtigen u
willen, auf die in allen Keyserlichen und Lehnrechten auch Reichscon
nen erlaubte und nachgelaßene verantwortliche weise billig Zu respe
hatt, sich in diesem passe wohl fürzusehen, damit weder die Königl.
in Schweden, und dero hohe Generalität, noch auch unsere benachbar
anverwandte Chur- und Fürsten in gleiche gedancken gerathen, noch Z
ger disaffection wider unß und unser Fürstenthumb bewogen werden
sol unser Abgeordneter bey erwegung und abhandlung des puncti sati
nis nur in terminis Generalibus verbleiben, wegen der Specialbes
da etliche gethan würden, sich auf nichts einlaßen, Jedoch lieber auf g
auf Land und Leuthe, so den Evangelischen Zustehen, votiren, und de
denen Zu bedencken anheimbstellen, welche daran am meisten interessir
Nicht weniger auf allen fall der meinung adhaeriren, daß die satis
der Cron Schweden billig von dem gantzen Röm. Reich, und nicht
von den Ständen Augspurgischer Confession Zu machen und Zu tra
Kein Zweiffel ist, und weiset es die tägliche erfahrung, das auf die
ten viel Zeit gehen, und inmittelst Chur- Fürsten und Stände von de
tinuation des Krieges schweres ungemach empfinden, auch deren etli
der erlangten Beruhigung und daraus erwartenden conservation ganz
gehen und verderben dürfften, welches Gott gnedig verhüten wolle,
unser Abgeordneter, wan wegen einer armistii und einstellung der F
ligkeiten etwas fürkommt, darzu treulich mitrathen, daß Zwischen den
gelischen und Catholischen alsdan gleichheit gehalten, und keiner vor a
dern beschweret werde, Unsertwegen fürbringen, und was uns inson
unser ruinirtes Fürstenthumb anlanget, die ihme bekante Männiglichen
Augen lauffende ursachen anzeigen und fürstellen, warum daßelbe bey
stalten elenden Zustande und dem algemeinen Verderb mit den quartier
Beiträge billich Zu verschonen, und auf etliche Jahr so nach gelegenh
Zeit des bewilligten armistitii determiniret werden kan, von solchen beste
gen gäntzlich Zu eximiren.
Solte sonsten von den Keyßerl. Herrn Gevolmächtigten, oder den an
gen Cronen etwas wegen des Römerzugs, Contribution, quartieren,
sion, oder dergleichen gereget, und Chur- Fürsten und Stände insgemei
unß absonderlich angemuthet werden wollen, darauf hat unser Abgeor
sich ohne unsern special befehl und erklehrung, die auf seinen unterth
Bericht, ungesaumt erfolgen soll, im geringsten nicht einzulaßen, Aber
wohl anzuzeigen, das wir und unser Fürstenthumb in einem solchen be
lichen Zustande begriffen, daß das elend nicht gnug Zu beschreiben, und

ichen sachen nicht das geringste mehr conferiren könten, Dahero dan die Schwedische Generalität, alß welche den augenschein eingenommen, von am besten urtheilen können, unser Land von der contribution auf Zeitlang eximiret, Dergleichen wolten wir unß bey der Keyserlichen da die Generalität bey der Hauptarmée wir sicherlich Zu Zeugen n und beruffen dörften, und Zumahl bey der Röm. Keyß. Matt. un= allergnedigsten Herrn auch getröſten, sonderlich, weil wir disfals alle die Reichsconstitutiones und den Jüngsten Regenspurgischen Reichs= vor uns, und Zu unserm besten anzuziehen, welches unser Abgeordne= rall gebürlich ein und fürzuwenden, damit, soviel an ihme ist, nur be= ingen unserm verderbten Lande nicht aufgebürdet werden, und soll er ıstand des Landes, was es von anfange des Krieges bis hieher von Zu Monaten, von Jahren Zu Jahren erleiden müßen, beweglich re= ntiren, da sich dan befinden wird, daß unser Fürstenthum unter allen thümern Zwar das Kleinste und engste, aber dannoch weit mehr, als große Fürstenthümer, weil sich der Stul des Krieges am meisten hin= ißet, ausgestanden.

arheit hat er bey den Herrn Schwedischen Abgesandten gute und flei= rbauung Zu thun, auch sich Zu bemühen, damit die Königl. Würde eden Zu fernerem mitleiden gegen uns, und unsere wenige arme teils noch Zwischen den leeren Wänden sitzende Unterthanen bewogen anlaßt werde, die von der Schwedischen Generalität nötig erachtete n ferner und Zum wenigsten also Zu prorogiren, damit wir und Unterthanen derselben von der Zeit, wan die vorige Zum ende leuft, ein Jahr Zum wenigsten sicherlich, sowol wegen der Contribution quartiere genießen können, da er dan ferner wol in acht Zu nemen, angeregten Schwedischen Herrn Abgesandten darum instendigst Zu en hat, Wan einige blocquade oder belagerung vor Magdeburg sten an der Elbe fürgehen solte, und müste, das doch den comman= n Generalen das Fürstenthum diß= und jenseits der Elbe aufs beste endiret, die exemtion in ihren Würden und Kräften erhalten, und weder per directum noch per indirectum nicht gehandelt werden Maßen er dan sich um solche recommendationschreiben aufs fleißigste erben, und uns dieselbe, wan sie Zu erhalten, eilfertigst einzu= hat.

ich was die Pfalzische, Lothringische und Nieder Heßische sache anrei= l unser Abgesandter uns von deme, was darinnen fürgehet, unter= richten, und gnädige Instruction erwarten, Inmittelst doch mit den n und Nieder Heßischen Gesandten sich besprechen, und Zu dieser restitution und beruhigung allemal das beste, auf gemachte veran= reden und votiren, Sintemal außer dieser Häuser befriedigung, der e friede schwerlich Zu hoffen, noch schwerlicher Zu erlangen sein

rige wird auf fleißige unterthänige relation, und unsere gnädige In= n, auch seine des Abgesandten legalität und discretion gestellet, Deme t Gnaden wol Zugethan verbleiben. Datum ꝛc.

19.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettern Vater und Gevatter,

E. GGnd. und LLbd. anderweitliches und freundvetterliches schreiben, [Be]förderung des Abgesandten reise naher Münster, ist von dem Secr[etario] Gesen unsern Räthen wohl überbracht, auch uns darbei nebenst unter[schiedlich] referiret worden, was mehr bey denselben mündlich vorgetragen. [Da] nun wohl des Hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen gel. Herren [Vetters] Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ungerne vorgreiffen, und lieber [eine] Zeit hetten haben mögen, das mit derselben wir vorher nachmals com[municiren] ciren können, So haben wir doch, weil das Werk keinen lengern ver[zug] den wil, daßelbe vor itzo anstehen laßen müßen; Und gleich wie uns Dero abgefertigten jüngst, auf einen absonderlichen Recess, vber E. [G.] vnd LLbd. vns damals mit überbrachte schriftliche erklerung, vertröst[et] schehen, Alß laßen wir uns an dem von E. GG. vnd LLbd. volz[ogenen] Exemplar, so uns Zu handen gestellet, begnügen, hetten auch hinge[gen] übrigen unsers theils volnziehen wollen, wan sie der Abgefertigte [bey] Hand gehabt, sabald uns nun dieselbe Zukommen, wollen wir E. GG. LLbd. mit deren subscription gerne freundvetterlich wilfahren.

Und wiewohl wir fast nicht Zweifeln, es werde hochgemeldete unsers Vetters Fürst Christians Lbd. mit uns so ferne wohl einig sein, [als] durch den aufgesetzten Recess Zu allen seiten gnugsam versichert, [so] wir S. Lbd. diese unsere gemüthsmeinung alsobalden überschrieben, [sie] wir doch bey unserer subscription der Creditiven, Instruction und [Be]fehl auch dieses so weit hiermit freundlich erinnern wollen, das, im fall [es] noch etwas Bedenkliches und erhebliches darbei vorfallen möchte, mit der [Ab]sendung nicht sobald fortgefahren, sondern dieselbe auch darbey gebührlich [in] achtet werden möge, Zumahl, wan unsers fr. gel. Herrn Vetters, Friedrichs Lbd., besagten Recess Zu ratificiren etwa bedencken hat[ten] ten, alß wir doch dafür nicht halten wollen.

Was sonsten vnsere erinnerung bey der Haupt Instruction das ist [ein] Neben-Memorial, davon wir E. F. GG. und LLbd. hierbey [Ab]schrift Zufertigen, Zu ersehen, und wollen wir das Original [dem] Gesandten unsers theils übermachen.

Die Spesen anreichend, haben wir dem Abgefertigen Hundert Thal[er] unserm Cammerverwalter Zum anfang Zustellen laßen und wird [der] tige Conferenz weiter geben, wie man sich etwa disfals vergleichen [wolle], dahin wir es auch unsers theils gestellet sein laßen. Haben es E. [G.] und LLbd. freundlich nicht verhalten sollen, denen wir Zu fr. vetter[lichen] Diensten stets bereitwillig sein.

Datum Zerbst am 9. Junii, ao. 1645.

E. GG. und LLbd.

dienstwilliger Vetter und
Gevatter
Johann FZ. Anhalt.

20.

Neben-Memorial,

Fürsten Christian und Johann zu Anhalt, so dem Abgesandten nach Münster und Osnabrück über vorige Instruction zu ertheilen, nöthig befunden.

(Beilage zu 19.)

nnach hochermelte S. Fürstl. Gnd. die Gesamte Instruction belesen und ogen, auch dieselbe auf gewiße maße, ungeachtet eines und das andere bey Zu erinnern gewesen, Zu beschleunigung der sachen volnzogen, so ha- sie vor nöthig ermeßen, solche ihre erinnerung in dieses absonderliche norial Zu bringen, mit diesem gnädigen begehren, der Abgesandte wolte darnach nicht weniger als nach der Hauptinstruction, so viel Sr. Fürstl. interesse belanget, richten.

Zwar weil diese gesamte Schickung Zu keinem andern ende angesehen, dadurch des Fürstl. Hauses Anhalt habendes Jus suffragii erhalten, und den Friedenstractaten deßen bestes befördert und beobachtet werden solle, wird sich auch der Abgesandte diesen Zweck einig und allein recommen- sein laßen, und weder vor sich noch im nahmen Ihr F. F. GGnd. Vettern Fürstl. Ggggnd. bey den Herrn Legatis, sie seyen wer sie n, die streitigkeiten, so in dem Fürstl. Hause Anhalt eine Zeithero er- sten, berühren, vielweniger derselben odiose gedencken, noch auch einen oder andern Zu praeoccupiren suchen, am allerwenigsten etwas negotiiren, nem oder dem andern nachtheil und schaden bringen könte, und hergegen n oder jenem fürstl. Antheil Zuträglich sein möchte: Insonderheit weil dafür hält, es werde auch etwas in puncto Contributionis bey solchen aten mit negotiiret und erhalten werden können, so hatt er solcher oc- on wahrzunehmen, und soll er Zwar die Exemtion auch Ihr. Fürstl. d. Antheil halber Zu suchen mit bevolmächtigt sein, wann es aber Zu ligung eines gewißen quanti kommen solte, ist ihme wegen hochgemelter Fürstl. GGnd. Antheile Bernburgk und Zerbst keine vollmacht Zu schlie- eingereumet, sondern S. Fürstl. GGnd. erwarten deswegen vorhero unterthänigen Relation, und wollen sich alsdann darauf weiter Zu er- wißen.

Andere, weil es, leider, schon gnugsam vor Augen ist, was vor un- diesen Landen durch die besorgende Magdeburgische Belagerung Zu be- , als wird der Abgesandte in diesem fall sich fleißig bemühen, ob nicht, lich durch cooperation, anderer interessirten Stände des Ober Säch- Craißes, als welche dieser passus nichts weniger afficiret, es endlich Zu bringen, das derselbe ort der Guarnison befreyet, und also die be- arte Fürsten und Oerter vor gäntzlichem untergang, so bey strenger irung und besorglichen endlicher belägerung Zu befahren, wie in vorigen geschehen, gerettet werden möchte.

vors Dritte die Ascanische sache belanget, können Ihr. Fürstl. GG. geschehen laßen, daß dieselbe auch an dienlichen Orten und mit guter r recommendiret werde, doch das man bei der Kayß. Mayt. nicht im- re, und es daselbst aufgenommen werden möge, als wolte man sie ..... ldigen, und von dem ordentlichen weg rechtens auf andere nebenwege abspрung suchen.

Bey der Gernrodischen Sache und der andern geistlichen, sonderlich nach d
Paßauischen Vertrage eingezogenen güter halber wird Zum Vierten in
mein wohl Zu bedencken sein, ob die Stände, welche den Pragerischen F
denschluß einmal angenommen, dem Zuwider itzo ohne offension Ihr. K
Mayt. und Churf. Durchl. Zu Sachsen, diesen passum also werden fü
urgiren können, wie derselbe in der Haupt Instruction begriffen, S. Fü
GGn. halten vielmehr dafür der Abgesandte könte dießfals sicherer in ge
ralius bleiben und die media von den Cronen proponiren laßen, Doch
er sich dißfals auch nach dem größern theil der Evangelischem Stände
richten haben, vnd erinnern wir, Fürst Johann, dieses darbey, und be
gen per expressum, das der Abgesandte von dem passu der Religion
dero Versicherung, als wohl in der Haupt Instruction gedacht, seines
nichts erwehnen oder urgiren solle, sondern wan die Evangelische Stände
Ungeenderten Augspurgischen Confession, als welche durch den Religi
frieden ihre versicherung schon so weit haben, dergleichen anbringen und
chen würden, alsdan und eher nicht, hatt er denselben in so weit beyz
ten, und dabey Zu cooperiren, iedoch das es dahin nicht angesehen we
möchte, ob setzten wir in die Röm. Keyf. Maytt. dieserwegen einige diffide
welches der Gesandte wohl Zu beobachten wißen wird, und wir ihn inso
heit dahin ermahnet haben wollen.
Die blanquete betreffend, so von J. Fürstl. GGnd. Herrn Vettern F
Ggggnd. mitzugeben beliebet worden, erachten J. Fürstl. GGnd. vor un
sondern laßen es bey der mitvollzogenen Vollmacht und Creditiven allei
bewenden, da ihm aber mehrere Instruction, vollmacht oder Creditiv
nöthen, seind S. Fürstl. GGnd. gnädig erbötig, nach beschehener unterth
ger relation ihme dieselben nach befinden Zukommen Zu laßen.
Urkundlichen haben J. FF. GGnd. dieses eigenhändig unterschrieben und
Dero Fürstl. Daumb Secret besiegeln laßen.
Datum den 9. Junii Ao. 1645.

21.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Fürsten Christian.

. . . E. L. mögen wir freundvetterlich nicht verhalten, was gestalt der
geborne Fürst, Herr Johann, Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher
Vetter den in fünf Exemplaren mitüberkommenden reciprocirten Vergleich
nehm gehalten, und darauf die gemeine Creditive, Instruction und Voll
mit vollzogen, auch ein Hundert Thaler Zu der reise und den Zehrungen
wirklich ausgezahlet, wie E. L. unser Rath Caspar Pfau mit mehrem
richten wird, und dasselbe aus den ratificirten sachen selbst Zu ersehen,
wir nun nicht Zweifeln, es werden E. Lbd. darzu nicht weniger geneigt
und dabenebst die sachen also befördern, damit unser Abgesandter sich in
ten Zu Weimar einstellen könne, Inmaßen dan des Herrn Vetters Hr
Wilhelms Zu Sachsen Lbd., laut beigehenden Schreibens uns
vernehmen gegeben, daß der Sächsische Abgesandte eine Zeithero bloß auf
Canzler Milagius wartet, So haben wir in diesen angelegenen sachen an
L. mehr besagten Pfauen abgefertiget, und ihme befohlen, Deroselben
gedachte sachen gebührlich vorzutragen, Ersuchen darauf E. Lbd. freundt
terlich, Sie wollen sowohl angeregten Vergleich, als auch die übrigen sac
an Ihrem hohen orte auch ratificiren und mit der Subscription und Be

bestetigen, die Zu dem ersten Ziele gehörige gelder, so bei E. L. sich
) Thaler belauffen, abfolgen laßen, auch mehrgedachten Pfauen mit
olnzogenen sachen also wiederumb dimittiren, damit dieselbe so baldt
Dero Herrn Bruders L. Zu ebenmeßigem ende Zugefertiget werden kön=
Es soll hernach ein Exemplar des Vergleichs E. L. wiederum bona
ngeschicket werden, und wir ꝛc.

am 11. Juni 1645.

22.

Wilhelms zu Sachsen=Weimar an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

(Beilage zu 21.)

Hochgeborne Fürsten, fr. liebe Vettern, Herren Väter und Ge=vattern,

iben E. GGd. an uns und den gleichen hochgebornen Fürsten unsern
n Bruder und Gevatter Herrn Ernsten, Herzogen Zu Sachsen, ge=
schreiben empfangen und daraus, warumb E. GGnd. die abfertigung
antzlers vnd Abgesandten naher Oßnabrück Herrn Milagii biß gegen
dieses Zu verschieben verursachet werden mit mehrerm vornommen,
olches alsobaldt Ihres Herzog Ernsten Lbd. Zur nachricht commu-
Wie wir nun bemeltes E. GG. Cantzlers samt Mittbringung einer
und Zwey Pferden gewertig, Alß wollen wir vnd hochermeltes
Ernstens Lbd. Zu seiner ahnkunft vnsern Gesandten im nahmen
mit fortschicken, welches wir EGGnd. in Anwort nicht bergen, und

Weymar den 6. Junii 1645.
tirt Plötzkau den 8. Jun.)
Cöthen den 10. Jun.)

23.

Recess der Fürsten
ſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

ottes gnaden, Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir,
ian, Friderich und Johann, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu
, Herrn Zu Bernburg und Zerbst ꝛc., hiemit urkunden und bekennen, das
mit einander dahin freundlich vereinbaret, das in unserm gesamten namen,
jen unsers gantzen Fürstlichen Hauses die Friedenstractaten Zu Münster
jnabrück gebürlich, wie andere Chur Fürsten und Stände gethan, Zu
, und des Heil. Römischen Reichs, auch unsers ganzen Fürstl. Hau=
meine angelegene wolfahrt auf mas und weise, wie die Zwischen uns
e und verglichene stücke es mit mehrerm besagen, Zu beobachten.
il aber Zwischen uns sich irrungen enthalten, die albereits im rechten
g gemachet, doch also beschaffen seind, das wir, durch Gottes gnade
wir ihn von Hertzen anruffen) in der güte aus denselben Zu gelan=
hoffen, Insonderheit aber Wir Fürst Christian uns in denen Zwi=
ns und unsers Herrn Bruders Fürst Friderichs Lbd. entstandenen

irrungen, Wir aber Fürst Johann uns insonderheit wider das pactum g
tilitium von anno 1635 in dem stande, wie wir es bishero aufgenom
gerne so lange, bis die sache durch güt- oder rechtliche entscheidung beige
ist, verwaren wollen: So haben wir uns dahin freundbrüder- und vetie
mit einander verglichen, Wir thun es auch hiermit in bester form rec
das dieser actus keinem theile, er sey wer er wolle, ietzo oder hiernechst
lich sein, noch von iemanden unter uns, alß ein actus possessorius alleg
sondern derselbe also gehalten werden solle, als wan er nie beschehen
Alles mit vorbehalt der alten Fürstväter- und Brüderlichen Verträge, insa
heit auch unser Fürst Christians und Fürst Friderichs Fürstväter
Testaments und dessen Inhalts, auch mitverwarnung eines ieden theiles
benden Rechtens, ganz treulich, und ohne gefehrde. Zu deßen urkunde
wir dieses mit unserer eigenhändigen unterschrift und Fürstlichen Insie
festiget, So geschehen am 4. Juny, des Sechzehenhundert, fünf und
sten Jahres.

(L. S.) Augustus FZ. Anhalt.

(L. S.) Ludwig F. Zu Anhalt.

(L. S.) Johann Casi
F. Zu Anhalt

(L. S.) Christian, FZu Anhaltt, mppria.

(L. S.) Friderich FZ. Anhalt mpr.

(L. S.) Johann F. Z.
mpr.

24.

Der Secret. Bernhard Gese an den Hof- und Canzleirath Heinrich Schu in Cöthen.

Ehrenvester, Großachtbar und Hochgelarter, Insonders großgünstiger
Demnach mir kegenwertige recesse volenzogen, von Zerbst wieder
kommen, wovon Fürst Johann Casimirs F. G. ein Exemplar a
nommen, Alß thu die übrigen viere meinen hochgeehrten Herren Ich hi
übersenden, mit dienstlicher bit, wan Fürst Ludowigß F. G. unser gnä
Fürst und Herr, ebenfals ein Exemplar vor sich behalten, Mein hochg
ter Herr unbeschwert befordern wolle, daß die andern auch an gehörige
überbracht werden mögen. Empfhele meinen Hochgeehreten hiermit Gö
protection, verbleibende

Meines Hochgeehreten Herrn

Deßau am 24. Junii ao. 1645.

dienstwill. Allezeit
Berh. Gese mpr.

25.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an sämmtliche Fürsten zu An

. . . Wir haben E. Liebden gesamtes schreiben vom 2. Juni Zwar erst
gestern Zu unsern Handen wol empfangen, und in deßen Ablesung verna
men, aus was ursachen Eure Liebden gemeinet, die Zu Osnabrück vorhab
Friedenshandlung durch die Ihrige besuchen Zu laßen, deswegen Sie sol
Zuförderst Ihrer Kayserl. Mayt. unserm allergnädigsten Herrn, inhal
mitgesandter Beilage, und dan uns notificiren wollen, mit dem freun
lichen ersuchen, wir wolten es nicht alleine im besten vermercken, und
allerhöchstgedachter Kayserl. Mayt. wol recommendiren, sondern auch uni

sandten befehlen, das sie E. Liebden Abgeordneten, so ofte es die noth dert, gegen gebürlicher anmeldung, einen willigen Zutritt verstatten ten.

hette es einiger entschuldigung bey uns nicht bedurft, als die wir nie- gesonnen Euerer Liebden oder anderer ReichsStände befugniß einiger- weise Zu hindern, können auch nicht erachten, das hieran Ihrer Keyserl. t. einiges misfallen geschen solte, wan Zumal Eure Liebden (wie uns n kein Zweifel beywohnet, und gegen Ihrer Keyserl. Mayt. Sie sich erbieten) in den schranken des Jüngsten ReichAbschiedes, und deme, sich die Deputirte im Fürsten-Raht bey neulichem Convent Zu Franck- urteret, verbleiben, Ihrer Kayserl. Mayt. an Zustehenden höchster auto- directorio und immediathandelung mit den fremden Cronen, dem Chur- Collegio an seiner praeeminentz keinen eintrag Zu thun, vielmehr Kayserl. Mayt. Gesandten mit treuem Raht und assistenz beizuwoh- gedencken, Wißen E. Liebden allerseits des friedfertigen gemüts, das sie rahtsam erachten werden, durch die sehr schweren und unerträglichen den waffen (die doch dem wandelbaren glücke, wie alle Historien und unvergeßen, die Nördlinger und andere Schlachten bezeugen, unterworffen Zu des Vaterlandes endlichem untergange, aufhebung aller heilsamen ung, und einführung derer beim Franckfurter Convent anno 1634, verlauteter dictatur dieses durchzudringen, was vermittels gütlichen Zu Prag bedingten, und hernach bey Jüngstem Reichs Abschiede von Fürsten und Ständen gut befundenen Vergleichs, durch Göttliche , ohne des Vaterlandes beschwerde hoffendlichen behandelt und erhalten kan, Zumal gleich itzo Ihre Kayserl. Maytt. durch einen deswegen an nderbar Abgeordneten Reichs Hof Raht uns project Ihrer auf der deputirten gutachten vorhabenden resolution und Patent Zugefertiget, n Sie das beym nechsten ReichsAbschiede gethane Reservat des effectus sivi, nach inhalt gedachten ReichsAbschiedes, und ermelten der De- n Gutachtens, aufzuheben, und die Amnisti, oder restitution, wie Ihre l. Mayt. die Chur- Fürsten und Stände damals eingerahten, Zu pu- n sich anerbieten,

ßen erfolg, und wan ein jeder Reichs Stand, besage des Prager ßes, die Geistlichen gütter, die noch übrige 30. Jahr sicher und unge- innen behalten kan, wird man ie, unsers erachtens, raum und frist haben, den gütlichen Vergleich an die Hand Zu nemen, und wan der- über verhoffen, vergebens sein, und ein oder ander Stand an dem, was r Schluß besaget, sich nicht contentiren wolle, hette man ie alsdan nd gelegenheit genug, von andern Zuläslichen mitteln, die dem Vater- nicht so verderblich und hart fallen, Zu reden, Unterdeßen erlangete me ermüdete und ausgemergelte Vaterland etwas respiration, das un- wortliche blutvergießen, Landesverherung und anderer Jammer neme Zeitlang seine endschaft, und das Reich Deutscher Nation bliebe in sei- rigen verfaßung, Zu derer convulsion und aufhebung wir nicht gerne ursache geben möchten, dahin wir E. Liebden intention gleicher gestalt t wißen, uns Zu der unserigen mit Ihren Abgeordneten Zu guter spondenz erbieten, auch E. Liebden Zu fr. Diensten willig ver- n.

n Dresden den 9. Julii, 1645.

26.

Die Fürsten zu Anhalt an die Kaiserliche Majestät.

(Beilage zu 25.)

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster vnd unüberwindlichster
mischer Kayser,

Ewer Röm. Kayſ. Mayt. Seind vnſere Allerunterthänigſte gehorſamſte die
eußerſtes vermögens nach Zuvor, Allergnedigſter Herr, E. Röm. Kayſ. M
ruhet in Allergnedigſtem andencken, was maßen die außwertige Crohnen
den algemeinen friedens tractaten der hinterbliebenen proposition halber
mit der abweſenheit des heil. Röm. Reichs Chur= Fürſten und Stände
ſchuldiget, vnd daß demnach dieſelbe bewogen worden, auff veranlaßung
Zu Regenſpurg anno 1641 gemachten ReichsSchluſſes vnd wegen Ihnen
kanten habenden Rechtens ihre Abgeſandten nacher Münſter und Oſn
abzuordnen, Zumal weil auch E. Keyſ. Mt. ſich ſowohl bey der depu
Zu Franckfurt am Mayn, alß auch inſonderheit gegen des Fränckiſchen
ſes Stände dahin allergnedigſt vernehmen laßen, daß ſolches deroſelben
nicht entgegen ſein könne,

Wan wir dan vernehmen, daß der meiſten Chur= Fürſten vnd Stände
ſandten an bemelten orte ſich eingeſtellet, vnd nunmehr in dem Ober
ſiſchen Creyſe das Haus Sachſen in gleichmeßiger abordnung begriffen,
haben auch wir endlich unß dahin entſchloßen, vnd werden in Kurtz
unſerigen an bemelte orte abfertigen, nicht geübriget ſein können, E. L.
aber haben wir von ſolchem unſern vorhaben aller unterthänigſten berich
ſchicken ſollen, mit der Allerunterthänigſten verſicherung, daß wir bey
ner beſchickung fürnehmlich auff E. Röm. Kay. Mayt. vnd des Heil.
Reichs algemeiner wohlfahrt, Hoheit und reputation, vnd unſers
Hauſes geſambtes interesse unſer abſehen allezeit Zu führen, gänzlich
meinet,

Bitten darauff E. Kay. Mayt. Allerunterthänigſt, Sie wollen ſolches
in Keyſerl. gnaden vermercken vnd Allergnedigſt geſchehen laßen, daß
dero Keyſerlichen Gevolmächtigten unſer Abgeordneter ſich auff die
ſchende fälle gebührlich anmelden, vnd Zur nothwendigen Communi
allemahl einen gutwilligen Zutritt erlangen mögen.

Ergeben E. Kayſ. Mayt damit Göttlichen Obhalts Zu allem ſelbſt
ſchenden Kayſerl. hochweſen, vnd verbleiben deroſelben Zu Allerunterth
ſten gehorſambſten Dienſten bereitwilligſt.

Datum den $^{12}/_{2}$. Junii Anno 1645.

Ewer Röm. Kayſ. Mayt.

Allerunterthänigſte und
gehorſambſte Fürſten ꝛc.

Druck von H. Neubürger in Deſſau.

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

haltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

m Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Fünfter Band,

Zweite Abtheilung.

1645 — 1650.

---

n Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

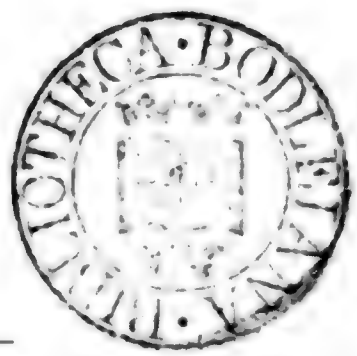

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1866.

Verzeichniß
der abgedruckten Schriftstücke zur zweiten Abtheilung des fünften Bandes.

I.

**ung des Canzlers Milagius nach Münster und Osnabrück. Dessen Be-
ber die dortigen Friedensverhandlungen, vom Juni 1645 bis zum April
Weitere Communicationsschreiben des Churfürstlich Brandenburgischen
ten, Geheimen Raths Matthäus von Wesenbeck. Briefwechsel und
gegenseitige Erklärungen der Fürsten in puncto Religionis.**

Seite 1—244.

5. 20	Juni.	Weimar.	Berichte des Canzlers Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
30	.	Cassel.	
7	Juli.	Münster.	
8	.	Münster.	
29	.	. . . .	Die Fürsten zu Anhalt an ihren Abgesandten Milagius.
12	.	Münster.	Berichte des Canzlers Milagius.
20	.	Osnabrück.	
22	.	Osnabrück.	
4	August.	. . . .	Antwort der Fürsten zu Anhalt.
11	.	. . . .	Dieselben an den Canzler Milagius.
11	.	. . . .	Dieselben an die Schwedischen Bevollmächtigten Oxenstjerna und Salvius zu Osnabrück.
20	.	Osnabrück.	Berichte des Canzlers Milagius.
25	.	Osnabrück.	
27	.	Osnabrück.	
27	.	. . . .	Conclusum in dem Fürsten-Rathe. — Beilage zu 14.
16	Septbr.	Cöthen.	Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Canzler Milagius.
10	.	Osnabrück.	Der Canzler Milagius an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.
15	October.	Plötzkau.	Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
23	Septbr.	Osnabrück.	Der Canzler Milagius an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.
30	.	Osnabrück.	
22	October.	Osnabrück.	
25	Novbr.	Plötzkau.	Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
25	.	Plötzkau.	Derselbe an den Fürsten Ludwig.
13	.	Osnabrück.	Bericht des Canzlers Milagius an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.
14	.	Osnabrück.	
14	.	Osnabrück.	Derselbe, nur an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
19	.	Osnabrück.	
28	.	. . . .	Die Fürstliche Herrschaft an den Canzler Milagius.
3	Decbr.	. . . .	

30.	1645.	9	Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, J Casimir und Friedrich zu Anhalt.
31.	"	26.	Novbr.	Osnabrück. Der Canzler **Milagius** an die Fürsten Au Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
32.	"	26	"	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwi hann Casimir und Friedrich.
33.	"	3	Decbr.	Osnabrück. } Bericht des Canzlers an die Fürsten Au
34.	"	6	"	Osnabrück. } Ludwig, Joh. Casimir, Christian u. Fr
35.	"	20	"	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Mi
36.	"	10	"	Osnabrück. } Bericht des Canzlers an die Fürsten Au
37.	"	13	"	Osnabrück. } Ludwig, Johann Casimir und Friedr
38.	"	26	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Cas
39.	"	30	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augu
40.	"	16	"	Osnabrück. } Der Canzler **Milagius** an die Fürsten Au
41.	"	24	"	Osnabrück. } Ludwig, Johann Casimir und Friedr
42.	"	6	"	Zweibrücken. Der Pfalzgraf Friedrich an den Canzler M
43.	"	31	"	Osnabrück. Bericht des Canzlers **Milagius** an die Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu
44.	1646.	30	Januar.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casi Friedrich.
45.	"	5	"	Osnabrück. } Berichte des Canzlers **Milagius** an d sten Augustus, Ludwig, Johann und Friedrich.
46.	"	7	"	Osnabrück.
47.	"	14	"	Osnabrück.
48.	"	20	"	Osnabrück.
49.	"	28	"	Osnabrück.
50.	"	4	Februar.	Osnabrück.
51.	"	22	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Casimir und Friedrich.
52.	"	11	"	Osnabrück. } Berichte des Canzlers **Milagius** an die Augustus, Ludwig, Johann Casimi stian, Friedrich und Johann zu Anh
53.	"	18	"	Osnabrück.
54.	"	4	März.	Osnabrück.
55.	"	11	"	Osnabrück.
56.	"	25	"	Osnabrück.
57.	"	8	April.	Osnabrück.
58.	"	15	"	Osnabrück.
59.	"	21	"	Osnabrück. Der Canzler **Milagius** an die Fürsten A Ludwig und Friedrich.
60.	"	22	"	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludw hann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
61.	"	29	"	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludw hann Casimir und Friedrich.
62.	"	29	"	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludw hann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
63.	"	6	Mai.	Osnabrück. Derselbe nur an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Friedrich.
64.	"	6	"	Osnabrück. Derselbe an sämmtliche Fürsten.
65.	"	13	"	Osnabrück. Derselbe nur an die Fürsten wie bei 63.
66.	"	7	"	. . . . **Memorial**, verfaßt vom Canzler Milagi mit Zustimmung der reformirten Abgesandten dem Oxenstjerna eingehändigt.
67.	"	20	"	Osnabrück. Der Canzler **Milagius** an sämmtliche F
68.	"	27	"	Osnabrück. Derselbe nur an die Fürsten wie unter
69.	"	27	"	Osnabrück. Derselbe an sämmtliche Fürsten.
70.	"	3	Juni.	Osnabrück. } Derselbe an Dieselben.
71.	"	10	"	Osnabrück.
72.	"	17	"	Osnabrück. Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludw hann Casimir und Friedrich.
73.	"	24	"	Osnabrück. Derselbe an sämmtliche Fürsten.
74.	"	21	Juli.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Christian, Friedrich und Johann.
75.	"	8	"	Osnabrück. Der Canzler **Milagius** an die gesammte zu Anhalt.

1646. 22	Juli.	Osnabrück.	Derselbe an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
„ 22	„	Osnabrück.	
„ 28	„	Osnabrück.	
„ 8	August.	Osnabrück.	Berichte des Canzlers Milagius an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.
„ 19	„	Osnabrück.	
„ 24	„	Osnabrück.	
„ 28	„	Münster.	
„ 2	Septbr.	Cöthen.	Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
„ 1	„	Münster.	
„ 9	„	Osnabrück.	
„ 16	„	Osnabrück.	
„ 22	„	Osnabrück.	
„ 7	October.	Osnabrück.	
„ 21	„	Osnabrück.	
„ 4	Novbr.	Osnabrück.	Berichte des Canzlers Milagius an die gesammte Fürstliche Herrschaft.
„ 11	„	Osnabrück.	
„ 18	„	Osnabrück.	
„ 25	„	Osnabrück.	
„ 2	Decbr.	Osnabrück.	
„ 9	„	Osnabrück.	
„ 16	„	Osnabrück.	
„ 23	„	Osnabrück.	
„ 26	„	Plötzkau.	Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
„ 30	„	Osnabrück.	Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
1647. 13	Januar.	Osnabrück.	
„ 25	„	Osnabrück.	
„ 10	Februar.	Osnabrück.	Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
„ 10	„	Osnabrück.	
„ 24	„	Osnabrück.	
„ 3	März.	Osnabrück.	
„ 10	„	Osnabrück.	Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
„ 17	„	Osnabrück.	Derselbe an Dieselben.
„ 17	„	Osnabrück.	Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
„ 24	„	Osnabrück.	Derselbe an die gesammten Fürsten.
„ 24	„	Osnabrück.	Derselbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
„ 16	Februar.	. . . .	Fürst Johann zu Anhalt an des Heil. Reichs Evangelische ungeänderter Augsburgischen Confession Chur-Fürsten und Stände Abgesandten. — Beilage zu 110.
„ 24	März.	Lautern.	Der Pfalzgraf Ludwig Philipp an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
„ 4	April.	Plötzkau.	Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
„ 5	„	Cöthen.	Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
„ 26	Mai.	. . . .	Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an Matthäus von Wesenbeck, Churfürstl. Brandenb. Geheimen Rath und Abgesandten nach Osnabrück.
„ 16	„	. . . .	Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Abgesandten des Augsburgischen Confessionsverwandten Chur- Fürsten und Stände zu Osnabrück. — Eine Schrift gegen die unter 111 gerichtet.
„ 12/22	Juli.	Münster.	Der Churf. Brandenb. Geh. Rath von Wesenbeck an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
„ 30	„	. . . .	Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Abgesandten von den Chur- Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession.

119.	1647.	30	Juli.	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann und Friedrich an die Schwedischen Legaten zu Münst Osnabrück.
120.	.	30	.	. . . . Dieselben Fürsten an die Abgesandten de mirten Chur- Fürsten und Stände zu Münster und brück.
121.	.	30	.	. . . . Dieselbe Fürsten an den Chur-Brandenbu Abgesandten, Grafen von Witgenstein.
122.	.	30	.	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann und Friedrich an den Churfürsten Friedrich Wilh Brandenburg.
123.	.	30	.	. . . . Dieselbe Fürsten an Frau Amalie Elisabet gräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Hanau ꝛc., Wittw münderin ꝛc.
124.	.	30	.	. . . . Dieselbe an den Kaiserlichen Abgesandten, von Nassau zu Münster.
125.	.	30	.	. . . . Dieselbe an den Churfürstl. Brandenbu Geheimen Rath Matthäus von Wesenbeck zu Osnab
126.	1648.	...	Januar.	Osnabrück. Matth. von Wesenbeck an die Fürsten A
127.	.	6/16	Mai.	Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Osnabrück. Derselbe an Dieselben.

II.

Interims-Vergleich in puncto Contributionis, der Märsche und Einqua gen, aufgerichtet zu Zerbst am 6ten December 1647. — Recess, gesch Zerbst am 25sten März 1648, und am 10ten April vollzogen von den Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt. Nach Beitrittserklärung der Fürsten Christian und Friedrich vom 3ten Septemb

Seite 24

1.	1647.	6	Decbr.	Zerbst. Interims-Vergleich.
2.	1648.	25	März.	Zerbst. Recess. Dessen Vollziehung am 10ten Ap die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und zu Anhalt.
3.	.	27	April.	Beruburg. Die Fürsten Christian und Friedrich an sten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
4.	1649.	27	Juli.	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig und Joh simir an die Fürsten Christian und Friedrich zu Anh
5.	.	3	Septbr.	Der Fürsten Christian und Friedrich zu Anhalt r liche Ratification und Vollziehung des Recesses März 1648.

III.

Schriftwechsel, betreffend die Dimission des General-Feldmarschalls Tor Gratulationsschreiben an den General-Feldmarschall Wrangel nebst um Schonung der Anhaltischen Lande, und was darauf erfolgt.

Seite 25

1.	1646.	10	Juli.	Bahrt. Der General-Feldmarschall Torstenson an d sten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christi Friedrich.
2.	.	3	August.	. . . . Antwort der Fürsten zu Anhalt.
3.	.	1	Octbr.	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den General-F schall Wrangel.
4.	.	1	.	. . . . Dieselben an den General-Lieutenant Mor
5.	.	21	Novbr.	Osterwieck. Der Schwed. Assistenz-Rath Alexander G die Fürsten zu Anhalt.
6.	1647.	6	Januar.	Bregenz. Der General-Lieutenant Mortaigne an die F

1647. 8 März. Ulm. **Ambr. God. Limmer** an den Oberst-Lieutenant Knoche in Cöthen.
. 16 . Ulm. Derselbe an Denselben.
. 23 . Ulm. Derselbe an Denselben.
. . . . . Der General-Feldmarschall Wrangel an die Fürsten zu Anhalt.
. 10 . Hauptquartier Selmeßingen. Derselbe an den General Königsmarck. — Beilage zu 10.

IV.

uartierungs-Acta, betreffend zwei Compagnien von dem Holsteinischen mente zu Roß. — Des Schwedischen General-Majors Axel Liliens schreck- Postulatum, betreffend die Lieferung von 1200 Scheffel Korn, 200 ffel Weizen, 600 Scheffel Gersten, 1500 Scheffel Hafer, 200 Scheffel n und 300 Fuder Heu, und was darauf erfolgt und angeordnet worden.

Seite 265—287.

1646. 9 März. Leipzig. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.
. . . . . Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
. 10 März. Deßau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.
. 11 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
. 11 . Barby. Stephan Ungar an den Küchenmeister Christian Cläpius zu Cöthen.
. 11 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Herzog Ernst Günther zu Holstein.
. 11 . Cöthen. Fürst Ludwig an Heinrich von Wuthenau, Amtmann Stelbogen und Burgemeister Ulrich.
. 11 . Cöthen. Unvorgreifliche Eintheilung, was und wie viel von beiden Fürstl. Holsteinischen Compagnien auf das Land zu verlegen. — Desgleichen, Einquartierungsrolle, wie viel Volck in der Stadt Cöthen bleiben soll.
. 11 . Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
. 9 . Schönebeck. Der Oberst Arenson an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.
. 12 . . . . . Memorial, was die Fürsten zu Anhalt bei dem Herzoge Ernst Günther zu Holstein durch Wolf Schlegel anzubringen.
. 12 . Dessau. Der Fürstl. Rath und Secretarius Bernhard Gese an den Amtmann Stelbogen zu Cöthen.
. 13 . Dessau. Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an den Oberst-Lieutenant Eckstein.
. 17 . Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
. 16 . Leipzig. Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an den Fürsten Johann Casimir. Beilage zu 14.
. 18 . Reinsdorf. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.
. 18 . . . . . Memorial, dessen sich der Oberst Werder bei seiner Anwesenheit in Dessau zu gebrauchen.
. 6 April. Dessau. Bernhard Gese an den Hof- und Canzlei-Rath Heinrich Schumacher zu Cöthen.
. 4 Septbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.
. 29 August. Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an die Fürsten zu Anhalt. Beilage zu 19.

119. 1647. 30 Juli. . . . . Die Fürsten Augustus, Lu
und Friedrich an die Schwedischen
Osnabrück.

120. • 30 • . . . . Dieselben Fürsten a
mirten Chur- Fürsten und S
brück.

121. • 30 • . . . . Dieselbe Fürste
Abgesandten, Grafen von

122. • 30 • . . . . Die Fürsten
und Friedrich an de
Brandenburg.

123. • 30 • . . . . Dieselbe
gräfin zu Hessen,
münderin ꝛc.

124. • 30 • . . . . Die
von Nassau

125. • 30 • . . . .
Geheimen

126. 1648. . . . Januar. Osnabrü
Ludwig

127. • 6/16 Mai. Osno

us an die Fürsten Ludwig,
und Friedrich.

V.

Interims-Vergleich in
gen, aufgerichtet zu
Herbst am 25sten
Augustus, Ludw
Beitrittserklär

ck gedenkt der monatlichen Contribution von
rt das Regiment des Obersten Pentz ins Fürstenthu
Schreiben, betreffend dessen Verpflegung. — Auf A
wird die Wißmarische Ammunition von Cöthen nach
thurm auf 30 Wagen befördert.

Seite 28 –

1. 1647
2. 164[illegible] 24 Februar. Hauptquartier bei Lauterbach. Der General Königsm
den Fürsten Ludwig.
6 März. Cöthen. Fürst Ludwig an den Rath zu Cöthen.
3. 11 • Cöthen. Derselbe an die zur Einquartierung verc
Commissarien Heinrich von Wuthenau, Amtmann St
Landrentmeister Bernhard Herre und Burgemeister E
Oehler.
10 • Cöthen. Verpflegungs-Ordre, bezüglich auf die zwe
4. pagnien, welche im Fürstl. Cöthnischen Antheile unter
worden.
11 • Cöthen. Verpflegungsanlage bei der Stadt Cöthen.
5. 20 • Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig,
6. Casimir, Christian und Friedrich.
7. . . . . Delineation welcher gestalt die 1000 Thaler restirende
städtische Contribution aus denen 3 Antheilen diffeits,
denen pro Februario et Martio 1647 angesetzten Sol
bezahlt werden können.
8. • 23 • Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann C
Christian und Friedrich.
9. 6 April. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
10. • 8 • . . . . Die Fürsten zu Anhalt an den General K
marck.
11. • 26 • Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
12. • 25 • Harzgerode. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus. –
lage zu 11.
13. • 19 • Stade. Der General Königsmarck an den Oberst-Lie
Pfuhl. — Beilage zu 11.
14. • 29 Mai. Vor Fastenau. Der General Königsmarck an den Co
sarius Schmidt.

Digitized by Google

…rzgerode. Caſpar Pfau an den Fürſten Auguſtus.
…ger. Extract des Herrn General-Feldmarſchalls Wran-
…den General Königsmarck abgelaſſenen Schreiben.
…tier Reda. Extract aus des General Königs-
…iben an den Commissarius Schmid in Halber-

· Commissarius Schmid an Caſpar Pfaw.
…ral Axel Lilie an die Fürſten Auguſtus,
…mir, Chriſtian und Friedrich zu Anhalt.
an den Fürſten Auguſtus.
· Schwediſchen Ammunition.

…rtheilte Ordre, daß man
…der Königin in Schweden
…ctieren und Recruit-Geldern im
…verordnung, verſehen wolle, und was
…a Schriften verhandelt worden.

Seite 302—320.

…nburg. Der Schwediſche General-Commissarius Brandt an den Fürſten Auguſtus.
Hartmerßleben. Der Oberſt-Lieutenant Iſrael Iſaacſon an den Fürſten Auguſtus.
…0 · Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.
30 · Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann.
· 30 · Cöthen. Fürſt Ludwig an den General Axel Lilje. Beilage zu 4.
· 30 · Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
· 30 · Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Johann von Berge an den Oberſt-Lieutenant Ernſt Chriſttian Knoche. Beilage zu 6.
· 31 · Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.
· 31 · Cöthen. Memorial für Berge. — Beilage zu 8.
· 31 · Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſtus.
· 31 · Plötzkau. Antwort des Fürſten Auguſtus.
· 31 · Zerbſt. Fürſt Johann an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
· (Stille Freitag) Staßfurt. Heinrich von Warnſtedt an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
· 31 · Reinsdorf. Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
· 1 April. Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Oberſt-Lieutenant Knoche (in Bernburg).
. . . . . Letzterer an den Fürſten Ludwig.
. . . . . Verpflegungsgelder, welche der Fürſtlich Cöthenſche Antheil aufzubringen hat.
· 3 · Reinsdorf. Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Oberſtlieutenant Knoche.
· 5 · Zerbſt. Der Hofrath Johann Köppen an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
· 11 · Leipzig. Der Oberſt-Lieutenant Wilhelm Micrander an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Friedrich und Johann.
· 12 · Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürſten zu Anhalt. Beilage zu 20.
· 1 Mai. Caſpar Pfaw an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
· 1 · Halberſtadt. Derſelbe an Denſelben.
· 22 · Wettin. Der Oberſt-Lieutenant Iſrael Iſaacſon an den Rath der Stadt Zerbſt.

21.	1646.	4	Septbr.	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten von [illegible] Werder und Cuno Ordomar von Bodenhausen. Beilage zu
22.	"	15	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den General Axel Lilie. Betr. der Contributionsansatz, wie er am 30. Junii zu Dessau [illegible] glichen worden.
23.	"	17	"	Leipzig. Der Letztere an den Fürsten Ludwig. Nebst Re- zin-Ansatz, was von den Fürstl. Antheilen Cöthen, Des- Bernburg und Plötzkau nach Leipzig zu liefern.
24.	"	18	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
25.	"	18	"	Werdershausen. Der Oberst Dietrich von dem Werder den Oberst-Lieutenant Knoche zu Cöthen. — Beilage zu
26.	"	19	"	Görzig. C. O. von Bodenhausen an den Obersten v. Werder.
27.	"	19	"	Reinsdorf. Dietrich v. d. Werder an den Oberst-Lieut. Knoche.
28.	"	24	"	Cöthen. Der Letztere an die Fürsten Augustus, Ludwig, hann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
29.	"	. . . . .		Resolution des Generals Axel Lilie, dem Oberst-Lieut. Knoche übergeben.
30.	"	26	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Jo Casimir, Christian und Friedrich.

V.

Der General Königsmarck gedenkt der monatlichen Contribution von [illegible] Thalern und beordert das Regiment des Obersten Pentz ins Fürstenthum halt. Bezügliche Schreiben, betreffend dessen Verpflegung. — Auf Anf des Generals Lilie wird die Wißmarische Ammunition von Cöthen nach H thurm auf 30 Wagen befördert.

Seite 287–

1.	1647.	24	Februar.	Hauptquartier bei Lauterbach. Der General Königsm den Fürsten Ludwig.
2.	"	6	März.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Rath zu Cöthen.
3.	"	11	"	Cöthen. Derselbe an die zur Einquartierung verord Commissarien Heinrich von Wuthenau, Amtmann Stad Landrentmeister Bernhard Herre und Burgemeister Chr Oehler.
4.	"	10	"	Cöthen. Verpflegungs-Ordre, bezüglich auf die zwei K pagnien, welche im Fürstl. Cöthnischen Antheile unterg worden.
5.	"	11	"	Cöthen. Verpflegungsanlage bei der Stadt Cöthen.
6.	"	20	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Jo Casimir, Christian und Friedrich.
7.	. . . . .			Delineation welcher gestalt die 1000 Thaler restirende Hä städtische Contribution aus denen 3 Antheilen diesseits, in denen pro Februario et Martio 1647 angesetzten Solve bezahlt werden können.
8.	"	23	"	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Cas Christian und Friedrich.
9.	"	6	April.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
10.	"	8	"	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den General Kön marck.
11.	"	26	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
12.	"	25	"	Harzgerode. Caspar Pfau an den Fürsten Augustus. — B lage zu 11.
13.	"	19	"	Stade. Der General Königsmarck an den Oberst-Lieut Pfuhl. — Beilage zu 11.
14.	"	29	Mai.	Vor Fastenau. Der General Königsmarck an den Com sarius Schmidt.

1647. 20 Juni. Harzgerode. Caſpar Pfau an den Fürſten Auguſtus.
. 23 . Vor Eger. Extract des Herrn General-Feldmarſchalls Wrangel an den General Königsmarck abgelaſſenen Schreiben.
. 9 Juli. Hauptquartier Reda. Extract aus des General Königsmarcks Schreiben an den Commissarius Schmid in Halberſtadt.
. 19 . Halberſtadt. Der Commissarius Schmid an Caſpar Pfaw.
. 7 Auguſt. Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich zu Anhalt.
. 8 . Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.
. 29 . . . . . Abführung der Schwediſchen Ammunition.

VI.

. betreffend des General-Feldmarſchalls Wrangel ertheilte Ordre, daß man n Oberſt-Lieutenant Iſrael Iſaaksſohn, auf der Königin in Schweden i-Regiment zu Roß, mit behufigen Quartieren und Recruit-Geldern im rſtenthume Anhalt, bis auf fernere Verordnung, verſehen wolle, und was darauf angeordnet und in Schriften verhandelt worden.

Seite 302—320.

1[illegible]. 23 März. Hamburg. Der Schwediſche General-Commissarius Brandt an den Fürſten Auguſtus.
. 24 . Hartmerßleben. Der Oberſt-Lieutenant Iſrael Iſaacſon an den Fürſten Auguſtus.
. 30 . Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.
. 30 . Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann.
. 30 . Cöthen. Fürſt Ludwig an den General Axel Lilje. Beilage zu 4.
. 30 . Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
. 30 . Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Johann von Berge an den Oberſt-Lieutenant Ernſt Chriſtian Knoche. Beilage zu 6.
. 31 . Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.
. 31 . Cöthen. Memorial für Berge. — Beilage zu 8.
. 31 . Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſtus.
. 31 . Plötzkau. Antwort des Fürſten Auguſtus.
. 31 . Zerbſt. Fürſt Johann an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
. (Stille Freitag) Staßfurt. Heinrich von Warnſtedt an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
. 31 . Reinsdorf. Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
. 1 April. Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Oberſt-Lieutenant Knoche (in Bernburg).
. . . . . Letzterer an den Fürſten Ludwig.
. . . . . Verpflegungsgelder, welche der Fürſtlich Cöthenſche Antheil aufzubringen hat.
. 3 . Reinsdorf. Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Oberſtlieutenant Knoche.
. 5 . Zerbſt. Der Hofrath Johann Köppen an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
. 11 . Leipzig. Der Oberſt-Lieutenant Wilhelm Micrander an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Friedrich und Johann.
. 12 . Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürſten zu Anhalt. Beilage zu 20.
. 1 Mai. Caſpar Pfaw an den Oberſt-Lieutenant Knoche.
. 1 . Halberſtadt. Derſelbe an Denſelben.
. 22 . Wettin. Der Oberſt-Lieutenant Iſrael Iſaacſon an den Rath der Stadt Zerbſt.

25.	1648.	25	Mai.	Dessau. Der Hofmeister Heinrich von Freiberg an den Ober-Lieutenant Knoche.
26.	.	30	Juli.	Cöthen. Erneuerter Vergleich mit dem Oberst-Lieutenant Israel Isaacson.

VII.

Fortgesetzte Einquartierungs- und Contributions-Beläſtigungen. Schriftwechsel und Verhandlungen in diesen Angelegenheiten. Absendung des Oberst-Lieutenants Knoche an den Schwedischen Generalissimus Carl Gustav, Pfalzgrafen bei Rhein. Berichte des Oberst-Lieutenants, und was endlich erreicht wurde.

Seite 320–

1.	1648.	2	Juni.	. . . . Instruction. Was der Oberst-Lieutenant Christ Ernst Knoche dem Pfalzgrafen Carl Gustav im Namen Fürsten zu Anhalt anzubringen.
2.	.	3	.	Leipzig. Der General Axel Lilie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann. Ausrechnung in welcher Weise zwei Compagnien zu Fuß vom 1sten Juni ab im Fürstenthum verpflegt werden sollen.
3.	.	12	.	Strelitz. Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
4.	.	13	.	Halberstadt. Der Commissarius Schmidt an den Fürsten Augustus.
5.	.	25	Mai.	Hauptquartier W. Stephan. Der General-Feldmarschall Wrangel an den Commissarius Schmidt. — Beilage zu 6.
6.	.	. . . . .		Nachrichten aus Osnabrück und Cassel vom 1sten und 2ten Juni.
7.	.	15	Juni.	Die Fürsten zu Anhalt an den General Axel Lilie.
8.	.	18	.	Cöthen. Fürst Ludwig (eigenhändig) an den Oberst-Lieutenant Knoche.
9.	.	19	.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
10.	.	19	.	Cöthen. Der Ober-Einnehmer von Berge an den Fürsten Ludwig. — Beilage zu 9.
11.	.	21	.	Harzgerode. Der Hofrath Pfaw an den Hofrath Schmid in Cöthen.
12.	=	20	.	Nachrichten von Erfurt. — Beilage zu 11.
13.	.	. . . . .		. . . . Memorial, vom Abgesandten Oberst-Lieutenant Knoche dem Pfalzgrafen Carl Gustav zu überreichen.
14	.	28	.	Strelitz. Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.
15.	.	7	Juli.	Strelitz. Derselbe an Denselben.
16.	.	7	.	Strelitz. Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Oberst-Lieutenant Israel Isaacson.
17.	.	14	.	Bernburg. Der Ober-Einnehmer Johann von Berge an die Fürsten Ludwig.
18.	.	14	.	. . . . Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Regierungsrath Eßke.
19.	.	19	.	Cöthen. Fürst Ludwig (eigenhändig) an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Knoche.
20.	.	25	.	Strelitz. Des Oberst-Lieutenants Knoche Bericht an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
21.	.	23	.	Wolgast. Der Schwedische Generalissimus Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
22.	.	23	.	Wolgast. Desselben Ordre an den Oberst-Lieutenant Israel Isaacson. — Beilage zu 20.

1648.	28	Juli.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Johann.
"	30	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Knoche.
"	31	"	Cöthen. Derselbe (eigenhändig) an Denselben.
"	29	"	Cöthen. Derselbe an den Pfalzgrafen Carl Gustav.
"	30	"	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie.
"	18	"	Extract-Schreiben; Nachrichten von der Einnahme Prag's durch den General Königsmarck.
"	16	"	Prag. Der General Königsmarck an den Capitain Alexander Gardeu zu Brücks.
"	1	Auguſt.	Nachrichten aus Erfurt.
"	8	"	Strelitz. Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten zu Anhalt.
"	12	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
"	22	"	Nachrichten von Erfurt.
"	22	"	Dessau. Der Fürstl. Rath Bernhard Gese an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Cöthen.
"	24	"	Zerbst. Puncta, so bei des Herrn Generalissimo Carl Gustav Pfalzgraf bei Rhein Lbd. von Seiten der Fürsten zu Anhalt freundvetterlich zu beachten gebeten wird.
"	24	"	. . . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig zu Warmsdorf.
"	26	"	. . . . Derselbe an Denselben.
"	27	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.
"	27	"	Cöthen. Fürst Ludwig an Wolf Schlegel, Bürgermeister Christoph Oehler, Amtsschreiber Unger, Hans Behr und Georg Müller.
"	28	"	. . . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.
"	28	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
"	29	"	. . . . Nachrichten aus Erfurt.
"	29	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
"	9	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
"	5	"	Leipzig. Knoche's Bericht über die erlangten Bedingungen von Seiten der Schweden.
"	10	"	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

VIII.

chreiben, betreffend die Satisfactions-Gelder für die Königlich Schwedische Militia. Zusammenbringung derselben und wie sie vertheilt worden.

Seite 363—387.

1648.	8	Novbr.	Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath zu Cöthen aller drei Stände.
"	8	"	Cöthen. Desgleichen an Denselben. Der erste Termin zur Schwedischen Satisfaction erfordert 12000 Thlr.
"	8	"	Cöthen. Desgleichen an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den zu Nieuburg und Amtsverwalter zu Warmsdorf.
"	14	"	. . . . Bürgermeister und Rath zu Cöthen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
"	22	"	Cöthen. Dieselbe an Dieselben.
"	23	"	Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.
"	27	"	Cöthen. Gericht und Rath der Stadt Cöthen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
"	29	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Richter und alle drei Rathsmittel der Stadt Cöthen.

9.	1648.	5	Decbr.	Cöthen. Burgemeister und Rath an den Fürsten Ludwig
10.	•	6	•	Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath aller Stände.
11.	•	7	•	Cöthen. Burgemeister und Rath an die zur Regierung ordneten Hofräthe.
12.	•	10	•	Cöthen. Antwort.
13.	=	13	•	Cöthen. Der Amtmann Stelbogen an die zur Regie verordneten Räthe.
14.	•	19	•	Cöthen. Letztere an den Rath aller drei Stände.
15.	•	23	•	Cöthen. Antwort des Raths.
16.	•			Specification der eingenommenen 44fachen Satisfaction der bei der Stadt Cöthen im December 1648. — Summe beläuft sich auf 1490 Thlr.
17.	•			Specification der Restanten. — Es restiren über 18
18.	•			Hausgenossen, so zu den Friedensgeldern auch etwas schuldig. — Darnach würden noch an 29 Thlr. zu stehen. (NB. Aus den Angaben unter 14. 16. 17 dürfte ein Schluß auf die ungefähre Summe der vorhandenen Einwohner Cöthens nach Beendigung des gen Krieges zu machen sein.)
19.	•	8	Januar.	Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath der Cöthen.
20.	•			Einnahme an Königl. Schwedischen Satisfactions-G und in welcher Weise sie vertheilt worden.

IX.

Des Obereinnehmers Johann von Bergens Abfertigung nach Nürnberg, dessen anhero gethanen Relationes.

Seite 35

1.	1649.	13	April.	Die Fürsten zu Anhalt an den Chur-Brandenburgischen gesandten von Wesenbeck.
2.	•	9	Juni.	Memorial, wessen sich der Secretarius und Obereinn Johann von Berge wegen des gesammten Fürstl. H Anhalt in Nürnberg zu gebrauchen.
3.	•	9	•	Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Pfalzgrafen Gustav (nachmaligen König von Schweden).
4.	•	9	•	Dieselben an den General-Feldmarschall Carl Gustav gel. Desgleichen mut. mut. den Grafen Gabriel Mag la Guardie.
5.	•	26	•	Nürnberg. Johann von Berge an den Geh. Rath und Lieutenant Christian Ernst Knoche.
6.	•	29	•	Nürnberg. Johann von Berge an die Fürsten Augustus Ludwig.
7.	•	26	•	Nürnberg. Der General-Feldmarschall Wrangel an die sten Augustus und Ludwig.
8.	•	30	•	Nürnberg. Johann von Berge an den Oberst-Lieut Knoche.
9.	•	7	Juli.	Nürnberg. Derselbe an die Fürsten Augustus und
10.	•	13	•	Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann C Christian, Friedrich und Johann.
11.	•	16	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann C Christian, Friedrich und Johann.
12.	•	28	•	Nürnberg. Johann von Berge an den Oberst-Lieut Knoche.
13.	•	6	August.	Nürnberg. Derselbe an die Fürsten Augustus und
14.	•	18	•	Nürnberg. Derselbe an Dieselben.
15.	•	27	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu A
16.	•	8	Septbr.	Nürnberg. Johann von Berge an die Fürsten Augustus Ludwig.

1649. 15 Septbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
. 12 . Nürnberg. Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.
. . . . . Derselbe an Dieselben.
. 22 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt.
. 24 . Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

X.

ndung des Obrist-Lieutenants Knoche an den Grafen Magnum Gabrielem le la Guardie nach Leipzig. Schlußverhandlungen mit den Schweden.

Seite 420—441.

649. 1 October. Leipzig. Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.
. 4 . Leipzig. Derselbe an die Fürsten Augustus und Ludwig.
. . . . . Des Grafen de la Gardie Antwort auf das von den Fürsten Augustus und Ludwig durch den Oberst-Lieutenant Knoche überreichtes Memorial.
. 4 . Knoche's Entwurf, wie pro Septembri die General-Stabsgelder ꝛc. zu entrichten seien. — Beilage zu 2.
. 4 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann.
. 2 . Leipzig. Der Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.
. 2 . Leipzig. Derselbe an Dieselben.
. 5 . . . . . Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Grafen de la Guardie.
. 5 . . . . . Dieselben an Denselben.
. 10 . Leipzig. Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.
. 10 . Leipzig. Derselbe an Dieselben.
. 12 . Cöthen. Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten Augustus und Ludwig über den Erfolg seiner Absendung zum Grafen de la Guardie.
. 13 . Antwort des Grafen de la Guardie auf das vom Oberst-Lieutenant Knoche im Auftrage der Fürsten zu Anhalt abgegebene Memorial.
. 13 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.
. 15 . Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann.
. 15 . Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Friedrich und Johann.
. 18 . Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen de la Guardie.
. 21 . Leipzig. Graf de la Guardie an den Fürsten Ludwig.
. 18 . Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann.
. 19 . Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.
. 3 Novbr. Leipzig. Der Secretarius Johann Rudolph an den Oberst-Lieutenant Knoche.
. . . . . Einige Nachrichten von Erfurt, Nürnberg und Groß-Glogau.
1650. 1 Juli. Johann von Neren an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

XI.

Absendung des Oberst-Lieutenants Micrander zum Feldmarschall Wran Fürst Ludwigs Suchen bei der Krone Schwedens wegen rückständiger Gel welche derselbe noch aus der Zeit seiner Statthalterschaft in den Stiftern M deburg und Halberstadt zu fordern hat. Eine bezügliche Cession der Kön Christina von Schweden über 9100 Reichsthaler.

Seite 442—

1.	1648.	6	Januar.	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall W gel; mut. mut. den General Duglas.
2.	•	20	•	Hauptquartier bei Fritzlar. Der General-Feldmarschall W gel an den Grafen Axel Oxenstjerna.
3.	•	6	•	Cöthen. Summarische Information worauf Fürst Lud Angelegenheit, so bei der Königl. Majestät und der R Schweden unterschiedlich angebracht, hauptsächlich beru
4.	•			Beilage zu 3. Was Ruprecht Cramers S. Erben alh Goslar haben bei Einem Ehrbaren Rath der Stadt zu fordern. Goslar am 30 Jan. 1632.
5.	•			Fürst Ludwig an die Königin Christina in Schweden.
6.	•	4	Februar.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler G Oxenstjerna.
7.	•	7	April.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Micra
8.	•			Der General-Lieutenant Duglas und der Assistenzrath an den Geheim-Secretair der Königin Güldenklau zu S holm.
9.	•	25	August.	Stockholm. Cession über 9100 Rthlr. von Seiten der nigin Christina an den Fürsten Ludwig gerichtet.
10.	•	15	Septbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Secretarius Johann W Sultzbach zu Hamburg.
11.	•	3	Novbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gu nachmaligen König von Schweden.
12.	•	3	•	Derselbe an den Residenten Eske, mut. mut. den Gr Duglas.

XII.

Fürst Ludwigs Krankheit. Notification seines Ablebens. Kirchliche Abkü gung und Vorschrift des Gebets. Beileidszuschriften an die Fürstliche Wi Sophia. Anordnung wegen der Fürstlichen Leiche. Die Beisetzung. F Ludwigs Testament. Curriculum vitae, niedergelegt in den Sarg.

Seite 450—

1.	1649.	15	Decbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
2.	•	17	•	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
3.	•	26	•	Cöthen. Dr. Brandt an den Fürsten Augustus.
4.	1650.	6	Januar.	Letzter Krankenbericht.
5.	•	5	•	Cöthen. Fürst Ludwig an die verwittw. Fürstin Magda zu Anhalt.
6.	•	8	•	Cöthen. Die Fürstlichen Räthe an den Superintende D. Sachse.
7.	•	8	•	Formel der Danksagung, den künftigen Sonntag von d Kanzeln des Fürstl. Cöthnischen Antheils zu verkündigen.
8.	•	8	•	Cöthen. Todesanzeige, durch die verwittw. Fürstin Sop an den Fürsten Augustus, mut. mut. die Fürsten Joh Casimir, Christian, Friedrich, Johann und die verwittw. F stin Magdalene zu Anhalt.
9.	•	9	•	Plötzkau. Beileidsschreiben des Fürsten Augustus an die v wittw. Fürstin Sophie.

1650.	9 Januar.	Dessau. Desgleichen vom Fürsten Johann Casimr.
"	9 "	Bernburg. Desgleichen vom Fürsten Christian.
"	11 "	Zerbst. Desgleichen vom Fürsten Johann.
"	12 "	Coswig. Desgleichen von der Fürstin Magdalene.
"	3 Februar.	Weimar. Desgleichen von dem Herzoge Ernst zu Sachsen.
"	11 Januar.	Dessau. Fürst Johann Casimir an die verwittw. Fürstin Sophie.
"	13 "	Dessau. Resolution des Fürsten Johann Casimir auf das Memorial der Cöthnischen Räthe vom 12. Jan. Anno 1650.
"	15 "	Cöthen. Aus der Fürstlichen Canzlei an den Rath zu Cöthen aller drei Stände. — Namen der Bürger so zur Aufwartung bei der Beisetzung zu bescheiden. — Verzeichniß derer von Adel, welche zum Fürstl. Leichbegängniß beschrieben, und in der Stadt Cöthen einzulogiren sind.
"	26 "	Cöthen. Die verwittw. Fürstin Sophia und die Fürsten Augustus und Johann Casimir an die Fürsten Christian und Johann.
"	26 "	Cöthen. Die verwittw. Fürstin Sophie an den Fürsten Augustus.
"	26 "	Bernburg. Fürst Christian an die Fürstin Sophie und an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.
"	31 "	Cöthen. Die Fürstlichen Räthe an Gerichte und Rath zu Cöthen.
"	31 "	Cöthen. Dieselben an den Rath zu Cöthen und den Stadt-Lieutenant Johann Bähr, wie auch an den Wachtmeister Valerium Ratz.
. . . . .		Fürst Ludwigs zu Anhalt Testament, welches am 16ten Februarii Anno 1650 hora 9 matutina eröffnet worden.
. . . . .		Narratio de vita et obitu Principis illustrissimi et beatissimi Dom. Ludovici Principis Anhaltini, Comitis Ascaniae, Domini Bernburgi et Servestae, Capsulae inclusa et illustri Sarcophago inserta, Jussu Superiorum. Scripta a Marco Friderico Wendelino, Gymnas. Anhalt. Rectore.

I. Nachtrag.

Zu XI. pag. 447.

Seite 49

1.	1648.	25	April.	Hauptquartier Göppingen. Der Oberſt-Lieutenant Mi an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, C Friedrich und Johann zu Anhalt.
2.	"	10	Mai.	Hüttenhofen. Der Feldmarſchall Wrangel an den Lieutenant Iſrael Iſaakſon.
3.	"	. . .	. . .	Derſelbe an Denſelben.
4.	"	11	Mai.	Heinhofen. Der Feldmarſchall Wrangel an die ge Fürſten zu Anhalt.
5.	"	11	"	Heinhofen. Der General Königsmarck an die Für Anhalt.
6.	"	11	"	Heinhofen. Der General Duglas an Dieſelben.
7.	"	26	"	Plötzkau. Der Oberſt-Lieutenant **Micrander** an die ten Fürſten zu Anhalt.
8.	"	1	Juni.	Die Fürſten zu Anhalt an den Oberſt-Lieutenant Mic

II. Nachtrag.

Zu Abſchnitt VI., pag. 138, Band V., Abtheilung 1.

Seite 50

1.	1643.	30	März.	Cöln an der Spree. Der Churfürſt Friedrich Wil Brandenburg an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Joh ſimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
2.	"	29	"	Cöln. Derſelbe an den Fürſten Johann zu Anhalt.
3.	"	30	"	Cöln. Derſelbe an den Grafen Günter zu Oldenbu
4.	"	4	Mai.	Zerbſt. Fürſt Johann zu Anhalt an den Churfürſten Wilhelm zu Brandenburg.
5.	"	8	"	Oldenburg. Graf Anton Günter zu Oldenburg Churfürſten zu Brandenburg.
6.	"	3	Juni.	Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Aribert und Friedrich an den Churfürſten Friedrich zu Brandenburg.

I.

dung des Canzlers Milagius nach Münster und Osnabrück. n Berichte über die dortigen Friedensverhandlungen, vom 1645 bis zum Monate April 1647. — Weitere Com- ationsschreiben des Churfürstl. Brandenburgischen Abge- n, Matthäus von Wesenbeck. — Briefwechsel und gegen- tige Erklärungen der Fürsten in puncto Religionis.

1.

nzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Fürsten und Herrn,

F. G. Gnd. habe Ich hiebevor die Schwedische proposition, wie sie Herzogk Wilhelms Zu Sachsen Fürstl. Gnd. verdeutschen laßen at, Jetzo wirdt die Lateinische einkommen und berichte Ich dabey un- gl, daß Ich bisher an diesem orthe darumb stille gelegen, weil eß an thaischen Pferden vor den Sächsischen Herrn Abgesandten ermangelt, rst gestern angekommen seindt.

en haben hochgedachte Herrn Herzogl. Wilhelms Fürstl. Gnd. in des Fürstl. Hauses Anhalt mir uff Dero Hauße große gnade erwie- gen geliebts Gott, werde Ich mit Herrn D. Hegern, der nun seit nen Montag auch alhie auffgewartet, meine Reise fortstellen und den ff Gohte, Eisenach und Caßel nehmen, weil es sonsten unsicher sein Chur Bayerischen sollen 4 Regimenter ruinirt worden sein,

F. G. Gnd. ergebe Ich des allerhöchsten Obacht Zu allem wolergehen, bleibe

E. F. F. G. Gnd.

num Weimar
Juny, A. 1645.

unterthäniger, Gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

P. S.

dige Fürsten vndt Herren, das alhie in Düringen nicht weniger, Chur Sachßen wegen der itzigen Friedenshandlung eine Clausul dem nen Kirchengebethe einverleibet ist, Stehet derwegen Zu E. F. F. gnädigem gefallen und verordnung, weil nunmehr die propositio und mit der Handlung ein anfang gemachet ist, ob Sie deß- n dem Fürstenthumb Anhaldt auch gewiße verordnung machen wollen.

2.

Derselbe an Dieselben.

Fürstl. Gnaden berichte ich hiermit unterthänig, das ich Zwar am ges mit dem Herrn Sachsischen Abgesandten von Weymar abgefahren

und um den Abend Zu Gotha angelanget, aber daselbst bis auf [illegible] verwarten müßen, und ehegestern späte alhier eingekommen.
Albieweil nun der Frauen Landgräfin Zu Heßen Fgnd. den Herrn [illegible] schen und mich gestern gegen 5 Uhr auf das Fürstl. Haus abholen [illegible] So hat mir in alle wege gebüren wollen, wegen E. Fürstl. Gnd. die [illegible] liche Curialien abzulegen und das Studium pacis aufs beste Zu recommendiren, welches sehr wohl mit gebürendem Dancke und gewöhnlicher [illegible] Complimentirung, aufgenommen worden, und lebe ich der unterthänigen [illegible] nung, E. Fürstl. Gnaden werden solches genehm halten.
Und nachdem E. Fürstl. Gnd. darsieder ohne Zweifel vernommen haben [illegible] maßen sich der status mit der Königl. Frantzösischen Gesandschaft [illegible] Hertzogen von Longueille ankunft Zu Münster merclich geendert, [illegible] ich wol wünschen, das ich mich des mitgegebenen Creditifs gebrauchen [illegible] wil es Zwar, doch mit guter behutsamer vorsichtigkeit, und das keine [illegible] sion erfolge, versuchen, muß aber um vieler ursachen willen, Zumahl [illegible] les auf den eußerlichen splendor gestellet wird, und des Hertzogen [illegible] die Principalstelle vertreten, an dem fortgange sehr Zweifeln, Daher [illegible] terthänig das mit der ersten Post ein ander Lateinisch Creditiv aus [illegible] Tecklenburgk, von dannen aus es mir nach Münster oder Osnabrück [illegible] kommen kan, übersendet werden müge. Der Sächsische Herr Abgesandte [illegible] nichts als blanequette, dannenhero er sich derwegen nicht aufhalten [illegible] Er wird auch, wie ich verneme pro re nata und ad exemplum [illegible] dem Spanischen und Venetianischen Lateinisch Complimenta machen, [illegible] het Zu E. Fürstl. Gnaden gnädigem gefallen, wie Sie es Ihres [illegible] Hauses halber hierunter halten wollen, Ergebe damit E. Fürstl. [illegible] Allerhöchsten obhut und verbleibe

E. F. Gnd.

Caßel am 30. Juny
Ao. 1645.

unterthäniger Gehorsa[illegible]
und treuer Dien[illegible]
Martinus Milagius

3.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. fffffgnd. wird meine unterthänige relation aus Caßel verh[illegible] eingebracht sein, von dannen bin am 30. Juny bis nach Warmburgk [illegible] men, am 1. July bis nach Badeborn da es Zwischen Warmburgk u[illegible] tenau wegen der auslauffenden Schnaphanen sehr unsicher gewesen, [illegible] wir nicht allein bey dem eingange des Waldes einen Schuß gehöret, [illegible] auch des Heßischen Abgesandten Herrn Vultei Convoy angefallen, [illegible] unter ein reuter erschoßen worden, Zu Badeborn hat uns der Kayserl. [illegible] mendant unter dem Thore bey der Hauptwache und vermittelst Zu[illegible] einer absonderlichen Schildwache, große ehre im ein- und ausziehen a[illegible] und seind wir von dem Herrn Obristen Westphalen als Landtrost[illegible] frühstücke eingeladen worden, Derowegen wir uns entschuldiget, ebenso [illegible] auch der Commendant Zu Warendorf und der Herr Feldzeugmeister [illegible] so daselbst sich befunden, gehalten, wir haben aber unsere reise nach [illegible] wanter entschuldigung fortgestellet und seind am 4. hujus alhier E[illegible] frisch und gesund angelanget, Anfangs haben wir von andern Leuten, [illegible] derheit aber von den Nürnbergischen Abgesandten vernommen, daß [illegible]

Abgesandte Herr Dr. Volckmar Zu Osnabrück gewesen und etzlichen
ndten angezeiget, wie die Röm. Kayſ. Mayt. unſer allergnedigſter Herr
gemeinet wehre, einigen Stand des Reichs an der würcklichen übung
suffragii und ſeiner session Zu verhindern, nur würden die Stände
uper modo vernemen laßen, und ſeind darauf unterſchiedene vota ab=
n worden, ſo aber meiſtentheils diserepiret, bis man ſich eines einhelli=
ßluß̃es Zum theil im Churfürſten Raht
hen, und denſelben unlengſten Zu Landerich den Keyſerl. Herren
ten eingereichet, welcher mehrentheils aus dem Fürſtl. Braunſchweigi=
nd Nürnbergiſchen project gezogen worden. Wie man ſich nun fer=
tione loci, weil die Cronen ſtarcke emulationes haben, ſolches wird
t geben, am meiſten wird vermutet, es werden Chur Fürſten und
, damit beide Cronen bei willen erhalten werden, ſo wol alhier, als
nabrück collegialiter consultiren und von jedem orte Zwo Perſonen
Hand ſein müßen, deren eine Zu Münſter, die andere Zu Osnabrück
n kan, auf welchen fall, und da ſolches geſchehen ſolte, auf E.
. ſeiten noch ein subjectum nachzuverordnen ſein würde, und Zwar
ſich eine ledige und außerordentlichen Dienſte ſich befindende Perſon,
e Zeit abwarten kan, dan weil nicht allein die Capita propositio-
r ſchwer ſeind, und viel in ſich begreiffen, ſondern auch hinc inde
ge relationes und resolutiones in die ferne geſchicket werden müßen,
ro viel unter den Geſandten albereit ihre familien nachgeholet, viel
dergleichen vorhaben begriffen ſeind, ſo ſcheinet es das ſich die ſache
geraume Zeit hinaus erſtrecken dürfte, ehe man Zu dem ſchluße
mmen können, E. F. Gnd. ſtelle ich alles inſonderheit auch die wahl
quemen Subjecti unterthänig und lediglich anheim, ich kan mich ſon=
meinem unterthänigen orte noch Zur Zeit auf kein bequemers in dem
hum als auf Georg Herman gewesenen Amtsverwalter Zu Deßau,
, deßen gute intention, geſchickligkeit, fleis und meßiges eingezogenes
r gnugſam bekant iſt. Heute habe ich neben den Herrn Sächſiſchen
n das Creditif den Keyſerl. Herrn Abgeſandten überreichen laßen,
den wir gegen abend vernemen, wan wir Zur audienz verſtattet wer=
en, wan daßelbe beſchehen, werden wir uns bei den Herren Franzö=
nmelden, allein es fellet darbei, wie ich ſchon in Caßel unterthenig
habe, die difficultät für, das mein Creditif nicht auf den Hertzog
gueville gerichtet worden, ich verhoffe aber doch audienz Zu erlangen,
die notturft erfordern, das ein Creditif von E. Fürſtl. Gnd. in=
vollenzogen, und auf alle Drey Geſandten Zugleich gerichtet, mir mit
r Poſt nachgeſendet werde, Zu welchem ende ich die titul und ab=
n dem Creditif (wan es etwa nicht alsbalden bei der Hand ſein
n einſchicke, Anfangs hat es ſich daran geſtoßen, das man den Hertzo=
Praedicat Celsitudinis nicht geben wollen (inmaßen die Kayſerl.
Abgeſandten derowegen noch auf befehl warten und die Visite an=
ſten), Allein die H. H. Churfürſten ingeſamt, und der Fränckiſche
n S. F. Gnd. das praedicat albereits gegeben, demſelben Exempel
r H. Sächſiſche Geſandte auch folgen und lebe ich der unterthänigen
E. F. Gnd. werden ſich deßen auch nicht verwegern, ſonſten würde
auf genommen werden.
zog führet eine ſtarcke Hofſtatt, und werden alle tage über 400 Per=
n ihm geſpeiſt, ſo iſt auch bei ihme und den andern Herren Fran=

zösischen Legaten die Magnificenz in allen andern äußerlichen Din
groß, Gegen die Fränckische, welche Lateinisch ihme complementiret
Herzog Französisch geantwortet und heute die Visite bey Spanien
Wegen besuchung der Churfürstlichen giebt es auch eine neue verb
sintemal die Principalgesandten unter ihnen den titul Excellenz
darzu sich aber die Fürstlichen Häuser bishero nicht verstehen wolle
ist es Zum erbarmen und von Hertzen Zu beklagen, daß in solchen
sachen, derentwegen alle tage viel Christenbluts in Deutschland gestür
die inania und darunter auch die dem Heyl. Röm. Reiche hochbe
Sessionstreitigkeiten inter tot et tantas Germaniae afflictissimae
tes so hoch getrieben und verfochten werden wollen, Zwar laßen
rationes auf der ChurFürstlichen seiten noch wohl hören, und hal
masgebig dafür, es wehre endlich den Herren Churfürstlichen de
gratificiren ich werde mich aber deßen nicht unterwinden, sondern
Gnaden gnädigen befehls hierunter erwarten, es were dan sache, da
dern Fürstl. Häuser ihre gefaßte meinung fahren ließen, dan a
fall verhoffe ich unterthänig, es werde E. F. Gnd. nicht Zu entg
das ich mich denselben confirmire.

Bey den Chur Cölnischen hat es die difficultät nicht, weil der Prin
sandte ein Bischof und Fürst ist, wiewol in meinem Creditif ihme
praedicat Hochwürdiger gegeben worden, da hingegen die Frau
Zu Heßen und andere Fürstl. Personen ihn auch Hochgeboren schr
So bald wir die Visiten alhier verrichtet, wolten wir uns nach D
verfügen, dan man aldar in kurzen Zu der deliberation schreiten
Logamenter seind sehr beinötig, und wollen wir übermorgen dess
Person voranschicken, alhier steiget auch alles, insonderheit das Fut
der Franzosen, welche alles auf's theuerste einkauffen, Man saget
Mardrick bey Dünkirchen sei über und wird der Platz von männig
verloren gehalten, So hat la Motte auch accordiret und gehen di
Zum Hertzogen von Enguien, Ingleichen ist über der Spanischen nie
Catalonien unter den Franzosen große freude, Ungerne höre ich
Meißen sich neue Wetter aufziehen, Im Fall davon auch das Fü
Anhalt (wie leider allezeit Zu geschehen pflegt berüret werden solte,
unterthänig und gehorsamlich, E. Fürstl. Gnd. wollen die meinig
Zu allen Fürstl. Gnaden recommendiret sein laßen, E. Ffffffgn.
gantzen Fürstlichen Hause ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht
Fürstl. wolergehen und verbleibe

E. Ffffff. Gnd.

Münster am 7. Julii
Ao. 1645.

unterthäniger gehe
und getreuer Di
Martinus Milag

4.

Derselbe an Dieselben.

. . . Von gestrigem dato habe ich unterthänig berichtet, das bey den
ferlichen Herrn Abgesandten ich mich gebürlich anmelden laßen, we
heute unter der mittagsmalzeit dem Herrn Sächsischen Abgesandten
Zuentboten, das wir auf einmal und ingesambt um 2 uhr gehöret
solten,

ir uns nun Zu rechter Zeit eingestellet, haben uns des Herren Gra=
Zu Naßau hochgräfl. Excellenz allein, welche uns vor dem gemach
en gegangen, und uns in das Zimmer geführet, sitzend gehöret, und
r Sächsische Herr Abgesandte gleicher gestalt, nebst mir, sitzende, das
gen wegen beider Fürstl. Häuser auf die weise, wie meine instruction
, gethan, Ihre hochgräfl. Excell. aber haben selbst darauf geantwortet,
n allem guten, insonderheit Zur vertraulichen correspondenz und allem
en an Handen gehen, inmaßen Sie von Ihrer Kayserl. Mayt. darzu
t weren, anerboten, und E. E. F. F. G. Gnd. allerseits aufs beste
ommendiret, darauf einen dicurs angefangen, und insonderheit ver=
wie J. K. M. gar gerne und allergnedigst die beschickung vernemen
, dan es ließe sich die sache sehr schwer und langsam an, und würde
, das Chur= Fürsten und Stände in repraesenti weren und den verlauf
h betrachten könten, So würden Sie dan am besten Zu vernemen
urtheilen haben, bey welchem theile der mangel bestünde oder nicht
sonsten auf ein bloßes referiren, schwerlich geglaubet werden dürfte,
n ausgestelleten propositionen were gnugsam abzunemen, das die sa=
unmüglich gemachet werden wolten, Jedoch were es beßer, das man
der sachen redete, als wan man länger auf die weise, wie bis=
schweigen wollen, Allem ansehen nach würde daß werck von den
auf die waffen und deroselben lauf mehren theils gestellet, Die Her=
latores hetten unlengsten bey dem Herrn Hertzogen von Longueville
gegebenen visite erwehnung gethan, das bey allen Friedenshandlun=
auf ein armisticum Zu gedencken pflegete, damit nicht die veränder=
sgeswaffen die intentiones und consilia auch verendern möchten, Sie
n dergleichen bey der Röm. Kaiserl. Majestät und der Cron Spanien
Zu erlangen, wan Franckreich sich darzu verstehen würde, Ob nun
s Herrn Herzogen F. Gnd. solches Zu bedencken und mit den Herrn
erirten Zu communiciren angenommen, und darbey gute vertröstung
So were doch vor vier Tagen eine resolution darauf dahin erfolget,
n das armisticum ganz bedenck= und verfenglich anschiene, und Sie
u verwilligen nicht vermöchten, Sie weren geschickt nicht einen stil=
ndern einen algemeinen Frieden Zu erhandeln, es würde auch der
nur dahin angesehen sein, das man einen oder den andern theil ein=
wolte, Es verhoffeten aber die Herren Kayserliche Abgesandten,
r Fürsten und Stände in mehrer Anzahl erscheinen, und die aus=
Cronen sehen würden, daß das Haupt und die Glieder noch mit ein=
ig weren, und vor einen Mann stehen wolten, das alsdan sie Zu
iedensgedancken würden bewogen werden, Es haben dabenebst Ihre
. Excellenz sich anerbietig gemacht, uns allemal willig Zu hören,
er es begehren würden, Ihre K. M. versehen sich Zu den beiden
Häusern allergnedigst, das Sie ihnen die wiederbringung des lieben
recht eifrig würden angelegen sein.

en darauf uns bedancket, und contestiret, das die beiden Fürstl.
keine andere intention führeten, als wie das Heil. Röm. Reich der=
tranquilliret, und der Röm. K. Mayt. Hoheit, reputation, auch des
m. Reichs Freiheit und integrität erhalten werden möchte, und ist
ie gewöhnliche recommendation an J. K. M. gehöriger maßen in
ommen worden.

isten S. HochGräfl. Excell. uns ingesamt erfordern laßen, und Zu=

gleich gehöret, solches müßen wir dahin aufnehmen, das es ad exemp
des Fränckischen Creises geschehen, deßen Gesandte auch Zugleich gehöret w
den, weil so viel verlauten wil, das die Röm. K. M. die circular co
tationes wol ehender und lieber, als die berathschlagungen per collegia
laßen und gestattet werden, Herr Dolmar, wie gedacht, ist bey der au
nicht gewesen, allermaßen vorhin bey der audienz des Fränckischen G
auch geschehen, es ist uns aber widerrathen worden, ihme ad partem
visite Zu geben, weil die Cron Franckreich hernach dergleichen auch be
würde.

Gestern seind die Gesandten des Fränckischen Creises bey dem Spa
Gesandten gewesen, welcher sich krank gestellet, und im Bette die audie
theilet, damit er den Gesandten nicht entgegen gehen dürfte, wie anno
Zu Regenspurg dergleichen auch dem Chur Brandenburgischen Gesa
gegnet, Er hat auf die Lateinische proposition Spanisch geantwortet,
viel Zu verstehen gegeben, Sein König were Zu Frieden geneigt, und
nicht unterlaßen, die Catholische Religion besten vermögens Zu sch
auszubreiten, das er aber noch Zur Zeit darzu nicht gelangen könte,
verursachete der Tyran in Portugal (also hat er den ietzigen könig g
und der König in Franckreich, J. K. M. aber würde an ihrem fried
orte nichts ermangeln laßen, Der Herr Sächsische Abgesandte hat sich
wegen geendert und wird die visite so lange anstehen laßen, bis e
Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft auf seine unterthänige relation
bescheid erlanget, Morgen geliebts Gott, wil ich mein Creditiv bei de
zösischen Abgesandten einschicken, und wan dieselbe visite verrichtet
bey dem Chur Cölnischen auch anmelden, Mit den Chur Brandenb
obschon der Herr Graf Witgenstein samt den andern gestern a
kommen, muß es des praedicati halber so lange verbleiben, bis sich
GGnd. in gnaden erkleren, darum ich unterthänig bitte.

Habe es EE. FF. GG. bey diesem eigenen bothen, welchen ich um
sicherheit und gewisheit willen von Gotha in das Fürstenthum gesch
dem vorigen unterthänig berichten sollen, und ergebe ꝛc. ꝛc.

Datum Münster am 8. Julii, 1645.
(praesent. d. 22. Jul.)

5.

Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Milagius.

. . . Euere unterthänige relationes de dato Münster vom 7. und
seind uns wol Zukommen, vernemen daraus gar gerne, das Ihr
Kayserl. Abgesandten audienz gehabt, und euere werbung wol aufg

Das Creditiv für den Herzog von Longueville werdet ihr hierbey Zu
gen haben, wegen des praedicats, so ihme, wie auch den Churfürstli
sandten Zu geben, habt ihr euch nach den Sächsischen und Bre
Lüneburgischen Zu richten, Doferne ie an beiden orten, nemlich Zu
und Oßnabrück unterschiedene Gesandten Zu halten nötig, und ihr
einen von den Sächsischen, oder Braunschweigischen Gesandten Zu
substituiren könnet, So wollen wir auf euer ferneres unterthänige
euch Georg Herman oder sonsten iemand qualificirtes Zuordnen
schicken, wiewol wir hohe ursache haben, die Kosten einzuziehen, Da

dische Regimenter nunmehr fast ein vierzehn tage vor Magdeburg ge-
daselbst die Erndte verderbet, Unsern unterthanen aber dieselbe sehr
r gemacht und verhindert, Liegen auch anitzo noch in und um Kalbe,
achen es über alle maßen sehr unsicher, welches ihr gleichwol den
sichen Herrn Legaten vermelden, Sie Zu mitleiden bewegen, und un-
gen ersuchen wollet, damit die unserm Fürstenthume auf ein Jahrlang
igte exemption weiters prolongiret, auch Zu etwas samen und viehe
gelangen mögen, Dan ehe und bevor solches geschicht, unmöglich ist,
en gantz nieder gerissenen Städten, Flecken, Dörfern und den öden
einige Contribution mehr Zu erpreßen. Habens Euch ꝛc.

den 29. July, 1645.

6.

nzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Nach der Abfertigung des bothen und am 9. hujus gegen 3 Uhr ha-
Franckischen Creises Abgesandten, als wegen Bamberg Herr Dr. Go-
gen Culmbach Herr Johann Müller und wegen Nürnberg Herr
las Oelhaffen mich besuchet, und mir die ursache ihrer abferti-
iret, E. Ffffgnd. die gemeine sache und sich Zum besten recommen-
nd umb vertrauliche Correspondenz in diesem algemeinen hochwichti-
denswercke gebeten, sich auch hinwieder darzu anerbietig gemacht, wor-
pro more, vermittelst contestirung wegen E. Fstl. Gnd. tragenden
sorgfalt und Zuneigung Zu aller vertraulichen Correspondenz geant-
Bey dem Abschiede hat H. Dr. Oelhafen vermeldet, daß er und
r Culmbachische aufn 11. hujus wieder nach Osnabrügge reisen wür-
t bitte, das der Herr Sächsische und ich bald folgen wolten, Eine
hernach hat sich der Heßische Caßelische Abgesandte Herr Adolph
m von Krosig bei mir anmelden laßen, mich auch um 5 uhr be-
nd die solennia verrichtet, deme ich mit gewöhnlichen Curialien wider
, und weil es der discurs mit sich gebracht, das der Französischen
Plenipotentiarien intention gedacht worden, Als habe ich darnach
uen gefragt, und von ihme die nachricht erlanget, das er und sein
Herr Vultejus, auch andere so mit den Herren Frantzösischen bishero
ertraulicher umgangen, nichts anders spüren und mercken köndten, als
nkreich den Frieden mit rechtem ernste suchete, es were auch nicht
a glauben, das die Crone welche Zimlich vortheil in Händen, nicht
o, als hernach, solte tractiren und schließen wollen, Der Herzog von
lle wehre der Vierdte, und der Comte d'Avaux der Sechste in dem
n großen Raht, welche nebst Mazarini, Duc d'Orleans, Prince de
nd dem Praesidenten das gantze Königreich regiereten, und würden,
e auf reputation viel hielten, schwerlich sich in diese Sache gemischt
nan es der Cron Frankreich nicht ein ernst sein solte, Er der von
ist als balden darauf in der Nacht in Niederland abgereiset, und hat
ein Landkind E. Fürstl. Gnd. allerunterthänig recommandiret,
hujus ist mir angesaget worden, das ich bei den Herren Französi-
Gesandten aufn 11. um 2 uhr nachmittage audienz haben solte, Als
um dieselbe Zeit mich eingestellet, bin ich von des Hertzogen Hof-
an dem Thore angenommen, und bis vor das Logament begleitet,

hernach eingelaßen an der thür von dem Herrn Hertzogen und Herrn C
d'Avaux empfangen, hernach Zum sitzen genötiget worden, Sie haben
den Titul sowol des Königs und ihren eigenen, als E. Fürstl. Gnaden
entblößeten Häuptern und stehend angehört, hernach mich Zum sitzen
genötiget auch Zum öftern erinnert, das ich auffsetzen möchte, welches dan
nachdem Sie auf vielfältiges erinnern ihre Hühte aufgesetzet, von mir
beschehen, und habe ich die gewönliche Complementa bedeckt und sitzend
richtet, worauf der Herzog selbst Französisch und langsam, das ich doch
verstehen können, und hernach der Comte d'Avaux Lateinisch und eleg
geantwortet, des ungefehrlichen inhalts, daß 1) Sie gegen E. Fürstl. G
wegen des Zuentbietens und der abschickung sich hochlich bedancketen
des Königs sonderbarer affection Zu dem gemeinen wesen und g
Fürstl. Haus Anhalt, insonderheit versicherten und das 3) Sie schuld
ren allen müglichen fleis anzuwenden, damit der liebe friede möge
bracht, und insonderheit die Teutschen Fürsten und Stände bey ihrer
recht und gerechtigkeit ohne einigen eintrag erhalten werden, dies sei
zige Zweck der Französischen waffen, wan J. K. M. den erlanget, so
Sie gern Zufrieden sein und sich glückselig schetzen, es wolten 4) E. F
nur darunter fleißig cooperiren, wie Sie dan wüsten, daß das Fürstl.
Anhalt einen großen ruhm hette, nicht allein weil es ein sehr altes
nehmes, sondern weil dasselbe je und allewege seine gute sorgfalt für
gemeine wesen treulich erwiesen, haben 5) hernach E. Fürstl. Gnd.
bürlich recommendiret, darauf habe ich Lateinisch repliciret, und ist
nach Zwischen dem Herrn Grafen d'Avaux und mir Zu einen di
kommen, da die Herren Gesandten sich Znm öftern anerbietig gem
das Fürstl. Haus Anhalt ein gemeines oder besonders anliegen hette,
den friedenstractaten in acht Zu nehmen, das Sie es gerne ver
darunter Zu E. Fürstl. Gnaden vergnügung ihr bestes vermügen
auch mich alle tage, wan es mir nur gefallen würde, gerne und wil
wolten, dan darum weren Sie von dem Christlichsten Könige in T
geschicket, Ich habe auf vorhergegangene gebührende Danckſagung und
recommendation damit abscheid genommen, und bin von den Herr
an die treppe, hernach von dem Hofmeister bis an die thür begleitet
da mir gleich der Comte Servien, welcher Zu späte kommen (maßen
audienz des Herrn Sächsischen auch geschehen) auf den Gutschen
Des Herzogen de Longueville Zimmer war mit stattlichen blauen
reien darauf durch und durch Lilien von golde reichlich gewirckt war
get, und der Boden des halben Zimmers, da die seßel stunden
Teppich, auch mit Lilien durchwircket, beleget, auch die wache starck
bekleidet.

Nach gehabter audienz habe ich das creditiv bei den Herren Chur
und insonderheit dem Bischoffe von Osnabrügge abgeben laßen, und
vermuthlich heute die ansage Zur audienz Zu vernehmen haben, Wan
verrichtet, und dem Herrn Bambergischen die gegen Visite gegeben
wil ich mich mit dem H. Sächsischen nach Osnabrügge begeben, dahin
gestern Zwey geschicket, so sich um quartier bewerben sollen, weil sie
noch nicht sowohl als hier Zu erlangen sein mögen. Es ist von den
serlichen und Französischen Ministris fleißig nachgefraget worden, warum
doch nicht alhier bleiben wolten, da doch dieser ort und deßen gelegenh
beßer were, Gewis ist es, das die Cron Franckreich darauf genau

ıt, ob man der Cron Schweden mehr ehre erweiſet, und das eben dieſe
ılation den modum consultandi ſchwer machen wird.*)
s die Visite bei den Churfürſtlichen anlanget, bewendet es daran, das
E. Fürſtl. Gnaden wegen des praedicat Exellenza gnädiger befehl er-
let wird, Der von Krosigk ſagte mir, das die Churfürſtlichen durchaus
ıı nicht abſtehen wolten, und meinete er, es würde Se. gnädige Fürſtin
Fraw wie auch andere Fürſten endlich geſchehen laßen, das allezeit den
ncipal Geſandten der titul Excellenza gegeben werde, Ehe ich von hinnen
, wil ich mich noch einmal bey den H. Kayſerl. Abgeſandten anmelden
abſchied nehmen und den fernern verlauf aus Osnabrügge unterthänig
hten. Ergebe ꝛc.

ınſter den 12. Julii. 1645.

7.

Derſelbe an Dieſelben.

. Den 12. hujus hat der Biſchof von Osnabrücke, als Churfürſtl.
iſcher Principal Geſandter, die Visite anſagen, hernach aber, als S. F.
vernommen, das der Kayſerl. Herr Abgeſandter des Herrn Grafen
Paßau Excell. den Herrn Sächſiſchen und mich Zur malzeit eingeladen,
wiederum abſagen laßen, Als ich nun am 16. hujus bey Ihrer Hoch
l. Excell. mich um des Abſchiedes willen noch einſten angemeldet, und
emſelben Zu mittage gegeßen, da dan S. Excell. ſich gegen das geſamte
l. Haus Anhalt Zu aller müglichſten Dienſterweiſung anerboten, und
Regierenden Fürſten Zu Anhalt geſundheit ſtehende getruncken, haben des
n Biſchofs Zu Osnabrück F. Gnd. den Herrn Sächſiſchen Geſandten
mich Zugleich auf den 17. hujus gegen 10 Uhr Zur Visite und fol-
hernach Zur mittags malzeit erfordern laßen, da wir dan auch beider-
erſchienen, und Zwar bey den gewöhnlichen Curialien nicht mehr, als
eneralia wegen beforderung des lieben Friedens verrichten können, worzu
S. F. Gnd. gar williget erboten, und haben Sie ſich dem geſundheit-
ſt wegen des Fürſtl. Hauſes Anhalt inſonderheit der freundlichen conver-
n erinnert, ſo Sie mit E. Fürſt Christians F. Gn. hiebevorn ge-
en. Als nun an dem orte keine fernere Visite verrichtet werden können,
ſonſten aus mangel der Geſandten, ſo ſich mehrentheils Zu Osnabrück
o aufgehalten, nichts ſonderliches Zu verrichten geweſen, habe ich mich
dem Herrn Sächſiſchen Abgeſandten am 18. hujus auf den weg begeben,
ſind wir am 19. ejusdem alhier angelanget, Mein logement, ſo ich
nicht, als dieſen Sommer und den erſten Herbſt über gebrauchen kan,
ich bey einem Catholiſchen bürger und Advocaten Johann Meuſe-
auf der Großen Straßen bekommen, und werde nun Zu vernemen ha-
was inzwiſchen dieſer orter fürgegangen, und woran es eigentlich bewen-
das Zu der berathſchlagung noch nicht geſchritten werden können, Ihrer

*) Die Friedensverhandlungen wurden in Münſter von den Kaiſerlichen, Franzoſen und andern fremden Mächten, und in Osnabrück von den Kaiſerlichen, Schweden und den Reichsſtänden betrieben. Dieſe Trennung wurde beliebt, um Rangſtreitigkeiten zwiſchen Frankreich und Schweden zu verhindern und weil letztere auch nichts mit dem päpſtlichen Nuntius, der den Frieden mit herbeiführen ſollte, zu thun begehrten. Die Parteien beider Orte blieben in ſteter Verbindung und nur die vereinigten Beſchlüſſe konnten den Frieden vermitteln.

viel wollen dafür halten, daß das praedicatum Excellentiae, so von
Churfürstlichen Herrn Abgesandten begehret wird, von etzlichen darzu mit
erfunden sein solle, damit das werck noch eine Zeitlang in suspenso be
ten werde. Andere aber, und welche sonderbare hohe contestationes w
beschleunigung der Friedenstractaten machen, vermeinen das den Herren C
fürstl. Abgesandten daran ungütlich geschehen würde. Insgemein wird d
gehalten, daß innerhalb drey Monaten etwas hauptsachliches bey der Frie
handlung geschehen und Zu wercke gerichtet werden müße, Sonsten wi
hernach die sachen bey dem Winterquartier und den praeparatorien gegen d
tigen Frühling sich gar in einem andern stand wiederum setzen laßen, S
sten ist nunmehr auch der Herr Graf von Wolckenstein als ein
sandter von dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich Zu Münster angel
und wird ein Gelehrter vermuthlich um des Directorii willen im
Rath erwartet, dahero man desto weniger Zweifel an der Röm.
Mayt. allergnedigsten bewilligung, wegen der vorhin controvertirten
nen erschein- und berathschlagung aller Chur Fürsten und Stände Zu
Es werden sich, wie ich verstehe, nunmehr die Chur Meintzische, so bis
alhier alleine gewesen, und die Chur Bayerische, die sich Zu Münster
aufhalten, theilen, und es dahin vermitteln, das bey der Churfürstl. D
jura sessionis et suffragii an beiden arten Zugleich können beobachtet
den. E. F. Gnd. wil ich in kurtzem mit der Post (dan ich habe un
Zu verhüten, die Pferde alsbalden mit der Fürstl. Sächsischen Weima
convoy Zurücke gehen laßen, und mit dem Trommeter gehandelt, da
bis nach Plötzkau bringen möchte) ausführlichen unterthänigen bericht ein
Ergebe ꝛc.

Datum Osnabrück den 20. Juli, 1645.

8.

Derselbe an Dieselben.

. . . Itzo lieget mir ob E. F. Gnd. ferner unterthänig Zu berichten, d
heute früh mein Creditiv den Keyserlichen Herren Abgesandten eing
und gleich um 3 uhr nachmittage audienz gehabt, da dan sowol der
Graf von Lamberg, als Herr Crane gegenwertig gewesen. Nach de
inde verrichteten complementen, und als Zuvor die Herren Abgesandt
Röm. Kayserl. Mayt. unsers allergnedigsten Herrens Zu dem lieben
tragenden hohen eifer contestiret, und ihre eußerste mügligkeit dahin Zu
den, insonderheit auch das Fürstl. Haus Anhalt in seinem anliegen, na
schehener eröfnung treulich Zu beobachten sich anerboten, bin ich im di
über eine stunde aufgehalten, und ist mir insonderheit die große diffic
so sich bey dem modo consultandi ereugete, ausführlich und beweglich,
mit mehrern umständen, als Zu Münster geschehen, fürgestellet worden,
Churfürstliche gutachten, so ich Zweymal, und noch Zum letzten am 2
ses überschicket, befinden die Herren Kayserlichen Abgesandten also be
das Sie darfür halten, es werde solches von allerhöchstgedachter Ihrer
Mayt. endlich auch beliebet werden, Alleine klagten darbey, und habe i
von andern gehöret, das die in dem Fürsten- und Städte Rathe damit
Zufrieden weren, Sondern alle, wie auf den Reichstägen, gehöret wer
gleichwol ein solches conclusum machen wolten, so auch den abwesenden p
judiciren könte und solte. Wie nun dieser modus aufzulösen, und das

einzurichten, das man auf allen seiten recht thun könne, da stünden sie an, die ausgehendigte propositiones weren Zwar leichtlich Zu beantwor- Alleine es wolten die Cronen der Städte assensum darbey haben, und e es endlich gar auf einen Reichstag hinaus laufen müßen, Ihre Kayſ. t. hetten bishero gern alles gethan, was nur begehret worden, damit selben nichts ungütliches beigemeßen werden könte, Sie wüſten Zwar nicht, deroſelben bey dieſem wercke anſtehen würde, Aber ſo viel nachricht het- Sie auch albereits, das ein ſolcher weg vielen unter den Ständen wegen verlängerung nicht gefallen wolle.

beſte mittel were, das die Deutſchen ſich recht mit einander verſtünden treulich meineten, aldieweil das Römiſche Reich keines andern, als der Fürſten und Stände patrimonium were, Und habe ich an Herrn Cra- einen Reichserfahrenen wolgeübten Mann gefunden, Mir hat anders gebüret, als dasjenige mit mehrerm Zu referiren und zu bezeugen, was Instruction in generalibus vermag, im übrigen meine unwißenheit, ich erſt angekommen, anzuziehen, und meinen fleiß Zu verſprechen, dahin mich auch öfters erinnert, Habe alſo nach Vier uhr wiederum meinen ab genommen, und noch heute mein Creditiv bey den Königl. Schwedi- Herrn Abgeſandten übergeben laßen, welche ſich in anſehung das ſie wegen des Comte d'Avaux anherokunft und nothwendiger unterredung und morgen nicht hören könten entſchuldiget, aber Zur audienz die 9. vormittage aufn 24. huj. benamet, Was die allegirte difficultät we- des modi tractandi betrift, vernehme ich, daß Franckreich Zur deputation ſt, Schweden aber mag dissensus rationes haben und iſt geſtern bei onsultation die deswegen im Fürſtenrath gehalten worden hierüber eine bare discrepanz erwachſen, alſo das etzliche ſich vernemen laßen, als anz, wan nicht per deputatos das werck gefüret werden ſolte, So n ſie wieder von hinnen abreiſen, E. Fürſtl. Gnaden gnädige in- ion iſt in dieſem Puncte alſo abgefaßet, das ich mit dem Voto leichtlich fortkommen können, allein weil gleichwol die mehren Evangeliſchen de auf den modum, der in Reichsverſamlungen üblich, praecise dringen, ter auch inſonderheit Magdeburg ſein ſol, So werde ich von dem erſten meiner instruction nicht gerne ehender abweichen, noch die deputation, ſie ſchon extraordinaria ſein ſolte, billigen, bis von E. Fürſtl. Gnd. meren gnädigen befehl erlanget habe, Ein großes moment beſtehet dar- ob ein Standt des Reichs den ordinariis (darunter die Catholiſchen machen) oder extraordinariis deputatis, dasjenige vertrauen ſolle wolle, welches uf erden das größeſte Kleinod iſt, und darüber Chur- und Stände mit ihrem höchſten Oberhaupte dem gekröneten Röm. ſo vielfaltig und eiferig disceptiret haben, So iſt man auch gar nicht ert, das die auswertige Kronen damit Zufrieden ſein wollen, das Zwar Stände in loco tractatuum erſcheinen, aber die meiſten mutae personae ſollen, plane non comparere et non comparere cum effecta möchten ehl für ein Ding halten, Was für uneinigkeiten nicht nur Zwiſchen der liſchen und protestirenden ſelbſt erwachſen und was für ein miß- daher entſtanden, daßelbe iſt mehr Zu beklagen als der Lenge nach führen,

gegen ſeind 1) nicht alle Stände gegenwertig, die Collegia 2) wollen ſich wohl theilen, noch weniger gar an einen ort nach Münſter oder Osna- e, wegen der Cronen aemulation transferiren laßen, 4) ein locus ter-

tius et intermedius, da die Stände allein Zusammen kommen könten, i
der nähe nicht vorhanden, man weiß auch nicht, ob den Kronen bel
möchte, und 5) der Vorschlag das alle drey Collegia alhier und Zu M
sein sollen, welches gestern noch Magdeburg behauptet hat, wird nicht
mehr Zeit und unkosten wegen der unterschiedenen Personen erfordern,
dern auch wegen der befahrenden discordirung seine sonderbare beschw
haben, Solte nun gar 6) dahin gerahten werden, das der Röm. Kaiser
oder das Haus Oesterreich, wie die Cronen reden, und die Cronen ohne
ziehung der Stände sich über den propositions Puncten vernehmen, und
Stände gleichsam interloquendo auf erheischenden fall, die noturft erinne
So ist doch nicht Zu hoffen, das die Cronen darzu verstehen werden,
Ihre Kayſ. Mayt. selbsten werden die Stände nicht als arbitros, sonde
Consilarios und membra sui corporis hierbei wißen und haben
Hieran haftet nun noch Zur Zeit das gantze werck, und unterdeßen le
arme Deutschland bald hier bald dort, Was E. Fürstl. Gnd. Dero
Verstande nach hierunter am besten befinden werden, daßelbe wollen S
gnädig anbefehlen, Mir gebüret davon noch Zur Zeit Zugeschweigen,
ich aber mehr bey der Conversation in erfahrung bringe, das alles
unterthänigst und treulichst berichten, und werde ich darzu gnugsam
genheit haben, Dan sich albereits die Culmbachische, vermittels eines Cre
Item die Heßische und Magdeburgische, Sobald die Principal Visite
richtet weren, wegen vertraulicher unterredung und correspondenz an
laßen.

Die Zeitungen lauten alhier nicht Zum besten, weil spargiret wird, d
der Türcke bey Ofen über die Donau gangen, Der Französische Gene
Catalonien sol, wie die Zeitungen melden, nach der erhaltenen victo
Madrid den march gerichtet habe,

E. FFffff. gnd. samt dem ganzen Fürstl. Hause ergebe ich damit des
höchsten obacht ꝛc.

Osnabrügge am 22. Julii, A. 1645.

9.

Antwort der Fürsten zu Anhalt.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir,
Christian, Friderich und Johann, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvorn Ehrenvester Hochgelarter Raht und lie
treuer, Eure unterthänige relation vom 22. Julii wird uns wol eing
und vernemen daraus, wie das wegen des modi tractandi sonderbare
pantien erwachsen, und wie ihr euch bei uns gnädigen bescheids erholen
let, ob ihr wegen unsers Fürstl. Hauses auf eine ordinari oder extra
nari Deputation, oder auf einen solchen modum der in Reichsversa
üblich, Zu votiren, und wie ihr dabei auf einen oder den andern
Commoda et Incommoda anführet.

Nun ist außer allen Zweifel Zu setzen, weil bey der Deputation die Cat
schen die meisten sein werden, das es wider alle vernunft, wider die gem
Rechte und alle billigkeit lauffen wolte, in Religion, gewißen, Land und
betreffende sachen ohne unterschied und beding, sich den Catholischen
Zu untergeben.

2) So vernemen wir aus eurer relation, das die mehrern Evangelischen Stände auf den modum der in Reichsversamlungen üblich praecise dringen.

3) Daß auch Schweden Zu der Deputation ganz nicht geneigt, Weiln dan dieser Punct noch Zur Zeit in terminis deliberandi versiret, auch niemandes Zu verdencken, in dieser wichtigen sache darauf summa rerum und die freiheit des gewißens besteht, freumüthig seine meinung Zu eröffnen.

begeren wir an euch gnädig, das ihr auf den modum, wie derselbe auf tagen üblich, votiret, mit unsern Mitständen daraus mit fleiß commu-et, der Cron Schweden Abgesandten die importanz dieses werckes und durch die Deputation den Catholischen ein sonderbarer großer Vortheil, er hernach sobald nicht wieder Zu hintertreiben, eingereumet werden , remonstriret, und dieser meinnng so lange inhaeriret, bis etwa durch majora im Fürsten Raht ein anderes geschloßen werden wird, Auf wel-fall ihr doch mit guter behutsamkeit euch dahin Zu bearbeiten, ob die tation auf Stände von beider religion in gleicher anzahl gerichtet wer-ne, Zu welchem ende ihr dan in Zeiten mit der Evangelischen Stände nten vertraulich daraus Zu communiciren, uns ihre inclination und ten überschreiben, auch euer unterthäniges gutachten uns darbei Zu er-, So wollen wir euch mit schleuniger resolution über diesen Punct en, Habens euch unverhalten wollen, Deme wir mit gnaden wol ge-n.

n, am 4. Augusti, Anno 1635.*)

10.

Die Fürsten zu Anhalt an den Canzler Milagius.

. Wir haben euern getreuen vorschlag in gnaden vernommen, auch für funden, und demnach angefügtes Dangsagungsschreiben mit leibtem Creditiv an die Schwedischen Herrn Gevolmächtigten ergehen , Gesinnen diesem nach an euch gnedig, ihr wollet darunter der besten nheit wahrnehmen, und diesen Punct auf das fleißigste und eheste be-n, da dan unsers ermeßens nicht undienlich sein wird, wan Zu solchem von gemelten Bevolmächtigten erstlich eine Vorschrift an die Königin, auch Zugleich eine recommendation von dem Herrn General Feldmar-Torstenson, wie auch General Lieutenant Königsmarck mit dem chsten erlanget werden könte, auf welchen fall Jenes von dort aus am en alsofort nacher Schweden die beide letzten aber samt den Abschrif-en allen dreien anhero Zu fertigen weren, damit man sich derselben, die versprochene Jahres Zeit**) nunmehr fast Zu ende lauft, bei er gelegenheit bedienen könte, Und wir sind euch mit allen gnaden wol han.

n den 11. Aug. 1645.

---

*) Hier fehlen einige Relationen des Canzlers Milagius, welche durch die bezüglichen Zuschriften der Fürsten einigermaßen ergänzt werden.

**) Vergleiche in der ersten Abtheilung des fünften Bandes XV. 39. p. 334.

11.

Dieselben an die Schwedischen Bevollmächtigten Ochsenstirn und Salvius Osnabrück.

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich, Fürsten zu Anhalt ꝛc.

Unsern freundlichen grus und wolgeneigten willen Zuvor, wolgeborener, wolEdler und gestrenger, insonders lieber Herr und freund, auch besonders lieber,

Es ist uns von unserm Zu dem Friedenswercke abgeordneten Canzler Raht Martino Milagio unter anderem rühmlich Zugeschrieben, welcher gestalt die Herren nicht allein demselben freien Zutritt verstattet und sein anbringen gerne gehöret, sondern auch darneben sich Zu guter beförderung in diesem Fürstenthums gegenwärtiger Bedrängnus und deßen höchstbenötigter wolmeinung anerbotten. Gleich wie uns nun solche geneigte erweisung in unserm und unsers Landes und der armen unterthanen jetzigen überaus elenden standes sehr tröstlich gefallen, Also haben wir nicht unterlaßen sollen solche dafür gebürenden hohen Danck Zu sagen, und als nicht Zu Zweifeln es werde vermittelst derer vielgeltenden unterbauung und recommendation diesem unserm anliegen merklich geholfen werden können, So haben wir meltem unsern Abgeordneten gn. aufgetragen, den Herren Zu füglicher zeit und gelegenheit sothanen punct nochmals Zum besten Zu recommendiren und ersuchen demnach dieselbe freundgünstig, Sie wollen bei so guter gelegenheit bestendig verharren und unsere Abgeordnete wie in dem Friedenswerck und deßen vorfallenheiten insgemein und besondere, so oft es nötig, also insonderheit dieses Punctes halber ferner freien Zutritt verstatten, seinen bringen vollkommenen glauben geben, auch darunter dem rühmlichen ehnach mit gewieriger beförderung sich willig erweisen, inmaßen unser festes trauen Zu den Herren disfals insonderheit gerichtet ist, denen wir Zu guter freundschaft und günstigem willen erbötig und willig.

Geben den 11. Aug. 1645.

12.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . E. Fstl. Gnd. habe ich jüngsthin unterthänig berichtet, wie der Schwedischen Abgesandte Zu Münster wegen der begehrten Hinüberkunft beantwortet werden sollen, itzo folget von der Antwort Abschrift*), vnd seind wir alhier mehr dazu bewogen worden, weil die Herren Schwedischen Plenipotentiarii sich ausdrücklich vernehmen laßen, wan die Abgesandten in der intention einem Thor hinaus fahren wolten, so weren sie bereit, von hinnen zum andern Thor hinaus Zu Ziehen, und nicht wieder Zu kommen. Die Kayserlichen haben Zwar anfangs die resolution nicht gerne vernommen, dern sich etwas alterirt befunden, gleichwol entlich anerbietig gemacht beste bey den sachen Zu thun, weil Sie doch sehen, das man in der Ehmächten were.

Der Culmbachische Abgesandte ist mit der antwort hinüber gereiset, denn

*) Fehlt hier.

:ru die Herren Magdeburgiſche, der Braunſchweig- und Heßiſch Caßeliſche
l dem Nürnbergiſchen, Zwar unter einem ander fürwand, gefolget, werden
doch privatim notwendige erinnerung thun; Heute hat ſich der Herr
wediſche Gevolmechtiger Herr Oxenſtirn (dan Herr Salvius iſt nach
burg gereiſet vnd ſtattet eine filiam adoptivam auß) hinüber verfüget,
gehen morgen die Herrn Altenburgiſchen nach, alle unter dem nahmen
Visite, ſo ſie dem Duc de Longueville geben wollen. Gott gebe daß
was gutes verrichtet werde, Inmittelſt ruhet alles, und iſt nicht wohl
verwundern, das die Sachen ſo ſchläfrig geführet werden, das beſte iſt,
noch einerley intentiones vnd consilia untter den Evangeliſchen geſpüret
n. Der Churbrandenburgiſche Herr Abgeſandte D. Petrus Fritze
einem ſchlechten Zuſtande, vnd am 14. huj. vom ſchlage gerühret wor-
Hatt biß heute ſprachlos gelegen, ietzo findet ſich der verſtand und die
e etwas wieder, es iſt aber ſchlechte Hofnung Zu beſtendiger Beße-
Die Frantzoſen ſollen gewiß bey Lauingen über die Donau passi-
gin.
er unterthänigen anzeige nach ſchicke ich hiermit die Rechnung*) ein.
e ꝛc.
Oßnabrügge am 20. Augusti, 1645.

13.

Derſelbe an Dieſelben.

Jetzo berufe ich mich auf mein jüngſtes ſchreiben, da ich unterthänig
nicieret, was für ein abermaliges ſchreiben wegen des modi consul-
et tractandi an die Münſteriſchen Abgeſandte abgangen, und wie dahin
rrn Magdeburgiſchen, Altenburgiſchen, Braunſchweigiſchen und andere
ndten wegen der Visiten gereiſet, denen dan Herrn Oxenſtirns
alsbald gefolget, In demſelben terminis beruhet es noch, und wird
Herr Oxenſtirn heute oder morgen alhier wieder erwartet, wan aber
bern hieher gelangen werden, davon habe ich noch keine eigentliche
ht. Das hieſige ſchreiben aus dem Fürſten Rahte ſol anfangs wie
vor gewiß spargiren wil, Zu Münſter gar übel und ungleich aufge-
n worden ſein, Es haben ſich auch daſelbſt die Catholiſchen Stände
außer der Stadt quasi aliud agendo Zuſammen gefunden, und ſollen
s Evangelicis consultiret haben, wie der Oßnabrüggiſchen intention
nicht Platz behält, mit Beſtande Zu begegnen, Ich habe aber doch
von dem Würtenbergiſchen Herrn Canzler D. Burcharten aus
r die ſichere nachricht erhalten, das gleichwol auf veranlaßung der
Herrn Gevollmächtigten Zu Münſter das hieſige ſchreiben am 22.
von den anweſenden Geſandten in Berathſchlagung gezogen und von
ich und Bayern ſtarck darauf gedrungen worden, das man das im
rath alhier gefallene conclusum durchaus nicht billigen, ſondern dawider

---

ie iſt ſehr ausführlich gehalten und weiſet nach, daß von den empfangenen
0 Thalern nur noch 75 Thlr. 6 gr. 3½ pf. vorhanden ſind. Hauptausgaben
d geweſen zum Ehrenkleide 100 Thlr.; für einen Diener 25 Thlr.; für ein
ittes Pferd, in Gotha wegen des ſchlechten Weges gekauft, 40½ Thlr.; für
brung in Gotha, vom 21. bis 26. Juni, 16 Thlr.; zu Münſter vom 4. bis
. Jul. 21 Thlr. 14 gr.: zu Oßnabrück vom 19. Juli bis 7. Aug., 34 Thlr.
! gr., und für Logis daſelbſt 16 Thlr. ꝛc. ꝛc.

aufs eifrigste sich bemühen und dahin sehen solte, wie die Gesandten von
naher Münster Zu bringen, Allein Culmbach hette in seinem veto solch
wegende motiven pro hujus loci concluso in senatum principum angef
ret und behauptet, das alle Evangelische und Catholische demselben was
Oesterreich und Bayern dagegen angezogen hat, beigestimmet und endl
die alhier gefiihrte und behauptete meinung allerdings vor thunlich, ver
wortlich, nöthig und gut befunden, daher es nunmehr noch daran ber
würde, wie itzo Zu der re- und correlation fiiglich Zu gelangen, und
vor ein modus communicationis hinfüro bei den deliberandis und d
darüber gefallenen gutachten Zu halten, Ich verhoffe das werck in kurz
forma Zu haben und unterthänig einzufertigen, Ob nun wol hierdurch
großen hinderung abgeholffen werden kann, so wil doch dazu, daß d
achten aller dreyer ReichsRathe der Röm. K. Mayt. unsern allergn
Fürsten und Herren, Zuförderst allerunterthänigst eingeschickt und d
unterthänigste resolution erwartet werde, noch Ziemlich Zeit gehören,
haben sich die alhier subsistirende Herrn Kayf. Gevolmechtigte ohne d
die Herrn deputirte nehermals bei communication des aufgesetzten und
Münster abgeordenten Schreibens Zugleich um die edition der delibera
rum in causa principali angesuchet, albereits vernehmen laßen, man
dazu in absentz der andern Herrn Stände so balden nicht Zukommen
nen, dieweil es gemeine sachen weren, so von allen Interessenten
bedacht und genehm gehalten werden, Also entspringet eine difficultät a
andern und wil mir Zwar nicht gebüren, davon viel Zu schreiben
sagen an wem eigentlich der mangel bestehe, dabei wil ich aber auch
wol verhoffen, Es werde derselbe den Evangelischen Ständen ode
Gesandten nicht können beigemeßen werden, Ebenergestalt entschuldigen
auswertige Cronen und vermeinen sie haben vermittelst edirung der
proposition so vor vielen wochen schon geschehen, an Ihrem orte g
bezeiget, das sie die sachen gerne befördert wißen wollen, In Summ
sache ist an ihr selbst hochwichtig und wegen der durch einander lau
vielfältigen hohen Interessen sehr schwer, die consilia seind auch nicht a
len orten gleich gelauffen, und ob Zwar noch Zur Zeit unter den E
lischen eine gute vertraulichkeit Zu spüren, So werden sich doch m
meßens (wan Gott nicht sonderlich durch den Geist der einträchtigkeit d
müther regieret) bei dem Hauptwercke allerhand alterationes merk
Sonsten hab ich noch vom 12. dieses unterthänig erwehnung gethan,
maßen beforget wird, es werde bald ein anfangk, wegen des Magdeburg
voti und directorii Zwischen den Evangelischen und Catholischen stre
get werden, Es ist auch deßen in senatu am 13. August auf veranl
Heßen Darmstadt als welcher in seinem voto Zu unterschiedenen mehl
formalien das man sich mit den Catholischen bei der conferenz nicht
wegen der re- und correlation, sondern auch wegen des Directorii
gleichen nachdencklich gebraucht, so weit erwehnung geschehen, das die
deburg. sich darüber beschwert befunden, weil deßen sonst kein Gesand
dacht, und derowegen darüber eine absonderliche umfrage gehalten, aber
trächtig dahin geschloßen worden, das man Zur unzeit nicht selbst Zur
putation anlas geben, vielmehr aber ein ieder darauf gedenken solte, wie
Catholischen auf diesen Punct, wan es von ihnen moviret wirdt, mit
stande Zu antworten und dahin Zusehen, wan sich kein Superior hier
stellet, Ob und wie das Erzstifft Magdeburg bei dem Directorio erb

…können. Dieweil ich dan vernehme das derselbe Punct wol mit dem … fürkommen möchte, Alß hab ich deßen auch itzo noch einmal gedencken … Zu E. Fürstl. Gnd. gnädigem gefallen stellen sollen, wie ich mich hier… Zu bezeigen, rationes in utrumque partem finden sich und Zwar con… die Herrn Magdeb. das man ihnen auf den Reichstagen die Direction … session im Fürstenrath seit der reformation eingeraumet, 2) Das im … Frieden alle solche Stiffter von der Session und vota ausgeschloßen, … 3) das ohne Zweifel Zum wenigsten Oesterreich sie durch die praece… von dem Directorio ausschließen kann, Hingegen wenden 1) die Hr. … ein, das dieser kein rechter Reichs sondern ein extraordinari paci… tag sei, Es scheinet 2) weil sie gleichwol bishero sich deßen angemaßet, … etlichermaßen conniventibus Electoris Saxonicae oculis, geschehen … 3) die Evangelische alle haben bißhero das directorium agnosci… respectiret, 4) Es scheinet auch wohl, das etliche praetentiones in… die von Schweden (wan sie nicht selbst dagegen etwas sucht) bei … pro Doms. Magdeburgensibus sonderlich anfangs, fest stehen … Und haben 5) Efgnd. allerseits einen nahen und hohen nachbarn, an … Durchl. Derowegen ich dan um gnädigen expressen Befehl über … bethe, Es wil Zwarten verlauten, die Catholischen würden … votum, aber nicht das directorium gestatten, Ich kann es aber nicht …

…iner nechsten unterthänigen relation seind die Hanse Stadtische wie … Stadt Straßburg Gesandten bei mir gewesen, und haben gewön… complementa wegen vertraulicher correspondenz gemacht auch darum … E. Fürstl. Gnd. ergebe ich ꝛc.

…brügge am 25. Augusti, 1645.

14.

Derselbe an Dieselben.

Die Zu Münster Subsistirende Gesandten haben das hiesige Conclu… Berathschlagung gezogen und sich mit uns conformiret. Dieweil ich … frühe das Münsterische Conclusum in forma erlanget, als über… ich es hiermit abschriftlich, und berichte ferner unterthänig, daß … Oxenstiern ehegestern Abend albier wiederum angelanget, und die ver… mitgebracht, das die Gesandten in allen dreyen Collegiis Evangeli… und Catholischen theils sich gleich theilen, und an beiden orten hiernechst … bleiben sollen, Oesterreich und Salzburg würden an beiden orten al… das Directorium führen, und solten die Herrn Magdeburgische bey … to, doch mit der verwarnung, das solches hernach nicht ad consequen… Zu Ziehen, vor dismal gelaßen werden.

… auch von Münster geschrieben, und haben es die Herren Magde… …n, so itzo gegen Mittag albier wiederum angelanget seind, mitge… das Herr Lampadius wegen Braunschweig, und wegen Nürnberg D. … …sen Zu Münster verbleiben würden, denen andern Zuzuordnen, dar… das Haus Sachsen Weimar und Eisenach sein möchte, Gegen Sonn… werden die Altenburgische, Braunschweigische und Heßische wieder er… , und wird inmittelst der Kaiserl. Gesandter von Münster Herr Vol… auch albier anlangen, mit den hiesigen Herrn Plenipotentiarien aus …chen conferiren, und es dahin, dem verlaut nach, gerichtet werden, das

man förderlichſt Zur re- und correlation gelangen könne, deswegen die ſandten Zu Münſter ſich ſchon verglichen haben ſollen.
Mit dem Churfürſtl. Brandenburgiſchen Herrn Abgeſandten D. Fritzen h es ſich fein, alſo, das die vernunft, ſprache und das vermögen ſich wiede det, Allein der linke arm bleibet gelähmt. Ergebe ꝛc.
Oßnabrück am 27. Augusti, 1645.

15.

Conclusum in dem Fürſten-Rathe den 2. Septbr. / 27. Augusti 1645.

(Beilage zu 14.)

1) Das bei dieſer inſtehender Friedenshandlung allen ReichsStänden, i her im Heil. Röm. Reiche und offenen Reichstagen sessiones u tum gehabt, ad consultandum cum pleno Jure suffragii adm und Zugelaßen werden ſollen.
2) Das ſolche consultationes dem Reichsherkommen gemes durch Reichs Collegia ſollen geführet, auch re- et correferendi Zu g nem Schluße gebracht werden.
3) Das die Röm. Kayſerl. Mayt. allergehorſamſt umb genehmh und das Sie ein gemeines Ausſchreiben an alle Stände, ſo ſi dieſen tractaten einzuſtellen haben, ohne benennung gewißer Zei hen laßen wolten erſuchet werde.
4) Das die Stände, ſo ein- und andern orts gegenwertig, unerm der abweſenden, Zu den Consultationibus Zutreten, und der ein anfang Zu machen, auch darinnen Zu verfahren befugt ſein, von iedem die tractaten in dem ſtand, wie er ſie Zu ſeiner a finden wird, angetreten.
5) Was alſo berathſchlaget gehandelt und geſchloßen, auch von Ihr. ſerl. Mayt allergnedigſt rectificiret worden, für einen beſtändigen F und Friedenſchluß geachtet werden ſolle.
6) Ob Zwar theils der Fürſtl. Abgeſandten alhier darfür halten, das Zur beförderung der Friedenstractaten, das bequemſte u lichſte mittel geweſen were, die deliberationes an einem ort, d gewöhnliche drey Reichs Collegia anzuſtellen, Dieweil aber die Fü und Stände Zu Oßnabrück anweſende Abgeſandte beſtändig ande das beide auswertige Cronen keinen modum deliberandi, dardu ReichsStände von denen in dem praeliminarſchluße beſtimten O Oßnabrück und Münſter, entweder an deren einem alleine, oder an einem dritten orte gezogen werden, Zulaßen, ſondern demſelben eußerſt opponiren, und wol die tractaten ganz umſtoßen und Zer gen werden, Sie auch Zu einigem modo ſich keinesweges v könten, dadurch die deliberationes von den tractaten und den nanten beden örtern abgeſondert werden möchten, Als ſeind die ſten und Stände alhier anweſende Abgeſandte, deme, von denen Oßnabrück fürgeſchlagenem modo deliberandi ſoweit Zu deſſe erbietig, das die drey ReichsCollegia in ſich Zertheilet, und ſo geſtalt Zugleich nach Oßnabrück und Münſter verleget werden, mit dieſem ausbedingten reservat, da dieſer modus bey fortſ der Friedenstractaten nicht practicirlich erfunden werden ſolte,

Fürsten und Ständen einen andern Zu ergreifen unbenommen sein solte. Die darbey fürfallende considerationes aber circa modum recipiendi et correferendi, communicationis und andern difficultäten, so von den Kayserlichen Herrn Abgesandten in ihrem Vortrag angereget worden, uf eine sonderbare conferenz auszustellen, und hierumb die Oßnabrückische Gesandte Zu ersuchen und Zu ihrer wilfährr Zu stellen, ob sie sich alhier oder in tertio loco einfinden wollen, und diesen gefaßten Schluß, den Oßnabrückischen Abgesandten durch ein schreiben Zu notificiren, und die alhier von Oßnabrück anwesende Abgesandte durch die Keyserl. Plenipotentiarios Zu einwilligung mehr gemelter conferenz Zu vermögen.

16.

Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Canzler Milagius.

ire relationes seind nach einander wol einkommen und belesen worr Zweifeln auch nicht, ihr werdet unsere jüngste antwort und erkleterm 11. Augusti, da Zugleich ein Schreiben an die Königin in n Zu erlangung fernerer Expedition mit überschicket worden, Zu eit empfangen und daraus unser meinung in einem und den andern, eit auch wegen des an seiten der Churfürstl. gesandten begehrte praeehen haben. Dasider nun ist uns Zuvörderst lieb Zu vernemen daß es über den modo consultandi Zu einem einträchtigen schluße, einer und anderseits dawider noch etwas moviret werden wil, gelandurch es dan mit der hiebevor von euch begerten anordnung, wie das uf allen fall Zu Münster Zu füren in so ferne seine abhelfung hat, fen wir Zu Gott, er werde seinen segen Zu diesem christlichen und t wercke fernerweit verleihen, wiewol sichs dem menschlichen anch noch überaus schwer damit anleßet. Wir werden auch nicht n euch mit dem begehrten anderweiten Creditiv an die Chur e Gesandten, so bald man von deren aufbruch nachricht erwie alhie Zeitlich soll erkundigt werden, in Zeiten Zu verseförderst aber der behufigen Kosten halber in Zeiten auf Zulangende nd anstalt Zu gedenken, wie auch nicht weniger sonderlich in eilenden r communication und beantwortung halber eurer relationen es also n, damit ihr unsere meinung in Zeiten erfaren möget, Zu welchem ter andern wegen der post solche versehung gethan, daß wochentlich er bote von Hartzgerode auf Erfurt, so lange bis der Braunschweisandte angelanget, und ihr durch ihn die Correspondenz richtiger miger bestellen könnet, sol geschickt und die schreiben abgeholet und ve hingeschicket werden. Was sonsten in einer letzten relation nochgen des Magdeburgischen voti und Directorii, wie auch wegen der hen sache gesuchten recommendation gedacht wird, gleich wie in diesem ie ertheilete recommendation billich stat hat und gestalten sachen nach bzuschlagen gewesen; Alß haben wir unsers orts keine ursache, dem burgischen voto und Directorio Zu widersprechen, sondern gönnen solchem uns benachbarten vornemen Stande ganz gerne, darunter ihr dan andern Ständen und deren Abgeordneten die notturft wie es mit gumpf dabei bestendig Zu erhalten bester maßen in acht Zu nehmen, wie

wir dan auch dem Chur Pfälzischen Hause in ihren billigmeßigen desid
gerne geholfen sehen, und wird unsers ermeßens gut sein, daß noch vor
Hauptdeliberation dieserwegen in einem und dem andern gute praepara
gemachet werden, darunter ihr dan der gelegenheit wahrzunehmen, doch
glimpflichsten weg so viel möglich dabei Zu gebrauchen.
Nechst diesem werdet ihr hiebei empfangen unser respective antwort
glückwünschungschreiben an die Königin in Schweden, wegen angetretener
gierung, deßen überlieferung an die Königlich Schwedische Gesandten ihr
wollet angelegen sein laßen, wie wir dan auch mit verlangen der recom
dationschreiben an den Herrn General Feldmarschall Torstenson und
General Leutenant Königsmarck der fernern exemtion halber gewertig
und hiermit gnedig gesinnen, ihr wollet von bemelten Herren Schwedischen
ten, wan es noch nicht geschehen, dieselbe so wol auch eine recommendat
Königin selbst extrahiren, die recommendation an die Königin gleich von
in Schweden die an die Generalen aber uns alsofort hersenden, damit die
disfals Zu rechter Zeit könne beobachtet werden, gestalt dan Zu solchem ende
anstalt alhie gemacht, so bald solche schreiben einlangen, Jemand an die Ge
tät abzuordnen. Habens euch in gnädiger wolmeinung nicht verhalten wo
Geben Cöthen den 16. Septbr. 1645.

17.

Der Canzler Milagius an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.

. . . . Itzo übersende ich das schreiben nebst den notis, wie solche
naher Münster abgegangen, und beruhet das übrige noch in vorigen
nis, außer daß nunmehr gewiß verlauten wil, vnd die hiesigen Herrn
liche Plenipotentiaren es selbsten den Herrn Altenburgischen und
schen angezeiget, was maßen binnen wenig tagen die resolution auf
gestelte propositiones in einer solchen form, das weder die Cronen, noch
Fürsten und Stände etwas Zu desideriren haben, und noch in dieser
ter gewis einen Frieden würde erlangen können, ediret werden solte;
es scheinet, das sich wegen der Magdeburgischen session et voti
hinderung in den weg werffen dürffte. Die Herrn Magdeburgischen
nun Zu unterschiedenen malen bey der consultation umb assistenz
ten, dazu sich das Haus Sachsen willigst anerboten; Ich habe schon
umb gnedigen befehl derwegen unterthenig gebeten.
Nebst dem berichte ich gehorsamlich, das wegen E. Fstl. Gnaden (auf
men E. Fürst Johansens F. Gn., weil sie sich hierunter Zu conj
bedencken gehabt) ich gestern bey Herrrn Oxenstirns Excellenz
recommandation, die perrogation der Exemtion betreffende, audienz
vnd die Vertröstung erlanget, das solche ahn Ihr. Königl. Mayt.
Herrn FeldMarschalln Excellenz gewiß erfolgen solte, Nur ist die co
cation der vorigen exemtion, und weil ich sie nicht gehabt, abschrift
dem schreiben naher Schweden begeret worden; die ich heute nebst ein
morial, nach abgefertigter post einreichen wil, S. Excell. vermeinete,
Hertzoge von Longueville, welcher innerhalb Zwey tagen alhier
wird, die Friedenssache, weil man andern theils so gar schläfferig dam
ginge, dermaßen fortzutreiben, daß doch Deutschland, mit dem die Cr
unguthem nichts Zu thun hette, aus dem elenden Zustande errettet,
den oneribus bellicis durchgehend befreyet werden möchte, Im discurs

ist Zwey stunden gewehret, gedachten S. Excellenz, doch ohne sonder=
mpfindung, das Sie schreiben von einem Fürsten Zu Anhalt*) gesehen,
en der Cron Schweden und ihrer Generalität nicht Zum besten gedacht
, Allein sie wolten doch die gesuchte prorogation vor das Fürstl. Hauß
nn ihr angelegen sein laßen. Ich habe meine unwißenheit fürgeschützet,
ntestiret, wie E. F. Gnd. sich gleichwol allemal salvo respectu S.
reae Majestatis mit der Cron Schweden und Dero Generalität der=
betragen, das Sie damit wohl Zufrieden sein können. Es hette auch
ürstl. Haus Anhalt in schreiben an die Röm. Kayſ. Mt. sich gar be=
tlich, vnd, wie ich bey gutem gewißen sagen könnte, unverweißlich be=
würde es auch noch ferner thun. Sobald ich die recommendationes
, sol das Schreiben naher Schweden fortgehen, die recommendation
n Herrn General Feldmarschalln Excell. ins Fürstenthum geschicket wer=
Ich habe sonsten von S. Excellenz die Versicherung, das ich allezeit,
s EE. FF. GG. angelegenheit erheischet, gerne und mit allen willen
werden soll.

s nun auch begint kalt Zu werden und ich mich gegen den Winter
n einzurichten habe, Sintemal des Winters über das Holz fast nicht
mmen sein soll: Als bitte ich unterthänig, wegen schleuniger übermachung
ndigkeit vnd ergebe damit ꝛc. ꝛc.

Brügge am 10. Septbr. Ao. 1645.
esentirt Cöthen
21. Septbr.)

18.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Lbd. communiciren wir hiermit was unter Num. 17. und 18.**)
n Beilagen der Cantzler Milagius an uns referiret, auch benebst be=
as Vetter Fürst Johann absonderliche relation nach Oldenburgk be=
welches dan den Räthen naher Zerbst kan berichtet werden, und das
die relationes dahin Zu schicken für unnötig erachtet wird.
n des Cantzlers desideration anlangen, wirdt sich auf unsere jüngste
nes nacheinander Zu bewerffen sein, und halten wir nochmals davor,
sich hierunter mit Sachsen Weimar vorhin überschriebener maßen
formiren. Der Almechtige Gott wolle gutte Consilia die Zu seinen
nd des Vaterlandes beruhigung gereichen mögen, ferner dirigiren,
ff Philipp Ludwigs schreiben, worauff sich der Cantzler bewirfft
hierbey gewesen, Wir halten aber dafür, wan die relationes ihm nur
viel werden, das Er S. Lbd. stelle auch wohl mit vertretten könte,
conformiren wir uns auch mit gedachtes Cantzlers meinung das die
ung an General FeldMarschall Torsten Sohn Zu maturiren vnd
icht Zu verabsäumen sey, Habens ꝛc.

Plötzkaw den 15. Octobr. Anno 1645.

---

hrscheinlich vom Fürsten Christian. Vergl. eine bezügliche Aeußerung des
nzlers Milagius unter Nr. 25., an den Fürsten Augustus gerichtet.
mlich die beiden folgenden Berichte.

19.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . E. Fürstl. Gnd. übersende ich hiermit Nr. 1. die Kaiserl. resolu
auf die Französische Proposition, und Nr. 2., 3. und 4. die Stadtisch
relation, und die nach Münster abgegangene schreiben abschriftlich*),
meiner unterthänigen relation, der ich insonderheit die Keyserliche reso
auf die Schwedische Proposition beigefüget, angezogen worden, Und
bei ferner unterthänig Zu berichten, wasmaßen im Fürstenrath alhier,
dem Magdeburgischen Directorio gut befunden worden, mit dem ehesten,
auf kommenden Sonnabend, die Schwedische Proposition und die Keys
resolution fürzunehmen, und nach der darinnen befindlichen ordnung, d
etliche privatconferenzen, ehe das Oesterreichische Directorium anlang
halten, damit nicht allein hernach bei den ordentlichen hauptsachlichen
tationen desto beßere Verständniß und einträchtigkeit unter den Ständ
gelischer seiten sein, sondern auch ein jeder wißen möge, was für and
specialinstruction er disfals einzuholen, und damit Drittens die Abg
ten, so naher Münster Zu reisen, einen Vorschmack von den Evangel
Consiliis haben und sich aldort denselben um so viel desto beßer co
miren können. Auf erinnern des Fürsten Raths hat der Chur Mai
Herr Bromser samt den Churfürstl. Brandenburgischen Herrn Abge
ein gleichlautendes schreiben, wegen admission der vermeintlich excluden
naher Münster an die Churfürstl. Abgesandten abgehen laßen, es ist
eine Keyserl. Plenipotentiarius Herr Crane für etzlichen tagen in der
tion dahin abgereiset, das er deswegen unterhauung thun, das Oesterr
Directorium herüber vermögen und verhüten helffen wollen, damit
solchen sachen nicht praepostere und separatim, sondern rite und conj
verfahren, und die Zu Münster subsidirende Herrn Keyserl. Plenipote
und andere Abgesandten, die hiesige nicht praeteriren, noch etwas in D
tion Ziehen möchten, so nicht Zuvorn mutuo consensu in allen drey
Rathen, verglichen worden, worbei die hiesige Herrn Keyserl. und der
zische sich wegen des Münsterischen Vorhabens sehr offendiret befinde

Am tage der publicirten Keyserl. resolution Zu Münster haben die
sischen daselbst sich der Heßisch Caßelischen angenommen, aber mit
tröstung, es würde nichts haubtsachliches, sondern nur eben de admi
excludendorum statuum eine privat conferenz vorgehen, sich Zufried
chen laßen, sie aber vernommen, das gleichwol exclusis Hassis die p
tion der Keyserl. resolution geschehen, haben sie sich selbst hestig erh
wollen nunmehr es für eine aufstoßung der friedenstractaten halten, w
vermeintlich exclusi nicht Zugelaßen werden solten, Als sie hieraus
Herren Venedischen Ambassadeurn als interponenten geredet, und
sich sehr Parteiisch erzeiget (inmaßen dan seine Consilia dem Hause
reich favorabilia erachtet werden) und die Herren Frantzösische hern
den Herren Churfürstl. sich deswegen über alle maße beschweret, haben

*) Diese und ähnliche Nebenschriftstücke können hier nicht wiedergegeben
Sie würden das gegenwärtige Werk über die Maaße vergrößern; auch
sie sich zum Theil schon anderwärts abgedruckt. Siehe namentlich die Act
blica von Londorpius Band 4 und 5, so wie v. Meiern's Acta pacis W
phalica.

Herrn Churfürstl. auf Catholischer Seiten, es auf der Venedischen Bot-
ft decision stellen, die Herren Französische aber solches, weil sie die
ßiones contra mediatoris officium verspüreten, durchaus nicht eingehen wol-
, und wird man nunmehr Zu erwarten haben, was Herrn Cranii werbung,
das Chur- und Frst. schreiben vor wirckung haben werde, fast allem an-
n nach dürften endlich die Catholische Stände lieber Zu Münster bleiben,
durch ihre gegenwart alhier die Zulaßung der oft angeregten Stände
chsam tacite billigen wollen, wan es nur der Cron Franckreich also an-
t, welche mehr Evangelische Abgesandte Zu Münster haben wil. Meine
ruction habe ich gegen die Propositiones und resolutiones gehalten, und
ide Zwar darinnnen die meisten puncta durch General Conclusiones re-
iret, aber es wird doch hoch nöthig sein, das E. Fürstl. Gnd. sich über
n und andern Punct in specie vergleichen und mich mit mehrern instrui-
darum ich unterthänig bitte;

das Praedicatum Excellenza anlanget weil man siehet, daß hierdurch
gutes verhindert, und großes mistrauen und eine unleidliche Verzögerung
let werden kan, das es einzig und allein wegen der Venedischen Bot-
damit dieselbe den Herrn Churfürstl. nicht fürgezogen werde, geschehe,
Zu keiner Consequenz auf Reichs und Creistagen, gezogen werden solle,
auch dafür halten will, es könne disfalls Zwischen dem Chur- nnd
l. Collegio wol ein solcher Vergleich getroffen werden, das die Herren
rfürsten das praedicat weiter nicht als itzo und intuitu Venedig begeh-
Die Herren Fürstl. aber es weiter nicht geben, und den Venedischen
sandten keinen Vorzug vor den Churfürstlichen gönnen wolten, So hat
achsen Altenburg und Weymar seiner gnädigen Herschaft referiret, und
gehalten, könne auf solche maße, um des gemeinen bestens willen, wohl
gangen werden, Und werde ich endlich auch solchen fall es nicht Zu dif-
iren haben, Wohnen aber E. Fürstl. Gnaden, hierunter andere ge-
n bey, So bitte ich unterthänig, dieselbe wollen dero gnädigen befehl,
n Zeiten Zukommen laßen, dan die andere Stände werden sich bald
viren.

leslichen sol E. F. Gnd. ich unterthanig unverhalten, was gestalt der
Pfaltzische Herr Abgesandter Dr. Meisterle am 21. hujus bei mir
en, und unter andern mir angedeutet, wie Sein gnädigster Herr Phi-
Pfalzgraf bey Rhein diesen tag Zubeschicken, gewillet, allein weder
Person noch die mittel itzo beihanden hetten, Demnach in der Hoffnung
en, es würde das Frstl. Haus Anhalt Zufrieden sein, das ich solche stelle
ten möchte, doch würden es Ihre Fürstl. Durchl. Zuvorn an E. F. Gnd.
dlich gelangen laßen, S. Fürstl. Durchl. wehre von J. K. M. die re-
tion erkant, es hetten auch die Spanier, darauf etliche Aemter gutwillig
tuiret, und wehren J. F. Durchl. bei ausweichung der Spanier durch
Französische bequartirung in der meisten besitz gekommen, befinden sich
Zu Lautern und wolten Ihr Herr Meisterle wegen der Chur Pfälzi-
n sollicitation, als die einer andern natur und etwas geheßiger were, Zu
r praejuditz und mehrer beschwerung, in diese sache nicht gerne mengen,
maßen dan J. Churf. Durchl. deßen bedencken trügen, An E. F. Gnaden habe
dieses alles remittiret, Ihm der Condolenz und guten intention versichert,
wird es Zu E. F. Gnaden gnädigem gefallen gestellet, wie Sie den Herrn
ligrafen auf einkommendes ansuchen beantworten, Ich, wan ich davon nur

nachricht und befehl erlange, werde ich mich darnach allerdings und gehorsamlich achten, Ergebe E. Fürstl. Gnd. ꝛc.

Osnabrügge am 23. Septbr. 1645.

(Praesent. Plötzkau den 15. Octbr.)

20.

Derselbe an Dieselben.

. . Hiermit berichte ich unterthänig, das seit meiner Jüngsten unterthänigen relation wir im Fürstenrath Zu unterschiedenen malen beisamen gewesen, folgende Conclusa unanimiter gemachet worden 1) Das die Keiserl. Plenipotentiarii so wol alhier, als Zu Münster per deputatos ersuchet werden möchten, Sie wolten ihnen gefallen laßen, die eröfnete Keyserl. resolution auch beiden Cronen rite Zu communiciren, sintemal darinnen viel Punkten enthalten, so die Cronen gantz allein betreffen und mehrere erleuterung von ihnen erwarten, So könne man hernach desto ehender und gewißer die Tractaten beschleunigen, und wolten doch interdeßen die Abgesandten mit der Beschlagung der Puncten nicht seumen, so das Heil. Röm. Reich eigentlich angehen, Und Zu dem ende seind heute gewiße Deputirte, als Altenburg, Mechelnburg, einer von den Wetterauischen Grafen, und einer von den Städten Zu den Herr Keyserlichen gefahren, welche Zurückgebracht, das den Herrn Keyserlichen dieses ansuchen wol angestanden, weil sie einen befehl nach dem andern von J. K. M. empfangen, die Handelung aufs müglichste zu beschleunigen, Sie müsten aber doch Zuvor mit den Herrn Keyserl. Zu Münster daraus communiciren, haben darbenebenst berichtet, das der Türck in unterschiedenen orten eingefallen, und man Zu Wien nicht wiße, was seinen dahin geordneten Gesandschaften Zu halten sey, Es ist auch derowegen ein schreiben an die daselbst subsistirende Abgesandten beliebet, das sie dergleichen thun wolten, so aber noch nicht Zur dictatur kommen könne. 2) Ist nötig ermeßen worden, weil die Herrn Münsterischen die vorhabende exclusion etlicher Evangelischen beharren, und sich darinnen etwas mehr auch wegen der unbegründeten Principien so die Hauptsache, Zumal in puncto gravaminum mit afficiren, sehr nachdencklich erweisen, das ihnen in generalibus und glimpflich Zu antworten, und das übrige mit gewißen reservaten bis Zu der Hauptsache Zu verwahren, welches schreiben heute gelesen und revidiret, aber auch noch nicht dictiret worden, Und weil man so viel Zu verspüren, das auf die Haubt Consultation keine rechnung zu machen, es seind die vermeintlich excludendi, ad sessionem et votum gelaßen, So ist einhelliglich gut befunden, das der Herr Weymarische Gesandter mit der Stadt Lübeck Syndico Herrn Gloxino morgen nach Münster reisen und deswegen mit den Herrn Keyserlichen und Catholischen müntlich Conferenz pflegen sollen, So viel nachricht ist wohl vorhanden, das Cöln möchte Zugelaßen, Magdeburg aber das werck, als were es eine Gewißensache, vielmehr difficultiret werden, aber die Cronen bestehen darauf, und wollen sich im anfange diesen vorwurf nicht machen laßen, Gestalt dann itzo der Herzog von Longueville alhier unter andern auch dieses Puncts halber, mit dem Herrn Schwedischen sich ferner vereinigen wird, Ob der andern Evangelischen Stifter ratione sessionis et voti pro nunc Zu gedenken

aber noch Zur Zeit davon stille Zu schweigen, da ist das letzte doch re-
itis reservandis per majora beßer befunden worden.

Hauptsache betreffende, haben heute die Vota alle mit einander dahin ge-
daß Zu mehrer facilitirung und verhittung weitleuftigkeit, verwirrun-
und unnöthigen scrupulirens, hingegen aber Zu erhaltung guter ein-
ichtigkeit, Zumal unter den Evangelischen, gewißen deputirten aus dem
n- und Städte Rahte aufgetragen werden solte, ein gutachten auf die
l. propositiones und Keyserl. resolutiones Zusammen Zu tragen, und
h beiden Reichs-Rähten ad deliberandum Zu übergeben, inmaßen es
l in hochwichtigen Reichshandlungen, auch noch neulichst Zu Leipzig Ao.
Franckfurt am Mayn 1634 und auf dem Reichstage Zu Regenspurg
also gehalten worden, darzu seind ex parte der Fürsten, Altenburgk
üneburgk und wegen der Herren Grafen Dr. Oelhafen benennet, Die
werden sich auch wegen einer Person vergleichen, und dieselbe sollen
n, geliebts Gott, den Anfang damit machen und sich bemühen, das sie
lb Acht tagen damit fertig sein können, Inmittels mag ein Jeder seine
Erinnerungen, ihnen den Deputirten Zu bringen, so da schuldig sein
dieselbe anzunemen, und bleibet doch hernach, weil es ein ganz un-
liches werck ist, einem Jeden sein liberrimum votum frei, worbei in-
eit auch dieses albereit bewilliget worden, daß bey dieser gantzen Han-
Zumal in den Hauptsachen, per majora nicht verfahren werden solle
nne; Wan der streit wegen der non admittendorum nur geendiget ist,
verhoffen, es solle hernach sich so leichtlich kein impediment mehr in
g werffen, und die Haubt deliberationes, Zumaln auf Evangelischer
twas schleuniger von statten gehen,

auch endlich die Herren Catholischen Magdeburg nicht wollen auf der
hen Banck dulden, wird es bey diesem extraordinari Convent doch
praejudicium auch so weit weichen, und sich auf die weltliche banck
Nehmen aber gar keine Catholische Stände deswegen herüber, so wer-
h die vorhin deputirte Evangelische, als Weymar und Lüneburg ne-
n Franckischen Grafen von hier, um mehrern glimpfs willen, und die
Franckreich bei gutem willen Zu erhalten, auch in der that Zu Zeigen,
s die Evangelischen Zu keiner Separation geneigt, naher Münster ver-
und den Consultationen aldort beiwohnen, welches dan die Cron
n, der bekanten emulation mit Franckreich ungeachtet, gerne geschehen
wird, Habe es ꝛc.

Brügge am 30. Septbr. 1645.

ntirt Plötzkaw den 15. Octbr.)

21.

Derselbe an Dieselben.

E. F. Gnd. habe ich vor 8 Tagen berichtet*), das bishero in dem
Raht keine Consultationes angestellet worden, weil man auf die reso-
von Münster gewartet, und die Deputirte alhier mit ihren Aufsätzen,
der Kayserlichen resolution Zu erinnern, in voller arbeit begriffen
n. Wie nun die sache Zu Münster abgelauffen, werden E. F. Gnd.

---

hier nicht mehr vorhanden.

aus beigefügter relation mit mehrerm vernehmen, Dasjenige aber, so al
sige Deputirte begriffen, ist noch nicht ordentlich fürgetragen worden,
habe ich davon noch Zur Zeit nichts geschehen, als die gravamina in pu
justitiae, welche meines erachtens wol abgefaßet waren, Ich habe aber
von wegen der eilfertigkeit keine abschrift nemen können, Verhoffe alles
der nechsten Post Zu übersenden. Die Herren Schwedische Gevolmächt
werden in der Hauptsache nicht ehe antworten, bis sie ein general sich
leit pro omnibus mediatis erhalten, wie Sie dan deswegen gestern bey
Herrn Kayserl. eine schriftliche erinnerung eingeben laßen, welche gleich
stalt mit nechster post überkommen soll, Sonsten seind wir nun fast t
etzlicher Catholischer alhier gewertig, darunter Bamberg, Würzburg, und
nitz gar vernünftige und friedfertige Consilia führen, Saltzburg, w
hiebevorn auf dem Reichstage sich sehr wohl gehalten, soll auch mit
ges sein.

Ich habe dieser tagen gelegenheit gehabt, mit dem Königl. Dennemar
geheimen Secretario Herrn Klein Zu reden, und von demselben verst
das nunmehr alles wircklich volstrecket sey, was den Frieden Zwischen S
den und Dennemarck anlanget, derselbe reise itzo wiederum ab, und verm
es werde wegen Holstein niemand erscheinen, Franckreich gehet nunmehr
der Satisfaction gar laut, und beharret darbey, das es von Elsaß nicht
der abstehen wolle, hat Zwar bey Beyern albereit so viel erhalten, da
Pfälzische Länder ohne einigen entgelt, oder abtrag sollen restituiret w
aber wegen der Churfürstlichen Würde stehet die Crone selbst an, und
vorgeschlagen haben, das entweder Acht Churfürsten möchten im Collegio
oder Böhmen ausgemustert und an deßen Stelle Pfaltz gesetzt werden.
ist auch Zwischen den Herren Schwedischen und ChurBrandenburgi
Tagen ein weitleuftiger discurs wegen Pommern gehalten worden, m
gen darbei, wie man mir saget, gar bewegliche und nachdenckliche re
fallen sein, Der Herr Graf von Witgenstein ist itzo nach Münste
reiset, und wird daselbst eine Zeitlang sich aufhalten. Habe es ꝛc.

Datum Oßnabrügge am 22. Octobris 1645.

(praesent. 4. Novbr.)

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hiermit übersenden wir E. Lbd. des Cantzlers Milagii relation
12. und 13. hujus*), welches wir diesen Mittag empfangen, und e
den beylagen vornehmlich der punctus religionis contravertiret werd
auch das gutachten etzlicher Chur- Fürsten und Stände überschickt wird
aber diese sachen alle einer reiffen deliberation würdig, So stellen E.
wir freundlich anheimb, ob nicht Deroselben gefallen wolte die ihrig
künfftigen Montag, wird sein der 1. Decembris nacher Cöthen Zu
Zu schicken, damit mit gesambten Rhat vnd gutachten in den sachen ver
vnd ein richtiger Schluß darinnen genommen werden möge, Habens E.
freundlich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 25. Novbr. 1645.

---

*) Die folgenden Berichte.

23.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

. Beigefügte relation haben wir Deroselben Zu dem ende erst Zugeferti-
, ob E. Lbd. dasjenige, so der Canzler Milagius wegen der ihm angetra-
er Churfürstlichen Bestallung, darvon er schreibt, separiren, das übrige
r unserer Herrn Vettere Liebden Zusenden, auch sich gefallen laßen wolten,
eine enge Zusammenkunfft auf künfftigen Montag, den 1. Debr., gegen
d einzukommen, bey E. Lbd. gehalten, über den punct der Religion
nach genommener abschrifft der Rector unsers gesambten Gymnasii Zu
ß, vnd E. Lbd. Superintendens Zu Cöthen vernommen, vnd dieselbe
E. Lbd. requiriret werden, auff folgenden Dienstag sothaner Consulta-
beyzuwohnen, do dan E. Lbd. freundlich hiermit ersucht werden, bey so-
er berathschlagung das Directorium Zu führen, vnd den schluß darinnen
achen, Woltens ꝛc.

dan Plötzkaw den 25. Novbr. 1645.

24.

Bericht des Cantzlers Milagius an die Fürsten zu Anhalt.

Sieder dem 29. Octobris habe ich nichts berichten können, weil es mir
r Zeit und schreiberey gemangelt, sintemahl eine Zeithero vor- und
ittag in dem FürstenRaht, mit Berathschlagung des von den Deputir-
ntworffenen gutachtens, wie auch in der Dictatur viel Zu thun gewe-
davon übersende ich itzo Nr. 1. Das project des Fürsten Rahts, sampt
verglichenen vnd gestern und heute dictirten notis, welches alles biß-
in geheim gehalten worden, vnd noch ferner biß Zur rechten Zeit ge-
werden soll. Die Evangelischen Gesandten seind nunmehr per unani-
et majora allerdings einig, vnd werden hiernächst durch die Catholischen
weniger können getrennet werden; wir haben es bißhero gnugsam ab-
ten können, daß die höchsten Interessenten in separatione Statuum vor
einen großen vortheil, aber gewislich der Stände eußersten Verderb suchen,
gerne dan erst vergnüget sein wolten, wan ihr vorgehabter Zweck vol-
ich erreichet ist, Dan gleich wie das judicium Taciti de Britannis in
Agricolae wohl bestehen wird: Olim Regibus parebant, nunc per
ipes factionibus et Studiis tractuntur: Nec aliud adversus validis-
pentes pro nobis utilius, quam quod in commune non consulunt.
duabus tribusve civitatibus ad propulsandum commune periculum
atus: Ita dum singuli pugnant universi vincuntur: Also ist es
der wahr, das die potentiores dan erst den rechten Frieden Zu haben
innen, wan sie ihre verdeckte volstendige intention erhalten, es mögen die-
en, vor welche der Krieg geführet sein soll, sich darbey befinden, wie sie
en. So machten es ehemals die Römer ꝛc. Und darumb ist es wohl
lich Zu bedauren, das in negotio Religionis bey der Cron Schweden
mbte unterredungen auf Lutherischer Seiten fürgegangen, der Cron
eden die reformirte Religion verhaßt gemacht, vnd von dem Deputir-
derselbe Paß in ihrem Auffatze übergangen worden. Herr Lampadius
r hatt ihn vernünfftig eingerückt gehabt, wie ich deßen bestendig nachricht
e. Allein er hat ihn ad instantiam aliorum wieder ausstreichen müßen.
der Consultation ist es von den Gesandten reformirter Religion geahn-

det und gebeten worden, das man Zu der separation auch unter den Evangelischen keinen anlaß geben möchte, worauff Zwar die ursach des übergehens gar glimpflich ahngezeiget worden, das nemblich sie Zuvor der Cron Schweden rechte intention einholen müsten. Allein es hat es hernach der ausschein gewiesen, wohin es gemeint gewesen, und sehe ich leider so viel, das itzo bey diesen trübseligen Zeitten viel verhitzter gemütter sich finden lassen als vorhin iemals, so gar das man auch die böse consequentien, so daraus Zwar erstlich wider die Reformirten, hernach aber auch gegen die Lutherischen erwachsen können, nicht attendiret, worauff doch die Vorfahren sonderlich 1566 auf dem Reichstage Zu Augspurg sogar ein genaues absehen geführet.

Post scripta.

Auch gnädige Fürsten und Herren, berichte ich hiermit unterthenig, das Herr Casselische Abgesandte und General-Commissarius Schäffer mit Herrn Lampadio, vnd hernach mit Herrn Oxenstirns Excell. aus dem puncto Religionis conferiret, vnd mir davon so viel nachricht geben, das Herr Lampadius, mit dem er Teutsch geredet, vnd die notul sampt dem gehengten begehren eine Jesuitische aequivocation tituliret, unsere gegen Zu bedencken an sich genommen, gleichwol so viel erscheinen laßen, das Er über auf das mittel, wie uns daßelbe von den Lutherischen ahngemuthet werden, sinnen helffen, Bey Herrn Oxenstirns Excell. aber in discursu der sachen gedacht worden, hatt er sich rotunde erkleret, Seine gnedige Fürstin und Fraw begeret sich der Religion halber in keiner Lutheraner clientel zu begeben noch von ihnen sich mit dem Religion Frieden belehnen Zu laßen. Sie hette schon beßeres Recht in Händen gehabt, wan Sie causam coniugem deferiren wollen.

Allein nechst Gott verlaßen sie sich auf die starcke Zusage der Cronen, würden keinen Lutherischen, Sie aber die Cronen der schuldigkeit halber ersuchen haben, worauff Herr Oxenstirns Excellenz geantwortet: Es were die alliance bekantt, und was Sie einmahl Zugesagt, das wolten Sie redlich halten, Möchten aber gerne sehen, das die Stände sich selbsten vertrügen. Den Herren Weymarischen gefället dieser Proceß nicht; Herr Lampadius hat es entlich darauff gestellet; Ob man nicht itzo bey dieser gelegenheit darauff Zu gedencken, das Zwischen Catholischen, Lutherischen und Reformirten, das jus reformandi doch nur so weit Zu restringiren, das quantum ad futuros casus Zwar eine iede hohe Obrigkeit ihre Religion einzuführen macht hette, aber den Unterthanen das liberum exercitium Religionis, worinnen sie sich als dan befinden, laßen solte, Herrn Oxenstirns Excell. haben das project allerdings placitiret, gleichwohl dieses eingeben, man möchte doch sich befleißigen, das Zwischen den Herrn Evangelischen alles mit gutem Willen Zugehen möchte;

Heute bin ich wieder bey dem Herren Heßischen vnd dem Herrn Churbrandenburgischen gewesen, vnd ist gut befunden worden, das Herr Wesenbeck vnd Ich die notul den Herrn Magdeburgischen einliefern, derenselben Zurückung begeren und wegen der appendicirten conditionen uns deßen annehmen laßen sollen, weil keiner darauff instruiret, man sich deßen auch nicht versehen, das es den gnedigsten gnedigen vnd andern Herren Principalen gebührlich solte hinterbracht werden, Unterdeßen wolten sie doch bedencken, das axioma Christianum, so auch den Heyden bekant gewesen: Quod tibi non

i, alteri ne feceris et vice versa, Weil die Pommerischen Abgeordne-
heute bey dem Herrn Brandenburgischen seind und nun die meisten tage
loßen, wird diese visite wohl bis morgen anstehen müßen. Solte es in
ibus et per omnia auf eine reciprocation entlich können gebracht wer-
(daran ich Catholischen Theils sehr Zweifele), so were es ein gewünsch-
remedium, nicht alleine die Erbunterthanen des Römischen Keysers in die
ge gewißens freyheit Zu setzen, sondern auch vielen Reformirten Gemeinen
Franckfurt und anderswo Zu helffen, vnd den Catholicis et Lutheranis
n gewißen Ziel Zu stecken, das Sie mit der turbation der gewißen nicht
libitu et arbitratu verfahren können; Ich wil aber wie gedacht, nach E.
Gnd. gnedigem Befehl mich dißfals unterthänig ahrten.

im am 13. Novbr. 1645.

25.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

E. Gnd. seint meine unterthenige gehorsame Dienste treuestes fleißes Zu-
Gnediger Fürst und Herr,

E. Gnd. unterschiedene gnedige schreiben habe ich Zum Theil auf
Post, Zum Theil von überbringern dieses Zu recht erhalten, sage Zu-
ast E. F. Gn. unterthänigen gehorsamen Danck vor die gnädige anstalt,
ie in meinen sachen verfüget, Gott helffe, das ich es wieder mit unter-
gen treuen Diensten ersetzen kan, Was sonsten die publica belanget, deß-
n beruffe ich mich auf meine unterthenige relation, und stelle Zu dero
gem gefallen, ob? und wie weit dieselbe Fürst Christians Zu Anhalt
Zu communiciren, dan sie pflegen nicht allemahl sich sothaner sachen
Zu gebrauchen, Stephan Ungars Sohn von Cöthen hatt sich nun
schreiberey eingestellet, und verhoffe ich, hinfüro nit den visiten oder re-
nen beßer fortzukommen, dan ich und mein Vater*) bißher alles alleine
müßen, ohne daß mir bisweilen andere Zu Hand gegangen seind.

Privatanliegen**), so an E. und dero Herrn Bruders vnd Vettern
G. G. ich unterthänig gebracht, macht mich nicht wenig perplex, dan
daß ich aus dem Lande Ziehen undt abermahl enderung treffen solte,
de ich bey mir gantz keine innerliche inclination, in dem Lande aber sehe
or mich vndt die meinige fast keine mittel mehr, und habe gleichwol eine
liche anzahl kleiner unerzogene Kinder, So muß ich auch mich hüten, das
ay J. Churfstl. Durchl. die große contestirte gnade nicht verscherze, und
che drümb nicht mehr, als das, wie in allem, hierunter auch des Aller-
ten gnediger wille geschehe, und E. F. Gnd. wie auch der andern gnä-
Fürstl. Herrschaft gnedige intention und befehl erfüllet werden müge,
ey laße ich es billig bewenden, Jedoch kan gegen E. F. Gn. ich mich
unterthänig expectoriren, das mir noch Zur Zeit das Leben und Sterben
Fürstenthumb viel anmuthiger und lieber sein wird, Nun bitte ich unterthe-
wan E. F. G. dahin auch gnedig incliniren, das sie mir doch eine solche

*) Jacobus Milagius. Er mußte schon ziemlich bejahrt sein, da der Canzler bereits im 48sten Jahre gegenwärtig stand.

**) Siehe das folgende Schriftstück.

materiam excusationis gnedig reichen wollen, damit J. Churf. Durchl. d gnade ich auch erhalten könne.
Im Niederland ist es nunmehr stille, nachdem alle schanzen bey Hulst e erobert seind. In Engelland verhoffet man auch bald einen frieden doch einer großen verenderung in dem Regiment, und wird das Parlament so lange, als dieser König lebet das directoriat behalten, Beide Pfälz Princen Herr Ruprecht und Herr Mauritz seint mit disgusto von König geschieden, haben einen paß, auß dem Königreiche Zu Ziehen, von Parlamente begehret, und werden bald in dem Niederlande sein, Könd 8000 oder 10,000 Mann aufbringen, so würde es ihrer sachen sehr für lich sein, Man saget Bayren todt,
Solte in der commission etwas fürgehen und ich werde hinaus begehrt, ich mich gehorsamlich einstellen, Es scheinet, das man Zu Oldenburg densgedancken ergriffen, Fürst Johansens F. G. seint noch in dem derlande.
Ergebe E. F. G. samt dem Fürstl. Hauße hiermit des Allerhöchsten obac Allem Fürstl. wolergehen, und verbleibe

E. F. G.

Oßnabrügge am
14. Novemb.
1645.

unterthäniger gehorsamer
und treuer Diener
M. Milagius.

26.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir Friedrich.

. . . E. E. Fürstl. GGnd. kan ich unterthenig nicht verhalten, was ich Zwar Zuvor eußerliche nachricht erlanget, hernach aber am 28. nechsthin von Churfürstl. Brandenburgischen Herrn Abgesandten, die mich wegen in specie erfordern laßen, so wol aus dero Vortrag, als auch fürgezeigten unterschiedenen Churf. schreiben mit mehrerm vernommen, J. Churf. Durchl. mich gnedigst ersuchen ließen, ich möchte, weil ich von abgeschieden, in dero Dienste treten, und eine stelle in dero geheimbten annehmen*), mit gnedigstem befehl, das die Herren Abgesandten, wan mit einig, mit mir alsobalden tractiren, und den Verlauff Sr. Chur Durchl. eilends berichten solten, worbei sie nicht unterlaßen mir alle argumenta beizubringen, warumb J. Churf. Durchl. gnedigstem begeh mich Zu submittiren hette,
Ich habe bey dem ersten vortrag billig vor das gnedigste vertrauen und nigsten Danck Zu sagen gehabt, das übrige aber eine sache von großer tigkeit, und in meinen mächten nicht stünde, Zu bedencken an mich genom wormit sie Zwar Zufrieden gewesen, gleichwol mich ersuchet, ich mich hierunter balden erklehren, dan J. Churf. Durchl. darnach ein Be gen trügen.
Wie wichtig dieses werck mir angeschienen, alß habe ich demselben furcht des Herrn nachgesonnen, endlich aber soviel befunden, das ich hier keine freye Hände hette, sondern nechst Gottes providenz von E. E. GGnd. deswegen gnedigen befehl unterthenig bitten solte, Dan bei E.

*) Beckmann verlegt diese Berufung irrthümlich in den October, 1646.

J. Gnd. und dero Fürstl. Hause habe ich den anfang eines gewißen
ßes gehabt, mir ist damals und die gantze Zeit über nun bei 20. Jah=
alle hohe gnade erwiesen worden, E. E. F. F. GGnd. haben mir aus
igem vertrauen dero Stats= und wichtigste sachen untergeben, mich ieder=
gnedig geschützet, und mit gemeinem Zuthun aus dem Zerbsterischen in=
so noch neulichst errettet, In dero Landen habe ich geheirathet, Kinder
gen, und so viel Zeit Zugebracht, das ich das Fürstenthumb Anhalt vor
ander Vaterland Zu achten habe, Nebst dem hat die Landschafft mich
tlichmahl verobligiret, Große gönner, und getreue freunde habe ich eben
em orthe mehr, als iemals anderswo, bekommen, und welches vor das
ste Zu achten, So bin ich versichert, das meine Kinder in diesem Lande
der rechten Reformirten religion erhalten werden können, Zwar sind
auch auf der andern seiten unterschiedene Bewegungsursachen beige=
aber keine so starck, das EE. FF. GGnd. hohe gnade und vielfältige
haten, so mir erwiesen worden, derselben nachgesetzet werden solten und
n, es wehre dan, das bey diesen allgemeinen unglückseligen leufften und
ürstenthumbs sonderbahren innerlichen beschwerden auf getrieb derjenigen,
privatum salutem indamno communi, den vortheil in der uneinigkeit,
re eigene autorität in dissipation der gesambten Landesverfassungen ge=
dem publico der garaus gemachet, und das Ober= und Unter=Directo=
Zerstöret werden solte, dan auf solchen leidigen fall (Gott wende ihn
gnedig ab) würde es mit den gesamten Dienern wol heißen wie Titus
üdischen Priestern geantwortet: Exusto templo sacerdotes non esse
arios, und würde ich solchermaßen endlich ohne Dienst sein müßen,
FF. GGnd. haben es selbst eine Zeithero befunden, wie schwer es mit
soldungen und insonderheit denen, so aus den in grund verderbten Se=
lgütern herkommen sollen, etlich mal hergegangen, so gar, das EE. FF.
. auch aus dero eigenen Fürstl. Cammern Zuweilen einen Zuschuß ge=
und noch neulichst etwas erborget werden müßen, wiewohl mir doch noch
mliches, Zumahl an dem deputat, Zurücke stehet, Nun ist es mit mir
ewand, das ich bei meinem Zwantzigjährigen Dienste noch nicht so viel
get, das außer Dienst und Besoldung ich meine Kinder mit dem Brote
n, ich wil geschweigen, gebührlich bei meinen lebzeiten und nach meinem
ersorgen kan, hingegen schäme ich mich, das ich, deme der Zustand so
er gnedigen Fürstl. Herrschaft, als des gantzen Landes gnugsam bekant
e beschwerungen heuffen und vermehren soll, Ja, es gebühret mir viel=
darauf nach aller müglichkeit Zu gedencken, und mich Zu befleißigen,
E. E. F. F. G. Gnd. in dero hohen beschwerden erleichterung ver=
werden müge, Und derowegen gelanget an E. E. F. F. G. Gnd.
nterthäniges gehorsames bitten, dieselbe wollen gnädig geruhen, alle
ände wol erwegen, und auch dero Zwantzig Jährigen, Zwar geringen,
reuen Dienern mit gnedigem einrath und befehl forderlichst versehen,
ich mich in dieser Sachen bezeigen, und höchstged. J. Churfürstl. Durchl.
worten soll, dan darnach will ich mich allerdings gehorsamblich achten, Ich
ge vor Gott und E. E. F. F. G. Gnd. hiemit solennissime, das ich
diesem Dienst nie getrachtet, noch auch mein itziges unterthenige an=
gen dahin gerichtet, daß E. E. F. F. G. Gnd. hierunter einiger Ver=
, widerwille oder beschwerung Zugezogen werden solte, Sondern es be=
t dieses mein anbringen aus obliegender schuldigkeit, gebührender reve=
und einer unterthenigen Zuversicht und bin ich gnugsam bei mir verge=

wißert, das E. E. F. F. GGnd. bei dem gantzen wercke sowohl auf eigene intention und angelegenheit als meinen Zustand, und damit bei solchen hohen Churfürsten das gnedigste Vertrauen ich nicht verschertzen gnedig sehen werden, wobei ich noch diese umbstände unterthenig Zu be habe, das ich bei dem gehaltenen discurs wol so viel vernommen, das ich dem gehaltenen discurs wol so viel vernommen, das S. Fürstl. Durch würden gnedigst geschehen laßen, wan ich Zugleich in des Fürstl. Hauß halt Diensten bleiben wolte, Ich bitte Gott den Allerhöchsten von grun nes Hertzens, er wolle mir den rechten weg Zeigen, den ich gehen soll, E. F. F. GGnd. aber unterthänig und gehorsamblich, Sie wollen alles in den aufnehmen und vermercken, und mir dero gnedigen befehl förderlich kommen laßen, Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 14. Novbr. 1645.

P. S.

E. F. Gnd. bekommen hiermit abschrift von dem schreiben, so Fürst Johann anhero abgehen laßen, Weil man aber Zu Oldenburgk mit Friedensgedancken umbgehet, wolte ich rathen, das solches noch Zur Zeit nicht geahndet werde, wie dan auch der Schwedische Secretarius davor gebethen.

27.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. habe ich am 14. Novbr. bei einem Ver schen Bürger unterthenig berichtet, was in einem und andern, insonde aber in negotio religionis fürgelauffen, und in solchen terminis bern annoch, dan weil der Herr Graff von Witgenstein principalgesandte J. Churf. Durchl. Zu Brandenburg ist, So hat Herr Wesenbeck tig erachtet, deswegen eine reise nach Münster Zu machen, und mit S gräfl. Gnaden aus den sachen Zu reden, unterdeßen wil den andern mirten nicht wohl gebühren, etwas, außer den privatconferenzen sachen fürzunehmen. Der Herr Heßische gesandte ist in diesem punct und eyferig, gleichwol auch fürsichtig, und befindet nebst mir, das eine moderation hochnötig sey, Heute habe ich mit Herrn Lampadio darr redet, und von ihm vernommen, das die Herrn Lutherischen die sich gehrte und überschriebene conditiones vor sich wohl würden fahren l aldieweil sie sich erinnern 1) das ihnen als Mitständen nicht gebühre Ihre gleichmeßige MitStände also Zu vinculiren, und reciprocatim gleichen Dinge Zu begehren, 2) Das die Catholischen sich des Dinges contra Lutheranos, quam Reformatos mächtig misbrauchen würden, sie seind doch noch in dem Gedancken, es würden die Herren Refor Zum wenigsten gegen die Cron Schweden und Zwar ratione futurorum suum eine solche erklerung Zu thun haben, das, wan sie neue Lande Leuthe acquiriren solten, die lutherischen sich keiner verfolg- oder sper ihres Exercitii Zu befahren, obschon hingegen auch den Herrn Refor solchen falls nicht verwehret werden köndte, das exercitium ihrer Re vor diejenige, so sich darzu bekennen, einzuführen, und soll das gantze

ßendig berichtet wird, von den Herrn Sächsischen seinen ursprung ha=
welche sich befürchten, wan wegen der erbverbrüderung sich ein fall be=
solte, das Chur Brandenburg und Heßen Caßel sich einer reformation
n angefallenen Landen unternehmen möchten, Gleichwol leufft das gantze
unter und bey dem fürgewendeten special casu dahin auß, daß den
Reformirten das jus reformandi mehr, als den Herrn Lutherischen
t und eingezogen werden soll, und das die Herren Lutherischen hier=
einen Vorzug suchen, maßen dan auch Herr Salvius sich gegen die
n Heßische Zu Münster vernehmen laßen, man möchte doch gleichwol
rimogenitis (sc. Lutheranis) hierunter etwas nachsehen, und sich nur
n, das man wegen des gantzen religionswesens einen beßern Verstand
cheres Vertrauen aufrichten könne,
ist die sache gewis von hoher wichtigkeit, und bey dem ungewißen aus=
dieser tractaten reiffes nachdencken, ob nemlich und wie weit, auch
Herrn Reformirte, wan es mit der reformirten Religion in gegen=
m Zustande verbleiben, und die Reformirten pari jure ratione des
ansfriedens in coeteris tractiret werden solten (wie die Herren Lu=
n sich vernehmen laßen) hierunter nachzugeben haben? Ich an
wenigen unterthänigen orthe sehe überall difficulteten, Aber diese
mir doch an, das sie die wichtigsten sind, 1) das es ietzo gar nicht
sein wil, Zu neuer separation Zumahl in puncto des Religionfrie=
swischen Reformirten und Lutherischen ursach und anlaß Zu geben,
es noch weniger Zu rathen, sich und eine solche hohe sache dem unge=
ausgange dieser tractaten Zu permittiren, und wie etliche von den
irten fast davor halten mitiora et meliora von den Catholischen Zu
n, dan ich sehe, wie hart diese Leute beschlagen sind, und wie Zwar
en schöne wort gebrauchet, aber alle sachen, so nicht in ihren Kram
platt abgeschlagen werden, Ja wir haben schon einen vorschmack, wie
Reformirte in hoc passu meinen, dan sie ein lateinisches bedencken
religiosa pace begriffen, und den Herrn Frantzösischen Zugestellet,
n sie den Reformirten als den verdamten Ketzern den weg Zum Reich
weisen, so itzo unter eines fürnemen Mannes Handen ist, und von
n refutiret werden soll, 3) Am allerwenigsten würde Zu rathen sein,
auf den specialcasum wegen der Sächsischen, Brandenburgischen und
n Erbverbrüderung angesehen, und nicht weiter extendiret werden
aßen sie dem Hause Pfaltz liberam reformandi facultatem gern gön=
llen) das umb eines solchen ungewißen falls willen, der entweder gar
der doch gegenseitig entstehen kan, man das übrige in dem bisher ge=
gefechte und streit sitzen laßen solte, Allein die sache ist mir allein Zu
sie betrifft Gottes ehre, und ist des gewißens halben delicat, hingegen
d mehr verschertzet, als gewonnen werden, wie man das Exempel an
hmen hat, und darumb stelle ich alles vf beßeres vorsinnen, und Zwar
derst auf EE. FF. GGnd. gnediges guthbefinden, Ich weiß ohne
hl, das sie in solchen sachen Zumahl sehr fürsichtig seindt, Ich will
r nechsten post nach Münster an Herrn Wesenbecken dasjenige, was
Herrn Lampadio vernommen, schreiben, und versuchen, ob der Herr
von Witgenstein deswegen herüber kommen wollen, damit er den
Heßischen bei den Herrn Schwedischen Plenipotentiarien secundiren
Je ehe von E. E. F. F. Gnd. Gnd. ich hierunter gnedigen befehl
kan, ie beßer es sein wird, dan es stellen sich nunmehr die Herren

Catholischen allgemach ein, und wan wir dan sollen Zusammen votiren, müßen die Evangelischen sonderlich in diesem articulo allerdings einig und keinen schein einiger dissension sehen laßen,

Gestern habe ich den Herren Oesterreichischen Abgesandten Herrn Richbergern, welchen ich Zu Regenspurg wol gekandt visitiret, derselbe gibgen des friedens guthe vertröstung, aber die satisfaction vor Franckreich Schweden machet ihn perplex, dan er wol verstanden, daß Franckreich Schweden aber Schlesien habe, und dieses Chur Brandenburg gegen mern abtreten wolle, Der Herr Graff von Trautmansdorff hat nunmehr Münster genähert, und hält sich Zu Dorsten auff, wird ohnfel praeparatoria Zu einem ansehnlichen einzuge machen,

Heute seind wir wieder bei den Magdeburgischen in Rath gewesen, ben über die sachen, so anbei überkommen, Rath gehalten, da dan beschloßen worden, das die Zu Münster aufgesetzte Bedingungen werffen, und bei dem revers, wie ihn die Herren Magdeburgischen setzet, Zu beharren, kein anderer Stand aber mit der subscription Zu beschweren, maßen sich auch insonderheit Braunschweig Lüneburg chelnburg, Darmstadt und Anhalt expresse dessen verweigert, weil sie insonderheit nicht instruiret, und es eine sache von großer wichtigkeit von den Catholischen leichtlich Zu weit extendiret, und misbraucht kondte,

Hernach hat man befunden, das nähermals ad instantiam Herr Lübeckischen Syndici, welcher bisher im Fürstenrath wegen Lauenburg das corpus et fedus Harscaticum mit in das bedencken des Fürs eingerücket werden, dieweil dan daßelbe gar leichtlich, auch gar con Dominos superiores et principes misbrauchet werden kan, Als ist nötig erachtet, solche Dinge Zu übergehen, Zuvor aber mit den An ten daraus Zu reden, und von ihnen die tabulae federis Zu bitten, man in der sachen recht informirt sein müge,

Drittens ist nötig erachtet, weil es die erfahrung bezeiget, wie die milien durch einführung der neuen und ertheilung der verfenglichen gien und exemtionen, auch erweiterung der dignitäten, da die novines et ratione tituli et rei ipsius melioris conditionis, als die uhrsollen, sehr graviret und despectiret werden, das solches mit guter ration und dexteritet inter gravamina politica Zu bringen, beden uralten Fürstl. und Gräfl. Familien, nach geschwechten Landen, und Vermügen, fast dis eintzige noch übrig verblieben, das sie sich nitet, würde und vorzüge vor andern mit allem fug gebrauchen

Die Herren Altenburgische und Wetterauische haben gestern von reichischen Directorio das Münsterische conclusum als Deputati Fürstenraths empfangen, dieselbe werden auch des Fürstenraths gegen demselben überbringen, und es dahin stellen, ob den difficulteten auf seine abhelffliche maße gegeben, und Zur Hauptsachen ohne einige fernlängerung geschritten werden könne, oder aber ob die Herrn Catholischeschehen laßen wollen, das die Evangelischen mit ihren deliberationen bishero, fortfahren mögen, Herr Vorburg, Würtzburgischer Abder Zu Regenspurg sich sehr wohl bezeiget, und moderatissima consführet, ist gestern ankommen, und vermeinet man, er werde die endlich mission der Catholischen in puncto admissionis gegen anwe

ıburgiſchen reversus mitgebracht haben, E. E. F. F. GGnd. ergebe mit des Allerhöchſten obacht treulichſt und verbleibe

E. E. F. F. G. Gnd.

ıbrügge am 19. Novemb. 1645

unterthenigér, gehorſamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

28.

Die Fürſtliche Herrſchaft an den Canzler Milagius.

Eure unterthänige Relationes vom 12. und 13. wie auch die folgende 9. dieſes Monats haben wir wohl erhalten, und daraus eure unter- getreue ſorgfalt inſonderheit in puncto Religionis Zu danckenehmenden n gefallen vernommen, Und weil dieſer punct uns ſehr hart anlieget, mal auch und des orts nicht Zeit iſt, die frage Zu erörtern, ob die Re- verwandten, in den Religionfrieden gehören oder nicht, darunter man in der affirmation auf allen fall Zu rechter Zeit und an gehörigem ugſam fortzukommen wol getrauet, ſondern nur allein man ſich dahin rbeiten, die Cronen Franckreich und Schweden, wie auch die Evange- Stände mit gutem glimpf und beſcheidenheit dahin Zu disponiren, lle trennung verhütet, und ſo wohl in Religion, als Politiſchen ſachen, ertrauen, einigkeit und correspondenz stabiliret werden möge, wiewol zwiſchen nicht wenig Zu gemüthe gehet, das von etzlicher Stände Ab- en in der ausgelaßenen antwort an den Raht Zu Schwolle der re- en Religion Zugethanen Stände und ihrer Competenz am Religions- ſo ungleich und höchſt verfenglich gedacht worden, demſelben auch lche neuerliche und verkleinerliche Conditiones in disfals angeſonnen mögen.

ben wir Zu ſothanem ende an des Herrn Churfürſten Zu Branden- ebden geſchrieben, wie beigefügte Abſchriften mit mehrerm beſagen, und othane ſchreiben von hier aus an gehörige orte geſchicket, und Zweifeln cht, ihr eurem bekanten fleiße nach, uns unterthänig und treulich secun- und vermittelſt der anweſenden Stände Abgeſandten mitwirckung, euch nach müglichkeit bearbeiten werdet, damit der Paß wegen des Religion- s alſo declariret werde, wie das von euch uns Zugefertigte Concept hrerm beſaget, und es die ehre Gottes, unſer Stand und des Ge- freiheit erfordert, als worunter wir uns nichts begeben, am allerwe- aber unſere Fürſtl. befugnüs von andern Standes gemeßenen auf maße beſchränken laßen mögen, Jedoch, im fall man ſich reciproce zewißen, doch ohne praejuditz und verfenglichkeit der Landesfürſtlichen und davon dependirenden episcopal gerechtigkeit, damit inſonderheit ediatis Zwar nicht ihre gewißens freiheit gekrencket, aber Jedoch nicht n ihr freier wille gelaßen und ſich deßen wie Zu beſorgen in vielem misbrauchen möchten, darunter vergleichen wil und kann, können wir unſers ortes, wan es nur auf gleichheit gerichtet und uns vor dem ten ſchluße Zu fernerer erklärung communiciret wird, wol geſchehen Wir ſtellen aber Zu eurer bekanten dexterität, und wie ihr befindet, am ſicherſten Zu negociiren? worbei dan unſers ermeßens inſonder- n Zu bedencken, nachdem obbemeltes ſchreiben an den Rath Zu Schwolle,

in männigliches Hande gerathen, ob nicht, und wie der darin begriffene v
fengliche inhalt, in etwas, doch glimpflich Zu ahnten, welches aber v
mittels der Heßischen Abgesandten unterbauung am füglichsten aus dem R
derlande geschehen könte, wiewol auch der reformirten Religion Zugeth
Chur= Fürsten und Stände solches, doch mit guter moderation, Zu wi
sprechen große ursache hetten.
Vors Andere, was dan das Manifestum Ascaniense betrifft, so wollen
daßelbe mit dem förderlichsten aufsuchen, revidiren laßen, und euch mit
gemeßener instruction Zusenden, dan diese Sache noch wol in etwas ver
leiden kan, doch aber das itzige moment billich Zu beobachten ist, wie
nicht undienlich sein wird, wan ihr gelegenheit haben könnet, die Schwedi
Gevolmächtigten wie auch andere vertrauter Stände Abgesandten dieses Pun
halber wol Zu informiren, und ihr einrathen und beforderung (doch
guter behutsamkeit) Zu ersuchen, Was sonsten in euer letzten relation w
der Ertzbischöfflichen Magdeburgischen admission, so wol auch der
Städte und der alten familien halber, angezogen und erinnert worden,
den wir solches alles wohlbedacht, und conformiren uns darunter allenth
mit eurem gutachten. Drittens, so haben wir vertröstung und nachricht,
die Keyserl. Commission so wohl in publicis als in der Zerbster P
monial und Vormundschaft ehest expediret, und mit dem förderlichsten
tion ausgelaßen und die tagefahrt etwa nach dem Neuen Jahre angesetzt
den solle, Und aber wir euch bei sothaner Commission mit nutzen Zu
brauchen, sintemal fremde leute so bald darinnen nicht Zu informiren,
So haben wir gnädiger wolmeinung hiermit von euch vernehmen wollen,
es nicht sache wehre, das so bald sothane Citation ankehme, wir euch be
forderten, inmittels die wenige Zeit über Jemand anders eure stelle vert
bis die Commission expediret, und ihr wider naher Osnabrügge gela
köntet, darunter wir dan eure Vorschläge, und ob nicht solche substitu
etwa durch den Bremischen Gesandten, oder wie ihr sonsten am rathsa
befindet, geschehen könne, gewertig sein wollen. Habens euch ꝛc.
Datum am 28. Novbr. 1645.

29.

Dieselbe an Denselben.

. . . Wir haben belesen was Ihr nechsthin an uns, wegen der, von
Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. vornehmen Gesandten Euch ge
hener eröffnung, gelangen laßen,
Alß uns nun, das gute vertrawen, so hochgedachte S. Lbd. Zu euerer Per
gefaßet, Zu angenehmen gefallen gereichet, wir auch wünschen möchten,
des Herrn Churfürsten Lbd. euer erlaßung halber dißeits wilfährig gesch
köntte, inmaßen wir deroselben in weit mehrerm uns verbunden erk
Euch selbst aber wißend ist, wie es mit unsers Fürstl. Hauses sachen, so
vornemlich mit anvertrauet und untergeben seind; Zumahl bey dem gegenw
gen innerlichen gebrechen und Zerrüttungen bewand, und das es uns ohne
an guten Leutten überall ermangeln will, das wir also eurer nicht entrat
mögen, So Zweifeln wir nicht S. Lbd. wan Sie hiervon nachricht erl
gen werden, mit eurer unterthenigen entschuldigung, die Ihr, der gänzli
veränderung, und des Abzugs halber aus unserm Fürstenthum mit guter
sichtigkeit anzuführen wißen werdet, in gnaden wohl Zufrieden sein, auch

t nicht übel vermercken werden. Sonsten aber, und ob deroselben belie-
wolte, euers unterthenigen getrewen Rathes in vorfallenden wichtigen
hen von Haus aus, wie bey S. Lbd. Churfürstlichen Vorfahren, für die-
auch geschehen, Zu gebrauchen, können wir solches unsers orts gar wohl
sehen laßen, wie dan auch auf solchen fall, auf S. Lbd. erfordern, Dero-
n Zu Zeiten in der Person aufzuwartten euch nicht gewehret, vielmehr
gegönnet werden soll, Und seind Euch mitt allen gnaden wohl bey-
an.

en am 3. Dcbr. 1645.

30.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

E. LLbd. empfahen hiermit abermals Zwei relationes*) vom Cantzler
gius, darinnen unsere fernere resolution in puncto religionis inständig
et wird, Wiewohl nun unsere resolution albereit darauff abgegangen,
will uns doch düncken, daß den umbständen nach bey der nächsten Zu-
kunft alhier, davon ferner könne geredet werden. Wir haben auch E.
. hierbey die volnzogene Schreiben an Sachsen, Weimar, Braunschweig
Lüneburg Zusenden wollen, Wie auch eins an den Hertzog Zu Hannover,
n Zu E. LLbd. freundlichem gefallen, ob Sie daßelbe also mit aus-
wollen, Woltens Deroselben ꝛc.

n Plötzkaw den 9. Decembris Anno 1645.

31.

Cantzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

Durchleuchtige Hochgeborne
Fürsten,

. F. F. Gnd. Gnd. seind meine unterthenige gehorsahme Dienste, treue-
ißes Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren,

F. F. G. Gnd. habe ich vom 19. dieses den Zustand unterthenig berichtet,
ei demselben bewendet es noch, also das darsieder nichts fürgegangen,
am 23. dieses, da der Heßische Darmstadische im Fürsten Rath Zu
ufgesetzten bedencken seine erinnerungen herbey getragen, weil er bey der
chlagung nicht gewesen, dieselbe haben aber mehrentheils das justizwesen
n, Hernach hat er ein memorial wider die Wetterauischen Herren
n eingegeben, so hiemit überkommt, Was den punctum admissionis
et, reiten die Herrn Catholischen in Hauffen, und wollen die meisten
ürnembsten von dem Münsterischen Concluso, so ich bei nechster Post
ndet, nichts wißen noch halten, sondern seind mit dem revers, welchen
erren Magdeburgischen allein geben wollen, gar wohl Zufrieden, Gleich-
bleibt die formal resolution stecken, und wird ohne Zweiffel das gantze
so lange stehen bleiben, bis der Herr Graff von Trautmansdorff
Münster die visiten verrichtet, und alhier auch gewesen ist, wie man
S. Excellenz alhier täglich erwartet,

*) Nämlich die folgenden unter 31 und 32.

Zwischen den Lutherischen und Reformirten lauffen die sachen gar nicht re
und bereitet sich das mistrauen ie länger, ie mehr aus, es kommen auch
weitem, und sonderlich aus den Niederlanden unruhige Lutherische Köpfe
(wie abermals einer von Wesel sich eingestellet) welche das feuer helffen
blassen, und seind eben solche Gesellen, welche sich wider die Obrigkeit mit
litischen factionen und Händel vergreiffen, und ihr praesidium in Religi
favore Zu erlangen vermeinen, denen wird gleichwol bei den Luther
und insonderheit Herrn Oxenstirns Excell. so viel gehör gegeben, da
gemüther sich mehr und mehr endern, Inmaßen dan die Herrn Schwed
in diesem Punct itzo gar kalt sich erzeigen und dahin trachten wollen,
derselbe sub alio praetextu auf die Seite gestellet, vermuthlich aber h
ganz mit Stillschweigen übergangen werden müge, welches den Refor
viel praejudicirlicher sein wird, als wan derselbe Punct nie were a
worden, Unter den Reformirten, derer sehr wenig seind, finde ich a
nen rechten Ernst, Chur Brandenburg soll das Directorium führen,
beide Religionsverwandte Herr Graf von Witgenstein und Herr W
beck seind Zu Münster und cunctiren daselbst, ungeachtet ich ihnen das
judicium extractu temporis resultans, ausführlich überschrieben, die
alhier subsistirende Churbrandenburgische Gesandte, seind Lutherisch, u
ben öffentlich vor, Ihr Herr wehre an der ganzen Sache nicht intere
sondern er müste seine Landes reversalen halten, Item Herr We
hette contra instructionem in hoc puncto votiret, und wehre Zu r
gangen, welches dan von den Herren Schwedischen starck apprehendiret
und den Reformirten die sache schwer machet, wiewol er Wesenbe
unter unschuldig leidet, dan er in diesem Paß, loco voti blos die instr
abgelesen und gebeten, das sein Herr nicht geringerer Condition sein
als andere, und das den Papisten nicht aulaß gegeben werde J.
Durchl. dermaleins in Electorali Collegio quaestionem status Zu
ren, Sie würden sich mit ihren Unterthanen, wie bishero, auch forthin,
vertragen wißen, Ja es ist den Herrn Schwedischen so viel beigetragen,
die Reformirte diesen Punct Zuerst gereget, und materiam dissensus
pariret, da sie doch deßen mit keinem worte gedacht, sondern bei be
gung des 4 ten articuls in der Schwedischen proposition nur
das der Punct wegen der Herren Reformirten, weil er von den Sch
proponiret, und von J. K. Mt. darauf geantwortet worden, nicht so
stillschweigen möchte übergangen, sondern J. K. M. allerunterth
suchet werden, die conditiones, si velint et quiete vivant, als die
rei natura begriffen, und omnes omnino, betroffen, Zu übergehen,
bey der Schwedischen notul bewenden Zu laßen, worauf die Herren
schen die iniquas et intolerabiles conditiones herfürgebracht, auch ein
chen modum vorgeschlagen, welcher gantz verfänglich, und in ihren
gar nicht bestehet, Zu welchen auch die Gesandten aufm Reichstag 15
keinesweges per tot jussiones Caesareas nicht habe wollen bewegen
Mir lieget diese sache über alle maße hart an, dann ich befinde, das d
sandten, insonderheit die Saxonici hierinnen sich befestigen, und was
nicht vermögen, durch die Herren Schwedischen durchzutreiben hefftig
seind, Sie werden auch nicht unterlaßen, mehr feuer von Ihren
Herren Principalen Zu holen, dahero in Zeiten eine gute unterbauung
nöthig wehre, Der Herr Hessische ist gestern deswegen bei mir gewesen,
stehet in den gedancken, man werde Herrn Oxenstirn nicht beß

eine schrifftliche deduction und demonstrirung der inconvenientien ge-
nen können, Allein ich besorge mich der weiterung und mehren Tren-
wan man so balden Zu den schrifftwechseln kommen solte, Die Her-
ranzösische Gesandten seind hierunter etwas perplex, und hat der Duc
ongueville seinen Cammer Junckern herüber gesendet die Evangeli-
Zur einträchtigkeit Zu vermahnen, und wird morgen auch Monsr.
nt deswegen alhier erwartet, wir werden wol so lange ruhen müßen,
r Herr Graff von Witgenstein ankombt, maßen ich deswegen noch
nach Münster schreiben will, Nachmittage wird Herr Richtersber-
sterreichischer Abgesandter Zu mir kommen, und werde ich alsdan von
en vernehmen können, ob er sein Directorium bald antreten wird, auch
ob es endlich wegen der admission verbleiben soll,

raff Ruprecht und Mauritz haben nunmehr von dem Parlament
paß erlanget, und gehet, mit unterschiedenen Officirern nach Franck-
der Churfürst hat wollen heraus kommen, und sich den tractaten
, weil aber gleich neue Handlung mit dem Könige vorgeschlagen wor-
d Zum frieden gute Hofnung ist, nachdem Digby geschlagen worden,
rd er sich noch etwas in Engelland aufhalten, und derselben Handlung
ten,

es Zum frieden daselbst, wie es Zu wünschen ist, So haben wir
neuen exercitum in Deutschland, wie mir die Herren Churpfälzische
referiret,

des puncti religionis bitte ich nochmals mit dem ehesten gnedige und
ne specialinstruction unterthenig und ergebe E. E. F. F. G. Gnd.
dero gantzem Fürstl. Hause des Allerhöchsten Obacht treulichst ver-
be

E. E. F. F. G. G.

brügge am 26
vemb. 1645.

unterthäniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

32.

Derselbe an Dieselbe (mit Ausschluß des Fürsten Christian.)

Ich habe bishero die relationes in negotio Religionis auch an Fürst
ians Fürstl. Gnd. gerichtet, weil ich weiß, das Se. Fürstl. Gnd.
em Punct sich ie und alle wege bestendig erwiesen, Zum fall aber be-
werden solte, es möchten die communicationes nach Zerbst gehen,
Ich unterthenig Zu bitten haben, das diese meine unterthenige rela-
darinnen ich etliche particularia und personalia berühren müßen, in
F. F. G. Gnd. Händen allein verbleiben möge, An Fürst Johan-
Zu Anhalt Fürstl. Gnd. wil ich es auf nechst folgenden Freitagk mit
Post schreiben,

ein Friede erhandelt und es dahin gebracht werden können, das auch
n Keyserl. Erblanden das exercitium Evangelischer Religion wiederumb
ttet würde, So gibt die natura reciprocationis so viel an die Hand,
das edictum Praetoris quod quisque Juris vermag, Ich vernehme
das Braunschweig Lüneburg auf solchen fall darzu geneigt ist, das bey

den Reformationen nicht nur die Jura Principum et territorialia, sond
auch die Jura subditorum Zu consideriren,

Dieweil denn dieses eine sache von groser wichtigkeit ist, und eigentlich
den Fürsten, so die Jura Zu excerciren haben, muß resolviret werden,
bitte Ich unterthänig E. E. F. F. GGud. wollen solches alles mit seinen de
dentien und umbständen in gnedige reiffe erwegung Ziehen, und mir
Zeiten befehlen, was an dero stelle ich dan votiren soll, Man will
halten, der Herr Graff von Trautmansdorff werde kurze arbeit machen, un
den sachen geschwinde thun, derselbe hat bey der visite den Herrn
Brandenburgischen schon den trost gegeben, es würden Ihre Churf
Durchl. pro salute populi Pommern müßen fahren laßen, und ein
valens annehmen, welches aber nicht genannt worden, Und ob Zwar ein
dasjenige seinem Nechsten Zu gönnen, was er gerne selbst haben wil,
den sich doch etliche auch unter den Evangelischen, die da vermeinen,
Brandenburg könne sich deßen nicht entbrechen, Ursach: Dan Er habe
mern nie in Besitz bekommen, Zuvor seind viel der meinung gewes
könte dieser Fall durch einen sprung gebrochen werden, Und dahero
wol auf Chur Brandenburgischer Seiten auf ein matrimonium, od
auf dis mittel gedacht worden, das diejenige regierung der Cron Sc
sub certis conditionibus et pactis gegen darlegung eines aequiva
möchte verbleiben, allein auch diese mittel wollen rückgengig werden,
des matrimonii soll eines theils den Chur Süchsischen Princen, inson
dem Herrn Ertzbischoffe hoffnung gemacht werden, Ich sehe auch, w
Herren Magdeburgischen den Herrn Schwedischen Zu gefallen sein
daran laßen Sie nichts erwinden, Andern theils hat man aus Schwe
nachricht, das der Herr ReichsCanzler vier tage nach einander mit d
gin in Dero Cabinet rath gehalten, und viel darüber in die gedan
kommen, das eine Heyrath mit seinem Sohne Erico, so neuligst aus
reich gekommen, allhier gewesen, und gewislich guthe qualiteten an
habet, betroffen, So will auch die Chron Schweden Pommern ganz
und seind die Herren Plenipotentiarii darmit gar übel Zufrieden, de
in dem articulo de satisfactione sich nicht beßer vernehmen laßen,
denen, so der Religion nicht Zum besten wollen, wil man sagen, d
der von Einsiedell sein soll, Ich kann es ihme aber fast nicht Zu
dan Er in allen seinen sachen sich sehr moderat erweiset und bishero d
erfinden laßen, das er von allen ohne unterscheid geliebet und gelobet
Durch den von Dieskaw könte gleichwol bey Ihr. Fürstl. Durchl. de
gute unterbauung geschehen, So stelle ich auch ferner Zum bedencken
Religionssache nicht so viel meritire, das durch eine eigene reise, od
durch schickung bey Sachsen Weymar und Gotha das werck recht eing
werde, Zu Franckfurth anno 1634 hatten sie ausdrücklichen befehl a
ulla conditione dabey Zu bestehen, das die Reformirte, (nur das sie
genennet würden) in den Religionfrieden quo ad omnia begriffen sein un
bleiben solten, E. Ew. F. Fürstl. GGnd. ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 26. Nobember 1645.

P. S.

Auch berichte ich unterthenig, das Zwar die Catholischen einige tren
Zwischen den Lutherischen und Reformirten Zu erwecken sich bemühet,

ende auch die minderung der anzahl der deputirten in puncto grava-
um vorgeschlagen, ob solcher maßen per indirectum die Reformirte könd-
honeste removiret werden, Aber die Herren Lutherische seind einhelliglich
ider gewesen, und hat über dis Herr Graff Oxenstirns Excellenz
Herren Lutherischen selbsten Zugesprochen und sie gewarnet, das sie
fürsehen möchten, S. Excellenz beginnen itzo weit eine beßere
ung von den Reformirten Zu faßen, und lesen die streitschrifften gar
g.

33.

Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

E. E. F. F. G. G. sol ich bei dieser post unterthenig berichten, das
Zweymahl, als am 29. Novembr. und 1. dieses man im wercke be-
gewesen, alhier in dem Fürsten Rath wegen des hiebevor eingesende-
denckens mit den Städten ad re- et correlationem Zu schreiten, weil-
der punct wegen der religion noch nicht verglichen ist, und die Herren
tische uns die starcke Zusage gethan, nicht ehe in der sachen fortzuschrei-
och etwas von sich Zu geben, es habe dan obbemelter punct auch seine
eit, und stelle am gehörigen orte ein bedencken nemlich artic 4, erlan-
Als haben wir die Reformirte sie deßwegen erinnert, und umb auf-
gebethen, insonderheit weil der Herr Graff von Witgenstein als
pal gesandter, deme wir andere nicht wohl fürgreiffen köndten, heute
wieder erwartet wirdt, Also ist Zwar die re- und correlation Zurück
worden, Aber die sache leßet sich ie lenger, ie gefehrlicher an, Also
ch der Herr Heßische Abgesandte, welcher am 1. dieses deßwegen aber-
bey mir gewesen, sich höchlich beklaget, daß er die gemüther bey beyden
gantz anders disponiret befunden, als er wohl verhoffet; Herr
nstirns Excellenz welche ohne deßen von einer einmahl ergriffenen
ng nicht Zu bewegen, und in dieser sachen sich auf Lutherischer seiten
erweisen, studiren itzo bey ihrer annoch continuirenden Leibesunpaslig-
wie sie dan sich noch nicht recht anlegen können) in den tomis Lutheri
leißig, und halten es vor eine gewißensache, wie sehr und deutlich auch
n remonstriret worden ist, das dieselbe bei diesen tractaten nicht
ogice, sondern politice und als ein werck, so eigentlich ad conserva-
totius Evangelici status gehörig, consideriret werden müße, diejenige
wir vor die moderatesten gehalten, bekommen itzo bey den Cronen
ehmen das sie die allerhitzigsten seind, und ob ich Zwar daran sehr
ele, das sie von Ihren hohen Herren Principalen deßen befehl haben,
et man doch, wan erstlich ein solches feuer aufgeblasen ist, wie schwer-
hernach wieder Zu leschen sey, Meine meinung ist allezeit gewesen,
noch, das es den Reformirten viel erträglicher und nützlicher würde ge-
sein, wan dieser punct gar mit stillschweigen wehre übergangen wor-
als das er auf solche maße tractiret und der Reformirten Chur- Für-
und Ständen fast unleidliche, gewißlich schimpfliche und nachtheilige prae-
ia solten aufgebürdet werden, die Herren ChurBrandenburgische so bishero
gewesen, haben alles auf Ihres gnedigsten Herren resolution und ser-
instruction gestellet, der Herr Heßische desperiret daran, das man et-
bei den Lutheranern werde erlangen können, ungeachtet die Frau Landgräffin

gegen die Cron Schweden das bündnüs, und bey beiden Cronen dieses allegiren hat, das J. Keyserl. Mt. bey den vorigen particular tracta J. Fgn. wegen des Hauses Heßen und etlicher von demselben vermitt einiger Lehenverwandnüs dependirender Gräfll. Heußer die volkommenste sicherung (wiewohl auch dieses die Herren Lutherischen Zu disputiren unterstehen) angetragen, und das sie noch durch einen particularaccord ih sachen alle tage weit beßer, als bei diesen general tractaten, Zu helffen gelegenheit haben, Jetzo und nach dem die Cronen die ungelegenheit, we aus der besorgenden trennung der Evangelischen erwachsen wil, verme beginnen sie einen andern weg vorzuschlagen, Nemlich diesen: es solten die Reformirte vor dismahl ruhen und geschehen laßen, das dieser punct unserm Bedencken gantz mit stillschweigen übergangen würde, Solten dan nach die Catholische denselben regen, so wolten sie die Reformirten dar vertreten, und den vierten articul der Schwedischen proposition allerd behaupten, Aber es ist schon gewißer, dann gewiß, das die Catholisch Reformirten quaestionem status moviren werden, maßen wir dan begla nachricht haben, das ein geistiges consilium geschmiedet worden, darinne Keyß. Mt. eyfrig eingerathen wird, dasjenige gäntzlich Zu hinterziehen, w sie sich einmahl wegen der Reformirten erklehret haben, Herr Graff Trautmansdorff hat diesen mißverstand schon erfahren, und wird ihn allen parteyen ohne Zweiffel foviren, die promesse der Cronen de fu ist ungewiß, und daran bestehet das meiste, das die Evangelischen hierunt Zeiten einig seind, und wider der Catholischen contradiction vor einen M stehen, deßen aber seind wir hernach so wenig, als itzo versichert, wann vor allen Dingen dieser strittigkeit in Zeiten ihre abhelffliche maße geg wird, und darumb werde wegen E. E. F. F. G. Gnd. ich darzu nicht then können, das man den punct noch länger aussetzen laßen solle, w andere endlich Zielen, wird die Consultation bei des Herrn Graffen Witgensteins anwesenheit geben, die Reformirten seind sehr sch Meine unmasgebige gedancken aber gehen noch Zur Zeit dahin, das die Herren Lutherischen ihres gethanen Versprechens nochmals in p erinnern und ihnen Zeigen sollen, wie die Reformirten Zu keiner sache schreiten können, es sey dan Zuvor dies werck auf billiche redliche verglichen, 2) das man ihnen Zu gemüth führe den ungewißen ausschla tractaten und remonstrire, wie beiden theilen es gar nicht Zu rathen, praejudicirliches Zu regen, deßen sich hernach die Catholische, Zumahl die Handlung aufgestoßen werden solte, anfangs wider die Reformirten, nach aber, und Zum wenigsten per consequentiam auch wider die Luth ner juxta vulgarem et toti orbi notissimum procedendi modum misb chen können, 3) Das ihnen vermittelst einer richtigen auf einander folge deduction gezeiget werde, wie sogar anders und weit beßer ihre vorsa auf offenen Reichs und andern Conventen, ungeachtet damals, sonde 1566, der Röm. Keyser per aliquot jussiones ihnen die exclusionem formatorum augemuthet, bezeiget, und sich an ihrer Theologen und priv rum scriptorum meinungen, gantz nichts gekehrt, da hingegen Caesar consentientem vor ihnen haben, 4) das darauf insonderheit ihrer aufgesetz notul, welche ich hiebevor eingesendet, unterschiedene den Reformirten unl liche praejudicia vor die augen gestellet worden einmal wegen der ungeänd ten Augspurgischen Confession, deren in keinem Reichsabschiede gedacht, s dern welche erst, die trennung desto ehender einzuführen, in das Kayserl. ed

9 und in den Prager frieden eingeschlichen, dan das man praesupponire,
wan die Reformirte sich Zur Augspurgischen Confession nicht bekenneten,
das man Zwischen den Reformirten und Evangelischen einen unterscheid
jen, itzo aufs neue die Reformirten einnehmen, und alles auf den bloßen
restringiren wil, da doch die Reformirte von so langer Zeit hero in
essione seind, das einnehmen propter ineertum tractatuum eventum
ungewis ist, und wie die Lutherische scriptores selbst schreiben, in der
rischen Händen und mächten alleine nicht bestehet, 5) Und das letzlich
vermeldet werde, das ein jeder von seiner guedigsten und gnedigen
H. Herrschaft und Principalen special instruction erwarte, wie sich ein
der andere Stand wegen der vorgeschlagenen conditionen 1) des Luthe-
n exercitii und 2) limitirten juris Reformandi halber erkleren und be-
n wolle, Allein das ihnen doch dabei die unbilligkeit Zumal wan sie es
reciproce verstehen und verwilligen wollen in genere Zu entwerffen,
sie umb mitiora et meliora consilia Zu verhütung der vor augen
benden gefahr, vndt insonderheit der besorglichen trennung freundlich Zu
ben;
eil aber dennoch Zu besorgen, es werde solches alles bey ihnen nicht
agen, auch wohl bey etlichen nicht so viel finden, das Sie nur davon
Herrn Principalen referiren möchten, So wird wohl eine hohe Not-
sein, das mit beiden Cronen hieraus auch publico nomine so bald dar-
geredet, und nebenst vorigen motiven die ursach der Conjunction unter
Evangelischen sonderlich 1631 Zu Leipzig wohl imprimirt werde, da ge-
ch Reformirte und Lutherische Zusammen getreten, einerley intention,
lia, actiones und arma geführet, gleiche gefahr ausgestanden undt alles
gewaget, nicht Zu dem ende, das die Reformirten bey dem effectu
ioris conditionis sein solten, sondern das es Zu der Zeit geheißen, und
auch noch heißen muß: Unum et commune periculum una salus ambo-
erit. Unterdeßen wirdt verhoffentlich von andern ortt mehr Licht ein-
ten.
habe wohl vermeint gehabt die Herren Staden würden, wan Ihre Abge-
n anlangten, etwas sonderliches bey den sachen thun können, Allein ich
nun mehr daran fast Zweifeln, weil nicht allein die Zu Zwoll den Lu-
nern die Kirche eingezogen, sondern auch darsieder Zu Arnheim dergle-
geschehen ist wie die Zeitung es mitgebracht, welche Dinge nebst den
n, so aus der Pfalz, Cleve und Jülich alhier bey den Lutherischen
langet, große verbitterung und alternationes verursachen, ich weiß auch
quo facto et qua de causa itzo eben dergleichen verenderungen fürge-
en werden, da man allermeist auf mittel Zu gedencken hat, wie die ge-
er ie mehr und mehr Zu gewinnen, und eine feine einigkeit unter den
gelischen einzuführen, Ich wüntsche dabenebenst, das doch auch nur die
gen Reformirte in diesem Punct einig verbleiben, und nicht ungleiche
ungen ergreiffen mögen, Dan, solte dieses auch geschehen (vnd dahin ist
itzo auch alhier bemühet) So sehe ich nicht, wie der sachen Zu helffen
will, Nechst dem ist wie ich offt unterthenig eingerathen, gute vorsichtige
rbauung bey Sachsen, Braunschweig und Magdeburg höchnötig, Bleibt
werck an denselben orten in denen terminis stehen, wie sich Ihre Gesand-
hierunter bezeigen, und es kömmet Chur Sachsen dazu, So wird sich
ß mehr Hitze spüren laßen,
ses seind meine unvorgreifflichen gedancken bei diesem wercke, und lebe ich

der unterthenigen Hoffnung, weil ich in re praesenti bin, und E. E. F. GGnd. der Zustand mit allen umbständen unterthenig Zu repraesentiren gewesen, es werden E. E. F. F. GGnd. dieselbe nicht in ungnaden annehmen, mich aber in diesem wercke ehest mit anderweiter gnediger instruction versehen, Gegen Fürst Johansens Fgn. welche in dero mir Zugestellten neben memorial einer andern und von E. E. F. F. GGnd. abstimmenden meinung seind, die ich auch in diese sachen nicht mischen werde, habe ich von bey meiner nechsten unterthenigen relation, als J. Fgnd. ich dabei bedencken cum notis nach Oldenburg Zugefertigt, nichts erwehnen mügen, stehet Zu E. E. F. F. GGnd. gnedigem gefallen, ob? und wie weit sie S. Fgnd. wan sie wieder in das Fürstenthumb kommen, daraus communiciren wollen,

Den Herrn Chur Pfälzischen wird man in hoc negotio, wie ich höre, keine conditiones, die vielleicht der Keyser selbst nicht würde begehret haben, vorschlagen, Und haben Sie sich Zu besorgen, was die Cron Schweden vor der Lutherischen thun will, das die Cron Franckreich eben daßelbe auch wegen der Catholischen religion begehren werde, dahin kombt es endlich, das solcher Gestalt dem Papstthumb in den Reformirten Landen thür und thor geöffnet, dem Reformirten Stande aber der aus dem Papstthumb Zu den Reformirten inskünftige durch Gottes gnade treten möchte, ein oportet angeschlagen das Papstthumb über dem Halse und in seinem Lande Zu behalten, da Zwar die Herren Lutherischen hierzu Nein sagen, und dahin schließen möchten die Herrn Reformirten das Papstthumb plenissime abschaffen, ist doch unter den religionen kein unterscheid, wan den Reformirten das Reformandi solcher gestalt geenget wirdt, und werden die Catholischen Lutherischen eine solche macht, de jure et religione ipsorum pro suo tratu Zu statuiren gar nicht einreumen,

Zum Fall weder bey den Herren Lutherischen noch den Cronen disfals Zu erhalten ist, So wird billich Zu bedencken sein 1) ob man ad hunc articulum gar stille schweigen, oder ob 2) die Reformirten Zum wenigsten meinung begreiffen, und selbige suo nomine competenti loco einzurücken gehren, und ist solches nicht Zu erhalten, dieselbe absonderlich übergeben oder aber 3) wider das gantze project protestiren, sich von demselben omnia absondern, und also Ihnen ihre jura salva sarta et tacta verbleiben sollen?

Des Herrn Graffen von Trautmansdorff anbringen Zu Münster vieler Hoffnung sehr geniedriget, S. Excellenz mügen Zwar wegen des Landes plenissime instruiret und cum liberrima abgeordnet sein, aber das absehen fast mehr darauf richten, wie die Stände nach erlangter securität und satisfaction auf den fall, wan die Cronen bei unbilligen postulaten Zumal in puncto satisfactionis, da J. Keyf. Mt. an einer seiten ganz Elsaß mit seinen dependentien, an der andern seiten gantz Schlesien entsetzt werden will, bestehen solten, mit J. K. M. recht und beßer, als bisher, vereinigen, mit derselben die waffen Zu conjungiren, und so lange bis der frieden haben kan, Zu führen, welches manchen Stand (Gott wende es gnädig ab) Zu grunde und scheitern treiben, und gar Zum lande hinaus bringen möchte, das aber nicht etliche sein solten, welche dieser meinung beyfallen, davon ist gar nicht Zu Zweifflen, Er der Herr Graff wird ersticklich innerhalb 14 tagen alhier erwartet,

Monsieur Servient ist etliche tage alhier gewesen, und hat sich mit den Herrn

ebischen wegen der replic auf die Keyſ. resolution verglichen, Sie ſeindt
t allerdings fertig, alſo daß ſie auch auf das reine gebracht ſein ſoll,
a ſie wollen ſolche nicht ehe übergeben, es ſey dan der punctus admis-
s et salvorum conductuum promediatis et Adhaerentibus Zuvor gantz
h, So wichtig werden dieſe incidentpuncten gehalten, das man auch gar
ferner tractiren will, aber das negotium der Reformirten, die ſo red-
ehalten, und das Jhrige treulich geleiſtet haben, iſt bey weitem nicht
olcher wichtigkeit, Die Marpurgiſche succession ſache wird nun auch
geregelt, und gehen deswegen Zwar unter dem ſchein und nahmen der
rquartier, aber in wahrheit des Hauptwercks halber albereits hostilitäten
Heßen Caßel hat ausdrückliche verſicherung vom Könige und der Cron
eben, dan wegen Franckreichs die alliance in Handen, gleichwol bekombt
armſtadiſche allemahl die Vertröſtung, die Cronen hetten damit nichts
un, ſie würden ſich in ſolche particular ſachen nicht Ziehen laßen,
Darmſtadt mag auf allen fall auch gar eine desperate resolution
haben, Sachſen Weimar hat ſeinen Geſandten auf eine gütliche Hand-
oder in dero entſtehung auf eine neue ventilation der gantzen ſachen
no ovo vor einem unverdächtigen gerichte instruiret, wie E. E. F. F.
bewuſt iſt, So iſt fundamentum Caesareae sententiae unicum ge-
als wan Landgraff Mauritz wider des defuncti Teſtament eine ver-
, verdamte und aus dem Religionfrieden geſchloßene ſeite eingeführet,
nun dies fundament durch das itzige vorhaben der Cron Schweden
r Herren Lutheriſchen justificiret und befeſtiget werden, So wird
Caßel ſchlechten nutzens ſich daher Zu getröſten haben, Gut wird es
ol ſein, das E. E. F. F. G. Gnd. ſich hierunter eine meinung ver-
, und mich darauf instruiren, Braunſchweig Hannover wil Zu der
weder ja noch nein ſagen, wird aber gleichwol Zur güte treulich ra-
Beyde theil haben ſchon ihre deductiones deswegen gefertiget, die Caße-
ſt mir in höchſter geheim Zu verleſen gegeben, aber noch nicht com-
ret, das gantze fundament iſt vis et metus justissimus, qui et trans-
s iniquissimas et juratas promissiones extorserit.

als ich dieſes ſchließen wollen, kömbt mir aus Niederland gewißer
Zu, das der Lutheriſche Prediger von Zwoll falsa alhier vorgebracht,
e Lutheriſchen daſelbſt das exercitium niemals gehabt haben, Ingleи-
as die Zeitung aus Arnheim ein purum putum figmentum des Cöll-
Poſtmeiſters geweſen und an dem orte umb das exercitium von den
iſchen niemals angehalten, worden Feyret alſo der Satan nicht,
nit verleumden und betrügen den ſamen der uneinigkeit auszuſtreuen,
dan die meiſten gemüther ſich hierdurch haben einnehmen, und, ehe ſie
chen rechten grund gehabt, verleiten laßen. Der von Einſiedel iſt
von hier verreiſet, wie ſein Herr Collega berichtet, nach Halle, andere
melden in Holſtein und wohl gar in Schweden, bei Zeit ſeiner abwe-
wird das Magdeburgiſche Directorium wenig vornehmen.

Gnrl. Melander von J. K. Mt. Zum Gnrl. in Weſtphalen beſtellet
n, iſt gewis, In Engelland verhofft man bald frieden, Wasmaßen die
urger bei dem Könige in Dennemarck die cassation des Glückſtädtiſchen
, und mehr als ſie geſucht, erhalten, werden EE. FF. GGnd. ſchon
, Der Ertzbiſchoff Zu Bremen armiret noch, und hat ſeinem Nachbar
ſen Lauenburg das Land Zu Hadeln bequartieret, Zwiſchen den Staden

und Dennemarck sollen die sachen noch nicht allerdings richtig sein. E. Fürs GGnd. ergebe ich ꝛc.

Oßnabrügge am 3. Decembr. Anno 1645.

34.

Derselbe an Dieselben.

. . . Aldieweil dieser bothe sonsten alhier Zu verrichten gehabt, Als hab E. Fürstl. GGnd. ich unterthänig vermelden sollen, was gestalt die H Lutherischen ihres hiebevorigen versprechens und unseres von den Refor ten beschehenen erinnerns ungeachtet, am 4. dieses beisammen gewesen, und mit einander verglichen, die gravamina von der andern materis abzuse und den Catholischen Zu übergeben, mit dem übrigen aber bis Zu der Ev replic, und das der Punctus religionis verglichen ist, an sich Zu h welches consilium von den Herrn Schwedischen herfließen mag, Es ist nicht ohne ursache Zu besorgen, das es eine langweilige Handlung und Verzögerung in der Hauptsachen verursachen wirdt, Schon anno 1641 Reichstage Zu Regenspurg hat man dieses wahr genommen, und derow nötig befunden, den punctum gravaminum mit und nebst den andern passu allezeit des nachmittages Zu tractiren, Gestern ist Heßen Dar sambt dem Nürnbergischen Abgesandten bei den Herrn Schwedischen P potentiarien gewesen, und im nahmen des hiesigen Fürsten Raths beschleunigung der Replic angehalten worden, darzu sich dan die H Schwedische willig erklehret, wan Zuvor die Evangelische die gravamina stellen würden, dan Sie die Herren Schwedischen wolten solche pro e tionibus pacis allegiren und litem Evangelicorum suam machen, d seind die Evangelische heute abermahls bei einander gewesen und hab relation und correlation mit den Städtischen fürgenommen, ohneracht Reformirte sie ihrer vorigen Zusage erinnert, und, das sie auf alle dargegen würden protestiren müßen, angezeiget, maßen sie dan auch b chem actu nicht erschienen, Es kömbt das ganze werck uns sehr verdächt und finde ich bey den Herrn Lutherischen hierunter eine sonderbahre ob tion, hingegen ist ihr erbieten, das nur die gravamina sollen edirt, das übrige noch in geheim gehalten werden, von schlechter consider Sintemahl albereits die nachricht einlanget, das dasjenige, was die dep sub sancta fide silentii, citra ullum praejudicium vel obligationem Zu mehren information und gemeiner Zusammensetzung Evangel. theils sammen getragen, Zu Franckfurth am Meyn in offenem Drucke umge werden soll, Wan nur der Herr Graff von Witgenstein in Zeit langte, würde sich leichtlich eine resolution ergreiffen laßen, Aber d bleibet fast über die Zeit aus, und wird erst auf nechst künftigen M alhier erwartet.

Herr Graff von Trautmansdorff ist gestern gegen mittag alhier a langet, wan die principaliores fürgangen, wil ich nicht unterlaßen, d des Fürstl. Hauses Anhalt S. Excell. auch gebührlich aufzuwarten, der Oesterreichische ist dieser tagen bey mir gewesen, und hat sich E. E. F GGnd. aufs beste, fürnemlich aber dieses fleißigst recommendiret: Gle die Röm. Keyß. Mt. unser allergnedigster Herr bey allen fürgewesenen H ungen nie darein bewilligen wollen, das den gehorsahmen und treuen Stä des Reichs an Ihren Landen und Leuthen einiges praejudiz Zugezogen

, solte, Das hingegen auch die Stände, und insonderheit das hochlöbl. ſtl. Hauß Anhalt ſein votum daß die abalienation der Landgrafſchaft aß nicht geben wolte: Worbey ich ihm verſichert, das von E. E. Fürſtl. ſtl. G. Gnd. ich darauf gantz keine instruction hette, und würde ſich in- erheit das hochlöbl. Fürſtl. Hauß Anhalt hierunter gantz unverweislich igen. Insgemein wirdt darvor gehalten, der Herr Graff von Trautsdorff werde ſich alhier nicht lange aufhalten.

lzgraff Christian Augustus hat vor 2 tagen ein Creditiv an mich eſchicket, und durch den Herrn Weimariſchen ſeine habende gerechtigkeit in is et prophanis wider den Herrn Pfaltzgraffen von Neuburg dem Fürſtl. ße Anhalt recommendiren laßen, welches ohne Zweiffel bey erledigung puncti gravaminum fürkommen wirdt,

Herr Graff von Naßau Dillenberg iſt ietzo auch alhier, Herr graffen Georg'ens Zu Heßen Fgnd. gedencken, den laedirten Wetiſchen Herrn Graffen sub generali clausula amnestiae gute satisn Zu geben, Es wird vor alle interessirte beßer ſein, als wan ſie die a primo ovo reseciren und nur verbitterungen anrichten ſollen,

Churfürſtl. Durchlaucht Zu Brandenburg haben dero Herrn Abgeſandten andern auch insonderheit den punct wegen der Reformirten Zue Franckam Meyn, das ihnen das liberum Religionis exercitium gegönnet und liget werden möchte, und dan wegen der Zu Hanau, damit demſelben die alte pacta kein eintrag geſchehen möchte, gnedigſt recommendiret, ſen bey E. E. F. F. GGnd. ſich gemeinen beyfals, und wird demnach Zu dero gnedigem Gefallen geſtellet, was Sie mir hierunter gnedig anen wollen,

neue Keyſerliche General Herr Graff von Holtzapfel hat ſich nun Generalats alhier in Weſtphalen würcklich unterzogen, und wird es hin wieder neue unruhe abgeben, Die Heßiſchen werben auch ſtarck, Wegen von Einſiedels vernehme ich wol ſo viel, das er ſchwerlich wiederen möchte, weil doch Oeſterreich bald das Directorium antreten wird, katholiſchen werden täglich mehr erwartet, E. E. F. F. G. Gnd. erich ꝛc.

Fabrügge am 6. Decbr. 1645.
(praesent. den 19. Dcbr.)

35.

Die Fürſten zu Anhalt an den Canzler Milagius.

Sieder dem, daß unſere Antwort in puncto religionis ausgelaſſen, ure folgende relationes auch angelangt, daraus wir dan ungerne ſedaß die gemüther und rathſchläge der Evangeliſchen nicht unter einander ſind. Wir halten auch ſelbſt dafür, daß es beßer ſei neben der Hauptbeides den religions- und ander beſchwerungspuncten Zugleich fürzun und darunter allenthalben auf verträgliche Zuſammenhaltung und formſte anſtendige erledigung Zu ſehen, als eines von dem andern Zu ſondern dadurch eine weitleuftigkeit nach der andern veranlaßen, des großen nachtheils ſchweigen ſo für die reformirte Chur- Fürſten und Stände abſonderlich der vorhabenden ſonderung und · ausſetzung Zu beſorgen. Der gütige wolle alles Zum friedſamen gedeilichen Zweck richten, wie wir dan das

feste vertrauen haben, seine göttliche Almacht werde sich seiner Gemeine
rechter Zeit wol annemen und dieselbe bei der eröfneten warheit erhalt
Inzwischen werdet ihr so viel an euch, aller schädlichen sonderung und and
verfenglichkeiten vermittelst glimpflicher fürstellung so viel möglich vorbau
helfen auch Zu solchem ende mit den Chur Brandenburgischen und and
religionsverwandten Ständen, fernerweit fleißig communiciren, gestalt
dan in puncto religionis unsere meinung so viel noch Zur Zeit von nöt
in vorberürten schreiben Zur genüge eröfnet haben, darauf wir uns hier
beziehen, und seind euch mit allen gnaden wol Zugethan.
Geben 20. Debr. 1645.

36.

Bericht des Canzlers Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Joh Casimir und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. Gn. Gnd. gnedige resolution vom 12. Novemb
habe ich am 7. hujus auf der Post bekommen, und will nicht unterlaßen
viel an mir ist, derselben gehorsamlich Zu geleben,
Nachdem der Herr Graf von Trautmansdorff alhier angelanget sch
es allenthalben, das man beßer Zu den sachen schreiten, und das werk
ihm selbst angreiffen wolle, welches, und das die vergebliche velitationes
mahl aufhören solten, mich von Hertzen erfreuet, Die Herrn Schwedische
ben am 7. dieses mit 5 Kutschen Sr. Excell. die Visite gegeben, wo
alsbalden der punct wegen der salvorum Conductuum pro Mediat
Adhaerentibus seine richtigkeit erlanget, und haben S. Excell. instendig
bethen, man wolle doch nun unverlengert ad realia schreiten, dan er
umb der complementen willen nicht gekommen, hatt sich auch alsbalden
Ihnen wegen des modi procedendi vergleichen wollen, deswegen aber
Herren Schwedische einen geringen anstand begehret, Gestern hatt S. Exc
den Herrn Schwedischen die revisite gegeben, Zu Münster hat er mit
Herrn Heßischen ausführlich geredet, und ihnen auch wegen der Marp
schen sachen eine solche mine gemacht, das J. Keyserl. Mt. auch dar
J. Fgn. gerne satisfaction geben würde, worüber die Herren Schwed
in die gedancken gerathen, Als wan J. Fgn. heimlich ad partem trac
und Monsieur Krosig nur deswegen nach Caßel verreiset were, das er
schluß von J. Fürstl. Gnd. abholen solte, dannenhero auch die Herren Sch
dischen gegen den hiesigen Herrn Heßischen Abgesandten sich dieser tag
puncto religionis weit beßer, als Zuvor, erklehret,

Die Münsterische deputirte seind nun auch angelanget, als Chur Meyn
Oesterreich, Würtzburg und Padeborn, welche sambt Burgund in Commis
gehabt, mit uns wegen der Magdeburgischen admission Zu reden und
schließen, maßen dan gestern der Vortrag unsern Deputirten beschehen,
cher heuthe in consultation kommen wird, es beruhet auf diesen beyden punct
das der Herr Ertzbischoff ein Innhaber tituliret werden solle, 2) D
wir in einem revers promittiren sollen, debitam diligentiam Zu adhibir
damit von andern Evangelischen Ertz- und Bischoffen dergleichen nicht beg
ret werde, doch begehrten sie auch von uns in hoc facto alieno die evict

*) Dieselbe hat sich hier nicht mehr vorgefunden.

bey dem abschiede haben sie sich doch so viel vermercken laßen, das noch ittelweg bey beyden puncten Zu finden sein werde, So balden wir nun nen einig, und der punctus admissionis hiermit seine richtigkeit bekömt, wir Zu den ordentlichen Consultationen schreiten, dazu Gott seinen segen geben wolle,

s Herrn Graffen von Trautmansdorff Excell. haben Sich ge- n Herrn Graffen von Witgenstein in der Pfälzischen sachen gar d dahin erklehret, das dieselbe alhier solte vorgenommen und Zugleich t werden, der accord würde auf der volligen restitution der Lande gen der dignitet auf einer alternation, so aber auf Beyerischer seiten giret werden solte, bestehen,

rm negotio religionis hatt heute bey dem Herrn Grafen von Wit- n, bey welchem gestern der Graf von Naßau Dillenberg und r Graff von Tecklenburg gewesen, eine Zusammenkunfft gehalten sollen, so aber durch diese Consultation behindert worden, weil die Schwedischen in diesem wercke ratione historiae et rerum gestarum ormiret, Als habe ich eine seriem rerum gestarum aus den Reichs- wegen aufgesetzet, und daraus ad nostra tempora et ad hosce s illationes gezogen, wir werden aber darüber Zuvor rath halten, r Brandenburgische Lutherische Abgesandten haben uns und J. Churf. die sache nicht wenig verderbet, und die Herren Schwedische irre und gemacht, auch an ihren gnedigsten Herren gantz ungleiche relationes get, Darüber auch der Herr Graff und Herr Wesenbeck etwas n worden, Sie haben aber J. Churf. Durchl. die wahre beschaffen- mehr Zugeschrieben, und werden dieselbe daraus gar andere gedancken n, Der Herr Graff wirdt heuthe mit Herrn Oxenstirn aus den ertraulich reden und den unfug der Herren Lutherischen Zeigen, in- t aber contestiren, das J. Churf. Durchl. Sich desfalls von den Reformirten sich nicht absondern würden, So hat auch die Frau n ein glimpfliches, aber doch bewegliches schreiben deswegen an die Schwedische abgehen laßen, welches ohne Zweiffel seinen sonderbahren ben wird, Zumahl weil auch J. Fgn. deswegen eine eigene schickung weden gethan haben,

r ReichsCantzler in Schweden ist nun Zum Graffen gemacht, und Grafschaft von der Crone verehret bekommen, So viel ich ver- wird Herr Einsiedel schwerlich wieder kommen, und soll Altenburg le vertreten, doch ist Herr Crull Capitul Syndicus noch alhier, h wie ich höre, alhier bleiben, aber Herr Thumbshirn wird doch m führen, Es kan nicht schaden, das E. E. F. F. G. Gnd. durch Obristl. Knochen mit ihme oder auch J. F. Durchl. reden, seine gu- nste in publicis und gute affection gegen das Hauß Anhalt rühmen, punctum religionis recommendiren laßen, Er ist in religionssachen ht Zur disputation geneigt, weil ihm die practica Theologia allein wie er dan auch gwislich ein Christlicher Mann ist, und ein exem- leben führet, Er hat auch gegen Heßen Caßel diese sonderbare contes- gemacht, das es ihm herzlich lieb wehre, das die Herrn Schwedischen actum also gesetzet, es könte auch nicht anders sein. So hat auch urg hiebevorn, sonderlich anno 1594 aufm Reichstage in puncto re-

ligionis gar vernünftige und guthe consilia geführet. Ich muß wegen bevorstehenden Consultation schließen, Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 10. Decbr. anno 1645.

37.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, was maßen allein der punct wegen des sichern Geleits pro Mediatis et Adhaer seine gäntzliche richtigkeit hat, sondern auch der beschwerliche admis wegen Magdeburg, vermittelst beikommenden Reverses, seine endsch langet, welches wir nechst Gott dem Herrn Graffen von Trautman Zu dancken haben, Magdeburg behelt die Session in Fürstenrath n der Geist- noch weltlichen Banck, sondern in loco tertio auf einem S der Tafel des Directorii, und hat gewiß dieses werck den Catholis schwer können beygebracht werden, Der Herr Graff von Trautman dringet sehr auf die realia, und verhoffet, wan nur der Cronen heraus kömbt, innerhalb 2 Monathen der sachen und dem frieden n kommen, gestalt er sich dan gegen die Churf. Brandenburgischen u Heßen Darmstädtischen hat vernehmen laßen. Nachdem die Herren S schen und die vornemste Heußer bey Sr. Excellenz die visite verric ich mich heute auch anmelden laßen, verhoffe aber noch Zuvor bey d Graffen Oxenstirns Excell. Zu sein, und in publicis et privatis turfft Zu beobachten,

Die ordentliche consultationes werden Zwar bald ihren anfang g und wollen die Catholischen wegen ihrer feyertagen sich davon nic laßen, allein hauptsächlichen wird schwerlich etwas vorgehen, es se vor die Replica der Cronen ausgestellet, Dieweil nun dieselbe dan aber die ausstellung, dem vorgeben nach, deswegen verschieben, weil d vamina von den Ständen noch nicht ausgehändiget seind, Alß ist im und Städte Rath (nachdem Chur Brandenburg der beeden Räthe e deswegen nicht vor sich laßen noch hören wollen, es würde dan der Excellenz, maßen dan der Graff von Trautmansdoff gethan b geben) nöthig und gut befunden worden, das derselbe von dem proj sondert und vierfach im anfang künfftiger wochen übergeben werde Des Herren Graffen von Trautmansdorff formalia seind be puncte gewesen: Es würden Zwar sachen darunter sein, welche v den, und auf einen Reichstag verschoben werden köndten, was aber die materiam belli et causas discordiae concernirte, daßelbe s müste alhier gäntzlich aufgehoben und verglichen werden, man möchte in Zeiten ausstellen, und haben sich die Catholische deputirte darb verlauten laßen, sie wolten den punct lieber alhier als Zu Münster deln, so bald die gravamina heraus sein werden, ist es gewis, das plica der Cronen in schrifften darauff folgen wird, aber in puncto sat nis wollen die Herren Frantzösischen nur mündlich und nicht schriffti deln, Ich vernehme, das J. Keyserl. Mt. der Cron Schweden gern faction geben wirdt, aber mit der Cron Franckreich würde es etwas hergehen,

Der Herren Staden Gesandte werden nun in Kurtzen Zu Münster e inmaßen dan Ihre praeparatoria schon dahin gebracht seind, und

belieben Zum frieden und vollmacht bey ihnen haben, so hat der Spani-
Abgesandte, wie Herr Graff Trautmansdorff gewis versichert, gnug-
befehl und vollmacht mit ihnen einen ewigen frieden Zu schließen, Was
religionspunct betrifft, hat der Graff von Witgenstein bishero dar-
gute Dienste gethan, und es so weit gebracht, das Herrn Oxen-
s Excell. auf ihr genommen, die Herrn Lutherische dahin Zu disponi-
das der punct nicht weiter solle gereget, sondern dem bedencken des Für-
Raths, art. 4. diese Worte einverleibt werden: Es bethen Fürsten und
de, das es allerdings wegen dieses puncts bey der Cron Schweden pro-
ion und Deroselben formalien verbleiben möchte, Gestern gegen abend
S. hochgräfl. Gnd. wiederumb bey des Herrn Graffen von Oxen-
s Excell. gewesen, und haben hierunter gäntzliche richtigkeit treffen wol-
wie es aber abgelauffen, davon habe ich noch keine gründliche nachricht
jet, Der Frau Landgräffin Zu Heßen schreiben mag auch etwas darbey
haben, und insonderheit das auf J. Fgnd. befehl der Herr Caßelische
andter Herrn Oxenstirn unter die Augen gesaget: J. Fgn. hetten
ishero durch die waffen bey landen und leuthen erhalten, auch mehr als
hl von dem Römischen Kaiser die genugsame versicherung ihrer religion
können, und dasselbe würde ihr noch stündlich angetragen, wolte nun
von Schweden, da J. Fgn. umb derselben willen die General tractaten
articularibus vorgezogen, sie bey dieser Handlung aus dem Lande hin-
otiren helffen, das würde Gott und alle Erbahre welt richten, Sie
sich solcher maßen wegen Ihrer getreuen assistenz keinen sonderlichen
rühmen worauf die Herrn Schwedische gar gelindere Seiten aufgezo-
aben, E. E. F. F. GGn. ergebe ꝛc.

abrügge am 13. Dcbr. 1645.

P. S.

J. Fürst Johannsens Fgnd. habe
stern schreiben aus Oldenburg erhalten,
erden J. F. G. die feyertage über al-
rbleiben.

38.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Hierbei übersenden wir die gestriges tages eingelangete fernere relationes
Kanzler Milagio, an der Zahl die 27. und 28ste*), und vernemen dar-
rne, das beides der punct der Magdeburgischen Session und Voti, so
egen Zulaßung der mittelbaren Stände und adhaerenten nunmehr
gentzliche richtigkeit erlanget, als auch insonderheit die bei dem puncto
nis eingefallene irrungen, sich wol anlaßen; Der Allerhöchste verleihe
gnade, damit auch im hauptwercke der gewünschte Zweck bald erreichet
möge: Inzwischen laßen wir uns die vorgeschlagene Danckſagung
s Herrn Erzbischofes Zu Magdeburgk Lbd. und dem von Einsiedel,
fallen, und kann dieselbe mit gelegenheit Zu wercke gestellet werden, Ha-
E. Lbd. ꝛc.

Cöthen am 26. Decembris Anno 1645.

*) Die beiden vorstehenden Relationen.

39.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Nach beschehener verlesung beygefügter von dem Herrn Canzler Mi
gio eingeschickter beyden relationen, thun wir dieselbe hiermit sambt un
freundlichen geliebten Herrn Vetters und Gevatters Fürst Ludwigs Zu
Anhalt L. dabey beschehenen Communicationschreiben E. L. in Origi
überschicken und vernehmen daraus ganz gern, das die sachen sich etwas b
als Zuvor in puncto Religionis und sonsten des Hauptwercks anlaßen
len, Gott gebe nurt, das es ihnen ein rechter ernst, und was man im
führet auch also in der that erfolgen möge, damit das arme Teut
bey so vielen ausgestandenen pressuren einsmals den so lange gewün
sichern frieden wirclich in kurzen, Zu deßen erquickung wiederumb sehen
Wegen dero des von Einsiedels Fürstl. Ertzbischofflichen Magdeburg
Geheimbten Raths Person vnd was von unserm Abgesandten der Tra
gung halber erinnert, wirdt man mit guter gelegenheit vnsers ermeßens
behutsamb, damit er nicht in unzeitigen verdacht des Calvinismi gesetzt,
müßen, Doch stellen wir Alles Zu E. vnd vnserer Herrn Vettern
freundvetterlichen gefallen, dero wir ꝛc.

Datum Deßau, am 28. Dcbr. 1645.

40.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Ca
und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne
Fürsten,

E. E. Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd. seind meine unterthenige gehorsahme D
treuestes fleißes, Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren, Die gravamina
clesiastica und theils politica, so weit die Catholischen von den Ev
schen notorie discrepiren, seind nunmehr Herrn Graffen von Trautm
dorff, und den andern Herrn Keyserlichen Plenipotentiarien durch
burg, Braunschweig und Strasburg, Herrn Oxenstirn durch Mag
Heßen Darmstad und Colmar, gestern, und heute durch Weimar, M
burg und Lübeck dem Chur Meyntzischen Directorio ausgestellet worden,
insonderheit Herr Graff von Trautmansdorff erinnert, das man
gelischen theils es nicht Zu sehr auf die extremitäten ankommen
möchte, die Herren Heßische Caßelische, Würtemberg und Nürnberg
die gravamina der Herren Frantzösischen einhändigen, maßen sie dan
dahin theils um angeregter ursachen willen, Caßel aber mehrentheils
der Replic, so daselbst Zwischen den Cronen verglichen werden soll, ab
set seind, Bey dem Herren Graffen von Trautmansdorff bin ich am
dieses gewesen, und habe die gebühr gewöhnlicher maßen abgeleget, darzu
ein creditiv von denen, welche mir hiebevorn seind eingesendet worden,
braucht, S. Excellenz contestiren hoch J. Keyserl. Mt. sonderbahre
dens begierde, und wie Sie den Ständen gerne satisfaction geben wü
nur daß man es nicht Zu hoch spanne, So viel ich vermercke, trauen
den Herren Schwedischen wegen der liebe Zum frieden mehr, als den
Frantzösischen, vermeinen auch, man habe ursach denselben ehender

tion, welche Sie noch Zur Zeit auf Geld restringiren, Zu geben, Franck-
h ginge gar Zu weit, und ob wol die Stände den frieden von hertzen
nschten, So wehren doch ein paar Ministri, so das gantze Königreich regier-
dagegen, Gegen das Fürstl. Haus Anhalt hat er sich Zu aller müglichkeit er-
en, die eingerißene dissensiones bedauert, und Zur einigkeit gerathen,
gte balden, wie es kommen, das Fürst Christian und Fürst Johann
Creditiv nicht unterzeichnet, ich habe es mit der abwesenheit entschuldiget,
h mir ist der Herr Heßische Caßelische bey ihm gewesen, mit welchen er
r nicht viel, aber doch dieses geredet: Wan die Cron Schweden und
Frau Lendgräffin satisfaction nach billigen Dingen bekommen, So hetten
Keyserl. Mt. das gnedigste vertrauen Zu J. Fgn. Sie würden die waf-
mit Franckreich nicht mehr sociiren, noch geschehen laßen, das das Key-
umb und Hauß Oesterreich dero gestalt verkleinert werden solten, hatt mit
nach der Marpurgischen sachen gefraget, und davor gehalten, man könne
ol anderswo tractiren, aber es doch dahin vermitteln, das sie um meh-
cherheit willen ein stück dieses friedens sein müste, Und weil dieser sachen
y beyleuffige erwehnung geschicht, Als habe ich Zugleich unterthenig be-
n sollen, das der Herr Heßische Darmstädtische am 13. dieses bey mir
en, und von dem itzo fürgehenden process in Marpurg ausführlichen
t gethan, mit bitte, ich möchte wegen des Fürstl. Haußes Anhalt doch
ein glimpfliches recommendationschreiben an die Frau Landgräfin we-
abstellung der hostilität, und antretung eines gütlichen vergleichs mit
den helffen, welches am 14. dieses nachmittage in beratschlagung gezo-
worden, Ich habe wegen der visite bey dem Herren Graffen von Traut-
sdorff sothaner Consultation nicht können beywohnen, aber den Herrn
tarischen das votum pro adfirmativa, nur das man in generalib. und
fenglichen terminis verbleibe, aufgetragen, es ist auch per unanimia guth
den, und dabenebenst eine Deputation an Herr Schäffern alhier Zur
lichen Conferentz und recommendation abgeordnet worden,
Frau Landgräffin weis von keiner hostilität etwas, sondern wendet vor,
hren ihre assignirte quartire, und weil Herr Landgrafen Georgens
bey Catholischen und anderen wider Sie sich um hülffe beworben,
ie quartier auffschlagen wollen, So müste Sie Zue derselben beßeren
herung das Schloß Marpurg mit einer engen blocquada faßen, damit
dieselbe guarnison kein feind in Marpurg gebracht wirde,
hetten doch bei weitem dem lande so viel nicht einquartieret, als die as-
tion erfordert, sondern es lieber über sich genommen, Zu der gütlichen
ung der gantzen Marpurgischen sachen wehre sie bereit, aber alhier und
im Reich und den Cronen, dan Hertzog Christian Ludwigs Zu
hschweig Fgn. wehren Schwester Sohn, der sich noch Zur Zeit allein
interponenten angegeben hette, Zu dem so wehre der darzu deputirte
für Dr. Stuckius ein merus Advocatus, und hielte sie ihn nicht vor
ient, eine solche sache beyzulegen, der ort hat Zu Fritzlar sein sollen,
die Cron Schweden thut, als wenn dieselbe solche sache nicht anginge,
Caßel hat des Königs und der Cron Brieffe in Händen, das ihme Zu
urg wieder verholffen, oder davor das Stifft Münster verschaffet und
ert werden soll, und geschiehet hierunter wol nichts ohne der beyden
n vorwißen, wan es an dem punct der satisfaction wegen Heßen Caßel
, wird sich das werck wol finden. Herr Graff Oxenstirn, welcher
Zwar stunden Zur audienz assiguiret, aber daran allezeit wegen der

incidentien behindert worden, und sich deswegen gestern noch bey sichte
schuldigen laßen, ist heute bis nach Tecklenburg greiset, wird von dannen
Münster, und sich mit den Herren Frantzösischen wegen auslieferung der
plic vereinigen, wil noch vor dem feste wieder alhier sein, und dürfte
die ausstellung, weil man mit dem wercke allerdinges fertig, und es nur
ob man den punct der satisfaction schrifft- oder mündlich tractiren
bewendet, gleich in dem lieben Christfest beschehen, Gott helffe das
eingerichtet sey, damit man dem frieden näher kommen möge,
Mit dem punct wegen der religion wil es noch nicht recht fort, dann
Graff Oxenstirns Excell. dasjenige, was Sie über sich genommen
Ständen noch nicht geredet, Ich vernehme auch, das die Herren Schw
in ihrer replica den art. 4. blos werden wiederholen, und dabey stehe
ben, aber, des passus religionis aufs neue nicht gedencken, Sie müge
theils hitzigen politicis, mehrentheils aber von Theologis, insonderh
Schweden hefftig turbiret werden, also das sie fast nicht wißen, was
sollen, wie Herr Salvius noch heute gegen Herrn Schäffern sich ver
laßen, dann Sie haben hingegen die getreue assistenz der Reformi
communi causa, den respect der Landgräfflichen waffen und insonder
letzt geleistete assistenz der Herren Stadten auch Zu bedencken, Herr
hat heute Herr Schäffern vorgeschlagen wan die Cron Schweden den
wegen der Reformirten (massen sie Zu thun gäntzlich entschloßen) m
nirte, und derselbe auf annehmliche weise dem frieden eingeriicket wür
dan nicht nur so viel bey den Herren Reformirten Zu erhalten sein
daß sie nach geschloßenem frieden, einer nach dem andern, der Cron
den vor die angewandte Mühe, das sie diese mißhelligkeit auf die sei
und eine mehre gewisheit contra Pontificios et nonnullos Theologos
liren helffen, danck sagten, mit der bloßen mündlichen anzeige, es wi
jeder deßen eingedenck verbleiben, und nicht verhengen, noch selbst darz
geben, das die Lutherischen von ihnen solten angefeindet oder verfol
den, Herr Schäffer hat es widersprochen, Zwar eines ieden freien
die erklerung anheim gestellet, aber ihn versichert, das es die Fran
sin nicht thun würde, dan Sie wolte und müste per omnia cum
statibus Evangelicis pari jure tractiret werden, Ich habe nun von
punct viel berichtet, und weis Zwar wol in generalibus, wohin E.
F. G. Gnd. guedige gedancken Zielen, aber auf die special umstän
ich nochmals unterthänig um gnädigen und ausdrücklichen befehl, dies
mus aus dem grunde gehoben sein, ehe wir Zu den ordentlichen C
tionen kommen, sonsten reiten wir in hauffen, und besorge ich mich
lichen in consultis Lutheranis fast einer mehrern opposition, als b
Catholischen, sonderlich Bamberg und Würtzburg, wie ich dan weis, d
tere, unlengst bey einer Zusammenkunft gegen Herrn Landgraffen H
F. Gnd. Sich in diesem punct und wegen gäntzlicher versicherung der
mirten sehr wol und beßer, als die Lutherischen erklehret, Es ist ih
Catholischen auch daran nichts sonderliches gelegen,
Verhoffentlich wird nechst Gottes Hülffe bey diesem hochwichtigen punct
die Cooperation der Stadischen Herren Abgesanden, welche Zu Mün
gelanget, und hierunter sehr wohl und eyferig instruiret sein sollen,
guthes verrichten können, Von einem fürnehmen orte und in geheim h
die gewiße nachricht, das Chur Brandenburg wegen der satisfaction
Pommern über alle maße hart betreten, und davon gantz nichts hören

lso, wan der liebe Gott nicht bequeme mittel an die Hand schicket, hier-
wol neue motus entstehen, und andere, der man sich nicht versehen, mit
iel kommen dürften, Gleichwol wil noch immer von einem matrimonio,
as solches das eintzige practicirlichste mittel sein würde, geredet werden,
igen auch wohl hierüber vertrauliche unterredungen alhier und anderswo
auffen sein, der punctus religionis liegt auch im wege, und reden an-
on anderen corrivalen, insonderheit Pfaltz und Magdeburg, S. Churf.
l. werden in den Clevischen landen innerhalb 6 wochen gewis etwartet,
Weimar und Gotha habe ich über die erste 500 thlr. noch nichts bekom-
die ausgaben aber steigen insonderheit wegen des Holtzes sehr, und kan
ch kaum eine warme stube haben, Herr Cantzlär D. Frantzke hat Zwar
lung gethan, allein die Kauffleuthe halten uns mit der übermachung
auf, Jetzo gegen das fest und neue Jahr werden allerhand neue ex-
imar ausgaben sich finden,
sche hiermit E. E. F. F. G. Gnd. und dem gantzen Lande, ein fröli-
gesundes und gnadenreiches Weihnachtfest, ergebe Sie mit dero gantzem
des Allerhöchsten Obacht treulichst, und verbleibe

E. E. F. F. G. G.

Osnabrügge
. Decbr. Anno 1645.

Unterthäniger gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

41.

Derselbe an Dieselben.

Nachdem dasjenige, was ich in negotio religionis aufgesetzet, von allen
senten beliebet worden, maßen ich dan deswegen am 22. bey dem
Grafen von Witgenstein, und S. hochgräfl. Gnaden gestern wie-
bei mir gewesen, Als habe ich es heute Herrn Camerario Zugestellet,
: es Herrn Salvio einliefern will, dan derselbe hat selbst endlich vorge-
n, man möchte ihnen nur mittel an die Hand geben, das sie den Her-
therischen begegnen köndten, Und wird der Herr Graff ferner mit Herrn
stirn, welcher gestern späte alhier wieder angelanget, aus den sachen
und nicht ehe abstehen, es sey dan das werck recht eingerichtet, S.
haben sich insonderheit E. E. F. F. G. Gnd. recommendiret, das
Hauß Anhalt ist das erste, deme ein Churfürstl. principal Gesandter
oder Zu Münster die visite gegeben,
. hujus seind die Herren Lutherische nachmittag wieder beysammen ge-
und haben sich aus dem religionpunkt mit einander unterredet, aber wie
n Herrn Sächsischen vernommen, nicht vergleichen können, es mag
und der ander darsieder hierunter andere instruction bekommen

Herren Frantzösischen Gevollmächtigten wollen nicht ferner in scriptis
ln, wie es die Herren Schwedischen halten werden, deswegen hat man
keinen gewißen grund, Zuvor waren Sie Zur schrifflichen verfahrung
ungeneigt, Herr Graff von Trautmansdorff wolte gern eilen, und
sich vernehmen laßen, er würde über 6. wochen alhier nicht verwarten
n, Bey dem Frantzösischen Abgesanden Mons. de la Barde bin ich am
dieses gewesen und habe die gewöhnliche curialia abgeleget, derselbe giebt
n seines Königs gute vertröstung Zum frieden, Aber wan sie bey Elsaß

wollen beſtehen bleiben, wird mit ihnen ſchwerlich friede geſchloßen wer
können, Wegen der Churpfälziſchen ſachen wil Herr Graff von Trau
mansdorff ad partem mit den Chur Pfälziſchen Abgeſandten tracti
Aber ſie haben deßen keinen befehl, ſondern wollen in die general amne
gleich andern, mit eingeſchloßen ſein, Unter den conditionibus pacis, ſo
parlament Zu London aufgeſetzet, iſt auch die Chur Pfälziſche ſache,
dieſelbe mit gemeinem Zuthun ausgeführet werden ſoll, Die Princen
wieder Zum Könige erfordert worden, und ſollen der friedenshandlung
abwarten,

Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Fgnd. ſeind am 20. dieſes gegen Abe
hier angelangt, haben ſich unbekand gehalten, und mit Herrn Grafe
Trautmansdorff am 21. gegeßen, ſeind am 22. dieſes wiederum ab
ſet, und hetten Zu Tecklenburg bald ein großes unglück gehabt, da
Gutſche den berg herab geſtürtzet worden, es hat aber keiner davon
ſchaden bekommen, J. Fgn. wollen von dannen nach Oldenburg
Niederland, und die Princen in Gröningen laßen, haben mit dem
Herrn Camerario hiebevorn daraus communicirt, E. Fürſt Friedrichs
werden gar wohl thun, wan Sie durch ein Handſchreiben und den
Schwiegervatern ihre ſache dem Herrn Graffen von Trautmansdorf
Zeiten recommendiren, S. Excell. redeten naher mals gar fein dara
then aber Zum Vergleiche, und werden ohne Zweiffel dergleichen an
Fürſt Chriſtians Fgn. gethan haben, Die Herrn Schwediſche werd
gewiß vor eine afronte aufnehmen, das S. fgn. die Herren Keyſerl.,
aber auch Sie honoriret und beſuchet, Der von Münchhauſen von
renburg, ſo alhier iſt, hat um S. Fgn. anweſenheit wißenſchaft get
aber mir nichts davon gemeldet, iſt ihme ohne Zweiffel verbotten ge
Ich verhoffe, es ſollen nun nach dem neuen Jahre unſere ordentliche C
tationes ſich anfangen, und die Sachen beßer, als bishero, von ſtatten
E. E. F. F. G. G. ergebe ich ꝛc.

Oſnabrügge am 24. Debr. 1645.

P. S.

Auch berichte ich hiermit unterthenig, daß Fürſt Chriſtians Zu Anh
von Tecklenburg nach Münſter verreiſet, ſeind und die beyde Princen
ſten gelaßen, S. F. Gn. negotiation ſoll vornemblich darauf beſtehen,
Sie die einräumung der Grafſchafft Aſcanien vor Sich und ihre Erben
wollen*), es ſcheint aber, das dieſe reiſe die ſpeſen ſchwerlich eintrag
erſetzen wird, ſintemal es lange daran noch nicht iſt, das dergleichen pa
ria in consideration kommen werden, ich wil aber doch hierunter ge
vigiliren, und tauert es mich nur, das der guthe Herr die Herren S
ſchen Gevollmächtigte über alle maßen wirdt offendiret haben, dan E
gleichen übergehung gantz nicht erdulden können, wie ich bey der erſten
gewis werde Zu vernehmen haben.

---

*) Beckmann irrt demnach, wenn er berichtet, Fürſt Chriſtian habe dem
Geſammthauſe in der Aſcaniſchen Sache dienen wollen. S. Beckmann
p. 367. Ueberhaupt ſcheint er von dem vorhandenen Zwieſpalte wenig
wußt zu haben.

42.

Der Pfalzgraf Friedrich an den Canzler Milagius.

iederich von Gottes gnaden Pfaltzgraff bey Rhein, Zu Beyern, Zu
lich, Cleve und Berg, Hertzog, Graff Zu Veldentz, Sponheim, der Marck
und Rawenspurg, Herr Zu Rawenstein ꝛc.

iern gn. grus Zuvor, veſter und Hochgelarter, beſonders lieber Herr
tzlär,

e haben dieſer tagen an die Hochgeborne Fürſten unſere freundliche liebe
imen, Herrn Johann Caſimiren, Herrn Augustum und Herren
wigen, Fürſten Zu Anhalt geſchrieben, und dieſelbe erſucht, Euch Zu
aben, das ihr unſere Stelle bei den allgemeinen friedenstractaten Zu
aſter und Oſnabrügge votando vertreten möget, In anſehung unſer Für-
humb alſo ruiniret und verderbet worden, das wir Zu einer ſonderbah-
abordnung die mittel, wie gern wir auch wollen, nicht ergreiffen können,
wie wir nun nicht Zweiffeln, Ihre LLbd. werden uns hierinnen freund-
wilfahren, Alſo haben wir nicht unterlaßen wollen, dem Herrn ſolches
ll Zu erkennen Zu geben und Zu vernehmen, ob er vf fr. wilfahrung
herrſchafft ſich darzu, wie gemelt, gebrauchen laßen wolte, deswegen wir
dem Herrn ſeiner mühwaltung halben alſo recompensiren wollen, das
erhoffentlich wol content und Zufrieden ſein wird, Geſtalt wir dan auf
fall ſeiner wilfährigen erklehrung Ihme gewalt und instruction förder-
Zukommen laßen wollen, und ſeind ihme mit Gnaden iederzeit wol ge-
n.

m Zweybrücken den 6. Xbr. 1645.

Des Herrn Cantzlär gutwilliger
Friedrich Pfalzgraff.

43.

ht des Canzlers Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, das Fürſt Chri-
as Zu Anhalt Fgnd. mich am 26. dieſes nacher Tecklenburg erfordern
, und von mir den Zuſtand der hieſigen tractaten vernehmen wollen,
Fgn. der ich 2 tage aufgewartet ſeind mit den publicis wol Zufrieden,
ſonderheit in puncto religionis mit E. E. F. F. GGnd. gantz einig
ſen, geſtalt Sie mir dan denſelben aufs beweglichſte recommendiret ha-
Als ich am 28. gegen abend wieder herein gekommen, ſeind des folgen-
tages darauf gegen mittag Fürſt Johanſens Zu Anhalt Fgn. nebſt
Herrn Graffen von Oldenburg alhier angelanget, welchen ich geſtern
ds unterthenig aufgewartet habe, ſo viel ich von dem Herrn Oldenburgi-
n Cantzlärn vernehmen können, mag der Herr Graff fürnemlich wegen
er Zollſachen hieher gereiſet ſein, andere halten davor, weil die Königin
Pohlen auf Oldenburg Zureiſet, das J. Hochgräfl. Gnaden ſich deswegen
s absentiret haben, Beyde Herren ſeind geſtern bey dem Herrn Graffen
Trautmansdorff Zur Mittagsmalzeit geweſen, und werden die Her-
Schwediſchen ſamt etlichen Chur und Fürſtl. auch beſuchen, welches Fürſt

Christians Zu Anhalt Fgn. unterlaßen, und dadurch, wie ich ietzo vernehme nicht geringe offension verursachet haben mögen, Wohin beyder Fürsten tent und fernere reise gehet, habe ich eigentlich nicht penetriren können, Fürst Christians Fgn. seind gestern um 8 uhr von Tecklenburg wiederum und auf Bentheim Zugezogen. Was sonsten die publica belanget, haben Herren Schwedischen am 28. dieses nachmittag mit 8. Kutschen sich Zu Herren Keyserlichen verfüget, und die replic auf die Kayserliche resol mündlichen abgeleget, nach der ordnung und weise, wie Nr. 1. Zu ih unsern Deputirten aus dem Fürsten Rathe ist gestern davon com cation und von ihnen den Deputirten nachmittage in dem Rathe tion gethan worden, welches aber in meris generalibus und vornem der contestation, das die Cron Schweden nichts mehr und eyferiger als Stände securitet suchte, bestanden, mit dem anhange, um ihre satisf willen, solte sich der friede nicht Zerschlagen, wan nur die Stände des satisfaction bekehmen, Gleichwol ist der punct Ihrer satisfaction sehr gespannt, in deme sie Pommern, Wißmar mit einem theil des Mechelb schen Landes an der See, die gantze Schlesien, das Ertzstifft Bremen Stifft Halberstadt begehret, wegen Contentirung aber des Herrn Ertzbis Zu Bremen, Minden, Osnabrügge Verden vorgeschlagen, vor die Fraw gräffin ist Padeborn, Münster und Fulde, und vor die abfindung der Hertzogen Zu Mechelnburg, Schwerin und Ratzeburg begehret worden, Herrn Franzosen haben gantz Elsaß, Brisgaw und Philippsburg gef heute wird der Herr Graff von Naßau alhier erwartet, und werden d ren Keyserl. sich darauf mit einander unterreden, Es seind auch Alte Braunschweig, Mechelnburg und Wetterau aus dem Fürst Rathe dep heute mit den Herrn Keyserlichen Zu reden, um communication des colli Zu bitten und die erörterung der gravaminum Zu sollicitiren, der conferenz hat Herr Graff von Trautmansdorff nichts so sehr den terminum de anno 1618, Schlesien und Elsaß difficultiret, der Graff von Lemperg ist darauf bey den Herrn Chur Brandenburgisch wesen, und hat starcke versicherung gethan, Es würden die Stände in guthe satisfaction bekommen, aber der Cronen postulata fielen J. Key unmüglich, Es wehre dan, das Sie ein guthes daran remittiren wolten, wol außer allem Zweiffel Zu stellen, wan nur die Cron Schweden Pommern Zufrieden sein will, das J. K. M. es endlich wird geschehen Chur Brandenburg mag darein willigen oder nicht, Es wird sich bald weisen, wohin die Keyserliche antwort Zielet, dann der Herr Graff Trautmansdorff wil nicht feyern, Sonsten haben auch die Herren Es dischen uns die Vertröstung gegeben, das, so balden das protocoll m Keyserlichen würde collationiret sein, uns solches communiciret werden Ich verhoffe es mit der nechsten post mit Zu übersenden, Der Oesterr Director Herr Richtersberger ist von Münster wieder alhier angek bringet guthe vertröstung mit, wegen erledigung der gravaminum, und formiret sich allerdinges mit den Fürstlichen Gesandten, das den Chur das praedicatum Excellenz nicht Zu geben, Herr Giphanius, Ertzherzog abgesandter wegen Strasburg hat den Chur Meyntzischen die visite und bey solchen titel nicht gegeben, Die Chur Beyerische aber haben ihn des nicht hören wollen, Ich werde mich heute noch bey dem Oesterreich Directorio wegen des Herrn Pfaltzgraffens Philip Ludwigs lassen melden, und, wie ich bey Magdeburg gethan, meine person legiti

bey dem anfang der ordeutlichen consultationen dieſelbe Session einneh-
Ob nun E. E. F. F. G. Gnd. es Zu rathen ſein will, das ich von
n abgefordert werden ſoll, da das meiſte Zu thun, und in acht Zu
n ſein wird, ſolches ſtelle ich billig Zu E. E. F. F. G. Gnd.
ſen gefallen, und wil ich mich dero befehl unterthenig gar gerne beque-
wan ich vor mich und nach meiner gelegenheit reden ſoll, iſt leichtlich
achten, das ich lieber Zu hauſe und bey den meinigen ſein möchte,
wan ich das publicum bedencke, und inſonderheit das negotium religio-
s deucht mich gleichwol, das es niemals, als itzo, nötiger geweſen, in
senti Zu bleiben, und auf die occurrentien acht Zu geben, inſonder-
ber den punctum religionis Zu verwahren, Was ich darbey habe thun
, daßelbe habe ich gerne gethan, und iſt geſtern E. E. F. F. G. Gnd.
den Deßauiſchen bothen Wentzeln der auffatz, wie ihn die Herren
diſche bekommen, überſendet worden, was er bey denſelben gefruchtet,
habe ich noch nicht eigentlich erfahren können, Herr Oxenſtirn Zwar
h dem Herrn Graffen Zu Tecklenburg contestiret, das der misverſtand
eben wehre, welches ich ſo weit glaube, das S. Excell. ſolchen mis-
d abzuthun, auf ſich genommen, das es aber in effectu erfolget ſey,
habe ich gantz keine nachricht, und beſorge mich, wir werden deswegen
ficultäten haben, Das des Herrn Grotii deduction in negotio re-
s den Herren Schwediſchen communiciret werden möchte, deswegen habe
n vor etliche Monathen bey den Herrn Heßiſchen erinnerung gethan,
aben auch darum geſchrieben allein es iſt ja nicht Zu erhalten geweſen,
ache iſt mir unbekant, und ich weiß auch ſo viel, das aller Theologo-
cripta den Herrn Schwediſchen verdächtig ſein, und ſie nicht per fun-
ta Theologica, sed mere politica convinciret und gewonnen werden
len fall, wan ich wiederum abgefordert werden ſoll, mird nöthig ſein,
r ander Zuvor herein komme, und ich in Zeiten Wißenſchaft darvon
damit es dem Herrn Pfaltzgraffen berichtet, und dieſelbe ſtelle durch
ndern erſetzt werden kan, Schließlichen ꝛc.

brügge am 31. Decbr.
Anno 1645.

44.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir und Friedrich.

Hierbey werden E. LLbd. die von dem Canzler Milagio eingelangte
relationes*) ſamt ihren beilagen Zu empfangen haben. Als nun von
Herrn Brudes Fürſt Auguſti Lbd. unſer allerſeits gutachten, ſonderlich
ie letzte begehret worden, und dan in derſelben fürnemlich der Punct
eligion, und der an ſeiten der Cronen begehrten abfindung und Satis-
n berühret wird: So halten wir unſers orts, was den religions Punct
t nochmals dafür, das man für allen Dingen auf die gleichheit Zu ge-
und ein ſtand für den andern nicht Zu beſchweren oder Zu beſchrencken
inmaßen dan der Canzler nochmals erinnert werden könte, das er ſeine
lia mit Zuthun der andern religionsverwanten Stände botſchaften da-
rner Zu richten, die ſich dan auch Zu ſolchem ende der nunmehr ange-

*) Die vorſtehenden Berichte.

langten Niederländiſchen Abgeſandten assistenz und umtretung bedienet machen, worbey wir doch der unvorgreiflichen meinung ſeind, Zum fal von dem Gothaiſchen Canzler Herr Doctor Franzken an die Hand g bene modification des juris reformandi, das nemlich daßelbe ſo gar ge an das jus territorii nicht Zu binden, ſondern der unterthanen gewißen bey auch Zu bedencken, in vorſchlag kommen ſolte, das ſolche meinung geſtalten ſachen, in deme die gewißens beherſchung ohne das unchriſtlich für die höchſte tyranney Zu halten, wan es als ein reciproeum alle alſo wird angenommen und gehalten werden, nicht Zu widerrathen, wir unſers orts dieſelbe als ein Chriſtliches temperamentum uns billi fallen Zu laßen,

Den Punct der abfindung belangend beſtehet derſelbe auf fernerer gü Handelung und vergleich, und kan man abweſend in ſo höchſt bedenc werck nicht wohl etwas Zweites rathen, befinden auch die von dem Es gerathene behutſamkeit darbey am beſten, wie er dan der gelegenhei unſertwegen dasjenige darunter Zu rathen und befördern Zu helffen, Zu gemeiner beruhigung des Reichs und Zu deßen wenigſter ſchmäleru reichet, und Zu erheben müglich iſt, Worbey er doch, wan wegen der Er und inſonderheit wegen Halberſtadt etwas vorkommen und abgehandelt w ſolte, Zuförderſt auf die Aſcaniſche ſache acht Zu haben, und deswege gehörigen orten in Zeiten unterbauung Zu thun hette, Wir ſtellen es Zu E. Lbbd. hochvernünftiger verbeßerung und wünſchen, das der Gott Zu fernerem fortgange dieſer Handelung und endlichem guten aue ſeine gnade und ſegen verleihen wolle, und ſeind ꝛc.

Geben Cöthen am 30. Januarii Anno 1646.

45.

Der Canzler Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Ca und Friedrich.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. habe ich vom 31. Decbr. des erſt beſchl Jahres unterthenig überſchrieben, was maßen die replica alhier u Münſter geſchehen, Bishero haben ſie mit Collation und einrichtung d tocollen Zu thun gehabt, und iſt noch keine communication an die E erfolget, Die Herren Keyſerliche wollen ſich ſonſten mit der duplica, de geben nach, nicht lange aufhalten, und haben Sie darfieder die Herren Brandenburgiſche Zu gaſte gehabt, ſeind auch bey ihnen wieder geweſen, ſuchen ohne Zweiffel denſelben eine weiche ſeite wegen Pommern abzu Jetzo ſeind die Altenburgiſche und der Weimariſche bey Herrn Graf Trautmansdorff, Als ich am 2. hujus bey dem Oeſterreichiſchen H Richtersbergern war, hat er den punctum satisfactionis inſonderhe reget, und ſeine beſtendige hoffnung gegen die Stände contestiret, da Zu einer ſolchen dismembration nimmermehr verſtehen würden,

Allein die Cronen wollen es vor keine dismembration achten, ſondern h davor, es gereiche dem Röm. Keyſer und Reiche Zu ſonderbahrer reputa und dignitet, das Zwo mächtige Cronen des Kaiſers vasalli und des R Concives werden, An einem großen nachlaſſe bey beyden theilen iſt gar Zu Zweiffeln, inmaßen ſich Herr Salvius gegen Herrn Graffen von Tra mansdorff ſelbſt, und gegen den Herrn Graffen von Oldenburg verneh laßen, Es werden die Herrn Keyſerlichen alle tage von Münſter alhier

so balden die anlangen, werden sie gewiß eine gesamte resolution faßen,
Zuvor die Stände darüber hören, wie Sie sich vielfaltig erklehret haben,
ind auch die Catholische in voller arbeit wegen der Gegengravaminum und
Zwar derselbe punct fast eben so schwer, wo nicht schwerer, als der
us satisfactionis gehalten, Dahero die Herren Fräntzösische bemühet seind,
um punct die Stände ad moderata Consilia Zu vermügen, damit ihnen
sem desto lieber an Handen gegangen werde, Als am 3. hujus der hie-
ranzösische Gesandte la Barde bey mir gewesen, und mir die visite
n, hat er insonderheit die mitigationem des puncti gravaminum et
ionem paris numeri der Beisitzer in supremis dicasteriis urgiret, ich
hm die ursachen und deroselben erhebligkeit nach der lenge (wie er dan
2 Stunden sich aufgehalten) fürgestellet, die er Zwar wol an- und ein-
men, aber doch mit wiederholung seiner vorigen erinnerung, Gegen das
Hauß Anhalt hat er sich alles guthen anerbotten, und E. E. F. F.
Sich Zum besten recommendiret.

sen terminis bestehen ietzo die publica, und habe E. E. F. F. GGnd.
den deutschen entwurff des methodi, so bey der replica alhier ge-
worden, nebst den geenderten nnd eingerichteten gravaminibus wie sie
en seind, mit dieser gelegenheit übersenden wollen, Am Neuen Jahres-
nd Fürst Johannsens Zu Anhalt Fgnd. samt dem Herren Graffen
enburg bey Herrn Oxenstirn und Herrn Salvio gewesen, des Abends
J. F. und Gräfl. GGnd. aufgewartet, und hat der Herr Graff
sgehobener Taffel wegen differention mit mir einen Zimlichen langen
gehabt, und hoch contestiret, das er daran keinen gefallen trüge,
ch keinen mitschicken wollen, wan er nicht darum ersuchet worden, Ich
hochgräfl. Gnd. geantwortet, E. E. F. F. GGnd. hetten in dieselbe
allewege ein gutes vertrauen gesetzet, auch davor gehalten, Sie wür-
ein wolgeübter Regent und guter Freund des Hauses Anhalt von
sen Zum besten urtheilen können, S. hochgräfl. Gnd. würden die ur-
warum die hoffnung der einigkeit nicht eingetreten, bekand sein, Je-
hren die wege dahin noch leichtlich Zu finden, wan es nur dahin Zu
n, das E. Fürst Augusti Fstl. Gnd. hohe mühe und getreue sorg-
nd, die brüderliche erbtheilung erhalten, und den pactis, sine quibus
natus salvus esse non possit, nachgelebt würde, allen widrigen deu-
muthmaßungen, praesumtionen, beimeßungen und dergleichen Dingen
leichtlich können abgeholffen oder fürgekommen werden, Dan E. E. F.
nd. begehrten mit Dero Herrn Vetters Fstl. Gnd. in allem treulich Zu
iren, Ich habe J. hochgräfl. Gnd. ferner remonstriret, das itzo Zwar
st Johansens Seiten die sachen sich anmuthig anließen, Aber das
der Krieg und die übel bestellte Justiz, Beiden obstaculus vermeindte
so abzuhelffen, und wehre leichtlich Zu erachten, daß das intervallum
is S. Fgn. Zu keiner impunität noch vortheil gereichen köndte, es
solche fristen, so nichts als aggravationem onerum verursachten, dar-
würde keinem patienten geholffen, S. Gnaden nahmen es wol
ommendirten das studium pacis und wolten weiter mit mir da-
en, Hernach habe ich mit S. hochgräfl. Gnd. Cantzlärn Herrn Dr.
daraus geredet, und ihme Pichtels böses fürhaben und unerhörten
procedendi remonstriret, der es auch erkand, Er ist ein Lieber,
ner und Reichsverständiger Mann (da der ander den nahmen eines
chtigen procuratoris hat und behält) und verhoffe ich mit ihm noch

ferner darvon Zu reden, dan Sie werden noch dieſe gantze woche albier bleiben, Arnold hat gegen meinen Vettern gedacht, es würde nun die eit bald ausgefertiget, und ein tag angeſetzet werden, ob ich dabey ſein Herr Salvius hat mit 2. Kutſchen am 3. hujus nach mittage J. Fgnd. dem Herrn Graffen die revisite gegeben, Herr Oxenſtirn iſt abermals lägerig. Nach Herrn Salvio iſt Herr Graff von Lämperg dahin gef Geſtern ſeind J. Fgnd. und der Herr Graff bey den Herren Chur Br burgiſchen Zum mittageſeſſen geweſen, Gegen abend hat Sie Herr Gr Trautmansdorff beſuchet, J. Fgnd. Zwar haben gegen mir ſ eigener bewegnüs contestiret, das Sie der ſtreitſachen nicht gedencken, ſ dieſelbe an dem ort verbleiben laßen wolten, wohin ſie einmal gewieſ ren, ich habe darauff geantwortet, es wehre beßer, das keiner mehr v ſachen im Fürſtl. Hauße Anhalt etwas wüſte, und hette ein ieder urſ auff Zu gedencken, wie es dahin vermittelt werden möchte.
Fürſt Chriſtian Zu Anhalt Fſtl. Gnd. haben mir von Bentheim geſchrieben, und gnedig begehrt, wan ich deroſelben etwas nachzu hette, So ſolte ich die Schreiben nach Tecklenburg recommendiren, orte aber wißen ſie dieſelbe weiter nicht, als bis nach Bentheim nachzuſ

Oſnabrügge am 5. Januar. Anno 1646.

P. S.

Wir hoffen nun, es werden die ordentlichen consultationes anfahen, ſol itzo 6 Perſonen Zu Paris haben und darunter ſeine fürnemſte Leute, die Schuld des Verluſts bey den Frantzöſiſchen auf den Ertz Herz tractiret die Stände in den Ober Creiſen über alle maßen hart, Melander hat die intimation wegen ſeines Generalats den Weſtp und Nieder Reiniſchen Creiſe gethan, Die neue Werbungen gehen al ben ſtarck fort und machen hin und wieder unſicherheit.

46.

Derſelbe an Dieſelben.

. . . EE. FF. GGnd. habe ich am 5. dieſes die beſchaffenheit u berichtet, Jetzo ſoll derſelben ich ferner gehorſamlich unverhalten, wa der Herr Graff von Trautmansdorff noch gute Hoffnung Zu ben frieden ſcheinen leßet, und neulich in gegenwart der Altenburgiſ des Weimariſchen die Herrn Schwediſchen wegen ihrer offenhertzig rung, und der bey collationirung der protocollen erwieſenen aufr höchlich gelobet, auch davor gehalten, das mit ſolchen leuthen noch handeln wehre, und das der Stadt Nürnberg Adjunctus, welcher e wochen ankommen ſolte, nicht viel mehr nütze ſein würde, denn gegen Zeit ſolten, ob Gott will, die meiſten und wichtigſten difficultäten ü den ſein, Die ſache beginnt daran ſich etwas aufzuhalten, das die Zu Münſter, als die Herren Frantzöſiſchen Sie Zur Conferentz erſu ſen, mit dem erbiethen, das ihnen von allem ſo bey der replica fürg communication gethan werden ſolte, nicht erſcheinen wollen, ſondern wendet, es lieffe wider des Reichs herkommen und dignität, worüber Herren Frantzöſiſche ſehr offendiret befunden, und wollen nun das P nicht Collationiren laßen, es ſey ihnen dan hierinen satisfaction Sie haben deswegen einen expressen alhier, und laßen die Cron S

ichen, so lange auch an sich Zu halten, Der abschlag mag ihnen desto
er gethan haben, weil den Herren Schwedischen dergleichen nicht begegnet,
dern die Deputirte gerne erschienen, Es ist auch Zu bedauern, das man
erst bey seinem höchsten elende stoltziren will, Laufft es auf Beyern hin-
(wie es dan Meyntz von sich scheubet) so wird es ihm an Fräntzösischen
r wenig eintragen,

habe umb mehrer nachricht willen angefügte Copey eines vertrauten
ibens von Münster beigeleget, woraus erscheinet, das die Catholische mit
puncto gravaminum umgehen, und das Chur Meyntzische Directorium
gehalten hat, das sie wol alhier würden müßen abgehandelt werden,
lt dan Herr Graff von Trautmansdorff darauf fest bestehet, und da-
wird es auf dem fall auch wol verbleiben müßen.

n Graffen von Naßau Excellenz seind gestern gegen abend alhier ange-
t, und heute stracks wieder weggereiset, Ich hette derselben gerne aufge-
t, habe es aber wegen meiner unpaßlichkeit verbleiben laßen müßen, dan
och nicht ausgehen darf, Fürst Johansens Fgn. und der Herr Graff
Oldenburg, welche gestern mittags bey Salvio Zu Gaste gewesen, haben
Excellenz noch späte besuchet, wie dan von Herrn Salvio dergleichen mit
ischen auch geschehen, Herr Oxenstirn hat wegen seiner abermaligen
ßigkeit dabey nicht sein können. Es lauffen nicht allein die discurse
sondern es leßet sich auch dahin nunmehr fast ansehen, das es den
n Schwedischen bey dem puncto satisfactionis mit dem Erzstift Bremen
selben erblicher einräumung ein rechter ernst sein müge, und das hingegen
allein die gantze Schlesien sondern auch ein guth Theil Pommern ver-
t werden dürfte, Insonderheit weil auch der Herr General Leutenant
gsmarck sich nach dem Erzstifft gezogen, und fürhabens sein soll, Bre-
Förde Zu recuperiren, Es möchte wol dieser punct auch seine difficul-
haben, aber lange so groß nicht, als wie bey Schlesien, oder gantz
mern, Die Herren Schwedischen urgiren alhier bey den Herrn Keyserlichen
Stände satisfaction, mit der wiederholten vertröst- und versicherung, ihre
faction were so wichtig nicht, das sie den frieden verhindern solte, welches
n Graffen Trautmansdorff Zimlich contentiren mag, Ein guth werck
das diese beide parteyen honorifice von einander reden, und gerne bey
der sein mögen, auch Zu beiden theilen contestationes thun, man wolle
den extremitäten nicht bestehen, Ich hoffe, es soll sich bald ein mehrers
und schreiben laßen, wan nur der Zu Münster eingeworffene verhinde-
stein aus dem wege geräumt ist, welcher gewiß von keinem guten geiste
kommen, Bei den gravaminibus Ecclesiacticis wegen der immediat Stiffter
sich neulichst ein fürnehmer Catholicus so viel vermercken laßen, das man es
ch katholischen theils so hoch nicht achten würde, wan ein katholischer Ertz- oder
hoff Zeit seines lebens bleiben wolte, wan es nur hinwieder die administration
ceris nicht behielte, und des juris reformandi sich nicht gebrauchen köndte,
es so es Zu erhalten, noch Zu salvirung vieler gewißen geruhen würde,

Herr Graff von Oldenburg gibt viel visiten, und wird fleißig wieder
cht, wodurch Fürst Johansens Fgn. Zimlich bekant werden, die Zoll-
: ligt S. Hochgräfl. Gnd. sehr an, und solte es mit dem Ertz Stifft
men eine Verenderung obgedachter maßen abgeben, So haben Sie um so
desto mehr ursach, deswegen sorgfältig Zu sein, Sie seind Ziemlich starck
egen, Fürst Johansens Fgn. gantz, und werden in Kurtzen ein statt-
n pancket halten, worzu albereits die praeparatoria gemacht, und mehr

gelder, victualien und dergleichen nachgeholet werden, Hingegen wird Brie
gewislich nicht schlaffen, So bald ich wieder auskommen kan, so etwan
morgen geschehen möchte, wan es bey der Beßerung verbleibet, wil ich
dem Herrn Graffen von Trautmansdorff mich anmelden laßen, und
der erlangten audientz der Ascanischen sachen gedencken, weil das Stifft Halber
in den punctum satisfactionis impliciret worden, daßelbe auch eventual
Chur Brandenburg wegen etzlicher örter in Pommern wiederum abgetr
werden dürffte, wie Ich Sr. Excell. hierunter disponiret befinde, dar
werde ich meine fernere actiones einzurichten haben. Ergebe ꝛc.
Oßnabrügge am 7. Januarii 1646.

47.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. Fürstl. Gnd. habe ich hiebevorn die delienation und eintheilung
Schwedischen replic unterthenig eingeschickt, Itzo überfertige Ich 1)
Kaiserliche, 2) das Schwedische und 3) der Mediatoren Zu Münster ge
tenes protocoll, wie sie dictiret und communiciret worden. Es mangelt
das Heßische Memorial, welches noch nicht Zur Dictatur kommen, Ich
es Zwar von den Herrn Gesandten wohl haben können, alleine meine
haben ohne das gnug Zu schreiben gehabt, vermuthlich werden die Conf
tiones sich nun bald darauf anfangen, und befördert man soviel, das die
difficultet in puncto gravaminum et satisfactionis bestehen wirdt.
Herren Chur Brandenburgischen seind gestern nach Mittage bey den
Schwedischen gewesen, wie man saget, wegen des Herzogthumb Pomm
vnd wollen Ihr Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburgk davon weder
totum noch in tantum etwas hören, sondern lieber alles ausstehen als
willen darein geben. Die materie wird ohne Zweifel in den Reichs
vorkommen, vnd vernehme ich wol so viel, das etliche Gesandten alberei
hin instruiret sein mögen, das Ihre Churfürstl. Durchl. umb gutwillige
quemung wegen eines theils Pommern boni publici causa, Jedoch
gnugsame erstattung gebührlich Zu ersuchen; Ob nun E. Fürstl. G
sich mit demselben conformiren, darüber erwarte ich gn. befehl, Es ist
theils schwer, in eines andern Seckel und Land Zu votiren, Andern
hat man sich vor die offenstion der Cron Schweden wohl vorzusehen
sie es ohne das nicht im besten vermercket, das in dem project des Für
Raths, der punctus satisfactionis so schlecht berühret worden; Also ver
sichs auch mit Elsaß, Breisgau und Sundgau, da ich gar nicht rathen
das E. Fürstl. Gnd. sich der sachen solten theilhafftig machen, vnd dam
dem Röm. Keyser Zu nahe Zu tretten; vnd obwohl beyde puncte nam
der gravaminum vnd der satisfaction von großer wichtigkeit sind, so
ich doch ein gut Hertz, das sich noch ein mittel finden würde, in be
puncten Zusammen Zu kommen, wan nur Chur Brandenburg wegen
theils Pommern gewonnen werden kan; Die gravamina der Catholi
werden uns ehest Zukommen und ist vor gut befunden, das man alsdan
viel disputirens mehr machen, sondern nur project vnd mediâ concor
hinc inde auffsetzen soll.
In dem negotio Religionis, wil es alles remonstrirens ungeachtet gar
fort, sondern es seind die Keyserlichen, Schwedischen vnd Lutherischen St
darinnen einig, das man den Reformirten das jus Reformandi beschr

Inmaßen dan Herr Graff von Trautmansdorff, als die Schwe-
n bey der Replic, nach dem verstande der Clausul si quiete vivant, ge-
, ihnen geantwortet, wan die Reformirte sich des reformirens enthalten
n; worauff die Herrn Schwedischen nichts weiter geantwortet. Chur
enburg hatt seinem Gesandten geschrieben, wan sie nicht mehr thun
, so solten sie dargegen protestiren, Er were in possessione vnd wolte
gen sehen, der ihn heraus stoßen solte; Herr Oxenstirn gibt gute wort
r vertröstung, Er wolle den sachen noch wohl helfen, man solte es ihme
ergeben und überlaßen, dahero dan auch mit den Lutherischen Ständen
wenig geredet worden; Herr Salvius aber bittet vnd erinnert, Es wol-
h die Stände sich selbst hierunter vergleichen, und es Zu der extremitet
mmen laßen; weil der Fraw Landgräfin Zu Heßen, foedus vndt waffen
n confoederirten, den gegebenen versicherungen Zuwider, nichts ver-
so besorge ich mich gar sehr, wir werden mit bloßen rationibus schwer-
denen Leuten fortkommen; Ich habe deswegen an den Gothaischen
Herrn D. Frantzken geschrieben, befinde aber aus seiner antwort,
Sachsen dißfals eben die Consilia im Schwange gehen, welche alhier
nd gebe seindt, Endlich kompt er auch auf das expediens, das man
reformandi insgemein, so gar genau nicht an das jus territorii
sondern der unterthanen gewißen auch bedencken soll, vnd daßelbe, wan
rocum ist, wird wohl meines unvorgreiflichen ermeßens das eintzige
mittel sein, wir werden dabenebenst sehen, was die Frantzosen vnd die
Stadische Gesandten bey dieser sachen thun werden; Es wird auch eine
z mit den Lutherischen gut und nöthig befunden, der PfaltzLautern
mern beywohnen solte, aber ich kan meines Rechten schenckels halber,
dem bette, vnd wird noch wohl etwas anstehen müßen, wiewohl ich
Hofnung habe, das dadurch etwas Zu erhalten seyn solte. Wan
ürstl. GGnd. von Sachsen und Braunschweig antwort erlangen, bitte
gnedige communication, damit ich mich desto beßer darnach richten
Zu Münster haben die Spanischen die Stadischen mit Neun Kutschen
, und ihnen das praedicat Ihr Excellenz gegeben, Es erreget sich
er Stadischen daselbst ein newer streit, dan dieselbe auch ut singuli dem
sten vorgehen wolten. Zu Caßel seind Chur Cöllnischen Gesandten die
ndgräfin Zur conjunction mit dem Westphälischen Craise Zu vermö-
len große offerta thun vnd hat Chur Cölln als Landgraff Gürge umb
wegen das Schloß Marpurg angehalten, sich darzu nicht verstehen
sondern General Melander hat es ex hoc capite, das die Fraw
sin eine gerechte sache hette, widerrhaten. Ergebe damit ꝛc.

brügge am 14. Jan. 1646.

Johann vnd der Graff Zu Oldenburg seind noch alhier, waren
wieder bey dem Herrn Graven von Trautmansdorf.

48.

Derselbe an Dieselben.

hw. Fürstl. Gnd. berichte ich hiermit unterthänig, was maßen nach der
e Herrn Frantzösischen Gesandten durch den Baron de la Barde alhier
agdeburgischen Directorio ihr gehaltenes protocoll, so von der Herren
oren protocoll in etwas abstimmen mag, auch übergeben laßen, so aber
anderer vorrichtungen noch nicht Zur dictatur gekommen. Man hat

gutt befunden, daß das Magdeburgiſche Directorium bey einer abſonderli
visite bemelten Baron, vnd die Altenburgiſchen den Herrn Schwediſchen
communicatione Danck Zu ſagen, aller maßen Herrn Grafen von Tra
mansdorff auch geſchehen; vnd gleichwohl materia consultandi satis a
nunmehr bey der Hand iſt, vnd darnach das ChurMayntziſche Directo
mit der ahnſage an ſich helt; Alß haben die Evangeliſche die Zeit nicht
vergeblich fürbey gehen laſſen, ſondern ſeind in vergangener vnd in
wochen bey dem Magdeburgiſchen Directorio etliche mal Zuſammen ge
welchen berathſchlagungen ich wegen meiner beſchwerung nicht beywohnen kö
Die verrichtung beſtehet fürnemlich darinnen, das die Herren Geſandte
Fürſten Raths erſtes project nunmehr nach der ordnung, welche die Cro
der Replic gehalten, einrichten, vnd die invidioſiſche materien, welch
Cronen fürgebracht, und derer ausführung ſie auf ſich genommen, bey
erſten mahl mit druckenen füßen, umb mehrern glimpfs willen, vorbey
vnd nur in generalibus terminis, das nemlich J. Kayſ. Mt., den C
darunter satisfaction Zu geben urſach hetten, verbleiben wollen, biß man
wird, das die nottwendigkeit auch der Stände herbeytrettung vnd deducti
specialioribus erheiſchen möchte, 2) Das die Herren Reformirten am
dieſes, auf eine Deutſche Categoriſche erklerung, vnd einen rechten vertra
vergleich weßen man ſich ins künfftige bey den ordinariis consultationib
verſehen, vnd worauff man ſich Zu verlaſſen gedrungen, 3) Das eine depu
an den Herrn Graffen von Trautmansdorff hat ſollen abgeordnet
umb beſchleunigung der Reichs Consultationen angehalten werden.
In den Erſten iſt der anfang ſchon gemacht, und wird man darinnen
fortfahren, damit hernach in den votis Evangelicorum eine beßere einh
keit befunden, vnd dem Catholiſchen Directorio nicht anlaß gegeben werd
vota auf eine andere einung Zu Zwingen, vnd dahero bleibet es dabey
der Erſtvotirende auf Evangeliſcher ſeiten das votum, wie es insgemein b
ex charta ableſen, und die folgenden ihme beyfall geben ſollen, Zum fa
in den Catholiſchen votis etwas widriges fürkömpt, daßelbe mag ein ie
ſeinem voto, Zum fall es nicht von großer wichtigkeit, vnd eine verne
conferenz unter den Evangeliſchen Zuvor nötig, widerlegen, ſo ihn auch
rationes, das algemeine votum Zu befeſtigen beyfallen, bleibe ihm ein
Zu thun gantz unbenommen. Wegen des Zweyten puncts ſeind die
Lutheriſchen am 18. dieſes nachmittags bey einander geweſen, vnd habe
wie mir der Weymariſche Herr Abgeſandter ſelbſt am 19. vormittag,
Zu Rathe gefahren, ahngedeutet, folgender antwort an uns die Refor
verglichen. Demnach die Herren Schwediſchen beſage des protocolles und
mündlichen relation, von den Herrn Kaiſerlichen Zu wißen begeret, wa
clausul, si quiete vivant auf ſich hette? Darauff aber von den Keyſer
noch keine richtige antwortt erfolget ſey: Als möchten wir die Reformirt
Herren Schwediſchen nur ahnmahnen, dieſen punct mit den Herren Keyſer
nur klar Zu machen, Sie würden alsdan darzu nichts Zu ſagen haben
befinde Er der Abgeſandte ſo viel, das man ins gemein dahin Zielen w
damit das jus Reformandi indistincte, vnd aller örter, ſo hart wider
unterthanen nicht exerciret werden möchte. Allein die Heßen Caſſeliſche
geſandte Herr Schäffer vnd Mons. Krofig ſeind am 19. abends bei
geweſen, vnd hat mir der Herr Schäffer referiret, es were die anzeige d
gerichtet geweſen; Sie wolten ſehen, wie die Cron Schweden ſich auf
der Reformirten anſuchen bezeigen würden, alßdan weren ſie erbötig,

ils sich heraus Zu laßen, was sie deswegen in instructione hetten;
die Reformirte gefraget, Ob sie dan die sache gantz von sich ab?
die Cron Schweden weisen wolten? were darauf gar keine antwort
worden; welches die gemüther nicht wenig geendert und erwarmet;
r Zeit habe ich keine gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Weymarischen
s der Sachen Zu reden; die Herren Heßischen aber haben auf sich
, gestern Zu Mittage mit Herrn Oxenstirns Excellenz und nach-
it Herrn Salvio, aus den sachen Zu reden, welches auch also ge-
nd haben beyde Legati sich dahin erbotten, wan nur die Lutherische
alleine stellen wolten, vnd deßwegen hernach keine hinderung machen,
n sie bey diesem punct handeln wie redliche Leute, vnd den Refor-
ngenehme satisfaction geben. Es bezeugen auch insgemein alle
e, so von Herrn Oxenstirn Excell. kommen vnd darunter auch der
welcher gestern bei mir war, das derselbe sich Zu allen guten stets
, vnd die sache vor geschlichtet halte, auch solenniter contestire, das
aiserliche clausul, si quiete vivant, nimmermehr dulden wollen; Die
es ausweisen, wan die duplica von den Kayserlichen erfolget; vor
at man sich insgemein damit getragen, vnd haben es die Herren
fast selbst gestanden, das der Herr Graff von Trautmansdorff
ausul auf der Herrn Schwedischen nachfrage dahin gedeutet: Es hieße
n sie nicht reformiren würden; Allein der Herr Graff von Witgen-
S. Excell. deswegen Zu rede gesetzet vnd gezeiget, was vor incon-
vnd Mißverstände Zu Kayß. Mtt. vnd dem Reiche Zum höchsten
aus einer solchen interpretation erwachsen könnten, vnd so viel uns
rückgebracht, das der Herr Graff von Trautmansdorff sothaner
keinesweges gestendig sein wollen mit dem ahnhange, Er habe deßen
hl, maßen dan auch gleichwohl weder in dem Keyserlichen noch
en protocolle hiervon etwas Zu finden ist; Man siehet augenschein-
er Satan durch allerhand griffe vnd versuche, das erregte spiel gerne
ie größer machen will, vnd darum kombt es nun auch dahin, das
schreiber ihre Lügen mit diesen Dingen ausschmücken, maßen ich heute
ng von Hamburg gelesen, darinnen einer das gantze werck Zwischen
mirten vnd Lutherischen auf eine sonderliche artt abzuurtheilen, vnd
mirten über die 10 oder 12 conditiones fürzuschreiben sich untter-
irgebende, das dergleichen sachen alhier fürgelauffen weren; Einig und
dem ende, damit das gezencke erweitert, vnd das mittel Zur einigkeit
gar aus Hertz vnd Handen gerücket werden möge. Ich habe dieser
churfürstl. Brandenburgische letzte instruction in dieser materie von
wie sie den Herrn Schwedischen übergeben worden, gelesen, vnd muß
ürstl. Durchlaucht höchlich nachrühmen, das sie darinnen Zwar
vnd fürsichtig, aber doch auch offenhertzig gehen, und den Lutherischen
recht deutzsch vor die augen legen, und siehet man, das Ihr. Churf.
n diesem hochwichtigen wercke gar eine dapfere resolution gefaßet,
ns beßer Zu statten kommen wirdt, als wan J. Churf. Durchl.
Räthe und Abgesandte mit ihren relationen an dem ortte hetten
können praevaliren. Ich besorge mich, wan die Chur-Sächsischen
, gestalt dan das Logament nicht weit von mir nunmehr vor sie
, Sie werden newe difficulteten machen vnd Magdeburg, Altenburg,
armstadt, Mechelnburgk vnd Lawenburgk noch mehr anfrischen. Herr
bedencken in diesem paß, wie er es hiebevorn publicirt, ist nunmehr

wieder gedruckt, vnd an vielen orten gemehret, auch bis auf die itzige Zeit
jahren Zu jahren continuiret worden. Er hatt es Herr Hertzog Wilhel
Zu Sachsen Fstl. Gn. dediciret, aus der ursachen, weil S. Fstl. G.
ihn auf dem convent Zu Leipzig ihr hohes desiderium wegen des
friedens vnd abstellung der unzeitigen verdammung contestiret, vnd
beforderung der Einigkeit guedig recommendiret. Es werden anitzo
schiedene Exemplaria von Caßel abgeholet, das sie distribuiret werden
In dem ich gleich dieses schreibe, schicken des Herrn Graffen von Witgen
hochgräfl. gnaden dero HofJunckern Zu mir, und laßen mich gnädig
weil wir in Religionssachen Zusammen kommen müsten, vnd Sie mich
dabey haben wolten, das ich die Zusammenkunfft in meinem logament
laßen möchte. Allein mein Stübichen, darinnen ich mich ietzo auf
etwas enge vnd entlegen, so ist auch heute der posttag, vnd habe ich
gräfl. Gnd. anheim gestellet, ob sie das werck bis morgen wolten
stehen, vnd nur an einem andern orthe die consultation anstellen, so
mich bemühen, daß ich auf einer Kutzschen dahin kommen könnte.
gestern auch bey beyden Herren Schwedischen Legaten gantz alleine
und werden ohne Zweifel aus dem punct mit denselben sich
haben.

Was 3) die geschloßene deputation anreichet, Seind Altenburg,
Braunschweig vnd Wetterau, dan Strasburg vnd Lindau, gestern bey
Grafen von Trautmansdorff gewesen, vnd haben wie gedacht, umb
der Reichs Consultationen vnd der Herren Catholischen antwort, auf
gebene gravamina angehalten, welcher es gar wohl aufgenommen vnd
das Zu Münster die Reichs consultationes schon ihren anfang
und super modo et ordine procedendi rath gehalten worden, da
majora fast dahin ausfallen wollen, das man erstlich den Cronen
geben, und hernach die Reichsmaterien deliberiren und abhandeln
aber hette das contrarium gerahten, vnd man würde auch sonsten
kommen können, weil die Cronen allezeit die satisfactionem Statuum
spitze setzten, vnd ihre satisfaction auf jene gleichsam grünndeten. Alhie
die ahnsage auch geschehen sein, allein der Oesterreichische Director
etwas unpäßligkeit beleget, verhoffte doch in wenig tagen beßerung,
alsdan daran kein Zweifel sein; die Herren Catholische weren mit ihr
satze in puncto gravaminum nun fertig, und würden wir sie baldt
hette aber gar höchlich gebethen, das man darauff Zur freundtmündl
ferenz sich verstehen, vnd alle weitleufftigkeiten vnd ahnlaß Zur bitter
schneiden wolle.

Die Herren deputirte haben ihn noch bethlägerig gefunden, wie
Excellenz nun in den sechsten tag an der passione colica laboriret,
ihrer führhabenden reyse naher Münster dadurch verhindert worden, Die
Schwedischen hetten solche reise gerne fortgestellet gesehen, weil die
Frantzösischen es empfinden, das S. Excell. diesen ort mehr als
honoriren, vnd gleichsam vor den principal ortt halten wollen. Dieses
bey der gethanen mündlichen Replic Herr Graf von Trautmansdorff
vernehmen laßen, Er hette so viel macht vnd wolte wohl alsbalden
Herrn Schwedischen auff billiche wege schließen, vnd das es nicht eben
were, sondern dasselbe viel Zu weitleuftig fallen wolte, wan die Stä
allen sachen solten gezogen werden, vnd dann Herr Oxenstirn die
deßwegen verwarnet, Als wird bey der Ersten ordentlichen Consultation

peeie mit fürkommen, das ohne der Stände vorbewuſt vnd einwilligung
s statuiret noch geſchloßen werden möchte.
Herr Culmbachiſche hat geſtern im Fürſten Rath referiret, wie daß man
ſe nachricht hette, das die Ertzhertzogin Claudia eine ſtarcke anzahl obliga-
n, welche die Generalen vnd Obriſten den Ständen in den Ober Crayſen
reßet, um ein liederlich geld an ſich gelöſet vnd vermeinen ſoll, nach ge-
ſenen frieden ihre Hände durch dieß mittel hier und dort einzuſchlagen,
iſt dieſen und anderen dergleichen gefährlichkeiten fürzubawen gutt befunden
n, um eine general cassation ſolcher obligationen ahnzuhalten vnd
ff feſte Zu beſtehen. Der Herr Graff von Oldenburgk iſt noch alhier,
reibet ſeine Zoll- vnd Jeveriſche ſache (die letzte mag Oſtfriesland aufs
ahnfechten) fleißig, man mercket auch, das die Keyſerliche ſo wohl dem
Graven, alß dem Ertzbiſchoffen Zu Bremen contra die Stadt wieder
ute mine machen, wie Sie dan von dem Chur Mayntziſchen Directorio
ohl bey der ahnſage übergangen, vnd als der Bremiſche Geſandte ſich
en bey dem Herren Grafen von Trautmansdorff beſchwert,
as letztere contra Bremenses pro Archi Episcopi possessione emanirte
t (ſo aber der Stadt nicht insinuiret ſein ſoll) entgegen geſetzet worden,
s nur darum beſchicht, ob man den Herren Ertz-Biſchoffen Zum wenigſten
Krieg mit Schweden recht einflechten könne: Der Herr Bremiſche Ab-
e iſt, wie ich gedacht, geſtern bey mir geweſen, vnd hatt dem Fürſtlichen
Anhalt der Stadt angelegenheit, ſo wohl wegen ihres Rechtsſtandes ge-
leit, alß auch wegen des Zolls aufs beſte recommendiret. Euere Fürſtl.
n bitte ich unterthenigk, Sie wollen mich darauff gnedig instruiren, dan
che wird gewis Zu ſeiner Zeit und an ſeinem orte fürkommen, Ich kan
icht glauben, das viel unter den Ständen dem Herrn Grafen assistiren
, dan das Zollweſen affligiret die Commercia auf der gantzen Weſer,
dan auch hiebevorn Heßen Caßel ſich wider ſolche newerung hefftig ge-
Fürſt Johanſen Fſtl. Gn. werden dero Herrn Vettern nicht gerne
nen, Sie ſeind beyderſeits dieſe tage wieder bey dem Herren Ochſen-
nd Herrn Salvio geweſen; Was maßen der hieſige Evangeliſche Fürſten
ine intercession vor Darmſtadt bey Caßel eingeleget, davon habe ich
m unterthenig bericht gethan, Die Fraw Landgräfin hatt darauf weit-
und solide geantwortet; Die Hauptſache dabey berühret und die güt-
actaten nicht verweigert, Ihr aber doch vorbehalten, die gantze ſache
m befinden, auf dieſe tractaten Zu Ziehen, vnd mit der belägerung des
s Marpurg fortzufahren, weil ihre guarnisonen ſonſt keine ſicherheit
auff ſolche weiſe iſt auch Hertzog Chriſtian Ludwig Zu Braun-
der ſich Zur interposition anerbothen, beantwortet worden, Immittelſt
s Schloß Marpurg canoniret, vnd vermeinen die Abgeſandte, es werde
bergehen; wiewohl Landgraff Georg das Landvolck auffgebotten, vnd es
wollen; Aber die Heßiſchen warteten ſchon auff, vnd ſtehet Herr General
smarck Zum succurs in bereitſchafft, es wird nuhn baldt die Haupt-
on in derſelben ſachen auff Caßeliſcher ſeitten den Ständen communi-
erden, Sie haben ihr Memorial wegen ihrer satisfaction wieder Zu-
rdert, und anders eingerichtet, ſo itzo dictiret worden, Beyern hatt die
Crayſe elendiglichen tractiret, dahero Herr Marggraf Chriſtian Zu
nburg bewogen worden, ein ſehr bewegliches hartes ſchreiben wider
an Ihr. Keyſerl. Mayt. abgehen Zu laßen, darinnen ſie Zeigen, das
emals einiger ſtand ſich dergleichen gewaltthaten, dismembrationen,

concussionen, extorsionen, vnd solcher exorbitantien, wieder seine gleichm
Mitstände unttersangen, als itzo Bayern thete, und auf solche weise müste
das Reich Zu Trümmern und Boden gehn. Das ist wohl gewis, wan
an die Bayerische particularsachen kommen soll, wird Bayern schlechten b
bey den Ober Craysen, auch den Catholischen Zu gewartten haben. So
und grausam werden sie ietzo mitgenommen. Der Keyser mag befehlen,
er will, Er soll an Kayserl. Mayt. außdrücklichen geschrieben haben, Itzo
Er sich nicht an gewiße Römerzüge binden laßen, sondern er müße freye
haben, damit die armée recht versterckt werden könne; Hingegen wil Er
seiner gegen J. K. M. gethanen erklerung nach, die armée wider Fran
nicht offensive sondern nur defensive gebrauchen.
Es soll ein Neuer Venetischer Ambassadeur unterweges sein, und d
Münster sich befindet, abgelöset werden, Man vermeinet, das die w
Hertzogs ihn wohl treffen werde; Franckreich soll sich haben vernemen
Zwischen den Venedigern und Türcken einen Frieden Zu stifften, wan
Franckreich . . . den Babst vnd die newe Italianische Liga halten wil;
Christians Zu Anhalt Fstl. Gnd. seind von Bentheim nach Bord
dem Herrn Graven von Styrum, vnd von dannen mit den beyden Prin
den Haag gereiset, werden ohne Zweifel die Printzen daselbst recomme
vnd sich bemühen, ob sie etwas von gelde loß machen können; Ihre
stehen bey dem Herrn Grafen von Styrum, vnd ist der verlaß, das sie
rückweg wieder auf Tecklenburg nehmen wollen, Fürst Johann ist mit
deßelben geldes nicht wohl Zufrieden, vermeinet man bedürffte es sonsten
in der Landschaft.
Weil es auch nun Zeit ist mit dem manifesto Ascaniensi herfür Zutreten
Fürst Johansens F. G. sich mit E. E. F. F. GGnd. conformiret, Als
auf gnedige nachlaßung ich daßelbe in dem petito etwas geendert, w
praesentem nostrorum temporum absque tractatuum statum also
poriret, damit hernach, wan sich schon der Friede Zerschlagen solte, m
Kayserlichem Hofe wider das Fürstl. Hauß Anhalt, keine widerwertig
tungen erzwingen könne. Es ist gestern nach Bremen Zum abdrü
schicket, vnd Herrn D. Herdesiano, vnd Herrn Felix Hanstedten di
nige beförderung aufs beste recommendiret worden. Ich verhoffe es
halb acht tagen wieder Zu haben, vnd wil darunter meinen besten fleiß
den, verhoffe auch in solcher Zeit wieder Zu voller stärcke an dem sch
gelangen ꝛc.
Oßnabrügge am 20. Jan. 1646.

49.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. Fürstl. Gnaden habe ich hiermit unterthänig Zu berichten, wa
die ordentliche ReichsConsultationes am 24. dieses (Gott sei Dank)
anfang genommen, deme ich aber wegen eingefallener verhinderung, davo
bald meldung thun will, nicht beiwohnen können, Bey solcher Consult
ist nötig befunden worden, das der Münsterischen Gesandte abermaliges
haben gebürlich Zu ahnden, weil Sie sich der vorigen erinnerungen unt
unterfangen, ohne unsern vorbewust und einwilligung, im Fürsten Rah
Conclusum super methodo et ordine procedendi et consultandi Zu m
und mit den Chur Fürsten und Städte Rähten Zu referiren und Zu co

iren, da ihnen gebüret hette, uns alhier Zuvor ihre meinung und wie die
gefallen, Zu communiciren, unserer gedancken hinwieder Zu erwarten,
mit uns eines Conclusi Zu vergleichen, und hernach erst ad re—et
elationem Zu schreiten.
andern hat man einhellig, Beyern ausgenommen, dahin geschloßen, das
anfang der Consultationen nicht von der satisfaction der Cronen, wie
Münsterische vermeinet, sondern von denen Reichssachen, welche fürgesetzet
, Zu machen, und die ordnung Zu behalten, welche die Cronen ihren
eis eingefüret, und mit dieser meinung stimmt auch Herr Graff von
utmansdorff überein, weil die Cronen ihre fürnemste satisfaction in
quillirung und versicherung des Heil. Röm. Reichs gründen.
rus hat man sich verglichen, das die deliberanda denselben desto beßer
sinnen, alzeit Zuvor sollen communiciret, und Zum vierten gewiße
etarien, Zu haltung und vergleichung der Protocollen, mit in den Raht
mmen, denselben aber wegen dieser mühe von den Ständen ein gewißes
en werden, die Protocolla auf Evangelischer seiten werden hernach, wan
llationiret und eingerichtet seind, in der Magdeburgischen dictatur allen
ssenten communiciret.
6. ist die Zweyte Session gehalten und des Fürsten Raths obiges be-
, wie es dem Chur Mainzischen Directorio und nach Münster Zu
, abgelesen, revidiret und verglichen worden, da ich dan wegen Pfalz
n und Simmern die Session eingenommen, und beide vota nebst dem
lischen geführet, auch wider Beyern wegen des Vorsitzes protestiret, Hin-
hat das Haus Sachsen wider Pfalz die protestation, wie am 24. contra
n eingewendet. Als ich am 25. dieses bei Herrn Graf von Trautmans-
war, hat Sr. Exc. die Pfälzische sache auf hiesige erörterung stellen und
inen wollen, es müste eine Keiserl. Citation vorhanden sein, ehe wegen
die Session genommen werden köndte, wie ich aber dagegen remonstriret,
iese sache mit der von Churſachsen nicht Zu vermengen, sondern ihre richtig-
hon hette, maßen ich mich dan auch bey dem Chur Mainzischen Directorio
eldet, und die Volmacht angenommen worden, Haben S. Excellenz darauff
ortet, es wehre gut, sie hetten dagegen nichts Zu sagen, dan es wehre
ndig, das J. Fürstl. Gnd. (Pfalz Lautern meinend) ein unzweifelhafter
stand wehre,
n haben wir in dem Fürsten Rahte das praemium fürgenommen, da
3 Fragen fürgekommen 1) Ob man darin Zu bewilligen das die Cron
den den Krieg nicht wider das Reich und deßen Stände sondern nur
den Kaiser und seine Adhaerenten geführet 2) Wie es mit dem Schön-
en Project Zu halten, deßen edition die Herren Schwedischen begehret,
b Zwischen den Cronen Spanien und Schweden keine Feindschafft fürge-
, wie die Herren Schwedische fürgeben. Auf die erste frage haben so
atholische als Evangelische (Oesterreich und Bayern ausgenommen, welche
bello imperii halten wollen) einmüthig geantwortet, Man solte diese
nicht rühren, sondern fürbei gehen, sonsten möchte nicht allein die termi-
n sehr bedencklich und schwer, sondern auch sehr hinderlich und geheßig
, Auff die andern hat man auch beßer befunden das solches Project nur
Stillschweigen vorüber gehen, dan die tractaten Zu Schönebeck 1635
chen Chur Sachsen und dem Herrn ReichsCanzler aus Schweden, weren
Zu keiner perfection gebracht und könne man daraus nichts verbindliches
iren, Drittens weiln die Cron Schweden selbst sagte: Sie hette keine

feindschaft mit Spanien und die Spanische Gesandten sich eben auch also
die Herrn Schwedischen erkläret, so hette diese Frage schon ihre richtigkeit
würden Sie sich ferner mit einander wohl vergleichen.
Morgen, geliebt es Gott, wird die prima classis replicarum Suecic
fürgenommen, und der Hauptpunct wegen einer universal Amnestie bis
1618 berathschlaget werden. Wegen der Religionssachen seind die reformi
darunter auch der Herr Graff von Witgenstein am 23. dieses in der
Pfälzischen Logament nachmittage Zusammen gekommen, und ist auf eine
tation an die Herren Schwedische geschloßen worden, weil die Herrn Lut
die sache Zu 2 mahlen dahin remittiret, unter den Deputirten seind
der Herr Graff, Heßen, Pommern, Anhalt und Wetterau, und hette ich
nebenst Heßen gerne gesehen das der vertrag wie er mündlich beschehen
auch schrifftlich möchte übergeben und durch dieß mittel eine schriftliche re
tion erlangt werden, Maßen Ich dan den Vortrag so balden abgefaßet
nach deme ihn Heßen et caeteri beliebet, dem Herrn Graffen eingeh
Allein am 24. dieses, da wir die audienz vormittage bei den Herrn S
dischen gehabt, und Ich deßwegen Zu Rathhause bei der consultation
erscheinen können, hat der Herr Graff es blos bei dem mündlichen vo
bewenden laßen, welcher dahin gegangen, das wir verhoffen wolten, un
darum Zu bitten hetten, Sie würden Ihre proposition wegen der refor
Religion allerdings manuteniren, Zumaln weiln die Luthersche das wen
sich ab und an Sie verwiesen, Wir hetten auch Zu bitten, Sie wolte
Herrn Lutherische dahin disponiren das bei Berathschlagung dieses Puncto
irrung und sonderung möge gemacht werden, Ein jeder Stand der Reform
würde die Landes reversalen mit seinen Landständen gerne halten un
übrigen glimpflich und gewißenhafft verfahren, aber von parib. könne m
nicht laßen leges fürschreiben. Die Herren Schwedische brachten gen
hinwieder mit der versicherung ,was sie gesetzet würden Sie gerne beha
wan nur andere keine intricat machen, das gantze werck ginge doch weite
alß auf den Stand de 1618, darinnen sich damaln ein Jeder befunden
Kaiser controvertirte diesen Punct sehr, und Sie hetten keine gemei
Lutherischen hierunter Ziel und maaß Zu setzen, weil sich die Reformirte
Augspurgischen Confession mit mund und Herzen bekenneten, So hetten
keine ursach an dem orthe da die Augsp. Confession eingefüret, einige
fürzunehmen, und hette die quaestio wegen des Juris reformandi als
erledigung: Wolten doch mit den Herrn Lutherischen daraus reden, d
würde das gröste scandalum von der Welt und res sine exemplo sein,
diese Tractaten wegen der discrepanz, Zwischen den Evangelischen
anstoß oder hinderung leiden solten.
Nos: Wir weren an Sie von den Lutherischen selbst verwiesen, und derow
müßen wir uns an Sie halten, der terminus de 1618 sei Zwar gesetzt,
dieweil der Krieg aus dem Religionwesen sich angesponnen, So weren ab
derliche articuli de tollendis causis dissidii als wegen abhelffung der gr
minum Ecclesiasticorum et politicum, Item das die Catholische den Ev
lischen und insonderheit den reformirten keine quaestionem status mov
können noch sollen, begriffen, sonsten würde mit dem Zustande, wie er 1
gewesen, dem Röm. Reich nicht geholffen, noch demselben und den ausw
Kronen einige sicherheit gegen die künfftige emporungen verschaffet sein, S
mal schon 1618 und noch vorher die materia belli vorhanden gewesen, w
billig ganz aus dem wege Zu reumen, Herr Graff von Trautmanßdo

r gegen den Herrn Graffen von Witgenſtein ſich erkleret: Er wiße nicht,
um die Clausul, si quiete vivant, eingerücket worden, hette wohl ſo viel
merket, das Darmſtadt und Mechelnburg darum angehalten, man möchte
ihe de inhibito jure reformandi interpretiren, und die möchten auch
gar die veri autores istius clausulae ſein, Allein J. Kayſ. Mayt. hette
ie Cassation allergnedigſt gewilliget, und würden die Reformirten nicht
es die Lutheriſche tractiren, Sie hetten auch Zu einführung einiges unter-
nes keine urſach, Dahero dan, und weil der Cron Schweden das werck ſo
r nicht mehr fallen würde, nochmals um manutenenz dieſes artic. und
lisposition der Herren Lutheriſchen gebeten ward, mit der erleuterung:
reformirten hetten niemals die Augſpurgiſche Confession in ihrem ſchrift-
ym Verſtande bei ihren reformationen reformiret, ſondern nur die Cere-
en verbeßert, und etlicher Theologen ungleiche, mit der heyl. ſtreitende
ungen, die in der Augſpurgiſchen Confession keinen grund hetten, abge-
t,

Sie vernehmen erfreulich die Keyſerl. resolution in dieſem Punct, und
r ſich unverweislich bezeigen, auch mit den Lutheriſchen daraus reden. In
dem discurs iſt das mittel, das man reciproce den unterthanen wegen
freien exercitii ſicherung Zu machen fürkommen, welches ſie Zu be-
d an ſich genommen, Und iſt darſieder mit etlichen Ständen der Herrn
ſchen, als Braunſchweig und Altenburgk, mit den übrigen aber noch nicht
t worden. Geſtern war ich bei Herrn Grafen Oxenſtirns Excell.,
m hernach der Heßiſche Geſandte Herr Schäffer auch darzu, da wir
r. Excell. aus dieſem Punct ausführlich geredet, und von ihme verſtan-
ls wan die Lutheriſche ſich inſonderheit wider Pfalz beſchweret, das die-
n dieſem Punct härter, als Beyern hielte, dan dieſer ſich erkleret, er
die Lutheriſche Religion in der Pfalz wieder einführen laßen, Wir haben
ſchuldiget, und wie es dan auch die warheit iſt, J. Excell. verſichert,
e ſich allezeit moderatissime erkleret, Beyern hette man nicht Zu trauen,
ßme auch nicht glauben, das die Lutheriſche Zu ihm ein beßeres Herz,
n den reformirten haben würden, mit der deduction, was vor ſtatliche
e Chur Pfaltz allezeit dem Evangeliſchen weſen, des großen Haßes un-
at, geleiſtet, welche officia die Evangeliſchen beßer als die Beiriſchen
siones verſichern könten, Se. Excellenz haben ſich im übrigen gar wol
, und noch weiter mit den Lutheriſchen reden wollen, bevorab weil man
veritate faſt keine differenz ſondern nur in modo verſpürete, Auf
fall aber, und wan der punctus Religionis im Fürſten Rahte fürkömt,
t die Reformirte in terminis generalissimis bleiben, nur remotionem
darum si velint, et quiete vivant urgiren, deswegen wir uns von
burg beifalls Zu verſichern haben, Und will ich nicht hoffen, das alle
iſche (Darmſtadt und Mechelnburg nehme ich wegen der Marpurgiſchen
Mechelnburgiſchen tutel ſache aus) etwas darwider moviren ſollen.

Johann hatte geſtern den Hofmeiſter Gengeln bei mir, und ließ mir
S. F. Gnd. höreten das Zwiſchen Religionsverwandten differentien
gen, Nun könten Sie mir Ihre meinung fürzubringen nicht anmuthen,
würden derowegen Jemanden unter den Lutheriſchen dieſelbe müßen wißen
damit es nicht das anſehen hette, ob were derſelben die Religion kein
doch were Ihre meinung nicht, ſpaltung anzurichten; Ich habe ihm ge-
tet: Mit der differentz ſeie es faſt auf der neige, und würde ſie bald
ndſchaft erreichen, wie dan auch die Lutheriſche deswegen nicht einerlei

instruction hetten, Darmſtadt und Mechelnburg allein, ſuchten einen Deckm hierunter Zu ihren ungerechten ſachen, Ich könte wider mein gewißen und m Religion, Zu welcher ſich Fünf regierende Fürſten Zu Anhalt und das m Land bekenneten, nicht votiren noch handeln, ſtellete dahin, weme J. fgn. d meinung hierüber eröffnen wolten, Im votiren bei dieſem Punct hette ich a zeit der reformirten Fürſten Zu Anhalt und S. F. Gn. nicht gedacht, würden doch J. F. Gn. deswegen kein eigenes votum haben oder füh können, S. F. Gnd. der ich ehegeſtern noch ufgewartet, haben mir die publ dan auch die bekante ſtreitſachen Zu beforderung eines guten und erträgli Vergleichs und restabilirung frieden und einigkeit, aufs beſte recommend und hat der Herr Graff noch deßelben abents wegen E. Fürſtl. Gnd. H mir die visite gegeben, ſich E. Fürſtl. Gnd. als dero Diener recommen und Zu friedfertigen consiliis und aller billigen mittel beforderung Zw E. F. Gnd. und Fürſt Johanſens Zu Anhalt F. Gnd. anerboten, auch das studium concordiae fleißig recommendiret, mich darauf mit Tafel genommen, und ſeind JJ. Fürſtl. und Hochgräfl. GGnd. geſtern n mittage wieder von hinnen abgezogen, S. Fgnd. werden nicht lange in Grafſchaft ſich aufhalten, ſondern bald draußen ſein. Schließlich bitte unterthänig E. Fürſtl. Gnd. wollen in gnaden auf herbeibringung der u haltsmittel gedencken, und deswegen anſtalt verfügen, den der Herr Weymar Abgeſandte reiſet nun nach Münſter, und muß ich meine eigene Küche ſtellen, darzu ich alle tage geld bedarf, So kombt auch aus Düringen der noch nicht ein,
Ergebe damit E. Fürſtl. Gnd. des Allerhöchſten obacht treulichſt ꝛc.
Osnabrügge am 28. Januarii Ao. 1646.

50.

Derſelbe an Dieſelben.

. . . Wie am 29. Januarii von der erſten Classe der Schwediſchen re inſonderheit von der amnestie deliberiret worden, hat Oeſterreich und Ba den Terminum a quo in Ecclesiasticis auf 1627. 12. Novembr. un secularibus auf 1630 gerichtet, Würzburg aber mehr nachricht und spe erleuterung begeret, worauf Magdeburg der Evangeliſchen abrede nach votum nach dem inhalt unſers hiebevor verglichenen projects ex charta geleſen, welchen ich wegen Pfalz Lautern und Simmern secundiret, Er inſonderheit auf ſeines gnädigſten Herrn special befehl, welches wol Zu mer um Cassation des Prager Schluſſes und restitution der Aemter Quern Jüterbock, Dame und der Stadt Borg gebeten und remonstriret, das Pfälziſche ſache durch die General amnestie gehoben werden müſte, Dergle votum iſt neulich aus dem Churhauſe Sachſen wol nicht geführet worden, haben ſich alle anweſende Evangeliſche darob höchlich erfreuet.
Ob nun wol dieſelbe durch und durch (Darmſtadt ausgenommen, welcher rationes Austriacas relevant befunden, und ſein votum suspendiret, wegen auch, und weil er wider die gemachte Hofnung und ſeine eigene in d Magdeburgiſchen Logament eingebrachte erinnerungen, von aller Evangeli Consensu abgewichen, auch die ihme wol affectionirte offendiret) den ter num a quo mit Magdeburg beliebet, So hat doch Altenburgk circa res personas restituendas eine ſonderbare umfrage nötig erachtet, welches die a dern folgende dahin geſtellet ſein laßen, Allein weil bei dem gemachten conclu

…sterreich sich selbst vernemen laßen, wan die amnistie ad annum 1618 …tendiret werden solte, So wiße man schon was vor res et personae darein …Ziehen weren, So haben die Evangelischen nötig befunden, das Magdeburg …der folgenden session sein votum dem Oesterreichischen Directorio schrift… …übergeben, und alle Evangelische bei der umfrage sich darzu per omnia …nen solten, welches auch am 30. Januarii also erfolget, Nur hat Darm… …sich gesondert, und sein votum, weil sein Herr nie inter belligerantes …sen, auch sich mit keinen Canonen, sondern nur mit den ReichsConstitu… …en gewehret, auf vorige maße suspendiret, ungeachtet Altenburgk in seinem …ihme eine gute lection aufgab und sagte: Wan schon ein Stand inter …gerantes nie gewesen, dergleichen sich noch wohl mehr finden laßen, so er… …rte doch seine Pflicht gegen das Heyl. Röm. Reich, itzo dem Kayser das… …ige ohne einiges bedencken und abstehen, öffentlich einzurahten, wodurch man …frieden erlangen könte, Addebat Altenburg: Er bähte um Jesu Christi …seines getreuen Raths willen, man wolle, nachdem Deutschland den Krieg …mehr führen könne und der Kayser keine adaequirte Macht den Cronen …opponiren hette, sich mit den exceptionib. bei der amnestie nicht lenger …halten, noch sich und andere betrüben und in den eußersten verderb …gen.

30. Januarii ward die 5. Session gehalten, und gut befunden, das die …den Herren Schwedischen angestochene verba (juxta morem ab antiquo …tum) Zu verhütung unnötigen disputats nur Zu cassiren, worbei auch …den Evangelischen insgemein erinnert worden, weil die Herren Frantzösischen …electionem Regis Romanorum Zimlich weit gingen, das man in Zeiten …ein bequemes temperament, solchem extremo Zu begegnen, bedacht sein …, Da dan insgemein vorgeschlagen worden, das die quaestio, an Rex …manorum eligentus sit, auf einem Reichstage von allen Ständen Zu …viren, die wahl aber, nach beschehener resolution dem Churfürstl. Collegio …seinen pflichten Zu übergeben, Das erste hat Oesterreich, Beyern und …ern starck difficultiret, Es kam auch etwas wegen des federis Hansea… …er, so aber ad membrum quartum I. Classis, nemlich ad punctum …ercierum remittiret worden.

31. Januarii bei der 6. Session hat das Oesterreichische Directorium …iret, 1) Es hetten sich die Münsterischen mit unserm concluso vom 24. …arii circa modum procedendi allerdings vereiniget, 2) aber gut befun… …man solte nicht ehe Zu re-et correlation schreiten, bis alle 4. Classes …arum absolviret weren und ist Zugleich der salvus conductus pro …ano in Raht gestellet worden, Was die re- und correlation anlanget, ist …elhier in der meinung exceptis Oesterreich und Beyern, gewesen, das …absolvirung einer jeden Class man dieselbe fürnehmen solte, Allein der …s ist noch nicht verglichen, und fellet über alle maße verzüglich und …r, wir hören auch, das die Herren Keyserl. mit der duplicis schon fertig …, und dringet Herr Graf von Trautmansdorf darauf, man müße in 2 …ten friede haben, So ist auch gleich itzo Comte de Avaux alhier, und …et sich die Herren Schwedische auf die Münsterische meinung disfals Zu …gen, Sintemal die Herren Frantzösische ohne das gerne gesehen, das der …ctus satisfactionis Zum ersten were fürgenommen worden, damit sie sehen …ten, ob Sie ursache oder nicht ursache haben, sich der Evangelischen Stände …nehmen, Derowegen fast Jederman dafür helt, wan nur die Herren Keyserl. …die Cronen die Protocalla haben, das sie der re- und correlation nicht

einsten erwarten werden, es stehet auch nicht wohl Zu vermuthen, das man
diesen tractaten ein einhelliges conclusum werde haben können, daßelbe
auf die majora bei so gestalten sachen ankommen Zu laßen, ist keiner
den Evangelischen Gesandten befehlicht, und derowegen schon darwider bedi
und die einrückung einer Jeden opinion cum suis rationibus vorbehalten
den, Den Punct wegen des sichern geleites hat man eben nicht nothwendig
achtet, weil die Cronen selbst sich Zur Handlung deßen ungehindert, anerb
doch auch vermeinet, es könten J. Kayſ. M. certo modo auf weiteres
halten wol darein bewilligen, nur das das Reich mit fremden sachen
beschweret werden möge, dan man habe fürnemlich auf deßelben beruhigu
sehen, Gestern am 3. dieses ist wieder Raht gehalten und referiret
das am 31. Januarii Zu Münster der Punct wegen der amnestie resol
und durch 40 einstimmige vota dahin gerichtet worden 1) Das man
der nechst publicirten Kaiserlichen amnestie bewenden laßen, und da sich
darunter beschweret befinden, solten dieselbe bei noch wehrenden tractate
sonderlich gehöret werden, 2) Das die Pfälzische sache davon separiret,
doch itzo tractiret und determiniret werden solte, Bei dem ersten haben
bach, Heßen und Württenberg contradiciret, bei dem letzten Heßen allein;
andern beide seind indifferent gewesen, Ich habe Zwar der Consul
weil meine schmerzen am schenckel sich über verhoffen wider exacerbiret,
beiwohnen können, Allein alle Evangelische haben in beiden Puncten den
rischen widersprochen und erhebliche rationes angeführet, das solcher maßen
keinen frieden im Heyl. Röm. Reiche würde haben können, derowegen
das ihr votum cum rationibus decidendi der relation und dem Rei
denden einverleibt werden möchte, welches auch vom Oesterreichischen Direc
bewilliget worden, Im übrigen ist nichts fürgangen, sondern man hat
dubia Gallicarum replicarum die vota, so bei den Schwedischen in den
Puncten abgegeben worden, wiederholet.

Das dritte membrum 1. Classis bestehet nun in den gravaminibus, de
dan die Evangelische ihre Deputirte abermals bei Herren Grafen von Tr
mansdorff gehabt, und um beförderung deßelben werckes bitten laßen,
Excell. seind anfangs wegen der votorum auf eine amnestie de 1618
perplex gewesen, und haben es fast den Evangelischen alleine beimeßen
Als Ihr aber fedus Coronarum vorgehalten worden, in welchem dieser
nus austrücklich gesetzet, haben Sie sich vernemen laßen, es würden sich
wol mittel finden, und berichtet, das die Catholischen mit ihrem auf
puncto gravaminum fertig, und dermaßen verwahret weren, das sich
dagegen etwas würde aufgebracht werden können, Am 31. Januarii hab
Herren Culmbachischen und Würtembergischen, als welche den auffatz von
Catholischen empfangen, solchen herüber geschicket, derselbe ist itzo in der
tur, und werden die Scribenten fast diese woche damit Zubringen müßen,
seind aber vorhin bekante und in offenem Druck vorhandene sachen. So bald
man sich daraus ersehen, wird man Zur gütlichen Conferentz schreiten,
soll nochmals bei Herrn Grafen von Trautmansdorf angehalten werd
das es disfals bei diesem orte verbleiben möge, welches wir um so viel
hoffen, weil J. Excell. dero fürhabende reise nach Münster wieder
stellet, und die genzliche Resolution gefaßet, an diesem orte beständig Zu
harren.

Am 1. Februarii seind wir nachmittag bei den Herren Magdeburgischen
sammen gekommen (da es Zwischen des Vorsitzes Zwischen Pfalz und

testationes und reprotestationes aufs neue abgegeben) und haben die politica
vamina, so billich den Catholischen qui recte sentiunt et libere loquun-
de communi republica et patria, mit den Evangelischen gemein sein
n, nochmals revidiret und erwogen, welche Esgnd. in dem hiebevorn com-
nicirten project finden werden, Damit nun hierunter, weil sie fürnemlich
Keysers und Churfürstl. Collegii bishero wider Fürsten und Stände
rpirte jura und eingriffe betreffen, das odium auf die Evangelische allein
t gewelzet werde, So wird man auf bequeme mittel gedencken, wie in
n mit denjenigen Catholischen, so des Vaterlandes bishero sanae Consilia
hret, hieraus in vertrauen communiciret, und communia gravamina
mm daraus gemachet werden können, Bey Chur Brandenburgk, welcher
dergleichen dinge sich oft beklaget, aber allein nicht fortkommen können,
ßet man sich darunter gewißen beifals, auch noch wol bei Chur Sachsen,
nur die Gesandten einmahl ankemen,

Herr Graf von Trautmansdorff Excell. wegen der Türcken Krieges-
ng und vorhaben, nach Münster geschrieben, und in der Chur Mainzischen
ur dictiret worden, solches ist Zur nachricht anbei, dergleichen hat er
den Herrn Schwedischen alhier communiciren und Sie ersuchen laßen,
wolte doch alles auf thunliche, billige und Christliche wege stellen, und um
rivats willen ein solch großes unglück über Deutschland nicht verhengen,
hetten vor sich alleine solche Kräfte nicht, die der macht widerstehen könten,
höre gleichwol auch, das die Herren Schwedische außer dem so viel nach-
erlanget haben sollen, das an des Erbfeindes vorhaben nicht Zu Zweifeln
hingegen sagt man wiederum dieses, es würde der Keyser ehe den Türcken
Pas bewilligen, den er doch mit gewalt nehmen könte, als in der Cronen
ulata so schlechter Dinge einwilligen, Es seind aber discurse, davon ich
n gewißen grund habe.

uncto Religionis, deswegen die Reformirte am 29. Januarii in des
n Grafen von Witgensteins Logament beisammen gewesen, und die von
n Salvio gegen Se. Hochgräfl. Gnaden gethanen vorschlag wegen der
rocation Zwischen beiden Religionsverwandten, doch salvo statib. jure
rioritatis et Episcopalis jurisdictionis, erwogen, ist gut befunden wor-
das der Herr Graf von Witgenstein noch einmal mit den Herrn
edischen daraus reden, und ihre eigentliche meinung einholen möchte, so
noch selbigen abend geschehen, Dan wir hatten die nachricht, das etliche
eratiores Lutherani es lieber sehen würden, wan wir nur die Cron
eden Zur manutenenz ihrer proposition in hoc puncto bewegen könten,
das wir uns an die Stände nicht mehr weisen laßen möchten, Ob nun
Herr Oxenstirns Excell. anfangs der reciprocation sich nicht erinnern
n, So hat ihme doch Herr Salvius daßelbe beigebracht, und vernemen
nun so viel, das die meiste difficultät bishero von Schweden hergefloßen,
die Herren Lutherische unter sich selbst nicht einig sind, Die Herren
wedischen haben sich gegen den Herrn Grafen vernemen laßen, das Weymar
Braunschweig mit ihnen einig weren, mit den andern, so noch discrepirten,
doch auch in hauffen ritten, wolten sie ferner reden, und sie Zu gewinnen
bemühen, Ihres ortes aber, was einmal gesetzt were, redlich behaupten,
haben auch die Herren Schwedische, die Herren Lutherische erinnern laßen,
etwan die materia im ReichsRahte vor dem vergleiche fürkommen solte,
sie nichts praejudicirliches moviren, noch Zur misverständnüs ursache
n möchten, wie dan auch gleichwol die Herren Lutherische selbst, vor der

erinnerung ſich hierunter alſo vereiniget haben ſollen, doch habe ich auch d
von einem guten Confidenten verſtanden, das etliche, wie ſchon neulichſt m
thänig berichtet, lieber den Beyerfürſten in der Pfalz ſehen und wünſ
würden, wan derſelbe ſeiner vertröſtung gemes, das exercitium der Lutheri
Religion nebſt der Päpſtlichen verſtatten wolte, als das ſie in derſ
restitution absque limitatio jure reformandi bewilligen, und dieſelbe mit
votis befördern ſolten, Ja man wil gar ſagen, das einer ſo weit ſich er
das er auch den Alcoran der reformirten Confession fürgezogen, Seind
leute vorhanden, daran ich wegen des vertraulichen berichts faſt nicht
Zweifeln kan, So ſuchen ſie nichts mehr als einen Deckmantel, ihre unger
keiten und violentien damit Zu belegen und darbei ſich Zu erhalten,
aber, deßen die ſache eigen iſt, wird Zu rechter Zeit ein gerechtes einſehe
wis darein haben, Die Herren Schwediſchen ſeind Zwar am erſten huju
den Chur Brandenburgiſchen abends Zu gaſte geweſen, aber ich verneme,
dieſer ſachen damals weiter nicht gedacht worden, Es wird ein Jeder intere
hierunter ferner vigiliren ſo gut er immer kan, Gott gebe ſeinen ſegen d
Die Herren Schwediſchen mögen deswegen von ihren geiſtlichen auch
hitzigen Theologen und Politicis große anfechtung haben.
Chur Brandenburg hat ſich bei dem Fürſten Rahte doch nur privatim
ſchweret, das Chur Mainz alhier mit ihnen Zu keiner Consultation verſ
ſondern alles nach Münſter verſchieben wolle, dort aber würden Sie per ma
überſtimmet, Seind derowegen resolviret, Zum fall es nicht geendert w
wil, ſich mit dem Fürſten Raht Zu conjungiren, und Ihr votum ad par
Zur re- und correlation Zu bringen, .deswegen ſie von den Evangel
beifall haben werden.
Das Manifestum Ascaniense habe ich nun gedruckt bei mir und dare
Exemplaria dem Oldenburgiſchen Canzler vor Fürſt Johanſens Fgnd.
des Herrn Grafen Gnd. und dero Leute, weil ſie es begeret, Zugeſtellet,
ſo bald ich wieder auskommen kan, mich deswegen an Herrn Grafen
Trautmansdorff und die HHr. Schwediſche wenden, auch der ſach
rechter Zeit in dem Reichs-Rahte nach gebühr gedencken, Wie ich am 31.
bey dem Herrn Grafen von Lamperg wegen Pfaltz die Visite ab
habe ich der ſachen ausführlich gedacht, und von Ihm verſtanden, das
Chriſtians Fgnd. deswegen inſtendig sollicitiret, Es ſeind aber
liche Hofnungen, wan es ſo weit kommen ſolte, werden ſich Se. F.
daran wol mißen begnügen laßen, das Sie nebſt dero Herrn Vettern
Bruder daran ein interesse haben, Von dero rückkunft vernehme ich
nichts ꝛc.
Osnabrügge am 4. Febr. 1646.

51.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Friedri

. . . E. LLbd. empfangen hierbey Relation*) ſo vom Canzler Mi
einkommen, vnd weil wir daraus befunden daß derſelbe nur in Zwey P
ten ſich beſcheids erholet, alß nemblich, daß er über den pun
satisfactionis special Instruction, vnd dan Zu ſeinem unterhalt übermac
500 thlr. bittet, So ſtellen wir Zu E. LLbd. hochvernünfftigem Nachden

*) Die folgenden unter 52.

ihm auf diese beyde Puncta Zu antworten sey, dan das übrige, weil es
berichte sein, wird keines bescheides beditrffen, So viel nun den ersten
et der Satisfaction betrifft so halten wir unmaßgebig dafür, daß derselbe
sich dahin Zu beantworten sey, weil vermöge seiner itzt eingekommenen
hon die Cronen mit den Herren Keyserlichen wegen der Satisfaction Zu
ister und Oßnabrück tractiren, vnd versuchen wollen, ob sie der sache
: kommen können, vuß auch nicht anstehet, in des Kayſers oder Chur
tenburg Lande Zu votiren, daß derwegen er dieß werck wohl an sich
en laße, vnd allen disjusto verhüte, Da aber er im Fürstenraht über
i punct vnser votum abzugeben, so hette er nach beschaffenen nmbständen,
was Zwischen den Cronen vnd den Keyserl. dieses Puncts halber, fürs
sten, auch wie er die gemüther der andern mitstände, findet, sich mit den
ibus Zu Conformiren, Auch dahin Zu trachten, daß umb des lieben
s willen die extremitäten Zu conciliiren,

dann das begehrte Subsidium belanget, so ist deswegen an unsern Herrn
n Hertzog Wilhelms vnd Hertzog Ernsts Zu Weymar LLbd. schon
ben, vnd wird er der antwort erwartten müßen, Unterdeßen so erin=
sich E. LLbd. daß nunmehr etzliche Monat hero Monatlich 50 Thlr.,
n 100 Thlr. von Zerbst erhoben, vnd wie wir E. Fürst Ludwigs Lbd.
, solche Posten schleunig Zu übermachen, damit er sich dan noch wohl
Monat verhoffentlich wohl ausbringen kan, Solte aber über alles ver=
dieses nicht erklecklich fallen, so könte er es weiter anhero berichten,
ird man bey der sache thun was möglich, Unterdeßen aber wehre ihme
ohl der Zustand der Lande Zuzuschreiben, vnd wie auff der einen seite
gdeburgische blocquade vnd also das stetige Contribuiren noch nicht
e, auff der andern seite aber die gantze Schwedische Armée die Saale
er verlegt, vnd alle Städte, Flecken und Dörffer ausgeplündert, die
eit aber gantz unsicher gemacht, auch wohl gar verhindert würde, vnd
rowegen er dieses an gehörige orte Zu erinnern, dadurch ein mit=
gegen unser Fürstlich Haus vnd Unterthanen Zu erwecken. Wir erwar=

Plötzkaw den 22. Febr. 1646.

52.

Kanzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Seit meiner unterth. relation vom 4. dieses ist nichts sonderliches für=
en, als daß Comte de Avaux die Herren Schwedische auch auf seine
nd dahin gebracht, das, wan schon die erste Classis replicarum absol=
sein wirdt, man doch nicht ehe Zur re- und correlation schreiten soll,
dan Zuvor auch der punctus satisfactionis berathschlaget worden, da=
nunmehr auch die Stände werden müßen bewenden laßen, wie wol
eit gezweiffelt habe, und auch noch Zweiffele, ob man Zu einiger re=
rrelation wird gelangen können, ich sehe auch darunter keinen nutzen,
n Reichsconsultationen sind etliche kleine hinterstellige dubia in den
s Gallicis in Classe 1., erledigt worden, und hat heute ein concept
Snabrüggischen Conclusi im Fürsten Rathe über den gantzen inhalt
s 1. replicarum Suecicarum et Gallicarum sollen abgelesen und re=
werden, Inmaßen es auch geschehen: Aldieweil aber das österreichi=

sche Directorium darinnen alles auf den Prager frieden und die nechst p
blicirte amnestie ratione des ersten hauptpuncts wegen der amnestie ge
tet, und disfals die majora (nemlich wan die Münsterischen vota mitge
let werden) pro fundamento setzen wollen, die Evangelischen vota aber
schlecht und mit wenigen berühret, haben die Evangelischen communicat
des scripti per dictaturam Zu mehrer ersehung begehret, und so lange
der den aufsatz bedinget, Oesterreich hat es anfangs als eine sache, so
Reich nicht hergekommen, abgeschlagen, endlich es an sich genommen und
den andern Directoriis daraus communiciren wollen, Endlich vorgeschlagen,
Evangelische möchten ihre meinung den Keyserlichen Commissarien ad p
tem übergeben, welches endlich wol geschehen muß, doch wird man versu
das die separationes nach müglichkeit vermieden werden. Die Herren M
sterischen folgen in ihren berathschlagungen unserer ordnung, und haben
in dem meisten conformiret, Allein bey den Herrn Frantzosen haben sie
in ein widriges concept gesetzt, als wan von hier aus ihnen verbotten
den were, einige deputation ad partem an die Herren Frantzosen abzuord
welches Comte d'Auaux hoch geanthet, Als er aber vernommen, das der
sige Fürsten Raht auf der Münsterischen frage wegen der deputation b
geschloßen 1) das die deputatio an die Herren Frantzosen Zu dem ende,
mit sie sich etwas deutlicher wegen der satisfaction erklehren möchten,
Zur Zeit unnötig were, sintemal man noch Zu demselben punct nicht gelom
und Ihrer der Herren Frantzosen erklehrung darüber klar genug wehre, 2)
eine vollkommene Reichsdeputation ohne beyder theile bewilligung und
thun weder hier noch dort geschehen könne, 3) und daß einem ieden
frey gelaßen sein solte, auf den erheischenden fall, so oft es ihme bel
deputationes Zu machen, nur das dem andern theile von den verrichtu
in gemeinen sachen nachricht gegeben werden müge, hat Er der Herr
sich damit wol Zufrieden gestellet, und den punctum satisfactionis allen
Ihn visitiret, fleißig und eyferig recommendiret, gleichwol mit dem tem
ramont, es möchten nur die Stände sich vor diesem punct so sehr nicht s
ten, dan Sie würden sich gern Zur billigkeit disponiren, und im anfang
damit begnügen laßen, wan die Stände in quaestione An? adfirmative sich
klären würden, Allein es wird dieser punct schwer genug fallen, und ich
nochmal um special instruction deswegen unterthänig Zu bitten, gestalt ich
auch an Fürst Johannsens Zu Anhalt Fgnd. deswegen vor wenig tagen
terthenig geschrieben. In puncto gravaminum haben wir, was die E
siastica betrifft, bey Franckreich uns keiner assistenz Zu getrösten, g
dan Comte d'Auaux sich deßen, und das es wider ihr gewißen liesse,
drücklich vernehmen laßen, in prophan sachen aber, wolten sie sich der
testirenden treulich annehmen, Unsere deputirte seind am 7ten dieses
dem Herrn Graffen von Trautmansdorff gewesen, und haben S. Exc
ersuchet, das die gravamina alhier voriger vertröstung nach, abgehandelt,
die Herren Münsterische ihre Deputirte desto Zeitiger anhero Zu dem
abzuordnen, bewogen werden möchten, S. Excellenz haben sich in beiden
fermative erklehret, mit der anzeige, Sie wolten nicht ehe, bis dieser p
seine richtigkeit hette, nach Münster reisen, noch auch die tractaten verlaßen
Ich vernehme gleich itzo, das der Catholischen erklehrung tam ratione
quam ratione modi tractandi gantz gewierig eingelangt, und nachmittag
3. uhr den Evangelischen von Herrn Graffen von Trautmansdorf
net werden solle, Nur wollen Sie haben, wir sollen unsere vorschläge Zu

ber communiciren, damit sie ihre Deputirte darauff instruiren können,
aber dannenhero nur weiterung Zu besorgen, alles doch nur auf relation
ratification gehandelt werden, und man über dies die post alle tage so
winde bestellen kan, das die Deputirte sich bescheids Zu Münster gnug-
erholen können, wird man es abschlagen, und bitte ich unterthänig E.
F. F. G. G. wollen sich in diesem puncto, da Sie es nötig befinden,
ialius erklehren, wie es bey der gütlichen Handlung Zu halten, oder ob
es bey den majoribus wolten bewenden laßen. Die meiste difficultät
et in dem geistlichen vorbehalt, und den wollen die Catholischen nicht
n laßen, sondern lieber alles verlieren, Es ist auch nicht Zu vermuthen,
ie Cron Schweden auf der General cassation bestehen wird, derowegen
ind alle Evangelischen (außer Magdeburg, so den vorbehalt gäntzlich
et wißen will) auf die güte und einen mittelweg gewiesen, und seind sie
e nach einander deswegen beisammen gewesen, revidiren ietzo durch de-
te, als Altenburg, Braunschweig, Heßen Caßell und Wetterau, die Zu
g 1641 gemachte, und hernach eodem anno Zu Franckfurth proponi-
projecte, und werden 2. oder 3. auffsätze machen. Anfangs hat man
befunden 1) sich auf den fall der entstehenden gilthe Zu verwahren, 2)
alle protestationes absentium et praesentium Zu bedingen, und 3)
sum capitulorum Zu urgiren, Bei dem geistlichen vorbehalt wird pro
ali principio genommen werden, das alle Stiffter in den stand Zu
wie sie anno 1618 gewesen, welche nur allein Evangelisch gewesen,
den Evangelischen allein cum dignitatate officio et juribus sessionis
ffragii ewig verbleiben, wo die Evangelische und Catholische religion
ich geduldet worden, da soll es ietzo auch geschehen, die aber allein Ca-
h gewesen, sollen den Catholischen gleichergestalt gelaßen werden, Doch
ätte mit diesem anhange, wan ein Cathol: Bischoff cum Capitulo toto
ajori parte deßelben sich Zur Evangel. religion bekennen würde, so
r nicht allein bei seinem Stifft gelaßen werden, sondern auch freye
haben in demselben, doch salvis privilegiis subditorum eine Christ-
eformation anzustellen, da aber das Capitul gantz oder mehrern theils
darein verwilligte, soll er das jus reformandi nicht, doch ein freyes
itium in einer Schloß Capellen oder auf der Residenz haben, Ich
aber nicht das die Catholische in diesen anhang bewilligen werden,
man sich schon Zur reciprocation erbiethen wolte, Aber den ersten vor-
ohne vorigen anhang dürfften sie wol eingehen, Unterdeßen, weil wir
iesem punct und den übrigen Classibus replicarum Zu thun haben,
n die Cronen, wie sie sich deßen gegen etliche der unserigen vernehmen
mit den Herrn Keyserlichen wegen der satisfaction hier und Zu Mün-
actiren und versuchen, ob sie den sachen näher kommen können.
Herr Graff von Trautmansdorff hat unter den Kayserlichen Herrn
tarien den anfang Zur resitution gemacht, und Zwo schöne Herrschaf-
so er in dem Herzogthum Württemberg gehabt, alhier in manus legati
lembergici resignirt, andere wollen noch nicht gerne daran, auch unter
Evangel:, wie ich höre, Die Herren Pfältzischen bemühen sich eyfrig ihre
durch die Generalamnestie mit Zu heben, welches ihnen wol hertzlich
gönnen wehre, Die Chur Beyerische aber haben im Chur Fürsten Rath
Münster gegen die Herren Chur Brandenburgischen, als sie deswegen pro
nativa votiret, sich sehr schwerer und sehr bedraulicher reden vernehmen

laßen, deswegen der Herr Graff von Witgenstein selbst hinüber ge… ist, derselbe wird vermuthlich ihnen die wahrheit sagen, Es wird auch … Hochgräfl. gnd. den punct der religion den Herrn Badischen aufs beste … commendiren, alhier verbleiben die Herren Schweden dabey, das sie ihre … position disfals manuteniren wollen.

Ergebe damit ꝛc. Osnabrügge am 11. Febr. 1646.

Was vor eine widrige sentenz wider die Frau Gräfin Zu Schaumburg Zu Linz gefallen, ist hierbei in copia, die ungerechtigkeit muß auch in den extremis calamitatibus sich sehen laßen.

Post scriptum.

Auch gnädige Fürsten und Herrn habe ich Zwar vormals unterthänig … nert und gebeten, das in Zeiten ein ergiebiges Zu dem unterhalte über… und muß ich, sol ich anders acta integra haben nothwendig noch … Schreiber annehmen, Ich habe Zwar vermeinet, bei diesem mal die Re… mit einzuschicken, aber mir ist das podraga noch sehr hinderlich, und … Scribenten haben nicht Zeit darzu, Allein wolten Zum wenigsten … 500 thlr. erfordert werden, Die Victualien sind über alle maßen … Kauff geschlagen, insonderheit das Holz, und bin ich versichert, das … Herr Weimarische Abgesandte Monatlich mit 300 Thlr. schwerlich … men wird.

53.

Derselbe an Dieselben.

. . . Der Cöthnische bote Martin, so am 14. hujus von hinnen … fen wird meine unterthänige relation samt den gravaminib. Catholicor… recht überbringen, dagegen haben die Evangelische ad enixam instanti… Herrn Graffen von Trautmansdorff vorschläge in puncto reservati … siastici eodem die S. Excellenz ausgestellet, so hiemit eingefertigt … und weil S. Excell. darauf gedrungen, das auch die vorschläge weg… übrigen strittigkeiten bald heraus gegeben werden möchten, Als seind die … gelischen darunter bemühet, und werden sie förderlichst den Herrn Keys… Plenipotentiariis einliefern, S. Excellenz hat bey dem abschiede so … 14. als 15. dieses dem fernern fleis in den Reichsberathschlagungen … lich recommendiret, und offt bezeuget, Sie hetten eine gute Hoffnung … frieden, die Stände wolten nur auch den Muth nicht fallen laßen, S… ten nach Münster, die Catholische, so etwas nachläßiger sich bezeigten, … zutreiben, und insonderheit auch ihre gegenerklehrung auf unsere vors… desto ehender herauszubringen, maßen Sie dan am 15. vor mittage … Münster abgereiset seind, und werden wol bis Ostern aldort verbleiben.

Als S. Excell. von den Herrn Schwedischen am 13. abschied gene… und von Ihnen am 14. wieder besucht worden, ist insonderheit die … Pfälzische sache mit ins mittel gekommen, da Sie dan vermeinet, r… dignitatis Electoralis könne dieses noch ein expediens sein, das der … Churfürst in Collegium aufgenommen, und Pfalz die unterste Stelle ge…

e, von der alternation, oder das die Chur von Böheim auf Beyern
ferriret werden möchte, welche beide vorschläge die Herren Schwedische
n haben sollen, haben sie nicht gerne hören wollen, Wegen der Unter
hette es gantz nichts Zu bedeuten, aber wegen der Ober Pfalz würden
die Herren Palatini, wan dieselbe auch vollig restituiret werden solte,
Beyern auf etwas an gelde, oder lande Satisfaction thun, man würde
ch wol auf ein erträgliches richten können, wie dan auch S. Excell.
Herrn Chur Pfältzischen, als Sie derselben die visite gegeben, gar gute
ungen gemacht, Bey der Conferentz mit den Herren Schwedischen soll
der punctis Satisfactionis sein gereget, und wie man sagen will, den
Schwedischen ein Zimliches anerbieten an Stifftern entgegen getragen
n, aber noch Zur Zeit hat man den rechten grund nicht erfahren kön-
Gewis ist es, das beide theile gar einen guten wol vernemlichen abschied
inander genommen haben, und werden wir erwarten müßen, wie die
sich Zu Münster anlaßen werden,

im Fürstenrathe der Evangelischen ist nun das votum pro illimitata et
rsali amnestia usque ad annum 1618, also das in derselben Genera-
auch die Chur Pfältzische sache mit eingeschloßen sein und bleiben soll,
et, wie es der relation des Fürsten Rahts einzuverleiben, Etliche
n haben wegen der Pfältzische sachen ausfallen, und Sie ad speciales
tus kommen laßen wollen, Allein die majora seind darwider gewesen
aben obtiniret,

will es vor gewiß berichten, das Spanien seinen Gesandten nach Mün-
um accord mit Franckreich ein blancquet überschicket und an die Re-
in Franckreich beweglich geschrieben, man möchte es Zu einem Ver-
oder doch Zu einem stillstande, bis der König sein alter erreichte, kom-
aßen, Dan Spanien were des Kriegs müde, Sie solte gedencken, das
icht nur eine Mutter des Königs in Franckreich, sondern auch eine
ster des Königs in Spanien were, und das die sache die Christenheit
, man auch das glück, wan es Zum meisten blühet, nicht Zu hoch
n solle, So haben auch die Herren Schwedische die nachricht, das
a die neutralität bey Franckreich continuirlich und instendigst suchen,
roße versicherungen vorschlagen, endlich auch salvo regressu Caesarem,
nde abzutreten erbietig sein solle, wan es nur die Chur behalten könne,
an würde lieber alles, als dieselbe, mit willen verliehren, Es ist dieser
spargiret worden, Arcana Bavarica genand, darinnen ein Oesterreichi-
Mintster ausführet, wie Beyern allein an allem unheil, so dem Hause
reich bevorstehe, ursach sey, und wie er wegen der Chur und Ober
den Keyser Zu solchen conditionen und obligationen getrieben, das
sogar Zu keinem rechten frieden kommen könne,

Herrn Stadische Gesandten mügen gar ungleiche gedancken von den
Westphalischen werbungen und deßelben Creises Kriegesverfaßungen
Herrn General Melandern schöpffen, haben deswegen einen aus ihrem
in den Hag geschicket, von allem satsamen bericht dahin Zubringen,
n sonsten, wie sie sich gegen den Herrn Graffen von Witgenstein
ret, des religionswesens sich eyfrig annehmen, aber dahin noch nicht
gen laßen, das Sie eine Deputation anhero an die Herren Schwedischen
sten, vermeinen, man müße Ihnen dort Zum ersten die visite geben, der
ge Bischoff hat sich vor sich selbst, und nicht als Chur Cöllnischer Gesand-

ter, bey ihnen laßen anmelden, und erbotten, Sie gleich den Königlichen ſandten Zu tractiren.
Heut iſt man alhier im Fürſten Rathe beyſammen geweſen, und hat Oeſterreichiſche Directorium referirt: 1) das die Zu Münſter ſich mit ferm concluso vom 4. Febr. conformiret, welches E. E. F. F. G. in meiner relation von eodem dato finden werden, 2) Das man Zu M ſter morgen super satisfactione coronarum Rath halten wolle, die rel aber wegen der erſten Class ſo lange anſtehen laßen, bis man mit den gen deliberationen fertig ſey: und darinnen werden auch wir, ſon weil die Cronen dergleichen meinung ſeind, endlich nachgeben, Wird d morgen geliebts Gott der anfang Zur berathſchlagung gemacht werden, und wie den Cronen satisfaction Zu geben, und ob man wegen Fran bey Metz, Tul und Verdun, und deroſelben gäntzlicher ewiger überlaßu ſtehen wolle,
Ergebe hiemit ꝛc. ꝛc.
Oßnabrügge am 18. Februarii Anno 1646.

54.

Derſelbe an Dieſelben.

. . . Am 28. Februarii ſeind wir wiederum beiſammen geweſen, u das Oeſterreichiſche Directorium den auffatz der Correlation im R Rathe communiciret, mit welchem wir allerſeits nach wenigen erinne weil er den Conclusis gemes, und unſere meinung in puncto Genera nestiae usque ad annum 1618 demſelben gäntzlich und buchſtäblich einv geweſen, uns derogeſtalt vereiniget, das alsbald ſolche Correlation naher communiciret und gebethen werden ſolte, es möchten Ihnen die Mün Geſandte nebſt uns gefallen laßen, ſolche Correlation dem Chur Me Directorio einzuhändigen, und daßelbe Zu erſuchen, das des Chur und der Städte Raths Bedencken darzu getragen, und alle drey gutach ſtatt eines allgemeinen Reichsbedenckens den Kayſerl. Herren Plenipote Zu Münſter und alhier überreichet werden möchte, Dan es würde viel Zeit wegnehmen, und doch hernach keinen nutzen haben, wan man Zu einer ordentlichen Reichs re- und correlation ſchreiten wolte, potissimus derſelben ſey die vereinigung der ungleichen meinungen, aber wehre vor diesmahl gar nicht Zu hoffen, vielmehr were ſchon be das eine iede meinung pari jure fürgebracht werden ſolte, So ſey man nicht verſichert, ſondern habe es lediglich den Keyſerlichen und Kön Plenipotentiariis anheim Zu geben, Ob ſie ſo bald und abſonderlich prima Classe tractiren, oder aber Zuforderſt des Bedenckens in den ü Classib. erwarten wolten. Welches alles das Directorium Ihme a fallen laßen, und iſt die communication darauf ſo fort nach Münſter get, Man hat auch für rathſam ermeßen, Ihrer resolution unerwar den übrigen Classen Zu ſchreiten und die drey Classes Zu conjun maßen dan am 2. hujus mit der Zweyten der anfang gemacht, und Schwediſche satisfaction, am 3. aber die Frantzöſiſche in Berathſch gezogen worden,
Bey der quaestione An? ſeind alhier alle ſo wol der Catholiſchen als gelischen (außer Oeſterreich) vota dahin gegangen, und iſt alſo auch da clusum gemacht worden: das man ſich mit dieſer frage nicht aufzuhalten

ſ Zu geben habe, das die causae belli müſten ventiliret werden,
us gantz keine begütigung, aber wol ſcharffere verbitterung Zu gewar-
vere.

der quaestione quomodo, iſt gradatim geſchloßen, und der erſte gradus
eld, der andere aber (weil doch bei dem erſten keine hoffnung) auf Land
euthe geſetzet, und den Herren Keyſerlichen eingerathen worden, das Sie
den fernere Handlung mit den Cronen Zulegen und ſich bemühen möch-
h die postulata auf ein erſchwingliches, auch ſolche Land und Leuthe
oderiren und Zubringen, die am wenigſten andere laediren und affli-
wie man es nun befinden würde, darvon ſolte den Ständen bericht
rnern deliberation, oder ratification erſtattet werden. Und dieweil
Cronen allezeit vorhin und noch solenniter contestiret, das Ihre für-
r satisfaction in satisfactione et assecuratione Statuum beſtünde, das
aber der wichtigkeit nicht were, das es ſolte den frieden remoriren
, Und ohne Zweiffel die Herren Keyſerlichen alle glimpfliche bewegliche
strationes, die Cronen Zur erträglichen billigkeit Zu disponiren ge-
n würden, So haben alle Evangeliſche dahin votiret, es iſt auch das
um alhier dahin ausgefallen, das die Herren Keyſerlichen Zu er-
, Sie wolten und möchten die primam Classem aufs müglichſte ab-
, und ſo wol den punctum amnestiae, als die gravamina et jura
Zur gewünſchten richtigkeit bringen, So würden ohne Zweiffel die
, wan ihnen in ihren fürnemſten anliegen satisfaction beſchehen, in den
deſto billiger ſich erfinden laßen. Was Zu Münſter wegen der Frantzö-
satisfaction geſchloßen worden, habe ich ehemals unterthenig referiret,
ier ſind auch der meinung geweſen, wan es Zu erhalten ſtünde, Zum
r die Cron Franckreich ſich ſolcher maßen, wie Zu beſorgen, nicht ge-
laßen wolte, So hetten die Herren Keyſerliche urſach, ohne einige
ringung an die Stände nur bey den Königlichen Plenipotentiarien
Zu verſuchen, und allen müglichſten fleiß anzuwenden, damit es auf
ügliches gerichtet werde, Es iſt auch dem Concluso einverleibet wor-
s kein Stand dem andern ſein Land abzu votiren begehrete, und dero-
ie interessenten, derer Lande begehret worden, mit Zu den tractaten
werden ſolten, Pommern und Oeſterreich haben Zwar ſtattliche vota
gativa wegen Elſas und Pommern abgeleget, Es iſt aber alles auf
ere Handlung ausgeſtellet worden, Man wil ſagen, das Franckreich die
n auf Elſaß oder Meilanden alternative richten werde, Beyern hat
llezeit ſein votum bey dieſem punct ſo abgeleget, das die Evangeli-
rſach gehabt haben, ſich mit demſelben Zu conformiren, er würde ſich
t uns in puncto amnestiae vergleichen, wan nur die Pfalziſche ſache
et, und auf particular tractaten gewieſen werden wolte, dabey er
rſicherung thut, das dieſelbe eine pars der unversal tractaten ſein und
die ſache alhier gäntzlich geendiget und der algemeine friede nicht vor
en gehalten werden ſolle, es ſeye dan auch die Pfältziſche ſache gänt-
Zu grunde verglichen und beigeleget.

im 4. iſt von der satisfaction pro militia und der Frauen Langräf-
Heßen Fgnd. geredet worden, und iſt wegen des erſten das conclu-
hin ausgefallen, das man dieſen punct in etwas Zu verſchieben und
haben würde, wie ſich die Satisfaction mit den Cronen abhandeln
olle, dan ſolten dieſelbe gleichwol ein Ziemliches an Landen und Leu-
von tragen, So würde man Ihnen Zuſprechen können, damit ſie

entweder ſelbſt die Soldatesca abfinden, oder doch auf ein erträgliches ri
möchten.
Wegen des Letztern iſt erſtlich die frage fürgefallen, ob Heßen Darmſtadt
ſer consultation beiwohnen ſolle, weil Heßen Caßel darwider protes
weil aber noch Zur Zeit Generalia fürkommen würden, hat man es
ſeits auf ſein eigenes belieben geſtellet, und iſt der Geſandte demnach in
sessu verblieben, Bey der quaestion An et quomodo iſt dahin geſchl
weil Heßen Caſſel mit beyden Cronen alliiret, und jenes satisfaction
dieſer dependire, auch der Keyſerl. Mt. vor dieſem allergnedigſt gefall
wegen tractaten Zu pflegen, So würden die Herrn Keyſerl. Plenip.
und nebſt jener handlung Zu verſuchen haben, wie weit es mit der Heſ
satisfaction Zubringen, die puncta, ſo ex communib. dependiren, als ge
und special verſicherung Ihres Stads, des religions und prophan Fri
der privilegien und gerechtigkeiten, würden bey und mit erledigung de
neral Friedens und mit verſicherung ihre abhelffliche maße bekommen,
aber tertios concernirte, mit demſelben habe man Zu reden, und welc
Stände gerne cooperiren, das alles billig und erträglich gemachet, in
heit die beſchwerliche differenz Zwiſchen Caßel und Darmſtadt beigeleg
den müge, Es iſt Zwar von Oeſterreich der reformirten religion, de
ſo weit gedacht worden: Die Frau Landgräffin begehrte die aufnehm
einſchließung in den Religion Frieden deswegen hette die Cron Sch
ihre meinung fürgebracht, und der Keyſer ſich hinwieder resolviret,
würde dieſer punct dardurch ſeine gnugſame gewisheit bekommen könne
mit hat ſich Magdeburg und Sachſen Altenburg conformiret, die ande
theriſchen Abgeſandten aber denſelben nicht einſt gerühret, ſondern unte
General namen der communium verbleiben laßen, und derowegen habe
die Refromirte keine urſach gehabt, davon viel Zu regen, bevorab, we
Keyſerl. ad partem ſich ſchon erkleret, die conditiones, si velint et
vivant, Zu cassiren.
Heßen Darmſtad hat loco voti Heßen Caßel die violation der trans
vieler tauſend eyde et pacis publ. acerbissime exprobiret, omnia jur
inſonderheit die Landfriedbruchsklage, die bey dem Keyſerl. Hoffe ſchon
ſtellet were, vorbehalten, und assistenz erbeten, welches alles dahin
worden, Es ſcheinet das dieſe ſache alhier, wan ein friede geſchloſſe
nothwendig erledigt werden mus, Dan ſie leuffet in der Cronen Krieg
und habe ich geſtern bey dem Heßiſchen Caßelliſchen Zwey ſchreiben, ſo
vorn Landgraffens Georgen Zu Heßen Fürſtl. Gnaden an die Nieder He
Stände 1637 abgehen laßen, geſehen, ſo noch nicht communiciret ſeind
numehr bei einer ſolchen verbitterten aufrückung wohl fürkommen dü
da ich mich beſorge, weil darinnen expresse multoties geſetzet, es weren
Kronen des H. Röm. Reichs feinde, und hette Landgraff Wilhelm vor
und ſeine descendenten, deswegen, das er ſich mit ihnen consociiret,
ſtand, würde, Lande und Leuthe verwürcket, es möchten die Cronen,
hostilitatem contra Imperium expresse negiren, auch Zugleich mit a
wecket werden, Zwar iſt der Frauen Landgräffin beigemeßen worden, de
F. Gnd. alles mit der Cronen autorität behaupten, die Gewißen Zwin
und ſchon in religione innovationes ſuchen wolten, Allein die Heßen C
liſchen haben bey den Herren Schwediſchen demſelben, als offenbaren fig
tis widerſprochen, und das contrarium berichtet, ſich auch deswegen au
augenſchein beworfen, Gut wird es ſein, wan dieſem beſchwerlichen ſtreit

abgeholffen werden kan, und möchte die ſtimme bei der deputation
gütlichen vergleich wol mit auf Pfaltz oder Anhalt fallen, dahero ich
s überſchickte memorial special instruction unterthenig bitte,
ierr Graff von Trautmansdorff wird noch in dieſer wochen alhier
n, und haben wir die nachricht, das er wegen der gravaminum Eccle-
orum das gegenerbiethen der Catholicorum mitbringen werde. Wir
n alhier in dieſer wochen mit der deliberation super caeteris Classi-
tig Zu werden, und wird ob Gott will, die duplica von den Herrn Keyſer-
noch vor Oſtern erfolgen können, Holſtein Gottorff hat auch geſchickt
nd Cantzlär von Hatten, allein wegen der Session gibt es ſtreit,
ommern und Mechelnburg ſolches Hertzogthum in die alternation nicht
nen wollen, Ich habe Ihn geſtern beſucht, Ergebe ꝛc.

brügge am 4. Martii, Ao. 1646.

P. S.

Christians Fſtl. Gnd. ſind meines wißens noch in Niederlanden Zu
und haben Dero beide Herrn Söhne nach Leyden gebracht und den
ſten Theologis recommandirt, damit ſie in der Religion recht auferzo-
den möchten.

55.

Derſelbe an Dieſelben.

Die ich in meiner letzten unterthenigen relation vom 4ten dieſes be-
alſo ſeind in der abgewichenen wochen die übrigen beide Classes der
iſchen replicarum, als die assecuratio und executio des verhoffenden
in dem hieſigen Fürſten Rathe fürgenommen, und weil die differen-
wiſchen den Herren Keyſerlichen und den Cronen disfals geringe gewe-
rogeſtalt abſolviret, das wir dieſelbe consultation am nechſten Sonn-
war der 7. dieſes, beſchloßen, der Schluß iſt allemahl dahin ausge-
das man Zu beförderung des Friedens den Cronen nur nachgeben,
h mit ferneren disputationen nicht aufhalten, aber wegen der angeſon-
transportation der mobilien aus den inhabenden feſtungen ſich dahin
n ſolte, das dieſelbe Ihren rechten Herren, wan Sie nicht in öffentlicher
afft begriffen geweſen, abgefolget, und Deutſchland nicht gantz und
spoliiret, ſondern hierunter ein temperament, wie bey den Krieges-
ſionen gebräuchlich, beachtet werden möchte,
angeliſche haben abſonderliche erinnerungen wegen Verſicherung des
s in ſchrifften übergeben, welche hiemit überkommen, und ihnen die
notturft vorbehalten, Es werden auch von den Cronen noch etliche
ationsmittel fürgebracht werden, welche die Stände, weil ſie Zu ſehr
noch Zur Zeit nicht berühret, unter welchen die coercitio und aus-
g der Jeſuiten von den großen Höffen, abſchaffung des Conscientz
Item, das ein Catholiſcher nur ein Stifft oder praelatur haben ſoll
gleichen mehr begriffen ſein ſollen,
orrelation wird ſobald aufgeſetzet werden, ſo bald die Zu Mün-
welche eine Zeit lang die Consultationes anſtehen laßen, fertig
und ob ſchon Oeſterreich hiebevorn referiren dürffen, das in
satisfactionis super quaestione An? Zu Münſter per majora
negativam geſchloßen worden, So hat es ſich doch befunden,

das der mehrere theil affirmative, und Zwar auf Land und Leuthe
tiret, und die Stände sich bey den Herren Frantzösischen wegen der un
lichen beymeßung entschuldiget, vermuthlich werden wir die Keyserl. Duplic
in oder bald nach unsern Ostern haben, dan ob schon die alteration, so
bey den Armeen ereuget, der Catholischen intention auch alteriret, und
eifer Zum frieden in etwas geendert haben mag, So soll doch der
Graff von Trautmansdorff auf die beschleunigung nach wie vor d
gen, und die vorige begierde allezeit contestiren, ungeachtet S. Ex
lenz der hiesige Bischoff gewarnt haben soll, Sie möchten sich vor
Papst fürsehen, wan sie dergestalt die Geistliche Güter pro satisfact
hingeben wolten, S. Excell. werden nun täglich dieser orthen wied
wartet.
Es haben auch die Evangelische noch vor dem beschlus der hiesigen Co
tationen etliche gravamina politica communia, wie sie hier beigelegt
dem Oesterreichischen Directorio eingeliefert, und begehret, das solche
Correlation möchten einverleibet werden, nicht Zwar Zu dem ende, das
dadurch die friedenshandlung aufhalten, und die erledigung alhier beg
wolte, Sondern damit solche nicht aus der acht gesetzet und die abhil
auf dem ersten Reichstage angeordnet, ietzo aber bewilliget werden m
Was aber gleichwol daran in der Cronen proposition und dieser trac
werck mit einleufft, oder davon nothwendig dependiret, demselben solle
noch bei diesen tractaten die abhelffliche maße gegeben werden.
Bey der Letzten am 7. dieses gehaltenen Session hat sich Heßen Caßel
bishero propter interesse in puncto satisfactionis sich des Rathgange
halten, wieder eingestellt, und wider Heßen Darmstad wegen der n
berichteten anzüglichen imputation solenniter protestiret, da es dan Zw
beider Theile Gesandten Zu einer Contradiction gekommen, und ein
die injurias ad animum revociret, Ich finde derer gar wenig, und sa
nen, welche den Darmstadischen process in causa Marpurgensi gut h
es werden ietzo Zu Caßell deswegen noch mehr sachen, und Zwar auch
jenigen, welche man Darmstadt Zum besten und um mehren glimpfs w
supprimiren wollen, gedruckt,
Die Catholische haben Ihre gegenvorschläge wegen der Geistlichen re
minum dem Herren Grafen Lamperg und Herrn Cranen alhier Zugest
und seind dieselbe unsern Deputirten Altenburg, Braunschweig, Mecklb
und Wetterau am 7. dieses mit sonderbahrer recommendation Zuge
worden, wie ich sie ietzo übersende. Am 9. hujus waren wir deswegen
Magdeburg bei einander, und hat man einhelliglich gut befunden, die H
Deputirte alsbalden an die Herren Keyserliche abzuschicken und Zu re
striren, das wir hiebevorn wider alle schrifftwechselung in diesem pu
bedinget, und mit beyder theile belieben geschloßen worden mündlich, mit
ander deswegen Zu handeln, dahero wir uns darauf nicht einlaßen könten,
dern gebethen haben wolten, es möchten die Herren Keyserliche sich bemühen,
die Catholische dahin vermögen, damit Sie nunmehr Ihre Deputirte Zu
mündlichen Conferenz anhero, abgeredeter und schon verglichener maßen,
schicken, und sich nicht länger aufhalten, das die Evangelische Ihre Vorsch
Zu papyr gebracht und übergeben hetten, solches were blos und allein ad
xam instantiam des Herrn Graffen von Trautmansdorff und Zu
S. Excell., Wie auch auf anhalten der Herren Cathol. selbst, als welche
auf die Ihrige Zu instruiren sich anerbotten, und Zuvor gerne einen

nach von unsern gedancken haben wollen, geschehen, aber doch mit dieser aus-
dlichen verwahrung, das man sich hierdurch in keine schriftwechselung begeben
te, die Herren Keyserl. haben sich, weil unsere Deputirte sich deswegen
h am 9. dieses angesprochen, Zu allen guten officiis dißfals anheischig ge-
ht, In materialibus hat man sich weder in genere noch specie wollen
ehmen laßen, einmal weil es doch nichtswürdige Dinge und keine vor-
lge Zum frieden, sondern Pragerische anstandsmittel, ja Zum Theil wegen
Ritterschaft, Städte und der geistlichen jurisdiction beschwerlicher, als
Prager frieden, seind, und sowol der Cronen, als der Keys. Mt. inten-
Zu widerlauffen, Zum andern, damit die Catholische durch einige vor-
wort nicht anlaß bekommen möchten, die mündliche Conferentz dieses orts,
r ihren vorigen verspruch ferner Zu difficultiren, Ohne ist es nicht, sie
ßen sich disfals sehr auf den favor bey Franckreich, und die Herren
tzösische Plenipotentiarii gehen mit Ihrer meinung heraus, das es wider
gewißen sey, und man es in ewigkeit nicht Zu hoffen habe, das die Ca-
sche sich hierunter Ihres praetendirten Rechtens begeben würden. Eben
be der Catholischen Gegenvorschläge seind durch die Herren Keyserliche
n Grafen von Lamperg und Herrn Cranen am 8ten dieses den
n Schwedischen liberbracht, und ist dabey Ihnen angesonnen worden, Sie
n sich doch selbst interponiren, und die Evangelische Zur billigkeit an-
un, Insonderheit haben die Herren Keyserl. fleißig und instendigst um
e und förderlichste erklerung angehalten, wie weit die Reformirten in den
ion Frieden eingenommen werden sollten.

rn hat Chur Meyntz und Beyern, nomine omnium Catholicorum die
amina der Catholischen den Herrn Schwedischen eingeliefert, und gleich-
von der abfaßung und übergebung der Gegenvorschläge nichts wißen
n, aber die jura der Cathol. aufs beste recommendiret, Beide theile
mit dilatorischer antwort versehen, und ist dabei erinnert worden, das
doch etwas eifriger Zu den sachen thun möchte, Sintemal auf eine solche
die Compagnia in künfftigem Früling, wie gleichwol das vorhaben al-
s gewesen were, solcher maßen nicht verhütet werden würde.

n Sarbrücken hat ein memorial übergeben und sich beklagt, ob er Zwar
rie restituiret sein, das dannoch die Jesuiten durch verschub und assistenz
Commendanten Zu Meyntz in den Kirchen großen eintrag theten, und
geistlichen bedienten und unterthanen mit Leibes und Lebensgefahr ge-
t werden wolte, Darauf ist ein schreiben an die Herren Frantzösischen
inhalts, das der Herr Graff wieder die Zwischen Franckreich und Schweden
chte alliance und seine gerechtsame, auch wieder die Keyserl. jüngst pu-
te amnestie dergestalt nicht beeinträchtiget werden möchte, von den Evan-
hen nötig erachtet worden, Es alteriret die gemüther nicht wenig, das
Jesuiten an denen und andern orthen der Evangelischen von der Fran-
chen militie, welche sich auf expressen befehl des Königs hierunter be-
t, wollen manuteniret werden,

ern vormittage hat der Herr Holsteinische Gesandte, und nachmittage Herr
ius mit 2 Kutschen mir die revisite gegeben, und habe ich anlaß bekom-
mit Herrn Salvio ausführlich aus dem puncto gravaminum und der Chur
tzischen sachen Zu reden, Ich verspüre wol so viel, das die Herren Schwe-
e Plenipotentiarii endlich, wan es in puncto gravaminum gar Zu hart
en, und das gantze Friedenswerck dadurch krebsgängig gemacht werden
, Lieber sehen werden, wan es die Herren protestirende auf leidlichere

wege, und Zwar auf das interdictum uti possidetis, ita possideatis
lich de 1618 und auf eine suspension von 100 Jahren kommen laßen
den, Vermuthlich machen die Herren Frantzösischen die sache sehr sch
Allein weil itzo bey gegenwertigem Zustande, da Deutschland in agone ligt,
beiden Cronen in Deutschland pro arbitratu handeln, und der Türck
starck armiret, den Catholischen die gütliche Handlung so gar nicht an
und man sich bey guter Zeit weit mehrer difficultäten Zu besorgen
wird, Als wird auf allen fall eine solche Versicherung itzo nothwendig
bedacht und verglichen werden, Das finitis induciis die Catholischen
ad arma schreiten können, sondern noch wol dienliche media
werden.
Wegen der Chur Pfältzischen sachen mercke ich auch so viel, das die
Schweden die special Tractaten auf solche weise, wie ich in meiner
sten unterthänigen relatio ex ore des Beyerischen Abgesandten berichtet,
liter nicht ausschlagen, und wol gerne sehen werden, wan media con
tionis von ChurPfalz selbst an die Hand gegeben würden, maßen Herr
vius mich ersucht ich möchte doch hieraus mit den Herren ChurPfalz
Abgesandten reden, Insgemein wird davor gehalten, Beyern verhoffe
maßen Zum wenigsten den regress adversus Caesarem wegen der
und dan die manutenenz der Chur Würde durch der Cronen autorit
behaupten, Er hat darin die Cronen wenig contentiret, das er sich auß
in publicis, und insonderheit auch in puncto satisfactionis bishero
wiesen hat, Es wird gewis den hohen ChurPfältzischen interessenten
ter wol Zu vigiliren sein, da ich mich besorge, wan den Ständen und
nen angenehme satisfaction Zuvor, ehe die Chur Pfältzische sache abge
ist, gegeben werden solte, es möchte hernach mit den sachen geeilet,
gar Zu einen großen und praejudicirlichen nachlas ex praetextu et amor
publici gewilliget werden wollen: Ohne eine Handlung, und blos dur
General amnestie wird schwerlich aus dieser sachen Zu kommen sein,
stehet es billich Zu der Herren principalen gefallen, und finde ich g
alle Evangelische dem ChurHause noch wol affectioniret,
Wegen des Hertzogthums Pommern mag es dieser tagen am 7. hujus
harten discurs Zwischen Herrn Grafen von Witgenstein und Herrn
gesetzt haben, das nemlich die Cron Schweden daran nicht einen unter
mit willen fahren laßen, und lieber der gewaltsamen austreibung ge
würde, Jedoch wird auch disfals eine beßere moderation bei Schweden,
hingegen auch bey F. Churfürstl. Durchl. eine andere resolution quoad
tem, Zumal gegen gnugsahme angenehme erstattung an Landen und
verhoffet, Bey der duplica werden doch die Herren interessenten müßig
höret und beobachtet werden, und wird kein Stand dem andern hierunter
nahe treten, Immaßen es auch keiner de jure thun kan, aber wo es
sonderbaren nachtheil und verlust abgehen und eine gegen satisfaction
machet werden kan, werden die Stände das werck gerne befördert
Franckreich soll geneigt sein auf Meiland wegen des Deutschen Ni
ländischen und Catalonischen Krieges Zu handeln, und das übrige, wa
eingenommen, gegen Meiland Zu restituiren, Gott erleuchte die gemüther al
halben und erleichtere die tractaten!
Deßen starcker Obacht ergebe ꝛc.
Osnabrügge am 11. Martii. 1646.

56.

Derſelbe an Dieſelben.

, Ob Zwar der Herren Catholiſchen feyertage die publicas deliberationes
was aufgehalten, So ſollen ſie doch Zu Münſter mit berathſchlagung
übrigen Classium nunmehr auch fertig ſein, und leben wir der hoffnung,
llen ſich nun die Deputirte Zur abhandlung der gravaminum bald ein-
n, und mit Zuziehung der hieſigen Catholiſchen das werck antreten, wel-
ohne Zweifel Herr Salvius, der ſeine meinung disfals aufs neue geen-
und dannach am 18. dieſes nachmittage von hinnen ab nach Münſter ge-
, ſo wol durch die Herren Keyſerliche, als auch die Herren Frantzöſiſche
eſten beforderen wirdt, Am 19. dieſes ward aus Münſter an etliche un-
mittels geſchrieben, und berichtet, nicht weniger auch alhier durch das
reichiſche Directorium hernach angezeiget, das die drey ReichsRäthe Zu
ſter fürhabens wehren, aufm 21. ejusdem Zur re- und Correlation in
Zu ſchreiten, und anſtatt eines allgemeinen Reichsbedenckens die vota
. ReichsRäthe, wie ſie in iedem Collegio aufgeſetzet weren, den Keyſerl.
n Plenipotentiarien Zu übergeben, mit einem kurtzen memorial des In-
, das die Herren Keyſerl. hieraus dasjenige erwehlen und practiciren
n, ſo dem Reichsherkommen und den Constitutionibus Imperii gemes, bey
tzigen leufften am beſten Zu practiciren ſey, und den lieben frieden am
beſchleunigen köndte, Die Herren Chur Brandenburgiſche Zu Münſter
ten ſich inſonderheit, das das Churfürſtliche Collegium Ihr votum,
der andern meinung Zu wider und auf der Evangeliſchen ſeite im Für-
the gefallen, dem Churf. voto nicht einrücken wolte, da es doch in dem
n- und Städte Rathe alſo gehalten, und discrepantia, auch in certo
gar singularia vota demſelben weren einverleibt worden, Erſuchten dero-
den Fürſten Rath um assistenz, Sintemahl ſie ſich resolviret, Ihr
ſelbſt in pleno abzuleſen, und nochmals Zu begehren, das er nicht
er, als das Catholiſche übergeben werden möchte, Hierdurch ſeind wir
ten worden, alsbalden am 20. hujus mit dem Oeſterreichiſchen Direc-
per deputatos als Altenburg, Braunſchweig und Wetterau Zu reden,
demſelben vorzuſtellen, wie dieſes Vorhaben dem vorhin verglichenen
gantz Zuwider, dem Fürſten Rathe dieſes orthes praejudicirlich und
pflich, inſonderheit aber der Cron Schweden verkleinerlich anſcheinen, und
werd mehr verhindern als befördern würden, Sintemal bekand ſey, das
iron Schweden um ihres respects willen den process alhier eben alſo,
ie Zu Münſter gehalten haben wolte, Dan ob man auch ſchon hier
er geſtalt eben auf ſolchen tag und auf eine ſolche weiſe mit der re-
correlation in pleno Zu verfahren und die bedencken Zu übergeben ſich
viren wolte, So könne man doch dazu nicht gelangen, weil man das
fürſtl. votum alhier nicht Zur Hand hette, würden derowegen die incon-
entia in Zeiten hinüber Zu remonstriren, und um abſtellung und beßere
förmigkeit anzuſuchen ſein, Dieweil nun das Oeſterreichiſche Directorium
uns einig geweſen, und ſich hierunter gantz willig erbotten, So haben
doch aus dem Fürſten Rathe an die Evangeliſche Zu Münſter geſchrie-
und Ihnen vermittelſt einer beilage, ſo ſonſten an die Catholiſchen in
abt hette abgehen ſollen, wan Oeſterreich einer andern meinung geweſen
, Ihnen Zu vernehmen gegeben, wie das Münſteriſche Vorhaben aus an-
hrten urſachen müſte eingeſtellet, und vor der re- und correlation Zu-

vor 1) das Electorale votum anhero communiciret, 2) ein gewißer tag
re- und correlation an beyden orten Zugleich angesetzet, und 3) sowohl
bey, als auch bey der aushändigung der dreyen Reichsbedencken so man
dismahl passiren ließe, eine gleichförmigkeit gehalten, auch 4) in dem me
rial praecaviret werden müste, das es mit dieser Heimstellung an die Her
Keyserlichen nicht das ansehen noch den effect gewinne, Als möchten
nun thun, was sie wolten, und gleich als weren der Stände suffragia
vor die lange weile eingeholet worden, welches dan unsers ermeßens hier
füglich verhüthet werden köndte, das sie nemlich auf die saniora und
auf die majora gehen, den Ständen fernere nothwendige erinnerungen
behalten, und ohne Ihren vorbewust und willen in keinem einschluß ge
werden solten, Nebst dem wurden Sie erinnert, wann die Herren Chur B
denburgischen Ihr votum ablesen und die einrückung und übergabe ur
würden, das Sie demselben assistiren, und ein solches ebenmeßig beg
möchten, wie es dan alhier auch also gehalten werden solle,
Auf diese maße ist die Münsterische intention gebrochen und hinterzogen,
ser begehren aber allerdinges gebilliget worden, und wird die re-
correlation super 1. Classe replicarum noch in dieser wochen gewi
folgen,
Aldieweil aber dem bedencken des Fürsten Raths der hiesigen Evangeli
gravamina politica noch nicht einverleibt, und der punct wegen der Com
cien noch nicht berathschlaget ist, Als ist gestern bey Oesterreich di
sage Zu rathe deswegen durch Altenburg, Weimar und Weteran er
auch ferner begehret worden, Da bedencken in den übrigen dreyen Cla
auch Zu maturiren, Sintemal Herrn Graffens Oxenstirns Excell. sic
fentlich erklehret, Sie wolten super prima Classe die duplicam nicht a
men, oder doch darauf allein nicht handeln,
Und weiln in der ChurPfältzischen sachen bishero die discurse ungleich
gegen einander, gleichwol auf eine solche weise gelauffen, das der anwe
Evangelischen allerhand sorgseltige gedancken beigekommen, Als ist nö
mit den Herren Chur Pfältzischen, ihrer sachen wol wahr Zunehmen
sich der Cronen recht Zu versichern, durch Weimar und Mechelnbur
redet, und daßelbe von Ihnen wol aufgenommen, auch am 21.
Weimar, Mechelnburg und Anhalt davor gedancket, gestern aber
obgenante deputirte den Herren Keyserlichen angedeutet worden, wi
gewiße nachricht hette, das die Chur Pfältzische sache auf particular t
ten ausgesetzet, und dieselbe an das Churfürstl. Collegium allein ge
werden wolte, Nun were bekand, das diese sache nicht nur dahin, s
vor das gantze Röm. Reich gehörte, und kein bestendiger Friede Zu
sey, sie werden dan ietzo und Zugleich bey und mit den general tract
gäntzlich hingeleget, Nicht minder sey bekand, was Fürsten und Stände
so wol, als die Churfürsten, darum, das mit der translation der Chur s
schwinde et absque Consensu totius imperii verfahren worden, bishero
ten leiden und ausstehen müßen, Ueber dies so sehe man nicht, wer da
Churfürstl. Collegio die sache abhandeln solte oder köndte, Dan Beyern
part, Cölln sey der nechste Anverwandter, Meintz hette sein interesse
wegen der Bergstraßen, und das Chur Brandenburgische votum wolle
schon nicht gelten laßen, Chur Sachsen habe noch nicht geschickt, und bl
Trier allein übrig, würde es derowegen hoch praejudicirlich und verfä
lich, auch gar kein Zulangendes expediens sein, wan Trier allein mehr

it, als Fürsten und Stände des gantzen H. Röm. Reichs hierbei haben
e, und demnach um Verhütung dieses inconvenientis in Zeiten gebeten,
nsten wehre nichts gewißers Zu besorgen, als das Fürsten und Stände
wider protestiren, und die Cronen dazu nimmermehr verstehen würden,
il nun die Herren Keyserliche etwas berauscht gewesen, hat es anfangs
harte conferentz abgegeben, und die heimstellung an das ChurFürstliche
legium allerdinges behauptet werden wollen, Endlich aber haben sie sich
erkleret, und es auf communication mit denen Zu Münster anwesen-
Herren Keyserlichen gestellet, mit dem erbiethen, das sie fideliter referi-
das besorgende inconveniens remonstriren und dasjenige mit befördern
n wolten, was Zu schleunigster Hinlegung dieser sachen dienen könne,
iscursu haben sie sich vermercken laßen, daß Keyserl. Mt. die gäntzliche restitu-
der Lande und alternation wegen der Chur endlich nicht difficultiren
en, Wegen der Condition bey der Lande völligen restitution werden 2
ungen referiret, 1) Beyern sey Zum völligen abtritt und Zu einem
ich wegen der Chur erböttig, und solle man dafür sorgen laßen, woher
ine vorgeschoßene gelder wieder erlangen könne, welches Würtzburg der-
bejaet, das daran gantz und gar nicht Zu Zweiffeln, 2) Andere mel-
Beyern wolle an den 13. Millionen 3. fallen laßen, 3) solle Caesar
iren, und 3. Chur Pfaltz bezahlen, die übrigen 4. solte das gantze
auf Sich nehmen, Die Cron Schweden und insonderheit Hr. Oxen-
s Excell., welche in dieser sachen gar eyfrig und bestendig sich be-
ist fürhabens, alsbalden bey der duplica der Herren Keyserlichen dieselbe
gen und in Handlung Zu bringen.
en seind auch die Herren Keyserliche der meinung gewesen, das die du-
über alle 4 Classes Zugleich erfolgen müße und solle, aber ungerne ver-
n und vermercken sie es, das der punct der satisfaction Ihnen wieder
wiesen, und das werck in Ihre Handlung lediglich gestellet worden, ha-
ermeinet, diesen Stein auf die Stände Zu schieben, Es wird aber vor
berichtet, ob solten dieses puncts halber Zwischen den Herren Keyser-
und Schwedischen geheime Handlung fürgegangen, und die sache schon
ch weit gebracht worden sein, es möchte wol auf ein theil an Pommern,
ar, Bremen, Verden und noch ein Stifft hinauslauffen, Ob es Hal-
dt oder Osnabrügge sein werde, kann man noch nicht vernehmen, wird
unct, wie ich fast nicht Zweiffele, bey Schweden gehoben, So werden
n dem übrigen eine schleunige Handlung haben, und dürffte es insonder-
wegen der geistlichen güter auf eine langwierige suspension mit etlichen
ährungen, wie ich hiebevor unterthenig referiret, hinaus lauffen, und
ut theil der Reichssachen auf den nechsten Reichstag verschoben werden,
dan auch wan die Chur Pfältzische sache gehoben, und wegen der Erb-
ein moderamen getroffen wirdt, der Punct der general amnestie
sonderbahre dificultät behelt, Man wird bald ein mehrers hören, und
können, dann der Herr Graff Trautmansdorff Excell. nebst Herrn
o noch in dieser wochen und Zwar Zugleich auf einen tag wieder alhier
tet werden,
punct der Commercien ist gestern im Fürsten Rathe in deliberation
men, und haben die Reichs und Ansee Städte deswegen ein Memorial
1. übergeben, wobey aber der Fürsten Rath unterschiedene erinnerung
n, auch bey der Berathschlagung in pleno thun wird, so wol was den sti-
und die formalia belanget, als auch was circa materiam die commercia,

als die consumtiengelder etc. mehr hindert, als befördert, dan was in der F
sten und Stände Hoheit, habende privilegia, freyheiten und gerechtigk
mit einleufft und Zum praejuditz ausschlagen kan, doch wird man sich
vor mit den Städten deswegen unterreden, ob Sie solches selbst gutwillig
deren, respective hinein rücken, und heraus thun wollen, damit man
contradiction in des Fürsten Raths bedencken überhoben sein könne, W
abschaffung der Zölle ist im Fürsten Rathe die distinction beliebet wo
1) Das die Zölle, weswegen streit erwachsen, und welche vor dem hö
gerichte anhängig seind, hieher nicht Zu Ziehen, 2) Wie auch diej
nicht, welche vorhin legitime acquiriret worden, 3) Ins künfftige
solte kein Zoll blos auf des Keysers und des Churfürstl. Collegii
willigung, sondern cognita causa cum Consensu totius Imperii aufgeri
werden, Sintemahl es ein unerhört, auch unerträglich Ding sey, das J.
Mt. mit den Churfürsten, so de jure nicht einen einigen einfachen Röm
welches doch ein temporal werck, den Ständen aufbürden köndten, bere
sein solte, das Röm. Reich mit solchen Zöllen in Ewigkeit Zu drücken,
noch wol dazu Ihre unterthanen davon Zu eximiren.

Es scheinet, das die Heßische sache auch alhier wird tractiret werden, H
Hertzogen Christian Ludwigs Zu Braunschweig Fürstl. Gn. haben
wegen Herrn Lampadio albereits commission und vollmacht aufgetr
und gehet Heßen Caßell damit um, das wegen Darmstadt noch ein
dazu geordnet werden möchte, Ihres theils Zielen Sie auf Chur Br
burg und Anhalt, wollen aber bloß bei einer gütlichen Handlung verbl
und Zur disputation der sachen sich nicht verstehen, Eine Zeit hero h
das Haus Sachsen, Braunschweig und Mechelnburg in geheim Zusa
gethan, und seind die instructiones, wie weit in puncto gravaminum
zugeben, Zwischen Ihnen collationiret worden, Von dem Herrn Weima
habe ich Ihre gedancken wol verstanden, und befinde sie so beschaffen,
wan es die wege erreichen kann, Fürsten und Stände damit wol
den Zufrieden sein können, Noch Zur Zeit ist davon nichts Zu s
noch Zu schreiben, sintemal es hierdurch bald ausbrechen, und hernac
den Herren Catholischen gemißbrauchet werden kan, Auf den Punct, w
die Catholischen wegen der Reformirten moviret, finde ich sie dergest
struiret, das sie sich mit Ihnen darunter nicht conjungiren, noch de
tholischen ichtwas daran, und an dem urtheil, wer der Augspurgischen
fession Zugethan oder nicht, einreumen wollen noch werden, Sonsten
nern sich E. E. F. F. G. Gnd. gnedig, was mir wegen der Asco
sachen gnedig anbefohlen worden, Nun habe ich Zwar derselben bey H
Graffen Lamperg und Herr Crauen gebührlich gedacht, Allein ich kann
darf darinnen nicht ehe wol fortfahren, bis die Duplica herauskömmet,
man sehen kann, wohin und auf welche Stifter eigentlich die bewilligung
hen dürffte, Unterdeßen würde es mir wol Zu statten kommen, wan ich
schrift von der aliance*) des Fürstl. Hauses Anhalt mit J. Königl. Mt.
Schweden glor. angedenckens, in Zeiten haben könte, ich werde mich doch
den Herrn Schwedischen darauf Zu fundiren haben Ergebe damit ꝛc. L
nabrügge am 25. Martii 1646.

---

*) Siehe Band II. pag. 294.

57.

Derselbe an Dieselben.

E. F. Gn. habe ich vom 1. dieses*) unterthänig überschrieben, das
jen sich algemach Zum schluße anschicken, und der punct der satis-
, welcher allen fast unmüglich angeschienen, dermaßen in geheim abge-
sein mag, das daran wol nichts auf seiten der Röm. Kais. Mt. und
onen, oder doch gar ein geringes ermangelt, Dasselbe nun wird je län-
lauter, und ob Zwar die Herren Kaiserlichen und die Cronen hierun-
utsam gehen, und das werck noch Zur Zeit dissimuliren, so finden
h so viel umstände an die Hand, das daran wol nichts Zu Zwei-

n dieses ist Herr Graf von Trautmansdorff alhier ganz stille und
eremonien wieder angelangt, bei welchen unsere deputirte, als Al-
, Braunschweig, Wetterau und Strasburg wegen der gravaminum am
ises gewesen, Ihme den bisherigen verlauf Zu berichten, und um be-
g der sachen Zu bitten, Sr. Excell. haben sich ganz fröhlich erwie-
d alles guten anerbotten, aber vor die Extremitäten, wie Zuvor alle
h geschehen, gewarnt, und gebeten, damit man Zu dem lieben Frieden
kommen könne, darzu es sich nunmehr wol anließe, hat im gehaltenen
angezeiget, wie es dem Röm. Kayser hoch bedencklich und bei so gestal-
ten viel Zu schwer fiele, den Krieg lenger fortzusetzen, sondern das
Reich müste frieden haben, Zwar hetten die Stände in puncto satis-
is davor gehalten, das die Keyserl. Plenipotentiarii denselben Punct
ziehung und vorbewust der Interessenten abhandeln möchten, Aber
daraus mit Oesterreich, Pommern, Mechelnburg und den Bischoffen
So hette er lauter difficultiren gefunden, Es würde endlich, wan
nicht anders erklereten, dahin auslauffen, das dan die Interessenten
nd vor sich, wan sie ja Krieg haben wolten, denselben führen möchten,
ser würde sich darein nicht mehr flechten laßen, So ist auch vor Sr.
nz anherokunfft von Münster aus berichtet worden, das Sie mit den
Chur Brandenburgischen Zu Münster geredet, und ihnen unter andern
üthe geführt, 1) Daß das Haus Oesterreich um des Friedens willen
thnlich patrimonial Land fahren laßen müste,
Chur Brandenburg Pommern noch nie in wirklichen besitz bekommen,
doch auch die successio in das übrige ihm allein ex beneficio Im-
is Zukeme, dahero Se. Churfürstl. Durchl. die cession des einen theils
nicht Zu difficultiren hette.
m hujus war ich nachmittage bey Mons. la Barde, dem hiesigen
ischen Gesandten, welcher unter andern diese wort führete, de pace,
m brevi habituri simus, plane non est dubitandum, quia Domini
ani, imprimis Dn. Comes Trautmansdorffius, bene se declarant
nt negotium. In puncto satisfactionis pleraque puto confecta,
nt quoque in causa Palatina, illam hic componi posse. Vestrum
consilia dirigere, ut in puncto gravaminum inter vos et Catho-
uovis modo conveniat: nam Germania pax necessaria est.
on den Catholischen anhero gelangten Gesandten, der in puncto gra-

---

a diese Relation nicht wesentlich Neues enthielt, ist sie hier nicht abgedruckt
orden.

vaminum mit deputiret ist, hat ausdrücklich referiret, es hetten die Her
Frantzösischen Plenipotentiarii Zu Münster sich vernemen laßen, so bald
nur einen kleinen schrifftlichen schein über dasjenige was die Herren Kai
lichen mündlich offeriret hetten, erlangen würden, So solten alsbald
hostilitäten abgestellet werden. Ingleichen vermeinet Herr Graf von Tra
mansdorff mit den sachen also durchzukommen, das S. Excellenz
nach Pfingsten wieder von hinnen reisen und den frieden mitnehmen kön
wie dan auch Herr Graf Oxenstirn am 6ten dieses, der Stadt
Gesandten, als derselbe um ein recommandation schreiben an den
ReichsCanzlärn wegen der Commercien in der Muskau angehalten,
Zwar daßelbe bewilliget, aber darbei angedeutet, Er glaube nicht, da
antwort so balde alhier sein könne, als etwa noch die tractaten weren
ten, und haben Se. Excellenz gegen unterschiedene sich vernemen laßen,
verhoffeten mitten im Sommer in Schweden Zu Ziehen.
Unter den Abgesandten wird außer denen, so in specie in puncto
factionis interessiret seind, sich wol keiner finden, der nicht so viel, da
punctus satisfactionis richtig sei, apprehendiret und die dissimulation
Herren Keyserl. und der Cronen dahin aufnimmet, das Sie gerne ver
wollen, ob hetten Sie ihre vorige Contestationes wegen der jurium Im
sancte et principaliter observandorum fahren laßen, und nur fürne
auf Ihr particularwerck gesehen,
Wegen der gravaminum seind Zwar drey Conferenzen gehalten, aber
noch nichts verrichtet, weil die Catholischen gar nicht auf unsere Vors
antworten, sondern dieselbe pro re mere impossibili halten, sich auch
nemlich damit aufhalten wollen, das es eine gwißenssache sei, und Si
gegen die Posterität nicht Zu verantworten, Haben sich endlich erkleret
gravamina ispsa fürzunemen, und von puncten Zu puncten mit uns
zugehen, sich auch mit uns einer durchgehenden unpartheiischen justiz
noch alhier Zu vergleichen, sie Zielen auf ein temporalwerck, doch solte da
ratione viae facti ein perpetuum sein, und darum, wan man sich
in der güte nicht vergleichen könte, kein krieg wieder angefangen noch
ret werden, Geben darbei nicht undeutlich Zu vernehmen, das sie ver
seind, es werden die Cronen dieses puncts halber keinen krieg ferner
Gestalt dan nicht allein die Herren Frantzösischen allemahl die Even
ad moderata Consilia disfals weisen, sondern auch die Herren Schwe
Plenipotentiarii, ob sie Zwar die Evangelische ad constantiam an
annoch allemahl darbei so viel blicken laßen, das man endlich mit einer
pension auf 100 Jahr und eventual prorogation ipso facto, wan
gen selbe Zeit nicht einig werden könne, Zufrieden sein könne und solle,
bei einer suspension ad certum tempus und veranlaßung Zum gü
vergleiche wird es wol bleiben, doch das die waffen deswegen nicht
ergriffen werden, Gestern ist alhier die Correlation des FürstenRathes,
die nachstendige 3 Classes der Königl. replicen, wie sie Zu Münster
dem Saltzburgischen Directorio abgefaßet, und daselbst von den Ständen
liebet, eben von dem Salzburgischen Directorio, welches deswegen herüber
men, in gegenwart Oesterreichs, Salzburg, Würzburg, Costnitz, Freisingen,
gen, Basel, Corvey und der Prälaten, Dan auf der Weltlichen bank,
Magdeburg, Pfaltz Lautern, Simmern, Zweybrücken, Lautereck (welches
Würtenberg vertreten wird) Sachsen Altenburg, Coburg, Weimar,
Eisenach, Eulmbach, Anspach, Braunschweig Lüneburgk, Calenberg und

agen, HeßenCaßel, Darmſtadt, Würtenberg, Baden, Durlach, Pommern,
helnburg, Lauenburg, Anhalt, Wetterauiſcher, Schwäbiſcher und Fränckiſchen
ſen abgeleſen, und auf allerſeits begeren ad dictaturam übergeben worden,
n noch geſchrieben wird, Bei dieſem actu ſeind die protestationes wegen
praecedentz als Zwiſchen Salzburg und Oeſterreich, Zwiſchen Magdeburg
Salzburg, Zwiſchen Beyern und Pfaltz, Item Zwiſchen Beyern Pfaltz eins
Sachſen andern theils, auch Zwiſchen den Wetterauiſchen Schwäbiſchen
Fränckiſchen Grafen wiederholet worden, damit Sie in das Salzburgiſche
sProtocol gebracht werden möchten, Die Correlation war ſolcher maßen
aßet, das darbei auf ſeiten der Evangeliſchen nicht viel Zu erinnern ſein
Beyern hielt davor, der punctus satisfactionis, wie er alhier per majora
en, were Zu kurtz und nicht mit dem nachdrucke, wie es billig ſein ſollen,
ſſen, und wird es ohne Zweiffel bey der nechſten Session erinnern,
ird darauf die re- und correlation an beiden orten Zugleich fortgehen
der Dreyen Reichsräthe abſonderliches bedencken anſtatt eines algemeinen
sbedenckens den Keyſerlichen Plenipotentiarien übergeben werden,

5ten dieſes ſeind die Herren Churfürſtl. Sächſiſche Abgeſandten, als ein
ris und Herr D. Leuber alhier mit 3 Kutſchen unangemeldet und gleich-
unbekant angekommen, und derowegen nicht alſo, wie andern Churfürſt-
geſchehen, von den Keyſerl. und Königl. eingeholet worden, haben geſtern
isite bei dem Herrn Grafen von Trautmansdorff abgeleget, heute
ittags werde ich ſie wegen E. Fürſtl. Gnd. beſuchen und anſprechen,
wie Altenburg berichtet, wegen des gemeinen weſens gar gute Consilia
ingen, und begeren ſich des praedicats Excellentiae nicht anzumaßen,
s nun die andere Churfürſtl. denen bishero darum keine ſolenniſche
gegeben worden, damit halten werden, ſolches ſtehet Zu erwarten,

werden die Herren Chur Brandenburgiſche den Herren Grafen von Traut-
dorf beſuchen, da es ohne Zweifel Pommern mit betreffen wird, Se.
rrn Grafen Excell. laßen viel und ſtattliches ſilber machen, haben auch
m Niederlande ſchöne Tapezereyen holen laßen, Mit der nechſten Poſt
ich ein mehrers berichten können, dan alhier wird man nicht feiern, Und
von männiglichen davor gehalten, daß das ganze werck alhier geſchloßen
wird, wie dan die Evangeliſche von Münſter ſich alhier wieder einge-
und von den Catholiſchen noch mehr Geſandte alhier ankommen ſollen,
mmen viel particular ſachen für, und hat man an den memorialen ſtets
hreiben, aber ſie werden alhier außer denen, welche in die Generalität
riedenſchlußes lauffen, ſchwerlich expediret werden, Herr Pfalzgraf
ſtian Auguſtus Zu Sultzbach beklaget ſich heftig über die neue be-
ßen contra Pfaltz Neuburg in puncto religionis, wie dan neulicher
Se. Fürſtl. Gnd. ein Commissarius mit etlichen Knechten über den
geſchicket worden, der die execution wider J. F. Gnd. eigene unter-
thun müßen, das ſie bei Sr. Fſtl. Gnd. dem Gottesdienſte bei-
hut.

Ergebe ꝛc.

Fabrügge am 8. Aprilis Anno 1646.

58.

Derselbe an Dieselben.

. . . Mons. Servien ist vor 3 Tagen alhier angelangt.
Die Herren Schwedischen seind gantz stille mit Ihrer satisfaction, und we
itzo wegen einiger gegensatisfaction vor Chur Brandenburg gar nicht
mühet sein, sondern weisen es blos auf die Herrn Keyserliche, diese aber be
sich bey den Herrn Frantzösischen verwaret, das wan ie Chur Brande
abgefunden werden müste, J. Keyserl. Mt. damit nicht beschweret w
möchte, Gleichwol haben die Herren Frantzösische sich resolviret es ihre
dahin Zu richten und den Herrn Schwedischen darunter Zuzusprechen, da
gesamten Zuthun Chur Brandenburg beobachtet und bey gutem willen er
auch Zwischen Schweden und Ihm balden anfangs ein gutes vertrauen g
werden möge, maßen dan Mons. Servien auch in diesem punct bemü
und sich 14 tage alhier aufhalten wird, Zum fall er es alleine nicht
heben können, will der Hertzog von Longueville mit Comte d'Avaux
anhero kommen.
In causa Palatina haben die Herrn Keyserlichen die Unterpfaltz offerir
Cronen aber urgiren plenariam restitutionem quoad bona et digni
und haben die Herren Frantzösische nun angefangen, aus besondern befehl
Königs dem Eltisten Pfaltzgraffen den titul J. Churfürstl. Durchl. Zu
In puncto gravaminum seind wieder etliche unterredungen gehalten,
gestern von unsern Deputirten der Zweite vorschlag gethan worden,
von demjenigen vorschlage, den ich hiebevorn in das Fürstenthum gesch
weit discrepiret, das nemlich erstlich man den Geistlichen vorbehalt
futura in seinem werth und unwerth verbleiben laßen, und Sie die Cat
nicht weiter darunter anfechten wolle, Jedoch dergestalt, das, wan ein
lischer Ertz- oder Bischof Zur Evangelischen religion sich bekennet, es
ohne, oder mit dem Capitulo, gantz oder mehrern theils, er Zwar a
vitae bey dem Stifft gelaßen werden, das jus Reformandi aber w
Capituls oder der Unterthanen willen, nicht haben solle, Und ebener ge
es auch gehalten werden, wan ein Evangelischer Catholisch, oder a
Catholischer ein Evangelisches Stifft bekommen würde, 2) Das diejenig
itzo mehr Stiffter oder Praebenden haben, solche behalten, und die Ver
wegen eines eintzigen Stiffts oder Praebenden ad futuros casus restri
werden müge, 3) Das Zwart das privatum exercitium vor die unter
wo sie es nicht hergebracht oder per pacta erlanget, an den Catholischen
fallen und nachgegeben werden könne, Aber doch also, das den unterth
freyheit des gewißens, predigt an andern orthen Zu hören, und auso
wegen der tauffe, der Krancken und sonsten aus der nachbarschafft Evang
prediger an sich Zu fordern, vorbehalten, und allerdings in salvo ver
müße. Insonderheit dringet man Evangelischen theils auf einen ewigen
wehrenden vertrag, und hat nunmehr Herr Graff von Oxenstirn diesem
sich wol gefaßet, wendete auch für, Sie hetten befehl, einen ewigen
und keinen stillstand, neque in genere neque in specie, Zu erhandeln.
auf allen fall, wan die Evangelische selbst hierunter weichen wolten, sich
instruction erholen, und dazu würde Ziemliche Zeit gehören, S. Exc
des erbietens, man solle die odiosa und graviora auch in diesem punct
Sie ankommen laßen, Die Herren Frantzösischen hingegen gehen auf der
poraliteten und seind in diesem punct nicht recht disponiret, auch g

formiret, Wie dan auch etliche aus unserm mittel, als Culmbach, Anspach, ürtemberg, Fränckische Grafen, Eslingen, Colmar auf eine temporalitet und m mehrern nachlas in puncto reservati Ecclesiastici Zielen, und sich mit ser intention Zu Münster und alhier, den Evangelischen Zum Verfange, d den Catholischen Zum vortheil, Zur unzeit blos gegeben haben, Man wird r halten, so lange als man kan,

weit haben die Catholische ihre erklerung ratione durationis erleutert, das ntum ad viam facti dieser vergleich allezeit gelten, aber quantum ad m juris ihnen den Zuspruch vorbehalten bleiben, gleichwol deswegen durch- nicht Zu den waffen gegriffen, ingleichen das weder des absentis noch esentis contradictio darwider gehöret noch attendiret werden solle, Aber beforget sich doch, es möchte über kurtz oder lang der Keyser sich abermals decision in solchen sachen anmaßen, und die Evangelischen würden ohne liche renunciation der Catholischen nicht wohl sicher und ruhig sein kön- Die Chur Sächsischen conformiren sich in allen, wollen aber der Depu- on nicht beywohnen, wenden den mangel der instruction vor, und darum n die Chur Brandenburgische sich auch absentirt,

gestrige Evangelische Vertrag und vorschlag ist von den Catholischen ad endum et communicandum cum coeteris angenommen worden, und n Altenburg, Culmbach, Wetterau und Strasburg den Herrn Keyserlichen, nschweig aber, die Fränckische Grafen und Lübeck den Herren Schwedischen n relation erstattet, heute vor mittage wird dergleichen an Mons. Servien, Weimar, Würtemberg, Wetterau und Nürnberg geschehen, Der Herr von Trautmansdorff sehe gerne, das der punct der gravaminum Ihrer ae eingerücket werden könne, es wird aber nicht wohl Zu thun sein, dan erwarten stündlich resolution von Münster, das man Zum ablesen der 3 bedencken gelangen und dieselbe an die Herrn Keyserliche übergeben könne, verhoffe, wir wollen innerhalb 14 tagen durch die gravamina hindurch Der punctus justitiae wird von den Evangelischen auch eyfrig erinnert, mal außer dem, und wan die justitz in gegenwertigem stande verbleiben der friede dem H. Röm. Reich schlechten nutzen eintragen wird, Hierbey nn Braunschweig erinnert, das Zugleich darauf Zu gedencken, wie vor die diat Stände Evangelischen theils (dan mit den Catholischen hat es wegen r Geistlichen und des Papsts seine richtigkeit) in criminalibus quoque et monialibus ein judicium Zu constituiren, damit große sünden und auch Landstraffen verhütet werden köndten, deme seind die majora beygefallen, hat Altenburg insonderheit votirt, das er Specialbefehl habe, auch darauf bringen, Und habe ich davor gehalten, E. E. Fürstl. F. GGnd. als haffte Christliche Fürsten würden Ihr ein solches nicht entgegen sein , das eintzige Würtemberg hat contra votirt, Da EE. F. F. G. G. mir s absonderliches in gnaden Zu befehlen haben, wil ich es erwarten, und darnach achten, Dan dieser punct wird gewiß noch weiter getrieben wer- Die Gesandten wegen Braunschweig Wolffenbüttel, als Herr D. Schra- und Herr D. Colerus seind dieser tagen auch alhier angelanget, und en wenig nun mangeln, Gegen Pfingsten geliebts Gott wird von männig- n der Schluß verhoffet, maßen dan auch der Herr Graff von Naßau an Wetterauischen geschrieben, S. Excell. hetten die Hoffnung in Kurtzen Zum , und von Münster wieder wegzukommen.

E. F. F. G. G. habe ich nun Zu etlichen malen wegen eines eilenden nach- es der nothwendigen lebensmittel und anderer unentbehrlichen spesen unter-

thenig angelanget, Ich hette die rechnung gerne überschicket, ich kan sie aber wegen der vielfaltigen expeditionen und unterschiedenen abrechnuugen, mit denen leuten, so die victualia folgen laßen, von den Herren Weimarischen noch nicht erlangen, Es ist leichtlich der überschlag Zu machen, nachdem ich eine solche weite und langweilige reise habe thun, und nun in den 11. Monath mich außer Landes aufhalten müßen, wie lange ich mit dem gelde habe auskommen können. Dem Herren Weimarischen seind alle Monath 300 thlr. deputiret, und kommen darauf doch nicht auslangen, unter den Chur Brandenburgischen hat ein iedes inferior Monatlich 150 thlr. (die medicamenta und spesen auf die victualia wie auch die Kleidung in iedem halben jahre, so nicht eingeschloßen) und beklagt sich doch, das es damit schwer Zugehe, wan nun auch nur der halbe theil vor mich gesetzet würde, So wird sich doch befinden, daß ich ein Zimmerliches schuldig sein müßen. Es ist dem lieben Gott Zu dancken, das es nun dahin anlest, das die unkosten wol angeleget sein werden, Ich bitte demnach wegen nochmals unterthenig, E. E. F. F. GGnd. wollen an schleuniger gnädiger Verordnung keinen mangel noch fernere Verzögerung verstatten, Sondern meine nothwendigkeit und Ihren hohen respect, in gebührende Obacht nehmen lassen und die Scribenten wegen ihrer vielfältigen mühe, der sie auch des nachts Zuweilen nicht können enthoben sein, in gnaden bedencken, wie bey andern Fürstl. und Gräflichen Häußern geschehen ist,

E. E. F. F. GGnd. samt dero hochgeliebten Fürstl. Angehörigen ergebe ich mich Allerhöchsten Obacht treulichst und verbleibe

E. E. F. F. G. G.

Oßnabrügge am
15. April 1646.

unterhäniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

P. S.

Auch berichte ich unterthenig, das gegen die Deputirte der Evangelischen den benandten dreyen orthen folgende erklerung geschehen,

1) Herr Graff von Trautmansdorff will den punct der gravamina treulich Zur endschaft befördern, und die billigkeit bey den Catholischen erinnern, hat hingegen begehret, drey extrema Zu verhüthen, die reduction der annexa bis auf 1618, doch solte den gravatis satisfaction beschehen, dan die gänzliche cassirung des geistlichen vorbehalts und das exercitium Augustanae Confessionis in den Erblanden, S. Excell. wollen, so bald die suffragia der 3. ReichsRäthe übergeben seind, mit der duplica eilen und nach dem friedenschluße trachten, haben sich im gespräche, auch sonsten etliche tage her gar gütlich bezeiget, Herr Graf Oxenstirn beliebt den Evangelischen vorschlag puncto gravaminum, will fleißig mit cooperiren und erklehrt sich, nach pfangener duplic in 3. tagen Zu tripliciren, Mons. Servien hat auch vertröstung, der billigkeit halber gethan, mit versicherung, Franckreich halte Evangelische pro amicis, die Catholische aber pro hostibus, hat endlich geschlagen, quantum ad viam juris et viam facti anstand auf 100 J. inmittelst oder auch bey ablauf der 100 Jahr gütliche handlung, und da sich nicht vergleichen köndte, prorogation wiederum auf 100 Jahr ipso facto mit dem Zusatze, das die Cron Schweden und Franckreich caviren solte, keine hostilitet deswegen Zu befahren, hat dabenebst den punctum justitiae hoch recommendiret, dan dadurch were den dissidiis in Franckreich Zwischen den Catholischen und Hugenotten merclich abgeholfen worden, Die Catho-

d auch bey Ihm gewesen, und haben endlich sich vernehmen laßen, man hte sie nur lieber Zum lande hinausjagen, als das Sie des Geistlichen ehalts sich begeben solten: Er hette Sie Zu beobachtung der billigkeit und nderheit des justizwesens treulich angemahnet, Man redet davon, das J. . M. bald nach geschloßenen und publicirten frieden einen Reichstag aus- iben werden, das Reich wieder in eine rechte verfaßung Zu bringen, und verhandelte sachen Zu perficiren, insonderheit die alhier nicht können einge- t werden, dahin dan das justizwesen mit gehöret.

59.

r Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig*) und Friedrich Zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten,

ige Fürsten und Herren, Absonderlich habe E. E. F. F. G. G. ich unter- berichten wollen, was gestalt Herrn Grafen Oxenstirns Excellenz tagen bey den Herrn Chur Meinzischen gewesen, und nicht allein ins n dem puncto der gravaminum alsbald eine perpetuirliche abhülfliche Zu geben, beweglich erinnert, mit der anzeige, sie würden sonsten keinen machen, Sondern auch in specie gewarnet, man möchte sich Catho- theils darauf nur nicht verlaßen, das eine trenung Zwischen den Lutheri- und Reformirten verstattet werden solte, Dan die Crone Schweden hielte theil vor Augspurgische Confeßion verwandte, und müsten diese beide di jure censiret und tractiret werden, S. Excell. seind durch Gottes in unsern schriften bishero fleißig gewesen, und dadurch wol erbauet n, Haben uns nicht allein die manutenenz der reformirten religion auf und weise, wie ihre proposition vermag, versprochen, sondern auch gegen r unsrigen, und noch neulichst dem Tecklenburgischen (so aber lutherisch, ol nicht hitzig ist) sich vernemen laßen, sie hetten durch den streit, wel- ie Lutherische uns erreget, anlaß bekommen, unsere Bücher Zu lesen, und sich Zu denselben glaubensbekentnüssen allerdings bekennen, Wolten es so bald sich diese gesandschaft geendiget, offentlich und ungescheuet thun, üsten, das viel fürneme Leute in Schweden eben der Reformirten Con- im Hertzen Zugethan weren, Gott würde noch gnade verleihen und mit- igen, das durch bemühung der Cron Schweden, bald nach erhandelten inen frieden, ein rechter vergleich unter den Evangelischen getroffen, und rdammen abgeschaffet werden könne, Hierzu hat nicht wenig genutzet igliche conversation mit dem Bremischen Medico Herrn Timplero, rnemen Philosophi Sohne, S. Excell. fragen fleißig nach guten Büchern den unserigen, Haben itzo des Calvini institutiones von Herrn Schna- geliehen, und lesen dieselbe, ich bin hoch erfreut, das der Allerhöchste ein solches extraordinar mittel, welches uns anfangs gar Zuwider war, riegel fürgeschoben, das die strittigkeiten Zwischen den Evangelischen iben und die Catholischen ihre hofnung fahren laßen müßen, Es hierunter auch die Caßelische gesandschaft nach Schweden viel gewürcket, ute briefe an die Herrren Plenipotentiarios erhalten haben.

Schwedische Hauptwerck mit Chur Brandenburg wird Zwar in geheim,

---

*) Vermuthlich fehlt auf der Adresse der Name Johann Casimir nur aus Ver- sehen.

doch eifrig von S. Excell. urgiret, wan nur nicht schon mit der Princess von Uranien geschloßen ist, Herr Löben hat das schreiben, so er deswegen J. Churf. Durchl. abgehen laßen, S. Excell. in originali Zeigen, alda[nn] siegeln, und so balden auf die post geben müßen, Sie halten ihn vor [ei]reichisch und Spanisch und haben gerne gesehen, das der Herr Grei[f] Witgenstein ehegestern wiedergekommen, maßen dan S. Gn. gleich itzo Herrn Oxenstirn sich befinden, Wie es sonsten stehet, deswegen beruffe mich auf die morgende relation, und bitte unterthänig dieses schreiben [zu] heim Zu halten ꝛc.

Oßnabrügge am 21. April 1646.

P. S.

Auch guedige Fürsten und Herrn muß ich bey deme, wie Herr Oxen[stirn] dem Heßischen Darmstadtischen Abgesandten geantwortet, gegen EE. FF. [zu] noch dieses gedencken, das er Dennemarck pro exemplo vindictae [hie]r angezogen, und ihme gesagt: Dennemarck hätte auch vermeinet, also mit [ihm] Zu spielen und auf die Thaler prägen laßen: Justus Vindex Deus, [er] hette ernst daraus gemacht, und in effectu gezeiget, das er ein gerecht Gott were, Darmstad würde es eben also ergehen, wenn er nicht in [sich] umkehre.

60.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . E. Fürstl. Gnd. berichte ich ferner unterthänig, was maßen die re[la]correlation von allen dreyen ReichsRäthen über der Cronen replic am und 17. dieses in pleno gehalten, und die drey Reichsvota curiata [und] eines allgemeinen Reichsbedenckens am 12. vormittage an die Herren Ge[sand]liche übergeben worden, In dem Churf. Collegio hatt Chur Brandenburg [in] seinem voto in unterschiedenen materien sich separiret und gleichmeßig[keit] nung mit dem Evangelischen Fürsten Rathe geführt, und weil Chur [Sachsen] wider das Chur Brandenburgische votum in causa Chur Pfaltz eine [ausführ]liche protestation dem Churf. bedencken eingeschoben, Alß haben die [Gesandten] Brandb. eine reprotestation von Zimlichen nachdencken abgelesen und [dem] Churfürstl. bedencken beygeleget, Die Chur Sächsischen waren Zwar gegen[wärtig] wertig vnd vertratten ihre stellen, haben aber im Churfürsten Rathe [nichts] moviret.

Im Fürstlichen voto seind der Catholischen vnd Evangelischen discrepir[ende] meinung eingetragen befunden worden, und hatt man dabey nichts mehr than, alß fernere notturft in progressu tractatuum vorbehalten, Dieweil Magdeburg die Cassation des Prager Friedens vnd restitution der [Stifter] Querfurtt, Jüterbock, Dahme vnd Burgk begehret, alß haben die Herren Sächsische darwider mündlich protestiret, vnd hingegen Altenburgk und Quedlinbach die auszahlung der jährlichen 12,000 thaler vom Herrn Marggr. Christian Wilhelms Fürstl. Gnd. urgiret; Chur Maintz protestirte wider Erfurtt weil die Evangelische deroselben Stadt in specie gedacht, [und] wider reprotestirete das Chur vnd Fürstl. Hauß Sachsen, sonsten seind die Herren Chur Sächsischen noch Zur Zeit mit den Evangelischen consiliis [einig]

ben aber keinen befehl in puncto gravaminum das directorium Zu
ren.
18. nachmittag seind die deputirte in puncto gravaminum Zusammen
ommen und haben die Catholische ihre erklerung vff vnsern nechsten vorschlag
legt, seind aber bloß in der materie de tempore geblieben vnd darbey
nden, daß es in Ecclesiasticis in dem Stande wie er anno 1627 den
9br gewesen, auff 60 Jahr verbleiben möge, weiter wolten sie sich er-
gelnder Instruction halber nicht herauß laßen, es möchten inmittelst auf
m Reichstage die Principaln selber Zusammen kommen und sich mit ein-
r vergleichen. In privato discursu seind welche auf 70 Jahr gegangen,
ten sich auch wohl Zu hundert Jahren disponiren laßen, alß das sie
etuirlich renuncyren solten, laßen sich schon vernehmen, Sie wolten wie-
davon Ziehen und solte auch das Römische Reich darüber Zu Trümmern
Boden gehen. Der Muth wird ihnen von Franckreich gemacht, weil daßelbe
keiner perpetua renunciatione hören wil. Mons. Servien hatt Zwar
seinem abreisen hundert Jahr und nach deren ablauff prorogationem pro
auf Hundert Jahr und daß neque facto neque via juris, sondern
pro amicabilem compositionem verfahren werden solte, vorgeschlagen.
besorge mich aber sehr, weil Comte d'Avaux der Catholischen Patron ist,
Zu erhalten sein werde.
im Fürsten Raht und Städte Rähte seind gestern im Magdeburgischen
ment früe Zusammen gekommen, und hat man für gut befunden, Zwar
ractaten nicht Zu abrumpiren, sondern heute wieder eine Conferentz mit
Catholischen Zu halten, ihre argumenta glimpflich aber auch gründlich
thuen, und eine beßere näherung Zu begeren, inmaßen heute nachmittage
ben wird, Aldieweil wir aber die nachricht gehabt, das die Duplica bald
geben werden solte, und man doch endlich die Herren Keyserlichen und
lichen Plenipotentiarios Zu hülffe nehmen mus, Als ist nötig erachtet
n, alsbalden mit Chur Sachsen und Chur Brandenburg sich Zu unter-
und hernach so wol den Herren Keyserlichen als den Herren Schwedischen
dan Zu Münster durch die Herren Caßelischen, den Herren Frantzösischen
erlauf Zu referiren und Zu Zeigen, was gestalt der Catholischen be-
n, der Keyserlichen und Königlichen intention schnur stracks Zuwider,
as sie in vielen auch von dem Prager frieden abweichen, ja gar aus
Religionfrieden ein temporalwerck machen wolten, mit bitte, Sie möchten
poniren und ihnen ernstlich Zusprechen, sonsten würde bald wieder ein
feuer ausschlagen, und wol so großen schaden thun, als man bishero
des Geistlichen vorbehalts erlitten.
uf, und weil Chur Sachsen und Chur Brandenburg sich damit confor-
ist Altenburg, Weymar, Wetterau und Strasburg alsbalden noch vor-
ge Zu Herren Grafen von Trautmansdorff gefahren, welcher das an-
en wol aufgenommen, sich gar freundlich bezeiget, und Zur müglichen
position anerbotten, gleichwol erinnert, mit den Conferentzen per Depu-
fortzufahren, und nicht abzulaßen, hat darbei berichtet, das nachmittage
Duplica den Herren Schwedischen eingehändiget, und das Instrumentum
auch bald überliefert werden solte, Gestalt gestern um 2 Uhr die Herren
rl. Plenipotentiarii mit 5 Kutschen Zu den Herren Schwedischen ge-
n, und die Duplicam selber eingehändiget haben, wie der inhalt lauten
habe ich noch nicht vernemen können, Sie seind ungefehr eine große
nde bei einander gewesen.

Heßen Caßel hat nun auch in specie seine satisfaction, besage der Beil
begeret, welche Herr Oxenstirns Excell. selbst an den Herrn Grafen
Lamperg überbracht, mit der anzeige, an dieser satisfaction were ihnen
viel, als an ihrer eigenen gelegen, Franckreich wil nicht weiter auf Geist
güter als Zu einem Pfandschillinge auf etliche Tonnen goldes, cooperi
Die Catholischen seind deswegen heftig alteriret, die Caßelische aber
ihnen Zeigen, das sie den ganzen Caßelischen Antheil (kein Dorf ausgenom
ausgebeten haben, Solten sich derowegen den Legem talionis nicht
sein laßen, Es macht die Catholischen nicht wenig perplex, das Höxter
gert, und, wie man saget, schon über, Padeborn aber blocquiret ist, und
die Kayserlichen sich nicht moviren, Beyern auch mit seinen Völckern nicht
gehen wil.

Der Bayerische Abgesandte ist übel Zufrieden, dan bishero hat Bayern
Oesterreich wegen Elsaß und anderer Länder votiret, und gar begeren
Franckreich wolte es bei der OberPfaltz manuteniren, und ihme noch
Brisgau wieder abtreten, Das erste hat Franckreich acceptiret, Zu dem
wil es sich nicht verstehen, sondern Pfaltz plenarie restituiret wißen,
armiret Bayern eifrig, beut dem Kayser, welcher bishero offendiret
assistenz an, und hat von Augsburg alle glockengießer erfordert, in
neue artollerie Zu verfertigen, die Herrn Kayserl. aber wollen von
Kriege hören, und haben theils Evangelische beglaubte nachricht von Linz,
J. Kayß. Mt. der Evangelischen aufrichtigkeit gerümet, und sich derselben
als ander Zu vertrauen, sich vernemen laßen, Herr Landgraf Görge
Heßen Fstl. Gn. haben 24 Compagnien gepreßet volck gemustert, mit
hat sich Melander conjungiren wollen, Sr. Fürstl. Gnaden Abgesandter
Schütze hat notas marginales wider den Caßelischen druck des Herrn
stirns Excell. überbracht mit einem Gebete, darinnen er den gerechten
um Rache angeruffen, worüber S. Excellenz sich sehr alteriret und
warnet, man möchte doch mit Gottes gerechtigkeit in menschlichen sachen,
ein Jeder, Zumalen Fürstliche Personen und andere hohe ex caeco impe
privatae utilitatis studio bei dem vielfaltigen heucheln der Hofdiener
lahrten gar leichtlich irren könte, nicht also spielen, freilich were Gott
aber nicht wie wir Menschen es haben wolten, Als der Herr Landgraf
purg durch Corruptelen, dan den unschuldigen Grafen Isenburg
Naßau ihre Länder abgedrungen, hette es das ansehen gehabt, als wan
nicht gerecht were, Jetzo aber ließe er seine gerechtigkeit erscheinen, in
alles wieder wegginge, wie es gekommen were, Es hetten hohe Person
privatleute ganz keinen vorzug hierunter, sondern würden deswegen wol
heimgesucht, weil die gerechtigkeit auf erden sich mehrentheils nach ihrem
richten, oder auch wol unterdrücken laßen müste, Sie die Schweden
keine ursache sich Sr. Fürstl. Gnd. anzunehmen, dan sie wüsten gar wohl,
Sie von Spanien 60,000 Cronen, Volck Zu erwerben, und ordre an Her
von Lohtringen wegen einigem Succurs erhalten, Sie möchten nur den
anfangen und Zusehen, wie Sie füren, Caßel solte und würde von den
rirten nicht gelaßen werden, Es werden noch mehr sachen Zu Caßel ge
darunter viel intercipirte nachdenckliche schreiben sein sollen, Man verhoffet
noch, es würde die Sache in der güte können gehoben werden, wan sich
stadt darzu verstehen wil, Es wird der Friede gegen Pfingsten von allen
von den Herren Schwedischen vertröstet, wie dan Herr Oxenstirns Ex
an den Medicum so lange bei ihme Zu bleiben begeret, bis der fried

were, dan er ſich doch nicht lenger, als bis auf Pfingſten würde
dürfen, Sonſten iſt beſchloßen, daß im halben Majo alle Armeen
ſein ſollen, Heßen Caßel wird über 12,000 Mann ins feld brin-
gebe ꝛc.

rügge am 22. Apr. 1646.

en Kaiſerliche haben gebeten es wolten die Herrn Schwediſche die
geheim halten, Dan ſie mit ihnen Zuvor noch mehr Zu reden
In puncto Amnistiae bleiben ſie bei dem termino wie im Prager
rbieten ſich aber, wie ich ſchon geſchrieben, wegen der Pfalz, Schwe-
nd Heßiſchen satisfaction, wollen Sie privatim tractiren.

61.

ler Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

negotio religionis kan man Zwar eigentlich nicht vermercken noch
, ob die Herren Lutheriſche aufs neue etwas an die Herren Schwe-
geret haben, So wol Herr Graf Oxenſtirn als Herr Salvius ha-
noch dieſer tage gegen Herrn Schäffern den Caßeliſchen Abgeſandten
guten und Zur manutenenz ihrer proposition erbotten, und hat
Herr Oxenſtirn auch gegen die Herren Stadiſche Geſandten
, So habe ich auch heute des Heßiſchen Geſandten relation aus
geleſen, darinnen er J. F. G. berichtet, was maßen der Herr
nzler ihn verſichert, das die plenipotentiarii auf dieſen punct gnug-
Zu der Herrn Reformirten gutem contento inſtruiret weren, hat
das man in Deutſchland dermaßen gegen einander erbittert were,
em publico großen ſchaden Zufügte, Wir vermeinen aber doch, es
mehrer verwarung dienen, wann deswegen ein abſonderliches me-
bergeben würde, und wird hierüber auf den 1. Mei nach geendigter
n dem Chur Brandenb. logement rath gehalten werden, Das die
Zwiſchen Schweden und ChurBrandenburg ſich ſo übel anlaßen, dar-
männiglich perplex, Die Heirath des Princen von Uranien Tochter
geſchloßen ſein, Die feindſchaft und das mißtrauen wird durch wider-
ndt ungleiche berichte ſehr vermehret, In Holſtein ſollen uf Zulaßung
ges nur particular perſonen werben, Alß Graf Woldemar wirbt
ann, Graf Pentz 3000. Ein Seeſtädt 2000. und ſo fortan, Der
ter ſoll an Chur Brandenburg geſchrieben haben, den Schweden
nicht Zu überlaßen, Dergleichen ſoll Polen auch thun, Es ſeind
leuſtige und ungewiſſe Bündnüße, mit ſolchen nationen, denen nicht
Zu trauen iſt, inmittelſt dürfte die Marck wol drauf gehen, Die
Schwediſchen geben vor, das die Herren Staden ihnen wegen Pom-
Bremen gratuliret, und ihres theils mit der überlaßung wol Zu-
ehren, Die Stadt Bremen hat von Kaiſ. Mt. wegen ihrer immedie-
der commercien gute verſicherung, Der Oldenburgiſche Zoll wird
eſtalten ſachen nun wol fallen.

rügge am 29. Aprilis 1646.

62.

Der Cantzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Ca Christian, Friedrich und Johann.

. . . E. Fürstl. Gnd. übersende ich hiermit No. 1. die Duplicam*) n von den Herren Kayserlichen den Herren Schwedischen übergeben werde Münster hatt dergleichen in schriften geschehen sollen, weil aber die M Mediatores es vor undienlich erachtet und sich daraus einiger weitleu beforget, ist es bei dem mündlichen dupliciren verblieben, Die Beilage der satisfaction samt den appendicirten Bedingungen ist noch nicht langen gewesen. So bald die duplica den Herrn Schwedischen Zugeko haben sie die Chur Pfältzischen an sich erfordert und wißen wollen wa Conditiones einzugehen sie befehlicht wehren, Sintemal nunmehr Zu de etaten geschritten werden müste, Alß nun geantwortet worden, J. Churf. D hetten an keine Conditiones gedacht, sondern die Hofnung einer gän unlimitirten restitution Crafft der Amnestie bis 1618 gefaßet, hab sich dahin vernehmen laßen, eine sodie amnestie würde wohl schwerli erlangen sein und müste incontinenti Instruction eingeholet und S. Durchl. vernommen werden, ob und wie weit sie reichen und was den abtritt der Chur Pfaltz geben, auch ob sie mit der achten Sti Churfürstl. Collegio Zufrieden sein wolten, dan die Cronen würden das beste bey den sachen thun, aber deswegen nicht in armis verbleiben, es dan auch Churfürsten und Ständen nicht angenehm sein würde, wa wegen weiter Krieg gefüret werden solte, die Chur Pfältzische feind wege cher eyl, der ich mich aber allzeit beforget, perplex, aldieweil sie inn vier wochen aus Engelland keine antwortt erlangen können und der Chu Zu Londen wegen der Englischen Tractaten in voller arbeit begriff nachdem der König sich daselbst wieder eingestellet.

Am 25. dieses hatt der Graf von Trautmansdorf Herrn Salvius 3 stunden besuchet, am 26. seind die Herren Schwedischen bey Herrn fen von Trautmansdorf gewesen, alß S. Excell. gefraget, ob die Schwedischen mit der duplica, wie sie verhoften, Zufrieden sein köuten, Herrn Grafen Oxenstirns Excell. geantwortet: Wan kein mehrer Beßers erfolgen solte, So würde ein jeder wieder an den orth sich geben haben, von wannen er gekommen, Hatt Herr Graf von Trautm dorf regeriret: Es müste das wohl angefangene werck nicht aufgegeben dern Zur richtigkeit gebracht werden, sie wolten auch ferner thun, was möglich wehre, beten aber, das man sie Zur desperation nicht nöthigen Es seind auch darsieder geheimde Conferenzen mit den Chur Brandenb schen wegen einer gegen satisfaction vor Vorder Pommern gehalten w und reiset heute der Herr von L.. fen Zu J. Churfürstl. Durchl., ich nicht eigentlich vernehmen, was in Vorschlag gekommen sein mag, weil aber davon munckeln will alß wehre Halberstadt und Münden fürgezoge habe ich mich bey den Herrn Schwedischen anmelden laßen, aber nach Zeit keine audientz erlangen können, Mit Herrn Graffen von Lamp und Herrn Crauen habe ich albereits wegen der Grafschafft Ascanier redet mit Herrn Grafen von Trautmansdorff aber noch nicht, da Excellenz ganz unvermuthend am 27. von hier nach Münster gereiset, w

*) Ist hier, gleich vielen anderwärts angeführten Nebenschriftstücken nic handen.

in 6 tagen wiederum alhier sein. Inmittelst haben die Herren Kaiser= mit dem instrumento pacis geeilet und ist daßelbe gestern durch den n Grafen von Lamberg und Herr Crauen den Herren Schwedischen acht worden, Die Herren Schwedischen seind mit ihrem auffsatze auch werden dieser tage sich mit den Herrn Frantzösischen daraus unterreden, der Stände meinung einholen und noch vor Pfingsten das Ihrige über= sie selbsten seind in der Hofnung begriffen, das gegen Trinitatis das werck abgehandelt sein soll, Ich besorge mich gar sehr, wan wegen Chur nicht balden resolution einkomt, es werden die Cronen mit den Her= gerlichen und Beyern deswegen etwas schließen und es dahin stellen, n Churfürstl. Durchl. mit den interessenten daßelbe annehmen will sich. Wegen der Erblande und des exercitii religionis wird ebener sehr gezweifelt, das die Cronen darauf bestehen und darum Krieg füh= rden, ich verwundere mich, das die Stände in Schlesien bey den sachen nichts thun, da doch wegen der exulanten in Böhmen und Oesterreich exulanten vorhanden sein.

der Heßischen Caßelischen satisfaction seind die Catholischen sehr g. gleichwohl wird an der satisfaction am gelde nicht gezweifelt und wegen J. Fstl. Gn. etliche Aemter eingereumet werden möchten, ge= n albereits 200,000 Thlr. offeriet sein sollen, Zweene von den Ge= darunter Mons. Crosigk ist, seind deswegen nach Caßel per posta Herrn LandGraff Georgens fgnd. Zu Darmstadt haben nun den angefangen, und mit Zuziehung etlicher Beyerischer trouppen Butzbach robert, man wird nun sehen, was die Confoederirten thun wer= Die Frantzosen sanden sich starck bey Mentz und meinet man sie wer= sich mit den Heßen Caßelischen conjungiren, Diese haben Padeborn iret.

to gravaminum haben sich die Conferentzen auf eine Zeit lang geen= n die Catholische wieder nach Münster gezogen, umb mehr instruction len, und haben uns die hofnung hinterlaßen, das sie balden wieder kommen, öffentlich solche resolution mitbringen wollen, das man in der gütte sich ver= könne, Es wird aber meines bedünckens bey der suspension auf 80 oder ht wohl verbleiben, und dießfalß die editio secunda des Prager friedens modo auctior et correctior heraus kommen, viel unter den Evangeli= haben darauf albereits instruction erlanget und besorge ich mich der= bey Lüneburgk Braunschweig, darzu mir der Jüngste discurs mit Herrn gerbecken nicht geringen anlaß gegeben.

ist auch die alimentsache des Herrn Marggrafen Christian Wil= Fstl. Gnd. am 27. dieses in Berathschlagung gezogen und die in= en bey J. Kayß. Mayt. der Churfurstl. Durchl. Zu Sachsen und dem Ertzbischoffen an beeden örtern beschloßen worden, das der ausstand ive abgetragen und des futuri halber S. Fstl. Gnd. etliche Aemter mmet werden möchten. Die Herren Chur Sächsische seind mit der lischen bisherigen Consiliis gantz einig, enthalten sich aber der assi= in puncto gravaminum, weil sie eine Notturft Zu sein befunden, der Durchl. den Zustand umbständlich Zu berichten, und anderer instruction Zu erwarten, Von den Herren Weimarischen abgesandten habe ich ge= stern die Rechnung erhalten, und gesehen, das ich Ihm bis 200 thlr. ig bin, So restire ich auch dem Wirte ein Zimliches, und bitte ich noch= unterthänig den Wechsel aufs müglichste Zu beschleunigen, damit ich mich

retten, die schulden abfüren, ferner das nottwendige auskommen habe
Zugleich mittel Zur Rückreise erlangen könne, Es werden sich bey d
zuge viel extraordinar spesen vor unterschiedene Cantzleyen, ingleichen
den Heußern vor die Wirtinnen und das Gesinde finden, der ich nicht
können enthoben sein. Ergebe damit ꝛc.
Osnabrügge am 29. April 1646.

63.

**Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann C
und Friedrich zu Anhalt.**

. . . Noch Zur Zeit ist auf Schwedischer seiten wegen der Reformirt
sicherung gute erklerung und vertröstung erfolgt, wie dan auch Hr.
stirn Excell. mit mir am 3. dieses aus demselben punct geredet,
verwundert, das die Keyserliche wider Hr. Graf Trautmansdorf
Herrn Graf von Witgenstein gethane Zusage, die Clausul, si
quiete vivant, in die duplic und das instrumentum pacis gebracht,
Zusatze, sie wolten das ihrige dabey thun, das keine trennung gestift
Heute aber, indem ich die relation auffetze, kömt der Bremisch
Herr Timplerus, welcher S. Excell. aufwartet, undt berichtet, was
S. Excell. die importunität etlicher Lutherischen in diesem punct
sehen und sich beklaget, das gestern die deputirte deswegen in C.
starck gedrungen, Sie möchten verhüten helffen, das die Reformirte
Zu freye Hände bekemen,
Nun habe ich es gestern schon gewust, das die Wetterauische,
Reformirte seind, mit der Stadt Straßburg nach abgelegter Werb
der deputation abgetreten, und die Fürstlichen alleine bey den Herra
dischen verblieben, Als ich nach den ursachen gefraget, hat mich
Weimarische berichtet, man hette aus dem punct, das man die extra
solutionem in puncto amnestiae et gravaminum bedencken wolte, mit
alleine reden wollen, damit die sachen nicht Zu geschwinde lautbar
Gleich wie ich aber dabey ein anders vermuthet also befinde ich
das es wegen der religion Zu thun gewesen, und kan ich nicht gla
Weimar und Braunschweig darauf eine instruction habe, Aber
ist von dem Pfaffengeiste sehr eingenommen, erweiset auch mehr,
Pfaffeneifer, und vermeinet dadurch den Himmel Zu verdienen, D
Oxenstirns Excell. haben dem Medico befohlen, es Brandenburg, C
mir Zu sagen, und ließen dabey begehren, weil Sie gleich itzo ihr gegen
mentum pacis fertigten, und Zwischen heute und übermorgen der
religionis gesetzet werden müste, So wolten sie Zwar es machen, das
verantworten, begehrten aber von uns die wichtigste rationes auf das
warum der Lutherischen begehren nicht Zu deferiren,
S. Excellenz wilsten wohl insgemein den Zustand, und hetten die g
und geschriebene sachen darüber gelesen, Aber weil sie doch noch
mit den Lutherischen deswegen würden streiten müssen, So möchten
fundamenta, darauf sie sich sicherlich verlaßen könten, aufs kürzeste
subministriren, Daran soll nun kein mangel sein, und will ich,
die post abgefertiget, mit Chur Brandenburg und Caßel daraus
ich habe allzeit davor gehalten, das man noch einmahl mit einem
wolgefaßten und begründeten memorial durch eine deputation wid

en müßen, Wie die Chur Sächsischen hierunter gestimmet sein mügen, ich noch nicht penetriren können, kan es aber leichtlich muthmaßen, ich der Altenb. eifer bedencke, und mich erkenne, das Altenburg in sei- consiliis klein Dresden ist,

n Chur Pfaltz wird es insonderheit auch der religion halber noch aller- streit abgeben, Die sache wird wunderlich und über alle maßen schläf- führet, der Churfürst ist in Engelland und tractiret aldar frieden, ne- t aber seine eigene sache nicht wenig, Es mangelt den guten Leuten an endiger instruction ꝛc. Ergebe ꝛc.

abrügge am 6. Mai. 1646.

64.

Kanzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Seit meiner letzten Relation vom 29. April ist in gemeinen Sachen fürgegangen, das die Herrn Schwedischen etliche aus dem Evangelischen rathe, als Magdeburg, Altenburg, Weimar, Braunschweig und Wet- in sich erfordert, und ihnen am 1. Mai vormittage nicht allein das ndigte instrumentum pacis verlesen laßen, sondern auch daßelbe dem burg. Directorio Zugestellet, Gleichwol mit diesem begeren, das es im lischen Fürstenrathe die gedancken desto beßer darüber Zusammen Zu möchte abgelesen, aber noch Zur Zeit keine abschrift weiter, als nur agdeburg davon genommen werden, sintemal die Herren Kayserl. in- begeret, solches vor die Stände des Reichs, so balden nicht kommen gen. Wird seind darauf im Magdeburgischen Logament am 2. May nd nachmittage Zusammengekommen, und seind gewiße erinnerungen, insgemein, als auch insonderheit wegen wichtiger particular beschwe- aufgemercket worden, so hinwieder an die Herren Schwedischen per tos Zu bringen sein würden, Und Zwar anfangs was den punctum tiae betrift, obschon etliche Zu fluctuiren angefangen, So seind doch sten darbei bestanden, das der terminus de anno 1618 pro regula li in sacris et politicis Zu behaupten, und endlich den Herrn Key- a so ferne Zu weichen, das sie die darwider habende vermeintlich ex- les von der general regul Zwar ausziehen, gleichwol dieselbe alsbal- mhaft machen, und hierüber in loco tractuum noch bey wehrender ng tractaten Zulegen möchten, Dieweil ich dan noch in der beisorge n bin, es möchte das werck noch in diesem Puncte einen solchen aus- winnen, wie ich mehrmals berichtet, Als habe ich Zu mehrer ver- der Herrn Pfalzgraf Ludwigs Fgn. und dero völliger restitu- sacris et prophanis sowol bey den Herrn Kayserl. als auch bey den Schwedischen und in den dreien ReichsRathen ein memorial übergeben, ber dies bei der gehaltenen Consultation die sache den Evangelischen ch recommendiret, gestalt dan solches Zu beobachten so wol von den Schwedischen als den Evangelischen versprochen, Zumal da sich augen- ch befindet und Würtemberg es stattlich ausführet, daß, wan das Haus nicht volkömlich in allen sachen restitutiret werden solte, es in puncto nis mit etlichen Ober Creisen bald geschehen sein würde, Es haben nsere Deputirte gestriges tages dieser, und Pfalzgrafen Christian sti Fstl. Gnd. hochbeschwerlicher sachen, in dem S. F. Gn. von Neu-

burg über alle maße bedrenget werden, bei den Herrn Schwedischen bew
gedacht.
Was die gravamina betrift, ist Zu erinnern nötig geachtet worden, da
Cron Schweden die fernere Handlung und endliche abhelfung befördern,
ein Schluß dem Haupt Proceße einverleiben laßen wolle, Es ist auch g
von Münster geschrieben worden, das die Catholische Deputirte mit n
instruction sich alhier balden wieder einstellen, und noch wol mit
Grafen von Trautmansdorff deßen Excell. noch gestern abends
erwartet worden, ankommen würden, Wegen der Stände nothwendigen
sensus bei dem friedensschluße, Item wegen des juris foederum prom
num commerciorum und anderer Puncten, auch etlicher formalien halb
ebener gestalt behusige erinnerung nöthig erachtet, damit nicht nur der
fürsten, sondern auch der Fürsten und Stände habende jura in salvo b
da dan unter andern per majora dafür gehalten worden, das die intr
des Achten Churfürsten wider die güldene Bulle liesse, auch viel ung
heit im Reiche verursachen würde, dannenhero gebeten worden, auf
plenarium restitutionem, oder doch endlich es auf die alternat
stellen.
Das Haus Braunschweig hat hierbei auch der Tillischen gelder gedac
es deswegen aufs neue molestiret werden wolte, und um deßen ver
gebeten, So hat man auch insonderheit höchst unbillich und unverant
gehalten, das, da die Herrn Kayserl. je und allewege die gentzliche re
tion des Hauses Würtemberg gerühmet, und sich darzu erbotten, nun e
selben so ein ansehnliches stücke Landes, so einen guten theil an Elsas e
und wieder einbringen kan, entzogen werden solte.
In puncto satisfactionis ist gut befunden worden, an allen orten ge
erinnerung Zu thun, es dahin Zu vermitteln damit alles mit gutem
Zugehen möge, Insonderheit aber würde wegen Pommern mit den
Schwedischen Zu reden sein, Aldieweil den Evangelischen an einem
traulichen verständnüs Zwischen Ihrer Königl. Mt. und Ihrer Churf. D
höchst gelegen were und den Catholischen keine beßere wilfahrung ge
könte, als wan Zwischen ihnen durch diesen Zankapfel mißverständ
werden solten. Und weil dan die Ascanische sache hieher gehöret, a
ich am 1. May mit den Herrn Keyserlichen wie auch hernach mit den
deb. Directorio daraus ausführlich geredet, ein Memorial übergeben,
exemplaria austheilen laßen, auch am 2ten hujus bei der consultat
sache mündlich proponiret und um gute Cooperation gebeten, So da
versprochen, und wie ich vernehme, gestern durch die Herren Deputir
den Herren Schwedischen treulich verrichtet worden, so die Herren C
schen wol aufgenommen, und sich wegen der elenden justiz im Reich
gnugsam verwundern können, indeme eine solche wichtige sache übe
Jahr in terminis executivis bestanden und Zu der execution nicht ge
können, da doch, wan es der Papstischen Vortheil betroffen hette, es an
ten und unrechten mitteln nicht würde ermangelt haben, Ich bin d
dieser sachen willen vor der Consultation und am 3ten dieses bei Herrn
fen Oxenstirns Excell. gewesen, und habe derselben ein memorial
etlichen exemplarien Zugestellet, worbei Se. Excell. sich gar wol ver
laßen, mit der anzeige, Sie begereten keinem Stande noch weniger dem
Hause Anhalt etwas Zu entziehen, Gestern habe ich auch dem Churf
und Städtischen Directorio die memorialia und nothwendige exemp

ölich überreichet und die noturft erinnert und gebeten, werde auch nicht
laßen, dergleichen ad partem bei Chur Sachsen und Chur Braudenburg
maßen vorhin schon geschehen ist, ferner in treue acht Zu nehmen, Ge=
vormittage seind des Evangelischen Fürsten und Städte Raths Depu=
, als Altenburg, Weimar, Braunschweig, Wetterau und Strasburg bei
herren Schwedischen gewesen, und haben die erinnerungen bei dem Instru=
o Pacis mündlich eingebracht, Sie seind Zwar schriftlich eingereichet,
mehrer verschwiegenheit halber noch nicht communicirt, Die Herren
edischen haben sich damit wol contentiret und versprochen, Sie wolten
ie Conservation des Reichs mehr, als auf ihre satisfaction sehen, welche
Herrn Oxenstirns Excell. auch bei meiner Visite führete, mit dem
ndice Herr Graf von Trautmansdorf hätte vermeinet, Sie durch die
faction von den Reichssachen Zu divertiren, es solte ihm aber nicht
en, die Zeit wird es geben, Bei dem satisfactionpuncte ist der Herren
edischen erklerung dahin gerichtet gewesen, Sie wolten und könten Zur
action nichts annehmen, es wehre denn, das die Interessenten insonder=
ie Stände darein willigten, Insonderheit würden Sie bey Chur Bran=
g als dem nechsten und mächtigsten Anverwanten Zur Offension keinen
geben, noch sich dazu gebrauchen laßen, wie Sie vernemen, würde
Churfürstl. Durchl. in Kurtzen in den Clevischen Landen erwartet, und
Herr Löwen (Löben) denselben noch entgegen Ziehen, Gestalt er dan
r. Churf. Durchl. selbst eigenes begeren morgen abreisen wird, und ver=
ich sonsten eußerlich, das die Gemüter der Churfürstl. Durchl. Herrn
stirns Excell. etlicher maßen tranquilliret sein mögen, wiewol es hin=
bei ihnen kein geringes nachdencken abgiebet, das die Schwedische Regi=
unter Herrn General Wittenberg in der Marck stehen bleiben, und
s Königs in Polen vorhabende actiones acht geben sollen, weil Se. Mt.
liche Pommerische Aemter vor sich praetendiret.

ieser Deputation ist endlich von den Herren Schwedischen begehret wor=
es möchten sich etliche der Evangelischen mit vorbewust und Zulaßung
ndern, um mehrer verschwiegenheit willen, sich in geheim Zusammen
und bedencken, allermaßen in puncto gravaminum geschehen, 1) wie
man es in puncto amnestiae kommen, und 2) worbei man in puncto
minum schlieslich bestehen wolle, Sie wolten hingegen sich in puncto
tionis, woran es bewenden solte, vernehmen laßen, es müste aber da=
e reciproca resolution sein, wan eine solche meinung durch die tracta=
icht Zu erheben sein würde, das man alsdan beisammen stehen und fer=
rieg führen wolte, darzu sich leichtlich keiner oder doch gar wenig ver=
werden.

Franckreich continuiret es noch von Münster und aus Paris, das
daselbst mit der offerirten satisfaction gar wol Zufrieden und sich ih=
ni einer praecipitation der tractaten dannenhero besorgen, gleichwol
Franckreich die auf gestern von Schweden vorgeschlagene Conferentz Zu
rich verschoben, und bis nach den Catholischen Pfingsten verzogen, Son=
haben die Herren Schwedischen noch von Pfingsten Zu fernerer Handlung
ten wollen.

Herren Französischen ist dannoch endlich auch die Duplica in schriften
stellet worden, so Zwar Zur dictatur gekommen, aber noch nicht ab=
ret ist, Itzo übersende ich das den Herren Schwedischen behendigte In=
mentum pacis, weil sie endlich die dictatur bewilliget, ungeachtet die

Herren Kayſerlichen die den Evangeliſchen geſchehene communication ungern und empfindlich vernommen, ſich auch bei den Herrn Schwediſ hierüber beſchweret, Unter andern haben ſie dieſe motiven auch geführet, würde doch bei dieſem project nicht verbleiben, ſondern noch viel m geendert werden, es were nur ein ferner anlas Zu näheren tractaten, Herren Schwediſche haben die Herren Kayſerl. am 3ten dieſes und dieſe wiederum an 4ten beſuchet, Sonſten ſtehen die ſachen noch in ſolchen te nis, das die theile Zum frieden luſt haben, und darunter allen müglichen anwenden werden, So balden nur die Conferentz Zwiſchen den Herren Sc diſchen und Frantzöſiſchen vorgegangen, und Herr Graf von Trautma dorf wieder alhier iſt, wird man ferner die Hand anſchlagen, aber mehrer um beforderung des wercks nur mündlich verfahren.

Schließlichen iſt E. Fürſtl. Gnd. auch dieſes unterthänig Zu berichten, maßen Herrn Oxenſtirns Excell. unſern Deputirten bei der Confe angedeutet, das Ihre und der Herrn Kayſerl. Vollmacht dermaßen einge tet ſey, das nach dem ſchluße nicht erſt die ratification der Principale erwarten, ſondern man alsbald Zu der execution des ſchlußes ſch könne, Nur wan der Stände Abgeſandten auch alſo bevolmächtiget ſein den, deswegen ein Jeder in Zeiten erinnerung Zu thun hette, und ſtel Fürſtl. Gnd. ich unterthänig anheim, ob Sie eine ſolche Volmacht wollen faßen und mir Zuſchicken laßen. Und ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 6. May, Anno 1646.

65.

Der Canzler Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Ca und Friedrich.

. . . Beikommendes Memorial habe ich mehrmals in puncto S factionis eilends abfaßen müßen, ſo von allen Reformirten approbiret, am 9ten dieſes durch Herrn Wesenbecium, Herrn Schäfern und Herrn Oxenſtirns Excell. übergeben worden, dieſelben haben es alle beleſen, lange und über 3 Stunden mit uns daraus geredet, der Luther einwendung uns eröfnet, und unſere ablehnung hinwieder vernommen, dabenebſt erklehret, Sie wehren befehlicht und bereit, ihre proposition Zu manuteniren, und ſolte von ihnen nichts ausgeſtellet werden, wir es dan Zuvor geſehen und beliebet, In discursu gedachten Sie, das Sie Zeithero viel von der Reformirten Bücher geleſen, und müſten frey bek das Sie in dem meiſten auch der meinung weren, und das den Reform viel beygemeßen würde, ſo ſie doch nicht lehrten, Sie hetten gleich ein nuscriptum latinum eines Frantzöſiſchen Ministri, ſo itzo Zu Amſterdam digen und D. Otten heißen ſoll, Zur Hand, und rühmten es ſehr, erb ſich auch Zur communication, der titul iſt: De Christiana inter Evan licos Europaeos Concordia tolerantiave in charitate stabilienda, Camerarius, der Chur Pfältziſche Abgeſandte hat mir es geliehen, und finde ich es ſehr wol und alſo aufgeſetzet, das ich dergleichen noch keines ſehen habe, Ein Exemplar iſt der Königin in Schweden Zugeſchickt, der Graf Oxenſtirn kam im discurse damals auch auf den punctum Se factionis, und ſagte Zu Herrn Weſenbeck, Gegen die Keyſerlichen wür ſie auf gantz Pommern beſtehen, und ein deſto beßeres aequivalens vor Brandenburg begehren, wan Sie nur im vertrauen wißen möchten, was

de S. Churfstl. Durchl. anstünden, hernach wolten Sie sich mit S. Churf. chl. wol vergleichen, müste es doch eben nicht gantz Pommern sein, So es auch kein unmüglich werck, das der Churfürst Ihre Königin heyrathen de, Herr Löben, welcher am Himmelfahrtstage von hinnen abgereiset, unterschiedene sachen aufgetragen worden, mit S. Churf. Durchl. in im Zu reden, In negotio religionis sollen die Chur Sächsische eyfrig , und das jus reformandi den unserigen durchaus nicht gestatten wollen, en Caßel erbeut sich, wan der Junge Herr die Erbverbrüderung beschwe- (beschwören) würde, alsdan Zu Handlung und Vergleich deswegen, Chur ndenburg wird es endlich auch nicht difficultiren, wan es ie auf denselben gen fall angesehen sein soll,

n hat ausgesprenget, Chur Brandenburg hette den Herren Staden, wan Ihm wegen Pommern assistiren würden versprochen, ihnen etliche Ha- in Pommern und Preußen einzureumen, und die reformirte Religion an n orthen einzuführen, es soll aber nichts daran sein.

eral Wrangel stehet ietzo vor Lemgau, hatt Zu Padeborn 800 Fuß- te und 2 Comp. pferde untergestellet, und weil die Jesuiten samt den enten mit in gewehr sich finden laßen, seind sie hin und wieder in die euser gebracht, In Lemgau liegen 500 Zu Fuß, General Königs- k ist vor der Vechte, hat alsbald, wie es berennet worden, die darin- gelegene 121 Reuter, so gleich Vieh hinein treiben wollen, gefangen be- ten, Der Obr. Britzki commendiret darinnen, die Schwedischen ver- en sich in diesem Creyse sehr, vermeinen, solcher maßen der Keyserlichen Beyerischen die mittel Zu den neuen samlungen abzuschneiden, und in n mit einer wolgesterckten Armee in das Reich, und wieder nach den nden Zu gehen,

den friedensarticuln in Engelland ist der dritte, das der König den Pa- s eine armée untergeben und dieselbe aus Britannien erhalten werden Die Herren Schwedischen hetten Beyern gerne aus dem Churfürstl. Col- und Pfaltz plenissime restituiret, Aber Franckreich ist einer andern ng, und wil Beyern nicht gantz verwerffen, Die Herren Pfaltzische Ab- dten haben noch keine neue instruction bekommen, Es wird von den Schwedischen übel empfunden, das etliche Dänische Völcker durch die schaft Oldenburg gekommen, und in die Vechte gebracht worden, Der schaft wird deswegen gebrauet, und sollen sie sich Zu Oldenburg nicht fürchten, Ergebe damit ꝛc.

abrügge am 13. May Anno 1646.

66.

orial, verfaßt vom Canzler Milagius, und mit Zustimmung der reformirten Abgesandten dem Grafen Oxenstierna eingehändigt.

Praemissis Praemittendis.

chdem Wir der Augspurgischen Confessions Verwandten

e Fürsten und Stände Reformirten theils anwesende Abgesandte ver- en, das die Keyserl. Herrn Plenipotentiarii, aller gefasten hoffnung Zu- r, die in puncto der Reformirten Religion hiebevor angezettelte verdeckte ausul, si velint et quiete vivant, aufs neue in dem Instrumento Pacis

auf die bahn gebracht, und Wir Uns dan Zurückerinnern, was die Kön
Mt. Zu Schweden bewogen, in demselben Punct bey dero Proposition
gute Fürsehung Zu thun, darwider Zwart auch von der andern Augspur
schen Confession Verwandten Fürsten und Ständen Lutherischen theils
Zeit hero eines und das andere gereget werden wollen, Wir aber in der
Hoffnung begriffen seind, es werde die Königl. Mt. Ihre hochrühmliche
tention auch disfals wol Zu behaupten wißen, so erachten Wir sonder
Zu sein Ew. Excell. Excell. hierunter ferner Zu behelligen, Zumal da
dero hohe sorgfalt, so Sie vor die gute vertrauliche einigkeit unter den Ev
gelischen tragen, Zur genüge bekant, und an dero rühmliche manutention,
besagten Puncts Uns die bisher unterschiedene gute Vertröstungen und
testationes gar nicht Zweiffeln laßen, sondern Wir wollen vielmehr
voriges ersuchen hieher wiederholet und wegen unserer gnedigsten und gned
Principalen bestes fleißes gebethen haben das bey dero Königl. Schwedischen
position in allegirtem articulo keine enderung gestattet, sondern die
uneinigkeit gereichende clausulae abgewiesen und die verba formalia bey
Proposition, wie gar leichtlich geschehen kan behaubtet werden mügen.
weil aber dennoch jezo an Uns so viel gekommen, das etliche unter den
ren Evangelischen (wißen nicht, ob auf dero Herren Principalen Für
Fürstl. Gnd. Gnd. besondern befehl) wider die Herren Reformirte aber
lige anregung gethan und es an dem das Zu beßerer information
Excell. Excell. fürnemlich das fundament gezeiget werden soll, worauf
Herren Reformirten Ihre Sache mit guten gewißen und sicherlich
setzen können, so ist Zwar unsere meinung nie gewesen auch noch nicht,
deswegen mit den Cathol. oder andern Evangel. in einigen Disputat
laßen, bitten auch gar höchlich, das ein solches bey diesen gefährlichen
und schwer wichtigen Tractaten nicht verstattet werden müge, wollen
doch unsere schuldigkeit in darstellung des Hauptfundaments (gleichwol
eventual vorbehalt mehrer und weitleuftiger ausführung) gerne er
Und haben demnach Zwar die Reformirten vor diesem und noch
durch unterschiedene erhebliche motiven angeführet und behauptet das Sie
Religion Friedens eben auf die art, weise, und mit gleichem effect
sein, deßen Sich andere Chur = Fürsten und Stände rühmen und annehm
Es bestehet aber doch die fürnehmste und ganz unwidertreibliche ratio
lich darauf, das Sie niemals aus dem Religion Frieden seit deßelben
richtung bey welcher Sie sich auch befunden, ausgeschloßen worden: Und
der status derer nach 1566 Zwischen Ihnen und Anderen Ihren Mit
spurgischen Confessions Verwandten wie auch den Cathol. selbsterregten
troversiae niemals dergestalt vermehret worden: Ob die Reformirte in
Religion Frieden ein und aufzunehmen? sondern also, ob die Reformirte
von dem Religion Frieden auszuschließen.

Hat demnach dieses Hauptfundament 2 Membra: Und was ein Membrum
anlanget, dabey seind wiederum 2 stücke Zu considériren,

1) Das die Reformirte Sich Zur Augspurgischen Confession mit
1530 Keyser Carl dem Vten übergeben worden, noch vor dem Paß
schen Vertage und benantlich 1531 vermittelst der Städte Straßb
Costnitz, Memmingen und Lindau an Chur Sachsen gethane Erklärung
bekant, und darauf auch dieselbe mit in den Paßauischen Vertrag
in dem Religion Frieden nicht weniger als andere und ohne ein
unterscheid aufgenommen worden.

2) Das der beweis ob wehren die Reformirte von dem Religion Fric= den ausgeſchloßen, dem asservirenden theile obliege und ordentlich voll= führet werden müße, ſo aber noch Zur Zeit niemals in Publicis Con= ventibus, praemissis necessariis requisitis et observatis observan= dis attentiret noch weniger würcklich verrichtet worden.

as das Zweite Membrum des Hauptfundaments betrift, beſtehet darinnen merklicher und wichtiger unterſcheid, ob man de receptione noviter fa= nda vel exclusione decernenda mit einander disputiret: Denn wie Jene ar ohne fürgehende nothwendige deliberation nicht Zu hoffen und dabei dem recipiente allerley conditiones und limitationes mit mehrer frey= angefüget werden dürften, Alß heißt es im gemeinen doch wahren Sprich= te:

Turpius ejicitur quam non admittitur hospes.

wo die receptio bey der Hand, in dem fall kan die exclusio absque cedente causae cognitione legitima et altera Parte neque rite neque cienter audita nicht geſchehen, noch weniger iſt darum, weil die Catholi= ſich der exclusion wider die Reformirten und die andern MitAugſpur= e Confessions Verwandten Stände darein willigen noch das urtheil über Augſpurgiſche Confession übergeben wollen, dieſen Mitverwandten Stän= freygelaßen und eingeräumet, den Reformirten de quorum exclusione idem fuit mota sed nunquam terminata etiam ante definitionem ae legitimo modo factam, beſchwerliche conditiones, limitationes und einerliche Clausulas anzuhengen und aufzubürden, ſo wenig es einem ſten wol anſtehen würde ſeinem MitChriſten den Er contra viam facti dversarii machinationes illicitas aus Chriſtl. affection und um ſeines n interesse willen de negando saltem consensum in ejus periculum ten hat anzumuthen, das Er ſich ſelbſt in andere wege beleidigen ſoll, würde es noch weniger ſich verantworten laßen, wan das mitleiden und e interesse der Augſpurgiſchen Confession Verwandten darum genzlich augen geſetzet, und in die gefahr der Reformirten entweder expresse escendiret, oder doch dazu ſtille geſchwiegen werden ſolte, weil nehmlich eformirte in dieß auſinnen der restriction und limitation eben ſo we= nit gutem gewißen als in die exclusion ſelbſt nicht willigen können noch .

auf dieſen unterſcheid inclusionem et exclusionem muß ein genaues en geſchlagen werden, ſonſten werden Dinge von ungleicher art und na= uch von ungleichen qualiteten umſtänden und operationen cunfundiret wird der Sachen Gerechtigkeit ein gewaltiger ſtoß gethan, Zwart iſt bekant, noch von dieſem Convent aus etliche Augſpurgiſche Confessions Ver= te Stände nacher Schwoll geſchrieben, man ginge alhier damit um, das Reformirten in dem Religion Frieden ſolten mit eingenommen werden, öchte mancher auch die Clausul, welche die Königl. Schwediſche Herrn ipotentiarii wegen der Reformirten geſetzet, auf eine neue reception in Religion Frieden Ziehen wolten, aber wie die Reichsacta bey dem ent= enen ſtreit ſo wol mit ausgedrückten Worten, als auch mit gründen klär= bezeugen, das Zu der Zeit davon einig und allein geredet worden, ob Pfalzgraff und Churfürſt aus dem Religion Frieden aus Zuſchließen ſey? ſolche acta alle tage können produciret und fürgeleget, dieſelbe auch h den neinlichen aus der ſtreitenden Theologorum Schulen herfließenden

meinungen ſollen und müßen fürgezogen werden, alß wird auch aus der
der Königl. Schwediſchen Proposition befindlichen Clausul genugſam erſ
nen, das auf die albereit gehabte und nicht erſt verhoffte Jura Reform
rum circa Pacem Religionis pari utique et conditione geziehlet wor
inmaßen Ihre Königl. Mt. Zu Schweden insgemein nicht neue Gerechtigk
vor die Evangeliſchen einzuführen, ſondern die alten Zu manuteniren be
ren, Die wortt legen ſich ſelbſt genugſam aus und iſt einige ausführung
nöthig.

Fraget man aber, wie es dan komme das eben daſelbſt der Reformirten
nahmen gedacht werden müßen, wan man nicht auf eine reception no
fiendam geſehen hette? So iſt die antwort: Solches hat die exc
temere a Catholicis quaesita et via facti,
1) per denegatam Justitiam, et 2) per Arma promulgata verurſach
Dan ob Zwar die Reformirten ſchon 1566 mit beſtande fürwenden, und a
possessorios allegiren könten

1) Das obgenante 4 Städte, ſo der Reformirten meinung im
Abendmal beygepflichtet, 1531 für Augſpurgiſche Confessions Ver
angenommen und vertreten,
2) In den Paßauiſchen Vertrag 1552.
3) Und in den Religion Frieden 1555 eingeſchloßen worden,
4) Das auch Churfürſt und Pfalzgraff Friedrich 1561 Zu Na
die Augſpurgiſche Confession nebſt andern aufs newe erwoge
unterſchrieben, So ließen doch die Catholiſchen Sich hierdurch
abhalten, ſondern es ward 1566 auf dem Reichstage dieſelbe qua
de excludendis Reformatis hefftig getrieben, Ob Zwar auch der
ſchlag nicht verfangen wolte, ſondern

1) Churfürſt Friedrich denſelben ReichsAbſchied ohne Contradict
volnzogen und
2) Seit demſelben erregten unſeligen ſtreite die Reformirte nicht m
als alle andere Chur- Fürſten und Stände auf wahl-, Reichs-
gial-Deputation: Creys- und anderen allgemeinen Tägen er
und Ihre Jura in Sacris et Prophanis ungehindert exerciret.
nehme Mit Stände auch der Augſpurgiſchen Confession auf
Reichstägen dem Vorhaben der Päpſtler in ſuchung einiger tr
widerſprochen und widerſtanden, ſo iſt es doch an deme, das die
liſchen alle gelegenheit geſucht am Kayſerl. Cammer Gerichte und
hoff Räthe durch einigen erdichteten und ungegründeten unterſch
Reformirten erſtlich und Zuforderſt Zu drücken, mürbe und ſch
Zu machen, und hiedurch eine ſichere bahn Zu der allgemeinen
drückung der Evangeliſchen Zu ſchlagen, bis endlich die Sache
gegenwertigen langwürigen Krieg ausgebrochen, und bey demſelben,
bey dem durch denſelben, wie man es Catholiſchen theils davor
ten, in die Hände ergriffenen vortheil Keyſer Ferdinand der II.
dem Ediet 1629 herfür gerückt, und vermittelſt des Puncts der
lichen Güther alle Evangeliſchen insgemein herunter Zu ſetzen,
mittelſt einer abſonderlichen decision aber den Reformirten den
aufm Reiche Zu weiſen, und die Evangel. Parthey deſto beſſ
ſchwächen vermeinet. Hierüber ſeind die Evangeliſchen alle, und
unter auch die Reformirte Zu Leipzig anno 1631 in eine Verf
getreten, Sie haben mit gemeinen Zuthun, die gemeine Sache

bemeltes Edict verteidiget, deswegen ohne unterschied der Religion foedera gemacht, wie noch 1633 Zu Heilburg geschehen, es haben Chur Sachsen vor reformirte wegen gleichmeßiger genießung des Prager Friedens tam in Politicis quam Ecclesiasticis intercediret und die Röm. Keyserl. Mt. haben kein bedencken gehabt, haben auch der Religion halber noch 1637 Zu versicherung dannoch und deßen allen ungeachtet haben die Herrn Keyserl. Plenipot. unter den verdeckten Clausulen si velint et quiete vivant, ob Sie wol selbst der hoffnung Zur gegenwertigen exclusion sich begeben, gleichwol ein neues fundament Zu einer künftigen heimlich legen, und die lengst meditirte schwächung des Evangelischen theils gleichsam bedingen, das werck ein wenig verkleiden, oder doch Zum wenigsten einen Apfel der uneinigkeit unter die Augspurgischen Confessionsverwandte werffen wollen.

ses sein mehr dan Zu viel ursachen, warum die Königl. Schwed. Herrn ipotentiarii die receptionem Reformatorum 1530, 1531 factam et 32 et 1555 confirmatam, per tot actus possessorios et tam longum aporis intervallum stabilitam durch Ihr hochvernünftiges begehren mit stigen, die von den Catholischen gesuchte exclusionem hintertreiben, und Verstarckung des Evangelischen theils hochweislich befördern, Zumahl aber he schwere semina discordiae aus dem wege räumen wollen, die gar tlich wiederum bey der ersten begebenheit in einen solchen gefährlichen g ausschlagen können, Und dahin haben es auch die Herren Reformati nd alle wege mit großem Dancke aufgenommen, sonsten würde es mit Ihnen consequenter mit dem ganzen Evangelischen Wesen nicht geringe und viel größere gefahr als jemals gewinnen, wan jetzo erst de Reformatorum eptione und Zwar Zu einer solchen Zeit geredet und gehandelt, auch die isio den Catholischen, oder andern Sie seyn wer sie wollen, eingeräumet den solten, dan noch alles in der ungewißesten ungewisheit stecket, und er unter den Augspurgischen Confession Verwandten Ständen seiner n Verwahrung gnugsam versichert sein kan, ehe und bevor der allgemeine de geschloßen ist,

ses einzige fundament ist so feste gegründet, das es ohne offenbare ge- t nicht umgestoßen werden kan, und da es die Zeit und nothwendigkeit ndern solte kan es weitleuftig von Jahren Zu Jahren ausgefihret werden. st diesem fundamet ist gleichwol auch dieses wol Zu behertzigen, ob dan jetzo die Zeit sey, das man 1) Evangel. theils sich trennen, oder ein dem andern das auffeulen soll, was infalibilem consequentiam den hol. stracks jetzo in der Pfaltz und anderswo, und dan auch hernach bey benden fallen, Zu statten kommen, den Evangelischen hauffen aber succes- e gefährden und schwächen kan? Es ist ja Reichskundig, das die Cathol. den g mit den Reformirten anfangen, mit den andern Evangelischen aber be- ießen wollen, dahero Sie endlich einen theil so wol als den andern in öffent- en Schriften und Bichern quaestionem Status moviret, und das werden e hinfüro des füglicher thun können, wan ein theil der Evangelischen dem dern theil der sich doch auch freuet Zur Augspurgischen Confession beken- , und mit dem andern theile sich super interpretatione unius atque unici culi nicht per omnia vergleichen kan, solche deswegen durch limitiren und stringiren wieder seinen gleichmeßigen Stand und gleichmeßige Jura be- weren wolte, 2) Ob jetzo die Zeit sey, das man diese unnöthigerweise er- te, principaliter von den Catholischen hergefloßene disputation circa ex-

clusionem Reformatorum ferner in suspenso und ohnerörtert laßen, und Catholiſchen eine materi Zur künftigen neuen unruhe und perturbation gantzen Evangeliſchen Weſens in die Hände reichen ſoll? Ein jedweder ſcher Evangel. Patriot wird der ungezweifelten meinung ſein, gleichwie die R mirte ſich endlich vor der examination der Sachen coram legitime ord judicio, auf vorhergehendes rechtmeßiges verfahren keine ſcheu Zu tragen, maßen Sie darzu alle Zeit erbötig geweſen und noch ſeind, das darnach Sache alhier und bey dieſen Tractaten nicht könne noch ſolle durch di ren erlediget, viel weniger aber den Catholiſchen das Judicium nicht die Hände geſpielet werden, Und das hingegen nichts heilſamers und bil als daß bei dieſer ſtattlichen gelegenheit, worüber die Reformirte nicht ger, als andere, Ihr blut vergoßen, Ihre Mittel hergegeben, keine gefa ſcheuet, und das eußerſte daran gewaget, den Catholiſchen durch dieſe weisliche Fürſichtigkeit der Herren Königl. Schwediſchen Plenipotentiari weg Zur geſuchten trennung und debilitation der Evangeliſchen sem semper und auf das allerbeſte verhauen und verleget werden.

Mehr hinzuzuthun würde nur weitleuftigkeit verurſachen: Derowegen Wir es dabey vor dismal bewenden, recommendiren dieſe hochwichtig legenheit des Evangeliſch reformirten theils aufs beſte, und wiederhol ſer voriges bitten, mit der Verſicherung das unſere gnedige Herrn Pr len ſolches alle Zeit mit obliegendem Danck erwiedern, und wir verbleib Zeit ꝛc. *)

Datum den 7. May styl. vet. 1646.

67.

Der Canzler Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann C Chriſtian, Friedrich und Johann.

. . . E. Fürſtl. Gnaden kan ich ietzo wenig berichten, weil die Feierta gefallen, der Kayſerin Tod darzwiſchen kommen, und des Herrn Grafen hieher dadurch behindert worden, Doch werden S. Excellenz in 2 od gen alhier wieder erwartet. Die größeſte Verhinderungen an dem iſt die Cron Spanien, welche Herr Graf von Trautmansdorf, weiter nachgeben ſoll, eingeſchloßen haben wil, dazu aber die Frantz Herren gantz nicht Zu disponiren ſeind, Doch haben es S. Excel weit gebracht, das nunmehr die Cronen Franckreich und Schweden nicht recht trauen, vnd die diffidentien nicht geringe ſeind. Bey Fr haftet es an Briſach, ſo der Keyſer nicht cediren, gleichwol rasire brücke abbrechen, vnd geſtatten wil, das Franckreich gleich gegenüb veſtung legen möge, Die Herrn Frantzöſiſchen aber wollen Bri gegenwertigen ſtande haben vnd behalten. Wegen der Schwediſchen faction habe ich gute hoffnung, das ſich die Sache mit Pommern ne gleichen laßen wird, dan Franckreich und die Herren Staden haben v

---

*) Bei Ueberſendung dieſes Schriftſtückes ſchreibt Fürſt Auguſtus an den Ludwig: „Man wird nunmehr erwarten müßen, was ferner in den Sa folgen wird, dabey wir dann E. Lbd. freundlich anheim ſtellen, weil de Churfürſten Zu Brandenburg Lbd. in kurtzen in deren Hoflager erwartet ob Sie vermeinen, daß durch den Obriſten Werder bey dem Ober Burgsdorffen vertrauliche nachricht könne eingezogen werden, was Graf daſelbſt verrichtet ꝛc.“

hurfürſtl. Durchl. gar beweglich intercedirt, und verſpüret man bey den
rrn Schwediſchen ſelbſt ſo viel, das Sie mit dem halben theil wol Zu-
eden ſein, vnd ſich wegen des abgangs, an ein ander ſtück weiſen laßen
rden, geſtalt Sie dan ſchon Sechs Aembter aus dem Münſteriſchen begeh-
. Chur Brandenburg dürfte endlich auch Magdeburg aufm fall des Ab-
ills J. Fürſtl. Durchl. des Herrn Ertzbiſchofen, vnd Groß Glogau erlan-
: Die Herren Schwediſchen ſeind mit ihrem Instrumento pacis fertig,
wollen es alſobalden bei des Herrn Grafen von Trautmansdorff
herkunfft überliefern, ſich auch darbey der Clauſul, salvo jure addendi
. gentzlich begeben; Die Catholiſche haben ſich, wie man vor gewiß von
ünſter ſchreibet, in puncto gravaminum auff 100 Jahr resolvirt, wollen
s juris et facti renuntiiren, es bloß uff gütlichen vergleich ſtellen, und
ich in entſtehung deßelben die prorogation wieder auff 100 Jahr bewilli-
. Auf ſolche Maße dürfte dieſer ſtreit ſich auch beylegen laßen.

bin heute wegen der Grafſchaft Aſcanien abermals bey den Herren Chur
nzſiſchen geweſen, vnd habe ich die ſache aufs beſte recommendiret, Sie
prachen das beſte, halten es aber vor eine alte vnd abgeſtor-
te ſache.*) Bey den Herren Schwediſchen iſt nach meinem anbringen
en auch nicht alſo, wie ich wohl gewünſchet, discuriret worden, doch wil
morgen bei denſelben noch ein münd- und ſchriftliches anbringen thun,
egen habe ich mit der Herrn Churbrandenburgiſchen einem daraus geredet,
die vertröſtung bekommen, wan ie Sr. Churfürſtl. Durchl. daßelbe Stifft
ehen ſolte, daß Sie Ew. Fürſtl. Gnaden lieber, als einem andern in dero
deriis gratificiren würden. Die Kaiſerlichen können das meiſte und
thun, wan Sie die Grafſchafft nur eximiren, Ich warte deswegen mit
em verlangen auf des Herrn Grafen von Trautmansdorf wiederkunft,
die andern Herren Plenipotentiarii ſchieben alles dahin.

habe mich gleich itzo bei den Herren Chur Sächſiſchen deswegen anmel-
laßen, vnd wil hernach bey den Herrn Chur-Brandenburgiſchen desglei-
thun, dan es iſt bei mir kein Zweifel, das S. Churf. Durchl. Zu Bran-
urg endlich Halberſtadt annehmen wird, wan nur die Stadt Aſchersleben
ein Paar gute Aemter, als Gatersleben und Schneidlingen erhalten
en könten, würde man Gott Zu Dancken haben. Stadt Bergen, ein
ortt, der Heßen Caßel ſehr incommodirt, iſt nun auch über, die unterſte
t durch Sturm, da alle Bürger niedergehauen worden, die obere Stadt
den Abſchnitt des Waßers mit accord, und ſeind in die 600 Man
geſtellet worden. Nun moviren ſich die Keyſerlichen vnd Beyeriſchen
, von den Frantzoſen höret man wenig, wie es in Engelland ſtehet, beſaget
beigelegte Zeitung. Ergebe ꝛc.

nabrügge am 20. May. Ao. 1646.

ſe Zeitung lautet:

don den $^{18}/_{8}$. May. Wir haben etliche Tage hero unſern König ſo
ckt, und in anderer geſtalt verlohren gehabt, vnd das Parlament beſor-
Er möchte ſich heimlich alhier aufhalten und faction machen wollen, de-
gen ordre dargegen geſtelt. Nun bekommen wir Zeitung das J. Mtt.

*) Wie es gegenwärtig mit den Anſprüchen auf Lauenburg geſchehen iſt! — In ſol-
chen Dingen hat Anhalt ſtets Unglück gehabt.

sich in der Schotten protection ergeben, vnd in derselbigen armée vor N
marck angelanget sei; verhoffe es werde Zu beförderung des Friedens
Mittel sein; Neumarck hatt sich vff des Königs befehl ergeben vnd soll ra
werden.)

P. S.

Auch gnedige Fürsten vnd Herren berichte ich hiermit vnterthenig, daß
mehr auch Briesach den Herren Frantzösischen Abgesandten bewilliget ist,
nabrügge und Minden wird wohl dem Herren Ertzbischofen Zu Bremen
theil werden, so lange als S. Fürstl. Durchl. leben; Zwischen den St
vnd Spanien helt man die Sache fast vor beschloßen; Es schicket sich,
Lob, überall Zu einem guten frieden an. Datum ut in literis.*)

68.

**Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Ca
und Friedrich.**

. . . Was ich wegen der amnestie, der gravaminum und der Pfälzi
Sachen geschrieben, daran ist ganz nicht Zu Zweifeln, dan Herr Ox
stirns Excell. gestern mit mir gar lange und hochbeteuerlich darvon ge
es können auch die Cronen, nach erlangter satisfaction, nicht beßer be
kommen noch sonst den glimpf auf ihrer seiten erhalten, Der einige
burgische Abgesandte Herr Thumshirn (welches mich recht wunder
Herr Weimarische und Herr Lampadius, mit welchen die Herrn Schwedi
gar viel in secreto tractiren, stehen bisher noch auf 1618 und ra
gravaminum auf der perpetuität, in Causa Palatina aber seind Sie
Chur Sächsischen meinung, ich bin aber gewiß, das, wan es Zum
gen oder brechen kommen soll, die gefaßte resolution sich bald endern,
unter diesen Heusern keines sein wird, so aufs neue armiren und mit
treten solte, dan Braunschweig, Zelle und Wulffenbüttel gehen schon s
Und derowegen mus ich davor halten, wan E. E. F. F. G. G. wie
Dero Herrn Vettere und Bruders Fürstl. Gnd. endlich schließliche meinung
über so geschwinde nicht heraus kommen sollte (wiewol ich darum und
derselben beschleunigung unterthänig bitte) es werde dan E. E. F. F. G.
damit Zufrieden sein, wan Sie Zu denen treten, die weder Krieg
noch denselben länger ertragen können, sondern die angedeutete Friedens
lieber annehmen wollen, wan ich den elenden Zustand des ganzen Fürstl. H
und Landes bei mir erwege, muß ich in solcher meinung noch mehr beste
werden, Ich habe gestern bey Herrn Grafen Oxenstirn auch wegen

---

*) In einem vertraulichen Schreiben aus Franken vom 8. Mai heißt es: „D
woche hat sich der Kais. General Auditeur albier von Linz kommend einge
den, durch welchen der Erzherzog Ihrer Mtt. den schlechten Zustand der Ar
neben Mangel an Geld und Lebensmitteln und das Ihr. Durchl. selber auf
Pierd fourage kaufen müße, gründlich eröffnet, und um remedirung und be
accommodation angehalten. Ihre Mt. hetten es Zwar mit entsetzen angeh
aber keine remedirung versprechen können, sondern beklaget, die Cronen the
sonderlich Schweden, die Friedenshandlung Zu hoch spannen, die Ihre M
nicht einwilligen könten, sondern wolten ehe ein Armer Kayser sein, als derg
chen eingehen, darüber sie verdamt werden müßen."

il. Frau Witben und Herzogin Zu Mechelnburg*) dero angelegenheit an-
acht, und ein protestation schreiben wider Herzog Adolph Friedri-
in puncto de facto usurpati voti wegen Gustrau und Ratzeburg über-
t, welches S. Excell. wol angenommen, wollen es beantwortten, und
gnition ausstellen laßen, Sie haben Ihre Fürstl. Gnd. Zustand recht
glich beklagt, wie sie mit derselben ie und alle wege mitleiden getragen,
estiret, und mir nach der lenge erzehlet, wie Herr Herzog Adolph
edrich sich eußerst bemühet, S. Excell. wider Ihre Fürstl. Gnd. Zu
ttern, dazu hetten Sie allzeit den praetextum Religionis, und Ihre Fürstl.
vertrauliche Correspondenz und heimliche Verstandnüs in Statssachen
Herrn Hertzogen Franz Albrechts Zu Sachsen Fürstl. Gnd. als der
Schweden Erzfeinde fürgewendet, S. Excell. hetten allemahl geant-
t, Sie achteten solche Sachen nicht, könten auch Ihrer Fürstl. Gnd.
iner verlaßenen weibsperson das letzte nicht Zutrauen, wie aber S.
l. Gnd. dannoch nicht nachlaßen wollen, hetten S. Excell. Ihr geschrie-
Es stünde nicht fein, das nahe Anverwandten, und Zumahl Fürstl.
nen einander so nachstelleten, Insonderheit were schlechte ehre dabey,
ein Fürst einer armen Witben und weibesperson schaden Zufügen wolte:
wehre Sie endlich mit frieden gelaßen worden, Sie wüsten wol, das
n Cothman herkomme, das wehre ein unruhiger hitziger Kopf, und
erlogener Mann, daßelbe hetten S. Excellenz ihm noch bei diesen itzi-
Tractaten durch den Mechelburgischen gesandten Zuschreiben laßen, Sie
n mir noch ein stücklein von Hertzog Adolph Friedrichen, welcher
ines Vettern tutor sein wolte, erzehlen, Es wehre der Zellische Abgesandte
Langerbeck für seinem abreisen nach Münster bey Ihr gewesen, und
berichtet, das sein gnediger Herr die gewiße beglaubte nachricht habe,
Wismar in die Schwedische Satisfaction gezogen worden und dabey wol
iben würde, das Herzog Adolph Friedrich mit den gedancken schon
ge, dafür das Stift Ratzeburg an sich erblich Zu Ziehen, und seinen
rn Zuzuwenden, dieweil aber die Zellische und Gustroische Linie feste
mit einander deswegen hette, das alternatim aus dem einen Hause
Bischoff, und aus dem andern ein Coadjutor erwehlet werden müste, Als
Er Zu bitten, die Crohn Schweden wolte darin nicht bewilligen, Dar-
fragten S. Excell., wie mir dies Vormundschaftstücklein gefiele? Kamen
ich von des Princen education Zu reden, und erboten sich gegen die
Mutter und den Princen alles gutes, sagten doch lachende dabei: Die
n Schweden könne die education in der Lutherischen Religion nicht im-
iren. Ego: ob dan Sie den actum und den modum Zu solcher educa-
Zu gelangen und sich derselben anzumaßen billigen könten? Sie schüt-
das Haupt darauf, und sagten: Der process hette Ihr nie gefallen,
nten die Fürstl. Frau wittib wegen Dero großen gedult sehr, und fingen
f an wieder aus den publicis mit mir Zu reden.

Chur Pfälzische sache wird pessime negligiret, da der Churfürst in
Land bleibet, und sich selbst der Sachen und der statlichen gelegenheit
nehert, auch keine special instruction schicket, sondern gar Zu viel auf
Cronen assecuration sich verleßet, So gar das die Herrn Gesandten
wan redliche wolmeinende Leuthe sie warnen, es übel empfinden, und
deuten, ob wolten dieselbe dem Churfürsten das große glück nicht gön-

*) Eleonora Maria, Schwester der beiden ältern Fürsten zu Anhalt.

nen, und seine causam vulneriren, Aber die Zeit und der Ausgang w
es ausweisen, Ich sehe wol, wie die Heßische, so doch in die 16000 R
auf den beinen haben, und überall die lücken ausbüßen, bemüht und fü
tig sein müßen, Die beyden Herren Pfalzgrafen Zu Lautern und Zweybr
haben gewißlich auch groß wichtige sachen wegen ihrer völligen restitu
die gar wol einen eigenen gesandten meritirten, Allein so viel hat man
daran wenden wollen, Ich thue Zwar das meinige, kan des Dinges aber
allemahl so abwarten wie es wol sein soll,
Also auch der Herr Erzbischoff Zu Bremen stehet in den gedancken, und
hoffet, die Stände werden für sich ihn wol bey Bremen und Verden erh
und schicket auch niemanden, da Er doch Zum wenigsten ad dies vitae,
bis das Er König wird, noch wol provision erlangen könte,
In der Schaumburgischen Sache ist es eine Zeithero auch also Zugegan
jetzo ist Zwar einer alhier, mit nahmen Schlüter, hat eine gute confe
Zu dem Hause Braunschweig, welches doch etliche Aemter weggenommen,
derselben Grafschafft haben viel Augen gesehen, als der Bischoff von Os
brügge, welcher die urtel am Keyserlichen Hofe erhalten, Ingleichen, wie
sagen wil, Herr Oxenstirns Excell., weil derselbe das Stift Minden
ein recompens und die restitutio der Braunschweigischen Güter ver
worden sein soll, Und dan Heßen Caßel, welches sub nomine satisfac
wol die abgesprochene Aemter erlangen, und hernach dem Herrn Grafen
der Lippe, der jetzo die Heßischen Aemter inne hat, Zum Caßelischen
wieder auftragen möchte,
In puncto Religionis beruhet es in den nechst berichteten terminis un
warten wir von den Herren Schwedischen der communication, soll es
an fleißiger beobachtung kein mangel erscheinen,
Verbleibe ꝛc.

Osnabrügge am 27. May 1646.

P. S.

Auch gnedige Fürsten und Herren berichte ich vor E. Fgn. allein und
sten weiter nicht, das allem ansehen nach, und wie ich die sache befin
Churf. Durchl. Zu Brandenburg sonderbahre heimliche Mißgönner hat,
durch privat suggestionen die Herren Schwedischen einnehmen, irre
und nicht geringe difficulteten in den weg werffen, Bald wil man E.
Durchl. praetension wegen Pommern dadurch schwächen, das Sie nic
in possessione des Pommernnlandes gewesen, bald wil man den abge
mangel durch das Herzogthum Jägerndorff und die dreye Stiffter in der
Brandenburg ersetzen, ungeachtet S. Churf. Durchl. solches alles von
und rechtswegen ohne das gebürt, Es mengen sich Leuthe darein, da ich
sichert bin, das Sie wol deßen keinen befehl von Ihren principalen
schreiben darf ich es nicht, aber ich werde einmal, wan mir der liebe
wiederum die Gnade gönnt, E. E. F. F. G. G. unterthenig und in
wart aufzuwarten, von solchen und andern sachen noch viel wunders ber
können, bis dahin muß ich es sparen. Datum ut in literis

E. E. F. F. G. G.

Unterthäniger, gehorsa
und treuer Diener
M. Milagius.

69.

be an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

w. Fürstl. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, daß Zwar der Herr von Trautmansdorff eine Zeithero von Münster alle tage hieher sollen, aber allemahl vnd noch außen geblieben, wie dan dafür gehal- d, S. Excell. werden schwerlich für dem ende der nechstkünfftigen wo- hier sein können, Die Herren Mediatores halten S. Excell. auf, Zu- eil die Herren Frantzösischen Plenipotentiarii sich sollen haben verneh- ßen, Zum Fall S. Excellenz unverrichteter sachen von Münster abrei- de, daß alsdan sie die Handlung gänzlich aufgeben und wieder nach ich gehen wollen.

e Satisfaction für Franckreich betrifft, ist nunmehr auch Brysach in rtigem Zustande derselben Cron erblich bewilliget, vnd haftet es noch andvogtey Hagenaw vnd Philipsburg, der letzte ort ist also beschaffen, vestung dabey, als ad aemulationem et injuriam vicinorum erbauet, n demoliren, maßen die Evangelische Stände albereits darum angehalten, mnach auch solchen fall das werck an ihm selbsten sich geben.

Herren Keyserlichen ihre resolution wegen Brysach von sich in gestellet, haben die Herren Französischen hingegen eine schrif- antwort des inhalts eingeschicket, Es were nunmehr nach der abhand- it Brysach der punct ihrer satisfaction also bewandt, das Sie sich mit einem worte vnd auf einmahl hauptsächlich erkleren köndten, allein ihnen nicht gebühren, mit solcher hauptsächlichen erklerung sich heraus n, es were dan auch der punct der Schwedischen und Heßischen sa- n beßer ausgearbeitet. Wegen der Schwedischen desideriren Sie mit verlangen, J. Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg anwesenheit, s Freyherrn Löben schleunige wiederkunfft, gestalt dan der Herzog ugueville bey gehabter nachfrage, wie bald deren eines Zu hoffen sich vermercken laßen, das ihm auch der verzug von drey wochen Zu ngeschienen. S. f. g. haben ins hauß gehöret, Ob Chur Branden- mit dem Stifte Halberstadt vnd viertzig Tonnen Goldes wegen Pom- r begütigen sein würden, dargegen aber eingewendet worden, es würde nd nicht geld sein müßen.

r Heßischen satisfaction reden sie ietzo Zu Münster, und bestehen die Frantzösischen darauf praecise, daß Caßel an der Marpurgischen suc- dasjenige wieder haben müste, was demselben bei dem geführten pro- lgangen, Haben auch von der Herren Keyserlichen vorschläge, das ein iches restituiret werden solle, nichts hören wollen; Im übrigen wol- auf kein Stifft, sondern auf ein ansehnlich Stück geldes aus den n und deßen genugsame unterpfändliche versicherung cooperiren, hin- Zielen die Herren Schwedischen wegen Caßel mehr auf Land, vnd in- eit auf das Stift Padeborn, weil sie bemeltes Haus wider die Papi- rne stärken wollen, es wird endlich sich noch wohl ein Mittelweg er- laßen. Was der Herrn Schwedischen satisfaction betrifft, wird wohl des Herrn Grafen von Trautmansdorf und des Herrn Löben kunft müßen erwartet werden, ehe darinnen ein schluß gemachet werden ieses aber hat Herr Graf Oxenstirn, sowohl gegen andere, als auch , da ich mit S. Excellenz aus der Pfaltz Zweybrückischen sachen gere-

det, gegen mich Zum dritten mahl mit hoher beteuerung gesaget vnd wi
holt: Es solten die Stände nur sicherlich glauben, das wegen des p
satisfactionis die Handlung und der Friede sich nicht Zerschlagen würde
solchen terminis stünden schon dieselben sachen. Wird demnach das
bey dem puncto Amnestiae vnd gravaminum dan bey der Chur Pfälz
Sachen bestehen, vnd da urgiret die Cron Schweden der Stände va
Herrn Pfaltzgrafens eigene, endliche vnd Categorische resolution, sin
sie hierunter niemanden Ziel und maß fürzuschreiben hetten, Die jura
tutum sagte gestern Herr Oxenstirn, wolten sie auch mit den waffen
theidigen helffen, Churfürsten und Stände aber müsten selbst das ulti
worauf der Frieden oder Krieg bestehen solte, benennen, Hand mit an
und nicht nur wie bishero Spectatores sein wollen, Dan solcher maßen
die Sache der Cron Schweden Zu schwer, vnd hierüber möchte man sich
eines gewißen baldt entschließen, dan die Crone wolte nicht mehr a
Friedenshandlung eine Kauffmanschafft machen, sondern sie die Herren
volmechtigte weren befehlicht, auß ihrem Instrumento pacis die Clausul
jure addendi et minuendi hinweg Zu thun, vnd das Instrumentum m
Clausul Zu beschließen: his conditionibus aut pax aut bellum est.
wollen gleichwol aber auch darinnen rationabiliter verfahren, und alles
setzen, daß es Zu verantworten sey, vnd eben deßwegen weren sie g
vor der edition anfange mit den Herren Kayserlichen mündlich sich Zu
reden, vnd was sie selbst in ihrem instrumento nachgeben wolten, sich
kundigen, hernach mit ihren confoederirten sich eines gewißen Zu vergl
vnd endlich Chur- Fürsten vnd Stände obgedachter maßen Zu vera
wobey abermals damit beschloßen ward: Ihrenthalben und wegen ihr
tisfaction solte der friede nicht aufgehalten, noch ferner Krieg geführet
den, allein von Pommern, Wißmar, Bremen vnd Verden würden sie
weichen. Kommet nun die Sache, wie angeregt ist worden, in puncto
nestiae et gravaminum (dan das übrige ist, außer der ChurPfaltzischen
chen meist richtig) auf die Stände selbst an, mit einer solchen condition
auch ChurPfaltz sich selbst der conditionen halber resolviren, so ist
die Rechnung Zu machen, wohin das werck fallen wird. Ich weiß
viel unter den Evangelischen, welche in puncto amnestiae bey dem ter
de 1618 (sonderlich, wan den gravatis absonderlich geholffen werden
nicht bestehen, noch darum fernere contribution geben vnd die Krieges g
erdulden werden wollen, keiner aber wird meines ermeßens sein, welcher
wegen sich in einen neuen Krieg einflechten wird. Ich muß auch dafür
ten, weil die Herren Schwedischen, wie mir gestern Herr Oxenstirn
die Intention gefast, vnd in puncto restitutionis keine general regul
chen, sondern alle casus singulares in specie setzen, vnd eines jeden
des vom höchsten biß Zum niedrigsten beschwerungen, in einem absonder
articul bringen wollen, Das auch Sie sogar praecise auf den termin
de anno 1618 nicht bestehen, sondern dafür halten dürfften, es were da
durch die Specificirung albereits erstattet vnd eingebracht, Ja ich be
mich, wan schon die Cron Schweden endlich dabei beharren wolte, das
Evangelische, ehe sie die Handlung sich Zerschlagen laßen, die Cron anla
werden, dißfals den Herren Kayserlichen nachzugeben. Gleichmäßige bew
nils hatt es mit dem puncto gravaminum, dan gleich wie albereits
unter den Evangelischen auff eine temporalitet votiret, also werden sie
von andern Beyfall bekommen, wan die temporalitet solcher maßen wie

) fürgeschlagen, und die Catholische Zu Münster einkommenden schreiben
) sich albereits verglichen haben, eingerichtet, vnd auff 100 Jahr extendi-
Immittelst nur amicabilis compositio vorbehalten, vnd hingegen viae
et facti renuncyret wird, mit dem Zusatze da die gütliche vergleichung
gt, das die prorogatio alzeit auf 100 Jahr ipso facto erfolgen soll,
dieses vermeinen sie beßer, als den Ewigen absoluten Verzicht Zu ver-
erten, und wan sie schon endlich diesen eingehen müsten, So könten und
n sie es doch wie der Hildesheimische Cantzler Zu Herrn Graffen
nstirn dieser tage gesagt, nicht halten, Aber S. Excellenz vermeinten,
die Cron Schweden einen festen fuß im Römischen Reich bekommen
re, Sie solten dan wohl halten, sonderlich weil Franckreich allezeit mehr
en Statum, als die Religion sehe, vnd S. Excellenz die gentzliche Hoff-
hetten, es würden die Lutherische vnd Reformirte hinfüro einander beßer
en, vnd meinen auch wohl ein VergleichsMittel Zu ergreiffen sein, vnd
rn würden J. K. M. vnd die Crone nach erhandelten Frieden sich ge-
emühen. Eben einen solchen Zustand dürfte es mitt der ChurPfältzischen
s gewinnen, dan ich mir, wegen vieler Umstände noch nicht beybringen
das wegen dieser Sachen alleine, wan das übrige richtig ist, die Cronen
führen, oder auch die Stände die onera belli lenger tragen werden,
rum habe ich oft gewünschet, daß Ihr. Churf. Durchl. in der nähe
nd selbsten vigiliren möchten. Die Herren Chur Pfältzische Abgesand-
kommen Zwar allemahl von den Cronen gute Vertröstung, aber wan
ch andere mit den Herren Plenipotentiarien daraus reden, kan man wol
l verspüren, das es allezeit auf conditiones hinaus lauffen, vnd, coe-
rebus transactis pacatisque die Sache keine materia diuturnioris
tin wird; Es haben die foederati, welche noch allezeit im felde operi-
nd wegen ihrer waffen considerable seind, gnugsamb Zu thun, vnd
n die Gesandte vielfaltige erinnerungen und remonstrationes einwenden,
dasjenige beobachtet wird, was expresse in der alliance enthalten
Der Beyerische Abgesandte desideriret vnd urgiret bey den Ständen
erstetzung der tractaten, mit versicherung, Beyern werde auch die Ober-
restituiren, Aber mit der condition, wie ein Beyerischer Gesandter Zu
burg vermeldet, das das Reich ihn bey dem Ländlein ob der Ens ma-
iren helffen soll; Aber es seind vorschläge, in ipso actu der tracta-
würde es sich schon beßer geben, Gott helffe dieser Sachen aus dem
e vnd volkömlich, dan es ist dem gantzen Römischen Reich Zumahl den
gelischen daran höchlich gelegen.

n umb 10 uhr haben die Herren Chur Sächsischen Herrn Grafen
nstirn Zum ersten mahl besuchet, bißhero haben Sie mit einander dis-
t, wer den anfang machen solte; weil aber die Herrn Chur Sächsische
ßerliche Zum ersten visitiret, So haben die Herren Schwedischen
auch also tractiret sein wollen. S. Excell. hat mir gestern das gantze an-
gen nach der Lenge erzehlet, bey ablegung der Curialien haben sie con-
ret, daß J. Churf. Dnrchl. der Cron Schweden Consilia vndt actiones
schaffen finden, das Sie hoch Zu rühmen, vnd Gott Zu bitten sey, da-
dadurch der liebe friede erlanget, vnd insonderheit dem Evangelischen we-
geholffen werden möge: welches S. Excellenz recapituliret vnd omni
lieri modo acceptiret, vnd weill S. Exell. ihnen ad realia Zu schreiten
gegeben, ist ihr vortrag in publicis dahin ausgefallen, Sie befinden
puncta, daran das Friedenswerck bewendete, Nemlichen: Amnestiae, Gra-

vaminum, Causae Palatinae, et Satisfactionis. In pt. amnestiae w
Ihr. Churf. Durchl. der meinung, es würden die Stände ratione ter
den Regenspurgischen Reichsschluß nicht umstoßen können, es stünde aber
versuchen, ob mit Ihr. Kayf. Mt. guter bewilligung der terminus in p
cis et Ecclesiasticis auf 1624 gesetzet werden kontte. In pt. gravam
were die temporalitet, wie droben erwehnet ist, nicht auszuschlagen, noch
umb ferner Krieg Zu führen. In pt. Electoratus Palatini würde sich
mittel mit Acht Churfürsten nicht practiciren laßen, sondern dahin Zu
rathen sein, das es Zu einer alternation kommen müge, Jedoch, das
itzige Churfürst in Beyern vnd sein primus Successor den vorzug b
vnd hernach Heydelberg dazu gestattet werde. Die OberPfaltz würde
Beyerns Händen schwerlich Zu bringen sein. Interlocutus fuit Dns. C
dicendo: Ob den Beyern umb das Reich, vnd insonderheit umb Chur
sen sich sowohl meritiret, das man ihm Zu mehr Landen verhelffen
In pt. Satisfactionis weren S. Churfstl. Durchl. gemeinet, sich auch
theils mit dem Zu conformiren, vnd einem Jeden dasselbe Zu gönnen,
alhier vnd Zu Münster verglichen würde. Nachdeme man auch wahrge
men, das die Spanischen Sachen mit den Teutschen, wider der Stände
nime votum, vermenget, die tractaten dadurch schwer gemachet werden
len, sintemahl Franckreich davon nichts hören will. Also haben die Ca
sche Stände Zu Münster sich deßwegen Zum höchsten beschwert. Alhie
auff Catholisch- und Evangelischer seiten, im Chur- Fürsten vnd S
Rahte dergleichen beschloßen, es wird auch daßelbe so baldt exequiret w
wan Herr Graf von Trautmansdorff ankombt. Die Sachen Zu
Spanien vnd den Herren Staden sollen Zu Münster weit vnd fast
perfection gebracht sein, wan nur Franckreich damit einstimmen
Artois vnd Hegenav sampt der Grafschaft Russilion hatt Spanien F
reich abzutreten sich erklert, es wil aber damit nicht Zufrieden sein, s
auch Navarra vnd andere örter mehr haben. Man will dafür halten,
der meiste theil in den vereinigten Niederlanden die Frantzösische progr
nicht gerne sehe, vnd endlich auch wider Franckreichs willen der Frie
Spanien geschloßen werden möchte; Der König in Engelland ist nun
Parlaments gewalt, vnd hat die Intention, eine Trennung Zwische
Schotten und Engelländern anzurichten, fehl geschlagen, vermeinet aber
das Parlament werde auf der Schotten unterhandlung viel von sein
gore remittiren. Herr General Leutenant Königsmarck hatt Lemgo
stücken erobert vnd den Grafen von Leuningen, mit 2 Obersten Leute
und 2 Obersten Wachtmeistern, nechst 5 Fähnlein nach Minden ge
500 Knechte aber untergestellet; Er habe in die 30 Knechte verlohren,
seind etwa 40 gequetscht, soll itzo für Detmolden vond Pirmont stehen.
Herr General Wrangel ist Zu Caßel, die armée stehet im Waldeck
wird sich mit den Caßelischen vnd Tourrins conjungiren, vnd in
Stift Cöln gehen, hat an Herrn Langrafen Georgens F. G. geschick
begeren laßen, die Regimenter abzuschaffen oder Sie wolten S. F. G.
ihren feind halten, vnd auf ihn Zum ersten loß gehen, Padeborn vnd was
gehöret, ist alsobalden von den Heßischen besetzet worden; Man kan sich gar
darein schicken, das die Kayserische vnd Beyerische dennoch stille liegen, vnd Ca
gar Order in allen quartieren ertheilet, das Sie keine hostilitet wider die Fra
sen verüben solten, dan es were armistitium Zu Münster erhandelt, di
dre habe ich selbst gelesen, aber die Frantzösische Gesandten wollen von

stitio nichts wißen, Es giebt doch bey den Herrn Schwedischen ein auf-
den, Melanders fürhaben felt gantz in brunnen, Er hette sonsten schon
völcker Zusammengebracht. Ergebe hiermit ꝛc.
abrügge am 27. May 1646.

70.

Derselbe an Dieselben.

Nachdem Herr Graf von Trautmansdorff am 29. May vor Mit-
alhier wieder angelanget, alß hatt der Evangelische Fürsten Rath am
selben durch deputirte wegen der Kayserin todes beweglich und also,
augen voller threnen gewesen, das Leid geklaget, demselben aber die-
gefüget, Es hetten Zwar J. Kayſ. Mayt. einen großen trauerfall er-
man besorgte sich aber eines größern, wan Zu dem frieden nicht mit
gethan würde, das Letzte haben S. Excell. dahin beantwortet, Sie
auf J. K. Mt. befehl alles, was nur Zu verantworten were gerne
und von hinnen nicht weichen, so lange hofnung Zum frieden sein
Alldieweil aber die Herrn Schwedischen bey der besuchung, so Herr
Oxenstirn gethan, sich dahin vernehmen laßen, daß sie gantz Pommern
das ErtzStifft Bremen und Verden, nicht als Geistliche, sondern als
Fürstenthümer, vnd dieses alles, nebst Wißmar, als ein feudum Im-
doch auf die Crone, vnd nicht die Königin gerichtet haben wolten, vnd
Herren Keyserliche nicht befehliget weren, etwas von den Ständen
und Leuten Zu vergeben, es auch unbillich sein wolte, das eben
reich vnd Chur Brandenburgk den Krieg bezahlen solten, Alß haben
Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell. gebeten, es möchten
die Evangelische Stände in das mittel treten, vnd die Herren Schwedi-
Zu bessern mitteln disponiren helffen.
armistitium haben Sie hochnöthig gehalten, doch das die Schwedischen
raunschweig, Halberstadt, Magdeburg und Anhalt bleiben sollen, weil sie
nunmehr sich beweget, und die arméen nicht weit von einander stünden,
sie es auch dahin gestellet sein laßen.
31. May seind vnsere Deputirte bey Herr Graf Oxenstirn Excell.
Herr Salvius ist etliche wochen über kranck gelegen) gewesen, welche von
richtung beym Herrn Grafen Trautmansdorff eröfnung gethan
So dan, was die publica anreichet, darauff fürnemlich beruhet; Erst-
hatt Herr Graf von Oxenstirn gefraget, ab dan die Keyserl. mit den
dischen etwas geschloßen, Herr Graf von Trautmansdorff hatt
ein geantworttet, vnd dabei angezeiget, man würde ohne der Herrn
dischen cooperation mit den Herrn Frantzösischen nicht können Zu rechte
men.
Herr Oxenstirn das extremum bey dem termino a quo in puncto
stiae auf Seiten der Herren Keyserlichen wißen wollen, vnd Zwar
Graf von Trautmansdorff sich dahin resolviret, es müste allerdings
sonsten were kein friede Zu hoffen) in Ecclesiasticis bey dem 12. No-
bris anno 1627 vnd in politicis bey 1630 verbleiben. Dagegen aber
Graf Oxenstirn geantwortet, das ihrentwegen ohne den termin de
1618 kein friede solte und könte getroffen werden, Haben sich des Herrn
fen von Trautmansdorff Excell. erkleret, sie wolten mit den Colle-
daraus reden, es müste sich der frieden deswegen nicht Zerschlagen, vnd

will man ausgeben, das albereits Keyſerliche instruction vorhanden ſey, ſolchen terminum entlich Zu willigen.
Zum 3 ten iſt der Chur Pfältziſchen ſachen gedacht worden, da Zwar Herr Graff von Trautmansdorff mit der Unterpfaltz vnd der Stelle in dem Churfürſtl. Collegio der Sachen Zu helffen vermeinet, Aber aber Herr Graff Oxenſtirn davon nichts hören wollen, ſondern die volle mene restitution der Lande begehret vnd endlich wegen der Chur Dignität auf eine alternation mit Beyern, alſo, daß baldt nach des itzigen Ba abſterben die Heidelbergiſche Linie darzu kommen ſolte und müſte, gleic auf ratification geſtellet, hatt Herr Graff von Trautmansdorff es falls vff communication mit ſeinen Herrn Collegen an ſich genom Wegen der Bergſtraßen haben die Chur Mayntziſchen bey den Herrn Sc diſchen ein memorial vnd weitleufftige acta eingegeben, vnd Sie hier nicht wenig praeoccupiret, alleine vnſere deputirte haben hinwieder ge das die restitutio vor allen Dingen geſchehen müſte, vnd das übrige justitz Zu verweiſen ſey. Die Herrn Schwediſchen ſeind in dieſen beßer, als die Herrn Frantzöſiſchen informiret, vnd befindet man inſo heit bey Mons. de la Barde, welchen der Cardinal Mazarini wol fectioniret ſein ſoll, daß das Churhaus Pfaltz an dem orte nicht den beforderer hatt.
Zum 4. iſt von den gravaminibus Ecclesiasticis geredet worden, da Graff von Trautmansdorff die suspension vff 100 Jahr bewillige mittelſt ſolte via juris et facti renunciret ſein, vnd das werck bloß auf gütliche vergleichung geſtellet werden, wie aber der Herren Catholiſchen nung anders eingerichtet ſey, wird auß dem nachfolgenden mit mehrem nen vernommen werden.
Was Zum 5. die satisfaction anreichet, hatt Herr Graf Oxenſtirn gegen des Grafen von Trautmandorff Excellenz erkleret, das der eben an dieſem punct ſich nicht aufhalten ſolte, Sie begereten aber auch ohne einwilligung der Interessenten vndt des gantzen Heyl. Röm. anzunehmen, Derowegen, ſo möchten die Herren Keyſerliche ſich bemühen beides Zu der Hand gebracht werden könte.
Es iſt 6. auch der satisfaction und abdanckung der militie gedacht und ſeind darbei harte reden fürgelauffen, dan alß Herr Graf von Tr mansdorff vermeinet, man könne den Soldaten gegen den Türcken ge chen, hatt H. Graff Oxenſtirn geantworttet, das würde ein Stücklein die Evangeliſche, wan die Cron die Waffen niedergeleget, aufs neue zu drängen. Beyde JJ. EE. haben es endlich auf mehres nachdencken ge wobey dieſes von Herren Oxenſtirn mit angefüget worden, Es wollte die Herren Keyſerlichen nicht alleine auff ihre der Herrn Schweden, dern auch auff die Frantzöſiſche und Heßiſche Satisfaction cum effect dacht ſein.
Zum 7 ten und 8 ten bey dem puncto assecurationis et subscriptionis Herr Graf von Trautmansdorff die einmiſchung der Reichs Stände, das dieſelbe dem parti laesae adversus contravenientem, sive Imp rem, sive Coronam, beyſtehen ſolten, anfangs nichts eingehen wollen, aber es auf ferner nachdencken geſtellet, als Herr Graff Oxenſtirn fü kleret, Es wehre ihnen den Cronen daran vielmehr, als an des Keyſers ſage gelegen, Dergleichen Kriege habe Teutſchland nie geführet, vnd man derowegen von denen Mantuaniſchen, Hungariſchen vnd Franz

jen auf gegenwertigen Krieg keinen ſchluß machen. Die Conferentz iſt
)em verlaße geendigt worden, das ſie baldt wieder Zuſammen kommen
n, geſtalt dan der Herr Graf von Trautmansdorff am 1. Juny
n die dritte ſtunde, bey dem Herrn Oxenſtirn geweſen, was aber bey
unterredung fürgelauffen, habe ich noch nicht vernehmen können. Eben
m 1. Juni nachmittage um 4 Uhr ſeind die Deputirte des Fürſten=
Städte Raths, welche bißhero bey der abhandlung der gravaminum ſich
den, Zu dem Herrn Grafen von Trautmansdorff erfordert, vnd iſt
der Hauptſächliche vorſchlag den Catholiſchen Zugeſtellet, gleichwohl da=
n reden ſo viel angemercket worden, das es nicht eben das extremum
würde, vnd S. Excell. ſich noch ferner interponiren wollen, mit dem
n, man möchte doch die Sache ſo ſchwer nicht machen; Wir werden
itzo, weil die Herren Schwediſchen resolution haben, vnd ihren gegen=
des Instrumenti pacis beſchleunigen wollen, von den ſachen reden, vnd
ines gegenaufſatzes vergleichen; Uns machet die Spaniſche Sache viel
ung, vnd deswegen werden ſich die drey Evangeliſchen Collegia weil
atholiſchen Zwar unſer meinung billigen, aber noch Zur Zeit nicht mit
treten wollen bey den Herrn Keyſerlichen bewegliche erinnerung thun.
achet den Catholiſchen auch dieſes keinen geringen muth, das ſie ſpüren,
l bey denen Evangeliſchen Zu Münſter, das unter den protestirenden
ueto amnestiae vnd gravaminum diversa studia ſeind Ich wil aber
ott hoffen es ſollen beyde punct noch recht gefaßet werden
fehrlich die kayſerliche erklerung in puncto Satisfactionis Galliae für
ungeliſche gefallen, weiſet die Beilage aus, Die Herren Frantzöſiſchen
darauff gleich der Beilage geantwortet, Da gleichwohl der Chur Pfältzi=
Sachen (wie ich mich allezeit befahret) nicht Zum beſten gedacht wird,
l auch von den Keyſerlichen eine gegenantwort durch die Herren Me=
n ihnen eingeliefert worden ſein, ſo Sie aber nicht annehmen wollen,
Zurückgegeben haben, mit vermelden, man möchte Zuvor die causas
n vergleichen, vnd das iſt wohl Zu erbarmen, das man lieber den auß=
n Cronen gerne ein mehrers bewilligen wil, nur damitt der Evange=
Stände ſachen in ungewißheit vnd unſicherheit ſtecken bleiben.
ind auch am 1ten dieſes aufm Rathhauſe frue beyſammen geweſen,
von der Cameralen ſicherheit vnd salvyrung abermals deliberiret
, Der Schluß ginge dahin, das man ſich nun die neutralität vor die
Speyer. dazu die Herrn Frantzöſiſche ſchon lengſten gegen mitteinwilli=
des Keyſers vnd des Bavari erbietig geweſen, bemühen, inmittelſt
hnen eine newe Salvaguardiam bey den Herrn Frantzöſiſchen aus=
ꝛc. ꝛc.

ihaltenem Rathe in der Magdeburgiſchen Logement berichte ich ferner
nig, das aus dem Vorſchlage, welchen Herr Graf von Trautmans=
in puncto gravaminum übergeben, anfangs mit dem Chur Sächſiſchen
, hernach unſern gegenvorſchlag den Herrn Schwediſchen communiciret,
wohl an den Herrn Grafen von Trautmansdorff als die Catho=
ſelbſten gebracht werden ſoll. Der Vorſchlag iſt heute ſchriftlich ab=
t, vnd verleſen worden, welchen ich mit der nechſten poſt überſenden
enn man darf ihn noch Zur Zeit, um der verſchwiegenheit willen nicht
letatur kommen laßen; Das fürnembſte beſtehet darinnen 1) das die Ca=
e mehr als die Evangeliſche der amnestie bedürftig, und jene das Reich
erſten Zu turbiren angefangen haben, da man ſie dan vff den fürtrag

der Herren Churfürsten de anno 1630 das schreiben auß Leipzig de 1631 vnd des Caraffae eigene bekentnuß weisen wird, 2) Das es ein petuum vnd kein temporalwerck sein könne, 3) Das das reservatum E siasticum reciprocum sein solle, vnd gleich wie ein Catholischer, wan er Evangelischen Religion trit Zwar des Stiffts sich begeben, doch aber alimenta davon haben mag, alß soll es auch mitt dem Evangelischen be Catholische religion annimbt, gehalten werden 4) Vota et Sessiones a den Evangelischen Bischoffen eingereumet werden, 5) Pluralitas vot mißze auch in contributionibus keine statt haben. Es ist uns schon die richt Zugebracht, das die Catholische bey verspürtem Ernste wohl sich erkleren werden.

Alhier hält sich ein Oberster, Namens Peschwitz auff, so von sta qualitäten, vnd dem befinden nach in Spanischen Diensten ist, derselb mir heute Zu entbieten laßen, wie daß der König in Spanien die Unte Ober Pfaltz sampt der Chur Dignität den Herrn Chur Pfaltzischen re ren helffen wolle, wan nur die Evangelischen Stände sich seiner auch a men vnd keinen frieden ohne ihn schließen wollen. Er der Oberste wird selbst besuchen, vnd hatt dergleichen schon bey den Herrn Churfaltzischen bracht. Die Herren Schwedischen haben aufs newe befehl empfangen, Wißmar, Pommern, Bremen vnd Verden allerdings Zu bestehen, und s keine Einrede Zu kehren, hingegen saget man, das die Herren Stad Münster ein memorial übergeben haben, daß Sie in die überlaßung mern nicht willigen köntten, vnd dieselbe dem Heyl. Röm. Reich hochs sey, gleichwol habe ich solch memorial noch nicht erlangen können. hiermit ꝛc. ꝛc.

Oßnabrügge am 3. Junii ao. 1646.

71.

Derselbe an Dieselben.

. . . Vor 8 Tagen habe ich unterthänig berichtet, was maßen die Ev schen bey dem Magdeburgischen Directorio sich versamlet, und eines vorschlages in puncto gravaminum vergleichen, derselbe ist nun Zu mit Schweden und den beeden Evangelischen Chürfürsten Gesandschaf municiret, am 7ten revidiret, und am 8ten deßelben vormittage den Schwedischen durch Altenburg, Weimar, Braunschweig, Wetterau und burg, und nachmittage den Herrn Keyserlichen durch alle deputirte bishero bey der abhandlung sich befunden, überreichet und aufs beste re mendiret worden,

Wie sich nun die Catholische hierauf bezeigen werden, solches stehet Z warten, Zu besorgen ist, Sie werden in vielen nicht Zu gewinnen wie Sie schon deßen in ihren privatdiscursen haben vernehmen laßen, verspüre auch unterschiedene ursachen, die sie etwas behertzter, als Sie gewesen, machen, Das eine ist die ietzige Kriegesverfaßung, da es das die Keyserliche und Beyerische waffen auf einen guten fuß wieder seind, das andere kömmt her von den diversis studiis und einer Kleinm keit etlicher Evangelischer Stände (und dieselben machen unter uns den ten theil) welche in vielen Dingen sich gar Zu blos gegeben, und vermei daß das odium desto stärcker auf die übrige wenige, als den Ober schen Creyß, etwa 2) aus dem Nieder Sachs. Creiße, dan auf Pfalz

Caßell dringet, das dritte beſtehet in der Herren Frantzöſiſchen erklehrung die Catholiſchen ſchon gnugſam verſichert, das Sie in dieſem punct vangeliſchen nicht ſonderlich beiſtehen, ſondern lieber ſehen werden, es bey der temporalität und andern der Catholiſchen vorſchläge be- n müge,

ierdte und fürnembſte beruhet darauf, das die Herren Schwediſche nun- ach anfangen, in dieſen ſachen den vorhin contestirte neifer um ein gutes ndern, geſtalt dan Herr Grafen Oxenſtirns Excell. am 6. dieſes den Herrn Grafen Witgenſtein unter andern geſaget, Sie ſehen wie ſie den punct der gravaminum auf die art und weiſe, wie es die liſchen Stände haben wolten, würden erheben können, das werck würde hoch geſpannet, und gleichwohl wolle keiner bey dem Kriege etwas Nicht viel anders hat die resolution bey der überlieferung der vor- gelautet, man wolle nemlich das beſte thun, und ſehen, wie weit es ugen ſey, Sie weren des Dinges überdrüßig, und wünſchten das es Zum ende kommen müge, So hat man auch von gewißer und er Hand aus Stockholm, das, wan der punct der satisfaction ſeine ige richtigkeit hat, und man den punct der gravaminum nur in etwas ßet haben wird, man ſich mit den übrigen, auch der Chur Pfaltziſchen (ungeachtet die Königin aus Schweden unlengſt an J. Churf. Durchl. ero volkommenen restitution gar ein gut ſchreiben abgefertiget) nicht n laßen ſolle, Was nun etliche wenige Evangeliſche Stände allein in pto. gravaminum werden thun können, iſt unſchwer Zu ermeßen, den vielen die augen damit verblendet, das die Catholiſchen eine ſolche ilität Zu bewilligen ſich vernehmen laßen, die vim et effectum per- is haben ſolle, davon man aber in ihren vorſchlägen noch nichts ge- nd iſt es eine ſolche ſache, die faſt nicht begriffen werden kan, Es auch die Catholiſchen gar wol, das es eben den Evangeliſchen n die verba, ſondern um die res Zu thun ſey, vnd kondten , wan es ihnen ein ernſt, und das fürgeben kein fucus were, n bald helffen, Die Catholiſche Deputirte ſind alhier, und wie abhandlung dem Herrn Grafen von Trautmansdorff übergе- ß haben die Herren Evangeliſchen den Herrn Graffen Oxen- ierum erſuchet, Geſtern iſt Herr Oxenſtirn bey den Herrn hen deswegen geweſen, was aber bey der unterredung fürgelauffen, noch nicht vernommen, Weil Herr Graffen von Oxenſtirns reiſe ünſter bis in die künftige woche anſtehet, vermute ich, Sie werde noch einſten mit uns daraus reden, und den ultimum gradum wißen derſelbe aber iſt unter uns noch nicht verglichen, wir ſtecken deswegen thür und angel, Gott verleihe ein gutes verantwortliches mittel, h dieſem Zancke aus dem grunde abgeholffen werden möge.

e Chur Pfaltz anreichet, ſehe ich die Sache alſo an, weil der geſtri- tung nach albereit eine Armada in Engelland vor J. Churfürſtl. ucht bewilliget, das Sie das Hauptwerck alhier noch wol etwas auf- möchte, wiewol Beyern dieſer urſachen willen deſto mehr eilet, und ich Ziemlich gewonnen haben mag, Die Frantzöſiſche letzte erklerung Herren Keyſerlichen iſt in isto puncto die beſte nicht, und hat man t, das die Herren Frantzöſiſchen auf einer neutralität mit Beyern und eſt beſtehen, Spanien hingegen thut durch den Subdeligirten Herrn n Peſchwitzen große verheißung, das es den Churfürſten quoad

omnia und perfecte restituiren helffen, Franckenthal alsbalden quieti
Englischen armee den Port Zu Dünkirchen gönnen, den Durchzug
Land verstatten, und noch dazu ein ansehnliches an gelde vorschießen
Beyern solle nichts, auch die dignität nicht erhalten, noch etwas a
praetendirte 13 Millionen bekommen, Es hat bemelter Subdeligiter
gen bey den Chur Pfältzischen, Chur Brandenburgischen und Heßen
audienz gehabt, und die versicherung fürgezeiget, wolte gestern Zu d
ren Weimarischen deswegen kommen, weil aber der Schwedische L
Secretarius Herr Milonius, oder wie er nun nach erlangtem Adel
wird, Herr Berenklau ihn besuchet, und über 3 Stunden aufgehalte
verblieben, Spanien vermeint hierdurch favor bey den Evangelischen
sonderheit bey den Herren Staden Zu erlangen,
Der punctus Satisfactionis auf Frantzösischen seiten, scheinet fast ni
sein, dan, wie mir Mons. La Barde am 8ten dieses sagte, es blos an
burg hafftet, da die Herren Frantzösischen begehren, das der Röm.
den vergleich, welchen Franckreich mit Chur Trier deßelben ort halbe
fen, ratificiren soll, und gehet es in effectu auf die einreumung
orts, hingegen hat Franckreich die praetension an Benfelden und
fahren laßen, Sie seind etwas Zweifelhafftig, ob Sie die abgetrete
jure regio, welches von den Herrn Keyserlichen schon bewilliget ist, o
nomine feudi imperialis annehmen wollen, Es wird aber eben weg
Satisfaction noch einen harten streit unter den Ständen abgeben, d
albereits so viel nachricht hat, das man sich des schadens bey den
wird erholen, und die Evangelische mit impliciren wollen, da man
causas belli erst kommen, und einer dem andern die deutsche warh
dürffte,
Mit der Schwedischen Satisfaction ist es noch sehr unrichtig, dan S
bey gantz Pommern bestehet, und auch Mechelburg über die Stadt
auch die drey nechst daran gelegene Aemter begehret, hingegen beg
Herr ErtzBischoff Zu Bremen Münster oder eine andere satisfaction
Chur Brandenburg in der nähe were, wie man uns noch darauf v
wolte ich verhoffen, es würde sich noch wohl ein expediens finden.
haben die Herren Chur Brandenburgischen von J. Churfürstl. Du
Händen das Sie mit Schweden wegen Pommern tractiren wollen, u
die Herren Gesandten der special instruction mit der nechsten post g
Man kan auch so viel vermercken, das, wan S. Churf. Durchl. d
ein aequivalens verschaffet wird, Sie Vor-Pommern, doch das Sie
Anclam behalten, der Cron Schweden überlaßen werden, Das Stift
stadt stehet eben ChurBrandenburgischen nicht übel an, aber es wil be
nicht Zureichen, So wil man auch dafür halten, das die Herren S
schen wegen hinter Pommern das Stifft Minden und etliche Aem
dem Münsterischen oder doch ein stück geldes annehmen dürffte
Churfstl. Durchl. gegenwart in der nähe würde gewis das werck merd
forderen,
Wegen der Graffschafft Ascanien bin ich am 8. dieses bey Mons. la Bar
dem Herrn Graffen von Witgenstein gewesen, was für memorialia de
an allen gehörigen orthen, mutatis mutandis, nebst überlieferung des M
eingereichet worden erfolget anbei. Mons. la Barde weiset die Sache
Herren Schwedischen, als in dero satisfaction dieselbe gehörig, Her
von Witgenstein erkennet die billigkeit, versichert, das Sein Her

kommen solle, einen ieden, und Zumahl dem Fürstl. Hause Anhalt
nige gern gönnen werde, hat davon favorabiliter Zu referiren sich
, und sonsten sowol in dieser, als andern sachen E. E. F. F. G.
ine unterthenige gantz willige Dienste offeriret, Ich habe an dem orte,
sonderheit bey Mons. la Barde wol so viel verspüret, das Zwischen
Cronen wegen der satisfaction eine heimliche aemulation fürlauffet,
rn Frantzösische Gesandten Zwar thun vertröstung auf gantz Pommern,
r König und Cardinal Mazarini versichert J. Churf. Durchl. wan
r halb Pommern abtreten wolten, das es dabei verbleiben solle, Mons.
le sagte bei der visite Zu mir: Inter satisfactionem nostram et
e Sueciae nulla est proportio: Nos immensos sumtus fecimus in
ipsos, in Ducem Saxon: Dn. Bernhardum in bellum Germanicum,
Landgraviam Hassiae, maximos vero in bellum cum Hispano,
ejus distraheremus, quo minus Imperatori assistere posset: At
st comparatio inter Alsatiam et totam Pomeraniam, Wismariam
ibus praefecturis proxime adjacentibus, Archiepiscopatum Bre-
et Episcopatum Verdensem? Sed nos hoc non aegre ferimus:
tius ideo nobis abunde satisfactum putabimus, si Coronae Sue-
te satisfiat, quia optime de imperio, praecipue prostestantib. tum
e regno Galliae meruit.

ren Schwedischen seind mit Herrn Hertzogen Adolph Friedrichen
helnburg nicht wol Zufrieden, weil man ausgesprenget, S. Fgn.
en Herren Staden anlas gegeben, wie sie sich Wißmar bemächtigen
wan Sie nur wolten, Gewis ist es, das die Herren Stadische Ge-
Zu Münster instruction erlanget, hieher Zu Ziehen, und sich mit
heil an Pommern begnügen laßen wolle, Ist es bey den Herrn Ge-
nicht Zu erlangen, So ist schon eine Gesandtschaft nach Stockholm
n, An beiden orthen soll auch die Chur Pfältzische sache fleißig ne-
werden. Die starcke werbungen in Pohlen, so geschwinde von stat-
n, machen ein großes auffsehen bey Schweden, und derowegen wollen
ne nach dem ende eilen, es scheint aber, das itzo die Herren Keyser-
as gemacher und langsamer gehen wollen, Gott gebe endlich nach so
ßen und langen unruhe einen gedeilichen und bestendigen schluß we-
verhoffenden friedens ꝛc.

rügge am 10. Juni. 1646.

P. S.

ntzösische armée unter dem Visconte Touraine, die sich immer mit
wedischen conjungiren sollen und wollen, ist noch jenseit dem Rein,
d dadurch die meinung bekräfftiget, das Zwischen Franckreich und
ein heimlicher stillstand sey, wie dan auch Beyern den Regimen-
sich mit den Keyserlichen conjungirt, ernstlich anbefohlen, nur de-
Zu gehen, Die Schwedischen seind bishero bey Wetzlar, und die an-
Hanau gestanden, Jetzo kombt Zeitung ein, das die Schwedischen
ey Stadtbergen stünden, und denselben ort, weil er sich Zu ver-
angefangen, gantz und gar in die aschen geleget, Der March soll we-
gel proviands an die Weser gehen, und wird die last auf das Hertzog-
raunschweig fallen, Ob die Keyserlichen folgen werden, kann man noch
ssen. Von Münster wird gleich itzo durch einen expressen über-
das die Spanische armée von den Frantzosen in Flandern gantz ge-

ſchlagen worden, und ſolle ſolches durch einen eigenen Courier an die H
Frantzöſiſchen gelanget ſein.

72.

Derſelbe an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Fried

. . . Es iſt Zwar nicht ohne, das die Herrn Schwediſche ins gemein
den Herrn Stadiſchen Abgeordneten wegen der reformirten religion ſich
wol erklehret, ſondern das auch inſonderheit Herrn Graf von Oxen
teuer verſprochen, denſelben punct Zuforderſt mit den Reformirten Zu
municiren, ehe er dem instrumento pacis einverleibet werden ſolte,
dan auch der Heßiſche Abgeſandte dieſes punctes halber gar gewieri
dahin abgefertigt worden, das Ihr. Königl. Mt. den punct, wie er
in der proposition geſetzet, allerdings manuteniren wolten, Alleine
finden gleichwohl, das Herr Salvius nur mittel Zu erſinnen vermeint
den Reformirten und Lutheriſchen Zugleich satisfaction Zu geben ſein
welche doch endlich auf das praejudiz der Reformirten hinaus lauffen
lich hat er vorgeſchlagen, es ſolte bei ihrer proposition verbleiben, es
ten aber die Reformirten ihnen gefallen laßen, an die Königin Zu ſch
Deroſelben dafür Zu dancken und ſich Zu erkleren, Sie wolten die
ſche Religion in dem ihrigen nicht verfolgen, noch verdrängen, Alß de
Caßeliſche remonstriret, wegen der verfolgung oder verdrängung ſey die
ſicherung nicht nöthig, Aber die Lutheriſchen würden dieſe erklehrung
jure reformandi verſtehen wollen hat er vermeinet, man ſolte es alſo
Ob Zwar bishero man fürwenden wollen, es weren die Reformirten
ligionfrieden nicht begriffen, So ſolle doch dieſes gänzlich aufgehoben
und die Reformirten ſo wol des Religion- als dieſes friedens per
und aequo jure genießen in allen den Landen, ſo ſie 1618 beſaßen
gehabt, Aber auch dieſes gereichet der Religion Zum nachtheil, und
ſelben beförderung mächtig einſchrencken, Wir werden deswegen noch viel
haben, die ſache wird uns dadurch ſchwer gemacht, das 1) Die Herre
diſche unſers Standes in Deutſchland nicht recht kundig ſeind, und
halten, wan die Reformirten nicht verfolget, auch das Exercitium
örtern, wo es itzo iſt, verſtatten wird, es ſeye dadurch der ſachen al
holffen, 2) Das die Herren Schwediſche Legaten nicht allerdings einig
und man in dem negotiiren ſehr behutſam ſein muß, damit keiner
in die gedancken kommt, man wolle ihn dem andern vorziehen,
man traue einem mehr, als dem andern. Es iſt Gottes ſache, der
endlich noch wol einen weg Zeigen, Wir wollen an uns keinen mangel
nen laßen.

Die Pfälziſche ſache ſteht gewis auf ſchwachen Beinen, in Engelland
Zeit, wie man ſaget, in deliciis Zugebracht, und auch wol Spaniſch
ſo den Engliſchen namen hat, und durch Engliſche Hände gehet, aber
Spanien eigentlich herrühret, gebraucht, das gantze werck wird bloß
Cronen geſtellet, da iſt leichtlich Zu erachten, wan dieſelbe in ihren
nen ſachen nichtig ſeind, wie ſie alsdan negotium alienum adminis
werden.

Bayern hat ſeinen völcker ernſtlich anbefohlen, Zu keinem ſchlagen Zu
hen, und ſuchet alle mittel und wege, Franckreich, und consequenter
Schweden Ihm Zu devinciren, Viel Stände, Zumahl auch die Stadt

seind darob nicht wenig perplex, das die Herren Pfaltzgrafen ihre sachen beßer in acht nemen, ich könte wohl mehr schreiben, aber es ist der nicht Zu trauen. Ergebe ꝛc. Oßnabrügge am 17. Juni 1646.

73.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

E. E. F. F. G. G. übersende ich hiermit was bei der Conferentz schen den Herrn Grafen von Trautmansdorff und den Herrn Chur sischen in puncto gravaminum fürgegangen, und vernehme ich so viel, die Evangeliche Zu Münster, als Chur Brandenburg, Culmbach, An- Zelle, Würtemberg, die Franckische Grafen, Colmar ꝛc. damit aller- einig sein sollen, wird also die Handlung der Cron Schweden und andern, so es gerne in einem beßern und gewißern Stande sehen, und vorhin gute Hoffnung gehabt, nunmehr desto schwerer fallen, Es ist klagen das man in einer solchen hochwichtigen gewißensachen so gar ist, und Gott nicht mehr vertrauet, von beiden Herren Pfaltzgrafen habe klengsten befehl bekommen, die temporal suspension wegen J. J. F. F. G. endlich anzunehmen, wan der viae facti et juris Zugleich in perpe- renunciret, alles auf einen gütlichen vergleich gestellet, und in deßen hung die prorogation ipso facto eingegangen wird, aber ich muß itzo, em die Herren Chur Sächsische sich und uns übereilet, und andere ih- reistimmen, an der renunciation des rechtlichen austrages und der ferne- rorogation sehr Zweiffeln, Zwar die Herren Chur Sächsische haben owohl anfangs mit gnugsamer protestation de non praejudicando, und itzo Zu Münster wol verwahret, und gegen den Herrn Grafen von berg gestern gesagt, als er wißen wollen, wie die Evangelische sich dar- klärt hetten, Sie die Chur Sächsische hetten schon so viel vernommen, Sie das project nicht einmahl communiciren könten, Herr Leuber ist Münster wieder alhier angelangt, und hat mit gebracht, das die Catholische st deswegen fleißig Zusammen kommen, die Oesterreichischen Catholische noch wohl Zu gewinnen, aber die Beyerische Catholische (also haben h getheilet) weren über alle maße hart beschlagen, und hetten wol für- dürffen, man solte der Evangelischen Gegenvorschläge nur blos wieder d geben, und nichts drauf antworten, Allein die Oesterreichischen Catho- o hetten die majora gemacht, und erhalten, das man sich ferner gegen erkleren solte, Von Nürnberg schreibet ein fürnehmer Herr, es hetten J. Mtt. Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell. anderweit anbe- n, mit den sachen nach dem schluße Zu eilen, und nachzugeben, was man rantworten könne, Gleichwol gehet es langsam daher, und ist viel Zeit ohne verrichtung verstrichen, Herrn Graf Oxenstirns Excell. seind Zwar ge- gegen abend von hier ab und nach Münster verreiset, weil aber Herr Salvii ll. alhier bleibet, wird wenig verrichtet, und wie mir Herr Schäfer der lische bei seinem ehegestrigen abreisen nach Münster referiret, nur der locus us verglichen worden, da die Cronen Zusammen kommen, und sich voll- mit einander vergleichen können, Sie sind in vielen puncten, insonder- wegen der gravaminum und der Chur Pfaltz weit von einander, und net es, das Sie einander nicht trauen, Die Herrn Schwedische meinen ut, und haben ihr gegen instrumentum pacis wol und fürsichtig auch führlich abgefaßet, aber die Herren Frantzösischen haben allem ansehen nach

contraria studia, Mons. la Barde, so am 22. dieses von hinnen n
nach Franckreich aufgebrochen, und am 18. abschied von mir ge
men, hat dazumal, wie auch am 21. da ich wieder bei ihm gew
mit vielen speciosis rationib. mir beibringen wollen, es were für
Reich und deßen libertet, wie auch für Chur Pfaltz selbst beßer, das
Chur Beyern ohne alternation verbliebe, und Pfaltz octavum locum
collegio Electorali einnehme, Ingleichen das Pfaltz nicht fürbei könne,
quam partem superioris Palatinatus, Zum wenigsten pignoris loco Zu
laßen, Ich habe ihm das obstat gnug gehalten, und viel inconvenientia
zeiget, aber er war von seiner meinung nicht abzubringen, wolte auch,
je ein stück geldes von Engelland bewilliget würde, von der sequestra
der hypotheeirten ämter ganz nichts hören, hat dergleichen auch gegen
Herren Chur Pfältzische, und Zwar nicht ohne imputationen angebracht,
fer sol nun bei dem Cardinal Mazarin großen credit haben, und ist
lich Zu schließen, wie seine relation an demselben orte fallen wird,
vigiliret über alle maßen, und hat Franckreich dahin beredet, das Sie
den frieden noch die satisfaction erlangen würden, wan er nicht das
gethan hette, und ferner thun würde, Sie wollen ietzo kurtzum auch das
derichte Hagenau mit denen dazu gehöriger Städten haben, und finden
lem bei Beyern beifall, werden sich ietzo vermuthlich noch stercker an ih
ten, weil Ihre Armada in Catalonien geschlagen, und der Vice Roy
ben, und weil die Herren Staden wegen des treves mit Spanien richtig
sollen, und den feldzug von einer Zeit Zur andern verschieben.
Auf gutbefinden Herrn Salvii werden Altenburg und Weimar innerh
tagen nach Münster folgen, und die vollige abhandlung, auch deroselben be
rung, iedoch quasi aliud agendo urgiren, Herr Salvius ist geneigt,
es die Herrn Frantzösischen begehren, und Herr Oxenstirns Excell.
williget, auch nachzugeben, er were Zugleich mit gereiset, es ist aber ein
hinderung wegen des schenckels fürgewendet worden, in rei veritate
es die competenz und praerogatio,
Die Chur Sächsischen werden auch bald dahin sich verfügen, Und ich
mir fürgenommen, wan ich verspüre, das dort etwas hauptsächliches tra
werden solte (deswegen der Herr Weymarische und Caßelische mir p
ben wird) mich auch dahin Zu verfügen, und in der Ascanischen Sa
negociiren,
Es wird auf die Chur Brandenburgische resolution mit verlangen ge
Der praecedentz streit Zwischen der mittelbaren ReichsRitterschaft und
ReichsStädten wird ie lenger ie größer, Ergebe hiemit ꝛc.
Oßnabrügge am 24. Juny 1646.

74.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian Friedrich Johann.

. . . Hierbei übersenden wir des Canzlers Milagii fernere Relation (d.
8. Julii), so von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. anhero com
niciret worden, und vernemen unsers orts gern, daß die hofnung Zum
den sich noch nicht verliert, vielmehr die tractaten sich noch Ziemlich anla
Der gütige Gott wolle seinen segen ferner verleihen, und alle Hinderung
dem Wege räumen.

sonsten des Cantzlers Herauskunft belanget, wan sichs mit den tracta-
wie Zu besorgen, noch lange verziehen solte, da es dan auch an fernern
n ermangeln wil, in deme bey den armen unterthanen fast nichts mehr
ebracht werden kan, so wolte Zuforderst wegen füglicher substitution ge-
eit Zu machen sein, und hette man auf solchen fall mit nechstem von dem
ler Zu vernemen, ob? und wie er vermeinte, daß man des orts dazu
füglichsten Zu gelangen, darüber er seine Vorschläge und Gutachten einzu-
n hette, und könte dan hiernechst ein gesambter schluß hierüber genom-
werden. Wir stellen es aber auf E. Lbd. Verbeßerung ꝛc. Cöthen
1. Julii. 1646.

75.

Der Cantzler Milagius an die gesammten Fürsten.

E. Fstl. Gn. übersende ich hiermitt der Catholischen anderweite erkle-
in puncto gravaminum, welche am 2ten dieses Zu Münster und am
alhier durch den Grafen von Lamperg den Evangelischen ausgehendigt
n, und scheinet daraus so viel, das sie sich etwas beßer als bishero
hen, Zum Ziel legen wollen, wir werden deswegen förderlichst Zusam-
kommen vnd darüber Rath halten wie weit sie anzunehmen und was
Zu desideriren sein mag, indem bei den Sächsischen Creysen seind
stände Ziemlich außer den Mediat Klöstern so nach dem Paßauischen
age seind eingezogen worden und auch unter die hundertjährige suspen-
gesetzet werden wollen, da wir die renuntiation in perpetuum gerne
wollen, darinnen versichert, die obern Creyse werden ihre Notturft beßer
e uns bekant Zu erinnern wißen, wie wohl dieselbe in dieser sachen sich
chtsamsten erzeigen, und dadurch den Catholischen ihren muth gestercket,
auch der Chur Sächsischen gar Zu früzeitige eröfnung nicht wenig ge-
a haben mag, sie haben nach der Zeit von J. Churf. Durchl. expres-
efehl bekommen, den terminum in ecclesiasticis auf 1627 Zu setzen,
n aber, wie dan instendig darum gebeten worden, sich damit nicht her-
ßen.

Graff von Trautmansdorff hat sich gegen die Unserige austrück-
rieret, inmaßen auch von dem Herrn Grafen von Naßau geschehen ist,
an schon mit den Cronen kein friede getroffen werden solte, Dannoch
werck Zwischen den Ständen wie es itzo abgehandelt würde, fest und
brüchlich gehalten werden solte, Mit den Erblendern wil es sehr hart
, dan J. Keyf. Mtt. mit eigenen Händen an den Herrn Graffen von
tmansdorff geschrieben folgendermaßen. Lieber Graf, Ihr wollet
rotestirenden Ständen nachgeben so viel Ihr immer könnet, vnd was
rantwortlich Zu sein vermeinet, Allein wegen Unserer Erblande und in-
heit auch wegen Unseres Königreichs Boheim nicht um einen Nagel
von Unserer instruction abweichen;

Unserige so Zu Münster gewesen und gestern wieder gekommen, machen
gute Hofnung, es werde der terminus noch bis auf 1620 et quidem
cunque omni parte Zu bringen sein, auf solche maße würde auch die
h meines bedünckens in hoc passu unter der General Regul versichert,
man nachgefraget, warum Halberstadt und Verden ausgenommen sey, da
es doch schon in puncto satisfactionis einem tertio fürgezogen, hatt
Graff von Trautmansdorff geantwortet, solches hette nur den Ver-

ſtand, wan der friede mit den Kronen nicht fortgängig ſein würde, So er
hoffet man auch Oßnabrügge und Münden ſo weit Zu erhalten das
gegenwertigen Biſchofs tödtlichen Hintritt, ſie wiederum an Evangeliſche
men und denſelben gelaßen werden ſollen. Wann der Punct das man
in wehrenden oder auch nach verfloßenen Hundert Jahren erſt eines Jud
vergleichen ſolle, recht gefaßet und dahin gerichtet wird, das man ſich
allein eines judicii, ſondern auch einer norm secundum quam judiciari
bet, vergleichen und ehe daßelbe geſchicht der possidirende theil neque
factis neque via juris beſchweret werden ſolle, So wird man in effectu
ipsam, nemlich perpetuam renuntiationem ſchon haben, Was nun E.
Gnd. darunter für gedancken beywohnen, und ob Sie in genere oder
noch etwas bey dieſer der Catholiſchen anderweite erklerung Zu erinnern
ben daßelbe will ich förderlichſt, wie ich dan darum unterthänig bitte,
ten, weil, wie gedacht die Meiſte unter den Evangeliſchen (etliche wenige
in den gedancken, man ſolle ſich nicht übereilen) dem Dinge gerne ſein
helfliche maße bald geben wolten ehe noch ein impediment darzwiſchen
worfen wird, hette man es dahin bringen können das die Keyſ. Mt. und
Catholiſchen ſtracks anfangs ſich ſo weit alß itzo beſchicht überwunden
in dieſem Punct alſo vernemen laßen würden, J. Keyſ. Mt. wegen der
nen postulatorum einen größen vortheil erlanget haben, aber die Zeit und
legenheit iſt nun verſeumt.

Zwiſchen den Herrn Frantzöſiſchen und Herrn Oxenſtirns Excell., ſoll die
ſache, wobey ſie beſtehen wollen, ſchon abgehandelt ſein, und hatt Herr
Oxenſtirn bey der Evangeliſchen abreiſen von Münſter die vertr
gethan, das S. Excell. dero gäntzlichen hoffnung nach in der Cron
den ſachen innerhalb 2 Tagen mit den Herrn Keyſerlichen Zum ſchluß
gen und morgen oder freitags wieder alhier ſein wolten, Es wird bey
itzo ein mehrer ernſt nach dem ende verſpüret alß man vorhin vermerck
nen, welches Zum theil der Armeen Zuſtand Zum Theil die Polniſch
waltige armatur, theils auch das mißtrauen ſo Zwiſchen beiden Cronen
wurtzelt, verurſachen mag, Solches mißtrauen hat nicht wenig vermehr
ſo lange verſchobene Conjunction, weswegen die Schwediſche in nicht
ger gefahr geſtanden und dan ein intercipirtes ſchreiben, welches den
gefangenen Frantzöſiſchen General Adjutanten Grotio gefunden worden,
welchem eigentlich abzunehmen, das man Zu Paris der Schweden
nach dem Rein und deroſelben fürhaben, das man nemlich mit geſamter
an die Donau gehen und daſelbſt posto faßen ſollte, nicht gerne geſehen,
daßelbe einig und allein um des Beyern willen durch Mons. Avencourt
vertiren wollen, Die fürnemſte urſach der er ſich gebrauchen ſelte,
dieſe: Weil nemlich Beyern am allermeiſten die Satisfaction der Cronen
fordert hette, Solches darf Beyern fatentibus Coronis wohl thun und
J. Keyſ. Mt. damit Zufrieden ſein, Allein daß Altenburg, Weimar
Braunſchweig als Deputati in puncto gravaminum die Notturft
und mit den Herren Schwediſchen etwas fleißiger als andere umgehen
daßelbe haben J. K. Mt. ungnädigſt empfunden und eine bewegliche
an Altenburg, Weimar und Braunſchweig deswegen abgehen laßen, wozu
etliche Evangeliſche treulich geholffen haben, dan die diffidentien und
nungen wie gern man es verhütet geſehen, haben doch über allen angewa
fleiß nicht vermieden werden können.

Die fürnembſte und wichtigſte obstacula pacis ſeind noch die Chur-Fl

je und das die Chur Brandenburgiſche resolution außen bleibet, Man
t Zwar für Chur Brandenb. Churfürſtl. Durchl. würden in Kurtzen Zu
eſt anlangen und das der Freyherr von Löben hinte oder morgen alhier
kommen werde, Es were wohl Zu wünſchen, das es balde geſchehen und
e erklerung mit gebracht werden müge, Sonſten hat man ſich noch größer
ficulteten Zu befahren. In Heßen ſtehen die Armeen nahe beyſammen
können die Keyſerliche das Schwediſche Lager aus 2 Höhen beſchießen,
en ihnen auch 40 Wagen mit proviant abgenommen, Man ſaget, daß
mehr die Frantzoſen übergehen und ſich conjungiren wollen, So balden
geſchicht ſeind ſie Zum Treffen resolvirt, Gott verhüte daßelbe gnedig, dan es
rde gewiß große verenderung verurſachen. Herr General Hatzfeld und Herr
leen haben etwas recognoſciren wollen, und ob ſie Zwar 1000 Pferde bey
n gehabt und hernach noch mehr an ſich gezogen, ſeind ſie doch von den
weden in unordnung gebracht, und der geſtalt verfolget worden, das in 200
rde im Stiche nebſt 3 Standarten geblieben, Hatzfelden iſt das Pferd
r dem Leibe erſchoßen worden, und Geleen Zweene Schüße bekommen,
hatt nicht viel gefehlet das ſie nicht gar weren gefangen worden, Der
ſtand Zwiſchen Spanien und den Staden wird für gewis geglaubt, In
lien bei Orbitello haben die Frantzoſen mehr nicht als 30 Man verlohren,
gröſte Verluſt iſt geweſen, das der admiral unter denſelben geblieben.
alliance welche Herr Landgraff George Zu Heßen mit Spanien con-
Heßen Caßell aufgerichtet iſt intercipiret und in der Frantzöſiſchen
de geliefert worden. Indeme ich dieſes ſchreibe komt nachricht ein, das
mal Touraine bey Weſel übergegangen und itzo bey Coßfeld liegen,
ſich in Heßen mit den andern Armeen conjungiren, das die Schotten
r Monro von den Iren gantz geſchlagen iſt gewiß, von Londen wird
26. Juny geſchrieben, das Engelland und Schottland super articulis
s ſich vereiniget und ſolche dem Könige Zugebracht worden, darunter ein
esser begriffen, was dem Herrn Pfaltzgraffen vollkommene restitution
ſt, es wird aber dan die Zeit und occasion verloren ſein. Schließlich
E. Fſtl. Gnd. gnädig wißend, das ich nun über ein gantz Jahr von den
igen abſein müßen und wird die Zu ihrem unterhalt gemachte provision
mehlich ihr Ende haben, derowegen bitte ich unterthänig und gehorſamlich
E. Gnd. wollen gnedig geruhen und ſolche anſtalt machen laßen damit
Meinigen die Notturft haben, im übrigen aber darein gnädig willigen
mir Dero permission förderlichſt Zukommen laßen, das ich um Michae-
von hinnen wieder ab- und nach Hauſe reiſen müge, Herr Salvius Zwar
noch heute die Vertröſtung gethan, das die tractaten gegen dieſelbe Zeit
ende haben wirden. Allein es kan leichtlich etwas dazwiſchen kommen,
habe mich nun lange, nicht ohne große beſchwerung, wegen der üblen ac-
modation in dieſem Lande patientiret vnd in meiner Haushaltung und
Verordnung meiner noch nicht allerdings richtig gemachten ſachen kein
nges verſeumet, Lebe derowegen der unterhänigen Zuverſicht E. Fſtl.
d. werden darein gnedig bewilligen, Es wird die Zeit es ausweiſen, ob
substitution nöthig ſein wird oder nicht, davon E. F. Gnd. in Zeiten
erthäniger bericht eingefertigt werden ſoll, Ergebe damit ꝛc.*)

Osnabrügge am 8. Julii 1646.

---

*) Aus Erfurt wird unten dem 21./11. Juli berichtet: General Torſtenſon

76.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Chri[stian] und Friedrich.

. . . E. E. F. F. G. G. habe ich hiebevorn unterthänig referiret, was m[ein] Herr Graf Oxenstirns letzte erklerung in negotio Religionis in des [Chur] Brandenburgischen und Caßelischen Abgesandten, wie auch meiner Abw[esen]heit dahin gegangen, das die Herren Schwedische den punctum Religionis abfaßung des Intrumenti pacis wol einrichten, ihre in der propositio[n] führte intention behaupten, und den Reformirten Zuvor den auffsatz Zu ersehung communiciren wolten, ehe derselbe an die Herren Keyserlichen gestellet würde. Nun ist nicht ohne, das Herr Salvius dargegen bey privat visiten allerhand einwendung gethan, und darüber viel scrupul gemacht, bald ein reversalschreiben an die Königin in Schweden, das man des juris reformandi enthalten wolle, bald aber daßelbe auf die Lande, wo die Reformirte 1618 in besitz gehabt, ohne einige reciprocation auf Lu[the]rischer seiten Zu restringiren begehret, Allein weil der Herr Graf Oxenst[ier]ie und allewege bei seinen vorigen erbieten verblieben, also haben wir darauf verlaßen und deswegen Zur unzeit nichts regen wollen. Vor wen[igen] Tagen aber ist Herr Wesenbeck bey den Herrn legatis gewesen und mit demselben aus diesem punct abermals geredet; bey welcher Conferenz Herren Schwedischen ingesambt das Werck von neuem Zu difficultiren angefangen, und auf der meinung festiglich bestanden, das die Reformirte die Lutherische inskünftig mit dem jure reformandi inne halten müsten, [wo]sten und außerdeme sehen sie kein mittel, die Sache auf gute weise beyzu[le]gen und in das instrumentum pacis Zu mehrer versicherung Zu bringen. Nach dem ist der Herr Graf von Witgenstein Zu ihnen gefahren und hat sich bemühet, sie auf beßere wege Zu disponiren, Es ist aber alles vergebens gewesen, Dannenhero S. Hoch Gräfl. Gnd. endlich gesaget, die Reformirte wan sie nicht beßer bedacht werden solten, bedürffen eine solche versicher[ung] gar nicht, weren sowol Stände des Reichs als die Lutherische und hetten hero noch keiner ihnen allein etwas Zumuthen dürffen, das den Lutherischen nicht auch wiederfahren weren, Solcher maßen würde es viel beßer sein, sein ChurFürst sich dazu viel lieber verstehen, das der punct gar ausgelaßen als das er so praejudicirlich gefaßet werden solte: Worauf die Herren legati gefraget, ob dies aller Reformirten meinung were? Der Herr Ge[sandte] geantwortet: Das wisse er nicht, aber seines Gnedigsten Herrens meinung were es, und könte er leichtlich mutmaßen, es würde kein Reformirter Stand ihm gerne in seine jura eingreiffen laßen;

Gestern hat Herr Schäfer Caßelischer Gesandter mit Herrn Oxenst[ierna] auch von dieser materie geredet, welcher die vorige meinung wiederholet und angezeigt, die difficulteten kehmen nicht von ihnen her, sondern von den Ständen, denen hetten sie nichts Zu dictiren, Zumal sie ihre Glaubensgenoßen weren, hat sich aber erboten den auffsatz erster tage Zu verfertigen und

---

schreibet aus Stralsund, daß er nunmehr nach Schweden abreisen würde, [wo] von der Königin gnädigste Entlaßung erlanget, und Herrn Reichsfeldzeugm[eister] Wrangeln das Commando als GeneralFelmarschalln in Teutschland übergeben worden.

formirten Zuvor Zu communiciren. Dieſe ſachen können einen leichtlich
e machen; Aber noch mehr thut es die Königl. Schwediſche resolution,
lche den Caßeliſchen Abgeſandten super hoc puncto Zu Stockholm ausge-
let worden, In forma kan ich ſie nicht haben, ſondern ſie wird von Caßel
artet, iſt aber, wie der Herr Caßeliſche Abgeſandte referiret, dieſes In-
lts: Was den punct der Reformirten Religion anreichet, darüber könten
re Mtt. ſich nicht wol erkleren, weil er für die Stände der Augſpurgiſchen
nfession verwandte im Reiche gehörte, und ihre Maytt. denſelben nichts
zuſchreiben hetten. Gleichwol hetten ſie ihren Geſandten gnedigſt und
ſtlich anbefohlen, das ſie mit allen fleiß darob ſein ſolten, damit Zwiſchen
beyden Evangeliſchen Religion verwandten Ständen ein gutes vertrauen
lten, kein theil für den andern beſchweret, ſondern eines jeden interesse
Zweifel auf den Lutheriſchen, als die ſich primogenitor nennen, praero-
lo und verwahrung geſehen wird: Hierauf fället nun die Frage für: Wie
Zu thun ſey, wan 1) die Schweden, wie ich feſtiglich glaube bei ihrer
rung beſtehen? und 2) der Staden recommendation nichts fruchtet? wie
mich dan deßen daher beſorge, weil ſie der Sachen unkundig und ſie den
wediſchen Vorſchlag für ein gut expedient gehalten, ſich nicht gerne in
Reichsſachen Zu tief einmiſchen, und Zuweilen auch, wan ſie mit be-
rungen das werck durchzutreiben vermeinen, daßelbe mehr verderben als beför-
können: Ob nemlich es beßer ſey, daß der punct gar ausgeſtellet? oder aber
einen geheimbten vergleich mit der Lutheriſchen, oder auch auf eine ſchrift-
erklerung der Reformirten an die Königin in Schweden geſetzet werde?
s es noch res integra, und des puncts noch nie gedacht were, würde ich,
ohne maßgebung, auf das erſte membrum der fürgelegten frage ſchließen,
lt ich dan mich niemals darob ſonderlich erfreuet, das dieſes puncts mit
en gedacht worden, ſintemal mir die obtination etlicher Lutheraner und
unruhige verbitterte Geiſt, beim Theil ihrer Theologen gnugſam bekant
ſen; Nachdem es aber heißet, wie Caesar cum Rubiconem transisset ſa-
Jacta est alea, Nachdem der punct bey Ihrer Keyſ. Maytt. bey den Papiſten,
bey den Lutheranern ſeine Contradiction bekommen, und da er nunmehr
ausgeſetzet werden ſolte, es bey männiglichen das anſehen gewinnen würde,
ſolches propter istas contradictiones geſchehen, und die reformirten mit
behelffen nicht fortkommen könten, Ja nach dem aus dieſer praeterition,
tacita et obliqua exclusio Reformatorum a Religiosa et abhac pace
ſtiren würde, Dazu ſich die Lutheraner in publicis von 1566 bis hieher
verſtehen wollen, So mus ich, wil man der Reformirten Sache nicht
vulneriren und in die eußerſte gefahr ſtürtzen, faſt dafür halten, das
dritte membrum auch Zu verwerffen und das Zweite dem 1. und 3.
ziehen, bevor, ab weil es ein longe minus malum iſt, habere jus re-
tum Reformandi in Provinciis noviter acquirendis, quam plane remo-
esse a pace Religiosa et ab hac pace, aut saltem protali haberi
traduci, und weil es 2. weit beßer iſt, das die Reformati in Consortio
ngelicorum, wie wol sub aliquali duriori conditione verbleiben. Es
ihre Sache ie und alle wege im Heil. Röm. Reich gefehrlich geſtanden,
aber am allergefährlichſten, So iſt 3) bekant, das ohne dies eine Chriſt-
Obrigkeit, des juris reformandi ſich behutſam und ſparſam, wider die-
ge gebrauchen ſoll, die als Brüder und im Grunde des Glaubens gleich-
mig gehalten, und durch eine unzeitige Reformation, ehe geärgert, als ge-
rt, ehe verwirret und verſtärriget, als unterrichtet und gewonnen werden

können, und diese meinung beliebet endlich auch der Herr Caßelische, mit [illegible] ich noch heute der Länge nach daraus geredet. Wie nun der Vergleich [illegible] treffen, da wohnen mir die gedancken bey, das auch seiten der Herren Lu[illegible] rischen die erklerung Zu thun were, 1) das sie uns vor MitEvangeli[illegible] und Augspurgische Confessionsverwandten hielten, 2) keinen solcher Relig[illegible] halber anfeinden noch vertreiben, 3) auch das schmähen wider diese Relig[illegible] den Ihrigen verbieten, und 4) mit den Reformirten wider die Papisten [illegible] einen Man stehen, auch, 5) in denen de novo acquirirten Landen das [illegible] findliche publicum exercitium nicht abschaffen, oder doch nicht gantz [illegible] ten wolten, Auf seiten der Reformirten aber, wie 1) 2) 3) 4) begriffen [illegible] das 5) Sie vor sich und diejenige, so sich Zu der Reformirten Religion [illegible] kennen in denen neu acquirirten Landen, oder da sich sonsten ein Lu[illegible] scher Zur Reformirten Religion bekennen würde, nur das Exercitium [illegible] ligionis, in ihren eigenen Hof Capellen, oder andern aedificiis ohne [illegible] hung der Lutherischen Kirchen, haben und üben, den Lutherischen aber [illegible] der Landstände willen keine Reformation anmuten wolten, quo ad pont[illegible] vero solte ein ieder des Religionsfriedens sich libere gebrauchen: Je [illegible] es eingerichtet und erhalten werden kan, je lieber wird es einem [illegible] sein, Ich kan mich aber nicht versichern, das es in allen dahin Zu [illegible] sein möchte.

Dieweil aber der schluß hierunter eigentlich E. E. F. F. G. Gnd. Zu[illegible] und gebüret, und daran wenig gelegen, das ehe ich von hinnen abreise, [illegible] punct seine versicherung Zum wenigsten Zwischen der Reformirten, Sa[illegible] schen und Schwedischen bekömt, Als bitte ich unterthänig, E. E. F. F. [illegible] Gnd. wollen sich förderlichst Zusammen thun, und darinnen eine bes[illegible] Resolution faßen, mir auch förderlichst Zukommen laßen, bey welcher [illegible] genheit Zugleich nochmals Schreiben an Sachsen Weymar, Gotha, Br[illegible] schweig, Wulffenbüttel, Zelle, Hannover, an Marggraf Christian ver[illegible] und ausgelaßen werden könten, dahin Zielende, das doch der Gesandten [illegible] oder dem andern, so darunter etwas härter beschlagen, Zu gefallen den Bogen [illegible] Zu hoch spannen, und indem sie sich wider die Reformirte gar Zu weit [illegible] waren wollen sich nicht selbst, und die Reformirte Zugleich, den Fr[illegible] Zu nicht geringer gefahr exponiren möchten. Wohin nun E. F. Gnd[illegible] dige gedancken gehen werden, danach wil ich mich gehorsamlich achten, [illegible] ergebe Sie damit des Allerhöchsten obacht treulichst, verbleibende allezeit

E. E. F. F. G. G.

Oßnabrügge am
22. Julii, 1646.

unterthänigster gehor[illegible]
samster Diener
M. Milagius.

77.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . E. E. F. F. G. G. anderweite guedige instruction in der Ascani[illegible] sachen, und was die Volmacht in puncto pacis, dan auch die satisfac[illegible] der Soldatesca betrift, habe ich am 19ten dieses mit schuldiger unterth[illegible] ehrerbietung erhalten, und wil nicht unterlaßen mich darnach allerdings [illegible] so viel in meinem eußersten Vermögen bestehet, gehorsamlich Zu achten, [illegible] vor dieses mal deswegen EE. FF. GGnd. in untertheuigkeit unberichtet [illegible]

, was gestalt ich am 11ten dieses mit dem Herrn Grafen von Lamberg
obbemelten sachen viel und weitleuftig geredet, Das erbieten war, wie
n allezeit, gar gut, allein nachdem S. Excellenz sich etwas weiter und
alius herausgelaßen, durch meinen discurs ursache bekommen, haben Sie
afür halten wollen, wan bei der erfolgenden alienation des Stifts Hal-
dt dem Fürstlichen Hause Anhalt der an- und Zuspruch Zu seinem an-
enen rechte vorbehalten würde, und der künftige possessor daßelbe in
qualitate et cum illo onere antreten müste, das alsdan E. E. F. F.
hd. damit wol würden können Zufrieden sein, und folgends sich bemü-
die sache, wie sie einmahl am Kayserl. Hofe anhengig were, an demsel-
rte und vollendts also auszuführen, damit die Keyserl. executoriales
n erwiedert, und förderlichst volstrecket werden, die sache keme J. Excell.
wol also für, das man sie so bald bey diesen allgemeinen friedenstracta-
icht würde können Zum ende bringen. Ich habe Se. Excell. darauf
striret, wie lange die execution decretirt und behindert worden, und
ür schwere difficultäten dem Fürstl. Hause Anhalt Zuwachsen würden,
nicht alsbalden bei überlaßung des Stifts Halberstad Zugleich in illo
momento die separation und anweisung an E. E. F. F. G. Gnd. ge-
, sondern das Stift in eines tertii Hande sub dicta conditione kom-
und hernach erst am Keyserlichen Hofe dem wercke seine abhelffliche
gegeben werden solte, man wiße, wie es in dergleichen sachen pflege Zu-
n, hergegen were ja nichts leichters, als das alsobalden dasjenige, was
Ludovici Bavari tempore in die execution dem Fürstl. Hause Anhalt
esten gekommen, abgesondert, und E. E. F. F. G. G. stracks übergeben
worauf S. Excellenz sich auf den fall, wan das Stift bei dem puncto
ctionis verblieb, Zu aller guter cooperation anerbotten, und begeret,
Sie die Keyserl. Herren Plenipotentiarii sich desto beßer darnach ach-
aßelbe nun wird eben so gar schwer nicht fallen, und sol auch in ge-
r fleißige acht genommen werden, so bald ich nur verspüren kan, wie
Handlung mit Chur Brandenburg anschicket, oder ob das Stift Hal-
an den Herrn ErtzBischoffen Zu Bremen kommen wird, mit welchen
n die Herrn Schwedische umgehen sollen, Man ist dem Herren Gra-
n Trautmansdorff alhier ehist wieder gewertig, wo nicht, so bin
h entschloßen, so bald nur der punct der gravaminum vollends alhier
chlaget ist, um dieser sachen willen nach Münster Zureisen, Unter deßen
Zu E. E. F. F. GGnd. gnedigen gefallen ich unterthenig, ob Sie in-
die gantze Keyserliche, wie auch Schwedische Legation deswegen mit
kurtzen generalschreiben honoriren wollen, Es wird an beiden orten
ufgenommen werden, und kan ich doch die particularia mit mehren
ch an und ausführen, Sonsten ist für wenig tagen eine Eclipsis ma-
Asc**a**niensis*) Zu Münster herfürkommen, ohne Zweifel auf Verord-
. Hochfürstl. Ertzherzogl. Durchl., davon ich ein exemplar erlanget,
mit eingesendet wird. Auf E. F. Gnd. gnediger Verordnung beruhet
g und allein, ob darauf stille Zu schweigen oder nicht, An meinem
nigen orte finde ich eben die antwort nicht sonderlich nötig, dan das
wird doch bei J. Keyserl. Mt. und dem künftigen Possessore bestehen
erhandlen sein, und besorge ich mich bei erfolgender beantwortung
weitleuftigkeit, würden aber E. E. F. F. G. Gnd. aus wichtigern

---

ine Abschrift ist noch vorhanden.

urſachen die andere meinung fortgeſtellet wißen wollen, So überſende hiermit meine unmasgebige gedancken*), die ich extra acta bey dieſem hochtrigen wercke in der eil faßen können, Zu dero gnedigen Verordnung ſtelle ob Sie alsdan die auffſuchung der acten den Herrn Räthen, und das was dabei Zu beobachten aus den actis herbei tragen, inſonderheit den einwegen Croppenſted (dan mir iſt es eben nicht bekand) erwegen und alles richten mögen, anbefehlen wollen, dabei dan ferner auch die productio publicatio des Laudi Ottonici, weil ſie der concipient aegri somnia tiret, meines ermeßens nötig ſein wolte, Unterdeßen wil ich nicht unterlaßen den ungrund an allen gehörigen orten fleißig Zu remonstriren, Es leßt in ſolchen ſachen ſo übel etwas extra acta reden oder ſetzen, Jedoch iſt Ecclipsis alſo bewand, das Sie in einer ſolchen Zu der execution gedi ſachen nicht viel würken kan, ſintemal alle eingeworffene exceptiones alti indaginem erfordern, quae executionem impedire nequeunt. Wa Volmacht in puncto satisfactionis anlangt, wird dieſelbe noch wol a leiden können, weil man Zu allen theilen nunmehr ſo gar eyferig nach ende nicht eilet, und insgemein auch bedencken getragen wird ehe die und Fürſtl. Herren Principalen ſelbſt das instrumentum pacis ulti recht geſchehen und geleſen, das die Geſandten einige ratification Ihrer digſten und gnedigen Principalen von ſich ſtellen ſolten,

Den punctum satisfactionis militum urgiret die Cron Schweden ſ maßen Sie noch am 19ten dieſes deswegen gar ſtarcke erinnerung gethan, davon deliberiret werden ſolte, wil ich alles, was mir gnedig anbe iſt, treulichſt in acht nehmen, es iſt ein punct von großer wichtigkeit, für chen Sich die Crone Schweden ſelbſt fürchtet, weil der Soldat von tage tage unbendiger wird,

Betreffende die gemeine ſachen, ſeind wir alhier und Zu Münſter Eva ſchen teils etliche tage her (vor dieſem wolte es von einigen faſt mit aufgezogen werden) in berathſchlagung der gravaminum emſig geweſen, verhoffen in dieſer woche mit Gottes Hülfe, alſo fertig Zu werden, das Evangeliſchen letzter Vorſchlag in künftiger wochen den Catholiſchen eingediget werden kan, Aber, meinem bedünken nach wird es dabei ſchwerlich bewenden, das die Catholiſchen nicht weitern nachlas begehren ſolten, ſie ſi dieſen Dingen ſo hart, das es nicht gnugſam Zu beſchreiben, und beruhe gantze werck bei Beyern und den Geiſtlichen alleine, und wegen Ihr. Keyſerl vor ſich und dero Ertz Herzoglichen Hauſes ſo hoch daran nicht interessirel hetten die Catholiſche ſchon lengſt wegen dieſes puncts durch Beyerns beiden ſich von den Evangeliſchen geſondert und mit der Cron Franckreich Zuſammen gethan, Sie verlaßen ſich ohne deßen darauf mehr dan Zu und wißen gar wohl, das Schweden allein, wan Franckreich gentzlich Hand ziehen ſolte, dieſen punct nicht ausführen werde noch wolle, Jedoch be wir wegen des hohen Keyſerl. interesse noch das beſte, und wird ein j davon nicht gerne abſtimmen, das um des friedens willen, wan man hernach auch deßen gnugſam geſichert iſt, ſo viel nachzugeben, als ſich g Gott, deßen ſache es eigentlich iſt, das Vaterland, ſo viel tauſend Men und gegen die posterität mit gutem gewißen verantworten läßet. In juri subditorum und Zumal in den Erblanden will es allem anſehen nach

*) Prognosticon de Ecclipsi Halberstadiensi überſchrieben.

ſſen halten, Gott aber hat die Gemüther in ſeiner Hand und kan balden
Zulangendes mittel verſchaffen.
es machet bei den Cronen und Ständen ein großes auffſehen, das wider
algemeinen Reichsſchlus in allen dreien Reichs Collegiis die Herren Key-
darauf feſt beſtehen, wan ſchon die gravamina erlediget und mit den
en alles verglichen were, das dannach ohne miteinziehung der Cron Spa-
kein friede im H. Röm. Reiche könne und ſolle geſchloßen werden, Es
n die Abgeſandten hieraus förderlichſt rath halten und hierunter den
n Keyſerlichen, beweglich Zuſprechen, ſintemal das Reich ie und allewege
bei den ſicherſten und geruhigſten Zeiten hohes bedencken getragen ſich
Spaniſchen Händel und Kriege mit einzumiſchen.
neto satisfactionis hat alhier nichts fürgenommen werden können, weil
des Freyherrn Löben wiederkunft und der Chur Brandenburgiſchen
tion bishero beſtanden, Und ob Zwar die Creditive Volmacht und in-
ion deswegen nunmehr eingekommen, So wil es doch noch nicht recht
Die Herren Chur Brandenburgiſchen ſollen vor allen Dingen wißen
, ehe Sie Zu der Handlung ſchreiten, ob die Cron Schweden bei gantz
rn beſtehen wolle, oder nicht, dan auf Jenen fall würden keine tracta-
n erwarten ſein, Zum andern wollen ſie Franckreich und die Herren
n Zu mediatoren haben, Die Herren Schwediſchen haben ſich erkleret,
r begehren were, ſolches beſaget ihre Replica, und hetten ſie noch Zur
eine andere instruction als daß ſie gantz Pommern begeren ſolten, wol-
gegen nun J. Churf. Durchl. erklerung erwarten, Franckreich und der
Staden interposition were nicht nöthig, ſintemal dieſe materie ein
ſtück were der algemeinen friedenshandlung, und davon könten ſie den
nicht separiren, noch weniger für andere mediatores Ziehen laßen, Beide
haben davon den Herren Principalen referiret, von ChurBrandenburg
war innerhalb 14 tagen erklerung alhier einkommen, Mit Schweden
es ſich länger verweilen, und darüber eine Zeit nach der andern ver-
n, Unterdeßen leidet das arme Vaterland und ſtehet in der eußerſten
Warum ChurBrandenburg auf Franckreichs interposition ſo ſehr Zie-
n ich noch nicht begreiffen, dan ob ſchon hiebevorn der König Vertrö-
gethan haben mag, es ſolle bey dem halben theile Pommern bewenden,
wolle er nicht cooperiren, ob wohl auch Zwiſchen Franckreich und Schwe-
egen der Satisfaction wie ich hiebevorn unterthänig berichtet, eine aemu-
ſich ereuget, ſo hat doch Duc de Longueville unlengſt dem Herrn Gra-
n Witgenſtein Zu Münſter ſagen dörffen, es müſte ganz Pommern
Franckreich würde auf den fall der verweigerung 20,000 Mann darzu
ergeben, Jedoch hat hernach Conte d'Avaux daßelbe aufs beſte wiederum
digt, Sr. Churfürſtl. Durchl. Herren Abgeſandte haben am 18. dieſes
ürſten und Stadte Raht um eine Deputation an die Herren Schwedi-
und vernünftige disposition derſelben Zu beßern und freundlichern
erſuchet, ſo auch bewilliget und am 19. deßelben vormittage um 10
n einer ſolchen anzahl, als nie geſchehen, fortgeſtellet worden, worbei
Magdeburg, Altenburg, Weimar, Zelle, Darmſtadt, Württenberg, Wet-
Strasburg, Lübeck, Regenſpurg, Nürnberg befunden, Es war für, daß
Abgeſandten darbei ſein ſolten, weil es aber res novi exempli, den
Keyſerl. noch nie dergleichen wiederfahren, und die Herren Schwedi-
gar leichtlich Zu andern gedancken veranlaßt werden könten, als ward
derrathen und eingeſtellet, ſo auch gar gut geweſen, Das anbringen hat

wegen Magdeburg der von Einſiedel aufs glimpflichſte, fürſichtigſte
weglichſte gethan, darbei ſich aller der motiven, ſo die gemüther al
können, enthalten, und nur derjenigen bedienet, ſo auf der nahen verw
der Churf. Durchl. Zu Brandenburg unſchuld, Gottes Segen bei allen
lichen und billigen vergleichungen und dem feſten vertrauen, inſonderh
hohen interesse beſtanden, welches alle Evangeliſche daran hetten wan
den und Chur Brandenburg allezeit bei gutem vernemen erhalten wird
haben aber doch die Deputirte abmercken können, das die Herren E
ſche darüber etwas perplex worden, derowegen Sie ſich Zwar lange
ander unterredet, aber die antwort in generalibus dahin gethan, da
ihnen bishero nicht beſtanden, das man in den ſachen nicht beßer fu
gen were, Sie hetten ie und alle wege auf S. Churf. Durchl. und
verwandnüs ein ſcharffes abſehen geführet, würden es auch noch th
maßen Sie darauf befehlicht weren, es würden aber die Stände wiß
Chur Brandenburg dies werck für neue mediatores bringen wolte, ſo
den nicht anſtünde, Zum fall aber den Deputirten deswegen in u
gegeben und aufgetragen were, wolten ſie es gerne anhören, und ſich
ferner erkleren das es Zu verantworten ſein ſollte, Als nun die D
hierauf geantwortet, das ihnen nichts mehr aufgetragen were, als
general recommendation Zu thun, ſeind Sie mit einander in ferne
curs darüber gerathen, und haben ſich die Herren Schwediſchen dahin
Zu unterſchiedlichen mahlen erkleret, Es möchten nur die Herren Chu
denburgiſchen die Handlung mit ihnen antreten, Sie wolten ſich in pr
derogeſtalt in der that erweiſen, das J. Churf. Durchl. darob ein gn
tento haben und empfinden ſolten, worbei ſie dan auch bezeuget, d
die Deputation lieb geweſen, auch ferner angenehm ſein würde, t
Stände hinfüro ſo oft es ihnen beliebig ſich ferner interponiren u
zwiſchen handeln wolten, hierauf nun erwarten, wie gedacht, die Chu
denburgiſchen Herrn Abgeſandten von J. Churf. Durchl. special res
und verſehen ſich deroſelben näherung in kurtzen, wan dieſer riegel w
ben ſein möchte, würden viel ſachen geſchwinde von ſtatten gehen,
Herren Kayſerl. und Catholiſche werffen darauff ein genaues aug
Herren Schwediſchen mügen doch wol Zu einigem mistrauen, auch
der Stände daher anlas nehmen, die Stände hinwiederum müßen
alle maßen wol fürſehen, das ſie weder den einen noch den andern
fendiren, und hierdurch eine Regul einführen, die einmahl auch wied
andern dürfte wollen gebrauchet werden, quod unus pro populo n
beat, Es würde auch die Chur Pfältziſche ſache alsdan viel beßer ſe
ben werden können, mit der es ſich faſt dahin anſehen leßet, das ſo
Herren Keyſerl. als die Cronen und Stände es bei der octava
Churfürſtl. collegio und der restitution der untern, ingleichen des
theils an der OberPfaltz endlich bewenden laßen möchten, Was Chur
deswegen an unterſchiedene Evangeliſche Stände geſchrieben, ſolches wo
mit überfertiget.

In Summa es wird der mehrer theil in den geſchöpften gedancken b
das die Herrn Kayſerl. in dem puncto satisfactionis mit Schwed
ohne urſache gecilet, indem ohne mit Zuziehung der interessenten
halb Pommern und Verden, und ſtracks des dritten tages hernach gan
mern bewilliget worden, damit nemlich die Evangeliſche ſelbſt unter ſich
was Zu thun bekommen möchten, Indeme es bey Dennemarck dem Ch

handenburg, dem ErtzBischofen Zu Bremen, bei Mechelnburg, den Sta-
en Anſee Städten nicht ohne Schmerzen und nachdencken abgehen kön-
Gott mache den difficulteten ein Ende, und gebe einen gedeilichen
ng!
Gesandten, ſo von Müinſter alhier anlangen, und drüben in rei verita-
n penetriren gute gelegenheit gehabt, bringen beſtendig mit, das an
reres Zwiſchen Spanien und den Herrn Staden nicht Zu Zweifeln,
ſtet, das der Prince von Oranien dannoch den Feldzug fortgeſtellet
ſtern von Amſterdam ſchreiben angelanget ſein, darinnen berichtet wor-
as die Staden vor Antwerpen gegangen, und 6000 Mann von den
ſen an ſich gezogen, welche bei ihnen ſo lange bleiben ſollen, bis ſie
e geleget haben, In Heßen haben die Keyſerliche wegen großer Hun-
h, darüber ſie bis in die 6000 Mann eingebilßet, ſich etwas Zurücke
n Meyn getzogen, und wird nun wol die conjunction der Schwedi-
nd Frantzöſiſchen geſchehen ſein, dan Jene dieſer tage bei der Lipſtad
ſgangen, Die Schwediſche ſeind bisher noch in ihrem Läger verblie-
nd ſollen unterſchiedliche ſchreiben der Kayſerlichen bekommen haben,
Sie dahin veranlaßet, das Sie von Heßen Darmſtadt die gäntzliche
ng ſeines Volckes, oder in deßen Verweigerung eine öffentliche erkle-
welcher parthey S. F. Gnd. es Zu halten gemeinet, kurtzum haben

s ich dieſes ſchreibe, kömt ein Geſandter von Müinſter, welcher un-
n mitbringet, ob were von der Röm. Keyſerl. Mt. Herrn Graffen
autmansdorff befehl Zukommen, das S. Excell. Zwar die Hand
tractaten nicht abziehen, gleichwol dieſelbe etwas langſamer fort-
ſen ſolte, bis auf Keyſerlicher und Spaniſcher ſeiten der Zuſtand ſich
verbeßert, dan bei gegenwertiger beſchaffenheit wolte der ſchluß für
t. und den König in Spanien gar Zu beſchwerlich fallen, Iſt deme
es wird, wie nicht Zu Zweifeln iſt, von den Cronen angemercket,
n ſie ſich gewislich nach dem ende auch nicht drängen, ſondern den
gerne mitnehmen, den Sie unterdeßen noch erlangen können, Deutſch-
wohl recht unglückſelig, ſo hoch man es hiebevorn Zu der vorfahren
habt, das der auswertigen Potentaten respect deßelben wol- und
befördern können, ſondern blos in praedicamento passionis beſtehet,
extraneorum arbitrio lediglich unterworffen bleibet.
ten des Reichs iſt der eintzige Churfürſt in Beyern noch übrig,
ch noch bei Kräften und auf einem guten fuße befindet, derſelbe eilet,
ſeines vortheils willen, und ſeine ſachen ante obitum in einen ſichern
ſetzen, am allermeiſten, und vor allem andern nach dem frieden
Cronen, Zum wenigſten mit Franckreich, Es ſcheinet auch daß J.
urchl. allein, wan es Gottes wille iſt, den ausgang der tracta-
ihretwillen, und damit die alliance mit Franckreich deſto feſter
werden könne, beſchleunigen werden, wie Sie dan continuirliche
iche und faſt gar bedrauliche anregungen deßwegen naher Wien thun

dem E. E. F. F. G. Gnd. ſich gnedig erinnern, was an dieſelbe ich
iner gnedigen avocation hiebevor unterthenig gelangen laßen, und
ſachen obangeregter maßen Zur Verzögerung mehr und mehr an-
geſtalt ich dan, ſo bald die armeen gegen einander ſich feſte geſetzet,
einbilden können, man würde auf der Cronen ſeiten ſich nicht über-

eilen, sondern es bis gegen den Winter ankommen laßen, damit alsdan
unwillige Soldat durch die Winterquartier in etwas gestillet, und den
satisfaction für die Soldatesca den ausgesogenen Ständen desto beßer
gepreßet werden könte, Itzo auch noch dies dazu komt, das die Cron S
den die Grafschaft Schaumburg als ein eröfnetes Lehen des Stifts M
in besitz nehmen laßen, und darüber die Catholische Geistliche, qui bellum
coeteris spirant, abermals heftig irritiret worden, das also allem ansehen
die sachen aufs neue in ein stecken gerathen möchten, Als bitte ich
unterthänig, weil es bald 5 Viertel Jahr seind, das ich von den
abwesend bin, und an diesem orte nicht geringes ungemach an wartung
logirung empfinde, es wollen E. E. F. F. G. Gnd. mir die gebetene
tion in solcher gestalt, das ich sie ohne offension den Herren
und Schwedischen sicherlich fürzeigen kan, förderlichst Zukommen
und gnedig erlauben, das ich Zum lengsten gegen Michaelis mich
rückzug begeben möge, es were dan sache, das ein novum emerge
solche verhinderung unterdeßen sich einfinde, daran E. E. F. F. G.
und dem gantzen Fürstl. Hause Anhalt höchlich gelegen, welches dan
ten beritet werden soll, Weme alsdan die vices aufzutragen, deßen
mich ehist erkundigen, So viel aber spüre ich wohl, das es keiner ge
seiner Herren erlaubnüs thun wirdt, Aus dem Städte Rathe kan
sein, dan Sie haben selbst gnugsam Zu thun, und hat es sich dies
benantlich am 16. dieses begeben, das die Städte, welchen man bey
schlagung der algemeinen gravaminum um des kurtz und beßern Ver
willen allemal mit in den Fürsten Rath gezogen, sich unterstehen wolle
derer viel, majora Zu machen, und den Fürsten Rath Zu überstimmen,
über es am 17. deßelben Zu einem ärgerlichen gezäncke, wozu
Strasburgische Directorium ursach gegeben, Zwischen beeden Rathen
men, so gleichwol durch gute dexterität des von Einsiedels bald wie
let worden, Dennoch seind Strasburg und Ulm am 18ten dieses
Consultation geblieben, und haben auch andere Städte nach sich Zu
vermeinet, da doch der Fürsten Rath der Städte sich bishero
eifrig angenommen hat, So gar ein unruhiger verwirrter Geist
diesen letzten Zeiten, und so empfindlich seind die Menschen bei des
und ihren eigenen allerelendesten und hochbekümmernden Zustenden.
es! Deßelben starcker obacht ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 22. Julii. Ao. 1646.

78.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. G. berichte ich hiermit unterthänig, was ge
in berathschlagung super pt. gravaminum fertig seind, und gestern
gen haben den auffsatz, so weit er dictirt ist, Zu revidiren, verhoffen
alles diese woche also verfertigt werden, das es im Anfange der
wochen übergeben werden könne, Die sachen aber laßen sich insgem
Zum besten an, dan die Keys. Plenipotentiarii sich ganz geendert,
Frantzösischen notas ihrer vorigen meinung Zuwider übergeben,
einen von Adel den Herrn Schwedischen überbracht worden, des in
wan 1) Franckreich mit der vorgeschlagenen satisfaction nicht
2) sich von der Schwedischen und Heßischen Satisfaction per totum

iren, und 3) ratione Amnestiae in den Termin de Ao. 1620 und 30
willigen wolte, alsdan alle dasjenige, was ihnen offeriret worden, re-
t, cassiret und aufgehoben sein solte, Die ursach dieser Verenderung
in die liga Zwischen dem Keyser und Spanien, wie auch den meisten
nischen Fürsten, 2) der Treves Zwischen Spanien und den Staden,
tz gewiß sein soll, und Zwar mit dieser condition, das was Sie in
feldzuge noch erobern würden, solches ihnen verbleiben solle, 4) die
rstände in Franckreich, inmaßen der Hertzog von Orleans sich des
jen von Lothringen eyfrig annemen, auch der Duc d' Enguien sehr
iret sein soll, 5) Das die Frantzosen sich in die Englische Handel mi-
nd den Prinzen von Walles eine armée untergeben wollen, den Krieg in
and länger Zu unterhalten, 6) Daß der Vice Roy Zu Neapolis
chen in Italien dermaßen restabliret, das noch vor Winter in die
) Man aus Italia in Elsas kommen, und den Ertzhertzogen von Ins-
ntergeben werden sollen. Scheinet es deswegen noch sehr ungewis Zu
b Deutschland in diesem Winter einen frieden erlangen wird, und blei-
an dem das von dieser Handlung dannoch die Keyserl. den besten
il tragen möchten, weil sie beiden Cronen Anlaß gegeben, ihre intima
sensa Zur unzeit Zu eröffnen und Zu Zeigen, das es ihnen mehr um
jene Satisfaction, als um des Reichs wolfart Zu thun gewesen sei.
ie Stände anreichet, und insonderheit den punctum gravaminum, da
ch es auch noch gar schlecht an, Die Papisten haben wegen des
vorbehalts schon den besten Vortel hinweg, und wollen doch nicht Zu-
sein, theilen sich itzo in 3 Hauffen, der erste ist Keyserischen, jedoch
r stärkeste, der andere ist Beyerisch und da befinden sich die meisten,
tte ist neutral, aber von keiner consideration, weil er nichts praesti-
, und hat gestern ein Catholischer abgesandter serio affirmiret, er
beständige nachricht, das bey den Herrn Keyserl. es albereit ge-
sei, wan schon die Evangelischen den nechsten endlichen Vorschlag der
chen pure acceptiren würden, das die Keyserlichen ietzund bei so be-
n Dingen es nicht eingehen wolten, welchem ich um so viel mehr
weil derselbe ein guter ehrlicher Deutscher Mann ist, die Zeit wird es
ffnen.

haben wir einen neuen auffenthalt in den tractaten davon bekom-
s des Herrn Grafen Oxenstirns Gemahlin am 26. dieses in der
edes verblichen, Wie man sagt, soll sie hier beigesetzt und hienegst in
n geführet werden, Von den Armeen hat man keine sonderliche nach-
ls das sie bei Friedberg wiederum gegen einander gestanden, die
liche, so sich mit den Schwedischen conjungiren sollen, haben einen
ichen Zugk gehalten, und überall aufs grausamste gehaust, seind 6000
tarck gewesen, haben aber in der marche über 2000 Mann verloren,
en im Stift Badeborn noch stille, Sonsten hat man sagen wollen, als
Schweden gar wieder nach Böhmen gehen würden. Ergebe damit ꝛc.
rügge am 28. Julii, Ao. 1646.

79.

Derselbe an Dieselben.

. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, was gestalt wir
hier, und die Evangelische Zu Münster mit der berathschlagung in

puncto gravaminum fertig seind, es haben auch heute die Deputir
hier und dort in loco intermedio Zu Längerich Zusammen komme
wegen der sich befundenen discrepantien, insonderheit aber ratione t
a quo (dan wir haben annum 1620, sie aber 1621 gesetzet) vereinig
len, allein es ist von den Münsterischen der tag abgeschrieben worde
wil es sich aus weniger Leut hoffart dahin anlaßen, das dieser pun
gleichwol Zimlich weit gebracht ist, nicht so sehr von den Catholisch
von den Evangelischen selbst wolle schwer, oder doch gefehrlich gemach
den. Zu Münster macht man auf Evangelischer seiten eine eigene
und ungeachtet drüben sehr wenig Evangelische Stände sein, so wil m
allem ansehen nach die sache dahin gerne Ziehen, welches die Cath
vor längsten gewünschet haben, weil Sie dort am starckesten seind, u
Frantzösischen beistandes sich Zu getrösten haben. Man hat gewiß
großer mühe erhalten, das dieselbe tractaten haben alhier müßen an
und alhier auch geendiget werden sollen, Jetzo aber wird es von
eigenen Leuthen verhindert und geendert, Hierzu komt der Städte a
welche in unser resolution kurtzum der mittelbaren freyen ReichsRit
vorgesetzet sein wollen, Man hat fürgeschlagen, es solte die norma d
gionfriedens allerdings in acht genommen werden, oder so ihnen die
schlag nicht gefällig, der Ritterschaft und Städte notturft iede in
sonderliche schrift gebracht und absque praejudicio übergeben werden
die Städter wollen sich doch hierdurch nicht bewegen laßen, sondern b
den Fürsten Raht mit der gentzlichen separation, das Sie lieber v
nach Münster Ziehen, und sich eher mit den Catholischen als mit de
gelischen in puncto termini a quo conjungiren wollen, Der streit
Zwar schlecht Zu sein, aber es finden sich große adhaerenten, da
allein die 3 Geistl. Churfürsten, sondern auch der ErtzHerzog di
Keyserl. generalität und die Herrn Keyserl. Plenipotentiarii nemen
Ritterschaft eyfrig an, sonsten wolte ich hoffen, das Zwischen den
lischen und Catholischen bald solte ein Vergleich getroffen, und d
unter den Evangelischen selbst in negotio religionis ein rechtes gu
deutsches vertrauen gestifftet werden, inmaßen die Königin in Schwed
unter gar sehr bemühet ist.

Was die gemeine Friedenssachen anbetrifft, kommen dieselben ie l
mehr in ein stecken, weil die Herren Frantzösischen bishero das werk
aufgehalten, Chur Beyern Zu viel getrauet, und die Tourenische conj
verhindert, darsieder aber in Italien und Catalonien großen abbruch
Ich habe mehrmals überschicket, wie die Herrn Keyserlichen sich an di
Mediatores anderweit haben vernemen laßen, Jetzo übersende ich hie
bei der Conferenz des Herrn Grafen von Trautmansdorf und
d'Avaux fürgelauffen, man saget Zwar der Hertzog von Lothringen s
und das ihme mit Gift vergeben worden, weil er aber Brüder verla
wird sich die affection doch wol wieder finden, Allem ansehen na
nunmehr der Winter auch auf die Tractaten angesehen werden, so
weil die armeen sich also gegen einander comportiren das eine J
extremitäten gerne vermeiden will.

In puncto satisfactionis pro militia seind uns wunderfachen vorge
dan die Herrn Schwedischen haben bei der Conferentz mit den Herr
serlichen wie sie dieses puncts gedacht, und daßelbe von den Herrn
lichen auf die Stände verschoben worden, unter andern dieses bege

ten nur die Catholische Stände dazu disponiren, dan bei den Evange=
n könte es keine difficultät haben, weil die Schwedische armée noch bis
in der Evangelischen Stände pflichten were, welches von den Herrn
rl. über alle maßen übel apprehendiret worden, gestalt dan sowol al=
als Zu Münster den Evangelischen starcke vorhaltungen beschehen seind,
weis sich keiner von den Gesandten Zu erinnern derselbigen pflicht,
wol wird das mißtrauen dadurch nicht wenig gestarcket, Man sagt, das
Herr Graf von Trautmansdorff bald wieder abreisen werde, gestalt
n albereits einen pass von den Herren Heßischen begeret, geschicht
be, so mag man es sicherlich vor eine aufkündigung der tractaten hal=
Gott helffe, das nur die internae discordiae bei diesem Convent ge=
werden, das übrige wird sich alsdan auch wol finden.
Pfaltzische sache wird wol dabei bestehen, das die 8te Stelle im Chur=
Collegio dem Herrn Pfaltzgrafen eingeräumet und die Unterpfaltz vol=
h restituiret, auch der größer Theil an der Oberpfaltz wieder abgetre=
und dasjenige, was Chur Beyern behält, sub spe et onere reluendi
n werden, Ich mercke auch so viel wol, das die Herren Pfaltzgraffen
mittel nicht weit werffen werden.
brigen wiederhole ich meine unterthenige Bitte wegen meiner avocation,
an allen umständen nach, davor nicht halten, das E. E. F. F. G. Gnd.
esondere Person wieder herausschicken, wan E. E. F. F. G. Gnd. an
rren Hertzoge Zu Sachsen Weimar und Gotha schreiben werden, wer=
J. F. F. G. Gnd. wol Zufrieden sein, das dero Abgesandter Zu=
das Anhaltische Votum mit führe, solte es sich dan hernach begeben,
e tractaten mit Chur Brandenburg recht vorgenommen, und das Stift
stad nochmals S. Fürstl. Durchl. vorgezogen oder aber auch sonsten
wichtiges das Fürstl. Haus Anhalt concernirende werck fürfallen
So können E. E. F. F. G. Gnd. sich allezeit einer gewißen person
vergleichen, Jedoch stehet alles Zu E. E. F. F. G. Gnd. gnediger
ung, welche ich hiermit der Allerhöchsten Obacht empfehle, und ver=
e.

brügge am 8. Augusti. 1646.

80.

Derselbe an Dieselben.

Wegen der Schwedischen Satisfaction ist es bisher stille gewesen,
n aber Herr Löben am 14. dieses wiedergekommen so beginnt sich
auch wieder Zu regen, vnd habe ich gestern verstanden, daß Herr
ius Zu Herrn Thumshirn und Herrn Lampadio gesagt, Chur
nburg begere für halb Pommern das Herzogthum Groß Glogau, Sagan,
ach dieses Ertzbischofes abtrit oder absterben, das Ertzstift Magdeburgk,
s neue intentiones vnd neue consilia verursachen dürffte. Es were
viel Zu berichten, wie wunderseltzam der Evangelischen Gemüther
einander disponirt seind, allein nicht darf ich es schreiben, verhoffe es
mündlich in unterthenigkeit Zu berichten, Solcher maßen möchte es
darauf kommen, das Halberstad dem Herrn Ertzbischoffen von Bremen
heil würde, und würde alßdan auch wohl die Ascanische Sache von den
n tractaten ab= und wieder ad tribunal Imperatoris gewiesen werden.
sten befinde ich bey theils Catholischen einen stärkern beyfall, als bey

etlichen Evangelischen, die keinem etwas, alles aber ihnen selbsten gern
nen, dan ob schon die Eclipsis unter die Catholischen distribuiret
so hat doch Würtzburg noch gestern contestiret, daß das Fürstlich
Anhalt auf festen Füßen stünde, vnd die Eclipsis dagegen nichts soll
gebracht hette.
Der Beyerische, bey dem ich am 17. dieses gewesen, ist dergleichen n
hatt Ihre Churfürstl. Durchl. davon favorabiliter referiret vnd v
mich, es würde darauf eine gute instruction einkommen, Seines th
er schon erbötig, wan es Zur consultation kommen solte, pro Ans
votiren, auch extra consultationem bey den Catholischen gute unte
Zu thun. Besorglich wird diese materie so bald nicht, auch wohl n
fürkommen können, es sey dan Zuvor mit Chur Brandenburg wegen P
Handlung Zugeleget, wie weit es Zu bringen, versuchet. Herr Gr
Trautmansdorff bleibet noch bei seinem vorhabenden abreisen,
aber erbotten, wan noch etwas fruchtbarliches verhandelt werden kön
in den halben September Zu verbleiben, So sagt man auch, Her
Oxenstern würde seine reise einstellen, es kan aber bald eine ander
lution ergriffen werden. Die Cronen empfinden über alle maßen
erinnerungen, welche die Herren Chur Sächsische in vertrawen super
gravaminum etlicher ausgestellet, die Schwedische aber alsobald erlan
ich hiermit übersenden wollen, wie sie fürgeben, die Chur Sächsische d
besprechen laßen, und befinden sich darunter am meisten offendiret.
Römische Keyser, welcher doch ihr offener Feind were, Sie die Cro
solche maßen, wie die Churf. Durchl. Zu Sachsen, als ein neutral
thete, nicht tractiret hetten; Viel Evangelische seind darüber auch g
willig, indem sie darfür halten, das hierdurch die Catholische nur
gemachet, vnd die Evangelische an dem gewünschten Fortgange mit
hindert werden, Sie die Herrn Gesandten müßen andere Instructio
kommen haben, dan im Anfange haben sie toties quoties contestiret,
sich um gewißer ursachen willen der sachen gäntzlich enthalten wollen
wird nun Zu sehen haben, wie sich die Catholischen ferner erzeigen
kleren werden. Bey ihnen seind die Evangelischen im Verdacht, d
mit edition der vorschläge so lange an sich gehalten hette, bis ein
derung bey den armées fürgehen möchte, darauff wir Zwar nicht, E
gewißlich alle mahl gesehen, sondern es hat den verzug die Hoffart
praecedentzstreit Zwischen dem Adel und den Städten verursachet,
aber nunmehr ad tempus beygeleget ist, Was die Satisfaction pro
betrifft, hat man noch hoffnung, das es Schweden nicht hoch spann
dern schlieslich bey einer Million bewenden laßen werde, darzu no
Zu gelangen sein wird, sonderlich wan die Winterquartier in Bey
daherum genommen werden sollen, wohin das fürnemste absehen geri
In causa Palatina gehet nichts für ꝛc.

Osnabrügge am 19. Augusti. 1646.

P. S.

Zu Bonn seind Chur Cöln, der hiesige Bischoff vnd Melander im
rath beisammen, und wird der Ertzhertzog aldar auch erwartet. Die
liche armée stehet noch bey Limburg, die Schuld dieses Unglücks wird
furth beygemeßen, weil sie den Paß Bon... nicht besetzen laßen wolle
Volck aber, sobald die Schweden angekommen, davon gelauffen. A

s früh um 2. haben die Schwedischen Aschaffenburg eingenommen, und
n überdas proviant, 2 Monat Sold für die Beyerische armée darinnen
den haben, Seind noch selbiges tages über den Mayn gekommen, vnd
Herr General Königsmarck mit theils Reuterey auf Heilbrunn ge-
en, welcher maßen werden die Schwedische einen großen vorsprung er-
n. Die conjungirten Völcker werden itzo uff 33,000 Mann geschätzet.

81.

Derselbe an Dieselben.

Aldieweil itzo dieser orter gar nichts gethan wird, So will ich noch
gegen 2 Uhr nach Münster reisen, und daselbst mich 12 oder 14 tage
lten, Zuforderst in der Ascanischen sache bei den Herrn Keyserlichen
bnung thun, und im übrigen des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt und
fürstenthumbs angelegenheiten aufs beste recommendiren, damit wan
. F. F. G. Gnd. gnediges avocationschreiben einlanget, ich alsdan keine
rung habe, sondern noch bei gutem wetter und wege fortkommen könne,
Schwedischen und Frantzösischen sehen ietzo auf den fortgang der Waffen,
eyserliche aber vermeinen, es sey dan erst Zu schließen, wan die Keyserl.
n sich in beßerem Zustande befinden, wie vorgestern der Freyherr von
n, welcher nebst Herrn Wesenbecken mich besuchet, berichten wolte,
Francreich und Spanien fast in ihrer Handlung einig, und es sich noch
puncten stoßen solte, so aber von keiner sonderbaren importantz weren,
rde Zu Münster mehrern grund hiervon haben können, Ingleichen soll
aldar im Churfürstl. collegio in starcker deliberation begriffen sein,
s mit einführung des achten Churfürsten anzustellen, und dem Könige
heim in alle denen actibus, so die güldene Bulle betreffen, sessio et
n in collegio nicht weniger als den andern Churfürsten, einzureumen,
Neuburg, bei deßen Gesanten ich am 20. dieses gewesen, dringet auf
kommene restitution gar eyfrig, und will weder von der alternation,
dem 8ten Churfürsten etwas hören, Allein Beyern behält bei Franck-
nach wie vor seinen beifall,
die Evangelische Zu Münster unsere abermalige vorschläge in puncto
minum an die Herrn Keyserlichen übergeben, seind sie gar nicht ange-
en gewesen, sondern Herr Graff von Trautmansdorf hat geant-
t, er hette sie schon gelesen und befunden, das sie schlimmer als die
weren, darauf stünde nicht Zu handeln, wie dan auch über die 20
bischen wider alle Handlung in puncto gravaminum Zu Münster pro-
ion eingegeben, und sollen insonderheit die Praelaten darunter gar hef-
in,
Herrn Löben habe ich bey seiner wiederkunft wegen der Grafschaft
ien am 20. dieses nachmittage weitleuftig geredet, Er vermeinet, Sein
ürst würde keinem, noch weniger aber E. E. F. F. Gnd. Gnd. an
n und Leuten keinen eintrag thun, sintemal es J. Churf. Durchl. bey
selbst befinden, wie wehe es einem thue, wan dergleichen anmutungen
hen, Noch Zur Zeit hetten S. Churfürstl. Durchl. wegen Halberstadt
icht resolviret, so würde auch damit variiret, und sagte man, das es
andern fürgezogen werden solte, Zum fall deswegen ja was fürgehen
, würden J. Churf. Durchl. sich mit rebus litigiosis nicht behengen
, Erbeut sich seines theils auf den belangenden fall Zu aller guten

dienſterweiſung, und klagte über nichts ſo ſehr, als über die vielfeltige V
enderung der Herren Schwediſchen in dieſen ſachen, indem ſie dem Her
Churfürſten bald etwas, bald nichts geben, bald etwas an Pommern, b
nichts laßen wolten.
Die Keyſerliche und Beyeriſche armeen liegen noch ſtille und wollen n
Völcker aus Weſtphalen an ſich Ziehen. Die Caßeliſche Truppen ſeind n
der Zuriick gekommen, weil Herr Landgraf Georg in ihrem abweſen Kir
han angegriffen und mit accord einbekommen. Man trägt ſich alhier
einer Zeitung, daß ein Frantzöſiſcher den Princen von Uranien umbri
wollen, ſo Ihm aber misgelungen. E. E. F. F. G. Gnd. ergebe ich
Osnabrügge den 24. Aug. 1646.

82.

Derſelbe an Dieſelben.

. . . E. E. F. F. G. G. berichte ich hiermit unterthenig was geſtalt ich
25. dieſes alhier angelanget, in gemüte und meinung noch vor meinem
reiſen dero hoch angelegene ſache auch alhier bey den Herrn Keyſerlich
Franzöſiſchen, Chur- und Fürſtl. Abgeſandten gebürlich Zu verwahren,
Zwar bey Herrn Grafen von Trautmansdorff wegen ſeiner unpaßlich
in deme er an einem ſtücklein von einer Krebsſcheeren in gegenwart
Beyeriſchen beinahe erſtickt, und wegen der großen bemüh- und ängſtig
ein hitziges fieber bekommen, noch nicht audienz haben können, und derwe
die Visiten auch bei den Herrn Frantzöſiſchen anſtehen laßen müßen.
dem Herrn Grafen von Naßau aber habe ich am 26. dieſes die gebür
geleget und verrichtet, bin ſonſten willens bis in 14 tagen mich alhier
zuhalten, den Chur Pfaltziſchen habe ich beſuchen wollen, der hat aber
ſeine unpaslichkeit eingewendet, Zu Osnabrügge war es bey meinem abr
gantz ſtille, und wil ſichs Zu rechten tractaten in puncto satisfac
Zwiſchen Schweden und Chur Brandenburg noch nicht anſchicken, wie
auch die Herren Frantzöſiſche ihre Hinreiſe nach Oſnabrügge wieder
ſtellet, alhier werden die Tractaten eifrig Zwiſchen den Keyſerlichen
Frantzöſiſchen fortgeſtellet und haben die Keyſerl. ihre endliche resolution
Herren Mediatoren am 22. dieſes ausgehändiget, welche damit alsbalden
den Herren Frantzöſiſchen gefahren. Am 23. haben dieſe ihre gegenerk
den Mediatoren Zugebracht, und ſich bei Ihnen bis in die nacht um 9
aufgehalten, deßen ungeachtet ſeind die Mediatores noch damals Zu den
Keyſerlichen gefahren, und bis nach 12 uhr bei ihnen verblieben. Am
dieſes ſeind die Herren Mediatores und Herrn Frantzöſiſche wieder bis
12 uhr in der nacht beiſammen geweſen, und wird gentzlich dafür gehal
das alle difficulteten wegen der Frantzöſiſchen satisfaction removiret ſe
dan Galli haben die 10 Städte fahren laßen, auch dem Gelde vor Insbr
ſo viel Zugeleget, das die Keyſerl. Zufrieden ſein werden, hingegen ha
die Keyſerlichen das praesidium in Philipsburg den Herrn Frantzöſiſchen
300 Man und Ihre eigene Koſten gewilliget, worzu Beyern weidlich gehelf
Heute kommen die Mediatores und Frantzöſiſche wieder Zuſammen, und w
alles in höchſter geheim gehalten, alſo das auch Heßen Caßel in die par
eularia nicht penetriren kan, gleichwol mit Franckreich nicht ſchließen,
habe denn Caßel den Marpurgiſchen theil und eine halbe Million an gel
aus den Stiftern, der halbe theil an Marpurg ſeind 200,000 thlr. ſol ſi

iget sein. An Spanien und Lothringen stößet es sich noch, man mei-
lener werde endlich noch mit beobachtet, dieser aber doseriret werden,
gen der Lothringische sehr ungehalten ist. Die Reichssachen haben die
zösischen aus und Zugleich mit auf Schweden und die Stände gestellet.
llen die Keyserlichen und Catholischen wegen des puncti gravaminum
Franckreich gar gute Vertröstung bekommen und besorge ich mich sehr,
rde, wie Franckreich durch die Staden, also Schweden durch Franckreich
Schluße genöthigt werden, und ein gut theil der Reichssachen ihre Ver-
ag auf einen Reichstag bekommen, Wegen der Gravaminum und des
Evangelischen Vorschlages seind die Keyserlichen und Catholischen übel
den, haben noch nicht mit einander daraus conferiret, Die Evange-
haben bei der edition um mündliche conferentz, und daß das schrift-
veitleufige Solennische mündliche libelliren eingestellet werden möchte,
n, allein die Catholischen mehrentheils wollen darzu nicht verstehen, Es
gegen diese tractaten über 25 protestationes, sonderlich von den Prae-
eingekommen. Am 26. dieses haben die Evangelischen per deputatos
bei den Herrn Frantzösischen die Würtenbergische sache contra Ins-
dan Lindau wegen der Zugemuteten Oesterreichischen garnison recom-
ret, Sie seind aber mit einer schlechten antwort abgefertiget worden,
reich könne sich nicht allezeit mit solchen particularitäten und den
s beladen, die sachen weren ihnen unbekand, der Keyser sagte gleichwol,
e recht darzu, demselben könten Sie das recht so balden nicht ab-
n, man möchte es am gehörigen orte suchen, woraus die Deputirte
men können, das Sie hierdurch Ihre eigene sache nicht gerne aufhalten
, Sonsten hat auch Spanien dem Churf. Collegio andeuten laßen, es
mit Niederland und Franckreich fast fertig, weil Ihme aber als einem
Freunde und Mitstande des H. Röm. Reichs nicht gebüren wolle,
des Reichs vorbewust Zu schließen, als hette es solches dem Churfürstl.
gio Zu wißen thun wollen, damit es sich in den Reichssachen auch
ch achten, und hierunter in Zeiten fürsehen könne, Dergleichen hat Herr
von Trautmansdorf auch sagen laßen, und sagte der Herr Graf
Naßau Zu mir, als ich berichtete, das es sich mit meinem abreisen
Wochen verweilen möchte, wan ich so lange bliebe, würde ich den
ß in den wichtigsten und meisten noch mit nach Hause bringen können,
der Schwedischen satisfaction, welche noch in weitem Felde stehet,
daran Zweifeln, aber die Handlung mit Franckreich dürfte auch dieselbe
iren,
der Churpfältzischen sache stehet es noch in vorigen terminis, und
an fürgeben, Schweden begehre nonum Electoratum cum titulo des
m. Reichs ErtzAdmiral. In den conditionibus der Herren Staaden
15 Articuli stehen, so bloß den Prinzen von Uranien seinen Statum
herrschaften concerniren. Der Graf von Wallenstein, welcher sich
mitatu des Herrn Grafen von Trautmansdorf befunden, ist jetzt
uen Königs in Böhmen Abgesandter und wil Sessionem et votum
llegio Electorati haben, quoties cumque de Aurea Bulla et ejus
ione agitur, Die andere Churfürstlichen opponiren sich darwider, Chur
en hat seine Gesandte nochmals instruiret, mit Zuziehung der Erb-
derten die gütte Zwischen Caßel und Darmstadt Zu versuchen, Caßel
sich Zwar Zur gütte, aber nicht von den Erbverbrüderten verstehen,
m die Keyserlichen sich von Darmstad separiret, dürfte Caßel sich an

Darmstadt rächen wollen, maßen dan noch 18 Compagnien Zu Pferde
den Stiftern Zusammen gezogen werden, Bey dem nechsten einfall der
ferlichen seind auf Caßelischer seiten mehr nicht als 30 Personen samt
Standarten und der bagage verlohren worden. Ergebe ꝛc.

Münster am 28. Augusti. Anno 1646.

P. S.

Auch berichte ich unterthänig, was gestalt ich mit dem Herrn Grafen
Naßau auch wegen der Grafschaft Ascanien ausführlich geredet. S. Exc.
wünschten nichts mehr, als daß sie dem Fürstl. Hause Anhalt hierunter
gehrter maßen und cum effectu dienen können, vermeinen aber, weil sie
dero Herrn Collegen verstanden, das die sache nicht hieher, sondern an
Keyserl. Hoff gehörte, es würde wohl nicht weiter Zu bringen sein, als
des Fürstl. Hauses Anhalt jus, wie es daßelbe wider Halberstadt Zu
giren gehabt salvum et illaesum vorbehalten, und dan die sache an
Keyserl. Hoffe weiter verfolget werde: dan die Plenipotentiarii wolten
nichts tractiren, als was den Krieg in Deutschland verursacht, oder
sione belli fürgegangen, und seine dependentz davon hette, Man bes
das Zu allen theilen auch der alliirten notturft um des boni publici
endlich hintan gesetzet werden will, wie es dan gewiß ist, das am
hofe dafür gehalten worden, man würde sich endlich der Lotheringischen
Zu begeben haben, und hinwieder Franckreich und die Herren Schw
allerhand fürwendung thun, warum sie Baden Durlach und Hessen
begehrter und versprochener maßen nicht beistehen können. Nunmehr
man derjeniger Stände sachen auf die Seite setzen, die dergleichen
tiones nicht allegiren können. Cardo tractatuum ist und bleibet Exte
satisfactio, die negotia imperii aber seind und bleiben par erga, und
sich der Cronen schreiben mit denen actionibus et consiliis, so bisher
führet worden, gar nicht vergleichen.

83.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und J

. . . E. LLLbd. befinden hierbei, was von dem Canzler Milagio
referiret, wie auch was er seiner abforderung wegen gebeten. Dieweil
nun mit der friedenshandlung allem ansehen nach noch Ziemlich in die
verziehen möchte, welches man dan dem gütigen Gott, der aber doch
ihme gefelligen rechten Zeit die gemüter Zu lenken wißen wird, in
heimzustellen, inzwischen aber nun unsers orts nicht sehen wie bei
bewandnus des Canzlers billichmeßiges suchen nach so geraumer auf
abzuschlagen und derselbe wider seinen willen mit seiner und der
ungelegenheit lenger aufzuhalten, Zumal da auch die fernere aufwendu
kosten, wan und so lang sich nicht mehrere apparenz Zur vereinig
äuget, bei des Landes gegenwertigem Zustande und der Unterthanen
unvermögen, wol ersparet werden kan, Als laßen wir uns unsers
Bruders Fürst Augusti Lbd. vorschlag und meinung, wegen des Ca
abforderung, Zum wenigsten auf eine Zeit lang, und daß inzwischen
Weimarischen Abgeordneten, mit Zuversichtlicher genehmhaltung der
Herzogen LLbd. als welche auch in gesamten namen darum förderlich
ersuchen, das votum und was der gelegenheit nach dabei allenthalben

ichten aufzutragen sei, mit gefallen, in freundlicher Zuversicht, E. LLLbd. en bei sotanen umständen weniger nicht sich damit leicht vereinigen, und n demnach das avocationschreiben und was bei solcher gelegenheit sowol ie Herren Keiserlichen als Cronen gevolmechtigte Zubringen, so wol auch rsuchschreiben an der Herren Herzoge LLbd. neben der aufforderung für : Lbd. abgeordneten, begreifen und Zur ersehung communiciret werden, vir E. LLLbd. nicht verhalten sollen, denen wir Zu angenemen Dienleis willig und erbötig. Geben Cöthen 2. Septbr. 1646.

84.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Die Handlung Zwischen den Keyserlichen und Frantzösischen continuiret und von manniglichen, auch denen so ihnen aufwarten, will dafür gewerden, das sie in puncto Satisfactionis allerdings einig sind, und atholische wegen der gravaminum von Franckreich gute Vertröstung er, Es wil auch verlauten, das die Herren Frantzosen Zum lengsten in ger wochen hinüber nach Osnabrügge reisen, und sich mit den Herren bischen unterreden werden, Ich mus bei ihnen die visite noch laßen n, weil ich noch nicht Zu Herrn Grafen von Trautmansdorf, er ursache die ich schon überschrieben, kommen können, die Evangelische orts seind in puncto gravaminum mit den Osnabrüggischen ganz inig, sondern vermeinen, es werde drüben der Bogen Zu hoch gespanund demnach eines mit dem andern verlohren werden, Geben für, die e in beiden Sächsischen Kreisen weren longe melioris conditionis vor und mit den Catholischen derogestalt nicht impliciret, wie sie, Jetzo Franckreich ihr nechster Nachbar, und hetten die Catholische darauf der n halber ein großes absehen, bitten man wolte ihnen doch dasjenige t, womit sie Zufrieden sein, und sich behelffen können, Und dieses ist n den fürnembsten ursachen, welche die Catholischen muthiger machet, ird es endlich in diesem puncte auf die Chur Sächsische media hinaus, wie sie mir dan bei der Visite Zu verstehen gegeben, Ihr Churfürst von dero meinung nicht abweichen, und an andere Häuser noch ferner s beweglichste schreiben.

erren Staden befinden sich derselben erinnerungen halber bei dem punct der Stadt Aach hoch offendiret, das sie gleichsam pro seditiosis gewerden wollen, haben sich bei den Herrn Kaiserlichen darüber beklaget, ollen ihnen die ahntung vorbehalten, Und ob Zwar Ihr Churfürstl. . anderweite instruction eingeschicket, das dero Gesandten mit Zuthun Brandenburg und der andern Evangelischen Stände sich der Erblande otio religionis eiferig annehmen sollen, So kehren sich doch die Herhserlichen nicht daran, sondern vermeinen, es werde solcher fervor von bst vergehen.

n giebt man für gewiß aus, das sich bei den Spanischen und Statractaten neue und Zwar solche obstacula ereugen, das sie sich wol Zerschlagen dürften, Der Bischof von Lamerach ist dieser tage wieder angelanget, und kan man von der Handelung Zwischen Franckreich und en nichts vernemen, In summa es stecket alles noch so tief, das ich cht einbilden kan, das eine endschaft vor künftige Ostern oder Pfingsten n werde, wan schon der punctus satisfactionis seine richtigkeit albereit

hette, welcher aber auf Schwedischer seiten auch noch in weiten termi
stehet,
E. E. F. F. G. Gnd. recommandiren sich die hiesige Chur Brandenburgi
Bambergische Culmbachische, Heßen Caßelische, Würtembergische, Fränkli
Wetterauische Gesandten unterthänig, Ich habe mit Bamberg aus den gr
vaminibus weitleuftig geredet, und ihn dahin disponiret, das er die ad
Catholische Zu gewinnen verhoffet, damit sie sich Zu der mündlichen C
ferenz desto williger verstehen, Sie befinden sich wegen Altenburg und Br
schweig sehr beschwert, und wie ich aus dem discursu gemerckt, so
ihnen nichts so sehr als die Auronomia und das jus subditorum circa r
ligionem et conscientiae libertatem im wege.
Nach abgefertigter Post wil ich mich bei dem Herrn Keyserlichen Plenipo
tiario Herrn Volmarn, der alles expediret, dahin ich auch gleich ietzo
Herrn Grafen Trautmansdorf, der sich mit der unpasligkeit nech
entschuldiget, so dan auch bei dem Chur Mainzischen ReichsDirectorio
melden, und nach der ursache fragen, warum mein Memorial in der
nischen sachen nicht Zur dictatur gebracht worden, Sintemal sie als M
des Reichs der Stände desideria nicht supprimiren, sondern gebetener m
publiciren solten, Auf der Catholischen seiten mus auch das geringste
unwichtigste gar genau beobachtet sein, Ergebe hiermit ꝛc.
Münster am 1. Septembris Ao. 1646.

Mit dem Herrn Weimarischen habe ich wegen vertretung der A
tischen stelle geredet, derselbe ist gantz willig und bereit darzu, nur
es an seine gnädige Fürstl. Herschaft gebracht werde.

85.

Derselbe an Dieselben.

. . . Demnach am 3ten dieses ein volkommener Vergleich Zwischen den
ren Keiserlichen und den Französischen in des Herren Grafen Trautm
dorf Logament, aldar sich nicht allein die Herren Mediatores sonder
alle 3 Frantzösische Plenipotentiarien bis an 7 uhr abends befunden
troffen worden, was den punctum Satisfactionis Gallicae betrift, der
das es darbei allerdings verbleiben soll, es lauffe auch alea belli m
wolle, Als habe ich mich am 5ten hujus nachdem ich Zuvor mit de
serlichen Plenipotentiario Herrn Volmarn, und mit dem Chur Mainz
ReichsDirectorio aus der Ascanischen sachen, nach noturft geredet, wid
anhero begeben. Wie der punctus satisfactionis behandelt sei, habe ich
eigentlich nicht erfahren können, dan es Zu allen theilen in höchster g
gehalten worden, Allein von Herrn Vuttejo, welcher bey dem C
d'Avaux den schluß, wie er unterzeichnet und besiegelt gewesen, habe
so viel verstanden, das die Summa darauf bestehet 1) Franckreich b
Metz, Tull und Verdun Zu ewigen Zeiten, 2) Ober und Unter Elsas
Brisach, 3) Sundgau, 4) die LandVoigtei Hagenau wie sie Oesterreich
habt, 5) Philipsburg, doch absque jure territorii und nur cum advo
et praesitio, 6) einen freien transitum mit dem Kriegsvolcke aus Franck
bis auf Philipsburg. Hingegen giebt Franckreich nach Insbruck 3 Mil
Francken alsofort baar, 2) und nimmt auf sich Oesterreichische Schulden
bezahlen 1,100,000 fl., 3) und bewilliget dem Kaiser eine Jährliche Türc
hülffe an einem gewißen stücke geldes, wan aber der Krieg wirklich g

, wil es für sich 10,000 Mann im Felde halten. Es geben Zwar die
n Französischen für, das sie dem Reiche und der Cron Schweden in
praejudiciret, Ich vernehme aber gleichwol so viel, das alle Puncte,
l wegen des Reichs, als wegen der Cron Schweden fürgekommen, und
cht geschloßen, doch dergestalt verhandelt seind, das die Cron Schweden
ie Stände genötiget werden, sich nunmehr auch in die sachen beßer als
t Zu schicken,

ehre des vorzuges hat der Herr Graf von Trautmansdorf hie-
den Herren Schwedischen entgegen getragen, und was sie intuito foe-
recusiret, das haben die Herren Französischen mit beiden Händen an-
mmen,

n abends seind alle drei Französische Plenipotentiarii alhier angelanget,
ollen sich mit Schweden und den Evangelischen Ständen vollends ver-
n. Die Schwedische Satisfaction stecket noch tief, und besorge ich mich
rde darzu noch viel Zeit erfordert werden, doch ist etwas gutes Zu
, wan Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg selbst in Person sich
, so viel habe ich wol vernommen, das die Herren Frantzösischen sich
ifferig bemühen, und die Herren Schwedischen der billigkeit erinnern
.

en punctum gravaminum betrift, haben die Catholischen noch niemals
solchen Muth als itzo gehabt, und verlaßen sich über alle Maaße sehr
ankreich, Insonderheit wollen sie mit der intention durchdringen, das
lande in perpetuum in gegenwertigem Zustande verbleiben sollen, und
Pfaltz, so wol was Heidelberg als Lautern und Simmern angehet,
pismus geduldet werden müße, welches den Ober Creisen wegen der
lischen religion wenig nutzen einbringen wird, Sie die Catholische ver-
sich innerhalb 8 Tage in diesem puncte Zu resolviren, von dem
icio wollen Sie durchaus nichts hören, es wird auch dieser punct an
lbst wol fallen, weil fast niemand als das Haus Braunschweig daran
siret. Ergebe ꝛc.

brügge am 9. Septbr. 1646.

86.

Derselbe an Dieselben.

eit deme, das sich die Herren Frantzösische Plenipotentiarii und Sta-
lbgesandte alhier befunden ist Zwischen den Cronen alle tage fleißig
t worden, also das deswegen auch die Particular visiten haben
eingestellet werden, Zwar die Herren Stadische seind alsbald am 13ten
ieder von hinnen abgereiset, nach dem Sie den Herren Schwedischen
n aufs beweglichste recommendiret, 1) die maturation, des Friedens-
in Deutschland, mit der anzeige, das sie demselben Zum besten noch
in armis wider Spanien verbleiben wolten, damit die Spanische
nicht den Ständen, insonderheit den Evangelischen über den Hals
werden möchten, Aber in die Lenge würde es sich mit ihnen nicht
ch das werck ferner aufhalten laßen, 2) einen volkommenen Vergleich
undlichen vertrag Zwischen den Lutheranern und Reformirten, mit
onstration, wie sie es in ihren Provincien Zu halten pflegten, wobey
gar wohl befunden, 3) moderation wegen Pommern, wobey sie be-
angeführet, was für einen großen Vortheil das Evangelische wesen,

von der vertraulichen einigkeit Zwischen Schweden und Churbrandenburg
gewartten hette, 4) die beforderung der Heßischen Caßelischen satisfac
der bedrengten Evangelischen in der Stadt Aach wollen sie sich eußerst
nemen, und haben deswegen nicht allein mit den Aachischen Gesanten,
dern auch den Keyserl. Herrn Plenip. vielmals gesprochen, welchen eyf
nicht würden haben spüren laßen, wan sie nicht durch die Churf. erinn
in po. gravam. erhitzet worden weren, Die Herrn Frantzösische seind
alhier, werden sich aber in die lenge nicht aufhalten, weil sie vor
aus mangel des unabgehandelten Schwedischen satisfactionpuncts, mit
Herren Schwedischen nichts bestendiges schließen können, Am 13te
14ten seind Wir Evangelische in dem Magdeburgischen Logament beyi
gewesen, und haben uns Zweyer deputationen, eine an Franckreich, die
an Schweden verglichen, gestalt dan gestern früh um 10 uhr, W
Wolffenbüttel, Würtenberg, Anhalt, Colmar, Ulm und Lindau bey den
ren Schwedischen, und um 10 uhr Magdeburg, Altenburg, Zelle,
Wetterau, Strasburg und Nürnberg bey den Herrn Frantzösischen ge
und haben an beyden orten die causas Imperii und insonderheit die
erledigung des puncti gravaminum, und das die Cronen nunmehr mit
anschlagen, die hinc inde fürgekommene media noch einsten durchgehen,
so wol den Herrn Keyserl. als Catholischen die billigkeit, welche die
gelische erscheinen ließen, gehöriger maßen remonstriren wolten, auf
recommendiret, wobey ihnen Zugleich referiret worden, das die
Herren Keyserliche Plenipotentiarii die ordentliche deputirte in negotio
vaminum an sich erfordert, und ihnen am 14ten dieses nachfolgenden
trag gethan: Es hetten die Catholische über unsere endliche Vorschläge
gehalten und darob befunden, das darinnen lauter extremitäten, neuer
und Contradictionen enthalten weren, und darauf gar nicht Zu
stünde, gestalt sie sich dan hiermit einmahl vor alle mahl dahin er
das sie sich darauf mit uns weder schrift- noch mündlich einlaßen
sie könten sich auch ehren und gewißens halber Zu denen mediis
kennen, welche die Herren Keyserlichen uns hiebevorn ausgehändigt
sondern wolten dawider protestiret, und im übrigen ihre eigene
wie sie am $^{20}/_{30}$. Junii uns Zugestellet worden, anstatt der end- und
lichen meinung wiederholet haben, und hiebey ließen es die Catholischen
dings bewenden, Jedoch wolten sie die Herren Keyserl. sich hierunter
bemühen, und versuchen, das die Catholischen die letzte Keyserl. Vor
annemen möchten, wir solten aber auch näher herbey treten, Ihrer der
serl. Ordnung nachgehen, und von puncten Zu puncten uns heraus
worbey an Herr Crane die vermeinte contradictiones aus einem Zettul
gelesen, Als nun unsere deputirte alles ad referendum angenommen,
um communication der contradictionen gebeten, hetten die Herrn
sich damit entschuldigt, das sie, deßen keinen befehl hetten, endlich aber
Herr Crane durch unterschiedenes Zusprechen noch dahin bewogen
dieselbe noch einsten so langsam abzulesen, das sie der Strasburgische
sandte in die Schreibetafel excipiren können, auf maße und weise,
Beylage Nr. 1. ausweiset, welche den Herrn Schwedischen ausgeh
worden.

Wan dan die Evangelischen hieraus nichts anders Zu vernemen, als da
Catholischen immer Zurücke treten, und Zu dem Vergleiche gantz keine
trügen, sondern das werck so lange in der ungewisheit aufzuhalten verm

endlich nach der andern puncten abhandlung, ex taedio et impatien-
suspenso gelaßen, und auf einen Reichstag verschoben werden müße,
er die Herrn Schwedische sich Zu erinnern, das hieraus endlich der
ertige Krieg entstanden, und schon lengst von allen interessenten be-
worden, das die causae imperii, und der punct der gravam. vor
ingen abzuhandeln und Zu erledigen, Als wirden sie, wie gedacht,
, sie wollen mit den Herrn Frantzösischen, an welche man deswegen
ne deputation abgeordnet, hieraus reden, sich aus unsern mediis einer
en meinung vereinigen, und davon part geben, und mit gesambten Zu-
derlichst mit den Herrn Keyserlichen hieraus communiciren, auch sich
, damit dieser schwere punct seine abhelfliche maße schleunigst bekommen
han sonsten würden die Catholischen doch nicht Zu gewinnen sein, Der
ischen meinung were hierbey gar nicht, wan dieser punct richtig ge-
as sie alles für beschloßen halten, und hernach von den Herren Schwe-
wegen der Satisfaction absetzen wolten, sondern sie blieben bestendig
erbieten, das sie darunter gerne allen miglichen fleis, so viel sie nur
ten, anwenden helffen wolten, Hierbey ist nun auf der Herren Chur
burgischen begehren abermals glimpflich und bescheidentlich gebeten wor-
dem puncto Satisfactionis, insonderheit wegen Pommern ein solches
s Zu ersinnen, und die sachen also einzurichten, damit J. Churf.
damit Zufrieden sein, und Zwischen derselben und der Königl. Mt.
reden als den nächsten Anverwandten ein gutes bestendiges vertrauen,
em dem gantzen Evangelischen wesen höchlich gelegen were, erhalten
möchte, Eben ein solcher Vertrag ist auch bey den Herrn Frantzö-
ethan worden. Die Herrn Schwedischen antworteten hierauf dahin,
das procedere der Catholischen gantz unvermutend und mit befrem-
nommen, und wie sie sich einmal verobligiret, das die Causae Im-
s darunter auch der punctus Gravam. vor allen Dingen in ihre ge-
tigkeit gesetzet werden solten, Also blieben sie bey dieser meinung be-
weren noch neulichst dahin starck beordert worden, und wolten dero-
culich cooperiren, mit den Herren Frantzösischen daraus Zu reden,
: meinung vergleichen, und uns dieselbe wieder communiciren, da
sehen sein würde, was bey den sachen ferner Zu thun sey, noch Zur
en sie von den Herrn Frantzösischen nichts anders vernemen können,
sie der Stände sachen in richtigkeit wissen wolten, wiewol sie wegen
gelischen Religion nicht sonderlich eifrig weren, Herr Salvius würde
Mittage Zu Gaste haben, alsdan wolle er Zu der Hauptsächlichen
z in diesem punct gute praeparatoria machen, unterdessen überlas
lvius die vermeinte Contradictiones, interpellirte Herrn Grafen
rn und sagte: Es möchte Herr Crane wol ein guter juriste sein,
were kein guter Logicus, wie man aus den Contradictionen verspürte,
Pommern ging die erklerung dahin; Es were ihnen gar nicht Zuwider,
Evangelischen derselben sachen, so ofte sie es nöthig hielten, gedachten,
en von Chur Brandenburg gar keine Satisfaction begehret, sondern
n dem Keyser, welcher ihr feind gewesen, Als nun der Keyser
ommern Zur assecuration der Cron Schweden bewilliget, hetten sie
acceptiret, und möchte der Keyser nun Zusehen, wie er Chur-
burg schadlos halten wolte, maßen sie es vor notwendig und billich
n, sie würden sich deswegen nunmehr in keine absonderliche tractaten
, sondern der punct sey ein stück der universalhandlung, von der-

selben ließen sie ihn nunmehr nicht abziehen, solten sie mit Chur Bra
burg handlen, so müsten sie de proprio mit Landen erstattung thun,
aber hetten sie nichts, so bequem sein würde, Der Keyser könne da
beßer gelangen, gestalt er es auch Zu thun schuldig were, Die Herren
Brandenburgische schwiegen gantz stille von den sachen, und wüsten sie
wie sie mit Ihnen daran weren, itzo würde ja gesagt, das J. Churf. D
selbst innerhalb 14 tagen in der nähe sein würden, und alsdan die
fürgenommen werden solte, Sie hetten aber gantz keinen befehl, in
absonderliche formal handlung Zu treten, oder auch es Zur rechten
tion kommen Zu laßen, nicht nur wegen der langen verweilung,
auch um anderer difficultäten willen, Ihnen solte sonsten lieb
dasselbe desiderirten sie, das J. Churf. Durchl. sich nur erkleren
ob sie Pommern gar nicht, oder ob sie es gantz, halb oder ein Stü
cediren, und was für ein aequivalens, auf einen und andern fall
haben wolten, so könten sie ferner davon reden, wie es ihre instruc
sich brächte, und da weren sie wol Zufrieden, das sotane erklerung
Chur-Brandenburgischen immediate oder durch Franckreich, die Sta
die Stände thun möchten, Sie weren auch erbötig, wegen des aequi
Zu cooperiren, und dahin mit Zu sehen, das J. Churf. Durchl.
bleiben möchte, Wie wir darüber in einen discurs gerathen, haben
gesagt, das die Herren Frantzösischen ehegestern bey den Herrn Chur
denburgischen gewesen und stracks darauf sie die Herren Schwedischen
befinden sie wegen der gegebenen resolution nicht content, und wel
Zu der mediation nicht verstehen, hielten sich vielmehr für part,
werck für ihre eigene sache: Item für 5 Jahren ungefehr hette
mit Chur Brandenburg nach dem abgehandelten armistitio wegen
sich in particular tractaten einlaßen wollen, und weren sie beide
volmechtigt und darzu instruiret gewesen, Allein gleich wie J. Churf.
Zwar den schluß wegen des armistitii ratificiret, aber doch nicht
laßen wollen, Also hetten sie auch Zu den andern tractaten kein
getragen, und hette es Schweden dahin auch endlich stellen, und auf
versal tractaten ankommen laßen müßen, Nunmehr were es mit
ticular tractaten verspätet, haben derowegen begeret, wir wolten
Chur Brandenb. dahin disponiren, das sie nur ihre meinung selbst,
Franckreich, die Staden oder die Stände eröfnen möchten, dan
punct hafte es itzo am meisten, und würde man mit den übrigen
rechte kommen. Wie die resolution bey den Herrn Frantzösischen
gefallen, kan ich nicht schreiben, weil die deputirte noch nicht referi
viel aber hat mir gestern Altenburg gesagt, das sie eben dahin in
vam. gegangen, wie die Herren Schwedische sich erkleret, und
insonderheit die billichkeit der Autonomiae und gewißensfreiheit erk
nöthig erachtet, Beykommendes Nr. 2. ist ein stück aus ihrem Rec
übrige wird von ihnen und den Herrn Schwedischen gar in höchster
gehalten. Die Herrn Caßelische Gesandte seind itzo alle alhier,
wegen ihrer Satisfaction bey den Cronen damit sie recht einig
starck tractiret, mit Pommern wünschen alle Evangelische eine
billichmeßige vergleichung, dan es scheinet, und ich habe es auch von
vertrauten orte, das die ungeduld der Keyserlichen und der Cronen
eine solche extremität verursachen dürfte, die dem gantzen Evang
wesen, insonderheit aber der Churb. schmertzlich und hoch schädlich

verhüte daſſelbe gnedig. Was ſonſten die Catholiſchen für Consilia
ſolches werden E. E. F. F. G. Gnd. ob der Beylage Nr. 3. ver-
können, Ich halte aber gentzlich dafür, das ſie uns damit nur
wollen, denn Herr Crane geſtern mit Altenburg, als derſelbe im
der Evangeliſchen wißen wollen, was vor Vorſchläge die Catholiſche
30. Junii uns ediret hetten (dan wir finden in unſerer registratur
gar anders und viel freundlicher als des vorigen tages geredet, und
man möchte ſich darüber nicht alteriren, noch von dem wercke hand
man were ja nicht weit von einander, Sie wolten ihr beſtes thun,
öchte nur der Keyſerl. ordnung behalten, ſo könne man ſich deſto
die ſachen finden und einander verſtehen, Wan die Herren Frantzö-
rem erbieten gemes, die Gewiſſensfreiheit befördern helffen, thun ſie
n großes, dan die Autonomia et libertas Conscientiae iſt den Pa-
m meiſten Zuwider, Sonſten hat Herr Crane auch nicht gewuſt,
Catholiſchen am $^{20}/_{30}$. Junii ausgeſtellet, ſondern deßelben tages hat
raf von Trautmansdorf auf die Chur Sächſiſche erklerung ge-
, Solten nun die Catholiſchen die Chur S. erklerung verſtehen,
bey den Evangeliſchen noch mehr lamentirens abgeben, ſintemal man
nachricht hat, das die Cathol. dadurch am meiſten animirt wor-
m will auch ſagen, die Herrn Chur S. weren befehlicht, nunmehr
ctorium in hoc puncto Zu führen, welches ſie ſonſten weder Zu
rg, noch alhier thun wollen, daßelbe wird eben auch ſehr nachdenck-
genommen, und wird Herr Einſiedel deswegen noch etwas alhier
l. Ergebe ꝛc.

Hügge am 16. Septbr. 1646.

P. S.

wohl Zu vermuthen, das Chur Beyern die maturation des Schluſſes
ben wird, dan Er bekömbt alle armeen in ſein Land, weil General
berg, wie Herr Oxenſtirn geſtern ſagte, auch dahin erfordert
Die Neuburgiſchen haben mir dieſe tage die revisite gegeben, und
rn interesse wegen Chur Pfaltz hoch recommendiret, Weil Me-
it Darmſtadt ſich conjungiret, hatt Franckreich verordnet, das et-
) Caßel Zu Hülfe kommen ſollen. General Major Rabenhaupt
trouppen auff 3500 Mann Zuſammen getzogen, in Melanders ab-
etwas fürzunemen. Herr D. Schütze iſt ietzo Zu Gießen, vnd
. Gnd. entliche erklerung den Herrn Schwediſchen einbringen. Als
n Herren Frantzöſiſchen Zu Münſter geweſen, dieſe ihn mit der
bedrauet, vnd Er darauf geantwortet: wan ſchon Franckreich ſagen
e volo; So würde ſein gnediger Herr doch antworten: Nolo;
ihm heftig angeführet, vnd ihme geſagt; Er ſolte J. F. Gn. Zu-
wan Er nicht abſtehen würde, ſo hette Franckreich noch mittel wi-
Landgraffen aus einem Nolo ein Volo Zu machen. Weil nun die
Schwediſchen auch faſt auf die Art reden, als iſt er ſelbſt ſchleunig
F. G. gereiſet. Gott helfe, das dieſe ſache noch in der güte gehoben
möge, ſonſten wil es übel ablaufen Zu allen theilen. Die heutigen
briefe haben mitgebracht, das Dünkirchen nun beſchoßen worden
großer mangel darinnen ſein.

87.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich hiermit unterthenig, das die [illegible] Frantzösischen Plenipotentiarii sich gegen unsere deputirte, der ich [illegible] vorigen Relation gedacht, vnd welche am 19. dieses, davon referiret, puncto gravaminum dahin erkleret:

Ob Zwar Sie wegen ihrer satisfaction geschloßen, so sey doch solches praejuditz der Reichssachen, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, das bige ebener gestalt erledigt werden müsten bestehen, vnd wolten Sie [illegible] selben erörterung, so viel ihnen darunter Zukehme, keinen fleiß sp[illegible] stalt Sie dan eben darum den punct ihrer satisfaction abgehandelt, ihnen nicht fürgeworffen werden könte, Ob hetten Sie uns ihres Int[illegible] willen den Frieden in Teutschland gehindert, Sie bezahlten den Elies genug, vnd were darob gnugsam Zu verspüren, das sie ihren nutz gesuchet. In Politicis et Juridicis gravaminibus wolten Sie ohne [illegible] dencken cooperiren. In Ecclesiacticis hetten sie lange gewünschet, [illegible] sich selbst glimpflichen mit einander vereinigen möchte: Sie sehen [illegible] gerne, das beyde theil noch so weit von einander weren, vnd wollen [illegible] mit die Evangelischen, wie bey den Catholischen auch geschehen, freundl[illegible] innert und ersuchet haben, Zu den sachen näher Zu treten und [illegible] den Catholischen fürgeschlagen worden, nicht alsobalden für extrem Zu achten, sondern darauff Zu handeln, so würde entlich noch ein [illegible] Zu treffen sein. Sie wollen uns hiermit versichern, das, ob Zwar [illegible] Franckreich in Ecclesiasticis sich nicht mit einmengen könne, Sie [illegible] Evangelischen nicht Zuwider sein würde. Wegen Pommern hetten [illegible] reits mit den Herrn Schwedischen und Chur Brandenburgischen geredet, daßelbe auch noch ferner thun, vnd weren in allen fürfallenheit Ständen vnd ihren Abgesandten Zu dienen bereit, hetten darbe[illegible] monstriret, was für getreue vnd nützliche Dienste das Haus Heß[illegible] dem gemeinen Evangelischen wesen geleistet, demnach begeret, das die [illegible] Ihnen die Heßen Caßelische Satisfaction im besten recommendiret [illegible] möchten,

Als nun die Deputirte mit ihnen super puncto gravaminum in [illegible] curs sich eingelaßen, und etliche specialia an- und ausgeführet, vnd [illegible] heit autonomiam et libertatem Conscientiarum, ingleichen das Tr[illegible] richte angezogen, vnd diese puncte mit der Crone Franckreich eigenem [illegible] pel illustriret, hatt der Hertzog von Longueville geantwortet; Er [illegible] so viel, das kein theil erkennen wolte, das der andere bey den tract[illegible] gemühet; Das solte man nicht thun, sondern viel mehr Zu beyden [illegible] es dafür achten, als wan daßelbe geschehen were; und demnach fern[illegible] lung pflegen, hierdurch würde mehr freundschafft gestiftet, vnd [illegible] entlich aus den Sachen kommen.

Die autonomiam et libertatem Conscientiarum hielten sie nötig vnd [illegible] vnd hette man freylich das imperium in conscientias Zu improbiren [illegible] höreten, es wendeten die Herren Catholischen fürnemlich dieses ob[illegible] ein, das sie sich bey der freistellung allerhand widerwertigkeit vnd empö[illegible] der Unterthanen wider die Obrigkeit Zu befahren hetten, Dan sobald [illegible] Evangelischer umb seines verbrechens willen gestraft werden müste, [illegible] würde derselbe der Obrigkeit widersetzen und fürgeben, man wolte [illegible]

Religion willen alſo ſtraffen. Man köntte auf ein mittel gedencken, dieſem obstaculo abzuhelffen, vnd die Catholiſchen hierunter Zu verſuchen. tertium judicium hielten Sie ihres orts nötig, wolten auch den Keyſer- vnd Catholiſchen hierunter Zuſprechen. Man hatt ſo viel nachricht, der Duc de Longueville vnd Conte Servient wegen autonomie, mit d'Avaux Zerfallen vnd ſich gezweyet, dan dieſer ſoll den Catholiſchen mehr als die andern beypflichten; Es haben hernach etliche der unſerigen, ltenburg und Zelle mit dem Conte d'Avaux, deme es die andern auf- gen, aus den gravaminibus plenius conferiret, aber, wie ich höre, we- errichtet. Es iſt mir auch geſtern glaubwürdiger bericht Zukommen, ie Herrn Frantzöſiſchen ſich gegen die Herren Schwediſchen nicht undeut- rnehmen laſſen, Sie wolten und köntten den Evangeliſchen weder assisti- loch auch interponendo ſich in die Ecclesiastica miſchen, Dahero dan ren Schwediſchen auch anders Zu reden, und auf eine andere meinung llen beginnen, ſo dahin gehet: Sie wollen Zwar allen müglichen nwenden, damit den Evangeliſchen gratificiret werden möchte Sie müſten wan ihnen Franckreich ſolcher geſtalt aus den Händen ginge, den Stein, n ſie allein nicht heben köntten, entlich auch liegen laßen.

3. dieſes ſeind die Herren Frantzöſiſchen von hinnen wieder abgereiſet, n ſie Zuvor fleißig mit den Schwediſchen ſich unterredet, Dieſe wenden s ſie noch Zur Zeit keine andere Instruction hetten, als bey gantz Pom- Zu beſtehen, warten aber auf neue Instruction, vnd mögen die Frantzöſiſche bey den Herrn Chur Brandenburgiſchen ſich ſchon haben nen laßen, das Sie die Herrn Schwediſchen der Billigkeit und mode- erinnert, vnd auf ihr eigen exempel gewieſen. Ehe Sie abreiſeten, Sie von Münſter nachricht, das die Herren Mediatores und Keyſer- s Ziemlich weit mit den Spaniſchen gebracht, das beyde Cronen wohl in kurtzer Zeit, Zu einem Schluße gelangen, geſtalt dan die Herrn ſiſchen bey dem Abzuge den Herrn Schwediſchen die maturation des es recommendiret. Heute iſt von Münſter ein vertrauliches Brieflein nen, darinnen berichtet worden, das die Frantzöſiſchen einen Edelman derer urſach willen, aber eigentlich deswegen nach Paris abgeordnet, ordre bringen ſolte, wie ſie ſich Zu verhalten, wan Schweden ſo unctiren ſolte? Insgemein geben es Zwar die Schwediſchen für, innerhalb 14 tagen nach Münſter folgen, und daſelbſten ihre ſachen machen wollen. Mir kommet es nicht glaublich für, dan, wegen ihrer tion nichts gerichtet werden kan, es ſey dan Ihre Churfürſtl. in der nähe. Ein Polniſcher Resident Matthias von Krakaw, hrter Pommeriſcher von Adel, des General Majors Krakaus Bru- türet die Geſandten fleißig, und remonstriret auff Königl. befehl, das ig in die überlaßung gantz Pommern durchaus nicht consentiren könte. hwediſchen haben ihn nicht hören wollen, weil der König ſich haeredi- Regem Regni Sueciae genennet.

err Graf von Trautmansdorf hat aus urſachen das die Herrn iſchen den defect ihrer Instruction wegen Pommern allegiret, ſeine ahe Wien fortſtellen wollen, ſich aber nunmehr auf Zuſprechen der Frantzöſiſchen, vnd Special erſuchen der Evangeliſchen Abgeſandten ret, biß Zu einkommender anderweitlichen Schwediſchen Instruction Zu

edencken der Catholiſchen in puncto gravaminum, ſo ich vor 8 Tagen

überſendet, ſoll noch Zur Zeit rite nicht ausgehendigt ſein, Jedoch beſ
ſie ſich aus hiebevorn angezogenen urſach noch bey voriger hoher me
vnd widerſetzlichkeit, dannenhero heute uns Evangeliſchen Fürſten vnd S
Raht gutt befunden worden, die ordinarios Deputatos, an die Herrn
ſerlichen Zu ſenden, vnd ihnen Zu remonstriren, das man um hoh
wißer urſachen willen, den bißhero unter den Evangeliſchen gebrauchte
dinem nicht endern, noch ſich an der Herren Keyſerlichen ordnung
laßen könten, ſintemahl dieſelbe materiam ipsam, vnd jura nonnull
Statuum, Inſonderheit der unmittelbaren Reichs Ritterſchaft invertire
ten. Man hette Evangeliſchen theils auf der Catholiſchen begeren in
agendi nun faſt in die Zehen mahl variiren müßen, und damit doch
erhalten, ſondern ſie nur in ihren opininonen geſteiffet, Jetzo hette
meinet, man würde nahebei dem Schluße ſein, ſo müße man erſt ver
das man super ordine et verbis disceptiren wolte. Der Krieg wer
über der Logica vnd dem methodo, ſondern über lautern materialibu
ſtanden, darauff möchte man doch hauptſächlich antworten, vnd Teut
in ſeinem Jammer nicht länger Blut ſchwitzen laßen, vnd weil man
greiflich verſpüret, das weder die Evangeliſche noch Keyſerliche allein
bey den Catholiſchen erheben werden, hiebevorn aber albereits comm
cito verglichen worden auf ſolchen fall die Keyſerliche vndt Schwediſch
interponiren möchten, beyde theile auch daſſelbe über ſich genommen, d
den ſie per Deputatos ebener Geſtalt hierum erſuchet werden, doch da
mahl mit rath, vorbewuſt und ratification der Interessenten verſehen
den möge.

Itzo um 1 Uhr fahren die Deputirte Zu den Herrn Keyſerlichen und
mit nechſter poſt berichten, was für eine resolution ertheilet wor
mögen aber die Sachen laufen wie ſie wollen, ſo gehet, wie die
Schweden es ſelbſten gerne geſtehen, der gantze winter noch darauff,
der Abgeſandten anzahl deswegen, wie auch darum, weil der Frid
tum ad causas Imperii, ein wenig beßer, als der Prager Schluß
möchte, Zimlich abgenommen, wie dieſer Tage der von Einſiedel
Reichsſtadt Colmar Abgeſandter auch wieder nach Hauſe gereiſet.
hiermit ꝛc.

Oßnabrügge am 22. Septbr. 1646.

88.

Derſelbe an Dieſelben.

. . . Wie ich Jüngſt unterthänig berichtet, ſo hat über der Herrn
diſchen an unſere Deputirte gethanen Vortrag in pto. gravaminum
ſten dieſes rath gehalten werden ſollen, welches dan auch beſchehen,
einhelliglich der Schluß gemachet worden

1) Das den Herren Schwediſchen ſo wol für die Communication
gefaßete resolution Danck Zu ſagen, und dieſelbe Zu erſuchen, das ſie
die endliche abhelf- und erledigung der gravaminum aufs beſte fern
beſtendigſt wolten angelegen ſein laßen.

2) Daß die Evangeliſchen ihres theils, ohne höchſten nachtheil und ruhe
der ſachen, von dem verglichenen modo loco et ordine nicht abweich
die ſachen von dieſem orte und den Herren Schwediſchen ab- und nech
ſter für die Herren Keyſerl. allein die doch in dieſem fall mit den

eine parthei machten, Ziehen laßen könten, sondern hohe und wichtige
n Zu bitten hetten, das es bey dem einmal getroffenen Vergleich ra-
loci modi et ordinis verbleiben möchte, Zumal man mit dieser ma-
schon so viel Zeit und unkosten verthan und durch der Cathol. Vor-
das werck dahin gedeyen würde, das alles a primo ovo wiederholet
müste, Dabey nun ist gut befunden worden, daß von diesem schluße
s den Herrn Schwedischen, dan den Herrn Keyserl. communication
m, und diese instendiges fleißes Zu ersuchen, Sie wolten die Evange-
hierunter nicht verdencken, und die Herrn Cathol. von der neuerlichen
g divertiren, Das werck aber aufs beste ferner beforderen, und es in-
eit dahin vermitteln, daß die conferenzen alhier nechst vorgeschlagener
betener maßen, Zwischen beiden theilen möchten wieder angetreten wer-
nd weil man verspüret, daß Zu Münster ganz widrige discurse über
angelischen letztere vorschläge geführet, und unsere meinung von den
nicht recht eingenommen sein möchte, Sintemal sie alles pro ex-
tibus innovationibus et contradictionibus aufgenommen, und auf
ncken gerathen, die Evangelischen suchten unter der begehrten aequa-
ne gantz gleiche theilung der Geistlichen Gütter, Alß hat man geschloßen,
ch mit den hiesigen Cathol. aus diesen sachen Zu reden, und die-
ßer Zu informiren, Ingleichen ist die communication von diesem al-
den hiesigem Herrn Chur Brandenb. durch Pfaltz, und dan in einem
n naher Münster an die Herren Evangelischen nöthig ermeßen, und
iese unbestendige conformität und cooperation gebürlich ersuchet, da-
r in dem schreiben diese clausul angefüget worden, daß man hiesi-
es von solcher meinung nicht aussetzen würde, solte man schon ihnen
inster andere gedancken imprimiren und beibringen wollen, Ueber dies
Deputatis ordinariis, und insonderheit Altenburg aufgetragen worden,
xtract, was man bishero Evangelischen theils nachgegeben, und einen
n Zu fertigen, wie und welche articuli in unsern Vorschlägen mit
ticulis in der Herren Keyserl. vorschlägen correspondiren, Unterdeßen,
eil solche deputationes und communicationes verrichtet worden, ist
ünster ein schreiben an uns eingekommen, welches die Herrn Chur
sche gefertiget, so hiermit überschickt wird, wobei der Evangel. Fürsten-
d partem geschrieben, und berichtet, daß er wider den titul Excellen-
rotestiret, die Herrn Chur Sächsische aber hetten eingewendet, er könne
ehen bleiben, und auf Sie und die Chur Brandenb. Zu Münster allein
werden, weil Sie den Chur Fürstl. principal abgesanten dieses prae-
n geben, Gestern waren wir vormittage wider in dem Magdeb. loge-
und ist von den Verrichtungen relation erstattet worden. Die Herren
bischen haben am 2ten vormittages gegen die Deputirte sich hinwieder
en laßen, sie hörten gerne, das man den Schluß maturiret, und der-
ahin ausgefallen, es were auch sonsten der sache nicht Zu helffen, Sie
eben solche instruction und wolten dabei bestendig beharren, haben da-
chmals geantet, daß die Herrn Chur Sächsischen sich itzo der Direction
en, und dadurch das werck aus seinen schrancken rücken wolten, Sie
und wolten dazu nicht verstehen, noch sich von dem punct abdringen
welcher die fürnemste ursach des krieges gewesen, Und dieweil die De-
e auf begehren der Herrn Chur Brandenburgischen ihrem vortrage an-
t, was gestalt der Pommerische Abgesandte bei der Consultation sich
beschweret befunden, das die Herren Keyserl. inscüs et in consultis

Electoralibus Brandeburgicis, gantz VorPommern den Herrn Schw
sub titulo perpetui feudi et cum promissione evictionis offeriret,
ſich doch allezeit dahin erkleret, daß ohne Chur Brandenburg vorwißen
fürgehen ſolte, und das derowegen Pommern contra hunc maxime
dicabilem et periculosum modum procedendi protestiret, Als hat
Herren Schwediſchen darauf geantwortet, daß ihnen daran ein gefal
ſchehe, daß auch dieſes puncts halber ihnen communication gethan
Sie wüſten wol, und hette es Herr Salvius bei der gepflogenen co
mit den Herrn Chur Brandenburgiſchen ſelbſt von ihnen verſtanden,
Herren Keyſerlichen ſolcher maßen die offerte gethan, Es were ihnen
nichts gedienet, und könten ſie ſich auf die art nicht verſichert befinde
begehrten von Pommern ohne Chur Brandenburgs wißen und willen
anzunehmen. Nostri haben dieſen punct aufs beſte recommendiret
abermals inſtendigſt gebeten, auf ein ſolches moderirtes expediens
dencken, damit Zwiſchen Schweden und Chur Brandenburg dem gantzen
geliſchen weſen Zum beſten gute einigkeit und verſtändnus erhalten
möchte, Eben deßelben tages nach mittage haben ſich die Catholiſchen al
Meintz, Oeſterreich, Würtzburg, Pfaltz Neuburg, in der Chur Meyn
Logement ſich gegen unſere Deputirte resolviret, Sie könten ſich d
angezogenen vergleichs super loco modo et ordine nicht erinnern,
vielmehr, das man bisweilen ſchrift- bisweilen mündlich verfahren. Sie
ſich aber aus den protocollen erſehen, mit ihren Collegen Zu Münſt
aus communiciren, und ſodan die Haubtſächliche erklerung einbringen,
haben ihnen dabei remonstriret, wie wir in den ſachen ferner nicht pr
ren könten, es ſei dan, das ſie vorgewendte extremitäten, innovation
contradictionen anzeigten, und mit uns daraus conferirten, Man
nur die materie fürnemen, über der ordnung würde man ſich leichtli
gleichen können, Illi: es were ihnen von berührten extremitäten
dannenhero geſpürten discursen nichts bekandt, man hette ſich auch
privatrede nicht Zu kehren, Ehe nun dieſe Deputirte ſich bey den
Keyſerlichen anmelden können, ſeind ſie von ihnen am 3ten dieſes an
erfordert worden, und hat Herr Crane den Vortrag dahin gethan:
möchten doch die Evangeliſchen ihre letztere Vorſchläge noch einſten re
und ein mehrers darinnen nachgeben, 2) Die ordnung endern u
den Keyſerlichen vorſchlägen einrichten. 3) Etliche Deputirte nach
abordnen, oder denen Zu Münſter subsistirenden Evangeliſchen volmac
tragen, daß albar der punct vollends abgehandelt werden möchte, Es
dem H. Röm. Reiche höchſt daran gelegen, Die Catholiſchen hetten
wol ein großes albereits nachgegeben und würden die majores gerne
den geweſen ſein, wan ſie Zu ihrer Zeit davon nur den halben theil
erhalten können, So hette auch Herr Graf von Trautmansdorf ſich
mehr erkleret, länger Zu verbleiben und verhoffte, man werde ihm hi
auch etwas an die Hand gehen. Die Deputirte haben es ad referen
angenommen, gleichwol den gemachten ſchlus referiret, und ſich erboten
möchte nur materialia ſchreiten, und wegen der ordnung keine diffic
machen, es würde uns eins ſein, ob man bey dem beſchluße anfange
von dem mittel den anfang machen wolle, Bey Chur Brandenburg ha
die relation erſtattet, und ob es Zwar ihnen an special instruction
gelt, haben ſie ſich doch mit dem Fürſten Rathe conformiret.
Hierauf iſt geſtern das conclusum dahin gemachet, daß man bei dem re

ſuße allerdings Zu beſtehen, ſintemal aus allen ſo viel Zu vermercken, das den Catholiſchen einig und allein darum Zu thun ſey, die Schwediſche n den ſachen abzubringen, oder Zwiſchen ihnen oder den Evangeliſchen eine ension anzuſtifften, Die Schwediſchen wolten nicht bloße assistenten, ſon- ſelber principales ſein, hetten deswegen mit der Röm. Keyſerl. Mt. prin- aliter Zu tractiren ſchon angefangen, und were leichtlich Zu ermeßen, da e die ausſchließung von der Prager Handlung ſo heftig vindiciret, unan- hen ſie damals absentes geweſen, was itzo wol geſchehen würde, da ſie in loco tractatuum befinden.

ordine könte man bey dem antrit der Conferenzen wol weichen, aber die ren Keyſerl. und Catholiſchen verſtünden darunter auch dieſes, das die ngeliſchen in ihren articulis keine materie mehr, als die Keyſerlichen be- ſſen, und viel wichtige puncte auf die ſeite ſetzen ſolten, welches nicht Zu ntworten ſtünde, Hievon were den Herrn Keyſerlichen, Schwediſchen, den t Brandenburgiſchen hieſigen Cathol. und den Evangel. Zu Münſter nige Communication Zu thun, und ſolte man bey den Herrn Keyſerl. glimpflichſte, doch beweglichſt bitten, Sie wolten nicht geſtatten, daß die holiſche ſich länger aufhalten, dan die Evangeliſchen könten gewißens hal- Zu ſolchen vielen nachdencklichen variationen nicht verſtehen, und die ren Schwediſche bezeigten ſich hierunter über alle maße empfindlich, und den weder den ort nach den modum nunmehr, nachdem ſie ein jus quae- m hetten, verrücken laßen, Hierbei iſt Altenburg wegen fertigung der bee- ſtücke nochmals erſucht worden. Ich und Pommern haben geſtern den n Chur Brandenb. hievon part gegeben, welches es wohl aufgenommen, mals den mangel der instruction super hoc special puncto allegiret, wegen Ihr Churfſtl. Durchl. ſich mit dem ſchluße conformiret, und auch theils dafür gehalten, wan die Herren Schwediſche in dieſem puncte das beſte thun würden, ſo würden die Evangeliſchen wenig ausrichten, n hette aber doch urſach, aller orten aufs glimpflichſte und fürſichtigſte verfahren, Jetzo ſeind deswegen unſere Deputirte bei den Herren Schwe- ſen, und werden auch bei den übrigen noch heute, was gut befunden, ver- ſen, So viel gewiße nachricht hat man, daß nicht alle Cathol. mit dieſem neuen hren einig ſeind, auch, das nicht alle auf ſolchen extremitäten beſtehen, ern das die fürnemſten unter den Fürſten noch an etlichen wenig puncten, meiſtentheils an der autonomie noch anſtehen, und wan die andern ſich ſolchen extremitäten in der güte durch Sie nicht werden wollen abbrin- laßen, So werden die potentiores Episcopi auftreten und palam bezeu- , daß ſie von den Evangeliſchen nur in den wenigen puncten discrepir- ſich aber mit denſelben gentzlich vergleichen wolten, Etliche gute confi- ten machen uns hoffnung, es ſolle wegen der mediat Klöſter, ſo 1624 Evangel. Händen geweſen, eine perpetua renunciatio erhalten, der punct en der autonomie auch alſo temperiret werden, daß die Evangel. damit den können Zufrieden ſein, Ich wil auch hoffen, es werden die übrige thol. näher herbei treten, wan ſie dieſe der andern intention und der ren Schwediſchen ſtandhafftigkeit verſpüren, Sonſten haben auch die Her- Keyſerl. die Deputirte verſichert, obſchon hiebevorn eines Cathol. be- ckens vom 30. Junii und daß von demſelben die Cathol. nicht abweichen, swegen auch der Herren Keyſerl. letztere vorſchläge nicht belieben wolten, acht worden, daß doch daßelbe, weil es nicht rité übergeben, von ihnen ein non ens geachtet würde, und in keine consideration kommen. Hin-

gegen die Cathol. disponiret werden solten, sich nach dem, was die Herren Keyserl. proponiren und resolviren, allerdings Zu achten, Allein die Cathol. können und werden solches leichtlich thun, weil Sie der Herren Keyserl. affection und beifals versichert, auch insgemein dafür gehalten wird, daß die Herren Keyserl. Chur Meyntz und Chur Cölln in diesem punct am allerhartesten halten, und auf die neue meinung dringen. Es wird sich nun in kurtzem ausweisen müßen, wohin die sachen sich schließlich anschicken werden, das Haus Sachsen hat an die Herren Chur Sachs. deswegen geschrieben, und um eine conferenz in loco tertio angehalten, könt es dazu, so Zweifelt mir nicht, es werde eine gute unterbauung geschehen ꝛc. ꝛc.

Von den Chur Brandenburgischen vernam ich gestern bei dem abendessen, daß Zwar Ihre Churf. Durchl. bald ankommen werde, es were aber noch ungewiß, wo sie sich aufhalten würden, und stecket die resolution auch noch Vor Pommern noch sehr tief, also daß auf diesen eintzigen punct wol die gantze winter wird müßen angewendet werden, da ich dan um gewißer anderer considerationen willen dem Fürstl. Hause Anhalt wohl gönnen möchte, daß es sich den sachen in etwas entziehen, und für den offensionen auf einen und andern seiten hüten könne, Es ist sehr schwer und gefehrlich, einen solchen Churfürsten sein Land und Leute abvotiren helffen, Hingegen ist es auch schwer und gefehrlich, sich hierunter dem Keyser opponiren und die Cron Schweden offendiren, media via, wan man von der sachen recht Zu sprechen anfänget, wird nicht Zu finden sein, und demnach an einem scopulo anstoßen werden müßen, sonderlich, weil meines ermeßens, die Chur Brandenburg consilia, so auf ein weites hinaussehen, sich mit der Cron Schweden schwerlich, auch wol gar nicht, werden vergleichen laßen, Absentia ist das tutissimum effugium ꝛc.

Oßnabrügge am 7. Octbr. 1646.

89.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich in unterthänigkeit, daß die tractation in puncto gravaminum durch gute Confidenten von beiden theilen in gang ernstlich fortgetrieben werden, und man nunmehr des schlußes halben gute Hofnung Zu bekommen beginnet, Den Cathol. ist der Scrupel benommen, das sie des geistlichen vorbehalts wegen nach verfloßenen 100 Jahren, den Evangelischen via facti angefochten werden sollen, Es wird auch, wie ich mercke, endlich in dem termino ratione 1624 ihnen gewilfahret werden. Wan sie hingegen in der that praestiren, das den ante gravatis dann per specialem provisionem geholfen werden sol, Ingleichen wird man seitlich Evangelischen theils auf der expressen Cassation der rerum judicatarum nicht bestehen, Wan sonsten nur auf seiten der Cathol. allen Exceptionibus renunciiret wird, wie dan sie dazu geneigt seind, und selbst die judicatas in aula Caesarea verwerfen, auch der Cammer halber dieses begehren, daß die vier Klösterſachen ausgezogen, und in dem stande, darinnen sie sich ante bellum befunden, gelaßen werden mögen, Die Stadt Straßburg, so hierunter interessiret ist, wil endlich um des algemeinen friedens willen das eingezogene Kloster dem Ordini restituiren, Bleibt also noch der Zwiespalt wegen der autonomie, da die Cathol. qui benigniores et pacamantiores sunt, sich erbotten 1) Das, wo pacta vorhanden seind die

ulich ſollen gehalten werden, 2) Das, wo Evangeliſche itzo ſich unter den tholiken befinden, dieſelbe vor ſich und ihre descendenten in perpetuum len geduldet werden, 3) Das wan einer oder mehr ſich Zur Evangeliſchen ligion bekehren, oder von neuen ſich in Catholiſche Lande begeben, oder h durch Erbrecht gleichſam dahin gezogen werden, denſelben intuitu der ligion kein eintrag geſchehen noch einige beſchwerung Zugezogen, auch frey ßen werden ſollen, innerhalb 12 Jahren das ihrige mit guter gelegenheit verkauffen, und an andere orte Zu bringen oder auch die güter durch ere administriren Zu laßen, Wir verhoffen aber mit Gottes Hülfe in punct noch etwas weiter Zu treiben, und die gewißen beßer Zu ver= ern. Wan Beyern wegen der Pfaltz richtigkeit hette, würde er, wie wir ße nachrichtung haben, hierunter tapfer cooperiren, viel Catholiſche auch Herrn Keyſerl. tragen hierum, das die ſache ſo weit gebracht, keine eigent= wißenſchaft, wir verhoffen aber, ehe ſie es erfahren, die majora der hol. auf unſere ſeite Zu bringen, und wan auch dieſen modum nicht er= ffen, Würden wir noch weit von einander ſtehen.

hat darauf geſtanden, das Herr Salvii Excell. in dieſer Wochen nach nſter reiſen, und ſich mit den Herrn Frantzöſiſchen vollends vergleichen en, es erfordert auch die hohe notturft, und die Evangel. dringen darauf, emal man die beſtendige nachricht hat, das Franckreich ſich erkleret, um ſchlandes und der Chron Schweden willen mit dem ſchluße noch bis weihnachten, aber lenger und weiter nicht, Zu warten, und das ſo wol iſchen Staden und Spanien, als Spanien und Franckreich das werck, ſo als geſchloßen gehalten wird, Allein weil nunmehr aus Schweden neue ruction wegen Pommern dahin eingekommen, wie mir geſtern Herrn Gra= Oxenſtirns Excell. referirte, das ſie vor allen Dingen mit Chur denburg tractiren und ſich dahin bemühen ſollen, damit alles mit J. nſ. Durchl. guten willen Zugehen, darauf eine immerwehrende beſtändige ndſchaft geſchloßen, und hierdurch das Evangel. weſen verſichert werden ſt,

aber die Herrn Chur Brandenb. auf der Herrn Schwediſchen anbieten, ſie nemlich Ihr. Churfſtl. Durchl. alles, was ienſeit der Oder lieget, n wollen, und die Oder ſie ſcheiden, auch wegen deßen, was diſſeits der r noch Zu HinterPommern gehöret, abſonderlich gnugſame satisfaction chaffet werden ſolte, defectum mandati allegiret, Derowegen auch der r Graf von Witgenſtein und Herr Löben am 19ten dieſes Zu J. nſ. Durchl. verreiſet, Als wird Herr Salvii abreiſen ſich in etwas ver= n, bis und ſo lange ſie die Herrn Schwediſche ſehen, ob ſie in der güte mit Ihr. Churf. Durchl. vergleichen können, Die Cathol. Zwar ins= ein, auch wol etliche Evangel. haben dafür halten wollen, die Chron weden möchte ſich hierunter nur mit den Herrn Keyſerl. vergleichen und Ihr. Keyſ. Mt. und des Reichs assistenz verlaßen, aber die Chron weden hat darbei gar eine andere apprehension, und wird die Extrema gern tontiren, ſondern Chur Brandenburg lieber Zum Freunde behalten len, Die ſache iſt Zu Münſter in deliberation gekommen, wohin aber ſchluß ausgefallen, davon haben wir alhier noch keine nachricht, Ich be= ge mich, es wird auch alhier darüber raht gehalten, und von den Stän= die Cathegoriſche meinung begehret werden, mir mangelt es deswegen an ecial instruction und ich werde mich eventualiter Zur künftigen Einbrin= g E. E. F. F. G. Gnd. meinung resolviren müßen, Derowegen ich dan

unterthänig bitte, E. E. F. F. GGnd. wollen mich förderlichſt hierüber spe-
cialiter instruiren, Die örter ſo dißeits der Oder liegen, und bey Hint
Pommern geweſen, ſeind, außer Stettin, von keiner ſonderbahren Consider-
tion, das meiſte iſt, das J. Churf. Durchl. ſich alsdan des großen Hals,
libere nicht gebrauchen können, aber die ſache meritiret doch bei
nicht, das darum lenger Krieg geführet werden ſol, Zumal wan J. Ch
Durchl. in andere wege darfür abſonderliche satisfaction erlangen,
habe ich den neuen Frantzöſiſchen Residenten Monsieur de la Courall
beſuchet, der iſt heute um 9 Uhr wieder bey mir geweſen, und hat die
ſondere Freundſchaft ſo das Fürſtl. Haus Anhalt mit Franckreich ie und
zeit gehalten, hochgerühmt, auch ſich Zu allen guten Dienſten gegen
F. F. G. Gnd. anerbotten, Ich war auch geſtern bey Herrn
Oxenſtirn Excell. und redete mit demſelben aus Herrn Pfaltzgrafens
wig Philips Fürſtl. Gnd. restitution ſachen, dan Beyern gehet dam
die Herrn Frantzöſiſche Zu überreden, das dieſelbe mit der Churſache
vermenget, aufs neue in ungewisheit geworffen werde. S. Excellenz
mir gute hoffnung, das es nun bald Zum ſchluße kommen ſolle, Zwar
entſatz mit Augſpurg hat unter den Catholiſchen Zu Münſter ein gr
frohlocken verurſachet, alſo daß den ganzen tag und die nacht über,
Zeitung eingekommen, männiglich Wein ſpendiret worden, eben wie
die Herren Frantzöſiſche wegen der Eroberung Dünkirchens gethan,
zechte Ministri haben die Herrn Heßiſche Caßeliſche, aus und nach Aug
gefordert, um Zu ſehen, was es für einen ſchlechten Zuſtand daſelbſt
den Frantzöſiſchen und Schwediſchen hette, Nachdem aber die beſtä
nachricht eingelangt, daß die Keyſerlichen mit dem bloßen entſatze ſich
gen laßen, und Zu keinem treffen verſtehen wollen, Die Alliirte auch
ſchen der Donau und dem Lech ein läger geſchlagen, als wird der
muth ſchon ſinken, und die friedensintention nicht hintan geſetzet
Man redet davon gar ſtarck, das es Zu einem armistitio kommen
Es würde auch ſchon geſchehen ſein, wan die Confoederirte ſich
quartieren dißeit der Donau contentiren wolten, Die Keyſerl. und Bay
erbieten ſich Jenſeit Zu bleiben, Indem ich dieſes ſchreibe, kömt von
ſter ein ſchreiben ein, unter andern des inhalts, das die Sache Z
Staden und Spanien, dann Zwiſchen Franckreich und Spanien geſchlichte
die unirte Provincien für frei erkleret ſein ſolten, davon mir auch
Frantzöſiſche Resident heute bey der Gegenvisite etwas vermeldet. Nach
tage um 3 uhr wird der Herr Würtzburgiſche Zu mir kommen, von
ſelben hoffe ich gute information super pto. gravam. Zu erlangen,
er hat deswegen einen eigenen boten nach Münſter an ſeinen Confid
geſchicket, er iſt ein fürnemer Deutſcher und aufrichtiger Mann, Die P
ritet wird Ihr hertzlich Zu gratuliren haben, wan ſie an dieſen Zan
wegen der Geiſtl. Güter nicht mehr Ziehen darf, Von Dresden iſt in
pto. inſonderheit wegen der Evangeliſchen in dero Stadt Aach eine
instruction an die Herrn Chur S. nachgekommen, wie ſie ſelbſt herüber
ſchrieben haben, Es iſt auch itzo der Königl. Dennenmärckiſche Secretarius
Klein alhier, hat ſich geſtern, wie Herr Oxenſtirn meldete, bey den Herrn Sch
den, und gegen abend auch bei mir anmelden laßen, ich wil ihm aber um
geziemenden respects willen Zuvorkommen, und wo möglich noch heute Zuſpr
Der Königl. Prince, welchen man todt geſagt, ſol restituiret ſein ꝛc.
Oſnabrügge am 21. Octbr. 1646.

90.

Derselbe an Dieselben.

Von Münster habe ich Zwar unterschiedene Schreiben bekommen, es
er daselbst noch Zur Zeit nichts sonderliches fürgegangen, weil die
n Frantzösischen Zuvor Herr Oxenstirns ankunfft erwarten wollen,
chtet nun S. Excellenz den Herrn Chur Brandenburgischen, welche auf
nderweitige und vollkommenere gewalt warten, die vertröstung gethan,
ie auf 6 tage ihre Reise nach Münster anstehen laßen wolten, So
sie doch mir gestern angedeutet, das sie als heute dahin aufbrechen
n, maßen auch heute früh um 6 Uhr geschehen, und mag Herr Salvius
instendigst geschrieben haben, Se. Excellenz Zwar sagten, sie würden
n Münster nicht lange aufhalten, und noch wohl gegen Sonnabend
alhier anlangen, dan Sie hetten alda nichts Zu thun, als das Zwi-
beiden Kronen eine volkommene abrede super editione instrumenti
genommen würde, mit den Herrn Keyserl. würden sie nichts tractiren,
ieser Ort alleine were dazu bestimt, Empfanden es nicht wenig, das
e Gesandten hinüber gereiset weren, und die gravamina contra mo-
procedendi hactenus usitatum und wider den Vergleich dort abgehan-
erden solten, Beklagten sich gleichsam, das die Stände sich selbst prae-
ten und der Cron Schweden ursach geben, auch auf andere gedanken
len, dan die Crone allein könte es wider der Stände willen nicht aus-
, Und were es ihnen nicht Zu rathen, dan, da ein jeder friede haben
Sie eben denselben hindern und gleichsam turbitores pacis Germaniae
lten, Vermeldeten dabei ferner, das viel Evangelische bey Ihr gewesen,
ch beklaget. Es weren etliche unter den Evangelischen (wodurch Sach-
d Braunschweig verstanden ward) die sich des gantzen werckes in puncto
minum allein unterwinden, und den anderen von dem algemeinen
sse nichts wissen lassen wolten, Ich antwortete, das Zwar Altenburg
Weimar hinüber gereiset, principaliter in ihren eigenen sachen; iedoch
intention, das sie Zugleich versuchen wolten, ob die Cathol. durch
onfidenten ad aequiora et mitiora consilia Zu bringen, die meinung
ure gar nicht gewesen, die tractaten hinüber Zu Ziehen, oder absque
ani consensu sich in etwas einzulaßen, vielmehr hetten sie geschrieben,
E. des Herrn Grafen Excellenz folgen solte, das alsdan die übrige
ti ordinarii auch folgen möchten, dan ob Zwar diese meinung auf
der Evangelischen feste behauptet würde, das man die gravamina
ich an diesem orte, wie es verglichen, wegen der großen assistenz und
ation, der man sich bei Schweden ie und alle wege getröstet, erle-
solte, So köndte es doch wohl geschehen, das wan die gantze Königl.
dische Gesandtschaft sich Zu Münster befindet, und bis Zu dem schluße
nehmen will, alsdan die Evangel. auch mit den Cathol. sich daselbst
den und dem ende nähern, den es hieße im Sprichworte: Ubi Caesar,
ma, Ich hette aber noch gantz keine nachricht, das die übrige alhier
irende deputati hinüber Ziehen wolten, was die andere Gesandten
bewogen, solches sei mir nicht wißend, Ille: Ob ich dan auch hinreisen
? Ego: Ja, wan S. Excellenz reiseten, dan ich hette wegen des
Hauses Anhalt in particulari Zu vigiliren, wan auch nur schon mit
reich einige abrede genommen werden solte, würde auch die Herrn
esen selbst hierunter ansprechen müßen, dan E. E. F. F. G. Gnd.

wolten gerne Zu ihrer uralten Grafschafft und Stamgute wieder verhel
sein, es würde sie keiner darunter verdencken, So hörte ich gleichwol au
daß Herr Graf Lamberg am 2ten dieses nach Münster gereiset, und Hr
Crane gewis folgen würde. S. Excellenz verblieben aber bey der meinu
das aldar mit den Herrn Keyserlichen nichts gehandelt, sondern alles al
expediret werden solte, und konte ich aus allen umständen so viel genug
abmercken, das sie das hinüber reisen der Gesandten nicht gerne sehen,
bin aber entschloßen, wo nicht morgen doch übermorgen noch Zu gehen, d
alle schreiben bringen so viel ein, das bey Herrn Oxenstirns anwesenhe
wohl alles nicht geschloßen, iedoch das meiste und wichtigste bis Zum Sch
befördert werden soll, worunter auch der punctum satisfactionis
ist, und wollen die Herren Kayserlichen diesen vor allen Dingen gentzl
lediget wißen, und ehe solches geschehen, von keinem andern etwas h
Der Herr Heßische schreibt mir, es werde dort einem Jeden seine quota
gemeßen, und dahin gestellet werden, ob er es annemen, oder das gen
nachsehen haben wolle, In welcher befahrung ich dan dadurch bestetiget w
das Herr Graf Oxenstirn mir gestern sagte, die Herren Chur Brand
burgischen wolten Zwar andern und mehrern gewalt einbringen, und sei
Handlung wegen Pommern pflegen, sie wüsten aber nicht, was Sie
solten, Nicht nur die Herrn Keyserliche und Frantzösische, sondern auch
Evangelische dringen in Sie, die Herren Schwedische, das Sie nur mit d
Keyser und dem Reiche schließen, und die Handlung mit Chur Brandenb
fahren laßen solten, dan es würde doch daraus nichts, sondern die allge
Handlung dadurch nur verzögert werden. Ich habe aber S. Excellenz
Zu den special tractaten mehr, als Herr Salvius, sich geneigt
ausführlich remonstriret, wie hoch und viel dem gantzen Evangelischen
daran gelegen, das die sache in der güte gehoben und ein gutes
Zwischen Schweden und Chur Brandenburg stabiliret werde, Welch
auch wohl annahmen, Allein ich besorge mich die Chur Brand. Verzög
werde Franckreich, welches ohne das sich hitzig erzeigt, noch ungel
machen, und bey den Herren Schwedischen, weil Niederland und Fran
lenger nicht warten will, eine solche resolution verursachen, wie die H
Keyserl. vorschlagen, Der Polnische Resident hat zwar auch wegen
Königs bey den Herrn Keyserlichen und Frantzösischen ratione Pommer
wendung gethan, Allein Herr Graf von Trautmansdorff hat
sagt: Er möchte es seinem Könige nur Zuschreiben, das es wegen Ver
mern, Stettin und Wollin nicht mehr res integra were, und die H
Frantzösische haben ihme remonstriret, das Sie Schweden wegen P
nicht laßen könten, Conte Servient hat unter andern die motive geb
Der vorige Churfürst hette den Prager Frieden angenommen, und wer
Schweden Feind gewesen, Sie könten wegen des Churfürsten Zu Bra
burg nicht lenger in Waffen bleiben, Ich glaube auch schwerlich, da
Churf. Durchl. auf gantz Vor Pommern, und dazu noch auf Stetin
Wollin consentiren werden, und muß desto mehr in den sorgen stehen,
werck werde obgedachter maßen resolviret werden, In pto. grava
sol es, wie ich noch heute vernehme, in den vorigen terminis bestehen,
etwas gutes Zu hoffen sein, wan nur der hiesige Bischof gewonnen w
kan, dan mit demselben folget Cöllu samt allen dependirenden votis.
ist itzo deswegen Zu Münster in voller arbeit begriffen. Ich habe
der Ascanischen sachen gedacht und derentwegen war ich gestern

Herrn Grafen Oxenstirn, recommendirte sie ihm aufs neue Zum
, Er aber interloqnirte und fragte, wie viel Zeit wol verfloßen, daß
lt die Ascanische Grafschaft nicht gehabt hette, Ich antwortete, die Zeit
keine sache gut oder gerecht, nisi mediante praescriptionis ...., daß-
hette vermüge des Keyserl. privilegii in dieser sache keine statt, das
l. Haus Anhalt würde noch allezeit damit beliehen, hette die sache auch
1626 Ferdinando II. Imperatore gereget, und würde ohne Zweiffel
ige verordnung erfolgt sein, wan solche der Krieg nicht verhindert, Die
elt ruhende Königl. Mayntt. Zu Schweden hette dem Fürstl. Hause An-
versprochen, demselben dazu wieder Zu verhelffen. Ille: Er möchte E.
. F. G. Gnd. wol gönnen, daß sie alles in volligen besitz bekommen,
gern mit das beste darzu thun und reden helffen, das werck aber würde
lich mit Chur Brandenburg Zu tractiren sein ꝛc. Ergebe ꝛc. Osna-
ge am 4. Novbr. 1646.

91.

Derselbe an Dieselben.

E. Fürstl. Gnd. habe ich itzo nur dieses unterthänig Zu berichten, was
die Evangelische so hauffen weise, und Zwar wider der Herren Schwe-
n willen, nach Münster gezogen, in Sachsen, Altenburg und Weimar
gedrungen, das sie, Zu verhiltung anderer ungelegenheit, Zu rahte an-
und beigefügtes conclusum machen müßen, Ob nun Zwar von den
gelischen alhier noch wenig, als die Chur Brandenb., Braunschweig,
. Wolffenbüttel, Ich und die Wetteranische samt den Bremischen sub-
n, So haben wir sie doch, wie die beilage ausweiset, negative beant-
t, und treibet uns darzu an, das nicht allein Herrn Grafen Oxen-
s Excellenz gegen meine Person den Herrn Magdeb. und die Herrn
schweigische ihren dissensum gnugsam Zu verstehen gegeben, sondern
uch insonderheit gegen die Herren Chur Brandenb. diese rede geführet
n: So die Herren Schwedische höreten, das nicht allein die meisten
gelische hinüber nach Münster gelauffen, sondern das auch Herr Lam-
us und der Anhaltische folgen wolten, man solte uns nur Ziehen
, wir würden so gut wiederkommen als wir hingezogen weren, Und,
n je die Evangelische vor sich die gravamina erledigen, solches könten
ie Schwedischen wol geschehen laßen, man möchte ihnen aber hernach
ungütliches beimeßen, wan man den scopum nicht erhalten könte, Um
und anderer ursachen willen, und weil insonderheit die Evangelische ex
pestivo aemulationis studio in Hauffen reiten, und die seite den Ca-
chen blos geben werden, tragen die Braunschweigische und Wetteranische
wir bedencken, durch unsere hinüberkunft oder bevolmechtigung, sie in
n vorhaben Zu stercken, woraus nichts gutes erfolgen kan, wie man
schon gnugsam nachricht hat, Der an Chur Brandenb. abgefertigte
zösische Resident S. Romain ist wieder gekommen, und hat von J.
f. Durchl. eingebracht, das Sie Vor Pommern (Wolgast und Stetin aus-
en) gegen eine gnugsame aequivalens cediren wollen, worüber die
n Frantzösische sich gar wol vergnüget befunden. Sie haben Sr. Churf.
hl. mit und nebst Halberstadt auch Magdeburg, wan es mit dem itzigen
n Ertz Bischofen Fstl. Durchl. Zur enderung kommen solte, und dar-
st noch eine Million Zum aequivalenti offerirt und versicherung gemacht,

das sie es bei den Herrn Keyserlichen und dem Reiche Zu wege bringen u
J. Churf. Durchl. darbei manuteniren helffen wolten, Sie haben auch
dies angeführt, das J. Churf. Durchl. sich mit Franckreich und Sch
in eine nähere alliance einlaßen wolten, dan solcher maßen könte die De
freiheit und das Evangelische wesen am besten gesichert werden. Ich
die gemüter bei den Herrn Chur Brandenb. ietzo etwas beßer dispo
Solte auch dieser stein gehoben sein, so habe ich die hofnung es werde
dan auch die Pfältzische sache noch einen beßern ausgang gewinnen. He
Grafen Oxenstirns Excellenz wolten am Sonnabende wider alhier
aber sie blieben noch außen und man saget, Sie solten heute wieder ein
men, Die sachen rücken gleichwol überall derogestalt Zusammen, das
dem lieben frieden und einem förderlichen schluße fast nicht mehr Z
kan, Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 11. Novbr. 1646.

P. S.

Auch gnädige Fürsten und Herrn ist von den Evangelischen aus M
abermals ein schreiben eingekommen und gebeten worden, es möchten sich
alhier subsistirende hinüber begeben, oder andern volmacht auftragen,
wegen gestern rath gehalten, und mit den Herren Chur Brandenb. com
nication gepflogen worden, da man dan nochmals unanimiter gut befu
deren keines Zu bewilligen, Aus dem Nieder Sächsischen Creise ist d
keiner als Sachsen Lauenburg, der wird es allein nicht ausmachen,
spüren das die Herren Schwedischen hierdurch alteriret seind und sich
der obligation, die Reichssachen vor andern Zu beobachten, solchermaßen
Zu wircken vermeinen, Die Evangelische seind dort in lautern insidiis
haben sich nicht für den Kaiserl. und meisten Catholischen, sondern auch
Frantzösischen und Stadischen, auch theils Evangelischen selbst, wol f
sehen, Gott helfe daß dasjenige nicht verscherzet werde, was bishero m
großer mühe erhalten worden, Morgen reiset der eine von den W
büttelschen Gesandten auch wieder nach Hause.

92.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. habe ich hiebevorn unterthänigst Zugeschr
warum es dem Fürstl. Hause Anhalt beßer sein würde, bei beschließung
Schwedischen satisfaction nicht Zu sein, wan es nicht mit gutem willen
Seiten Chur Brandenburgs Zugehen solte, Diese motive muß ich wi
holen, dan ich vor 2 tagen in höchster geheim die projecte, so Zwischen
Herrn Keyserlichen und Schwedischen neulichst entworffen und ausgef
worden, Zu lesen bekommen, In den Schwedischen weren die post
1) auf Vor Pommern, Wollin, Dam Camin, und was Zu Hinter Pom
gehört, aber diffeits der Oder lieget, ingleichen auf die ratification ei
Königlicher donationen in Hinter Pommern, und auf ein aequivalens w
des überbleibenden und Chur Brandenb. gelaßenen theils an Hinter Pom
gerichtet, Und Zwar in specie (wan dan alles und Jedes weitleuftig be
war) auch auf die bewilligung der vectigalium tam modernorum quam
terum, ingleichen mit vorbehalt der gesamten Hand an Hinter Pom
2) ward begehrt der Ertz Stift Bremen, Stift Verden und Milshausen

jure erigenda Academiae, 3) die Possessio der Stifter erblich cum
) ducatuum secularium, 4) In allen solchen Landen das beneficium
on appellando, 5) Wismar samt dem Wolfische, der Insel Pöle und
Amte Neukloster in Mechenburg, 6) Indemnisation pro Electore Bran-
urgico, Duce Megapolitano, et Duce Holsatiae, welchen die Schwedische
rem project nicht als einen Ertz Bischoff Zu Bremen titulirten, 7) die
haffung des Consensus der Interessenten, 8) Vertretung und assistenz
dem gantzen Römischen Reich, wider alle, so die Cron Schweden des-
anfechten würden, 9) da auch der Interessenten consens in der gütte
Zu erhalten, das alsdan der Cron Schweden frey und eingeraumet sein
alle obgenante örter, und was sie mehr daherum in besitz hat, vor sich
halten und nichts davon wieder Zu geben. Auf solches project, so
Oxenstirn selbst am 8ten huj. Herrn Grafen von Trautmans-
s überbracht, ging der Herren Keyserlichen antwort dahin 1) daß Vor
ern, wie es hiebevorn von Hinter Pommern abgetheilt gewesen, ihnen
, und etliche Königl. Donationes in Hinter Pommern (vermuthlich Herrn
stirns und Hrn. Salvii) ratificiret werden solten, 2) Zum aequi-
le pro Pomerania posteriori könne sich der Keyser nicht verstehen,
o ipso, weil die Cron Schweden für sich und ex suo beneficio par-
Pomeraniae in totum antea cessae, danach Chur Brandenburg über-
wolte, J. Kayserl. Mt. nicht verbunden weren propter aliena beneficia
ung Zu thun, 3) Chur Brandenb. solte Halberstadt haben, doch in dem
e, tam in secularibus quam Ecclesiasticis, wie ihn Ertzhertzog Leo-
Wilhelm ordiniret hette, 4) gesamte Hand an Hinter Pommern werde
klagen, wegen der übrigen örter und puncten war spacium gelaßen,
rufen sie sich auf die albereits beschehene abhandlung, Insonderheit
ward der 8. und 9. punct den Herrn Schwedischen pure bewilliget.
Handlung ist Zu Münster in höchster geheim fürgegangen, das keiner,
e Chur Brandenburg. nicht etwas davon erfahren, Mir aber kam es
wunderlich Zur Hand, doch hatte ich die Zeit nicht, es abschreiben Zu
, Die Chur Brandenb. alhier haben endlich bey der mit den Herrn
. gehaltenen conferentz etwas davon gemercket, und sich deswegen
Herrn Oxenstirn, als welcher vor seiner reise nach Münster die
ihnen gegeben, das super pto. satisfactionis dort mit den Herrn
. nichts gehandelt, sondern alles auf die specialhandlung mit S. Churf.
. ausgestellet werden solte, Zum höchsten beschweret, S. Excellenz
es Zwar anfangs extenuiret, und vor nichts geachtet, endlich aber,
Chur Brandenb. auf sie gedrungen, alles auf die Keyserlichen ver-
, auch dasjenige wie derselben erklerung were, ihnen communiciret,
rauf die Chur Brandenb. mit den Herrn Keyserlichen auch beweglich
hen, hat es diese verfühlet, das ihr project communiciret worden und
darauf auch das Schwedische, so ihre antwort veranlaßet hette, von
stellet, mit der anzeige, das es der Keyser anders nicht machen könte,
sie wohl thun, was die Cronen begehrten, weil J. Keyf. Mt. von den
en so gar verlaßen würden.

Herr Graf Witgenstein ist mit Herrn Oxenstirns Excell. über
procedere in nachdenckliche wortwechselung gerathen, alsbald darauf
Münster gezogen, sich mit Herrn Grafen von Trautmansdorff,
errn Frantzösischen und Herrn Salvio, welcher drüben an verfertigung
puncts noch laboriret, Zu reden, und wird von dannen Zu J. Churf.

Durchl., so sich jetzo im Hage befinden sollen, reisen, alles desto beß
remonstriren, und endlich bescheid einzuholen, wie es J. Churf. D
halten wollen, Ein gewißer Confident schreibt mir gleich itzo von Mü
Zwischen den Keyserl. und Schwedischen ist die satisfaction klar, und b
es allein auf J. Churfstl. Durchl. resolution, ob er consentiren und
des aequivalentis special tractaten antreten wolle,
Si ita: würden die Herren Schwedischen samt den Frantzösischen J.
Durchl. wegen eines proportionirten aequivalentis assistiren; Sin
würde es bei dem schluße doch bleiben, und S. Churfstl. Durchl. meh
als Halberstadt gegeben werden,
Wie tief nun dieses procedere bey J. Churf. Durchl., die sich oh
wegen abtretung Vor Pommern so hoch beschweret befinden, einschneide
wie nachdencklich der 8te und 9te punct den Ständen fallen will,
was große gefahr die vicini sitzen, wan es ad extrema kommen solte,
allerhand reden ausgesprenget werden, solches ist unschwer Zu ermeßen
wünsch ich von Hertzen, daß ich bald von diesem orte abkommen mög
mal da auch mit den Spesen schwerlich mehr auszukommen ist und die
sachen wol minima hujus negotii pars sein und bleiben werden,
dasselbe je und alle wege angeschienen.
Als sonsten die nach Münster gereisete Evangelische mit denen daselb
sistirenden gesehen, das es mit dem puncto satisfactionis Sueciae
gebracht, etliche auch den consensum Brandenburgicum nicht also,
sich in re tanti momenti et praejudicii gebühret, consideriren mög
sowohl die Herren Frantzösische, als auch die Herren Stadische wege
digung des puncti gravaminum in Sie bei unterschiedenen visiten
visiten gedrungen, haben Sie, ungeachtet es ihnen von hier aus
widerrathen worden, und ein solches der genommenen Abrede Zuwid
mit den Catholischen in eine conferenz eingelaßen, aber eben dasjenige,
man sich alhier besorget, erhalten, das nemlich die obstinati dadu
muthiger gemachet worden, und um ein großes von dem schon be
Zurücke gehen wollen, So gar, das auch die Confidenten unter den
lischen es selbst bezeuget, man würde solcher maßen absque autorita
corum bei den widerwärtigen Köpfen nichts erlangen, Darauf de
weil von hinnen ausführlich remonstriret worden, was für ein gre
ment pro Evangelicis auf dem loco et modo tractandi, und dan
heit auf der Herren Schwedische Zusage beständе, und wie so leichtli
letzte uns durch die Verenderung des loci et modi entgehen könte,
da die Herren Schwedische, insonderheit Herr Oxenstirn seinen dis
expresse et quidem his verbis conceptis, Sie könten Zwar die He
Zu Münster nicht verwehren, wolten sich aber deßen was dort ge
würde, nicht theilhaftig machen, noch daßelbe in ihr instrumentum
bringen, Zu unterschiedenen malen contestiret, ist es dahin gekomm
man mit den Conferentzen innen gehalten, und es dahin vermittel
Herr Salvius immediate mit Herrn Grafen von Trautmansdor
aus reden und zeigen solte, welches ihre endliche meinung in illo
were, gestalt er dan dieselbe schon in einen Lateinischen Aufsatz gebr
an itzo dictiret wird, und mit nechster post folgen sol, gestern, wie
gestern geschrieben ward, hat solche Conferenz für sich gehen sollen
aber Herr Salvius noch in dieser wochen alhier wieder erwartet
möchte die absolvirung deßelben puncts wol an diesem orte verschoben

rlich weil Herr Oxenstirn es wegen der Cron Schweden reputation
t urgiret, Und es ist um vieler ursachen willen den Evangelischen also
n besten gerathen. Insgemein aber wird anhero berichtet, dieser Punct
schon also praepariret, das er den Frieden nicht hindern könne, es mögen
vielen instructiones eine Zeithero sich merclich geendert haben.
rPfaltz wird wohl annehmen müßen, was man ihm giebet, wie auch
en Durlach und Heßen Caßel, aber diese letzten haben wie ich höre ihre
n schon weit gebracht, theils an Lande, theils an gelde, und wird Herr
graf Zu Darmstadt nunmehr auch sich Zu nähern haben, weil seine und
landers beste Völcker auf einmal gantz ruiniret worden, und die Cron
eden den anfang der öffentlichen hostilität gemachet, welches Franckreich
o mächtig urgiret, So wohl Franckreich als Schweden treiben die
lische satisfaction als Principalen, und nicht nur als Assistenten, Beide
n sie auch pro conditione sine qua non bey ihrer eigenen satisfaction
et, Ich verhoffe unsere Deputirte und andere Evangelici werden sich
nun balden wieder einstellen, und wird alsdan ein mehrers Zu refe-
n sein, Man saget sonsten vor gantz gewiß, daß Zwischen Spanien und
Staden der friede auf ewig geschloßen sey, und daß nun auch die Her-
Frantzösische mit ihrem schluße folgen werden, wobei die Herren Stadische
iche Dienste geleistet, deswegen Sie dan auch bey des Herrn Grafen von
utmansdorff Excell., die sich noch unpaslich befinden in großer con-
ation seind, gestalt S. Excellenz ihnen auch die beförderung des puncti
aminum recommendiret, Ob sie nun auch bey den Catholischen des-
n so eyfrig sprechen werden, wie bey den Evangelischen geschehen, davon
ich noch keine nachricht, Ihre argumenta seind: 1) Die Deutsche
aten hetten sie Zum frieden genothiget. 2) Sie könten die Spanische
von Deutschland nicht lenger divertiren. 3) Alle armeen würden in
schland kommen, wan beyde theile sich nicht vertrügen: Aber die obsti-
Catholici achten dieses alles nichts, und kan man sich über den so gar
n eifer dieser leute nicht gnugsam verwundern. Ergebe hiermit ꝛc.

abrügge am 18. Novbr. 1646.

93.

Derselbe an Dieselben.

E. F. Gnd. übersende ich hiermit lit. A. wie die Herren Schwedische
punctum gravaminum in ihr instrumentum pacis Zu bringen vermei-
Ich halte aber dafür, weil die Catholische eine anderweite, wie sie sie
ren, die letzte erklehrung heraus gegeben, besage der beilage lit. B. und
zu Münster gewesene Evangelische heute und morgen alhier wieder er-
t werden, es werde auch Zuvor davon Zu reden sein, und dürften die
ra noch wol auf eine remission in einem und dem andern gehen, damit
doch einmal aus den sachen kommen könne, Herrn Salvii Excell. ist
22. dieses Zu mittage von Münster wieder anhero kommen, Er ist
dort bei Herrn Grafen von Trautmansdorf Zweimal gewesen, als
e Deputirte mit Sr. Excell. wegen der gravaminum geredet, hat aber
den sachen nicht viel gesaget, sondern es bis Zur ausfertigung des in-
menti pacis reserviret, Das Haus Braunschweig hat seine Räthe Zu
den beisammen, dahin ist Herr Lampadius am 20. dieses auch ge-
, hat wegen der großen unsicherheit über 30 Pferde Zur Convoy mit-

nehmen müßen und wird in deßelben Abweſenheit wol ſchwerlich ein ſch
gemachet werden können, weil das Haus Braunſchweig Lüneburg von gr
Consideration iſt, ich hoffe aber er ſolle ſich noch in dieſer woche wie
einfinden. Sonſten werden E. F. G. ob dem Aufſatze Lit. B. ſo viel
ſehen, daß das Fürſtl. Haus Anhalt wegen Gernrode und Nienburg ſei
maßen gnugſam geſichert ſein kan, Ich war Zwar auch willens nach M
ſter Zu folgen, habe aber wohl gethan, das ich es anſtehen laßen, wie
Herr Graf Oxenſtirns Excell. am 21. hujus ſelbſten ſagte, Er hielte
damals bis in die dritte ſtunde auf, und war auf die Geſandte des H
Sachſen heftig ungeduldig, ſo gar, das auch meine vor ſie eingewand
ſchuldigung ganz nichts verfangen wolte, Er vermeinte ſie fingen an,
striaca Consilia (dieſes waren ſeine formalia Zu unterſchiedenen mahl
führen, wolten dem Evangeliſchen weſen de novo, wie durch den R
ſchluß geſchehen, praejudiciren, maßeten ſich der ſachen Zur ungebü
an, hetten auch Zum größeſten ſchimpf der Cron Schweden den pun
gravam. Zu Münſter abhandeln, und Herrn Salvium auf ihre ſeite
gen wollen, würde drüben etwas geſchloßen werden, ſo wolten ſie es
nicht attendiren, noch auch in ihr instrumentum pacis bringen, Ich
ſie ſo gut als ich gekont entſchuldiget, und ſie ſeind gleichwol auch un
dig, da es ihnen nie in den ſinn gekommen, das drüben, inscia vel
sentiente Corona Sueciae ein ſchlus gemachet werden ſolte.
In puncto satisfactionis iſt ſeit meiner letzten relation nichts fürgega
ſo ich erfahren können, dan von dem, was Herr Salvius vor ſeinem
reiſen mit den Herrn Frantzöſiſchen geredet, iſt noch nichts Zu ver
geweſen, ich habe ihme auch Zuzuſprechen noch Zur Zeit bedencken g
und werde es auch um gewißer urſachen willen, bis auf künftigen S
abend anſtehen laßen müßen, Herrn Oxenſtirns Excell. redete auch
dieſem puncte, und inſonderheit von Vor Pommern gar weitleuftig mit
und contestirte höchlich, das Sie ſich mit Chur Brandenburg nicht
committiren laßen, noch auch etwas von Pommern, es ſey viel oder
ohne Chur Brandenburgs willen annemen, Aber heute ſagten mir gl
die Herren Keyſerlichen, welche geſtern nachmittage über 2 ſtunden b
Herrn Schwediſchen geweſen, das Herr Oxenſtirn unter andern die
geführt, wolte Chur Brandenburg Pommern wieder haben, ſo weit es
offeriret würde, So müſte er es mit einem Handſchuh holen, Ihre
fürſtl. Durchl. beſtehen noch bei ihrer vorigen meinung, und mügen aus
Hage noch neulichſt ihren Geſandten ernſtlich eingebunden haben, davon
aus nicht abzuweichen, Man meinet die Heirath und alliance mit den
den werde Schweden auf andere gedancken bringen, Zumal weil auch
Schwediſchen Geſandten Zu Paris die resolution in causa Pomer
nicht allerdings nach belieben ſol ertheilet worden ſein, Meines unvorg
lichen erachtens aber ſeind es noch ungewiße dinge, und wehre wohl
Zu wünſchen, daß die ſache gut und friedlich verglichen werden möchte.
Ich bin heute bey den Herrn Keyſerlichen geweſen, und habe mit ihn
wegen der Grafſchaft Aſcanien abermals geredet, auch ein ſchriftliches me
rial übergeben, ſo demnächſt folgen ſoll, wiewol nun die Herrn Keyſerl
die beſte vertröſtung nicht geben, ſondern dafür halten, Sie würden
Brandenburg das Stift Halberſtadt in dem Stande darinnen es ſich
befindet, überlaßen müßen, So wil ich doch nicht unterlaßen, ſo wol
ihnen, als auch den dreien Reichs Rähten, und dan in particulari bei

r Chur Brandenburgischen deswegen ferner anzuhalten, und allen müg- fleiß fürzuwenden, auch auf allen fall, wan es je nicht weiter Zu m, E. F. Gn. Jura mit gnugsamer protestation Zu verwahren, Diese machet mich irre und Zweifelhaftig, ob ich mich von hinnen begeben der nicht, Wan ich meine ungelegenheit, insonderheit aber die ungewis- des ausganges, und die schlechte apparentz und hofnung, so ich Zur eration habe, bei mir bedencke, habe ich keine ursache nach erlangten itteln mich eine stunde lenger aufzuhalten, fürnemlich weil ich aus den menden schreiben und der that selbst so viel vermercke, das die mittel mehr folgen wollen, gestalt ich dan die 300 thlr. noch nicht für voll gen habe, und vielleicht wohl noch 14 tage darauf warten muß, weil n hier erst nach Hamburg schreiben müßen, und die Kaufleute an dem- orte sich mit der auszahlung nicht so fertig, wie es wol sein solte, n, Wan ich aber hingegen erwege, das die sache ietzo gleichsam auf prunge stehet, maßen dan die Herrn Keyserlichen noch heute sagten, ern Schwedischen würden deswegen mit ihnen innerhalb 2 tagen weiter lung treten, und die Herren Frantzösische urgireten die Herrn Schwe- ganz fleißig, das sie doch einmal schließen solten, So besorge ich mich, hte mein itziges abreisen den Herrn Keyserlichen und andern also für- n, als wan das Fürstl. Haus Anhalt diese seine sache selbst für ver- hielte, und würde ich derowegen meine und der meinigen ungelegenheit hindansetzen, wan ich nur der ferneren also versichert sein könte, das nach nicht also, wie bishero geschehen, warten, und von einer Zeit zur mehr und mehr unkosten machen müste*), In den 14 tagen, ehe s geld ausgezahlt bekomme, wird es sich verhoffentlich ausweisen, wor- bleiben soll, sonderlich weil, wie verlauten wil, Herr Graf von Traut- dorf Excell. mit der es sich wieder gebeßert, in kurtzem herüber Des Hauses Heßen Caßel Satisfaction ist also, wie sie Lit. C. mit- , den Herrn Keyserlichen von beiden Cronen übergeben worden, Pader- st von den Keyserlichen am 20. dieses durch einen anschlag, bei übel r wache, wieder erobert, und das Heßische Volck mit den Officirern spagnien starck, theils niedergemacht, theils gefangen worden. Aus utigen discurs, welchen die Herren Keyserlichen führeten, vernam ich , das bei ihnen nicht allein Lothringen, sondern auch Trier fast für n, und dem Röm. Reiche entzogen gehalten wird. So wol der Herr von Lamberg als Herr Crane begehrete, das E. F. Gnd. ihre unter- Dienste ich bei der heutigen Post überschreiben und sie versichern das sie ihres theils ganz fertig weren, in allen fürfallenheiten, und hmen auch wegen der Grafschaft Ascanien E. F. Gn. begerter maßen Hand Zu gehen, wan es nur in ihren mächten stünde, Sie wolten en Herrn Collegen Zu Münster daraus reden und Zusehen, ob etwa andenburg Zu gütlichen tractaten Zu bewegen sein möchte. Ergebe ꝛc.
brügge am 25. Novbr. 1646.

---

rst Augustus ersucht unter dem 13. Decbr. die übrigen Fürsten, bei den brigen die Anstalt zu verfügen, daß die nöthigen Gelder zusammen gebracht d dem Abgesandten übermacht werden mögen „zur Verhütung Schimpfs und gelegenheit."

P. S.

Itzo nachmittage um 1 Uhr sind die Herren Altenburgischen und Weima wieder gekommen, bringen mit, das Herr Volmar (Herr Graf von Tr mansdorf kan noch nicht auskommen) in wenig tagen folgen werde den punctum gravam. et satisfactionis Sueciae vollends richtig zu m und haben S. Excellenz sich gegen obbenante vernemen laßen, wan u gravamina erlediget weren, so wolten sie mit den Herrn Schwedischen halb 2 tagen fertig werden, ChurBrandenburg sol Zwar gemeinet sein lich auch den Oberstrom Schweden Zu überlaßen, aber dafür und Vor Pommern, Halberstadt, Magdeburg, Hildesheim Minden Osnab die Grafschaft Schaumburg, Glogau und Sagan, ingleichen den Verzic Sachsen und Pfalz auf die Jülichische Lande begeren, welches ihre improbiren, es wil fast lauten, als wan der Herr Graf von Witge abdancken würde, Die Herren Staden haben noch einmal erinnert, möchte fort machen, dan sie könten die last nicht mehr tragen, Spani willigt Franckreich alles, was es in den Niederlanden eingenommen, der Grafschaft Roussillon und einen dreißigjährigen Stilstand in Cata wird also nur allein wegen Portugall noch gehandelt.

94.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. F. Gnd. übersende ich hiermit die Französische Satisfaction in lit. A., dan das Schwedische postulatum lit. B., die Keyserliche Res lit. C., der Herren Churbrandenburgischen Memorial lit. D., die Pret des Herrn Erzbischofes Zu Bremen lit. E., und meine Memorialia Ascanischen Sache lit. F. und G.*), aus welchen E. Fürstl. Gnd. die wärtige beschaffenheit in einer und andern sachen in gnaden Zu ve haben, insonderheit was für difficultäten sich bei der Schwedischen faction ereugen, welche durch die Mechelnburgische Zwar bishero noch lich gethane scharffe Contradiction, deswegen aber auch balden ei schriften herfürkommen wird, vermehret werden, inmaßen dan der P burgische Abgesandte, der sich wieder eingestellet, bei den Herren Keiser über nachdenckliche reden geführet.

Die Herren Chur Brandenburgischen Zwar hoffen noch, wie ich heu der Predigt gehöret, das sich ein expediens finden werde, und könne dieses etwas Zu statten, das die Herren Schwedischen Plenipotentiari ihnen selbst nicht einig sind, dan Herr Oxenstirn wil nichts, als eu sensu J. Churf. Durchl. annemen, Herr Salvius aber vermeinet, E ten sich an dem Keyserl. erbieten begnügen laßen, Es gehen deswe gleiche relationes ab in Schweden, und wird noch heute ein expresse abgefertiget, um die endliche Königl. resolution in hoc puncto ein; Zwar wolte mir der Herr Weimarische als er gestern von den Herren dischen wiederkam sagen, es were schon aus Schweden die resolut. inhalts eingelanget, das die Plenipotentiarii das Keyserl. erbieten de

*) Sämmtliche Schriftstücke (davon A. B. C. in lateinischer Sprache) beru Herzogl. Archiv noch. — Diejenigen unter Lit. D. F. und G., als für besonders einschläglich, finden sich abgedruckt im dritten Bande der „Act Westphalicae publica von v. Meiern."

evictione annemen ſolten, und es hetten auch die Plenipotentiarii
llerung dahin gehende, den Herrn Keyſerlichen nach Münſter ſchriftlich
icket, Ich kan es aber noch nicht glauben und vermeinen die Herren
andenburgiſchen hierunter beßere nachricht Zu haben, wie mir dan auch
r Caßeliſche referiret, das er das ſchreiben, welches nach Münſter
gen, geleſen, aber dergleichen darin man nicht gefunden, Zu dem ſo
ie Kayſerl. und Churfürſtl. den von Plattenberg, geweſenen Keyſerl.
ten Zu Hamburg und die Franzöſiſche Mons. S. Romain aufs neue
Churfürſtl. Durchl. geſchicket, und wollen verſuchen, ob ſie den Con-
f geſamt Vor Pommern cum annexis in resolutione Caesarea er-
Franckreich hat vorgeſchlagen, man ſolle Stetin und ein ſtück geldes
ichen Tonnen goldes gegen einander ſetzen, und Chur Brandenburg
l überlaßen, Ob ſie nun die Herren Schweden hierzu werden dis-
können, ſolches ſtehet Zu erwarten, Es beginnen die Gemüter unter
ande Geſandten über dieſen punct auch in einander Zu wachſen, dan
ren Schwediſchen Zu unterſchiedenen, auch mir und endlich dem Herrn
von Witgenſtein ſelbſt geſaget, das die Evangeliſchen und inſonder-
Sächſiſche ihnen gerathen, Sie ſolten mit Chur Brandenburg nur
actiren, ſondern Pommern nemen wie es ihnen von den Kaiſerlichen
t worden, Dahero haben die Chur Brandenb. die Herren Alten-
en Zu Münſter beſprochen, und wird es gewiß harte ſchreiben an die
alen abgeben, Der Herr Weimariſche aber contestiret hoch, das wan
n darunter begreiffen wolte, ihme daran Zu viel geſchehe,
cto gravaminum iſt noch nichts fürgegangen, weil Herr Volmar
kömmet, ſondern Zuvor Chur Brandenb. endliche resolution erwar-
d ſich hernach erſt anfinden wird, wie mir geſtern Herr Salvius,
wegen Pfaltz Lautern beſuchet, ſagete, Und gleich wie die Evange-
h in dieſem Puncte auch Zu separiren beginnen, indeme die Braun-
ſchen mit dem Sächſiſchen procedere Zu Münſter ganz nicht einig
nd dafür halten, es were durch dieſe dem Evangeliſchen weſen ſchwer
iciret worden, Alſo dissentiren auch die Herren Schwediſche hierinnen,
ret Herr Oxenſtirn die Braunſchweigiſche Meinung, welche aller-
ei dem Jüngſt überſendeten Schwediſchen auffatze beſtehet, Herr Sal-
ber iſt der Sächſiſchen meinung das man wo es immer geſchehen
ch etwas nachzugeben, und ſich Zu dem ende Zu nähern habe, Ich
ſen, wan wir nur erſtlich im Fürſtenrathe Zuſammen kommen, und
t mit einander vernehmen, es ſol dies feuer, darüber ſich die Catho-
n erfreuen haben würden, noch in der Aſche gedempfet werden, Herr
s ſagete mir geſtern, wan er noch 10 oder 12 tage hette Zu Mün-
ben und agiren können, So wolte er mit Gottes Hülffe die Diffi-
i überwunden haben, Allein es weren ihm ſolche und ſo viel ſchrei-
gekommen, daß er ſich nothwendig wieder anhero begeben müßen, Ver-
er doch, wir würden mit Beſtande und in der warheit ein neues
liches Jahr uns unter einander wünſchen können. Gleich itzo ver-
h, das ſich die übrige Evangeliſche von Münſter, als Herr Langer-
gen Zelle, Culmbach, Würtenberg Durlach, und Dr. Oelhafen
er Fränckiſchen Grafen, welche dieſe nacht Zu Längerich logiret, heute
inſtellen werden, und werden nunmehr die Conferenzen in dem Evan-
r Fürſten und Städte Rahte wieder für ſich gehen, Ergebe hiermit ꝛc.
brügge am 2. Debr. 1646.

95.

Derselbe an Dieselben.

. . . Am 4ten dieses, als gleich ein bettag gehalten ward, haben die H
Keyserl. Plenipotentiarii den ordinariis deputatis in pto. gravaminum
deuten laßen, das Sie mit ihnen wegen des Herrn Grafen von Tr
mansdorf etwas Zu reden, derowegen Sie sich alsobalden um 8 uhr
stellen wolten, Als nun Sachsen Altenburg darauf geantwortet: Es
die meisten schon in der Kirchen, und die Herren Keyserl. dannoch die
ration urgiret, seind die Deputirte alsbalden, nach geendigter predig
ihnen gefahren, und ist ihnen angezeigt worden: Es were Herrn Gra
Trautmansdorf fürhabens, Herrn Volmar herüber Zu schicken, da
den punctum gravaminum vollends richtig machen helfen möchte, al
aber der Keyserl. reputation daran gelegen, das er nicht unverrichter
von hinnen abreisen müste, Als begehrten S. Excell. Zu wißen, ob
Evangelische auf die jüngst ausgestellte letzte Catholische erklerung ha
und unter deßen, weil man auf die Chur Brandenb. erklerung in pto.
factionis Zu wartten hette, schließen wolten,
Die Deputirte haben es ad referendum angenommen, und so balden
den Herrn Schwedischen daraus geredet, darauf die relation von beiden
den Evangelischen erstattet, und ist am 5ten dieses darüber rath ge
auch folgendes conclusum gemachet worden: Es sey unverzüglich in pto
gravaminum Zu progrediren, auch mit den Catholischen eventualiter
schließen, doch die obligation so lange, bis man in den andern puncten
richtig sey, Zu suspendiren, allermaßen die Herren Cathol. in ihrem
gange gethan, Und solches were so wol den Herren Keyserlichen als Sc
dischen Zur begehrten nachricht, Zuvörderst aber diesen und den Herren
Brandenb. damit man ihrer meinung versichert sey, Zu hinterbringen, w
dan noch an demselben tage geschehen, Die Herren Keyserlichen ha
so balden nach Münster an Herrn Grafen von Trautmansdorf
schrieben, die Herren Schwedische aber seind damit allerdings einig g
und haben sich vernemen laßen, Sie hetten sich schon resolviret gehab
deputation Zu begeren, und die Evangelische Stände wegen beförder
puncti gravaminum für sich selbst anzuregen, und weil der effectus
torius so lange suspendiret sein solte, bis auch ihre satisfaction r
machet werde, Als weren Sie erbötig, auch darinnen nicht ehe oblig
Zu schließen, es hetten dan die Evangelische wegen abhelfung der gra
num ihre satisfaction, daßelbe solte man ihnen künlich Zutrauen, es m
auch die malevoli et malitiosi sagen, was sie wolten, Was den pun
satisfactionis anreichet, hetten sie nach fleißiger ersehung aller charta
ihre ultima den Herren Frantzösischen eingeschicket, dabey müßen Sie es
dings bewenden laßen, dan Sie hetten keinen befehl davon im geringsten
zuweichen,
Ob nun Zwar die Herren Keyserl. bey der Deputation sich nicht ver
laßen, das Sie etwas bei der Evangel. resolution desideriret, so hat
der Braunschweigische Zellische Herr Langerbeck bey dem Chur Meyn
(inmaßen auch ich gestern bey denselben) so viel vernemen müßen, das
mit solcher erllerung gar nicht friedlich gewesen, sondern ihre gedanken
gerichtet, die Reichssachen nur Zwischen den Ständen geschwinde Zu
gleichen, und hernach, wan die Herren Schwedische das werck Zu hoch

ten, conjunctis viribus, wider Sie die waffen Zu ergreiffen, dahin aber
ch es vor dismal, und auch hernach wol nimmermehr Zu bringen sein,
il daraus nichts anders als die ruin der Evangelischen Zu erwarten,
1 7ten seind wir in dem Evangelischen Rahte aller Fürsten und Stände
einander gewesen, und hat der Pommerische referiret, das auch die Her=
Chur Brandenb. ihnen die gefaste meinung gefallen ließen, worauf man
objecto consultationis, und wegen der formalien sich unter einander
nommen, und das conclusum dahin ausgefallen, das man die letzte erkle=
g der Catholischen wie Sie auf der fürnemsten und meisten Cathol. Stände
h eine ansehnliche Deputation eingebrachtes ersuchen, die Herren Keyserl.
23. Novembris alhier ausgestellet, Zur hand nemen, und mit der Evangel.
n erklerung auch Herrn Salvii project conferiren, daraus gewiße discre-
ien Ziehen und darüber ordine raht halten solte. Was dan insgemein
bet würde, solches solte also balden aufgesetzet bey der nechstfolgenden
sion abgelesen und revidiret werden. Wegen der formalien, und ob
n Vergleich in das instrumentum pacis Zu bringen, hette man sich ietzo
aufzuhalten, sondern daßelbe were bis nach dem Vergleich in materia-
s unter den Evangelischen aufzusetzen,
weil aber in den Pfaltzischen, Altenb., Weimarischen und andern votis
gung gethan worden, man möchte sie in Zeiten wegen des modi agendi
einander vernemen, damit, wan Herr Volmar oder Herr Graf von
utmansdorf herüber kommen solte, die Evangel. darinnen sich geschwinde
viren und vorhero wißen könten, wohin die Chur Brandenb. und Her=
Schwedischen gedancken disfals gerichtet, Als hat man allerseits für gut
nden, von diesem puncte bey der ersten Session eine absonderliche um=
anzustellen, welches dan gestern beschehen, und seind Zwar unterschie=
modi in Vorschlag gekommen, insgemein aber hat man den folgenden
den practicirlichsten gehalten, und beliebet, Nemlich wan von den Mün=
schen Herrn Keyserl. Plenipotentiarien iemand anhero kommen würde,
olte man, Zum fal Schweden und Chur Brandenburg damit einig, Zwar
fernern conferenz mit den Cathol. sich nicht begeben, sondern, dieselbe
riren, weil aber die erfahrung und der Herren Catholischen selbst eigene
rtion bezeugt, das damit noch Zur Zeit nicht fortzukommen, so weren
Herren Keyserl. und Schwedische Zu ersuchen, das Sie immediate die
delung antreten, und in gegenwart, wo immer müglich, aller Evangelischen
utirten (da dan dergleichen den Herrn Cathol. auch Zu gönnen) von
ten Zu puncten verfahren möchten, und weren die Herren Schwedische
nderheit Zu ersuchen, das sie die direction und das wort führen möchten,
ten sie aber das letzte recusiren, wie fast Zu vermuten, bliebe daßelbe
Altenburg, und Zum fal auch die Keyserl. wie albereits Zu Münster ge=
hen, brevitatis studio vel praetextu alle Deputatos dabei nicht haben
ten, welches aber omni opera nochmals directe und durch die Herren
hwedische Zu urgiren, So möchte man endlich geschehen laßen, das einer
Altenburg, einer von Zelle und Wetterau, dan von jeder banck in dem
ädte Rahte einer sich bei solcher Conferenz befinden möge, Die übrige
putati aber solten sich in einem Nebengemache aufhalten, damit Sie bey
emergentien den andern wenigern assistiren könten, Und da ein punct
kommen würde, der einen und den andern Stand in specie berühret, als=
solle und müße derselbe mit Zur conferentz gezogen und mit seiner
durft abunde vernommen, daßelbe aber als eine gemeine sache ie und alle

wege gehalten werden, Weßen man sich nun in einem und dem andern
den Herrn Cathol. in der güte vergleichen würde, solches were alsdan
aufzusetzen und richtig Zu machen, die unverglichene puncte weren ad re
rendum et ad porro consultandum anzunemen, dan es ietzo noch keine
seye, davon Zu reden, ob? und wie solche unverglichene puncta in de
strumentum pacis Zu bringen, sondern man würde hieraus vor allen D
gen mit etlichen confidenten unter den Catholischen privatim und in
trauen Zu communiciren haben, Zumahl weil die meiste (dieses aber
pleno nicht gedacht, sondern vertraulich communiciret) sich schon entsch
wan die Herrn Keyserl. oder etliche Catholische sich Zur ungebür auf
wollen, ihre meinung den Herrn Keyserlichen und Französischen Zu e
das Sie nemlich gut Catholisch, wie andere, aber doch in den ge
weren, man solte auf solche maße mit den Evangelischen schließen, Solte
von den Münsterischen Keyserl. Plenipotentiarien keiner kommen, So
man mit den hiesigen dergleichen process fürzuschlagen, und Zum fal di
sich dazu nicht verstehen, noch auch die Catholische herüber kommen we
Alsdan möchten die Evangel. ihre schließliche erklerung wie solche Jetz
sammen getragen würde, schriftlich an gehörigen ort ausstellen, D
structio pro deputatis solte die abrede bei iedem puncte sein, und solch
geheim gehalten, auch Zu dem ende Zu keiner dictatur gebracht, sonder
den Gesanten selbst nachgeschrieben werden,

Insgemein ist auch anregung geschehen, das man in honorem Caes. M
stilum et ordinem, so viel nur immer müglich, und in der conscient
antwortlich behalten, und demselben nachgehen solte, Und hierauf ist
in materialibus der anfang gemachet, und in unterschiedenen puncten
cludiret worden, wie die Beilage ausweiset, Es wird auch damit tag
tag verfahren werden, bis man Zu dem ende gelanget, welches gar wol
Herrn Volmars ankunft geschehen kan, weil derselbe, besage der h
von Münster eingekommenen schreiben der Chur Brandenb. resolution
dem Hage Zuvor erwarten wil, und das Cathol. Weinachtfest mit a
deßelben gegenwart wird darum nötig geachtet, und auch von den Ev
lischen gerne gesehen, weil er die sachen ex fundamento verstehet, und
Herrn Grafen von Trautmansdorf und Grafen von Naßau Ex
Excell. in sonderbahrer consideration ist,

Was den punctum satisfactionis Sueciae betrifft, übersende ich hiemit
selben ultimam declarationem, welche Chur Brandenb. durch die Kay
und Schwedische Residenten nach dem Hage überbracht worden, Ich
von einer vertrauten person, und diese hat es ex ore Herrn Grafen
Trautmansdorf, das er sich über solche erklehrung sehr bestürzt b
den, und das studium pacis bey den Herren Frantzosen der Schwed
intention weit praeferiret, Es haben auch die Herren Frantzösische
etliche tage nach einander mit S. Excell. vielfeltig unterredet, und b
dem Schwedischen Residenten Zu Münster Zu verstehen gegeben, Sie
ten Zwar gerne dem foederi ein gnügen thun, Aber man möchte auch S
dischen theils es billig machen, und sich nach ihrem exempel reguliren,
ter weren Sie nicht verbunden als ad paria, Insonderheit riethen sie
lich, es wolte Schweden nicht ihrer der Herren Frantzösischen ersten ein
insistiren, und Pommern oder ein theil deßelben wider des Churfürsten
Brandenburgs willen annehmen, sondern seine Churf. Durchl. consens
vis modo suchen, und die dahin langende mittel nicht ausschlagen, Es

eute geschrieben worden, das Mons. Servient selbsten in den Hag geben werde, um Zu versuchen, ob Zwischen Schweden und Chur nburg alles gütlich beygelegt werden könne, dabei dan auch de novo ten werden soll, das die Staden eine alliance auf 4 Jahr contra n mit ihnen eingehen möchten, und wil man sagen, Franckreich wolle die maritima den Herrn Staden abtreten, hingegen berichten andere, Handlung Zwischen Spanien und Franckreich weit gebracht sey. Es heute von Münster geschrieben worden, das die Herren Frantzösische strumentum pacis den mediatoribus ausgestellet, und darinnen der Pfältzischen sachen weiter nicht, als Zu guter vergnügung Chur Beyerns , wan es alhier bey dem Frantzösischen Residenten Zu bekommen ist, ich es balden Zu erlangen,

war ich wegen der Ascanischen sachen bey den Chur Meyntzischen ergab ihnen die memorialia, konte es aber dahin nicht bringen, das er Zur dictatur gegeben werden solten, wie sie dan ohne der Mün- n Chur Meyntzischen anordnung nichts thun, Ich wil aber bey dem l. directorio anhalten, das sie Zur dictatur kommen, und mit den Cathol. als Würtzburg und Beyern, welche E. E. F. F. G. Gnd. se beypflichten, ad partem daraus reden.

as Chur Brandenburgische Beilager am 26. Novembris gehalten wor- rden E. E. F. F. G. G. schon wißen, Lerida ist der Frantzosen lussage nach, entsetzet, doch ohne sonderbaren verlust der Frantzösischen Man helt dafür, die Herren Staden werden Zu Münster den ewi- ieden der begehrten 4 Jährigen alliance preferiren ꝛc. Ergebe.

rügge am 9. Decbr. 1646.

96.

Derselbe an Dieselben.

Mit dem Krosigkschen boten von Hohnsdorf habe ich am 12ten dieses d das andere unterthänig referiret*), Jetzo habe ich ferner nichts Zu n, als das des Herrn Grafen von Trautmansdorf anherokunft rfolgen und dafür gentzlich gehalten wird, das S. Excellenz samt dem Grafen von Naßau und Herrn Volmar aufn 18ten dieses alhier

---

nthält nichts Bedeutendes. Nur heißt es in der Ascanischen Sache wie folgt: Wegen der Ascanischen sache habe ich mit den Herrn Chur Brandenburgischen redet, dieselbe vermeinen aber, weil Ihr. Churf. Durchl. das Stift Halberstadt cht begehren, so werde es damit nichts Zu bedeuten haben, da es aber einem rtio fürgezogen werden solte, wolten J. Churf Durchl. E. E. F. F. G. Gnd. rne assistiren, Der Herr Graf von Witgenstein aber sagte mir dabey, as er wegen der Grafschaft Ascanien und der Grafschaft Hohenstein mit dem Herrn Grafen von Trautmansdorf ausführlich geredet und gezeiget hette, as J. Churf. Durchl. auf allen fall wegen abgangs der Grafschaft Ascanien ein reßes würde entbehren müßen, darauf hette der Herr Graf von Trautmans- orf geantwortet: dem Grafen Zu Schwartzburg würde gegen der Grafschafft Hohenstein wol etwas satisfaction Zu thun sein, den Fürsten Zu Anhalt aber estünde man nichts, dan es were eine alte verlegene sache, woraus der avor in promovenda causa Ascaniensi gnugsam abzunemen ist, wie ich dan rgleichen bey den hiesigen Keyserl. Herrn Plenipotentiarien und den Chur Meyntzischen auch verspüret gehabt."

anlangen und denselben die Herren Frantzösische folgen werden, allem
muthen nach geschieht es wegen des puncti gravam. und wegen der Sc
den Satisfaction, In dem ersten seind die Evangelischen gefast, und
sende ich hiermit die nachstendige dubia et conclusa, Es ist auch fast
mehr an dem beschlusse und der Erledigung derselben Zu Zweifeln,
des letztern giebt es allerhand discurse und befinden sich Braunsc
Schaumburg und die Stadt Bremen unter den Evangelischen, deswege
beschweret, Von Oldenburg und Delmenhorst ist noch nichts eingel
aber doch leichtlich Zu erachten, das daßelbe fürneme Haus auch sein
interesse darbei haben müße. Die Schwedische Plenipotentiarien
darzu nicht wenig geneigt, (doch Herr Oxenstirn mehr als Herr Sal
und haben die Hofnung, weil das Haus der Marggrafen Zu Brand
auf schwachen Beinen stehet, per pactum successorium einen freien
Zu Pommern, der Cron, quae nunquam mori intelligitur, offen Zu
ten, Bei dem Hause Sachsen leßet sich einige difficultät verspüren,
dem Vorwand, es werde sich dannenhero der schluß des friedens mehr
zögern, Bei dem Hause Braunschweig aber noch mehr, darum, we
daßelbe befahret, es werde die Grafschaft Hoya und Dibholtz nicht
gesprochen bleiben, Und ob schon dagegen das Stift Hildesheim Zur
Satisfaction in Vorschlag gekommen, obwol es doch nicht pro aequiv
Zumal wegen des importirlichen Weserstromes geachtet worden, Es
sich in geringer Zeit ausweisen, welchen weg dieser fluctuirende Punc
reichen wird, dan des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell
nicht umsonst herüber, Von des Herrn Grafen von Naßau Ex
habe ich Ihrer ankunft halber nichts vernemen können, Sie haben mi
auf mein beweglich schreiben, welches an dieselbe ich in der Ascanische
am 12. dieses abgehen laßen, beikommender maßen, beantwortet, W
sonst sagen, wan der neue vorschlag wegen der Schwedischen satisf
seinen fortgang gewinnet, daß Frantz Wilhelm Bischof Zu Minden,
brügge und Verden für diese drey Stifter das Stift Halberstadt bek
solle, mit welchem den Evangelischen im Lande und der herum liegende
barschaft wenig gedient sein würde, Es ist nicht Zu beschreiben, wi
die Unterthanen Evangelischen theils Zu Minden und alhier sich betrüb
sie nur von ferne vernommen, das er ihr Herr wieder werden solte,
Herr Schaumburgische Abgesandte ist bei mir (wie dan auch ich bei ih
wesen) und hat seines Herren hohes interesse aufs beste recomme
Solte Schweden das Stift Minden bekommen, würde es über all
hart halten, und ohne nachtheil nicht abgehen, Ich lebe noch immer
stendigen Hofnung, es solle sich alles in kurtzem also einrichten laßen,
ich ohne schaden des Fürstlichen Hauses Anhalt im Januario des inst
Jahres von hinnen abreisen könne, denn allem ansehen nach wird es
der Grafschaft Ascanien bei dem ultimo remedio conservatorio, n
einer protestation verbleiben müßen, wer itzo nicht terriren kan, der
bei dieser Zuvor fast unerhörten distribution der Land und Leute, von
consideration, Gott wende alles Zum besten, deßelben obacht ergebe
F. F. G. Gnd. und verbleibe ꝛc.

Osnabrügge 16. Dcbr. Ao. 1646.

97.

Derselbe an Dieselben.

Des Herren Grafen von Trautmansdorf anherokunft hat sich wegen
ingefallenen feyertage, und das die an Chur Brandenburg Abgeordnete
rliche und Frantzösische deputirte über verhoffen später Zurück gekom=
bis hieher verweilet, und wird sonder Zweifel noch ferner so lange ver=
n bleiben, bis die Evangelische auch ihre meiste Weynachtfeyertage vol=
, wie wol sonsten in dem Logament alle notwendigkeiten angeschaffet
heute seind wir in dem Magdeburgischen Quartier beysammen gewesen,
die jüngst übersendete conclusa in pto. gravam. revidiret, eingerich=
nd nun alles in solchen stand gesetzet, das sobald bey seiner Excell.
kunft Zu fernerer handlung geschritten werden kan, Das schwerste
ichtigste bestehet bey den Erblanden, allein es kan auch darinnen Zu=
unter den Ständen nichts bestendiges resolviret werden, man habe dan
der Crone Schweden eigentliche gewiße meinung, Zumal, weil sich
ehe Officirer bey der armée gar hoch beschwert befinden sollen, das
bgesandte dieser örter wegen der Erbländer sich ihrer gefasten Hofnung
nicht gnugsam eifrig erwiesen,
. satisfactionis sueciae wil es sich also nicht anschicken, wie ihrer
vol gewünschet, dan so wol der Kayserl. Deputirte von Plettenberg,
r Frantzösische Mons. S. Romain seind Zurück gelanget, und haben
liche Chur Brandenb. resolution eingebracht, das J. Churf. Durchl.
er Oder nicht einen Tropfen, und von Stetin nicht ein Haus mit
cediren und abtreten, aber gegen VorPommern ein beßeres aequi-
als Halberstadt haben wolten, Mons. S. Romain soll im nahmen
eichs anstatt Halberstadt den ErtzStift Magdeburg bey begebendem
s itzigen Herrn Ertz Bischoffens Fstl. Durchl. offeriret haben, worauf
m laute nach, keine eigentliche erklerung herausgegeben worden, Jeder=
ist dieses puncts halber sehr sorgfeltig, Die Herrn Chur Brandenb.
die angebotene Reichs eviction pro publica denuntiationi belli con-
randenburg, haben heute in consilio die Erbverbrüderte Heuser ihrer
erinnern und bitten laßen, man wolle communi consilio solche extre-
n, Zumal unter den Evangelischen verhütten helfen, und convenien-
media per solennem deputationem vorschlagen helfen, Dieses felt
en so schwer, als jenes und wil es an keinem orte recht fort, man
ch sagen, ob würde auf seiten des Herrn Ertzbischoffen Zu Bremen
Durchl. noch eine Gesandtschaft anhero kommen, und wegen Bremen
erden ebenmeßige bewegliche remonstration gethan werden, hingegen
on Münster berichtet, daß die Herren Keyserl. gegen den Schwedischen
nten, nach der deputirten wiederkunft unter andern die formalia ge=
haben solten: warum die Crone Schweden nicht so bald bey der
oblation gantz Pommern acceptiret hette, were es ihr doch gnugsam
worden, das von Chur Brandenb. keine gutwillige erklerung und Ces-
Zu erlangen sein würde. Gott verhüte die Extremitäten gnedig! Man
rster tage Zusammen kommen, und auf abermaliges anhalten des Pom=
en Abgesandten sich einer deputation halber an die Herrn Schwedische
chen, ob das ad mitiora consilia solcher maßen gebracht werden könne
eputirte wegen der Pommerischen Landstände fangen itzo auch an'
eifriger als jemals, wegen ihres Stats Zu sprechen, und kommen solch'

difficulteten herfür, die sich mancher vor einem Jahr nicht wol hette
muten können, davon ist kein Zweifel, daß die Abgesandte Evangelische
gerne Zum besten reden, aber sich in terminis generalibus aufs behut
behalten werden, In der Ascanischen sachen hat wir Zwar endlich das
Meyntzische directorium hofnung gemacht, das meine übergebene meme
Zur dictatur gebracht werden solten, gestalt es dan die sache Zu beso
noch eine abschrift vor die Münsterische begehren laßen, nach dem ab
Verzug, und die in causis Evangelicorum angewöhnte tergiversation (a
und Zumal Magdeburg ist dergleichen auch wiederfahren) verspüret, h
das Magdeburg. directorium ersuchet, solches ad dictaturam inter E
gelicos Zu befördern, welches auch heute beschicht.
Ich werde nun noch ein 14 tage mich alhier aufhalten müßen, wil
unterdeßen des fernern subsidii Zu des Fürstl. Hauses eigenen hohen re
und glimpf gewis getröstet, und sobald ich sehe, wohin es mit der St
dischen satisfaction hinaus wil (dan an erörterung des puncti gra
Zweifle ich nicht mehr) in Gottes nahmen auf den rückweg begeben, da
auch meine gesundheit halber also lenger auszutauern mich nicht getrau
E. F. F. G. Gnd. bitte ich unterthänig, Sie wollen die Meinigen mit
reichung der behufigen notturft in gnaden eingedenck sein, damit die be
rung und der schade, den sie hierüber am allermeisten empfinden, ihn
träglich gemachet werde. Ergebe ꝛc.
Osnabrügge am 23. Debr. 1646.

98.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. LLLLbd. thuen wir die abermals eingekommenen relationen
Herrn Milagio communiciren, wünschen darbei, das der Almächtige de
desiderirten frieden dermaleinst dem lieben Vaterlande gönnen, und
demselben Zuwiderlenft, kräftiglich abwenden wolle, Es wolle auch de
getreue Gott E. Liebden allerseits ein glückseliges fried- und freuden
Neues Jahr samt aller Zeitlichen und ewigen wohlfahrt mildiglich ver
und alle widerwertigkeiten von unserm Hause gnädiglich abnehmen, u
wir durch treue Zusammensetzung dasjenige unsern Nachkommen
mögen, was unsere löbliche Vorfahren allein durch dies mittel uns hinte
Woltens E. LLLLbd. freundlich unverhalten, denen wir ꝛc.
Datum Plötzkaw den 26. Debr. 1646.

. . . Und ersuchen dieselbe freundtbrüderlich und vetterlich, Sie wollen
doch gefallen laßen, bey den Ihrigen sothane Anstalt Zu verfügen,
für unsern Abgesandten die nothwendigen Spesen Zusammengebracht,
ehestens übermachet und hierdurch unsers gesamten Hauses beschimpfung
hütet werden möge.
Datum Plötzkaw am 2. Jan. 1647.

99.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . Der Herr Graf von Trautmansdorf ist noch nicht angekom
sondern wird heute oder morgen nebst dem Herrn Grafen von Na

r erwartet, Unterdeßen hat sich der Keyserl. Plenipotentiarius Herr
mar am 26. dieses eingestellet, welches ohne Zweifel auf begeren der
en Schwedischen geschehen, sintemal dieselbe am 24. den Secretarium
tionis Berenklauen an die hiesige Keyserl. geschicket, und die Herüber-
t des Herrn Grafen von Trautmansdorff, oder das mit ihnen in
Handlung fortgeschritten werden möchte, urgiren laßen, Am 27sten
mittage waren die Herren Schwedische bey den Herren Keyserlichen über
stunden mit 4 Gutschen, gestern aber vormittage unsere Deputirte bei
Herren Schwedischen und nachmittage bei den Herrn Kayserlichen und
n beiden orten um die reassumtion und fortstellung der tractaten in
to gravaminum bis Zu einem gedeilichen schluße angehalten, von beiden
auch disfals gute vertröstung gegeben worden, Insonderheit haben die
n Kayserl. darbei den Deputatis angezeiget (deßen sich aber die Herren
edischen in nichts mercken laßen) das die Herren Schwedische am 27.
, die letzte Kayserliche offerte auf ganz Pommern cum praestantione
ionis adversus quoscunque acceptiret, und es itzo nur daran bestünde,
die media assecurationis et evictionis abgehandelt würden, worbei sie
die Hofnung hetten, es würden die Herren Schwedische disfals nichts
liches vorschlagen noch begeren, solte dem also sein (welches ich doch per
a noch nicht glauben kan) so wird die Nachbarschaft davon wenig freude
gewarten haben. Herr Löwen (Löben) war gestern nachmittage bei
n Oxenstirn, und darauf hat Herr Wesenbeck das Magdeburgische
torium angesprochen, das die Deputatio an die Herren Schwedische
riret, und nur so lange stundung bis Herr Graf von Witgenstein
Cleve wiederkommet, und die letzte Churfürstl. erklerung einbringet, er-
lt werden möchte, Se. Hochgräfl. Gnaden werden innerhalb 4 tagen
tet, Sonsten ist wol außer Zweifel, das Zwischen den Herrn Kaiser-
und Schwedischen in puncto satisfactionis eine eventual abrede ge-
ten sein mag, es falle auch die Chur Brandenb. resolution wie sie
, dan die Herrn Schwedischen im schreiben nie so emsig gewesen, als
8. dieses, und die Herren Keyserl. auch sich bey keiner deputation, als
jstrigen so lustig und freudig erzeiget, Die Chur Brandenburgischen
über das Haus Sachsen und Braunschweig, haben auch in specie sich
a Altenburg und Weimar, bei den Herren Chur Sächsischen Zu Mün-
öchlich beschweret, und mügen harte reden gefihret worden sein, Der
öchste dirigire das schwer wichtige werck in gnaden also, daß gute freund-
unter hohen Häusern erhalten, und hierdurch kein neues Feuer ange-
werde, welches die Evangelische am meisten betreffen und verzehren
Wegen der Pfältzischen sachen höret man fast nichts, die Herren
ßen erbieten sich ietzo, Chur Pfaltz totaliter quantum ad terras et
tatem Zu restituiren, wan die Herren Staden nur noch eine Cam-
e wider Spanien mit wagen wollen, Wie Herr Streif die Herren
ische deswegen angesprochen, ist ihme Zur antwort gegeben worden, Es
vor dies Mal nicht sein, dan sie weren wegen eines ewigen friedens
Spanien bis auf einen punct verglichen, welcher die religion in der
ey Herzogenbusch betreffe, Sie hetten aber gute Hofnung, das derselbe
in Kurtzem seine abhelfliche maße erlangen würde. Man saget Mons.
rient, so nacher Haage abgereiset, und deme Mons. Krosigk gefolget,
seinen weg auf Cleve Zu J. Churf. Durchl. gerichtet, vermuthlich Zu
chen, ob das Werck wegen Pommern in der Güte gehoben werden könne,

Mons. S. Romain hat neulich Sr. Churfürstl. Durchl. nebst Halberst auch Magdeburg offeriret, aber cum hoc onere, das Chur Brandenb dafür 12 Tonnen goldes den Schweden wegen des einen theils Pomm und 6 Tonnen goldes Heßen Caßel wegen der begerten satisfaction Z solte, welches aber gar nicht angenommen werden wollen, Doch sichet daraus, wie die Catholische durch die Herrn Frantzösische die Satisfac lediglich den Evangelischen aufzudringen vermeinen, gestalt dan auch mit sas geschehen würde, wan die Herren Kayserl. mit ihren postulatis co Würtenberg, so wol wegen der praetendirten Pfandschaften, als der ex ten Klöster durchdringen solten Zum wenigsten dürften wol etliche pro redimenda vexa im stiche gelaßen werden müßen, Dan es gehet, also Zu, das man sich auf den gemeinen beistand Evangelischen theils sonderlich Zu verlaßen hat, Ein jeder siehet nur auf sich und seinen und kan an das Hodie mihi, cras tibi gar nicht gedencken. So haben gestern die Herren Kaiserlichen bei der deputation mehr nichts, als j spüren laßen, und der bedrängeten Stände adflictiones pro privatis p tensionibus, welche ein jeder um des boni publici und des gemeinen fri willen fahren laßen müste, geachtet, Gleich itzo um 10 uhr seind die H Würtembergische bei mir gewesen, und haben ihres gnädigen Fürsten und ren habendes Recht beweglich recommendiret,

Ich beschließe hiermit bei dem herrannahenden ende die relationes d Jahres, Ergebe E. Fürstl. Gnaden samt dero hochgeliebten angehö des Allerhöchsten obacht treulichst, und wünsche aus unterthäniger devotion Ihnen allen ein glückseliges fried- und freudenreiches Neues und so wol in demselben, als vielen folgenden, gute gesundheit, friedf glückselige Regierung und eine kräftige eluctation aus allen Drangsalen, derwertigkeiten und bishero gespürten beschwerungen, Verbleibende die meines lebens

E. F. F. G. Gnd.

Osnabrügge
am 30. Xbris Anno 1646.

unterthäniger gehorsam
und treuer Diener
Martinus Milagius

P. S.

Auch gnädige Fürsten und Herren, mus E. FF. GGnd. ich hiermit thänig berichten, was gestalt die Herren Schwedische so wol gegen die ren Caßelischen, als Altenburg. nunmehr gestanden, das sie wegen ihr tisfaction mit den Herren Kayserlichen einig weren, und itzo die media tunentiae bedacht und abgehandelt würden, Die Herren Chur Brandenb ben es sofort durch einen eigenen Curirer an J. Churfürstl. Durchl. b tet, Ich wil aber noch hoffen, wan sie des consensus halber sich überw können, es werde wegen eines Zulangenden aequivalentis noch Zu ha stehen, Die Kayserlichen sollen fürgegeben haben, Zum fall J. Churf. D ihren Consens an den von Plettenberg gegeben hetten, das es an C und Sagan nicht ermangelt haben solte, Die Kayserl. seind über alle frendig, haben heute von 10 bis 12 uhren bei den Herren Schwedischen befunden, und dero erklerung, wie ihre eigene formalia gelautet, in op et amplissima forma acceptiret, Es wird auch von den gravam. geredet worden sein, Aber nach dem der schwerste punct verglichen ist, wird es sich in diesem auch wol Zum ende schicken müßen, wan sch

r andere ſeine intention nicht erreichet, Die Herrn Chur Brandenb. itzo fleißig Zu den Geſandten, wie dan Herr Weſenbeck gleich itzo r kommen wird, Aber es iſt Zu ſpät, und hat man lange genug vor ſtreich gewarnet, Ein Spaniſcher Geſandter Mons. Brun iſt von Mün- h Brüßel gereiſet, wird von dannen ſich in den Haag begeben, und en auch vollends ausarbeiten, Herr Graf von Trautmansdorf rei- te von Münſter und wird ſamt dem Herrn Grafen von Naßau alhier anlangen, Sr. Excell. Sohn iſt geſtern alhier eingekommen, d'Avaux und Contareni werden morgen Zu Münſter aufbrechen und hero folgen, Es wird nun ſich balden Zu dem ende ſchicken, wie es nthalben anſehen leßet, Gott helfe das es nur gut ſei!

eſenbeck iſt gleich itzo bei mir geweſen, und hat angeſucht das die io an Schweden möge befordert werden, nur Zu dem ende, damit t dem ſchluße wegen ganz Pommern nicht Zu ſehr geeilet, ſondern re Churfürſtl. erklerung erwartet werde, wie ſie dan verhoffen, es . Churf. Durchl. auch wegen Stetin und des Oderſtroms ſich anders Ich habe wegen Pfaltz befehl, die moderation Zu rathen, und iſt em Fürſtl. Hauſe Anhalt daran auch höchlich gelegen, das es in der chaft wohl ſtehe, Sonſten befahre ich mich, anſtatt der begerten illigten eviction eines perpetui praesidii an unterſchiedenen orten, r immerwerenden Contribution cum exacerbitatione der Evan- Chur- Fürſten und Ständen, Gott verhüte alle beſorgliche incon- ia.*)

100.

ler Milagius an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.**)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürſten,

F. G. G. ſeind meine unterthenige gehorſame Dienſte treueſtes vor, gnedige Fürſten und Herren, Was ich in der Pommeriſchen gemein berichtet habe, dabei iſt E. E. F. F. G. G. Zu wißen nö- Herr Graf von Witgenſtein ſich am 10. dieſes und ehegeſtern arüber beſchweret, das er von den Herrn Schwediſchen und inſon- n Herrn Oxenſtirn ausdrücklich erſuchet, auch Zu dem ende Ihme von Löwen bis nach Münſter nachgeſchicket, und an Ihn begeh- , er möchte eilen, und J. Churf. Durchl. Zu Brandenburg dahin , das Sie in der Herrn Schweden postulata wegen Pommern willigen, ſondern ſich wegen Garz, Stetin, der Oder und Wollin, btretung in ewigkeit mit willen nicht geſchehen ſolte, gegen den Plettenberg erklehren wolten, dan ihre intention were nicht, Durchl. um gedachte örter Zu bringen, Hierauf, ſagte der Graf, trauet, ſonderlich weil ihm auch verſprochen worden, das in ſeiner

---

Ueberſendung dieſer Relation des Fürſten Auguſtus an die übrigen Für- Zu Anhalt erinnert derſelbe: „Wir erſuchen und bitten E. Liebden freund- - und vetterlich, Sie wollen bei den Ihrigen die Verfügung thun, damit und andere dergleichen Relationes nicht in fremde Hände gerathen mögen.“ — bei andern Zuſendungen bittet er, Vorſicht zu gebrauchen.

end die allgemeinen Berichte für ſämmtliche Fürſten zu Anhalt hier feh- reten an deren Stelle die vertraulicher gehaltenen an gedachte vier Fürſten

abweſenheit durchaus nichts fürgehen ſolte, J. Churf. Durchl. hetten
darum die resolution, ſo Sie den Keyſ. Deputirten ertheilet, ſolcher
eingerichtet, da Sie ſonſten ſchon eine Resolution und mandat vor den
Grafen auffſetzen laßen, Unterdeßen hetten die Herren Keyſerlichen eben
hero anlas genommen, ganz Pommern den Herrn Schwediſchen de non
offeriren und dieſe hetten es auch, weil der Churfürſt den consens ver
hette, angenommen, Dieſes procedere gehet J. Hochgräf. Gnd. dero
Zu gemüthe, das Sie fürhabens ſeind, einen Expreſſen in Schwed
ſchicken und ſich bey der Königin ſelbſt darüber Zu beklagen, haben
publice bey den Herren Keyſerlichen, Franzöſiſchen, Stadiſchen und
von Ihr geſaget, Es hat ohne deßen dieſe satisfactionſache Zumahl
Pommern faſt alle adfligiret, Ich habe hiebevorn unterthenig berich
für ein großer verdacht und beymeßung auf Sachſen Altenburg, Weim
Braunſchweig geworffen worden, und es ſagte mir noch geſtern der
Graf von Witgenſtein, das Sie glaubwürdigen bericht in Händen
das etzliche Lutheriſche den Herren Schwediſchen eifrig angelegen, Sie
doch nur gantz Pommern nehmen, es ſtünde ja beſſer in ihren Hände
ſie Lutheriſch weren, Brandenburg wolte ohne das Zu mächtig werden
es iſt dabey nicht verblieben, Sondern es hat auch die Beymeßung
ergriffen, alſo das J. Churf. D. den Herrn Grafen gefraget, ob
einer von denen wer, welcher deroſelben contrariirten, S. Hochgrä
haben mich ſelbſt entſchuldiget, ſeind doch unterweges in der rückreh
ſtutzig worden, in dem ſie eine Chur Brandenb. relation geleſen,
geſtanden: Ihr. Churf. D. würden von Ihren eigenen Glaubens
verlaßen und verfolget, Als der Herr Graf alhier angelanget, und
angeſtellet, iſt davon altum silentium, und dieſes die entſchuldigung
man hette die Lutheriſche und vorbenante Heuſer darunter verſtanden,
Hochgr. Gn. mir geſtern ſelbſt berichteten, Herr Löwen hat dergle
den gegen Herrn Schäfern den Caßeliſchen gebraucht, Als der aber
wegen mascule dawider geſprochen und bezeuget, das man mir gewalt
und meine treue devotion, die ich bey allen gelegenheiten gnugſam
als keiner gegen J. Churf. D. erwieſen, ſolcher maßen übel belohnet
hatt er ſich entſchuldiget, und fürgewendet, er hette es von Wesel
worauf Herr Schäfer geantwortet, das wundere Ihn nicht, dan
ſelben würde doch alles sinistré aufgenommen und gedeutet, Und ja
mich erinnern kan, ſo rühret daßelbe vermuthlich daher, das ich
wegen der vertrauligkeit, der ich mich bey Ihm verſichert, mehr
von den ſachen geredet, mich expectoriret, und gezeiget, was es
ausgang nemen würde, und das alle mittel, ſo man dagegen in die
faßete, vor dißmahl nicht beſtehen könten, wie ich dan von den Key
und Schwediſchen hierüber oft mehr nachricht, als ſie die Herren Chu
denburgiſchen, erlanget, Ich muß es aber dahin ſtellen, getröſte mich,
contrarium offenbar, und das der Herr Graf eines beßern unterrich
E. E. F. F. G. Gn. aber habe ich deßen in unterthänigkeit etwas
tiger gedencken wollen, damit auf allen fall, da dergleichen etwas
kommen ſolte, Dieſelbe den rechten waren grund wißen mügen, Ich
meines orts wol begreiffen, wohin die calumnia angeſehen iſt, und
hette ſich keiner des geringſten nicht Zu befahren,
Wegen des negotii religionis ſeind nicht nur alle Reformirte Zug
den Herren Stadiſchen geweſen, Sondern ein ieder hat ſie auch ab

, inmaßen ich am 10. dieſes auch gethan, Sie haben uns gute ver-
g gethan, das neulich nicht allein Schweden, ſondern auch Chur Sach-
ltenburg und Weimar ſich wol erkleret, Geſtern haben Sie bey den
ſchen um ſchriftliche antwort erſuchen laßen, dazu ſie ſich auch erbot-
armſtad will, man ſolle die Theologen darüber vernemen, welches con-
ßel geſchicht, Wird Zwiſchen Schweden und Chur Brandenburg die
ütlich verglichen, So iſt kein Zweifel, Schweden werde, Chur Bran-
Zu gewinnen, ein übriges thun, und ſich von ſeiner proposition nicht
en laßen, wo aber nicht, ſo wird Schweden es lieber mit den Lutheriſchen
Chur Brandenburg halten, und dürfte alsdan auch die religion der
iten in profanis entgelten müßen, Der beſte troſt bei mir iſt dieſer,
Gottes ſache betrifft, Ohne iſt es nicht, es werden die gemüther wan
mit großer mühe in etwas begütiget, durch friedheßige Leute auch
unſern, turbiret, geſtalt dan geſtern einer von der ReichsRitter-
bemingen, ſo Zu Oppenheim wohnet, und der Ritterſchaft depu-
ſt, in einem memorial ſich beklaget haben ſoll, das der Landſchreiber
penheim die Lutheriſche als ſie an dem Chriſttage communiciren wol-
der Kirche abgetrieben, und da ſie hernach in einem Adelichen Hauſe
ercitium angeſtellet, auch daßelbe per indirectum verhindert, und ſich,
auf einen befehl, den er von den Chur Pfältziſchen Geſandten be-
beruffen hette, die ſich aber darüber höchlich entſetzet, Es iſt ohne
ſache ſo kranck, das ſie bald gar ſterben möchte, und ſeind die guten
großer betrübniß, Der Churfürſt bleibt in Engelland, Beyern mo-
nia, und ruhet weder tag noch nacht, und bleiben die Herren
n bei ihrer erklehrung, wollen weiter nicht als wegen der 8. Stelle
gantzen UnterPfaltz cooperiren, was aber von der OberPfalz noch
ſen ſein würde, ſolches ſolte einem Cadet (vermuthlich Pfaltzgraffen
) Zu gute kommen, Jetzo ſaget man, das der Churfürſt ſich dieſem
ern wolle, es wird aber die gelegenheit verſäumet ſein, ſolte ſchon in
oment in Engelland friede werden, Die Herren Schwediſche geben
en troſt, Die bezeigung aber gegen Chur Brandenburg erſchrecket alle
und iſt ein kräftiges mittel, einem ieden in allen ſachen einen Zweif-
bringen.
ren Frantzöſiſchen haben über die Herren Stadiſche große Beſchwe-
gen des geſchloßenen ewigen friedens geführet, dieſe aber wenden ein,
vaterland es nicht ertragen könne, wan man ſie ferner, wie in 2 jah-
brauchen wolte, es ſey ihre gelegenheit nicht, das ſie alles ſolcher ge-
das wilde lauffen laßen ſolten . . . . .
des Lebens alhier von Hertzen müde nnd überdrüßig, nachdem ich
nal eingeſtiegen, und in dieſe algemeine, faſt nie erhörte confusion
lt worden bin, So ſtehet es nicht mehr in meinen mächten, bey
oft ſich verendernden wunderbahren emergentien, nach meinem ge-
Zu kommen, wie ich gerne wolte, und es der meinigen Zuſtand
ordert hat ꝛc. Gott gebe ſeine gnade, das doch nur einmahl die ge-
waffen der fremden niedergeleget werden müßen, Deutſchland wird
wol klug werden und verſtehen lernen quid possint jura sanguinis
nm apud potentiores.
iermit ꝛc.
rügge am 13. Januarii. 1647.

101.

Derselbe an Dieselben.

. . . E. E. F. F. G. Gnd. berichte ich unterthänig, es hat in diesem M so viel Zu thun gegeben, und ist es auch alles mit solchem ernst und fortgetrieben worden, das ich von einer Zeit Zur andern verhoffet, es der schluß in dem meisten erfolgen, und ich Zugleich mit abreisen, oder durch den Cöthnischen Boten welcher auch darum so lange aufgehalten den, derselbe berichtet werden können, Nun stehet es noch bey Chur denburg wegen des aequivalentis, und wird von männiglichen dafür gehalt werde Zu hoch gespannet, darum seind diejenigen, welche die Kriegeslast meisten empfinden, mit solchem cunctiren übel Zufrieden, und wird hiedurch die affection an vielen orten geringert, Man hette ie lange sich informiren und wißen können, was Pommern, Magdeburg, Halb und andere örter trügen, Hierum bekümmert man sich itzo erst, und m hochnothwendige religionspunct immer Zurücke stehen, welches theils L sche, vermuthlichen auch die Herren Schwedische selbst gerne sehen, Zwar noch fort und fort aus Schweden selbst durch den Heßischen Residenten gen gewieriger verordnung gute vertröstung gegeben, Alhier mangelt es auch nicht, und vermeinen die Herren Stadische, Sie hetten wegen der procation, dazu sich vorhin etliche nicht disponiren laßen wollen, eine versicherung bekommen, das daran nicht mehr Zu Zweiffeln sey, Ehe die sache aufn papyr stehet und verglichen ist, kan man nicht verwahren. Unser letzter auffatz ist von den Schwedischen den Lutherischen schon überreichet, Sie haben aber darauf noch nicht geantwortet, Ich besorge die passiones, so ietzo wegen Magdeburg und Halberstadt Zwischen Brandenburg und Braunschweig aufgestiegen, und große verbitterung sachen, werden auch in diesem negotio ihren schaden erweisen, Doch ist Gottes, Könte dieselbe noch Zwischen diß und Weihnachten abgehandelt würden verhoffentlich E. E. F. F. G. Gnd. die unkosten nicht gerne ich wolte auch noch gern die Zeit mit meiner ungelegenheit darauf wenden, ich aber fernere verzögerung verspüren, oder es gefället E. E. F. Gnd. gnedig, das ich ehender hinaus kommen soll, will ich mich dan samlichen bequemen, es ist mir auch, wen ich mein privatum bedenke, viel mehr, als mit dem längern hiersein, geholffen, Aber ohne übermas der nohtwendigkeit kan ich nicht fortkommen, Es wil gleichwol um des Haußes respecti willen, wo man nicht so balden alles Zusammenbringen das meiste bezahlet, auch, nach dem ich nun fast 7 Viertel Jahr an tische und in dem logement bin, von beyden orten ein guter danckbarer schied genommen, und die Zehrung auf dem wege nöthig sein, Deswegen ich unterthenig, es wollen E. E. F. F. G. Gnd. die notturfft verfügen. Wegen der Ascanischen sachen habe ich mich anderweit bei den Herrn Brandenburgischen anmelden laßen, Sie entschuldigen sich aber wegen überheuften geschäfte, und ließ mir der Herr Graf sagen, das S. gn. selbst ehestes tages Zusprechen wolte, Das Chur Brandenburg wegen P mern sich Zum Ziel gelegt, ist nechst Gottes disposition fürnemlich HochGr. Gn. Zuzuschreiben, welche von dem ersten tage an, als diese terie fürgekommen, treulich gerathen, man solte sich nicht opponiren, und gemüter der Schweden alteriren, vielmehr aber dahin sehen, das durch ein rechtes aequivalens wegen des abgangs verschaffet würde, Solcher m

es auch gar wol bey Vorpommern bleiben und die sache schon vor halben Jahre und lenger abgehandelt sein können, Jetzo ist eine dif- it aus der andern erwachsen und muß mehr Zeit und geld verspielet n,

F. F. G. G. samt dero hochgeliebten Fstl. Angehörigen ergebe ich da- s Allerhöchsten obacht treulichst, vnd verbleibe allezeit

E. E. F. F. G. Gnd.

nabrügge
. Januar 1647.

Unterthäniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

102.

Derselbe an Dieselben.

iermit habe ich unterthenig Zu berichten, das der Stadische Legation- rius, so aber ein Arminianer ist, sich itzo alhier befindet, und befehl negotio religionis fernere anregung Zu thun, wie er dan sich von vor informiren laßen, und hernach mit Sachsen Altenburg und Wei- n 8. dieses geredet, am 9. aber ein memorial übergeben, und inson- eine richtige antwort auf des Gesandten schreiben, davon ich hiebevorn übersendet habe, urgiret, Der Herr Weimarische, mit dem ich hiervon mmuniciret, versichert mich, das das Chur und Fürstl. Haus Sachsen wort geneigt, und Zwar in illum sensum, wie sein votum vor die- lautet hette, Nemlich auf eine reciprocirende aequalität in futuris und auf den Zustand, darinnen sich ietzo ein ieder befindet, Sachsen rg were ebenermaßen numehr instruiret, Nur hinderten es andere, so viel Zu verstehen, das auch Braunschweig, welches in privatis b. sich so willig erbotten, und allemahl die schuld auf Altenburg ge- mit darunter were, Ich kan es wol glauben, dan nicht allein Herr adius neulichst bey Sachsen Altenburg wie der den guten Pfaltzgrafen ttern, als wan Er einen Edelman um der religion willen, am Hofe tte leiden wollen, heftig detoniret, Da doch derjenige, so es im an- rgebracht, daßelbe revociret, und wie er hierunter betrogen worden, ret, Sondern es haben auch ietzo die Herren Braunschweigische, nach sich wegen Magdeburg und Halberstadt J. Churf. Durchl. so heftig, ein ieder darob verwundert, widersetzet, an allen orten die religion fürnembste bewegursache an die spitze gesetzet, fürgebende, es könne lvinischer Ertzbischoff und Primas in Germanien sein, Dem Nieder hen Creiße sey es unleidlich, das er einen Calvinischen Directoren in um haben und behalten solle, Uns als Altenburg und Weimar hierzu hren gehabt, und die summè necessariam maturationem pacis alis ihnen entgegen gesetzet, haben sie bey den Herren Schwedischen chte Heuser beschuldiget, sie deserirten ihre vorige consilia, folgten sehr den Chur Sächsischen, ließen sich auch durch die Calvinisten chen, und könte das Haus Braunschweig im Fürsten Raht mit der irten adstipulation bey den andern Ständen drum nicht aufkommen, ltenburg allein und Weimar 5., Pfaltz 3., Caßel 1., Anhalt 1., Wet- ., und Bremen 1., vota hetten, Culmbach und Anspach nebst Sach- enburg würde diesen auch nicht abfallen, Also sehr können sich die nsetzen, wan es den privat nutzen betrifft, und wie ich mich biß-

hero beſorget, es würde Schweden bey unvertragenen ſachen auch nur Chur Brandenburgs willen uns Zu wieder ſein, Als muß man ſich itzo dieſem Hauſe befahren, und daßelbe um ſo viel mehr, weil ich ein ſchr der Königin in Schweden nur neulichſt Zu verleſen bekommen, dari Zwar den hieſigen Plenipotentiariis das negotium Religionis reform. commendiret wird, aber mit einer nachdencklichen Clausul, ſo ferne es Lutheriſchen Stände gewißen Zuließe, Die Frau Landgräfin leßet Zu S holm noch täglich daran aufs fleißigſte arbeiten, Gott gebe nur, das Brandenburg mit den alliancen ſich recht faßet, So wird der punctus gionis wol können verſichert werden, Auf den Herrn, welcher von d an über die Oder, Elbe und bey erlangung des Stifts Minden bis Weſer, und den Rhein reichet, ſiehet itzo Franckreich, Schweden, Nied ja der Kayſer ſelbſt, und könte wegen Jülichiſchen Lande bey der bevorſ den Handlung das werck mit Sachſen verglichen werden, So würden ſ Erbverbrüderte auch näher Zuſammen halten, Man wird nun ſehen, w verwahrung der Reformirten Religion ein membrum iſt der Heßiſchen faction, wie ſich die Keyſerlichen und Cronen hierunter ferner erzeigen den, es wil ſich bei ſolchen ſchweren ſachen und ſo vielen wunder Köpffen kein Ding ſo balden praecipitiren laßen, So lange ich hier wil ich ferner an meinem fleiße nicht ſparen noch verſeumen. Ergeb mit ꝛc.

Oßnabrügge am 10. Februarii 1647.

Das Chur- und Fürſtl. Haus Sachſen hat ſich resolviret, das es allein Herrn Stadiſchen antworten wolle, weil die andern noch cunctiren.

Extract aus des Canzlers Milagii Schreiben an den Für Friedrich Zu Anhalt d. d. 10. Febr. 1647.

In der Aſcaniſchen ſachen habe ich Zwar bei etlichen meiner g Fürſten und Herren in particularſchreiben mehr instruction, aber n geſambte erhalten, Zwar überall moviret, waß ich gekont, allein, es dießmal weiter nicht zu bringen geweſen, und habe ich gleichwol dam moram die causa nicht vulneriret würde, in Zeiten das Zugelaßen dium protestationis ergriffen, Es wird hienechſt, Zumahl wan Chur denburg ſich der neuen Erwerbung verſichert und drauff befindet, Zu ſchlagen und Zu resolviren ſein, was ferner gethan werden ſolte, Kan gnedige intention alßdan erreichet werden, wirdt man freylich dem Gott dafür Zu dancken haben, Bey der Maiorum Zeiten hat man ſachen Zu ſehr geſchlaffen, wehre noch ein Fürſt Zu Anhalt itzo felde geweſen, So möchte es noch etwas geholfen haben, dann itzo hat von der favore juris nichts, ſondern nur von dem favore armorum und gehöret, Baden Durlach empfindens wohl, wie rechtsſachen albier diret werden, wan nicht der Degen mit darbey iſt.

P. S. Wollen Efg. Ihro gnedig belieben laßen, den Extract Aſcaniſchen ſachen mit nach Plötzkaw und Cöthen Zu communiciren, ich darumb gehorſamblich Zu bitten, Dan in der General Relation alles nicht ſetzen mögen.

D. Pichtell iſt auch ohne Verrichtung wieder hinweg, So gar helffen auch die profusae largitiones nichts.

103.

Derſelbe an Dieſelben.

Was ich bey den Herren Schwediſchen nach fleißiger solicitation wegen ontribution erhalten, ſolches kommet hiermit ein*), Das ſchreiben aber ie Königin iſt von hier am 8. dieſes recta nach Stockholm abgegangen, helffe, das es an beiden enden etwas fruchte, Wie ich am 7. dieſes bey Herren Schwediſchen meinen abſchied genommen, haben ſie inſonderheit stiret, das ſie mit des Fürſtl. Hauſes Anhalt consiliis wol einig weren, demnach gerne ſehen, ich möchte noch etwas subsistiren, inſonderheit we- es Religions-Vergleichs, ich habe auf ihr begehren verſprochen, noch uf den 15. oder 16. Zu warten, mit bitte, Sie wolten es nur beför- das man darüber fernere verhandlung pflegte, wozu ſie ſich anerbotten, dato aber hat nichts geſchehen können, weil man mit den gravaminibus hun gehabt, Es komme nun wie es wolle, ſo will ich, mit Gottes Hülffe 15. oder 16. dieſes gewiß auf ſein, und meinen weg auf Bückeburg , Gott verleihe geſundheit und ſicherheit ꝛc.

abrügge am 10. Febr. 1647.

104.

Derſelbe an Dieſelben.

In negotio religionis habe ich hiebevorn die resolution der Herren iſchen an die Herren Stadiſche eingeſendet, worüber ſich der Legation- tarius ſehr alteriret, fürwendende, es were nur ein recepisse, und hette Herren kein großer ſchimpf wiederfahren können, Der Herr Weimari- welcher mir gezeiget, was E. E. F. F. G. Gnd. an Sachſen Weimar Bote geſchrieben, verſichert mich, das auch die Herren Chur S. mit ſol- ntwort nicht friedlich geweſen, Aber weil ſie Herr Lampadius aufge- hette keiner die Finger daran verbrennen wollen, Beteuert dabenebſt ch, wie ich es dan ſelbſt allzeit ſo aufgenommen, das es ihre meinung ey, erſt mit den Catholiſchen hieraus Zu conferiren, und deroſelben ng Zu vernemen, ſondern das ſie, hinfüro allerhand einwürffe Zu ver- , den consessum Catholicorum expressum nöhtig erachteten, den man m beſten erlangen könte, Es iſt demnach beikommendes proiect im Na- der Herren Stadiſchen begriffen, und wird heute durch die Herren Chur iſche dem Legations-Secretario Zugeſtellet werden, Derſelbe hat auch emorial, aber iezo erſt, communiciret, wie er wegen des freyen Exer- pro Reformatis Zu Hamburg und Franckfurtt solicitiren ſoll, Daßelbe ich mit dem nechſten überſenden. Die Herrn Keyſerliche haben in ihrer rt in pto. satisfactionis Cassellan. unſere religion eine neue confes- geneunet, gleichwol bewilliget, das ſie des religionfriedens fehig ſein ſolle, E. E. F. F. GGnd. aus der Beilage Zu vernemen, wobey nur die- Zu berichten iſt, das wegen der Marpurgiſchen ſachen die Herren Key- e eine abſonderliche erklehrung ausgeſtellet, und anfangs 20,000, hernach 30,000 fl. jährlicher aufkunften gebotten, Die Cassellani haben die art eden, eine neue religion oder neue confession, geantet, und dieſelbe an- iſt mit ihrer antwort durch die Cronen übergeben worden, Jetzo gehen

---

*) Hier nicht vorhanden.

wohl lauter real tractaten für, dan es ist fast kein tag, da nicht bald d
sem oder jenem etwas an Landen und Leuten, über seine hergebrachte b
nung abgehet,
Weil Herr General Königsmarck an die Weser kommet wird die practi
dirte extension der Darmstadischen quartiere auf 10,000 Mann wol ja
Aus dem orte geschicht der Religion viel weher, als aus Chur Sachsen,
Wegen des armistitii vermeinet Herr Salvius, das daßelbe, wan es die
Pfältzische sache nicht hindert, in kurtzen geschloßen sein werde, dan J.
Mt. und Chur Beyern sich erklehret, mit ihren Völckern jenseit der
Zu verbleiben, Die Herren Schwedische erzeigen in der Pfältzischen
sich recht wol, und scheinet es, Herr Graf Oxenstirn wolle ihm
noch ein rühmliches gedächtniß stiften, Man beginnet schon Zu reden,
Franckreich Zu hart Beyerisch sein wolle, ob nicht eine Liga Zwischen
Keyser, Spanien, Schweden, Engelland, Staden und den Evangelischen,
wol etlichen Catholischen geschloßen werden könne, Es stehet aber Zu
wan Beyern den ernst siehet, er werde es Zu extremitäten bey seinem
alter nicht kommen laßen, Wan doch nur noch itzo die Englische
richtig sein möchten, Ergebe ꝛc.

Oßnabrügge am 24. Februarii 1647.

105.

Der Canzler Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Ca
und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne
Fürsten,

E. E. F. F. G. G. seind meine unterthenige gehorsame Dienste
fleißes Zuvorn, Gnedige Fürsten und Herren,
Der Cöhtnische bote Martin ist erst am 25. dieses Februarii, weil
terweges der unsicherheit halber aufgehalten worden, bei mir angelang
hat mir unter andern 100 Ducaten, darunter aber viel seind, die
genommen werden wollen, überbracht, ich habe auch bey der nechst
ferner erhalten, was E. E. F. F. G. Gnd. wegen der Grafschaft
an mich gnedig begehret,
Wiewol nun ich mit den 200 thlr. allhier nicht außkommen, viel
die mittel Zur reise davon haben kan, Wiewol auch weder die gra
völliglich, noch die Religion verglichen ist, und Conte d'Avaux mich
lenger Zu verbleiben, etliche mahl ermahnet, Herr Oxenstirn auch
gleichen durch Herrn Grafen von Witgenstein gethan, und alle Refor
bey mir darum instendig angehalten, So gebühret mir doch, E. E. F.
G. G. gnedigem begehren Zu gehorsamen, ich sehe auch, das es des
Zustand erfordert, und mir selbst ist daran nicht weniger gelegen, Der
habe ich am 1sten hujus von den Herrn Keyserlichen abschied genommen,
heute nach Tecklenburg, aldar dergleichen Zu thun, und werde, so bald
wieder herein komme, damit bey den Herren Königlichen und andern
ten verfahren, es ist mir aber unmüglich gewesen, das ich hette ufn
im Fürstenthume sein können, Wie? und wohin ich noch meinen weg
richten müßen, ist mir noch unbekand, weil die unsicherheit allenthalb
ist, So werde ich auch der fuhre halber nicht geringe difficultät haben.

ich gleichwol, damit ich nur fortkommen kan, mein eigen weniges, so noch von den Pfaltzischen übrig habe, angreiffen muß, Daßelbe aber Zu meinigen unterhalt und rettung meines credits angesehen gewesen, Als ich unterthenig, E. E. F. F. G. Gnd. wollen guedig geruhen, und rdeßen solche anstalt machen, damit bey meiner Hinauskunft alsbald die erzahlung geschehen, und dan auch dasjenige, was ich alhier schuldig en muß, übermachet werden könne,

en des negotii religionis hat Herr Salvius vor etlichen tagen bey Herrn Chur Brandenburgischen erinnerung gethan, mit der anzeige, das die Schwedische nunmehr das instrumentum pacis ediren wolten, dero- n müste dieser punct nun auch richtig sein, Wir haben Sr. Excellenz nstriret, das wir uns vorlengst erklehret, und nur der Lutherischen ge- klehrung erwarteten, Haben auch den Herrn Schwedischen nochmahln fügte notuln Zugestellet, und gebeten, das Sie doch selbst, um mehrer derung willen, mit den Herrn Lutherischen daraus reden wolten,

en der unerschwinglichen contributionslast habe ich am 25. fbr. mit n Salvio geredet, auch, weil Herr Oxenstirns Excell. der unpäßlich- halber die visiten abgelehnt, ein schriftliches memorial übergeben, und recommandation an die Königin und Herrn General L. Königsmarck en, Hernach habe ich am 28. dieses bey dem Legation Secretario Be- lawen deßwegen mündliche erinnerung gethan, Derselbe vermeinte, recommendationschreiben an die Königin würde wol Zu erhalten sein, den Generalen aber vermengeten sich Ihre Excellenz nicht gerne, Sinte- die generalität in solchen fällen sehr empfindlich were, Er wolte aber das beste einwenden, und mir die resolution eröfnen, worauf ich noch earte, Er Zog das exempel mit Altenburg und Weimar an, deme die recommendation an Löwenheupt mehr geschadet, als genutzet, die se aber abgeschlagen worden, und demselben ist also, wie dan dergleichen andern begegnet, Das meiste wird wol bey Herrn General Königs- ken bestehen, Jetzo nach der predigt referirte der Herr von Löben, gestern, als Herr Graf von Trautmansdorff Herrn Oxenstirn jet, dieser eifrig für ChurPfaltz und deßelben billige restitution an n und Leuten, dan wegen ferner Handlung, die Dignität betreffende, chen, und solte Herr Graf von Trautmansdorff endlich gesaget , er wolle den sachen nachdencken, es würden sich noch wol mittel finden, were so nahe bei einander, das man alle tage schließen könne, Herr ius bedauert es, das der Churfürst in Engelland bleibet, seine Gesand- nicht beßer instruiret und gevollmächtiget, und seine eigene sache ruiniret, t ihm auch also, ich befahre mich schlechter Reichsschlüße in den dreyen Rähten, es ist ein fund, das die Cronen sich beßer entschuldigen n,

. F. F. G. Gnd. ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht treulichst, verbleibe allzeit

E. E. F. F. G. G.

ßnabrügge
. Martii 1647.

Untertheniger, gehor- samer und treuer
Diener
Martinus Milagius.

106.

Der Canzler Milagius an die gesamuten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc.

Am 5ten dieses haben die Herrn Keyserl. in puncto gravaminum ihre ulti
wie sie es genennet, an die Herren Schwedische ausgestellet, welche am
deßelben Zur dictatur gekommen, und am 8ten bey einer berathschlag
resolviret und beantwortet, noch selbigen tages eingerichtet und den H
Schwedischen hinwiederum überbracht worden, Vor der deliberation w
Zwar am 7ten nachmittage um 2 Uhr da ich gleich bey den Herrn Sch
den gewesen, seind alle Evangelischen auf begeren bey den Herrn Keyserl
erschienen, und haben eine ernstliche bedrauliche anmahnung, sich nicht l
in puncto gravaminum aufzuhalten, angehört, wie die Beilage mit mehr
ausweiset, Man hat sich Evangelischen theils wegen der beimeßung entsch
diget, um anmahnung an die Cathol. das sie sich beßer Zum Ziel legen,
beten und sich hinwieder Zu aller müglichster maturation und billigkeit
botten, Am 9ten seind die Deputirte Vor Mittage bey den Herrn Schw
gewesen, und haben mit ihme von dem letzten aufsatze conferiret, d
dieselbe 3 mal gefraget, ob man dan nicht noch in etlichen puncten m
könte? Es ist endlich darauf gestellet worden, das die Herren Schwed
über sich genommen, noch einmal mit den Herrn Keyserlichen Zu colloq
und fleißig Zu verzeichnen, was erhalten oder verweigert sein würde, d
würde der schluß bey den Ständen sich leichtlich finden, und müste man
lich, was nicht Zu erlangen, absque praejudicio et citra approbati
ausgestellet sein laßen, Gestern ist Herr Oxenstirn Zum ersten mahl
der ausgefahren und bey Herrn Grafen von Trautmansdorff ge
wird ohne Zweifel Zu der Conferenz praeparatoria gemachet haben.
6. ist die quaestio, ob der Octavus Electoratus Zu introduciren in
dreien Reichs Räthen alhier und Zu Münster berathschlaget worden,
proposition war sehr gefehrlich aufgesetzt, und hat Zwar alhier Oßn
und Hildesheim satis liberaliter contra Pfaltz und Beyern Zum beste
tiret, aber die übrigen alle so wol Catholischen als Evangelischen haben
nicht anders noch weiter einlaßen wollen, als wan ob angeführte qu
abstractive ohne mit besetzung, weme der Octavus locus Zu geben,
deriret würde, und so ferne ist adfirmative geschloßen worden, hinge
Zu Münster in allen dreien Collegiis contra Pfaltz das Conclusum
das selbiges Haus die 8te Stelle anzunehmen, abgefallen sein, Weil
d'Avaux gestern nach Münster gereiset, Deme Mons. Krosig ge
Als wird itzo in der Pfaltzischen und Heßischen sache nichts gethan, Er
aber gegen den Sontag wieder erwartet, Vor seinem Abreisen hat er
drücklich gesagt, Pfalzgraf Ruprecht hette sich Zu Paris erkleret (wan
Herr Bruder nicht wolte) in die Dignität und das Land, wie Frau
vorgeschlagen, Zu bewilligen, und es Zu acceptiren,

Ich habe am 7ten dieses auch von den Herrn Schwedischen abschied g
men, und denselben erhalten, werde nun fortfahren, und auf den 15.
mich in Gottes nahmen auf die reise begeben, Muß dem Herrn W
rischen Abgesandten wegen des Tisches ein Zimliches schuldig bleiben,
deßen schleunige abführung Zu gedencken sein wil, dan er wird alhier
nicht lange mehr verbleiben.

e E. E. F. F. G. G. samt Dero hochgeliebten Fürstl. Angehörigen llerhöchsten obacht treulichst und verbleibe ꝛc.

ıbrügge am 10. Martii 1647.

107.

Derselbe an Dieselben.

Ich habe Zwar vermeinet aufn 15. dieses von hinnen abzuziehen, weil er status sich merklich geendert habe ich noch etwas mich aufhalten ehen müßen, wohin die sachen ausschlagen wolten, Nachdem Bayern rmistitium, excluso Imperatore, vor sich und Cöln erhandelt, auch Hr. ebhard sub praetextu aliorum magis necessariorum so lange Zu :burg aufgehalten, bis der stilstand geschloßen gewesen, hat man bei den ı Keyserlichen eine groſse unvermutete alteration vermercket, und leßet anſehen, das diese Hülfe ex machina der algemeinen Evangelischen, an insonderheit der Chur Pfalzischen sachen merklich Zu statten kommen Alhier werden bey den Herren Keyserlichen die discurse geführet: iei delictum nullius momenti esse, Bavari vero atrocissimum. Man lieber die feinde als freunde suchen müßen, Den Palatinis müße su- Palatinatus restituiret werden, und wan die Crone Franckreich nicht o assistirete, und allezeit dagegen das Land ob der Ens begerete, so der Vergleich vielleicht schon getroffen sein. Eben des Churfürsten in n ietzige bezeigungen nötigen die Herren Kayserl. Zu einer beßeren er-] in pto. gravam. da man schon in privatis discursibus sich ver- laßen 1) Es solte libertas conscientiae in den Erblanden eingere- nd etliche Kirchen für die Evangelische bewilliget werden, 2) Die exules man wieder einnehmen und sie Christlich tractiren, 3) Die Justitia lsbalden alhier emendiret und in einen rechten stand gesetzet werden, eswegen haben die Herren Kayserlichen anderweite Conferentz mit den ı Schwedischen begeret, Herr Salvius ist dazu geneigt und befehlicht, Oxenstirn aber difficultiret sie, und Zwar, wie es ins gemein dafür n wird, ad suggestionem Dominorum Brunsvicensium, welches ich leichwol pro certo nicht asseveriren kan, doch wird es in wenig tagen sweisen, wo das rechte obstaculum vergraben lieget, Mons. la Cour s Münster wieder gekommen, und bringet mit, das Franckreich und en innerhalb 3 tagen schließen werden Zum frieden oder Zum Kriege, d'Avaux wird erst gegen dieser wochen ende wieder alhier sein, hat man in pleno von den Baselischen sachen, 2) von der Cammer peier versicherung und 3) von ihrer unterhaltung deliberiret, In dem ist es bei deme, was hiebevorn geschloßen ward, gelaßen worden, und des andern wird man mit Franckreich reden, und wegen des Dritten Regenspurgische Reichsschlus mit dem Bedinge, das gleichwol die rui- örter Zu considerіren, wiederholet worden, Ergebe ꝛc.

ıbrügge den 17. Martii. 1647.

108.

lbe an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

Ich vermeinte heute schon auf der reise Zu sein, aldieweil aber der us religionis wiederum gereget ward, wie EE. FF. G. G. aus der

Herren Lutheraner Beylage ersehen werden, so habe ich nothwendig bleiben müßen, bevorab, weil ich verneme, das F. Johansens Zu Anhalt F. G. dieser sachen halber etwas an die Stände gebracht, so erstlich heute zur dictatur kömbt, Die Reformirten seind gestern bey Herrn Grafen zu Witgenstein beysammen gewesen, und haben sich wegen des beikommenden auffatzes No. 2. verglichen, mir aber, Wetterau und Bremen ist aufgetragen denselben mit ausführlicher mündlicher remonstration Zu überreichen, so auch hoffentlich morgen geschehen soll, Also werde ich von einem tage Zu dem andern wider meinen willen aufgehalten,

Das Haus Braunschweig machet beschwerliche Händel, und helt um schnöden privat gnwinstes willen die gemeine sache auf, ... sich dermaßen Zu dem Churfürsten Zu Brandenburg, das endlich nichts darauß erfolgen kan, Herr Salvius ist ihnen Zu klug, den Herrn Oxenstirn haben sie praeoccupiret, und solche principien gemacht, das man lieber alles, was verglichen ist, umgestoßen sehe, als den frieden ab privato lucro, Die Herren Keyserlichen gebrauchen sich dieses emergents und offeriren den Brunsuicensib. die 4 Schaumburgische Aemter, Darauf wird Caßel und Braunschweig Zerfallen, und das giebt abermahls trennung unter den Evangelischen, auch unter den Cronen, so viel ich noch vernehmen kan, In summa es kan allhier keiner so bald ausstudiren, und darf ich gar sicherlich schreiben, das Machiavellus nie fleißiger, als alhier, gelesen worden, Ich wil aber doch, wo es nur immer müglich ist, und F. Johansens G. nicht nova bringen, Zu ende dieser wochen auch von hinnen begehren, In pto. satisfactionis pro militia wird es bei dem Reichsanschlage sicher bleiben aber dennoch vielen ein beneficium wiederfahren, Der Herr Bremarische Abgesandte wird in dem falle wohl vigiliren. Ergebe ꝛc.

Osnabrügge am 17. Martii 1647.

Der weg wird mir sehr unsicher gemacht, ich muß mich aber auf Gott verlaßen, Die schreiben an den Herrn Weimarischen und Herrn Wesenbeck sind eingekommen.

D. Pichtel ist wieder alhier, und so viel ich vermercken kan, mag er mit Boltzen in F. Johansens F. Gn. sachen in puncto religionis schaffen, Ich habe Ungarn in die dictatur geschickt, und vermeinet, von F. Johansens F. G. begehren nachricht Zu bekommen, allein man hat ihn nicht mittiren wollen.

109.

Der Canzler Milagius an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . Weil wir eine Zeithero in steter arbeit gewesen, den punctum gravaminum Zu seiner richtigkeit Zu bringen, So habe ich mich noch etwas über mein eigenes vermuthen aufhalten müßen, und kan erst aufn 26. dieses die rückreise antreten, habe itzo unterthenig Zu berichten, das die Conferentzen Zwischen Herrn Volmarn und Herrn Salvio nicht nur über abgemeldten punct sondern auch dem ganzen instrumento pacis in der abgewichenen und dieser wochen fleißig gepflogen worden, ungeachtet Herr Salvius sich bis dato betlägerig befindet,

Bey solchen unterredungen ist es Ziemlich nahe gekommen, und haben die Herrn Keyserliche wegen der autonomie und der Erblande sich erkleret,

Beilage ausweiſet, Es haftet noch 1) an Osnabrügge, 2) an den Pfand-
ften, und 3) an den Erblanden, da man noch ein mehrers Zu erlangen
offet, Wegen Osnabrügge hat man ſo viel nachricht, das die Herren
ſerlichen und Franzöſiſchen daßelbe den Evangeliſchen überlaßen werden,
gen der Pfandſchaften erwartet Herr Graf von Trautmansdorf beßere
terung, und waren geſtern Herr Graf von Witgenſtein und Herr
en, ſo gleich von den Herren Kayſerlichen kommen, bei mir, unter an-
auch dieſes puncts halber, damit Sr. des Herrn Grafen von Traut-
nsdorf Excellenz mit dem eheſten gratificiret werden möchte, welches
offentlich heute durch Altenburg geſchehen wird, Es ſtehet nun ſonſten
uf, das man den punct der gravaminum dem instrumento pacis ein-
n, und darüber weiter nicht tractiren wird, Der punctus amnestiae
auch abgeredet und verglichen ſein, und auf 2 Bogen beſtehen, man hat
aber noch nicht können Zu ſehen bekommen.

20. dieſes ward in causa Palatina der dreien ReichsRähte Bedencken
leſen, deme dan die diversae opiniones einverleibet waren, es ward dar-
eine extraordinar deputation an die Herren Kayſerl. und Herren Schwe-
e, wie auch an die Herren Frantzöſiſche Zu Münſter verglichen, welche
leich den Herren Chur Pfaltziſchen beweglich Zuſprechen ſolte, Die De-
ti alhier waren Chur Maynz und Chur Sachſen, Würzburg, Hildes-
, Altenburg, Zelle, Wetterau, Strasburg und Regenſpurg, Den Herren
wediſchen iſt die erledigung der causae Palatinae in generalissimis re-
mendiret worden, das übrige iſt noch nicht verrichtet, auch darum das
cken noch nicht Zur dictatur gekommen, Es ſtehet mit der Chur
tziſchen Geſandſchaft ſchlecht, dan der Principal Herr Streuf tödtlich
eder liegt, das Herr Camerarius deswegen nach Münſter reiſen müßen,
r aber iſt der hinterlaßene D. Meiſterlein auch kranck, Die Herren
wediſche haben den Herren Kayſerlichen die perpetuam alternationem
quintum et Octavum locum mit Bayern, und dan ein ſtück von der
pfaltz vorgeſchlagen, Bayern aber insinuiret ſich ie lenger ie mehr bei
kreich, doch ſcheinet es das ſich die affection endern möchte, wan das
stitium, deßen articulos E. Fürſtl. Gnd. vielleicht ſchon haben werden,
Chur Bayern, wie faſt verlauten will, nicht confirmiret werden ſolte.
be ꝛc.

abrügge am 24. Martii Ao. 1647.

e d'Avaux iſt heute Zu Mittage angelanget, und wird es ſich inner-
10 oder 14 tagen ausweiſen was Zu hoffen oder Zu fürchten ſei, Heute
ich bei Mons. de la Cour meinen abſchied genommen. Jetzo kommet
ht ein, das Chur Bayern die articulos armistitii ratificiret.

110.

rſelbe an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich.

Durchleuchtige, Hochgeborne
Fürſten,

E. F. F. G. G. ſeind meine unterthenige, gehorſame dienſte bereiteſt Zu-
Gnedige Fürſten und Herren, Ob wohl ich für lengſt gerne von hinnen
iſen wollen, wie auch in particulari, Zumahl bei dem itzigen betrübten,
chern Zuſtande im Fürſtenthume Anhalt, wegen der meinigen verſorg-

und versicherung damit weit mehr, als mit dem lengern außbleiben geh
were, So hat mich doch der gegenwertige fervor tractatuum, und dan
Schwedische und vieler Evangelischen, insonderheit aller Reformirten
rung noch etwas aufgehalten, Zumahl weil die Königsmärckische Re
noch nicht alle quartier bezogen, Ich bin wol übel daran, die mitt
nottürftigen Zehrung hette ich nicht, wan ich nicht etwas von dem Pfal
gelde geübriget, Von etlichen orten habe ich befehl und warnung in
das ich abreisen soll, von andern orten, von denen ich eben so wol al
munis Legatus dependiret, wird ein anderes geschrieben, Die unsich
wird mir so groß gemacht, das ich endlich meinen weg auf Caßel und
Düringen bis gar an die Saale nemen muß, und dan mangelts an
und dem andern, es wil auch viel Zeit dazu gehören, Jedoch bleibe ich
dem fürsatze, das ich meine reise in Gottes namen, auf den 26. dies
treten wil, Gott wolle mir nach seinem gnedigen willen die difficultäten
gefährlichkeiten überwinden helffen,
Was Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gn. in hoc negotio anhe
schrieben, solches kömmet hierbey, und mir Zwar als S. F. G.
gesandten nicht geziemen wil, darwider in schriften etwas einzugeben,
habe ich doch einem und dem andern eines andern unterrichtet, und wird
E. E. F. F. G. G. guedigem gefallen stehen, ob Sie dawider etwas
nechst wollen eingeben laßen, welches ich gleichwol an meinem unterth
orte nicht widerrathen wolte, Es kan aber meines unvorgreiflichen erm
damit biß Zu meiner hinauskunft wol anstehen, Der Herr Graf von
genstein, welcher gestern bei mir war, hat instendigst angehalten, ich
doch nur noch 14 tage warten, Allein es ist mir ohne unkosten un
und wil ich morgen nach der predigt daselbst abschied nemen,
E. E. F. F. G. G. ergebe ich damit des Allerhöchsten obacht treulich
verbleibe allzeit

E. E. F. F. G. G.

Osnabrügge am
24. Martii 1647.

Untertheniger gehor
und treuer Die
M. Milagius.

111.

Fürst Johann zu Anhalt an des heil. Reichs Evangel. ungeänderter burgischen Confession Chur-Fürsten und Stände Abgesandten.

(Beilage zu 110.)

Von Gottes gnaden Johann, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu
Herr Zu Zerbst und Bernburgk ꝛc.
Unsern freundlichen auch gönst- und guedigen gruß, und wolgeneigten
Zuvor, Wolgeborne, Woledle Gestrenge, Ehrenveste und Hochgelarte, fr
liche liebe Herren, und besonders Liebe, Wir mögen denen Herren, und
unverhalten, welcher maßen Wir ohne üppigen ruhm Zu melden, nach
tretung unserer Regierung iederzeit dahin getrachtet, auch damit noch
wie allen Mißverständen, welche aus den differention der Religion Z
denen Hochgebornen Fürsten Herrn Augusten, Herrn Ludwigen,
Johann Casimirn und Herrn Friederichen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
uns sich etwa albereit ereuget und noch ferner ereugen könten, aufs beste
bey Zeiten mit lieb fürgekommen werden möchte; Gestalt dan dahero,

solcher ursachen willen, ia die beschickung der von Röm. Keyserl. Mt.
erm Allergnedigsten Herrn, allergnedigst beliebten Friedenshandlung Zu
hst nottürftiger beruhigung des H. Röm. Reichs von unserm gesamten
ß wir auch für unsere Person ganz gern mit condescendiret, und nur
in dieses expresse von uns bedinget, und darbey für behalten, **dafern negotio Religionis wegen der Reformirten Religion ichtwas bey fürgehen solte, das alsdan uns zum praejudiz und nachteil,** obgedachten unsern freundlichen geliebten Vettern nichts gereget noch an-
gen werden solte, wie es dan auch bey solcher unser bedinglichen erkleh-
g sein verbleiben behalten, und darauf der Abgesandte unser aller wegen
fertiget, demeselben aber Zu mehrer unser Verwahrung und seiner nach-
in hoc puncto ein besonder ausgetruckter befehlich von uns Zugestellet,
mit gegeben worden, wornach er sich, als der nicht nur von einem, son-
von uns Fürsten Zu Anhalt allen ingesamt, auch von unser keinem
als vom andern, bey dieser itzigen Absendung seine dependenz hat,
h und in alle wege Zu richten. Wan wir dan von weiten vernehmen,
in angeregtem negotio Religionis, und von wegen des Religion Frie-
unter hochberührter Friedenshandlung allerhand extensiones der Refor-
en Religion halber gesuchet worden, und mitler weile unsere freundl.
bte Herren Vettern in einem Schreiben sub dato den 24. Septembris
abgewichenen 1645 Jahres mit diesen nachdencklichen formalien gegen
losgebrochen: **Haben derowegen ursach E. Lbd. fr. vetterlich Zu
nen und Zu bitten, das Sie in diesem Fürstenthume keine neue
t so nur trennung verursachet, einführen noch unserm gesamten
nasio etwas an seiner gerechtigkeit auch der Professorn besol-
entziehen laßen wollen.**
befahren wir dahero nicht unbillich das J. J. GGnd. und LLbd. in mehr
lten negotio Religionis auch Ihres theils sonderige gedancken ergriffen
, und einen oder andern Zusatz wol mitbefördern, und dem Religion
en beyzuthun urgiren helfen möchten, ungeachtet Reichs- und weltkundig,
unsere in Gott ruhende liebe Vorfahren, und insonderheit des auch hoch-
men Fürsten, Herrn Joachim Ernsten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. unsers
. Groß Herr Vatters Gnd. mildsel. andenkens, der ungeenderten Aug-
gischen Confession unterneinlich Zugethan gewesen, theils derselben solche
unterschrieben und dem glorwürdigsten Keyser Carln dem Vten überrei-
, auch den Religion Frieden de anno 1555 schließen, und nachmals,
der Reformirten Religion halben auf den gefolgten Reichstägen ie Zu-
n erleuterung gesuchet worden, denselben in offentlichen ReichsAbschieden
g auf seinem buchstäblichen Verstand bestetigen und bekreftigen helfen,
schweigen das die fundationes und legata von anno 1530 hero Zu
hen und Schulen des Fürstenthums Anhalt, uf keine andere als allein
die reine Augsp. Confession, biß nach hochselig gedachten unsers Groß
n Vatters absterben, da man sich anno 1596 und nachfolgends allererst
r merclichen enderung, so wol in der Lehre, als in denen hergebrachten
emonien, wie am tage, unterwunden, gemeinet; und wir also keiner neuen
e (dafür uns Gott in gnaden behüte) Zugethan, noch derselben einführung
ls in sinn genommen, Gleichwohl darvor haltend was unsern Herren
tern Gnd. und Lbd. in dero Fürstl. Antheilen vor billich und deroselben
Reichsfürsten dißfals Zustendig erachten, dergleichen uns nicht weniger in
unserigen, auch wol Zu gönnen, ja im Reich unstreitig gleich andern

deßelben Fürsten und Ständen, eingeräumet und Zugelaßen sey, in mehr betracht, das viel unserer lieben unterthanen, der obangeregten Augspurgis Confession bestendig biß anhero beygethan verblieben und noch sein. U bey andern hohen orten wol ehe gar der Reformirten Religion halber a führet worden, Testatorem non posse heredis, sui conscientiam grav et ad hanc vel illam Religionem alligare, sed liberum nihilominus heredi non obstante praecepto illo, ad hanc vel illam Religionem tr sire, Dabei wir dan um so viel weniger betrenget oder molestiret wer solten, dieweil unser Fürstenthum Anhalt von uralten Zeiten hero theil vielfeltigmals auch getheilt worden, und ein jedweder seines Antheils Regierender Fürst des Reichs und außer der Röm. Keyserl. Mt. und Reich weder Majori Domus, noch einigen andern unterworffen, auch die theilung de anno 1603 Zwischen unsern geliebten Vattern S. und Gnaden Herren Brüdern anders nicht als mit allen Regalien, Rechten, H und Herrlichkeiten nominatim abermals vorgangen ist, und hochermeltes sers Herrn Vaters Gnd. dero Zerbster theil, allermaßen auch also den angefangen, jederzeit biß in Dero sterbgrube ruhig beseßen, und alle Fürstl. Jura, so wol in Ecclesiasticis, als Politicis libere darin exer haben. Zwar haben unsere Herrn Vettern Gnd. und Lbd. ums Jahr 1 ein vermeintliches pactum familiae aufzurichten vorgenommen, worin uns und unsern Antheil Zu Ihrer itzigen Religion nicht unklar verbi wollen; Wir sind aber Zur selbigen Zeit annoch unmündig unter Vormu gewalt, und darzu weit von unserm Fürstenthumb ab, drunten in der G schaft Oldenburg gewesen, haben von allen denselben sachen, die mitle passirt, mit allen nichts gewust, auch nicht davon erfahren, und derm bald nach erlangten Vogtbaren Jahren, und solches weit aussehenden Zugebrachter nachricht, demselben bestendiglich widersprochen, und uns darein ergeben, befinden auch nochmals so viel hochwichtige ursachen motiven bey uns, das wir solcher unserer wolerwogener contradiction fortan inhaeriren werden, bevorab nachdem in angezogenem pacto fam unserer Herrn Vettern, über diß auch andere neuerliche beschwerden unter angemaster authoritet unsers gewesenen Herrn Vormunds (der selbst von den interessenten der vornemste mit) haben durchgetrungen, der senioratus fast gar uf jura primogeniturae, wider herkommen, thönet werden wollen, da doch bekand, das (anders Zu geschweigen) kein mund contra iam quaesita et possessa jura pupilli in seinem Vor und Zu des Pflegbefohlenen schaden ichtwas innoviren, weniger von über deßelben Conscienz und deren libertet das geringste stipuliren, anheischig werden mag. Ersuchen demnach die Herren und Euch gnäd geneigt und gütlich, dieselbe laßen, so lange ietziger ansehnlicher Conv wehret, in vielberührtem negotio Religionis, als oft derselbe punctus kommet, man sage Ihnen dabei von uns oder in unserm nahmen für, man wolle, kein anders von unserer Person sich bereden, als das wir bey dem einmahl aufgerichteten Religionfrieden, in seinem wörtlichen in bewenden laßen, und wollen, das etwa unser gesambter Abgeordneter in serm nahmen dabey kein Votum abgegeben, anderer gestalt nicht, als wie angeführt, verstehen und deuten; sondern diese unsere erklehrung im fall gleich ein mehrers sonsten nicht thun, eins für allemahl loco voti in communi achten, und darauf in so weit mit sehen.

Gesinnen hierneben an die Herren und euch günstig, geneigt und gütlich,

, dofern vor dieſer Zeit, und ehe Wir hiemit eingelanget, dieſer wegen
eit etwas fürgangen ſein, oder annoch fürgehen und erſcheinen ſolte,
uns hierinnen Zum praejudiz und nachtheil quovis modo gereichen
, dieſelbe wolten, als an Dero hohen der Augſpurgiſchen ungeenderten
ession MitVerwandten ſtelle, alles daßelbe wol vermöglich hieraus re-
ren und abwenden, und uns ufn fall durch unſern geſamten Abgeord-
oder ſonſten davon unbeſchwert part geben laßen.
hes, wie es Zu der Ehre Gottes ſamt der billigkeit gerichtet, alſo
Wir es gegen Dero hohen Principalen freundgünſtig und geneigt Zu
lben erbötig, und verbleiben darneben den Herren Zu günſtigen und
willen geflißen und geneigt.
m 16. Februarii 1647.

Der Herren

Freundwilliger
Johann Fürſt Zu Anhalt.

112.

n Pfalzgraf Ludwig Philipp an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir.

Hochgeborne Fürſten ꝛc.

E. LLbd. ſich freundlich gefallen laßen, vf unſer an Sie beſchehenes
origes geſinnen, dero ohne das naher Osnabrügge Abgeordneten ge-
Raht und Canzler Martinum Milagium auch Zugleich Zu unſern
en und hohen angelegenheiten bei itzigen noch werenden Generalfric-
actaten bishero Zu erlauben, deswegen erkennen wir uns gegen den-
nicht wenig obligirt, Nachdeme von E. LLbd. er dan nun wiederum
annen avociret worden, und ſeine rück- und heimreiſe, deme an uns
n berichte nach, ehiſt ins werck Zu ſetzen entſchloßen, Als haben wir
nterlaßen können, E. LLbd. mit dieſem wenigen Zu bemühen, und
verſicherung unſerer getreuen dienſtgefälligkeiten, auch darneben vor die
icht allein hiebevorige, ſondern auch disfals erwieſene angeneme cour-
und wilfärigkeit ganz freundlichen Danck Zu ſagen, Von hertzen
hend, die ehre und gelegenheit Zu haben, E. LLbd. hinwiederum dar-
angeneme Dienſterweiſungen Zu bezeigen, Dieſelbe damit Gottes gli-
chutzhaltung treulich empfehlend.

Kautern den 24. Martii Ao. 1648.

Ludwig Philips Von G. Gnd. Pfaltzgraf beim Rhein,
Herzog in Bayern ꝛc.

113.

Der Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

borner Fürſt freundlicher geliebter Herr Bruder und gevatter, E. Lbd.
beykommend vernehmen was unter andern Herr Milagius ſeiner rück-
alben vermelden thut*), Wie wir nun in ſeine discretion geſtellet,
an ſichs Zum Schluß geſchicket, derſelbe ſich darnach achten können,

---

*) Unter 110.

Alſo laße ichs meines orts dahin geſtellet ſein, ob ihme Cito auff [illegible] entgegen Zu ſchicken, daſelbſten des Schluſſes abwarte, und der gefahr [illegible] des weges in etwas ſicherung erlange, Was beneben des Vettern [illegible] Friedrichs Lbd. melden, auch Caſpar Pfaw relationiret, habe ich [illegible] Lbd. hier beyfügen wollen, Dieſelbe freundlich bittende, daß ich nicht [illegible] geſchrieben, freundlich Zu vermercken, weil mich der annoch wehrende [illegible] davon abhelt, verbleib

E. L.

Plötzkaw den 4. April 1647. dienſtwilliger getreuer Bru[illegible]
Auguſtus FZ Anhalt.

Eigenhändig beigefügt:

Unſere Unterredung in gemeinen und beſonderen Sachen könte wohl [illegible] den Hartz verſchoben werden, wan Vetter Johann Caſimir iemand [illegible] verordnen und Vetter Chriſtian unter den Fürſtl. perſonen ſeine ſtelle [illegible] Begrebnus*) wolte vertretten laßen, ſo wird alsdan Mylagius auch [illegible] ſtelle ſein.

P. S. (Von anderer Hand).

Was des Präſidenten Sel. Erben beygehenſt einer liquidation, welche [illegible] des Herrn Bruders fürſt Chriſtians Sel. Lbd. beſtallung herrühren [illegible] ſuchen und bitten, ſolches haben E. Lbd. freundlich Zu verleſen**), [illegible] nun Zwar keine andere beſtallung mit demſelben aufgerichtet, ſondern [illegible] demjenigen bleiben laßen, was der Gernrodiſche Hoff tragen können, [illegible] E. Lbd. doch bewuſt, das die erſten Jahre Vetter Fürſt Chriſtian [illegible] erlaßen, ich aber ſolche auf meine Cammer nehmen müßen, die erlaßung [illegible] wegen ſchäden und mißwachs derſelben Zuwachſen wollen, Mir aber [illegible] dasjenige nicht geworden, was mir Zum Seniorat verſchrieben, auch [illegible] davor halten kan, daß ich eben oder die Successores an ſolche [illegible] gebunden, Alß habe ichs doch mit E. Lbd. freundbrüderlich communi[illegible] und ihres hochvernünfftigen raths, wie die Erben Zu beſcheiden, mich [illegible] wollen, welche ſich dan erbotten, oberwehnte beſtallung auff begehren [illegible] zeit vorzuzeigen. Datum ut in literis 4. Apr. 1647.

114.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

Unſere freundliche dienſte und was wir ſonſt mehr liebes und gutes [illegible] Zuvorn Hochgeborner Fürſt freundlicher geliebter Herr Bruder und [illegible] Aus E. Lbd. anhero gefertigter Communication haben wir verleſen [illegible] Canzler Milagius wegen ſeiner Zurückreiſe abſonderlich vermeldet, [illegible] Zwar derſelbe nicht Zu verdencken, das er auf die ſicherheit des weges [illegible] abſehen hat, wir wollen aber doch hoffen, es werde mit Gottes hülffe [illegible] fals, Zumal wan er von beiderſeits Plenipotentiariis mit päßen [illegible] ſo gar große gefahr nicht haben, und am beſten gethan ſein, wan [illegible] des geradeſten weges gebrauchet, wiewol wir es Zu ſeinem gutbefinden [illegible]

---

*) Nämlich des Präſidenten Heinrich von Borſtell. — Beckmann [illegible] der Wirkſamkeit dieſes treuen, intelligenten Rathgebers ſeiner Fürſten [illegible] berichten, wovon aber gegenwärtiges Werck vielfältige Proben gegeben [illegible]

**) Hier nicht vorhanden.

gestellet sein laßen, Jedoch, Zum fall er ja die rückreise auf Caßel
n möchte, so hette es doch unsers ermeßens des umschweifs durch Dü-
nicht von nöthen, sondern er werde beßer thun, wan er seinen weg
aßel recht auf Harzgeroda richtete, welches in drey tagen füglich ge-
kan, Was sonsten seine Herauskunft an sich selbsten belanget, wun-
ns nicht wenig, wie unsers Herrn Vettern Fürst Friedrichs Lbd.
estalt, wie aus dero an E. Lbd. gerichteten Handschreiben Zu sehen,
r sich deswegen veränderlich bezeigen, auch der gesambtung halber sich
nd nachtheiligen gedancken verlauten laßen, da doch so wol von Sr.
lbst, als E. und Fürst Johann Casimirs und Fürst Christians
die abforderung, und Zwar auf des Canzlers vielfaltiges anhalten,
llenzogen, man auch in vorgehenden gesamten sachen, Zumal nach des
denten sehl. nunmehr auch erfolgten ableben, nicht wohl etwas für-
kan, so lange der Canzler, als der darauf eigentlich bestellet, nicht
, dieselbe aber, Zumal bei dem bewusten unrichtigen widrigen für-
so einer und anderseits vorgehen, lenger stecken Zu laßen gewis hoch
ch, und gar leichtlich Zu unserer allerseits höchster nachtheil aus-
dörfte, deswegen wir dan unsers ortes seine herauskunft nach wie
r nötig ermeßen, dawider auch andere, welche sich um deßen unter-
mittel wenig bekümmern, und das wenigste darbei gethan, desto
werden Zu reden haben, welches alles wir aber Zu E. Lbd. hoch-
tigen nachdenken gestellet sein laßen, und werden Sie die nothwendig-
bisfals Zuversichtlich selbsten am besten ermeßen, auch Sr. Lbd. hier-
ötigen unterricht Zu geben wißen, wie dan auch die unterredung in
einen Landes und Landschaftsachen, und insonderheit die beobachtung
was auf unsers Herrn Vettern Fürst Johansens Lbd. naher Osna-
gethanes schreiben, Zu thun sein wil, bis Zu des Canzlers ankunft,
derhoffentlich nunmehr nicht lange verziehen wird, am füglichsten Zu
n, wiewol uns inzwischen nicht entgegen sein wird, wan, und so oft
öthen in fürfallenden Landesangelegenheiten, treulich mit rathen Zu
So wir E. Lbd. in freundbrüderlicher wolmeinung nicht verhalten
Deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Löthen am 5. Aprilis Anno 1647.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

115.

sten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an Matthäus Wesenbeck, Churfürstl. Brandenb. Geheimen Rath und Abgesandten nach Osnabrück

Von Gottes Gnd. Augustus, Ludwig ꝛc.

günstigen grus und geneigten willen Zuvorn, Edler und Vester be-
lieber ꝛc. Es ist uns Zugekommen, was Er in negotio Religionis
m gesamten Rath den Canzler Martinum Milagium geschrieben, und

darbenebenſt communiciret, Es iſt wohl hoch Zu bedauren, das die v
vertrauliche einigkeit, und ein gutes wolvernehmen, Zum wenigſten unt
Ständen, nachdeme ihnen die gefährliche machinationes des gegentei
länger ie mehr bekant worden, noch keine ſtat finden, und man den
unſchuldigen theil dennoch beengen, oder auch gar gefehrden wil, Wa
aber gern vernommen, das die Herren Schwediſche, und theils Lut
gleichwol ihre ſtimmen dahin nicht geben, und nicht Zweifeln, es werd
Herrn Churfürſten Zu Brandenburg Lbd. nebſt den andern
Ständen durch Gottes Gnade ferner alle vermögende erinner- und fürſ
thun laßen, Alſo erſuchen wir ihn günſtig, Er wolle darbei auch wege
ſers Hauſes mit vigiliren, inſonderheit aber verhüten helffen, das
dieſem wegen unſers Vetters Fürſt Johanſens Zu Anhalt Lbd.
Bahn gebrachte abſonderliche clausul keinen platz finden, noch ſonſten
praejudicirliches S. Lbd. halber, Item des Herrn Churfürſten Lbd. ſel
andern Ständen Zum verfang und nachtheil eingegangen werden möge
dieweil wir S. Lbd. hiebevor nach Osnabrück in negotio Religionis
laßenes ſchreiben beantworten müßen, ſo hiermit ſamt einer abſchrift
überkomt, Als erſuchen wir Ihn günſtig, Er wolle es den Chur
Geſandten einliefern, und das es Zur dictatur unter den Evangeliſch
men möge, anhalten laßen, Solte auch wegen unſers Vetters Lbd.
etwas neuerliches fürkommen, verhoffen wir ſchleunige Communication
ſeind ſolches mit günſtigem geneigten willen ꝛc.

Datum am 26. May. Ao. 1647.

116.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich an die Geſandten der Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten Chur-Fürſten und zu Osnabrück, wegen der allgemeinen Friedenstractaten.

Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Friedrich ꝛc.

Unſere freundſchaft, wilfehrung, günſtigen gruß und geneigten wil
Hochwohlgeborner Graf, freundlicher lieber Oheim, Wolgeborne,
Edle, Veſte, Hochgelarte, beſonders Liebe, auch Liebe beſonder,

Es iſt uns Zu unſern Handen gekommen, was der Hochgeborne
Johann, Fürſt Zu Anhalt ꝛc. Unſer freundlicher geliebter Vetter
ſelbe in negotio religionis unterm dato den 16. Februarii nechſthin
und haben wir darob mit mehrerm vernommen, das S. Lbd. Ihr
begierde Zu aller Lieben fürkommung in den differentien der Relig
ſich Zwiſchen uns und Ihr etwa albereit ereuget, und noch ferner
könten, contaſtiren, aber durch ein an S. L. am 24. Septbr. 1645
abgegangenes ſchreiben anlaß genommen, Sich andere befahrung Zu
then, und dabenebſt allerhand urſachen, ſo Sie in Ihrer meinung
ſollen, nach der Lenge anführen, inſonderheit aber ſich über uns in
illo conventu Zu beſchweren beliebung tragen, ob hetten wir Sie mit
pacto um 1635, wie in andern, alſo auch fürnemlich in Eccleſiaſti
nachtheiligen wollen, ſamt deme, was S. L. ferner Ihrer meinung
in puncto Religions-friedens beygefüget, Wan wir dan verſpüren, da
gedachter S. L. ſelbſt es an gründlicher nachricht in facto ermangel
mal in angeregtem ſchreiben ſolche ſachen enthalten ſeind, von welch
Hauß und unſere Hochſelige Vorfahren nichts gewuſt, der ungleich

bey den Unwißenden Zu unserer verkleiner- und gefehrdung endlich ge-
n möchte, So hat Zwar unser gesamter Abgesandter wol gethan, das
) der sachen weder auf dem einen, noch dem andern theile angenommen,
aber können für Uns, um berührter und anderer ursachen willen nicht
iget sein, hinwieder die eigentliche beschaffenheit Zu berichten, und, das
mit gar eine andere Bewandtniß habe, hiermit männiglichen Zu Zeigen,
Zwar anfangs ist uns S. L. bezeugte friedens begierde ganz angenem,
ünschen auch, wie wir dazu bereit seind, auf dero seiten den wircklichen
können Uns gleich wol einiger differentien, so sich Zwischen Uns und
insonderheit der religion halber ereuget haben sollen, nicht erinnern,
nd es so wol S. L. alß uns und unsern gesamten Unterthanen Zu
ahren nachruhme und nutzen gereichen, wan hinfüro aller anlaß Zu
lben vermieden, und der Zustand des Fürstenthums in denen schrancken
, wie wir solchen von Unsern Hochseligen vorfahren empfangen, und
denselben bey Dero Hereinkunft für sich gefunden, mit deme es dan
gender maßen verhält: Seit der Zeit, als das Christliche Reformation-
urch Gottes gnade seinen anfang gewonnen, und man sich von dem
ume gesondert, ist Zwischen der Fürstl. Herrschaft in diesem Fürsten-
so wol bey den Vorfahren, als auch bey unsern Zeiten kein eintziger
egen der Religion erwachsen, Sondern es haben sich unsere Vorfah-
der Augspurgischen Confession, die Unser hochs. Herr Vetter weiland
Wolffgang Zu Anhalt mit übergeben helffen, und Zu derselben
olung ohne unterscheid bekand, Dabey seind sie bestendig verblieben,
nselben rühmlichen fußtapfen ist unser in Gott ruhender Herr Vater
roßvater mit solcher standhaftigkeit nachgetreten, das S. Hochsel. Gn.
nem andern libro Symbolico, als von der Augspurgischen Confession,
er fürdringenden ursachen willen, nach dem löbl. exempel großer Kö-
hurfürsten und Stände nichts hören, noch einigen unterscheid Zwischen
n und wiederholten Confession erkennen wollen, Taher dan auch
. am 26. Septembris anno 78. an die beyde Herren Churfürsten
chsen und Brandenburg mit folgenden formalibus geschrieben: Die
und auch die verbeßerte Confessio ist eine Confessio,
nterschiedlich von beyden Keysern, Carolo und Ferdi-
paßiret worden, dabey man laut des Religionfriedens
iglich bleiben kan, hierzu die heilige Bibel, bewährte
ola und andere nützliche Bücher in schulen und kirchen Zu
ten, wird die beste einigkeit machen. Und als S. Gn. um die
a unter den Geistlichen allerhand mißverstände ohne noth eingerißen,
eniger, das andere Evangelische wegen annemung des Concordien-
urch schreiben und schickungen ersuchet worden, haben Sie Zwar einem
ein urtheil und seinen freien willen deswegen gerne gegönnet, für
ber aus hochwichtigen ursachen darzu nicht stimmen können, Sondern
ngezogenen schreiben Sich folgender gestalt deutlich erklehret: Aber
eue Bergische Buch, weil solches die streitschrifften, so
cher von Luthero selbst retractiret, pro norma mitge-
muß endtlich Weiterung machen, wie es dan gar eine an-
rt Zu reden führet, dan die Augspurgische erste und re-
te Confessio, bringet dazu aus fremden Landen neue un-
te Lehre und disputationes auf die Bahn, die den stich
halten, und in Germania alles unglück anrichten können,

Diß Buch wird ohne Zweifel die Keyſ. Mt. nicht alſo paſſ
laßen, Sondern bey J. Mt. und des Religionfriedens
wandten ein ſeltzam anſehen haben, und viel alte vul
refriciren.

Alſo erklehren ſich auch J. Gn. in einem ſchreiben vom 5ten Januar
77. an Herrn Landgraf Wilhelmen Zu Heßen, das die verm
Confessio der erſten nicht Zuwieder, hoch Zu loben und Zu
halten ſey. Wie dan auch S. Gn. nebſt hochgedachten Herrn Land
Zu Heßen in einem geſamten Schreiben an beyde Herrn Churfürſten
Sachſen und Brandenburg vom 11ten Martii 79. die Subſc
des Concordienbuchs folgender geſtalt beſtendig verweigern:

„Dan das wir (ſchreiben Sie) der löblichen Vorfahre
wol algemeine als ſonderbahre in Religionsſachen i
weilen mit ſtatlichem raht und vorbedacht gepflogene H
lungen und Abſchiede der Autorum (sc. libri Concord
intent und meinung nach vernichten, was in viel weg
liebet, für gut und genem gehalten worden, verwer
die erſten instauratores repurgatae religionis, ſo
ihrem leben in höchſter eintracht im Weinberge des H
trefflich gearbeitet, nunmehr nach ihrem tode erſt von
ander trennen; ihre nützliche scripta verdachtig machen,
mit dem allen, wie auch ſonſten mit überheuffiger Zu
menklaubung ſo vieler Zum guten theil unbekanten u
ſich ſelbſt verlaßene irrthumen, unſere Chriſtliche Rel
bey den ſchwachgläubigen in ärgernüs, bey den W
ſachern aber in höchſten unverwindlichen ſchimpf und
achtung ſetzen, Und eben das, ſo ſie Uns bishero
ungewißheit und Zertheilung unſerer Religion in ſo
Secten ſchmählich Zugemeßen, und dadurch viel Leute
und niedriges ſtandes von annemung der reinen Leh
H. Evangelii abgeſchrecket haben, ſelbſt bekennen m
ſtetigen, Dazu uns mit der Theologen ie bisweilen
gegangenen ſtreitſchriften und darein verleibten ge
verketzerungen, verdammungen und Leſterungen,
Sich doch Churfürſten, Fürſten und Stände Augſpurg
Confeſſion mit einiger ihrer approbation niemahls
haftig gemacht, ſondern die auf eines jeden autoris
antwortung geſtellet, nun erſt impliciren laßen, den li
wie man ſaget, unſer machen, und die verantwortung
ſelben Dinge uns Zuziehen ſollen, etc. Solches iſt
nicht unbillich Zum höchſten bedencklich, auch ehren und
wißens halber nicht thunlich.“

Von Sich alleine ſchreiben hochgedachte Unſers Herrn Vaters und
vaters Gnd. an beyde Herrn Churfürſten in bemeltem ſchreiben vom
Septemb. ao. 78. Es ſolten Ihre Theologen bey der einfalt
der Lehre, ſo biß dahin in ihren Landen Zu ruhe und frie
geblieben, beharren, und ſich, wie Zuvor, des gebeißes eine
der hoffnung, Sie offendirten damit auch niemandes, ob
gleich ſich durch fremde Theologen Zu neuer unbekandter Le

t bereden ließen, und solchen NB. weiter Ihr gewißen nicht
ielen.
von dieser S. Gn. meinung haben der Herren Vetter Fürst Wolf=
g und Fürst George Zu Anhalt Christs. gedächtnuß nicht abgestimmet,
dern vielmehr besage der hinterlaßenen offenen schrifften, auch nach aus=
ng der Zu Naumburg 1561 fürgegangenen Handlung ebenmeßige er=
ng ihres glaubenbekäntnißes halber gethan, und ist also Zwischen Ihnen
s ie und alle wege eine gute Christliche gleichförmigkeit gehalten und
üret worden.
nun mehr höchgedachter Unser Herr Vater und Großvater mit und
seinen Herrn Vettern in negotio Religionis Evangelicae geglaubet,
lt, behalten und bestendig predigen laßen, Was S. Gnd. hingegen als
lich und bedencklich nicht annemen wollen noch können, Daßelbe haben
und unsere Herren Väter als dero Söhne auch geglaubet, bekand, be=
n, predigen laßen und respective verworffen, und seind durch Sie selbst
und J. J. G. G. angewiesen worden, es bey solcher ursprünglichen
m- und Schulenanstalt bewenden Zu laßen, maßen sie dan auch nach
Gn. hochs. hintritt bey der im gesambten namen gefüthrten Landes Re=
ng, als auch hernach folgends bey und nach der angestelten Landesthei=
also gantz unverrückt verblieben, So gar, das ob Zwar in den Cere=
n auf Zugelaßene maße und weise nach Zustehender Christlicher frey=
dem Worte Gottes, dem exempel Jesu Christi, Unsers Heilandes, und
rsten Apostolischen Kirchen Zu folge, etwas enderung fürgegangen, dan=
in dem Hauptwercke und doctrinalibus nichts geendert worden. So
ebener gestalt hat es unser Herr Bruder und Vetter Fürst Rudolph
Anhalt Christsel. gedächtnüs in dem Zerbster Antheile kraft des ursprüng=
bestendigen Herkommens und unserer pactorum gehalten, daßelbe haben
in der testamentlichen verordnung recommendiret, und also haben es
unsers Herrn Vetters Fürst Johannsens Zu Anhalt Lbd. bey der
nkunft gefunden,
diesem allen nun wollen E. L. die Herren und sie selbst abnemen und
gen, was für ein Zustand in Religionsachen in unserm fürstenthum von
ge der Christlichen Reformation bis an Uns gewesen, und ob die bey=
ngen, damit man Zum theil uns, Zum theil die gemeine sache Zu ver=
mpfen, insonderheit den statum Religionis in Anhalt Zu verendern ver=
t, bestehen können, in deme folgender maßen geschrieben worden:
) Wir weren am 24. Septembris 1645 gegen Unsers Herren Vetters
Lbd. mit nachdencklichen formalien losgebrochen, als Wir Sie, nach
verspürten vielfeltigen neuerlichen eingriffen, freundlich gewarnet und
gebeten, Sie wolten in diesem Fürstenthume keine neue Lehre,
so nur trennung verursachet, einführen. Was wir auf S. L. veran=
laßung von einführung neuer Lehre in diesem Fürstenthume (dan
von andern Landen und Leuten reden wir nicht) geschrieben, daßelbe
ist von uns nicht erst erfunden, sondern dem ursprünglichen Herkommen
und Unsers Herrn Vaters und Großvaters assertion, auch unsern all=
gemeinen pactis gemeß, S. Gnd. haben eben das Stück der Lehre,
welches unsers Vetters Lbd. Zum theil wider das Herkommen, S. Gn.
assertion und unsere pacta eingeführet, nemlich das dogma de
ubiquitate carnis Christi für eine neue unbekandte Lehre
und Zwar für eine Lehre fremder Theologen in mehr an=

geregtem ſchreiben vom 26. Septbr. ao. 78., und für
neues, ſo wol der Römiſchen, als der orthodoxae Ec
siae gantz unbekandtes, und dabevor auf keiner Uni
ſität Augſpurgiſcher Confession mehr erhörtes do
item für ein neu genus doctrinae, dazu Sich die Ch
Augſpurgiſcher Confession nie bekennet, davon auch
Confessio und Apologie nichts melden, in dem ern
ſchreiben vom 11. Martii ao. 79. beſtendig gehalten, und d
widerſprochen: Und ſolches nicht nur oben hin, Sondern, w
ferner ſchreiben, auf ſtatlichen gehabten rath an beyde Herren
fürſten erinnerlich Zu bringen nöthig ermeßen, So nun unſers
Vetters Lbd. Sich iederzeit, und auch in dem letzt ausgelaßenen
ben auf S. hochſ. Gn. Confession und Exempel beruffen, So
Derſelben dasjenige, was wir aus S. Gnd. Herzen, Mund
Schreiben beſcheidentlich entlehnet, und von Deroſelben als ein
Väter- und Großväterliches depositum überkommen, behalten u
halten, ſo nachdencklich nicht anſcheinen, Nachdencklich aber w
ſein, das S. L. als ein Sohn dero Herrn Vaters letzten will
doch in der erſten urſprünglichen und ohne enderung behaltener
mation ſeinen feſten grund hat, derogeſtalt auf die ſeite und a
augen ſetzen, und laßen wir an ſeinem ort und Zu J. L. verau
tung endlich geſtellet ſein, was Sie deswegen von andern hohen
Zum exempel anziehen, Es wird auch vermutlich mit ſolchem s
eine andere beſchaffenheit, als in unſerm Fürſtenthume haben, u
Uns der respect Zwiſchen dem Vater und Sohne nicht allein,
dern auch die der Fürſtl. Herrſchaft und der Landſchafft Zum
aufgerichtete pacta in consideration Zu Ziehen ſeind, Und wan
nicht ſolten gehalten, ſondern durch dergleichen einwenden ſo bal
nen umgeſtoßen werden, So würde es mit vieler fürnemen H
und Landſchaften verfaßung in negotio religionis einen ſchlechten Be
haben, und dieſelbe in ſtets wehrender nicht geringer gefahr ſtehen m

2) Unſers Herrn Vetters L. ſchreiben weiter: Unſere Vorfahren, un
ſonderheit unſer Herr Vater und Großvater weren der ungeende
Augſpurgiſchen Confession unverneinlich Zugethan geweſen etc.
Wahr iſt es, das Sie ſich Zu der Augſpurgiſchen Confession, w
1530 Kayſer Carl dem fünften übergeben, und hernach rep
worden, Zu ieder Zeit bekandt, daßelbe haben wir ſelbſt auch g
und thun es noch, Aber dieſes werden S. L. wol nimmer beha
das Sie von einer ungeenderten oder geenderten Confe
etwas gewuſt oder gehalten, und das Sie einen ſolchen termin
mahls beliebet, Was wir aber aus unſers Herrn Vaters und G
vaters oben gezogenen ſchreiben wegen der erſten und wiederholte
feſſion angeführet, daßelbe bezeiget gerade das gegenſpiel, und
Herrn Vetters Lbd. meinung unſerer hochſel. Vorfahren ſchrift
handlungen ſchnurſtracks Zuwider.

3) Es wird drittens geſaget: Unſere Vorfahren hetten den Religions
de anno 1555, als der Reformirten Religion halber ie Zuweil
leuterung geſuchet worden, in öffentlichen Reichsabſchieden eifrig
ſeinem buchſtäblichen verſtand beſtetigen und bekräfftigen helffen.
Wan ob dem warhaften buchſtäblichen verſtande des Religionfri

den alle Augspurgische Confeßionsverwandte und also auch die vier Städte, so 1530 eine absonderliche Confession wegen des H. Nachtmahls übergeben, und hernach 1532, auf vernommene beßere erklehrung des 1. articuls, Sich mit den andern besage der ReichsHandlungen vereiniget hatten, geschloßen und aufgerichtet, und eifrig und treulich gehalten wird, alsdan wird es der Reformirten halber wol keiner erleuterung bedürffen, Allein da von dem Röm. Keyser, dem Papstlichen Nuntio, den Catholischen und etlichen wenigen Evangelischen der wahre verstand wolte verdächtig gemacht, beenget, und anfangs dem ansehen nach Churfürst Pfaltzgraf Friedrich der Dritte allein, aber, wie es die mehren Evangelische Stände alsbald abgemercket, das gantze Evangelische wesen gemeinet, auch hierdurch mittel und gelegenheit gesuchet worden, daßelbe in eine unselige trennung, und folgends in seinen endlichen untergang Zu setzen, da kan gewißlich unsers Herrn Vaters und Großvaters Gnd., welche demselben Reichstage in Person beygewohnet, mit einigem grunde nicht nachgeschrieben werden, ob hetten Sie auch Zu solcher exclusion und trennung belieben getragen, und, den majoribus inter Evangelicis Zuwider, mit etlichen wenigen sich Zusammen gethan, Was für eine Christliche sorgfältige intention dißfals S. hochf. Gn. geführet, bedarff keines muthmaßens oder meinens, sondern Sie Zeugen hiervon selbst in mehr gedachtem schreiben vom 11. Martii ao. 79, in welchem Sie des Herrn Landgrafen Wilhelmen Zu Heßen meinung, die aber eben des Herrn Landgrafen Philipps Zu Heßen auf bemelten Reichstage 1566 öffentlich fürgebracht und stattlichen behaubtete meinung war, beypflichten, und die subscription des Concordienbuchs unter andern eben bestendig verweigern: Es ist uns, schreiben Sie, nicht unbillich Zum höchsten bedencklich, auch ehren und gewißens halber nicht thunlich, das wir Zu der gefehrlichen, weit aussehenden und endlichen untergang auf sich habenden disputation, welcher unter den Evangelischen Ständen der Augspurgischen Confession wahrhaftig Zugethan, und im Religionfrieden begriffen sey oder nicht, ursach geben, und das ohne noth verjahen helffen solten, dahin NB. Sich E. E. L. L. in anno 66. auf emsiges anhalten mit nichten bewegen laßen wollen. Und bald hernach: Wir wollen geschweigen, was man sich aus der publication viel angeregten buchs, so das nicht von allen Ständen Augspurgischer Confession approbiret, nicht allein merckliche irrungen, Zerstörungen und Zerrüttligkeit, so wol in Kirchen und Schulen, als in Politischen Regimenten, sondern auch der ob angezogenen beschwerlichen und weit aussehenden disputation von den Papistischen Ständen Zu versehen, welch theil nemlich bey der Augspurgischen Confession warhaftig verblieben und dero Zugethan, Item welch theil in dem Religionfrieden begriffen oder nicht begriffen sey, und was aus dieser unseligen disputation für unwiederbringliche weiterungen erfolgen können.

Auf sothane maße und weise haben mehr hochgedachte unsers Herrn Vaters und Großvaters Gn. den Religionfrieden 1566 auf seinen

buchstablichen verstand bestetigen helffen, damit nemlich die gefährliche disputation möchte verhütet, und die gesuchte trennung der Evangelischen vermieden werden. S. Gn. erinnern die Herren Churfürsten Zu Sachsen und Brandenburg, das dieselbe ebener gestalt und in jenem andern verstande den Religionfrieden bestetiget haben: Und es hat ihn auch Churfürst Pfaltzgraf Friedrich der Dritte, welchem in der Zeit von dem Keyser und den Catholischen hart Zugesetzet und als ein fürnemes Mitglied der Augspurgischen Confessionverwandten und des Churfürstl. Collegii mit bestetiget, mit unterschrieben und volnzogen: Da keine erleuterung wegen der Reformirten, sondern eine vertrauliche Zusammensetzung der Evangelischen und die verhütung der uneinigkeit und trennung nöthig und heilsam ermeßen worden.

4) Unsers Herrn Vetters Lbd. gehen fort und vermeinen, darum in Legate und fundationes von 1530 her in dem Zerbster Antheile mit eigenem Belieben Zu greiffen, weil sie allein auf die reine Augspurgische Confession gemeinet gewesen.
Da nun Unsers Herrn Vetters Lbd. Sich ie und allewege auf unsern Herrn Vater und Großvater beruffen, und S. Gnd. die erste und repetirte Confession für eine Confession, und beide gleich gut und recht gehalten, dabeneben aber von den legatis und fundationibus ein Gymnasium, so in die theilung nicht gekommen, angerichtet, und dasselbe eben mit solchen Professoribus, wie wir gethan und noch thun, besetzet, auch in allem unsers Herrn Vaters und Großvaters exempel allerdings nachgehen, und an solchen ungetheilten fundationibus und legatis mit S. des Vetters L. participiren, Als sehen wir gar nicht wie dan S. L. als einem successor gebühren und anstehen solle wider der Anherrn willen und verordnung darum unzertheilte legata und fundationes an sich Zuziehen, und solche nach ihrem gefallen zu verwenden, weil Sie die erste confession mit dem Anherrn für rein, die wiederholte aber für unrein, wider des Anherrn oft reiterirte meinung, ansehen und halten, ja dieselbe legata und fundationes auf diejenige, welche auf das Concordienbuch, ein Buch, so S. L. Herrn Großvater niemahls heran nemen wollen noch können, schuldig müßen, anzuwenden gedencken.

5) Zum fünften wird uns und unsern Herren Vätern beygemeßen, das man sich von 1596 und nachfolgends allererst einer merclichen enderung so wol in der Lehre, als in der hergebrachten Ceremonien unterwunden. Das wir von den Ceremonien anfahen, So ist keiner unter der Evangelischen Obrigkeit Zu verdencken, daß sie sich der Zugelaßenen Christlichen freyheit gebrauchet, Recht aber und wohl gethan ist dieses, wenn man sich auch darinnen ie mehr und mehr dem exempel Christi und der ersten Apostolischen Kirchen nähert. Was die Lehre aber betrift, da wird die angegebene merckliche verenderung so leichtlich nicht, als wie es geschrieben und gesetzet wird, beyzubringen sein, Es seind unter Uns Fürsten von 72 und 68 Jahren*), welche Zum Theil selbst mit angehöret und von Unserm Herrn Vatern gnugsamen unterricht empfangen, theils nach S. Gnd. hochs. hintritt aus der unverrückten continuation und den hinterlaßenen schriften gefaßet, was für ein

*) Die Fürsten Augustus und Ludwig.

Lehre von anfang der reformation und hernach allezeit ohne einige enderung bis an des Herrn Vetters L. ankunft in unserm Fürstenthume getrieben worden, Und solte das schon nicht sein, So Zeuget davon dasjenige, was aus obengeführten beyden schreiben kürzlich ausgezogen worden, Solte es die Zeit und der ort leiden, würde sonnenklar mit geringer mühe darzuthun sein, das nicht wir und unsere Herrn Väter, sondern unsers Herrn Vetters L. der geklagten enderung mit wahrheitsgrunde können beschuldigt werden.

Zum sechsten vermeinen Unsers Herrn Vetters L., Sie hetten, wie wir, als ein freyer ReichsFürst macht und gewalt, in dero Antheile dasjenige, was Sie gefunden, abzuschaffen, und enderung einzuführen.

Von den Ceremonien, wan dann so viel gelegen were, wolten wir eben nicht viel sagen, wan gleichwol auch nur solche freyheit über und wider die pacta nicht expundiret wird. Wir reumen auch des Herren Vetters Lbd. so wol in Religion- als Prophansachen eben dasjenige ohne einigen abbruch gerne ein, was wir Zu haben begehren und einem jeden unter Uns vermöge der Brüderlichen Landestheilung daran Zukommt, Allein wir verhoffen auch, es sey recht und billich, das, wie wir in den terminis unser hochseligen Vorfahren und der aufgerichteten pactorum allezeit verblieben, und dabey ferner bestendig Zu verbleiben gedenken, also auch des Herrn Vetters Lbd., wo nicht eben wegen ihrer eigenen person, dannoch Zum wenigsten wegen des Landes und der Unterthanen es dabey bewenden laßen, und den statum unsers Fürstenthumbs in den alten verfaßungen und bey den Brüderlichen pactis, so den unterthanen mit Zum besten gemeinet seind, erhalten helffen sollen.

Es wollen endlich Unsers Herrn Vetters Lbd. uns aufdringen, das erst 1635 in der Minderjährigkeit wir ein vermeintliches pactum aufgerichtet, und Sie und ihren antheil Zu unserer jetzigen Religion nicht unklar verbinden wollen.

Gleich wie aber daßelbe pactum kein vermeintliches pactum familiae ist, Sondern von Uns, unsern Herrn Vätern, und also auch von S. Lbd. Herrn Vater mit deutlichen verbindlichen Worten veranlaßet und beliebet, und wegen der eingefallenen vielmahligen verhinderung erst 1635 aus unsern vorigen alten Verträgen von Worten Zu Worten Zusammengetragen worden, Also ist auch darinnen, wegen der Ecclesiasticorum eben die versehung, wie in den alten pactis, geschehen, und wißen wir von einiger neuerung in der Lehre oder den politischen sachen nicht das geringste, noch weniger um einer jetzigen Religion etwas, so nicht im Hauptgrunde mit Unserer Herrn Vorfahren und unsers Herrn Vaters und Großvaters glaubensbekäntnuß gemeß sein solte,

Was S. Lbd. hierbey von dem Senioratu, das derselbe in einen majoratum und in ein jus primogeniturae verwandelt werden wollen, berühren, daßelbe wird ihm keiner von Uns, die wir gleichbürtige Fürsten seind, und so wenig, als S. L. homicidae nostrae dignitatis Zu sein begehren, einbilden, und ist es in dem angezogenen pacto weitleuftig genug und mit dürren worten praecaviret, Wir könten, so es dieses orts und dieser Zeit wer, ohne einige mühe gerade das contrarium darthun, aber es wird sich dazu, wan es ie wohl sein solte, vermuthlich bequemere gelegenheit finden.

Schließlich haben wir aus unsers Herrn Vetters L. schreiben wargenommen, das Sie eußerlich bericht erlanget: Es würden in dem negotio religionis unter der Friedenshandlung allerhand extensiones der Reformirten Religion halber gesuchet. S. L. befahren sich, wir möchten in ermeltem negotio religionis auch unsers theils sonderliche gedancken ergriffen haben, und einen oder andern Zusatz wol mit befördern, und dem Religionfrieden bey Zu thun urgiren helffen,

Nun kan uns solches nicht anders als befremdet fürkommen, dan unser Abgesandter hat uns so wenig etwas von den extensionen schrift- als mündlich berichtet, so wenig wir ihme aufgetragen haben, einen oder andern Zusatz Zu dem Religionfrieden Zu urgiren. Dieses hat uns unser Abgesandter wol berichtet, das die Königl. Mt. Zu Schweden und die Evangelische Stände sorgfältig wären, wie den Catholischen der weg, nach voriger manier einem theile der Evangelischen questionen Zu moviren, und eine trennung Zu stiften, folgends aber das gantze corpus Evangelicorum Zu vernichten, verleget werden möchte, und daßelbe ist keine extension, sondern der alten Gottseligen rühmliche alte sorgfalt, man hat sich auch darum bey unsern Zeiten, und insonderheit noch neulich bey der Leipzigischen Zusammenkunft [illegible] eifrig bekümmert*), und gebühret Zuvörderst J. K. M. Zu Schweden dan auch allen Evangelischen Chur- Fürsten und Ständen dafür grosser immerwehrender ruhm und danck, und auf eine solche intention hat unsere instruction, die wir unserm Abgesandten mitgegeben und Zum unsers Herrn Vetters L. communiciret, ihr absehen gehabt, Sollen nun S. L. solche unsere wolgemeinte mit unserer Gottseligen Vorfahren durchaus übereinkommende gedancken für absonderliche gedancken halten, So müsten wir es Zwar dahin stellen doch in progressu zu reden, was dan S. L. für absonderliche gedancken hierunter führen, wie Sie solche mit dero Herrn Großvaters gedancken conformiren können und wollen,

E. L. aber, die Herren und Sie ersuchen wir hiermit freundlich und günstig, Sie wollen bey den recht- Christlichen friedfertigen gedancken deswegen Christus einen ieden selig preiset, bestendig verharren, das hochwichtige werck eifrig fortsetzen, und nachdem es durch Gottes gnade mit der rechten verständnüs und einigkeit unter den Evangelischen so weit gebracht ist, von diesem hochheilsamen vorhaben nicht eher die Hand abzuthun, es sey dan alles Zu einem gedeilichen schluße und einer bestendigen einträchtigkeit durch Gottes verhoffenden fernern segen gebracht, woran dan nicht Zu Zweifeln ist, wan nur die divina mit den humanis und Zumahl mit den privatis respect. nicht [illegible] werden, Wir wünschen dazu von dem Allerhöchsten ferner gute consilia, und ein rechtes bestendiges vertrauen, auch alle andere gedeihliche mittel, so Zu solchem heilsamen Zwecke ersprießen können,

Und dieses ists, was wir Zu ablehnung der imputationen, welche unsers Hauses und Landes status verrucket, und uns allerhand unbilliche urthel aufgebunden werden wollen, der warheit und unsers Zur Steuer, hinwieder berichten müßen, womit wir Zwar E. L., die Herren und Sie lieber verschonet sehen mögen, als die wir mit andern

*) Siehe Band II. pag. 744 seq.

schweren bemühungen gnugsam beladen wißen, Nachdem aber Unsers Herrn Vetters L. uns darzu, und daß einem ieden übelberichteten der wahrhafte Zustand recht bekandt werden möchte, anlaß gegeben, wohin dan dieses einig und allein, und sonsten gar Zu keinem andern ende angesehen ist, So Zweifeln wir nicht, es werde von E. L., den Herren und Ihnen, warum Wir Sie auch gebürlich ersuchen, wol vermercket werden, wir versichern Sie hierbey das wir Zu einigen differentien in politicis und Ecclesiasticis mit unsers Herrn Vetters L. ganz kein belieben tragen, Sondern wie wir derselben endlich in dem negotio religionis ihre eigene, von Dero Vorfahren abgesonderte meinung gerne gönnen, Also haben wir auch niemahls begehret, werden es auch hinfüro nicht begehren, Ihr darunter etwas ungebührliches anzumuthen, Allein dieses lieget uns gleichwol auch hart an und ob, das hingegen unserm Hause und den Unterthanen von S. L. auch das ungekränckt gelaßen werde, was unsere hochsel. Vorfahren glaubensbekändnüße, exempel, verordnung und unsern pactis gemeß ist, und dazu wollen E. L., die Herren und Sie hochgedachte S. L., wan Sie deßwegen anderweite anregung thun solten, beweglich Zu vermahnen unsertwegen hiermit freundlich, günstig und gnädig ersuchet sein, So wir mit aller freundschaft, wilfahrung, auch günstigen und gnedigen willen iederzeit Zu erkennen geneigt sind.

m am 16. Maii 1647.

117.

hurfürstlich Brandenburgische Geh. Rath Math. von Wesenbeck an die sten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,

Fürstl. Gnaden seind meine unterthänige gehorsame Dienste in treuster tung alstets bevor, Gnedige Herren, Euer Fürstl. Gnaden beede gnedige, eine wenige persohn abgelaßene schreiben, derer das erste vom 16. May , habe ich nechst der verschloßenen Beylage, haltend an die Gesandte urgische Confessionsverwandten, Chur- Fürsten und Stände alhier ahnden Gesandten vom 12. Juny, das andere aber, geben am 3. dieses vorgen abend von Wiederbringern dem eigenen Bothen mit Zustehender revegar wohl empfangen, und Zwar jenes alsobald wieder unterthänigst worten sollen, maßen Dero gnedigem begehren nach ich angeregte Beydenen Herren Chur-Sächsischen alsobald verschloßen insinuiren laßen, e Chur-Brandenburgischen solches eröfnet wieder Zugeschickt, und wir verlesung und genommener abschrifft deßen wieder ihnen, mit begehren ich den Herren Magdeburgischen unter denen Evangelischen Ständen dictatur Zu befördern, welches so weit geschehen, das dazu nur die also te Lutherische (so ihnen den Nahmen der Augspurgischen Confesssion ndten alleine Zueignen wollen) erfordert, die Herren Reformirten dabey gantz praeteriret und übergangen worden, Dahero ich es nicht , diesen à part, sondern auch kurtz hernach vnd bey guter gelegenheit ten Herrn Reformirten, bey denen Herren Königl. Schwedischen Gechtigten gehabter deputation denenselben ebenfals (weil es ihnen auch thalten worden) mit gebührender recommendation des gantzen negotii

communiciret, und also daran und publicirung deßen im geringsten nicht [illegible] mangeln laßen; Dabey ich gleichwohl dieses unterthenig nicht verhalten [illegible] das eben wie obbezeichnete Beylage denen Herren Chur-Sächsischen von [illegible] überreicht, baldt hernach einig, Euer Fürstl. Gnd. Herren Vettern Fürst Jo[illegible]han von Anhalt Zu Zerbst Fürstl. Gnd. an Se. Churfürstl. Durchleucht [illegible] Brandenburg, Meinem gnedigsten Churfürsten und Herren haltend verschi[illegible] schreiben uns Chur-Brandenburgischen bey der ordinari post Zukommen, [illegible] Zwart auch behörig übersandt worden, darauf aber die geringste ordre [illegible] bishero nit wieder erfolget.

Es haben aber an solche meine unterthänigste antwort (die ich Zum [illegible] fertig gehabt, und bey der ordinari post fortsenden wollen), die überaus [illegible] bey diesem general convent, und da man gleichsam überhaupt alhier [illegible] Münster Zu schließen vermeinet, ins mittel kommende variationes, nicht [illegible] in dem sehr wichtigen particular religionis negotio, darüber man Zu [illegible] schiedenen mahlen Zusammen kommen, bald hinc inde neue vffsätze Zu [illegible] gebracht, bald Neben recess vfrichten wollen, baldt deputationes vorge[illegible] men, und also nichts gewißes geschloßen, Ja die Gemüther dadurch [illegible] reter gemacht, vnd verbitterter worden: sondern auch in dem Hauptpaci[illegible] tionswerck, darin man bald gleichsam mit einem kurtzen streich Zum [illegible] Zu kommen vermeinet, vnd große hoffnung Zum frieden gehabt, baldt [illegible] gantze Sache in einem Augenblick sich geendert, und alle hoffnung wieder [illegible] hin gefallen, und es einen offenen bruch nicht ungleich gesehen, mich [illegible] merklich verhindert, alsogar das ich nicht unbillich angestanden, Ew. Fürl. Gnd. mit so großer ungewißheit Zu behelligen, und etwa dadurch, gleich [illegible] bey höchstgedacht Sr. Churf. Durchl. Meinem gnedigsten Churfürsten [illegible] Herren auch geschehen, abzustreichen, indem dieselbe sich über die wochen [illegible] Zweymahl bey ihr von hier in Zwey tagen einkommenden vnterthenigsten [illegible] lationibus, vnd darin enthaltenen so merklichen variationibus nicht genug [illegible] verwundern können, daß Sie auch dahero ihre actiones vff keinen gew[illegible] fuß Zu richten gewust, sondern darüber fast ungeduldig worden: we[illegible] und sothaner meiner bißhero unterlaßenen unterthenigsten antwort ich hier[illegible] gehorsamst um verzeihung bitten thue.

Es sein aber die Hauptvariationes im Pacificationswesen dahero entst[illegible] das (nachdem die Herren Kaiserlichen vermeinet, Sie weren durch ein [illegible] lang hero Zu Oßnabrüg Zwischen ihnen vnd denen Herren Schwe[illegible] gehaltenen conferentien Zum richtigen stand in allen puncten ge[illegible] men, gestalt sie auch darauf ihr vermeintes Instrumentum Pacis [illegible] Chur Meintzischen Dictatur alhier bringen, vnd also vnter denen St[illegible] publiciren laßen, in Hofnung, darauf mit ihnen ohne Zuziehung der Her[illegible] Frantzösischen Plenipotentiarien völlig Zu schließen) nicht allein die H[illegible] Catholische darin wegen der gravaminum, sondern Herren Schwedische [illegible] allerhand difficulteten, bey Einem und dem andern punct gehabt, sonder[illegible] die Frantzösische Pacification handlung als selbiger Cron mit alliirter Zug[illegible] mit Zu befördern begeret, und sichs daran nicht wenig wegen der Portugi[illegible] streitigkeit gestoßen. Die Herren Keyserlichen auch theils bey entstand[illegible] revolte in Portugal, theils Ziemlich wieder anscheinenden glück der flori[illegible] den Spanischen waffen bey Lerida und in Flandern lieber gewünscht [illegible] gesehen, mit denen Herrn Schwedischen, absonderlich Zu tractiren, Sie [illegible] den Frantzosen abzuziehen, und gegen diese freye actiones vnd Hand Zu [illegible] halten, welches aber Jene also nicht verstehen wollen. Endlich aber, und [illegible]

o negotii in assecuratione Pacis Gallicae bestehen blieben: Nemlich,
kayserl. Mayt. so wohl als Kayser und zugleich ein Mitstand des Reichs und
erzog Zu Oesterreich, mit der Kayserl. Reichsarmada Franckreich nicht,
r hingegen Franckreich das Röm. Reich, noch das Haus Oesterreich in-
ren, sondern über ihnen beiderseits die hostiliteten so lang, biß wegen
kreich auch gentzlich frieden geschloßen, cessiren und aufhören, conse-
ter also in effectu einig armistitium sein solte; So hatt Zu diesem
dient, Graff von Trautmansdorff, als das Haupt Keyserlicher Le-
n, nebst seinen collegis sich auch nicht verstehen wollen, sondern mit de-
vielfaltigen Keyserlichen avocationibus, und dahero seinem wegziehen ge-
, Zum öfftern alles dazu fertig gehalten, baldt aber durch General
s-Deputationes von gesambten Chur-Fürsten und Ständen, Evangelischen
Catholischen Zugleich, baldt in particulari, und absonderlich, ja Zuletzt,
eden Cronen, Franckreich und Schweden Herren Plenipotentiarien selbst
das wieder halten laßen, vnd seine reise ufgehalten, vnd also mit denen
n Schwedischen den Schluß gleichsam per forza und mit Gewalt sei-
gefallen nach poussiren, treiben und fortsetzen wollen, biß Er endlich,
ls Er gesehen, das ihnen solches nicht gelinget, darüber ungeduldig wor-
und in hoffnung des guten successus, der Keyserlichen waffen, so gleich
emeinen ruff nach, durch übergang des Chur Bayerischen General Wacht-
's Jean de Werth's samt etlichen Völckern an die Keyserl. armée
hmen, sonderlich auf anstiften des Königl. Hispanischen Plenipotentia-
gnorandae, von hinnen den 6. dieses nachmittag um 4 uhr weggerei-
odurch dan fast alle Hoffnung, in fortsetzung und beförderung der Ge-
Friedens Tractaten gefallen, und die Gemüter sehr distrahiret, alte-
und verendert worden, Ja das gantze Hauptwerck einen gantz anderen
bekommen; InZwischen nun sothanen großen untereinander lauffenden
ertigkeiten und sonderlich auch verspürter großer jalousie und uneinig-
r beeden Schwedischen Plenipotentiarien, haben sich die Herren Luthe-
ihres vortheils sehr gebraucht, denen Herren Reformirten kein gut wort
gegeben, sondern den Keyserlichen offsatz (darin Sie Zu Oßnabrüg
her weise, bey denen Herren Keyserlichen ihren uffsatz mit eingeflickt)
t und Zu ihrem vortheil mit manteniren Zu helffen vermeinet, in
ng, bey etwan erfolgtem Schluß damit durchzudringen, wobey aber die
Reformirte auch ein wachendes Auge gehalten, und in eventum dar-
förmlich würden contradiciret und protestiret haben, maßen Sie su-
ssensu behöriger orten schon contestiret, bis es endlich, vnd das so-
ie Herren Kayserlichen selbst, als Schwedische bekennen müßen, fals
punct seine gäntzliche richtigkeit auch nicht haben solte, der Friede im
unbestendig sein würde; Ferner und nach genommenen gäntzlichen ab-
traff von Trautmansdorffs, seind die Herren Schwedische auch
ldig worden und haben in anmerckung, das es etwa denen Keyserl. vor
ng des lieben friedens, so sehr nicht mehr Zu thun sein möchte, von
wieder nach Oßnabrück reisen und sich Zu keiner anderweitigen con-
mit denen übrigen Herren Keyserl. (die gleichsam gebundene Hände
traff Trautsmansdorff kraft Kayserl. Mayt. hinterlaßenen in-
on) verstehen, und die tractaten, wo nicht Zum gäntzlichen Riß, den-
ngern verzug kommen laßen wollen; Dabey wir Chur Brandenburg so
terponirt, das die Gemüter in etwas wieder gesenftiget, und sie beder-
um schon dreymahl die conferentien reassumiret, und die übrigen

ſtreitige puncta mehrertheils verabhandelt, alſo, das man in drey oder v
tagen ſich des gentzlichen Schluſſes Zwiſchen ihnen beeden verſehen will. D
dan, wie kurtz vorher gedacht, ſie beederſeits die beſtendigkeit des Friedens
vorher erfolgten vergleich der Herren Evangeliſchen, als, Reformirten
Lutheriſchen unter ſich ſelbſt, mit gegründet, und denſelben vor hochnö
ermeßen; Als haben, ſonderlich, die Herren Schwediſche ſich höchlich d
bemühet, vnd geſtrigen nachmittag beede theile in Zweyen unterſchiedl
Gemächern, vor ſich erfordern laßen, vnd vf das von ihnen ſelbſt ins m
gebrachte, und beykommende rectificirte project unterhandlung geflogen,
bey es ſo weit kommen, das in allem guter vergleich Zu hoffen, wie die m
ginalia Zeigen, vnd Herren reformirte erinnert, nur das es ſich in pri
pio noch an auslaßung des wortes eorum (ſo die Herren Reformirte,
gen der übrigen Mitglaubensverwandten und unterthanen der Lutheri
als Zu Franckfurt am Mayn vnd Hamburg; Item Catholiſchen Zu
und Aach urgiren und nicht ſtehen laßen können) ſtößet, und allein die
ren Altenburgiſche, und ſonderlich der Thumbshirn dahin gezogen, u
eventum ſolcher auslaßung Ihrer Fürſtl. Gnaden Zu Zerbſt Fürſt Joh
ſen Zu end des projects außdrückliche meldung Zu thun gantz eyfer
bezeiget, woran weder die andern Lutheriſche noch Herren Schwediſche
gefallen tragen; wir Chur Brandenburgiſche auch S. Hochgräfl. Gnd.
Herr Graff von Witgenſtein, vnd ich vor meine wenige perſon, uns
wider gar hart geſetzet, vnd ſolches nicht nachgeben wollen, alſo gar,
endlich und vf ſein des von Thumshirn geſinnen an mich, einen revers
mir ihm auszuſtellen (das hochgedacht Ihr. Fürſtl. Gnd. Fürſt Johan
das jus territoriale et exinde reformandi Zu Zerbſt salvum et integ
verbleiben ſolte, deßen ich mich aber ex defectu specialis mandati gene
und ihm dahingegen die vorſeyende Chur Sächſiſche und Chur Brande
giſche Commission opponiret, welche Er dahin nicht Ziehen noch gelten l
wollen, ſondern ſich vielmehr wegen des alhier an die geſamte Augſpurg
Confessions verwandte Stände abgelaßenen ſchreibens, und das darin
viele harte formulen enthalten, beſchwert) nicht undienlich befunden wer
Ew. Fürſtl. Gnaden alhier in der nähe subsistirenden Abgeſandten
Oberſten Lieutenant von Knochen, ſolches Zu avisiren, mit begeh
möglich, förderlichſt ſich anhero Zu verfügen, vnd in deſſen praesentz k
Thumshirn Zur raison ahnzuweiſen, da ich dan gantz vnd gar
effect nicht Zweiffeln will, wiewohl es über diß am allermeiſten und
ſächlich noch ratione termini a quo bewendet, worauff die Herren
ſchen das itzige gegenwertige 1647 Jahr benennet, vnd davon nicht
Hingegen die Herren Reformirte das tempus futurum casus evenientis
ſetzet haben wollen, und man ſich darüber geſtrigen tages bis ſpäten
um 8 uhr nicht vereinigen können, ſondern unverrichteter Sache von einan
gangen, vnd alſo ſelbige dieſes eintzigen puncti halber noch hinaus ſe
dabey etliche eine ſolch temperament vorgeſchlagen, das das tempus pr
sens dem futuro tempori, vnd bey dem casu, wan etwa eine Gemeine
Exercitium Religionis von dero gnädigen Herrſchaft ſolte überkommen ha
unpräjudicirlich, ſonderlich dieſelbe unperturbiret ſein und bleiben, und g
higlich dabey gelaßen werden ſolte, ſo Zu ferner bedencken genommen,
ausgeſtellet worden; Aus welchen allen Ew. Fürſtl. Gnd. dero hocherleu
tem verſtande nach von ſelbſt gnedig ermeßen werden, worauff nicht a
die general Haubt Tractaten mit denen Königlichen Herren Schwedi

n auch der darunter variirende wichtige religionspunct beruhe: und da
gſt verleihung Gottes des Allmechtigen väterlichen beyſtandes, bey ſelbi=
eden noch einige gute Hofnung habe (Es ſey dan das ein ſtrich der
wieder ins mittel kommen ſolte, vnd die Herren Catholiſche dasjenige,
ie Herren Keyſerlichen ratione gravaminum verabhandelt nicht ratifi-
ſondern Zu ferner weitleuftigkeit vnd krieg, deßen gleichwohl ihrer viele
berdrüßig, luſt haben wolten:) Alß leſt mich dieſelbe auch nachgehends
Frantzöſiſche Tractaten nicht Zweiflen, welche aber eher nicht recht
incamminirt und mit eifer fortgeſetzet werden können, bis das der
General Staaden der Niederländiſchen Plenipotentiarii etwa über
ber 5 Wochen alhier wieder erſchienen ſein, und das gantze werck mit
eich, Spanien, Catalonien und Portugal balanciret, durch ihre aucto-
nen und andern theil Zugeredet, und alſo alles Zum richtigen ſtand
haben werden, Interim und weil die Schwediſche Tractaten ſich, wie
Ziemlich wieder anlaßen, und Zum ſchluß gutte Hofnung machen,
ſolchen fall viele Haubtgeſandten Zu ihren gnedigſten Herrn Princi-
vegen einziehung der großen Spesen wieder abgefordert, maßen der
ächſiſche Pistorius ſchon heute weggereiſet, dem der Chur Beyeri-
d folgen wird; Ingleichen theils von den unſerigen, ja wohl Graff
tirn, wie auch von denen Keyſerl. Graff Lambert ſelbſten alsdan
nger warten dürfften.
. Fürſtl. Gnaden Ich in untertheniger antwort gehorſamſt nicht ver=
ollen, nebſt untertheniger bitte, Dieſelbe geruhen gnedig meiner weit=
it Zu verzeihen, und dabei meine gnedige Fürſten und Herren Zu
Zu bleiben. Dieſelbe ſamt und ſonders hiermit der Allmechtigen
on Gottes Zu langwierigſter beſtendiger geſundheit, und aller ſelbſt
den Fürſtl. wohlergehen dero Fürſtl. Hulden und Gnaden aber meine
perſohn unterthänig gehorſamlich befehlend.

Münſter den $^{12}/_{22}$ July. 1647.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

unterthäniger gehorſahmer
Diener
Matth. Wesenbeck.

118.

ſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich an die zu den =Tractaten Abgeſandten von den Chur=Fürſten und Ständen Augs=burgiſcher Confeſſion.

Von Gottes gnaden Auguſtus, Ludwig ꝛc. ꝛc.
freundlichen, auch günſtigen gruß und wohlgeneigten willen Zuvor,
zeborener, Wolgeborner, Edle, Geſtrenge, Ehrenveſte und Hochgelarte,
s lieber Herr und Freund, Beſonders liebe und liebe Beſondere,
E. Lbd. den Herren und Ihnen noch unentſuncken, was wir Fürſt
us, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich auf veranlaßung
gebornen Fürſten, Herrn Johanſen, Fürſten Zu Anhalt, unſern
jen lieben Vetters, und auf die von S. L. gegen unß geführte beſchwerde,
tio religionis, hinwieder der warheit und eigentlichen bewantnüß Zu
hiebevorn Zu berichten und an Sie abgehen Zu laßen gemüßiget
und haben wir ſämbtlich darſieder vernommen, was geſtalt hochbe-

melte S. Lbd. bemühet seind, Sich von demjenigen, was die Zeit über, zu mehrer und bestendiger einträchtigkeit willen unter den Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen, und dero Unterthanen von der Königl. Mayt. zu Schweden, unserer hochgeehrten Frawen und Muhmen und andern Christlichen friedeliebenden Ständen versuchet und ins mittel, auch durch Gottes gnade Zimlich weit und fast biß Zu dem schluße gebracht worden, abzuändern, und aus denen ursachen, weil Sie vor etlichen jahren die Regierung angetretten, wegen verenderung des exercitii religionis in dem Zerbstischen theile das jus territorii Ihr frey und unbeschränckt vorbehalten wollen, zu gahr, das es auch fast einig und allein in diesem hochwichtigen und heilsamen wercke nur an S. Lbd. mit einstimmung dem euserlichen beruhen bestehen und sich aufhalten solle,

Gleich wie wir nun mit unsern hochseligen Vorfahren, auch Sr. des Herrn Vetters Lbd. leiblichen Herren Vaters L. Christsel. gedächtniß eine gute verstendniß Zwischen beyderseis Evangelischen ie und alle wege von Hertzen gewünschet und darnach mit emsigem fleiße getrachtet, wie auch aus allen bisher gegangenen Handlungen im Reiche, sonderlich aber ob denne, was den gegenwertigen Landverderblichen Krieg verursachet, fortgestellet und erhalten, genugsam Zu verspühren gewesen, wie so gahr hochnöthig sothane einträchtigkeit unter und keiner des andern in der algemeinen noth entbehren kan, Dannenhero auch dem Allerhöchsten billich von Hertzen Zu dancken, und die Evangelischen Stände bey dieser allgemeinen unglückseligkeit dennoch weit seelig Zu preisen seint, das Sie nunmehr dasienige, was unsere Vorfahren sambt allen friedmütigen Evangelischen Theologis so sehnlich gewünschet, und von Hertzen gerne sehen wollen, aber nicht sehen können, Nemblich die liebe Christliche und vertrauliche einigkeit unter den Evangelischen gleichsam für der thür stehen und mercken können, Also würde uns gewißlich keine größere betrübniß anheim kommen, alß wan eben unser Haus darwider einige beschwerde verursachen und bey der werthen posterität eine solche nachrede verlassen solte, Unß Zweiffelt Zwar nicht, es werden E. Lbd. die Herren und hochgedachter S. Lbd. Gevolmächtigten hierunter beweglich Zusprechen, und deßwegen das allernöthigste nicht hintan setzen laßen, und ist Zum theile dem vorigen schreiben vom 16. May dieses Jahres*) an- und anfangs worden, warum S. Lbd. kein recht noch ursache haben, die religion in Antheil Zu verendern, welches wir doch nicht eben so sehr, von S. Lbd. als von dero unterthanen verstehen, Wir haben aber doch E. Lbd. den Herren und Ihnen hiermit nochmals kürtzlich Zeigen wollen, das unsers Herrn Vetters Lbd. noch vielmehr und ehender, alß andere Stände, einen solchen vergleich wie Er letzlich von den Reformirten auffgesetzt und übergeben worden, einzugehen, und darwider nicht das geringste Zu sprechen haben, Erstlich ist es unverneinlich wahr, das des Herrn Vettern Lbd. in dero Antheil die Christliche Lehre und derselben freye übunge bey dero eintritt gefunden welche auf gesambtes gutt befinden aller Zu der Zeit lebenden Fürsten in Anhalt eingeführet, und Gottes wort. der Haubt Symbolis und der Augspurgischen confession so gar gemeß von unsern hochseeligen Vorfahren gestellet auch derowegen bestendig behalten worden, das Sie andere Bücher annehmen und Zu unterschreiben bedencken getragen, nur damit ihnen von den Catholischen nicht beygemessen werden könte, als wehren Sie von der

*) Siehe Nr. 116.

hen Confession in etwas abgewichen, Was Zu'm Andern nach der
it geſambten Zuthun, an Ceremonien, ergentzung des Decalogi
führung des brotbrechens geendert ſein mag*) daßelbe iſt nicht nur
gelaßenes, ſondern auch ein gebottenes den Fürſten Zu Anhalt inge-
ſtehendes werck. S. Lbd. Herr Vatter hat Zum Dritten ſich
S. Lbd. grube darzu bekand: Und Viertens kurz vor dero ende
vaterlichen Disposition dieſe Verordnung gemacht: **Die Religion
Kirchen undt Schulen verbleiben damit in dieſem Fürſtenthum
rennung eingeführt werde!** Es ſeind Zum Fünfften Zwiſchen
egierenden Fürſten Zu Anhalt hochbeteuerte mutua pacta, das es da-
ßen, und nichts geendert werden ſolle auffgerichtet, Geſtalt dan auch
echſten die Reformation bey unſern Gottſeeligen Vorfahren und
nd allewege für ein geſambtes werck erachtet worden, Und ha-
ie Unterthanen nicht allein Zum Siebenden den longum usum
ſondern Sie ſeind Zum Achten, als Sie von der Fürſtl. Her-
ne Zimliche Schuldenlaſt ab- und auf ſich genommen, hingegen von
S. Lbd. Herrn Vatern wegen ihrer freyheit, in religion- und pro-
en auf offenen Landtagen Fürſtlich verſichert, und wie wir, nebſt
ſeel. Lbd. dem alſo genanten Lutheriſchen theile daßelbe treulich gelei-
ſt es dem Reformirten theile bey den ietzo ſich ereugten falle auch
verweigern: Und inſonderheit Zum Neunden dieſes wohl Zu be-
das der Zerbſter Antheil in anſehung ſothanen teuren verſprechens
ge Summe an geld der Fürſtlichen Herſchafft Zum beſten albereit
, und in der contribution nicht füglich angehalten werden kan, es
me auch die libertas conscientiae, religionis et publici exercitii
lande, wie unſer Herr Bruder und Vetter Weiland Fürſt Rudolph
lt hochſeel. gedechtnüs tempore contractus ſich mit unß verpflichtet,
Worbey dan auch Zum Zehnten dieſes in consideration Zu
das in der Stadt Zerbſt allein biß in 600 Bürger ohne eine große
inder, Handwergksgeſellen und Dienſtbothen ſich befinden, die ſich Zu
mirten religion bekennen, welche alle ihre haabe und gütter bey den
unmenſchlichen Kriegsbeſchwerungen entlich hingegeben und unglaub-
t und noth geduldig außgeſtanden, nur, das Sie ihre gewiſſens
und freye religionsübung behalten möchten, Da hingegen Zum
nicht 170 Bürger vorhanden, ſo der alſo genanten Lutheriſchen re-
ugethan, und von frembden ortten erſt neulich eingekommen ſeint,
eils der Reformirten Wittiben und Güter erheurathet und von den
eſchwerungen wenig oder nichts empfunden, Und dieſe haben doch
m Zwölfften mit und nebſt J. Lbd. in der Kirchen Zu St. Bar-
i, welche vormals 1626 der Keyſerliche Obriſte Avendani in Brand
lte, und durch unſere Fürſt Auguſti bewegliche remonstration und
rmirten Bürgerſchafft inſtendigen Bitte, vermittelſt bewillig- und
einer ſehr ſchweren Contribution gerettet worden iſt, ihr freyes
n, Und haben wir unß Zum Dreizehnten ſchon vor dieſem ver-
ßen, wan S. Lbd. den Reformirten keinen eintragk thun, ſondern Sie
es publici exercitii vergewißern würden, das alsdan auch wir und
n fall, aufn begebenden todes fall an S. Lbd. Perſon (den Gott

---

gleiche Beckmann VI. Th. XIII. Cap. p. 133. Von Einführung der Refor-
en Religion Anno 1596.

aber lange Zeit gnädig abwenden wolle) und bey dem erlangten Successio
rechte ihnen den also genanten Lutherischen das publicum exercitium in
geregten Kirchen frey und ungehindert gönnen, und diejenigen, welche in
sern Antheilen Lutherische Kirchen haben, darbey alzeit beständig erhalten
ten, Welches dan Zum Vierzehenden S. Lbd. gar nicht bedencklich
können, weil Sie selbst Sich schon bei einnehmung der Huldigung verbi
erklehret die unterthanen bey dero privilegien, recht und gerechtigkeiten, wor
ia libertas religionis et exercitii das Fürnemste ist, Fürstlich Zu sch
und Zu handhaben. Es könten der motiven noch wohl mehr und au
licher angezogen werden, wir halten aber dafür, das E. Lbd. die Herren
Sie mit solcher weitleufftigkeit billich Zu verschonen, bevorab, weil das
so schon angeführet ist übergnug sein kan, unsers Herrn Vetters Lbd. s
beizubringen und dieselbe dahin Zu vermögen das Sie den religions Zu
in dero Antheile wie Sie ihn gefunden bey den unterthanen unverrück
halten, und den hochnothwendigen Vergleich Zwischen beyderseits Ev
schen auch an Ihr nach dem exempel fürnehmer Chur-Fürsten und St
Zumahl um algemeinen besten und der unentbehrlichen vertraulichen ei
willen, gelten laßen,
S. des Herrn Vettern Lbd. mögen sich dißfals auf ihr jus territorii be
und beruffen Sich, wie wir sehen, darauff, das Sie für der Zeit die R
rung schon angetreten, wir wollen aber hiervon nicht viel melden, wa
derati Theologi et Politici von dem jure territorii circa jus reform
für ein urthel fällen, und wie Sie das temperament hochnötig achten,
dern es ist E. L. den Herrn und Ihnen nicht weniger, als uns bekand, wa
stalt das jus territorii Chur-Fürsten und Ständen ie und allewege sa
et liberum verbleibet, ob Sie schon den unterthanen in ihrem hergetr
libero et publico exercitio religionis nicht eingreiffen, sondern Sie d
vielmehr durch mutua pacta, reversalen und dergleichen versichern, w
exempel bey vielen fürnemen Chur- und Fürstlichen Heusern mit m
darstellen, und gleich wie insonderheit des Herrn Churfürsten Zu Bra
burgk Lbd. ungeachtet Sie große weite Lande Zu regieren, und die Re
noch für unsers Herrn Vetters Lbd. angetretten haben, dannoch Zu
solchen vergleiche Zwischen den Evangelischen um ihrer allgemeinen
willen Christlöblich mit einstimmen, als wollen wir dafür halten,
unsers Herrn Vetters Lbd. keine beschwer haben können, einem solch
lichen exempel (der angetrettenen Regierung ungeachtet) beyzufallen, Z
Sie das jus territorii noch lange nicht also, wie S. des Herren
fürsten Zu Brandenburg Lbd. Zu thun vermögen, allegiren können, al
ches bey unserm Fürstl. Hause durch die mutua pacta unter der
Herschafft selbst, und dan Zwischen der Fürstl. Herschafft und Land
auf gewisse maße seine sonderbare und gewiße limitationes überkommen,
maßen auf allen fall, wan S. Lbd. bey ihrer angenommenen, contradi
bestehen, und sich eines mehrern als wir selbst, Zumahl wider die pacta
terwinden wollen, daßelbe an orth und enden, dahin es eigentlich gehö
nugsam ausgeführet werden soll,
Nun es dan mit unserm Fürstenthum und deßelben Zustande in negot
ligionis die hiebevor berichtete wahre beschaffenheit hat, und wir bey s
stalten sachen, und nach deme die bahne Zu der lieben einigkeit schon g
gen ist, gahr nicht abnehmen noch befördern können, das mehr hochg
unsers Herrn Vettern Lbd. einzige gründliche ursache beywohnen ode

it Zu statten kommen kan, das Zwischen Ihr und andern Chur= und
n und Ständen ein unterscheid Zu machen und der status religionis,
r itzo noch in dero Antheile stehet, wider den vorhabenden Vertrag Ihrer
wilkührlichen disposition und Verenderung, da hingegen andere für=
Chur= Fürsten und Stände publicae necessitatis et tranquilitatis
an gewiße regulas et limites sich binden laßen sollen und wollen Zu
ben, vielmehr aber aus den obigen Umständen so viel erscheinet, das
s Herrn Vetters Lbd. wan gleich immer kein vergleich erfolgen solte
wir aber uns und der werthen Evangelischen posterität von Hertzen
als wüntschen) dennoch wegen der hochseligen vorfahren und des Her=
ns dero Herrn Vaters, der väterlichen disposition, der gesambten hoch=
lichen unterschiedenen verträge und Landtags Recesse, wegen Ihres
Versprechnüßes, und um anderer ursachen willen, Zum wenigsten
subditos in libertate conscientiae religionis et exercitii publice
todo constitutos gebunden hände haben, und einige veränderung mit
fürzunehmen nicht vermögen, Alß ersuchen wir E. Lbd., die Herren
ie freundlich und günstig, dieselbe wolten wegen dero gnädigst und
n Principalen auch Obern an solches unsers Vetters Lbd. unbegrün=
begeren sich nicht kehren, noch in dem hochwertesten Christlichen für=
ferner aufhalten, viel weniger aber geschehen laßen, das S. Lbd. von
gemeinen vergleiche eximiret, oder deroselben ichtwas darwider einge=
noch uns, unser gantz ungehöret, vor andern Ständen hierdurch ein
ditz Zugezogen, sondern Sie sowohl als andere daran gehalten und
r erbauet werden mögen, auch dißfals die pacta und unverrückte ob=
z, woraus wir und die unterthanen ein starkes jus quaesitum von
auch der geringste inaudita causa nicht Zu verdringen ist, für uns
in ihrem esse und vigore schuldiger maßen Zu laßen, welches Gott
enschen wolgefallen und unß Zur freundvetterlichen reciprocation gegen
. ie mehr und mehr verbinden wirdt,
aber unsers Herrn Vetters Lbd. solcher maßen nicht Zu gewinnen
ie wir doch ein beßers auf E. Lbd., der Herren und Ihr bewegliches
hen verhoffen, So wollen Sie S. Lbd. nur dieses, das diese parti=
he nicht ad generales tractatus, sondern an andere orte gehörig und
zehört et absque causae cognitione nicht Zu übereilen, Zu gemüth
und diesen casum particularem von ihnen und der algemeinen hand=
weisen, im übrigen aber mit dem Universalvergleiche Zwischen ihnen
es nahmen verfahren, und Sich versichert halten, das wir unß darzu
isers theils gerne bekennen werden, E. Lbd., die Herren und Sie
verhoffentlich der sachen wichtigkeit wohl erwegen und in acht neh=
Und wir verbleiben E. L., den Herren und Ihnen hinwieder Zu aller
hafft, gunst= und wohlgeneigten willen bereit.
am 30. July Anno 1647.

119.

Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an die Schwedischen Legaten zu Münster und Oßnabrück.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.
freundgünstigen gruß und wolgeneigten willen Zuvor, Hochwohlgebor=

ner, auch wolEdler und Geſtrenger, Beſonders lieber Herr und Freund
beſonders lieber,
Was für hohe bemühungen im nahmen und von wegen der Königl. M
Zu Schweden, Unſerer Hochgeehrten Frauen und Muhmen, E. Lbd. und
Herr bey der allgemeinen Friedenshandlung unter andern auch darum
wendet, das Zwiſchen beyderſeits Evangeliſchen Chur- Fürſten und Stä
eine gutte vertrauliche einträchtigkeit geſtiftet und erhalten werden m
daßelbe iſt uns Zur genüge bekand, wir haben unß darüber hoch erfr
und dafür Gott von Hertzen gedancket, erkennen unß auch gegen Ihr. K
Maytt. deßwegen nicht wenig verbunden, und E. Lbd. und dem Herrn
wir unſers theils für ſolche heilſame erbauung und angewandte ſorgfalt
lichen günſtigen danck, mit dem erbiethen, das es von uns allemahl g
lich erkand und erwiedert werden ſoll,
Ob wir nun Zwar in der feſten Hoffnung ſtehen, es werden E. Lbd.
der Herr den Königl. befehl haben, und vor ſich ſelbſt geneigt und be
ſein, von ſolchem hochrühmlichen fürhaben die Hand nicht ehe abzuziehen,
ſey dan, nachdem die ſache durch Gottes Gnade ſchon ſo weit gebrach
dieſelbe Zu einem ſichern und beſtendigen Schluße befordert, So habe
doch ungerne vernommen, das der Hochgeborne Fürſt, Herr Johann,
Zu Anhalt, unſer freundlicher lieber Vetter, durch S. Lbd. Gevolmächt
ad partem allerhand verhinderung verurſachet, und von dem allgemeinen
gleiche ſich abzuſondern vermeinet, und Zwar daßelbe mit ſolchem eifer,
dem euſerlichen berichte nach faſt dieſes das eintzige obstaculum ſein
warum noch Zur Zeit das Chriſtliche wergk ſeine gewünſchte richtigkeit
erreichen können,
Wan dan S. Lbd. deßen keinen grund noch urſache haben, wie E. L.
der Herr aus ableſung der beygefügten Abſchrifften von Ihnen ſo viel
übrig iſt, mit mehrern befinden werden, und E. Lbd. und der Herr
leichtlich Zu erachten, wan andere Chur- Fürſten und Stände um des
meinen beſtens willen, gewiße regulas und limites bey dem jure reform
belieben, das einen einzigen Stande, welcher doch erſt auff Reichs- und
tägen mit unß conjunctim einen Reichsſtand repraesentiret, eine
hatt, ein votum führet, und unß wie auch den geſambten unterthan
certa pacta, und vermittelſt eigenen Verſprechens in negotio religio
bunden iſt, aber kein neues, noch ſonderliches Zu machen, Sondern
dahin Zu ſehen, das überall und Zwiſchen allen Evangeliſchen ein
vertrauen dißfals ſein und bleiben müge, Als erſuchen wir E. Lbd. und
Herrn freundlich und günſtig, dieſelbe wollen wie inßgemein, alſo auch
ſonderlich unſers Herrn Vetters Lbd. Gevolmächtigten wegen Ihr K
Maytt. ſolche Zugemüthführung beybringen, und ihre fürnehme autor
dahin interponiren, damit doch deßwegen das hochheilſame wergk nicht
verzögert, weniger gar verhindert, ſondern S. Lbd. bewogen werden mö
den fürſeienden unentbehrlichen vergleich mit Zu belieben, und den Zu
der religion bey Ihres Antheils unterthanen in Kirchen und Schulen,
Sie ihn gefunden haben, und derſelbe noch beſchaffen iſt, auch billig ver
der in unſern an die Evangeliſchen Chur- Fürſten und Stände außgela
ſchreiben angeführten motiven beſchaffen bleiben ſoll, alſo auch forthin
ten und verbleiben laßen, damit auch unſer Hauß und die Unterthanen,
darum ſo viel noth und jammer außgeſtanden, der algemeinen ruhe und
trauligkeit unter den Evangeliſchen mit genießen mögen, E. Lbd. der

ichten hieran ein löbliches und Christliches wergk, und wir verbleiben Ihnen
ieder Zu aller freundschaft und günstigen willen geneigt und bereit.
am am 30. July Aonno 1647.

120.

Dieselbe Fürsten an die Abgesandten der reformirten Chur-Fürsten und Stände zu Münster und Osnabrück.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

ern freundlichen, auch günstigen gruß und wohlgeneigten willen Zuvor,
wohlgeborner, Wohlgeborner, Edle, Gestrenge, Ehrenveste und Hochge-
, besonders lieber Herr und Freund, auch besonders liebe und liebe be-
re, Es ist unnötig anhero Zu wiederholen, was bey der algemeinen
enshandlung bißhero wegen einer guten vertraulichen verstandnüs Zwischen
rseits Evangelischen fürgegangen, E. Lbd. die Herren und Sie tragen
mb gute wißenschaft, alß die darunter selbst rühmlich bemühet gewesen,
wie wir uns darob Zu jederzeit höchlich erfrewet, Also haben wir nach
glücklichen, einträchtigen verträglichen Ausschlage ein großes verlangen
gen,
aber derselbe unter andern auch darum verschoben und in ein stecken
icht werden will, dieweil vnsers Herrn Vetters Fürst Johansens Zu
lt Lbd. sich darwider setzen, und unter dem fürwand des Juris terri-
lis vnd der albereit angetretenen Landes Regierung ihr eigenes, für an-
Chur-Fürsten und Ständen Zu haben vermeinen, Solches betrübt unß
wenig, wann wir bedencken, was unserer hochseligen vorfahren vnd un-
ignes hertzsehnliches verlangen, ja was dem Evangelischen Corpori ie
allemahl, insonderheit bey dem gegenwertigen Kriege, hochnötig und heil-
gewesen, Wir müßen es Zwar dahin und an seinen ort stellen, können
gewißens und obliegender schweren Pflicht halber nicht fürbey, S. Lbd.
lichen beginnen womit dem Evangelischen wesen itzo und bey der Poste-
gar nicht gedienet sein kan, und welches wider unsere verfaßung läufft,
widersprechen, derowegen wir dan beyliegende schreiben, weil wir ob ald
iner anderweiten schickung nicht gelangen können, an die Königl. Schwe-
Herren Plenipotentiarien, und an gesamter Evangelischen Chur- Für-
und Stände Abgesandte abgehen laßen, von welchen wir E. Lbd. den
n und Ihnen darumb nachrichtliche beylagen Zufertigen wollen, damit
sich daraus des im Lande befindlichen Zustandes halber desto beßer in-
iren und so wohl der gemeinen sachen Zum besten, alß auch Zu abwen-
des schimpfs, gleich müsten fürnehme Chur-Fürsten und Stände refor-
er Religion sich unter andere Evangelische niedriger setzen und mehr als
vinculiren laßen, wie nicht weniger Zur beförderung, ruhe und einig-
n unserm Hause sich derselben bedienen können, Gestalt wir dan E.
die Herren und Sie freundlich, günstig und gnedig ersuchen, Sie wollen
s wie es von unß gemeinet ist, aufnehmen und vermercken, vnd unß in
m anliegen umb der gemeinen wohlfahrt vnd respects willen Zu secun-
, auch unsers Vetters Lbd. gesuchte exemtion und mehrern gewalt,
er andern Chur-Fürsten und Ständen aus bekanten ursachen durch den
handen habenden vergleich limitiret werden soll, Zu verwehren nicht
laßen, wir wollen es in dergleichen fällen und sonsten gebührlich erwie-

dern, und verbleiben E. Lbd., den Herren und Ihnen Zu freundlichen sten und allen günstigen erweisungen stets geneigt.
Datum am 30. July Anno 1647.

121.

Dieselbe Fürsten an den Chur-Brandenburgischen Abgesandten, Gr von Witgenstein.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Unsern Freundlichen gruß Zuvor, Hochwohlgeborner Graff, besonders Herr und Freund, Wir haben aus E. Lbd. wie auch aus andern s vernommen, was gestalt vnsers freundlichen lieben Vetters Fürst Joha Zu Anhalt Lbd. den so lang gewünschten mit großer mühe versuchte durch Gottes gnade fast bis Zu ende gebrachten gütlichen vergleich Z den Evangelischen durch ihre praetension und absonderliches begehren halten und schwer machen, und daß E. Lbd. dafür halten, wir möch manden absonderlich wegen unsers Hauses wiederum abordnen, und d angelegenheit gebührlich beobachten laßen,

E. Lbd. sagen wir freundlichen Danck vor Ihr wohlgemeintes einrath angehengtes freundliches erbieten, und weil wir in so geschwinder e wir wohl wolten, und es auch billich sein solte, Zu der abschickun werden gelangen können, Sintemahl wir der notturfft Zu sein ermeße alhier im Lande mit unsers Vetters Lbd. darzu wir schon gewiße Pe von beyden Religionen verordnet, förderlichst geredet und die billigk sucht werden müße, So haben wir inmittelst Zu gewinnung der Zei damit wir durch die einseitige exception S. Lbd. nicht übereilet werd der Evangelischen Chur- Fürsten und Stände Abgesandte anderweit, w an die Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarien, beyliegender m schrieben, und werden noch ferner mit der nechsten Post an des Herrn fürsten Zu Brandenburg und der Fraw Landgräfin Zu LLbd. und den Herrn Grafen von Naßau, die nothwendigkeit ge bringen, E. Lbd. aber ersuchen wir freundlich, Sie wollen bey Ihren wichtigen obliegen die Zeit dazu nehmen, und sich aus solchen schr formiren, auch wegen des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. u sich selbst alle vermögende einwendung thun, damit unsers Vetters B ihrem unzeitigen und ungegründeten begehren nicht gehöret, sondern observanz und haltung des fürseyenden algemeinen Vergleichs, and theils, gewiesen werden möge, Es wird unserm Hause und den unir in dem Zerbster Antheil merklich Zu statten kommen, wan die Löblich brandenburgische Gesandtschaft wegen Ihrer des Herrn Churfürsten D ziehen und Zeigen wird, daß Sie, ungeachtet dieselbe so viel gro herrliche Lande Zu regieren haben, und schon lengsten Zu der Reg gelanget seind, dennoch umb der algemeinen ruhe und des wohlstandes unter den Evangelischen einen solchen Vergleich Zu widerfechten nicht ren, Dannenhero auch kein anderer stand suchen könne, für S. Lbd unter einigen fürzug Zu haben, und sich deßen, worzu Sie sich endlic angeregter ursachen willen verstehen, mit einigem grunde, ohne Ihr Lbd derbahre verkleinerung und beschimpfung Zu verweigern, Dieses E und diese remonstration wird unsers ermeßens mehr, alß viel andere menta, bey andern, insonderheit aber bey unsers Vetters Lbd. verh

uch den andern Evangelischen die gebihr deutlich für augen stellen,
d. sorgfalt recommendiren wir das hohe werck in gutem freundlichen
als aufs beste, vnd ersuchen Sie freundlich, wan der von Wesenbeck
des orts von E. Lbd. abgesondert sein solte, dieselbe wollen Ihme die
en Zu seiner nachricht communiciren laßen, Ergeben E. Lbd. damit
her Obacht und verbleiben Deroselben Zu aller freundlichen wilfahrung

am 30. July Anno 1647.

122.

irsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Chur-fürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

e freundtliche dienste auch was wir mehr liebs undt gutes vermögen
Zuvor, Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Freundlicher geliebter Herr
und Gevatter,
. wird sonder Zweifel von Dero Gesandtschafft aus Münster und
rügge unterthänigst hinterbracht sein, was der hochgebvrne Fürst, Herr
n, Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher lieber Vetter in schreiben und
en Altenburgischen Gesandten Conrad Wolffgang von Thums-
n negotio Religionis bey den Evangelischen an beyden obgenannten
esuchet, wie S. Lbd. in dem verhofften Vergleiche Zwischen beyder-
angelischen vor andern Chur-Fürsten und Ständen ein besonders Zu
ermeinet, und was wir Zum theil hiebevorn Zum gegenbericht dort-
gefertiget,
n dazumahl und sonsten auch E. Lbd. hochansehnliche Gesandschafft
r bemühet worden, und itzo, nachdem wir die notturfft wegen unsers
dahin ferner beygelegter maßen gelangen laßen müßen, dergleichen
als absonderlich auß sonderbahren vertrawen geschieht, wie E. Lbd.
Abgesandte ohne Zweiffel solches unterthänigst Zufertigen werden, So
E. Lbd. wir dienstfreundlich, Sie wollen solches im besten vermercken,
ner geschehen laßen, das dero Abgesandte mit und nebst der Alge-
wolfahrt der Reformirten auch unsere eigene angelegenheit beobachten
E. Lbd. werden dero hocherleuchten Verstande nach selbst befinden,
er suchen auff dem Herkommen bey unserm Hause und den pactis,
enter auch auf dem rechte und der billigkeit beruht, Hingegen was
tters Lbd. Zu haben begehren, ist nicht allein neuerlich, und leufft
as Herkommen, die pacta, dero Herrn Vaters disposition und wider
Vetters Lbd. eigene Zusage, so bey der Hulbigung geschehen, Son-
will auch der andern Chur-Fürsten und Stände respecte Zu nahe
und denselben nicht wenig verkleinern, und daher kömt es auch, ob
em ersten anblicke nach die sache dahin angesehen werden möchte, alß
nser Hauß alleine darunter interessiret, das Sie wegen des algemei-
spects und des praejudicii bey andern Chur-Fürsten und Ständen
formirten Religion, auch wegen der besorgenden consequenz billich
e allgemeine sache Zu halten, Gleich wie nun E. Lbd. Ihr das-
was insgemein Zur Verwahrung der Reformirten Stände dienet, alle-
hrühmlich angelegen sein laßen, und dan auch insonderheit gegen unser
Sich Zu aller freundschafft geneigt bey jeden begebenheiten erwiesen,
ben wir die feste hoffnung, wan E. L., wie an unserm ortte gantz

nicht gezweifelt wird, in solchem Christlöblichen fürsatze und eifer beharr
eß werde der bisher gesuchte vergleich unter den Evangelischen auff se
maße und weise, wie es gegen Gott und Menschen Zu verantworten, a
inter pares status recht und billig ist, noch wohl Zu erhalten sein, G
das E. Lbd. wir dienstfreundlich ersuchen, dieselbe wollen mit und nebst
gemeinen anliegen der Reformirten auch unsers Hauses absonderliches in
esse, weil es doch obgedachter maßen in das gemeine mit hinein leufft, d
ihre Abgesandten in acht nehmen und befördern, fürnemlich aber auch b
lich remonstration an gehorigem ortte thun laßen, das eine gleichheit
den Ständen sein, der status religionis an den reformirten ortten, w
sich itzo befindet verbleiben und unsers Vetters Lbd. abgesondertes beg
hindan gesetzet werden müße,
E. Lbd. erweisen hieran allen Reformirten Ständen und Unß Zuf
eine hohe freundschafft und vermehren ihren albereits erlangten stat
nachruhm, Und E. L., die wir damit des Allerhöchsten obacht treulich
geben, verbleiben wir hinwieder Zu aller angenehmer freundvetterl
Dienstbezeigung iederzeit bereitwillig und geflißen.
Datum am 30. July Anno 1647.

123.

Dieselbe Fürsten an Frau Amalie Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Hanau, Müntzenberg ꝛc., Wittwe, Vormünderin ꝛc.

Was wir der Freundlichen verwandnüs nach, Auch sonsten in Ehren
mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, freund
geliebte fraw Muhme, Tochter, Schwäger- und Gevatterin, Es wird
Lbd. von dero Abgesandten schon berichtet sein, was der Hochgeborene
Herr Johann Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher lieber Vetter in
Religionssachen Zu Münster und Oßnabrück, suchen und begehren laßen,
S. Lbd. bey den Keyserlichen Herren Gevolmächtigten vnd durch dero
arm durchzudringen vermeinen, vnd was wir schrifft- und mündlich dar
eingewendet. Ob es nun wohl bey dem ersten anblicke das ansehen ge
möchte, alß wehre hieran Niemand mehr alß nur unser Haus intere
und daß demnach unß auch allein die nottursfft dagegen Zu beobachten
liegen wolte, So werden doch E. Lbd. in reifferem nachsinnen unsers
ßens so viel befinden, daß es billich für eine algemeine sache Zu halten
alle Chur- Fürsten und Stände, so der Reformirten Religion Zugethan
gnugsame ursache haben, Sich S. Lbd. Newerlichen begehren Zu widers
Wie es mit dem Christlichen Reformartionwercke, von dem ersten anfang
biß hieher in unserm Hause bewand gewesen, davon gibt vnser erstes a
Evangelischen Stände Abgesandten abgelaßenes und hierbey befindliches s
ben gute nachricht, es ist dasselbe auch in dem Zweiten mit mehrerm
gestellet, und haben wir nicht unterlaßen, die fernere gebühr an die K
liche Schwedische Plenipotentiarien, Herren Churfürsten Zu Brande
Lbd. und der Reformirten Stände Abgesandte noch newlichst einzubri
wir seind auch gleich im wercke begriffen an unsers Vetters Fürst Joh
sens Zu Anhalt Lbd. deswegen eine Absendung Zu thun, und mit dero
ben aus diesen angelegenen sachen aufs glimpflichste und bescheidenste
handeln, wollen Zwar auch hoffen, es werde daselbst wohl aufgenom
und demjenigen, was recht und billich ist, raum gegeben werden, Al

dennoch auff allen fall, und da unsere Hofnung ihren Zweck nicht er-
n solte, wir darauff Zu gedencken wie S. Lbd. ungegründeten fürhaben
j draußen mit gutem erfolge Zu begegnen, und so wohl von unserm
: und Lande, welches sich eine lange Zeit bey der Einträchtigkeit in der
ion gar wohl befunden, die besorgliche Newerung und trennung, alß
von allen Reformirten Chur- Fürsten und Ständen der unerträgliche
ij und vorruck, ob müsten und solten dieselbe vor den andern also ge-
n Lutherischen geringerer Condition sein, vnd diesen einen sonderbahren
ı laßen, auf billige weise abzuwenden, und hierzu E. Lbd. ferner hoch
gender beystand ein großes herbey tragen kan, Alß ersuchen wir dieselbe
lich, Sie wollen, wie Sie bißhero hochrühmlich gethan, also auch hin-
Ihren Christlichen eifer in der algemeinen Religionssachen bey der ge-
tigen friedenshandlung verspühren, und insonderheit auch durch Ihre
mdte vnsers Vetters Lbd. begehren widersprechen, ingleichen an gehö-
orten, sonderlich bey den Herren Schwedischen Plenipotentiarien re-
riren laßen, daß E. Lbd. nicht umhin könten unß in unserer gerechten
wider des Herrn Vetters Lbd. beyfall Zu geben, mit dem ersuchen,
lten die Herren Königliche Schwedische Plenipotentiarii nicht gestatten,
uf eine solche absonderliche und Newerliche weise durch die exemption
fürsten, welcher vor sich alleine nicht, sondern erst conjunctim mit und
uns ein votum führet, alle Reformirte Chur- Fürsten und Stände sol-
schimpfet und verkleinert, und bey unserm Hause noch mehr spaltung
errüttung, durch die vorhabende verfolgung E. Lbd. glaubensgenoßen,
chtet werden, E. Lbd. erweisen uns hieran eine sonderbahre hohe freund-
, und wir verbleiben nebst empfehlung Göttlicher Obsicht, E. Lbd. Zu
ngenehmen freundlichen Ehrendiensten Jederzeit willig und geneigt.
am 30. July Anno 1647.

124.

lbe an den Kaiserlichen Abgesandten Grafen von Nassau zu Münster.

Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

n freundtlichen gruß, auch was wir mehr liebes und gutes vermögen
Hochwohlgeborner Graff, Freundlicher lieber Oheimb, Schwager und
er,

er Hochgeborne Fürst, Herr Johann, Fürst Zu Anhalt ꝛc., Unser
icher lieber Vetter in negotio religionis bey dem Punct da Zwischen
gspurgischen Confessionsverwandten ein gewißes wegen des jus refor-
bey den künfftigen fällen, verglichen werden sollen, absonderlich und
dern Stänuden gesuchet, auch bey den Herren Keyserlichen Plenipoten-
Zu Osnabrügge per sub- et obreptionem, unserer und der andern
Fürsten und Stände unvernommen, außgewircket, solches werden E. L.
uß dem proiect des instrumenti pacis, welches auf der Keyserlichen
Gevolmechtigten seiten in nechst abgewichener Zeit ausgestellet, und
nen Druck gebracht worden, wahr genommen haben, Ob wir nun
afür halten, wan die andere Religionsverwante und wir dagegen wie-
gehöret seiud, es werde ein solches neuerliches und ungegründetes werck
j selbst eingestellet, und unter Chur- Fürsten und Ständen gleiches

Standes und rechtens auch eine durchgehende gleichheit gehalten, keinen ob für den andern und nur Zu des andern theils beschimpfung und verk nerung, auch Zur besorglichen unruhe und spaltung in einem Fürstlich Hause etwas sonderliches gemacht werden, Sintemahl die Röm. Keyserl. M unser allergnädigster Herr, ie und allewege Ihre Keyserliche eiferige sorg dahin höchstrühmlich gerichtet, wie unter den Ständen ohne unterscheid Religion ein guttes rechtschaffenes Vertrauen wiederum gestiftet und erha werden möchte, So haben wir doch eine notturft Zu sein ermeßen, E. die wahre beschaffenheit, wie es mit dem jure reformandi in unserm Fu bewand, und was gestalt unsers Vetters Lbd. die freye Hand als eine gegeben werden will, bey weiten nicht haben, sondern an die allgemein fassung unsers Fürstlichen Hauses gebunden seind, mit wenigem fürzust Wir wißen Zwar wohl, das E. Lbd. bey dem auffatze des bemelten proje und Zu Osnabrügge, damahls nicht gewesen, Dieweil wir aber noch Zeit um gewißer ursachen willen, anstehen müßen, diese sache an die Hr Keyserl. Plenipotentiarien nach Osnabrügge Zu bringen, Und E. Lbd. so Zweiffel mit denselben in stetter gutten correspondenz sich befinden, So h wir verhoffet es würde E. Lbd. nicht entgegen sein, sondern vielmehr fu lich gefallen, dasjenige, was wir also aus gutten vertrauen und mit fu grunde schreiben, dero Herren Collegen Zur nachricht und beßern infor tion Zu communiciren, Und verhelt es sich damit kürtzlich folgender ge Gleich wie anfangs unser Fürstenthum nur ein Fürstenthum ist, und u Hauß nur eine Session und ein votum in dem heyl. Röm. Reiche fü Also ist es auß den vorhandenen documenten und ergangenen actibus g sam beyzubringen, das unsere hochsel. vorfahren das jus reformandi u sambt exerciret, gestalt dan auch nach dem tödtlichen Hintritt unsers h seel. Herrn Vaters und Großvaters Fürst Joachim Ernsts Zu An daßelbe also auff die hinterlaßene Söhne ingesamt verstammet,

Es seind Zum andern bey und nach gehaltener Erbtheilung, da Zwar iedweder Fürst seinen sonderbahren Antheil auff maße und weise wie s in dem Keyserlichen privilegio enthalten und von alters hergebracht n gewiße pacta aufgerichtet, unter andern auch darinnen, wie es mit der R gion in unserm Fürstenthumb gehalten werden solle, Bey solchem p hatt unser in Gott ruhender Bruder und Vetter Fürst Rudolph Zu Seel. des Herrn Vetters Lbd. Herr Vater Christ Seel. angedencken bestanden, und auch in dero testamente verordnet und hinterlaßen, d dabey verbleiben, und in Kirchen und Schulen keine newerung noch tra eingeführet werden solte,

Wir, unsere respective Herrn Vätere und S. Lbd. haben der gesamten Lan schafft auff den Landtägen öffentlich versprochen und Zugesaget, das Sie ihren privilegien in Religion und prophansachen von unß geschützet gehandhabt werden solten, Sie die Landschafft hatt dieses auch titulo onero erlanget, in dem Sie eine gewiße schuldenlast auff sich genommen, und geraume Zeither eine stattliche Summe geldes geliefert und abgeführet, weil damahls und hernach solche ihre unterthänige leistung allezeit hierz was ihr hingegen versprochen und versichert worden, ein festes absehen habt, und es Zwischen uns und Ihr ein actus und contractus correspe vus gewesen, und noch ist, So sehen wir nicht, wie S. Lbd. sich des liegens entbrechen können, Aber so viel möchte entlich wan eß nicht un nommen wird, daraus erwachsen, das S. Lbd. der Landschafft, und also

nterthanen ihres Antheils anlaß geben dürffte, dieselbe übernommene
on sich wieder ab- auff S. Lbd. und die Fürstl. Herschafft Zu wälzen,
gar kein nutzen Zu gewarten ist.
weniger bindet S. Lbd. dero eigene Zusage, welche Sie ihren unter-
, alß Sie von ihnen die Huldigung eingenommen, gethan, und dieselbe
mit hellen deutlichen worten und Fürstl. versicherungen, gerichtet, das
e unterthanen bey dem Herkommen schützen, und ihnen ihre privilegia,
welchen kein größeres, als die gewißens freyheit, und die unbehinderte
übung des damahls in vigore befundenen Gottesdiensts ist und sein
onfirmiren wolten,
hl schließlichen, wan schon dergleichen nichts S. L. fürgehalten, und
nmuthen entgegen gestellet werden könte, demnach dieses deroselben im
ieget, das Sie nemblich bey einem solchen algemeinen Vergleiche, wel-
n wiederbringung gutten deutzschen vertrauens, und des gantzen heyl.
Reichs wolfarth angesehen ist, Sich über dasjenige, was andere Chur-
und Ständen pro regula et limite fürgeschrieben wirdt, und worzu
ch um des algemeinen bestens willen entlich verstehen wollen, darin
llerhöchstgedachte Ihre Keyserl. Mayt. Ihre allergnedigste bewilligung
en gantz geneigt seint, beschweren oder davon in dero Antheile auß-
können, und Zwar bey gegenwertiger beschaffenheit da fast alle dero
nen der Reformirten Religion Zugethan seint, und mit ihrem schweiße
te so die contribution und Kriegsbeschwerungen von so vielen Jahren
sgezehret S. Lbd. Stadt, Hauß und Aembter und also alle dasjenige,
e itzo haben und besitzen, redimiret und errettet haben,
ögen E. Lbd. mit anführung mehrer motiven nicht aufhalten, Sie
auch selbst Ihrem hocherleuchteten verstande nach wohl ermeßen, ob
Fürsten und Ständen der Reformirten Religion um unsers Vetters
illen ein solcher schimpf eben worzu sie sich nicht werden bringen
anzuthun, oder ob allerhöchst gedachter Ihr Keyserl. Maytt. und dem
Röm. Reiche einzurathen, das man deßwegen und in einer solchen un-
seten sachen, so viel Stände in mißtrauen setzen, und das wolgemeinte
lute publica militirende werck lenger ersitzen laßen solle, Und ersuchen
selbe freundlich, Sie wollen dieses alles bey ihr reifflich erwegen, und
o Herren Collegen sothane hoch vernünfftige erinnerung, daran es
nicht ermangeln wird, beweglichst einwenden, damit doch die abson-
clausul, welche wegen Unsers Vetters Lbd. bemelten Puncte, und in
ten proiect außer mangelnder genugsamer information angefüget, aber
von unß als andern reformirten Chur- Fürsten und Ständen allezeit
rochen worden, wiederum cassiret und abgethan, S. Lbd. mit dero
hen und fremden begehren, nicht weiter gehöret noch Zugelaßen, Son-
hin angewiesen werde das Sie mit deme, was inßgemein Zwischen
gspurgischen Confessions Verwandten in negotio religionis verglichen
uch ihres theils friedlich sein, und die unterthanen in Ihrem Antheile
as Herkommen, die pacta und Ihr Lbd. eigene Zusage in ihrer ge-
reyheit und dem libero exercitio publico Ihrer religion nicht tur-
bögen,
. Lbd. hierunter thun, gereichet Zu dem gesuchten aufrechten Ver-
unter allen Chur- Fürsten und Ständen des Heyl. Röm. Reichs,
auß wird solcher maßen bey seiner fundamental verfaßung erhalten,
rn Vetters Lbd. gehet darunter nichts ab, und wir seind es um E.

Lbd., die wir hiermit der allerheiligsten obacht ergeben, hinwieder mit freu
lichen Diensten Zu erwiedern geneigt.
Datum am 30. July Anno 1647.

125.

**Jene Fürsten zu Anhalt an den Churfürstlich Brandenburgischen Geheim
Rath Matthäus von Wesenbeck zu Oßnabrück.**

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd wohlgeneigten willen Zuvor, Edler, Ehr
vnd Hochgelärter besonders lieber, Unß gereichet Zu sonderbahren ang
men Dancke, daß er bey der Jüngsten gelegenheit den Zustand der frie
handlung, insonderheit in der religion sachen, ausführlichen berichten wo
vnd wird Er ob deme, was wir an des Herrn Grafen von Witgen
Lbd. wie auch an alle reformirte Abgesandten geschrieben, ingleichen
denen dabey befindlichen beylagen vernehmen, was wir an einem vnd
andern orte wegen unsers Hauses Versicherung Zu erinnern, nötig erm
Und dieweil wir Zu einer eigenen abschickung so geschwinde nicht gele
können, unterdeßen aber die beysorge führen, es möchte in der sachen
gefahren, vnd unser Hauß wegen unsers Vetters Lbd. ungegründeter p
tension übereilet werden, Alß ersuchen wir Ihn günstig, Er wolle
darunter vigiliren, und die von uns angezogene motiven an ort und
da sie nutzen schaffen können, fürstellen, auch, so viel an ihme dahin be
sein, damit unsers Vetters Lbd. in dero begehren nicht gratificiret, son
dieselbe ad observantiam des Algemeinen vergleichs unter den Evangeli
angewiesen werden mögen, Wir seind daßelbe mit allem günstigen ge
willen, womit wir ihme wohl Zugethan verbleiben, Jederzeit Zu erk
geneigt.
Datum am 30. July Anno 1647.

P. S.

Als wir auch aus seiner relation verstanden, daß nehermahls das M
burgische Directorium bey der Dictatur unsers schreibens die Herren B
mirten übergangen, wir aber jenes sowohl, alß auch dieses an alle
spurgische Confessionsverwandte, worunter die Reformirten von so l
Zeit her mit begriffen seind, gerichtet haben, Alß wolle Er, wan es mit d
Dictatur auch also gehalten werden wolte, bey bemeltem Directorio sich
sertwegen anmelden, und insgemein, wie auch unsertwegen bedingen, daß
in sothane praeterition weder tacite noch expresse consentiren wolten
könten, und was sonsten dabey Zu der reformirten Stände und uns
Hauses verwahrung dienen kan.

126.

**Der Chur-Brandenburgische Geh. Rath von Wesenbeck an des Fürsten Au
stus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.**

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Ew. Fürstl. Gnaden seind meine un
thänige gehorsame Dienste Zuvor, Gnedige Herren, E. E. F. F. G.
habe ich Zuforderst Zu diesem angetretenen Newen, und noch viel folgen
Jahren, glück, heyl und alle selbst begehrte Hochfürstl. wohlfart von g

hertzens anzuwüntschen, und hiernechst meiner unterthenigen schuldig-
sein erachtet, deroselben mit schreiben gehorsam aufzuwartten, und
enjenigen, so etwan in gnedig mir anbefohlene und dero hochfürstl.
mitbetreffenden Religionswercke alhier weiter vorgelauffen, unterthenigen
abzustatten; Aldieweil aber desfals sieder man von Münster, fast
em halben Jahre wieder anhero kommen, nichts ins mittel weiter ge-
sondern ein iedweder in denen gedancken gestanden, somit aller streit
den daselbst vermittelst der Herren Schwedischen Plenipotentiarien unt-
lung entworffenen, auch unter denen Herrn Lutherischen selbst Zur
r gebrachten uffsatz (sintemal über demselben in so langer Zeit keine
ation mehr gehalten worden) Zwischen ihnen alß beiderseits Evan-
gehoben, und nichts mehr übrig sein würde, man auch darauf ohne
ieb die hiesigen tractatus insgemein und insonderheit wegen der am-
und gravaminum, sowohl bey denen Herrn Keyserlichen und Schwe-
nicht minder Catholischen mit allem ernst und eyfer, bald durch einen
len Ausschuß, bald ingesamtt befordert, vnd darin nochmals bemühet
on Zweifelsohn, dero alhier Zugleich mitt substituirter Weymarischer
er D. Achatius Heger mit mehrern umständen wochentlich unter-
bericht wird abgestattet haben) und ich dahero nicht unbillich bedencken
Ew. Fürstl. Gnd. etwa mit unzeitigen, unnötigen und gedoppelten
Zu beschweren, Zu geschweigen, daß ich eine Zeithero, und über 6
eine Zimliche Kranckheit ausgestanden, mehrentheils betlägerig gewesen
h denen publicis in etwas eußern mißen. Diesem nach habe die-
hiermitt gantz unterthenig Zu bitten, den Zimlich langwierigen ver-
unterlaßener schrifftlichen vffwartung, in keinen ungnaden Zu ver-
sondern wie vor, also nach, meine gnedige Fürsten und Herren Zu
Zu verbleiben,

ferner gleichwohl obgedachte Herren Lutherische es bishero bey denen
nster, als abgefaßeten vffsatz durch stilschweigen bewenden laßen nichts
aber dazu gethan, In allen desfals vielfeltig beschehenen erinnerungen
t, deßen volnziehung verschoben, Dahingegen vnd inzwischen bey er-
on Münster herüberkunfft gesamtter Cathol. Stände Zu vergleichung
aminum hinc inde allerhand entwürffe, vnd erinnerungen ins mittel
darin ie vnd alle wege der Augspurgischen Confessionsverwandten
ber Protestirenden (darunter auch die Herren Reformirte mit Zu
) nimmermehr gedacht, vnd darauf itzo angezogener entwürffe vnd
gen nach und nach S. Churf. Durchl. Zu Brandenburgk, Meinem
Churfürsten und Herren unterthenigst nebst angefügter relation
t worden, Dieselbe sich auch nicht unbillich befähret, es möchte hier-
ien Herrn Reformirten inskünftig was nachtheiliges Zugezogen wer-
ien; und daher solches in gnädigster, und oft wiederholten gantz
rescripten unlängsten, bey uns dero Gesandtschaften eyferig geahn-
ahngehengten ernstlichen befehlich, dahin mit allen fleiß Zu sehen,
allein bey soged. S. Churfstl. Durchl. sondern auch alle Dero
Mitverwandte unter den Nahmen der Augspurgischen Confessions-
t, mit möchten begreifen, im geringsten aber davon nicht ausgeschlo-
en.

davon, und was diesfals bishero, vnd etwa 14 tagen alhier ver-
E. E. F. F. G. G. unterthenigen bericht abzustatten ich eine hohe
gkeit Zu sein erachtet, und damit lenger nicht Zurückhalten wollen.

Dabey dan Zuforderſt nicht Zu übergehen, das die Herren Schwed
ſonderlich Graff Ochſenſtirns Excellenz mir vor dieſem ſchon und in
gen Jahren Zum öfftern wohlmeinentlich Zu verſtehen gegeben, das E
derlich bey denen vom Chur- und Fürſtlichen Hauſe Sachſen, auch
davon dependirenden ſo viel verſpürte, als ob dieſelbe es bey de
Münſter abgefaßeten project allerdings bewenden Zu laßen nicht ge
weren, auch eben darum mit der volnziehung Zurückhielten, und e
Zu ſehen, wie die tractaten mit denen Catholiſchen ablauffen möchten,
ches ich auch ebenfals von dieſen handgreiflich vermercken können, in d
ChurSächſiſche D. Leuber uff mein anhalten ſich defectu mandati e
diget, Die Fürſtl. Altenburgiſchen aber demſelben nicht gerne vorgreiff
len, vnd alſo die Sache bey meiner im anfang dieſes Jahres entſta
kranckheit ins ſtecken gerathen, Nunmehr aber und da Gott Lob ich
ſelbſt negociiren können, dergleichen ſcharffe befehliche auch von höchſt
S. Churf. Durchl. erfolget, und überdas durch Dero an S. Churf.
Zu Sachſen unlengſthin gethane abſchickung des OberCammerHerren
radt von Burgßdorffen, vntter andern es bey deroſelben ſo we
gebracht, das itzt höchſtgedacht S. Churf. Durchl. Zu Sachſen in d
klerung über das gantze instrumento Pacis wegen des 6. articul,
laßen, De Calvinistis conveniatur, vnd alſo weder der Chur-Sä
noch andere vom Fürſtl. Haus Sachſen, ſonderlich Altenburg, (dan
denen die von Fürſtl. Braunſchweig. und andern Fürſtl. Häuſern,
Reiches Stadiſche ſich gegen mir gar wohl erkleret, und das der mang
mer an ihm beſtanden noch beſtehen ſolte) keine entſchuldigung mehr
reumen gewuſt, und ich neben meinen collegis krafft habenden befehli
auff vnd die vollenziehung gantz eyferig getrieben: So haben die
Altenburgiſchen (weil ſich der Chur Sächſiſche des Directorii und ſonſt
Consultationen vff specialbefehlich annoch enthält) hierob unter denen
riſchen, welchen allen vorhero von uns beykommend General clausul
obachten und ſelbige ins Instrumentum pacis ohne mehrere erleuter
künfftigen Erbfällen vnd reformation darin, weshalben ein abſon
Recess, dem vorigen proiect gemes abzufaßen und aufzurichten, Zu
Zugeſchicket worden, einige deliberation abngeſtellet, bey welcher aber
gantz verworffen vnd nur das Zu Münſter abgefaßete proiect pro
deliberandi gehalten worden, wiewohl ſie damit auch nicht eins
geweſen, ſondern dabey gekünſtelt, vnd ſonderlich ihren subtilen
Verſtand wollen ſehen laßen, in meinung, einen newen rand
Herren Reformirten abzugehen, mit hineinrückung Dreyer nachde
clausulen, des worts Philosophiae Professorum scil. vnerwehnet,
kommender vffſatz*) Zeiget. Wan dan die Herren Reformirte dann
friedlich ſein können, abngemerckt, durch die Erſte vnd gäntzliche gene
dication qualiscunque introductionis, wo nicht eine ausdrückliche
diction mit der nachfolgenden exception, wegen concession des E
einigen communität involviren vnd verwickeln, Jedennoch Zum
ſelbige ſehr uncilliren vnd löcherig, alſo nachgehends ein groß disput
chen vnd erregen würde, in mehrern nachdencken der anderweit darü
tenen restriction, ſo die etwa in deren Lutheriſchen, Jedoch Refo
Potentaten Zuſtendigen Landen ankommende exulirende Reformato

*) Fehlt hier.

t Zu gedencken, das die Lutherische Zu ihren Religionsverwandten, die das mehr Land haben, und woselbst sie ihr exercitium finden, sich be= n werden) wegen besorgenden großen persecution nicht allein in den erl. Erb= sondern auch Cathol. Landen fast gentzlichen vfhebung der auto- iae et libertatis conscientiae, sich finden möchten, gentzlich ausschließet, denenselben das exercitium nicht Zu erstatten, so cruel vnd hartt Zu n, auch unchristlich ungescheut einen Freyen Chur= Fürsten vnd Stand des hs eben selbiger religion Zugethan, anzumuthen, vnd das Er dadurch ssam dieselbe abominiren vnd aus einem Lande verbannen solle. Wegen Dritten vnd Letztern haben E. E. F. F. Gnd. dero hocherleucht vnd ien verstande nach von selbst gnädig abzulesen, wie weit dieselbe Ihr, Ihrem hochfürstl. Hause und nachkommen praejudicirlich fallen möchte, eyferig ich mich auch darin bißhero und noch bezeiget, werden meine wärtige hierin mehr schreiben, als das ich davon gedencken solte, vnd ch wohl noch vorlengst hier Ihnen und sonderlich den Altenburgischen, Geheimten Rath und Canzlern Herrn Martini Milagii an mich den 13. s unlängst verwichenen jahres abgelaßenes schreiben vorgezeiget, des In= daß verhoffentlich innerhalb vier Monat, die mit dero Herren Vettern anſen Fstl. Gnd. entstandene differentien tam in sacris quam pro- is Zu einer ins gemeine beliebten entscheidung gelangen, vnd also diese e clausul gantz überflüßig vnd dero gantzen hochfürstlichen Hause be- rlich fallen, auch dahero in Zeiten Zu praeteriren und auszulaßen sein , weil es doch hernacher geschehen müste, habe ich es gleichwol nicht ten können; Ja ich habe diese nachricht durch die dritte Hand von ob= n Herrn Weymarischen bekommen, als wan itzt hochgedacht Ihr. Fürstl. Fürst Johann, an den einen Fürstl. Altenburgischen von Thums= gelangen laßen, alß die obberürte differentien schon beygelegt, ist dem= also stehen blieben, und in das instrumentum pacis mitgeruckt werden Es hat auch itzt erwehnter Thumbshirn mir selbst Zu verstehen wie der Herr Cantzler Milagius die wortte ultro citroque außzu= begehret; Was nun an ienen eigentlichen sey, deßen wird man sich in mit mehrern Zu erkundigen haben. Ueber diesen aber erwartte ich e resolution, verhalte aber dabey nicht, das eben die außlaßung dieser ultro citroque, so die gesamte Reformirte vff E. E. F. F. G. G. Haus nicht alleine restringiren, sondern auff die Hauptsache Zwischen ib denen Lutherischen Ziehen wollen, bey ihnen nicht wenig nachdencken wohl betrachtet, als ob die reciprocatio et aequalitas selbiger Stände h berühret würde. Dem sey nun aber wie ihm wolle, so ist der Zu= similium gefehrlich, vnd wird damit vff die Grafschaft Lippe, sonder= anaw gezielet, Zumahl wegen dieser etzlichen Klagen sowohl bey denen l. Schwedischen Plenipotent. aber ihnen denen Lutherischen über inhi- der Tauffe vnd einsetzung der Ehe auff dem Schloße daselbst, dawider anawische gemeine, krafft uffgerichteten pacten sich setzet, einkommen, mir die ohren öfters gerieben worden, Dahero selbige wort et simi- nebst obigen angezogenen beeden clausulen wohl nottwendig auszulaßen s nur Zu erhalten, Darunter dan besagter Herren Schwed. cooperat. inem nachdruck wohl die beste sein würde, Dieselbe auch solches ihrer ligen authorität noch wohl thun, vnd sich derentwegen ihrer Zu Münh- hon unternommenen interposition in uffrichtung sothanen proiecti mit fug gebrauchen könten, vnd einige neuerung darin nicht Zulaßen

dürfften, die Herren Lutherische auch nur darauff wartten, vnd von ihn damit sie desto beßer Zu entschuldigen, gleichsam forciret vnd gezwungen s wollen, wan sie nur einen mehrern ernst dabey sehen ließen, man wil e keine Parthey erzürnen, sondern sich auch des wercks eußern, wiewohl d lich bekandt wird, das denen Herren Reformirten von denen Luther hierin Zu viel geschehe. Welches anstatt meiner unterthänigen relation hiermitt gehorsam nicht verhalten sollen, E. E. F. F. G. G. damit S protection ꝛc. befehlend.

Geben Oßnabrück den ... Jan. Anno 1648.

E. E. F. F. G. G.

vntertheniger, gehorsamer
vnd getreuer Diener
Matthaeus von Wesenbe

127.

Derselbe an Dieselben.

... Ew. Fürstl. Gnaden gnedige Beantwortung, damit Sie meine w person unterm dato den 21. Martii würdigen wollen, habe ich den 17. A lis samt denen beylagen mit Zustehender reverenz von wiederbringen boten gar wol erhalten, und das verschloßene schreiben haltend an S. G Durchl. Zu Brandenburg meinen gnedigsten Churfürsten und Herren a durch die ordinari post übersandt, wie auch das an J. Churf. Gnd. di wittibte Frau Landgräfin gerichtet, dahero alhiesigen Gesandten Herrn R hardt Schäfer Zugestellet, ingleichen das an die Königl. Schwed. H Plenipotent. vf vorhero darauf beykommend gemachte überschrift, Herrn Oxenstirn eigenhändlich eingeliefert, und mit ihm, wie auch Herrn S Excell. daraus conferiret, und ihnen bederseits, wie nicht minder nach reichung der übrigen beiden an der Augspurgischen Confessionsverw und Reformirten Churfürsten und Ständen anwesende Gesandschaft und sonders dero hohen Fürstl. Hauses desideria geziemender maßen r mendiret, Das an der Herren Gen. Staaden der vereinigten Niederlä Provincien Plenipotent. aber gerichtet, so lang an mich gehalten, d den Ihres mittels alhier erwartenden und vor ein tag 8 ankommenden Meinerswick von Gent eigentlich überreichen, und die notturft dar tragen können.

Ob nun wol bemelte Herrn Schwedische wie auch mehrentheils Angi Confessionsverwanten der meinung gewesen, samt es mit denen bes erinnerungen nicht mehr res integra, aldieweil bey letzt am 13. April tenen Conferentz das ufgesetzte project placitirt, und darauf von den Meintzischen und Fürstl. Altenburg. unterschrieben worden, So habe gegen remonstrirt, daß ob wol von wegen hochstgedachte S. Churf. Zu Brandenburg mir angemuthet worden, mich Zu solcher unterschrift fals Zu verstehen, Jedennoch solches nicht thun können, weil nicht all selbe aus dem projecto Zu end das wort similium ausgelaßen haben ten, sondern auch von wegen Euer Fürstl. Gnd. hoch Fürstl. hauses i in die letzt selbiges concernirende Clausul ehe nicht ge.... würde, S ich desfals anderweitigen Specialbefehlich überkommen hette, und alse m behalt ferner notturft, die vorseiende subscription von Chur Meintz und burg unter sich allein nicht verwehren können, sondern solche dahin

ßen müßen, da es aber ein einmütiger vergleich sein solte, müste ie
ndig ein jedweder interessent darbey gehöret, vernommen, und seine
ungen nicht ausgeschlagen, sondern weiter darüber tractiret, und also
m mündlichen schluß verfahren werden; Uf welchen bericht die Herrn
dischen den Augspurgischen Confessions Verwandten Zuzureden, diese
f vorhero erfolgte Evangelische dictatur des eingelieferten Schreibens,
eit davon Zu deliberiren sich anerbotten, sonderlich aber der Fürstl.
rgische von Thumshirn erwehnet, daß er sich mit J. F. Gnd.
Johansen Gevolmächtigten D. Pichteln, so wegen J. hochged. Gn.
rrn Grafen von Oldenburg sich alhier um beforderung des Geser
shelt, vorhero notwendig hieraus unterreden müste, wiewol derselbe uf
an J. von S. hochgräfl. Excell. und Gnaden dem Herrn Grafen
itgenstein beschehenes Zureden, nicht gestehen wollen, daß bishero
Altenburg mit ihn dieser sachen halber solte conferiret, er auch den
n befehlich von iemand überkommen haben; Es ist aber die sache
jnen besagten Lutherischen Zu keiner weiteren deliberation kommen,
es haben, meines inständigen anhaltens ungeachtet, und daß Ich vor
6 besagten Holländischen Plenipotentiario das schreiben Zugestellet,
vermocht habe, so wol denen Herrn Schwedischen als Ihnen besag-
jerischen hierin Zuzureden, dieselbige sich keines andern gegen Ihm
wollen, als daß die sachen schon verglichen und unterschrieben, auch
rer erklerung daß von denen Altenburgischen abgefaßete und herbey-
e schreiben vollenzogen, mir auch, um solches Ew. Fürstl. Gnaden
ig wieder Zu übersenden, Zugeschickt, So ich endlich also gehen und
laßen müßen, befinde auch daß so wenig durch höchstged. S. Churf.
es gnedigsten Chur- Fürsten und Herrn, als der Frau Landgräfin
d. beederseits Gesandschaften harten gethanen Zusprechen aller behö-
en und enden ichtwas mehr bey ihnen Zu erhalten, und sie weder
similium auslaßen, noch die worte ultro citroque wieder hinein
ollen, Man sie auch bey solcher harten obstination wird bleiben
ißen, wil man fast nicht mehr schimpf, als reputation wegen des
n sollicitirens bey ihnen haben, gleichsam sie hierin nachzugeben,
nach ihren willen Zu disponiren hetten; Es seind auch unter
r etliche, so das werck Zu dirigiren vermeinen, und mit denen übri-
n wenig communiciren, maßen aus der consignation des verschlo-
reibens Zu sehen, So nur der Chur Sächsische D. Leuber, dan
Fürstl. Altenburgische, der von Thumshirn und D. Carpzoph,
r Fürstl. Weymarische D. Heger, letzlich die beede Fürstlich Braun-
jen D. Langerbeck und D. Lampadius nebst dem Strasbur-
lein vollenzogen, die übrige alle aber übergangen haben, so in andern
en Evangel. schreiben nicht gebräuchlich, sondern dieselbe übrige alle
zen gezogen Zu werden; Stehet demnach Zu Ewer Fürstl. Gnaden
edigen nachdencken, ob Sie der Consignenten gnedigst und gnedige
es selbst von beeden Chur- und Fürstl. Sächs. wie auch Braunschweig.
hierunter freundvetterlich anzulangen geruhen wollen, Damit dero
Hause vor allen andern wegen der Reformirten Religion nicht
instrumento pacis benemet, sondern vielmehr unter der General
benennet mit begriffen, und also künftig dadurch der geringste Zun-
neinigkeit wie der hinterlaßen, sondern vielmehr beede Chur- und Fürstl.
ufer Gesandten eines andern instruiret werden.

Was ſonſten in fortſchreitung der Friedenstractaten alhier vorgehet, und [illegible] man über dem puncto satisfactionis militiae sueciae in allen 3 Reichs [illegible] ten deliberiret, auch ſchon die quaestiones quis? cui? et quomodo? [illegible] ſolviret, das quantum aber noch ausgeſetzet hat, nicht minder, wie [illegible] übrigen ſtehe, und was von dem lieben frieden endlich Zu hoffen, [illegible] alles wird Euer Fürſtl. Gnaden Zugleich Gevolmächtigter Fürſtlich [illegible] mariſcher Abgeſandter*) Zweifels ohne ſchon mit mehrern unterth[illegible] berichtet haben, dahero ich mit anderweitiger wiederholung nicht moleſtir[illegible] mögen. Dieſelbe hiermit der algewaltigen protection Gottes ꝛc. ꝛc.

Oſnabrügge den $^{5}/_{15}$ Maji 1648.

Euere Fürſtl. Gnaden

unterthäniger gehorſa[illegible]
mer Diener
Matthäus von Weſenbe[illegible]

II.

Interims-Vergleich in puncto Contributionis, der Ma[illegible] und Einquartierungen, aufgerichtet zu Zerbſt am 6. Decem[illegible] 1647. — Recess, geſchloſſen zu Zerbſt am 25. März 16[illegible] und am 10. April vollzogen von den Fürſten Augu[illegible] Ludwig, Johann Caſimir und Johann zu Anhalt. Nach[illegible] liche Beitrittserklärung der Fürſten Chriſtian und Friedr[illegible] vom 3. September 1649.

1.

Interims-Vergleich.

Zu wißen, Ob wohl in Röm. Keyſerl. Maytt. vnſers allergnädigſten [illegible] denen beyden Durchlauchtigſten Churfürſten Zu Sachſen und Bran[illegible] vnſern gnädigſten Herren vfgetragenen gnädigſten Commission in ſach[illegible] Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten und Herren Herrn Johanſen [illegible] gern an Einen, den Herrn Auguſten, Herrn Ludwigen, Herrn Joh[illegible] Caſimirn und Herrn Friedrichen, Beclagten Andern theils alle[illegible] Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien Herrn Zu Zerbſt und Bern[illegible] vnſern gnädigen Fürſten und Herrn in puncto der differentien und in[illegible] ſo der Samtung wegen ſich Zwiſchen denenſelben enthalten, betr[illegible]

*) Dr. Georg Achatius Heber, Geheimer Rath, war von den Fürſten [illegible] halt, nach der Rückkehr des Canzlers Mart. Milagius aus Osnabrü[illegible] Wahrnehmung der Anhaltiſchen Angelegenheiten daſelbſt betraut worden. [illegible] reiche Berichte von ihm liegen noch vor und geben Zeugniß von den [illegible] denen Lagen und Beſtrebungen der Parteien in Münſter und Osnabrü[illegible] den Monat Auguſt 1648. Da ſie jedoch nicht vollſtändig mehr vorhanden [illegible] auch minder die ſpeciel Anhaltiſchen Intereſſen berühren und ähnliche Ma[illegible] bereits von andern Quellenſchriften aufgenommen wurden: ſo haben ſie [illegible] trotz ihres ſonſtigen Werthes, in gegenwärtigem Werke keinen Raum finden [illegible]

n höchſtgedachte Ihre Ihre Churf. Churf. Durchl. Durchl. vns Zu
anten Zu dero Subdelegirten gnädigſt verordnet, wir nicht allein der
Fürſtl. Partheyen Abgeordente in itzo gehaltenen Termino, ſo viel
fals nöthig geweſen gehöret, ſondern auch darinnen die güte Zu trac-
erſucht. Aldieweil wir aber befunden, das ſolche Sache vor itzo durch
iptſachlichen Zu erheben nicht müglich, ſondern am füglichſten durch
ren Fürſten in einer Perſönlichen Zuſammenkunfft oder vermittelſt
und Zuſammenſetzung dero Herren Räthe beygeleget werden kann,
ann dieſes kommen das Zwiſchen Herrn Fürſt Johanſens Fürſtl.
errn Abgeordenten und titul Herren Dietrich von dem Werder
ßdorff und Werdershauſen Obriſten und des Landſchaftsweſens Unter-
em ſowohl Herrn Philipp Zeppern Ictum und Bürgermeiſtern
ien, welche beyde in vollmacht der geſambten Landſchafft, alß Inter-
n, ſich angegeben, in puncto legitimationis ſtreittigkeiten entſtanden,
Herrn Fürſt Johanſens Fürſtl. Gnd. Herrn Abgeordnete, weder
rvenienten noch Adhaerenten admittiren, angegebene Gevollmäch-
r davon nicht abſtehen wollen.

n wir vor gut befunden beyder Herren Fürſtl. Partheyen Abgeord-
einem Interims Vergleich vf etzliche Monat Salvo cujuscunque jure
genehmhaltung Ihrer gnädigen Herren Principalen Zu veranlaßen,
auch dieſelbe ſolchen endlichen wie ungerne Sie auch daran gangen
geſchlagen. Nachdem wir dan auch dißfals fleißige unterhandlung
haben wir Zwiſchen denenſelben einen Interims Vergleich biß auf
e ratification Ihrer gnädigen Herren Principalen ſo wol mit vor-
rer von der Landſchafft Anweſenden getroffen, dergeſtalt und alſo:

ſ ſoll dieſer Interims Vergleich gantz unverfenglich und den an
yſerl. Hofe werenden processen in allen ſeinen Puncten, Clauſulen
dependentzien tam ratione possessorii quam petitorii unnach-
ilig, auch nurt ſo lange und lenger nicht vermeinet ſein und von
n theilen gehalten werden biß dieſe ſtreittige Sache innerhalb vier
onaten vom 1. Januarii des bevorſtehenden 1648ſten Jahres anzu-
nen, in einer freundlichen Zuſammenkunfft der geſambten Herren
rſten oder derer Herren Räthen, hauptſachlichen in der güte bey-
get wird, unterdeß ſo lange die vier Monat über die güte ten-
t wird, ſoll citra cujuscunque partis praejudicium die Replica
rück bleiben, und da die gütliche Handlung inmittelſt nicht verfangen
de, alſodann die ſache ohne eines ieden theils widerrede, ſtehen, wie
vor dieſem Interimsvergleich geſtanden, darauf die replica abge-
ert den beclagten Herren Fürſten ungeſeumt auß gefolget die unter-
nigſte relation auch an beyde Churf. Churf. Durchl. Durchl. ein-
ndet werden.

ll den Landtſtänden hierdurch an Ihren praetendirten Interesse
Rechten nicht das geringſte praejudiciret, ſondern derſelben ſolches
dings salvum vorbehalten ſein, Immaßen dan auch dieſer Interims
gleich und ſonſten alles dasjenige, was Sie dißfals bey der bevor-
nden gütlichen Handlung concerniret bey einer förderlichſten Zu-
menkunft der Ausſchußſtande derſelben vorgetragen ihre meinung
ber vernemmen und ſowohl die künfftige Contributions Anlage
er welche man ſich des modi halber Zu vereinigen) alß auch alle
ere eingefallene irrungen verglichen werden ſollen,

3) Solle dieſe InterimsVergleichung vf itzige geſambte Contributione andere Kriegsbeſchwerungen eintzig und alleine gemeinet ſein wenn nicht extendirt werden.

4) Obwohl beclagter Herren Fürſten Abgeordnete ſich nicht verſtehen len das die tertia vermindert werden möchte, ſondern aus angef urſachen die vergleichung einer Interims quotae lieber uf einen ſchußtag oder entlich gar auf eine unpartheiiſche durchgehende re geſtellet, weil aber für allen Dingen in dieſem passu eine ge vf ein Interim Zu treffen, umb künftig das Hauptwerck Zu e Als wird von den Subdelegirten vorgeſchlagen, daß das Zerbſ theil Zu der Contribution, ſo dem gantzen Fürſtenthumb ass oder noch assigniret werden möchte, angeregte vier Monat üb Zu 100 Thlr. 30 Thlr. Zu ihrer quota geben und proportions ausbringen ſolle.

5) Was die vota majora, worüber Herrn Fürſt Johanſens Gn. ſich beſchweret befinden, betrifft, wirdet Zwart die vier Mo lange der quotae halber ein certum quid abgehandelt, es dieſe nes votirens bedürffen, Nichtsdeſtoweniger aber, und do ie wid muthen inzwiſchen etwas vorfallen möchte, ſoll ſolches (wie wo reservatione citra praejudicium bis dieſer Punct haubtſächlich glichen oder Zurecht entſchieden) vf freundvetterlicher correſpo und vergleichung beſtehen.

6) Nach der beym Vierten Punct gemelten Contributionsquota, ja die ausbringung des Magazin getreydichs ſo wohl die Einquart und andere dergleichen Kriegsonera, welche vor allgemein gehalt den können, in künfftig reguliret werden.

7) Wofern bey Einquartierungen den Herren Fürſten frey gelaß die Völcker einzulogiren, uf ſolchen fall ſoll die eintheilung pe titionem entſchieden, widriges theils aber und da die Völcker Herren Fürſten nicht anheim ſtellen würden, ſo viel müglich m melter quota gleichheit gehalten werden, maßen Zu deßen b dergleichen vorfallenheiten, Herrn Fürſt Johanſens F. Gn. d wohl als die andere Fürſtl. Herrſchaft vf begehren Zu den ſ iemand Zu adjungiren, und darbey mügliche cooperation Zu laßen freyſtehen ſoll.

8) Bey ſolchem Interims Contributions Wercke, und was ſich dahero ſoll von Fürſt Johanſens F. Gn. dem Seniori familiae d rectorium aufgetragen ſein, Jedoch citra praejudicium juris m ritatis et regalium.

9) Inmaßen die Ausſchusſtände iederzeit subsidiarie erfordert allem auch dahin angehalten werden ſollen, das kein mangel erſcheine, das contingent an den orth, dahin es gehöret, beygetragen wer

10) Keine Nebensolvenda oder Abſchickungsspesen ſollen angeſetzet w es weren dan die andere Herrn Fürſten Zu Anhalt auch Herrn Johanſens F. Gn. vf vorgehende notification wan ſo viel Zeit das es Zu beſchehen müglich, darüber vernommen, die dann, der ſachen nothdurfft erfordert, dero Consens Zu ertheilen, ſich verweigern werden.

11) Wann militariſche executiones angetrauet werden, ſollen ſolch dem Zerbſter theile wißend gemacht und ohne dergleichen vorg

advertentz keine geſtattet, noch executores dahin, wann es nurt in des Herrn Directoris mächten ſtehet, gewieſen werden.

So marche fürfallen, oder ſtillager gehalten werden ſolten, ſoll kein orth dem andern erſtattung Zu thun ſchuldig ſein, Es were denn, daß die Generalität vor ſich, in ſolchen fällen etwas allen Antheilen dictirte, von den einen aber, oder etzlichen das totum alſobalden exigirte, vf ſolchen fall es vf freundvetterlichen vernehmen und vergleichung beruhen.

Wie ferne aber ſo dann ſolchem orthe eine Zeitlang, biß er ſich in etwas wieder erholet, erlaßung ſeiner contribution wiederfahren, und vf ſolchen fall jeder Antheil, nach obiger abgehandelter quota angeſetzet, und in consideration gezogen werden ſoll, wird vf nechſten Convent füglicher abgehandelt werden können, bis dahin dieſer passus ausgeſetzet bleiben.

Do endlichen wieder alles verhoffen dieſer Interims vergleich von den Interessenten nicht ratificiret werden ſolte, uf ſolchen fall ſtehet es nochmahls dahin, ob die Herren Fürſten und andere Interessenten innerhalb vorgeſetzter vier Monat Zuſammen kommen oder ſchicken, und durch gütliche Mittel ſich vereinbaren können, es werde nun dieſer weg beliebet oder nicht, ſo ſoll doch bey entſtandener ratification alles, wie gedacht, in denen terminis alß were dieſes niemals vorgangen, bleiben, die replica alſobalden auch unerwartet der vier Monatlichen friſt abgefordert, den Herrn Beclagten ausgeſtellet, und der vnterthänigſt Bericht eingeſchicket werden.

n Zu urkundt haben wir in dieſer ſachen Subdelegirte wegen Chur ß Hans Chriſtoff von Ebeleben vff Warttenburgk itzt höchſtgedachciner Churf. Durchl. Rath, Hofrichter und Haubtmann der Aembter nberg, Beltzig, Gommern und Elbenau, Daniel von Koſeritz vf f und Neukemnitz, Samuel Moßbach, beyder Rechte Doctor und Zu Leipzigk auch Churf. Sachſ. Appellation Rath, und Michael ieider Ambtſchößer Zu Wittenbergk, wegen Chur Brandenburg aber po von dem Knesebegk vf Tilſen itzt höchſtermelter Sr. Churf. hl. Rath und Landeshaubtmann in der Alten Marck und Commissarius, l Johann George Reinhardt Churf. Brandenb. HoffCammergerichts Consistorial Rath, dieſen InterimsVergleich wißentlich vollnzogen,

eſchehen Zu Zerbſt am 6ten Monatstage Decembris nach Chriſti vneinigen Erlöſers Geburth, Im Ein Tauſendt Sechshundert undt Sieben Viertzigſten Jahre.

(L. S.) Christoph von Ebeleben mpr. (L. S.) Daniell von Koseritz mpr.

(L. S.) uel Mosbach D. mpr. (L. S.) Martin Starcke in Vollmacht mppria.

(L. S.) empo von dem Knesebeck. (L. S.) Johann George Reinhardt.

2.

Recess

vom 25. März 1648 und vollzogen am 10. April 1648.

Gottes gnaden Wir Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, ſtian, Friedrich und Johann Fürſten Zu Anhalt Grafen zu Aſca-

nien Herren Zu Bernburg und Zerbst, vor Uns, unsere Fürstliche Erben u
Nachkommen, bekennen hiermit offentlich und uhrkunden, was gestalt Zwisch
unsern Fürst Augusti, Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs, F
Friederichs und Fürst Johansens deputirten Rähten und Gevoll
tigten, hierunten benanten, am 25. Martii nechsthin, auf unsere gnädige
ordnung, ein Vergleich in publicis Zu Zerbst abgehandelt, aufgerichtet
vollenzogen, hernach aber uns unterthänig fürgetragen worden, welcher
worten Zu worten also lautet:

Zu wißen, Als auf der Röm. Kayſ. Maytt. allergnädigſte Commiſ
vermittels der Churfürſtl. Churfürſtl. Durchl. Durchl. Zu Sachſen und B
denburg verordneten Herrn Subdelegirten angewandten fleißes, die D
leuchtige Hochgeborne Fürſten und Herren, Herr Augustus, Herr Ludwi
Herr Johann Caſimir und Herr Friderich, Eines, Herr Johan
andern theils, alle Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien, Herren
Zerbſt und Bernburg ꝛc. in puncto der wegen der Samtung erwachſe
irrungen am 6. Decembris des nechſtabgewichenen 1647ſten Jahres, e
Interims Vergleich, der ſich anfähet: Zu wißen, Obwohl in Röm.
Maytt. und ſich endet, So geſchehen Zu Zerbſt am 6ten Monatstage De
bris, nach Chriſti unſers einigen Erlöſers geburt im Ein Tauſend Se
hundert und Sieben und Vierzigſten Jahre, auf etliche Monat salvo e
cunque jure geſchloßen, welchen auch der Durchleuchtige Hochgeborne F
und Herr, Herr Chriſtian Fürſt Zu Anhalt Graf Zu Aſcanien Herr
Bernburg und Zerbſt ꝛc. auf erfolgete gebürende Communication mit bel
und demſelben einverleibet worden, das innerhalb der verglichenen Vier
naten, entweder die Fürſtl. Herrſchaft ſelbſt Zuſammen kommen, oder
Ihre Räthe an einen gewißen ort abordnen und anderweit verſuchen mö
wie aus ſolchen misverſtänden haubtſachlichen Zu gelangen, und Zwi
Ihren Fürſtl. Gnaden ein beſtendiger Vergleich disfals Zu erhandeln,
dieſem nach, und ſolches löbliche Fürhaben Zu befordern, hochgedachte F
Augusti, Fürſt Ludwigs, Fürſt Johann Caſimirs, Fürſt Friderich
und Fürſt Johanſens Fürſtl. Gnaden Dero Canzler und geheime R
Herrn Martinum Milagium Rechtsgelärten, Herrn Chriſtian E
Knochen Obriſtleutenant, Herrn Gottfried Müllern beider Rechten
torn, Herrn Conrad Gerholden und Herrn Johann Köppen
gelärte, gnädig abgeordnet und Zu Zerbſt Zuſammen geſetzet, Es iſt
im nahmen der hochgelobten Heiligen Dreyeinigkeit die Conferentz angeſ
der InterimsVergleich von puncten Zu puncten fürgenommen, die
reiflich erwogen, an hochgedachte Se. Fürſt Johanſens Zu Anhalt F
Gnd. unterthänige relation von Dero Herrn Cantzler und Rähten, erſ
und endlich Zwiſchen mehr hochermelten Ihren Fürſtl. Gnad. durch G
Benedeiung ein Hauptſachlicher Vergleich geſchloßen und vollenzogen wor
wie folgett:

1) Anfangs und Zum Erſten, begeben allerſeits hochgedachte Ihre F
Gnd. vor ſich und dero Fürſtl. Erben und Nachkommen, ſich
mit des, am Kayſerl. Hofe, in puncto der ſamtung, und dahero
ſtandene differentien, hangenden Processus, und renunciiren demſ
in Kraft dieſes tam in possessorio quam petitorio, beſtendigſter
wollen auch derentwegen bey der Röm. Kayſ. Mayt. und der
fürſtl. Churfürſtl. Durchl. Durchl. Zu Sachſen und Brandenburg
gebürender geſamter Erklerung förderlichſt einkommen, wie man ſich

über in kurtzen, und sobald hochgedachter Fürst Christians Zu Anhalts Fstl. Gnd. resolution dieses Vergleichs halber, erhoben ist, mit einander freundlich Zu vereinbaren haben wird.
Zum Andern soll den Landständen an ihren habenden Interesse und Rechte, hierdurch nicht das geringste praejudiciret, sondern denselben solches allerdings vorbehalten sein, und wollen Zu dem ende Ihre Fürstl. Gnd. Deroselben anwesenden Gevolmächtigten nicht allein ietzo von diesem Vergleiche nachricht geben, sondern auch bey dem ersten Landrechnungs- oder Ausschustage, dem ganzen Collegio solchen fürtragen laßen, Gestalt es dan auch der Landschaft Zu keinem verfange gereichen soll, das sie Zu dieser Handlung nicht mit gezogen worden, darauf dem interventionsprocesse von ihnen gleichsfalls billich renunciiret wird.
Drittens, die materia dieses haubtsachlichen Vergleichs bestehet auf Zweyen stücken, nemlich der Kriegs Contribution und dem Steuerwesen, Da dan Ihre Fürstl. Gnaden allerseits vor sich, Ihre Erben und Erbnehmen, mit einander sich dahin vereinbaret, das dieser Vertrag auf itzige gesamte Contributiones und andere Kriegsbeschwerungen, einzig und allein gemeinet sein, weiter aber nicht extendiret werden sol, also das disfals in diese gesamtung gehören, (1.) alle Reichsanlagen so auf Reichs- und Creistägen verglichen werden, (2.) alle von der kriegenden Partheyen hohen Generalen, dem gantzen Fürstenthume dictirte Contributiones, Magazin, und was derselben anhengig, (3.) alle einquartirungen, so von gedachten Generalen dem gesamten Fürstenthume Zugewiesen werden, (4.) alles dasjenige was Zu des gesamten Landes Conservation, als Zu den abschickungen an die Generalität und hohe Kriegsofficirer, Zu beschenckung derselben, auf gesamtes belieben Zu verwenden, (5.) Item diejenige schulden, so wegen des gantzen Landes, in Zeit wehrenden Krieges, gemachet, und theils der Fürstl. Herrschaft, theils den Communen, theils auch privatis wegen bahrer vorlehen, vorschüße, und bekanter abrechnung nach stehen, deswegen aber eine specification gefertiget, der gesamten Fstl. Herrschaft communiciret, und hernach bey dem nechsten Ausschustage der Landschaft fürgetragen werden sol, damit sowol die Fürstl. Herschaft als die Landschaft bedencken und Zu wercke richten könne, was Zu erhaltung treu und glaubens, und dan auch Zur erleichterung des hochbeschwerten Fürstenthums ersprießen kan.
Was Zum Vierten die quotam eines ieden Antheils anreichet, laßen es Ihre Fürstl. Gnaden allerseits nochmals bey deme bestehen, was in dem InterimsVergleiche abgeredet ist, haben auch endlich bewilliget, weil das Ende des Aprilis in die Zeit einfället, da die unterthanen noch mit der aussaat Zu thun haben, für derselben aber von dem Zustande des Landes nicht wohl noch mit bestande Zu urtheilen, das die Antheile noch von dem April an, noch Zwey Monat über, als im Majo und Junio, also wie ietzo gegen einander stehen bleiben, Es soll aber inzwischen, wann ein oder ander antheil sich darob Zu beschweren, und die notdurft einbringen wird, solche anstalt gemachet werden, das der Engere und Größere Ausschus bald im anfange des Juny, es sey auf dem Landrechnungs- oder einem andern Ausschustage, Zusammenkommen, und in gegenwart der Fürstl. Herschaft, oder derselben De-

putirten, ſich mit einander, der eintheilung halber, in der güte zu einigen können, Solte dann auf gehöriges Zuſprechen oder beſcheidliche weiſung ſolchermaßen Zu einem ſchluße nicht wohl Zu gelangen ſein, Alsdan wollen Ihre Fürſtl. Gnaden ſich einer durchgehenden Revision oder Peraequation, ſo wol auch des modi, als der perſonen halber, mit einander vereinigen, alſo das überal gute gleichheit gehalten, und darunter keinem an ſeiner Hoheit und Regalien praeiudiciret werde.

5) Und ſolchenfalls fället die differentz wegen der majorum, an ihr ſelbſten, Geſtalt dan ohne das Ihre Fürſtl. Gnaden, dieſes mit einander abgeredet und verglichen, das Sie ſich allemal eußerſtes fleißes bemühen wollen, damit man, wie es ſich unter ſo hohen nahen Anverwandten geziemet, durch eine freundliche vertrauliche Correſpondenz und Vergleichung, bey welcher ſich das Fürſtl. Haus Anhalt Zu iederzeit willig befunden, Zu dem ſchluße gelangen könne.

6) Nach der bey dem Vierdten puncte gemachten Contributionsquota und wie man ſich nach dem ablauffe des Monats Junii, ferner vereinigen wird, ſollen auch die ein- und ausbringung des Magazingetreides ſo wol die einquartierung und andere obgenante Kriegsonera ins künftige reguliret werden.

7) Wofern Zum Siebenden der Fürſtl. Herrſchaft freigelaßen wird, Völcker einzulogiren, auf ſolchen fall ſoll die eintheilung per sortem nem entſchieden, widrigen falls aber, und da die Völcker es Ihro Fürſtl. Gnaden nicht anheim ſtellen würden, ſo viel müglich, nach gemelter quota, gleichheit gehalten werden, maßen Zu deßen behuf, dergleichen fürfallenheiten, ein iedweder Fürſt Zu Anhalt, und auch Fürſt Johanſens Fſtl. Gnd. eben ſo wol auf begeren Zu beſchickungen, iemandes Zu adjungiren, und darbey müigliche Cooperation anwenden Zu laßen, frei ſtehen ſol, Und ob wol der Stab in gemein für eine Compagnie gerechnet und angeſetzet wird, Jedennoch aber, und weil bey den ietzigen leuften, die unkoſten darauf ſich nicht erſtrecken, ſol allemal bey dem Vergleiche mit den officiren dasjenige was auf den Stab ordentlich Zu reichen, in einen anſatz gebracht, und was über eine Compagnie kömmet, durch einen gemeinen beitrag, der antheile, in welchen der Stab logiret, erſtattet, und alsbalden dem Stabe angewieſen werden.

8) Zum Achten, weil auch dieſes werck ohne Direction nicht geführet werden kann, So haben Fürſt Johanſens F. Gnd. Ihr mit gefallen laßen, das dem Seniori Familiae hierinnen dieſelbe aufgetragen ſein ſol, Jedoch citra praejudicium juris superioritatis et regalium.

9) Inmaßen Zum Neundten die Ausſchusſtände iederzeit subsidiarie gefordert, allemal aber auch dahin angehalten werden ſollen, das ſie bey den Ausſchustägen gehöriger maßen einſtellen und kein mangel erſcheinen, auch das Contingent an dem orte, dahin es gehöret, beygetragen werde.

10) Es ſollen Zum Zehenden keine Reben Solvenda oder abſchickungsſpeſen angeſetzet werden, es ſeind dan alle regierende Fürſten Zu Anhalt und alſo auch Fürſt Johanſens Fürſtl. Gnd. auf vorhergehende Communication, wan ſo viel Zeit übrig, das es Zu beſchehen müglich, darüber vernommen, die dan, wan es der ſachen notdurft erfordert

ihren Consens, inhalt dieser vergleichung, Zu ertheilen, sich nicht verweigern wollen, Wan aber die Neben Solvenda beliebet seind, und von einem orte abgegeben, von dem andern aber hinterhalten werden, und ohne militarische execution nicht Zu erlangen seind, alsdan soll der rest der Neben Solvendorum, mit in die ordentliche Contribution geschlagen und auf vorhergehende notification an iedes orts Fürstl. Herrschaft, der Soldatesca mit angewiesen, dasjenige aber, was aus denselben Neben Solvendis Zu bezahlen gewesen, aus des willigen antheils ordentlicher Contribution genommen werden.

Wan die militarische executiones angedrohet werden, sollen solche cito allen antheilen oder den seumigen Zu wißen gemacht, und ohne dergleichen vorgehende advertentz keine gestattet, noch executores dahin, wan es nurten in des Directoris mächten stehet, gewiesen werden. Hingegen soll demselben nicht verdacht werden, wan es auf fürhergehende warnung und bey verspürter seumnüs, auf andringen der militarischen Contributions Cassen, die befindliche reste von sich stellet, damit der unschuldige nicht gefehrdet, noch beschädiget werde.

Zum Zwölften, wan marchen fürfallen, oder stillager gehalten werden solten, soll kein ort dem andern erstattung Zu thun schuldig sein, es were dan, das die Generalität vor sich in solchen fällen etwas allen antheilen dictirte, von dem einen aber oder etlichen das totum alsobalden exigirte, auf solchen fall, soll es hinc inde auf freundlichen vernemen und vergleichung beruhen.

Wie ferne aber so dan solchem orte eine Zeitlang, bis er sich in etwas wieder erholet, erlaßung seiner Contribution wiederfahren, und auf solchen fall ieder antheil, nach der abgehandelten quota angesetzet, und in Consideration gezogen werden soll, wird gleichfalls auf freundliche vergleichung, nach geschehener communication und erfolgeten gutachten der Landschaft gestellet, und so viel von dem Contributionswercke.

Was dan Zum Vierzehenden das Steuerwesen anreichet, ist Zwischen Ihren Fürstl. Gnaden allerdings beliebet und beschloßen, das der Landtagsabschied von 1611 so lange bis ein anders von den gesamten Interessenten nichts rahtsamers befunden, beliebet und abgehandelt wird, in seinem vollen vigore, nach wie vor, ungehindert verbleiben, und darwider nichts moviret, vielmehr aber dahin mit gesamten Zuthun ufrig getrachtet werden soll, damit der, wegen der Kriegsleufte eingerißenen unordnung, und den kundbaren gebrechen remediret und geteuret, der Landschaft Credit restabiliret, und das Land von der groen schuldenlast algemach befreiet werden könne.

en urkunde und fester haltung haben beiderseits obbenante Deputirten, dero gnädigen Fürsten und Herren eigenhändiger subscription und chung, kraft habender und ausgestelleten Volmacht, diesen Recess beund unterzeichnet,

schehen Zu Zerbst am 25. Martii Anno 1648.

an dieser Vergleich, unserer ausgestelleten Instruction und Volmacht gs gemes ist, Als laßen Wir es dabey durchaus bewenden, Vollendenselben hiermit auch für Uns, unsere Fürstl. Erben und Nachkomey unsern Fürstl. ehren, würden, wahren worten, treuen und guten

glauben, wohlwissentlich versprechende, das wir demselben in allem seinen i halte, puncten und Clausulen, Fürstlich und treulich nachkommen, und dar steif und feste halten wollen, Gestalt dan auch wir Fürst Christian, uns derselbe Zu unserer ersehung, erinnerung und mitvollenziehung fre vetter- und brüderlich communiciret worden, vor Uns, unsere Fürstl. Er und Nachkommen, Uns Zu demselben ebenmeßig hiermit bekennen, Ihn weniger als unserer Herren Vettern und Bruder Lbd. gethan, kraft die unsers theils ratificiren und darbei auch unsers theils verbleiben wolle Alles getreulich sonder gefehrde, Urkuntlich haben wir dieses unter un eigenhändigen Fürstl. unterschrift und Insiegel wohlwißentlich und mit g bedachte ausgefertigt, und seind hiervon Sechs Exemplaria gemachet, einem ieden unter Uns, eins derselben Zugestellet worden,

So geschehen am 10. Aprilis Anno 1648.

(L. S.) Augustus FZ. Anhalt.

(L. S.) Ludwig f Zu Anhalt.

(L. S.) Johann Casimir f Zu Anhalt mpr.

(L. S.) Johann FZ. Anhalt. **)

3.

Die Fürsten Christian und Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.

Welcher gestalt E. LLbd. den anderweitlich mit des Hochgebornen Für unsers fr. geliebten Herren Vetters und Gevatters Fürst Johansens Anhalt Lbd. in publicis getroffenen Vergleich de dato den 10. hujus allein ihres theils mit beliebet, sondern mit übersendung 5 ausgefert Exemplarien auch von uns ebenmeßige ratification und vollenziehung fre vetterlich begeren, Solches haben wir so wol aus gesamter Communica als der an uns Fürst Christian absonderlich erfolgeten erinnerung, genügen vernommen.

Ob wir nun wol ganz nicht abgeneigt, sothanen Vergleich mit Zu voll indeme wir denselben in den meisten puncten also eingerichtet befinden, daraus ein guter anfang Zu allerseits einigkeit unsers Fürstl. Hauses scheinet.

Dieweil aber unsere vielfaltig erinnerte hohe angelegenheiten darbey so g und gar mit stilschweigen übergangen, und 1) unser an dem Steuerwes vor andern erlangtes wohlfundirtes Recht, mit keinem worte oder Buchst uns darinnen reserviret und bedinget, Ja vielmehr uns dasjenige per in rectum angemuthet werden will, was man bis dato von uns directo m erhalten können, 2) die vielfaltigen marchen und Durchzüge, so ratio situs vor allen andern das Bernburgische antheil und sonderlich die Aemt

---

*) Weder Fürst Christian noch Fürst Friedrich haben schließlich unterzeich Die Zustimmung wurde aber nachträglich in einem besondern Schriftstücke gegeb

**) Eine unnütze Hand hat Siegel und Unterschrift ausgeschnitten, jedoch kenn man noch deutlich an der Urkunde, daß Fürst Johann sie mit unterschrie

ſtädte Bernburg und Ballenſtedt, faſt continuirlich betroffen, ganz in keine leration gezogen werden wollen, und dennoch dieſes antheil mehr als die antheile dißeits der Elbe contribuiren ſoll und muß, So werden E. uns nicht verdencken, das wir annoch anſtehen, ſothanen vergleich Zu und unſerer armen unterthanen nicht geringen nachtheil, alſo pure mit ollenziehen, Thun derhalben die hierüber ausgefertigte 5 Exemplaria freundvetterlich remittiren, und E. LLbd. darbey erſuchen, Sie wolige beide puncta, ſo uns für dismal von der ratification abgehalten, ocherleuchteten verſtande nach, reiflich erwegen, und uns, ehe und beir angeregten Recess mit vollenziehen, ſich nebſt hochermeltes unſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. gegen uns in ſchriften verbindlich n, das dasjenige, welches in ſothanen Receß der Steuren halber ein- und verſehen, unſerm daran habenden juri quaesito im geringſten derogiren ſolle, Dargegen wir Fürſt Chriſtian anitzo im werck be-, damit eußerſter müglichkeit nach, was die Teſtamentarien und andere girte Creditores hinwiederum, respectu unſerer Kammer, aus den n zu fordern, erhoben, und in richtigkeit gebracht werden möge.

aber den andern Punct der vor andern unſere Lande ſo gar unnachbetreffende Durchzüge und höchſte verderbnüs, anlanget, Stellen wir bey eheſter förderlichſten Zuſammenkunft und erſpriesliche billige erg, und ſolche moderation, das ein antheil neben dem andern in etwas viret und beibehalten werde, E. LLbd. freundvetterliche erklerung erwartende, und Deroſelben Zu angenemen fr. Dienſten allezeit willig bende. Datum Bernburg den 27. Aprilis Ao. 1648.

4.

irſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir an die Fürſten Chriſtian und Friedrich zu Anhalt.

Es lieget uns billich an, und haben wir hohe urſachen, dahin eifrigſt chten, wie doch das gemeine Zerfallene Landſchaftsweſen wieder gefaßet, gemachſam in ſeine vorige ordnung geſetzet werden möge, Als nun auch in der Zerbſter Handlung am 25. Martii 1648 fürnemlich geworden, und bey demſelben vergleiche nichts mehr als E. Lbd. desideolnziehung ermangelt, So haben wir eine notturft Zu ſein ermeßen, ro antwortſchreiben vom 27. Aprilis des nechſtvergewichenen 1648ſten mit wenigen unſer eigentliche gemütsmeinung Zu eröfnen, und dadurch rck Zu ſeiner endlichen richtigkeit Zu befördern.

efinden das E. LL. die mitvollziehung wegen der ſteuern und darum lich ausgeſetzet, weil ſie ſich dannenhero einiges nachtheils in Dero len jure quaesito befahreten, Danhero Sie ſich Zuvor einer verbinderklerung das denſelben nicht derogiret ſein ſolle, von uns verſehen, llen aber E. Lbd. Ihnen frdl. belieben laßen, ſich noch einſten aus l. §. deßelben Recesses Zu informiren, So werden Sie ja durch den context hindurch verſpüren, das darinnen bloß auf den Landtagsabon 1611 gegangen, und keinem in particulari und ſeinen habenden recessen, auch mit keinem Buchſtaben nicht, Zu nahe getreten worden, innen E. Lbd. ſelbſt Dero hocherleuchtem Verſtande nach leichtlich ergleich wie bemelter Landtagsabſchied, deßen datum der ausgehändigten ion nicht vor-, ſondern nachgeſetzet iſt, geſchloßen, und ohne abbruch

und beschädigung des vorhin ausgestelten versicherungbrieses von Dero Hoch-
seligen Herrn Vaters Lbd. vollenzogen, adimpliret, gehandhabet und beh-
tiget werden können, das also auch die wiederholung mehrgedachten Landt-
abschiedes, dazu uns nichts anders, als die aus dem Zerbster Antheile
fürsteigende damahlige neue und fremde opiniones ursache und anlaß gege-
eben so wenig derselben Landschaft obligation nachtheil einbringen könne
werde, Gestalt wir dan auch daran mit keinem worte gedacht, noch
weiteres in solchen Recess eintragen, sondern es bloß bey der General-
faßung bewenden laßen, Und haben E. Lbd. Sich gewißlich Zu versehen
das aus dieser wiederholung Deroselben angeführtes jus quaesitum, noch
was anders, so sonsten in specie verfaßet ist, von uns und der Land-
bestritten werden wird, so wenig wir gemeint gewesen und noch seind,
terminos der vorigen particular conventionen auf solche maße Zu verrück-
Wir ersuchen darauf E. LL. nochmahls freundlich, Sie wollen Sich mit
solchen meinung, die uns nie in den sinn getreten, lenger nicht aufhal-
sondern Sich nunmehr Zu der mitvolziehung freundlich verstehen und
bestens fleißes befördern helffen, was Zu unsers gantzen Hauses und Land-
wolfart und allgemeinem nutzen hochnötig ist, und der augenscheinlichen
wendigkeit nach, ohne eußersten schaden, nicht lenger anstehen kan.
Ergeben damit E. LL. ꝛc.

Datum am 27. Julii. 1649.

5.

Der Fürsten Christian und Friedrich zu Anhalt nachträgliche Ratification
Vollziehung des Recesses vom 25. März 1648.

Von Gottes gnaden Wir Christian vnd Friederich Gebrüder Fürsten
Anhalt, Graven Zu Ascanien ꝛc.

Für vns, vnsere Fürstliche Erben vnd Nachkommen uhrkunden hiermit
bekennen,

Alß im Martio des abgewichenen 1648. Jahres Zu Zerbst, Zwischen
aldar Zusammen gesetzten Räthen *) ein Vergleich in puncto der Kriegs-
tribution und des gesambten Steuerwesens auffgerichtet, und am 20.
(den 25sten) vollenzogen, hernach auch von den Hochgebornen Fürsten
Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johann Casimirn und Herrn Jo-
hann, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc., unsern freundlichen und geliebten Herrn
tern und Gevattern genehm gehalten und bestettiget worden, daß hochgedt.
IIII. LLLbd. uns denselben in originali communiciret, und unsere
vollnziehung freundlich gesuchet,

Ob nun Zwar die sache eine Zeitlang umb gewisser ursachen willen angest-
den, und wir dabei uns insonderheit wegen unsers in den Steuren erlangten
jus quaesiti Zu bedencken gehabt, maßen wir Fürst Christian vielfalt
sowohl Personlich, als durch unsere Abgeordnete vff unterschiedenen Conven-
ten, auch wir Fürst Friederich, alß wir unserm Hofrath Caspar Pfan-
Zu solchen tractaten mit abgeordnet uns in der ertheilten Instruction,
halben außdrücklich verwahret, So haben wir doch darsieder gerne verstanden
daß hochgemelter Ihrer Liebden wille und meinung, uns daran Zu bete-
theiligen niemahls gewesen, auch noch nicht sey, Gestalt dann auch sonst

*) Unter No. 2.

angeregten Vergleich so wenig, alß durch den Landtages Recess 1611 welchen sich derselbe allerdinges fundiret, gar nicht geschehen mag, und n solchem nach ferner kein bedencken, mehr gedachten vergleich, wie der- von wortten Zu wortten lautet, in allen seinen Puncten und Clausulen r gestalt Zu ratificiren und mit Zu vollenziehen,
ratificiren darauff und vollziehen für uns und wegen unserer Fürstl. ı und Nachkommen, denselben in allen seinem buchstäblichen Inhalt, in form rechtens, krafft dieses, gleich ob wir solchen mit unterschrieben besiegelt hetten, Jedoch mit diesem ausdrücklichen anhange, und unter wohlbefugten verwahrung, daß dadurch unserm bisher exercirten juri ito bey den Steuren, vermöge der Ostern Anno 1627 unsers in Gott den Herrn Vatters Christmilder Gedächtnuß Gnaden ertheilter Obliga- in keine weise noch wege praejudiciret oder derogiret, sondern dasselbe nen vorigen kräfften und würden, allerdings unverruckt sein und bleiben Alles getreulich sonder Gefehrde,
eßen uhrkunde, fester haltung und unserer verwahrung, haben wir die- rieff unter unserer Fürstl. Handunterschrifft und Insiegel fünffach auß- iget.

eschehen am 3. Septembris Anno 1649.

(L. S.) (L. S.)
ristian, F Zu Anhaltt mppria. Friederich f Zu Anhalt mpr.

III.

istwechsel, betreffend die Dimission des General-Feldmar- s Torstenson. Gratulationsschreiben an den General-Feld- hall Wrangel nebst Gesuch um Schonung der Anhaltischen Lande und was darauf erfolgt.

1.

Grneral-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Cassimir, Christian und Friedrich.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren ꝛc. ꝛc.
ıeiln von Ihr. Kön. Maytt. Zu Schweden, meiner allergnedigsten Kö- nunmehro nach instendig und stetiger sollicitatur in Consideration so beschwerlichen Leibeszustandes, und weil mir unmüglichen gefallen, schweren continuirlichen travalles lenger auszustehen, meine dimission ädigst beliebet, und dargegen dem Herrn Feldmarschall Wrangel das orium über höchstgedacht Ihr. Königl. Mayt. hierauß führenden Krie- stat aufgetragen worden, So habe ich meine schuldigkeit zu sein er- E. Fffffgnd. solches gehorsamlich zu hinterbringen, und hierdurch von lben dieses mahl meinen abschied Zu nehmen, Nicht Zweifelnde wohl- er Herr Feldmarschall Wrangel werden gegen dieselbe sich jederzeit alt nach beschaffenheit des Kriegszustandes comportiren, das Sie dar- eine begierde Zu des Evangelischen wesens dienst gnugsam Zu verspüren

haben können, Dieselbe damit der Göttl. gnädigen bewahrung Zu allen Für
wolergehen, mich aber in Dero beharrende Fürstl. affection treulichst
pfehlende,

Datum Bahrt den 10. Julii Anno 1646.

E. Fffff. Gnd.

gehorsamer

Linnard Torstenson.

2.

Antwort der Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torsten

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborener Herr ꝛc.

Wir haben aus des Herrn General-Feldmarschalls an uns allerseits
gelangte nachricht von dato Bahrt den 10. Julii dieses Jahres vernom
welcher gestalt von Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden er in erwegung
beschwerlichen LeibesZustandes von der hieraußen bisher gefürten Kriegsdir
allergnedigst erlaßen, und dem Herrn Feldmarschall Wrangel dieselbe
wieder aufgetragen sei.

Gleich wie wir nun dem Herrn Generalfeldmarschall wegen solcher noti
tion und dabei genommenen abschieds freunddienstlichen danck sagen, uns
allerseits seiner gegen unser nunmehr fast gantz verwüstetes Fürstenthum
hero erwiesenen sorgfalt und guten gewogenheit hiebei billich erinnern:
hat uns Zuförderst obliegen wollen, bei sotaner bewandnus dieserwegen
gebührendem dancke einzukommen, inmaßen wir dan nicht unterlaßen wer
solche erwiesene gute affection in beharlichem angedencken Zu behalten und
zeit Zu rühmen, Zweifeln auch daneben nicht, nachdem es mit uns und
Fürstenthum überal nunmehr in einen so hinfelligen Zustand gerathen,
dem Herrn Generalfeldmarschall selbsten bekant, und von uns mehrmals
weglich fürgestellet worden, er werde weniger nicht inskünftige bei solcher
ten gewogenheit beharren, unsers Fürstenthums harte bedrengnuß und
noth mitleidig erwegen und was Zu deßen erleichterung und wiederaufbr
inmaßen es die hohe noturft, sonderlich in den Antheilen dißeits der
gewiß höchlich erfordert, dienlich sein kan, seines wolvermögenden ort
ner gerne so wol bey der Königlichen Majestät alß den Reichs Räthen be
dern helfen, worum wir dan den Herrn General Feldmarschall dienstfreun
ersuchen, Und weil wir Zu dem Herrn Feldmarschall Wrangel ein gl
meßiges gutes vertrauen haben, auch nicht unterlaßen werden, unsern
denselben mit nechstem begrüßen Zu laßen, dem Herrn General Feldmar
aber unser Zustand und die bisherige willige erweisungen, so lange es
vermögen ertragen können, am besten wißend, so würde uns ein sonders
genemer gefallen geschehen, wan ihme belieben wolte, unserm verwüst
Fürstenthum mit einer beweglichen guten recommendation an bemelten Her
Feldmarschall Zu statten Zu kommen, darum wir dan hiermit gleichergest
bitten, daneben auch bei seinem gegenwertigen vornemen von Hertzen wü
schen, daß der gütige Gott seinen milden gnadensegen Zu seinem fürh
also verleihen wolle, damit er dadurch Zu bestendiger guten gesundheit
förderlichst wieder gelangen möge. Habens dem Herren General Feldmar

ndgünſtiger antwort nicht verhalten ſollen und ſeind demſelben Zu an-
r freundſchaft willig und geneigt.
3. Auguſt 1646.

3.

Die Fürſten zu Anhalt an den General-Feldmarſchall Wrangel.

n Gottes gnaden Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir,
Chriſtian und Friedrich, Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

Wir haben ſieder dem als uns von dem Herrn GeneralFeldmarſchall
ard Torſtenſon Zu wißen gefüget, welcher geſtalt von der Königl.
in Schweden die von ihme inſtendig geſuchte Dimission, in erwegung
ſo beſchwerlichen Leibeszuſtandes allergnedigſt beliebet, Dagegen dem
Gen. Feldmarſchall das Directorium über höchſtgedachte Ihrer Königl.
hieraußen fürenden Kriegs Estat aufgetragen ſey, uns von einer Zeit
dern nach ſicherer und füglicher gelegenheit umgeſehen, demſelben ver-
abſendung Jemand unſerer vertrauteſten Räthe Zu ſolcher ihme an-
ten hochanſehnlichen KriegsDirection und bedienung, glück Zu wün-
Als uns aber die beharliche Kriegsactiones darin der Herr General
ſchall die Zeit über und noch, begriffen geweſen, Zuforderſt auch die
unſicherheit des weges, Zumal bei der mit eingefallenen entfernung,
und noch keine fügſame gelegenheit dazu gönnen wollen, Wir aber
in disfals unſern freundlichen geneigten willen ſamt dem guten Ver-
ſo wir Zu des Herrn Feldmarſchalls guter affection geſchöpfet, nicht
die Lenge ausgeſtellet laßen mögen. So haben wir bis Zu anderer
en gelegenheit inzwiſchen theils mit gegenwertigem ſchreiben, theils
rmittels des Herrn General Lieutenants Mortaigni, dem ihme auf
ſliche beliebung, darunter aufgetragenen anſinnen nach, die gebür er-
nd dem Herrn General Feldmarſchall unſere wohlgemeinte Zuentbie-
erſchreiben und anfügen laßen wollen, geſtalt wir dan demſelben Zu
ingetretenen Kriegsdirection von dem Allerhöchſten Gotte Zu befor-
des an Seiten höchſtgedachten Königl. Mayt. fürhabenden rühmlichen
als nemlich Zu wiedererlangung eines beſtendigen aufrichtigen frie-
wol hiemit und von Hertzensgrunde kreftigen, ſegnen, glück und bei-
inſchen, als auch auf wolgedachten Herren GeneralLeutenants Mor-
verhoffentlich vortrag uns beziehen, mit freundlicher bitte, der Herr
Feldmarſchall wolle dieſe unſere Glückwünſchung, gleich wie ſie an
ſich ſelbſt wol gemeinet, alſo auch mit gleichmeßiger affection und
llen aufnemen, daneben auch nach dem rühmlichen Exempel der vo-
neralFeldmarſchalln uns ſamt unſerm nunmehr ganz verwüſteten auch
erthanen und Einwohnern, ſonderlich in dieſem dißeits der Elbe ge-
geringen Antheilen faſt entblößeten Fürſtenthum mit geneigtem guten
Zu möglicher Verſchonung wolgewogen verbleiben, geſtalt wir dan
zweifeln, es werde dem Herrn General Feldmarſchall unſer und unſers
gegenwertiger elender Zuſtand, ſamt den von Zeiten Zu Zeiten un-
s erwieſenen wilferigkeiten Zur genüge bekant, er auch als ein hoch-
tapferer General nicht ungeneigt ſein, ſolchen unſern und unſers
nterthanen verurſachte eußerſte noth und ruin mitleidig Zu erwegen,
ſ eine und der andern fürfallenheit Zu möglichſter Verſchonung in
cht Zu nehmen und alſo beides uns und unſern armen Unterthanen,

Zur verhütung gentzlichen unterganges, der höchstnötigen respiration gen
Zu laßen, inmaßen wir dan dem Herrn General Feldmarschall diese
hohe angelegenheit als darauf nechst Gottes segen, die erhaltung des
restes, so uns und den unserigen bei den bisherigen starcken Kriegszufällen,
sonderheit aber bei dem Zuletzt an der Saale alhier gehaltenen stillager*) i
geblieben einzig beruhet, bester maßen recommendiren, uns auch seine
freundschaft und gewogenheit gewiß getrösten, deme wir hinwieder Zu gen
freundschaft und freundlichen willen erbötig.

Geben den 1. Octbr. 1646.

4.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Lieutenant Mortaigne.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Das besondere hohe Vertrauen so wir Zu dem Herrn General-Lieut
gefaßet, auch hiebevor deßen guten effect mehrmals in der that verspürt
hat uns bewogen Demselben nachgesetzt unsere angelegenheit Zu eröfnen
gewürige einwilligung und mitwirkung Zu bitten, als nemlich, was maß
von einer Zeit Zur andern im Begriff gewesen, Zu dem itzigen Herrn
neral-Feldmarschall Jemand der unserigen abzuordnen und demselben Zu
angetretenen Stelle Glück Zu wünschen, hiezu aber wegen der unsicherheit
weges auch darauf eingefallener entfernung bisher noch nicht gelangen
Demnach wir aber damit in die Lenge nicht verziehen mögen, So haben
solche unsere glückwünschung theils schrifftlich wie aus angefügter abschrift
sehen gethan, vornemlich aber auf des Herrn GeneralLeutenants weiteren
trag uns bezogen, in gentzlicher Zuversicht, er werde ihnen solche unsere
trauliche veranlaßung nicht Zuwider sein, vielmehr seiner bekanten rühm
discretion und gewogenheit nach sich gefallen laßen, bei vielgedachtem
General Feldmarschalln Zu gelegener Zeit unsertwegen sich anzumelden,
getane glückwünschung und daß es wie obgedacht in andere angenemere
noch Zur Zeit nicht geschehen können, entschuldigen, und weil auch der
General Lieutenant unser und unsers landes elender Zustand am beka
kant, So wird er uns einen sonders angenemen gefallen erweisen, wan
deßen, seinem vorigen freundlichen erbieten und vertrösten nach, weiter
und Zu möglicher Verschonung, insonderheit von wirklichen einquartie
Zum fall sich die armée über kurz oder lang, herunter Ziehen, ander
oder etwa ein stilstand der Waffen geschloßen werden möchte, recommen
sein leßet,

Wir werden es auch um den Herrn General mit aller freundschaft und
neigten willen Zu erwiedern uns angelegen sein laßen, Denselben göttl
starcken obacht Zu allem glücklichen wolergehen hiemit empfehlende.

Geben den 1. Octbr. 1646.**)

---

*) Siehe die Schriftstücke unter XV. der ersten Abtheilung dieses Bandes.

**) Ein ähnliches Schreiben erging an den Assistenz-Rath Eske und den Gen
Major Duglas.

5.

Der Assistenz-Rath Alexander Eske an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Herren,

Fürstl. Gnd. an mich abgelaßenes gnädiges schreiben vom 1. Octobris
ich an heunt mit gebürender untertheniger Reverentz empfangen, und
us, welcher gestalt dieselben Sr. Excellenz den Herrn Feldmarschall Wran-
n wegen dero angetretenen Krieges Direction Zu gratuliren gesonnen, auch
dabei E. Fürstl. Gnaden meiner wenigen Person anzubefehlen belieben
n, gehorsamlich vernommen.
nun meiner schuldigkeit nach, ich keinesmals unterlaßen was E. Fürstl.
Land und Leute Zum besten gereichet, an gehörigen orten nach aller mitglig-
gebürend Zu erinnern, Also wollen dieselbe sich ferners versichert halten, das
gnedigen befehlich Zu folge, ich auch für dismal nicht unterlaßen werde,
fürstl. Gnd. Lande Zustand, wie ich Zum theil selbsten mit augen gesehen,
Excell. dem Herrn Feldmarschall Wrangeln bestermaßen unterdienstl. für-
len, Nicht Zweifelnd, dieselbe es in Consideration Ziehen, und Zwar
das E. Fürstl. Gnd. also begegnen, das dieselben dero Zu dem ganzen
Fürstl. Hause Anhalt tragende gute affection Zu verspüren haben
n, Womit E. F. Gnd. der Göttl. beschützung Zu langwiriger gesundheit
fürstl. wolergehen, auch Zu dero beharl. Gnaden mich unterth. empfehle,
er stets verbleiben wird,

E. F. Gn.

atum Osterwiek
21. Novbr. 1646.

unterthäniger Diener
Alexander Eske.

6.

Der General-Lieutenant Mortaigne an die Fürsten.

Durchleuchtige Hochgeborne Gnedige Fürsten und Herren,

Fürstl. Gnaden gnediges Beliebte vom 1. verstrichenen Octobris habe ich
gehorsamer reverenz nicht allein erhalten: Besondern auch deroselben gne-
befehl beim Herrn Feldmarschall dessen Excell. dero Lande für würck-
einquartierung nach vermügen Zu verschonen ich geneigt finde, thunlichster
beim besten gerecommandiret: und wünsche nichts mehr als stets mit
qualität erfunden zu werden ingesamt

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. Gnd.

unterthäniger und gehor-
samer Diener
C. C. v. Mortangi.

atum Bregenz
6. Jan. 1647.

7.

Ambr. God. Limmer an den Oberst-Lieutenant Knoche in Cöthen.

HochEdler, Gestrenger vndt großmannhaffter, Insonders großgünstiger Herr ObristLeut. Mächtiger Patron,

E. entbiethunge meiner demüthigst willigen Dienste vndt grußes Solte Zu
er allerseits guten nachricht ich nicht verhalten, welcher maßen mir die von

Ihnen vff der Post Zugefertigte Fürstl. Schreiben den 5. huj. Zu mitt
gleich über der Taffel, wohl eingelieffert worden, welche auch sobalden der
wesenden beeden Herrn Generalen, so bey dieser Beschaffenheit ihre Tat
Zusammen halten, gebührender maßen insinuiret, vndt vffs beste recom
diret worden. Were auch die Sache gleich den tag an den Herrn F
marschall (welcher damaln mit der armée nur 2 stunden von hier stunde
Ihr selbst eigene gegenwart vorgebracht worden, wo nicht der Herr Ge
Mortaigne, consueta calculi plaga vexatus, franck von der Taffel uffg
den: Er hat aber gleichwohl die Sache Dno. Gen. M. Duglassio, p
die ad Camp. Marschallum abiturienti vffgetragen, qui heri rediens
enarravit, daß der Herr FeldM. vermeinet, ob hette Er die Lieben
gegen Andere angesehen, gar mit einem geringen vndt leidlichen belegt,
würde solches nicht wohl Zu endern sein, biß er deßen anderweitige
vndt Instruction von der Cron selbsten einholte, Darneben aber für
erkant, daß das Fürstl. Antheil Zerbst von diesen algemeinen oneribus
gar exempt machen, vndt den Herren Vettern solche nicht wolte
helffen, weswegen er dann an den Herrn General Axel Lillie nach
schreiben, vndt solcher Exemtion halber gewiße nachricht einholen,
dann eine Andere anstalt sollte gemacht werden, maßen Sie dann auß
Zuschreiben bei dieser post, mit mehrerm vernemen werden. Sobald
dem Herrn General Mort. in etwas beßert, werden Sie den Herrn
inß gesambt Zu begrüßen vielerley ursachen haben, Alsodan will ich
vor einmal erinnern, vielleicht Sie alsdan conjunctim etwas mehrers
werden. Unterdeßen verhalte ich Meinem hochgeehrten Herrn nicht,
in vertrauen, daß der Herr Gen. M. Duglaß ehister tage in angel
verrichtungen wegen der Armée, vnd vielleicht seines selbst eigenen
willen, naher Schweden abgehen werde, welche gelegenheit die Herren
ja wohl beobachten, vndt es Ihnen wollen gefallen laßen, dieses ihr
vnd vnerschwingliches Zumuthen, sambt der unvetterlichen Zerbstischen
tion, vndt was deme mehr anhengig, Ihme vfzutragen, oder unter deß
Jemand von den Ihrigen Leuten mit abzuordnen, welcher sich seines
mediatorii wohl bedient machen könne, mir Zweifelt nicht, Es sollte
moras, welche Ihnen im wege stehen, beyseit räumen, vndt Sie
deste gewißer und schwerer machen.

Das Dublet von dem Bothen habe ich den obigen tag gegen Abend
pfangen, halte es noch an mich, weiln die priora schon eingehändigt,
daß, an den Herrn General KönigsMarck haltende, welcher albereit
oder 5 Wochen von uns abgangen vnd sich itzo in Heßen, oder,
hin, mit seinen bey sich habenden Völckern enthalten solle, wolte
schicken, Es sagte mir aber der Herr General (welcher nunmehr seine
sion von der Cron Schweden, vnd überlaßung Zu der alliirten
vollstendig erlanget, vndt von deroselben eifrigst begehrt wird), Er
eher daselbst Zu sein, ehe das schreiben hinkäme. So verhoffe ich
wo nicht mit dem Herrn General M. Duglaß, doch mit dem G.
taigne mit nach Heßen Zu setzen, Würde ich Herrn G. Königs
daselbsten, oder anderswo, unterweges antreffen, will ich Ihme gedachtes
ben gebührendermaßen Zu insinuiren vnd pro posse Zu recommen
wißen, wie ich dann hiebevorn iederzeit in gutem Credit bey Ihme
Sonsten were auch mein weniger Raht, man machte und behielte sich
lich Zum freunde, den Herrn General KönigsMarck, dan bei Ihme

lberſtadiſchen Estats Gubernatoren viel, ja alles gelegen, vndt was er berichtet vndt vorſchlegt, gemeiniglichen ratum et confirmatum bleibt. ben passiret ietzo nichts neues, Alß was ich hiebevorn E. Pfauen to 2. Martii von hierauß avisiret, Die armée iſt inzwiſchen 2 ſtun- i hier angelanget, haben Lindaw verlaßen, dagegen Mainaw, Neuburg l andere veſte Plätz vnd Schlößer beſetzt hinterlaßen, Entgegen Bre- mit dem ſchloße, Claußen v. eng Päße demoliret v. geſchleiffet, liegen ch hierumb ſtille, vermuthlichen Herrn D. Kutzners wiederkunfft von n oder Waßerburg, ſambt mit einlangender confirmation der getroffenen armistitii vel potius Neutralitatis cum et a Bavaro erwartende, n werden ſie ſich moviren, vndt vielleicht auch wir vnß von dannen, ten, Der Keiſerl. Deputirte D. Gebhard iſt am verſchienen 5. huj. er Keyſerl. Voll- oder Ohnmacht auch alhier ankommen, giebt wunder- mpen vor, vndt ſobalden principia et fundamenta solidae composi- n dubium gezogen, vndt der Jeſuitergriff: Haereticis non est ser- ides, mit den Frantzöſiſchen Deputirten Zu verſuchen, und ſie von ich wie wir den Bavarum à Caesare, trennen wollen, hat geſtern rn General audienz begehret, Sein anbringen iſt noch in geheimb, ſs aber dünckt wird er cum sociis suis wohl toties in eodem ver- Es ſey dann daß er ſich waß anderes, beßeres vndt auffrichtigeres er- Wie denn kein Zweiffel, Einer dem Andern ex adversa parte allerlei thun werde. Deus mirificet Suos et Sues, ne cum dispendio alterius haec pacificatio concludatur, Wie ich dann pro palatino rge trage. Verum sortes nostrae in manibus Domini. Ille dabit que finem et Istis funem.

nae 8. Martii 1647.

Meines hochgeehrten Herrn vndt geneigten patrons

Ihr. F. Gn. mit einem Pacht- taher Nienburg gedient were, nicht allein ein feines Sub- azu, Sondern auch, der ſeiner nach und Kundſchaft bey bei- néen Zu allerley expeditioni- auch in Amtsſachen wohl könte werden. Iſt auch von der re- religion. Bitte vmb nachricht.

dienſtwilliger Knecht

Ambrosius Godfr. Limmer.

8.

Derſelbe an Denſelben.

hEdler, Geſtrenger vndt GroßMannhaffter, Inſonders vielgünſtiger r und Patron,

ſche, daß meinem hochgeehrten Herrn mein ſchreiben de dato Ulm (den 8ten) von dar über Nürnberg vndt Leipzigk durch den aldaigen r wohl überliefert were! Weil man aber allerley Beyſorge haben e ich nicht unterlaßen wollen E. Geſtr. bey abgehender heutiger Poſt Zu avisiren, daß ich die mir Zugefertigte Fürſtl. ſchreiben der tät aller orten wohl angehendiget.

die erſte resolution von Ihr. Excell. dem Herrn FeldM. Wran-

geln erfolget, daß die Ihnen angedeutete 1500 thlr. (so gegen Andern ein geringer Ansatz were) nothwendig abzugeben, vnd ohne der Cron Schw anderweitlichen verordnung, nicht könten retrahiret, viel weniger Ihr. F. Zu Zerbst, welche deßentwegen von der Cron absonderlichen privilegiret, könten mit angestrenget werden, Es weren dann die anni exemtionis vor deßen Er sich vom Herrn General Axel Lillie förderlichst wolte versich laßen. Weil ich aber mit diesem erbiethen nicht wohl könte in ruhe stehen sondern vernahmb, daß die Herrn Generales allerseits Zu Erbach bey Herrn FeldM. Tourenne den 12. huj. vf dem daselbst angestelten gastg würden Zusammen kommen; Habe den Herrn Generalen ich noch einmal gefallen, umb Zu versuchen, ob er von Ihr. Excell. irgend eine andere beßere resolution Zum guten valete könnte Zuwege bringen, welcher mi reditu angedeutet, daß Er die begehrte 1500 thlr., vff 1000 thlr. he gebracht, und ein mehrers vor dießmal nicht Zu erhalten were, Könten Illm. F. F. G. G. den Zerbster Antheil wiederumb an sich bringen, So es Ihnen umb so viel desto erträglicher, So sie aber dato umb obged ursachen willen, Ihme anzumuthen nicht vermöchten: Dieses aber würde beste mittel sein (sagte Herr General M. Duglaß) daß Sie entweder I Ihre, oder Jemand anders, von Ihren selbst eigenen Leuten, vnter s Suite, (so vermuthlichen bald naher Schweden abgehen würde, um rel und confirmation dieser alhiesigen armistitii tractaten Zu thun und d holen) Ihr Beschwerden bey der Cron selbst anbrechten, vndt sich des verd vndt falschen vfflagen von den Zerbsterischen loß machten. Ihr Excell. Herrn FeldM. confirmation über obiges sein versprechen der remittirten Thlr. wegen erwarte ich stündlich, vndt wo es heute oder morgen nicht kommt, hoffe ich es doch vff künfftigen Donnerstag, bey vnsers FeldZe intendenten M. Ludovici Hochzeit mit D. Dieterichs relicta filia Sa intend. Ulmensis, dahin ich nebst dem Herrn General vndt vnserer ga Hoffstad auch invitiret, vndt Zu Erpach soll gehalten werden, gewiß Z langen, vndt alsodann solche durch Ihren eigenen bothen Zu überschicken selbsten mitzubringen.

Die Alhiesigen Tractaten mit den Bayrischen sind Gott Lob, allerdings ric ohn etzliche wenige grumpischen, welche von keiner sonderlichen importanz, o ohne einige weitere relation an die Herren principalen, von beiderse putirten wohl können verglichen werden, vnd wie verlautet, schon allen verglichen sein, Worauff dann heute dato Herr Obrister Volckman mit nem Regiment in Ulberlingen, Obrister Prisinski ein Polack vnd reform Religion mit einer ganzen Brigade in Memmingen Zu liegen comman worden, denen die daselbst liegende Beyrische guarnison cediren müßen, gegen Ihnen Rhain und Donawerth in Bayren abgetreten werden, Augsp bleibt neutral vndt die Bayrische guarnison so lange darinnen, bis dieser schloßenen tractaten ratificationes von beeden Cronen eingebracht werden.

Die Franzosen bekommen Heilbrunn vndt alle in Würtenberg gelegenen plätze, wie auch gantz Schwaben Zu ihrem quartier, außgenommen den 6 gimenter von den unserigen, in den guarnisonen liegende, müßen sie ihren terhalt verstatten, Hingegen bekommen wir Francken nebst dem gantzen Re vndt was wir dem Keyser noch ferner abtrotzen können. Bavarus wird f meiste Völcker licentiren, vndt nicht mehr als 5 in 6000 Man Zur de sion seiner Lande behalten, Die übrigen sollen vnß Zu unserm gefallen Diensten sein, oder den Venedigern überlaßen werden, Summa, vnsere

ıten ſind ſo wohl abgelauffen, daß wir es beßer nicht wünſchen, weniger
ß begehren dürffen, quod Caesareanos male habet, bemühen ſich Zwar
jrem D. Gebhard ſehr, können aber bei niemandt anbaumen, vielleicht
vohl verdienter ſtraffe Gottes. Wer des Armen nicht achtet, wan er
t, der wird wieder ruffen, und nicht erhört werden. Die armée liegt
jiernüber ſtille, erwartende des endlichen Außganges, Alſodann werden
aß in alle 4 winckel der welt Zerſtreuen: Die Armée in Francken, Böh-
Mein Herr General naher Heßen, maßen der Heſſiſche Resident al-
mb die Convoi dahin, Ihn abzuholen ſchon geſchrieben: Ich aber mit
armen Leuthen naher Nienburg, ex summa dignitatis et autoritatis
, in extremam despicientiam, scil. ministrorum vestr. politicorum,
ıe olim plus quam decet, onerarunt, cui tamen, patrocinio vestro
pensa in literatos alacritate ....

16. Martii Ao. 1647.

Generos. et Amplitud. V.

endes Briefflein iſt vom Bothen
Weib geſchrieben: Der Meinigen
äger hoffe ich bald ſelbſt Zu werden.

observantis. ac humill.
Servitor
A. G. L.

9.

Derſelbe an Denſelben.

ch habe die Zeit hero, weiln ich mit dem Herrn Generaln in Ulm ge-
von einer Zeit Zur andern gehofft, Ihr. geſtr. würden mir bey einer
r andern Poſt, vff meine von jeden wochen Ihnen Zugefertigte Berich-
Briefflein, einſten wiederumb Zugeſchrieben haben, Damit ich hette wißen
ob Sie in einem vndt dem andern nach ihrem willen von der Gene-
consentiret, oder noch etwas weiters anzulangen were? Zumaln, nach-
verſtanden, das Sie wider voriges verſprechen dennoch mit einem Re-
Zu Pferde ſolten beleget werden.

ım vergangenen Donnerſtag bey des Herrn Superintendenten Hochzeit
ach die Antwort wegen der remittirten 500 thlr. (davon ich de dato
rtii in meinem Brieflein meldung gethan) vom Herrn Schwanen-
Ihr Excell. des Herrn Feldmarſchalls Secretario abfordern wollen.
ichtet mich aber, als ob ſolche albereit bey eben derſelbigen Poſt, nebſt
commendation an den Herrn General Königsmarck, an die ge-
Fürſten fortgeſchicket were, welches mir eben ſo frembde und verdächtig
ıen, alß die im Januario hiebevorn Zugeſagte und nicht gehaltene Ex-
von der Einquartierung, und muthmaße nichts anders, Alß daß Sie
die Herren ſo lange mit verheißen vffhalten, biß daß wieder allerſeits
Armée abgangen, vndt alſodann niemandt ſey, der Ihnen dißfalß
b einſprechen dürffe. Weswegen ich dann den Bothen ſo lange bey mir
en gemeinet, biß ich die gewißheit, weil wir noch hier weren, von
führe, vndt Sie dann in einem oder andern fall mit einer andern vndt
resolution könten verſehen werden. Weiln aber daßelbige nicht geſchehen,
wir morgen mit der armée (welche heute für der Stadt fürüber pas-
ohnverhört der Keyſerlichen, welche Zu keiner Handlung kommen) fol-
leicht ſo lang und weit, biß wir den Heßiſchen Gränzen etwas näher

kommen, Alßdann wird es an ein ſcheiden gehen, Ein jedweder wo er hin gehört.

Herr General Major Duglaß Reiſe naher Schweden gehet gewiß fort, Ob Sie ſich ſolches Zu ihrem Dienſte, vorgeſchlagenermaßen Zu gebrauchen vermeinen, werden Sie Zuſchauen. Mit weme ich von hier abgehen werde, vnd ob ich Sie noch einſten werde Zu ſchauen bekommen, ſtelle ich meinem lieben Gott anheimb, denn mein gewöhnlicher affectus die 8 tage hero Zimlich offt gehalten und noch keine ſonderliche Enderung verſpüret wird, Bitte aber, den Meinigen ſo lange Zu verhalten, Im übrigen Sie allerſeits Gottes ſchutz vndt mich Ihrem gebethe treulichſt entfehlende.

Dat. rapt. Ulm den 23. Martii 1647.

Meines Hochgeehrten Herrn vndt gew. Patrons

vntergebener v. dienſtgeſ.

A. G. Limmer.

10.

Der General-Feldmarſchall Wrangel an die Fürſten zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgeborne Fürſten
und Herren,

Nicht ohne reiffliche erwegung habe auß E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnaden an mich ergangenen gn. ſchreiben de dato den 10. Februarii, ich nach inhaltlicher verleſung vernommen, was dieſelbe wegen der Ihro Fürſtenthumben vndt Lande von dem Commissario Schmidten auf deß Herrn Generaln Königsmarck beſchehene veraſſignirung angedeuteten Contribution der 1500 thlr., vnd ſolche mit a primo Januarii nacher Halberſtadt in der Liefferung den anfang zu machen, mir repraesentiren, vnd weil dergleichen auß E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnd. verarmten Landen aufzubringen eine wahre vnmüglichkeit wehre, dieſelbe eine merkliche Moderation Zu vermitteln, gned. begehren wollen.

Allermaßen ich nun meines ortes mir ohnſchwer einzubilden habe, daß E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnd. Landen dieſes bedeutendes quantum in anſehung der anderigen, und da daß Zerbſtiſche antheil über daß darvon separirt iſt, nicht bringen ſehr ſchwer fallen dürffte: Alſo habe geſtalten ſachen nach E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnd. desiderium ich vor erheblich erachtet vndt nicht unterlaßen wollen Herrn General Königsmarck hierunter dergeſtalt Zu ſchreiben, damit die von dem Commissario Schmidten angeforderte 1500 Thlr. alſo moderiren, darmit E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnd. Unterthanen darin auffzukommen eine mügligkeit ſein, vnd einer bey dem andern Zu verbleiben haben mögen. Bin alſo der ungezweiffelten Zuverſicht, es werde eine ſolche erleichterung hierunter erfolgen, daß E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnd. ſich deßfalß ferner Zu beſchweren nicht nöthig haben werden, ſtelle alſo darbey Zu Dero gnedigem gefallen, ob Sie Jemanden Zu wohlgedachtem Herrn General Zu des werck mehrern beförderung abzuſchicken beliebung tragen wolten.

Damit ich auch wegen des Zerbſtiſchen Antheils, wie weit Ihrer Königl. Mayt. meiner Allergnedigſten Königin ertheilte gnedigſte exemtion darin Zielt, genugſame information haben möge, iſt von mir die verfügung gethan, daß mir darvon eine abſchrifft mit dem ehiſten eingeſchickt werden ſoll, vff erfolgung deßen mich werde gegen E. E. E. E. E. Fürſtl. Gnd. ich mich darüber weiterß erklären

, Dero ich inmittelst dieſes in demütiger andtwort hinwieder beybringen
vndt verbleibe negſt empfehlung Gottes ꝛc.*)

11.

Der General-Feldmarſchall Wrangel an den General Königsmarck.

(Beilage zu 10.)

Wohlgeborner, Inſonders hochgeehrter Herr General vndt Bruder,

abe denſelben hiemit dienſtfreundlich ohneröffnet nicht ſein laßen wollen, aßen die geſambten Fürſten von Anhalt außer Zerbſtiſchem Theile, in en bei mir einkommen vnd ſich beſchwert, wie Ihren Landen die von ommissario Schmiedten ihnen ohnlengſt angedeuteten 1500 Thlr. mo- er Contribution (in betracht der armen Unterthanen großen unvermögen- nd da überdaß das Zerbſtiſche Antheil von allen oneribus eximirt ſey) ringen unmüglich fallen thue, weswegen Sie gebethen, ein ſolch Mo- en hierunter Zu verfügen, damit die Unterthanen es Zu ertragen, vndt nem ſtücke Brodt erhalten werden möchten. Nun muß Ich ſelbſten beken- dt iſt meinen hochgeehrten Herrn Brudern ſeines orthes auch nicht ohn- , daß dieſes ſpecifirtes quantum in erwegung deßen, was Sie vorhin Leipzigſchen Estat abgetragen vndt da die Einwohner vor 2 Jahren ein durch beiderſeits armeen überſtanden, beyzubringen alzuſchwer kommen , bevorab, da ihnen wegen des Zerbſtiſchen theils darzu aller beytrag t, welchem nach dan mein hochgeehrter Herr Bruder denen hochwohlge- Herrn Fürſten in denen angelegten 1500 Thlr. eine ſolche Moderation fahren Zu laßen belieben wolle, darmit denen Unterthanen es abzuführen hen, vnd ſonſten eines mit dem andern nicht etwas inß ſtecken gerathen vndt thue vnß darmit Gottes Obhut empfehlen.

Hauptquartier Selmeßingen den 10. Martii 1647.

IV.

artierungs-Acta, betreffend zwei Compagnien von dem iniſchen Regimente zu Roß. — Des Schwediſchen General- rs Axel Lilliens ſchreckliches Postulatum, betreffend die Lie- g von 1200 Scheffel Korn, 200 Scheffel Weizen, 600 Schef- erſten, 1500 Scheffel Hafer, 200 Scheffel Erbſen und 300 Heu, und was darauf erfolgt und angeordnet worden.

1.

General-Feldmarſchall Torſtenſon an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürſten und Herren,

rſtl. Gnd. ſol ich gehorſamlich nicht bergen, was geſtalt ich nicht um- noch es endern können, des Herrn Herzogen Ernſt Günthers Zu

---

*) Das Schriftſtück iſt Copie und hat weder Datum noch Unterſchrift. Aus der fol- genden Beilage läßt ſich ungefähr die Zeit beſtimmen.

Holstein Fgnd. und Deroſelben Regiment von 5 Compagnien auf eine geringe Zeit in Dero Lande (außgenommen des Zerbſtiſchen Antheils) verlegen; Wil demnach ſelbige allerſeits gehorſamlich erſuchet haben, Sie ruhen, ſich dieſe unumgengliche logirung nicht entgegen ſein Zu laßen, ſondern Ihre Fürſtl. Gnd. und das Regiment ſo wol willig aufzunehmen, darbei Ihnen die noturft darreichen Zu laßen,

Auf anſchickende wilfärigkeit werden J. Fſtl. Gnd. bey Ihren unterhabenden ſo viel beßer ordre Zu halten ſich befleißigen, Dieſelbe damit Göttl. ſch empfehlende.

Datum Leipzig den 9. Martii Anno 1646.

E. F. F. F. F. G. G. G. Gnd.

gehorſamer

Linnart Torſtenſon.

2.

Der Oberſt Herzog Ernſt Günther zu Holſtein an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

Hochgeborne Fürſten ꝛc.

E. Liebden mit dieſem Zu advertiren können wir nicht umhin, wasgeſtalt von des Herrn Feldmarſchalls Torſtenſons Excellenz ordre Zukom maßen aus inliegendem E. Lbd. mit mehrerm Zu erſehen, wie das wir mehrer ſicherung willen und anderweiter ordre, unſere trouppen in Dero F ſtenthum verlegen ſollen, geſtalt wir dan auch hierauf 3 Compagnien Zu then und Zweene Zu Bernburgk beordret, Als ſtellen wir demnach Zu E. freundvetterlichen belieben, unter ſich einen vergleich Zu treffen, wie und cher geſtalt es mit der verpflegung gehalten werden ſolle, Erwarten hie Ihro gewierigen resolution und verbleiben ꝛc. ꝛc.

Von G. G. Ernſt Günther Erbe Zu Norwegen, Hz Zu Schleswig, Holſtein Stormarn und der Ditmarſchen, Gr Oldenburg und Delmenhorſt ꝛc.

P. S. Weil unſers Herrn Vetters Lbd. Johann Caſimir ſich belieben laßen, den Stab, als welcher für eine Compagnie gerechnet wird, und noch eine Compagnie dazu verpflegen Zu laßen, Als werden naher Cöthen Zweene, wie auch naher Bernburg ingleichen ſo viel verlegt, damit es zu gleichem part kommet.

3.

Fürſt Johann Caſimir an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.

. . . Wir Zweifeln nicht, es werde E. Lbd. von des Herrn Obriſten Herz Günthern Zu Holſtein Lbd. derſelben ertheilten ordre, kraft deren er Z mit ſeinen Völckern bey Barby über die Elbe Zu gehen, aber hinwiederum denſelben in unſerm Fürſtenthum diſſeits der Elbe Quartier Zu nehmen b licht, mit mehrerm vernommen haben.

Nun wir dan verſtehen, das der aufbruch heutiges tages aus dem Z

le beschehen solle, und also vonnöthen sein will, das man sich mit Sie, errn Herzogs Lbd. der quartiere und verpflegung halber, ufs beste ver- ; Also versehen wir uns Zu E. Lbd. Sie dieses also in acht nehmen , das unser Fürstl. Antheil nicht für andern Zur ungebür beschweret, ern allenthalben der einquartierung und verpflegung wegen, beobachtet, ie es abgelauffen, auch wie es nunmehr mit ausschreibung der Contri- Zu halten und anzuordnen, desto Zeitiger notificiren werden, und ver- ꝛc.

n Deßaw am 10. Martii Anno 1646.

Ich sehe wohl das der Herzog ein absehen auf die ResidenzStädte der ng halber hat, und wollen S. Lbd. den Stab alhier einlogiren, bei wel- iber 100 Pferde sein, so auch alhier übergesetzet werden, dan ich es nicht gen können, Weil dan dieses neue beschwerungen, als wird man Röhr- en und den Schönebeckern diesen Monat nichts geben können.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Wir haben nicht unterlaßen die uns gestriges abends Zugekommene ordre Verlegung des Holsteinischen Regiments in die Antheile disseits der Elbe t samt E. Lbd. schreiben auf Plötzkaw Zu senden und hetten uns Zwar anmuthung nach dieser örter Zustande und jenerseits gethanen vertröstun- nicht versehen, müßen aber auf allen fall was nicht Zu endern, dem al- sten Gott in geduld heim stellen, und wird man inzwischen nicht unbillich rsache haben bei der hohen Generalität die notturfft auf das beste wahr- n, wan es nur etwas helffen und angesehen werden will, gestalt wir m Obr.Leut. Knochen die nachricht durch eigene botschaft alsofort kund , Seind E. Lbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Cöthen den 11. Martii 1646.

5.

Stephan Ungar an den Küchenmeister Christian Cläpius in Cöthen.

Ehrenvester, Insonders großgünstiger Herr Gevatter,

ir heutiges tages an die Sahle gegen Nienburgk kommen, haben wir en viel Reuter befunden, da wir dan anfangs anders nicht gemeint, n es von den Völckern wehren, so bey uns logiren solten, als wir aber en genähert, war es eine Convoy, so dem Obersten Reiter, welcher giment Zu Fuß commandiren soll, und werden sich dieselbe sonder allen el, wie sie dan unsern orth keineswegs Zu verachten pflegen, umb eine Ritter Zehrung wohl angemeldet haben, damit man sein in guter ge- eit bleibet, biß wir die, so uns den Rest vollents geben sollen, mitbrin- erden. Sobalde als wir über die Sahle gelanget, haben wir uns nacher begeben, an selbigen orthe aber, wegen der Zu Barbey übergehenden n keine gründliche nachricht vernehmen können, Derowegen wir uns auff begeben müßen, und gegen 4 uhr diesen nach Mittag angelanget, do anfangs ebener maßen alles still gewesen, und fast niemandes von ehr er Völcker ankunfft gründliche nachricht wißen wollen, biß entlichen Mon-

sieur Warnstedt sich Zum Herrn Cantzler Döbingen begeben und nach[richt] eingeholet, ist gleich in dem Moment die gewiße post einkommen, daß sich [die] vier Compagnien sehen ließen, wie dan dieselbe nach 5 Uhren Zu [Ne]Nienburg einkommen, und diese nacht daselbsten logiren werden, Darauf nunmehr alhier die anstalt also gemacht, daß sobalden Morgen Donn[erstag] Gönnets Gott, der tag anbrechen wirt, der anfangk Zur überfahrt ge[macht] werden soll, Es berichtet aber der Fehrmeister, weil es über 300 Pfe[rde] und in die 20 Wägen, daß er wohl morgendes tages biß nach Mittage [um] 3 Uhr darmit Zubringen werde, auff solche maße dürfften die Völcker Re[gi]Donnerstags nicht über die Sahle gelangen können, sondern entweder Zu K[albe] oder Zu Nienburgk (weil man sich Zu Kalbe Zu keiner überfahrt ver[stehen] will und alle Kähne außen wege gebracht haben mögen) das Nachtlager [ha]men, Eß will aber Monsieur Warnstedt wie auch ich, keinen fleiß [sp]daßelbe von Nienburgk abzuwenden, und wehre sehr gut gewesen, daß sich Nienburger niemahls so keck mit überführung der Soldaten gemacht, und so willfährig erwiesen hetten, dan sich nunmehr alles waß Soldaten be[kommen] Zur überfahrt dahin gewendet haben. Morgen früe wollen wir Zeitlich dem Obriste Leutenant vernehmen, was vor eine Vertheilung der 4 Compag[nien] vorgenommen werden soll, und wan dieselben morgen nicht über die S[ee] kommen werden, wie dan gar sehr daran gezweifelt wird, soll entweder unser einem gründliche nachricht, oder solches durch einen boten schrifftlich [ge]bracht werden. Der Herr Gevatter wolle an gehörigen ort von diesem [Ver]bericht thun, und empfehle denselben Gottes gnedigen Schutz, verbleibe

Des Herrn Gevattern

Barbey am 11. Martii hora 7. Vespertina 1646.

dienstwilliger
Stephan Ungar mpr.

6.

Fürst Ludwig an den Herzog Ernst Günther zu Holstein.

Hochgeborner Fürst,

Es ist uns durch gegenwertigen Trommeter überbracht was E. Lbd. auf [das] Herrn General Feldmarschalls Torstenson ertheilte ordre an unsers [lieben] Bruders und Vettern Lbd. so wohl auch uns wegen verlegung des Re[gi]ments auf einige Zeit in die Antheile dieses Fürstenthumbs dißeits der Elbe [zu] langen laßen, Wiewohl wir uns nun solcher anweisung von der hohen [Ge]neralität nach dem bewusten Zustande dieser örter, indeme das platte [Land] gantz Zu grunde gerichtet, die drei kleinen ResidenzStädte aber durch [vie]tige vorgegangene große anweisungen verarmet, nicht versehen. So haben [wir] doch nicht unterlaßen eingelangte ordre alsofort unsers Herrn Bruders [und] Vettern Lbd. Zuzufertigen, und werden Zwar der hohen Generalität und [E.] Lbd. darunter so viel möglich und der schlechte Zustand dieses Fürstenthu[ms] leidet, wan es nicht Zu endern, gerne Zu gefallen sein, verhoffen aber [es] gewis, es werden E. Liebden hingegen solchen weltkundigen ruin weniger [als] mitleidig behertzigen und demnach solche Verfügung thun, damit in der [Er]

*) In einer Note werden aufgeführt: Oberstleutenant Eckstein 80 Pferde; [Ma]Hartman 60 Pf.; Rittmeister Wolcke 70 Pferde; Rittmeister Kampsh[ö]fen 50 Pf. — Der Stab ist nicht erwähnt.

gelegenheit gesehen, gute ordre gehalten, auch die eintretende Saamzeit ungebürliches ausreiten nicht gehindert werde, inmaßen wir dan freundtten, denen wir Zu fr. Diensten willig und erbötig.

Cöthen 11. März. 1646.

7.

Fürst Ludwig an Heinrich von Wuthenau, Amtmann Stelbogen und Burgemeister Ulrich.

Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. Unsern gnedigen gruß Zuvor: Veste und Erbar liebe getreue,

uf wenige tage vermöge angelangter ordre von der hohen Generalität sem Cöthnischen Antheile der gemachten Eintheilung nach Zwo com- n von dem Holsteinischen Regimente Zu Roß aufzunemen seind, dar- dan nötig sein will, daß der verlegung und unterhalts halber in Zeiten gemacht werde, So committiren und befehlen wir euch hiemit gnedig, r diesem wercke vor ankunft der Völcker vorsinnet, und neben dem Ober- n dem Werder so dieserwegen diesen morgen herein beschieden, bedencket, wie die Reuter auf dem Lande in die verwarteste örter wo nicht gantz, roßen theils also können verleget werden? damit unsere ResidenzStadt, che ohne das wegen der hohen erpreßungen erschöpfet und dem gantzen daran gelegen, damit dieselbe nicht gar ausgemergelt und dem publico ßem nachtheil und schaden ganz untüchtig gemachet werde, darneben so öglich beobachtet und der einlagerung enthoben werde, doch mit diesem , daß der verpflegung halber weniger nicht billigmeßige einrichtung und geschehe, wie dan auch was die hohe und andere Officirer und den nbelanget, so auf allen fall herein Zu nemen, ihr in Zeiten mit Zuthun uhs die quartier also einzurichten auch wie solches geschehen zeigen damit es mit guter ordre Zugehe allenthalben gleichheit gehalb keiner über die gebür beschweret werden, inmaßen ihr auch, wann die gnie angelanget mit den hohen Officiren der verpflegung und guten halben auf das leidlichste Zu handeln, und so lange diese einlagerung mit allem fleiß Zum recht Zu sehen, auch insonderheit wie die Saam- versichern vorschlege Zu thun und mit den hohen Officirern in Zeiten Zu reden, darüber wir dan einen Bericht gewertig sein wollen, und ch mit allen Gnaden wol Zugethan.

Cöthen 11. Martii 1646.

8.

greiffliche Eintheilung, was und wie viel von den beiden Fürstl. Holsteinischen Compagnien uff das Land zu verlegen.

Reuter:

Groß Badegast. — 1 Kl. Badegast mit Pfriemsdorff. — 1 Marzin Zehringen. — 1 Hohßdorff. — 1 Fernsdorff. — 1 Prosig undt Lo- . — 2 und 1 Lieutenant Groß Weißandt. — 1 Holtzhausen vndt Pre- — 1 Liebäna. — 2 die sämbtliche Witzschere. — 3 Kösitz vndt Zeun- — 2 und 1 Corporal Görtzig. — 4 und 1 Cornet Reinßdorff. — hnsdorff. — 2 und 1 Corporal Wörpzig. — 2 und 1 Corporal Bien- — 1 Elßdorff vndt Porst. — 1 Heinrich von Wutenaw vndt Turaw. —

1 Lincke vndt Räthin. — 1 Hauffstengel vndt Wülcknitz. — 1 der von … bergk in der Neustadt mit Kirchhoffs Guth. — 1 Groß Paschleben und Gentz. 1 Pißdorff. — 1 Osternienburgk. — 1 Würfflau. — 1 Klepzigk. — 1 … bichau an der Fuhne. — 1 Prießdorff. — 1 Edderitz. — 1 Baasdorff … Arnsdorff. —

Summa 42 gemeine Reuter vndt 1 Lieutenant, 1 Cornet, 3 Corporal … 4 nach Nienburgk.

Signatum 11. Martii 1646.

Actum Cöthen am 11ten Martii Ao. 1646.

Unvorgreifliche Einquartierungs Rolle der beyden Fürstl. Holsteinischen … pagnien, wie viel davon in der Residenz Stadt Cöthen bleiben soll:

An Officirern:

Herr Oberstleutenant bey August Berndteßen. — 1 Rittmeister Martin … xen. — 1 Leutenant Nicol Pobern. — 1 Cornethe Michel Nicolai. — … Quartiermeister Christoff Vierthalern. — 1 Quartiermeister Jacob Kohlen … 1 Corporal Matthes Schlencken. — 1 Corporal Daniel Nettelbecken. — … Corporal Christoff Görschen. — 1 FahnenJuncker Soltzen Wittiben. — … Trompeter Christian Sieren. — 1 Trompeter Urban Görschen. — 1 … peter Bartel Fizauen. — 1 Secret. Grunwalten. — 1 Musterschreiber … Walpurgern. — 1 Hoffmeister Christian Sernauen. —

Gemeine Reuter:

1 Calix Große. — 2 Andres Eulix. — 1 Hans Friedrich. — 1 … Stoye. — 2 Hans Lüdicke. — 2 Hans Fischer. — 1 Herman … 1 Salomon Glöckner. — 5 Stallmans Erben. — 1 Jacob Jahn. — 1 … Huth senior. — 1 Jacob Meyer. — 1 Steffen Eulix. — … … Jude. — 1 Matthes Schultze. — 1 Christoff Kraut. — 1 Hans … manns Wittwe. — 1 Hans Becker Schmidt. — 1 Andr. … Wittwe. — 1 Adam Stiel. — 1 Hans Wocken Hauer. — 1 … lix. — 1 Erdmann Pfannenberg. — 1 Herrn M. Christoff … Adam Bobbe. — 1 Donath Keßler. — 1 Valtin Brandt. — 2 … leben. — 1 Hans Pilaw. — 1 Martin Richter der HausBecker. — … tel Beyer. — 1 Caspar Burchart. — 1 Christoff Müllers Wittwe. — … man Schreiber. — 1 Jacob Schlothauer. — 1 Georg Thalheim. — … Bader. — 1 Hans Schlothauers Wittwe. — 1 Hans Fischer … 1 Paul Peltz. — 1 Philip Six. — 1 Hans Eitel. — 1 Hans … 1 Nicol Ponerth. — 1 Matthes Resicke. — 1 Christian … Jacob Naumann. — 1 Paul Uhle. — 2 Hans Dunckel. — 1 … ter. — 1 Bastian Gerner. — 1 Peter Hausicke. — 1 … heimb. — 2 Thomas Frauendorff. — 1 Hans Spor. — 1 … müller. — 1 Hans David Soltz. — 1 Wenzel Schlaff. — 1 … Fischer. — 1 Junker Hans von Giebichenstein. — 1 Andres … Elias Schmidt. — 1 Niclaus Eberth. — 1 Thomas Detman. — … Heckert. — 1 Jacob Noder. — 1 Christoff Bramig. — 1 Martin …

9.

Fürst Augustus an Fürst Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben vom gestrigen dato empfahen wir gleich itzo, … nehmen gar urgerne, daß diesem Fürstenthume des Hertzogs von Holst…

: Zur verpflegung assignirt worden, weiln es aber so schleunig nicht
ndern, so wollen wir noch heute Johan von Bergen Zu E. Lbd.
, damit gleichmeßige eintheilung wegen der 4 Compagnien geschehen,
wegen der Verpflegungsordre richtigkeit getroffen, vnd die Unterthanen
Vermögen nicht beschwehret werden, wie wir dan fremdlich bitten E. Lbd.
ch der itzigen Schwedischen Verpflegungsordre und wie die Regimenter
Thüringen tractiret werden, erkundigen wolten, Wir wißen nicht an-
ß daß der Reuterey nur fütterung und bier vnd brod gegeben werde.
n haben E. Lbd. aus eingefügtem Zu ersehen, was der Oberst Aren-
egen anschaffung etliches Proviants, insonderheit 8000 ℔ brod vnd 12
ier, dan 60 Persohnen Zum Schantzen, suchet und bittet, und erwartten
. Lbd. gutachten hierüber, wiewohl wir dafür halten, weil keine Special-
vom Herrn General Feldmarschall hierbey, das Fürstenthumb auch mit
Regiment beleget, wir ursach haben werden, vnß wegen dieses anmuthens
schuldigen, vnd weil wir in Zweifel stehen müßen, ob E. Lbd. noch
inhero kommen werden, so übersenden wir deroselben hiermit Abschrifft
m für E. Lbd. entworffenen Memorial, so Zu E. Lbd. verbeßerung
vnd wir verbleiben ꝛc.

Plötzkaw den 11. Martii 1646.

10.

Der Oberst Arenson an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc.

ürstl. Gnd. werden verhoffentlich gnädig verspüret haben, das bishero
inen untergebenen solche ordre und disciplin gehalten, das niemals dero
ten Unterthanen meines wißens mit ungebühr beschweret worden sein

l nun dieselbe ferner sehr ungerne molestiren wollen, und lieber in
fall verschonet hette sehen mögen, So Zwinget mich gleichwol der ie
nd mehr verspürende große mangel meiner untergebenen an diesem orte,
nirgend woher das geringste einkömbt, und sie gleichwol von luft nicht
önnen, die umliegende orte um inmittels beischaffung eines leidlichen
nts Bier und Brots Zu ersuchen, der Zuversicht lebende Ew. Fürstl.
ey so gestalten sachen sich dißfals auch gnädig belieben laßen werden,
tander sich dahin Zu vergleichen, das von gesamter Fürstlichen Herr-
nit dem ehisten ein 8000 ℔ brot und 12 Faß Bier Zusammengebracht,
ne nechst anhero möchte angeschaffet werden, Hette sonsten der Hoff-
elebet, Ich würde gleich den vorigen Herrn Obristen, so alhier com-
et, die Monatliche 100 thlr. discretiongelder von gesamten Fürstl.
ast auch Zu genießen gehabt haben, Weiln aber beliebet worden, auch
enigsten mit einer wiederantwort darauf mich nicht Zu würdigen, laße
n seinen ort gestellet sein, verbleibende, neben empfehlung Gottes

Ew. Fürstl. Gnaden

nbeck den
rtii 1646.

gehorsamster Diener
Daniel Arenson.

P. S.

itzo erhalte ordre von dem Herren Feld-Marschall, die
ücke alhier wiederum schleunig legen Zu laßen, Indeme

dan sowol Zu derselben, als reparirung deren durch das waßer geschädigten wercken und weggelöseten Palisaden einige Zimmerleute und arbeiter vonnöten, Wollen Ew. Fürstl. Gnd. gleichfals gnädig belieben, künftigen Mitwoch unfehlbar ein 60 Personen Zu dem ende anhero Zu senden.

11.

Memorial.

Was im Namen und von wegen der Durchleuchtigen und Hochgebornen samten Fürsten Zu Anhalt ꝛc., bei dem auch Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten Ernst Günther Herzog Zu Holstein ꝛc. der Veste Wolf [illegible] anzubringen.

Nechst vermeldung Ihrer allerseits Fürstl. Gnaden freundlicher Dienste [illegible] hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden des Herrn Feldmarschalls gesinnen [illegible] aufnemung Sr. des Herrn Herzogs Fürstl. Gnd. Regiments auf eine geringe Zeit empfangen und wol eingenommen,

Gleichwie nun Ihre Fürstl. Gnd. dem Herrn Feldmarschaln so wol auch Herrn Herzogs Fstl. Gnd. so viel müglich Zur Hand Zu gehen, geneigt willig, Darneben aber der freundlichen gewißen Zuversicht seind, es [illegible] Jenerseits weniger nicht auf den gegenwertigen eußerst verderbten Zustand [illegible] ses Fürstenthums, sonderlich dißeits der Elbe mit gesehen, und die gesuchte aufnahme also gemeinet, auch beides die Officirer als gemeine Reuter [illegible] beordert sein, damit in die noch vorhandene arme wenige unterthanen [illegible] vermögen nicht gedrungen, sondern mit guter ordre und vergnügligkeit alles halben darunter verfaren werde: Also ersuchten Ihre Fürstl. Gnd. des [illegible] Herzogs F. Gn. freundlich, Sie wolten in erwegung solches überal dißeits Elbe ganz schlechten Zustandes, und das von langer Zeit her, die Commercien gestopfet, und weder geld noch ander Vorrath im Lande, dero Officirer solche Ordre ertheilen, und ihme, dem Abgeordneten Zu überbringen auferlegen, damit bemeltes Regiment, mit Bier, Brot und futter, als auf Jedes Dragoner pferd, effective vorhanden, täglich ein Viertel Habern Bernburgisches [illegible] dan auf ieden Reuter, so effective vorhanden, täglich Zwey Pfund Brot, Zwey Mas bier, inmaßen wir vernemen, das in den Düringischen Quartieren eben dergleichen gereichet wird, vorlieb nehmen, und darüber an die armen nicht dringen müßen, Gestalt man sich auch Zu mehrerem bei sothanem Stande nicht verbinden möchte und hette man dergleichen ebenermaßen des [illegible] Herzogs F. Gnd. Obrist Leutenanten hinterbringen laßen, in Zuversicht, werde dieses erbieten, als billich, eines und andern ortes, beifall und statt finden.

2) Darnechst, weil Fürst Johann Casimirs F. Gnd. den Stab, so für eine Compagnie gerechnet wird, neben einer Compagnie in Ihrem Antheile behalten sich erkläret, ließen dero Herren Vettere Fürstl. Gnd. sich solches gefallen, doch das auch der vollige Stab, neben dem Herrn Obrist Leutenant, Majorn und andern Stabspersonen, samt darzu gehörigen Pagage, wagen und Pferden, daselbst mit verpfleget werden.

3) Und weil von den übrigen Compagnien Zwey in dem Cöthnischen, Zwey in dem Bernburgischen Zu behalten, als hetten Ihre Fürstl. Gnd. die Ihrigen bereits entgegen geschickt, welche der eintheilung und beglaitung halber, die noturft in acht nehmen sollen. Es versehen sich aber

4) Ihre Fürstl. Gnaden allerseits Zu des Herrn Herzogs Fürstl. Gnd. [illegible]

emnach die verlegung der Völcker in alle wege denenselben nach der nen Zustande Zu gönnen sein wird, es werden Dieselbe Ihres ortes i laßen, und Zufrieden sein, das die austheilung und logirung, vermit= darzu deputirten Commissarien einrichtung geschiehet, und beides die r als auch die Reuter damit friedlich sein, und mit denen, Ihnen an= en quartieren und notürftigen portionen an Bier, Brod und futter gnügen laßen, keinesweges aber die Wirthe darüber belestigen dürffen. i auch 5) Ihre Fürstl. Gnaden des Herrn Herzogs Fürstl. Gn. freund= cheten, dem Regiment solche ordre Zu ertheilen, das die Reuter an ahin sie beides auf dem Lande als in den Städten gelegt und gewiesen, n, und keiner ohne noht und Specialordre ausreiten, weniger einiger ien sich unterfangen, damit der feldbau bei itziger samzeit desto weniger werde.

nun hat der Abgeordnete des Herrn Herzogs Fgl. erklerung Zu bit= insonderheit wo müglich schriftliche ordre darüber Zu extrahiren, dan Fürst Johann Casimirs Fstl. Gnd., weil der Herr Obrister stelle, gute beforderung thun können und werden, Und wollen Ihre Gnaden des Abgeordneten Relation darüber forderlichst gewertig sein, auch so viel immer müglich Zu eilen, damit man denselben, wan es noch für ankunft der Compagnien habhaft sein könne.

m 12. Martii Anno 1646.

12.

irstl. Rath und Secretarius Bernhard Gese an den Amtmann Ernst Stelbogen zu Cöthen.

er vorachtbar und wohlgelartter, Insonders grosgönstiger vielgeehrter Herr Schwager,

n verhalte Ich hiermit nicht, daß gestriges tages vff ertheilete ordre en Obristen Herzogs von Holstein F. Gnd. der Stab nebenst Compagnie herübergesetzet und die Quartier beziehen müßen, vnd haben n Compagnien ordre bekommen, vff Barby Zu marchiren und da= ber die Elbe Sich setzen Zu laßen, und fürters in die Quartier Zu

bt Deßau hat den Stab, bey welchem fast mehr Pferde alß bey 2 nien Zu befinden, vorhanden, aufnehmen müßen, welches die gutwil= rursachet, Des Herrn Herzogs F. G. haben allein in die 70 Pferde Von der Leib Compagnie sind mehr nicht als 14 Reutter vf die ffen, und Zwart vf jedes Dorff ein Reuther anstatt der Salva guardi und die übrige Reuther in die Städte Jeßnitz, Raguhn und Wörlitz worden, und haben sich bey dieser Compagnie inclusive der refor= fficirer über 80 Pferde befunden. Zu Jeßnitz logirt und comman= Capitain Lieutenant, Zu Wörlitz der Cornet, und Zu Raguhn der s Quartiermeister, und seind die Unterofficirer auch in selbige Städte

Des Herrn Obristen Fürstl. Gnd. benebenst dem Herrn Majeur uf dem Fürstl. Hause alhier, die andern StabsOfficirer aber und vom ab in die Gasthöfe und bey der Bürgerschafft einquartieret, und wer= meisten Officirer in den Gasthöfen, die andern aber von ihren Wirthen

Der Obriste Lieutenant wird bey den andern 4 Compagnien ver= und das Commando führen, vndt ist demselben gestern wegen der

verpflegung von des Herrn Obristen F. G. gemeßenen ordre Zugeschick
den, Fürst Johann Casimirs F. G. haben des Herren Obristen
wie Ich selbsten mit angehöret, den elenden und erbärmlichen Zustand
Fürstenthumbs Zur gnüge remonstriret, welcher sich dan erclaret, daß
die nothwendigkeit, des Eßens und Trinckens und was etwa vff die Pfer
geben, die unterthanen nicht beschweret werden solten. Es ist auch den
cirern mit ernst angedeutet, die Reuther Zu verwarnen, daß Sie bey
Straff keine insolentien verüben solten, so auch von Ihnen verricht
wird die Zeit geben wie man Sich darnach achten werde.
Was vor eine verpflegungsordre so wohl respects der Officirer alß
gemeinen Reuther, denen Städten Jeßnitz, Wörlitz und Raguhn erthe
den, communicire den Herrn Schwagern Ich in vertrauen hierbey, w
an andern örthern verhoffentlich ein mehrers nicht praetendiret werden
noch dörffen. Die 3 Speisen so vff einen gemeinen Reuther verordnet,
in obbemelten Städtlein also von Illustr. nostro angeordnet, das es ei
kost, ein gerichte fleisch oder fisch, und etwas von Butter und Käse bed
Officirer wan Sie meistlich oder Zum theil an einem gewißen orth
und mit dem wirth uf die Person umb ein gewißes gehandelt werd
scheinet es wohl der beste und rathsambste weg Zu sein, Doch wird
eines iedes orths gelegenheit sehen, und die anstalt darnach richten
Denen einzelnen Reuthern so vff die Dörffer logiret, ist ebenfalls der
tige unterhalt an eßen und trincken verordnet worden, Habe es dem
Schwagern Zur begehrten antwortt nicht verhalten sollen, und verbleibe

Deß Herrn Schwagern

Deßau am 12. Martii 1646.

dienstwill. und
Bernh. Gese

Der Herr Oberst F. G. seind vorhabens Morgen nach Leipzig Zu reisen, vnd sich mit den Hr. Generalen bekant Zu machen, auch sonst in seiner sache die notturfft Zu erinnern.

13.

Der Oberst Herzog Ernst Günther zu Holstein an den Oberst-Lieut. Michael Eckstein.

Von Gottes gnaden, Ernst Günther, Erbe Zu Norwegen, H
Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf Zu Olden
Delmenhorst.

Unsern gruß Zuvor, Edler Lieber, Wir leben der Hofnung Ihr nunm
beyden Compagnien Zu Cöthen wol angelanget sein und selbe logirt
werdet. Und weiln uns (wie wir euch hiermit nicht verhalten) Unsers
Vetters Liebden der Hertzog daselbst ersuchet, das eine Compagnie von
beeden aufs Land verleget werden möchte, als stellen wir solches Zu
gutachten, müste aber unsers Herren Vetters Lbd. desfals euch assecur
thun, da die eine Compagnie wie gedacht, herausgelegt werden solte
sehen wir lieber das sie beysammen in der Stadt gehalten werden.
wir euch nachrichtlich melden und uns damit Gottes schutz ergeben we

Dat. Deßau den 13. Martii 1646.

Ernst Günther H. Z.

Heute verreisen wir Zu des Herrn Feldmarschaln Torstensohns Excellenz nacher Leipzig.

14.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

freundlich dienst vnd was wir mehr liebes vnd guts vermögen Zuvorn,
borner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,
d. haben wir diesen morgen durch ein schreiben an dero HoffRath Schuh-
rn advisiren laßen, wie das unsers Vetters Fürst Johansen Lbd.
rgangene nacht Zu Roßleben (Roßlau) gelegen, diesen morgen sich über
be setzen laßen, vnd vermuthlich ihren weg recta auf Leipzig nehmen
l,
m nun dieses vnserm vermuthen nach also geschehen, und des Herrn
i Fürst Johansen L. ohne absteigen hindurch gezogen, mit vorgeben,
ie noch heut in Leipzig sein wolten, So ist diesen abent nach 4 vhren
reiben von des Herrn Herzogs Ernst Günthers Zu Holstein L.
wir E. L. beykommende Abschrift überschicken, durch einen eigenen
eingelangt, auch Zugleich ein schreiben von dem Herrn General Feld-
ll TorstenSohn, darinnen die verordnung des Zerbster beytrags ent-
sein soll, vnd wir durch des Herrn Herzogs L. Adjutanten der Regie-
Zu Zerbst einhändigen laßen, mit übersendet worden,
an aus besagten des Herrn Herzogs L. schreiben Zu sehen, das sie bin-
tagen wieder alhier sein wollen, Als haben wir solches E. L. hiermit
tlich hinterbringen, vnd deroselben freundtvetterlich anheimb stellen wol-
b Sie vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Lbd. solches gleichsfals
en vnd beiderseits gegen bevorstehende des Herrn Herzogen L. Zurück-
ie Ihrigen anhero abordnen wollen, welche eine richtige außtheilung in
r Antheile machen helffen, vnd mit des Herzogs Lbd. wegen unterhal-
ro Regiments einen gewißen schluß nehmen möchten. Verbleiben E.
n Zu angenehmer Diensterweisung iederzeit willig.

Deßau am 17. Martii Ao. 1646.

E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu
Anhalt.

15.

Oberst Ernst Günther, Herzog zu Holstein, an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 14.)

ochgeborner Fürst, freundtlicher vielgeehrter Herr Vetter, E. L. haben
mit nicht pergen sollen, waß gestalt des Herrn Feldmarschalls Tor-
ohns Excell. Zu unterhaltung vnsers Regiments, das sonsten vorhero
e Zerbster Antheil nunmehr auch assigniret, Maßen dann deßwegen
r Excellenz hie beygefügtes schreiben expresso abgangen, Dieses nun,
E. L. sowohl als sämbtlichen Herrn Vettern LLbd. in etwas die onera
macht, Als stellen wir Zu E. L. eigenem gefallen, Ob sie durch einen
botten dies schreiben naher Zerbst wollen überbringen, oder auch nach
ßtbedüncken durch Jemandts der Unserigen (worinnen sie dann Unserm
ten kühnlich Zu befehlen haben) selbiges insinuiren laßen, wir ver-
geliebts Gott inner 3 tagen E. L. selbst wieder aufzuwarten, Befehlen

dieſelbe vnterdeßen Zu aller ſelbſt erwünſchten prosperitet und ſtarcken
Gottes und uns in dero beharrliche Freundſchafft. Datum Leipzigk
Martii. Ao. 1646.

16.

Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt, Gnediger Herr.

Die überſchickte, vnd wiederumb hierbey gefügte ſachen habe ich beleſen,
werde ich mich, nächſt Zugeſchriebener maſſen, gefaſt halten, die reiſe auf
Zu thun, vnd der eintheilung beyzuwohnen. Ich befahre mich, die einlag
dieſes Regiments werde deſto lenger wehren: Auch dürften die Zerbſter
tendiren, ſie hetten das Regiment etzliche tage alleine gantz verpfleget, ſo
es jenſeits der Elbē gelegen. Wie aber dem allen, ſo wird man auch
die gebür darbey Zu beobachten haben. Erwarte alſo E. F. G. ferner
forderns, vnd das mir auf ſolchen fall nur mit einer geringen fuhr
Cöthen aus fortgeholffen werden könne. E. F. G. Zu allem Fürſtl.
ergehen ergebende, verbleibe ich

E. F. G.

vnterthänig
gehorſamer
Diederich v
dem Werder

Reinsdorff 18. Mertz
1646.

17.

Memorial,

**Deßen ſich der Obriſte Dietrich von dem Werder bey ſeiner Anweſenh
Deßau zu gebrauchen.**

Und anfänglich wan er die nachricht erlanget, daß unſers Vetters
Ernſt Günthers Zu Holſtein Lbd. Zu Deßa von dero Zurückr
Leipzigk wieder angelanget, hat Er nebſt dem Ober Einnehmer Joha
Bergen ſich dahin Zu verfügen, vnſers Vetters Fürſt Johan Ca
Lbd. vnſern freundlichen gruß vnd alles liebes vnd gutes Zu verme
Lbd. gegenwertiges vnſer Memorial vorzuzeigen, vnd dero hochver
Rath vnd gutachten, wie man Zu dem vorhabenden Zweck, daß nemblich
Vetters Fürſt Johanſens Lbd. wegen des Zerbſter Antheils Zu unterh
des Holſteiniſchen Regiments Zu bringen, Zu bitten, in mehrer betrach
daß ſolch Regiment noch nicht gemuſtert, weder Officirer noch Reuter Z
Fähnlein geſchworen, ſondern bloße vertröſtung bekommen, daß ſie in
Fürſtenthumb ſich erſt mundiren, vnd mit notturft verſehen werden
welches aber dieſen gantz ruinirten Landen Zu ertragen unmüglich, vnd
nicht wißen kan, wie lange ſolche Einlogirung wehren vnd die Zeiten ſich
endern könten, Dahero dan auch kein Menſch Zu verdencken, daß wir
ſchuldigkeit nach auff alle mittel Zu gedencken, wie die endliche ruin dieſ
bereit verderbten Lande Zu verhüten, Wofern nun Ihre Lbd. mit dieſem
Zweck einig, Inmaßen dan deroſelben ſchreiben vom 17ten hujus dahin
So erſuchten Ihr Lbd. wir hiermit freundlich, es wolten doch dieſelbe ihr
Obriſten Werder in dieſer ſeiner Werbung beförderlich erſcheinen und
cooperiren helffen, damit eine richtige Eintheilung des Regiments in

t gemacht vnd aufs wenigste Zwo Compagnien in den Zerbster Antheil werden mögen, in mehrer anmerckung daß mit einem beytrag den Andißeits der Elbe wenig gedienet, vnd diejenige ort, so die Völcker übern doch ruinirt werden dii ...., Wofern nun Ihr Lbd. hierunter mit ig, vnd ihme dem Obristen Werder Jemands der ihrigen Zuordnen inmaßen dan wir darumb Zu bitten, so hat er der Obriste sich bey Ernst Günthers Zu Holstein Lbd. anmelden Zu laßen, derselben reundliche Dienste vnd alles liebes vnd gutes Zu vermelden, und darnsertwegen anzubringen, wie daß Reichskundig, wie die Anhaltische ort er Elbe durch die opposition vnd stillager der Keyserl. vnd Schwehaupt Armeen in anno 1644 Zu grunde ruiniret, dahero auch uns Schwedischen Generalität allerdings eine exemtion von allen Kriegsungen Zugesaget worden, welche aber wir vnd vnsere Unterthanen wegen enen incidentien wenig genoßen, Nachdem aber vnß die Schwedische ität Ihrer des Hertzogs Lbd. vnterhabendes Regiment Zur logirung chung der notturft, Zugewiesen, der Schwedische Herr General Feld ll auch in specie dem Zerbster Antheil die unterhaltung ermelten Remit assigniret, auch notorium daß die ruinirte orte dißeits der hane Unterhaltung alleine beyzutragen, nicht vermöchten, So ersuchten . wir hiermit freundlich, es wolten dieselbe sich gefallen laßen, auf rderlichsten tag Sr. Fürst Johansens Lbd. deputirte nacher Deßa heiden, damit in derselben, wie auch unserer Abgeordneten gegenwart trags halber ein richtiger billigmäßiger Vergleich getroffen, des Herrn Feld Marschalls ordre nachgelebet, vnd Zwo Compagnien von derbald in den Zerbster Antheil transferiret vnd eingeleget werden kan, die natürliche billigkeit und gleichheit ein solches erforderte, vnd es n General Feldmarschalls ordre gemeß ist, auch Er der Herr Obriste es in augenschein vnd anderer ihm ohn das bekanter umbstände mit ausführen kan, Der Ober Einnehmer, auch so wohl alß des Hertzogs fficirer das arme unvermögen dieser örter gnugsam werden Zu bevnd anzuführen wißen, Weßen nun gedachter Hertzog sich hierauff wird, deswegen erwarten wir mit dem allerforderlichsten nachricht, periculum in mora, vnd die arme vnterthanen dieses orts albereit r Last gantz niedergetrucket liegen, so wird nebst vnsers Vetters Fürst Casimirs Lbd. allen möglichen fleiß der Obriste Werder anwenden, rderlichst der beytrag verglichen, oder Zwo Compagnien von denselben Zerbster Antheil eingelegt werden mögen, Wir erkennen diese mühe so den gesambten Landen Zum besten gereichet, in gnaden, wormit vnsern Abgesandten wohl Zugethan verbleiben.

n den 18. Martii Ao. 1646.

Augustus FZ Anhalt. Ludwig f Zu Anhalt.

18.

d Gese an den Hof= und Canzlei=Rath Heinrich Schumacher zu Cöthen.

hrenvester, Grosachtbar und Hochgelartter, Insonders grosgönstiger chgeehrter sehr werther Freundt, Die bewuste 33 thlr. 8 gr. werden berſendet, und habe Ich sehr große mühe gehabt, ehe dan Ich selbige sammen bracht, habe auch den meisten theil selbsten hergegeben und ßen, und wüntsche nichts mehr, als daß der Obriste Arenson nun=

mehr gestillet und andere postulata von Ihme bey seit gesetzet werden m
Des Herren Herzogs von Holstein F. G. seind alhier noch nicht wied
kommen, und werden S. F. Gn. von dero Leuthen Morgen kegen Abe
erwarttet. Ich möchte wohl wißen, ob dieses Regiment auch mit in S
gehen und wan es etwa aus diesem Fürstenthumb aufbrechen werde*).
mein hochgeehrter Herr hiervon nachricht, So bitte Ich umb Communic
wie auch was vor particularia man etwa von dem Eilenburgischen
habe. Ich verbleibe hinwieder

Meines hochgeehrten Herrn

Datum Deßau am 6. April Ao. 1646.

dienstw.
Bernh. Gese

19.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian
Friedrich zu Anhalt.

. . . Was wegen ablieferung einer unerschwinglichen anzahl Magazin
dichs der Schwedische General Maior Axel Lillie an E. Liebden
postuliret, solches haben E. Fürst Ludwigs und Fürst Johann Cas
Lbd. albereit ersehen, vnd habe es E. Fürst Christians und Fürst
drichs Liebden aus beygefügtem einschluß annoch mit mehrerm Zu verm
Gleich wie nun E. Liebden selbst bekant was wir biß dato wegen ferner
schonung der Lande für fleiß angewendet, auch entlich dem Obristen W
dieses negotium committiret, Also müßen wir dahin stellen, das dergl
negotiation ihren gewünschten effect nicht erreichet, damit aber gl
nichts verabsäumet werde, so Zu möglichster conservation der Lande
So stellen wir E. Liebden wohlmeintlich anheimb, ob dieselbe eine solch
mission wie beygefügtes Concept besaget und Eure Fürst Ludwig
Fürst Johann Casimirs Liebden albereit gut befunden und vorgeh
Zum bestand Zu fertigen, auch ihres theils Zu vollnziehen belieben la
ten, Erwartten hierauff deroselben freundbrüder- und vetterliche erkl
verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw am 4. Septembris Ao. 1646.

20.

Der General-Major Axel Lillie an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 19.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Nachdem des Herrn General Feldmarschaln Leonhard Torstensons E
Zu behuf des hiesigen Magazins aus E. Fürstl. Gnd. Lande dieses
Zwölffhundert Scheffel Korn, Zwey Hundert Scheffel Weitzen, S
hundert Scheffel Gersten, Funfzehn Hundert Scheffel Habern, Z
hundert Scheffel Erbsen, und Dreyhundert Fuder Hew anhero Zu

*) Aus unsern Aktenstücken wird es auch nicht ersichtlich. — Eine vorgefundene
schwerdeschrift vom 22. August spricht aber von der jüngstverwichenen
quartierung des Holsteinischen Regiments — Nebenbei ist
Fürsten Johann in Leipzig gelungen, die Exemption seines Antheils in
tributions- und Einquartierungssachen noch weiter zu erlangen.

für dero jüngsten abreisen die Verordnung gethan, Als haben deroselben
olches gehorsambst in Zeiten Zu hinterbringen ich eine noturft erachtet,
ichst bittende, dieselben also anstalt Zu machen gnädig geruhen wollen, da-
besagte Summa des getreidichs nebst dem Hew den nechsten September
folgenden October ohnfehlbar dis orts angeschaffet werden, und man nicht
je haben möge, einige execution desfals ergehen Zu laßen, Wormit E.
l. Gnaden Zu allem hohen wolergehen Gottes obhut treulichst empfehle
tets bleibe

E. FFFFF. Gnd.

um Leipzig den
Augusti Ao. 1646.

gehorsamer Diener
Axel Lillie.

21.

Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten von dem Werder und Cuno Ordomar von Bodenhausen.

(Beilage zu 19.)

Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich Fürsten zu Anhalt.

n gnädigen grus Zuvor, Edle, Veste Raht und liebe getreuen, Aus bei-
er abschrift habt ihr Zu vernehmen, was wegen einer unerschwinglichen
Magazingetreidigs und Heues der General Major Axel Lilie, mit vor-
des Herrn General Feldmarschal Torsten Sohns ertheilter ordre von
fürstenthum dißeits der Elbe postuliret, Ob nun wol das maas der
el darinnen nicht exprimiret, und auch beiderseits bewust, was wegen
nung dieses Fürstenthumbs auf unser gesamtes gutachten, wie auch dem
em Werder gnedig aufgetragen, auch was für antwort und resolution
erfolget, Und was Eurer beiderseits anwesenheit Zu Hornhausen dis-
ür endliche erklerung erfolget sein mag, davon uns aber kein weiterer
Zukommen, als das wir vernommen, das ein Intercessionschreiben an
igen General Feldmarschall Wrangel ausgelaßen sein mag, verhoffen
as mit grund der warheit uns nicht beigemeßen werden kann, als wan
runter etwas versemmet,
aber uns ferner nichts imputiret werden möge, als wan wir etwas
ßen, so Zu Conservation unserer wenigen gesamten Unterthanen noch
dienlich sein möge. So begehren wir hiermit an euch gnedig, ihr wollet
ner rathsames gutachten und bericht ertheilen, ob rathsam und verträg-
as dem General Wrangel obgedachtes intercessionschreiben Zu über-
sei, oder ob man sich mit gedachtem General Major Axel Lilien dis-
tractaten einzulaßen, Auf den letzten fall aber begeren wir hiermit
h gnedig, ihr wollet beiderseits Zu besagtem General Major Ziehen, die
ao 1644 vorgegangene Verwüstung vnd Verhergung der Lande, samt
angel der Unterthanen und Leuthe, wie auch die in diesem Jahr erfolgte
e erndte und miswachs, und das die Saamzeit für der thür, und es an
, so nur den wenigen Saamen ausdröschen, ermangele, beweglich anziehen,
ie erlaßung der bishero abgestatteten geldContribution auf etliche monat,
aß das Magazingetreidig auf ein leidliches und erträgliches gesetzet, das
ber gantz erlaßen werden möge, beweglich suchen und bitten,
eh ihr aber insonderheit anzuziehen, daß wir uns Zum höchsten darüber
eschweren hetten, das wir allein wegen des Zerbster Antheils Verschonung

uns praegraviret Zu sein erachteten, und daher inständig und bewegsich das sothane exemption, so wider das alte Herkommen liesse, uns u unserer unterthanen höchsten nachtheil und beschwerung gereichte, eingestellt gleiche Brüder gleiche Kappen tragen möchten, Wie ihr euch dan endlich stes Zu bemühen, damit das quid des Magazingetreidigs auf ein erm gehandelt, und da es möglich, das maas nach dem hiesigen Scheffel ge auch Zur anlieferung geraumere Zeit verstattet werden möge, Dieses, g es dem Lande Zum besten angesehen, Also seind wir es um euch mi gnaden, womit wir euch wol beigethan verbleiben, Zu erkennen erbötig.

Datum am 4. Septembris, Anno 1646.

22.

Fürst Ludwig an den General Axel Lillie.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Es ist uns diesen morgen von unsers Herrn Bruders Fürst Augu Zugefertiget, was der Herr General wegen des jüngsthin von denn der Elbe gelegenen dreien Antheilen gesonnenen Magazin getreidichts u rage nochmals*) und insonderheit der Eintheilung halber erinnert.

Nun wolle sich der Herr General Zuforderst unbeschwert berichten lass cher gestalt nachdem die erste notification vom 29. August im Anf September angelanget, daß dieses werck von unsers Herrn Bruder Augusti als des OberDirectoris Lbd. also fort mit der andern Fürst schaft, nach dem Herkommen und wie in andern gesamten Sachen Zu g pfleget, communiciret, auch gewiße personen, und insbesondere darunter Ordomar von Bodenhausen mit deputiret worden, so sich Zu dem General erheben und des geschehenen postulati halber, weil daselbe ausgemergeltem Lande so wohl auch der proportion nach unerträglich billigen sich vergleichen sollen, es ist aber neben dem, daß es mit solch municationen, weil sie an unterschiedliche örter gelangen müßen, al etwas langsam Zugehet, inzwischen bemelter von Bodenhausen mit schwachheit befallen, daran er auch noch nicht genesen, wodurch sich d man die beßerung von einem tage Zum andern gehoffet, der erfolg hi zogen, als man selbsten gerne gesehen, deswegen wir dan für uns un Herrn Bruders vnd Vettern LLLLbd. Zu bitten, der Herr Gener solchen Verzug Zum besten entschuldiget, dabei aber sich gewis versicher daß man sich dißeits Zu allem deme was nach des Landes Zustand billigmeßiger proportion gegen andere benachbarte Stände, auch mit tung des abgehenden Zerbster Antheils, weil deßen abgang diesen o mehr ruinirten Antheilen verhoffentlich nicht aufzubürden, thunlich und lich, gern wilfärig erweisen werden, inmaßen dan, weil sichs mit Bodenhausens Beßerung noch verzeucht, an seine Stelle Jemand verordnet worden, so sich bei dem Herrn General so bald die Credit instruction von neuem ausgefertigt und allerseits vollnzogen, Zum innerhalb 8 tagen, gewis einstellen sollen, in gewißer Zuversicht, er wo ner bekanten discretion nach dieses werck also einrichten, daß es dem und den noch wenig vorhandenen unterthanen erträglich falle: Inzwisch

*) Nämlich unter dem 11. September.

)en proviantmeiſter*) von hinnen nicht weichen wollen, er hette dan die lung erlangt, So haben wir kein bedencken gehabt demſelben die von der . Herrſchaft und Landſchaft verglichenen einrichtung, wie die dißeits der gelegene antheile gegen einander anitzo ſtehen und wonach die getreidichs ourage anlage, wan man erſt eines gewißen quanti verglichen, auch Zu usſtellen Zu laßen, und wird man hiernechſt nicht unterlaßen ſo bald Abgeordnete wieder Zurück gelangen, der lieferung halber förderlichſte Zu machen und an möglichſter beförderung, wobei doch der mangel uſpans und die noch wehrende ſamzeit etzlicher maßen mit Zu beobachten, mangel verſpüren Zu laßen. Habens dem Herrn General Zur nach= nicht verhalten ſollen, deme wir Zu angenemer freundſchaft willig und t.

Cöthen den 15. Septbr. 1646.

Contributions-Anſatz,

)erſelbe am 30. Junii des 1646. Jahres Zu Deßau ver= :n und von der geſambten Fürſtl. Herrſchaft gnädig beliebet worden.

Cöthniſcher Antheil	78	thlr.
Deſſauiſcher Antheil	78	=
Bernburgiſcher Antheil mit den Harzämtern	84	=
Plötzkau ſambt Zugehörigen Oertern . .	10	=
	250	thlr.

Anſatz, nach welchem, alß einem gewißen grundt, alle postulata im nthumb Anhalt, dißeits der Elbe, angeleget und eingerichtet worden, wirdt ertn GeneralProviantm: Sildtmannen, mit folgender bedingung aus= t, das, weil wegen des total ruinirten Fürſtenthumbs, auch itzo erlitte= :oßen Mißwachſes, denen noch wenig vorhandenen Unterthanen, ein ſo postulatum abzuführen nicht müglich, binnen wenig tagen, bei des Herrn al vndt Gouverneur Hr. Axel Lilie Excell. wegen der geſambten Herrſchaft vnd Landſchafft ſich iemandes einfinden wirdt, mit hochge= S. Excell. dienliche Handlung Zu pflegen, damit dieſe große vndt un= he anforderung Zu einer erträglichen milderung, vndt gleich andern be= rten orten, wiederfahren, vf ein billich meßiges quantum gerichtet wer= öchte.

:um Cöthen am 15. Septbr. 1646.

23.

Der General Axel Lillie an den Fürſten Ludwig.

. . . Hochgeborner Fürſt,

E. Fürſtl. Gnd. auf meine nochmalige erinnerung, wegen anſchaffung :gehrten Magazin Getreidichs und fourage dem hieſigen Proviantmeiſter, :wort ſchriftlichen an mich Zurück mit geben Zu laßen, höchgeneigt belie= ollen, Solches habe ich gebührend empfangen, Weil aber von des Herrn :al Feldmarſchalls TorſtenSohn Excell. noch vor dero abreiſe von eine ſolche anlage, wie ich anfangs überſchicket, gemacht worden, Als

*) Namens Allert Siltmann.

werde ich mich auch nicht unterfangen dürfen, einige verenderung darin Zu treffen, Dahero die gemelte Abschickung nur ein überflus und gar unnötig wird, halte auch dafür, dieselbe dem gesambten Fürstenthume Anhalt bald viel solte Zu stehen kommen, wie der gemachten eintheilung nach, so anl gend Zu finden, eines jeden portion austrägt, Ersuche demnach E. Gnd. hiermit gehorsamst, Dieselbe geruhen und helffen es dahin dero mögenheit nach, vermitteln, das ohne ferners Cunctiren Zu der Lieferung stens ein anfang geschehen und dadurch die sonst desfals unfeilbahr erg militarische Execution, verhütet werden möge, dan mir leid sein solte, ich darzu keine Begierde trage, das solche wider willen müste angeordnet den, Welches E. F. Gnd. ich wohlmeinend in nachricht gehorsamst Zu er nicht umgehen können, und verbleibet damit nebst treulichster empfehlung obhut Zu allem Fürstl. hohen wolergehen stets

E. Fürstl. Gnaden

Leipzig den 17. Sptbr.
Ao. 1646.

Gehorsamer
Diener
Axel Lillie

Magazin-Ansatz,
was aus dem Fürstenthum Anhalt außer Zerbster Antheil die 1646. Jahr ins Königl. Schwed. Magazin nacher Leipzig Früchten Leipziger Maaß abgestattet werden soll.

	Korn.	Weizen.	Gersten.	Haber.	Erbsen
Antheil Köthen	372½ Schfl.	62 1/12 Schfl.	186¼ Schfl.	465⅝ Schfl.	62 1/12 Schfl.
Antheil Deßau	372½ "	62 1/12 "	186¼ "	465⅝ "	62 1/12 "
Antheil Bernburg	407 "	67⅚ "	203½ "	508¾ "	67⅚ "
Antheil Plötzkau	48 "	8 "	24 "	60 "	8 "
Summa	1200 "	200 "	600 "	1500 "	200 "

Obermelte Summa soll vermöge Ihr. Gnd. des Herrn Major Axel Lilliens anordnung alß die helffte in diesem Septbr. vnd die andere Helffte binnen dem 20. Octbr. tet werden.

Signatum Köthen am 15. Septbr. Ao. 1646.

Siltmann

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was uns von dem Herrn General Axel Lilje auf unser schreiben für eine antwort Zugekommen, und was der Oberst von dem der bei deßen einsendung anhero Zu wißen gefüget solches geben wir hierbei Zu vernemen. Wan dan bei sotanen Umständen nicht undienl wird, solcher gelegenheit, da der Herr General dort in der nähe, sich dienen, und um erträgliche vermittelung mit allem möglichsten ernste anz Zu welchem ende wir dan unsers Herrn Vetters Fridrichs hinreise melten Herrn General, in begleitung des Oberstl. Knochens wie auch Pfaus am fügsamsten erachten, Als haben wir angefügtes schreiben beiderseits namen begreiffen laßen und ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie es auf das eilendste mit vollnziehen und S. Lbd. Zufertigen, damit sich Zu solcher Hinreise gefast halten, gestalt sich dan der Oberstl. bei Sr. Lbd. bald einstellen wird ꝛc.

Geben Cöthen den 18. Septbr. 1646.

25.

›er Oberſt Dietrich von dem Werder an den OberſtLieut. Chriſtian Ernſt Knoche zu Cöthen.

(Beilage zu 24.)

Hochedelgeborner Geſtrenger
Vielgeliebter Herr Oberſtl., werther vnd geehrter Herr Sohn.

ı ich dieſen morgen alhier auf meinem felde war, kömbt der General Major el Lilie gefahren, darauf ritte ich Zu ihm, vnd nach gehörigen Complinten gedachte ich, das die Fürſtl. Herrſchaft an ihn abſchicken würde, wegen ıſſes des alzuhohen anſatzes des getreidigs, dan es were dieſem lande vnerſlich, in betracht der gar geringen ärndte. Ille: Es were ein geringes, ı man es in drey theile theilete jedem Antheile. Ego: ja wan ein jedes heil ein Fürſtenthumb were, Es were jedes antheil nicht mehr, als 4 verıte geringe Aembter. Ich fragte wie dan die ſcheffel verſtanden weren. : Leipziger maaſ. Ey das iſt unmöglich, ſagte ich, das wir das geben ıen, Ihre Excell. würden ſich noch eines andern erklären, dan das land te ſolches nicht erſchwinden: vnd weil er forteilete, dan er wil Zum Generissimo de la Gardie, konte ich nichts bey ihm weiter erhalten, Er nam ied darauf von mir, vnd ſtellete mir inliegende ſchreiben an Illustr. F. G. So ich Meinem hochgeehrten Herrn Oberſtl. nicht verhalten ſollen. Gott ums. Verbleibe

Sein in der Zeit aigener

rdershauſen den D. v. d. Werder.
. Septbr. 1646.

Hände ſeind mir verklummen das ich übel ſchreikönnen. Und wan ſie mir warm ſein ſchreibe nichts beſſer. Worzu iſt es dan nütze, das ich entſchuldige.

26.

C. O. von Bodenhauſen an den Oberſten v. d. Werder.

HochEdler, Geehrter Herr Oberſter,

h wiederwüntzſchung eines guten morgens, habe ich des Axel Lielien iſen nach Halberſtat geſtriges tages von Oſtrau auch erfahren, vnd deſen heute morgen eine reitende poſt an den Herrn Oberſten Leutenant Knon abgeſchicket, Sehr vngerne höre ich das Axel Lielie ſich ſo intractabel n den Herren Oberſten erwieſen, Ich conformire mich ſonſten in allem des Herren Oberſten aufgeſetzten rationibus, die ſind wohl genug vns gedulbt Zu bewegen, Es were aber beßer wir ſucheten im gegentheil lei rationes Zuſammen, das wir darmit den harten Axel Lielien Zu derung des vnbillichen vnerträglichen Postulati bereden könten, vnd weil der r Oberſte Leutenant Knoche dergleichen rationen wider den Axel Lien Zu gebrauchen, einen gantzen ſack vol Zuſam geſamlet, Als halte ich jmals darvor, man laße nicht ab, bei dem Axel Lielien Zu sollicitiren Zu betteln vmb linderung des getreidicht, vnd gentzliche erlaßung des tes, auch itzo bei ihme Zu Halberſtat, darzu der Herr Oberſte Leutenant oche am allerfüglichſten Zu gebrauchen ſein wirdt, vnd wird Er von vns wegen auch bitlichen Zu erſuchen ſein, das Er neben Fürſt Friedrichen

vnd Herrn Pfauen es auf ſich nehme, Wan ein betler ſich allzeit auf erſte mahl wolte abweiſen laßen, wirde Er offte hungerig Zu bette g müßen, Die eintheilung des getreidichts vnd wie viel auf einen thaler S kommen, wirdt der Herr Oberſte Leutenant Knoche ohne Zweifel entwe haben, Es iſt mir aber darvon noch nichts Zukommen, Nach meiner rech kömpt auf einen thlr. Contribution 16 Leipziger Schſl., 4000 Schſl. vnſerm einfachen quid der 250 thlr. eingetheilt, Dem Herrn Oberſten L nant bitte ich meinerwegen hinwiederumb freundlichen Zu grüßen, bin

des Herrn Oberſten

Görtzig den 19. Septbr. 1646.

dw.
C. O. v. Bodenhauſen

27.

Dietrich von dem Werder an den Oberſtlieutenant Knoche.

Hochedelgeborner Geſtrenger
Inſonders Hochgeehrter Herr Oberſtl. vielgeliebter Herr Sohn.*)

Sein geſtriges antwortſchreiben habe ich dieſen morgen gut Zeit, neben wa gedancken über dieſer getreidichscontribution, und das ich geſtern ſelber Axel Lilien geredet, vnd umb milterung gebeten, darbeneben auch etzlich tiones, das wir vns in die geduld geben müſten, Zugeſchicket: den verſ aber doch mit Fürſt Friederichs visite approbirt. Was er nun mir auf geantwortet, vnd mich (wie er mir ohne das immer ſchuld giebt) für nen guten sollicitanten helt, dieweil ich nicht wohl und fein inſtändig b und anhalten kan, Solches hatt mein hochgeehrter Herr Oberſtl. auf b fügtem Zu ſehen. Demnach ich mich dan mit dem von Bodenhauſen dem H. Oberſtl. in deme conformire, das ſehr nothwendig ſey, das Friederichs f. g. vnd Pfaw, Zuforderſt aber der Herr Oberſtlieut auch Zugleich mit auf Halberſtatt den Ritt theten, und ſehen wie weit etwas herunter Zu bringen.

Als erſuchen vnd bitten den H. Oberſtl. meinen vielgeliebten H. Sohn von Bodenhauſen vnd ich im Namen der andern Landſtände, dieſe mit ſich Zu nemen, vnd verſuchen, was Gott für ſegen darzu verleihen wil ſo wohl etwas an getreidich als auch die total hew anfuhre, abgehandelt den möchte. Ihre Fürſt Friedrichs F. g. werden ohne Zweiffel von Fürſt Auguſti vnd Fürſt Ludwigs F. g. verhoffentlich erſucht werden: Es wi aber Zu Plötzkau von Cöthen auf ſolches an die Hand gegeben werden müß Uns göttlicher obacht empfehlende verbleibe ich Meines hochgeehrten Herr Oberſtleutenants

Reinsdorf 19. Septbr. 1646.

dienſtwilligſter
D. v. d. Werder.

---

*) Dieſe Bezeichnung kann nicht etwa als Schwiegerſohn gedeutet werden: Knoche hatte ſich, 37 Jahre alt, an ſeinem Geburtstage, den 10. Juli 16 mit Anna Amalia von Borstell, Tochter des Präſidenten Heinrich v. Borst verheirathet.

28.

Der Oberstlieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

Fürstl. Gnd. allerseits werden aus meinem unterthenigen an E. Fürst Au=
sti F. Gn. außgelaßenen bericht vom 20. Septbr.*) gnedig ersehen haben,
des Herrn General Axel Liliens Excell. von Halberstat gegebene re=
ution gewesen, darauf ich auch nicht unterlaßen, damit diese sache Zu end=
m richtigen schluße kommen möchte, im nahmen Gottes mich den 22. auf
gig Zu erheben, da dan eben denselben tag ein stunden oder etliche Zuvor
General wieder angelanget, darauf ich auch gestern bei demselben audientz
bt, Und ob sich wohl Ihr Excell. anfangs sehr rauh und hart mit minen
worten gegen mir erzeiget, so der Halberstädtischen Vertröstung gar ungleich,
auch gezwungen worden, mit Zimlichen harten Deutschen wortten Dero=
n wieder entgegen Zu gehen, und ich alle hoffnung Zu einiger remission
erhaltung verloren gehabt, So hat der Allerhöchste Gott endlich sein Herz
anders regiert und Zu mitleiden bewogen, Auch das postulatum in etwas
iel er thun können, sintemal er des Herrn Feldmarschals expresse ordre
Hand mir vorgezeiget, gemildert, auch auf die andern nebensachen sich er=
l, wie beiliegendes mit mehrerm besagen wird, E. F. Gn. haben in=
ers dem Allerhöchsten noch ursach Zu dancken, das die verrichtung über
verhoffen noch also gefallen, werden auch nunmehr die austheilung machen,
dem General abschicken auch die lieferung beschleunigen Zu laßen, gue=
geruhen, wie ich dan meine unterthenige gedancken selbsten davon mündlich
en werde, und weil uns an des Generals Freundschaft und guter nach=
haft höchlich gelegen, Er aber itzo eines guten Pferdes benötiget, maßen
an mich selbsten angesprochen, ihme einen Hübschen weißen Hengst nachzu=
n, als werden E. F. Gn. ursach haben, sich nach einem solchen umzuthun,
ihn damit gnedig anzusehen, er wird es schon wieder einzubringen wißen,
er mir dan befohlen, seine person E. F. Gn. beharlichen Hulde beste
n Zu befehlen. Habe E. F. Gnd. allerseits unterthenig berichten und
be der gnädigen bewarung des Allerhöchsten treulich, mich aber deroselben
lichen hohen Fürstl. Gnd. gehorsamlich befehlen sollen.

E. F. Gnd.

hen den 24. Septbr.
Ao. 1646.

unterthäniger treuge=
horsamer Diener
Christian Ernst Knoche.

29.

Resolution des Generals Axel Lilie dem Oberst=Lieutenant Knoche übergeben.

es wohl Ihrer Excellenz des Herrn Feldmarschalls Torstensons ordre
ieder liefe, so wolle der General Lilie doch endlichen Zur bezeigung seiner
thänigen affection es also mildern, nämlich auf

---

*) Derselbe fehlt hier.

100 Schfl. Weitzen.
100 Schfl. Erbſen.
1000 Schfl. Rocken.
400 Schfl. Gerſten
1200 Schfl. Hafer.

2800 Schfl. und 200 Fuder Heu.

Demnach ſind nachgelaſſen 900 Scheffel und 100 Fuder Heu.

2) Lieferung bis ultimo November zugeſtanden.

3) Solte, wie vom Oberſt-Lieutenant gewünſcht, alles nach des K... Scheffel eingerichtet werden, welchen er wollte mit ſeinem Zeichen ... nen laßen.

4) Wegen einkaufung des Heues Vergünſtigung, ſollte es im N... Gottes geſchehen.

5) Mit der weiten Anführung wollte er aus Mitleid geſchehen laſſen, ... Bernburg und Cöthen bis Landsberg und Deßau bis Delitzſch ... müſte aber bei Zeiten Jemandes voran kommen, damit die ab... angeordnet werden könte.

6) Kein Antheil ſolle für den andern haften dürfen, man möge ihm ... die Eintheilung zuſchicken.

7) So lange es in des Generals vermögen ſtände, ſollte das Fürſtent... von andern postulatis befreyet bleiben und verſichert gebührenden Sch...

Itziger Getreidekauf in Leipzig, ſo aber vermuthlich bald ſteigen wird:

1 Schfl.	Weitzen	. .	2 Thlr.	6	gr.
1 =	Erbſen	. .	2 =	6	=
1 =	Rocken	. .	1 =	6	=
1 =	Gerſten	. .	1 =	3	=
1 =	Hafer	. .	— =	18	=
Heu kleine Fuhre		. .	2 =	12	=

Alles Leipzig maaß.

C. E. Knoch...

30.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich.

Unſere freundtliche Dienſte auch was wir mehr liebes vnd guttes vermö...
Zuvor, Hochgeborne Fürſten, Freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettere, Sch... und Gevattern,

E. Liebden communiciren wir hiermit freundlich, was der Obriſtleutenant Chriſtian Ernſt Knoche wegen des von dem General Axel Lielien p... ſtulirten Magazingetreydichs referiret, darauß Sie dan erſehen werden, ... vff hartes Zureden daran remittiret auch entlich verabhandelt worden,

Ob wir nun wohl verhoffet das ein mehrers als beſchehen, hette ſollen ... gelaßen werden, So iſt es doch des Abgeordneten bericht nach vor diß... über allen angewandten fleiß weiter nicht Zu bringen geweſen, und hat ... dem Lieben Gott Zu dancken, das doch gleichwohl etwas erhalten worden, ... Zu bitten das Er gedult verleihen und alles fernere übel gnädiglich abwe... wolle,

dan daran das gedachter General bey guttem willen erhalten Zu der
ierung der anfangk gemacht, und gutte Nachbarschafft und Schutz darbey
ten werde, viel gelegen, Zu welchem ende wir dan die eintheilung sothanen
izingetreydichs nach den neulichst verglichenen Contributionsansatz einrich-
aßen, verhoffentlich E. Liebden also damit Zufrieden sein werden, Ersuchen
ach E. Liebden freundlich, Sie wollen nicht alleine obgedachte eintheilung
unß vnterzeichnen und den General von welchen Sie eilig begehret wird,
jüglich Zusenden, sondern auch bey den ihrigen gestalt bey den vnserigen
jen, sothane anstalt verfügen damit die helffte des Getreydichs den 8ten
ris die helffte, die andere helffte aber mitten des Novembris nacher
bergk und Delitzsch verglichener maßen gelieffert werden möge, wie eß
uch der Gegenfuhre halber von iedem ortte Zeitlich voran nacher Leipzigk
richten vor nöttigk erachtet worden, damit wan es daselbst ankombt, die
n Zur Fortbringung alsodan an denen ortten auch aufwartten und die
jen wieder Zurück gelaßen werden mögen, Habens E. Liebden freundlich
alten sollen, vnd verbleiben deroselben Zu freundbrüder- und vetterlichen
hmen Diensten allezeit willig und geflißen,

Plötzkau den 26. Septembris Anno 1646.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburgk

E. LLL.

dienstwilliger getreuer
Bruder und Vetter
Augustus FZ. Anhalt.

V.

General Königsmarck gedenkt der monatlichen Contribution 1500 Thalern und beordert das Regiment des Obersten ins Fürstenthum Anhalt. Bezügliche Schreiben, die Ver- ng betreffend. — Auf Ansuchen des Generals Lilie wird Wißmarische Ammunition von Cöthen nach Hohenthurm auf 30 Wagen befördert.

1.

Der General Königsmarck an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr,

gestalt von des Herrn FeldMarschalls Wrangel Excellenz das Für- Anhalt nach dem Leipzigschen Estat vom 1. Januarii an, auf 1500 geleget vnd Zu unterhaltung meiner unterhabenden armée mir assigni- den, ein solches werden E. F. Gn. aus hochgedachter Ihr. Excell. an m abgelaßenen bereits vernommen haben, Wan ich dan nunmehr den ntern die Quartier ohnumgänglich wircklich beziehen laßen muß, Zu sol- de dan auch den Herrn Obersten Cuno Ulrichen von Pentz, vnd m itzigen abwesen deßen Oberst Lieutenant Herrn Georg Adam Pfuel

mit dem Regiment dahin Zu gehen beordert, Als ersuche E. F. G. ich hie-
mit geziemend, Sie geruhen wollen mit Dero Herrn Vettern Fürstl. Gnd.
Zu communiciren vnd Zu befehlen, damit wohlgemeltes Herrn Obersten R.
giment, bey der dahinkunfft nicht alleine gutwillig eingenommen, besondern auch
mit behöriger vnterhalt versehen werden möge, Hiergegen wird bey dem Re-
ment gute ordre gehalten werden, damit niemand darüber sich Zu beschwe-
ursach bekomme, Da auch von den nunmehr verfloßenen Zweyen Mona-
dem Herrn Commissario Schmieden die 3000 Rthlr. noch nicht gelie-
sein, so hette gleichfals E. F. G. gehorsamblich Zu bitten, Sie geruhen wo-
die gnedige verordnung Zu thun, daß dieselbe vorgemelten Regiment ge-
gnugsame Quittung ausgezahlet werden mögen, In solcher Zuversicht ge-
E. Fürstl. Gnd. gelebe, vnd deroselben Gottes des Allerhöchsten bewa-
ergebe vnd verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Datum im Haubtquartier
Zu Wehr bey Lauterbach
am 24. Februarii 1647.

gehorsahmer Diener
Hans Christoph von Königsmarck

2.

Fürst Ludwig an den Rath zu Cöthen.

. . . Demnach eine hohe noturft sein wil, daß man sich gegen die vorst-
einquartierung, womit der Allerhöchste dieses Fürstenthum nach seinem ge-
willen abermal heimsuchen will, so gut man kan, in Zeiten gefast mache,
mit solche last desto erträglicher falle, und vermittelst Zeitlicher anstalt,
sonderlich Zu anfang, wan man nicht gefast, dabei fürgehende unord-
so viel müglich verhütet werden mögen, wozu dan unter andern Zus-
hochst nötig ist, das beides an gelde und futter für die Officirer die
etzlicher maßen vorher (doch in der stille) in bereitschaft sei, Als ist
Durchl. und hochgebornen unsers gn. Fürsten u. H. Herrn Ludwigs F.
A. befehl an E. E. Bürgermeister und Raht Zu Cöthen hiermit, daß sie
des den Viertelsmeistern und der Bürgerschaft hievon anzeige thun, und
möglichster eil, doch ohne gesperre und weitleuftigkeit von häusern und
für erst eine fünfzehenfache, von gewerben und handwercken aber eine sech-
anlage, dan auch auf jeden groschen einen halben schefel hafer also im
Zum lengsten Zwischen diß vnd nechstkünftigen mitwochs durchgehends mit
höchstem fleiße einbringen, und beides das geld als das futter wolverwa-
einander halten und ohne vorbewust und erlaubnis davon nichts wegg-
wobei dan hochgedacht S. Fstl. Gnd. aus getreuer landesväterlicher sorg
beides E. E. Raht als der Bürgerschafft samt und sonders Zu christlicher
duld und anstendigem gehorsam und willigkeit, als daran hiebevor in viel
ringern fürfallenheiten mehrmals ein großer mangel verspüret und des
höchsten Zorn dadurch um so viel mehr gereitzet worden, hiemit ermanen l-
in gnediger Zuversicht, es werde sich ein jeder bei sotaner bewandnus
höchst dringlichen noht selbsten prüfen, und vermittelst willigen beitrags
gehorsamer bequemung, Zu abwendung größerer ungelegenheit sich in die
schicken, doch hat es mit dieser anlage diese meinung, daß man ja die ein-
tierung nicht abzuwenden, als deswegen die fürstliche herrschaft vermittels
derbarer absendung an den Herrn General Königsmarck sorgfeltig und
mühet ist, das auf solchen fall den belegten nicht allein ihr Contingent

dieſer anlage abgegeben und was auf geſetzten fall ferner auszuſchrei-
n wird, Zu gute kommen, ſondern auch denſelben wegen des übermaßes
ſten, von dem baren gelde und aus dieſer anlage unverlengte reichung
eines Jeden verpflegung austrägt, geſchehen ſolle, daß alſo die belegte
ren ſtrang nicht ſollen beſchweret, daneben auch gnugſame anſtalt Zu
guter ordre geſonnen werden ſoll: Ob dan einer und der ander vor-
Sr. Fürſtl. Gnd. ermanung nicht achten und ſich der ausgeſchrie-
nlage halber widerwärtig und ſeumig erzeigen wird, der oder die wer-
f ſolchen fall der wirklichen anweiſung um ſo viel deſto härter Zu
n ſein, wofür ein Jeder nochmals verwarnet wird, und verſehen hoch-
S. Fſtl. Gnd. ſich vielmehr hierunter alles willigen gehorſams, dar-
n auch der rettung des gütigen Gottes ſich deſto mehr Zu verge-
haben wird.

Cöthen 6. Martii 1647.

3.

**an die zur Einquartierung verordneten Commiſſarien Heinrich von
u, Amtmann Stelbogen, als auch Landrentmeiſter Bernhard Herre
und Burgem. Chriſtoph Oehlern.**

) über die verpflegung der alhie einquartirten Königsmarckiſchen
ein gewißer vergleich getroffen inmaßen aus angefügter abſchrift Zu
nd dabei inſonderheit dieſes verglichen, daß darüber weder von den
1 noch gemeinen Reutern das geringſte weder an ſpeiſung noch wandt
ordert, am allerwenigſten aber von den wirten an gelde oder ſonſten
s habe namen wie es wolle, erpreßet werden ſolle, geſtalt dan von
mandirenden Herrn Oberſtl. hierüber auf allen fall ernſte Handhabe
t und verſprochen worden: Und aber die erfarung in verwichener
rmals bezeuget, daß die bequartirte in ſolchen fällen gantz unvor-
h bezeigen, und von der verglichenen verpflegungsordre abzuweichen,
Officirern oder Reutern abſonderliche vergleiche, damit die bequartirte
abkommen, anzuſtellen, oder auch ſonſten einer dieſes, der ander
n ſich erzwingen Zu laßen pflegen, wodurch dan nicht allein ſie
n großen ſchaden geſetzet, ſondern auch andere Zur nachfolge ver-
und durch ſotane unordnung die beſchwerung um ein merckliches
t wird, deme aber in Zeiten vorzukommen eine hohe notdurft ſein
iſt des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürſten und Herren,
udwigs F. Z. A. an die Zu dieſer einquartierung verordnete
arien gnediger befehl hiemit, daß ſie respective beides denen auf
e als der Bürgerſchaft in der Stadt von obgedachtem Vergleiche
te nachricht geben, und dieſelbe ermanen, daß ſie ſich ſolcher abhand-
es bezeigen und keiner ſich gelüſten laße, ſeinen einquartirten, er ſei
oder gemeiner Reuter, etwas mehrers, es ſei an brot, bier oder
was, doch die Servise für die gemeine Reuter als Feuer, Licht und
e es der Hauswirth ſelbſt hat und brauchet ausgenommen, Zu rei-
wider den abgehandelten vergleich Zu handeln, Vielmehr ſol ein
ldig und gehalten ſein ob? und woferne einer oder der ander, es
er oder gemeiner Reuter dem Vergleiche Zuwider etwas begeren
hes alſofort den Commissarien anzuzeigen, die es dan ſobald den
n anzudeuten, und um ſchleunige abſtellung Zu bitten, oder wan

solche nicht erfolget, es unverlengt S. fgnd. oder dero Regierung Zu bringen, da dan mit Gottes Hülfe darwider leicht raht geschaffet, und erpreßet, den Officirern an der Monatlichen Löhnung wird decurtiret w wobei dan auch dieses verordnet wird und Zu verhütung alles eingangs auf dem lande als in der Stadt kund Zu thun ist, wofern einer oder betreten und erkundiget werden, die obbesagten vergleiche und dieser nung Zuwider handeln, daß der oder die mit Zehen Thalern oder nach befinden höhere strafe belegt werden sollen. Dieses ist S. Fürstl. ernster befehl vnd verordnung, wonach sich ein Jeder Zu achten, die missarien aber beides auf dem Lande als in der Stadt in Zeiten zu melden und ihres ortes darüber wirklich Zu halten.

Geben Cöthen den 11. Martii 1647.

4.

Verpflegungs-Ordre,
bezüglich auf die zwei Compagnien, welche im Fürstl. Cöthnischen untergebracht worden.

Auf eine Compagnie monatlich:

Pferde	6	dem Ritmeister	117	thlr.	12	gr.
	4	dem Lieutenant	42	"	12	"
	3	dem Cornet	37	"	12	"
	2	dem Quartiermeister . . .	18	"	12	"
	6	den 3 Corporals, jedem 16 thlr.	48	"	—	"
	2	den 2 Trompetern	18	"	12	"
	1	dem Feldscher	8	"	12	"
	1	dem Fahnenschmied	8	"	12	"
	1	dem Musterschreiber . . .	8	"	12	"
	26		308	"	—	"
	40	auf 40 Einspenniger, auf jeden 5 Rt. 12 gr.	220	"	—	"
			528	"	—	"

6 Pagaepferde.

72. — auf iedes wochentlich 1½ Schfl. Hafer thut wöchentl. Wspl. 12 Schfl. Hafer und monatlich 18 Wspl. Hafer.

An Gersten oder Rocken soll 1 Schfl. für 1½ Schfl. Hafer angen werden, thut wöchentlich 3 Wispel und monatlich 12 Wispel.

Heu und streu die notturft nach der Cammerordnung.

Und auf diese weise sollen die beyden Compagnien alhier verpfleget w auch wochentlich ihnen auf eine woche vorausgegeben und damit mon tages der anfang gemachet werden, Hingegen sollen die Officirer den Wirthen weder von eßen, trincken, servicen oder wie es nahmen haben etwas Zu fodern oder Zu begehren nicht befugt sein, auch nichts im g sten, weder von ihnen noch andern leuten in der Stadt oder Lande, si wer sie wollen, etwas begehren, wie auch die Reuter nichts als die Servicen als Saltz, Holtz und Licht (dabey sie sich doch mit ihren W Holtz und Lichte Zu vertragen) fordern, besondern alles so wol Officir Reuter an eßen und trincken oder was sie sonst benötigt, mit baarm kauffen und bezahlen sollen, solte auch über verhoffen und versprechen,

n leuten von eßen, trincken, gelde oder andern sachen erpreßet werden
sol solches angezeigt, eilends abgeschaffet und den Officirern an der
ng decurtiret werden.

die verpflegung vom 1. Martii oder 10. angerechnet werden sol, stehet
n Ausschlage des Herrn General Königsmarcks.

bey ist abgeredet, das, wan gleich binnen den 2 Monaten die Com-
ı oder so lange sie hier im Fürstenthum liegen, sich über die 40 Ein-
r erstrecken solten, das den quartieren deshalben über das verwilligte
zugemutet, besondern sie bey dem einmal gemachten vergleiche, welcher
r als auf die effective verhanden sich erstrecket, verbleiben und die
: solche übermaß aus ihrem beutel verpflegen und zahlen sollen.

e auch bei der Generalität noch etwas von mehrern quartieren durch
rstl. Herschaft beweglichen ansuchen, oder des Herren Oberstenleute-
olvermögenheit Zu erhalten sein, sol dieses nicht dem Regimente, be-
dem quartirer nach proportion Zu gute kommen.

ses gleich wie es dem getroffenen vergleich mit dem Herrn Oberst-
t auch den andern Ritmeistern gemes, also ist es Zu steter und vester
, so wol von dem Oberstl. Knochen eines theils, als andern theils
beiden alhier liegenden Herren Ritmeistern vollenzogen und unter-
worden.

am 10. Martii. 1647.

5.

Verpflegungsanlage bei der Stadt Cöthen.

ur Verpflegung der beyden Compagnien, so diesem Cöthnischen An-
eile zukommen.

n den tausend Thalern von den verwichenen beiden Monaten, als
nuarii und Februarii.

n dem praesent vnd Zehrungskosten wird erfordert eine 19fache an-
lage, so der Stadt Cöthen nach der Cassae quid der 50 Rthlr. aus-

trägt	950 Thlr.	—	gr.
ıd dan weiter so ist bei der Stadt noch aufzu-			
bringen an Durchzugskosten	13 "	3	"
tadt Leutenant, Wachtmeister und Trompeter .	13 "	—	"
Baukosten-Rest	21 "	4	"
Einnehmer gebühr	4 "	15	"
Stadtdienern	1 "	—	"
Summa	1002 "	22	"

nt nach der Stadt quid eine 26fache Contribution von Heusern vnd Aeckern nach dem Quid der 34 thlr. 12 gr. 3 Pf. . . . . 897 Thlr. 6 gr. 6 Pf.

n Handwercken und Gewerben 12fach nach dem Quid der 9 thlr. 23 gr. 6 Pf. 119 " 18 " — "

hujus	1017 "	—	" 6 "

ist albereit eine 15fache von Heusern vndt Aeckern vndt von Hand-
ndt Gewerben eine 6fache ausgeschrieben worden, so da thut 577
gr. 9 Pf., vnd wolte also noch eine 11fache Contribution von

Heusern vndt Aeckern vndt eine sechsfache von Handwerken vndt Gewerb auszuschreiben verbleiben, so da thut 439 thlr. 9 gr.

Signatum Cöthen am 11. Martii 1647.

Der Rath daselbst.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . Alß uns inliegende delineation, wie und welcher gestalt die 1000 Halberstadische Contribution, sambt denen pro februario et Martio ent- ten solvendis bezahlt und auß den dreien Fürstl. Antheilen dißeits da abgetragen werden können, von dem OberEinnehmer Berge eingeb worden, haben wir nicht unterlaßen mögen E. Liebden dieselbe hiermit fr lich Zu communiciren, darauß Sie dan ersehen werden, wohin nicht die ordentliche Contribution, sondern auch die noch außenstehende Re bezahlen und abzuführen, angewiesen, Wan wir nun nicht Zweiff Liebden hierunter die gebühr und was Zu des gesambten Landes be reichen mag, gar gerne befördern helffen werden, Ersuchen derowe Liebden freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen in Dero Fürstl. A sothane anstalt verfügen, hiermit nicht allein die angesetzte Contributio Martio, sondern auch die specificirten Resta förderlichst Zusammen ge der Contribution Cassa eingelieffert, dan an gehörige ortte abgef hierdurch alle besorgende ungelegenheit auch unsers gesambten Fürstl. beschimpfung verhütet und abgewendet bleiben möge. Ergeben E. dem Schutz des Allerhöchsten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 20. Martii Anno 1647.

7.

Delineation welcher gestalt die 1000 Thaler restirende Halberstädtische bution aus denen 3 Antheilen dißeits, samt denen pro Februario et 1647 angesatzten Solvendis, bezahlet werden können.

Die 5fache pro Martio träget aus	1250	thlr.
Hierzu kommen die noch ausstehenden Reste . .	108	"
	1358	"

Folget nun die Specialeintheilung, was nemlich jeder ort annoch, und wohin Zu Zahlen:

1) Der Deßauische Antheil debet pro Martio 5fach	390	"
Dan an specificirten klaren Resten	80	"
	470	"

Diese Post wird dem Pentzischen Regimente in Abschlag der restirenden 1000 thlr. angewiesen.

2) Bernburgischer Antheil debet, als:		
Stadt Bernburg pro Martio 5fach	105	"
Amt Bernburg pro Martio 5fach	56	"
Amt Ballenstedt pro Martio 5fach	143	"
Dan restiret Stadt Bernburg pro Februar: . .	21	"
	326	"

e Post ebenmeßig dem Pentzischen Regimente in
fernern abschlag der 1000 thlr. angewiesen wird.
öthenischer Antheil debet 5fach pro Martio . 390 thlr.

Zahlet davon:

203. 16. dem Pentzischen Regiment Zu erfüllung der 1000 Thaler.
50. —. Herrn Canzler Milagio, so albereits p. Februario angesetzet worden.
50. —. Demselben p. Martio angesetzt.
51. 15. Zum Axel Lilischen Pferde, so p. Febr. angesetzet worden, womit also die 300 Thlr. nunmehr erfüllet.
34. 17. ad Cassam Zu senden, Zu bezahlung der p. Februario angesetzt 50 Thlr. Zu Reichens Kette.

390. —.

arzgerode debet 5fach . . . . . 115 thlr. — gr.
Gernrode 5fach . . . . . 35 = — =
an restiret Harzgerode p. Jan. . . . . 5 = 18 =
Gernrode p. Jan. . . . . 1 = 18 =
157 = 12 =

Davon Zu Zahlen:

50. —. Zu Commissar Schmiedens Praesent weil 50 thlr. aus dem Febr. entlehnet worden.
49. 18. Caspar Pfauens Reisekosten Zum Herrn General Königsmarck.
20. —. Dem Königsmarckischen Secret. verehrung.
37. 18. außer des ufgelauffenen Erffurtischen Postgeldes ad Cassam Zu senden, Zu volliger bezahlung der 50 Thlr. vor Reichens Kette und andern Ausgaben.

157. 12.

ication welcher gestalt die 1000 Thaler pro Martio dem Pentzischen Regimente abgeführet werden:

170. 8. vom Deßauischen Antheile.
326. —. vom Bernburgischen Antheile.
203. 16. vom Cöthenischen Antheile.

900. —.

8.

irst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.

Als von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. uns allerseits der ügte entwurf und eintheilung über die 1000 thlr. rückstendige Halberher Contribution und der Monate Februarii und Martii solvenda fertiget worden, So haben wir nicht unterlaßen sollen E. LLbd. davon annication Zu thun, und finden wir unsers ortes bei der fürgeschlagenen ilung nichts Zu erinnern, werden auch mit allem fleiße daran sein, dadasjenige was diesem antheil Zugeleget, wiewohl es sehr schwer damit

Zugehen wird, Zu ende dieser woche, da es der Oberstleutenant ohnse begeret, gebürlich angeschaffet werde, gestalt dan E. LLbd. Zuversichtlich seits diese gesamte Landesnothwendigkeit weniger nicht mit erleichtern Zu fen geneiget sein werden, deren wir Zu angenemen diensten stets willig erbötig.

Geben Cöthen den 23. Martii. 1647.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Aus den überschickten nachrichten haben wir ersehen, was sich der General von Königsmarck wegen abfürung der Völcker in einem und andern vernemen laßen.

Dieweil man nun hohe ursache hat denselben bei gutem willen Zu er und sowol die vertröstete abfürung Zu befördern, als auch der hie Contribution halber in Zeiten unterbauung Zu thun: Als haben wir solchem ende auf E. Lbd. verbeßerung gesamten namen an bemelten General etwas entwerfen laßen*), in erwegung daß die absendung an Herrn General Feldmarschall bei gegenwertigem Zustande schwerlich Zu Zu richten, verhoffentlich auch bei dem Herrn General Königsmarck suchen nicht ohne frucht abgehen wird.

Wir stellen aber alles Zu E. Lbd. hochvernünftigem nachdencken und rung, womit wir uns leicht werden vereinigen mögen ꝛc.

Geben Cöthen den 6. April. 1647.

10.

Die Fürsten zu Anhalt an den General Königsmarck.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Wir haben uns auf des Herrn Generals negsthin angelangtes Gesinnen gerne in die Zeit geschickt, und das diesem Fürstenthum auf Zwei mon gewiesene Pentzische Regiment, wie dem Herrn General bekant, will genommen, auch der verpflegung halber es also einrichten laßen, hoffentlich unser guter wille daraus satsam Zu verspüren.

Dieweil wir nun (der Herr General glaube es uns festiglich) hie eußerste getan, wodurch dan den noch wenig vorhandenen armen unter die eußerste lebensmittel vollend aufgangen, also daß wan derselben vertrösteten abfürung, so wol auch ferners mit übersehung der contrib auf eine Zeitlang nicht wiederum wilfaret werden solte, es gewislich mit uns, der Herrschaft, als ihnen, den unterthanen, nunmehr ganz sein wolle. Als haben wir unserer obliegenden sorgfalt nach nicht gekant, bei dem Herren General dieserwegen bitlich einzukommen und Denselben freundgünstig Er wolle sich den elenden Zustand dieses ganz derbten Landes nochmals mitleidig Zu Hertzen gehen laßen, und wie er bevor seinen guten willen und christliches mitleiden gegen uns und unser schöpftes Fürstenthum mehrmals rühmlich blicken laßen, also auch nun,

*) Diese Zuschrift wurde, wie unter 10 hier folgt, von sämmtlichen Fürsten zogen.

s höchste gekommen, und es damit wan nicht nechst des Allerhöchsten der Herr General für den Riß stehet, in kurtzem gantz getan sein seine gewogenheit solcher gestalt erweisen und die verordnung thun, uns und diesem Lande etwas respirament wieder gegönnet und aus- des Monats beides die völlige abführung der Völcker erfolgen, als auch natliche contribution bis nach der erndte aufhören, oder wan dieselbe gentzlich nachgelaßen werden könte, doch also gemildert werden möge, diesem verarmeten Lande und wenigen Unterthanen erträglich falle, as Zerbster Antheil dieses Fürstenthums als das vornemste theil an schaft und gewerbe seinen dritten theil, oder wan sich daßelbe darin rt Zu sein vermeinen möchte, was vermittelß unparteiischer gleichdurch- r rechten, deßen contingent austrägt, dazu herbei tragen müße. Wir n disfals gewis versichert, daß der Herr General dieses unser suchen lben selbst für billich befinden werde, deswegen wir auch anstehen den- bei andern seinen vorhaben und verrichtungen, mit weitleuftiger vor- beschwerlich Zu fallen, ersuchen ihn aber nochmals höchstes fleißes, r seiner löblichen discretion nach in unser und unsere verderbte Lan- legenheit sehen, und wie er Zu thun wol vermag, in vorgedachten es also veranlaßen und anordnen, damit wir in der guten Zuversicht Zum Herrn General haben mehr und mehr gesterket, auch neben un- rmen untertanen des bisher überstandenen vielen elendes und hart den mangels, wiederum in etwas getröstet werden mögen, welche ange- reundschaft um den Herrn General mit beharlichem hohen Dancke in angedencken Zu behalten, auch nach allem vermögen hinwieder Zu ver- n uns eußerst angelegen sein laßen wollen, denselben Göttlicher obacht ichlichem wohlergehen treulich empfehlend.

8ten Aprilis 1647.

11.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

haben wir hiermit freundlich communiciren wollen, was uns diesen von dem Herrn General Königsmarcken eingesendet worden, Weil Ordre wegen des ufbruchs in originali hierbei, und die notdurft er- das solche dem Obristleutenant Pfuhlen ungeseumet überbracht werde, uchen E. Lbd. wir hiermit freundbrüderlich, Sie wollen Ihro gefallen sothane anstalt Zu verfügen, damit nicht allein obgedachte Ordre naher geschicket und recht eingeliefert, sondern auch Vetter Fürst Johann irs und Vetter Fürst Johansens LLbd. abschrift davon Zu desto nachricht naher Deßau und Zerbst überbracht werden möge, gestalt auch des Herrn Vettern Lbd. Zu Bernburg albereit Copia Zu gleich- wißenschaft Zugeschicket, Ergeben E. Lbd. damit ꝛc.

Plötzkau den 26. Aprilis Ao. 1647.

12.

Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 11.)

F. Gnaden berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie diesen Abend ein abgefertigter Bote von dem Herrn General Königsmarcken Zu-

rückgelanget und gegenwertiges Zurückgebracht, Er hat auf 43 Meilen hinweg lauffen müßen, weil er erstlich auf Minden gewiesen worden, berichtet darbei, das der Herr General den dritten Osterfeiertag von E aufgebrochen, seinen weg auf Bremerförde genommen, und, so viel e nemen können, weiter nach der Vechte. Das Lohn wil ich besagten alhier ferner aus der Contribution reichen laßen.
Sonst wird wol die notdurft erfordern, das die ordre dem Herrn Ob Pfueln von Cöthen aus durch einen expressen schleunig geliefert damit er des aufbruchs halber in Zeiten an die Ritmeister aller orten ben könne, Es wird auch die notdurft erfordern, das abschrift der so bald auf Deßau geschicket werde, damit sie sich darnach achten k nach Bernburg sende ich eine hierbey. Wegen der Current Contribut den die Antheile dißeits der Elbe wol keine fernere erleichterung ein Zumaln auch bey dem Herrn General Feldmarschall kein mehrers Zu ten, und werden die 1000 Thlr. wohl aufbracht werden müßen, a Zerbst des Dritten theils halber, den vorigen streit erregen wird, E sich aber darbei itzo weniger Zu beschweren, nachdem sie eine Zimli her. auser beschwerden befunden. E. Fürstl. Gnd. ergebe ich ꝛc.

E. F. Gnd.

Hatzgeroda den 25. Aprilis
Anno 1647.

unterthäniger
Diener

Caspar Pfu

13.

Der General Königsmarck an den Oberstlieutenant Pfuhl.

(Beilage zu 11.)

WohlEdler, Gestrenger, insonders geehrter und beliebter Herr Obrist Leutenant.

Es wird derselbe meine Ihme ertheilte Ordre Zufolge bereits vor dieses, mit dem überrest des Regiments, das in dem Fürstenthum Ant habtes Quartier quitiret und bewuster maßen in die marche begeben Falls ihm aber dieses noch in dem quartier eingehändigt werden möch ist hiermit nochmals mein befehl, das er mit allen bey sich habend 1 May mit haltung guter Ordre aufbrechen und die marche bewußt einrichte, Da nun auf das Regiment aus dem quartier noch etwas r wolle der Herr Obristl. dergleichen Zu erheben in niemand dringen, der bezahlung halber sich versichern laßen, alsdan ihm damit nicht z handen gegangen werden, welches demselben hiermit nochmals vermel len, deme er auch also nachzukommen, und einen jeden insonderh schimpf und ungelegenheit Zu warnen wißen wird, womit negst em Göttl. bewahrung verbleibe

Des Herrn Obristl.

Stade den 19. Aprilis
Ao. 1647.

dienstwilliger
Hans Christoff von Königsma

14.

Der General Königsmarck an den Commissarius Schmiedt.

Edler vnd Vester, insonders geerter und beliebter
Herr Commissarie,

jaben des Herrn Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Chri-
s vnd Friedrichs Zu Anhalt Fürstl. Gnaden an mich gesinnet, Ver-
s diesem dem Herrn Zu inhibiren, daß Er von deroselben Landen (außer
Zerbster Antheile) mehr nicht alß Zwey Dritteil des Monatlichen Con-
tionsquanti fordern möchte, weilln denenselben, nach der für diesem un-
nander gemachten Anlage, mehr nicht dan so viel, abzutragen Zukäme;
deme also Zu folge der Herr hierinnen die gebür Zu beobachten wißen,
n mich darzu genzlich verlaße, vnd nechst empfehlung Gottes verbleibe

Des Herrn

Fastenau am
May 1647.

Freundwilliger
Hans Christoff von Königsmarck.

15.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

E. F. Gn. berichte ich hiermit in unterthenigkeit, wie ich am verwichenen
rstage Zu Halberstadt bei dem Herrn Commissario Schmieden (wel-
. F. Gn. allerseits sich unterthänig recommendiret) gewesen und auch
nselben in den Contributionssachen unterredet. Da ich dan 1) so viel
hm vernommen, das er noch Zur Zeit keinen andern ansatz hat, als
auf die 1500 thlr. gerichtet, maßen dan keinem ort als dem Eißfelde
von des Herrn General VeldtMarschals Excell. abgenommen worden,
s itzo Ihre Fgn. Landgraf Friedrich empfangen. Und ob er wohl der
lr. 16 gr. halber bei dem Herrn General Königsmarck erkundigung
chen sich resolvirt, So bin ich doch in der beysorge gestanden, er
ehe auf die 1000 thlr. als solche post ordre erlangen, habe derhalben
hin disponirt, das er noch diesen Monat mit der erkundigung inne-
und immittels die 666 thlr. 16 gr. annemen wil, damit E. F. G.
ts noch Zeit haben möchten durch schickung oder schreiben bey wohl-
m Herrn General das werck dahin Zu unterbauen, das es Zum we-
bis nach der erndte bey den 666 thlr. 16 gr. verbleiben möchte, Vor-
aben Ihre Excell. Zu Halberstadt gute Vertröstung darzu gegeben, es
sich aber dergleichen resolutionen oft, und weil gleichwol dem Für-
m dißeits der Elbe monatlich 333 thlr. 8 gr. Zu gute kehmen, wan es
würde, so were es wohl einer absendung würdig, wan nur ein sub-
vorhanden were, welches darzu füglich gebrauchet werden könte,
cht, wird es durch noch ein beweglicheres schreiben versuchet und darum
verabsäumt werden müßen, wan Ihre Excell. in die nähe gelangt, hette
ne die reise über mich nemen, in die ferne aber ist es mir wegen vieler
e unmüglich, Wan auch Herr Assistenz Raht Eßken Zu Cöthen,
er Zurückkunft einsprechen möchte, So könte das werck bei demselben
ohl unterbauet werden, Vor 2) hat er mir Zu verstehen gegeben, das
specie die Zerbster exemtion cassiret, und erwartete Er förderlichst
s Herrn General Feldmarschalls Excell. ordre seines verhaltens, da
des Herrn General Königsmarcks Verordnung nachleben wolte.

3) Wolte Er die Contribution dieses Fürstenthumbs Monatlich in Aschersleben erheben laßen, damit solche desto sicherer und füglicher abzuliefern. Sonst hat er keine andern nachrichten gehabt, als das der Herr General Königsmarck für Meppen gerückt, und das der neue General Major und Oberst Wulff mit 2 Regimentern in der Marche Zu der Haubtarmée stoßen, General Major Löwenhaupt aber würde wieder nach Schweden gehen. Alhier und in der nachbarschafft giebt es sehr groß und ungewöhnliches gewässer, Gott gebe, daß es nicht etwas böses portentire? Zu Erningen und Großen Alsleben bin ich auch gewesen ꝛc.

Hazgerode den 20. Juny 1647.

16.

Extract des Herrn General-Feldmarschalln Wrangels Excell. unter dem Dato vor Eger den 23. Juny an den Herrn General Königsmarck abgelaßenes Schreiben.

. . . Das auch die Contribuenten Zum theil wegen aufbringung der Contribution so sehr beschweren, ist gar wohl Zu glauben, nach dem allen aber es nunmehr an deme, das Ihr Königl. Mayt. alle die bishero, so von Ihr selbsten, als dem Herrn Grafen und Feldmarschall Torstenson oder sonsthin und wieder gegebene exemptiones, sie mögen sein wie sie wollen, gnädiglichen cassiret und aufgehoben, weswegen auch meinem Herrn Brudern solche verordnung behufiges ortes kundbar machen kan, Als wird er dannoch nunmehr um so viel beßer Zurecht kommen, und einen mehrern Zuwachs zu gewarten haben, wie er dan das Fürstl. Zerbsterische antheil, und was sonsten mehr eximiret gewesen, auch nunmehr wieder an sich Ziehen, Se. Fürstl. Gnaden Zu Zerbst darvon berichten, und es pro rata belegen kan.

17.

Extract aus des Herrn General Königsmarcks Excellenz Schreiben an Herrn Commissarius Christian Schmieden in Halberstadt, abgegangen den 9. Julii aus dem Hauptquartier Rheda.

. . . Aus dem eingelegten Extract ersiehet der Herr Commissarius in mehrern, was des Herrn Feldmarschalls Wrangels Excell. der eximirten halber und in specie wegen des Anhaltischen Fürstenthumbs Zerbstischen Antheils*), erwehnen thun, Als dienet ihm dieses Zur nachricht, und

*) Fürst Johann fand Mittel und Wege, im alten Verhältnisse zu bleiben. schreibt er unter dem 29. October an seine Fürstl. Vettern: „Was E. E. E. LLLbd. der begehrten Contribution halber, uf den Monat Octbr. an uns langen laßen, Solches haben wir wohl empfangen. Mögen Ew. Gnd. und L. nicht verhalten, daß wir bis dato bey der Königl. Mayt. Zu Schweden erhalten Exemtion gelaßen werden, auch dieselbe sich annoch nicht geendert, wie darumb sowohl der Herr General Feldmarschall Wrangell, als auch Herr General Königsmarck, nebst Herrn General Axel Lillie uns darüber nicht beschweren sich erklehret.“ — Vielleicht war es aber Demselben nur darum thun, seine Quote selbstständig abzuliefern, denn Fürst Johann fährt in diesem Schreiben fort: „Gleichwohl würde uns lieb sein, wan E. Gnd. und Ehr. uns nachricht geben wolten, was Dieselben Monatlichen nacher Halberstadt Zur Contribution abgetragen, und der Magazin halber sich mit dem Herrn General Axel Lillie verglichen.“

bei ehister gelegenheit ſolches Ihr Fürſtl. Gnd. Zu Zerbſt hinterbringen, an aber auch ohne dem, und ehe dergleichen ſich anfindet, doch von dem n Commissarius ſothane Contribution gefordert werden.

18.

Der Commiſſarius Schmid an Caſpar Pfaw.

WohlEdel und Veſter, mein inſonders hochgeehrter
Herr Bruder,

meines hochgeehrten Herrn Brudern gethanes begehren in nachricht, we- es Herrn General von Königsmarcks Excell. anherokunft, gebe die- das daran alhier nicht das geringſte eingelanget, penetrire auch aus Jüngſten am 9. Julii durch meinen expressen mir Zurück gefügte ant- in ein und andern ſo viel, das deswegen nichts Zu hoffen, weil ſelbige hren militariſchen actionen um Wahrendorf begriffen, und vermuthlich ur übergabe aldar ſtehen werden, und bilde ich mir ein, wan Sie ge- anhero Zu kommen, were mir ein und andere Commissiones, ſo co- beßer einzurichten geweſen, nicht ſchriftlich gegeben worden, ſolte aber daran ſein, und die nachricht hiervon einkömbt, werde ihme ſtündlichen tiren, inzwiſchen aber verbleibe nechſt empfehlung Gottes

Meines hochgeehrten Herrn Brudern

erſtadt den 19. Julii
Ao. 1647.

dienſtwilliger
Chriſtianus Schmidt.

in puncto exemtionum von der hochlöbl. Ge- tät geendert, erſiehet der Herr Bruder aus chloßenen clausulis concernentibus nachricht-

19.

General Axel Lillie an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich zu Anhalt.

E. Fürſtl. GGGGnd. eröfne ich hiermit, daß des Herrn General und arſchall Wrangels Excell. einige Ammunition aus Wismar anhero rieben, davon nun iſt der meiſte theil unterwegs und vielleicht Zu Calbe aufgeladen.

n derhalben E. Fürſtl. Gnd. allerſeits demütigſt erſuchet ſein, die un- che anſtalt verfügen Zu laßen, das Zu Cöthen Dreißig wagen, um Ammunition bis naher Hohenthurm Zu bringen in bereitſchaft ſein mö- Hoffe, weiln des Erzbiſchofs Fürſtl. Durchl. durch dero Ihrigen von bis Cöthen und von Hohenthurm anhero die Fuhren verrichten laßen, G. werden dieſes anmuten nicht ungleich aufzunemen geruhen, wo- echſt treulichſter empfehlung Gottes obhut, Zu allem Fürſtl. hohen wol- n ich ſtets verharre

E. Fürſtl. GGGGnd.

ig den 7. Auguſt
1647.

Gehorſamſter
Diener
Axel Lillie.

20.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Was an E. vnd unſer Herren Vettern LLLdn. und uns in geſamt der Herr General Axel Lilje wegen förderlichſter anſchaffung Dreißig Wagen Zu fortbringung etzlicher munition bis gen Hohenthurm gelangen laßen, ſolches werden E. Lbd. aus dem beiſchluße befinden.

Nun dan dieſes anſinnen nicht wohl wird Zu verwegern ſein, Als ſtellen wir Zu E. Lbd. freundlichen gefallen, ob ſie neben ſchleuniger communication mit der Herren Vetter LLLbd. Johann von Bergen ſo fort befehlen wollen, daß er ſich eilend anher begebe und der fuhren halber Vergleich treffe, damit dieſelben in ſtündlicher bereitſchaft ſein, geſtalt wir dan Zu ſolchem ende gnädigſt bötig ſeind, auch unſern Ambtman und dem Stadtrath alhier anbefehlen wollen, daß ſie dem Ober Einnehmer ſo viel möglich an die Hand gehen, damit das gegen baare Zahlung aus des nechſten monats Contribution, damit ſo bald die munition von Calbe anlangt, in diesfals kein mangel ſei, ſondern dieſelbe begerter maßen ſchleunigſt fortgeſchafft werden kann, nicht Zweifeln E. Lbd. ihres orts dieſes werck nicht weniger gern befördert ſehen werden, deren wir ꝛc.

Geben Cöthen den 8. Aug. 1647.

21.

Ablieferung der Ammunition.

Den 29. Auguſt Anno 1647 ſeind aus dem Amte Cöthen 16 Wagen jedender geſtalt mit Munition beladen und dieſelbe bis Zum Hohenthurm geführet worden, das Fuhrlohn iſt von jedem Centner 8 gr.

Centner		Rthlr.	gr.
10	— Groß- und Klein Badegaſt an 20 Bund Lunten helt jedes ½ Centner, jeder mit 8 gr. Zu lohnen thut	3	8
6½	— minus 6 ℔ an 32 halbe Cartaunkugeln jede Zu 22 ℔ thut	2	3
18	— Libäna vnd Locheran an 90 große Kugeln 5 uf 1 Cent. gerechnet	6	—
16	— Koſau an 300 kleine Kugeln und granaten Jedes 100 vf 5 Centner gerechnet und 5 gr. Kugeln .	5	8
12	— Groß Weißandt an 24 Bund Lunten	4	—
14	— Köſitz an 28 Bund Lunten	4	16
12	— Prießdorf an 24 Bund Lunten	4	—
12	— Schortewitz an 60 gr. Kugeln	4	—
18	30 ℔ Trebbichau an der Fuhne an 366 kleine Kugeln und Granaten	6	3
16	— Maſter an 32 Bund Lunten	5	8
12	— Zibig an 24 Bund Lunten	4	—
13	— Hanfſtengel Zu Gr. Wülcknitz an 40 gr. und 100 kl. Kugeln	4	8
15	— Kl. Wülcknitz an 30 Bund Lunten	5	—
164½. 30. Latus.		Latus 58.	6

tner			Rthlr.	gr.
1½	30	Transport. Transport	58	6
5	—	Biendorff an 75 halbe Kardaunkugeln	5	—
)	—	Elßdorff an 18 Bund Lunten	3	—
)	—	Der ander Wagen an 20 Bund Lunten . . .	3	8
3½	—	Marzien vnd Hohsdorff an 268 kl. Kugeln vnd granaten	4	12
.	30.		74.	2.

Signatum Cöthen am 1. Septembris 1647.

Ernst Stelbogen.

Den 30. Auguſt Ao. 1647 hat die Stadt Cöthen die Schwediſche Ammunition naher Hohenthurm geführet.

ner.	Pfund.		Thlr.	gr.	pf.
	—	Hanß Lüdigke an 40 Bund Lunten iedes ½ Ctr.	6	16	—
½	—	Daniel Wezel an 5 Tonnen Pulver jede 2½ Cntr.	4	4	—
	—	David Saltz an 120 gr. Kugeln, 5 uf 1 Ctr. gerechnet	8	—	—
	—	Br. Christoph Oeler 6 Tonnen Pulver, 12 Bund Lunten	7	—	—
	—	Georg Andres Böhmer 8 Tonnen Pulver, 12 Bund Lunten, 10 gr. Kugeln . . .	9	8	—
½	—	Auguſt Berndt an 5 Tonnen Pulver . .	4	4	—
½	—	Hanß Böhr, 9 Tonnen Pulver . . .	7	12	—
	—	Hanß Tunckel 80 gr. Kugeln 5 vf 1 Ctr. gerechnet	5	8	—
	—	Jacob Kahleiß 406 Lunten	6	16	—
¼	21	Michel Keßler 180 gr. Kugeln, 108 kl. Kugeln jede 3 ℔, 4 B. Lunten . . .	6	23	6
½	—	Thomas Wagner 110 kl. Kugeln 5 B. Lunten	8	4	—
	—	Urban Görſch 30 Bund Lunten 2 Tonnen Pulver	6	16	—
½	—	Friedrich Kluß 7 Tonnen Pulver . . .	5	20	—
	—	Georg Müller 8 Tonnen Pulver 6 Bund Lunten	7	16	—
	—	Seidelmans Erben 20 Bund Lunten . .	3	8	—
	—	Andres Bramig 26 Bund Lunten. . .	4	8	—
	—	Hieronimus Knaut 28 Bund Lunten . .	4	16	—
	—	Kleſin 26 Bund Lunten	4	8	—
¼	15½	Barthol. Kohl 104 gr. Kugeln	6	22	9
	—	Ambtſchr. Stephan Vnger 24 Bund Lunten	4	—	—
	36½	Summa Summarum	121	18	3

ignatum Cöthen am 1. Septbr. 1647.

Der Rath daſelbſt.

Summarum
der Lieferung aus dem Ambte und der Stadt,
und davon gehörigen Fuhrlohn.

Ctr.	℔		Thlr.	gr.
222	30	Das Ambt, darvon Fuhrlohn	74	2
365	36½	Die Stadt Cöthen, Fuhrlohn	121	18
587½	11½	Summa	195	20

VI.

Acta, betreffend des General-Feldmarschalls Wrangel ert Ordre, daß man Dero Oberst-Lieutenant Israel Isaaks auf der Königin in Schweden Leib-Regiment zu Roß, mi hufigen Quartieren und Recruit-Geldern im Fürstenthume halt, bis auf fernere Verordnung, versehen wolle, und darauf angeordnet und in Schriften verhandelt worden

1.

Der Schwedische General-Commissarius Brandt an den Fürsten Aug

Durchleuchtiger ꝛc.

. . . Demnach des Herrn General FeldMarschall Wrangels Excell Königl. Mayt. in Schweden, Meiner Allergnädigsten Königin Leib-Regim Pferde auf eine Zeitlang, mit behufigen Quartieren undt Recruiten verse laßen, vndt Zu solchem Ende dem gesambten Fürstenthumb Anhalt, neb halben Stab von bemeltem Regiment 2½ Compagnien anzuweisen, mit dig beordert, Als habe E. F. Gnd. ich gehorsamlich Zu ersuchen, S ruhen gnädig eine so forderſame anstalt ergehen Zu laßen, das itzt er 2½ Compagnien neben dem halben Staab in das gantze Fürstentha getheilet, und nicht allein gutwillig ufgenommen vnd logiret, Sonder neben behufigem unterhalt an Futter und Mehl mit 2500 Thlr. R alß auf die Compagnie 1000 Thlr. gerechnet, davon die helffte in künftigem April, die andere helffte in darauf folgendem Monat Ma richtet werden müſte, unfehlbar verſehen werden möchte. Thuen damit Datum Hamburgk am 23. Martii 1648.

2.

Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacsohn an den Fürsten Augustus

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

Demnach von des Herrn General Feldmarschal Wrangels Excell. i Königl. Mayt. Leib-Regiment Zu Pferd ein behufiges quartier und recr platz Zu geben, gnedig anbefohlen, und Zu solchem ende dem Herrn (ral Commissario Brandt Ordre gegeben worden, dem gesamten Fü

n Anhalt, neben dem halben Stab drittehalb Compagnien anzuweisen,
werden E. F. Gnd. uf dies mein gehorsames suchen gnädig geruhen
vegen einen Commissarium, der bevolmechtigt, morgen, geliebts Gott,
ıber vf der Gegend Staßfurt (alwo ich mit dem Regiment meinen march
nehmen werde) abzuordnen, mit mir gebührende unterrede Zu halten, wo
wie die ernante halber Staab und $2^1/_2$ Compagnien am füglichsten lo-
t, und sich der angewiesenen recruitengelder Zu erholen haben, Und soll
anweisung in Originali dem begehrten Commissario übergeben werden,
F. Gnd. der treu vätterlichen Obacht des Allerhöchsten und Zu Dero
ſtl. Huld und Gnade gehorsamlich ergebende mich, als

E. F. Gnd.

tum Hartmerßleben
29. Martii Ao. 1648.

vntertheniger
Israel Isaacson.

3.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann*) zu Anhalt.

E. LLLbd. werden aus dem Original vernehmen, was an uns der
ſte Leutenant Israel sich wegen einer Einquartierung und recruiten-
r vernehmen laßen, Ob wir nun wohl Bergen so bald an uns beschie-
und den Obrist Leutenant werden ersuchen, sich Zu gedulden, bis an
LLLbd. allerseits die communication geschehen und ihre resolution er-
n sey, So wißen wir doch nicht weßen er sich resolviren wird, haben
inmittelst an Caspar Pfauen geschrieben, sich cito Zu dem Com-
ırio Branden Zu erheben, die beschaffenheit des Landes anzumelden,
Zu sehen ob er Zum wenigsten etwas abhandeln möge, dan wir befah-
wan die Ordre verhanden, man sich wohl in die sache wird schicken
n, Woltens E. LLLbd. unverhalten, und verbleiben ꝛc.

m Plötzkau den 30. Martii. Ao. 1648.

4.

rſt Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Hierbei communiciren wir E. LLLbd. in eil was unsers Herrn Bru-
Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen einer dem gesamten Für-
um von Herrn Oberstl. Israel Isaacson angedeuteten einquartie-
gelangen laßen. Gleich wie nun die bereits erfolgte abordnung Ca-
Pfaues und des OberEinnehmers Berges nötig und gut ist: Also
unsers ermeßens nicht undienlich gewesen, Jemanden alsofort in höchster
i den General Axel Liljen abzusenden, damit man sich bei demselben
vegen rechts erholet und daneben ersuchet hette, solche einlagerung wo
ch gantz oder theils abzuwenden, als welches gedachter Herr General um
einiger misfallen mögen weil des Commissarius Brandens direction
den Leipziger Estat sich nicht erstrecket und auf gesetzten fall die contri-
n nacher Leipzig abgehen wolte. Wir haben diesem nach auf E. LLLbd.

---

*) Zufolge des Recesses vom 25. März (s. unter II. 2.) hielt Fürst Johann in Contributions-Sachen sich wieder zur Gesammtung.

verhoffentliche genemhaltung, weil es damit nicht wol lenger Verzug le an gedachten General beigefügten Inhalts geschrieben, und denselben i samten namen hierunter um beforderung angelanget, auch solches schr auf das eilfertigste durch einen Trommeter fortgehen laßen und werde warten, was darauf für erklehrung einlangen wird, wonach man sich je wird Zu richten haben, und verbleiben ꝛc.

Geben Cöthen 30. Martii 1648.

5.

Fürst Ludwig an den General Axel Lilje.

(Beilage zu 4.)

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Wir mögen dem Herrn General in eil nicht verhalten, welcher gestalt sich Herr Oberstleutenant Israel Isaacson bei unsers Herrn Bruders L Augusti Lbd. angefügten inhalts angemeldet, und wegen einnemung der nanten Compagnien ansuchung getan. Nun ist Zwar gedachtem Oberst fort jemand entgegen geschicket demselben wegen dieses unvermuteten an bewegliche fürstellung und anzeige Zu thun, daß dieses Fürstenthum Leipziger Estat gehöret, und dergleichen einquartierung ohne Vorwißen Herrn Generals nicht vorgenommen werden könne, würde deshalben um schonung oder aufs wenigste so lange in ruhe Zu stehen gebetten, bis antwort von dem Herrn General wieder erlanget. Als wir nun in der wißen Zuversicht seind, es werde des Herrn Generals recommendation fortstellung uns und unserm verwüsteten Fürstenthum Zu solchem ende wenig Zu statten kommen, gestalt dan auch, weil dieses Fürstentum des Leipziger Estats contribution, wie vorgedacht, mit begriffen, und allen fal hierdurch angezogen werden wolte, der Herr General hierzu hand bewegliche ursachen haben wird, So ersuchen wir so wol im name sers Herrn Brudern und Vettern LLLbd. als für uns, denselben hi freundlich, er wolle sich dieses wercks vermittelst seiner vielgeltenden Re mendation annemen und wo möglich durch schreiben an den Herrn C leutenant dahin befördern, damit dieses Fürstentum als deßen elenden Z und ausgestandene große verherung dem Herrn General ohnedas bekan solcher einlagerung genzlich verschonet und wir also bei dem Leipziger E beständig und ruhig gelaßen werden möchten, Sintemal doch noch Zu muten, daß eine expreße ordre vom Herrn Veldmarschalck auf unser Fü thum wird vorgezeiget werden können. Wir behelligen Zwar den Herrn neral bey diesem annahenden lieben Osterfest nur ungern, Weil aber die höchste ursach darzu gegeben wird, auch selbsten dieses ansinnen des G Generals quartieren nachtheilig ist, also verhoffen wir, er werde solche besten vermercken und aufnehmen, und sich hinwieder versichert halten, wir demselben Zu aller angenemen freundschaft stets willig verbleiben we

Geben Cöthen am 30. Martii 1648.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, S dem Berge diesen späten Abend seine relation hierbey, so wohl mit

nissarius Brand an mich soll beordert haben, beyliegend schriftlichen
de bracht, Alß befinde ich der notturft, daß der ObristLeutenant Knoche
morgendes tages, auff welchen sie Zu Staßfurt Zu bleiben, sich erklehrt,
men verfüge, vnd sonderlich abwenden helffe, weil die Stifftischen alß-
uch da sein werden, hiermit diesen Landen nicht ein mehrers Zugewiesen
n, und Er der Obriste Lieutenant Israel sich noch entweder Zu Kalbe
sonsten aufhalten möchte, biß die Tractaten mit der Logirung geschloßen,
Axel Lilien resolution einkommen, welches sonsten schwerlich Zu er-
sein wird, vielmehr einen oder dem andern ort vngelegenheit Zuziehen,
eschwerliche erstattung verursachen werde, Welches E. Lbd. in aller eil
halten wollen, vnd thue dieselbe des Allmächtigen Schutz ergeben.

a Plötzkau den 30. Martii 1648.

7.

Ober-Einnehmer Johann von Berge an den Oberst-Lieutenant Ernst Christian Knoche.

(Beilage zu 6.)

HochEdler Gestrenger vnd Vester Herr ObristL.

s Herrn Ober D. Fgn. vermittelst eines Creditivs an den Herrn Obrist L.
ell, vom Königl. Schwed. Leib Regiment mich abgefertiget, habe den-
ich Zu Staßfurt mit 4 Compagnien, sambt aller und sehr vieler ba-
schon einlogirt, angetroffen, Die übrigen 4 Compagnien helt er auf
gen, wovon eine in Quedlinburgk, die andere in Eißleben, die 3te in
gerode, die 4te in Stolberg logiren werden.
anbringen ist kürtzlich gewesen, daß sein des ObristL. ansinnen von des
OberDirector F. Gn. der gesamten Fürstl. Herrschaft wehre commu-
worden, vnd versehen sich des Herrn OberD. Fstl. Gn. es würde der
n Fürstl. Herrschaft erklehrung ehistes einkommen, begehrten dahero
es wolte doch der Herr ObristL. etzliche wenig tage sich außer dem
thumb so lange halten, alßdann gewiße deputirte Zu Ihm abgeordnet
solten.
ff er stracks vfgefahren vnd gesaget, wolte man daran und allererst
ftigkeit suchen, so wolte er seiner in Handen habenden ordre nach-
vnd morgendes tages mit denen bey sich habenden 4 Compagnien eines
nach dem Fürstenthumb Anhalt marchiren, oder gar Zu demjenigen
n er von dem Herrn General Commissarius Brandt gewiesen nemb-
ch Plötzkau, vnd so lange im Fürstenthumb liegen bleiben bis der Ver-
getroffen wehre, worauff ich kürtzlich wieder geandtwortet, es würde
runter keine weitleufftigkeit gesuchet, den erstlich wehre es gleichwohl
chtige sache, so vf den pliz, weill die notification ein paar tage Zu-
hre eingeschicket worden vnd in schneller eyll nicht könte eingerichtet
, 2) So wehre von der hohen Generalität die ganze Zeit des Krie-
Ihnen allerseits Fürsten die disposition gelaßen worden, vnd 3) dem
nen gemeß, daß es J. F. Gnd. denen interessirenden Fürstl. Herr-
n müsten notificiren, Bete also nochmalß, sich nurt 2 tage noch außer
irstenthumb Zu halten, Worauff er begehret, ich möchte Ihme örtter
n, da er logiren könte, vnd daß es auch mit willen Zugienge, denn
ßfurd, daselbst es nurt in allen 35 heuser hette, wehre es nicht mög-
.

lich, Weill nun Staßfurtter leute darbey gestanden, hat mir nicht gebühren wollen, vorschläge Zu thun, Sondern habe es in des Obrist L. discretion gestellet, Da er sich dann endlich erklehret, daß er den morgenden tag [illegible] in Staßfurd liegen bleiben, vnd der Anhaltischen deputirten nebenst [illegible] Erzstifftischen erwarten wolte, würden dan die Anhalt. aussenbleiben, so wolte er übermorgends frue den geraden wegk nach Berenburgk gehen, vnd so lange daselbst verziehen bis die eintheilung geschehen.

Er riethe aber trewlich, man solte Zugleich erscheinen denn es mehrmahls mischte tractaten, es müste der Stab, wie auch eine Compagnie mit ErzStifft getheilet werden, damit dem Fürstenthumb nicht Zu kurz geschehen.

Nechst diesem habe ich allerhand discurs, wegen der ruinirung mit [illegible] pflogen, vnd Zugleich vermerckt, daß wir in gedoppelte Contribution [illegible] General Axell wehren gesetzet worden, vnd wan das Fürstenthumb [illegible] der Leipzigischen Casse abginge, könte dem Regiment Zu fuß in Leipzig [illegible] ein Pfennig mehr gereichet werden. Darauf er geandtworttet, das [illegible] Leib Regiment ginge vor dismahl vor, es besagte es des Herrn FeldMarschalls ordre, nach welcher er sich billich Zu richten, vnd wolte darauf sein [illegible] in Anhalt beziehen.

Beruhet also die sache kürtzlich darauf, daß ehe des Herrn General [illegible] Lilie bescheid einkömbt, einig und allein dahin Zu sehen, wie die Völcker lange an einem ortt logiret und verpfleget werden möchten, Sonst liegen [illegible] gewis in Bernburgk.

Der Obrist L. ist sonst gar ein verständiger Mann vnd Zweifle nicht E. Gestr. noch wohl bey Ihme etwas erhalten werden, verbleibe

E. Gestr.

Plötzkaw am 30. Martii umb 10 Uhr abends. 1648.

dienstw. J. v. Berg

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. fernere nachricht haben wir beneben des Obristen [illegible] Israel Isaacs Sohn habende ordre, auch Bergens relation [illegible] erhalten, und solches alles wolerwogen, befinden daraus soviel, daß [illegible] Herr General Axel Lili nicht das beste bey dieser sache thun wird, [illegible] quartierung wol schwerlich von unserm Fürstenthume wird abgewendet [illegible] können, welches wir aber billich, wan es unß der Allerhöchste also [illegible] mit gedult ertragen müßen, und wird man sich, weil General Commissarius Brandes Ordre keine Zeit determiniret noch wegen der Verpflegung [illegible] meldet, bey Zeiten vergleichen müßen, Was an obbemelten Commissarius [illegible] serhalben in unserm gesambten nahmen ehistes Zu bringen, für ieso [illegible] wir des Obristen Leutenants Knochen hinzug nach dem Obrist L. [illegible] unzeitig, weil derselbe billich bey den Haupttractaten am nützlichsten [illegible] brauchen, dazu er aber weder der gesambten fürstlichen Herrschaft Willen [illegible] Herrn General Axel Lilje resolution weiß, noch einige Instruction [illegible] Lbd. waß er dort negotiiren soll: Halten demnach vor beßer, daß er [illegible] desto Zeitlicher sich Zu Bernburg einstelle, E. Lbd. wie auch der andern [illegible] schaft abgeordneten aldar erwarte, dieselben alßdan wegen der eintheilung [illegible] gesamten Zuthun sich unter einander doch unverfenglich vergleiche, solches

h und schluß aber nicht eher dem Obristen L. einsende oder überbringe Herrn General Axel Lilje antwort eingelanget were, unterdeßen müßte ge eilends noch heute mit beikommender unvorgreiflichen Instruction sich Obristen Leutenandt wieder begeben und beneben Warnstedten, wel= wir heute früh albereit dahin abgeordnet, solche unterbauung thun, damit Herr Obr. Leut. noch so lange gedulden und also Berge mit gewüriger lution wieder abgefertigt werden möchte, damit er solche Zu unserer Ab= neten Wißenschaft morgen desto Zeitlicher Zu Bernburg einbringen möge, daß sie sich desto baß drauf resolviren könten, Welches wir E. Lbd. in dlicher wiederantwort eilig nicht bergen sollen ꝛc.

hen 31. Martii 1648.

9.

Memorial für Berge.

(Beilage zu 8.)

) Hat er sich eilends Zum Obristen L. wieder auf Staßfurt Zu erheben, unsere guedige begrüßung demselben Zu hinterbringen, auch wegen der überschickten Ordre und seines gethanen erbieten wegen heutigen stil= lagers günstig Zu erkennen nicht unterlaßen.

) Laßen ihm darauf wieder in antwort nicht bergen, daß wir alsofort auch diese Ordre nebenst seiner erklerung unsers Herrn Bruders und Vetters LLbd. cito überschicket und darnebenst begeret, daß morgen Sonnabends (weil Wege und weite abgelegenheit Deßau, Zerbst und Harzgerode es ehe unmüglichen) sie ihre abgeordneten nacher Bernburg absenden, sich unter einander vergleichen und dem Herrn Obristen L. solche vergleichung nachmals durch dieselbe überbracht werden solte.

Ersuchten demnach den Herrn Obr. Leut. günstig, weil auch Herr Ge= neral Axel Lilje erklerung gegen dieselbe Zeit einlaufen würde, ohne deßen vorbewust und Zu deßen nachtheil, weil diese quartier in den Leipziger und Meißnische Estat gehörig, man ohne das nichts frucht= barliches und nützliches werde schließen können, der Herr Obr. Leut. möchte sich so lange, biß morgen abend in seinen quartieren gedulden, da dan ohnfeilbar iemands von gesambter Herschafft wie vorgedacht ab= geordnet werden solte, unterdeßen würde Herr Obr. Leut. die theilung der Compagnien so wol Officirer alß Reutter, ingleichen auch des halben Stabes, weil man doch weiß was auf jedes kombt, wo nicht gentzlichen aufhalten doch also gleichmeßig machen laßen, daß dadurch keinem antheil praejudiciret werden möge, Solte aber über allen an= gewandten fleiß dieses petitum nicht Zu erhalten sein, dahin er doch fleißig mit dem von Warnstedt, welchen er dort finden wird, sich Zu bemühen hat, er dahin endlich Zu willigen, daß sie in 3 Theile, als etwa den halben Stab und halbe Compagnie in Bernburg, eine Compagnie Zu Güsten und Oßmersleben, und die dritte in Sanders= leben, und also in alle 3 Antheile, damit eins vor dem andern nicht Zu grunde gerichtet werde, biß Zu einkommender resolution vnd ver= gleich vertheilet werden möchten, dabei aber Zu bitten 1) daß er Herr Obr. Leut. sich doch in Staßfurt so lange aufhalten und dan 2) den Officirern Ordre ertheilet werden möge, mit notwendigem futter, brot und bier bei den verarmten hauswirthen vorlieb Zu nehmen, damit

gleichwol die örtter Zur herbeitragung nicht untüchtig gemacht, und also ihre quartiere nicht selbsten vor dem Vergleich ruiniren möch

4) Was er nun hierauf vor antwort und resolution erlangen wird er cito unß anher schriftlich Zu berichten, unser abgeordneter naher Bernburgk morgen desto Zeitlicher da dan der Obriste Knoche heute abend oder morgen mit dem frühsten sein wird mögliche relation Zu erstatten damit sie sich in einem und dem darnach reguliren können, Inmaßen er dan mit fleiß acht Zu und sich Zu erkundigen, Wie viel Compagnien ins Magdeburg kommen, 2) ob Halle und der Saalkreis mit beleget, 3) wie stark Compagnien seind, 4) wie sie solche tractiren, ob effective oder voll, oder ob auf gewiße Heupter geschloßen, 5) ob die Commanirung beobachtet wird, und wie die Stifftischen sich mit ihnen Zu gleichen und 6) auf wie viel Wochen oder Monat entschloßen. diesem allen wird er sich mit fleiß erkundigen, auch acht haben, gleichheit wegen der theilung der Compagnie und stabes gehalten, unserm Abgeordneten von allem schleunige nachricht nacher Bernerstattet werde, wonach er sich dan Zu achten und also auf Zu damit er desto Zeitlicher da anlangen und nichts verabsäumet möge.

Cöthen den 31. Martii 1648.

10.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben sowohl aus E. Lbd. Communication als aus des Obristen nehmers Bergens relation verstanden, worauf es mit der angesetzten einquartierung in dieses gesambte Fürstenthumb beruhet,

Wie nun gantz unverantwortlich, daß, Zumahl diese Völcker unser Stift Ballenstett überauß ruiniret und verderbet, noch überdiß dieselbe unsere Residentzstadt betretten vnd darin so lange logiren solten, bis der accord erfolgte, Also ersuchen E. Lbd. wir hiermit, Sie wollen vermöge Dem directorii, nochmahls jemandes an den Obristen Leutenandt Israel Sohn noch heute abschicken, vnd es dahin vermitteln, daß die Völcker weder biß nach eingekommener resolution des General Axel Lillie, der getroffenen Vergleich, außer dem Fürstenthumb Anhaldt verbleiben, oder außer dieser unserer vnd andern Residentzorthen, die Zum praejudiz andere nicht Preiß gegeben werden können, an solche ortt, die nicht uns sondern Zugleich vnsere Herren Vettern Liebden mit betreffen, verlegt gewiesen werden mögen, Dann wir nicht gemeint, solche in unsere Residenz einzunehmen, es möge auch kommen wie es wolle, Dagegen wir erbötig es nötig, nach proportion, etwas an proviant abliefern Zu laßen, da ein mehrers alß der unserigen proportion erforderte, gegeben werden möchte behalten wir uns bevor, daß solches ex communi Cassa erstattet werde, wir verbleiben E. Lbd. freundvetterliche angenehme Dienste Zu erweisen zeit willig. Datum Bernburg den 31. Martii Ao. 1648.

E. G.

Dw. tr. Vetter S. vndt Gev.

Christian, FZu Anhalt

11.

Antwort des Fürsten Augustus.

eborner Fürst freundlicher geliebter Herr Vetter, Sohn und Gavatter,
Antwortschreiben habe Ich gleich empfangen vnd was E. Lbd. desideria
daraus vernommen, Nun were es wohl gut daß die beschaffenheit also
daß Jederman könte satisfaction geschehen, Darzu dan mein Directo-
nicht bastant ist, dergleichen intention aber Zu führen, wie E. Lbd.
den, ist weder Meine, noch auch wie ich dafür halte Meines Herrn
rn vnd Vettern meinung, Gestalt dan Berge also abgefertigt worden,
an bey dem Obristen Leutenant Israel nicht fernere frist, darumb
h ersuchet, aus dem Fürstenthumb Zu bleiben oder sich Zu verlegen,
t werden könte, daß doch solche Trouppen auff Güsten, Sandersleben,
ersleben und Zum theil in E. Lbd. Stadt Bernburg nothwendig logiren
, biß die gesambte Herrschafft die Ihrigen Zu den Tractaten schicken,
an sich der Vertheilung halber vergleichen würde, Gestalt Ich Mich
daß der Obrist Leutenant Knoche vnd Pfaw, wie auch von Zerbst vnd
Jemandes morgen geliebts Gott Zu Bernburg sein werden, da dan E. Lbd.
rigen darzu verordnen und mit schließen helffen können, Wolte es ꝛc.
aw den 31. Martii. 1648.

12.

Johann an den Oberst-Lieutenant und Fürstl. Anhalt. Rath Knoche
(auf Trinum Erbsaß).

Gottes Gnaden, Johann, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien
Herr Zu Zerbst und Bernburgk,

Gönstigl. Gruß und wolgeneigten willen Zuvor: Edler, Vester, be-
lieber Herr Obrister Lieutenant;

ben ungern vernommen, daß dem Fürstenthumb abermalß eine solche
ngemuthet wird, verhoffen gleichwol es werde der Herr General Major
illie noch das beste darbei thun, inmaßen des Hochgebornen Fürsten,
Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, vnsers freundlichen Geliebten Herrn
Gnd. und Lbd. eine gutte vorsorge dißfalß gefaßet, derentwegen der-
billich Zu dancken: Auf allen fall aber, und da keine abwendung er-
ist unß des Herrn Oberstl. Aufrichtigkeit gnugsam bekant, daß er die
ng nach billigkeit wird einrichten, und dem Abgeordneten dieses An-
ißfalß an Handen gehen helffen, gestalt Wir denselben darumb gönstgl.
: Und wir verbleiben dem Herrn Obristen Lieutenant mit gönstgl.
igten willen wolbeygethan. Datum Zerbst am 31. Martii Anno 1648.

Des Herrn Obr. L.

affectionirter
Johann, FZ. Anhalt
mpr.

13.

Heinrich von Warnstedt an den Oberstl. Knoche.

hrter Herr Oberstl., ich bin heute Zu Bernburg gewesen, habe aber
angetroffen, der von Ihr. Fürstl. Gnd. Fürst Augusto wehre befehligt

gewesen, Zu dem Herrn Oberstl. Isaacssohn Zu reisen, wie ich hier b
Zu demselben gekommen, hatt er sich sehr beschweret, das heute nicht i
von der sämbtlichen Herrschafft hier bey ihm wehre, sich mit ihm Zu
gleichen, das er wüste, wo er mit seinen Leuten hin solte, den er könte
Leuten nicht lenger auff dem Halse liegen bleiben, es kahme iemand
nicht, so wolte er morgen marchiren, vnd wo er morgen sich logiren
da wolte er die Feyertage stehen bleiben, er wolte auch nicht die Compag
von einander laßen, biß ein jeder sein Quartier hette, Gleich itzund
auch welche von Halle herkommen, seind dem Sahlkreis 1½ Compagnie
der halbe Stab nebst 1500 thlr. Zugeschrieben, Es ist gestern Hans
Burge hier gewesen, hatt den OberstL. vertröstet, das heute Zu
iemand von der sämbtlichen Herrschafft hier sein würde, vnd sich mit
wegen dem Quartier Zu vergleichen, weil es aber nicht also ergangen,
etwas ungeduldig, giebt vor, er wolle morgen vielleicht ihnen nehe
wenn sie Zu Bernburg würden beisammen sein, hatt derhalben begehrt,
ich diesen boten solle ablauffen laßen, vnd berichten, wan nicht morg
dem tage iemand Zu ihm kähme mit gentzlicher vollmacht, wolte er gleich
diesen 4 Comp. marchiren, wolte aber an einen ort sich legen, da
feiertage wohl liegen solte, hatt auch gedrohet, er wolte nach Warms
Ziehen, welches ich ihm widersprochen, das ein solches bey wehrendem
nicht wehre vorgangen, vnd es noch kein General begehret, er hatt auch
Warmsdorff geschrieben und etliche Wispel Haber vnd anderes begehret
herein Zu lieffern, ist noch keine antwort wiederkommen, ich habe aber
es würde nicht geschehen, dan der Amtsverwalter ohne meines gn.
und Herrn befehl nichts thun dörffte, Die Halliſchen haben sich auch
schuldiget, das sie dem Leipziger Staat Zugelegt wehren, nach abfer
dieses will ich wieder Zu ihm gehen vnd hören was er weiters vor
wird, Befehle den Herrn Oberstl. in Gottes Schutz.

(Staßfurt) Stille Freitag 5 Uhr A. 1648.

Des Herrn Oberstl.

Diener vnd Knecht
Heinrich von Warnst

14.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Oberstlieutenant Knoch.

Hochedelgeborner Gestrenger
insonders hochgeehrter werther Freund und H. Sohn.

Die Zugeschickte Zeitungen scheinen keine Oesterliche Freude Zu verurs
Gott kan sie aber wohl endlich, über alles was wir wissen und ver
uns darzu gedeyen lassen, Derselbe wolle auch gnade darzu verleyhen,
mein hochgeehrter Herr Sohn einen erleidlichen vergleich in austheilung
quartier, und ihrer der Soldaten unterhalt, treffen, auch die Leipziger
tribution, daran ich doch auch mit Deroselben sehr Zweifele, unterdessen
siren möge. Wir wollen uns unterdessen Zu vergleich, in der Stadt
Zu erscheinen, fertig halten: Ich hoffe dasselbe sol auch eben so gar
schwürikeit nicht geben, dieweil des volcks nicht viel ist, Insonderheit,
Zerbst und der Hartz Zur einquartierung mitgezogen wird.

Speisung für die gemeinen Soldaten wehre erträglicher als geld, dieweil keines im Lande. Es wird aber doch nicht gehalten. Gott mit uns.

Meines hochgeehrten Herrn Sohns

sdorf. eigen ergebener
Mertz. Diener
48. D. v. d. Werder. mpr.

15.

Fürst Augustus an den Oberstlieutenant Knoche (in Bernburg).

veſter beſonders lieber Herr Obr. Leutenant, Alß ich mich verſehe, daß e mit gnugſamer instruction und vollmacht Zu tractiren Zu Bernburg angelanget ſein, So habe Ich ihme Zu den tractaten viel glück und iche einrichtung Zu wünſchen, vnd Zugleich meine ſtelle vnd Direction ſtragen wollen, ad ratum et gratum, Beyneben Ich Ihm commu- was der Secretarius Paul Ludwig herauß geſchrieben, da dan Zu en ſtehen wird, weil mit der Vergleichung ſichs etwas verziehen möchte, e vor ihrer ankunfft dem Obr. Leutenant nach Staßfurth wollen Zu thun, weil der Vetter von Bernburg, wie beykommet, geſtern ſpäth ch geſchrieben, vnd Ich Sr. Lbd. darauf geantwortet, Inmittelſt ver- ch mich daß Berge ſeine Commission verrichtet vnd bald Zu Bern- ey Ihnen anlangen werde,
es Ihm unverhalten vnd verbleibe

Sein williger

law den 1. April Augustus FZ Anhalt.
1648.

16.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt
Gnediger Fürſt und Herr,

chſter eil berichte ich Efgn. daß wir von den tractaten wiederkommen ind dieſelben über die maßen ſchwer gegangen, und iſt darauf geſtanden, ir den gantzen Praß in Cöten bekommen hetten. Der Oberſtl. hat anz davon nicht abſtehen wollen. Endlich aber hat noch Gott ſeine geben daß die delogirung und Inlegung erhalten worden. Da dan Cöten (da alle in den Residentzſtädten bleiben mißen, auch nichts rcht an den Harz geleget werden darf) der Obriſte Leutenant, etliche iſohnen und eine halbe Compagnie Zukommen. Die Compagnie muß ſpennigern auf 100 Pferde tractirt werden, und wird eine 13fache insgeſamt austragen. Wir haben auf geld und nicht die ſpeiſung ot. Damit es nicht bunt über Eck gehet, deßhalben von nöten, daß ith und d. Ambt ſich bei Zeiten auf ein 350 thlr. gefaſt halte, damit erſte Woche vorſchießen können und ſie nicht anfangs mit Confusion quartier kommen. Morgen werden ſie noch ſtille liegen, übermorgen eſto Zeitlicher anlangen. Ich muß morgen noch wieder hin Zur unter- ung dieſes accords, damit wir wegen allerhand ungelegenheit ſicher ſein, mb gn. befehl aber Zu bitten, daß morgen gegen 5 Uhr Abends eine e alhier aufwarten möge, damit ich, weil ich ſpat vom Obr. Leut.

wieder Zurückkommen werde, doch noch morgenden Abends dort sein Was alles vorgangen und wie bald alles bunt über gangen, kan ich schreiben, beruhet auf mündlicher relation. Befehle mich Efgn. behar gnaden

Efgn.

Nachts um 1 Uhr. untertheniger treuer Di
C. E. Knoche.

Ich habe mein lebtag viel accordiret, aber nie so einen stand gehabt, es ist gut, daß die Zerbster und Pfaw mit dabei gewesen und selbsten alles angehört und angesehen. Die Lage in der Mitte thut uns vor dißmal großen Schaden. Nun Gott helfe uns durch mit gnaden.

17.

Verpflegungsgelder, welche der Fürstlich Cöthensche Antheil aufzubringe

Den 3ten April 1648, Zur Verpflegung und Recruitirung der K Mayt. Zu Schweden Leibregiment Zu Pferde soll das Cöthnische S geben:

Zum halben theil der Recruitengelder so den 15ten dieses müßen ausgezahlt werden	273 thlr.		
Ferner:			
Auf ein Drittheil vom halben Stabe	201	16	gr.
Mehr, so dem Herrn OberstL. Zugelegt . . .	33	8	"
Servicen auf denselben	23	—	"
Auf eine halbe Compagnie	429	—	"
Item Zur Zehrung	—	16	"
Summa an Gelde	960	16	"
Noch:			
6 Wsp. 14 Schfl. Hafer auf 1/3 theil vom halben Stabe.			
16 " 12 " Hafer, auf eine halbe Compagnie.			
23 Wsp. 2 Schfl. an Hafer, à 6 thlr. . .	138	12	"
Summa	1099	4	"

Des ganzen Fürstenthums einfaches Quid ist 375 Thlr.

Zerbst giebt pro simplo	112 thlr.	12	gr.
Bernburgisch (inclus. Harz) Antheil	88	4	" 9½
Cöthnisch Antheil	81	21	" 7½
Dessauisch Antheil	81	21	" 7½
Plötzkauisch Antheil	10	12	" —
Summa	375	—	" —

18.

Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Oberſtlientenant Knoche.

Hochedelgeborner Geſtrenger
Hochgeliebter Herr Sohn.

en Denſelben bedanke ich mich für die mittheilung der gepflogenen ver-
ung. Es könte Zwar alles noch ärger ſein, Unterdeſſen wird es ſehr
er hergehen weil ſo gar kein geld im Lande, auch bei den vornehmſten
Zu finden. Gott helffe, wie er thun kan hindurch. Neben dem Geld
gel wird auch die Haferliefrung ſchwehr werden: Derowegen ſtünde noch
erwarnen, ob man nicht gerſte (weil deren etwas mehr im Lande) liefern
e, und Zwar in etwas weniger, weil ſolche ein ſtarcker futter iſt, etwa
lt 1 Viert. 3 Metzen. Wegen der servis vermeinte ich, kan ſich es
hoch belauffen, weil die reuter mit des wirths servis für lieb nemen
n. Ich habe den entwurff der verpflegung bey mir behalten.
verbleibe meines hochgeehrten Herrn Sohnes

sdorf 3. Aprill 1648.

eigener ergebener Diener
D. v. d. Werder.

heutiges an den Herrn Nehrenden*) helt
andere ſachen in ſich als dieſe.

19.

Johann Köppen an den Oberſtlieutenant Knoche.

HochEdler Geſtrenger,
Inſonders groſgönſtiger Hochgeehrter Herr Oberſtl.
Hochwehrter freundt und Gevatter,

riss. Fürſt Johannſen Fürſtl. Gnd. haben aus Meines hochgeehrten
n ſchreiben deſſelben angewantte bemühung mit mehrerm vernommen,
kennen es ihres theils mitt gönſtigem danck, Zumahl da die eintheilung
ingerichtet befordert worden, daß nicht das geringſte dabei Zu erinnern
n, Der Allerhöchſte wolle nur ſeinen ſegen Zu der vorhabenden
ng**) geben, daß dieſe ſchwere laſt bald wieder gewendet werden möge.
werden wir nun bald eine Zimliche mahnſuppe von Plötzkaw bekom-
deswegen bei dieſem eigenen bothen an den Herrn LandRentmeiſter ge-
en worden, Zu vernehmen, wie hieſige Cammer wegen der von Deſſaw
en 2000 thlr. in itzt herangekommenen Oſtertermin bezahlet werden
Mein hochgeehrter Herr Gevatter wolle ſich deßfals auch beforderlich

---

Der Name Fürſt Ludwigs in der fruchtbringenden Geſellſchaft. — Was
en Vielgekörnten (D. v. d. Werder) beſchäftigt hat, ſ. „G. Krauſe, der
ruchtbringenden Geſellſchaft älteſter Erzſchrein,“ pag. 179 unter
lo. 57. —

Auch der Oberſt-Lieutenant Knoche war ſeit 1636 ein Mitglied derſelben.
lls der Weichende zeichnete er ſich in die Stammrolle mit den Zeilen:

Ach Gott laß mich ererben
Ein chriſtlich Leben und ſeliges Sterben.

Der Oberſt-Lieutenant Micrander wurde von Seiten der geſammten Fürſten
nit ausführlicher Inſtruction zum General-Feldmarſchall Wrangel abgeſandt.
is findet ſich aber in unſern Akten nur vor, was er in Fürſt Ludwigs Pri-
atſachen ſuchen ſollte. Siehe unter XI.

erweisen. Es Zweifeln auch Ihr. F. Gnd. nicht, es werde sich der Cöl-nische Herr Cammermeister nunmehr gefast halten, damit auch Fürst August F. Gn. anmahnung man deren geld versichert sein könne: Schließlich sei demselben auff Ihr. F. Gn. guedigen befehl Dero gönstigen gruß ich vermelden, vnd recommendire Celsissimi Fürst Ludwigs Fürstl. Gn. ich mich gehorsamblich, nechst empfelung Göttlichen obhalt verpleibet,

Meines hochgeehrten Herrn Gev.

Zerbst am 5. April 1648. dienstwilligster Johann Köppen mpr.

Meine Collegen grüssen den Herrn Gevatter dienstlich.

20.

Der Oberst-Lieutenant Wilhelm Micrander an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten,

Euer Fürstl. Gnaden seind meine vnterth. treue Dienste iederzeit Zuvor, Gnedige Fürsten und Herren. Als ich heute um glocke 9. glücklich, Gott sey Danck, alhier angelangt, habe beym Herrn General Axel Lillien mich alsobaldt anmelden laßen, vnd, ich möchte kommen, wann ich meine antwort erhalten, worauff ich mich heute Zu ihm verfüget, und nach abgelegten Curialien, deren er sich gehorsamlich bedancket, EE. FF. GG. schreiben überreichet, auf welches Er, nachdem Ers mit gutem bedacht gelesen, gesagt, wie das ihme sehr leid were, daß Euer Fürstl. Gnd. Land vnd Leuthanen also mitgefahren würden; Er hette nichts davon gewust, bis es jetzo geschehen, auch albereit deshalben an Herrn FeldMarschaln Wrangel geschrieben, vnd wie es mit dem Leipzischen Estat, eine Zimlich große verringerung gebe, remonstriret, vnd ungerne gesehen, das es so gerathen, aber Zu der Zeit keine antwort kriegt, Zu deme auch seinen Secretarium Rudolphi, der noch außen ist, Zu ihme dem Herrn FeldMarschaln geschicket, demselben eines und andere vorzulegen, würde also fernerweit ihn vor dieses mahl Zu behelligen, nicht rathsam sein, Er wolte aber an seinen Herrn Schwager Duglaß dißfals, gestalt auch albereit geschehen, nochmals erinnerung thun, vnd ihme die sache bestens befordern Zu helffen, recommendiren, Berichtete nebens, das Herr General Königsmarck, nachdem er Eger, so an erhaltung sonderlich aber lebensmittel hette wollen gebrechen leiden, wieder mit allem nottürft versehen, were er wieder Zurück und nach der Haubt Armée gangen, so dan, weil die Keyserliche vnd Beyerische die Donau wieder passirt, den Viconte Touraine an sich Zu Ziehen suchen, würde ich also meine reise gegen Erfurt vnd ferner auf Würtzburgk oder Schweinfurt nehmen müßen. Ew. Fürstl. Gnd. wolte Er wieder schreiben, sowohl das an seinen Schwager Duglassen verfertigen laßen. Ich könte glock 6 wieder Zu ihm kommen, sintemal er von Erfurt aus als heute noch beßer nachricht von der armee erwartete, Bin also vor dißmahl, nachdem ich ihme des Fürstenthumbs rui- vnd übeln Zustand Zur gnüge vorgeleget, von ihme gangen, und habe weiter nichts penetriren können; Ob nun wohl diesen abend bis nach 8 uhr bei ihme gewesen, das ich also auff Erfurt morgen, gönts Gott, fortgehen werde. Vom Friede ist abermal treflich gute hofnung, ingleichen auch, Zum gütlich-

ich Zwischen den beyden Heusern Caßel und Darmstadt, welches EE. G. G. in unterth. gehorsam berichten soll, welche des allgewaltigen s starcken schutz, in dero Fürstl. favor aber mich gehorsamst empfehle,

Euer Fürstl. Gnaden

zig am 11. April
Anno 1648.

vnterth. getreuer Knecht
Wilhelm Micrander.

P. S.

ige Fürsten vnd Herren, als ich heute morgen des Herrn General Axel e schreiben empfangen, so habe ich, weil ich wegen bewustes nichts in ung bringen können, dasselbe Zu eröffnen mich erkühnet, an Herrn Gen. Duglass haltende ist mir gleicher gestalt worden. Was nun E. E. G. G. angelegenheiten betrifft, werde so viel als menschlich ist dabey en, alß EE. F. F. G. G. so abermals des Lieben Gottes benedeyung lem gewünschten Fürstlichen wohlergehen empfehle

vnterth. gehorsame
Knecht
Micrander.

ig am 12. April
1648.

21.

Der General Axel Lillie an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 20.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

Ewer Fürstl. Gnaden allerseits hochgeachtes abgelauffenes schreiben un. huj. ist von dem Herrn Obrist-Leutenant Micrander gestriges tages ichet, vnd von mir mit gehorsahmer beehrung empfangen worden, dessen auch ebenfals also verstanden. Gleichwie ich nun gegen berührten OberstL. contestiret, vnd von selbsten bekennen müßen, das es eine unmüglichkeit sein werde, die, von dem OberCommissarius Branden einige consideration gemachte disposition gäntzlichen Zu volnstrecken, as mit mir nicht das geringste communiciret worden were, Also auch um so viel ehender Zu dem gnedigen ansinnen verstehen können, so Fürstl. Gnd. allerseits an mich gethan, vnd durch ein schreiben die sache Meinem Schwagern, dem Herrn GeneralLeutenant Duglaß chtet es vorhero Zu Zweyen malen vnd verschiedenen posten schon be- gewesen) dergestalt recommendiret, das ich sicherlich hoffe, Eure Fürstl. n, allerseits, im werck meine gehorsame gute intention, hiernegst ver- sollen, gegen die ich auch ferner alles vermögen Zu deren Lande con- ion gerne anwenden will. Ew. Fürstl. Gnd. allerseits dem allgewal- Gott Zum schutz vnd allem höchstgesegnet bestendigen hochwesen gantz hst, in dero beharrende Fürstl. hohe wohlgewogenheit, und, mich gehor- jen empfelende, Als

Euer Fürstl. Gnaden

ig am 12. April
Ao. 1648.

demütigster Diener
Axel Lillie.

22.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche.

Monsieur Lieutenant Colonel et tres honnoré Compere,

Als ich diesen nachmittag anhero gelanget, habe ich so baldt den Herrn Co… missarium angesprochen, vnd gleich anfangs von ihm vernommen, daß d… Herr Obr. Leut. Israel Isaacson der quartier halber nichts an Ihn g… langen laßen, Sonst hette Er wohl aus Quedlinburg vnd Wernigerode v… nommen, daß Sie die Rahtheuser befestigten, vnd sich darein logiren wolt… Mehr quartier könten Sie Ihm nicht einreumen, dann albereit der hies… Guarnison ein großes abginge, Maßen er vorlengst des Herrn Gener… VeldtMarschalls Excell. es Zu erkennen geben, vnd könten Sie ohne d… ben ordre hirin kein mehrers thun: Aschersleben hette seine große beschw… albereit, vnd würden dreyerley Völker darum nicht dienen, Staßfurth … ohnedas ein solcher ortt, welcher nichts sonderliches verwahret, vnd w… Sie an den andern ortten, da Sie itzo wehren, eben die sicherheit h… Er hette anfangs der Generalitet berichtet, daß die Quartier würden … derben, vnd dem Regiment bey diesem Zustande nicht recht aufgeholffen … den, vnd wehre beßer gewesen, es wehre daßelbe in die unterquartier gel… worden, Er erwartete täglich Ihr. Excel. antwortt Zu erlangen, Wolte s… Ihrer Fürstl. Gnd. allerseits (deren Er sich untterthänig befehlen thete) … allen Dingen gern anhanden gehen, worin es ihm nur müglich: aber … das Herr Gen. VeldtMarschalls expresse ordre, konte er hierin nichts, … hoffete doch es würde der aufbruch in kurtzem angeordnet werden. So … Ich von Ihm vernehme, ist den ortten Quedlinburg, Wernigerode vnd Blan… burg nicht Zuzumuthen, daß Sie für die Reuter gut sagen sollen, … stehen Sie in solchen ortten wohl so gefehrlich, alß in Cöthen vnd D… dannenher es auch von denselben nicht gesuchet werden kann, Ich halte … dafür die Parteien werden Sie drunten nicht so leichtlich besuchen, als … örter hier oben, Vnd wann jene ie Zusammenrücken wollen, stünden Sie … Wettin wohl so gut, alß Staßfurth.

Wann dem Herrn Commissario die disposition über das Regiment … tragen, würde Er auch der logier halber wohl etwas auf sich nehmen, … aber dergleichen nicht geschehen, will Er auch mit diesem nichts Zu … haben, Ich habe mir es auch wohl einbilden können, daß dergestalt … nichts Zu richten sein würde.

Sonst grüßet der Herr Commissarius den Herrn Oberstl. dienstlich, vnd … suchet Ihn, daß er doch bey Zeigern im Vertrauen berichten wolte, ob … Chur Sachß. rendevous auf den 7. hujus berahmet, auch ob das dis… auf Magdeburg gerichtet.

Die Keyserl. seind für Nördlingen wieder abgezogen, vnd stehen die Schw… dischen nur 6 Meilen davon, dannenher Ich hoffe Herr Oberstl. Micrander … werde über Würtzburg bald Zurück gelangen können. Gott gebe daß Er … etwas gutes mitbringet. In dessen väterliche obhut Ich Ihn treulich ergeb… vnd verbleibe

des Herrn Oberstl. vnd Gevatters

Halberstadt den 1. May 1648.

gefliß. tr. Diener
C. Pfaw.

23.

Derſelbe an Denſelben.

. Etwan eine ſtunde hernach alß mein bothe von hinnen abgelauffen kömgegenwertiger Cöthniſcher bothe alhier an vnd bringet ein ſchreiben von Herrn Obr. L. Iſrael Iſaacſon anher an Herrn Commissarium, keines an Herrn Obr. Borgesdorfen: vnd weil Er etzlicher maßen gefahr in consideration gezogen, bin Ich mitt Ihm Zu dem Herrn rſten gegangen, und lange aus den ſachen geredet, da dann Zweyerley acula Zuförderſt vorgefallen, 1) daß ohne der Generalitet ordre außer en nothfällen Er die andern ortte nicht beſchweren könte, vors Andere e der Erzbiſchoff darum begrüßet werden, ſo fern Staßfurth anreichet, Aſchersleben aber wehre keine mügligkeit Völgker noch einzunehmen, weill eit dreyerley drinnen wehren: Letzlich aber iſt der abſchied dahin gefallen, wolte an den Herrn Erzbiſchoff ſchreiben, vnd Ihr Durchl. erſuchen, daß darein verwilligen wolten, Sintemaln Ihm nicht Zweifelt, daß weill der OberſtL. Iſaacſon albereit von des Herrn Gen. VeldM. Excel. dieſern geſchrieben, vnd doch den ortt Stasfurth Zum Quartier erhalten , Ihr. Durchl. würden es thunlicher befinden, denn wann die Comp. n Quartiren ſchaden leiden, würde es das Land härter betreffen, Maſſen ſolches ſchreiben hierbey sub sigillo volante, Herrn Obr.L. Iſaacſon ſchloſſen worden, Es wehre guht geweſen, daß an Herrn Obr. Borgesen alß Guberneurn auch wehre geſchrieben worden, dann derſelbe ſich jeneigt in der ſache erwieſen, auch Ihre Fſtl. Gnd. ſeine unterthänige e Zu vermelden, gar vleißig gebeten. Herr Commissarius wird auch nem ſchreiben Wettin anziehen, dann vormalß Herr Gen. Königs Margs pen auch daſelbſt geſtanden, da die Kaiſerl. noch naher geweſen. Wegen burg habe Ich faſt nicht gnug widerſprechen können, weill alhier deßelorts ſchlechte Verwahrung, wie Ich vermergke, nicht recht bekandt; hatt ſo das anſehen, daß es mit Staßfurth noch wohl gehen dürffte, wann Durchl. der Ertzbiſchoff, ſich nicht darwider ſetzen, ſelben ortes Contrin iſt 30 thlr. Ich ſehe auch allenthalben daß das Fürſtenthum hoher t, als die örtter in den Stifftern. Solte das Werck Zu Halle hinterr werden, wird doch die ordre von dem Herrn Veld Marſchall gewiß en, derhalben auf ſolchen fall es gut wehre, wann der Herr Obr. L. och etwas geduldete, vnd in den ortten, da Sie liegen, die wachten vleißiger beſtellet würden. Die Compagnie ſo in Eißleben lieget, ſolte in Aſchersleben kommen, welches aber ohne expresse ordre des Herrn rals alhier nicht verſtattet werden wird, es wehre dann ſehr große gevorhanden, da ſie auch wohl alhier würden eingenommen werden. Sie inen, es werde von der Generalität gar bald ordre ankommen in einem em andern dieſes Regiments betreffend: Sonſt befindet Herr Obr. Bororff wie auch der Commissarius gut, daß die trouppen enger Zuſamzogen werden, ſich für kleinen Parteien Zu verwahren. Von Cöthen Deßau haben Sie keine erwehnung gethan, Nur Bernburg nebſt Zerbſt chlagen, Ich habe es aber widerſprochen, einmal, daß dieſer ort ganz verwahret, und ohne das ruiniret, Jener aber von den Compagnien eit abgelegen, vnd würde es auch der Obr. L. nicht thun, es könte auch ben nicht Zugemuthet werden. Man muß nun ſehen, was von Halle esolution erfolgen wird, Sie kommen ja dadurch der $1^1/_2$ Comp. auch

ab, auch der gefahr darin Sie Zugleich wegen des einfals vnd ersetzun schadens schweben. Gott gebe, daß es wohl ablaufe, vnd wir der B bald gantz los werden mögen. Bei der Generalitet seindt solche Ding beßer Zu negotiiren, als bey denjenigen, die stetig ordre von derselb sideriren, und sich nichts mächtigen wollen, sonderlich wann darzu k daß dadurch etwas abgehet; Der ort den die Zusammenführung treffen wirdt es doch empfinden, wiewohl Herr Obr. L. Isaacson schreibt, e alles herbeigeschaffet werden, welches nur der fourage halber auch s commodiren wird. Dem bothen habe Ich befohlen schleunig Zurückzub Gott befohlen.

Halberstadt den 1. May 1648.

24.

Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacson an den Rath der Stadt Za

. . . Nachdem uff Ihro Mayt. unserer allergn. Königin, wegen sicher näherer Zusammenlogirung dieses dero Leib Regiments, allergnedigst scripts an Hr. General Axel Lillien, derselbe mir die wahl eines vor die Anhaltischen Fürstenthumb und Saal Creyß bis dato log Comp. bequemen orts, überlaßen; Ich aber in erregtem Fürstenthumb hierzu füglicheren orth, als Cöthen und Zerbst weiß, Und also (weil di nische mir bis dato auf die Comp. und Stab ihr quotum iederzeit b entrichtet, daß ich nicht ursach, sie mit dergleichen vor diesmal Zu beh mich mit ernenten Comp. in ihrer Stadt eine Zeitlang Zu logiren morgen oder lengst übermorgen, geliebts Gott! von hier erheben wo ansehen sich ohne das der bei ihnen logirende Herr Ritmeister S wegen mit milhe noth erpreßung der auf die Comp. gehörigen ver und recruiten, nun, da er noch in ihren Ringmauern lieget, beschwer geschweigen, wie es bei seiner Comp. delogirung ergehen möchte; W auch Zu erhaltung beßerer wacht, eine anzahl Mußquetirer mit mi bringen werde (wie albereit an die gesamte Anhaltische Fürsten, vom General Axel Lillie ein schreiben deswegen gestern nach Cöthen un sonder Zweyffel Zu ihnen geschickt worden), Als habe die Herrn G licher disposition eines und andern ich solches vorhero fr. advertiren der gewißen versicherung, daß sie von denen nun new einkommenden außer des bloßen quartiers nichts graviret, und da das Regiment oder bis 14 tagen noch unabgefordert bliebe, diese 4 Comp. von ih und anders wohin geleget werden sollen. In versehung nun gehör fügung verbleibe ich nechst Götlicher empfehlung

Meiner hochgeehrten Herrn

Wettin am 22. May. 1648.

dienstwilliger Israel Isaac

25.

Der Hofmeister Heinrich von Freiberg an den Oberst-Lieutenant Isa Cöthen.

Monsieur;

Insonders Hochgeehrter Herr Obr. Leutenant;

Der Herr Cammerraht hat des Herrn schreiben an Ihn, die itzige C bution pro Junio betreffend, eingeschicket, und vernehmen Illustr. Fü

ir gern, daß Zu erleichterung der armen Leute, noch etwas abgehandelt wor-
n, sonderlich weil uns der Zugang der extraordinarien, ohne daß wir den
afer 1 thlr. den Wispel teurer bezahlen müßen, sehr hoch komt. Wir haben
nst hier schon im anfang des May, weil wir erwehnter ursachen halber
it der pro Majo ausgeschriebenen Contribution nicht Zukommen können,
d uns eine 8tägige verpflegung Zu erfüllung der 9ten woche p. Majo er-
ngelt, wieder so viel ausgeschrieben, daß dieser bedarf erfüllet, und pro
nio eine 14tägige verpflegung gegen den 1. Junii erhoben werden kan; an
treibung derselben soll nun aller müglicher fleiß, wozu des Amtsraths per-
, als welche itzt wegen der grantzbeziehung abwesend, höchstnötig ist, an-
egt werden, Es helt jetzt über die maaßen hart, und muß fast alles durch
litarische execution von den leuten erpresset werden. Bis dato haben wir,
tt lob, noch innegehalten, seind nichts desto weniger von dem alhier ge-
enen Leutenant unhöflich gnug angesehen worden, dan er uns hier in den
tagen, unter dem praetext, daß Ihm 3 thlr. und etliche Gr. wegen der
crepantien in den rechnungen ermangelt, ohngeachtet sie Ihm auch auf
portuirliches anhalten, gereichet worden, mit 14 Pferden über dem Halse
gen und bey 30 thlr. verzehret. Was die ½fache Contribution Zur
e nach dem Pfaltzgrafen belangt, wil ich mich, so viel müglich bemühen,
; es (weil die ausschreiben nicht Zureichen wollen, und J. F. Gn. der
nung sein, man solle die leute, bis dieses abgetragen und richtig gemachet
, nicht weiter schrecken, sondern warten was Zwischen hier und dem 10ten
ni wegen der gäntzlichen befreyung einkommen werde) bei hiesiger Stadt
gebracht werde, weil uns doch die abgehandelten 27 thlr. in diesem halben
ıat Zu gute kommen.

it gebe, daß Herr Oberst-Leutenant Micrander bald wieder bei uns sein
ge, seine Liebste wartet mit verlangen von Ihm nachricht Zu haben. Es
heute ein Capitain Leutnant hieher von Weimar gekommen, ist den 6.
y von der Armee weggegangen, vermeinet, dem berichte nach den er unter-
es von der niederlage gehabt, daß sie eben so sehr groß nicht sein solle,
pfehle Denselben hiemit in des Allmächtigen obacht und verbleibe

Des Herrn OberstLeutenants

ßa den 25. May 1648.

dienstergebener
H. von Freybergk.

26.

Erneuerter Vergleich.

gedencken, weiln dieser Monat Juni nun Zum ende leufft, vndt der
sbruch des Königl. Schwed. Leib Regiments sich noch verweilet, so ist heut
r dato wegen weiterer verpflegung der von selben Regiment in dem Fürs-
hum Anhalt liegenden Compagn. mit dem Herrn Obr. Leut. Israel
eson folgende handlung gepflogen.

1) Hat Herr Obr. Leut. verheißen so viel an Ihm, bey dem Herrn General Axel Lillien, vndt sonst Zu befördern, daß die dislogirung, wo nicht gänzlich, doch Zum wenigsten Pleischwischen Comp. aus Zerbst erfolgen, vndt dann das etzliche Reutter aus Cöthen mögen genommen werden.

2) Sollen die Verpflegungen, fouragie vnd servicen dergestalt erfolgen,

wie solches am 28. Juni Zu Wettin verhandelt, hingegen alle spreu vndt eigenthätige fouragirung abgestellt.

3) Der Termine halber ist abgeredet, das auf den 5ten August auf 14 tag vndt dann, wann Zwischen selbiger Zeit, vndt dem 20sten ejusd. die ordre Zum Uffbruch eingelangen, wieder vf 14 tage erfolgen. Dafern aber auf den 15ten Aug. besagte ordre ankommen, so soll alßdann nur vf 8 tage die Abreichung geschehen, Darüber nichts gefordert vndt bey dem vffbruch gute ordre gehalten werden.

Signatum Cöthen den 30sten Julii Ao. 1648.

VII.

Fortgesetzte Einquartierungs- und Contributions-Beläſtigung Schriftwechsel und Verhandlungen in diesen Angelegenheiten Abſendung des Oberst-Lieutenants Knoche an den Schwedischen Generalissimus Carl Gustav, Pfalzgrafen bei Rhein. Bericht des Oberst-Lieutenants, und was endlich erreicht worden.

1.

Instruction.

Was wegen unsers fürstlichen Hauses und Fürstenthums, unser Geheimer Rath Obrist-Lieutenant und lieber getreuer Christian Ernst Knoche bei des Herrn Pfalzgrafen Carl Gustaws Lbd. anzubringen.

Vermittelst ablegung der gewöhnlichen Curialien und sonderbahren gratulation daß wir verhoffen, es werde durch Gottes gnade vnter S. Lbd. hohen Generalität vnser gemeines Vaterland nicht nur Zur ruhe, sondern auch Zu ner versicherung vnd der hofnung eines beßern Zustandes, gewiß gelangen hat er Zu berichten, was biß anhero nicht nur insgemein wegen der Contribution, sondern auch fürnemlich wegen verpflegung der Compagnien des Stabs von dem Königlichen Leib Regiment, von unß und unsern unterthanen geleistet worden,

2) Und demnach das Regiment albereit auf 9 Wochen verpfleget worden die wahre unmügligkeit aber es lenger auszustehen sich überall ereignet, so hat er umb eheste ordentliche delogirung und den aufbruch Zu bitten, wir dan die gantze negotiation seiner dexterität anheimb geben,

3) Er hat auch umb eine Salvaguardi vnd verschonung bey den Durchzügen bey denen aber, so gar nicht abzuwenden, umb eine solche verordnung zu bitten, damit es erträglich gemachet, vnd die arme vnterthanen mit abermahliger Schatzung vnd dergleichen nicht beschweret werden mögen.

4) Und weil Er S. Lbd. am besten fürstellen kan, wie viel wir an unsern ordentlichen Contribution Zu verpflegung vnd recrutirung dieser Compagnien überschießen vnd hergeben müßen, wodurch den unterthanen vollends bey diesen geld mangelnden Zeiten alle geldmittel entgangen, daß bey vielen unmöglich fallen will, auch die Erndte Zu erreichen, oder auch den segen Gottes darvon und einzubringen, Alß soll er sich aufs beste, doch mit gutem glimpfe bemühen

unser Land in ansehung deßen eine geraume Zeit mit der Contribution
Leipzig oder anders wohin verschonet, auch des Magazins halber mehrere
ichterung, alß vorm Jahre gewesen (wan es nicht gar abzuwenden) erhal-
werden möge, welches alles dan, weil es auf handlung bestehet, ihme
m Abgeordneten übergeben wird, wie weit er bey dieser Abordnung vnd
dlung bringen kan, Gestalt dan auch das übrige alles seiner discretion
trauet wird, vnd soll er von vnß deswegen, wie auch der reise halber
- und schadloß gehalten werden.

m am 2. Junii 1648.

Augustus FZ Anhalt.
Johann Casimir FZu Anhalt. mpr.

Ludwig fZu Anhalt.
Christian F Zu Anhaltt mppr.
Friderich fZ Anhalt mpr.

2.

General Axell Lillie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
und Herren ꝛc.,

deme bis Zu dieser Zeit man noch nicht erfahren mögen, daß des
n Pfalzgrafen und Generalissimi Fürstl. Durchl. mit der Königl. Schwed.
n auf den Deutschen Boden arrivirot, wie bereit mit einem guten theile
Armée erfolgt ist, dahero auch der Obristl. von Dero Leibregiment
zentlichen abzuges nicht beordert werden kann, Und aber die notdurft er-
rt, bis dahin, demselben auch unterhabende, der unterhaltung halber,
instehenden Monat angerechnet, an ein gewißes Zu binden.
habe Euer Fürstl. Gnd. allerseits ich solche ordonantz beiliegend gehor-
übersenden, und darneben berüren sollen, das ob wol der Herr Obristl.
nigen trouppen hinweg commandiret worden, Ihme und abwesenden
an den verpflegungen nichts Zu decurtiren stehet, sondern sie haben
nach der Zurückkunft, die sobalden morgen, als in 8 oder mehr tagen
hen kan, vor voll Zu genießen, welches also gnädig bey den Ihrigen
isponiren Euer Fürstl. Gnaden allerseits, ich gehorsamlich ersuchen thue,
hierbeneben stetigs verharre Als

Euer Fürstl. Gnd. allerseits

zig am 3. Junii
Ao. 1648.

Demüthigster
Diener
Axell Lillie.

Ausrechnung,

hergestalt Zwey Compagnien Zu Pferde neben dem halben
ab von Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden Leib Regiment
1. Juni 1648 bis auf weitere Verordnung Monatlich in
gesammten Fürstenthume Anhalt sollen verpfleget werden.

Staab:

Obrister	200 Rthlr.
Obristleutenant	100 "
Majeur	50 "
Regiments Quartiermeister . . .	40 "
Latus	390 Rthlr.

	Transport	390	Rthlr.
2	Auditeur und Secretaire . . .	60	=
1	Pastor	20	=
1	Profos	12	=
3	Stecken Knechte à 6	18	=
		500	=

Dito Servis:

1	Obriſter	66	=
1	Obriſtleutenant	24	=
1	Majeur	18	=
1	Regiments Quartiermeiſter . . .	12	=
3	Pastor, Auditeur und Secret. à 6	18	=
	Thut die gantze Verpflegung	638	Rthlr.

Beträgt ½ T… 319 …

1	Ritmeiſter ſamt den Wagen . . .	105.	12.
1	Leutenant	36.	12.
1	Cornet	31.	12.
1	Quartiermeiſter	18.	12.
3	Corporals	48.	—.
2	Trompeter	18.	12.
3	Barbier, Schmid und Muſterſchreiber	25.	12.
100	Gemeine, wovon aber mehr nicht Zu verpflegen als was effective vorhanden à 5. 12.	550.	—.
		834.	—.

Dito Serſvis:

1	Ritmeiſter	12	
1	Leutenant	6	
1	Cornet	6	
	Thut erſter Comp. ganze verpflegung	858.	—.
	Dito der andern	858.	—.

1716

Summa 2035

Denen Gemeinen wird die wirckliche Service, als Salz, Eßig, Li… und Liegerſtadt gereichet.

Wegen der fourage ſtehet den Contribuenten frei, ob dieſelbige wirckl… uf jedes Pferd, ſo viel deren ſo wol bey dem Staab als den Comp… effective vorhanden, Monatlich Acht Erfurtiſcher ſcheffel Habern, Drey… und Sechzig Pfund Heu, Sechs gebund ſtrohe, oder ein gewißes an … deshalben abreichen wollen, uf die BagagePferde aber wird halb ſo viel … futter, als auf ein Dienſtpferd gegeben.

Signatum Leipzig den 28. May A. 1648. Axell Lilli…

3.

Der Oberſt-Lieutenant Knoche an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Joh… Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürſten
Gnedige Fürſten und Herren,

Effffffgggggnd. berichte ich unterthänig daß ich Got Lob den 7. huj. g…

Strelitz angelanget bin und nachdem ich alda von Herr Hofmeister Lang= (welcher vor 2 Tagen erstlich von Stralsund kommen war) vernommen, des Herrn Pfalzgraven Fstl. Gn. nicht Zu Stralsund, besondern Zu zast erwartet würden, auch wol albereit angelanget sein möchten, Als ich meine Pferde, so in der hitze und starcken tagereysen sehr ermüdet, Strelitz gelaßen, daselbst Ifgn. und frau Herzogin keine ungelegenheit Zu en, Welche sich sonsten in allem recht gnedig erzeigt, in das Wirthshauß nget, frische Pferde gemiethet, und den 8. huj. in Gottes nahmen mich r auf den Weg gemachet auf Neuen Brandenburg, Friedland, Anklam Wolgast fortgangen, es hat der Allerhöchste meine reise auch also ge= t, daß ich den 10ten huj. mittags daselbst glücklich angelanget bin, habe leider den nicht gefunden, den ich gesuchet, besondern diese nachricht ein= en und anhören müßen, daß Ifgn. Zwar den 1sten Juni Zu schiffe mit der embarquirten Cavallerie herauß gehen wollen, es weren aber e Verhinderungen dazwischen gekommen, daß Ifg. sich noch ein tag oder hetten aufhalten müßen, und weil der Wind itzo J. F. G. contraire, ürden wohl schwerlich dieselben vor 14 Tagen anlangen können, es sey daß derselbe sich wendete. Diese nachricht gab mir Ifgn. Stalmeister der Hoffourir und andere, maßen dan von Ifgn. Estat über 200 Pferde vielen Knechten, pagen, laquaien und Köchen mit der Cavallerie Zu ast ankommen seind, Und weil Herr General Majeur Forbuss, Ober nandant in Pommern, Herr OberCammerer Steinschild, und Herr ie Würzburgk, Commandant in Wolgast, solches bestigten, die über= e Cavallerie auch so in die 2500 bestanden, auf 3 Wochen biß Zu . heraußkunft im Goustrauischen Antheil und die Margk in Templin, lau, Gransee verleget würden, Als bin ich wieder Zurück bis Stre= it den gemietheten Pferden, welche mir sonst hoch ins geld laufen, n,

sachen sehen sonst hier wunderlich und weitleuftig aus. 4000 Mann uß seind Zu Wißmar außgesetzt und in Herzog Adolfs Antheil ein= t, 500 Musquetier sind...., 2500 Zu Wolgast außgesetzt. 2000 r und 1000 Musquetier sollen noch binnen 8 Tagen anlanden. Was solche starcke Armation und raußbringung des Kerns vor ursache wird scouriret, Ich muß bekennen, ich habe dergleichen alte wolmundirte rittene Reuter bey den Schweden noch nicht gesehen, sind auch dieser nicht so gesehen worden, es hette auch keiner sich solches Volkes dar= ermutet, Des Herrn Pfalzgrafen fürstlicher Estat, wird nicht fürstlich, n königlich formiret, eß fehlen aber darzu noch vor 12 Wagen ieden chsen bespante pferde, so aber vor 5 Wochen nicht rauß kommen kön= weil der hoffmeister erstlich vor 8 Tagen sie auß Oldenburg und Ost= nd abzuholen abgereiset, vnd wan diese Völcker so lange alhier und ß verbleiben solten, dürfften wir beyderseits die letzte öhlungk bekom= doch wird der Allerhöchste der Bedrängten Seufftzer Zu rechter Zeit er= , und den seinigen hülffe und rettung schaffen. An meinem orte werde ichts versäumen, was Zur gentzlichen erlösung, erleichterung und deß bten Fürstenthums besten dienen wird. Zu Wolgast habe ich den ver= enommen, daß so fort der pfalzgraf in die Nähe komt, daß mir solches unterlegte boten sol berichtet werden, da ich auch unterweges solche an= gemacht, daß in tag und nacht ich von hier Zu Wolgast sein kan. Ich mir auch albereit ein losament, weil es da gar enge und die menge der

Völcker groß, bestellet, damit ich alleine sein und meine negotiation d
beßer und schleuniger verrichten könne. Werde demnach nur nachricht erw
ten, und in Gottes nahmen thun was möglich, der Allerhöchste wolle sei
gnadensegen dazu geben. Der Herzog von Brieg wird heute oder mor
hier anlangen, Herzog Adolf kombt wieder Zu recht. In Polen sol
wunderlich hergehen und der König, die Königin, prinz Casimir und
vornembsten Woywoden hinter einander gestorben und sie allerseits mit
vergeben worden sein. Dürffte auf die art ein wunderlich Regiment abge
und haben sich viel hohe nachbarn dabey wol fürzusehen und in acht Zu
men. Dieses habe ich in höchster eil Efgn. allerseits unterthenig Zu hinterbr
dieselbe göttlichen gnaden schutzes Zu allem selbstbegerenden fürstlichen
wesen, mich aber Deroselben beharrlichen fürstlichen hohen gnade demüt
felende alß

E. fffff ggggg^nd.

unterthäniger
gehorsamer
treuer
Diener
Christian Ernst Knob

In höchster eil Strelitz
d. 12. Juny 1648.

4.

Der Commissarius Schmidt an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Ew. Fürstl. Gnd. belieben auß beigeschloßenem von des Herrn General
Feldtmarschalln Wrangels Excell. an mich in puncto Ihrer Königl. M
Leib Regiment bey Ihrer Fürstl. Gnd. Landen angewiesener Recruiten
bey wehrender inhospitation den Compagnien gelieferten tractamentgelder
gelaßenen rescript Copeylichen in mehrern gnedig Zu ersehen, wie Sie die
ordnung gemachet, daß mit den sembtlichen Quartieren rechnung b
vndt die liquidation alßdann Ihrer Excellenz einschicken solle, Nun
sothanen befehl allerdings nachzuleben Meiner schuldigkeit erachtet, Alß
Ew. Fürstl. Gnd. hiermit unterthänig ersuchen sollen, Sie geruhen,
hierzu verordneten ministris gnedig anzubefehlen, wie eine richtige liquid
sowohl der Recruiten, alß auch der tractamenten vndt fourage halber,
chistes einbracht werden möge, Dieses wie es der befindung nach,
mehr hochged. Ihrer Excell. einige Consideration verursachen vndt dero L
ersprießlichen sein kann, also erwarte solche so viel ehender Zu meiner
gelegenheit, wie ich dann in unterthäniger Zuversicht deßen, Ew. Fü
Gnd. des Allgewaltigen obhut Zu glücklicher Regierung, mich aber dero
harlichen Fürstl. Gnaden empfehle vndt verbleibe

E. Fürstl. Gnaden

unterthäniger Diener
Christianus Schmidt.

Halberstadt am 13ten
Juny Ao. 1648.

5.

...er General-Feldmarschall Wrangel an den Commissarius Schmidt.

(Beilage zu 4.)

Edler vester, Insonders vielgeliebter Herr
Commissarie.

...ir seindt nun alle dieienigen quartiersgenossen eingekommen, welche ...rer Königl. Mayt. Zu Schweden Meiner allergnädigsten Königin vndt ...in Leib Regiment Zu Roß beleget seindt, vndt haben gleichmäßige be...en über die forderende hohe tractamenten vndt unerschwingligkeit derer ...engelder vndt anderer praestationen angeführet vndt remedirung ge... Wann ich dann darauff dem Herrn ObristLieutenant Israel ge...n vndt ihn beordert habe, auß denen Quartieren ein mehrers nicht Zu ...diren, alß waß vermöge der Königl. Cammerordnung vff die effective ...ene Manschafft vndt Dienstpferde von der Zeit an, da die quartiere ...n bezogen worden sich gebüren thut, deßgleichen an denen recruiten- weiter nichts Zu begehren, als was irgend damals, wie Ich meine ...g hab Zurück gegeben, abgeführet gewesen sein magk: Alß wolle der ...eses insonderheit beobachten vndt dahin sehen, daß die quartiere hier...cht beschwert, noch ein mehrers abgeführet werden möge, denn so viel ...eine disposition in sich enthalten thut, Von Ihrer Königl. Mayt. ...nen quartieren die recruitengelder nachzulaßen allergnädigst bewilliget weil dieselbe aus sondern mitteln hergenommen werden sollen, Dero...er Herr hierüber eine liquidation vffnehmen, vnd mir sie förder...schicken wolle, vff daß hernegsten derenthalben Rechenschafft vom Herrn ...utenant Israell genommen werden kann, wohin sothane empfangene ...erwendet worden seindt, verbleibe damit nebst Göttl. empfehlung

Des Herrn Commissarii

...atum Haubtquartier
...n Stephan den 25. May 1648.

Freundtwilliger
Carl Gustav Wrangel.

6.

Nachrichten von Oßnabrück und Caßel.

Oßnabrügge vom 1. Juni 1648.

...ctaten gehen trefflich von statten, vnd ist man an der question quo...arinne sowohl die Stände alß die Schwedischen bereits ihr Sentiment ...Der Königl. Frantzösische Herr Plenipotentiarius Mons. Servient ...bey den Ständen angehalten, die Frantzösische sache, so viel das ...Wesen berürt, Zugleich mit richtig Zu machen, darzu die Stände sich ...boten, vnd stehen auch diese sachen also, daß die Frantzosen Zu frie...guten ausschlag hoffen, Von der Heßischen Militair-Satisfaction höre ...nichts, ob sie die Stände geben werden, daran wird fast gezweifelt, ...rn Schweden und Frantzosen thun deßwegen starcke promissen.

Caſſel den 9ten dito.

Der Keyſerl. Feldtmarſchall Lamboi hat den 6. dies, wie aus Düſſ
mit einem expressen berichtet wird, bey Arnweillern in geſchwinder eil
Artollerie vndt Infanterie neben einer fliegenden ſchiffbrück Zu ſchiff b
und er vor ſeine Perſon nebenſt den vornemſten Officirern damit den
herunter Cöln vorbey vnd auf Zanß (?), die Reuterei aber Zu Land auch
gangen, woſelbſt gemeldete Völcker ſtracks ausgeſetzt worden, vndt auf die
ſo bey Grünenbruch geſtanden, ehe ſie es faſt innen worden, avancirt,
auf es dan Zu beiden ſeiten Zu einer formalirten Bataille kommen, u
es ſich gleich anfangs Zimlich ſchlecht auff heßiſcher ſeiten angelaßen, h
Gott das glück alſo gewendet, daß die unſerigen Lamboj totaliter g
gen vndt ruinirt, Stück vndt infanterie im ſtich gelaßen haben ſoll, d
wißheit vndt particularia hoffen wir ſtündtlich. Ihre Fürſtl. Gnd.*)
den ſich nebſt der Fürſtl. Familie und meiſten Herrn Räthen Zu Wil
beim Sauerbrunnen, werden noch ein Wochen oder 3 dar bleiben.

7.

Die Fürſten zu Anhalt an den General Axel Lilien.

Von Gottes Gnaden Auguſtus und Ludwig, Fürſten ꝛc. Unſern freundlichen grus Zuvor. Wolgeborner beſonders lieber Herr freund. Wir haben des Herrn Generals ſchreiben vom 14. dieſes eben gar ſpät, da wir Fürſt Auguſtus auf einer reiſe begriffen geweſen, e gen, und vernemen darob, das uns von dem Pfaltzgräflichen Regim Compagnien ſamt dem Stab hiebevorn weren Zugewieſen worden, S eine Zeit lang Zu Wettin gelegen, anitzo aber in unſer Land nebſt v ſung gnugſamer ſicherheit wieder eingelegt werden ſolten. Nun mög dem Herrn nicht bergen, das wir nicht mehr als $2^1/_2$ Compagnien u halben Stab bei der erſten eintheilung bekommen, und ſeind durch des Generals nechſt communicirter ordre billich einer halben Compagn nommen, Wir haben auch mit dem Herrn Obriſten Leutenant Iſrael J ſon uns durch den Monat Junium ſchon richtig verglichen, und unter urſachen auch darum ein ſehr übriges gethan, das unſere armen L ſich ſelbſt nicht vertheidigen können, doch mit der beſchwerlichen anmu Soldaten Zu vertheidigen, verſchonet werden möchten, Wir verhoff es werde darbei, und wie wir des Obriſten Leutenants verpflichtung d den haben, nicht unbillich verbleiben. Erſuchen aber und bitten den General freundlich, er wolle doch die große noth, darein wir mit verg dieſer Völcker geſtürtzet ſein, mitleidentlich bedencken und erwegen, m denſelben Compagnien albereits hergegeben haben, dabenebſt aber die gung thun, das die angedrohete einlogirung vermieden bleibe, dan würden unſere arme unterthanen mit vierfachen beſchwerungen beleget Der Herr General welcher unſern Zuſtand am beſten kennet, wird ſich unter gegen unſere arme und wenige unterthanen wol meritiren, haben es billich in ſonderbare acht Zu nehmen, und verbleiben dem General mit guter freundſchaft allezeit wol beigethan. Datum am 15. Juny

*) Wahrſcheinlich Fürſt Chriſtian.

8.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Knoche.

(Eigenhändig.)

und Vester lieber getreuer, euer schreiben vom 12. dieses ist mir die-
ormittag nechst eurem berichte an uns eingesant wol Zukommen. Bru-
ürst Augustus ist vergangenen Donnerstag spat abends auf Sanders-
den freytag frue auf Oldesleben gereiset, Herr Milagius mit ihme,
auf Kranichfeld gleichesfals, weil es die schwester, ihrer beschwerung hal-
i den augen sonderlich begeret. Zuvor aber hat Axel Lilli noch an
egeret, das volck so Zu Wettin liegt, ins Fürstenthum Zu nemen auf
halben Monat, verhoffentlich die verpflegung würde auf die so den Mag-
ischen im Sahlkreise Zukeme, daher erfolgen. Den Ritmeister Schach-
abe ich darüber vernemen lassen, der hat mir antworten lassen, von
Lilli were keine schriftliche ordre deswegen an das Regiment erthei-
hette aber den quartiermeister Zu sich fodern lassen, und es ihme münd-
gezeiget, Da er und der Ritmeister es nicht thun wollen, hetten die
hen einen eigenen an den Obr. Leutenant Isaacson abgefertiget, der
wol bis der 28. heran keme aussen bleiben, und wolte er sobald etwas
inem Obr. Leutenant ankeme, es anher berichten, und indessen von Wet-
ht weichen: Die verwilligte verpflegung auf den 15. dieses ist und
un ausgezahlet, die servisgelder wird man aber noch etwas an sich,
lles in bereitschaft haben und halten. Berge ist indessen auch nach
an Axel Lilli geschickt, um abwendung dieses, und verschonung ins-
e Zu bitten. Eure Relation betreffende, soll solche communicirt wer-
vas Axel Lilli an uns wegen der verpflegung geschrieben, das wird
ein Kammerbote, von Milagio abgefertiget, Zugebracht haben; Feld-
l Wrangel und Commissarius Schmid haben geschrieben, und be-
man solle fürzeigen, was der Oberst Leutenant Israel an recruit und
ungsgeldern empfangen aus diesem Fürstenthume. Er ist noch nicht
gekommen, und sol euer schreiben*) an ihn bis dahin aufgehoben wer-
Das von Relationen**) am nötigsten abgeschrieben worden, ist in letz-
ers nichts gewesen, als das nunmehr wegen fünf Millionen Reichstha-
die Schwedische Soldatesca gewilliget und angenommen sey, den Key-
r aber und Päpstischen es allerdings nicht gefallen wollen. Die an-
eitungen, so etwas wichtig und nicht alt, seind hierbey in abschrift.
Fürst Chrstian ist mit seiner jungen Herschaft auch verreiset, die
lin soll nicht wißen wohin. Zu Oßnabrück hat man fürgeben, wan
r bald die vergnügung der Soldatesque williget, wolte man verschaf-
s der Pfalzgraf mit dem Volcke solte Zurücke bleiben, Eßke ist wieder
men; aber nach erfolgtem schluße der fünf Millionen, davon sie den
theil Zum ersten angelde haben wollen, wird man aufs neue . . . .,
dami aufzukommen sein, so wil auch Heßen eine vergnügung ihrer

---

ide Oberst-Lieutenante standen in freundschaftlichen Verhältnissen zu einan-
, und Knoche bittet den andern dringend um mögliche Verschonung des Für-
nthums.

mlich aus Osnabrück, durch den Weimarischen Geh. Rath D. Georg Acha-
us Heyer, welche regelmäßig an die Fürsten zu Anhalt eingesandt wurden.

Soldatesque haben. Die Frau Hertzogin, frewlein Sibillen und al
freundschaft wollet ihr meinetwegen hinwieder freundlich grüßen.
Gott gebe bald hey euch gute verrichtung, und eure wiederkunft Zu re
Zeit, mich hat der Stein wieder geplaget, das ich wenig auskommen
regen mangelt es hier nicht, so hat auch der wind an den Dächern Zu Ba
dorf wieder großen schaden gethan. In dessen befehl ich euch in den
göttlicher Almacht. Geben Cöthen 18. Brachmonats 1648.

Euer

gantz williger
Ludwig fZu Anhalt.

9.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich Johann.

. . . Nachdem unser geliebter älter Herr Bruder uns für seiner Lbd.
brüderlich aufgetragen in Dero abwesenheit die algemeinen sachen, im land
notdurft nach, Zu beobachten, uns gestriges tages vom Oberst Lan
Christian Ernst Knochen aus Strelitz relation, wie auch den be
vom Ober Einnehmer Bergen, was seine verrichtung beim General
Lillien Zu Leipzig gewesen, heutiges tages Zukommen, so haben
Liebden dieselbige hiermit Zufertigen sollen. Dieweil man nun des
Leut. Israel Isaacsons Zurückkunft für allen Dingen Zu erwarten
und dann die vorgeschlagenen tractaten mit ihnen, dem entwurf nach,
gehen, worzu auch die vorgeschlagene personen am füglichsten Zu gebra
Als sollen solche auf E. Liebden mitbeliebung, darauf verwarnet werden
wird der punct der verenderung der Quartier, unsers ermeßens, blos a
Schwedischen Obr. Leutenants willen und verantwortung beruhen, dah
uns doch aller guten gewogenheit gegen unser Fürstenthum, in ansehung
kundbaren beschaffenheit und des bishero ihme erzeigten guten willens,
hen, Wißen uns gleichwohl nicht Zu erinnern, das unsers ortes in d
dingung, die vom General angezogen worden, iemals gewilliget, ob sch
selben von ihme gegen uns schriftlich erwehnet worden, Ja man wird
auf allen fall ein mehrers an Compagnien und in austheilung der Q
nicht aufdringen können als anfangs mit vorgemeldetem Obrist Leute
allerseits Nahmen tractiret und geschloßen worden, das also was in
Magdeburgischen Saalkreise verpfleget und einquartiert gewesen, billig
verbleiben und uns mit fuge nicht aufgedrungen werden mag, Dam
obgedachter Schwedischer Obrist L. bei desto mehrerm guten willen er
werde, und da sich die ankunft des Herrn Pfaltzgrafen noch lenger verzieh
so seind wir in den gedancken, man werde eine sechsfache anlage für
Monat Julium, außer servicen und futter, also ausschreiben müßen,
man mit der helfte Zu anfang deßelben und mit der andern helfte
10. Juli gewis gefast sey, und solche, wo indeßen kein aufbruch ge
können ausgezahlet werden, Inmaßen wir auch unsers theils ausschreiben
len ergehen laßen, nicht Zweifelnde, E. Lbd. allerseits es für eine unver
liche notdurft gleichfals ermessen und den Ihrigen dergleichen gefasthaltung
verordnen werden ꝛc.

Cöthen 19. Junii 1648.

10.

Der Ober-Einnehmer v. Berge an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 9.)

chleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst undt Herr, Alß E. F. Gnd. denen vfgegebenen schreiben verschienen Freitag Abends mich nacher Leip- Zum Herrn General Axel Lilie abgefertiget, bin folgendes Sonn- ds Zu Mittage um 12 Uhr, undt eben Zu derselben Zeit, da der Leut- nt Gräffichen mit einem schreiben von der Ertz Bischofflichen Regie- auch an Ihre Exellenz abgefertiget gewesen und ganz instendig angehal- die noch übrige Zu Wettin logirende völcker, ins Fürstenthum Anhalt Zu sferiren, dahin gelanget,

t habe alsofort, nach überreichung E. Fürstl. Gnd. Creditivs, gewürigen ss erlanget, auch dasjenige, was in der eingerichten instruction, puncts- e abgefaßet gewesen, Sr. Excell. mit allen umbständen, weitleufftig gnug- b hinterbracht, Worauf dieselbe stracks anfanges geandtwortet, daß sie in neusten schreiben, wegen verpflegung der 2 Compag. und des ½ Staa- geirrt, denn sie nicht anders vermeinet, Alß ob dem Hällischen Creyse 2 gantze Compagnien sambt dem halben Staabe von dem General missarius Brandten wehren Zugetheilt worden, alß er aber hernacher anders erfahren, So verbliebe es billich bey der vorigen disposition, vnd das Fürstenthum Anhalt die 2½ Comp. sambt dem halben Staab Zu flegen.

völlige Abführung derselben Völcker stünde in seinen machten gantz nicht, hete auf des Herrn Pfatzgraffens Fürstl. Durchl. glücklicher ankunfft, he wohl binnen weniger Zeit geschehen könte, vndt wehre er entschlossen, Durchl. selbst entgegen Zu Ziehen, hette auch ursach, die Erz Stifftische Anhaltische örter, der annahenden Marche halber, Zur Verschonung, so nur immer müglich, Zu recommendiren.

Verenderung der quartier Zu Wettin vnd Verlegung der Völcker inß stenthumb Anhalt, hielte er vor nicht unbillich, denn stracks anfänglich Abwechselung der quartier im Junio auf Ertz Stifftischer seiten wehre be- et worden, Zu deme, so würden ja die armen Wettiner ganz unschul- darzu kommen, eines oder des andern last ferner Zu tragen, vndt allein ich Zu behalten, man müste es also machen daß keinem theile Zu viel sehe.

ll nun dieses der vornembste paß Zu tractiren gewesen, so habe ich Sr. ell. den mit Herrn Obrist L. Israell getroffenen Accord, vndt daß eben nicht alleine die vollige verpflegung auf die abcommandirte Völcker ndern auch die Servicien darauf verwilliget, Auch auf 14 tage bereits führet hette, Zum öfftern entgegen gesetzet, vndt daß hergegen Herr Oberst Israell mit fernerer wirclichen einlagerung das Fürstenthum Zu ver- nen, sich verobligirt, Bäte also nochmalß, weill ja der Junius über die te vorbey, Se. Excell. wolte es bei dem getroffenen accord bewenden n, Zumahl Deroselben gnugsam wißend, daß auch kein capabeler ort im stenthumb vorhanden, woselbst die Völcker in sicherheit gebracht werden en, Es würde auch Jedweder Herrschaft, vf allen fall nicht mehr einnehmen, waß Zuvorhero deroselben eingelogirt gewesen, vnd also noch allerhand culteten abgeben,

Der Herr General antwortete abermalß, die Völcker müsten beisammen bl
ben, vnd an einem oder andern ort allein geleget werden, darumb sich d
die Fürstl. Herrschaft Zu vergleichen, vndt was einen ort anitzo treffen würd
das müste hernacher, wann dergleichen wiederkehme (Jedoch hoffte er es
letzte Einquartierung Zu sein) den andern auch wiederfahren, Jedoch st
er alles in der Fürstl. Herrschaft gnedige disposition, vndt war bey dies
punct es endlich seine resolution, daß die Abwechselung der quartier, biß
des Herrn Oberst L. Iß r a e l ß wieder Zurückkunft, so vielleicht binnen 6 o
8 tagen geschehen möchte, so lange in suspenso gelaßen werden solle, d
dan man leichter aus der sache kommen könte.
Die fernere Verpflegung betreffend, so blieb es einmahl bey Sr. des H
General FeldMarschall W r a n g e l s Excell. ertheilten verpflegungsordre, w
wehr darinen, waß nemblich dem Staabe gereichet werden solte, schon det
minirt, die Ritmeister wehren verbunden, eigentlich anzusagen, denn wie l
sich Jeder tractiren ließe, so viel Mannschaft würde nachher von Ihm
fehlbar gefordert, Außer ein Mann 4. oder 5., könte wohl darüber pas
werden, vnd würde nach eingeschickter liquidation mit dem Herrn Obers
nicht unbillich Abrechnung Zugeleget werden, Jedoch könte man, bey d
wiederherkunfft der fernern verpflegung halben, noch einst mit Ihm un
redung halten, Dieses ist also vor dießmahl meine verrichtung gewe
welche Efg. Zu dero gnedigen nachricht ich gehorsamblich melden wollen
verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

C ö t h e n am 19. Juny 1648.

vnterth. gehorsamer
Diener
J o h a n n v. B e r g e mpr.

11.

Der Hofrath Pfaw an den Hofrath Schuhmacher in Cöthen.

. . . Insonders Hochgeehrter Herr und Freundt,

Meines hochgeehrten Herren Letztes vom 16. huj. ist mir Zu rechter
geliefert, vnd habe Ich daraus gern vernommen, daß der Reitmeister S
Zu Wettin Zu verbleiben, sich resolviren, auch daß J o h a n n v o n B
nacher Leipzig abgesandt worden, Gott gebe daß seine verrichtung gut
möge. Wiewohl mir genugsam bekannt daß die Tractaten daselbst gr
niglich schwer fallen: Die Quartier hieroben in der benachbarschaft w
itzo besser alß wir tractiret, dann Zu Halberstad erkand, daß Sie der S
datesca alles dasjenige abziehen, was sie Zuvor Zu viel gegeben, dann
her den noch vorhandenen wenig gereichet wird. Ob nun Herr Obr.
I s r a e l bei seiner Zurückkunft damit wird friedlich sein, oder ein mehr
erhalten können, stehet Zu erwarten: Inmittels seind wir deterioris con
tionis, vnd wan im folgenden Monat wir wieder so viel geben solten,
in dem vorigen, So könten die armen Leute nicht aushalten, Sintemals d
geldmangel gar Zu groß, vnd die liebe erndte für der thür, da kein arbe
mann, ohne baare Zahlung arbeiten will, hingegen schleget das getreydig
ab, alß es steiget, wie sonst bey dieser Zeitt Zu geschehen pfleget. Ihr
der Herr Pfalzgraf sollen noch nicht herüber sein, dürfte also Herr Obr.
K n o c h e eine langweilige reise haben, ia es wird mir von Halberstadt gesch
ben, wie Herr E ß k e gemeldet, Er würde bald von Oßnabrügk Zur Armee

ı, daß Amnistitium Zu befördern, dannenher der friede nicht ferne muß.

me Ich dieſes ſchreibe, erlange Ich Celsissis. ntri Fürſt Ludwigs Zu ılt Fſtl. Gn. gnädiges ſchreiben, vnd weill dieſer ordinaribothe nicht auf= ten, So habe ich auch die begerte Instruction nicht abfaßen, weniger ab= ben laßen können, Ich verhoffe Herr Oberſt. L. Knoche werde noch für ıf dieſes Monats vnd ankunſt Herr Obr. L. Iſraels im Lande ſein, :s alſo meiner Hinunterkunfft nicht bedürffen, doch werde Ich weiter nach= erwarten: was mir von Quedlinburg geſchrieben, iſt hierbey, woraus ;inet, daß des Herrn Pfalzgrafens Fſtl. Gn. überkunſt ſich noch wohl ; verziehen möchte. Wir werden uns nach aller müglichkeit dahin Zu eiten haben, daß der Obr. L. Iſaacſon bey willen erhalten, und die ker aus dem Lande bleiben, wiewohl es hergegen dem Lande ein größe= oſten wird. Herr D. Heher ſchreibet mir, daß endlich der Vorſchuß Schwediſchen Soldateſca satisfaction auf 3 Millionen welches ohngefahr Fürſtenthumb 10,000 Rthlr. kommen wolte, beruhen wurde, vnd hette ſich in Zeiten darauf gefaſt Zu machen, welches uns eine Anlage von ıch bringen wolte, ſo aber bey den continuirlichen beſchwerden, vnd man= es geltes ſcheinet, in der eill unmöglich aufzubringen, Doch wann der friede damit erkauft werden könte, müſte Zwar aufs eußerſte ſich angrei= Die Kayſerl. begehren auch 5 Millionen, aber es wird dan heißen im= bilium nulla est obligatio. Was der Poſtmeiſter aus Erfurt geſchrieben iſt hierbei. Fürſt Chriſtianus Fgn. ſeind ganz un= ıthend verreiſet, Ergebe uns Gottes ſchutz, vnd verbleibe

Meines hochgeehrten Herren

ıgerode den 21. Juny, 1648.

ſtets dienſtwilliger
C. Pfaw.

12.

Nachrichten von Erfurt, den 20. Juni Anno 1648.

(Beilage zu 11.)

etliche und Zwantzig Spanniſch. Seeräuberſchiff auff der Nordſee bey enburg ankommen, undt ſchon unterſchiedliche Schwediſche Schiff, die Hamburg undt Amſterdam gewolt, weggenommen, möchte einen neuen ; geben, der unß beſorglich den Frieden in Teutſchlandt hindern wirdt. ıral Wrangel und Turenne ſtehen am Inn, Zwiſchen Mildorff undt erburg, hingegen die Kayſerlichen und Beyeriſchen umb Filßhoffen, haben ; succurs bekommen, erwarten noch mehr Völcker, ſollen Ordre haben, ieren ankunſt, den Schweden unter augen Zu gehen. General Jean Werth ſolle contramandiret ſein, auf des General Königsmarck ines in Böhmen ein wachendes Auge Zu haben, So verſtehet man, daß Königsmarck Ellenbogen plocquirt helt, und auf Luditz und Meiß :hiret ſey, hette auch Obriſter Koppi die Königswerther ſchantz am 11. auf discretion erobert, und den darin gelegenen Capitain abziehen, ſeine Musquetirer aber unterſtellen laßen, hat hierauf das Schloß Dachau nommen, hierauf auch Gen. Königsmarck Tauß erobert, und alſo die e Zwiſchen Böhmen und der Ober Pfaltz einbekommen. In Schleſien iret wenig. General Wittenberg warttet auf den Schwediſchen urs. General Buchheimb iſt bishero bey Bordowitz geſtanden, man

redet aber daß er aufgezogen sey, Die Tartaren und Cossacken haben in großer anzahl conjungirt, und bis auf 4 Meilen von Jarißlau streifet, welches in Pohlen großen schrecken und viel werbung verursa Printz Casimir ist persönlich auf die Grenz gereiset, solchen tumult stellen, in hofnung Ihme solches desto größer beförderung Zur Cron ben solle.

13.

Unterthäniges Memorial.

Ihrer Durchleuchtigkeit des Herrn Pfalzgrafen fürstlichen Excellenz meiner gnedigen Fürsten und Herren, den gesambten Fürsten Zu Anh ffffgggggnd. gehorsamst einzureichen.

1) Weil nun über 3 Monat von Ihr. Königl. Maytt. Leib Regi Zu Roß, der halbe stab und $2^1/_2$ Compagnien, der Königl. Cam ordnung nach, in deroselben ganz ausgesogenen und Zu grunde ge teten Fürstenthumb (Inmaßen dan Ihr. Durchl. deßelben ruin a 44 bey den langwierigen stillägern der Haubt Armeén selbsten bei ia mit augen angesehen) vor voll verpfleget werden müßen, ein sol aber Zu erschwinden unmöglich, daß doch Ihre Durchl. die schle deslogirung anordnen, oder dem Regimente einen andern ort se nach deroselben gn. belieben assigniren Zu lassen, auch bey dem bruch dem Herrn Obristen Leut. gute ordre Zu halten anzube gn. geruhen möchten,
2) Weil Ifgn. unterthanen sieder dem stillager theils verlaufen, verstorben, die noch wenig vorhandenen aber etliche in wüsten sich kümmerlich aufhielten, der überrest aber so gantz erschöpft, und diesen ohne das geldmangelnden Zeiten aller mittel entblösset, daß und Unterthan not leiden müßen, daß doch dem gesambten Fürs thumb, in erwegung dieser hohen gehabten last, so ihnen viel l Thaler gekostet, biß außgang dieses Jahres respirament gegönnet Abgabe der Contribution und Magazin verschonet, künftig ihnen wan ja über verhoffen der liebe friede, wie doch herzlich Zu wün nicht erfolgen solte, mit einer leidlichen Contribution (dabey aber lich auf die unterhaltung der vielen fürstlichen personen deren übr durch Gottes gnade am leben, wie des kleinen Fürstenthumbs Wenigkeit der Unterthanen ein Christmitleidentliches auge Zuschi und absehn Zu haben, inmaßen Ihr. Königliche Majestät in Sch den in deroselben Königlichen schreiben besage der beylage selbsten Zielen, angesetzt, und dem Leipzige Stat wieder Zugelegt, auch bes dig dabey gelaßen, das quid auch nicht erhöhet werden möge.
3) Wan Ihr. Durchl. dem Fürstenthum mit den Regimentern sich näh solten, daß doch solches so viel möglich mit Durchzügen und stil verschonet vnd deroselben Residenzen und Ambtsheuser bey Zeiten veguardirt werden möchten.
4) Letzlich werden Ihrer Durchleuchtigkeit meiner gnedigen fürstlichen schaft eigene personen, fürstliche familien vnd armes verderbtes stenthum aufs beste Zu Dero beharlichen freundschaft, beständigem ten andencken, schutz, verschonung und gnaden recommendiret der wißen Zuversicht, es werden Ihr. Durchl. als ein hoher naher

verwandter derselben allerseits betrübten Zustand fürstchristlich behertzigen, Deroselben hohes anliegen der erheischenden notturft nach reiflich erwegen, ihrem billigen suchen statt geben, vnd JFGn. allerseits mit gewüriger freundvetterlichen antwort erfreuen, Inmaßen JFGn. dan solches mit freundvetterlichen Diensten schuldigst Zu verdienen sich eußerst angelegen sein laßen werden.

erwartung gnädigster gewüriger antwort befiehlt sich in Deroselben hohe e und Huld

Euer fürstlichen Durchleuchtigkeit

vnterthäniger gehorsamer Diener

Christian Ernst Knoche

der sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt Abgeordnete.

14.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleutiger Hochgeborner Fürst,

fürstlichen gnaden gnedige Handschreiben vom 18. und 21. Brachts habe ich den 25. und 28. huj. unterthänig erhalten, bedangke mich thenig der gnedigen Würdigung und daß Efgn. meine gehorsame treugee unvorgreifliche gedanken wol und gnedig auf und angenommen haben. nit berichte Efgn. ich ferner unterthenig, daß vergangenen Sontag mir Oberste Taube so Zu Neuen Brandenburg logirt, sagen laßen, daß der graf noch nicht rauß kommen, besondern la Garde Zu Wißmar angewere, vnd diese Völcker commandiren solte, Ich bin drauf vergangen Montag selbsten die Warheit einzunehmen, vnd dasjenige was Zu des enthumbs besten dienet, bey demselben habenden befehlich nach anzubrind Zu erinnern, auf Wißmar fortgangen, habe aber von seinem stalr Eberlingen, den ich Zu meinem glücke in Gustrow antroffen, er, daß er da noch nicht angelanget, des Obristen Tauben Zeitung , und er an keinem andern orte alß Greifswaldt aussetzen wirdt, der graf were mit ihme albereit in der See könten aber wegen contrari es vielleicht nicht einlauffen, derselbe würde aber Zu Wolgast aussetzen, Zeitung nach hette die Königin sie beyderseits begnadiget und biß an ee in die schiffe begleitet, hoffete also ehistis ihre anlangung. Dergleist auch heutte von Stettin kommen und bestettiget worden. Ich habe gestern mich von Güstro wieder anhero erhoben, bin auch heute umb 4 Uhr abends angelangt und habe den botten mit den schreiben vor anden, nach welchen ich dan so viel befunden und darauß ersehen, daß erleichterung, General Axel Lili ertheilte Resolution und Bergens on nach, bloß nechst Gott von dem Herrn Pfaltzgrafen dependiret, b auch ich mich entschließen müßen, seine ankunft Zu erwarten und das e Zu versuchen entweder die gentzliche deslogirung oder erleichterung langen, da ich dan gewiß an meinem unterthenigen fleiße und beschleug nichts erwinden laßen werde. Ich habe auch Zu dem ende Martinen Volgast liegen, damit ich schleunig seine anlangung erfahren, auch also st bestellet, daß ich in tag und nacht dort anlangen kan und ob Gott will verabsäumt werden solle, der Allerhöchste gebe nur mitleidende Hertzen

und erfreuliche Erklärungen. Damit aber dort wegen der einquartierung ſeinen verpflegung nicht verdrießlich werden, ſo habe ich ihnen, ſo viel es fertigt, und ſeind darüber meine unterthänige vorwegerſtliche gedanken w daß 1) weil man die verpflegung über 13 wochen gereicht, mann wegen verthänigſt voraus*) recht nachdrucklich erwagen und von mildigkeit auf etlich beſſelben Zeugbeſt zeigiret werden, daß ſeiner der Herr Oberſte Leutenant gnugſamer remonstration und angeführten Ursachen moderiren lagen bewegen ſein, hat mann billich dahin zu ſehen, daß mann den Obriſten affection erhalte, auf das man am leidlichſten iſt handele auch ſolcher, nur man es ſo thue und auf Zurich nach den 14 als 14 Tagen, den Gen. Lilly werben mit wieder wegen der Verpflegung alß unlengſt beſtall beſtallen man ſich klag an den Herrn Obriſten Trut. Zu halten in Zum Straſſen Zu ſehen ſie Zu bemühen. Da dann wir auch ein gen der verpflegung abſonderlich der Servicon alſo behandeln laſſen, man mit ihme wird Zufrieden ſein können, und mächte endlich die Servi auf die Obriſten und vorhandene Officier passiren. Wer daß wir die aufſtehen und conniren möchten, darin er auch wol begreifen und wirth. Die . . . und quartier betreffen, ſo wird ihm nachmals ſo fleiſchlich nit anhero erſcheinen, ſo bald es beſtallen werden. Die remonten und er Zu erſuchen ſein, ſich aber Zu wettin, daß Zu einlangender lation ihm Herren Obriſtwachtmeiſter Hannsen Hannſen ein ſolche ihm den und ihn erſuchet, ſolle es aber über verhoffen nicht Zu erhalten Wolle ich hoven halten, mann hette ſo auf einer ſeite lang einquartieren, daß ihr Ihr wege Zu Ehrenberg, in wege Zu Ehren, in wege Zu Ehrenberg tage Zu Serbſt logirten, und ſolte alsdann die abforderung nicht erfol würden auf 1 Monat den Oreſſirt alternation beziehen, Wie ich mir über alle maße befahre, daß wir mehrere als 1 Monat den Oberſten Lilly den hieſigen und Warckern angebotet, da noch 4 Regimenter Zu ſo gen kommen werden; nicht abkommen dörfften, Statt auch dem ſchloß bei beste gelegen, Zu der aufſtand durch andere Zuſolle beſtehen. 2) Ob und Reutter um proviandcreditten geld ohne Servicen ſich begnügen laſſen gute ordre gehalten und wie hergegen die andern ungehorſam ſeindt. 4) Wir aber dahin Zu handeln, daß ein Reuter ſo auf dem Pferde (den mit den Stiefſtichlen haben wir wegen verpflegung nichts Zu mit 2 Thlr Wer. 2 SS Ner 2 SS fleiſch und holtzes herten Winter gnügen laſſen wollen, were es beſſe beſſer, weil mit dem gelde man eher ohne das ſicher aufzutwenden. Eitten muß ich bebenken, weil ſeiner ſeinem beſtallen nach die Servicen nicht aufgehoben, beſtallen ihr übrige gut gelegt, wer wohl mit der einquartierung Zu übergeben, auch ſich gnugſam Zu entſchuldigen mit recht erbeten, aber Zu diſputirn auch nachrede, wolte ich doch dahin halten man hette es Sonn den Obriſten Trut. und Interessenten anzuführen, aber nicht damit ſo ſchon und hette ich Zu gut. Wen man es nur recht angreifen Herrn Obriſten Trut. Zum Freunde behalten wirt, es wird alles und geben, dann ich dem Allerhöchſten ſegen von herzen wünſche. Ihs no im ſtrahlen Sibille bekandten ich benalling ihr begehrlichen, recommen ſich allerſeits, Hertzog Ludwigk iſt ihr Zu Schwerin das Dawort Z

*) Von hier gelesen, und muß man weitere Schreiben bei m. Knoche zu ſeh ſein Ludwig beigetragen haben.

ist ein frommer Christlicher Herr, der eitelkeit feind und hoffe ich, wan Zur volkommenheit kombt eine gutte ehe, sintemal ich dergleichen qualitä- und Zuneigung auch bey dem fürstlichen fräulein finde. Mons. Ho- gk ist mein alter Bekanter ein wackrer Mann. Der Herzog, er Ho- gk und Logau geben stadliche trefliche Redener, tragen herzliche begierde ie fruchtbringende Gesellschaft eingenommen Zu werden. Könte wolte der höchstgeehrte Nehrende sie damit begnadigen und würdigen, den sie nicht allein hochverpflichtet sich befinden, besondern alß stadliche glieder sich erweisen, unsere liebe fürstin erzeiget sich auch noch, daß sie alte schülerin des Nehrenden gewesen. Würde mir nach überschickung Nahmen Wörter Volmacht gegeben unter der fruchtbringenden Ge- schaft Insiegel, sie mit Zuziehung des Scheuchenden und Behal- len einzunehmen, würde es trefliche freude geben und wol aufgenommen en.*)

fürstl. befehle ich hiermit in höchster eil göttlichen gnadenschutzes ꝛc.

Efgn.

(Strelitz)
Juni 1648.

unterthäniger treuer
Diener
E. Knoche.

15.

Derselbe an Denselben.

gnediges vom 3ten Heumonds (Juli) habe ich unterthenig erhalten, be- e mich der gnedigen Würdigung und überschickten sachen, und sollen an gehörige örtter unterthenig und gebürend eingereichet und eingethei- erden, Das eine Gesellschaftbuch aber, so mir Zustendig und ich weg t, sol von mir gehorsamb gezahlet werden. Der Vergleich mit Herrn len Leutenanten Isaac Israels Sohn weiß ich itziger beschaffenheit nicht Zu beßern, dan ehe der Pfalzgraf anlanget das beste sein wird, ey guten willen Zu erhalten, Es warten viel hohe Officirer, Fürsten erren mit höchstem verlangen, Ich gleicherweise mit höchstem unmuth auf Durchl., Wie auch vor gewiß geschrieben worden ist er den 22. Juny gel gegangen, aber noch nicht ankommen, ob er nun noch in See un- gehabt, oder wegen des Contrari Windes wieder Zurück geschlagen wor- an keiner wißen, Ich werde keine minute verseumen, so fort ich nur der an- ng vergewißert.

nun die vergnügungk des Obristen Leutenants und seiner leutte betrift,

---

Vergl. „Krause, der älteste Erzschrein der fruchtbringenden Ge- ellschaft“ pag. 50. 60. — Demnächst empfing der Weichende (Knoche) ie gewünschte Vollmacht von dem Nährenden (Fürsten Ludwig) zur Auf- ahme der vorgeschlagenen Personen. Herzog Ludwig zu Brieg und Lieg- itz wurde als der Heilsame mit Röthe gegen innerliche Wunden auf- enommen. Caspar von Hohberg auf Panzkau und Korschkau als der Ab- ehmende das Augenweh mit Mausöhrlein, und Friedrich von Lo- au als der Verkleinernde die aufgeschwollene Milz mit Milzkraut Scolopendrium). — Die zur Assistenz genannten Mitglieder, der Scheu- ende mit Rother Myrrhe (Gauchheil gegen der Wunden Flüsse war Oloff on der Lancken, bereits 1636 eingetreten, und der Behaltende mit Corian- ersaamen gerieben gegen die Maden in der Hitze, hat sich 1636 Jürgen Seccatell in der Stammrolle genannt.

ſo kan ich nicht abſehen, wozu eine 16fache Contribution außzuſchreiben
eine 6fache wie im vorigen ſchreiben erwehnet, kan des gantzen Monats
Contribution (außer Servicen und fouragi ſo doch ohne das jederzeit
derlich ausgeſchrieben werden) bis auf 10 thlr., wie die beylage beſaget
reichen, vnd weil im Junio dem ausſchreiben nach etliche 100 thlr.
reſtiren, kan ja leichtlich ein ſolcher erſatz erfolgen. Efgn. wollen
ruhen es recht überlegen Zu laßen, ſo werden Efgn. erſehen daß mei
nungk richtig und nicht ohne den Wirth gemacht worden. Die plötzkauiſch
fusion, ſolte wan ich da, auch leichtlich reparirt werden, da ich ſchon weiß,
es haftet, es iſt leichtlich wieder in ordnung Zu bringen. Der Obri
tenant hat höflich an mich geſchrieben, bezeuget daß er viel meinethalb
gangen, ſo er noch wol höher treiben können, recommandirt mir dan
die abforderung ſeiner squadron bey Königsmargk. Ich werde auch
doch uns ohne ſchaden, an Handen gehen, maßen ich ihm auch höflich
geantwortet. Den Boten Hanſen wil ich biß auf erlangte nachrich
Pfaltzgrafen an mir behalten und darnach eilends ablaufen laßen, unte
aber das gn. anbefohlene mit Gottes gn. beyſtande aufs beſte alß mi
lich erſtatten und ablegen. Ifgnd. die frau Hertzogin und beyderſeits
frewlein befehlen ſich Efg. und Deroſelben fürſtlich Gemahlin demüti
gehorſamb, grüßen den lieben Prinzen Zum höchſten und wünſchen a
hohe fürſtliche vergnügungk und hochweſen, Sie erweiſen ſich allerſeit
die maßen wolgewogen, und fehlet es an gutten Wünſchen wol ga
wol aber an vermögen und Kräften die gutte Zuneigung in der that
weiſen, davon ich aber mehr mündlich anzeigen werde, und finde
hohen mehr nach Cöten als Bernburg geneigt, dürfte ſich auch wol
oder ander fall ſich ereignen ſolte, in der that erweiſen. Ifgn. die H
danken Efgn. auch demütig vor die überſchickte nachricht wegen der A
burgiſchen Vergnügungk, werden es auch ſchon Zu rechter Zeit anzu
wißen bey Dero Herrn Sohnes fſtl. gn., welche anfangs künftiger
mit Herzog Ludwigs von Briegk Fſtgn. alhier anlangen werden.
vor Freude auf beyden ſeitten wegen der Verlobung vorhanden, kan i
ſagen. Ich werde den anbefohlenen Gruß gehorſamb erſtatten bey
Ludwigs Fſtl. Gn., alßdan auch geſelſchaftmeßig ablegen und mit
Mitgeſellſchaftern beobachten was dem höchſtgeehrten Nehrenden gn.
befehlen belieben wollen, es werden alle Nahmen und Worte mit geh
Dank angenommen werden, dan die begierde über alle maßen groß. D
zogin wolte gern mit Henſeln, ich kan ſie aber vor einen Geſel
nicht hingehen laßen, möchte mir Verantwortung bringen, die Zahl
ſonſten größer.
Herzog Adolf hat das Jawort alßbald von ſich geben, über die
ſich treflich vergnügt erzeigt, den Hertzog ſehr hoch und werth gehalte
ſich über alle maßen wol erkleret, Daß Ifgn. Herr Bruder Hertzog
ſtian Zu Deßau bey dem Freulein nicht angenehm, wundert mich
hette urſach Gott Zu dancken für die parthie,*) wan man den Zuſt
nache .... fürſtlichen friedens und Wenigkeit der Reformirten fürſten be
es nimmt mich aber noch mehr wunder, daß der Hertzog an dem o

*) Welche auch zu Stande kam. Die Verlobung hatte am 3. Juli ſtatt ge
worauf den 14. Novbr. die Vermählung erfolgte. Bookmann, &
p. 239. —

ıet, hette lieber das eltere erwehlet oder mich an das Freulein von Naßau
chet, aber die Augen haben ihn oder die rothen Haare vielmehr verblen-
er soll sonsten über die maßen eckel sein, Fürst Augustus hat dieses
getrieben, wie mir Herzog Ludwig bekandt, es ist aber ein treflicher
schied Zwischen dieser und jener. Ich hette es nicht geglaubt, wan ich
ht selbsten gesehen, Man hat mir viel sachen erzählt, die ich viel an-
sinde. Ich finde hier eine gerade über alle maße hübsche, gottesfürch-
fromme princessin, die eine Feindin aller eitelkeit und eußerlichen an-
, Was will Herzog Ludwig mehr, er ist 10 mal glückseliger alß sein
r Herzog Christian.
Brügner an Brandts stelle kombt höre ich ungern, hette es Schmidt
gönnen wollen. Befehle ꝛc.

itz) Den 7. Heumondts des 1648 Jahres,
Abends um 10 Uhr.

Gn. habe ich bei dieser Gelegenheit etliche
mit Zufertigen wollen, so Zu lesen wirdig
Das geschriebene hat der selige Herr Levin
Lnesebeck*) noch mit eigener Hand aufgesetzt.

16.

Oberst-Lieutenant Knoche an den Oberst-Lieutenant Israel Isaacsson.

Desselben geliebtes vom 3ten habe ich Zu recht erhalten, erfreue mich
gesunden glücklichen wiederzurückkunft von Hertzen, und wünsche ihme
m Allerhöchsten alles selbst begehrendes wolwesen und Zufriedenheit.
ergleich habe ich erhalten, bedancke mich dienstlich, das er meine We-
orschrift ansehen und derselben eingedenck sein wollen, recommandire
chmahln unser armes Fürstenthum aufs beste, absonderlich unser An-
öthen, sintemal ihme bekant, das wir allezeit am richtigsten durch-
n, und ersuche ihn nochmals dienstlich, wan mein gnediger Fürst und
bwesend meiner, in einem und dem andern was wird erinnern und
igkeit gemeß, suchen laßen, damit wir anderer örtter halben nicht lei-
ssen, welches wir auch Zu thun nicht schuldig seind, noch uns von
nachbarn mit rechte wird Zugemuthet werden können, das doch sol-
n dem Herrn Oberstleutenant allezeit wol vermercket und demselben
ebührende abhelfliche maße gegeben werden möge, inmaßen ich dan
den Herrn Oberstenleutenant solcher gerechtigkeit und billigkeit Zu-
und geneigt weiß. Im übrigen berichte ich, das weder Ihr Durchl.
ıre Hochgräfl. Excell. de la Garde angelanget. Wie man gewiße
t, so seind Sie in der See albereit für 14 tagen gewesen, und helt
für der Contrari wind halte sie von der anlandung ab, ich habe meine
richtig bestellet, so fern Gott die gnade giebt, das beyderseits, oder
ıter ihnen glücklich anlandet, will ich geliebts Gott bald bey ihnen
ıd werde das Zu negotiiren und Zu befördern nicht unterlaßen, was
ıbforderung bewußtens mein hochgeehrter Herr Obersterleutenant er-
darauf er sich sicherlich Zu verlassen. Ich empfehle ihm nochmals

---

it 1626 ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, als der An-
tibende mit Eisenkraut zur Fröhlichkeit.

die unserigen aufs beste, uns allerseits Göttlicher gnadenbeschirmung, seiner beharlichen gunst und verbleibe Meines hochgeehrten Herrn Ob Leutenants

(Strelitz)
Den 7ten Juli 1648.

Dienstergebener tre
Knecht und Diene
E. C. Knoche.

Die Truppen Zu Roß und Fuß liegen hier noch alle stille und dörfte die marche wol nach der Schlesien gehen, also uns nicht treffen.

17.

Der Ober-Einnehmer von Berge an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst undt Herr, vf E. F. Gnd. mihr ertheilten gnedigen befehlig, habe ich mich nochmalß und also vierten Male nacher Zerbst erhoben, umb die Zu des Herrn Obris cranders, bey dem Fürstl. Zerbster Antheil pro Majo außgeschriebene annoch restirende 31 Rthlr. Reisespesen bey Einem E. Rathe daselbst fodern. So ist mir aber von dem Herrn Syndico dieser bescheid gegeben den, daß sie mit Verpflegung der Einen Compagnie so viel Zu thun daß Ihnen nicht möglich wehre, diese nebenpost Zu diesem Monat Jul zutragen, Sobalden aber der usbruch erfolgete, wehre E. E. Raht solche 31 Rthlr. unweigerlich abzuführen, verhoffeten es werde der Obriste L. Micrander diese wenige Zeit noch in ruhe stehen, Die 36 Rthlr. stehen meist Zu Ambt Plötzkaw auß, So balden ich nun Reste werde eintreiben können, allermaßen dann die militarische Ex albereits dieserwegen angeordnet, So wil ich gehorsamblich dahin th daß wohlgemelter Herr ObristLeutenant danckbarlich befriediget werden Die 10 Rthlr. Zu des Herrn ObristL. Knochens fernern Zehrunge betreffend, will ich übermorgendes tages selbst vf Cöthen bringen und abgeben, dan ich allererst heute vmb 5 Uhr Zu Mittage vom Harze Zurückgelanget bin,
Habe es Efgn. gehorsamblich vnverhalten wollen, verbleibend

E. F. Gnd.

vnterth. gehorsame
Diener
Johann von Ber

Bernburg am 14. Julii 1648.

18.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Assistenzrath Eske.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig ꝛc.

Wir haben bey gegenwertigem bedrängten Zustande unsers Fürstenthum umgang haben können, gegen herannahender herauskunft des hochgeb Fürsten Herrn Carl Gustav Pfaltzgrafen am Rhein ꝛc., unsers in lichen geliebten Herrn Oheims Lbd. gegenwertigen den Edlen und Vest sern Rath und lieben getreuen Christian Ernst Knochen, abzuor bei Sr. Lbd. unsertwegen die notdurft fürzubringen, Wan wir dan nem daß der Herr Assistenzrath derer orthen sich auch anfinden werde, un

jen vertrauens Zu demselben seind, er werde seiner Zu uns tragenden affection nach unser hochdringliches anliegen Zu guter beforderung ihme mit recommandiret sein laßen, gestalt dan gedachter unser Abgeordneter esondere befehlicht ist, demselben hievon gleichergestalt eröfnung Zu thun um gewürige erledigung Zu bitten, Als ersuchen wir ihn hiemit gönstig, olle bemelten unsern Abgeordneten nicht allein freien Zutritt verstatten sein anliegen gern vernemen, sondern auch seiner wolvermögenheit nach vilferiger beförderung sich also darauf erweisen, wie es den umständen der billigkeit gemes und unser sonderbares vertrauen Zu ihme gerichtet hierdurch wird uns der Herr obligiren, und wir sind ihme Zu freundeen erweisungen wolgeneigt und erbötig. Geben den 14. Julii 1648.

19.

Fürst Ludwig an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Knoche.

(Eigenhändig.)

und Vester Raht, lieber getreuer, euer schreiben vom 7ten dieses hat er bote wol Zugebracht, Das eine tractätlein schicke ich hiermit wieder, rchlesen und nach dem darin liegenden spruche davon geurtheilet worden: geschriebenen sachen habe ich gerne durchlesen, Es werden des Jesuiters rige Handlungen, der sich Zu Roschelle bekeret, bald verdeutschet auch kt herauskommen, ist wol Zu lesen. Dem Obr. Leutenant Israel ist schreiben überreichet worden, der wird euch auch wieder beantworten, ob die andern residenzien, wan der ein und Zwanzigste vorbei auch sich umlegen wollen, das wird man mit glimpf versuchen, aber vermutlich erhalten, sonsten Zeiget er sich doch vergnüget Zu sein, und hat meiemahl ein schön Kästlein, so er aus Böhmen itzo mitgebracht, von sonkünstlichen tischer arbeit, verehret. Diesen Monat über werden wir doch mbt noch müssen aushalten, wan es nur nicht länger währet, wie dan luedlinburg die bereitschaft auf den Augustum noch gemacht wird. In Summa so ich euch mehrmals Zugeschrieben ist geirret worden, es komber doch das geld ohne die kouragi auf achtehalb fach den gantzen Moindurch, und ist nit mehr ausgeschrieben gewesen, als man bedarf ge-

Ihr bekommet Zugleich ein Creditiv an Herrn Eschke mit der ab-, weil, wie die nachricht vorhanden, er dem Pfaltzgraven in Pommern jen Ziehen wird; was für Zeitungen am nechsten von Hamburg und t eingekommen ist hierbey, das Touraine abgefodert ist nicht gut, wie das mit Ingermanland, wan es sich also verhielte. Ich habe einen Exaus der letzten Osnabrückischen Relation machen lassen, daraus ihr den nd der Friedenshandlungen mit mehrerm vernemen, nnd auch eure wersonderlich wegen künftiger verschonung der winterquartier einrichten t. Brückner soll Commissarius über den Thüringischen und Fränckischen verordnet sein. Man wird auch der Königin unsern itzigen Zustand be-. Hertzog Wilhelm helt auch um recompens bey der Königin an, einer sache aber ist noch, unangesehn der letzt von Duglassen und n eingekommenen schreiben, gar nichts in Schweden gethan: Ich stelle Zu bedencken anheim, wan ihr mit ihme Zu reden kommet, ob ihr nicht tlich dieses gedencken wollet, das wan man länger mit der Cession ver- würde, so dürfte sie wol nicht mehr gültig sein, oder aufgenommen

werden wollen, und were mir beßer ich kriegete etwas an gelde von der meinen satisfaction, andern hat man gleichwol etwas gewilliget, wie S. Fürst Christian, das ich Zwar S. L. gern gönne, aber mich siehet für meine vielfaltige mühe und große gefahr die ich darbey gehabt, nicht mal an. Weil ich die wenige Zeit über Stathalter gewesen, seind in vierzig Regimenter, theils Zu Roß, theils Zu Fuß, welche neu gem etliche aber in die mir untergebenen gestecket und verpflichtet worden, die belagerung Magdeburgs und unterhaltung der Englischen armée, weiß alles Eßke wohl, ...*) Ihr werdet wie ihr es am füglichsten gedencket, in ansehung des großen verlustes, an alle dem meinigen, wie auch noch an Winningen, gelitten. In Ha stecken meiner gemahl gelder auch noch, doch lasse ich wieder darum anh Die Magdeburger seind so unchristlich, das sie von drey bis ein fünf von den Hamburgern für das getreidig, so von hinnen hinein gefürt wird, nemen, als sie das unserige drinnen Zahlen, das ist die Christliche bes bey ihnen. Die Plötzkauische confusion vermeinen sie ja noch wieder rechte Zu bringen. Zu Dessau ist nun die sache alle richtig, die Ber gische fraw aber hat gewaltig wider die neulichste erklerung der Herr in den Frewlein steuern gearbeitet, vnd Vetter Fürst Friedrich auch seltsame antwort, mit anziehung ihres juris quaesiti drinnen geben: Landschaftausschus wird den 17. dieses Zu Dessau Zusammen kommen. Zu Strelitz wüntsche ich den beyden angehenden fürstlichen Versprochenen tes reichen segen, samt aller heilsamen wolfart, und thue auch mein fr liches erbieten an die Hertzogin, Frewlein Sibillen und den jungen He Zu Güstrau. Vetter Johann George war mit Hertzog Christia vergangene woche hier, da war man Zimlich lustig, Der Oberstleut Israel war den einen mittag mit darbey. Der Hertzog wil nicht verreisen, er habe dan die braut mit, vermeinet indessen etwas von s Volgke abzuschicken. Vetter Hertzog Wilhelms Zu Sachsen älteste ist auch nun wieder Zu Hause gekommen. Mein Herr Bruder ist Zu auch gewesen, und von dannen in einem tage nach Heringen (?) ge Zu Weimar hat man Comoedien und Fewerwerck wieder gehalten; U verschreibung haben wir cassiret wieder, ist doch eine gute freundsch Wan die Vollkommene***) mit hänseln wolte, könte man es ihr, wohl absonderlich, Zulassen, Hier hat man es also gehalten, wan

---

*) Die Handschrift des Fürsten ist an sich schon schwer zu lesen; der Schluß Satzes war um so weniger zu entziffern, als er flüchtig an den Rand des fes geschrieben, dabei wieder ausgestrichen und verändert wurde.

**) Christian, Herzog zu Liegnitz und Brieg wurde bei dieser Gele der fruchtbringenden Gesellschaft einverleibt, als der Beliebig lich Beliebt) mit Adonisröslein der feuerrothen Art. In die Stam schrieb er: „An Gottes Segen ist Alles gelegen.“ — Desgleichen Georg, Herzog zu Liegnitz und Brieg ein, als der Unfehlbare rother Ochsenzunge legt die Schlangen in den Tod. — Zu wurde am 7ten Heumonats der Fürstl. Briegische Rath Johann Spanier der Fürstl. Stallmeister Johann Georg Zigan auf Marzinau aufge men. Jener als der Gleichmäßige mit braunen Violen, und dieser der Verderbende den Nierenstein mit Donnernelken.

***) Gemahlin Hans Albrechts, Herzog zu Mecklenburg, der als der Vollk mene mit Weizen in der Aehr achtzeilig schon im Jahre 1628 in fruchtbringende Gesellschaft gelangte.

eine geselschafterin verhanden gewesen, so haben solchen es bey beyden
chtern verrichtet absonderlich: Ich halte dafür, man wird sich drüber
Zu vergleichen haben. Herr Eßke wird vor seinem abreisen in Pom-
Zu Bückeburgk auf dem Schloße mit Hofmeister Wartensleben toch-
chzeit halten, da der Fürsichtige (Eßke) des Gewöhnlichen (Her-
Simon v. Wartensleben) tochter bekommet. Commissarius Schmid
f Eßkens hochzeit auch gezogen, der hat wegen herauskunft des Pfaltz-
schlecht trösten wollen: So wird gleichwol iemandes und vielleicht La
bey dem neuen Volcke sein müssen, und von Eßke da er in Pom-
kommet, alles Zu vernemen, auch theils Zu recht Zu bringen sein. Wie ich
schreibe bekomme ich noch die Brieffe von Hamburg*), deren abschrift
. Mein Gemahl grüßt euch hinwieder. Ich befehle euch dem lieben

en Mitwochs den 19. Heumonats.

Euer

gantz williger
Ludwig f. Zu Anhalt.

20.

berstlieutenant Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnädige Fürsten und Herrn,

h die gewiße nachricht wegen Ihr. Durchlaucht ankunft erhalten, habe
ch den 19. in der nacht aufgemacht, und bin, nachdem ich vier Mal
eges frische pferde genommen, selben abend glücklich Zu Wolgast ein-
n, da ich dan vernommen, daß Ihr. Durchlaucht den abend Zuvor,
n 18. glücklich einkommen sein, Den 20. früh habe ich mein Creditiv
überreicht und umb gnädig gehör gebeten. Ihr. Durchl. haben sich
ankunft erfreut, und der alten Kundschaft und Kentniß wol erinnert
Zur audienz Zu verstatten vertröstet, iedoch darnebenst angedeutet, daß
lich den respect gegen Esgn. allerseits beobachten und mich alß Abge-
n tractiren und holen laßen müßten. Ersuchten mich nur ein wenig
edulden biß sie die ReichsVisite Herr R.... und Goldenstein
gleich auß der Jagd ankehmen beneventiret, und derselben Herrn
ger Graf Magnus de la Garde dimittiret hetten: Ich mußte
gehorsamen und recommendirte dem Hofmeister C....ken und Secreta-
ulfrahten meine audientz und schleunigste abfertigung ehe der Mo-
rstreichen möchte bester maßen, welche dan beyderseits schon alle gelegen-
nd Zeit Zu beobachten und in fleißiger erinnerung nichts erwinden Zu
wir versprachen. Was aber vor gesauf und banquetiren wegen der
Anwesenden alß den beyden Reichs Rhäten Marggrafen von Ba-
Pfaltzgrafen von Sultzbach, Graf Löwenheupten, Admiral
sohn ꝛc. ꝛc. und vielen Obristen und andern hohen Stabsofficirern, er-
den 20. und 21., kan ich nicht schreiben, wird aber auf mündliche

*) Von dem Agenten Sultzbach. Seine Berichte sind in dem Herzogl. Archive noch vorhanden.

Relation gefunden und ich continuirlich mit Höflen Rathen und Beihilfen gedienet worden, daß ich alles vor dem 22. ebendes mit Gott und gefunden worden, da mich den Durchl. auf beförderliche Lebensreise zu laßen, habe den beliebten wegen des Barchen ertagenen Ämtlichs übel auf Freuden, daß unterthänigst abgelegt und Mitte, Gnad zu angenommen. Ich habe an dem orte überflüssige gnade, aufrechter Treuen gewinte, e affection gegen Ehrn. und so hohe contestation dienstlicher Verpflegung den, daß mich anbringen, je daß ich mich selbsten vor leicht gegen ehre so wie wegen E. D. Gn. wiederfahren, faß schemen müßen, an mich gleich dort bemüht gesetzet, habe ich mich weil es nöthig, in meinen wesen, unterthänig annehmen müßen, Was Ihr. Durchl. mir gemeldet E und der Beilage Zu erlesen, und weil das gantz wenig, so wegen der wache als Condition und Ehrn. Ihr. Durchl. wie befohlen, mich dessen anfangt ermartet worden müßen. Dabei ich dan unterthänig ten wolte, weil der Abgeordnete negociation langwierig und mit gar ten durch die geringste Zeit, die Ihr. Durchl. Zur Verrichtung der lation dienen und angewendet werden können, 2) auch die expe langdauen laßen in dem nicht mehr als nöthig beschwerlichen will den ich Zwar auf meine leiten ihr schonung 20. Thlr. gebrauch' wo auch bey meiner abfertigung über 100 Cypothionen noch für sich bethe meine Barchin gab, 3) Alß förchte wir auch, daß wir hier perlaun handen, die ihre laßen solchen anbringen, hergegen wegen des gegen gantz Zeit verlornet und viel gutes verhindert wurde, so bey dem ringen nicht gedacht werden könte, als dem Ihr. Durchl. Zu resolviren so hohe Fürst Verdeck Ego," (nach welchen Ihre Durchl. Ihre Ahren zu Ihr vernehmen, selbige sich ehrlich nahen zu erheben, Worten dan Ihr. Excellentz beobachten und ich alsdan die laßen so gut als möglich ungestiren, und alle laßen zu Ihr erlangung unferes Zweckes dien mal wegen abfertigung der Pest-Pfleger, abwesenden der Kayserl. Gesandten genügliche erlangung der Contribution dieses Jhars, oder wan dieses jenes aber wohl zu laßen, Zu erhalten seit beobachten, und Mitte die einfache Contribution angewendet werden, Interessi dan wie 50 die Cantzler noch jedoch mitlerweilen damit wir bey derselben Credit erhal wan wir etwas zu wollestirben haben unfere abfertigung desto eher nigst unterthänig, Ihro. herkauft Ihr. Durchl. Ihr. Excellentz, abgeben, aber verhoffentlich unfere laßen gut machen, und wüste so viel, wo schonung Selbsten Gesandtschaft nehmen können, durch ein anderes etwa werden. Ich habe unterdeßen einen boten Zu Wolgast, der mir E ankunft wartet, habe auch Zur Vorsorge an ihn in der Cantzley en sein Expreß gaßen, und was Zu unseren Reise dienet, ermartet, aber diese meine unterthänige meinung, bin ich doch treulich nahe haben, mißen mir schonung 100 Thlr. nach gemachet werden, damit Cantzley beschencken und in meiner Expedition nicht verhemmet werden Graf Magnus de la Garde, welcher Gouverneur Zu Stettin wird, bei nicht sprechen können, weil er den freytag mit seiner gemahlin Ma quartier genommen, hette sich auch nicht gedacht, eher zu weilen Pfalzgrafen gehabt meine laßen Zu Vermeidung der Jalousie bey der ungestiren. Ich werde aber schon gelegenheit haben meine

ern ist der General Leutenant Löwenhaupt fort, die Völgker auf Meck-
urg und Pommern nach der Margk Zu führen, und daselbst Ihr. Durchl.
e heutte auf Stetin von Ihr. Mayestet (welche durch die obige genante
eichs Rhette in Schweden begleitet wird) abschied Zu nehmen, gereiset
Zu warten: Der General Königsmargk sol Feldmarschall werden,
die Deutschen desto größere affection und lust Zu dienen bekommen
, wie auch der Landgraf General Leutenant wird. Das Volgk so alhier
ber 10,000 Man bestehen. Unterdeßen wird der friede von allen höch-
gewünschet und ist die Kriegsbegierde nicht verhanden, es könte auch wol
wen die Franzosen, welchen man eben so viel nicht trauet, eine andere
ution absonderlich wan die Armée abgefordert sei, und man ihnen die
jierauß̈en alleine auf den Halß werfen solte, erfolgen. Nun Gott wird
was nützlich und seligk ist.
eßlich rhate ich nochmals treulich Zu Fürst Lebrechts Fstlgn. ahnkunfft,
an dieser sollicitation und expedition (sowohl wegen obangezogener ur-
als auch der besorglichen Winterquartier) Zum höchsten dem gantzen
enthum gelegen und solches ie ehe ie lieber, Ich will unterdeßen vigi-
und thun was möglich, solte aber alles nach wunsch nicht gehen, hoffe
icht daß mir es beygemessen werden solte. Was nun Zu heben Zu schwer
liegen bleiben, ein paar können alzeit mehr thun. Ich befehle mich hier-
Efgn. beharlichen huldt und gnaden und sterbe

Effffgggnd.

vntertheniger
treuer Diener
C. E. Knoche.

litz den 25. July 1648.

Mein Anbringen und Ihr. Durchlaucht Resolution.

Ablegung der Curialien und gratulation wegen glücklicher anlangung und angetretener hohen Charge.

ngkten sich Zum höchsten, absonderlich daß Efgnd. allerseits so weit ent-
schigken und daßelbe verrichten laßen wolten. Versprachen darauf Dero-
beharliche affection und gutes andencken, welche sie noch insklünftige
reuen aufrichtigen Diensten Zu erwiedern nicht unterlaßen wolten, Zu-
n sie dan von Ihr. Mayt. den gnedigsten befehl nicht allein hetten, be-
rn die vor diesem ihr erzeigte vielfeltigen Wohlthaten sie darzu anreizeten
auch wegen der anverwandtnuß Zu solcher schuldigkeit verbunden weren.

Abforderung des Volgkes und beym aufbruch gute ordre Zu halten.

: binnen wenig tagen auf der post geschehen und solte die Ordre des
uchs, auch bestimmungk des orts wo der Obriste Leutenant Zu Ihr.
hl. stoßen solte, auf der post chistes tages fortgeschaft werden. Unter-
hetten sie beyliegender maßen ein avis an den Obersten-Leutenant
en sich fertig Zu halten, und solte binnen wenig tagen die deslogirung
gentzlicher aufbruch erfolgen. Es were Ifgn. von Herzen leid daß die
er Zu Efgn. kommen, were wider willen Ihr. Mayestet und des Feld-
challs bloß auf Brandes betrieb und gutbefinden geschehen, wie er dan
lben einen guten verweiß von Ihr. Mayt. bekommen, aber doch denselben
erwarten wollen, besondern vor einlangung verstorben. Wegen haltung
ordre sowohl noch im wehrenden stilliegen bis die Esquadron einlagerte,

dahin die Ordre schon vor 6 tagen an den Königsmargk ergangen, auch beym aufbruch hetten Ihr Durchl. Zugleich mit geschrieben, und hofften sie vom Obristen Leutenant alß der ein discreter Cavallier wer würde demselben befehl gehorsamst nachleben und nichts gestatten, so hohe und schwere verantwortungk geben möchte, wer auch nicht mehr als schuldigkeit vor so viel und so lange Zeit empfangene gutthaten.

3) Befreiung bis außgang des Jhars mit der Contribut Magazingetreydichs und andern Einquartierungen in sehung der gehabten Last.

Wolte thun was möglich, allein die Reformation der Contribution be bloß auf Herrn Eßkens ankunft, den wolten Ihr. Durchl. Zuvor ve men, und darnach so viel nur sein könte, sich also erklären, daß Efg. seits deroselben affection darauß Zu verspüren haben solten, den Ihr D nicht höher vergnügen solte, alß Deroselben Zuneigung und treues ge nicht in worten, sondern in der that Zu bezeigen.

4) Verschonung mit der marche, oder wan es ja nicht könte Zeitige Salveguardirungk der fürstlichen Resid tien und Aembter und haltung guter ordre.

Ihr. Durchl. hofseten nicht, daß unß dieselbe treffen solten, solte es geschehen über verhoffen, sintemal sie sich nach dem Kriege und Zustand Waffen Ihr. Mayt. richten müsten, solte es bey Zeiten notificiret we auch die marche lediglich Jfg. Abgeordneten Zu deroselben disposition heimb gegeben werden wie sie vermeinten, daß sie ohne großen schaden Fürstenthums und desto geschwinder durchziehen könten, sie weren nicht men Zu ruiniren und Zu verderben, besondern Zu conserviren und und affection Zu erlangen.

5) Recommandation letzlich gesambte fürstliche H schafft Zu beharlicher freundschaft, ganzes fürs thumb Zu guttem andencken und möglichster Cons vation.

Auf das erste sicherlich Zu verlaßen, treuer Diener Zu sein und Zu blei Ihr. Durchl. anverwandnuß und die vor diesem empfangene vielfältige thaten und verspürte affection sie dazu anreizten, wolten auch nur befeh warten, womit sie deroselben dangkbares und aufrechtes geneigtes gemü zeigen konten. Jm andern versprochener maßen alles Zu thun, was m und möglich, dergleichen auch à part gegen mir deroselben freundschaft geneigte affection versichernd, daneben wolmeinendlich erinnert, daß bey kunft Herr Eßkens, welches Ihr. Durchl. sich in wenig tagen versehen, möglich iemandes wieder sich einfinden möchte, eß Zu Wolgast oder in marche, die man leichtlich würde erfahren können. Welches ich dan Efg. x.

Wolgast den 23. eilends umb 9 uhr. 1648.

21.

Der Schwedische Generalissimus Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein an die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian, Johann Casimir, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundlich geliebte Herrn Vettern x.

E. LLLLbd. Creditivschreiben ist uns durch Dero Zu uns abgeschickten Ge

en Raht und Obristen Leutenant, den Edlen und Vesten Herrn Chri-
n Ernst Knochen wohl Zugebracht worden,
chwie wir nun darauf denselben nicht allein gerne admittiren, und deßen
ingen vernommen, sondern uns auch darüber der sachen bewandnüs und
n Zeit und gelegenheit nach hinwieder erklert, Alß Zweifeln wir auch
E. LLLLbd. OberstL. solches alles volstendiger maßen Zu hinterbringen
obliegenheit sein laßen werde.
wir sonst E. LLLLbd. einige angenehme freundschaft und Dienste Zu
sen mittel und gelegenheit haben werden, wollen Sie unser darzu tra-
n begierde versichert halten, Womit dieselbe samt und sonders der al-
ltigen obsicht Gottes getreulich empfehlende.
m Wolgast den 23. July 1648.

Von Gottes gnaden Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein, in Beyern, Zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog, Graf Zu Veldentz, Spanheim, der Marck und Ravensburg, Herr Zu Rockenstein ꝛc. Der Königl. Mayt. und der Cron Schweden Generalissimus über Dero Armeen und Kriegs Estat in Deutschland.

22.

Desselben Ordre an den General-Lieutenant Israel Isaaksson.

(Beilage zu 20.)

Von Gottes gnaden Carl Gustav Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. ꝛc.
er Königl. Mayt. und der Cron Schweden Generalissimus ꝛc. ꝛc.
n gnedigen grus Zuvor, WohlEdler und vester sonders lieber Herr
t Leutenant. Als wir gemeinet das Regiment mit dem förderlichsten,
sobald wir davon Zu dem Herrn General Königsmarcken ergangene
ıendirte Reuter, wieder Zurück gelanget sein werden (um deren erlaßung
ıem Herrn Generaln bereits Zugeschrieben) aus den itzt innehabenden
tieren abzufordern; Gestalt wir dan mit nechster Post dem Herrn Obrist
ıant ordre Zuschicken werden, wohin derselbe seinen march nehmen soll:
haben wir ihme solches vorhero notificiren wollen, mit gn. gesinnen,
r sich Zum aufbruch fertig machen, mitler Zeit aber in den quartiren,
l auch bey erfolgendem aufbruch, dergleichen ordre halten wolle, damit
unverantwortliches vorgehen, und desfals klagen einkommen mögen. Zu
:m ende wir ihme dan insonderheit das Anhaltische recommendiren, und
ı, daß selbige unterthanen, so viel müglich sein will, verschonet und
rviret werden mögen, Welchem er nachzuleben wißen wirdt.
gast den 23. July Anno 1648.

23.

rst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Johann.

Hochgeborne Fürsten,
ıach uns diesen Abend von dem ObristL. Knochen angefügte relation
kommen, so haben wir nicht seumen wollen E. LLbd. davon schleunige
icht Zu geben, Was nun des Herrn Pfaltzgrafen Lbd. resolution an-
t, finden wir dieselbe allerdings gut, nur daß sichs mit der abforderung

des alhie liegenden Herren Oberstenl. Israel Isaacson's und bey sich
beuder Völcker allem ansehen nach noch etwas verziehen möchte, demnach
die fernere vergleichung mit demselben so viel mehr Zu beschleunigen, inmaß
auch der Oberste von dem Werder Zu solchem ende den gantzen tag
auf Caspar Pfau's und Johann von Bergens ankunft gewartet,
morgendes tages, da sich dieselbe Zuversichtlich einstellen werden, sich dazu
bereitschaft halten wird. Wie und worauf nun solche tractaten ins werck Zu
len, solches wird sich so wol aus vorigen umständen als insonderheit
Landes Zustande nach wobey doch auf den Oberstl. in alle wege möglicher
spect Zu nemen sein wird, bei der handlung am besten finden und
wir E. Lbd. damit nicht aufhalten, dieses aber wird für allen Dingen
eil Zu resolviren sein, was wegen der fürgeschlagenen reise unsers
Vettern Fürst Lebrechts Lbd. Zu thun. Unsers orts wollen wir
um vielerhand ursachen willen, wan man nur so bald Zu den kosten
gen kan, nicht wiederrahten, Zweifeln auch nicht, weil des Pfalzgrafen
S. Lbd. hinkunft selbst gern sehen, es solte nicht ohne sonderbaren
abgehen, und kan bei solcher anwesenheit der Oberstl. Knoche sein
Zu des Landes besten desto beßer fortsetzen. Es were nun von
eilends Zu vernemen, was noch aus des Monats Juni Zu Cöthen
schriebenen Zehenfachen contribution, als welche nicht unbillich aller
einzubringen und Zu berechnen, nach gehaltener abrechnung vorhanden,
was daraus nicht Zu nehmen, in des Augusti ausschreiben Zu bringen,
bey aber nötig sein wolte, weil sichs mit dem einbringen leicht etwas
möchte, S. Lbd. abreise aber, oder auch des Trommeters abfertigung
wohl lenger verzug leidet, daß Zu solchem behuf nach jeden Antheils
tingent ein vorschuß aufgebracht werde, inmaßen wir unsers orts,
der geldmangel bei den armen leuten gar Zu groß, alle mögliche beförder
hierinnen gern erweisen werden. Wir stellen aber alles Zu E. Lbd.
vernünftigem nachdencken ꝛc. ꝛc.

Geben Cöthen den 28. Julii 1648.

24.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Knoche.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnedigen grus Zuvor, Edler und vester Raht, lieber getreuer,
Wir laßen euch hiermit unverhalten, wie eure unterthenige relation
eurer verrichtung Zu Wolgast unsers Herrn Bruders und Vettern
communiciret, seind auch darauf unsers Herrn Vettern Fürst Lebre
Lbd. gestriges tages Zu Uns anhero gelangt, um Zu vernehmen, ob die
hufige mittel Zu der vorgeschlagenen reise so schleunig könten Zur hand
bracht werden, so bereit dieselben weren sich mit solcher reise alsbald bela
Zu laßen,

Als aber die alhier anwesende Deputirte sich dieser wegen unterredet, ha
sich dabei viel difficulteten erwiesen, in dem wegen Dessau der Hofmei
Freiberg in solcher eil nichts gewißes versprochen, der Syndicus von Z
wegen ermangelnder Volmacht solche Zehrungsgelder nicht verheißen, we
Berge wegen Bernburg Zusagen wollen, das dieselbe so schleunig erfol
solten oder könten, Dannenhero wir uns, auch auf unsers Herrn Br
Lbd. (welche Pfauen anher geschicket) freundbrüderliches gutachten, b

ffenen Dingen, das andere expedient, so von euch vorgeschlagen, Zu
ffen gefallen laßen, den Trompeter mit den begehrten 100 thlr. an euch
abzufertigen, und dabey das Creditiv an den Grafen de la Guarde
berschicken, und haben wir darneben die maturation solcher schleunigen
kfsendung daher um so viel desto nötiger erachtet, Nachdem wir vernemen,
)err Eßkein vor etzlichen tagen von der Weser abgereiset und nunmehr
thlich bei des Herrn Pfaltzgrafen Lbd. angelanget sein werde, vors an-
as der erfolgte Pragerische handel sondern Zweifel die fort marche
nig beforderen, und dan man aufs neue mit dem ObristLeutenant Israel
alt accordiren müßen, das wan für dem 15. Augusti keine ordre,
des aufbruchs erfolgen, Wir über die 14tägige verpflegung, so den 5.
m gegeben werden soll, noch auf acht tage dieselbe entrichten sollen,
r daher keine occasion versaumen und befordern köntet, das der auf-
für geregten termin erhalten werden möchte, daran dan dem lande ein
Dienst geschehen wird, Zumaln die geldmittel so gar Zerrinnen, wir
gegen andere örter die große beschwerung in unserer Stadt alhier haben,
ie deslogirung nicht ehe Zu erhalten sein wird, bis der völlige auf-
erfolget, Ob wir wohl mit des ObristLeutenants Israels recommen-
dieserwegen Bergen morgen an den General Axel Lilien abzu-
gemeint sind. Wan ihr auch neben beforderung und beschleunigung
ufbruchs bey des Herrn Pfaltzgrafen Liebden, Herrn Eßken und an-
so etwas dabei vermögen mit anziehung derjenigen motiven, so ohne
Zuschreiben euch gnugsam bekand, erhalten könnet, das auf eine Zeit
ieses ausgeschöpfte Fürstenthum, mit einquartierung, Contribution und
zin verschonet bleiben möchte, werdet ihr euch um so viel mehr um das
verdienen, Maßen wir dan eurer bekandten dexterität und das ihr
ter keinen fleiß sparen werdet, solches gar wohl vertrauen, es würden
unsers Herrn Bruders und Vettern LLbd. euch dieserwegen Zugleich
eben haben, wan es diese eilfertigkeit nicht verhindert.
unsers Herrn Vetters Fürst Lebrechts visite und abreise Zu des
Pfaltzgrafen Liebden, werden dieselbe auf euer ferner Zuschreiben sich
halten und sonderlich dahin sehen, Ob Sie in der Marck oder sonsten
nähe dieselbe ablegen könten, Inmittelß wird man sich in den An-
der nötigen Spesen halben bearbeiten, solte aber wider verhoffen Ihre
gar bis in Pommern reisen müßen, werden Sie nach erlangten mitteln
uf euer gutbefinden sich auch dahin wohl bequemen. Gott gebe das
zwischen den aufbruch befordern, und bald bey uns wieder anlangen
Ergeben euch damit Gottes schutz, und seind euch mit gnaden wol
han.

Cöthen am 30. Julii Ao. 1648.

Euer

gantzwilliger
Ludwig f Zu Anhalt.

25.

Derselbe an Denselben.

(Eigenhändig.)

und vester Raht, lieber getreuer, weil unmüglich gewesen mit dem ein-
monat so baldt aufzukommen, ist Lucas mit den hundert thalern und

sechs thaler Zehrung abgefertigt, an sorten wie man sie haben können, [illegible] wird sich hiermit einstellen. Es wird dieser Stadt schwer itzo sonderlich [illegible] der erndtezeit lenger auszuhalten, von Deßaw hat man nicht ein fuder [illegible] oder stro Zuschuß haben können. Was von wochen Zu wochen neues einkommen habe ich euch Zur nachricht auch beylegen wollen, alß ein schreiben [illegible] den Herrn Pfalzgrafen, und Graffen von la Gardie mit ihren abschriften. [illegible] den jungen Hertzog Zu Güstro ein Geselschaftsbuch in Kupfer*), und [illegible] er in die fruchtbringende Gesellschaft möge eintreten. Ihr wolt meine grüße überall im besten wieder ablegen, und verlanget mich wol [illegible] das wir dieses volckes loß werden, dan es nicht mehr gehet, wie bei einer [illegible] wesenheit. Es ist eben der OberstL. Israel wieder ausgeritten und muß [illegible] die wache alleine versehen werden. Ich verhoffe das Prageriſche wesen [illegible] die marche aus Pommern und Meckelnburg befördern und wird Vetter [illegible] recht der nachricht mit großen verlangen erwarten. Hiermit dem lieben [illegible] befolen.

Cöthen den 31. Heumonats 1648.

Euer

gantz williger
Ludwig f. Zu Anhalt.

---

*) Die schöne Ausgabe vom Jahre 1646, welche 400 Mitglieder aus den Jahren 1617 bis 1642 nachweiſet. Der vollständige Titel des selten gewordenen Buches lautet: „Der fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben und Gemählde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen, und in achtzeilige Reimgesetze verfasset. Franckfurt am Mayn, bei Mattheo Merian. M. DC. XXXXVI."

In geschichtlichem Interesse mögen mir folgende Bemerkungen gestattet sein. Jene Genossenschaft hat mit Wissen und Genehmigung ihres Stifters und Oberhaupts nie einen andern Titel geführt, als den der fruchtbringenden Gesellschaft, was beiläufig diese Aktenstücke und besonders der im Jahre 1855 veröffentlichte „Aelteste Erzschrein der fruchtbringenden Gesellschaft" darthun. Unter diesem Banner ist manches Gute gedacht, angeregt, berathen und ausgeführt worden, trotz unleugbarer Mißgriffe und der Zeiten höchste Ungunst.

Anders wurde es nach dem Tode des Fürsten Ludwig. Der alte Name gefiel nicht mehr und die Gesellschaft nannte sich lieber „vom teutschen Palmbaum" und „vom Palmenorden". Dieselbe änderte aber auch ihr Wesen; sie lebte fortan meist nur von alten Reminiscenzen, ergötzte sich an hohler Selbstbespiegelung und diente äußerm Schimmer, bis sie endlich kern- und kraftlos auseinanderwich und verschwand. Den Anfang hiervon bestätigt schon der „Neuſproſſende Palmbaum, oder ausführlicher Bericht ꝛc. ꝛc. sammt Verzeichnüs aller dieses Palmenordens Mitglieder (1668)". —

Nun gebühret Jedem das Seine! Bei einer neuen Würdigung der deutschen Sprachgesellschaften des 17ten Jahrhunderts wäre es wohl billig, die fruchtbringende Gesellschaft besonders zu wägen, und dann mit dem angeblichen Palmenorden eben so zu verfahren.

Die neueste Schrift: „Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft von Barthold" konnte diese Aufgabe nicht lösen, denn die ältesten Quellen waren zur Zeit noch unbekannt. Es soll mithin dem genialen Verfasser nicht zum Vorwurfe gereichen, daß er wesentliche Geschichtslücken mit unhaltbaren Hypothesen ausfüllte, ernste Charaktere (wie auch die Person des Fürsten Ludwigs) humoristisch behandelte und darnach übel zeichnete. Der letzte Augustäische Fürst, Herzog Heinrich, hatte eine Ahnung hiervon, als die ihm zugedachte Widmung der pikanten Schrift im Jahre 1847 höflich ablehnte.

26.

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

. . . Hochgeborner Fürst,

Lbd. freundliche antwort aus Wolgast den 23. dieses, ist uns von unserm he und lieben getreuen Christian Ernst Knochen, Obrist Leutenant ꝛc. n ausführlichem berichte, was sich E. Lbd. auf unser, durch ihn angebrach- anliegen, vernemen laßen, wol zugekommen.

chwie uns nun die daraus verspürte wolgeneigte gewogenheit und freund- s erbieten, recht erfreulich gefallen; Also haben wir nicht unterlaßen sollen, Lbd. dafür hohen danck Zu sagen, dieselbe nochmahls fr. bittende, Sie wol- bey solcher guten Zuneigung bestendig verharren, und neben der gesamten legenheit unsers bedrengten Landes Ihro dasjenige so wir bey deroselben m unsers rückstendigen Stadthalterrestes*) in fr. Vertrauen anbringen laßen, hohen wolvermögenheit nach Zugeneigter abhelflicher beförderung bester n befohlen sein laßen, Um E. Lbd. werden wir es nach gebür verschul- dero wir ꝛc.

n Cöthen am 29. Julii Ao. 1648.

27.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie.

Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann, Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

re freundschaft und alles liebes und gutes Zuvorn, Hochwolgeborner be- rs lieber Herr und Freund. Nachdem wir vernommen, das auf der gl. Mayt. in Schweden verordnung E. Lbd. dieser orten sich annahen e, Als haben wir nicht unterlaßen wollen, Deroselben durch den Edlen Vesten unsern Raht und lieben getreuen Christian Ernst Knochen istleutenant, unsere freundliche Zuentbietung Zu thun, und darneben wegen s bedrengten Fürstenthums, in freundlichem guten Vertrauen, die notdurft ingen Zu laßen.

chen demnach E. Lbd. hiermit freundlich, Sie wollen besagten Obristleu- nt nicht allein freien Zutritt verstatten, und seinem anbringen volkommen ben beimeßen, sondern auch sich darauf also vernemen laßen, wie es unsers ngeten Fürstenthumb mitleidiger Zustand erfordert, auch höchstgedachter r Königl. Mayt. löblichen intention gemes, darneben auch unser sonder- s hohes vertrauen Zu E. Lbd. gerichtet ist, undt wir werden es um E. mit aller freundschaft Zu erwiedern uns angelegen sein laßen, Dieselbe licher obacht treulich empfehlend. Geben am 30. July Anno 1648.

Euer Liebden willige Freunde ꝛc. ꝛc.

esse: Dem Hochwohlgebornen Unserm besonders lieben Herrn und Freunde, Herrn Magno Gabriel de la Gardie Grafen Zu Lecko, Freiherrn Zu Eckhoben, Herrn Zu Habsal, Dagdöo, Kolcka, Clyda, Rumso, Magnushof und Hyndorf, Der Königl. Mayt. und Reiche Schwe- den Raht, Generalen und bestalten Obristen über Dero Leib Regi- menter Zu Roß und Fuß.

---

*) Siehe die Schriftstücke unter XI.; und vergl. No. 7. pag. 241. Band III.

28.

Extract-Schreiben de dato Schloß Brücks den 18. Jul. 1648.

Der Krieg ſiehet bei uns aus, als wann Brücks noch länger wolte Schw
ſein. Dann der General KönigsMarck, nachdem er an verſchienen F
tag das Hauptquartier Zu Rackowitz gehabt, iſt er am Sonnabend aufge
chen, und ſeinen march, als wann er wieder Zurück gewolt, genommen. N
dem er ſich aber wieder gewendet, hat er die nacht Zu hülffe genommen,
alſo ſeinen weg unvermutheter weiſe nach Prage genommen, da er dann
der Frühſtunde auf dem Weißen Berge vor Tage angelanget, alſobald
ſchantze, ſo am Strohhofe gelegen, darin 24 Mann und 6 Stücken ge
angefallen, dieſelbige ohne Verluſt einiges mannes erobert, alles darinnen
der gemacht, und alſo Zum thor gedrungen, daßelbe eröfnet, alſo daß er
quadron weiſe hat können hinein gehen, darauff er alſo fort nach dem C
oder Retzſchin gangen, daßelbe ohne Widerſtandt einbekommen, und ſich
fort der Brücken nach der alten Stadt Zu auch bemächtiget, und alſo in
niger Zeit den Retzſchin und die kleine Seite der Stadt Prage erobert, da
der Soldat in die 6 bis 8 Stunden geplündert und unausſprechliche B
gemacht, Alle fürnehme Herren, außer dem Coloredo, ſo im Schlaf Pelz b
kommen, hat er aufm Schloß gefangen, als den Cardinal Harrach,
Obriſten Burggraffen, ſo einer von den dreyen, der Ao. 1618
fenſter hinaus geworffen worden, ein Graf von Wallenſtein, Graf T
tinitz, Graf Precka und andere mehr, deren Nahmen mir unbewuſt.

Er, der General, iſt noch auf dem Schloß, und läßet die alte Stadt b
ßen, wie man vermeinet, dörffte ſie ſich ergeben. Auf dem Schloß hat er
gefunden das Keyſerliche und Königliche Zeughauß, darinnen über 200
und kleine Stücke, ſamt aller Zugehörigen Munition, 18 Fewer Mörſer
alle Fewerkugeln und Fewerwercke, Ingleichen ſeind auffm großen Saal
die Jubilirer (Juwelen) und anderer fürnehmer Cram, welche alle,
hohen Officirer getheilet. Es iſt in Summa eine ſolche Sache, die nicht
ſam Zu beſchreiben, und kann man wohl ſagen: factum est hoc à Do
et est mirabile in oculis nostris.

Ueberſchicke hierbey Herrn General KönigMarcks Schreiben an hieſig
pitaine, daraus Zu erſehen, daß er des Herrn ReichsZeugmeiſters Witte
berg mit verlangen erwartet, weil er nicht über 4 oder 5000 Mann
ſich, und einen ſo großen und importanten platz vor ſich hat.
Dieſe Zeitung kan kühnlich nachgeſchrieben und geſagt werden, denn D
und Reuter alhier ſeind, die dabey geweſen, und unter andern auch
Beute verkaufft.

29.

Der General Königsmarck an den Capitain Alexander Garden zu Brück

Wohl Edler und veſter Herr Capitain.

Demſelben verhalte hiermit nicht, daß ich mich heute in der frühſtunde,
kleine Seite, wie es genant wird, an hieſiger Stadt Prag Gott Lob, glück
bemächtiget, Erſuche demnach den Herrn gantz fleißig, Er belieben wolle,
ches dem Herrn ReichsZeugmeiſter Wittenberg durch Sechs verſich

:en Zu avisiren, und daß ich denselben umb hundert tausent Gottes willen
n laße, tag und nacht Zu marchiren, damit er balt anhero kommen möge.

Des Herrn Capitain

t mit unß, freundwilliger
. Prag in der kleinen Seiten Hanß Christoph von Königsmarck.
ien 16. July Ao. 1648.

30.

Nachrichten aus Erfurt den 1. Aug. 1648.

eral Königsmarck hat die kleine Seite und den Retschin Zu Prag mit
legimenter Zu Fuß besetzet, die Reuterey aber wiederum heraus gehen laßen,
unaufhörlich auf die Alte und Neu Stadt canoniren, denen er auch einige
jwehren genommen, und verlautet gleich itzo aus Anneberg und Dreßden,
jetten sie sich, ungeachtet, der darin befindlichen großer meng bewehrter
ıschaft aus mangel munition mit accord sich ergeben, welches Zwar viel
glauben wollen, weil der Graf von Buchheim Keyserl. ordre bekommen,
aufs eußerste Zu wehren, dan er gewiß entsetzet werden solte. Die ge-
enen Grafen Martinitz, Harrach, Collobrath und andere, sollen nach
ig in Verwahrung gebracht werden. General Colloredo ist auf Keyserl.
l in Arrest genommen. In Jawer ist der blinde Baltin, so bishero
Lieguitz hin und wieder gestreifet von den Schweden gefangen bekommen
en. Nachdem auch die Schweden Zu Gündelfingen, eine brücke übern
: verfertigen laßen, ist General Wrangel mit der Haupt Armée daselbst
mmen, wiewol verlautet, das er aus Straubingen und nacher Prag im
g sey. Die Keyserlichen seind ebenmeßig um Landaw an der Iser gelegen,
ol etliche aus Nürnberg schreiben, ob were der Hertzog von Wirtten-
g mit 5 Keyserl. Regimentern alzu weit auf die Schweden gangen, das
solche 5 Regimenter gantz ruinirt worden und der Hertzog kümmerlich
mmen.

31.

Bericht des Oberst-Lieutenants Knoche an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnedige Fürsten und Herrn,

ffgggggnd. gnedigen befehlich Zu untertheniger gehorsamer folge habe ich
den 5ten im nahmen Gottes von Strelitz auf den weg naher Gripswalde
ichet in meinung, bey Ihr. Gräflichen Excellenz de la Gardie die gebür
legen, und aldar Herrn Eßken Zu erwarten, welcher dan seinen wegk
rch nehmen müste. Als ich aber den 6ten huj. 2 stunde von da, in einem
dtlein Gusau genant, ankommen, habe ich aldar die gewiße nachricht er-
t, daß Herr Eßke albereit durch Gripswalde und tages Zuvor Zu Wol-
eingelangt, wie auch Graf Magnus de la Garde ihme gleich darauf nach-
lgt, und sich dorthin erhoben hette, habe demnach mein vornehmen endern,
andere gedancken ergreifen müßen, meine pferde da stehen laßen, frische
de genommen, und eilends mich auf Wolgast gewendet, Dan ich selbes
nds um 5 Uhr Gott Lob glücklich ankommen, und weil mir geschwanet,
würde nicht viel Zeit übrig sein, habe ich mich gleich aller beschaffenheit, so
meinem anbringen dienlich und beforderlich Zu meiner expedition sein

möchte, erkundigen laßen, Da ich dan von Herrn Estats Secretario (de
diesem Wulfraht, nunmehr alß er Zum Edelman gemachet wurde Wol
berger genennet wird) erfahren, daß 1) noch keine ordre an unsern Ob
Leutenant außgelaßen, weil man es nicht vor nötig hielte, indem man ih
vorüberziehen schon abfordern und Zu rechter Zeit marchiren laßen
2) Daß Graf Magnus albereit Zur Kutsche geseßen, und seinen Weg
auf Gripswalde Zurügk nehmen wolte, welches auch gleich durch Löw
Canonen wahr gemachet worden, 3) Daß Herr Eßken auch des
tages früh auf sein, auf Stralsund reisen und nicht wieder auf Wolga
men, 4) Ihr. Durchl. auch den Mitwochen aufbrechen und fortgehen w
Ich habe demnach bey solcher bewandnuß keine Minute verseumen wolle
sondern mich alsofort Zu Herrn Eßken verfüget, ihme wegen der anla
gratuliret und mein Creditiv überreicht, drauf er mich gebeten bey der
malzeit Zu verbleiben, aldar beßer gelegenheit sein würde vertrauliche un
Zu pflegen, welches ich dan auch willig gethan, und nachmals bei ihm
legt, was Esgn. mir gn. anbefohlen und nichts vergeßen was Zu des g
ten Fürstenthums erleichterung und besten dient. Er hat alles wohl
nommen, die puncta wichtig und schwer gehalten, doch darnebst alß
Diener mitzuwircken und das beste dazu Zu sagen sich erkleret, sintemal
kennen müste, daß uns unrecht geschehe, die einlogirung wider der Königl
Veldmarschalls Wißen (wie auch Ihr. Durchlaucht selbst contestirten) e
unß solche last aufgebürdet, die recruiten aufgedrungen, ja zweimalige
des Feldmarschalgks wegen des aufbruchs hinterhalten und unterschlagen
den weren. Jetzt aber werde die abforderung vor anlangung der Armée
fallen, doch wolte er wie obgedacht dahin rahten was billich und
Weil ich nun gesehen, daß nichts mehr alß mitwircken bey ihme ge
auch er nichts mehr in gewalt gehabt, alß habe ich es diesen abend be
contestation verbleiben laßen müßen, ihme aber beim abschied ein schri
Memorial Zugestellet, nochmalß die angelegenheit aufs beste ihme reco
diret, der alten kundschaft und seine vorige Dienste erinnert, und sei
in Worten herauß gelaßene Contestation in der that mögen bey Ihr.
Zu erweisen höchlich gebeten, deßen er mich dan nochmals treulich
Den andern morgen alß den 7ten früh um 6 uhr bin ich wieder Z
und nochmalß um 8 uhr mit Ihme Zu Ihr. Durchl. auf das Schloß
und obgleich über 200 fürstliche und andere Abgesandten und Sollici
dar gewesen, die theils schon acht tage gelegen und noch nie audientz
hatten, auch anfangs es ein schlechtes ansehen Zu einigem gehör od
lution hatte, so hat der Allerhöchste dennoch die Gnade gegeben, daß
andern vorgezogen, und durch Herrn Eßken und Herrn Secretarii tre
wirkung 1) die Aufbruchsordre erhalten, nebenst dem befehl über de
nichts mehr vom Fürstenthumb Zu fordern, Wie dan das Original in
Zu befinden. Die Copey aber, weil der ort seiner marche, so man
heimb helt, darin benambt, hat nicht mitgetheilet werden wollen. 2) Di
tribution betreffend, so konte dieser punct, wegen Herrn Eßken schl
abreisen kürtze der Zeit, wegen der Sollicitanten und andern wichtigen
tigungen, nicht vorgenommen werden, es solte aber kein ansatz ehe Esg
hört, vorgenommen werden, und würde man schon neher Zusammenk
da Zeit und gelegenheit gnugsam sein würde hiervon Zu reden und hier
schließen, Ihr. Durchl. würden thun was nur möglich und verantwo
3) Wegen der marchen beharreten Ihr. Durchl. auf voriger reso

irten nochmals ihre freundvetterliche Zuneigung und recommendirten
u fr. guttem andencken. Ich habe darauf weil das fürnembste erhalten,
bürende Dankſagung verrichtet, die letzten beiden puncte nochmals aufs
ecommendiret, Zu allem Vorhaben deß Allerhöchſten ſegen gewünſchet
amit meinen abſchied genommen. Weiln auch nun Herr Eßken um
r auf Stralſund fortgereiſet, ich auch die Ordre um 3 uhr nachmittag
n, die begrüßung des Herrn la Garde auch von Herrn Eßken unnötig
n worden, der 15te auch herannahet, alß habe ich mich noch ſelben abend
ttes nahmen auf den rückweg begeben und bin nach ſtarckem reiten heutte
Gott Lob glücklich alhier wieder eingelangt. Ihr. Durchlaucht werden
i auch aufbrechen, Zu Demmin übernachten und fürders ihren Wegk
... itz, da das General Rendevous gehalten werden ſoll, nehmen, ob
ie marche von da auf Havelbergk (wie faſt noch beſchloßen, ſintemal
oviant aller orten dahin beſchieden worden) gehen wird iſt noch nicht ge-
i, beſondern man wird ſich nach den einlaufenden Zeitungen richten und
o die Hülfe am meiſten vonnöthen.
öthen wil nun ſein daß 1) die Ordre Herrn Obriſten Leutenant (Iſrael)
Zugefertiget, 2) Von allen orten richtige abrechnung mit ihme Zuge-
ich über den 15ten nichts ihme mehr gereicht werde, 3) daß man fleißig
aſt lege, ob die marche dißeit oder jenſeit falle, 4) man ſich gefaſt
Zu ferner abſendung nachdem man nur des weges erſtlich vergewißert,
wegen der marche abwendung, wegen der salve guardirung, wan ſie
verſehungk geſchehe, auch die Contribution auf ein gewißes quid (wo
nzliche remission erhalten werden kan, daran ich dan ſehr Zweiffle)
ndelt und geſuchet werden möge. Was meine gedancken hierüber, habe
erthenig doch unmasgebig beigelegt, ſie ſtehen Zur verbeßerung und
ggnd. allerſeits gn. beliebung und ſchluße. Und hiermit wil ich meiner
ſlichen Zehen Wochigen reiſe und aufwartung ihre endſchaft geben. Wüntſche
ſgn. allerſeits mit meiner unterthänigen treugemeinten und darin kein
ſparten verrichtung Zufrieden ſein möchten. Ich hette ſie Zwar wol
und beßer wüntſchen mögen, weil es aber dem Allerhöchſten anders
, alß habe ich mich auch billich nach dem, in welches Händen Alles
nd der Ihme die Zeit und Stunde der erhörung und rettung vorbehal-
d ſich nicht vorſchreiben laßen will, richten müßen, Ergebe Effffgggggnd.
des Allerhöchſten gnedigen bewahrungk Zu allem fürſtlichen Hochweſen,
roſelben beharlichen hohen fürſtlichen gnaden empfehlende

Effffffgggggnd.

litz den 8ten Auguſt
umb 10 Uhr, 1648.

untertheniger, treuer
gehorſamer Diener
C. C. Knoche.

32.

Iuguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johanſen zu Anhalt.

Wir haben uns über unſers geſambten Rahts des Obriſtleut. Chriſtian
Knochens beikommender unterthäniger relation, wegen ſeiner gehabten
ung, billich Zu erfreuen, und ſeinen angewandten fleiß in gnaden Zu
n, halten ſelbſt dafür, das 1) nunmehr die ordre dem Herrn Obriſt-
nt Iſrael Iſaacſon einzuhändigen und mit ihme 2) ſchleunige ab-

rechnung Zuzulegen, gestalt wir dan Johann von Bergen von Ball… alsbalden herab erfordert, und naher Cöthen schicken wollen, Es wird darbey 3) hochnöthig sein, das die abschickung an des Herrn Pfalzgrafen bey der näherung fortgehen, und gleichwie wir, wan E. Lbd. gefällig, … beide älteste Söhne*) darzu erlauben wollen, Also ersuchen wir E. Fürst… hann Casimirs Lbd. wan der march sich nach der Elbe tiefer Ziehen, er aber auf Halberstadt gerichtet werden solte E. Fürst Friedrichs… freundlich, Sie wollen Ihnen auf solchen fall des Obristleut. Knochens… schlag, den wir gar gut befinden, mit gefallen laßen, Wir seind aber der… vorgreiflichen meinung, weil der Obristleutenant bekant, und beliebt, es … der sachen nicht wenig fürtragen, wan er nebst den andern fürgeschl… Personen, die mühe noch etliche tage bey solcher verrichtung über sich… men würde, inmaßen wir E. Fürst Ludwigs Lbd. freundbrüderlich ersu… ihn darzu Zu vermögen, Wir erinnern auch freundlich daß dasjenige, … noch an der einfachen Contribution der reise spesen ermangelt, schleunigst… Cöthen geliefert, und Bergen wieder abgefolget werden müge, Wir … nicht anders, als das etliche örter, als Cöthen und Deßau schon richtig… troffen, dergleichen wird auch in dem Bernburgischen und Zerbsterischen … so ferne dan noch etwas restiren wolte, hochnötig sein. Wir laßen uns… lich auch dieses mit belieben, das wir lieber auf geringerung der Contri… und einen leidlichen perpetuirlichen ansatz bis Zum richtigen schluße, … eine gentzliche verschonung Zugehen und Zu handeln haben, dan sonsten… ten unsere arme unterthanen Zuweilen solche accidentia betreffen, die weit… als sonst der nutzen sein kan, schaden dürften, Wir stellen aber alles … Liebden beßerer befindung, und ergeben Sie damit des Allerhöchsten obacht… lich, verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkau den 12. Augusti Ao. 1648.

33.

Nachrichten von Erfurt den 22. Augusti Anno 1648.

Es wird aus Leipzig geschrieben, daß Obrister Kanneberg mit 300… tern, 200 Tragonern und 3 Stück Geschütz, das Haus Rothenhau… accord erobert hette. General Wittenberg hette Tabor durch St… obert und den darin gelegenen Obristen Dam mit 4 Fähnlein und … hörigen Soldaten darin gefangen bekommen, wird nun sein heil ferner… suchen. Die Kayſ. und Beyerschen auch Schwedischen und Frantzösischen… meen liegen noch Zu Meiningen und Dingelfingen, hart gegen einander, … thun die Parteyen einander großen schaden, werden es doch aus mangel… lebensmittel an solchen orthen nicht lang mehr machen können. Daß die … nischen in Flandern von dem Prinzen de Conde und General Erlach… fangen, alle Bagage und 34 Stück Geschütz überkommen, General Bec… schädiget undt Printz de Ligni gefangen worden, wirdt von unterschi… orthen berichtet. Es seind mir heut aus Pariß vertrauliche schreiben Zu… men, Inhalts, daß 9 Maulesel mit goldt und silber beladen, mit der Kö… in Franckreich Liberey nacher Italien gangen, wehren aber unterwegens … genommen worden, und hette die Königin, auf fragen geantwortet, solch… höreten der Königin in Engellandt, es wehre aber viel vermuthlicher das …

*) Die Prinzen Ernst Gottlieb und Lebrecht.

ardinal Mazarini gewesen, dan er umb selbe Zeit seine besten sachen
ıdt und aus Pariß geschicket hette. Es wehren auch Zu Pariß etliche
n. commandiret, so baldt das Parlement ohne des Königs vorbewust
Zusammenkommen, das Parlementshauß Zu umringen undt sämbtl.
ıentsherren gefangen Zu nehmen, über dieses, so hette der Hertzog von
fort bey dem Parlement undt gemeinen Mann große affection und
, daß also allem ansehen nach in Franckreich ein innerlicher Krieg Zu
ien, welcher uns den Frieden in Teutschland verhoffentlich befördern

34.

Fürstl. Rath Bernhard Gese an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Göthen.

ler, Gestrenger und Vester, insonders grosgönstiger hochgeehrter Herr,
umb 6 Uhr heut von Zerbst uf Deßau gereiset, hat man daselbst die
t gehabt, als ob verwichene nacht die Pfaltzgräffliche vortrouppen von
pagnien Zu Loburgk 2 kleine meilen von Zerbst logiret hetten, vnd daß
umb Zerbst voller Volck sein würde, Derowegen dan auch von der
ng daselbst befehl geschehen, daß alles vf dem Lande sich in die Stadt
und daß seinige dahin einschaffen solte, wie ich dann auch selbst ge-
daß der Bauersmann alles dasjenige was er nur regen und bewegen
alles dahin eingeschleppet. Es ist auch heute darauf mittags umb 11
kommender Avis eingelanget, worauf nachgehends circa hor. 1. des
General Axel Lilien Trompeter vom Herrn Pfaltzgrafen wieder
mmen, welcher der Fürstl. Herrschaft vor gewiß berichtet, daß Er den
Pfalzgrafen gestern Zu Jericho 3 Meilen dißeit Havelberg gelaßen,
Löwenhäupt aber were mit der Infanterie und 5 Esquadronen Rei-
angezogen, brechte 8 große Schiff mit Sich die Elbe herauf, und würde
jetz, Schönebeck oder Barby die Schiffbrücke Zum übergang der Völcker
n werden, Wiewohl der Herr Pfalzgraf am liebsten haben möchte, das
Rageetz jenseit Magdeburgk geschlagen werden könte, welches aber der
pitain, so umb selbige gegent Zu hause gehören soll, wegen des itzo
jenen Waßers difficultiret. Es haben darauf Ihre allerseits Fürstl.
alß Fürst Johann Casimir, nebenst dero Herren Eydams, Soh-
t Vettern Fürstl. Gnaden Sich resolviret, heut noch mit einander uff
und dan vollent dem Herrn Pfalzgrafen entgegen Zu gehen, Zu wel-
e sie Sich ietzo nachmittags umb 3 uhr auf die Reise gemachet, wozu
rhöchste Gott seine gnade und seegen verleihen wolle. Hochgedachte
erseits Fürstl. Gnd. grüßen den Herrn Obristen Lieutenant gnädig,
chen sich alsobald benebenst Fürst Ernst Gotlieb Zu Anhalt F. G.
n naher Zerbst Zu erheben, da Sie dan bey Ern B. Johann von
de anzutreffen sein wollen, damit die vorhabende reise morgen geliebt
ferner fortstellig gemacht werden könne. So dem Herrn Obristen
t ich hiermit nachrichtlich vermelden wollen, vnd verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Deßau am
gusti 1648.

dienstwill.
Bernh. Gese.

35.

Puncta

So bey dem Herrn Generalissimo, Herrn Carl Gustaffen Pfaltzgraffen Rhein, in unserer vielgeliebten Herrn Vettern der gesambten Fürsten Zu halt, und unserm Nahmen, Zu erinnern, und von Ihr. Liebden Zu bes ten freundvetterlich gebeten wird.

1) Weil unser gesambtes Fürstenthum nunmehr in die 5 Monate die sch Einquartierung erlitten, die denen ohne das Zu Grunde gerichteten, wenig vorhandenen armen leuten und ausgesogenen Residentz Stä über 20,000 Rthlr. gekostet, dergleichen keinem potentiori in nech ufgebürdet worden, Das doch Ihr. Liebden die große gehabte Last beschwerung, wie auch den betrübten Zustand unsers Fürstenth Christ=, Fürst= und mitleidentlich erwegen, und denselben bis ans dieses Jahres (dahin doch nur 4 Monat noch übrig, und gegen großen gehabten last, geringe Zu schätzen were) gentzliche befreyung Contribution und Magazin Zu geben und Zu gönnen geruhen mö
2) Wan vor ablauf dieses Jahres der Friedenschluß per totum erf die hostiliteten abgestellet, und die Armeen, auch die Regimenter getheilet werden möchten, das es dennoch allerdings bey dieser ab nung und gäntzlicher übersehung sein verbleiben haben möge.
3) Solte dan die Contribution nach ablauf dieses Jahres in unserm derbten Deutschlande noch ferner continuiren, So werden Ihr freundvetterlich ersucht, das gesamte Fürstenthum, nach reisser erm der vielen Fürstl. Heuser, Persohnen und derselben Estat (darauf Ihre Königl. Mayt. selbst ein gnädiges absehen allezeit gehabt) mit des Zustandes und ruin des verödeten Fürstenthums, auf ein m liches anitzo anzusetzen, Solches Zum Leipziger, als dem nechsten Ko Estat Zu legen, bis Zum ablauf des Krieges darbey verbleiben, solches weder mit Einquartierung noch andern anforderungen, sie m nahmen haben wie sie wollen, beschweren, vielmehr sich derselben b lichen Schutzes, wolgewogenheit und genuß allezeit anbefohlen sei laßen.

Solche hohe freundschaft soll allezeit freundvetterlich erkand und mit al genehmen freundschaft von unserm gantzen fürstlichen Hause, Zu aller be heit danckbarlich verschuldet werden.

Signatum Zerbst den 24. Augusti Ao. 1648.

36.

Der Oberst=Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig zu Warmsdorf

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Fürst und Herr,

In höchster eil nicht mehr alß daß wir Ihr. Durchl. bey Kloster Zi antroffen, und sehe die gantze Armée alhier bey Zerbst. Das Hauptqua ist in beiden Vorstädten und gehet Zimlich über die arme Stadt wegen hohen postulaten so sich anfinden.

Wo die marche noch hingehen soll ist ungewiß, Acken oder Wittenberg die Losungk. Ich hoffe aber noch Zu Gott es soll das beßere erfolgen

n. werden wohl thun, daß sie sich Cito auf Cöten wieder erheben, weil gen dieses Volgkes jenseit der Saale keine noth, wie wohl ich mich be= Israel Isaaksohn und die Westphälische, so auch in 3000 Mann n sollen, dürfte die jenseit der Saale treffen, ob man hier lange stille wird, oder bald aufbrechen, auch wohin die marche gehen soll, kan man ganz nicht erfahren, Herr Eßken ist auch noch nicht hier, sondern Zu burg, sie warten aber seiner heute noch. Efgn. werden die nachricht auf w Zu communiciren sich gefallen laßen. Ich befehle ꝛc. ꝛc.

E. F. G.

ist über.

unterthäniger treuer
Diener
C. E. Knoche.

24. Aug. 1648.

Bernburg muß verwarnt werden auf 12,000 ℔ Brot, 30 Faß Bier, 20 Wispel Hafer, 10 Rinder, und das kan vielleicht, wan die marche verhütet wird, morgen abgestattet werden, doch muß es bis Acken geliefert werden. Cöten und Deßau ist verwarnt desgleichen sich gefaßt Zu halten.

37.

Derselbe an Denselben.

l. F. Gn. glücklicher ankunft nacher Cöten erfreue ich mich unterthänig, mb berichtende, daß die marche von Acken nicht abzuwenden, besondern ergang aldar geschehen muß, deßhalben die fehren aller ortten Zusammen werden sollen. Ich will demnach erinnern was nötig Zu beschleu= der durchmarch und möglichster verschonung gereichen kann und fer= richten helfen. Efg. wollen unterdeßen sich gn. gefallen laßen, wegen rschriebenen proviants nicht allein vor deroselben antheil gnedige an= f Zu verfügen, besondern auch es nochmals nach Bernburg Cito wißen n, damit das überschriebene wo nicht ein mehres ohnfehlbar bey der n möge, solten sie über verhoffen seumig befunden werden, werden sie rf genug kommen und es mit ihrem höchsten schaden selbst abholen, austheilung und assignation des Regiments gegeben wird. Welches il hinterbringen soll, mich beharlicher gnade unterthänig ergebende, ver=

E. F. G.

. Aug. 1648.

vntertheniger
gehorsamer Diener
C. E. Knoche.

B. möchten ein wenig Anstalt machen laßen, er Pfalzgraff, Herr Graf Magnus, Lö= pt und Eßken auf ein Mittag in Cöten virtet werden könten. Ich hoffe verschonung ibtquartiers, ist mir auch schon versprochen.

38.

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

ir haben von unserm Rath und lieben getreuen Christian Ernst n vernommen, was sich E. Lbd. wegen des vorstehenden Durch=

zugs und gesonnenen nachtlagers in dem unserigen, so wol auch unsere
denz, besalvaguardirung unserer vorwercke und des begehrten proviants
freundlich erkleret und anordnen laßen. Gleich wie nun E. Lbd. für
gute anerbieten und die erträgliche einrichtung hoher Danck gebüret,
werden wir unsers ortes nicht unterlaßen der gelegenheit warzunemen,
selben hinwiederum allen angenemen dienstfreundlichen willen Zu erweisen,
ersuchen auch E. Lbd. gantz freundlich, weil dieselbe in der nähe, Sie
uns den angenemen hohen gefallen erweisen und ihro nicht Zuwider sein
dero gefelligen gelegenheit nach auf ein Frühstuck bei uns einzusprechen,
werden Zwar E. Lbd. Zumal bei gegenwertigem des Landes kümmerlichen
stande nach dero hohen meriten nicht accommodiren können, doch soll
gutem willen und freundlicher affection*) nicht ermangeln, inmaßen wir
Zu deroselben hinwieder aller gewogenheit getrösten, auch E. Lbd. das
nochmals aufs beste recommendiren, deren wir Zu freundlichen Dienst
sungen stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 27. Aug. 1648.

39.

Fürst Ludwig an Wolf Schlegel, Bürgermeister Christoph Oehler, Amts
ber Unger, Hans Behr und Georg Müller.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

. . . Demnach morgendes tages der Durchzug der in der nähe leg
Königl. Schwedischen armée seinen fortgang erreichen wird, da dan
nechstgelegenen Dorfschaften beſorglich ein nachtlager wird gehalten werden
committiren wir euch samt und sonders hiermit gnedig euch morgendes
mit dem frühsten nacher Acken begebet, euch daselbsten bei dem Herrn Ge
Intendanten oder wer sonsten die quartier anweisen wird, anmelden
Regimenter so etwa in unsere Dorfschaften gewiesen werden, dahin
daneben auch so viel an euch bei den Officirern nechst unser gnedigen
vermöget damit gute ordre gehalten und den armen Leuten keine
schehen, gestalt ihr dan die Leute Zu hauß Zu bleiben, auf Licht

---

*) Dieselbe gab sich auch darin kund, daß er nach einigen Tagen, bei der
menkunft, den Pfalzgrafen (nachmaligen König von Schweden) in die
bringende Gesellschaft, unter Zahl 513, als den Erhabenen
kleinen Sonnenblume aufnahm. Der Pfalzgraf hat sich nicht in die
rolle eigenhändig eingezeichnet, weil wahrscheinlich die Zeit zum Schreiben
eben günstig fiel. Fürst Ludwig widmete ihm aber folgendes, sogenannte
gesetz:

Die kleine Sonnenblum mit ihrer Blüthe steigt
Und kommet hoch empor: Dieweil sie wird erhaben
Durch ihre Sonn', als auch vielfältig hoch gezweigt.
Erhaben heiß ich drum: Die reiche hohe Gaben
Wirckt unsre große Sonn': Und ist uns die geneigt
So können wir in ihr uns wol vollkommen laben.
Weil ich, o höchste Sonn' erhaben bin durch dich,
So segne du mein Thun und Leben gnädiglich.

Noch in demselben Jahre gelangte auch der General Königsmark in
nossenschaft, als der Streitende um ein Besseres zu erlangen
Fünffingerkraut der großen Art.

geben, Zu befehlen, auch wan die quartier bezogen, euch wieder anhero
en und wie die assignation gefallen, Zu refiriren, und wir seind
gnaden wol beigethan. Geben Cöthen den 27. Aug 1648.

40.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Monseigeur

ier eil nicht mehr, als daß die marche Zwar gehet, weil aber die
Wittenbergk noch nicht kommen, alß wird gezweifelt, daß sie in 3
rkommen möchten, wird also die Visite und vorbeygehung vor künfti-
stag nicht geschehen können. Nach Bernburg wolten Efgn. eilends
ben laßen, daß sie mit dem proviant sich gefast halten, aber solches
alß biß auf fernere nachricht liefern sollen. Berge soll vielleicht
morgen mit dem frühesten bey ihnen sein. Ich will heute auch ge-
wieder einstellen, und soll mit der Proviantlieferung bey uns gleich-
halten werden. Ergebe mich ꝛc. Den 28. Aug. 1648.

41.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Lbd. haben wir hiermit freundbrüderlich vermelden wollen, daß der
enant Knoche gleich itzo gegen 6 uhr wiedergekommen, und von dem-
as Zu Zerbst vorgegangen, und wie itzo die sachen stehen, bericht ein-

fahrt bey Acken wird fortgestellet, und werden des Herrn Pfalzgrafen
e daselbst das Haubtquartier haben, die Völcker aber dürften morgen
icht alle überkommen, derhalben des Herrn Pfalzgrafen Lbd. morgen
Völckern in Acken ein stillager halten, Graf Magnus de la Garde
Herrn General Axel Lilien und Eßken naher Leipzig fortgehen
In den gesamten Sachen aber ist keine schließliche resolution Zu er-
vesen, sondern dieselbe bis in Leipzig verschoben worden, weil man an
Zuvor den Estat überlegen, eines gegen das andere halten und alles
ichten müste, Gleichwol hat man so viel vernommen, das eine gentz-
ntion auf eine gewiße Zeit nicht Zu erhalten, und die moderation
riger, als bis auf 1000 thlr. Monatlich fallen würde, Es ist auch
eret worden, es möchten gewiße Personen bald nach Leipzig, sintemal
aselbsten über Zwey tage nicht aufhalten werden, folgen, aldar die sache
tragen, und des Vergleichs abwarten.
, wie wir vernemen, unsers Herrn Vetters Fürst Johann Casi-
d. endlich die 1000 thlr. wan es niedriger nicht Zu bringen, Zu be-
ich erkleret, auch die abschickung hochnöthig erachten, Und uns daran
gelegen, das bey des Herrn Pfalzgrafen Lbd., des Herrn General
liens und Herrn Eßkens anwesenheit diese sache klar gemachet werde,
ormiren wir uns mit Sr. Lbd. allerdings, Ersuchen aber E. Lbd. fr.
en, in erwägung das man sonsten noch ein härteres Zu erwarten ha-
auch an ihrem hohen orte nicht allein darzu verstehen, sondern auch
rrn Sohne Fürst Ernst Gottlieb Lbd. erlauben, das Sie alsobal-
dem Obristleut. Knochen, welcher es sonsten alleine auf sich Zu neh-
ncken getragen, naher Leipzig folgen, und die sache durch Gottes gnade

auf einen gewißen fuß ſetzen, Es iſt dieſes ohne das unſerer hiebevor ſetzten instruction*) allerdings gemes, und wil die Zeit Zur Communi uns nicht gegönnet werden, Es können aber doch E. L. hernach den Vettern hiervon ausführliche nachricht geben, und ſoll der Canzler de morgen ein Concept überſenden, Jetzo aber iſt nur E. Lbd. freundbrü resolution, der reiſe halber, nöthig, die ſpeſen müßen Zuſammengebrach den wie man kan, doch das ſie alsbalden in des Monats Septembris kommen und die erſtattung weiter nicht verſchoben wird. E. Lbd. Sohn Leberechts Lbd. iſt Zu Wolffen, Fürſt Ernſt Gottliebs Lbd. al dem Herrn Pfalzgrafen. Verbleiben E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen am 28. Auguſti 1648.

42.

Nachrichten aus Erfurt vom 29. Auguſti 1648.

Daß General Wittenberg Tabor durch ſturm erobert, continuire auch den Kayſ. in der alten Stadt Prag ihr anſchlag auf die kleine Sei lungen, daß durch das Creutzſchießen aus Stücken ihrer viel todt blieben Graff Schlickens in dem Strohhoff Zu Prag verborgen geweſener an baarſchaft und Kleinodien, über 100,000 Rthlr. werth, haben die diſchen Soldaten gefunden, und ſich Zu nutz gemacht. Hieſiger Herr G neur, iſt nach Leipzig gereiſet, richtige Verordnung des Thüringiſchen Zu vernehmen, ſeind auch etliche 100 Centner munition mitgeführet Den 10. dito ſeindt die Franzöſiſchen und Schwediſchen Armeen bey fingen auf, undt gegen Landtshut marchiret, denen die Kayſerl. undt ſchen aufm Fuß gefolget, ob es nun, nur auf eine verenderung der Lag völligen marche angeſehen, ſtehet mit nechſtem Zu vernehmen, Etliche losviten vermeinen, daß die Spaniſche niederlage in Flandern den Fr mehr ſchädlich als nützlich ſein würde, dan nunmehr würden die Staat dem Spanier wider Franckreich in ein Verbündniß ſich einlaßen müßen durch ſolche victori die Frantzoſen, nicht alleine den Staadten, ſonder den Spaniſchen Zu mächtig würden, und alſo Holland ohne Spanien alleine ſich würde ſchützen können. Was Fürſt Ragotzky im ſinne h man nicht wiſſen, dan er hat abermahl Geſandte nach Schweden geſch gleichen hat er Geſandten Zu Warſchaw, welcher mit großen offerte ſelbe Cron solicitiret, Landtgraf Friedrich hat in Hildesheimb vous gehalten, und ſeine Völcker in die Grafſchaft Schaumburg gelegt, ſich auf 6000 Man erſtrecken und iſt vom Pfaltzgrafen Zum Ober-Co danten in Weſtphalen und am Weſerſtrom erkleret.

43.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . E. Lbd. geſtrige brüderliche notification, wie ferne die algemeine gebracht, haben wir itzo umb 8 uhr vormittage wohl erhalten, wünſch E. Lbd. von Hertzen, daß ſowohl die march alß dieſes begehren hette g oder gelindert werden mögen, dieweil es aber nicht anders ſein können die ſachen Zu Leipzig vollend in richtigkeit gebracht werden ſollen, So

*) Siehe unter Nr. 35.

: dafür, daß wir der Zeit weichen und unß in dieſe verhengnüs Gottes
cken müßen, Bewilligen unſers theils in die 1000 thlr. Monatliche Con-
bution, doch daß, wan müglich, vnß bey geſchloßenen Frieden und der Sa-
faction etwas Zu Gute gehen möchte, Solte auch gleich nichts erhalten wer-
, ſo wird es doch, daß es erinnert worden, bei den andern Antheilen und
er getrewen Landſchafft ein gutes anſehen gewinnen, vnd wird man, alß wan
n ſich darumb nicht angenommen, endſchuldiget ſein, So bald die vollige
mmunication geſchehen, wird ſolche neben dem anſatz des Septembris Fürſt
iedrichs Lbd. und den heimgelaßenen Räthen Zu Bernburg und Zerbſt
ificiret werden können, da es dan wegen etzlicher unumbgänglicher neben
vendorum gute Consideration abgeben kan,

ſerm Sohn Fürſt Ernſt Gottlieben betreffende, woferne E. Lbd. ver-
nen, daß er neben dem Obr. Leut. Knochen in dieſen wichtigen ſachen
s Zu verrichten, tauglich ſey, wollen wir ihn darzu gerne erlauben, Geſtalt
ſich E. Lbd. befehlich hierunter accommodiren wird, wie wir dan hierbey
denſelben geſchrieben. Woltens E. Lbd. ꝛc.

tum Plötzkaw den 29. Augusti Ao. 1648.

E. L.

dienſtwilliger getreuer Bruder
Auguſtus FZ. Anhalt.

44.

ſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann.

Hochgeborne Fürſten,

. Die tractaten mit des Herrn Pfaltzgrafen bey Rhein, des Königl. Schwe-
ſen Generalissimi Lbd. ſo E. Fürſt Johann Caſimirs Lbd. (dafür
freundlich danck ſagen) angefangen, haben wir durch unſers Sohnes Herrn
ſt Gottliebs Fürſten Zu Anhalt Lbd. und dem Obriſt Leut. Chriſtian
ſt Knochen, unſern geſammten Rath, eiferig fortſetzen laßen, und der
ung gelebt, es ſolte die gebetene gentzliche verſchonung auf eine Zeit, und
ach eine milderung der ordentlichen Contribution erhalten worden ſein,
hdem aber ein ſolches nicht Zu erlangen geweſen, ſondern die resolution
n ausgefallen, wie ſie uns heute, nachdem unſere Abgeordnete erſt geſtern
e Zu Cöthen angelanget, Zugekommen, und E. Liebden aus beikommen-
Abſchrift mit mehrern Zu erſehen, So dancken wir doch dem lieben
t, das es ſo weit, und viel weiter, als unſern nachbarn widerfahren, ge-
ht, und inſonderheit das Magazingetreidich genzlich remittiret, auch dar-
unſer Haus und Land in guten Credit geſetzet worden, verhoffen auch, es
de mit der Zeit Zu unſerm und unſerer armen unterthanen ſonderbaren
en mercklich erſprießen, Und demnach an unſerm orte auch dahin Zu ſehen
daß Zu rechter Zeit innegehalten, und die lieferung auf den 25. dieſes von
m orte gewiß gethan werde, Als haben wir E. LLLLbd. die Solvenda in
em Monat hiermit communiciren, und Sie freundlich erſuchen wollen,
auf alsbald die ausſchreiben mit ſolchem befehl ergehen Zu laßen, damit
doppelte anlage iedes orts, wie vorhin gebräuchlich geweſen, naher Leipzig
ſchaffet, und dem Caßirer gegen quittung ausgezahlet, Zumal aber ietzo ge-
den 25. dieſes kein mangel verſpüret, dan das übrige drittelfache dem Ober

Einnehmer Johann von Bergen Zu bezahlung der erborgeten gelder, eingeliefert werden möge, Und wir verbleiben E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkau den 9. Septembris Ao. 1648.

Solvenda pro Septembri.

750	Rthlr.	—	Nach Leipzig in die Cassa.
77	=	7	Auf der Leipziger Reise Fürst Ernst Gottliebs Fürstl. und Oberst L. Knoche vom 2. bis 9. Septb. verzehrt und ausgegeben laut Specification.
6	=	—	Erfurtisch Postlohn.
16	=	—	Bergens Besoldung.
849	Rthlr.	7.	Hierzu gehöret eine $2^1/_3$fache Anlage des gesambten Fürstenthumbs nach dem quids der 375 thlr. welches austrägt 875 thlr.
			Verbleibet also Uebermaas . . . 25 = 17

So Zu bezahlung deßen was Zu Zerbst von gesamter Herrschaft noch im Reste verblieben, angewendet werden kan.

45.

Die erlangten Zugeständniße von Seiten der Schweden.

(Beilage zu 44.)

750 Thaler Monatliche Contribution werden wegen des gesambten Fürstenthumbs Anhaldt, wie schwer sie auch aufzubringen sein werden, endlich gewilliget, doch nachfolgende puncten Zu beobachten gehorsamblich gebetten.

1) Weil wegen der kostbaren gehabten Einquartierung, auch itziger Durchmarch noch im Septbr. viel schulden Zu bezahlen, daß doch vom Octbr. solche erst angerechnet, und der Zahltermin iedes monats auf den 25sten wie vor diesem, gesetzet werden möge.
2) Daß wegen obiger ursachen das arme Fürstenthum dieses Jahr mit dem Magazin verschonet.
3) Beym Leipziger Estat und diesem Contributionsquid biß Zum friedensschluße *) (den der Allerhöchste bald und in gnaden nach seinem väterlichen willen verleihen wolle) bestendig gelaßen und mit einquartierung und andern abforderungen gentzlich übersehen,
4) Die Eintheilung und anlage der fürstlichen antheile, wie vor diesem, angenommen, keines vor das andere hafften, noch der unschuldige vor den seumigen leiden und beschweret werden möge.

Leibzig
den 5. Herbstmonat 1648. Christan Ernst Knoche.

*) Derselbe erfolgte, wie bekannt, am 24. Octbr. zu Münster. Die Kriegslast beugte das Fürstenthum ferner noch eine zeitlang tief darnieder, und deßen Erhebung sah einer der in Rath und That bewährtesten Fürsten Anhalts nicht mehr. Das hierauf Bezügliche bringen nachstehende Abschnitte.

46.

ürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann.

. Welcher geſtalt bei der neulichſten abſendung nacher Leibzig die Contri-ion auf eine Zeitlang abgehandelt, ſolches iſt von unſers Herrn Bru-s Fürſt Auguſti Lbd. uns allerſeits beikommender maaßen mitgetheilet rden.

ewohl nun dem erſchöpften Lande die gentzliche erlaßung der Contribution l Zu gönnen geweſen, So hat man doch urſache die erfolgte Abhandlung Dancke anzunemen, wir halten auch dafür, daß es um allerhand bedencken len beßer ſein leidliches beizutragen, als bei weniger Zeit erlaßung, vieler-d andere plackereien, wie es die erfahrung in ſolchem falle giebt, Zu er-rten. Wie nun bey ſotanen umſtänden billich dahin Zu ſehen damit die e Generalität bei gutem willen erhalten werde, alſo wollen wir in dem un-gen die verfügung thun, damit die fürgeſchlagene Zwei und eine Drittelfache age eingebracht und Zu rechter Zeit geliefert werde, nicht Zweifelnde E. Lbd. ihres orts Zu gleichmeßiger anſtalt geneigt ſein werden, Denen wir freundvetterlichen Dienſten ſtets willig und erbötig.

ben Cöthen 10. Septbr. 1648.

VIII.

ıſſchreiben der Satisfactions-Gelder für die Königlich Schwe-che Militia. Zuſammenbringung derſelben und wie ſie vertheilt worden.

1.

Aus der Fürſtlichen Canzlei an den Rath zu Cöthen.

iſt dem Durchl. und hochgebornen unſerm gnedigen Fürſten und Herrn, rn Ludwigen Fürſten Zu Anhalt nicht allein gehorſamlich hinterbracht, dern auch von S. Fſtl. Gnd. guten theils ſelbſt geſehen worden, welcher alt ein theil der hieſigen Bürgerſchaft geſtrigen nachmittag ſich unterfangen, ungewöhnlicher und nicht geziemender ſtarcken anzahl auf den innerſten osplatz, Ja gar bis an der Fürſtl. herrſchaft Zimmer aufzutreten, und auf he unziemliche maße ein untertäniges ſchreiben, belangende der Stadt Con-ıtionsanſatz, Zu überreichen. Ob nun wohl Sr. Fürſtl. gn. nicht Zu-er iſt, vielmehr in gnaden gerne geſchehen laßen, daß Deroſelben ſo wohl reiner Stadt und Bürgerſchaft anliegen ins gemein, als eines Jeden ins ndere, untertänig fürgeſtellet werde, So iſt doch hiebei ſowol an ſeiten ge-ner Stadt als in particulari Jedesmals gebürende beſcheidenheit Zu ge-uchen, und dasjenige, was anzubringen iſt, auf gehörige ordentliche weiſe, nemlich, wan es gemeiner Stadt ſachen durch den Stadtraht oder ein par telsmeiſtere Zu berichten, und in die Fürſtl. Canzley Zu fernerm fürtrag überreichen, demnach dan S. fgn. obgedachte neuerliche und faſt einer tzigen aufwiegleriſchen Zuſammenrottung nicht unehnliche überlaufung, Zumal Dero Herren Bruders Fürſtl. Gnd. und der andern Fürſtl. Herrſchaft Ab-

geordneten anwesenheit, mit ungnedigem mißfallen wahrgenommen, und lassen denen von der Bürgerschaft, so solchem unbesonnenen beginnen beigewonet, ja auch dem Rahte selbst in so ferne derselbe davon wißenschaft hat, dieserwegen einen ernsten Verweis geben, darneben aber, daß sie sich inskünftige solcher ungebür enthalten, eins für allen bei vermeidung einsehens hiemit ermanen. Was sonsten das anbringen und suchen an sich selbst belanget, haben hochgedachte Sfgn. solches nicht alleine vor sich belesen, sondern auch Dero Herrn Bruders fgn. und der andern Fürstl. herrschaft Abgeordneten belesen laßen und darumb raht gepflogen, da dan Zwar hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnd. der Suplicanten verarmter Zustand, dergleichen sich aber im gantzen Lande allenthalben findet, mitleidentlich vernommen und denselben eine erleichterung gern gönnen, Zu solchem ende auch die vorgeschlagene revision gern befordert sehen möchten, gleich wie aber in dem von der Fürstl. Herrschaft auf der Stände gesamtes suchen ertheilten bescheide dieses puncts halber bereits satsame weisung geschehen, da auch die begerte revision keinesweges abgeschlagen, vielmehr solcher gestalt gebilliget worden, daß die desbehufige praeparatoria förderlichst verglichen werden sollen, deswegen es aber mit einbringung des ersten Ziels der verglichenen Satisfaction keinen verzug leiden möge: Alſo laßen es Sfgn. bei solcher weisung nochmals bewenden, Einem Erb. Raht aber aller dreier Stände hiemit gned. befehlen, daß Sie der Bürgerschaft, als deren es in dem fals an unterricht ermangeln mag, davon information geben, und die beiden monat über Zu geduld und ruhe weisen, wiewol auch eine solche einrichtung darauf man sich an seiten der Bürgerschaft bewerffen wollen*), nach gegenwertigen landes Zustande weder gantz noch halb Zu practiciren, Ja wider alle vernunft und billigkeit lauffen, hiedurch auch das Land in kurtzem gar Zu Wüstenei geraten, der wiederanbau verhindert, und die Fürstl. Herrschaften um gar aller untertanen auf dem lande beraubet werden dörften, welches Zu verhüten dieselbe hohe ursache hat, die Städte und Bürgerschaft aber Zuversichtlich solchen abgang selbst nicht begeren werden, wie dan auch deswegen nicht in diesen beiden Monaten Zum ersten Ziel der Satisfaction aufzubringen, wan es nur mit willigem gemüte erkant und dazu getan wird, nicht eben mit so großer unmögligkeit, daß darüber ein solch wesen Zu füren, vielmehr hoch man mit herzlichem Dancke und williger erfindung, als eine große unverdiente gnade des Allerhöchsten Zu erkennen, daß es mit der Friedenshandlung so weit gebracht, daß durch solchen beitrag dem fernern unheil und weit größern beschwerungen bei fortsetzung der waffen, inmaßen dan eine eintzige geringe einquartierung weit größern schaden nach sich Ziehet, fürgekommen, und die hoffnung gentzlicher beruhigung obhanden, so gewißlich durch unerkentnus, widersetzlichkeit und murren gar leicht verschertzet oder Zum wenigsten auf solchem wege viel schwerer gemacht und Zu anderer veranlaßung ursache gegeben werden kan, wofür gemeine bürgerschaft hiemit treulich verwarnet, der Raht aber dieselbe eines beßern Zu unterrichten erinnert wird.

Signatum Cöthen den 8. Nov. 1648.

Fürstl. Anhalt. Canzley.

An
Raht Zu Cöthen aller
dreier stände.

*) Was dieselbe gewollt hat, liegt den Acten nicht mehr bei. Wahrscheinlich suchte sie einen Theil der ihr zugedachten Last den Landbewohnern zuzuweisen.

2.

Desgleichen an Denselben.

ıach der erste Ziel der verglichenen Schwedischen Satisfactiongelder, weil ıe gegen den 12. Decbr. beisammen sein müßen, nunmehr ohne weitern ı auszuschreiben, so sich in diesem gantzen Fürstenthum in allem auf) thlr. beläuft, wozu diesem Antheile inhalts angefügter eintheilung, 2620 19 gr. 4 Pf. herbeizutragen Zukommen, Zu deren erhebung eine vier reißigfache anlage einschließlich deßen, was wegen des Zerbster Antheils andern Antheile einzutheilen nach dem jüngst verglichenen gesamten Anıufgebracht werden muß, Als wird wegen des Durchl. und Hochgeb. u. ürsten und Herrn Herrn Ludwigs F. Gn. E. E. Raht Zu Cöhten befohlen, daß sie Zu einrichtung des ausschreibens bei der Stadt ihre lung Zur Fürstl. Canzlei nach der Stadtrollen ungesaumt einsenden, daı diesem nötigen und nützlichen wercke nichts versäumet werde, gestalt uch damit die einbringung desto beßer befördert werden möge, Johan dem itzigen Contributionseinnehmer Zugeordnet, und der Richter ins er Zu schleuniger executionsvollstreckung auf behufigen fall befehlicht ı sollen.

ı Cöthen 8. Novbr. 1648.

erste termin Zur Schwedischen Satisfaction komt dem Fürhum Anhalt nach Herrn Heyers eingeschickten Eintheilung und Nachricht nach auf 12000 thlr.

gehört eine 32fache durchgehende anlage nach itzigem Contributionsquid, ber dasjenige was vom Zerbster Antheile auf diese Antheile genommen, zliche bey verwichenem Pfaltzgräfischen Durchzuge gantz ruinirte Dörffer ı attendiren, wird eine 35fache gefodert.

ürstl. Zerbster Antheil	3600	thlr.	—	gr.	— Pf.
ürstl. Bernburgische	2822	=	19	=	4 =
ürstl. Cöthnische	2620	=	19	=	4 =
ürstl. Deßauische	2620	=	19	=	4 =
ürstl. Plötzkauische mit dem Seniorat .	336	=	—	=	— =
	12000	thlr.			

Summen müßen in jedem Antheile gegen den 12. Debr. ohnfehlbar sein.

3.

ichen an den Amtmann zu Cöthen E. Stelbogen, m. m. an den Amtmann zu Nienburg und Amtsverwalter zu Warmsdorf.

ıch es mit der allgemeinen Friedenshandlung durch Gottes gnade so weit ıt, daß der friede in Deutschland, dem Allerhöchsten sei dafür herzlichen gesagt, nunmehr geschloßen, und es der execution halber fürnemlich mit beruhet, daß der erste Ziel der verglichenen Schwedischen Satisıgelder in den beiden Monaten November und December aufzubringen, ı, nachdem sich gedachtes erstes Ziel diesem gantzen Fürstenthum auf) thlr. beleuft, hievon diesem fürstlichen antheile laut angefügter eintheiıach dem neulichsten Contributionsansatze 2620 thlr. 19 gr. 4 pf. Zu-

kommen, Zu deren erhebung eine fünf und dreißig fache anlage im Am
Cöhten, einschließlich deßen was wegen des Zerbster antheils an die ande
antheile einzutheilen und wegen etzlicher nechsthin ganz ruinirter örter Zu b
obachten, aufgebracht, solche gelder auch an tüchtigen guten sorten gegen d
12. December unfehlbarlich bei handen sein müßen, Als ist des Durchl. m
Hochgeb. u. gn. F. und Herrn, Herrn Ludwigs F. Gnd. befehl an den Am
man Zu Cöhten Ernst Stelbogen hiemit, daß er beides, derer von Ad
so mit gerichten beliehen, als den andern Amtsuntertanen hievon förderlich
anzeige thun, und mit Zuthun Daniel Nettelbecks die einbringung ob
rürter 35fachen anlage mit solchem ernste beschleuniget, damit gegen die bem
Zeit, als den 12. Decbr. die gelder an tüchtigen guten sorten gewis beis
men und daran kein mangel sei, gestalt er dan so bald des Amts Cöt
Contingent solchergestalt bei einander, daßelbe versiegelt in Fürstl. Cam
neben einem sortenzettel niederzulegen, wie dan auch nicht Zu Zweifeln, m
dem durch diesen betrag den bisherigen langgewehrten großen Kriegsbedr
nüßen ins künftige mit Gottes hülfe insofern mit abgeholfen wird, es wer
die Contribuenten gestalter sachen nach, sich desto williger anfinden, und
lang gewünschte beruhigung des lieben Vaterlandes hierdurch so viel an ih
mit desto willigerm gemüthe mit befördern Zu helfen willig sein, maßen m
auf den widrigen fall leicht Zu ermeßen, wan solche gelder nicht bei han
sein solten, was für große ungelegenheit dem Lande dadurch Zuwachsen wer
welches nach eußerstem vermögen abwenden Zu helfen einem jeden getre
Unterthanen seine geschworne pflicht und gewißen selbst anweisen, nicht
weniger aber auf sonderbahren gnedigen befehl hochged. J. Fstl. Gnd. dieselb
Zu willigem schleunigen beitrag solcher unabwendlichen gelder hiermit wol
nend erinnert werden.

Datum Cöthen den 8. Novbr. 1648.

4.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an die zur Regierung verordnete Hofräthe.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierung wohlverordnete Herrn HoffRäthe, E
Edle Gestrenge Ehrnveste Gros Achtbare und hochgelarte, Grosgünstige h
geehrte Herrn und Förderer,

Demnach aus Fürstl. Regierung durch ein rescript befohlen worden, Zu d
bringung der Schwedischen Satisfactiongeldern anstalt Zu machen, So ist d
auf Zuvor der entwurf wie beyliegend Zu sehen, iedoch mit vorbehalt was
Städte wegen ihres gethanen suchens erhalten mögen, geschehen, Ob nun die
also volnstendig Zu erheben, wird die Zeit lehren, und Zweiffeln wir, in
unß des meisten theils der Bürgerschafft großes unvermögen mehr dan
wohl bekant, gar sehr daran, ob man auch das eußerste hierunter thun möch
Derhalben dan wir gar nicht anders thun können, alß hierbey nochmals z
bedingen, das vf solchen fall wir entschuldigt sein und gehalten werden mög
Was wegen der beiden bequartierten Dörffer der Stadt Zugeschrieben werd
wollen, und sich auf 20 Thlr. 8 gr. betregt, ist nicht mit in ansatz brac
weil wir vermeinen, das die Stadt hierzu allerdings nicht gehalten auch
Verschonung durch einen absonderlichen bericht, unterthenig gesuchet, m
an gnediger gewüriger resolution gar nicht gezweifelt wird. Der

Regierung Zu angenehmen Dienſten ſeind wir allezeit gantz unterwillig und eſſißen.

Cöthen am 14. Novembris Ao. 1648.

E. WohlE. Geſtr. und Herrl.
vnterdienſtw.
Burgermeiſter und Rath
Daſelbſt.

ur Schwediſchen Satisfaction iſt der Stadt Cöthen angekündigt im Novembri aufzubringen,

500 Thlr.	— Gr.		An 32fach nach dem hohen Quid der 50 Thlr.
79 =	16 =		Wegen der Uebernahme aus dem Zerbſter Antheile, ſo da einfach iſt 2 Thlr. 11 Gr. 9 Pf.
			Dann iſt
4 =	15 =		Einnehmer Beſoldung,
1 =	— =		den Rathsdienern gebür.
585 =	7 =		Summa.
			Hierzu muß eine 44fache Contribution von Häuſern und Aeckern, nach dem itzigen einfachen StadtQuid der 34 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. angelegt werden 1518 Thlr. 14 Gr. 8 Pf.
			Item 19fach von Gewerben und Handtwergken, nach dem itzigen einfachen Quid der 8 Thlr. 20 Gr. 2 Pf.
		167 =	23 = 2 =
		Hujus 1686 =	13 = 10 =

Cöthen am 14. Novembris
Ao. 1648.

5.

Dieſelbe an Dieſelben.

. . Uf begehren der Fürſtl. Regierung wegen der Schwediſchen Satisfaction- der Zu berichten, ſo hat es an Seiten des Raths, und der Einnehmer bis- t nicht ermangelt, ſondern jeder ſeine Gebür darbey gethan, und Zwar der ath das Ausſchreiben alſobald als ers empfangen, der Bürgerſchaft publi- ret, auch ſie darbey vfs fleißigſte ermahnet, das ſie mit aufbringung ſolcher ſter ja nicht ſeumen, ſondern eheſt die abſtattung, Zu verhütung alles ſcha- as und gefahr thun möchten, die Einnehmer aber haben nicht allein die Rolla hier beigefüget, ſtracks verfertiget, ſondern auch ſtetig aufgewartet, alſo daß den gantzen tag vom Rathhauſe nicht kommen, es ſeind auch die Diener rt und fort den Leuten ſie Zu erinnern vor die Häußer geſchickt, deßen aber ngeachtet iſt bis dato drauf noch nichts einkommen, und hat man noch ſtetig it der vorigen 12fachen Novembri Contribution Zu thun gehabt, womit an auch noch bis auf dieſe ſtunde, nicht allerdings Zu rechte iſt, an auf- arten und erinnern mangelt es gar nicht, wan nur die abgabe alſo erfolgete, haben theilß Burger drauf gehoffet, das es gefrieren und Bahne werden lte, damit ſie das Getreidich verführen, und gelt machen köntten, von dem enigſten theil aber können wir gewißheit der abzahlung halber erlangen, dan ſt männiglich die große armuth und geldmangel vorſchützet.

Wir wollen auch nechſten Sontag nochmals die gantze Burgerſchaft aufs Rath-

hauß beſcheiden, und anderweitliche ernſtliche ermahnung hierunter thun, u
inzwiſchen die erinnerung durch die Rathsdiener nicht unterlaßen, Ingle
anbefohlener maßen täglichen bericht wegen der verrichtung thun.

Signatum Cöthen am 22. Novbr. 1648.

E. Geſtr. und Herrl. ꝛc. ꝛ

6.

Aus der Fürſtl. Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.

Dem Durchleuchtigen und Hochgeborenen u. gn. F. u. H. H. Ludwigen
Z. A. iſt E. E. Raht Zu Cöhten eingelangter Bericht, wie weit es mit
bringung der Schwediſchen Satisfactiongelder gebracht, gehorſamlich fürgetr
Ob nun wol eingangs geräumet werden wil, als hette es an ſeiten des R
und der Einnemer nicht ermangelt, ſondern ein jeder die gebür dabei ge
So erweiſet ſich doch ſolches in der that im allergeringſten nicht, ſintem
nicht gnug das ausſchreiben Zu publiciren, die Contribuenten durch die C
diener erinnern laßen, und gantze tage, wiewol ohne einzige verrichtung
dem Rathhauſe aufwarten, ſondern es muß im fall gütlicher verweigerung
Zulangendem ernſt erheiſchender dringlichen gelegenheit nach dazu getan
nicht mit worten ſondern in der that die gebür erfüllet werden, demnach
von hochgedachten Sfgn. dem Rahte einer mehren ſolche farleßigkeit und
zögerung bei dieſem hochangelegenen werck, darauf mit Göttlicher Hülf
wiederherbeibringung des ſo lang gewünſchten lieben friedens und ſo wol
meiner Stadt als eines Jeden abſonderlich beſtes und künftiges aufnem
ruhet, hiermit ernſtlich verweiſen, und daneben befolen wird, daß Sie di
bringung nicht noch erſt wie es verlauten wird, weiter hin, und auf eine
ermanung ausſtellen, inmaßen bereits etzliche tage vergeblich verfloßen, ſo
neben dem Richter*) ſofort und noch dieſen tag darunter einen anfang ma
damit tag für tag ohne einzige verzögerung fortfaren, und die ſchuldigkeit
orts, es geſchehe nun in güte oder durch Zulangende hülfe wircklich einbr
Geſtalt ſie dan auch, damit man ſehe was verrichtet wird, Jedes tages
Verzeichnus Zu übergeben, was wie viel und von welchen eingelangt?
welchem ende auch die Rolle bei der Canzlei verbleiben, und gegen ſolche
richt täglich gehalten werden ſolle, mit dieſer verwarnung, wan an ſeine
Richters und Rhats Zu den ſachen nicht mit mehrerm ernſte getan wird,
S. f. Gnd. nicht allein ſolcher farleßigkeit halber ihr ungnediges mißf
wider ſie ſehen laßen werden, ſondern auch den beſorglichen fall die militä
anweiſung auf ſie angewieſen werden ſolle, wofür ſie ſich ſo lieb ihnen i
Zu vermeiden iſt, hüten und in Zeiten in acht nehmen mögen, wie wol
weniger nicht von hochgedachter S. Fſtl. Gnd. wegen, die geſamte Bürger
ermanet wird, daß Sie ſich Zu williger Herbeibringung dieſer unumgäng
anlage gebürlich anfinden, und das werck, ſo ohne das ſchwer gnug, durch
gebliche verzögerung und aufſchub nicht ſchwerer machen, geſtalt ſie ſich
bei ſo beſchaffenen umſtänden und da nunmehr das ende des ſo lang gewe
grauſamen Krieges und vieler harten bedrengnußen durch Gottes gnade ge
wird um ſo viel deſto freudiger in die Zeit Zu ſchicken und ja Zuſ
damit nicht des Allerhöchſten Zorn durch ſolche undanckbare anerkentnus
neuem gereitzet werde.

*) Andreas Bramigk.

an auch unter der unterschrift sämtlicher Bürger, so bei der Nohtcassa nichts wieder bekommen, und insbesondere von Augusto Brandes, ander maßen an abfolge deßen was sie hinein geleget nochmals ansuchung , So hat der Raht solchen Supplicanten anzudeuten, demnach von den dem stillager ander eingebrachten geldern etzlichen personen in fürgefalle- angel, auf des Rhats gutbefinden, vor und nach das ihrige abgefolget n barem gelde so viel man weiß wenig vorhanden, Zumal da auch das der nohtcassa gehörige stracks anfangs Zu Rahthauß verwendet sein mag, sich bei so gestalten sachen noch eine kleine Zeit Zu gedulden, und die ihrer schuldigkeit hiemit nicht aufzuhalten, der Raht aber und insonder- jenige so am meisten davon wißen, werden nochmals befelicht, daß sie chstes tages bei dem Cammermeister ansinden, die bei der Nohtcasse vor- n nachrichten und rechnungen mit denselben fleißig discutiren und wie mit befindet alsdan klärlich fürstellen, damit darauf fernere anstalt ge- und man dieses verdrießlichen anlaufens einstens abkommen und ein Zu dem seinigen geholfen werden möge. Geben Cöthen 23. Novbr.

7.

icht und Rath der Stadt Cöthen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.

Wir haben Zwar den empfangenen Befehl Zu gebürlicher folge nicht un- , wegen abstattung der Satisfactiongelder so publice so privatim die schafft ernstlich Zu ermahnen, aber dennoch bis dato, weil sonderlich r Richter, wegen meiner unpäßligkeit etliche tage hero nicht ausgekont, damit ausgerichtet, gestalt dan nicht mehr als einer, nemlich Thomas ndorff annoch mit seiner Contribution sich eingestellet, und Zuvor iche wenige, die das ihrige noch etlicher maßen abstatten können, und en wir kein Zweifel tragen, das sie ehest sich einstellen werden, bey dem theil aber, wil es sehr hart hergehen, und dahero große arbeit und a auch viel Zeit auf und anzuwenden sein, dasjenige so ihnen abzu- komt, Zu erlangen, Dieweil aber eine oder Zweyen Personen, dieses werden wil (sintemal wan man mit einem seumhaften Contribuenten Zubringen, dieselbe bey den andern nicht kan gebrauchet werden, dan ch die Stadtdiener wegen des vielfeltigen lauffens und Plackens fast ehr haben, sondern derselben gleichsam bitsweise und mit guten worten , und sich deren gebrauchen muß), So wirdt hiermit vorgeschlagen und das die andern Rathspersonen samt und sonders, nebst den Viertels- , auch hierzu mögen gezogen und jedem Rathsmittel ein Viertel von dt absonderlich aufgetragen und die einbringung der Contribution aus n anbefohlen werde. Wir geleben der Hoffnung, das vf solche maß, man sagt, viel Hände leichte arbeit machen, der eintreibung bey der ution etlicher maßen geholffen sein, die andere Rathsmittels Personen runter, weil es Zu gemeiner notturft angesehen, es nicht Zu verwei- ben, sondern weil's sonsten auch bey andern der Stadt vorfallenheiten ig beschehen, sich willig hierbey erzeigen werden, uf solchen fall nun sol nals an müglichstem ernst und fleiß hierunter disfals gar nicht erman- Wie ingleichen auch wegen des fortgangs und Verrichtung der begehrte iedes mahl darauf behörlich erfolgen.

m Cöthen am 27. Novembr. Ao. 1648.

8.

Fürst Ludwig an den Richter und alle drei Rathsmittel der Stadt Cöth

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Wir vernemen mit ungnedigem mißfallen welcher gestalt in der anbei[ch] einbringung der ausgeschriebenen Satisfactiongelder, ungeachtet der gesch[ehenen] unterschiedlichen ermanungen noch Zur Zeit nichts verrichtet, auch an [statt] des Richters und aufwartenden Burgermeisters gantz kein ernst dabei gebr[auchet] und leibesunpäßligkeit vorgeschützet werde. Wan es nun gleichwol an [tage] daß die wiederherbeybringung des so lang gewünschten friedens und die al[ler] dung eines andern größern unheils hierauf beruhet, inmaßen auch in be[nach]dern Kreisen dem eingelangten gewißen bericht nach man hiermit überal b[e]gefast, demnach weil die Zeit der lieferung herannahet, diesem Fürsten und insbesonder dieses antheil belangende, unserer Residenz Stadt durch fahrleßigkeit gar leicht eine größere ungelegenheit als jemals Zustoßen welches so viel möglich abzuwenden wir billich sorgfeltig sind.

Als ermanen wir beides, den Raht als gemeine Bürgerschaft samt und [sonder] hiemit gnedig doch ernstlich, daß sie die unumgengliche nothwendigkeit und wichtigkeit dieses wercks mit gehörigem fleiße und ernst erkennen, und [sich] beschaffenen umständen sich also in die sache schicken, wie es beides die [wol]des gantzen Landes ins gemein, als auch eines Jeden ins besondere, [nicht] niger auch die schuldige danckbarkeit gegen Gott wegen des verliehenen [Gnaden]blicks in allewege erfordert. Es haben auch die gesamte Bürgerschaft [selbst] Zu bedencken was für gefahr und ungelegenheit diese Stadt und sie [insge]sonders Zu bestehen, wan ihres ortes mangel einfallen und das hiesige [Con]tingent durch militarische anweisung und einlagerung, die auf den entst[andenen] fall gewis nicht aussen bleiben wird, erhoben werden solte, wofür wir [sie] den Rhat als unsere getreue Bürgerschaft aus gnediger landesväterlicher [Sor]ge hiemit nochmals treulich verwarnt haben wollen; wir erkennen [es] gern daß es der armen Bürgerschaft nach so vielfältig ausgestandenen [Trüb]nüßen und da die mittel Zimlich dahin, überaus schwer und hart [ankom]gleich wie aber die noht kein gesetze hat, und es für dismal nicht Zu [ändern] Also wird, kan und sol die begierde und liebe des friedens, neben der [gewi]hofnung Zu dem gütigen Gott und seines reichen segens hinwieder [ersetzen] und was hart und schwer scheinet um so viel leichter und thunlich [werden] Damit aber auch die einbringung, weil es damit nicht lengern verzug [leide] desto mehr facilitiret werde, Als haben wir für gut befunden, wollen und [befe]fehlen euch hiermit, daß dem itzt regierenden Rathe beides von dem [Rathe] als von den beiden andern Rathsmitteln mit Hindensetzung aller andern [Ver]richtungen, so viel sich leiden wil, die Hand gebotten, und die einsam[mlung] gesamtem Zuthun vermittelst absonderlicher erhebung nach den Vierteln folg[ender] gestalt angestellet werde, als nemlich, daß

1) Burgermeister Joachim Ulrich und Cämmerer Georg Müller dem Schallauischen Viertel und der Neustadt,
2) B. (Burgemeister) Philip Zepper und Cämmerer Hieron. [Kr]im Hallischen,
3) B. Christof Ohler und Cämmerer Kienstock im Magdeburg[ischen] neben den andern Rhatspersonen wie auch den in jedem Viertel [ver]ordneten Viertelsmeistern Zu diesem ende Zu rahthause stets aufwarten, die [Con]buenten nach der ordnung durch die Viertelsmeister hinauf fordern und

n Jeden vermittelß gütlichem Zureden und ermanung sein Contingent in
; eil einbringen, auch was jedes tages in jedem Viertel darbei verrichtet,
ittels einsendung eines richtigen verzeichnisses berichten sollen.
dan einer und der andere auf geschehenes Zuentbieten und erfordern, ent=
r sich Zu rechter Zeit und stunde gar nicht einstellen, oder auch mit der
de seumig sein und den gütlichen ermanungen nicht stat geben wolte, auf
n fall soll der Richter schuldig sein, inmaßen wir ihnen solches hiermit
ernstes und bei vermeidung unserer ungnade auch wircklichen einsehens be=
a, wider die seumige entweder mit Zulangender Hülfe und die bereiteste
füglichste mittel, oder auch mit belegung wircklicher haft, ungeseumt Zu
hren, und dem Rhate dawider gnugsame Handhabe Zu leisten, wiewol wir
dafür halten, daß bei so beschaffenen sachen jemand es auf solchen Zwang
nmen laßen werde, vielmehr uns einer willigen gehorsamen erweisung aller=
versehen, wozu auch die gesamte Bürgerschaft eines für allen hiermit noch=
ermanet wird, und ist es dahin Zu richten, daß den ausschreiben Zu
auf den Zwölften folgendes Christmonats die gelder gewiß bei handen
seind.

Cöhten am 29. Novbr. 1648.

9.

Burgemeister und Rath an den Fürsten Ludwig.

läuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gnd. seindt unsere unterthänige
schuldige und gehorsame Dienste bestes vermögens, iederzeit Zuvor, Gnä=
Fürst und Herr, uf E. F. Gnd. anderweit gnädig gegebenen ernstlichen
ach so an alle drey Rathsstände wegen einbringung der Schwedischen
actiongelder ausgelaßen worden, haben wir nicht allein mit sonderbaren
entz empfangen und belesen, sondern auch darauf Zu gehorsamer folge,
is Rathhauß verfüget, die gantze Bürgerschafft erfordert, E. F. Gnd.
Befehl deroselben beweglich vorgehalten, treulich verwarnt, so lieb ihr
ilitarische Execution, ja gar die würckliche Einquartierung Zuentgehen,
rowegen von iedem in specie vernommen, wan und wie sie die 44fache
ction abtragen können, und mögen, damit sie den 12. dieses eingebracht
Wiewohl nun von den meisten eigentliche erklerung, der abzahlung halber
. So ist doch bis dato noch gar ein weniges einkommen, und stehen
hr an, das viel unter denselben werden Zu befinden sein, die mit ihren
ten wegen großen geltmangels und bekanten armuths Zurücke bleiben
, wir wollen aber doch unterdeßen allen eußersten vleiß anwenden, und
ur eußerst müglichen mit der eintreibung nichts verabsäumen, Nachdem
as werck an ihm selbsten sehr wichtig und schwer, und die Beysorge
nicht ist, dan daß von vielen nicht wirdt einzubringen sein, inmittelst
innern, daß in den benachbarten Städten Fürstenthumbs Anhalts wie
hur und andern Fürstenthümern, eine gewiße Contribution auch auf
en, so bishero außer der Contributions Rolle gewesen, wie auch Dienst=
und Mägde, weil dieselbe ja alle sich des lieben friedens auch Zu ge=
und Zu erfreuen haben, ob nicht alhier in der Stadt es auch also Zu
solte darüber ein richtiger Ansatz und Verzeichnuß gefertiget, und nie=
über Vermögen beschweret werden, Geleben der unterthenigen Hoffnung
Gnaden mit diesen wohlgemeinten und der gantzen Burgerschafft in etwas
zlicher Vorschlag in allen Gnaden Zufrieden sein werden, Undt E. F.

Gnd. in aller unterthenigkeit Zu dienen, seind wir pflichtschuldig und be willigk.

Datum Cöthen den 5. Decembr. Ao. 1648.

E. F. Gn.

Unterthenige
gehorsame
Burgermeister und Rath alle
dreyer Stände daselbst.

10.

Aus der Fürstlichen Canzlei an den Rath aller drei Stände.

. . . Demnach von E. Rhat Zu Cöhten die geringste nachricht, wie das fohlener maßen täglich geschehen sollen nicht erfolget, wie weit es mit ein gung der Satisfactiongelder gebracht? und aber die Zeit daß solche gel bereitschaft Zu halten herannahet, nunmehr auch von der Keyserl. Maj. serm allergnedigsten Herrn die Executionspatente vermittelst Ihrer Chur Durchl. Zu Sachsen, als Kreisobersten geschehener insinuation, erfolget eingelangt, daß also hiemit lenger nicht Zu seumen sondern Zu abwe großen unheils sich gefast Zu halten. Als wird von wegen des Durchl. Hochgeb. u. gn. F. und H. Herrn Ludwigs F. Gn. solcher des Rhats gehorsam und fahrleßigkeit denselben samt und sonders hiemit höchlich ver daneben aber befolen, daß Sie noch diesen tag ein klares verzeichnus wo von weme in jedem Viertel eingebracht Zur Fürstl. Canzlei Zu J. F. erfehung einsenden, und mit aufbringung der Zu solchem ende ausgeschri anlage nicht lenger seumen, gestalt dan dasjenige was von bemeltem wegen belegung etzlicher Leute und des gesindes, so nicht im ansatz beg unterthenig fürgeschlagen, von hochgedachter S. Fgn. Zu bedencken Zu genommen, aldieweil aber solche anstellung um vieler respects willen ei rers in recessu hat als von seiten des Rhats dafür gehalten werden So hat man sich damit ganz nicht aufzuhalten, vielmehr in einbringu ausgeschriebenen anlagen die gebür Zu volnstrecken, inmaßen da der aller dreyer stände in disfals auf die vorige befehle und erinnerungen gewiesen und nochmals verwarnet werden, daß sie bei diesem höchst dring werck mehrern ernst als noch bisher geschehen, erweisen und gegen den oder Zum lengsten gegen den 15. Decembr. mit der Stadt Contingent gefaßt halten.

Geben Cöhten 6. Decbr. 1648.

11.

Burgemeister und Rath an die zur Regierung verordneten Hofräthe.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierunge Wohlverordnete Herrn HoffRäthe, Edle Gestrenge, Ehrenveste Gros Achtbare und Hochgelarte, Großg Hochgeehrte Herrn und Förderer, Ob wir wohl gerne lieber ehe wegen itzigen Contribution berichten wollen, So hat uns doch hieran verhindert wir noch bißhero so gar viel von der Burgerschafft nicht einbringen sondern dieselbe uns von tage Zu tage Zuvor vertröstung gethan, wir auch darüber das Protocol gehalten, aber dem versprechen allerdings nicht

en, wie eifferig wir auch uf dieselbe gedrungen, Zudeme ist auch der narckt darzwischen kommen, und etliche unsers mittels die unbößligkeit in gestanden, gestalt dan auch der Richter annoch bis dato nicht auskommen, weil demnach dafür gehalten, das mit einschickung der Verzeichnußen wenig et sey, wan nicht bey der einbringung etwas ausgerichtet, So haben wir hierbey so viel thun wollen, damit unser fleiß bey der verzeichnuß Zu sein möchte, so es dan nun vieleicht so weit nicht gebracht, als etwan ürstl. Regierung verhoffet, wir auch selber gewünschet, und mit allen dahin gearbeitet haben, so wirdt Zuversichtig unß hierunter nicht in so die schuld, sondern vielmehr der großen schwerligkeit, so das küntliche un- gen der Bürgerschafft verursachet, beygemeßen werden, Etliche Zwar geben ls gute Vertröstung, etliche begehren uf eine geraume Zeit dilation und terminweise abtragen, etliche aber wollen sich Zu gantz nichts erkleren gen daß es in ihrem vermügen nicht sey, gestalt dan auch uns solches theilß nicht unbewust, und fast nicht wißen, was hierbei Zu thun, und anzugreiffen, Bishero ist einbracht, wie beiliegend Verzeichnus besaget, nochmals an müglichstem fleiße nichts erwinden, so es nur damit wirdt ausgerichtet werden, Zweifeln aber gar sehr, sonderlich wan itzo die gische Contribution*) und etliche rückstendige Zehrungskosten uf 152 betragend, und vf eine 8fache Contribution anlauffen wird, wan nicht andere behufige mittel Zu Hülffe gekommen wird, damit werde aufzu- sein, und wird bey dem vorigen Vorschlage nochmals dafür gehalten, runter die gütte Zu versuchen auch verhofft, das noch wohl etwas auf aße Zu erlangen, wie wir dan vernommen, das es andern orten be-

monstration Zur Leipziger Contribution und Zehrungskosten, sol mor- heim kommen, weil es heinten Zu lang worden, und hat der Rath hier- meinet, daß mit dieser Anlage nicht so bald Zu eilen, damit die Leute vorigen hohen Contribution nicht stutzig und kleinmütig gemacht, oder r desparation gebracht würden, sintemal wir albereit die Thränen n auf den Tisch fallen sehen, theils auch von der Einquartierung nach- ben wollen, und deshalben in großen ängsten und fürchten stehen, wel- n die einbringung noch schwerer machet.

m Cöthen am 7. Decbr. 1648.

12.

Antwort.

Durchleuchtigen und Hochgeborenen ꝛc. Fürst Ludwigs F. Gn. seind E. E. Rahte der Stadt Cöhten übergebene drei Verzeichnußen, was welchen auf die befeligte Satisfactiongelder ihr Contingent theils oder ngebracht? gehorsamlich fürgetragen.

ie nun S. F. Gn. der willigkeit deren so sich hiezu angefunden, so h E. E. Rahts untertänige fleißige aufwartung und sorgfalt in gnaden len, Hieneben auch nicht Zu Zweifeln es werde der Allerhöchste Gott ese gegenwertige last und besorgnus fürüber und der beschlossene friede ecution gebracht, nach den überstandenen großen bedrängnüßen desto gen und gedeihen verleihen.

---

*) siehe unter VII. 45.

Alſo laßen hochgedachte S. Fgn. die Reſtanten ſamt und ſonders hiermit ernſtlich ermanen und verwarnen, daß Sie ſich mit ihrer ſchuldigkeit nicht länger aufhalten, ſondern die nechſt folgende beide tage, Montag und Dienſtag, ihrige gleicher geſtalt abliefern, ſintemal vom Oberſt-Leutenant Knoche guter Vertröſtung daß dieſes Fürſtenthum bei nunmehr erlebten ende des lang gewehrten Krieges beim abzuge in gute acht genommen werden ſoll, hero notificiret, daß dieſes Fürſtenthums Gelder bereits assigniret und möglich auf den 12. oder Zum lengſten den 15. dieſes Monats gewiß ſammen ſein möchten, maßen man auch anderer orten überal damit gefaren, den ſeumigen wie leicht Zu erachten große gefahr betreten und Zuwachſen würde. Demnach dan von wegen S. Fgn. E. E. Rhat aller dreier Stände hiemit befehlicht wird, daß ſie der gemachten verordnung nach mit den einnahmen ßig fortfahren, die Reſtanten noch dieſen tag entweder vermittelſt öffentlicher abkündigung oder specialanzeige durch die Viertelsmeiſter in die Heuſer völliger abgabe ermanen und daran ſein, damit der Stadt Contingent die bemelte Zeit völlig bei einander ſei, geſtalt dan S. F. Gn. die ihre Verzeichnußen und nachricht was täglich einkombt gewertig ſein wollen, wie auch was beiſammen in gute verwarſam Zu halten, und wan es Zu hauſe vor nötig ermeßen wird, Zur Fürſtl. Canzlei verſiegelt deponiret den kan.

Signatum Cöhten 10. Decbr. 1648.

13.

Der Amtmann Stelbogen an die zur Regierung verordneten Hofräthe

. . . Was maßen die Viertelsmeiſter ſamt gantzer Bürgerſchafft Zu burg einen unmaßgebigen Vorſchlag gethan, welcher geſtalt Zum erſten der ausgeſchriebenen Satisfactiongelder an 140 thlr. durch eine 35fache tributionsanlage vfzubringen ihnen von den benanten orten aus dem Nienburgk ein beytrag vnd hülf wiederfaren könne, ſolches habe ich aus unterthenigem Bitſchreiben gnugſam verſtanden, vnd iſt nicht ohne, daß WohlEdl. geſtr. vnd Herl. als aus meniglichen bekant, daß die Leute bigem Städtlein vor andern ein großes ausgeſtanden vnd dennoch ungeachtet bishero dem publico der proportion nach gewislich nicht ein beygetragen, geſtalt ſie dan vor dieſes Jahr außer den Monatlichen butionen an der ordinari Landſteuer über 120 thlr. bereits abgetragen, dieſen tag 120 thlr. an 60 Ducaten in abſchlag vor erwehnter Satisgelder, vnd wundert mich gewislich auf was maße die armen Leute Zu hohen poſten gelangt. Es ſchreibet aber Cämmerer Siebigke, daß er ſagte letzte poſt von den vornehmſten Contribuenten, wiewohl mit Zwang erhoben, und ſtehe der reſt bey den ganz unvermögenden, Dahero unbillich, daß man hierunter ſo viel müglich ihnen aus den benenten um angezogener Bewandnus Zu hülf komme, ſo dan etwa vf den halben und praeter propter anlaufen wolte, vf welchen fall, weil der Termin zu und Zeitig anſtalt Zu machen, ſintemal ohne das eine Stägige friſt darin nöten, Inmittels habe ich dem Rath amts wegen befolen, weil ſie ſich beytrag*) nicht Zu verlaßen, daß ſie ungeachtet alles einwendens den

*) Das Abſehen ging auf Klein-Paſchleben, Mölz, Lattorf, die Stammerſchen und Andere, welche eine Beihülfe von 66 Rthlr. 12 gr. zubringen ſollten.

n diß und dem 15. durch eußersten Zwang und mittel, es gehe auch Zu
es wolle, volstendig einbringen sollen,

atum Cöthen am 13. Xbr. 1648.

E. WohlEdl. gestr. vnd herl.

vnterdienstwilliger vnd
gehorsahmer
Ernst Stelbogen.

14.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath aller drei Stände.

Dem Durchl. und Hochgebornen ꝛc. ꝛc. Fürst Ludwigen F. Gnd. ist
. Raths übergebener fernerer bericht von den eingelangten Satisfaction-
n neben dem übergebenen Verzeichnus der Zur Beihülfe fürgeschlagenen
ng der Gesellen, Knechte und Mägde, auch Hausgenoßen gehorsamlich
tragen.

hwie nun der Stadt solche beihülfe den Verarmeten von welchen ihre por-
nicht wol Zu erlegen, Zum besten Zu gönnen, Also verstatten hochged.
hiemit, daß E. E. Rhat übergebene einrichtung noch von jedem Hand-
gesellen sechs, von jedem Ackerknecht achtzehen und von jeder Magd sechs,
uch von den Hausgenoßen dem Ansatze nach Zwölf oder mehr, je nach-
sich Vermögen findet*), jedoch muß für allen, und wie gedacht, allein den
nten Zur erleichterung und anderer gestalt nicht erhoben und Zur satis-
n mit verwendet werden, wobei aber doch weniger nicht solche fürsichtig-
nd discretion Zu gebrauchen, damit solche anlage mit gutem willen er-
, auch auf allen fall in eins und des andern gelegenheit, sintemal besorg-
arunter auch arme personen mit begriffen, gesehen, und ein richtiges
chnus darbei gefüret werde.

en und nechst diesem ist hochged. S. F. Gn. gn. befehl, daß E. E.
über die eingelangte Satisfactiongelder, so sich dem von tag Zu tage
ebenen bericht nach nunmehr einschließlich der 70 Thlr., so dem itzigen
te nach hiebevor nicht eingetragen sein sollen, auf 1434 Thaler 19 gr.
. belauffen, ein volständiges verzeichnus von welchen die gebür erfolget
ei welchen der Rückstand haftet? nach der Ordnung der Contributions-
verfertigen und dasselbe noch heute oder morgen mit fernerm bericht was
eingebracht übergeben, insonderheit aber daran sein soll, damit der rück-
, so wol auch des Decembris ausgeschriebene contribution, als deren
Zur abgabe nunmehr auch herannahet, Zwischen dieß und nechsten Frei-
nfehlbarlich eingebracht, und das annahende liebe fest nach solcher be-
lichen verrichtung mit desto mehrer ruhe gefeiert werden möge, inmaßen
E. E. Rath aller dreier Stände mit gesamten Zuthun allen fleiß dahin
enden hiermit erinnert werden.

n Cöhten den 19. Decbr. 1648.

Fürstl. Anhalt. Canzley.

---

*) Das erste Verzeichniß weis't 34 Gesellen, 39 Knechte und 135 Mägde in Cöthen nach. Das zweite Verzeichniß der Hausgenossen folgt unter 18.

15.

Antwort des Raths.

. . . . Ob wir wohl noch gestern Abend und heute allen müglichen fleiß
eintreibung der Restirenden und itzigen 6fachen Contribution angewendet,
vor den bevorstehenden festtagen gerne damit fertig sein wollen, So haben
es doch, indeme der Herr Richter noch nicht ausgangen, der Einnehmer
noch unböβlich (unpäßlich), und der Marcktmeister heute gleichfalß krank
den, Zu solchem Zweck nicht bringen können, vnd ist auf die Satisfactionge
wie beiliegend besaget einbekommen, uf die 6fache Contrib. aber etwa
Thlr. einbracht, unterdeßen die nach Leipzig geschickte Contrib. an 11
5 gr. ist uf des OberEinnehmers begehren von den Satisfactiongeldern ge
men worden, Wir wollen morgen noch darbey thun, was wir können,
aber nicht, ob es hoch Zu bringen sein wirdt, indeme die Bürger vorw
das sie sich mit abgebung der Satisfactiongelder gantz entblößet, und
dies alsobald drauf käme, Welches also anbefohlener maßen Zu berichten ge

Signatum Cöthen am 23. December 1648.

E. Wohl E. Gestr. und Herrl. unterdienstw.
Der Rath aller Dreyer Mittel daselbs

P. S.

Auch Fürstl. Herren HoffRäthe, sindt drey von den Rathmannen, neben
Viertelsmeistern, wegen der Anlage uf das Gesinde und Haußgenoßen h
gangen, und haben es den vorgezeichneten Personen angekündiget, es ist
bis dato über 2 Thaler darauf nicht einkommen, und weil denjenigen, so
den Satisfactiongeldern und itzigen 6fachen Contrib. bisher Zu thun ge
und noch haben, es fast Zu viel werden wil, auch diese extraordinar
einzutreiben wil von nöthen sein, das die Einnehmung dieses geldes ge
Personen aufgetragen und in die Viertel vertheilet werde, damit es nic
stecken bleibe, worunter dan der Fürstl. Regierung grosgünstigen Vere
erwarttet wirdt.

Der Rath Zu Cöthen.

16.

Specification

der eingenommenen 44fachen Satisfactiongelder bey der Stadt Cöthen im Decembri 1648.

Im Hallischen Viertel.

6	Thlr.	10	gr.	—	pf.	Augustus Lange.
9	=	17	=	—	=	Andreas Eylitz.
16	=	12	=	—	=	Burg. Philip Zepper.
2	=	19	=	—	=	Calix Groβe.
7	=	—	=	—	=	Conrad Grubitzsch.
26	=	23	=	6	=	Augustus Berndt.
4	=	14	=	—	=	LandtR. Bernhardt Herr, vor sich.
30	=	6	=	—	=	Noch wegen Godtfriedt Rauchen.
3	=	16	=	—	=	Von Rauchs Bude.
13	=	1	=	6	=	Johann Huth jun.
11	=	22	=	—	=	Daniel Wiegandt.

Thlr.	11	gr.	—	pf.	Hanß Friederich.
=	8	=	—	=	Seidelmanniſche Erben vom Hauſe.
=	5	=	6	=	Hanß Schröter.
=	13	=	—	=	Hanß Haneman.
=	22	=	6	=	Levin Oezel.
=	19	=	—	=	Chriſtoph Schmidt.
=	12	=	—	=	Chriſtoph Stoyge.
=	—	=	—	=	Johan Lüdigke.
=	12	=	—	=	Martin Thalheim.
=	17	=	6	=	Jacob Kahleiß.
=	20	=	—	=	Hanß Winnigke.
=	9	=	—	=	Schönen Bude.
=	22	=	—	=	Hanß Kapßen Witbe.
=	22	=	—	=	Jacob Staudiegels Witbe.
=	14	=	4	=	Chriſtoph Wieprecht.
=	6	=	6	=	Hanß Fiſcher.
=	6	=	—	=	Herman Freſe.
=	1	=	—	=	Hanß Jehne.
=	—	=	—	=	Urban Schultzen Witbe.
=	12	=	—	=	Salomon Glöckner.
=	5	=	6	=	Elias Schmidt.
=	10	=	—	=	Peter Schenderlin.
=	22	=	—	=	Jochen Nortman.
=	9	=	6	=	Martin Linge.
=	6	=	6	=	Michael Kienſtock.
=	6	=	—	=	Chriſtoph Goldt.
=	11	=	—	=	Hanß Naucke.
=	9	=	6	=	Hanß Bobbe.
=	22	=	—	=	Hanß Großen Witbe.
=	9	=	6	=	Mathes Albrecht.
=	20	=	—	=	Hanß Beckers Witbe.
=	15	=	—	=	Jacob Goldt.
=	—	=	—	=	Stalmanniſche Erben.
=	16	=	—	=	Thomas Wagner.
=	17	=	8	=	Nicolas Pober.
=	5	=	—	=	Bartol Kohl.
=	6	=	4	=	Hanß Rabalt.
=	15	=	—	=	Valtin Stutz.
=	20	=	—	=	Caſpar Würffel.
=	11	=	—	=	Martin Oberreich.
=	10	=	—	=	Adam Theineß.
=	16	=	—	=	Jacob Jahn.
=	11	=	6	=	Hanß Huth sen.
=	15	=	—	=	Paul Fiſcher.
=	22	=	—	=	Peter Krug.
=	15	=	—	=	Jacob Meyer.
=	12	=	—	=	Heinrich Ringe.
=	12	=	—	=	David Jacob.
=	20	=	—	=	Chriſtian Angelocrater.
=	2	=	—	=	R. (Richter) Andreas Bramigk.

8	Thlr.	—	gr.	6	pf.	Christian Rauchs Witbe.
8	=	11	=	6	=	Christoph Vierthaler.
8	=	—	=	—	=	Daniel Nettelbeck.
20	=	—	=	—	=	Johan Bähr.
16	=	12	=	—	=	Johan Laßke.
18	=	19	=	—	=	Stephan Kleſen Witbe.
13	=	22	=	6	=	Daniel Wetzel.
2	=	15	=	—	=	Hanß Sternelcke.
4	=	20	=	6	=	Andres Hauwede.
—	=	9	=	6	=	Andres Preuche.
—	=	9	=	6	=	Andres Robalt.
—	=	9	=	6	=	Georg Knorre.

Im Magdeburgiſchen Viertel.

5	=	6	=	—	=	Mathes Schultze.
3	=	—	=	—	=	Chriſtoph Kraut.
10	=	12	=	—	=	Hanß Becker.
9	=	10	=	—	=	Chriſtoph Görſchin.
6	=	—	=	—	=	Andres Sachſenroders Witbe.
8	=	12	=	6	=	Hanß Walter.
2	=	23	=	6	=	Hanß Kerſtens Witbe.
3	=	16	=	—	=	Johan Pfeiffers Witbe.
—	=	22	=	—	=	Maria Fiſcher.
8	=	8	=	—	=	Andreas Huebner.
2	=	14	=	—	=	Adam Strix.
8	=	22	=	—	=	Chriſtian Eylitz.
3	=	—	=	6	=	Georg Müller Gerber.
13	=	6	=	—	=	Georg Glöckner.
5	=	16	=	—	=	Ertman Pfannenberg.
7	=	8	=	—	=	M. Chriſtoph Eberus.
8	=	5	=	2	=	Adam Bobbe.
5	=	6	=	—	=	Donat Keßler.
2	=	3	=	—	=	Caſpar Reichart.
30	=	17	=	—	=	K. (Küchenmeiſter) Chriſtian Claepius.
8	=	17	=	—	=	Peter Schultze.
3	=	16	=	—	=	Andres Söffner.
8	=	22	=	—	=	Valtin Brandt.
13	=	14	=	—	=	Georg Frießleben.
—	=	22	=	—	=	Peter Sorge.
1	=	9	=	—	=	Martin Welſch.
—	=	22	=	—	=	Martin Schultzen Witbe.
—	=	9	=	6	=	Chriſtoph Hundt.
1	=	20	=	—	=	Hanß Pilow.
—	=	22	=	—	=	Samuel Wieſemüller.
1	=	17	=	—	=	Hanß Lucke.
2	=	12	=	—	=	Hanß Klinge.
—	=	22	=	—	=	Zacharias Schmidt.
—	=	22	=	—	=	Georg Mühlberck.
—	=	22	=	—	=	Valtin Oezel.
—	=	22	=	—	=	Hanß Pachman.

Thlr.	22	gr.	—	pf.	Christian Recke.
=	12	=	—	=	Jobst Pordich.
=	22	=	—	=	Hanß Nauman.
=	23	=	—	=	Johan Wadßtorff.
=	18	=	—	=	Hanß Rögler.
=	9	=	6	=	Peter Steffan.
=	9	=	—	=	Thomas Klugel.
=	18	=	—	=	Bartol Beyer.
=	—	=	—	=	Lucas Zander.
=	5	=	—	=	Br. (Burgemeister) Christoph Oeler.
=	22	=	—	=	Nicol Schmiedin.
=	17	=	—	=	Bendix Schlichterin.
=	6	=	—	=	Johan Vierthalers Witbe.
=	8	=	—	=	Godtfriedt Leiffer.
=	—	=	—	=	Noch von Stalmans Becker.
=	19	=	—	=	Sigißmundt Schubart.
=	6	=	—	=	Friedrich Kluß.

Im Schallaunischen Viertel.

=	2	=	6	=	Michael Nicolai.
=	19	=	6	=	Georg Andres Böhmer.
=	22	=	—	=	Christian Heise.
=	22	=	—	=	A. (Amtmann) Ernst Stelbogen.
=	8	=	—	=	Heinrich von Wutenow.
=	16	=	—	=	Peter Knaudt.
=	23	=	—	=	Hieronymus Knaudt.
=	15	=	—	=	Johan Bierberg.
=	8	=	—	=	S. (Secret.) Zacharias Strauben Erben.
=	20	=	—	=	Christoph Griepsch.
=	4	=	6	=	Asmuß Schreiber.
=	14	=	8	=	Jacob Schlothauerin.
=	20	=	—	=	Brose Weiße.
=	22	=	—	=	Elias Preiße.
=	10	=	—	=	Nicol Hochmuth.
=	10	=	—	=	Andres Müller.
=	20	=	6	=	Andres Petzsch.
=	20	=	—	=	Andres Heindorff.
=	11	=	—	=	Peter Förster.
=	18	=	—	=	Christoph Schlaff.
=	11	=	—	=	Michael Großen Witbe.
=	22	=	—	=	Andres Richter.
=	22	=	—	=	Peter Müller.
=	9	=	6	=	Georg Frantze.
=	—	=	—	=	Hanß Schlothauers Witbe.
=	23	=	—	=	Martin Grunwaldts Witbe.
=	1	=	—	=	Christoph Große.
=	8	=	—	=	Hanß Fischer.
=	21	=	6	=	Georg Müller (Cämmerer).
=	15	=	6	=	Jacob Albrecht.
=	8	=	—	=	Philip Six.

—	Thlr.	9	gr.	6	pf.	Hanß Werner.
3	=	2	=	—	=	Hanß Eitel.
9	=	17	=	—	=	Hanß Winckler.
4	=	8	=	—	=	Paul Schultzen Witbe.
11	=	7	=	—	=	Matthes Schlack.
9	=	15	=	—	=	Daniel Fiſcher.
11	=	—	=	—	=	Chriſtoph Vierthalers Witbe.
—	=	11	=	—	=	Michel Schroterin.
10	=	11	=	—	=	Bartol Fitzow.
7	=	—	=	—	=	Chriſtoph Geißler.
—	=	22	=	—	=	Chriſtian Hampel.
—	=	22	=	—	=	Michael Lehman.
4	=	4	=	4	=	Matthes Rößigke.
—	=	11	=	—	=	Zacharias Lehman.
7	=	8	=	—	=	Jacob Walpurger.
2	=	2	=	6	=	Chriſtian Schneider.
—	=	22	=	—	=	Andres Kötzſch.
13	=	18	=	—	=	Br. (Burgem.) Joachim Ulrich.
15	=	2	=	—	=	Jacab Nauman.
26	=	4	=	—	=	Martin Alex.
—	=	14	=	—	=	Heinrich Boſen Witbe.
21	=	2	=	—	=	Stephan Unger.
15	=	14	=	—	=	Nicolaus Picking.
4	=	—	=	8	=	Paul Uhle.
13	=	7	=	—	=	Hanß Dunckel.
1	=	18	=	—	=	Michael Binnebergk.
1	=	—	=	2	=	Carl Beyer.
26	=	21	=	—	=	Chriſtian Sier.
4	=	5	=	—	=	Jochen Heidenreich.
—	=	11	=	—	=	Michael Frantze.
3	=	22	=	6	=	Baltzer Richter.
7	=	15	=	—	=	Chriſtian Sernow.
7	=	8	=	—	=	Baſtian Gerner.
6	=	—	=	—	=	Urban Görſch.
2	=	15	=	—	=	Georg Untenzu.
—	=	9	=	6	=	Hanß Hundt.
3	=	13	=	—	=	Paul Schnecke.
—	=	9	=	6	=	Michael Hundt.

In der Neuſtadt.

9	=	17	=	—	=	Ludwig Saltz.
1	=	16	=	—	=	Hanß Rathin.
—	=	6	=	4	=	Hanß Gröel.
10	=	20	=	2	=	Peter Haußigke.
4	=	17	=	—	=	Friedrich Studterheim.
11	=	22	=	—	=	Thomas Frawendorff.
6	=	10	=	—	=	Peter Liebman.
9	=	15	=	—	=	Urban Bergmüller.
6	=	—	=	—	=	Hanß Spor.
20	=	12	=	—	=	Hanß David Saltz.

2	Thlr.	7	gr.	—	pf.	Wentzel Schlaff sen.
11	=	15	=	—	=	Wentzel Schlaff jun.
9	=	17	=	—	=	Friedrich Fischer.
6	=	10	=	—	=	Hanß von Giebichenstein.
1	=	9	=	8	=	Martin Richter.
—	=	12	=	2	=	Martin Sooß.
—	=	11	=	—	=	Matthes Kliße.
—	=	9	=	6	=	Andres Borneman.
—	=	9	=	6	=	Andres Merckman.
7	=	8	=	—	=	Elias Schmidt.
7	=	8	=	—	=	Andres Gorges.
1	=	29	=	9	=	Hanß Klinge.
3	=	—	=	—	=	Nicol Genzsch.
6	=	10	=	—	=	Georg Zander.
3	=	16	=	—	=	Nicolaus Eberts Witbe.
6	=	10	=	—	=	Thomas Detman.
5	=	12	=	—	=	Hanß Heckerts Witbe.
2	=	7	=	—	=	Michael Bramigk.
6	=	10	=	—	=	Jacob Röder.
4	=	—	=	—	=	Christoph Bramigk.
3	=	—	=	—	=	Martin Schmeyer
4	=	14	=	—	=	Andreas Bergeman.
—	=	22	=	—	=	Martin Richter Brauerknecht.
2	=	7	=	—	=	Abraham Backofen.

Summa aller Einnahmen 1490 Thlr. 9 gr. 5 pf.

17.

Specification

Restanten von der 44fachen Contribution bey der Stadt Cöthen Ao. 1648.

3	Thlr.	18	gr.	6	pf.	Conradt Grubitzsch	} Nachstandt.
1	=	5	=	6	=	Hanß Schröter	
1	=	14	=	—	=	Hanß Haneman	
4	=	20	=	6	=	Levin Azel vom Diaconat Acker.	
—	=	5	=	—	=	Hanß Lüdigke vor sich, Nachstandt.	
2	=	7	=	—	=	Noch wegen Seidelmanns ½ Hufe.	
2	=	7	=	—	=	Ferner von ½ Hufe Seidelmans Acker.	
1	=	20	=	—	=	Christoph Schmidt.	} Nachstandt.
9	=	18	=	—	=	Urban Schlitzen Wittbe.	
3	=	13	=	—	=	Salomon Glöckner.	
—	=	9	=	6	=	Jochen Nortman.	
11	=	4	=	6	=	Von Stalmans 3¾ Hufen.	
1	=	19	=	—	=	Jacob Jahn.	
3	=	22	=	—	=	Daniel Nettelbeck.	
7	=	23	=	—	=	Johan Bähr.	
2	=	7	=	—	=	Daniel Wetzel wegen Zeppers ½ Hufe.	

Im Magdeburgischen Viertel.

—	=	16	=	—	=	Christoph Kraut, Nachstandt.
6	=	7	=	—	=	Nicol Pönert.

5	Thlr.	12	gr.	—	pf.	Stephan Alex.	
4	=	4	=	—	=	Christoph Görschin, Nachstandt.	
4	=	21	=	—	=	Andres Sachsenröders Witbe, Nachstandt.	
2	=	18	=	—	=	Martin Heinert.	
—	=	11	=	—	=	Gleißenbergers Bude.	
—	=	17	=	6	=	Caspar Reichart, Nachstandt.	
1	=	5	=	4	=	Christoph Thombß.	
5	=	2	=	—	=	Lucas Zander, Nachstandt.	
—	=	8	=	3	=	Marx Strömer, Nachstandt.	
—	=	20	=	6	=	Baltin Fischer.	
1	=	20	=	—	=	Caspar Burchart.	
—	=	23	=	9	=	Jochen Heise.	

Im Schallaunischen Viertel.

2	=	12	=	6	=	Hanß Heideler.	
—	=	13	=	—	=	Asmuß Schreiber, Nachstandt.	
—	=	6	=	—	=	Nicol Hochmuth.	
—	=	1	=	—	=	Hanß Filtz.	
4	=	16	=	6	=	Hanß Schlothauers Witbe.	
—	=	23	=	6	=	Hanß Fischer.	Nachstandt.
3	=	2	=	—	=	Paul Peltz.	
—	=	9	=	6	=	Hanß Eitel.	
—	=	22	=	—	=	Christoph Vierthalers Witbe.	
2	=	19	=	—	=	Christoph Gieseler.	
13	=	7	=	—	=	Johan Stresoen Witbe.	
4	=	8	=	—	=	Bastian Koch.	
10	=	20	=	—	=	Urban Görsch, Nachstandt.	
—	=	10	=	—	=	Michael Schröter.	

In der Newstadt.

—	=	4	=	—	=	Frau Rathin.	
1	=	—	=	6	=	Friedrich Studterheim.	
6	=	3	=	6	=	Hanß Spor.	
4	=	6	=	—	=	Hanß David Saltz.	
—	=	7	=	—	=	Wentzel Schlaff jun.	
—	=	2	=	6	=	Martin Sooß.	
—	=	14	=	8	=	Andres Hintzsche.	
3	=	16	=	—	=	Freybergs Erben.	
2	=	14	=	3	=	Hanß Klinge	Nachstandt.
3	=	10	=	—	=	Nicol Gentzsch	
10	=	18	=	6	=	Ludwig Reslingshausen.	
2	=	10	=	—	=	Christoph Bramigk.	Nachstandt.
7	=	20	=	3	=	Martin Schmeyer.	

Summa 185 Thlr. 10 gr. 6 pf.

18.

Hausgenossen, so zu den Friedensgeldern auch etwas zu geben schuldig

Im Hällischen Viertel.

—	Thlr.	12	gr.	—	pf.	Michael Keßler in Hans Huthen des Eltern Haus
—	=	12	=	—	=	Gribonovius Schneider bey der Kindermutter

—	Thlr.	12	gr.	—	pf.	Der Jüde uf Stalmans Hauſe.
—	=	12	=	—	=	Heinrich bei Chriſtoph Vierthalern.
1	=	—	=	—	=	Robalts des Schueflickers 2 Söhne.
—	=	12	=	—	=	Lorentz bei Herrn Chriſtian Angelocratern.
—	=	12	=	—	=	Andres Günther.
4	Thlr.					

Im Magdeburgiſchen Viertel.

—	=	12	=	—	=	Der Hutmacher.
—	=	12	=	—	=	Jacob Röel in Eberi Hauſe.
—	=	12	=	—	=	Ein Man ufn Plane, in der Brandtweinbrennerin Hauſe.
—	=	12	=	—	=	Der Kindermutter Tochterman.
—	=	12	=	—	=	Georg in Michael Nicolai Hauſe.
—	=	12	=	—	=	Michael Günther.
—	=	12	=	—	=	Die Hausgenoßen bey Adam Stieler.
—	=	12	=	—	=	Andres Marx Koch in des Rectoris Hauſe.
4	=	—	=	—	=	

Im Schallauniſchen Viertel.

—	=	12	=	—	=	Der Bortenwircker.
—	=	12	=	—	=	Der lahme Moritz.
—	=	12	=	—	=	Hanß Kißing.
—	=	12	=	—	=	Derjenige auf dem Golzſchen Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Dietrich Große.
—	=	12	=	—	=	Hanß Krug der Beutler.
1	=	—	=	—	=	Der Bader.
—	=	12	=	—	=	Der neue Kleinſchmied.
—	=	12	=	—	=	Peter Zander.
—	=	12	=	—	=	Chriſtoph Clauß.
—	=	12	=	—	=	Matthes Egel Seiler.
—	=	12	=	—	=	Marx Kiebitz.
—	=	12	=	—	=	Der kleine Toffel bey Hanß Eitel.
—	=	12	=	—	=	Der Saltzman bei Carl Beyern.
—	=	8	=	—	=	Frone, die Hechtfrau.
7	=	20	=	—	=	

In der Neuſtadt.

—	=	12	=	—	=	Lorenz Korſtedt.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen auf der Räthin Häußlein.
—	=	12	=	—	=	Der Man auf der Rathin anderm Hauße.
—	=	12	=	—	=	Andreas Weilandt.
—	=	12	=	—	=	Baltzer Burchardt.
—	=	12	=	—	=	Simon Hoſenwinckel.
—	=	12	=	—	=	Der Leinweber auf Hanß Klingen Hauße.
—	=	12	=	—	=	Andres Richter.
—	=	12	=	—	=	Hanß Johne.
—	=	12	=	—	=	Severin Hopffe.
—	=	12	=	—	=	Zimmer Jacob uf Hanß Fuchs Hauße.
5	=	12	=	—	=	

Im Neumarckte.

—	Thlr.	12	gr.	—	pf.	Die Leute uf Schlichters Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Hanß der Schuster.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf S. Strauben Hauße.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf Herrn HoffRaths Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf Richters Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf des Rectoris Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Diejenigen uf Laßken Heußlein.
—	=	12	=	—	=	Der Brauerknecht.
4	=	—	=	—	=	
3	=	—	=	—	=	Hanß Brendel Rathsschencke.

Summa 28 Thlr. 8 gr.*)

19.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath der Stadt Cöthen.

Demnach die Niederlegung der Satisfactiongelder an einem verwarsamen [illegible] nunmehr ohne weiteren verzug werckstellig Zu machen, und dan von allerh. Fürstl. Herrschaft das Landrentereigewölbe auf pflichtmeßige genehmhaltung hiezu fürgeschlagen, inmaßen auch der andern Antheile portiones [illegible] bereits eingelangt und reponiret seind,

Als ist des Durchl. und Hochgeb. u. gn. Fürsten u. H. Herrn Ludwig F. Gnd. befehl an E. E. Raht der Stadt Cöhten hiemit, daß Sie der [illegible] Contingent in gewiße versiegelte Beutel neben einer Verzeichnus wie viel [illegible] an was sorten in jedem enthalten, volkomlich Zusammen thun, und es [illegible] Landrentmeister noch heute oder Zum lengsten morgendes tages gegen [illegible] cognition gewis ausstellen, auch wie solches geschehen noch selbigen tag docciren, inmaßen dan der Landrentmeister solche Gelder obgedachtermaßen anzunemen und an bemeltem orte verwarlich niederzulegen befehlicht wird. Sc. Fürstl. Gnd. verlaßen sich hierzu festiglich und wollen nunmehr eine entschuldigung als were es noch nicht vollend beisammen oder wieder einige nicht gelten laßen, Vielmehr werden dieselbe, wofern man dem verhoffen [illegible] wider damit herfürkommen möchte, nachdeme ihnen Zeit genug darzu gegeben ihren ungnedigen misfallen darüber sehen zu laßen.

Datum Cöhten 8 Jan. 1649.

20.

Einnahme an Königlich Schwedischen Satisfactionsgeldern, und in welcher Weise sie vertheilt worden.

Die erste anlangend ist 32fach, so austräget	12000	Thlr.	
Die andere Anlage 21fach	7875	=	
Die dritte Anlage 3fach	1125	=	
Die vierte Anlage ½fach	187	=	12 gr.
Hierzu:			
An ungültigen Sorten Bernburgischen Antheils	20	=	21 ·
Uebermaß so verschossen	5	=	8 ·
Summa	21213	·	17 ·

*) Die Nummern 14. 16. 17 und 18 liefern beiläufig dem Statistiker gewissermaßen Material zur annähernden Bestimmung der Einwohneranzahl Cöthens [illegible]

uf folget die Ausgabe den Schwedischen				
tern, auf Ihr. Excellenz Herrn Pfalz-				
anweisung, laut Beilage Lit. A.				
arbei befindliche Quittungen	19936 Thlr.	—	gr.	
-Solvenda beym ersten, andern und drit-				
ermin, laut Beilage Lit. B. und dar-				
findlichen Quittungen	1100 =	8	=	
-Solvenda bey der vierten halbfachen An-				
laut der Beilage Lit. C. und darbei				
ichen Quittungen	144 =	8	=	6 pf.
chselgeld wegen des Bernburger Antheils	20 =	21	=	— =
in Cassa	12 =	3	=	6 =
Summa	21213 =	17	=	— =

Lit. A.

gesammte Fürstenthum Anhalt soll zahlen an Königl. Schwed. Satis-
ngeldern, in allem nach der letzten Zu Nürnberg gemachten repartition,
133½fachen Römerzug, welcher austräget
29904 Fl. oder 19936 Thlr.

und hierzu giebt

Gernrode	4806 Fl. oder	3204 Thlr.
Anhalt	25098 = =	16732 =
	29904 Fl. oder	19936 Thlr.

f bahr bezahlet, laut J. Durchl. des Herrn Generalis-
llnweisung:

rn Oberstl. Engeln	2100 Thlr.
rn Oberstl. Innis	1500 =
rn General Adjutanten Hammerschlag	2000 =
rn Oberst Werder	2000 =
hochgräfl. Excellenz Herrn Graf Magno de la Garde	7205 =
rn General Major Pickeln	2046 =
h eben Demselben	1927 =
Herrn Lucas L... deponirt laut Scheines	1158 =
	19936 =

Lit B.

atisfactiongeldern des ersten Termins ist ausgeschrieben eine 32fache
, so im gesamten Fürstenthume austragen 12000 Thlr.
et 3. termino an einer 21fachen Anlage 7875 =
19875 =

n ausgezahlt laut des Herrrn Generalissimi
ung pro 1mo termino 7600 =
Latus: 7600 =

---

auf des Güter und Menschen verzehrenden Krieges. Bekanntlich hegten die Alten große Scheu (vielleicht mit Beziehung auf 2. Samuelis Cap. 24.) die Einwohnerzahl von Ländern und Städten zu schätzen. Dies hat sich auch hier bei der Vorlage und Durchsicht vieler Tausende von Schriftstücken also befunden; höchstens entschlüpft einmal irgend einem Berichterstatter die Summe der Feuerstätten, welche ein Ort vor und nach der Plünderung und theilweisen Einäscherung zählte.

Transport:	7600	Thlr.
Pro 2 et 3. termino laut quitung	7205	=
Bey Herrn Winclern deponirt	3975	=
	18780	=
Rest	1095	=
	19875	=
Darauf auf der Herschaft und Landschaft gutbefinden auch sonsten notwendig gezahlt werden müßen, inmaßen auch bey vergangenem Jahres-Convent Zu Cöthen alles gebilliget worden:		
Herrn D. Hegern pro labore	500	=
Seiner Schreiberei	100	=
Dem Landrentmeister pro labore	100	=
Herrn Baarwaßern laut eingelöster Landschaftsobligation	250	=
Den abgebrauten Wörlitzern ist passiret worden	63	=
Hr. Winclers Diener wegen einnemung und wägung des Geldes von Bergen zugestellet	4	=
Convoyergeld bei überbringung in Leipzigk	12	=
Fuhrlohn	12	=
Auswechselung des bösen geldes und leichten Ducaten in des ersten termins geldern, so Herrn Winclern gut gemacht	31	= 11
In des andern und dritten Termins Satisfactiongeldern an ungültigen leichten sorten, auch theils an Reitern nachschus	20	= 11
Der Jubilirer Baarwaßer alhier verzehrt, bei Ueberbringung der Kette, laut Scheins	5	= —
Dem Mahler von Quedlinburg nachschus wegen der Conterfect	2	= —
	1100	= 8

Ist also 5 thlr. 8 gr. mehr ausgegeben als eingenommen.

Lit. C.

Von den restirenden Satisfactiongeldern der ist ausgegeben:	156	Thlr.	12 gr.
1) Herrn Pfaw inne behalten, laut seiner eigenen Hand	44	= —	=
2) Herrn Micrandern erstattet, auf befehl des Herrn Ober Directoris, an Reisekosten	45	= 17	=
3) Hans Bähren auf seine Reise so die Satisfactiongelder im Julio von Herrn Winclern wieder abgefodert laut Zettels	7	= —	=
4) Dem Bothen so die die assignation auf Plötzkau gebracht	1	= 3	=
5) Auf beide mal Zu Nürnberg verzehret den 7. und 8. Augusti	5	= 14	=
6) Zu Magdeburg verzehret, ins Haus in die			
Latus:	103	= 10	=

	Transport:	103 Thlr.	10 gr.	— pf.
che verehret den 7. und 8. Augusti bei				
szahlung der Satisfactiongelder	14 =	20 =	6 =	
hr in publicis ausgegeben	26 =	2 =	— =	
	144 =	8 =	6 =	

IX.

Obereinnehmers Johann von Bergens Abfertigung nach Nürnberg, und deſſen anhero gethane Relationes.

1.

: Fürſten zu Anhalt an den Chur-Brandenburgiſchen Abgeſandten von Weſenbeck.

Von Gottes gnaden Auguſtus, Ludwig,
Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann,
Fürſten Zu Anhalt.

Ehrenveſter und Hochgelarter beſonders lieber,

ben gerne vernommen, das des Herrn Churfürſten Zu Brandenburg nach Nürnberg den tractaten alda beyzuwohnen, abgeordnet, Und : auch unſern Obereinnehmer Johan von Bergen, die enthebung ten aufgedrungenen beſchwerden beweglichſt Zu ſollicitiren, dahin ge- So erſuchen wir ihn günſtig, Er wolle ihme von deme, was passiret, rer nachricht gerne Communication thun, und allen guten beförder- illen erweiſen, damit er bald mit guter expedition Zuruͤcke kommen leſtalt wir dan in ſeine wilfährigkeit keinen Zweifel ſetzen, Und ihn rum mit allem günſtigen geneigten willen ſtets wol Zugethan ver-

am 13. April 1649.

Des Herrn willige ꝛc.

2.

Memorial,

h Unſer Secretarius und Ober Einnehmer Johann von Berge wegen iſers geſamten Fürſtlichen Hauſes Zu Nürnberg zu gebrauchen.

ıfangs ſol er ſeinen weg auf Leipzig nehmen, daſelbſt in dem Poſt- uſe, das die Briefe hin und her angenommen und fleißig fortgeſendet rden, gewißen verlaß machen, und inſonderheit alsbald Zuruͤck be- hten, wan die poſt Zu Leipzig abgehet und komt, und unſere ſchreiben dem poſthauſe ſein müßen, Darauf ſoll er nach Nürnberg reiſen d daſelbſt die ſchreiben an den Herrn Pfaltzgrafen, Herrn Ge- ral Feldmarſchall Wrangeln, Herrn Graf Magnum de la Guardie d Herr Eßken daſelbſt übergeben, an denſelben orten fleißig auf- rten und ſollicitiren, auch ihme angelegen ſein laßen, damit Zum

wenigsten von dem Herrn Pfaltzgrafen eine gewierige antwort erl
möge, wie er dan deswegen fürnemlich bey Herrn Eßken fleißig
vigiliren hat.

2) Von allem was passiret, sol Er uns bey ieder abgehender pos
seumte nachricht einschicken, und dabey auf die fürgehende sach
deroselben umstände emsige acht geben, deswegen er sich an den
Brandenburgischen Gesandten, Herrn Matthäum von Wese
vermittelst des Ihm mitgegebenen schreibens, anfinden, und bey
nachricht bey demselben erlangen kan.

3) Sol Er mündlich und durch memoralia, die er aber auf das kü
und behutsamste Zu begreiffen, instendig anhalten, das Unser fü
thum mit den Durchzügen auf das müglichste möge verschon
denen aber, welche ie nicht abzuwenden seind, gute ordre gehalten
Gestalt er dan sich um ein patent bewerben, und das demselben
gende anstalt einverleibet, auch den durchziehenden Officirern
Special Ordre gegeben werden möge, eußerst bemühen soll: da
Officirer sich ohne der Generalität expresse ordre des Tur
durch Unser Fürstenthum unterstehen dürffe; Das ein jeder fü
Zeiten, und ehe er an des Fürstenthums grentze kömt, bey Uns
Augusto Zu Anhalt anmelden, sich der nachtquartiere und des Ma
halber nach Unsern Verordenten Commissarien achten, mit dem
dürftigen von Uns verordenten proviant vorlieb nehmen, in de
tieren und bey der marche die Völcker bey einander, und gute
halten: Kein ausreiten oder umschweiffen verstatten: Den Marc
stilliegen fortstellen: Die unterthanen für sich und durch seine
mit keiner exaction, schatzung oder abnahme beschweren: Und
des unentbehrlichen Vorspans und deßelben wiederabfolge sich
Friedensinstrumente allerdings gemes bezeigen solle. Und we
an einem solchen patent höchlich gelegen, auch man dessen an
schiedenen orten bedarf, Als soll er bitten, das ihme Zum wen
2 Exemplaria in originali mit der eingerückten clausul. de
vidimirten copeyen gleichmeßiger glaube, wegen der schuldige
tion Zuzustellen, ausgefolget werden mögen, welche er Uns, wan
mit seiner Zurückkunft etwas verweilen solte, mit guter sicherh
heit einzuschicken.

4) Wan von dem Herrn Pfaltzgrafen auf Unser schreiben gewie
wort und verordnung erfolget, also daß Er sicherlich weiß, das
Fürstenthum, wo nicht gantz befreyet, doch um ein merckliches
tert werden sol, Alsdan hat er sich auf den rückweg wieder Zu
nur daß das vorgedachte patent nicht vergeßen werde.

5) Inmittelst, und so es sich mit bemelter antwort etwas verzeh
Er nur dahin sehen, das Uns und Unserm Lande bey der ver
reduction der in Unserm Fürstenthum liegenden Compagnien
neue last aus andern orten Zugeführet, die beschwerliche Stad
aber alsbald, wo möglich, in diesem Monat cassiret werden m

6) Was er sonsten auch von andern publicis in erfahrung bring
davon, wie auch von dem Obigen, wollen wir Zu iederzeit
getreuen relation erwarten, Ihn auch, so es nöthig ist, unser
ferner instruiren, und wir verbleiben ihm mit gnaden wol bey

Geben den 9. Juni. 1649.

3.

e Fürsten Augustus und Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

)b wir Zwar Zu E. Lbd. das freundvetterliche feste vertrauen haben,
)en bei deroselben Unserer Herren Vettern LLbd. nach und nach ein-
: unterschiedene schreiben so viel vermögen, das Sie Unsers bedrängten
thums hochbeschwerlichen Zustand zur Gnüge und mitleidentlich erken-
ıd für sich selbst gantz geneigt sein werden, die so oft und beweglichst
abnahme und erleichterung der Bürden ohne fernere verlengerung Zu
ı und würcklich anzuordnen, So seind wir doch um vieler ursachen
)enötigt worden, Unsern Secretarium Johann von Bergen mit
schreiben abzuschicken, und für Uns, wie auch wegen hochgedachter
Herren Vettern Liebden das vorige ansuchen Zu wiederholen,
)en wollen Uns verzeihen, das Wir deroselben in freundlicher Wol-
nochmals Zu gemüte füren müßen, was gestalt wir nun continuir-
in den Sechsten Monat unter dem schweren Druck stecken, und Unsere
:bevor schon durch eine ebenmeßige langwierige und kostbare einquar-
des Obristen Leutenanten Israel Isaaks Sohn ausgemergelte
ıen diese sechs Monat her und fast noch einmal so viel als die mit
sammen gebrachte satisfactiongelder austragen, aufbringen, und ab-
nüßen, Wir und Ihre LLbd. haben nichts desto weniger Uns allemahl
botten, Unser Contingent, wiewol der halbe theil auf assignation
vorden, dannoch vor voll an bahrem gelde Zuerlegen, damit nur die
versprochene abdanckung auch ins werck gerichtet werden möchte, Und
: die einquartierte Völcker bey Uns ohne erlaßung eines Mannes bis
gen geblieben, So haben Wir doch, als mit E. Lbd. anweisung auf
ısignation bestehende post, der Obrist Leutenant Hans Engel mit
leutern und Pferden aus dem Altenburgischen und Schwartzburgischen,
ohne Zweilfel milderung erlanget, bey uns angekommen und bald
auch der ObristL. Jacob Innis sich bey Uns angemeldet, Zu
sonderbahren Respect und freundlichem gefallen den ersten mit 2100
en andern aber mit 1500 thlr. vnverzüglich und bahr befriediget,
an schon an andern orten, davon wir gleichwohl nichts wißen, hin-
sich ereugen, so wolten Wir doch nicht hoffen, das derentwegen Wir
lten, oder darum mit Unsern Unterthanen in der noth gelaßen wer-
ı, Angesehen, das Wir ferner, als E. Lbd. eine auszahlung auf
thlr. von dem OberSächsischen Kreise begehret, und darüber Unsere
erfordert worden, in Unserm Voto endlich auf die auszahlung ge-
doch daß Zugleich die abdanckung werckstellig gemachet werden möchte,
emen auch, und es wird von unterschiedenen orten für gewis berich-
n andern Kreisen, da man entweder insgemein, oder auch in parti-
: auszahlung wircklich thut, nach derselben qualität und quantität
abdanckung in der that erfolget, und die unterthanen gleichwol daßelbe
u genießen haben, Wie nun bey Uns und Ihren LLbd. es an nichts
, was Wir und Sie vermöge des friedenschlußes Zu leisten schuldig
so wollen wir verhoffen, es werden E. Lbd. selbst Dero geradem
und der billigkeit nach dahin schließen, das Uns hinwieder mit der
)ersprochenen abnahme der Contribution und abführung des Volcks
ı, welche etwa seumig erfunden werden, Zu gratificiren, Allermaßen
erter, wie schon gedacht, geschehen sein mag, Nicht aber können und

wollen Wir Uns einbilden, das Wir entweder, der Willigen leistung und fernern wilfartigen erbietens ungeachtet, wegen anderer Verhinderungen, keiner Zu hasten schuldig ist, in der gegenwertigen beschwerung ohne trost und milderung sollen verbleiben, oder auch, dabey uns und den C pagnien in Unserm Fürstenthum eine abdanckung oder reduction geb und verhofter maßen fürgehet, darauf wiederum mit einer neuen last aus andern orten beleget, oder auch mit Unserer abzahlung nur andern, aber Uns und Unsern Unterthanen gedient und geholfen werde,

E. Lbd. ersuchen wir darauf freundvetterlich und fleißig, Sie wollen unser gerechtes anliegen im besten vermercken, und an Ihrem hohen ort verfügung thun, damit nunmehr ohne einigen fernern Verzug die g erleichterung und abfürung des Volcks in der that erfolgen, und Wir Unsern Unterthanen deßen einen wirclichen genos erlangen, was in dem densinstrument enthalten ist, und die gerechte billigkeit an ihr selbst mit bringet, Dafür werden E. Lbd. Unsere arme Unterthanen ein immerwehr lob nachsagen, Wir aber seind dieses und alles andere, so von E. Lbd. und Unserm Hause, auch Unserm Fürstenthum Zu gute Zu desselben tung dergestalt und auf andere wege verordnet wird, mit freundlichen nehmen Diensten um Dieselbe Zu erwiedern stets willig und bereit, D damit des Allerhöchsten ꝛc.

Datum am 9. Junii. 1649.

4.

Dieselben an den General-Feldmarschall Wrangel.
Item mut. mut. den Grafen Magnum de la Guardie und an Gener Axel Lilie.

. . . Augustus, Ludwig ꝛc.

Wir mögen dem Herrn General Feld Marschalln freundlich nicht bergen Wir für Uns und wegen Unserer Herrn Vettern Lbd. an den Hochgeb Fürsten, Herrn Carl Gustaphen Pfaltzgrafen bey Rhein, Unsers Fürst ses und Landes gesamte notdurft Zu unterschiedenen mahlen, auch neu freundlich und beweglich gebracht, und das suchen fürnemlich dahin eingr das Unser Fürstenthum der unerträglichen, nun bis in den 6ten Monat den last benommen, oder doch dieselbe erfreulich gemindert werden m worbey wir dan angefürt, das Wir Zu der auszahlung der Satisfa gelder ieder Zeit willig gewesen, und noch weren, und ob Zwar der theil des ersten Ziels auf assignation gestellet, dannoch auch dafür bahr geld legen wollen, Das wir auch, da sich einige hinderung oder hemmung an orten befindet, daran keine schuld trügen, und deßen nicht Zu entgelten inmaßen wir dan insonderheit, als des Herrn Generalissimi Lbd. von Ober Sächsischen Kreyse 100,000 Thaler Zu der abdanckung abgeliefert wollen, Unser votum ohne scheu auf die auszahlung abgelegt, und Uns dem obliegenden beytrage erbotten, auch die wirckligkeit in der that stattet, in deme Wir Zweenen Obristen Leutenanten Hans Engel und Jacob Junis auf hochgedachter E. Lbd. anweisung, ungeachtet Sie von in assignatione stehenden halben theile erst contentiret werden sollen, bahre auszahlung an Dreytausend sechs hundert Thlr. Zu E. sonderbarem respect und freundlichem gefallen, gethan, Und was wir insonderheit auch wegen der berichteten exempel und des Fürganges in

Reisen der sachen Zum besten anziehen können, Ob wir nun Zwar
r hochgedachter S. Lbd. selbst das feste vertrauen gesetzet, Sie werden
geneigt und begierig sein, Uns und Unserer Herrn Vettern LLbd.
billichmeßigen ansuchen freundlich Zu wilfahren, So Zweifelt uns
ht, sondern Wir verlaßen uns darauf gewis, daß des Herrn General
schalls gute recommendation dabey viel vermögen könne und werde.
wir seine gute affection ofermals mit unserm großen nutzen ver-
wofür wir Ihm nochmals hohen Danck sagen, Also ersuchen wir den-
eundlich, Er wolle bey hochgemelter S. Lbd. Uns so weit Zu statten
damit Unserm rechtmeßigen suchen raum gegeben, Unser Land wie-
rquicket und ehest von gantzer last befreyet werden möge, Daßelbe
r für Uns und Unserer Herrn Vettern LLbd. mit angenemer freund-
amit wir dem Herrn General Feldmarschalln wol Zugethan verblei-
iederzeit Zu erwiedern geneigt und willig.
en 9. Junii 1649.*)

5.

nn von Berge an den Geh. Rath und Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche.

HochEdler, Gestrenger ꝛc.

Jüngsthin von Leipzig aus, den 17. Junii gethanem Zuschreiben Zu-
e den 18. ich mich auf die Reise begeben, und weil mein Pferd, so
ro, bey der abfertigung, unterschiedliche mal von Plötzkau uf Cöthen,
dannen in der großen Hitze uf Leipzig gejagt, gantz hinfällig worden,
ich solches stehen, und von einem orte bis Zum andern mich führen
ißen, worüber anfänglich, sonderlich wegen des ufgelaufenen Fuhr-
ch Zimlich perplex, hernacher aber bei meiner Sonnabends am 28
ast, und alhier befundenen großen theurung, um so viel freudiger
daß ich solches nicht mitgenommen, dan es sich binnen weniger Zeit
verzehret hette.
folgendes Sontages der Herr Generalissimus, nebenst andern Fürst-
ersonen, Generale und Obersten der Predigt vor und nachmittags
net, auch hernacher hora 6 bey des Duc de Amalfy angestellten
t sich eingestellet, so ist nicht füglich gewesen, die briefe selbiges tages
ugeben, habe also, der ich dies orts ganz fremd denselben gantzen
y und alleine, die quartier auszufragen, angewendet, welche aber der-
on einander gelegen, das man eine gute halbe stunde haben muß,
n Zum andern Zu kommen, Montags früh um 6 Uhr, da Herr
nt Eßken schon Zu Herr Plumenthal ausgefahren gewesen und
elben die allererste mündliche Conferenz angestellet (sonsten bishero
schrifften gehandelt worden), habe Zu übergebung meiner briefe, bey
eneral Axel Lilien (als welcher die disposition und General Com-
iber die im Ober Sächs. Creyse, einlogirte Regimenter wol behalten
den anfang gemacht, Derselbe alsofort, und ehe er das fürstliche
eröfnet, mich in sein gemach fodern ließ, und mit diesem worten
was ich Gutes von Cöthen brächte, darauf nach abgelegten Gnedigen

---

*) ähnliches Schreiben wurde gleichzeitig für den Schwed. Präsidenten Eßke
:faßt.

und günſtigen Gruſſes, ich gnugſame occasion überkam, unſern bedrä
Zuſtand, die vor dieſem ausgeſtandene Iſraelitiſche wie auch jet
Monatliche ſchwere einquartierung, die abrichtung der großen Summ
Monatlichen General-Stabsgelder,*) und alſo die fernere gantz unertr
laſt und bürde S. Excellenz aufs beweglichſte vor Augen Zu ſtellen,
ſonderheit allegirte ich Zum öffteren des puncts der Satisfactiongelder
deme die Fürſtl. Herſchaft, uf das ausgelaßene Churfürſtl. ſchreiben,
alleine Dero votum Zu förderlichſter unverlengter baarer Auszahlung
erſten termins einhelliglich abgegeben, Beſondern auch, da es doch no
Zeit von keinem MitStande des Ober S. Creyſes geſchehen auf die er
assignationes albereits 5600 thlr. wirklich abſtatten laßen, wodurch
bey den übrigen Ständen den Vorwurf eines gemachten praejuditz, u
ihrem verderbten Fürſtenthum größere beſchwerde uf ſich gezogen hetten
dem andere Quartiere, mit den Anhalt. Satisfactiongeldern, erleichter
aber hergegen nicht eines Mannes quitt und loß worden. Ja noch
ZehrungsSpesen uf die angewieſene Officirer darzu anwenden müßen,
bald alſo S. Excellenz doch dieſen punct wol consideriren wolten.
haben Dieſelbe das Fürſtl. ſchreiben eröffnet, beleſen, und ſich wieder
gewendet, auch nebenſt unterth. Dankſage, des Zuentbotenen gnedigen
dieſe expresse wort geführet, das ſie allerſeits bekennen, und geſtehen
das die Fürſten von Anhalt vor alle andere die willigſten weren, u
ihrige treulich beygetragen hetten, ſehen deroſelben beſchwerde auch gar
Allein ſo ſehe er nicht, wie ein eintziges mittel Zu ergreiffen were,
Fürſtl. Gnaden alſofort Zu helffen und in dieſem Monat Junii erleich
Zu geben, dan erſtlich, ſo ließen ſich die tractaten ſo ſchwer und la
an, das auch bishero kein eintziger punct were erledigt worden. Der
dat were gar ſchwierig, wolte nicht eher fort, er hette dan ſeine Bez
Nun könte die abführung nicht eher geſchehen, es müſte dan die Zahlung
hergehen, welches aber Chur Sachſen verhindern thete, Indeme derſelb
die reumung der Plätze und abführung der Völcker begehrte, hernacher
erſt nach ſeinem belieben die Zahlung praestiren wolte, welches aber dan
nicht geſchehen werde, und daher käme es, das die andern Mit Creyß S
ferner gravirt blieben, Es hetten albereits vor 2 Monaten, wan di
weren ausgezahlet worden, die Schwediſchen und Finniſchen Völcker
abgeführt, und unter den Deutſchen eine reduction geſchehen ſollen, was
nun vor eine erleichterung geweſen, wehre bald auszurechnen, Ueber das
der reduction nahm ich wieder anlaß, von der reduction ſeines ſelbſt e
Regiments Zu reden und ihme Zu hinterbringen, was wegen Anhalt, d
demſelben die reducirte 4 Compagnien vor voll würden Zugewieſen w
wehre spargiret worden, Darauf er ſchließlich ſich vernemen ließ, Er
mit denen hieſigen tractaten ſonderlich nichts Zu thun, wartete ebenfall
auf ſeine abfertigung und auf geld, alſodan er recta wieder auf Leipzig
würde, und wehre von dem Herrn Generalissimo nochmals an Ihr.
fürſtl. Durchl. Zu Sachſen wegen Auszahlung der Satisfactiongelder
erſten Ziels geſchrieben worden, Wan nun derſelben erklärung einkom
ihme dem Herrn General mittel gegeben wird, ſo ſolten die meiſten T
abgeführt, und wegen der vorigen eine repartition geſchehen, da den

*) Dieſe, ſo wie die verbliebenen Einquartierungslaſten finden ſich unter N
und 9. näher bezeichnet.

enthum Anhalt respectu ihrer ausgezahlten Satisfactiongelder, freylich
iterung wiederfahren solte. Endlich dringe ich auf die remission der
ral-Stabsgelder, und bate, wan die Anhaltische sache ins Consilium
en möchte, er doch das beste, weil der bedrengte Zustand des Fürsten-
s ihme Zum besten bekant, darbey befordern helfen wolte, welches er
ersprach, und darnebenst meldete, das Herr Graf Magnus alle stun-
ewartet würde, alsodan die Meißnische und andere Estatsachen vorge-
en werden sollen.

uf bin ich Zu Herrn Eßken, welcher gleich, nebenst dem jungen Ochsen-
von Herrn Plumenthal wieder Zurücke gekommen, gegangen, und
demselben das Fürstliche wie auch E. Gestr. schreiben überreichet, und
n gleich allerhand unangenehme sachen im Kopf gestecket, so hat er doch
E. Gestr. schreiben gelacht, und es seiner Liebsten gleichfals vorgelesen,
Fürstl. schreiben hat er ein wenig beiseit gelegt, weil er angesichts Zu
urchl. gefodert worden, mit bericht, das er es mit fleiß durchlesen und
her wol ponderiren, auch uf ein mittel bedacht sein wolte, wie dem
nthum geholffen werden könne.

Herrn General Feldmarschaln habe ich gleichfals das schreiben selbst
indiget, welcher morgendes Mitwochens gegen 8 uhr frühe mir audientz
ben, vertröstung gethan.

ich nun allererst den anfang Zu meiner negotiation gemachet und also-
ein decisum erlangen können, so habe ich auch bedencken gehabt, an die
! Herschaft etwas Zu referiren, sondern nur Zu einer Vorrelation
dem Herrn Obristl. Zu benachrichtigen, dan der bote so geeilet, das
ch sonst nicht ¼ stunde rechte Zeit Zu schreiben gehabt, Freytags den
ujus gehet die rechte post ab, alsodan ausführlicher soll berichtet werden.
'ublica betreffend, so ist seithero Zwischen denen Herrn Keyserlichen und
den alles in Schriften gehandelt, und keine mündliche Conferenz ge-
n, derowegen auch nicht der geringste punct erledigt worden. Vergan-
Freytags den 22 Junii hat der Herr Generalissimus den Herrn Duca
alfy besucht, und also den anfang gemacht, Sontags den 24. hat der-
en Herrn Generalissimum, nebenst andern Fürsten und Generale Zum
: geladen gehabt, darbey sie sich dan die gantze nacht, bis an den halben
n, sehr frölich erzeiget.

ags haben Herr Eßken und Herr Plumenthal unterschiedene münd-
Conferenzen gehabt, das man also dieses orts sehr erfreuet, und nun-
gute hofnung hat, es baldt Zum gewünschten ende werde gelangen. Wie
nsehe, so dürften die Keyserlichen und Schwedischen eher einig werden,
e Stände, Inmaßen der Verzug schon den Ständen wil imputiret
n. Der Herr Obristl. übersende mir doch eine Specification der Anhalt.
actiongelder, was eigentlich derselben Contingent sey und was pro primo
nis termino die baarschaft. Dan die Anweisung. Ingleichen was der
d 3. termin austräget Zu denen übrigen 2 Millionen, dan mir sonsten
n nichts wißend.

chen wolle er mir auch Zufertigen den Römerzug damit bey hervor-
er repartition ich desselben Zu gebrauchen habe. Verbleibe

des Herrn Obrl.

Nürnberg)
26. Juni 1649.

dienstwilligster
Johann v. Berge.

6.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchleuchtige Hochgeborne Gnädige Fürsten
und Herren,

E. Fürstl. Gnd. wird ohne Zweifel Herr Oberstl. Christian Ernst Knoche in unterthänigkeit hinterbracht haben, was an Denselben wegen meiner anherokunft, übergebung der Fürstl. briefe, und erlangter nachricht in publicis Zu einer vorrelation am 26. Junii ich geschrieben, Wiewol nun an stetiger aufwartung und sollicitation ichs bis dato nicht erwinden laßen, So ist doch noch Zur Zeit, Zur moderation des Monats Junii bevorab in reassumirung der General Stabsgelder keine expresse resolution erfolgen, sondern es werden alle sollicitanten, deren eine Ziemliche anzahl alhier vorhanden, entweder mit schlechten recepissen abgefertiget, oder mit ferneren vertröstungen ufgehalten, Einzig und allein juxta hunc scopum, das man keine particularsache, ehe und bevor die Communia außn grunde verglichen, resolviren wolle, damit man sich in abgebung der resolutionen nicht praecipitiren und vertiefen möge.

Herr General Axel Lilie, als welcher die disposition und General Commando über die im Ober Sächs. Creis einlogirte Regimenter behelt, gestehet selbst, daß das Fürstenthum Anhalt vor andern MitCreisStände, die willigsten, und der Fürstl. Herrschaft petitis billig Zu deferiren wehre, Es wende aber sofort in diesem Monat Junio kein Mittel darzu obhanden, alldieweil ChurSachsen, in Verweigerung der Satisfactiongelder, nach welchem sich die andern MitKreisStände (jedoch mit dero großen beschwerde) bishero reguliret, die vorgehabte moderation sehr gehemmet, dan schon vor Zwey Monaten gegen auszahlung der Satisfactiongelder, die Römische und Schwedische Völcker außm Ober Sächsischen Creise abgeführet werden, und bei denen übrigen eine reduction geschehen sollen, Und obgleich, wie Anhalt sein Contingent willig herbeitrüge, so könte man dennoch Zu einer abdanck- und abführung der Regimenter nicht gelangen, wan nicht die größere summen von Sachsen und Brandenburg dazu kehmen, Er wartete selbst uf seine abfertigung und geldmittel Zur Abdanck- und Abführung der Völcker, Hernächer dan auch dem Fürstenthum Anhalt vor alle andere, müglichste erleichterung gegeben werden solle.

Herr General Feldmarschall Wrangel erbeut sich gleichfalls Zu guter Recommendation bey des Herrn Generalissimi Durchl. hat auch inliegendes an E. F. gnd. voranzusenden begehret. Herr Kriegs Praesident Oxenstirn ist nun etliche tage hero mit Herrn Plumenthalen, in beforderung der publicorum sehr emsig und ofermals des tages nicht eine halbe stunde allein zutreffen gewesen, bis gestern Mitwochs, da er Zusamt seinem Schwager Major Stoltzenbergen, er mich Zum Abendessen fordern laßen, darbei ich dan füglich gelegenheit überkommen, den verderbten Zustand des Fürstenthumbs und die Zeithero ausgestandene neulichste sehr kostbare langwierige einquartierung, abstattung der Satisfactiongelder, und was deme mehr anhängig, vermittels getreuer assistenz des Herrn Major Stoltzenbergers, demselben vor augen Zu stellen, und dabenebenst Zu bitten, weiln gleichwol das Fürstenthum Anhalt, dem Friedenschluße sich in allem gemes erzeigen thete, demselben auch hinwiederum, wirckliche erleichterung wiederfahren Zu laßen, Wolgemelter Herr Präsident bekennet gleichfals das unter allen Stän-

Schwaben, Anhalt und Stadt Nürnbergk wegen abführung der Satisfaction-
r, die willigsten wehren, die andern hetten sich immerfort gesperret, müsten
rst mit der Execution, iedoch mit dero großen ungemach, darzu gebracht
en, Gestalt dan ins Bambergische 6000 Thlr. Zu erpressen, die im
berger gebiete gelegene 7. Hornische Comp. Zu Pferde dahin com-
lirt worden, und albereits doppelt so viel gekostet als die Summa aus-
. Hetten also E. F. Gnd. allerseits bey abstattung der 5600 Thlr.
gethan, Dan so balden Ihre Excellenz Herr Graf Magnus, welcher alle
en erwartet wird, anlangeten, ein gewißer schluß würde gemachet, und
allen Kreisen der erste termin sowol an baarschaft als anweisung, es
uch quovis modo es wolle, gefordert werden, und ferners darauf denen
rigen, worunter das Fürstenthum Anhalt mit begriffen, merckliche er-
rung wiederfahren.*)
s seind nun gnädige Fürsten und Herren Zwart gute vertröstungen, so
andern insgemein gegeben werden, wan ich aber frage a quo termino
an die linderung anfangen solle, so wird geantwortet, so balden die
actiongelder vom Ober Sächsischen Creise vor voll erfolgeten und die
unia, welches dan wol eher, als man verhoffete, geschehen könte, alhier
chen wehren, worüber meiner einfalt nach, und so viel aus denen Cir-
antiis hiesiger tractaten ich Zu dijudiciren vermag, der Julius, wo
auch der Augustus gar leicht vorbeystreichen können, da bishero auch
der geringste Punct erledigt worden, und dahero alle kosten vergebens
n, Jetzo nun wird principaliter über nachfolgende 4. tractiret:
per restitutione generali ex capito amnestiae et gravaminum,
ber die Abdanckung, 3) Abführung und 4) Bezahlung der Völcker.
b Zwart bey dem ersten Puncte die Herren Schweden, gestalt sie dan
Franckenthal, so wol von den Frantzösischen, als auch Pfalzischen Ab-
ten instendig darum angemahnet worden, anfangs heftig uf die univer-
ütution gedrungen, Als aber bey Jüngst gehaltener mündlicher Confe-
ie Herren Kayserl. eine wahre unmüglichkeit, und das in so kurtzer
ie Spanische besatzung daraus nicht Zu bringen wehre, vorgeschützet,
einet nunmehro, als ob die Schweden diese Post so hart nicht mehr
n, und endlich ein beliebiges temperament, etwa einen capabeln und im-
nden ort Zur versicherung acceptiren dörfte, Es hat sich Zwar der Herr
rschall Wrangel erkleret, wan die Stände eine anordnung machten,
Proviant und fourage, so wolte er in deren gesamten nahmen dahin
und die Spanischen mit Gottes hülffe wol heraus langen, Es wollen
er die Stände, ohne Zuthun der Kayserl. nicht unterstehen, derowegen
mperament in hoc passu, das beste mittel sein wird, Im übrigen
geren die Herrn die Schweden und Franzosen, das ehe und bevor die
abgeführet, die Plätze eingereumet, iedweder gravatus vermöge des
chlußes solle plenarie restituiret werden, Hergegen die restituentes
Zuförderst auf die evacuirung und wiedereinreumung der Plätze, ab-
der Völcker, alsodan denen gravatis nach und nach auch Satisfaction
n könne, und haeriren also die Stände meist in diesem puncte.
n 2. 3. und 4. Punct verharret Chur Sachsen stricte, das die evacua-
d abführung der Völcker vorhergehen, die solutio und bezahlung der-
nachfolgen solle. Die Schweden antworten, der albereit schwürige

---

*) vergleiche VIII. 20. Beilage Lit. A.

Soldat wolle erst Geld haben, ehe er weicht, und können die Völcker [illegible] vorhergehende auszahlung nicht von einander gebracht werden,
Churfürst von Sachsen erbeut sich Zu volliger bezahlung des ersten termins an bahrschaft und anweisung, die Schweden schützen vor, sie können damit nicht Zureichen, begehren die übrigen 2 Millionen gleichfalls baar Zu erlegen. Endlich die vierdte bahr und die fünfte auf realassecuration Zu stunden. Churfürst Zu Sachsen wil durchaus nicht darzu verstehen, Die Stände dörffen werdens endlich, was nemlich die Vierdte anlanget, wol eingehen, inmaßen es dan die Herrn Schweden schon für verwilliget halten.
Die Schweden begehren vom Churfürsten die restirende amnistitiengelder [illegible] von 75,000 uf 40,000 Thlr. kommen laßen, wie auch die von denen Monaten annoch ausstehende verpflegungsgelder, Churfürst von Sachsen weigert nicht allein die Reste, sondern wil auch eine abrechnung halten und der Satisfactiongelder, und die Durchzugskosten daran decurtiren, Sind die Schweden und Sachsen noch weit von einander, darüber es dan kömt, daß keine abfürung der Völcker oder andere disposition im Ober Sächsischen Creise bishero vorgenommen, und gleichwol den unschuldigen die last auf den halse gelaßen worden, Es wird aber deßen ungeachtet, bey ankunft Herrn General Axel Lillien in Leipzig eine verenderung und erleichterung erfolgen, Sonsten verhalte E. Fürstl. Gnd. ich ferner unterthänig nicht, daß Herr KriegesPräsident Eßken sich höchlich verwundert, daß Zu Leipzig tractaten, da die wirclichkeit allererst tractiret wird, von dem Hause Sachsen niemandes anhero gesandt, hette gern gesehen, daß Herr Oberst Lieutenant Knoche wehre darzu deputiret worden, um die obstacula helffen aus dem wege reumen, und wegen des Ober Sachsischen Creises den schluß helffen vermitteln. Ich halte an meinem geringen orte unmasgebig dafür, das dem Fürstenthume ehender dadurch wehre geholfen, und linderung geschafft worden, wan eine solche Person, so ohne das bey dem Herrn Generalissimo und der gesamten Generalitet favor hat, auch in einem und andern dieselben Zu penetriren vermag, hier zur Stelle wehre, die Spesen würden ohne auch noch können erhoben werden, weil ohne das die Herren Gesandten ihr Statum so einziehen, das die meisten nur 1 oder 2 Personen bey sich haben, welches alles doch Zu E. FF. Gnd. gnedigem nachsinnen gestellet wird.
An meinem orte kan ich bei der sachen weiters nicht thun, als das ich [illegible] ufwarte, und bey einem und anderm lamentationes einführe, und berathe erleichterung des Fürstenthums bis Zu Graf Magni anherkunft, darauf getroffenen schluß und Herrn General Axel Lilien ankunft in Leipzig, dan von nöthen sein wird, weil ich kein Pferd bey mir habe, und Ihm geschwinde nicht folgen kan, deßen Ankunft eito naher Cöthen Zu avertiren, damit E. FF. Gnd. Zu nötiger absendung desto schleunigere anstalt Zu fügen haben mögen. Verbleibende ꝛc.

E. FF. Gnd.

unterthäniger gehorsamer
Diener
Johann von Berge.

Nürnberg
am 29. Junii 1649.

7.

r General-Feldmarschall Wrangel an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,

gebürender beehrung habe E. FF. GGnd. sub dato 9. dieses an mich ıtet gewesenes schreiben ich Zu meinen Handen empfangen, und durch inhalt ersehen, was E. Fürstl. Gnaden für sich und von wegen dero n Vettern Fürstlichen Ggggnd. an des Herrn Pfalzgrafens und Gene- imi Fürstl. Durchl. in ihren desideriis dero Fürstenthums bisher aus- ıdenen einquartirungslast, und deßen benehmung, oder doch Zum wenig- rfreuliche minderung betreffende, anderweit hinwieder gelanget Zu haben, Zu eröfnen, darnebenst ihrer rühmlichen willigkeit halben, wegen auszah- der satisfactiongelder, anzuführen, und, das bey hochgedachter Sr. Fstl. jl. die verlangende wilfahrung ich befördern Zu helffen, mir recommen- seyn laßen möchte, das gn. vertrauen Zu schöpfen geruhen wollen. Es n von dieser Parthey die intention niemals anders geführet worden, asjenige Zu suchen in richtigkeit Zu setzen, was der algemeine frieden- nach seinem tenor, in sich begreiffet, damit alle Herren Chur- Fürsten Stände des Römischen Reichs, Zumal nach endigung derer hiesigen Zu m ende endlich beliebeten und vorgenommenen tractaten bey evacuationen Plätze und abdanckung der militie, bemelter einquartierung und daher ter verpflegung abkommen hetten können. Und ob sich Zwar das werck das getragene vermuthen, bis anhero verzogen, So ist es doch nun- an deme, das verhoffentlich gar bald ein guter ausgang wird erfunden eschlossen werden, so Euren Fürstl. Gnd. über dero desideria nicht r Zu statten kommen, und die verlangende erquickung dero Lande und vermitteln wird, Unterdeßen wil ich meines theils nicht unterlaßen bey Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo bestermaßen gerne Zu re- endiren, was Zu so viel schleuniger beschehung deßen Euren Fürstl. Zu beheglichen Contentemonte gereichen und ablangendlichen sein kan. ßen Se. Fürstl. Durchl. ich auch ohne das von selbsten darzu begierig eneigt weis.

damit E. Fürstl. Ggnd. in die schutzbare obhalt des Allerhöchsten Zu Fürstl. wolergehen befehlen und verbleibe

Eurer Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd.

demüthiger und gehorsamster
Diener
Carl Gustav Wrangel.

berg den 26. Junii
1649.

8.

Johann von Berge an den Oberstlieutenant Knoche.

Auf die übergebene schreiben, wie auch meine eingewandte Memorialia en ich die erleichterung Zu beschleunigen und Zu befördern gebeten, ist is dato keine expresse erklerung erfolget, außer das mir heute, da die Post fortgehen wollen diese Vertröstung wiederfahren, dem Fürsten- solte moderation geschehen, und ich ohne effect nicht von dannen reisen, wie r beßer hernach frage, und bey denen KriegesCommissarien mich er- e, so dürfte wol dieses die erleichterung sein, daß der Junius nebenst

lenen General-Staatsfyndikus und wo er, wenn möglich wieder in
Amt und Würden gelangen könnte. Er hatte sich vorgenommen, wenn
nach dem 1. Juli die 300 Mann nicht gekommen wären, diese wieder
zu verlassen und sich nach Wien zu begeben, um dort sein Glück zu
versuchen. Er hatte sich auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht,
daß er dann seine Familie nicht mehr sehen würde. Nun aber, da
sich bei seiner Ankunft im General-Staatsfyndikus-Departement,
wo er sich sofort nach seiner Ankunft begab, herausstellte, daß
er nicht in Amt und Würden gelangen könne, da er nicht Bürger
sechs Jahre ununterbrochen hier, dann aber schweizerischer Bürger
sei, so wolle er sich nicht mehr lange hier aufhalten, sondern
sogleich wieder abreisen, um sich in Wien um eine Anstellung zu
bewerben. Er habe sich auch schon mit dem Gedanken vertraut
gemacht, daß er dann seine Familie nicht mehr sehen würde. Er
habe Niederung, mit seinem Amte, mit seinem Vaterlande gebrochen,
er wolle, sage er, seine Familie nicht mehr sehen, er wolle sich
in Wien eine neue Existenz suchen, und dann wolle er sie kommen
lassen. Auch sagte Niederung, daß er sich, sowie er sich in Wien
eine Existenz gegründet hätte, seine Familie nicht mehr sehen
würde, weil er sich dann eine andere Frau nehmen würde. Er
habe sich auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß er
seine Familie nicht mehr sehen würde. Er habe seine Familie
verlassen, er habe sein Vaterland verlassen, er habe sein Amt
verlassen, er habe sein Amt verlassen, weil er sich nicht mehr
Amtsverhältnisse für schicksamig halte

Summa, wan ich nur unsere vertröstete erleichterung eingerichtet sehe, und hernacher nichts weiters Zu hoffen, so will ich meinen weg auch wieder rücke nemen, dan allhier so ein heißes Pflaster das auch nach der Herrn rnberger selbst eigener Verordnung 16 gr. vor eine geringe Mahlzeit muß ben werden.

9.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchlauchtige, Hochgeborne, Gnedige Fürsten vndt Herren.

ich Zwart bißhero, bey allen gelegenheitten, mich fast stündtlich praesen-, darnebenst instendig sollicitiret, die memorialia nebenst der Abrech- über die Satisfactiongelder Sr. Durchl., dem Herren Graf Magno, Gen. Axel Lilien, Herrn Kriegspraesident Eßken, selbsten, wie in die Krieges Cantzley, Commissariat- und Zahl Aembter, gedoppelt reichet vndt eingeliefert, Auch darbey erhebliche motiven Zu remittirung General Staabsgelder, unverzüglicher Abführung der Compagnie Zu de und Reducirung der 4 Axelliliſchen Compagnien, weil man schon vor gen darauff geschlossen gehabt, mündlich und schriftlich Zum öfftern, auch leno in beysein vieler Cavallier, beweglich angeführet, gestalt dann noch vor auffsetzung dieser relation bey Herrn Graf Magno geschehen vndt dieses Herr Major Stoltzenberg vndt der Staabesquartiermeister aumburgen genugsamb Zeugniß geben können, Herr Major Stolzen- auch die Abdanckung oder Abführung seiner Compagnie umb hernach- der ursach willen instendig urgiren vndt darnebst des Fürstenthumbs ngten Zustand allenthalben sonderlich aber bey dem Herrn Graffen und Eßken mit anführen thut, In meinung, durch die Abdanckung der pagnie von denen Anhalt. Satisfactiongeldern, ehe der Rest noch frem- fficirern vollendts angewiesen werden möchte, auch in etwas Zu parti- n, vndt Zugleich deme verarmbten Fürstenthumb eine erleichterung helfen Zuwege bringen. So will doch leider keine gewierige resolution, sonder- egen erlaßung der General Staabsgelder, auf die eingegebene memo- erfolgen, Sondern erklehret sich der Herr Graff anitzo expresse, daß hoc passu nichts Zu thun vermöchte, Die Estatsbediente müsten dar- unterhalten werden, wehren ihnen auch bereits angewiesen worden, vndt mir Ihre Durchl. Herr Generalissimus darauf keine remission ver- , dieweill alle andere Stände sich darauf bewerfen würden, vndt ginge er Estat übern hauffen, Ich habe hergegen nochmalß diese expressliche gethan, daß E. Fürstl. Gnaden die Generalstabsgelder weiter nicht s in den Mayum ausschreiben laßen, vermöchtens auch nicht weiter Zu wegen der in grundt verarmbten Unterthanen, von welchen außer der mpagnien Verpflegung, und sothaner General Stabs- r, nicht alleine der Rest der Satisfactiongelder an 5973 besondern noch darzu das quid der Vierten Million wolte rt werden, welches also ingesamt mit der Verpflegung, 2 monatlichen General StabsGeldern und Satisfaction- rn, deme in grundt ausgemergelten Fürstenthumbe, auf , pro Junio et Julio kommen würde. Eine solche Summa bzuführen, wehre die höchste unmügligkeit, obgleich das Fürstenthumb ßerste mittel herfürsuchen thete. Ihre Excellenz antworteten wieder,

die Gesellschaftsgüter nehmen konnte ungeachtet sie in jener Urkunde nicht ausdrücklich genannt waren. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Ansicht mit dem Wortlaute der Urkunde nicht übereinstimmt, und mit Grund mit manchen Gründen spricht, welche sie mit einiger Wahrscheinlichkeit vertheidigen. Allein es ist doch auch nicht zu verkennen, daß die Ansicht des Appellanten, welche auch von der Gesellschaft der 3 Ausschüsse vertheidigt wird, mit dem Wortlaute der Urkunde nicht minder übereinstimmt, und daß sie mit Grund sich auf die Worte der Urkunde berufen kann, daß sie mit Grund sich auf die Worte der Urkunde berufen kann, daß sie mit Grund sich auf die Worte der Urkunde berufen kann,

chweden. Der Commiss. Hoffstedter hat mir aber berichtet, daß Zu
hterung des Fürstenthumbs die 4 in Anhalt liegende Compagnien sollen
reducirt werden. Ich habe es für eine gantz schlechte Linderung gegen
Commissario gehalten vnd Ihme berichtet, Efgn. würden nicht mehr
en Junium abstatten laßen, vnd hette ich befehl die Juli Verpflegung
ohl auf die Reuter als Fußvölcker vfzusagen, Herr Commissarius ent-
igte sich ebenmeßig, vorgebend es lieffe in des Herrn Gen. Axel Lilie
dition, man würde sehen, was bey demselben Zu erhalten stünde, wann
Obristl. Knoche Zu Ihm nacher Leipzig kehme.

r Stoltzenberg ist gar schwürig daß seine Abdanckung wieder Zurücke
will übermorgen Montags, ohne erlangung einiger expedition, wieder
nhalt reisen, vnd seinen weg erst vf Plötzkaw nehmen, saget selbst, dem
enthum geschehe Zu viel vnd wolte keine commiseration statt finden,
möchte auch so lange ich immer wolte lauffen und rennen, so würde ich
nichts ausrichten, bis der gentzliche schluß erfolgete, Ich habe Ihm
alß angedeutet, daß des Monats Julii verpflegung seiner Compagnie
würde gegeben werden, er solte es nur gegen den Herrn Graffen er-
n, Was nun ferner vf mein unnachlessiges anhalten wird verordnet
n, Solches will Efgn. ich bey des Major Stoltzenbergs hinunter-
, gehorsamblich anfügen, Inmittelst aber bey stetiger sollicitation ver-
n.

Publica betreffende, so dringen die Stände vf die genzliche Abnahme
lbdanckung der Völcker, erbieten sich Zu des ersten und andern termins
atisfactionsgelder. Die Schweden begehren wegen Franckenthal und der
Million Satisfactiongelder assecuration, nemlich das Fürstenthum Groß-
, Man helt dafür, es werde Ihnen gewilligt werden, vnd hat man
ofnung, es binnen 14 tagen alles Zum schlusse kommen werde.

Bambergischen und Würzburgischen gelder seind beinah vor voll abge-
, Itzo giebet man adsignationes auß vf Weymar vnd Altenburg. Chur
n soll vfs letzte, dargegen auch sein Leipzig vfs letzte verbleiben. Chur-
von Brandenburgk soll sehr ungehalten sein, wegen Verzögerung der
dung, Herr Eßke hatt vorgeschlagen, man demselben Churfürstenthumb
ntzes Regiment abnehmen solle, obs geschehen wird, eröfnet die Zeit.

ebe dem Commissario vermeldet, daß durchaus keine adsignation mehr
angenommen werden, als vf die Völcker so im Fürstenthume Anhalt
würden auch die gelder nicht eher ausgezahlet werden, es erfolgete dann
rckliche abführung der Völcker.

E.E. Fürstl. Fürstl. GGnd. Zur anderweiten unterthänigen relation
orsamblich anfügen wollen, Verbleibe ꝛc.

berg am 7. Julii 1649.

10.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Wir haben eine noturft Zu sein ermeßen E. LLLLbd. freundlich Zu
nniciren, was unser OberEinnehmer Johann von Berge aus Nürn-
unterthenig referiret, und werden Sie unter andern darob vernehmen,
war eine Vertröstung einiger erleichterung in diesem Monat noch ge-
, gleichwol aber auch 5 Puncte von Uns Zu resolviren sein werden.

1) Wie es mit der Vierdten Million der Satisfactionsgelder Zu halten, Ob die fernere assignation an die vorhandene Satisfactiongelder einzuziehen, 3) Ob eine Abschickung nach Nürnberg Zu thun, 4) Ob man mit den Stadtgeldern an sich Zu halten, und 5) Wie man sich wegen des begerten redlichen Hafers Zu bezeigen?

Wir wollen Zwar über diese Puncte E. LLLLbd. gedancken gar gerne vernehmen, und uns mit Deroselben hochvernünftigen meinung vergleichen, haben doch nicht vorbey gekont, Deroselben unsern hierbey fürenden Zufall, ohne alle masgebung Zu eröfnen, Und Zwar was den ersten Punct anreicht. So wollen wir Uns damit nicht ufhalten, ob man Schwedischen theils daran recht thue, das man von dem instrumento pacis abschreitet, sondern bedencken nur dieses, daß wan die Schwedische militie darbey bestehet und der Schluß Zu Nürnberg darauf gemachet werden sölte, Wir Uns dieses nicht werden entbrechen können, wollen Wir anders die abscheuliche verderbliche last von Uns und den Unterthanen abwelzen, Dan es ist das H. Röm. Reich noch in diesem Zustande, daß es nicht de legibus dandis accipiendis handeln muß, Und dahero halten wir unvorgreiflich dafür, daß man sich in allen Antheilen auf den fall, wan auf die vierdte Million gestanden und beschloßen wird, in geheim gefast machen und halten solle, auch derentwegen Unsers gesamten Fürstenthums Contingent schleunig und baldt aufzubringen, dan es muß doch einmal gezahlet werden.

Was die fernere assignationes anreichet, halten wir dafür, das man Derselben nicht Zu verweigern habe, dan wir vernehmen, daß dergleichen auszahlungen (anderer örter Zu geschweigen) auch albereit in der Grafschaft Mansfeld, was ihre Baarschaft betrifft, würcklich fürgegangen, Und das der Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. selbst an dem orte die einschaffung derjenigen gelder so auf assignation gestanden, durch schleunigen hülfreichen ernstlich befodern laßen. Die Absendung nach Nürnberg, Zum Dritten, finden wir weder nötig noch gut, aber wohl in viele Wege schädlich und nachtheilig, möchten von Hertzen wünschen, das der andern Stände Gesandten mit solchen Haufen sich dahin nicht gefunden, noch sich in solche neue deputationes eingelaßen hetten, wovon dem gantzen Röm. Reiche, folgendlich auch Uns mehr schaden als nutzen Zugewachsen ist, daß wir anderer ursachen geschweigen, welche E. LLLLbd. leichtlich beyfallen werden.

Wegen der Stabsgelder so der Vierdte Punct ist, hat es Zwar damit die bewandnus, das dieselbe unserm Lande sehr schwer ankommen, Wir tragen aber dabey, daß dis interesse eine solche Person betrifft, welche Uns nahe und schaden Zutragen kan, dahero wir auch die meinung geschöpfet, es würde Unserm gesamten Lande viel fürträglicher sein, wan die auszahlung geschähe, als das sie aufgehalten werden solte, Inmaßen wir E. LLLLbd. um solche Verordnung freundlich ersuchen. Was dan Zum Fünften den gantzen Hafer anreichet, würde es eben damit unsers erachtens nicht viel Zu bedeuten haben, wan nicht etwa der Stadt und dem Anteile Zerbst durch abgrasung der wiesen und gärten beschwerung Zugezogen worden, gleichwie ohne das wir erwarten was derselbe ort von der Zeit an, als die Compagnie Zu Pferde nach Unserer allerseits willen in die Stadt Zerbst geleget worden, an Servis Zu praetendiren haben wird, Also wird man sich auch wegen des verlangten Hafers nicht wohl eines gewißen entschließen können, man habe denn Zuvor des Raths Zu Zerbst unterth. bericht wegen der wiesen und gärten erhalten.

ßlich mögen wir E. LLLLbd. freundlich nicht bergen, das wir nunmehr
rde begriffen seind die vindicias Anhaltinas*) durch einen eigenen
1 Boten nach Wien, und dan mit gelegenheit an andere örter einzusen-
estalt der Canzler Martinus Milagius die begangene Druckfehler in den
ndenen Exemplaribus selbst corrigiret, Ergeben E. LLLLbd. damit ꝛc. ꝛc.
1 Plötzkaw den 13. Julii 1649.

11.

Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann.

Hochgeborne Fürsten,

E. LLLbd. werden aus angefügter communication vernemen, was
Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. auf Johan von Bergens
igte nachricht aus Nürnberg an uns allerseits fr. gelangen laßen.
wird man die vertröstete erleichterung und worin dieselbe eigentlich
solle Zu erwarten haben, wie wol Zu deren wirklichen erfolge
vas Zulangendes, so viel aus den eingelangten relationen abzu-
noch Zur Zeit ein schlechtes ansehen. Inzwischen die fürgestellete
ncten belangende ob es wol 1) den erschöpften Unterthanen überaus
fallen wird, bei den noch laufenden ordentlichen schweren auflagen,
bei eintretender erndtzeit, da einem Hauswirthe ohnedas allerhand aus-
auf dem halse liegen, Zu der vierdten million das ihrige sofort herbei
gen: So seind doch die einlaufende umstände der Dringligkeit, daß
ch auf gesetzten fall darunter wol wird bequemen und in die Zeit
müßen, Demnach wir uns dan S. Lbd. fürschlag vnd meinung hier-
vol gefallen laßen, Jedoch wird gut und nötig sein, daß dem Unter-
ri und engern Ausschusse iedoch in höchster geheimb, damit es desto
n beschwerden und verantwortung habe, hievon vorher nachricht gegeben
und hette man darauf die anrechnung und eintheilung Zu machen,
n angeregter million diesem Fürstenthume, und wiederum der propor-
ch jedem antheil dazu herbeizutragen Zukombt vnd in der stille Zu
ufbringung Zu schreiten, gestalt man sich auch 2) der fernern assig-
n an die noch vorhandene satisfactiongelder wol nicht wird erwehren
allein auf das Contingent Zur vierten million, da darauf noch nicht
n man auch damit nicht gefast, bereits assignationes Zu ertheilen,
Berges relation mit gedacht wird, und dieselbe anzunemen wollte
nig bedencklich fallen und könte Bergen, daß er hierunter auf allen
ichtige ablehnung Zu thun, mit dem ersten Zugeschrieben werden.
1 3ten und 4ten Puncte haben wir unsers orts nichts Zu erin-
reinigen uns darunter mit S. Lbd. gutachten allerdings, aldieweil
abschickung keinen nutzen schaffen, hergegen aber, andere bedencken Zu
gen, nicht wenig kosten erfordern wolle, und Zu erlaß der Stabsgelder,
eral Graf Magni volligen abzuge, gar schlechte hoffnung Zu sein
wie man sich dan letzlich wegen des volstendigen hafers, weil es von
r wichtigkeit nicht ist, leicht wird vergleichen können, Wir stellen aber

---

*) diciae Anhaltinae pro Causa Ascaniensi jussu Principum scriptae, et ipsi Halberstadiensi oppositae. M. DC. XLVIII. — Auf der Herzogl. liothek zu Cöthen, unter X. Quart. No. 17.

alles Zu E. LLLbd. hochvernünftigem nachdencken und verbeßerung, wir Zu freundvetterlichen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Geben Cöthen 16. Julii 1649.

12.

Johann von Berge an den Oberſtlieutenant Knoche.

. . . Herr Präſident Eßken, welcher ihn dienſtfreundlich salutiren läßt, mich geſtern Abends, da er gleich mit Herrn Residenten Bartel allein ſpeiſet, Zum eßen behalten, iſt ſehr luſtig über die, Gott Lob, ſich zum ende neigende tractaten, geweſen, Inſonderheit aber gefraget, wo ich den mit meinem rechten Abgeſandten, mit deme ich vor 14 tagen genugsam trotzet hette, geblieben, darauf ich geantwortet, würde ich nicht mit Contento alhier abgefertigt, ſo würde derſelbe ſich noch Zeitlich genug Herr Praesident ſagte, ſie begehrten nunmehr ſeiner nicht, hette er bei allen tractaten vor dieſem ſein, ſo hette er auch ſtracks anfangs ſich einſtellen, und dieſe executionstractat ſo gar nicht verſchmähen ſollen, leicht hette er dem Chur Brandenburgiſchen nicht wenig secundiren truncke darauf 2mal ſeine Geſundheit, und verhoffet binnen 14 tagen lengſten 3 wochen ihn Zu ſprechen und fröhlich abſchied von ihm Zu men, Alſodan das bewuſte am beſten etwa Zu Leipzig oder Erfurt tiniret werden. Der Recess iſt Gott Lob, Zu papier gebracht, und der taffel geleſen worden, Ich konte aber das Contenta nicht eigentlich halten, An heute habe ich mich bemühet, deſſelben Copey Zu erlangen aber vergebens geweſen, dan man bis Zu deſſen volnziehung denſelben mands communiciret wird.

Herr Graf Magnus wird uf den Donnerſtag von hier of Erfurt und reiſen, wil alſo höchſt nötig ſein, daß der Herr Obriſtl. ſich dargegen halte, ich wil mich doch Zu vorhero noch alles eigentlich und in ſpe kundigen, und wo müglich voran auf der Poſt reiſen, damit ich auch oder das andere nachrichtlich überbringen könne. Ich bin Zwar hier mehr nütze weil Ihr Durchl. der Herr Generaliſſimus, durch Herrn Wolffsberg mich mündlich beſcheiden laſſen, ich dringe doch gleichwohl eine ſchriftliche abfertigung, Es iſt aber mehrentheils darum Zu thun, ich ſo lange alhier verziehe und eigentlich abſehe, weil alles bißhero enderlich geweſen, ob es auch bey Herrn Graf Magni Commission mit bleiben, und worauf dieſelbe gerichtet werden möchte, verhoffe doch, Gott, gegen den 5. Auguſt Zu Cöthen Zu ſein, Mein armut, welches und allein uf dem wenigen beruhet, ſo ich in die Wirſchlebiſche Acci ſtecket, verſeume ich wohl recht darbey, habe aber das Zuverſichtige Ver der Herr Obriſtl. als ein wohlaffectionirter, ſolches Zu gelegener Zeit billige Consideration kommen laſſen werde, verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Obſtl.

Nürnberg
am 28. Julii 1649.

dienſtſchuldiger
Johann von Berge

Herr Wesenbecius kombt doch gar Zu .... an die relationes, habe wegen in bedencken gehabt, ihn ſo oft darum Zu behelligen, träget dann auch großes bedenken, etwas herauszugeben, was unter den Städten gehen pflegt.

D. Rommelius mit welchen Fürſt Auguſti Fgn. communiciren, kan
egen Zum beſten penetriren, derohalben ich ihn auch nicht irre machen,
on ihme etwas Zu relationiren annehmen wollen, damit er im officio
spond. beharlich verbleiben möchten, geſtalt er ſich dan anerbotten alle
ge Sfgn. unterthenig Zu ſchreiben, von Deroſelben dan Fürſt Lud-
Fgn. mehrere nachricht erlangen können.

13.

Johann von Berge an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.

Durchlauchtige, Hochgeborne, Gnedige Fürſten und Herren.

) Zwart, ſieder Jüngſthin überſchriebenen Relation, mich höchlich be-
auf die vorigen, wie auch inliegende de novo wiederumb eingegeben,
memoralia, einigen ſchriftlichen beſcheidt undt gewierige abfertigung der-
ſt Zu erlangen, So verbleibet es dennoch bey denen bloſſen vertrö-
, biß Zum ſchluße vndt verweiſung Zur geduld. Undt demnach des
Graff Magni Excell. hinunter Reiſe von wochen Zu wochen dif-
wirdt, Alß iſt man endlich ſchlüſſig worden, den Herrn Ober Cäm-
Reinſchildten mit einer gewiſſen Commiſſion an den Ober Säch-
Creyß vndt Special Ordre an den Herrn Gen. Major Forbuſchen
Leipzig abzufertigen, welcher auch heutiges tages von hinnen Ziehen
Die Contenta ſeiner Commission werden geheimb gehalten, wirdt
auptſächlich dahin Zielen, daß gegen erlegung m/100 Rthlr. etzliche
im ſelbigen Creyſe abgedanckt, vndt etzliche Regimenter reduciret und
) abgeführet werden ſollen, worunter dann mit dem LeibRegiment vnd
en Ritters Regiment der anfang gemacht werden ſoll. Ich habe ſo-
ein Memoriale vfgeſetzet, und Sr. Durchl. ſelbſt überreichet, darauf
kein expresser beſcheidt erfolget, Jedennoch aber ſo viel vertröſtung
en, daß Herr Major Stolzenberg mit abgedanckt werden ſolle.
Axelliſche Regiment Zu fuß bekömbt nunmehr Herr Graff Magnus,
ird deſſen Abführung wohl ſo lange, bis Ihre Excellenz wieder hin-
kommen, anſtehen, Jedoch iſt die lista, was vor Völcker gegen erlegung
100 Thlr. abzuführen noch nicht ausgeſtellet, ſondern bleibet dahin,
wörderſt des Churfürſten von Sachſen wegen außzahlung ſothaner gel-
esolution, von dem OberCämmerier Reinſchilden, anher geſchickt
Alßdann an den Herrn Gen. Major Forbußen gewiſſe Ordre in
ssu auch ergehen wirdt, vndt wolte nicht undienlich ſein, wan Herr
. Knoche einen Ritt nacher Leipzig Zum Ober-Cämmerier thette, bey
er ſich vndt fürnemblich wegen des Monats Auguſti verpflegung, ob
noch vor voll Zu geben, erkundigen könte, Zumahl des Fürſtenthums
ion vf ſelbige Commission vertröſtet worden, Es müſte aber alſofort
n, dann derſelbe ſich über 4 oder 5 tage daſelbſt nicht aufhalten

den General Stabsgeldern hat ſich Herr Graff Magnus erklehret,
ſeine portion, ſo viel ihm nemlich an denen 1277 Thlr. Zukömbt,
ugusto will fallen laſſen, denen andern Estats bedienten aber ſo gleichs-
ran participirten, könte er das Ihrige nicht vergeben, Ihre Excellenz
tiren dero mitleidentlich gar ſehr, wolten von Hertzen wünſchen, daß
uinirten Fürſtenthumb a part könte abgeholfen werden, Allein es wehre
in Mittel darzu, biß der ſchluß, den man inſtehender tage Zu gewar-

ten, subscribiret, Alßdann das Fürstenthumb Anhalt beobachtet werden [illegible]
Undt halte ich ohnmaßgebig dafür, es würde alhier sogar übel nicht [illegible]
aufgenommen werden, wann der Augustus bey dem OberCämmerier ja [illegible]
Zu erhalten, daß denen 5 Compagnien nurt die helffte gereicht, vnd die [illegible]
dere helffte so lange hinterhalten würde, biß man vernehme, wie weit [illegible]
die ausgelassene Commission erstrecke, denn Ihre Excell. Herr Graf M[illegible]
nuß sich über alle maß verwunderten, daß binnen denen 7 Monaten [illegible]
dem ruinirten Fürstenthumb über 32,000 Rthlr. wehren gezahlet wor[illegible]
Ist also des Herrn ObristL. Knochens Reise nach Leipzig sehr nöthig [illegible]
Zu maturiren, der Herr OberCämmerir wirdt kein bedencken tragen, [illegible]
mich Secretarius Johann Rudloff so Zugleich mitkömbt, Ihme ein [illegible]
anders Zu entdecken.

Ihre Excellenz Graff Magnuß bleiben noch wohl ein 8 tage alhier, [illegible]
wolten der Ehre des schlusses mit beygewohnt Zu haben, auch gerne gen[illegible]
Und beruhet das Haubtwerck darauf, daß vor 14 tagen inliegendes [illegible]
von denen Herrn Schwedischen vorgesetzet, auch von denen Ständen m[illegible]
theilß beliebet worden, also daß Jedermann dafür gehalten, es nicht [illegible]
Zurücke gehen würde.

Es ist aber Herr Plumenthall mit welchem sich Herr Eßke gar [illegible]
comportiren können, von hier abgefodert vnd an dessen Stelle Herr [illegible]
Vollmar anhero gesandt worden, welcher dann ein oder anders de[illegible]
eingedrehet, vnd also die Subscription noch biß vf diese stunde gehemmet [illegible]
waß vor stügk Zu demselben project noch gehören, hat Herr D. Roma[illegible]
an Herrn Ambtman von Kottenbachen addressiret, daselbst sie Eßke [illegible]
fähig werden können, Den Punct wegen übergebung Franckenthals helt m[illegible]
Keyserl. und Schwed. seiten richtig. Die Franzosen machen nunmehro [illegible]
große difficulteten, begehren gleichsfalß einen Platz Zur assecuration. [illegible]
Völcker in denen Obern Creisen, wie auch in der Unterpfalz sollen in [illegible]
Monat gewiß abgeführet werden, gestalt dann bey Straßburg und Fran[illegible]
am Main bereits etzliche Regimenter abgedanckt worden. Undt werden [illegible]
Obern Creyse vor die ruinirtesten, der Nieder Sächsische vor den Reic[illegible]
geschätzet, welchen auch die Völcker noch wohl eine gutte weile dürfte[illegible]
logiret bleiben. Wie es wegen des OberSächsischen biß Zum gentzlichen [illegible]
Zu halten, wirdt durch Herrn Reinschiltens Commission eröf[illegible]
Die Reichsstädte sollen des Churfürsten von Beyern Contingent [illegible]
nehmen, sie setzen sich Zwart hart darwider, Es wird aber schon [illegible]
tition darauf gemacht.

Anhalt ist wegen der 4ten Million Zurück gesetzt worden, Inmaßen [illegible]
theilung so Herr Kottenbach hierbey bekömbt, ausweiset, vnd [illegible]
Herr ObL. Knoche, was in publicis mehr passiret, von dem Herrn [illegible]
Cämmerir, als welcher denen Consiliis mit beywohnet, gründlicher [illegible]
können. Recommandire mich ꝛc. ꝛc.

Nürnberg am 6. Augusti. 1649.

14.

Derselbe an Dieselben.

Durchleuchtige ꝛc.

. . . Wiewohl ich verhoffet gehabt, auch mir in etwas vertröstung ge[illegible]
als ob bey Jüngster abfertigung des Herrn Ober Cämmerirs Reinsch[illegible]

Schreiber Adel. ernennt nächstens auf ehrenden Befehl
Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern, Ihrer Majestät der Königin Therese, Ihrer Majestät der Königin Amalie, Ihrer Majestät der Königin Caroline, Ihrer Majestät der Königin Augusta und Ihrer Majestät der Königin Marie, Ihrer Majestät der Königin Elisabeth, Ihrer Majestät der Königin Adelheid, Ihrer Majestät der Königin Sophie, Ihrer Majestät der Königin Wilhelmine, Ihrer Majestät der Königin Hildegard, Ihrer Majestät der Königin Mathilde, Ihrer Majestät der Königin Gisela, Ihrer Majestät der Königin Irmingard, Ihrer Majestät der Königin Ottilie, Ihrer Majestät der Königin Gertrud, Ihrer Majestät der Königin Brunhilde, Ihrer Majestät der Königin Kunigunde, Ihrer Majestät der Königin Mechtild, Ihrer Majestät der Königin Adelgunde, Ihrer Majestät der Königin Hedwig, Ihrer Majestät der Königin Matilde, Ihrer Majestät der Königin Irene, Ihrer Majestät der Königin Beatrix, Ihrer Majestät der Königin Isabella, Ihrer Majestät der Königin Clotilde, Ihrer Majestät der Königin Ingeborg, Ihrer Majestät der Königin Sophie, Ihrer Majestät der Königin Elisabeth, Ihrer Majestät der Königin Amalie, Ihrer Majestät der Königin Therese

und auf derſelben eingereichtes memoriale von Ihr. Durchl. decretirt w
den, der Herr Graff ſich bis Zum ſchluß gedulden, und ſo lange albie
Nürnberg commoriren wolte, ehe und Zuvor er keine abfertigung erla
könte, worüber Ihr Excellenz anfänglich etwas beſtürtzt geweſen, hern
ſich leicht darin gegeben, Zumahlen bey der abfertigung ſie einer Zi
Summen geldes gewertig, und wird alſo nunmehr leider nicht ein wen
von deroſelben reiſe oder abführung der Völcker außm Fürſtenthum
gedacht, um erlaßung der verpflegung pro Augusto, wie auch abe
Herr Majeur Stoltzenbergers Compagnie, halte ich Zwar inſtänd
wie inliegendes Memorial beſaget, erhalte aber keinen beſcheidt, werd
gedult bis Zum ſchluße verwieſen, welcher Zwar vermittels Göttlicher
wohl binnen wenig tagen, auch wohl leider binnen vielen wochen, e
könne, an meinem geringen orte halte ich unmaßgebig darfür, wan d
gustus nicht bereits vor voll übergeben, Effggnd. denegirten denen S
die helfte deßelben, bis man in künftiger woche erfahren möchte, wie
den tractaten noch ablauffen wird, dan die Publica numehr alſo bei
das weil die Schweden durch ordentliches gelindes tractiren die Stän
keiner resolution bringen können, ſie nunmehr vf eintheilung der
quartier bedacht, und ſolches den Herren Keyſerlichen ſowohl ſchrift
mündlich eröfnen laßen, worüber die Stände etwas näher Zuſammen
und Zur adparenz eines ſchlußes, ein praeliminar project deßen
Herr Dr. Rumelius überſendet, von denen Herrn Keyſerlichen und S
diſchen ufgeſatzt und volnzogen worden, in denen Hauptpuncten ſein
theils Stände mit denen Schwediſchen dieſe woche her ſehr uffſtößig
daß jederman vermeinet gehabt, daß das werck alle wieder Zurück
würde, die Schweden hielten darauf rath, und ließen denen Keyſerlich
Ständen expresse anzeigen, würde die subscription der verglichenen
künftige woche nicht erfolgen, So wolten ſie von ferneren tractate
hören, in continenti Zur Winterquartier austheilung ſchreiten, un
Durchl. der Generalissimus ſich ſtracks von hier wegbegeben, darau
geſtern Donnerſtags die Stände die verglichenen Puncte unterſchrieb
das werck nunmehr von ihnen ab und in der Keyſerlichen Hände g
haben, und begeret Herr Graff Volmar, man wolte uff Schwediſch
doch noch ein 8 tage Zufrieden ſein, bis die beyden abgefertigte Curi
Wien und München wieder Zurück gelanget, dan Ihr Königl. Ma
Churfürſtl. Durchl. in Beyren die verglichene Puncte weren commu
worden, die Schweden dringen mit gewalt uf die subscription, wel
länger als bis Dienſtags oder Mitwochs warten, Daferne nun von
ſeiten nichts weiteres eingedrehet wird, ſo haben wir ob Gott will
3 Puncta satisfaction, exauctorationis et evacuationis künftige wo
richtigen ſchluß, und alſo consequenter liberatione Zu hoffen, dafer
nova emergentia ſich herfür thun ſolten, ſo geſchiehet nichts gewiß
die austheilung der winterquartiere, dan die Schweden bereits vorgeb
können die Völcker numehr ſchwerlich über die See bringen, Wie
specie vorgemeldete 3 Hauptpuncta verglichen, kan man noch nicht
ich wil mich aber bemühen nach beſchehener subscription alſofort im
Zuerlangen, und Effggnd. Zu überfertigen,
Der punctus restitutionis ex capite gravaminum wirdt alhier nicht
lich verglichen, ſondern in vielen ſachen uf künftigen Reichstag ausg
daher viele beſtürzet und begehren, lieber gar nicht dan uf ſolche maße

Zu sein, Weil ich nun so lange gewartet, so bin ich gesonnen noch
woche alhie Zu verbleiben, und Zusehen wie es mit dem schluße ab-
n, und Herr Graff Magni rückreise angestellet wird,
General Major Trandorff hat noch Zur Zeit bey Ihr Durchl. oder
Praesident Eßken keine audienz gehabt, nach beschehener subscription
wird er sie erlangen, und soll alsdan wegen der rückständigen armisti-
lder wie auch evacuirung Leipzig mit denselben gehandelt werden. Die-
ffggnd. Zu unterthäniger relation ꝛc.
nberg am 18. Augusti 1649.

15.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. Wiewohl nun Berge unterthänig fürschläget, das wir die halbe ver-
ng des Monats Augusti Zu verweigern, So können wir doch nun
t einige opposition bey so gestalten sachen nicht gut befinden, sondern
en vielmehr E. Lbd. freundlich, Sie wollen, wie dergleichen meistens
geschehen seyn wird, also noch ferner es dahin verfügen, das die Com-
en Zu Roß und Fuß wegen des Monats Augusti volstendig befriediget
n mögen.
die Stabsgelder sowol nach Leipzig, als vor den Herrn General Axel
en anreichet, hat man sich Zwar, wie auch schon Zuvor wolmeinend-
innert worden, damit in guter geheimer bereitschaft Zu halten, davon
erachtens nicht ehender etwas auszuzahlen, es sey dan Zuvor deswegen
em Herrn Grafen Magno Gabriel de la Gardie hierunter ein gewißer
ich getroffen, oder sonsten solche nachricht eingelangt, die Zu einer an-
resolution anlas geben könte, ob Sie derentwegen fürsichtige und sorg-
anstalt machen, und Zugleich darauf die Einnemer befehligen wollen,
das Contingent Zu der Vierdten Million gegen den 15. Septbr. Zu-
ngebracht, und dem LandRentmeister geliefert werden möge, Dan ob-
er interimsvergleich*) in § Was aber an solchen ꝛc. dahin Zielet,
er Rest an der Vierdten Million innerhalb Sechs Monaten von der
evacuation und an der Fünften Million innerhalb Zwölff Monaten
dem termino Zubezahlen, So wißen wir doch erstlich nicht, ob man
nter die Stände, so derentwegen einige nachsehung haben sollen, ge-
oder noch setzen wird, Aber dieses erscheinet aus Bergens relation
ärlich, das diejenige, so der Völcker bald los werden wollen, sich werden
ffen müssen, Und haben E. Lbd. ihrem hochbegabten verstande nach
ch Zu ermeßen, das die real assecuration, welche des Herrn Gene-
mus Lbd. Ihr im allegirten §. austrücklich vorbehalten, die Stände
nehr, als die bahre, wiewohl schwere auszahlung graviren und gefehr-
n, die unterhaltung der Soldatesca in den pro assecuratione vergli-
orten Zu geschweigen, Dahero wir der unvorgreiflichen meinung seind
leiben, das wir es bey dem, wie wir uns schon vereiniget, in Gottes
n bewenden Zu laßen, auf die schlüpfrige procrastination, die doch
Zurückgezogen oder übel gebrauchet werden kan, kein datum Zu setzen,
ns mit dem Herrn Grafen Magno bey seiner ehesten ankunft hierüber
Zu vergleichen, bevorab weil auch die Herren Keyserliche wider der

*) J. v. Berge hatte eine Abschrift desselben mit eingesandt.

Stände vermutende nichthaltung, in puncto der Satisfactiongelder, ihn h
dingungen eingeredet, auch andere vorneme Stände, so wol im Ober Sä
sischen als andern Creisen dergleichen sich resolviret, Wir geben es aber
LLbd. hochvernünftigem nachdenken anheim, Und verbleiben deroselben
freundbrüder- und vetterlichen Diensten allezeit beflißen.
Datum Plötzkaw den 27. Augusti. Ao. 1649.

16.

Johann von Berge an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Nach meiner Jüngsthin am 25. Augusti überfertigten unterthe
relation, worbey ich zwar ferners relationiren ufgeschoben, haben
Excell. Herr Graf Magnus mir diese anzeige gethan, das sie noch ein
moriale darinnen Sie das Fürstenthum Anhalt Zum besten recommen
Sr. des Herrn Generalissimi Hochfürstl. Durchl. übergeben hetten, w
resolution sie stündlich erwartten theten, und alsdan gesinnet wehren
folgenden Montag als den 27. Augusti, ohne einigen fernern Verzug
Rückreise gen Leipzig Zu nehmen, hierauf wurde Zwart Ihrer Excell.
pedition eingerichtet, darbey aber von hochermelter Sr. Durchl. dieselbe
weglich ersuchet, in dieser so wichtigen sache den volligen schlus mit a
warten, und bis Zu ankommung der beyden abgeschickten Keyserl. und S
rischen Courire alhier Zu verbleiben.
Bey anlangung des Chur Bayerischen soll anfänglich ein schreiben sein
ducirt worden, so weder kalt noch warm gewesen, und von denen H
Schwedischen nicht wohl empfunden worden, worauf doch die Herren
rischen alsofort neue tractaten in der Chur Pfaltzischen sache angetretten,
dieselbe quoad titulum et insignia und anderer daher rührenden difficult
dergestalt Zur guten richtigkeit gebracht, daß auch nunmehro die Subscr
des, von denen Ständen beliebten Recessus, vf Beyerischer seiten glei
gestalt erfolgt. Der Kayserl. Curirer als Obrister Leut. Peter, so am
Augusti wieder Zurück gekommen, hat anstatt einer verhoffender gew
eine gantz widrige resolution mitgebracht, des Inhalts, das weil in d
ufgerichteten Recessu noch etzliche wichtige Puncta erwehnet würden, d
Se. Kayserl. Maytt. noch Zur Zeit keine grüindliche wißenschafft trägen
dieselben Zu vorhero Zu erörtern höchst nötig sein wolte, darzu auch die
dem aufgesatzten project, von denen Ständen beliebte praeliminar
tion, dem Reiche nicht verträglich wehre, dannenhero Ihre Kayserl. M
in demselben Recess durchaus nicht verwilligen könten, es wehren dan
evacuirende örter in 3 gleiche Termine gesetzet und einem Jeden St
Zum besten mit eingetheilet, über welche Resolution die Stände sehr
plex, die Schwedische aber weil sie fernere weitleuftigkeit und difficult
hieraus verspüret, ganz schwürig worden, und denen Ständen anzeigen la
das sie durchaus von dem einmal beliebten und unterschriebenen Recess
weichen wolten, es möchte sich dieselbe eußerst bemühen, bey denen H
Kayserl. die subscription Zu wege Zu bringen, welches sie Zwart gut
und Zusamt Zu denen Kayserlichen gefahren, auch mit anführung erhebl
motiven und andern harten erinnerungen und reden, ganz instendig u
subscription gedrungen, so aber pure abgeschlagen worden, auch mit sol
formalien, sie dörften es nicht thun, es würde ihnen ihre hälse kosten, D
auf die Herrn Schwedischen denen Ständen vermelden laßen, Sie wol

wegs eigentlich bei Kleinmachnow offiziere, kann ich vermuten in Anbetracht der Nähe von Berlin und Potsdam. Ich habe mich mit einem Cadetten vor ein Examen abgeprüfet mit vielen Fragen, und er hat mir alle Antworten gegeben, wie ich sie verlangt habe. Ich habe ihn gefraget, ob er auch Lust habe, Officier zu werden, und er hat mir geantwortet, er habe Lust, Officier zu werden, wenn er nur nicht Exercieren lernen müsse. Ich habe ihn gefraget, ob er auch Lust habe, Officier zu werden, wenn er nicht Exercieren lernen müsse, und er hat mir geantwortet, er habe Lust, Officier zu werden, wenn er nicht Exercieren lernen müsse, und er habe keine Lust, Officier zu werden, wenn er

ſachen Zur forderlichſten gentzlichen richtigkeit würden gelanget ſein, Alda aber eine Verzögerung immer in die andere kehme, und er mit großem druß alhie verwarten müſte, So könte er nunmehr an denen General-Et geldern nichts erlaßen, Mit begeren ich ſolches meiner gnedigen Fürſtl. E ſchaft überſchreiben wolte, damit die Gelder pro Augusto et Septembri ſammen gebracht werden möchten, Ich ſperrete mich hart anfenglich wider, bewarf mich auf das gegebene wort und daß ichs E. Fgn. alb Zu Zwey malen überſchrieben, Der Buchhalter riethe ganz treulich, wolte ſich hierunter nicht weigern, der Herr Graf hette ſich erbotten anderе wege dreyfach wieder einzubringen, Sintemal des Fürſtenthumbs einig und allein Ihro Excellenz in Commission, wie auch die Satisfac gelder von allen dreien terminen derſelben adsigniret worden, Weil nun 1) des Herrn Grafen guthertzige affection gegen das geſambte Fürſ thum, die er auch oftmals mit einem ſtarcken ſchwur beſtercket, vor a 2) deßen wille Zu helffen, wan es nurt alleine in ſeinen mächten ſt ganz parat, 3) ich die gelegenheit die Zeithero mit abgeſehen, das er ſeinen verpflegungsgeldern nicht einen Thaler entrathen kan, und 4) er jenige Zumal da die ſache übel ausſchlagen ſolte, wol gedoppelt wieder zubringen vermag, So halte ich unterthenig unmasgebig dafür, E. Ff. ließen es bey denen 1277 thlr. nur verbleiben, und gegen Ausſtellung ſchriftlichen adsignation den Monat Aug. noch abſtatten, mit dem Se aber ſo lange Zurückzuhalten, bis man Zuforderſt ſiehet, wie es mit den dern Ständen oder quartieren gehalten werden möchte, Sie haben Zwa den Chur Sächſ. wie auch mit des Niederſächſiſchen Creiſes Abgeſandte particularтractat geſtanden, weil aber der vollige ſchluß oder die Ra subscription nicht erfolget, So ſeind ſelbige tractaten ſo lange suspen worden, Und wollen die Herrn Schweden alsdan in jedem Stande pa lariter tractiren, wir werden aber bey Herrn Graf Magnum verſ müßen, welches dan faſt das beſte mittel, und Zweifeln nicht, der Herr C Knoche mit demſelben Zu ſeiner ankunft nacher Leipzig, wohl wird k kommen können. Ich habe Zwar bey dem Herrn Commiss. Hoffſte erinnert, wan dem Herrn Grafen die Satisfactiongelder ſolten g werden, So müſte hernach Major Stolzenberg nicht lange au Halſe liegen bleiben, derſelbe geantwortet, Stolzenberg ſolte mit adsignation an einen andern ort angewieſen und das Fürſtenthum demſelben alſofort, bey anlangung des Herrn Grafen liberiret w Dieſes ꝛc.

Nürnberg am 8. Septbr. 1649.

P. S.

Geſtern haben Ihre Durchl. der Herr Generaliſſimus ein ſtattlich Pan gehalten, und Ihre Fürſtl. Gnaden den Duc di Amalffy nebſt vielen k Kayſerlichen Officirern Zu Gaſte gehabt, dabey ſie ſich dan über alle vertraulich und luſtig von allen theilen erzeiget, bis in die ſinkende nach truncken, hernacher Ihre Durchl. den Herzog nach Haus begleitet, der Ihre Durchl. hinwieder, und alſo die ganze nacht mit auf und nieder Zugebracht, Die Schweden ſeind dem Herzog wol affectioniret, Conte ren ſelbſt, deßen inclination Zum friede, geben die ſchuld allein dem G Volmar, Herr Oberſt Ranfft welcher bey dem Picolomini der nä hat die Schweden verſichert, es werde eine gute Resolution bey dieſer

Wien erfolgen, Das helfe der liebe Gott, das ich den volligen schlus
ringen möge.

17.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir ꝛc.

. E. LLbd. wollen aus Bergens abermaliger relation vernehmen, wie
hrlich die sachen Zu Nürnberg sich anlaßen, gestalt dan auch von andern
erschiedenen orten dergleichen verlauten wil. Als wir nun allerseits sicher-
dafür Zu halten haben, das ohne würcklichen abtrag der hinterstelligen
ntribution und Satisfactiongelder die liberation nicht Zu erhalten, wie
ver auch daßelbe den armen Unterthanen ankommen muß, Und das inson-
heit auch, weil wegen der Stabsgelder Berge bewegliche rationes der
erung halber anführet, und mit der assignation der Officirer schon ge-
uet wird, solche ohne offension nicht lenger Zu hinterhalten, So ersuchen
E. Lbd. freundlich, Sie wollen in dem Ihrigen die unfehlbare Anstalt
fügen, damit, was an den Stabsgeldern pro Augusto und sonsten der
ntribution halber nachstehet, dasselbe an gehörigem ort, gegen quittung
geliefert werden möge. Was die Satisfactiongelder anreichet, haben wir
urſach, ob schon die Contribution noch continuiret, dem Zu Cöthen
achten vergleiche allerdings Zu inhaeriren, und dahin Zu sehen, wie das
ntingent Zu der vierdten Million numehr auf und eingebracht, auch dem
brentmeister gleich den andern eingeliefert werden möge, Und ob Zwar in
Nürnbergischen Interims Recess wegen der fünften Million von des
rn Pfalzgrafen Lbd. Stundung bewilliget, es auch in wahrheitsgrunde
beschaffen ist, daß das geldgeben bey solchen überheuften Drangsalen
ich unmüglich fellet, und Uns vernünftige ursachen beykommen, warum
in dieser sachen nicht praecipitiren noch andern fürgreifen, sondern viel-
r des Verfangs anderer mitverwandten Creisständen erwarten sollen, In-
zen wir Zu dem ende fleißige erkundigung durch vertrauliche Correspon-
zen einzuziehen gemeinet, wiewol so viel nachricht eingelanget, daß Chur
ndenburg, auch Sachsen, Weymar und Gotha, mit dem toto gefast in
itschaft stehen, So besorgen wir Uns doch nicht unbillich, man werde
mit solchem Contingent gefast sein, oder bey der stundung allerhand
ejudicien ratione assecurationis und einigen Contributionsbeytrages Zu
n pro assecuratione haftenden örtern gewarten müßen, Und stellen dem-
Zu E. LLbd. freundlichen gefallen, ob Sie auch darauf in eventum
rdnung thun, und die behufige mittel dermaßen praepariren und ver-
rn wollen, daß man des letzten Contingents alsbalden aufn nothfall
tig sein könne, Wobey dan billich einem jeden Antheile und deßen Com-
en freygestellet wird, daß sie unter der Direction Ihrer gnedigen Fürstl.
rschaft auf extraordinarmittel, durch anlehen und sonsten, ohne Verletzung
publici ergreifen mögen. Gleich wie E. LLbd. die notwendigkeit selbst
nnen werden, Also Zweifeln wir um so viel weniger an freundlicher Con-
nation und gebürender Anstalt, und verbleiben ꝛc.

um Plötzkaw den 15. Septbr. 1649.

II.

Schreiben vom Bürger an die Deputirten der Nationalversammlung.

Paris, am 1. Juli.

Ihr wisset, meine Herren, daß die Bürgerschaft, welche gestern Abend in Ihrer Versammlung erschien, nicht die Absicht hatte, Ihnen Furcht einzuflößen, sondern Ihnen ihre Gesinnungen zu erklären. Ihr wisset, daß sie Ihnen nur Worte der Treue, Ergebenheit, und Liebe für Ihre Person, und für die Nationalversammlung, deren Mitglieder sie sind, darbringen wollte. Ihr wisset, daß sie nur die Ihnen Ehrfurcht schuldige Bürgerschaft waren, die sich vor Ihnen versammelte, um Ihnen ihre Gesinnungen zu erklären, und daß sie nicht bewaffnet kam, um Ihnen Furcht einzuflößen. Ihr wisset, daß sie nicht bewaffnet war, weil sie nicht bewaffnet zu seyn brauchte, weil sie nicht bewaffnet zu seyn schuldig war, weil sie nicht bewaffnet zu seyn verbunden war, weil sie nicht bewaffnet zu seyn befugt war, weil sie nicht bewaffnet zu seyn gewohnt war, weil sie nicht bewaffnet zu seyn wünschte, weil sie nicht bewaffnet zu seyn beabsichtigte, weil sie nicht bewaffnet zu seyn vorhatte, weil sie nicht bewaffnet zu seyn gedachte, weil sie nicht bewaffnet zu seyn sich vornahm, weil sie nicht bewaffnet zu seyn sich einbildete, weil sie nicht bewaffnet zu seyn sich vorstellte, weil sie nicht bewaffnet zu seyn sich einredete

Zu dem Eheleid. Trotz aller Abmahnen ist sie doch wieder mit ihm zusammengezogen und hat ihm wieder Kinder geboren. Sie ist eine Frau, die sich nicht scheut, ihre Meinung zu sagen, und sie hat sie auch ihrem Manne gesagt, als er sie mißhandelte. Sie hat ihn auch vor Gericht gebracht

19.

Derselbe an Dieselben.

. . . Als die Subscription des eingerichteten und von denen Herrn S
volnzogenen Recessus am verwichenen 11ten Septembris auch vf Kay
als Schwedische Herrn Generaln eilfertige ordre nebst gewißen Com
rien an alle in der praeliminar evacuation begriffene Plätze und da
gende Commandanten, ertheilet und abgefertiget, sothane ausleerung u
führung der Völcker den 20. und 25. Septembris unverzüglich Zu re
richten. Der Ober Commiss. Schor ist alsofort per posta nach
gefertigt worden, um daselbst den ersten Termin der m/200 Thlr. Z
ben, deme der Herr General Reichs-Zeugmeister Wittenberg am 1
schleunig gefolget, und die quittung des Königreichs Böhmen darauf
ordnen, Vor Mons. Schorrens abreise, habe ich nicht unterlaßen,
des Fürstenthums denselben Zu erinnern und Zu ersuchen, bey herab
der Völcker, daßelbe möglichst Zu verschonen, welcher vermeldet, das die
ob sie nemlich Zu waßer oder Lande Jenseit oder dißeits der Elbe
möchte, noch nicht resolviret, wolte doch so viel bey ihm stünde die
tische örter beobachten, uf allen fall aber würde doch etwas an provia
bey Zu tragen sein, Nachdem nun das praeliminarwerck eingerichtet,
Herr Generalissimus nacher Windsheim, daselbst Zu General Feldm
Wrangel schon etzliche tage voran gewesen, Zu Ihre Churfürstl. D
uf die Jagd gezogen, Fürnemlich aus dieser ursach, weil nach beis
subscription dieselbe von allen GeneralPersonen und Obristen umm
überlauffen worden, dan ein ieder stracks und Zwar nach seinem
Willen und begeren, nemlich mit einem Beutel vol Ducaten wolte ex
und abgefertigt sein, Dannenhero wegen des stetigen überlaufens Se
fürstl. Durchl. bey der einrichtung des ersten Termins und volliger
modirung derer in dem interims Recess annoch enthaltenen übrigen
(welche doch nunmehr keine difficultet oder weitern verzug, weil sie
theils geschlichtet sein sollen, causiren werden) Persönlich nicht sein könn
dern selbige negotia Herr KriegsPraesident Erskein und Herrn Dr
einzurichten, committiret, welche bishero mit denen Stättischen wegen
Million Zu tractiren gehabt, und wie damals vorgegeben worden, dieß
Contingent, iedoch gegen abfürung der Völcker, bereits solten gewilliget
Herr General Major Trandorf wie auch die Deputirte des Nid
Creises haben Zwar anfenglich bey Ihro Hochfürstl. Durchl. wie au
nach bey Herrn Praesidenten Erskein Zu unterschiedenen malen a
gehabt, noch Zur Zeit aber nichts gewißes verabhandelt, Sondern sei
Zu wiederankunft des Herrn Generalissimus die den 18. oder 19. g
solle, bescheidet worden, Und soll Herr General Major Trandorf, u
Commiss. Hofstedter berichtet, das Churſachsische vollige Contingen
denen 5 Millionen und solches an baren Rthlr. auszuzahlen, schon
liget haben, mangelte nur noch an denen armistitiengeldern, Zu den
rechnung der Leipzigsche Buchhalter Hans Wolf Harrer, nacher Nü
auch gefordert worden, und dörfte die Ober- und Nieder Sachsische
wie mirs anscheinet, doch nicht eher, als man der Obern 4 Kreise
richtig, Zum Schluß gedien, das S. Durchl. sobalden sie wegen des
evacuationtermins Zu Nürnberg richtig, sich stracks auf Leipzig erheben
alles Zum gentzlichen stande richten werden.

Excellenz Herr Graf Magnus ist noch bis den 15. Septbr. Zu Nürn-
geblieben, hat in abweſenheit Ihrer Durchl. 3 gantzer tage mit dem
ı nehmen Zugebracht, darnebenſt aber durch ſeine Secretarien bey Herrn
en um ſeine abfertigung fleißig ſollicitiren laßen, und als er ſelbige
ch nicht erlangen können, iſt er entlich cum summa indignatione, ſchlie-
orden, Sontags den 16. dis ſich vf Windesheim Zu begeben, von Sr.
ſl. Herrn Generalissimo, wie auch Ihre Churfürſtl. Durchl. Zu Hey-
g abſchied Zu nehmen, von da recta uf Erfurt und Leipzig Zu reiſen,
aſelbſt die resolvirung ſeines ſchon lengſt eingegebenen memorials Zu
ten.

Praesident Erskein hatte Zwart Sonnabends eine ſtattliche mahlzeit
nem logement vor Se. Hochgräfl. Excellenz anrichten laßen, dieſelbe
n Zwar höflichen abſchied, wolten aber durchaus nicht dabey verbleiben,
heinet faſt ſo viel, als ob ſie beiderſeits nicht gar große freunde weh-
Ihrer Excell. habe ich nochmals ein Memoriale übergeben und wegen
üglicher abfürung der Völcker, das Fürſtenthum bey Sr. Hochfürſtl.
l. beſtermaßen Zu recommendiren gehabt, welche ſich auch gantz willig
erboten, ſagten darnebenſt, es wehre noch nicht resolvirt, weme die
kung oder abführung der Völcker im Ober S. Creiſe würde commit-
werden, alſo verenderlich ginge es bey denen Expeditionen daher, Nun
er wohl glauben, wie einem oder anderm Sollicitanten, welcher die
ero keine abfertigung erlangen können, wehre Zu muthe geweſen, er
durchaus nicht lenger in Nürnberg bleiben, ſondern dem Herrn Obriſten
ant Knochen, ob Gott will balde in Leipzig ſprechen, Wan nur der
Generalissimus Ihn, den Herrn Grafen, wegen der angeſtelten ſtat-
Panquete und koſtbaren Feuerwercke, darzu dan Se. Excellenz gar
luſt tragen, nicht wieder bereden, und von Windsheim wieder mit ſich
wird, So werden dieſelbe Zum lengſten Montags oder Dienſtags in
angelangen, Die gewisheit nun Zu erfahren, ſo wolte hochnötig
das dieſerwegen durch Herrn Obriſten Leutenant Knochen an den Se-
ius Johnen geſchrieben werde, damit derſelbe bey einem eigenen boten
errn Grafens ankunft eito berichten möchte, Dan ob ſchon von Sr.
. demſelben die Anhaltiſche ſache eigentlich nicht committiret wehre, ſo
och die Visite ſehr nötig ſein, inmaßen ich Zum öftern es gegen den
Grafen erwehnt, und der Obriſtl. Knoche von ihm ſehr viel, ſonder-
er den grund, worauf es nunmehr beruht, erfahren kann.

) nun geſehen, das auch noch Zur Zeit bei der Anhaltiſchen ſache in
ılari nichts Zu erheben geweſen, So habe ich mich in Gottes nahmen
ends ſpat abends wieder von Nürnberg gemacht, und bin Donnerſtags
ittag den 20. dies vf der Poſt wieder anher gelanget. Vor meiner
hab ich mich noch bey Herrn Präsidenten Erskein*), da er gleich-

---

*) Dieſer einflußreiche Mann, der ſich im Laufe der Jahre immer nach Möglichkeit
um Fürſtl. Hauſe Anhalt geneigt erwies, begann ſeine Laufbahn 1627 mit einem
Schreiberdienſte bei der Schwediſchen Armee, nachdem er zuvor auf der Univer-
tät Königsberg gute Studien gemacht hatte. Er wurde ſpäter Königl. Aſſiſtenz-
th und Kriegs-Commiſſarius, hierauf im Frühjahr 1632 Königl. Reſident für
rfurt und Thüringen und nachmals Kriegs-Präſident. Ihm wurden vielfach
ichtige Sendungen übertragen und ſeine Stimme im Rathe fand hohe Beach-
ung. Den Gelehrten war er ein warmer Patron und für ſeine Perſon pflegte
r an Orten, wohin ihn der Krieg führte, zuerſt nach den Archiven, namentlich

mal die Stadtdiebe schon in seiner Stuben herkommen seyndt, angriffen, ihme seine silberne uhr entführet, und wie hr. Doctor Herrenbeck hinterhingen Zu sahen begerte, solches willig ist mich Zu nemen, andere Ehrsandersleut aber auch Zu benachrichtigen gebeten, ob dan 1) die Kaiserliche und beren einlegirten Stücker abgeführet, wen Ihrem Graf Maxmo in Commission gegeben worden, 2) wie es mit dem Reste von denen 3 Millionen Zu halten, 3) ob auch gegen erlegung deß quidis Zu den Millionn, die 4 Compagnien Zu fuß, allesamt leuten abgeführet werden, in welchem Termino solcher abführung gelaßen würde, darauf es hr. gesantwortet, Ihrer Excell. Hagen eigenhändiges Memorial wurde sich wegen der Zu ihr Durchl. wiederumbkunft resolviren, Die baarschaft von denen drey Millionen, behoret Stollenberg, dieses abdanckung alle Tage darauf gefolgten Feste, hat quidd die herren und Ihre Excell. auch zusammen frin, Alle dan auch die 4te Reutilliche Compagnien sollen nommen werden, Und weil Kuhsdet weder Zu erwarten noch Zu rechnen Standen wing und allein Zu nahmhaften Zeite, Sie sollen sich nun besten arbeiten, das die gelder eheste Zusammen gebracht würdenn, und dan entweder nach Offert oder leipzig, welches Ihr vorher notificiret selte, werden die Ihrn kommen, alsdan wollen Ihnen baldt nachgefolget gehen werden könte, Inmittelst wollte man sich doch, bis der ersten Zu Ihr gehen eingerichtet, gehalten, und nicht gar Zu weit entfernen, Ihr Durchl. fürste, Churfl. wolte nicht lang von Leipzig sein, dahin die Kuhsdetsche eigentlich gehörte, Inmittels recommendirte er sich E. Ehrs. Gedwh. hochsinnen Directen. Die publica nun forner Zu schicken, were er nicht allein Ihrer Wessenbecius, sondern auch Herr Doctor Rosmann welchen man sich dieser wegen Zum besten Zu verlaßen, darzu nimb, ten, Und hat nicht bas geringste unter denen Stunden vergangen, wie der Herr Doctor hat darzu gar bequeme gelegenheit, weil Z Mahler seinem Hauße liegenn, und die mündtsamma Zu erfahren, Und es gienge in E. Ehrs. Gedwh. gefallenes alles dem gemäß, Sie unterthänige communication Zu geben. Dieses E. Ehr. Gedwh. Zu thenigen meiner letzten relation ich gehorsamlich anfügen wollen were

E. Ehr. G. Gdn.

unterthänigster gehorsamer Diener
Johan von Berge

---

in die Stifter und Zehnten-Klöster zu ziehen, um dadurch Verbauden, Soldaten Wüster zu thun, da sie nahenen, wie er in Wirtschaften vorgegeben, Ihre Pferde nemen Kreuzmünte im Universe Schweden und seiner leisen Seite vermerken. Sie brandschatzen benahme er gar Beschädigung seiner Landsassen und ganzen Provinz Gütter. Sie verwarf er Bohren-Bernehen, Rolandsgarn, Schäblis, und wo en den Thüren der Schwinge das Schloss Gebäude Schwerdtschwinge.

Dolster bedienete sich der Rittig Carl Gustav seiner besonders Dienst-Pertulieren Ertrags. Im Jahre 1656 gerieth er bei der Uebergang in Ertrags in Kriegsgefangenschaft und wurde, gegen dem Stadthalten der Gefangenschaft, in die Festen Zitadelle gebracht, wo er bis zum Friedensschluss von Roskild Anno 1657 ertrag. Seine treue wurde von den Polen anerkannt und in in der Zeitschrift zu Breslau am 14. Juli 1657 Privilegia bestätigt.

Es wurde bereits früher angemerkt, daß er seit 1644 auch der Freiherrlichen Familie Gesellschaft angehörte, und zwar als der Stiftungs- und Ehrenwurzel gegen Mutterunkigkeit.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

dem der Obereinnehmer Johan von Berge sich wieder eingestellet, und ns seine letzte schriftliche relation abgegeben, So haben wir solche E.). hiemit freundlich communiciren wollen, Und wie dieselbige unsere wohlgemeinte gedancken wegen herbeibringung des Contingents an der ten und fünften Million albereits werden vernommen haben, Also tragen ie hofnung es werden dieselbe wol aufgenommen und darunter gehörige t gemacht worden sein, Es ist nicht ohne, die dürftigkeit ist gros, die erung noch größer, und wird es ohne winseln und weheklagen nicht en, Allein die noth stehet für der thür samt der wahl, ob man lieber en Winterquartieren continuiren, und doch hernach das satisfactiongeld assive erlegen, oder itzo in einen sauren apfel beißen und mit diesem auf einmal abkaufen wolte, Wir verhoffen wan den Unterthanen auf d. verordnung nur tröstlich Zugesprochen wird, und man auch in Pre- die geduld ihnen einbindet, sie werden sich entlich in die böse und e Zeit um der hoffnung willen desto beßer schicken lernen, Deswegen E. LLbd. selbst ihrem hochbegabten Verstande nach nicht weniger in den , als wir in dem unserigen anstalt Zu machen wißen werden, Und erbleiben ꝛc.

a Plötzkaw den 22. Septbr. Anno 1649.

P. S.

haben wir nochmals wegen des Zerbster Anteils dieses Zu erinnern, ch ohne verzögerung der nachstand an dem ersten Ziel würcklich Zur entherey eingeschaffet werden möge.

21.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

d. communiciren wir hierbei was von Johann von Bergen nach wiederzurückkunft von Nürnberg nochmals referiret, und von unsers Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen schleuniger aufbringung der völ- atisfactiongelder an uns allerseits darauf gesonnen worden.

wie nun dem Allerhöchsten Gott von hertzen Zu dancken, daß es in nggewerten friedenswercke dennoch Zum endlichen schluße gelanget und ührung der Völcker darauf nunmehr Zu hoffen ist, Also werden wir an uns gantz gern darob sein, damit unsers antheils quota Zu den rückstendigen Millionen aufs eheste als möglich herbeygebracht werde, dan die ausschreiben darauf bereits ergangen, und an fleißiger an- wiewohl das armut und der geldmangel sehr groß, kein mangel sein icht Zweiflende E. LLbd. bei den Ihrigen nicht weniger hierzu geneigt erden, denen wir Zu freundvetterlichen Diensten stets willig und erbötig.

Cöthen am 24. Septbr. 1649.

X.

Absendung des Obrist-Lieutenants Christian Ernst Knoche[n] den Grafen Magnum Gabrielem de la Guardie nach Le[ip]zig. — Schlußverhandlungen mit den Schweden.

1.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Fürst und Herr.

Ich habe gestern bei dem Herrn Grafen Audientz gehabt, bin aber [mit] dem von Einsiedel*) so Zugerichtet worden, daß ich fast nicht [wei]kan, Die resolution so ich erhalten ist Gott Lob Zimlich, Will [es] gönnets Gott, oder übermorgen früh weil der weg böse, mündliche rel[ation] erstatten. Die Satisfactiongelder aber habe ich versprechen müßen [zu] Zwischen hie und freitags (außer deme was Herrn Stoltzenbergern [ge]gewiesen wird) einzuschaffen, Ersuche demnach Efgn. unterthenig, dem [Ca]rentmeister gnedig anzubefehlen, daß er sich eilends auf Bernburg und [Plö]kau erhebe und die Satisfactionsgelder der örter also einnehme, daß [er] fehlbar Donnerstag mittag Zu Cöthen sein mögen, den hierauf unser [ganze] Wergk bestehet. Nach Deßau und Zerbst darf er nicht, dan diese bey[den] ter Stoltzenbergern angewiesen werden, der halbe Monat kan [ihm] geschrieben werden, dan wir solchen wegen der fuhren und Verpflegung Fußvolcks wol von nöten haben werden. Die Stabsgelder und Stolt[zen]berger gehen Octobri aus, das Fußvolck aber werden wir wol ein 14 [Tage] behalten müßen, wie ich morgen geliebts Gott mit mehrerm unterthe[nig] berichten verhoffe. Ergebe mich hiermit Efgn. beharlichen fürstl. gnaden

Efgn.

(Leipzig) den 1. Octbr. 1649.

unterthenig[st]
treu gehorsa[m]
Diener
C. E. Knoche[n]

Satisfactionsgelder:

Bernburg zahlt . .	1852	Thlr.	4 gr.	7½ pf.
Plötzkau	220	=	12 =	— =

Stabsgelder:

Bernburg	238	Thlr.	20 gr.	8¾ pf.
Plötzkaw	52	=	6 =	— =

*) Der Abgesandte vom Erzstift Magdeburg.

2.

ht des Oberſt-Lieutenants Knoche an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.

Auf E. E. F. F. G. Gnd. gnedigen befehl habe ich mich den 28. r. von hinnen auf Leipzig erhoben, J. Hochgräfl. Excellenz Herr Graf um de la Guardie aldar angetroffen, und dasjenige, was EE. F. F. d. mir gnedig anbefohlen, gebürend abgeleget, ja auch in etwas mein igen, dem geſamten Fürſtenthum Zum beſten wegen der General-Stabs- pro Septembri geendert, hochged. Ihre hochgräfl. Gnd. haben die be- ig, begrüßung und glückwünſchung gar wol aufgenommen, ſich ſehr hoch emütig davor bedancket, EE. FF. G. Gnd. hinwieder allerſeits alles . Hochweſen aus unterthänigen Hertzen angewünſchet, inſonderheit aber des getroffenen vergleichs und Nürnbergiſchen ſchluſſes gehorſamlich iret und gewünſchet, das EE. FF. GGnd. deßen genos benebenſt dero- Land und Leuten beſtändiglichen und fruchtbarlichen genießen möchten, Zur maturation und deſto ehender genießung dieſelbe darzu beitragen , ſolte mit begierigem Hertzen geſchehen, und haben mir auf mein münd- anbringen auch ſchriftliches eingeben (damit es deſto beßer im gedächt- liebe) nach recommendirung ihrer perſon Zu EE. FF. GGnd. behar- hulden und gunſten dieſelbe ſich kürtzlich erkleret:

Das wan die satisfactiongelder beyhanden, Stoltzenberg alſofort abgedancket und EE. FF. Gnd. damit nicht weiter incommodiret wer- den ſolten,

Die Fusvölcker werden noch ein tag 8 oder 14 verbleiben müßen, weil ſolche nicht abgedanckt, beſondern abgeführet werden ſollen, es ſolte aber auf Ihre parole cheſtes tages geſchehen, und vielleicht ſo lange als obbeſagt, wehren, ſolten auch deshalben nicht auf ½ Monat, beſon- dern von 8 Zu 8 tagen verpfleget werden.

Die Stabsgelder pro Septembri weil ſie J. Excell. eigen, wolten ſie Zu erweiſung Ihres unterthänigen Gemüts erlaßen, auch ſolten die gentzlich nunmehr ceſſiren und aufhören,

Mit Durchmarchen hette er ohne das befehlich, das Fürſtenthum ſo viel möglich Zu verſchonen, die fortbringung der Artollerey aber Zu waſſer auf ein 6000 Centner von Deſſau aus, recommendirte er aufs beſte.

Die Ascaniſche ſache wolte er bey allen gelegenheiten und begebenheiten ſich wol recommendiret ſein laßen. Im übrigen bedanckte er ſich Zum höchſten wegen der gnedigen confidenz erbot ſich Zu allen gehorſamen Dienſtleiſtungen und verſicherte EE. FF. GGnd. ſeiner unterthänigen reuen affection, hierauf habe ich J. Excellenz in der bereitſchafft der Satisfactiongelder, wan die assignation und Quittung Ihr. Durchl. orhanden, verſichert, und um ordre an Stoltzenbergern, wegen einer abdanckung, und daß er pro Octobri nichts mehr vom Fürſten- hum fordern ſolte, gebeten, die iſt auch alſofort erfolget, Geſtern auch der Herr Regiments Secretarius Jonas Andersſon mit ihme ab- gereiſet, der abdanckung, nach empfahung der Satisfactiongelder, bey- zuwohnen, Ich habe auch darauf ihme die assignation an die nechſt gelegene örter als Zerbſt, Deßau und Cöthen gegeben, inmaßen ich an von hieraus gleich dieſe minute das quantum Cöthniſches Antheils fortſende, damit die Abdanckung nicht verzögert werden möge, Die as-

signation haben Ihr. Excell. mir Zugestellet, ich habe auch solche
bereit gestern unterthenig eingeschicket, die quittung haben sie noch
sich, habe aber Zusagen müßen, den überrest über Stoltzenberg
anweisung, künftigen Sonnabend unfeilbar in Leipzig Zu überb
und auszuzahlen, und hergegen J. Durchl. quittung wieder an
nehmen: Deshalben aller orten Zwischen hier und freytags
getroffen werden mus, An Zerbst, Cöthen und Deßau wird nich
mangeln, womit dan der erste punct seine richtigkeit, den andern
weil derselbe nicht Zu endern, müßen wir es endlich auf ein
geschehen laßen, iedoch das die eheste abfürung erfolget, welche
auch versprochen worden, Den 3ten punct habe ich mit gebüre
danck acceptiret, hergegen die richtigkeit der Satisfactiongelder Z
hier und Sonnabends versichert, wie albereit vorgedacht, wie
4ten punct wegen der marchen ich nochmaln Zu guter beob
und müglichster verschonung recommendiret, von dem was
müglichen auch uns dem friedenschlus gemes Zu bezeigen
auszuschließen erkleret, Da dan wegen der Artollereyfortschaffung
einen harten stand abgeben, in dem nicht allein die anschaffung
schiffe, besondern auch die fracht davon bis Stade, dem
Exempel gemes, von uns begehret worden, vermuthlich auf
unser disaffectionirten, Ich habe aber es endlich nach vielen
ständen, die mündlich beßer Zu erzehlen, so weit gebracht,
selbsten beyde petita vor unbillich erkand, die werbung der
Dresden und Magdeburg vom Herrn Grafen gesucht, vom
ministratoren Durchl. aber an beiden orten secundiret werden
maßen dan auch in Ihrer Hochgräfl. Excellenz nahmen die
der schiffe Zu thun, Herrn Fürstenheisern aufgetragen,
und daß solche alsdan einem ieglichen stande pro rata eingeteilet
bey Zeiten das quartier nebenst dem unterhalt, den an der
genden orten und Ständen, denen das territorium Zuständig
ficiret werden solte, und wird sich verhoffentlich, weil die
waßer leiblicher, als die Zu Lande, kein stand davon mit
schließen urſach haben, bis Zu einlaufender resolution, welche
leicht übermorgen geschehen dürfte, haben J. Excellenz in
stehen sich erkleret, und haben wir alsdan weiter Zu vigiliren
inmaßen ich dan selbsten alsdan wieder in Leipzig Zu sein,
wol wegen der Satisfactiongelder richtigkeit Zu treffen, als auch
fortbringung der Artillerie beyräthig Zu sein, mich anheischig
müßen. Den 5ten Punct habe ich mit gebürender Dancksagung
gegen Curialien hinwieder beantwortet, also meine abfertigung
lich als auch beikommender maßen schriftlich erhalten,
EE. FF. GG. Zu guedigen Handen ich unterthänig überschicke.
will von nöthen sein, das 1) aller orten richtigkeit erfolge, und
gegen mittag die hinterstelligen satisfactiongelder ohnfehlbar von
kau und Bernburg eingeliefert, damit parole gehalten, J.
totalquittung erhoben, und die gute resolution nicht etwa
und in eine beleidigung verwandelt werden möchte, 2) daß der
höflich beantwortet, und ihme wegen seiner guten erklerung
danck gesaget, auch danebst nochmals ersucht werden möge,
gewiesene Satisfactiongelder nunmehr baar gezahlet, doch die

der 4 Compagn. auch nunmehr Zu beschleunigen, und wegen der unabwendlichen Artolleriefuhren geziemende ordre Zu stellen, und könte das schreiben wegen der eil nur von EE. FF. GGnd. vollenzogen werden, an genehmhaltung der andern Fürstl. Herrschaft, weil es Zu gesamten besten gereichet, ist nicht Zu Zweifeln, 3) Wird nötig sein, daß Chur Sachsen hauptsächlich beantwortet, weil dan seine Zugeschickte eintheilung nachdencklich scheinet, 4) Wird Zu bedencken sein, wie es nun mit den General Stabsgeldern pro Septembri so albereit ausgeschrieben und meistentheils einkommen, Zu halten, da dan vor erst billich, die versprochene gelder davon abzuführen, und die andern Zu des gesamten Fürstenthums besten unter Bergens Einnahme und berechnung Zu laßen, Inmaßen ich beiliegenden entwurf Zu EE. FF. GGnd. gnedigen überschickung unterthenig verfertiget und muß E. E. F. F. GGnd. ich unterthenig hierbey berichten, daß Herr Major Stoltzenberg den Herrn Grafen wegen des halben Hafers pro Majo, Junio, Julio et Augusto, auch wegen der Zerbstischen Servisgelder auf seine seite gebracht, habe demnach vor das beste und dem gesamten Fürstenthum wegen des Hafers auch der Stadt Zerbst wegen der Servicen, am verträglichsten gehalten, in J. Excellenz gegenwart mich mit ihme auf ein geringes Zu vergleichen, als deshalben des anschlages Zu gewarten, und habe ihm vor alles 200 thlr. gewilliget, damit ich ihme auch alsofort an die Zerbster General Stabsgelder pro Septembri verwiesen, Herrn Schauenbergern, Herrn Johan Rudolphen und des Herrn Grafen eigenen Secretario habe ich auch wegen Ihrer guten geleisteten mitwirckung und nachrichtgebung eine discretion verheißen, und haben sie solches wol doppelt verdienet, sintemal wir sonsten die erlaßung nimmer erhalten, wie mündlich erzehlet werden soll, verhoffe also es werden E. E. F. F. GGnd. mir meine freigebigkeit, weil das Fürstenthum damit mehr gewonnen, Zu gnaden halten, und derselben gnedige einwilligung auch hierzu geben, sich gnädig gefallen laßen.

5) Das ausschreiben pro Octobri vierfach were in seinen würden Zu laßen, in iedem Antheile einzubringen, verwarlich bis auf fernere verordnung Zu behalten, und könte es nachmals Zu bezahlung der Artollereifuhren angewendet werden, doch stelle ich dieses, wie auch alles andere Zu EE. FF. GG. allerseits hocherleuchtetem nachdencken und gnediger determination, befehle mich deroselben hohen beharlichen gnaden EE. FF GGnd. allerseits Göttlichem Gnadenschutze Zu allem Fürstl. Hochwesen, sterbe

E. E. F. F. G. G.

ipzig 4ten Octbr.
1649.

unterthäniger und
gehorsamer Diener
C. E. Knoche.

il auch nunmehr das ende des leidigen Krieges und Contributionwesens, gegen der anfang unser erlösung und befreyung da, als gratulire EE. FF. G. ich darzu aus unterthänigem treuen Hertzen, der Allerhöchste volführe wolangesangene in gnaden, vermehre das überbliebene wenige durch seine und erfreue uns allerseits wieder nach seinem heiligen willen und wohlallen, Es wird auch gut sein, daß Herr Berge nunmehr seine Contri-

bution Rechnung Zur richtigkeit und stande bringe, da dan ich Zu Ew
hoffen will, es soll dieses Monats 4fache anlage die letzte Zu verpflegung
Soldatesca und also der schluß seiner rechnung sein. Gott gebe daß
und andere dergleichen nimmer führen mögen, weder bey
noch den Nachkommenden.

3.

**Des Grafen de la Gardie Antwort auf das von den Fürsten Augustus
Ludwig durch den Oberst-Lieutenant Knoche überreichte Memorial.**

1) Es haben Ihre Fürstl. Durchl. der Herr Generalissimus sich mit
sämtlichen Ständen Zu Nürnberg dahin verglichen, das gegen erleg
der Satisfactiongelder, die abdanckung und abführung der völcker
balden wircklichen erfolgen solte. Dannenhero JJ. FF. GGnd.
weges Zu Zweifeln, das auf beschehenden erlag der mir an
Contingent assignirten 7502 Rthlr. die abdanckung Herrn
Stoltzenbergs Compagnie und Axel Lillischen Völcker, nicht
darauf, und ohne einigen aufschub vorgenommen werden solte,
jedoch es wider verhoffen sich mit vorberürter abstattung noch in
verlängern würde, so hette man mit den Officirern nicht auf
sondern von 8 Zu 8 tagen, Zu tractiren und sich abzufinden.
2) Weiln die begerte erlaßung der General Stabsgelder von meiner
ticulier disposition alleinig dependiret, als werde JJ. FF.
woferne denenselbigen hierdurch ein sonders beliebiger Dienst
solte, ich gar nicht aus Handen gehen, sondern vielmehr begierig
denenselbigen hierdurch mein gehorsames und Zu dero Diensten
pflichtetes gemüthe Zu bezeigen.
3) Habe von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo mit
FF. GGnd. wegen der Satisfactiongelder abrechnung Zu pflegen,
einige Commission nicht, sondern allein die assignation vor
Rthlr. bekommen, dannenhero ich mich hierinnen nichts Zu
gen habe.
4) Wegen des marches sollen JJ. FF. GGnd. Lande vermöge der
Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo deswegen expres
theileter ordre so viel immer müglich, verschonet bleiben, hingegen
werden dieselbige sich nicht Zuwider sein laßen, das zu Dero
Artillerie Zu schiffe gebracht, und von dero Landen die fracht
unterhaltung der Völcker pro rata abgestattet werden möge.
5) Bedancke ich mich der geschehenen Communication ganz dienstlichst,
werde nicht unterlaßen, mich darinnen Zu informiren, auch nach
sten vermögen, was Zu JJ. FF. G. Gnd. Contentement hierin
beyzutragen in meinen mächten stehen solte, fleißigst Zu beobachten.
6) Schlieslichen wolle JJ. FF. GGnd. der Herr Abgesandter der
mir bezeigte hohe Fürstl. gewogenheit in meinem nahmen fleißigst
danckſagen, undt Zu dero beharlich hohen favor, bester maßen re
mendiren, auch hingegen unschwer gehorsamlich versichern, das ich
befleißigen werde, alle gelegenheit Zu ersuchen, JJ. FF. GGnd.
digste aufwartung Zu leisten,*) und meine beflißenste dienstwäfärig

*) Magnus Gabriel de la Gardie, Graf in Lecköö und Arensb

in der that selbsten Zu bezeugen, wie dan auch der Herr Abgesandter sich gewislichen versichert halten wolle, das ich je derweilen seyn und verbleiben werde

Des Herrn Abgesandten

dienstwilliger
Magnus Gabriel de la Gardie.

4.

Knoches Entwurf, wie pro Septembri die General-Stabsgelder ꝛc. zu entrichten sind.

(Beilage zu 2.)

Pro Septembri werden gezahlt an General-Stabsgeldern

em	Zerbster Antheile	305	Thlr.	11	gr.	— pf.
em	Bernburgischen	347	=	11	=	8 3/4 =
em	Cöthnischen	230	=	6	=	7 3/8 =
em	Deßauischen	341	=	12	=	7 3/8 =
em	Plötzkauischen	52	=	6	=	— =
		1277	=	—	=	— =

Herrn Major Stoltzenberg wegen praetendirten
ers und Servicen laut meiner assignation 200 Thlr.
Johann Rudolphen wegen guter Beförderung 60 =
Stabsquartiermeister Schönberger 60 =
Grafen Secretario 30 =
wegen meiner Besoldung und Hafers 272 =
622 =
Restiret noch 655 =

u unterhaltung der Fußvölcker angewendet wer-
nnen, es muß aber alles fein richtig von Herrn
en eingefordert, eingebracht, und Zu des Für-
ms gesamten besten verrechnet werden.
usgeschriebene 4fach könte in iedem antheile ein-
it, verwahret, und Zu bezahlung der munition-
, oder andern gesamten unentbehrlichen aufwen-
angewendet werden.

.. Octbr. 1649. C. E. Knoche.

5.

rst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann.

E. LL. ist hiermit freundlich Zu berichten, was gestalt unser Abgeord-
und gesamter Raht der Obrist-Leutenant Christian Ernst Knoche
m 8 uhr alhie angelanget, und und uns nicht allein mündliche relation

---

and in großer Gunst, sowohl bei der Königin Christina als nachmals bei dem
önige Carl Gustav, dessen Schwager er war. Derselbe bekleidete mit gutem
rfolge nach einander hohe Verwaltungs- und Hofämter und zeichnete sich nicht
inder als Feldherr aus. Nach des genannten Königs Tode ward er Reichs-
anzler, und unter dem folgenden Könige erster Minister. Er starb 1686.

erſtattet, ſondern auch dieſelbe ſchriftlich ſamt der ſchriftlichen resolution A.*) und dreien ſchreiben von dem Herrn Grafen, als 1) eine gratula wegen des Zu Nürnbergs getroffenen Vergleichs, 2) ein anſuchen wegen zahlung der satisfactiongelder, und 3) eine Vertröſtung wegen guter re mendation unſerer Aſcaniſchen ſachen, eingeliefert, von welchen allen, w der eil die abſchriften nicht gemachet werden können, So haben wir doch notturft Zu ſein erachtet, die Contenta E. LLbd. extractweiſe ſamt u fernern wohlgemeinten doch unvorgreiflichen gutachten freundbrüder und d lich fürzuſtellen:

1) Anfangs nun iſt Gott billich Zu dancken, und hat unſer Abgeord darunter ſeinen ſonderbaren fleiß Zu unſerer guten vergnügung des geſamten Landes beſten rühmlich angewendet, daß die Comp Zu Pferde, Zum fall die ihme Majorn Stoltzenbergen angew satisfactiongelder noch heute ausgezahlet werden, morgen alsbald dancket werden ſol, maßen dan der Secretarius von dem Krieg des wegen mit nach Zerbſt gereiſet, Und wie wir gern vernehmen Zu Cöthen und Deßau die Auszahlung an denſelben erfolget, u nachſtand alsbald in Leipzig erleget werden ſoll, inmaßen dan numehr Plötzkau, Wolfen, Gernroda, Großen Alsleben und H roda richtigkeit getroffen, Alſo wollen wir an gleichmeßiger erw Zu Zerbſt nicht Zweifeln, Sintemal ſonſten, und da hieran erw oder einige ſeumnis darunter verſpüret werden ſolte, leichtlich achten, daß dem ausfallenden und ſeumigen, ſonſten aber keine ſchuldigen willigen orte, ungelegenheit Zuwachſen kan, Wir e darbenebſt E. LLbd. freundlich, Sie wollen, was an Satisfa geldern noch rückſtendig iſt, und etwa an des Monats Augusti geldern im Reſte verblieben, unfeilbarlich morgen Zu Cöthen aus laßen,

2) Ob dan wohl Zum andern die Fußvölcker noch 8 oder 14 tage bleiben möchten, So haben wir doch billich des Herrn Grafen das wir lenger damit nicht ſollen beſchweret werden, und dan d eintheilung, das ihme von 8 tagen Zu 8 tagen die verpflegun reichen, mit freundlichem Dancke Zu acceptiren, und wird un ſamter Raht der Obriſt Leutenant Knoche, weil er doch b Auszahlung der übrigen Satisfactiongelder in Leipzig wieder ſe hierunter ferner vigiliren können,

3) Drittens hat bemelter unſer geſamter Raht darunter wol getha er die remission der pro Septembri albereits bewilligten Stab durch dienliche Remonstrationes Zu wege gebracht, und ſein unſers theils gar wohl Zufrieden, halten es auch für billich, da allein der mit dem Majorn Stoltzenbergen wegen der gef Servicen getroffene vergleich von Uns ratificiret und die b 200 thlr. von angeregten Stabsgeldern, ihme abgefolget, ſondern a verordnete praesente denen Perſonen, ſo ſich darunter fleißig bezeiget anleitung der Consignation Lit B**) daraus gut gethan, und m dachten Chriſtian Ernſt Knochen, der anſatz ſeiner ihme reſt beſoldung der 272 thlr. (weil er die 100 thlr., ſo wir hiebevor

*) Unter 3.
**) Unter 4.

Commissario Bürcknern deputiret, und wegen seines absterbens unabgefordert blieben, auch in solutum anzunehmen sich erkleret) daran passiret werde, inmaßen auch verhoffentlich E LLbd. nebst Uns gefallen wird, was in bemelter beylage ferner enthalten, und Zu des Landes besten gereichet, daß demselben allenthalben nachgegangen werde, Wir haben Zu dem ende Bergen anbefohlen, den rest der Stabsgelder in empfang Zu nehmen, die Völcker Zu fuß davon Zu bezahlen, und Rechnung darüber Zu halten,

Zum Vierdten ist gleichwol auch wegen der marchen die resolution Zimlich gefallen, und haben wir billich Uns Zu erfreuen, das das fürgewesene praejudicium, da man uns allein wegen der Leipzigschen Artillerie eine Last von 6000 Ctr. und die Zur Fortschaffung gehörigen unkosten, Zuweisen wollen, hintertreiben, und alle an die Elbe angrenzende örter in die Societät, pro rata der meilen mit gezogen, Demnach unserm Fürstenthum in die 2000 Thlr. werth nutzen geschafft.

Schliesslichen und Zum fünften ist des Herrn Grafen mündliches und schriftliches erbieten in der Ascanischen sachen gut, und Zu wünschen, das darauf von der Königin in Schweden eine ersprießliche recommendation vertröstetermaßen bald einkommen möge.

L. werden verhoffentlich hieraus verspüren, daß durch Gottes gnade, dafür höchlich Zu danken, die verrichtung für diesmal erwünscht ergan- und wir ursache haben, eines theils dem Herrn Grafen hinwieder mit höflichkeit und müglichster eilfertigster anschaffung deßen so versprochen, ns sonsten vermöge des friedenschlußes Zu thun oblieget, Zu begegnen, theils aber die gute Dienste unserm Abgeordneten hiernechst mit einer en erkäntnus Zu erstatten, gestalt wir dan E LLbd. nochmals freundsuchen, die Verfügung Zu thun, das alles was abzugeben, und Zuvor t worden, morgen Zu Cöthen unfeilbar ausgezahlet, oder doch in Leipeget werden möge, Dan es hat nicht alleine der Obrist Leutenant für re bezahlung seine parole von sich gestellet, und versprochen auf nechst en Sonnabend selbst wieder in Leipzig Zu erscheinen, und die aus- g Zu thun, Sondern es erfordert auch unser gesamter nutzen, daß er ürters Zumal wegen der marchen und der Artillerie gegenwertig en, und aller herfürkommenden inconvenientien weiter entgegen bauen

die Schreiben des Herrn Grafen belanget, solche könnten unsers ermeßens, ie beschleunigung der antwort nötig erachtet wird, von uns und E. Ludwigs Lbd. in der eil und gesamte nahmen beantwortet werden, s dann verhoffentlich E LLbd. nicht entgegen sein wird.
slichen ist E LLbd. auch Zu vermelden, das des Herrn Churfürsten achsen Lbd. wegen der Vierdten Million Satisfactiongelder anregung , und weil sie schleunige advertenz Zurück begeren, Als wollen wir lben den Zustand berichten, und davon hernach E. LLbd. Abschrifft men laßen, Ergeben damit ꝛc.

n Plötzkaw den 4 Octbr. Anno 1649.

6.

Der Graf de la Guardie an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Hochgeborne Fürsten ꝛc.

Von E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. Gnd. Geheimden Raht dem [illegible] edlen und Gestrengen Christian Ernst Knochen, Obristen Leutenantu[illegible] ich nicht allein das ihm mitgegebene Creditiv gebürend empfangen, [illegible] auch dasjenige so wegen E. F. Gn. Er bey mir anzubringen gehabt, [illegible] nommen, und mich dergestalt dagegen erkleret, wie deroselben wolgemelter [illegible] Geheimder Raht bey seiner Zurückkunft Zweifels ohne wird Zu berich[illegible] ich auch bey habender gelegenheit E. F. Gn. in mehrern müglichste Di[illegible] stets Zu leisten meine schuldigkeit werde Zu beobachten wißen, Und wa[illegible] numehr Gott Lob dahin gedien, das man den algemeinen friedenschluß [illegible] handelter maßen Zu exequiren im begriff ist, So habe E. F. Gn. ich [illegible] allein hiemit Zu solchem frieden gehorsamst gratuliren, sondern auch [illegible] Hertzen wünschen wollen, das gedachter friedenschlus ein bestendiges [illegible] möge bleiben, und E. F. Gn. Land und Leuten mercklichen Zu statten [illegible] men, womit Dieselbe ꝛc.

Datum Leipzig den 2. Octb. 1649.

E. FFFFF. GGGGGnd.

gehorsamster Dw.
Diener
Magnus Gabriel de la Guardie.

7.

Derselbe an Dieselben.

. . . Daß bey Ihrer Königl. Maytt. Zu Schweden Meiner allergnädigsten Königin und Freulein, E FF Gnd. Deroselben uralten Stam Grafen Ascanien halber um eine recommandationsschrift an die Röm. Kayserl. Maytt. ansuchung gethan, und mir nicht allein nebst überschickung eines Exemplars von den Zu Münster und Oßnabrück ausgetheilten offenen Druck Zu [illegible] bringen, Sondern auch damit Sie die gebetene recommendation [illegible] mögen, meine Cooperation Zu begehren, belieben wollen, habe aus E. F. [illegible] hochgeachten schreiben, so ich gebürend empfangen, ablesend, ersehen, Und [illegible] wie vor die würdigung ich mich gehorsamst bedancke, Also Zweifelt mir [illegible] nicht, höchstermelte Ihre Königl. Maytt. werden E. FF. GG. (als auch [illegible] deroselben, ingleichen auch dem gesamten Fürstenthum Anhalt wohl gewo[illegible] ohne meine unterthänigste Cooperation wilfärig begegnen, Nichts dester [illegible] niger aber soll E. FF. GGnd. begehren nach, ich meine schuldigkeit beobach[illegible] und wegen der gedachten recommendation bey vorhöchst gemelter Ihre K[illegible] Mayt. mit meinem demütigsten schreiben ehistes unterthenigst einzukom[illegible] nicht verabseumen, dan deroselben in mehrern müglichste Dienste Zu erw[illegible] wil mir obliegen, maßen auch nechst treuligster empfehlung Gottes [illegible] Zu allem Fürstl. wolergehen ich stets verbleibe

E. FF. GGnd.

gehorsambster dw.
Diener
Magnus Gabriel de la
Gardie.

Leipzig
2. Octb. 1649.

8.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Grafen de la Guardie.

Von Gottes gnaden Augustus und Ludwig ꝛc.

chwolgeborner Graff, Es hat Uns E. L. schreiben die angewiesene Satis-
tiongelder betreffend, unser geheimer Rath, der Obrist Leutnant Christian
nst Knoche wol behändiget, und dabenebst mündliche relation erstattet,
E. Lbd. auf sein anbringen in fünf unterschiedenen Puncten sich in wie-
antwort vernemen laßen.

eich wie nun E. Lbd. für die ertheilte gewierige resolution von uns und
seren Herren Vettern LLLbd. freundl. Danck gebüret, und hiemit eingebracht
d, Also haben wir nicht unterlaßen, alsobald allenthalben Zu verordnen,
mit an deme, was der Satisfactiongelder halber von unserm Abgeordneten
sprochen worden, gar kein mangel erscheinen möge, Deswegen dan derselbe
seiner hineinkunft in Leipzig mündlichen umständlichen bericht überbringen
d, Wir setzen aber in E. Lbd. das feste gute Vertrauen, es werde auf
gemachte verordnung der Major Stoltzenberg hingegen alsobalden ab-
anket werden, und ersuchen dieselbe freundlich, Sie wollen ferner unser
us und Land in ihrer guten affection und angedencken behalten, und uns
volligen enthebung der noch hinterstelligen last chist genießen laßen, auch
den marchen und fuhren die vertröstete gute und proportionirte anstalt
fügen, Wie wir in andern uns allezeit willig erzeiget, also wollen wir
h dasjenige Zu den fuhren ohne einige weigerung und gern beytragen,
die proportion und unsere rata unserm Lande dictiren kan, Und wir
bleiben ꝛc.

tum am 5. Octbr. 1649.

E. Lbd.

stets willige Freunde
Augustus Fz A. Ludwig FZ. A.

9.

Dieselben an Denselben.

. Wir haben E. Lbd. an Uns und unserer freundl. geliebten Herrn Vet-
Lbd. haltendes und wol gemeintes gratulationschreiben, wegen des Zu
nberg durch Gottes gnade getroffenen und beschloßenen Vergleichs, durch
ern Geheimen Rath den Obrist Leutenant Christian Ernst Knochen
recht erhalten, und ist uns daßelbe gar angenehm gewesen.

soderst dancken wir billich dem Allerhöchsten von Herzen, daß Seine väter-
e Barmherzigkeit die hülfstunde der ganzen Christenheit Zu trost nunmehr
st erscheinen laßen, Und wie Uns nicht unbekant ist, daß E. Lbd. bey die-
hochnötigen wercke Ihre rühmliche sonderbahre sorgfalt statlich erwiesen,
o sagen wir Deroselben für uns und in unserer Herrn Vettern Lbd. nah-
, so wol dafür als wegen der gut gemeinten gratulation und beygefügten
risl. wunsches, freundlichen Danck, nichts mehr verlangende und bittende,
das der große Gott, solchen gnedig bestetigen und Zu der algemeinen
fart ersprießen, E. Lbd. auch Ihrer fürtrefflichen bemühung Zu dero be-
diger wolfart und nachruhm fruchtbarlich mit genießen laßen wolle, gestalt
auch wir samt unserm Hause dahin allezeit bedacht und geneigt sein wer-
, damit E. Lbd. aus unsern dankbaren gegenerzeigungen bey jeden für-

fallenheiten verſpüren mögen, Wie hoch wir E. Lbd. ſorgfalt und affec
Zu iederzeit gehalten und noch halten, Und das wir derſelben Zu alle
mögenden freundſchafft ſtets geneigt ſein und bleiben. Die wir ꝛc. ꝛc.
Datum am 5. Octobris Anno 1649.

10.

Dieſelben an Denſelben.

. . . Daß E. Lbd. unſere recommandation der Uns angelegenen Aſcan
ſachen ſo wol vermerckt, und uns mit ihrer münd- und ſchriftlichen gewü
resolution auch disfals erfreuen wollen, dafür ſagen wir derſelben freund
Danck, und werden ſich unſere Herren Vettern Lbd. darzu nicht weniger
bunden erkennen, Wir wißen, daß bey der Königl. Maytt. Zu Sch
unſerer hochgeehrten Freulein Muhme, E. L. hierunter viel vermögen,
Zweifeln gar nicht, es werde E. Lbd. gute beſoderung Uns Zu einer
lichen recommendation an die Röm. Kayſ. Maytt. unſerm allergnä
Herrn in dieſer ſachen, darin wir nichts mehr, als nur die ertheilung
Rechtens und der gerechtigkeit bitten, gar wol Zu ſtatten kommen kön
wie wir es dan für eine ſonderbahre ehre und freundſchafft halten und
nemen wollen, wan höchſtged. Ihrer Königl. Maytt. hochgültiges recom
dation ſchreiben, durch E. Lbd. wolgemeinte fürſorge und kräftige beyt
förderlichſt erhoben, und Uns Zugefertigt werden kan, E. Lbd. werden
und unſer Haus hiedurch gewislich noch mehr obligiren, Und wir verbl
derſelben Zu aller vermögenden freundſchaft ſtets willig und geneigt.
damit ꝛc. Datum den 5. Octobris 1649.

E. Lbd.

ſtets willige Freund

11.

Graf de la Guardie an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.

. . . Hochgeborne Fürſten,

Demnach E. FF. GGnd. wir wegen einiger von den durchmarchir
Völckern verübter insolentien gnädige nachricht ertheilen, und um remed
deßelbigen höchſtgeneigt anſuchen wollen, Als berichte E. FF. GGnd. ich
horſamſt, das alle und jede Officirer, welche in Dero marche E FF G
touchiren möchten, von mir ernſtlich befehlicht, durchaus gute disciplin
halten, und einige exorbitantien in was wege das immer ſein möchte, n
Zu verſtatten, Solte aber wider verhoffen ſich ein oder der andere ſolch
expressen ordre entgegen Zu leben ſich unterfangen, So wollen E.
GGnd. ſich allein belieben laßen, den oder dieſelben mit wircklichen arre
Zu belegen und ſo lang anzuhalten, bis die Generalität eines ſolchen ber
und gegen die Verbrecher mit ernſter ſtraf verfahren werden möge, So
FF GGnd. ich gehorſamſt nicht verhalten ſollen, Dieſelbe ꝛc.

Leipzig den 10. Octbr. 1649.

E.E. FF. GGnd.

gehorſamſter dienſtwilligſter
Diener
Magnus Gabriel de la Guardie

12.

Derſelbe an Dieſelben.

. E. Fſtl. Gnd. höchſtgeehrte drei Schreiben von 5ten hujus ſeind durch Herrn Abgeordneten benebenſt deſſen mündlichen anbringen, mir heutiges wol eingehändigt worden, Gleich wie nun aus ſelbigen E. F. Gnd. gegen mir erzeigende Fürſtl. Affection ich mit gehorſamſter Danckſagung t, Als werde ich mich ie derweilen eußerſt dahin bearbeiten, E. FF. nd. mein Zu dero hochfürſtl. Hauſe tragenden ſchuldigſten respect durch e thätligkeit hinwiederum nach vermögen Zu bezeugen, Was maßen ich en auf die bey mir abgelegte werbung ſo wohl ſchrifft- als mündlichen erkläret, wird EE. FF. GGnd. Dero Herr Abgeordneter ſeiner bekanten höchſtrühmlichen dexterität nach beſtermaßen Zu hinterbringen wißen, deßen relation ich mich dan auch itztmal beziehe, und EE. FF. GGnd. allem Fürſtl. wolergehen fleißigſt, Zu Dero beharlich hohem favor aber gehorſamſt empfehle.

zig 10. Octobr. 1649.

EE. FF. GGnd.

Gehorſamſter dienſtwilligſter
Magnus Gabriel de la Guardie.

13.

icht des Oberſt-Lieutenants Knoche an die Fürſten Auguſtus und Ludwig über den Erfolg ſeiner Sendung zum Grafen de la Guardie.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürſten,
Gnädige Fürſten und Herren,

. FF. GGnd. gnedigen befehlig unterthenige gehorſame folge Zu leiſten ich mich den 7. huj. auf den weg gemachet, bin auch den 8., Gott Lob, l und gut Zeit in Leipzig eingelanget, weil aber ſelben tag ein ſcharfes den bei dem Herrn Grafen geweſen, als habe ich mich denſelben tag nicht elden laßen mögen, Den 9. drauf ſeind Ihr. Hochgräfl. Excellenz ſehr aß und betlägerig geweſen, das ich nicht vorkommen können, den 10. aber ich bey derſelben gebürend abgelegt was Efgn. mir gnädig anbefohlen, hes dan fürnemlich in 4 puncten beſtanden 1) in annehmung de- special- ungen und reſtirenden satisfactiongelder und anſtellung der total Quittung Durchl. des Herrn Generalissimi 2) Abführung der 4 Compagnien fuß- er, 3) Beforderung der munitionfuhre und dazu gehörigen Schiffe, 4) arffe ordre an die durchmarchirende Soldatesca, damit ſich ſo wohl 1) Soldaten als Landman darnach reguliren und richten können, I. hoch- l. Excellenz haben ſich über die auszahlung erfreuet, ſolches ſowohl gegen Maytt. der Königin, als auch Herrn Generalissimi Durchl. Zu rühmen tten, auch nach empfahung der gelder die total quittung auszuſtellen an- hlen, welches auch geſchehen, und wird ſolche beiliegend Zu befinden ſein. Mit abführung der vier Compagnien wolten ſich Ihre Excellenz auch rſt bemühen, das ſie eheſt werckſtellig gemacht werden ſolte, Sie erwarte- deshalben ſtündliche ordre von Nürnberg, weil ich aber dagegen replicirte, weren ſolche lenger Zu unterhalten nach dem Nürnbergiſchen Vergleich Münſteriſchen Friedensſchluß nicht verbunden, wolten auf 14 tage aus rtoisie ſolche noch verpflegen, vom 1. Octobris an Zu rechnen, im übri-

gen wollen wir diese nicht weiter ins Auge fassen. Die hier zunächst in Betracht kommenden Fälle sind diejenigen, in welchen die Gefahr nicht in der Art des Leidens selbst, sondern in der Beschaffenheit der Umgebung liegt, also bei der Syphilis, Lepra, bei Lungen-, Kehl- und weichen Geschwüren, bei Krebs, Typhus, Pocken, Cholera, Ruhr, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtherie, Rose, Milzbrand, Hundswuth, Trichinen, Rotz, Wurm, Krätze, Läusesucht, Flechten, Pilzkrankheiten, Ausschlägen, Geschwüren, Eiterbeulen, Blattern

en Ihr Excellenz mich nochmaln, das wir als gestern über acht tage
tlich kein man mehr bey uns haben sollten, und Sie entweder nach
n abgefüret oder in Leipzig geleget werden solten, da dan der National
auszug ohnfehlbar künftigen Dinstag (dan Herr Fürstenheuser
t dem gelde von Dresden anlangen werde) geschehen solte, hette mich
darauf Zu verlaßen, Was sie in diesem passu einmal versprochen,
rden Sie nicht Zuwider leben, so praecise hetten sie den 15. nicht
mögen, dan es noch einen tag 2 oder 3 lenger wehren dörfte, wie
n mündlich sich gegen mir erkleret. Die presente hat Berge aller
gereichet laut seiner specification und haben sie solche alle mit unter-
Dancke angenommen, mit gehorsamsten diensten Zu verschulden sich
gemacht, absonderlich Herr Secretarius Johann Rudolph (wel-
Leipzig verbleibet) Zu fleißiger Correspondenz und bestellung Efgn.
unterthenig anerbotten, welchen man dan wohl inskünftige wird ge-
können, dan er als der Krone Agent hier in Leipzig verbleibet.

stehe es darauf, daß Ihre Hochgräflichen Excellenz Gemahlin*) künf-
enstag oder Mitwoch fort nach Liefland gehen wird, werden aber
g Zu lande auf Deßau, Berlin und so fort durch Preußen nehmen,
a Zu, der Herr Graf aber dürfte noch wohl ein tag oder 8 lenger
rbleiben, nimt aber seinen weg auf Hamburg Zu, Von Nürnberg
e nachrichten eingelanget, das es alles richtig sey, hoffe die particu-
lig nach und nach Zu bekommen, dan es so eilig nicht abgeschrieben
önte, In der Schlesie und Neumarck haben die Deutschen meuteriret,
aber viel nieder geschoßen auch unterschiedene Officirer als Rädels-
henket worden sein. Bey diesen sachen wird nun nichts mehr Zu
, als das 1) die Axelischen auf den halben Monat von den er-
Stabsgeldern pro Septbr. contentiret, 2) Herr Gau wegen der
n und Deßauischen munition befriediget, 3) Was die Deßauische
rzehret, auch noch bis Zu genzlicher abführung verzehren möchte in
gebracht, 4) was die munition über Sandersleben gekostet richtig
t, 5) alles postlohn, reisekosten, sowohl die Nürnbergische als Leipzi-
andere kleine gesamte ausgaben von Herrn Bergen specificiret und
ie 4fache ausgeschriebene anlage pro Octobri und Stabsgeldern pro
ri aller orten richtig eingebracht, und Herr Bergen Zu abzahlung
bigen Posten baar ehestes entrichtet werden möge, hoffe Zu Gott es
fache anlage benebst den Stabsgeldern Zureichend sein, alle diese
te Posten Zu tilgen, inmaßen dan nach einkommender Specification
schlag leicht Zu machen sein wird. Werden demnach in künftigem
Gott Lob, des ausschreibens und die armen Leute des einbringens
n sein, Noch eins mus Efgn. ich unterthenig berichten, das unter
nburgischen und Ballenstedtischen satisfactiongeldern, wie Herr Berge
wird, ein solcher haufen unwichtiger Ducaten und andere ungültige
gewesen, das ich mich davor scheuen müßen, sintemahl keine Ducaten
worden im einnehmen, wie in den andern antheilen geschehen, es
emnach solche eilends angehalten werden, die nicht gültenden stücke
richtige Ducaten, so ich alle ersetzen und gut machen müßen, wieder

---

ria Euphrosina, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, König Carl Gustavs Schwester,
er 1647 geehelicht hatte.

an sich Zu nehmen und ausZuwechseln, inmaßen dan auch die Hazg… wegen etzlicher stücke sich darzu anheischig gemachet, ich werde mich ins… für solche auszahlung bedancken, und mag ein iedweder Antheil es … dem Einnehmer bringen, Herr Berge wird vom verlauf das beste Z… geben können, Gott gebe aber, das wir instünftige der auszahlung … mehr von nöthen haben mögen*), Bei den Satisfactiongeldern, so der … rentmeister noch hat, seind auch bei ein 50 thlr. abgang an leichten … und falschen Geldern, davon ich part unterthenigen bericht erstatten will … gebe Efgn. hiemit des Allerhöchsten gn. bewahrung Zu allem Fürstlichen … wesen und mich Deroselben beharlichen hohen gnaden und Hulden.

E. F. Gn.

Cöthen den 12. Octbr. 1649.

unterthenigerer … gehorsamer Diener
C. E. Knoche.

Wan wir die fuhren von Badegast bis Calbe thun sollen, hetten wir über 3000 thlr. dazu haben müßen an Fuhrlohn, so komt es über 520 thlr. nicht, und können vom gesamten Fürstenthum 2 Meilen bezahlet werden, und die Meile über Acken dißeit mit einer Meile unter Acken bis dahin jenseit compensiret werden.

14.

Antwort des Grafen de la Guardie auf das vom Oberst-Lieutenant … im Auftrage der Fürsten zu Anhalt abgegebene Memorial.

1) Habe JJ. FF. GGnd. mir bezeigende hohen Fürstlichen favor … gehorsamsten respect gern ersehen, erfreue mich deßen höchlich, … gleich wie das wenige, so Zu JJ. FF. GGnd. Diensten ich bisher … können, einige Danckſagung nicht meritiret, Also werde ich mich … künftige dahin befleißigen, JJ. FF. GGnd. bey allen vorfallenden … gebenheiten schuldigste aufwartung Zu leisten, und durch beständige … Diensterzeigungen in Dero gnädigem angedencken mich Zu erhalten.

2) Das aber JJ. FF. GGnd. sich belieben laßen, wegen des an … letzten Zweien Millionen Ihnen Zukommenden Contingents die gnädige … verfügung dahin Zu thun, das selbiges gleich itzo baar erlegt werden … möge, wird nicht allein Ihre Mayt. meine Allergnädigste Königin … hohem Danck Zu erkennen wißen, sondern es werden auch Ihre … Durchl. der Herr Generalissimus solches als ein sonderbares … tragender affection annemen, und in andere wege Zu erwiedern … angelegen sein laßen, Sonsten ist der alhiesige Buchhalter Herr … bereits befehlicht, den überrest der 3021 thlr. 16 gr. Zu erheben, … hingegen die quittung von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Gene… lissimo wegen der ganzen Summe auszuantworten.

---

*) Laut vorhandenen Quittungen wurden noch abgezahlt und 1) nach Erfurt … 29. Juli 1650 gesandt, 2046 Thlr., wegen der „Abtei Gernrode," … Pfalzgrafen Carl Gustav der Empfang bestätiget; 2) nach Magdeburg … August 1650, als Satisfactions-Contingent, die Summe von 3973 … Wahrscheinlich die letzten Geldlieferungen.

Erfordert die höchste billigkeit, das JJ. FF. GGnd. Lande nunmehr der schweren einquartierungslast gentzlichen befreyet, und des erfreulichen effects der geschloßenen Tractaten würcklich genießen mögen, Dannenhero ich gewillet, die 4 Compagnien von Axel Lilien Zu ablösung der alhie in Guarnison liegenden Nationalvölcker Zu gebrauchen; Wan aber Zu abführung der Nationalvölcker annoch einige anstalten Zu machen, welches sich auf gar wenige tage verziehen möchte, Als wird JJ. FF. GGnd. noch auf eine so kurtze Zeit den Axellilischen die verpflegung reichen Zu laßen, verhoffentlich gnedig nicht Zuwider sein.

Was die Zu abführung der Artillerie und Munition erforderte schiffe belanget, laße ich mir den von dem Herrn Abgesandten geschehenen Vorschlag gar wohl belieben, weil selbiger Zu schleuniger abfuhre gar bequemlich Zu sein erscheinet,

Bey den Durchzügen werde ich den Officirern ernstlich injungiren, gute Ordre Zu halten, und einige exorbitantien nicht Zu gestatten, So seind dieselbe auch befehlicht, ihre ankunft ie derweilen Zu vorhin Zu notificiren, und um Commissarios anzuhalten; Solte aber wider verhoffen einiger Excess begangen, und ein mehrers als Zu nottürftigem unterhalt der Völcker, und fortbringung der Bagage von nöten, abgefodert, oder mit gewalt wollen weggenommen werden, wird JJ. FF. GGnd. nicht allein frey stehen, solches Zu berichten, und darauf der nötigen remedirung Zu gewartten, sondern es mögen dieselbigen auch nach belieben diejenigen Officirers so einiger thätlichkeit sich unterfangen solten, mit wircklichen arresten so lang anhalten, bis es vor die Generalität gebracht, und die gebürende Verordnung darüber wird erfolgen können, Wie dan auch Zu solchem ende JJ. FF. GGnd. ein offenes schreiben, sich deßen auf selbigen fall Zu bedienen, hiebei übersendet wird, Solchem nach wird der Herr Abgesandte ersucht JJ. FF. GGnd. meiner gehorsamsten Dienste bester maßen Zu versichern, und vor seine particulier keinesweges Zu Zweifeln, da ich nicht bestendig sein solte

Des Herrn Abgesandten

Dienstwilliger
Magnus Gabriel de la
Guardie.

15.

Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

E. LLLLbd. empfahen hierbey unsers gesambten Rahts des Obristamts Christian Ernst Knochens anderweite relation samt ihren en wegen seiner übrigen Verrichtung Zu Leipzig mit welcher wir gar ufrieden seyn können, Und weil nummehr den Axel Lilischen Fuß- n der halbe Monat Octobris auszuzahlen, Als ersuchen wir E. Liebden lich, Sie wollen hiezu den Rest der erhaltenen Stabsgelder vom Sep- , so weit als es nötig ist, unserer hiebevorn eingeschickten designation ntheilung nach, anwenden und darunter richtigkeit treffen laßen, auch die ernste verfügung thun, das die pro Octobri ausgeschriebene und

nunmehr fellige Contribution Johann von Bergen abgefolget, und bezahlung der itzigen verlegten reisekosten und vorschüßen, deren Liquidation aber Zuvor billich von allen orten Zusammen Zubringen und Zu communiciren ist, gebrauchet werden möge, wie dan auch billich auf des Handelsmanns Gauens contentirung, wegen der vorigen und künftigen Dienste, bey schiffung der Königl. Schwed. Artillerie Zusehen, und solche daher Zu nehmen sein will, Von dem schreiben des Herrn Grafen und seiner resolution wegen verarrestirung der exorbitirenden, haben wir abschriften machen und vidimiren laßen, des originals können E. L. aufn erheischenden nothfall uns Zu iederzeit mechtig sein, E. Liebden wollen Ihnen freundlich belieben laßen, sich für dismal mit den abschriften nicht aufzuhalten, sondern schleunige Communication Zu thun, und wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Octobr. 1649.

16.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Friedrich und Johann.

. . . Wir haben der auffschrift nach die Communication des Obristl. Knochens relation erbrochen und thun solche E. Lbd. hiermit ohne einige schuld nüs Zufertigen.

Wie wir auch Jederzeit die unserigen darzu angehalten, in solchen und dergleichen unabänderlichen Bürden ihre Last Zu tragen und richtigkeit Zu treffen. Also haben wir auch vor dis mal und verhoffentlich Zum guten beschluß zu endigung der Continuirlichen beschwerden, die verfügung gethan, das nicht allein von deme, so unser Amt Ballenstedt (dan von andern orten noch Antheils schon alles Zur Land Renterey nach Cöthen geliefert worden) noch an General Stabsgeldern restiret, uf des Obereinnemer Bergens anmelden die notdurft, Zu befriedigung der Zu Ballenstedt liegenden Axel Lillischen Fußvölcker, angewendet, sondern auch die ausgeschriebene 4fache anlage Octobri dergestalt Zusammengebracht und in Bereitschaft gehalten werden möge, damit solche, so bald ein liquidum von allen orten im Fürstenthum wegen der Durchzüge, Vorschüsse, Fuhrlohn und dergleichen erfolget, abgeführet werden könne.

Im übrigen haben wir dem lieben Gott Zu dancken, das es sich anlaßen Zu wircklicher genießung des langgewünschten lieben friedens anlaßen wolle. Und verbleiben E LLLbd. Zu freundvetter- und brüderlichen Diensten allezeit beflißen.

Datum Bernburg den 15. Octobris 1649.

17.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Friedrich und Johann.

. . . Aus unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. angefügter communication, so von unsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. diesen Abend Zugleich anher gelangt, werden E LLLbd. befinden, was unsers gesandten Raths und Abgeordneten Christian Ernst Knochens Obristl. ferner verrichtung Zu Leipzig gewesen, Dem allerhöchsten Gott ist billich Zu danken, daß die langgewehrte harte bedrengnüße hiemit Zum ende laufen, und werden wir es an anschaffung des Septembris ausgeschriebenen Stabsgeldern so viel

der vierfachen Octobrisanlage in dem unsrigen nicht erwinden laßen, gütige Gott verleihe seinen segen, daß der eintretende liebe frieden so wol er Herrschaft als allerseits unterthanen seine gewünschte herliche früchte idig nach sich Ziehen und hiemit alle mißverstendnüße Zugleich mit ab- n sein mögen, und wir seind E LLbd. Zu freundvetterlichen Diensten it willig und erbötig.

n Cöthen 15. Octbr. 1649.

18.

Der Fürst Ludwig an den Grafen de la Guardie.

E. Lbd. haben Wir für die, unserm gesamten Rahte und abgeordneten st Lent. Christian Ernst Knochen abermalige ertheilte gute resolution, sowol münd- als schriftliche versicherte contestirte gute affection und idliche erbietung, dienstlich danck Zu sagen, hohe ursach, werden auch dem- en, was Sie so wol wegen verpflegung der vier Compagnien noch auf e wenige tage, als auch schleunige beförderung der einschiffung und fort- ung der Königl. Ammunition wie auch bezahlung der Uns nach pro- on Zukommenden quotae (in dem Wir bey der Zu Leipzig gemachten eilung nichts Zu erinnern wißen) an Uns freundlich gesinnen wollen, hriges gnügen Zu leisten, nicht unterlaßen, Gleich wie nun, was die unition betrift, wan dieselbe Zu Deßau beneben den schiffen, welcher n schleunige befoderung Wir E. Lbd. so wol der Königl. Mayt. als Uns besten recommendiren, angelangt, dieser Punct seine endliche erledigung, ersuchen Wir E. Lbd. für Uns und im Nahmen unsers geliebten Herrn ers und Vettern LLLbd. hiemit freundlich auch dem ersten was die ab- ung der 4 Compagnien betrift Dero hohen wolvermögenheit fr. erbieten, versicherung nach, weil die national völcker doch nunmehr aus Leipzig ruse nach, aufgebrochen seind, auch seine endliche abhelfliche maße Zu , denen 4 Compagnien Zum Aufbruch unverlengte ordre Zu ertheilen, also unserm verarmten Fürstenthum die lengst gewünschte und höchst be- te ruhe dem friedenschlus und Nürnbergischen Vergleich gemes, nach wel- Wir unsers theils, wie E. Lbd. selbst bekant, alles dasjenige wegen der faction gelder und sonsten erfüllet, was Uns Zu leisten obgelegen, fr. zönnen und Zu geben, Wir seind nochmals erbötig, gleich wie Wir albereit achten 4 Compagnien bei Verfließung des 15. dieses die Verpflegung halben Monats reichen Zu laßen, angeordnet, auch nochmals den unse- anzubefehlen, ihnen Zum überflusse beym abzuge E. L. Zu sonderbahrem ect, wie schwer es ihnen auch ankommen möchte, noch ein wochengeld g abzuführen, und also auch in diesem letzten noch unser wilfähriges ge- Zu Zeigen. Wir haben das hohe Vertrauen, E. Lbd. werden Uns in- nt auf dieses billigmeßige und von ihr selbsten gerecht erkante suchen mit riger antwort, unser Fürstenthum aber mit der gentzlichen enthebung nun- erfreuen, Wir werden E. Lbd. deshalben verbunden verbleiben, und seits nicht unterlaßen annoch vor dero abzuge, durch iemandes der unse- abschied von Deroselben nemen Zu laßen und mit gebürender hoher sagung, so wol dieser als voriger erzeigter freundschaft halber, als auch wünschung Zu dero bevorstehenden weiten Reise einzukommen. Unter- ergeben Wir E. Lbd. des Allerhöchsten gnädigem schutze Zu allem be- chen wolergehen.

n Cöthen den 18. Octbr. 1649.

19.

Graf de la Guardie an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr,

Ewer Fürstl. Gnaden hochstgeehrtes schreiben hab ich Zu recht erhalten
Deroselben, der Axel-Lillischen Völcker halber gnädiges an mich ge
gesinnen, daraus ablesend mit mehrerm vernommen, Berichte E. F. G
darauf gehorsamlich, das ich die von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Ge
ralissimo deßenthalben dahin, das solche Völcker alsobald aus ihren quarti
aufbrechen, und den marsch hinunterwärts nehmen sollen, gnädigst erte
Ordre, dem erwehnte Völcker commandirenden Obrist Leutenant bereits
sendet habe, So E. Fürstl. Gnaden ich hiermit gehorsamst nicht verhal
und Zugleich die unterthenige Versicherung geben wollen, das ich einige
genheit Deroselben schuldigste aufwartung Zu leisten, nicht vorbey
werde, gestalt ich dan, nechst Göttlicher Obachtsempfehlung, ohne
und verbleibe

E. Fürstl. Gnaden

Leipzig den 21 Octbr.
Anno 1649.

gehorsamer dienstwilligster
Diener
Magnus Gabriel de la Guardie.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Johann
zu Anhalt.

. . . E Lbd. ist freundlich Zu vermelden, was gestalt der Obriste Leut
Johan Hofmeister bei den Axellilischen Fußvölkern die volstendige
pflegung wegen dieses Monats dahero starck urgiret, weil der Zahlungs
hiebevorn allezeit auf den 8ten und 16ten dieses Monats gesetzet und erg
gewesen; Ob nun Zwar demselben widersprochen, und ein anderes aus
Herrn Grafen Magni Gabriels de la Guardie Verordnung gezeiget wo
So hat man doch entlich vor dienlicher und verantwortlicher Zu sein
das ihnen über die ausgeschriebene und assignirte Verpflegung von
Monat, und also von dem 15ten dieses an, noch ein wochentlicher
gereichet werden möchte, Angesehen, das der Herr Graf, etliche
nicht Zu consideriren selbst gebeten, und wir ursache haben, dahin Zu
damit bey dem letzten Abschiede guter wille erhalten werde, Es haben
E. Fürst Ludwigs Lbd. sehr wohl gethan, und wißen wir deroselben
freundlichen Danck, das Sie bey dem Trompeter an den Herrn Grafen
ches inhalts geschrieben und die Ordre Zum aufbruch sollicitiren laßen.
Wir ersuchen demnach E. Lbd. freundlich, Sie wollen nach anleitung der
lage dieselbe wochentliche verpflegung den Fußvölckern unweigerlich folgen
solche von der ausgeschriebenen vierfachen anlage nehmen laßen, Und wir
bleiben nebst empfehlung Göttlicher obhut ꝛc.

Plötzkaw am 18. Octobris Ao 1649.

21.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

Hochgeborne Fürsten,

haben aus dem Beischluße ersehen, welcher gestalt von unsers Herrn
ers Fürst Augusti Lbd. fürgeschlagen, daß den anwesenden Compagnien
auf 8 tage von dem 15ten dieses Monats an der unterhalt gereichet wer-
möchte,
man es nun bei so gestalten sachen gar genau nicht wird suchen mögen,
ßen wir uns S. Lbd. meinung mit gefallen, gestalt auch die unserigen
s bereits vermanet worden, in freundlicher Zuversicht, E. LLbd. um
rn Glimpfs willen bei den ihrigen gleichergestalt es dahin Zu richten
Zuwider sein laßen werden, und wird verhoffentlich indeßen die ordre
aufbruch wol einlangen, So wir E LLbd. nicht verhalten sollen, denen
Zu freundvetterlichen Diensterweisungen stets willig und erbötig.

Cöthen 19. Octob. 1649.

Ludwig ꝛc.

22.

Der Secretarius Johann Rudolph an den Oberstlieutenant Knoche.

Hoch Edler undt Gestrenger Herr Geheimbter Raht,
Insonders hochgeehrter Herr ObristLeutenant,

negst verschienenen Dienstage reyseten der Herr Resident Fürstenheuser
sinnen wiederumb auf Dreßden, umb noch einige Gelder Zu erheben,
r aber was mehres als die albereits m/100 Rthlr. bekommen wird, er-
die Zeit, Sonsten ist noch keine Zuverläßige nachricht, wie balden des
Magni Gabrieln de la Guardien hochgräfl. Excellenz, von hinnen ab-
werden, obhanden, so es sich aber eußern solte, unterlaße Ich nicht
bericht Zu erstatten, Was im übrigen von Nürnberg, Großglogaw
ndern orthen hier einkommen, geliebe Herr Obrist Leutenandt aus dem
luß Zu erlesen, Denselben damit Gottes obhut empfehlend, verbleibe
lets

Ew. HochEdel. Gestr.

igk den 3ten
mbris 1649.

dienstschuldigster Knecht
J. Rudolph mpr.*)

23.

Einige Nachrichten von Erfurt, Nürnberg, Groß-Glogau ꝛc.

Erfurt den 17. Octb. 1649.

zwar in Böhmen alle örter von den Schweden evacuiret, so hat man
nicht die geringste nachricht, daß in Mähren oder Schlesien einiger orth
quittiret worden, unterdeßen befindet sich der General Wittenberg
Großglogau des Erfolgs erwartend. Zu Nürnberg gehen die Reichs
de annoch fleißig Zu Rath. Die Chur Pfälzischen begehren vor Francken-

*) Unter dem 13. Octbr. hat derselbe den Oberstlieutenant gebeten, wegen des empfangenen Praesents an gehörigen hohen Orten unterthänigsten Dank zu sagen.

thal Zum aequivalent die Vestung Benfeldt, So ihnen auff Schwed… Seiten eingereumet werden will, Die Franzosen aber protestiren hefftig … wider, und weil der Churfürst Zu Sachsen 100,000 Rthlr. auf Re… seiner Satisfactiongelder nunmehr bezahlet, Alß werden heute die in … liegende Völcker 17 Comp. starck, bis auf eine Esquadron Teutsche aus… denen auch der General Major Forbus*) folgen wird. Graf Magnus … findet sich noch alda, wirdt nun die in Ober Sachsen liegende Völcker, … er albereits angefangen, meistentheils abdancken. Zu Nürnberg haben … Schweden eine weit aussehende proposition an die Reichs Stände ge… worüber männiglich bestürtzet worden. Nemlich man solte wegen Fran… thal vor Chur Pfaltz nicht alleine Benfelden, sondern auch wegen der … Million (die doch bis auf 4 Tonnen Zu Zahlen bewilliget) Offenburg … ein Stück von Tirol Zur real assecuration geben.

Als jüngst das Stein... Regt. aus Schweinfurt Zu marchiren sich … gert, So ist General Wrangel eilends von Nürnberg dahin gerei… inquiriret und 25 Soldaten gefangen auch etliche Officirer in arrest … darauf am 11ten dito 5 gemeine aufhencken, etliche durch Spisruten … 2 pardoniren, die andern sambt den Officirern bey dem Profoß, … Arrest, hierauf das Regt. von neuem Zu dem fähnlein schwören, und … Schweinfurth marchiren laßen, Herr Gen. Wrangel ist darauf wieder… nach Nürnberg gereiset, wird wie die sage gehet, nach geendigten Nürn… gischen Tractaten noch wohl Jahr und Tag in Teutschland bleiben, sein … quet, so er jüngst Zu Nürnberg gehalten, ist sehr köstlich gewesen, dann … Spenditor alleine 6000 Thaler vor Schawessen und Speise berechnet … Die Fußvölcker, so hin und wieder abziehen, wollen nicht gerne fort, sond… abgedancket sein. Als Obrister Volckmar aus Ueberlingen gezogen … Regiment meuterirt, der hat es durch herzu berufene Reuterey umbri… 18 Rädelsführer gefangen und theils laßen aufhencken. Zu Lindau, … mingen, Heydelberg und andern orthen, ist dergleichen beschehen. Obr… Coppi mit seinem Regiment eilet nicht sehr, ist noch vorgestern Zu … 4 Meilen von hinnen gelegen, wirdt vermuthlich auf Querfurt und … marchiren, seine Völcker wollen auch lieber abgedancket sein, als weiter … chiren. Von Hamburg wird geschrieben, das vor 8 tagen daselbst … rige Kugel am Himmel gesehen worden, welche baldt auf baldt … stiegen, entlichen einen langen Schwantz bekommen und sich nacher … gewendet.

Großglogaw vom $^{30}/_{20}$ Octbr. 1649.

Diese woche ist die in hiesigem Fürstenthumb belegene Herrschaft … nebst denen Newstädt- vnd Lindawischen Güthern denen Jesuiten … eingeräumet worden, welche auch sobald die Unterthanen in Pflicht … vnd Ihnen, Sie bey Ihren privilegien vnd der Religion, so … rechtigt, Zu erhalten, versprochen, den effect wird die Zeit geben. … seind auch etliche NationalVölcker hier vorbey nacher Pommern passiret.

In Pohlen ist itzo alles still, vnd will fast verlauten die Consilia … Particular und General Landttägen also wehren geführet worden, …

*) Derselbe war das letzte Mitglied (unter Zahl 527), welches Fürst … die fruchtbringende Gesellschaft am 4. Octbr. 1649 aufnahm. Er … den Namen der Sonderliche mit Beersanickel von brauner … widerstehend den Flüssen ꝛc.

orſtehendem Reichstage, wider den getroffenen frieden, mit den Tartarn
) Cossaken, das wenigſte würde contradiciret werden, ſo aber ebenfals
Zeit eröfnen wird.

24.

Johann v. Neren an die Fürſten Auguſtus, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann.

. . . Gnedige Fürſten und Herrn,

F. Gn. allerſeits gebe mittelſt dieſem in bericht gehorſamlich, wie vermöge des Pfaltzgrafen und Generalissimi hochfürſtl. Durchl. gnädigſten erho=en ordre geſtriges tages die Stadt Leipzigk nebſt der Veſte Pleißenburg königl. Schwediſcher Guarnison gäntzlich befreyet, und Inhalts getroffe= Haubtvergleichs evacuiret worden iſt. Wan dan die marche mit denen ulichen Völckern und den Regimentern ſo Zu Roß als Fuß alſo einge=tet werden müßen, das morgen geliebts Gott ich Zu Cöthen anlangen*), folgenden tag aber Zu Acken verbleiben, und wegen der überfahrt des nnerſtags alda raſten könne, als habe von ſolchem Anzuge Efgnd. aller= gehorſame nachricht beybringen ſollen, nicht Zweifelnde, Sie geruhen den, nach laut des Instrumenti Pacis**) dieſe verordnung ergehen Zu en, damit beides, der Officirer und Soldat, als Pferde accommodiret , wie ingleichen die behufige wagen und ledige Pferde Zum vorſpann, da= abgefertigter Officirer eine Liſte bey ſich hat, in bereitſchaft gefunden, Efgn. wegen des Verzuges nicht mehrere ungelegenheiten Zugezogen wer= mögen, die dem allwaltenden Gott in ſchutz Zu allerhöchſt geſegnetem rſtlichen wohlergehen ganz treulichſt, Dero beharrenden gnadigem faveur r mich gehorſam empfehle.

Dorffe Wetteritz den 1. Julii Anno 1650.

E. Fgnd.

gehorſamer Diener
Johann Neren.

---

*) Hier fand er das Fürſtl. Oberhaupt nicht mehr unter den Lebendigen, welches ihn ein Jahr zuvor noch in die fruchtbringende Geſellſchaft (den vorletzten unter No. 526.) aufgenommen hatte. Er hieß als Mitglied der Dämpfende mit Paſtinackſaame, wann Unruh aufſteigt. — Das Reimgeſetz ſchließt:

„Wer Laſter dämpfen kann, wer Tugend hoch erhebt,
Der bringet Frucht, er lebt, auch wann er nicht mehr lebt.“

*) Siehe Londorpii Acta publica Tom. VI. pag. 382 seq.

XI.

Absendung des Oberst-Lieutenants Micrander zum Feldmarschall Wrangel. — Fürst Ludwigs Suchen bei der Krone Schweden wegen der rückständigen Gelder, welche er noch aus der Zeit seiner Statthalterschaft in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu fordern hat. — Eine bezügliche Cession der Königin Christina von Schweden über 9160 Reichsthaler.

1.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Wrangel.
(Mut. mut. den General Duglas.)

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Demnach es die gelegenheit gegeben, daß gegenwertiger der wolEdle und veste unser lieber besonder Wilhelm von Micrander Zu der Königl. Schwedischen Haupt-Generalität sich Zu erheben gemeint, Als haben wir uns solcher gelegenheit nicht aus handen gehen lassen wollen, den Herrn Generalfeldmarschallu bei derselben unsere wolgeneigte Zuentbietung und freundlichen Neujahrswunsch vermelden Zu laßen, und weil wir in einer uns beiwohnenden angelegenheit des Herren Feldmarschals geneigte beförderung höchlich benötigt, auch des gewißen vertrauens seind, er werde gestalten sachen nach uns derowegen gerne wilfaren, So ersuchen wir ihn hiemit ganz freundlich, er wolle obbesagten Herrn Obr. Leutenanten unsertwegen gehör verstatten, und was wir demselben solcher angelegenheit halber anzubringen und Zu bitten aufgetragen, nicht allein gern hören und seinem anbringen vollkommen glauben Zustellen, sondern auch darauf sich also vernemen laßen, wie unser sonderbares vertrauen Zu ihme gerichtet ist, Solches wird uns nicht allein höchlich erfreuen, sondern auch in unserm gegenwertigen schlechten Zustand merklich Zu statten kommen, Zuförderst aber bei allen begebenheiten alles wieder Zu verschulden kreftiglich verbinden, und wir seind dem Herrn Generalfeldmarschall Zu angenemer freundschaft willig und geneigt.

Geben Cöthen den 6. Jan. 1648.

2.

Der General-Feldmarschall Carl Gustav Wrangel an den Grafen Axel Oxenstirn.

Hochwohlgeborner Herr Graf und Reichs-Cantzler,
Hochgeneigter Herr und Patron,

E. Excellenz habe ich nechst Veranlaßung meines demüthigen grußes hiemit Zu eröfnen keinen umgang haben können, welcher gestalt des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburg Fürstl. Gnd. Jemand des Zu mir abgeordnet und einiger dero angelegenheiten halber nach [illegible]

oſelben mir eingegebenen hierbeigehenden Memorials, ſo E. Excellenz Ihro
h belieben vortragen laßen können, anſuchung thun laßen.
n habe ich meines orts (Zumaln da mir hiervon weiter nichts, als ich
: dieſem Memoriali informiret werde, bekant iſt) hierin nichts gewißes
tuiren oder vernehmen können, beſondern weiln ich aus der ſache ſo viel
:he, das E. Excellenz darvon mehrere hochgeneigte wißenſchaft tragen,
: von Sr. Fürſtl. Gnd. noch neulicher Zeit dieſer wegen in dem König-
h ſollicitiret worden; Als habe ich demnach anders Zu thun nicht gewuſt,
: Sr. F. Gnd. désir an E. Excell. hiermit demütig beſter maßen Zu
ommendiren, Zu E. Excellenz hochgeneigten gefallen anheim gebend, was
elbe in der ſache, damit Se. F. Gnd. dero intent erreichen und befrie-
t werden möchten, etwa Zu thun und Zu vermitteln vor dienſam befin-
, Wie ich dan meines theils, da S. F. Gnd. nach aller Thunlichkeit der
e gratificiret werden könte, Ihro wohl gönnen möchte, Und thue E. Ex-
enz dabei in Gottes ſchutz Zu allem ſelbſt desiderirenden wohlergehen
eulich empfehlen und verbleibe

Ew. Excellenz

um im Hauptquartier
itzlar, den 20. Jan.
Ao. 1648.

demütiger und gehorſamer
Diener
C. G. Wrangel*).

3.

Summariſche Information

orauf Fürſt Ludwigs Angelegenheit, ſo bei der Königl. Majeſtät und der Krone Schweden unterſchiedlich angebracht, hauptſächlich beruht.

1) Der weiland Königl. Maytt. Gustavo Adolpho glorwürdigſten angedenkens und der Cron Schweden Zu Liebe und Ehren, wie auch aus getreuer affection Zu dem Evangeliſchen weſen, haben Se. Fſtl. Gnd. auf höchſtgedachter Ihrer Königlichen Majeſtät freundl. gnädiges geſinnen, in verwichener Zeit die verwaltung des Königl. Stadthalteramtes der Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Länder über ſich genommen, und ſolcher Verwaltung vom Octobri 1631 bis in den Junium 1635 nicht ohne geringe Sorge, Arbeit, gefahr und Widerwärtigkeit treulich fürgeſtanden**).

2) Gleichwie nun von Höchſtgedachter Königl. Maytt. glorwürdigſten angedenkens Sr. F. Gn. über ſolch Königl. Statthalter Ambt, ein gewißer Beſtallungsbrief ausgeſtellet, darin von deroſelben ihro wegen ſolcher übernommenen mühewaltung Zum unterhalte die gefälle der Domprobſteyen beyder Länder Magdeburg und Halberſtadt, auch bis dieſelbe in ihren volkommenen ſtand wieder gerichtet, die mängel oder den abgang aus den Aembtern Zu nemen, angewieſen; Und aber ſolche verſchriebene gefälle und genießung Sr. Fgnd. meiſtlich entſtanden, in deme die Domprobſtey Zu Magdeburg ſehr verwüſtet, dan dieſelbe ſo wol auch im Halberſtätiſchen die beſten pertinenzſtücke andern Zugeleget, auch über das nach damals beſchaffenem Zuſtande die übrige ein-

---

*) Im folgenden Jahre gelangte er, als der Obſiegende mit Siegeswurzel entſtandenem Ungemach, in die fruchtbringende Geſellſchaft.

**) Vergl. die Schriftſtücke im 3ten Bande pag. 207 seq.

künften der Königl. Cammer berechnet worden, inmaßen Se. Fstl. Gn. darüber richtige Verzeichnüße überreichen laßen und hierdurch von [illegible] Ihro verschriebenen gebürnus in die 31,525 thlr. 9 gr. laut beiliegender Verzeichnußen**) Zurück geblieben, gestalt dan dem Herrn ReichsCanzler Graf Oxenstirn und andern fürnehmen Königl. Ministris so die Zeit in Teutschland dieser örter gebraucht worden, solches guten theils wißend.

Also haben 3) S. Fstl. Gnd. nicht umhin gemocht, beydes bey den Königl. RegierungsRäthen, als Zuletzt bei itziger Regierender Königl. Mayt. in Schweden, wegen solches ansehnlichen nachstandes Zu unterschiedenen Malen, und noch neulichst unterm dato 23. Octobris 1646 und 8. May Ao. 1647 ansuchung Zu thun, und um gewiße Commission an iemanden der Cron Schweden alhie in der nähe vorhandenen Bedienten Zu bitten, kraft deren mit Sr. Fgnd. abrechnung gehalten, und über den nachstand billigmeßige Handlung, als welche Sr. Fgnd. ihr nicht Zuwider sein, sich auch darunter Zu aller billigkeit gerne bewegen laßen werden, gepflogen werden möchte.

Worbey 4) ins besonder dieses mit einläuft, ob Zwar noch bey leben Christselig höchstgedachter J. Königl. Mayt. von dem Herrn General und Feldmarschall Johan Baner Sr. F. Gnd. bereits etzliche Goslarische Verschreibungen auf den Rath der Stadt Halle, so an der Zahl sechs und an Capitalien auf Neuntausend ein hundert Thaler sich belaufen, und der Cron Schweden von dem Rathe Zu Goslar im Jahre 1632 damals Zugeschlagen, ausgestellet und übergeben, Sie auch von Sr. Fstl. Gnd. willig angenommen, und auf dero ansehnlichen Rückstand Ihro gern kürtzen laßen werden, das sie sich doch derselben bis auf diese Stunde, theils wegen des Raths und der Stadt Halle bewusten beschwerlichen Zustandes, theils auch weil Se. F. Gn. über sothane obligationes noch keine Cession in Handen, als mit deren ausstellung sichs bis hieher verzogen, nicht gebrauchen können;
Damit aber Se. F. Gnd. solcher ihro übereigneten obligationen in künftige, wan es mit der Stadt Halle Zu etwas beßerm aufnehmen wieder gelanget, sich in etwas Zu erfreuen haben, und desto füglicher damit fortkommen mögen, Als sehen sie gerne, wan von höchstgedachter Ihrer Königl. Mayt. Deroselben mit einer Königl. Cession über besagte rürte briefschafften wilfaret werden wolle, Demnach dan

5) so bestehet Sr. Fürstl. Gnd. anliegen und suchen dieser sache halben auf folgende beyde Puncte: 1) auf erlangung einer Cession über die im Jahre 1632 Ihr übergebene Goslarische obligationes, 2) auf Auslaßung einer gnädigen Commission wie obgedacht, Zur berechnung und gütlichen Handlung, da sich dan, wan es Zur Conferenz kommet, verhoffentlich noch wol mittel finden werden, wodurch Se. F. Gnd. ohne der Cron Schweden beschwerung auf obberürten ihren ansehnlichen nachstand etzlicher maßen fernere ergötzlichkeit wiederfahren könne, als darum Sr. F. Gnd. ganz instendig Zu bitten haben, und der tröstlichen gewißen Zuversicht seind, es werden mehr höchst gedacht Ihr Königl. Mayt. nicht ungeneigt sein, deroselben theils wegen des Königl. Verspruchs dero Herren Vaters glorwürdigsten Angedenkens, dan Ihro

*) Siehe diese Nachweisungen p. 240 und 241 im 3ten Bande dieses Werkes.

Königl. Maytt. und der Cron Schweden eigenen hohen reputation, theils auch weil Sr. F. Gnd. bey wehrender Statthalterbedienung, das ihrige treulich gethan, und nicht allein viel widerwertigkeiten, gefahren, verdruß, mühe und arbeit überstanden, sondern auch das ihrige in viele wege dabey verseumet, in den bemelten beyden puncten mit Königl. gewieriger erklerung und anstalt, Zumal bey gegenwertigem Ihren höchst kümmerlichen Zustande, Zu erfreuen, als welches Se. Fürstl. Gnaden Ihrerseits mit möglichsten Diensten Zu erwiedern nimmermehr vergeßen werden.

atum Cöthen am 6. Januarii Anno 1648.

4.

recht Cramers S. Erben alhier zu Goßlar haben bei Einem Erbaren Rath der Stadt Halle zu fordern an Capitalen und Zinsen:

(Beilage zu 2.)

Einen Hauptbrief, dessen Datum stehet 1592 Jubilate	1000 Rthlr.	
Restirende Zinsen von annis 1620 bis 1632, sind 13 Jahr, iedes Jahr 50 Rthlr.		650 Rthlr.
Noch ein Brief, das Datum stehet Michaelis 1596	1000 "	
Von 1620 bis Michaelis 1631 seind 12½ Jahr Zinß, jedes Jahr 50 Rthlr.		625 "
Noch ein Brief 1598 Michaelis datirt . .	1000 "	
Zinsen von anno 1620 bis Ostern 1632 seind 12½ Jahr		625 "
Noch ein Brief anno 1600	1600 "	
Zinß Michaelis 1620 bis Ostern 1632 seind 12½ Jahr, jedes Jahr 80 Rthlr.		1000 "
Noch ein Brief 1619 Michael	1500 "	
Zinß von 1620 bis Ostern 1632 seind 12½ Jahr		1125 "
Noch ein Brief 1619	3000 "	
Zinß von 1620 bis 1632 seind 13 Jahr, jährlich 180 Rthlr.		2340 "
Summa	9100 Rthlr.	6365 Rthlr.

Summa Capitals und Zinsen
15465 Rthlr.

lar am 30. Januar anno 1632.

5.

Fürst Ludwig an die Königin in Schweden.

. E. Königl. Majestät werden sich in Königlicher gewogenheit sonder el noch erinnern was an dieselbe wir Zu unterschiedenen malen, so wol eines Zu der Cron Schweden Kriegsdiensten von uns getanen Vors von Ein Tausend Thlr., als auch insonderheit wegen unsers rückgen Statthalterbestallungsrestes, dienstfleißig gelangen lassen.

Als es nun auf E. Königl. Mayt. erfolgten Königlichen verordnung in dem ersten seine richtigkeit im vergangenen Jhare erlanget, inmaßen uns von dem Herrn General von Königsmarck, Zu folge E. K. M. erlangten gnedigsten befehls, den besagten Vorschuß angewiesen und gezahlet worden. So hat unsere schüldigkeit erfordert E. Königl. Maj. Jhro für solche hochgeneigte anstalt und beförderung dienstfleißigen Danck Zu sagen, inmaßen wir solche hiemit bester maßen verrichten, daneben aber E. Königl. Mayt. nochmals auf fleißigste ersuchen und bitten; deroselben gleicher gestalt gefällig sein wolle, in dem übrigen noch nicht erledigten puncte des Zurückstehenden Statthalterreste Jhre Königliche gewogenheit gleichfals Zu erweisen, und unserm billichmeßigen suchen darunter statt Zu geben. Zu E. Königlichen Majestät mehrern nachricht haben wir eine summarische information worauf die sache beruhet, beigelegt, und wie eines theils die wilfarung der gebetenen Cessionen über benante uns vorlengst überlieferte Goslarische verschreibungen an seine E. Königl. Maj. und der hochl. Cron Schweden ohne einiges nachtheil geschehen kan, nicht weigern, auch die gebetene Commission Zur abrechnung und gütlichen Handlung wegen obberürten rückstendigen Statthalterrestes, Zu beförderung guter richtigkeit angesehen.

Also seind wir der tröstlichen Zuversicht, es werden E. Königl. Majestät sich hierunter fernerweit geneigt erweisen und uns gestalten sachen nach mit der benötigten Cession über mehrberürte Verschreibungen in Königlicher gewogenheit gerne wilfahren, als darum wir hiermit höchstes fleißes bitten, daneben auch Zu E. Königl. Maj. hochgeneigten gefallen stellen ob Deroselben belieben wolle wegen des übrigen rückstandes vermittelst auslaßung einer gnedigsten Commission auf jemand der Königl. Bedienten in der nähe alhier nachricht einziehen Zu laßen, und nach eingenommener relation dem befinden nach weitere geneigte Verordnung darüber Zu thun, gestalt dan E. Königl. Maj. hocherleuchtetem ermeßen wir den endlichen ausschlag und determination in disfals gerne untergeben, nicht Zweifelnde, es werde E. K. Maj. Herrn Vaters glorwürdigsten angedenckens Königliches wort und Zusage solches hohen Ansehens sein, daß wir uns deßen Zumal bei gegenwertigem kümmerlichen Zustande, darein uns die langgewerthe Kriegsleufte, insonderheit bei dem letzmaligen stillager in dem hiesigen Fürstenthum an der Saale, gesetzet, da E. Königl. Maj. Armee in dem unsrigen campiret, und unsere tafelgüter beinahe gentzlich ruiniret und niedergelegt worden, gemes, und sicherlich Zu erwarten haben, inmaßen auch solche geneigte anstalt Zuförderst Zu E. Königl. Maj. und der hochlöbl. Cron Schweden hohen reputation gereichen wird, die wir des Allerhöchsten kräftigen obacht treulichst empfehlen.

Geben Cöthen ꝛc.

6.

Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Grafen Ochsenstirn.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

. . . An die Königliche Majestät in Schweden haben wir angefügten Inhalts ein Danksagungsschreiben wegen der erfolgten verordnung, der von uns Zu der Cron Schweden Kriegesdiensten hiebevor fürgeschoßenen tausend Reichsthalern halber, abgehen laßen, daneben aber dieselben nochmals dienstlichst ersuchet, daß auch unserm übrigen anliegen wegen unsers rückstendigen Statthalterrests in königlicher gewogenheit statt gegeben werden möge, Als nun

ngung solches Zwecks Zuförderst von E. Lbd. als Statthalter welcher
e das von unserer damaligen bedienung die beste wißenschaft haben, gute
rderung geschehen kan, inmaßen nicht allein unser vertrauen Zu deroselben
esfals sicherlich gerichtet ist, sondern auch, als wir kurz verwichener Zeit
gehabter gelegenheit mit dem Herrn Generalfeldmarschall Wrangel aus
r sache communiciren laßen uns von demselben mit ertheilung angefügter
mmendationschreibens, dieserwegen nur an E. Lbd. Zu halten, gerathen
den, So ersuchen wir dieselbe hiermit nochmals freundlich, Sie wollen
diese sache bester maßen recommandiret sein laßen, und an ihrem viel
ögenden orte befördern helffen, damit uns mit den gebetenen königlichen
ionen auf die uns übereignete Goßlarische obligationes (sintemal außer
wir uns deren nicht wol bedienen könten) auf abschlag gleich itzo wil-
, dan auch der von uns bitlich fürgeschlagenen und Zu ihrer königlichen
estät hocherleuchten ermeßen gestelten königlichen Commissarius Zur ab-
nung und gütlichen handlung förderlichste anordnung erfolgen möge. E.
werden uns in unserm gegenwertigen kümmerlichen Zustande hiedurch
ich verbinden, deren wir hinwieder Zu angenemer freundschaft willig und
lig verbleiben.

in Cöthen 4. Febr. 1648.*)

7.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Micander.

. Wir erinnern uns billig mit günstigen danknemigen gefallen, daß er sich
icher Zeit mit unserer bei der Königl. Majestät in Schweden bewusten
atsache, unsern rückstendigen Statthalterrest belangend, hat wollen belegen
n, und bei dem Herrn General Feldmarschall Wrangel, wie auch Herrn
eralLeutenant Duglas und AssistenzRath Esken unserem damaligen
nmen nach gute Dienste geleistet, Wir sagen ihm für solche willige über-
ung gönstigen danck und haben nicht unterlaßen das von dem Herrn Ge-
l Feldmarschall damals expedirte schreiben, mit fortzusenden, ersuchen den-
n, er wolle uns bei seiner itzigen hinreise**), hierin nochmals Zu gefallen
und bei seiner Gott gebe glücklichen hinkunft gelegenheit nehmen, inhalts
fügten Memorials mit gedachtem Herrn General Leutenant und dem
tenzrath Esken nechst überreichung denen Zu solchem ende an sie gerich-
schreiben***) aus dieser sache Zu conferiren und dieselbe Zu ertheilung
gebetenen recommendationsschreiben Zu vermögen, Zuversichtlich, gleich
besagter Herr General Leutenant und Assistenzrath hiebevor dieser sache
r sich Zu guter mitwirckung erkleret, es werde uns mit den begerten
mmendationschreiben an orten und enden wo sie es am rathsamsten be-
n, gerne gewilfaret werden, er aber solcher mühwaltung sich nochmals
unternemen, so wir auch mit allem gönstigen geneigten willen Zu er-
rn erbötig, womit wir ihm stets wohl Zugethan verbleiben.

in Cöthen den 7. April 1648.

Ein ähnliches Gesuchschreiben wurde an den Grafen Torstenson gerichtet.

Den Hauptzweg betreffend s. Nachtrag I.

Die vorhandenen beiden Schreiben wiederholen die bereits bekannten Wünsche und Gesuche. Auch der Pfalzgraf Carl Gustav bei Rhein wird um seine Verwendung Zu Gunsten dieser Angelegenheit gebeten.

8.

Der General-Lieutenant Duglas und der Assistenzrath Eßken an Güldenklee Geheim-Secretair der Königin zu Stockholm.

WolEdler, Vester und Manhafter, insonders Hochgeehrter Herr Secretarius.

Nebst vermeldung dienstlichen grußes, verhalten wir unserm hochgeehrten Herrn Secretario nicht, welchergestalt, Ihre Fürstl. Gnaden Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt uns beiderseits ersuchet, Deroselben, wegen Dero rechtmeßigen forderung, mit einer intercession Zu statten Zu kommen, und deren jetzigen Zustand Zu remonstriren. Nun ist landkundig und am tage, das hochgedachter J. F. G. Lande durch das Bernburgische Lager dermaßen Zugerichtet und verderbet worden, das selbige Ihre Fürsten kaum erhalten, ja fast das Brot nicht haben können.

Derowegen wir unsern Hochgeehrten Herren Secretarium hiermit dienstlich ersuchen und bitten wollen, bey Ihrer Königlichen Majestät unser allergnädigsten Königin mehr hocherwehnter Ihr. Fürstl. Gnaden sache bestens Zu recommendiren, und an seinem vermögenden orte cooperiren Zu helfen das selbige Zu Ihrer rechtmeßigen forderung gelangen und Deroselben alle gnedigst deferiret werden möge.

Wie wir nun an unsers Hochgeehrten Herrn Secretarii wilfäriger bezeigung in diesem passu keinesweges Zweifeln; So versichern wir ihn, das wir es erkennen werden, als ob uns solche courtoisie erwiesen worden, werden es nicht unterlaßen bei begebender occurrenz uns hinwiederum Zu erzeigen, Unsers Herrn Secretarii

Dienstwillige

Ro. Duglas. Alexander Esken.

9.

Cession über 9100 Rthlr. von der Königin Christina an den Fürsten Ludwig

Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Designirte Königin und ErbPrinzessin, Großfürstin in Finnlandt, Herzogin Zu Ehsten undt Caralen, Fräulein über Ingermanland etc. Thun kundt hiermit, Demnach Unß der Hochgeborne Fürst, Unser freundlich geliebter Vetter, Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst Zu erkennen gegeben, waß gestalt annoch bey Ihr zeiten Ihrer Königl. Mayt. Unsers weyland geehrtesten und in Gott ruhenden mehr höchstseelig ruhenden Herrn Vattern, Gustavi Adolphi des Großen undt Andern, glorwürdigsten memori, der auch weyland wohlgeborne Unser und Unser Reiche Schweden Rath und Feldt Marschall, H. Johan Banner auff S. Lbd. rechnung und abschlag Ihres damalen geführten Statthalter Tractaments etliche gewiße und auf Neun Tausend Ein Hundert Reichsthaler Capital sich belaufende Verschreibungen, womit der Rath der Stadt Halle einigen Goßlarischen Bürgern und Einwohnern verhaftet gewesen, und von dem Rathe Zu Goßlar vorgemeltem Unserm FeldMarschall, vermöge des anno 1632 getroffenen Vergleichs, in bezahlung Zugeschlagen worden, cediret und übergeben, S. Lbd. aber deroselben wegen der Stadt Halle itzigen beschwerlichen Zustandes sich bis dato nicht bedienen können, dannenhero Sie Unß dienstfreundlich Ansuchung gethan, Wir geruheten solche Concession zu

elter obligationen damit Sr. Lbd. sich deroselben inskünftige, wan es mit Stadt Halle Zu etwas beßerem Aufnehmen gelangen möchte, in etwas erfreuen haben möchten, in Gnaden Zu ratificiren und confirmiren. ß Wir demnach Sr. Lbd. in solchem Ihrem suchen gerne statt finden laßen, t mehr bemelte Cession in gnaden ratihabiret und confirmiret, gestalt dan dieselbe hiermit und in kraft dieses bestermaßen ratihabiren und firmiren, auch S. Lbd. oftberührte Goßlarische Verschreibungen hiemit ao jure cediren übergeben undt Zueignen, dergestalt und also, daß S. sich deroselben als einer Ihro wohl und rechtmäßig cedirten und Zuhlagenen Schuldforderung bestermaßen bedienen, und damit Ihres Gefalund beliebens schalten und walten sollen und mögen. Urkundlich haben dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Secret Insigell äftigen laßen. So geschehen, auff Unserm Königl. Schloß und Residenz ockholm den 25. Augusti. Anno 1648.

Christina. (L. S.)

10.

ß Ludwig an den Secretarius Johann Michael Sultzbach zu Hamburg.*)

. Wir haben die vom Herrn Secretario Bayer überschickte abschrift der gewirkten Königlichen Cession wohl empfangen. Gleich wie uns nun e seine verrichtung Zu danknemigem gefallen gereichet, Also haben wir Verordnung getan, daß bemeltem Secretario für seine bemühung und edition Hundert Ducaten gereichet und daselbst Zugestellet werden n.

innen diesem nach hiemit gnedig er wolle bemelte 100 Ducaten an sich en und der übermachung halber bemelten Beiers ordre verfahren, dan auch sich belieben laßen aldieweil wir in dem beischlusse um förderlichste sendung der Original Cession wie auch um fleißiger sollicitatur und derung des noch unerledigten puncts erinnerung gethan, bei übersendung beschlusses hievon mit wenigem meldung Zu thun, und solche beide puncte selben bestermaßen nochmalen Zu recommendiren, auch sobald das Oril anlanget, daßelbe wohl verwahret anhero Zu senden. Wir werden iger nicht seiner wilfärigen bemühung halber unsere erkentnus verspüren n, und seind Demselben ꝛc.

en Cöthen den 15. Septbr. 1648.

11.

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

. E. Liebden haben wir hiebevor angelegen und bemühet, daß bei der igl. Majestät in Schweden, Sie uns Zu erlangung einer Königl. Cession etzliche von E. E. Rath der Stadt Hall von etlichen Bürgern Zu Goß- ausgestellten und bei uns vorhandenen Schuldverschreibungen auf abschlag rs rückstandes wegen des ..... Königl. Statthalteramts in den Magdeischen und Halberstädtischen Landen beförderlich sein möchten, inmaßen

*) Derselbe gehörte zur Schwedischen Gesandtschaft und diente nebenbei den Fürsten zu Anhalt als Agent. Das Herzogl. Archiv besitzt noch eine Anzahl seiner Berichte, wie bereits früher angemerkt worden.

sich auch E. Lbd. dazu willig erwiesen. Als nun solche Königliche Cession auf E. Lbd. eingelegte recommandation und fürbitte vor wenig Zeit erfolget und eingelangt, So haben wir nicht unterlaßen sollen, E. Lbd. für die geleistete hohe beförderung freundlichen Danck Zu sagen, gestalt wir uns dessen auch nicht weniger angelegen sein laßen werden, E. Lbd. freundliche Willfahrung mit angenemen Diensterweisungen Zu verschulden, die wir des Allerhöchsten kräftigen Schutz empfehlen und seind Denenselben Zu freundlichen Diensten stets willig und geflißen.

Geben Cöthen den 3. Novbr. 1648.

12.

Derselbe an den Residenten Eske, mut. mut. den General Duglas.

. . . Wir verhalten dem Herrn Residenten in geneigter guter wolmeinung hiermit nicht, welcher gestalt von der Königl. Majestät in Schweden uns nunmehr mit der von hinnen auf abschlag unsers rückstendigen Statthalterischen fürgeschlagenen Königlichen Cession über etzliche der Stadt Hall bei uns vorhandenen Schuldverschreibungen gewilfaret worden.

Wan wir uns dan des Herrn Residenten hierunter erwiesenen guten beförderung billig erinnern, Als haben wir nicht unterlaßen sollen, demselben dafür freundgünstigen Danck Zu sagen, inmaßen wir auch solche gute beförderung sonsten Zu erwiedern uns angelegen sein laßen wollen, recommendiren Demselben nochmals das Uebrige*), und verbleiben ihme mit allen geneigten willen wol beigethan.

Geben den 3. Novbr. 1648.

XII.

Fürst Ludwigs Krankheit. Notification seines Ablebens. Verordnung an die Geistlichkeit wegen der kirchlichen Abkündigung und des Gebets. Beileidszuschriften. Anordnung wegen der Fürstlichen Leiche. Die Beisetzung. Fürst Ludwigs Testament. Curriculum vitae, welches auch, auf Pergament geschrieben, in den Sarg gelegt wurde.

1.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder und Gevatter.

---

*) Ob der übrige Rest jemals gezahlt worden ist, davon giebt das Archiv keine Kunde. Möglicherweise schuldet Schweden an Anhalt noch 22,425 Rthlr. 9 Gr. oder 16,060 Rthlr. 9 Gr., im Fall die Stadt Halle auch die Zinsen von den unter No. 3. aufgeführten Obligationen entrichtet hat.

wir eine notdurft Zu sein ermeßen, E. Lbd. unsern ietzigen Zustand, der anwesenden Medicorum bedencken darüber freundbrüderlich Zu ent- , und dero getreuen rahts deswegen Zu pflegen: So haben wir nicht laßen mögen, an E. Lbd. den Hochgelarten, unsern Leibarzt und lieben en Ehrn Johann Branden Medicinae Doctoren abzufertigen, hier- gegenwertig mündliche relation Zu erstatten, Ersuchen demnach E. Lbd. dbrüderlich, Sie wollen denselben nicht allein gerne hören, seiner rela- volkommenen glauben beymeßen, sondern auch sich, vermittelst beytragung guten raths, Ihrem gethanen freundlichen erbieten nach, gegen ihn, also men laßen, wie unser beschwerlicher Zustand es erfordert, und unser dbrüderliches vertrauen Zu E. Lbd. deswegen gerichtet ist, Dero wir Zu dlichen Diensterweisungen iederzeit willig.

n Cöthen am 15. Decembris Ao. 1649.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt
Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.
E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

2.
Antwort des Fürsten Augustus.

Wir haben Dero LeibMedicum Dr. Branden gerne und dahin ver- en (alß sonst eine Zeit hero wir darnach verlangen getragen) daß so- der geschwulst alß kurtzen Athems wegen sichs Gott Lob bey E. Lbd. lich gebeßert, daß aber der Schenckel Zwar rein, Jedoch E. Lbd. leider starcke schmertzen darin befinden, welcher E. Lbd. des Nachts die ruhe ret, und auch Zu Zeiten starck Ungemach von dem Würgen hetten, wel- E. Lbd. die Kräffte nochmals schwächete, daher Sie eine Generalsterckung vonnöthen, und dieselbe von Unß brüderlich begehren theten, wir möch- uch unsere gedancken eröfnen, ob der starcke Schleim im Magen durch rbrechen möchte erhaben werden, welches die Herrn Medici nicht rathsam en könten, ob sie es wohl pro et contra erwogen, und auf Nein ge- en hetten, wie auch daß E. Lbd. die Gialapa von 3 biß Zum höchsten gr. künftigen Mitwoch w. G. gebrauchen würden, worzu ein digesti- von des Theophrasti mixtura antihydropica nunmehr 2 tage genom- und noch 2 tage continuiret werden solte. Sie finden auch nicht rath- daß noch Zur Zeit der Schaden am Schenckel Zugeheilet, die Schmer- ber müsten gelindert und der Gebrechc rein gehalten werden ꝛc. ꝛc.*)

kaw den 17. Xbr. 1649.

3.
Dr. Brandt an den Fürsten Augustus.

leuchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gn. wünsche ich von Gott Allmechtigen ein fröliches Weihnachtfest undt hiernechst ein glückseliges

*) Es folgen noch einige Ausführungen und Rathschläge des Fürsten; das Concept ist aber theilweis so unleserlich geschrieben, daß es nicht wohl allenthalben richtig wieder zu geben ist.

friedē vndt freudenreiches neues Jahr glückliche regierung, beſtendige
gesundheit vndt alles Fürſtliches Leibes vndt der Seelen erſprießliche
ergehen, gnediger Fürſt vndt Herr.

E. Fürſtl. gn. gnediges Handtbrieflein habe ich mit gebührender reve
vndt ehrerbietung empfangen, überſende hierbey unterthänig, was der
meiſter in Leipſig meinem Sohn Zur recompens für ſeine ihm geleiſte
boration communiciret, welches er dazumal, wie E. F. Gnd. er unter
verſprochen, alßbaldt mir auß Leipſig Zugeſchicket, umb ſolches E. Fgn.
horſamlich Zuzuſtellen, ſo aber wegen meiner mühesamen praxi medica
geßen worden: Bitte E. Fgn. unterthänig, nach genommener copia, d
anders würdig geachtet wird, abſchicken Zu laßen, mir inliegendes in gn
Zurück Zu ſenden. Herr D. Rolfinck vndt ich werden vnß H. D. Jac
Zieglers Fermentationen eheſtes bringen laßen, verhoffen in dieſer
vndt nützlichen materia gute satisfaction Zu finden.

Sonſten iſt mit E. Fgn. vorgeſtrigem antwortbrieflein Dero Herr
Celsissimus mein gnediger Fürſt vndt Herr wohl vergnüget worden,
ſelben auß Dero eignen ſchreiben werden Zu erſehen haben. Ihre
haben bißhero noch immer mit der aqua aurea fortgefahren, vndt keine
damit, weil es deroſelben wohl bekommen, außgeſetzet; geſtern bekam
früh nach 7 Uhr alßbaldt nach einnehmung deßelben ein würgen, wehrt
lang vndt kamen 2 ſtück bilis vitellinae, der farb, consistenz vndt qua
wie Zwei eyerdotter mit brechen herauß, worauf Ihrer fgn. baldt
wohl worden. Heut uf die einnehmung deßelben iſt gleichenfals eben
bigen gelben materia außgebrochen, doch kaum halb ſo viel als geſtern.
halten es für gut, daß ſolche böſe feuchtigkeit hinweg kommen, und
daß ſie funditus möge eradiciret werden. Befinden aber Efgn.
rathſam, daß man mit dem Gebrauch der aq. aur. ein paar tage,
an Dero Herren Bruders Fſtl. Gnd. geſchrieben, innen halte, ſolle es
falles beobachtet werden. Umb das aurum potabile Antonii, ſo die
Landgräfin von Heßen, der Fürſtin von Deßau frau Mutter chri
andenckens, auß Engellandt holen laßen vndt ohngefahr 4 oder 5 Le
Ihre Fgnd. Zu Deßau mir der größe des glaſes nach gewieſen,
bezahlet, iſt geſchrieben, vndt werde ſolches heute, wils Gott, ankom
E. F. Gnd. vermeinen, daß es täglich oder mit der aqua aurea
weiſe, einen tag um den andern, Zu gebrauchen vndt wie lang
zufahren, bitte ich unterthänig umb gnädige nachricht. Das Meiß
waßer thut Ihrer Fgn. Zum ſchaden gar guth und ſeind die ſchmerz
mehr ſo heftig, wirdt verbunden des morgens umb 7 vndt des
9 uhr, vndt damit Ihre fgn. mit vielem ufbinden nicht beſchwert
wirdt wan erſtlich ein doppelt leinen Tüchlein eingenetzet vnd auß
darein geleget worden, ein pölſterlein von leinwand gleichfals in des
waßer genetzet, wohl ausgetrucket, darüber gebunden, daß darauß di
ſtetigs Zum ſchaden gehen und kommen kan, ob E. Fgn. damit gnädig
frieden*) oder was Zu endern, wollen E. Fgn. gnedig geruhen, Dero
nung Zu entdecken. Gott wolle alle Rathſchläge dergeſtalt regieren
ren, daß ſie Zu wiederbringung Ihrer Fgn. voriger Kräfte und

*) Fürſt Auguſtus beſaß nicht geringe Kenntniſſe in der Medicin und
vielen Aerzten in Verkehr, wie noch vorhandene Briefwechſel beweiſen.

bheit fruchtbarlich erſprießen vndt gedeien möge, deßen väterlicher obſicht
ürſtl. gnaden ſambt aller hohen fürſtl. angehörigen ich treulich ergeben
deroſelben beharlichen Fürſtmildeſten gnaden mich demüttigſt recomman-
thue.

en den 26. Xbr. Ao. 1649.

Euer Fürſtl. Gnaden

vnterthäniger gehorſamer
Diener
Johann Brandt D. mpr.

4.

Letzter Krankenbericht.

ey Celsissimi nostri Fürſt Ludwigs Fgnd. ſich heut 8 tage unter
chleim und ſpeichel Ziemlich viel blut befunden, ſo mehrentheils mit
rn und ſchlechten ausſpeien ausgeworfen worden, die engbrüſtigkeit ſtarck
lten und die mattigkeit Zugenommen, hat man anſtatt des vorigen
ßers, worinnen der spiritus sulphuris wegen des bludtens Zu ſcharff
t, eine mixtum ex ▽ cinnam. cum succ. cydon. destill., flor. benz.
♃s, exct. croci, marg. praep. et moscho Alex. cum saccharo cond.
eo edulcoriret verordnet, wovon JFgn. des nachts einen Löffel voll
h genommen, auch etliche nacht anſtadt dieſes ein halb quintlein co-
nis Alchermes in obgedachtem Zimmetwaßer dissolviret, gebrauchet, da-
auch mit dem ſowohl innerlichen als eußerlichen gebrauch der gewön-
Kraftwaßer wechſelweiſe fortgefahren, Nachmittag um 4 uhr iſt hoch-
er J. FGn. 3 tage von Magist. coroll. et perlar. in ▽ confortа-
die auch anſtatt derſelben ein Par tage eadem hora 4 tröpflein bal-
vitae in gülden balſam waßer eingegeben, an dem Heyl. Neuen Jahres-
aben dieſelben frühe nach 7 uhren mit dem gebrauch des auri pota-
r. Anthoni im nahmen Gottes den anfang gemacht, und täglich bis
um ſelbige Zeit Zwene tröplein in ein löffel vol wein genommen, es
h für nötig ermeßen Zur dissolution des in den Hals und vf die
ſinkenden dicken geblüts, ablöſung des ſchleims, und erquickung von
n nachfolgender description pro libitu Zu nehmen R. spec. diatrag.
liv. simpl. an ʒß succ. praep. ℈j marg. praep. ung. leporis an
ec. albiss. ▽ inchærefolii dissol. ℥jj F. confect. rotulis.

n ſchaden am ſchenckel iſt bishero das Meiſter Elias waßer fleißig der
ung nach adtribiret, welches dan auch den ſchaden rein gehalten, bis
ſtern frühe geſehen, das er auf dem rande hinwiederum blaue flecklein
ien, ſo ohne Zweifel von itzt Zufließenden ſcharffen waßerigen feuch-
i verurſachet, es wird aber doch mit dieſem wundtwaßer fortgefahren,
ute angefangen Zu verhütung dieſes ſcharffen Zuflußes und erwei-
des ſchadens, um denſelben herum ein defensivſälblein aufzuſtreichen.
lutauswerfen hat balt abgenommen, und ſich numehr, Gott Lob, faſt
verloren, die mattigkeit aber und engbrüſtigkeit, wie leider! mit unter-
n mitleiden verſpüret wird, nimbt ie lenger ie mehr überhandt, ſon-
wan JFgn. auch die geringſte bewegung haben, wie dan vergangenen
ch balt nach der mittag mahlzeit deroſelben eine lipothymia Zugeſtoßen,

welche aber durch Gottes gnade vermittelst anstreichung der Nasen, Sch
Puls und Hertzens mit dem Carfunckelwaßer balt über hingegangen,
hette dieser schwere Zufall allen anzeigungen nach, vergangenen Donn
und Freitag, auch Sonnabendt, um selbige Zeit sich wieder eingestellt,
man nicht mit vflegung starck- und erquickenden Hertzwaßer were Zuver
men, und kan man also rebus sic stantibus et viribus in dies labe
tibus nichts anders thun, als mit innerlichen und eußerlichen sterckungen
wechseln und fortfahren, Zuförderst aber ist der Allerhöchste grundgütige
inbrünstig anzuruffen, das er nach seinem gnädigen willen die verord
Arzneyen mildiglich seguen, und JFGn. vorige gute Leibeskrefte und
wünschte gesundheit verleihen und lange Zeit dabei erhalten wolle, A
Cöthen den 6. Januarii, Anno 1650.

5.

Fürst Ludwig an die verwittw. Fürstin Magdalene zu Anhalt.

Hochgeborne Fürstin ꝛc. ꝛc.

E. Lbd. freundliches glückwünschungsschreiben Zu dem eingetretenen N
Jahre haben wir wol empfangen auch dero mitleiden mit unserer gegen
tigen Leibesunpaßligkeit daraus Zur gnüge erfahren. E. Lbd. gebüret d
billich hoher Danck, und hat es, so viel uns belanget, dem Allerhöchsten
gefallen uns das nechst abgewichene Jahr eine geraume Zeit mit allen
harten Zufällen Zu belegen, so auch mit dem neuen Jahr, für deßen
lebung wir doch dem gütigen Gott von Hertzen Danck sagen, solcher g
Zugenommen, daß die Kräfte des Leibes nunmehr fast gantz verlorn,
der ausschlag seinem allerweisesten willen und väterlichen schickung, denn
es auch in christlicher geduld allerdings ergeben, lediglich anheimzustellen,
zwischen wünschen und bitten wir von Hertzen inniglich, Seine göttliche
macht wolle E. Lbd. und dero geliebte Angehörigen für aller Widerwär
krestiglich schützen und beides in dem angefangenen als auch noch nach
genden Jahren bei guter gesundheit und allem fürstlichen Hochwesen erh
auch der früchte des Gott sei Danck erblicken friedens erfreulich ge
laßen, in deßen gnedige Hut wir E. Lbd. empfehlen und seind derselben
ehrenfreundlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 5ten Januarii 1650.

6.

Die Fürstlichen Räthe an den Superintendenten D. Sachse.

Unsere freundliche wilfarung Zuvor, Ehrwirdiger andechtiger auch hochg
sonders guter freund.

Demnach dem allmechtigen Gott gefallen nach seinem heiligen veterlichen
den weiland Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn
wigen Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Bernburg
Zerbst, unsern gnedigen Fürsten und Herrn christseligen angedenkens,
abend um halb sieben uhr durch den Zeitlichen todt, wie euch bereits
abzufodern, wodurch hochgedachter S. Fgn. hertzgeliebte gemahlin, unsere
dige Fürstin und Frau, wie auch dero Sohns des jungen Prinzen
GGnd., Dan die gantze fürstliche famili und alle getrene unterthanen
fürstlichen antheils in sonderbar groses betrübnus gesetzet worden, und

nöthen sein wil, daß den unterthanen an einer und anderer anstellung
en solches kund getan werde, Als begeren kraft uns als RegierungsRäh-
obliegenden Amts wir hiermit, für unsere personen freundlich gesinnend,
ihr diesen hochbetrübten und bekümmerlichen Riß nicht allein nechsten
merstags öffentlich von der Canzel in hiesiger Stadtkirchen mit gehöriger
mung Zu eingezogenem stillen leben verkündet, dem gütigen Gott für ver-
nes sanftes und seliges ende danket und daß seiner göttlichen almacht
gedachter Sr. Fürstl. Gnd. christseligen angedenckens hinterlaßenen hoch-
ibten Gemalin und dero Herrn Sohnes des Printzen*) Fürstl. GGnd.
iesem schweren Creutz mit reichem troste beistehen und dieselbe krestiglich
lten und anderweit erfreuen, dem ganzen Lande aber, in Gottes väterliche
suchung busfertig sich Zu schicken, seine gnade verleihen wolle, anrufet,
ern auch daß es also von allen Pfarrern seiner inspection, laut der
lage, gleichmeßig erfolge, gehörige anstalt machet, Habens euch nicht
alten sollen ꝛc.

im Cöhten 8. Jan. 1650.

7.

Formul der Danckſagung,
i nechſt künftigen Sontag von allen Canzeln des Fürſtlichen Cöthniſchen Antheils zu verkündigen.

Was der König Salomon aus antrieb des heyligen Geistes
geschrieben hatt:

ichw. 28, 2. Um des Landes Sünde willen werden viel ende-
en der Fürstenthümer; des müßen wir, Gott erbarms, auch dieses mahl
ren, indem der gerechte Gott, nach seinem allein weisen Raht und hey-
willen, Den weylandt Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten und
u, Herrn **Ludwigen** Fürsten Zu Anhalt Grafen Zu Ascanien Herrn
Bernburg und Zerbst, Unserm ach leider! gewesenen gnedigen Fürsten
Herren am nechst verwichenen Montage Zu Abendts balt nach 6 Uhren,
einen sanften und sehligen todt aus dieser welt abgefordert hatt, Gleich
wir nun an diesem hochsehligen Fürsten, Zeit Sr. Fürstl. Gnaden Re-
ng her, Insonderheit in diesem dreißig Jährigen gefährlichen Kriege einen
n Landesvatter gehabt, welcher iederzeit für uns, wie ein Vater für seine
r geforget, wie ein Hirt für seine Schäflein gestanden; wie eine Mauer
den Riß des herein brechenden unglücks sich gestellet, also das dadurch
he große und verderbliche gefahr, wo nicht allezeit gänzlich abgewendet,
ach mehrentheils gelindert und gemeßigt worden; Also haben wir nun
uhrsach, mit herzlicher bereuung unserer Sünden Zu klagen und Zu
n (Klagelieder Jeremiä am 4. und 5. Capitel), Die Krone unsers
pts ist abgefallen; der Gesalbete des Herren der unser
war, ist dahin, des wir uns trösteten, wir wolten unter
em schatten leben. Unsers Hertzens freude hat ein ende, unsere rei-
eindt in wehklagen verkehret, o wehe das wir so gesündiget haben.
r kombt (Hos. 6.) laßt uns wieder Zum Herrn kehren, er hat uns
ßen, er wirdt uns auch heilen; er hat uns geschlagen, er wird uns auch
den, wir dancken ihm Zuförderst, das er diesem unsern hochseligen Lan-

*) Er war zur Zeit 11 Jahre und einige Monate alt.

desvater ein so hohes alter, und am ende deßelben, weil es ihme doch ... gefällig gewesen, ein so sanftes und sehliges ende bescheret hat, Und ... ihn demütiglich, das er diesen großen Riß und Verenderung nicht Zur ... verdienten straffe für unsere Sünden wolle gereichen lassen,
Ach Herr (Psalm 6.) straff uns nicht in deinem Zorn, und Züchtige ... nicht in deinem grimme, Sondern um aller deiner Barmherzigkeit ... wende ab deinen Zorn von dieser deiner Stadt und dem ganzen Lande, ... krefftiglich alles, was durch diesen kläglichen trauerfall betrübet worden, ... sonderheit das bekümmerte Hertz der hochbetrübten Fürstl. Frau Wit... Stercke sie durch deinen Heyligen Geist, das sie diesen großen unfall in ... lichem gehorsam und geduld ertrage, und in ihrer traurigkeit doch ... den innerlichen trost und freude deines Heyligen Geistes, dadurch die ... Seele wieder beruhiget und befriediget werde, Laß dir als deinen ... befohlen sein, den einigen hinterlaßenen Sohn, unsern Fürstlichen ... Printzen: wollest denselben, O Getreuer Gott für allem übel und ... gnädiglich bewahren, bestendige gesundheit und langes leben ihm ... und deine gnade verleihen, das er möge erzogen werden und aufwachsen ... deines nahmens ehre, dem gantzen Lande Zum Heil, trost und besten, ... ihn O Gott Zum segen immer und ewiglich, uns allen aber wollest ... unsere Sünden gnädiglich verzeihen und diese für menschlichen Augen ... nende Zornruthe, in gnade und Barmherzigkeit verwenden, Unsere Stadt ... Landt noch ferner unter dem schatten Deiner flügel, und dem schutz der ... Obrigkeit für allem unglück, verwüstung und anderen plagen gnädiglich ... wahren, hergegen daßelbe mit deiner Güte segnen und krönen, das wir ... stiller ruhe und gutem frieden unser leben als Christen gebüret, in aller ... seligkeit volstrecken mögen,
Dieses sollen, ihr geliebte Gottes, heut und inskünftige unser gebet ... seufzer sein, Gestalt dan auch ein Jeglicher unter uns seine Demut für ... und sein Christliches mitleiden, mit der hochbetrübten Fürstl. Herrschaft, ... einem stillen eingezogenen wandel, vermeidung aller üppigkeit in ... und saitenspielen Zu bezeigen wißen wirdt, Inmaßen wir dan auf ... bahren befehl, hiermit ernstlich ermahnet werden,
Der Gott des friedens aber heilige euch ganz und gar, und euer ... Geist, Seel und Leib, werde unsträfflich bis auff die Zukunfft unsers ... Jesu Christi behalten, welchem sey Ehre und macht von ewigkeit Zu ... keit, Amen.

8.

Todesanzeige, durch die verwittwete Fürstin Sophia an den Fürsten August mut. mut. die Fürsten Johann Casimir, Christian, Friedrich, Johann und die verwittw. Fürstin Magdalena zu Anhalt.*)

... E. Lbd. können wir in großer bestürtzung und hertzensbetrübniß ... verhalten, welcher gestalt es dem allerhöchsten Gott gnädig gefallen, den ... land hochgebornen Fürsten Herren Ludwig, Fürsten Zu Anhalt ... fers hertzlieben Herren Ehegemals christseligen angedenkens gnaden, gestern ...

*) Aehnliche Anzeigen ergingen, außer an den Kaiser, die Königin von ... den König von Dänemark, Churſachſen und Churbrandenburg, noch an ... hohe Häuser und Personen.

halb sieben, nachdem dieselbe, wie E. Lbd. wißend eine Zimliche Zeit her allerhand schweren Zufällen beladen gewesen, darüber sich auch endlich kräfte gantz verloren, durch einen sanften und stillen, ja fast unvermerckten mit hertzlichen seufzen Zu dem almechtigen Gott und seinem Sohne Christo aus diesem elenden mühseligen leben Zu sich in die ewige seligabgefodert, maßen dan S. Gn. der Seelen nach der himmlischen freude vergnügung nunmehr sonder Zweifel theilhaftig, Deren verblichenen fürstCörper Seine göttliche almacht an jenem herrlichen tage eine fröliche stehung verleihen wolle.

wol wir nun bei so beschloßenem Zustande, weil wir wißen daß unser leben vergänglich und flüchtig, auch einem jeden ein gewißes Ziel gest, es billich der Göttlichen almacht in geduld befehlen, und deßen väterwillen über uns demütig walten laßen, So haben doch E. Lbd. leicht rmeßen, wie tief uns und unsers herzlieben wie wol noch minderjährigen es Lbd. dieser todesfall unsers herzlieben Herrn Ehegemals und Vaters sel. angedenckens Gnaden Zu hertzen gehe, maßen wir uns darunter fast Zu finden wißen und mit betrübniß und Hertzensangst gantz angefüllet Und nachdem wir gantz nicht Zweifeln E. Lbd. wegen der brüderverwandnus mit S. hochseligen gnaden gepflogenen herzlichen treuen ein christlich und herzlich mitleiden mit uns und unsers Sohnes Lbd. ber tragen werden, So haben wir es Deroselben sofort wehmütig kund machen und Zu klagen nicht umgang nemen mögen, den Allmechtigen tig bittend, daß er uns für weitere Trübsale wie nicht weniger E. Lbd. ergleichen nach seinem gnädigen willen und wolgefallen väterlich fristen bewaren wolle, seind auch daneben der tröstlichen Zuversicht E. Lbd. uns unsers Sohnes Lbd. mit treuem Rath und beistande nicht laßen werden, n wir sie auch darum ehrenfreundlich hiemit ersuchen*), deren wir Zu dlichen ehrendiensten stets willig und geflißen.

n Cöthen 8. Januar 1650.

9.

olenzschreiben des Fürsten Augustus an die verwittwete Fürstin Sophia.

wir der Freundlichen Anverwandnis nach, auch Sonsten in Ehrn mehr und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin freundliche geliebte Muhme, Schwägerin und Gevatterin, Auß E. Lbd. notificationschreiernehmen wir mit höchst bekümmerten und betrübtem Gemüthe, was t dem Allerhöchsten Gott nach seinem unerforschlichen rath und willen n, den weiland Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu lt ꝛc. ꝛc. Unsern freundlichen geliebten Herrn Bruder, E. Lbd. hertzlieben Ehegemahls, vorgestriges Abends aus dieser mühesamen Zergänglichkeit einen sanfften Seligen Abscheid Zu fordern, und in die Ewige Himteude der Selen nach Zu versetzen, Wie wir nun leichtlich ermeßen n, daß E. Lbd. dieser hochbetrübte Todesfall über alle maßen schmertzlich nmen muß, Also steiget derselbe auch Unß wegen der brüderlichen Ver-

---

Diesem um 4 Jahre ältern Bruder waren noch 3 Jahre zur Erfüllung solcher willig übernommenen Pflichten vergönnt. Heftige Steinschmerzen hatten endlich seine Kräfte erschöpft. Im Hinblick auf den Erlöser ergriff er kurze Zeit vor seinem Tode die Hand eines treuen Dieners, und damit aufwärts deutend, sagte er: „Evolemus!“

wandnüs und ſonderbahren Zwiſchen Sr. Lbd. und Unß gepflogener
rechter Liebe und Vertrauligkeit Zu hertzbekümmerten tieffen gemüthe,
Unß aber doch auch hierunter des Allerhöchſten unwiderſprechliche Verord
mit ſchuldigem gehorſam unterwerffen, Und wüntſchen demnach eine
ruhe biß an den großen herrlichen tag der Algemeinen wiederbringung,
alßdan eine freudenreiche ſelige Vereinigung mit der Seelen in der
hörlichen glori und Herrligkeit aller außerwehlten Kinder Gottes, E.
aber inmittelſt in dero großem Hertzleide cräfftigen Troſt des Heiligen
Nicht Zweifelnde es werde die Göttliche Allmacht Ihre ſtarcke Algew
Hand über E. und dero minderjährigen Herrn Sohns LLbd. beſtendig
Und dero hochbekümmerlichen Wittibenſtand durch innerliche beruhigung
gemüths und beyhülfliche Zureichende mittel dermaßen mildern und erleich
daß E. Lbd. die gnedige vorſorge auch in dieſem überaus großen Haus
kräfftiglich verſpüren und dem getreuen Gott dafür Zu dancken hohe
haben mögen,

Wir an unſerm ort werden auch nicht unterlaßen E. und dero Herrn
nes LLbd. nach aller mögligkeit mit treuem Rathe und Beyſtande
gerne an Handen Zu gehen, Woltens E. Lbd. Zu bezeigung Unſerer
mitleidentlichen Condolentz freundlich unverhalten, und thun dieſelbe
dero hertzlieben Herrn Sohne dem Allerhöchſten Zu aller ſelbſt wünſch
prosperität trewlichſt empfehlen,

Datum Plötzkaw am 9ten Januarii Ao. 1650.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.

E. L. gantz williger getrew
Schwager und Bruder
Augustus Fz Anhalt.

10.

Desgleichen vom Fürſten Johann Caſimir.

Was wir der nahen anverwandtnus nach und ſonſten mehr Ehren, lieb
guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborne Fürſtin, freundliche geliebte Frau
und Gevatterin,

Welchergeſtalt Gott der Allmächtige nach ſeinem unwandelbaren
willen, den weiland Hochgebornen Fürſten Herrn Ludwigen Fürſten
Anhalt, Graffen Zu Aſcanien ꝛc. ꝛc., unſern freundlichen geliebten
Vetter und Gevattern Chriſtſel. andenckens, am 7. dieſes, abents
Sieben, durch den Zeitlichen todt von dieſer Welt Zu ſich in ſein
reich abgefordert und verſetzet hat, haben wir aus E. L. ſchreiben
geringer beſtürtzung vernommen,

Nun möchten wir von Gott dem Allmächtigen Zwar nichts liebers wünſ
dann das es ſein gnädiger Wille geweſen were Hochgedachtes E. L.
Herrn Ehegemahls L. E. L. und dero herzlieben Sohn vnd Angehörigen
troſt noch lenger in dieſem leben Zu laßen, können deßwegen leichtlich
nehmen, in was großes Hertzleid und bekümmernus E. L. hierdurch
vnd geſetzet ſein, vnd tragen dahero mit deroſelben ein hertzliches
mitleiden, Dieweil aber ſolche und dergleichen unausbleibende fälle
Göttliche vorſehung alſo regiret und einem jeden ſein Ziel von
geſtecket und geſetzet iſt, Als wollen wir nicht Zweiffeln E. L.

ch dieſen traurigen fall entſtandene bekümmerniß durch Chriſtliche gedult
etwas mildern, und es dem Allerhöchſten anheimb geſtellet ſein laßen, An
rem ortte werden wir nicht unterlaßen E. und dero hertzliebſten Sohns
d. nach mögligkeit, mit treuem Rath vnd ſonſten beyzuſtehen.*) Der
rhöchſte Gott verleihe S. Liebden eine ſelige ruhe, vnd am tage der Herr-
it eine fröliche aufferſtehung, uns auch allerſeits Zu beſtimter, und ihme
lligen Zeit eine ſelige nachfolge, Welches wir E. Lbd. in freundlicher ant-
t vermelden wollen, dero wir nebenſt empfehlung Göttlicher Obacht Zu
enehmen Ehrendienſterweiſungen iederzeit willig verbleiben.

um Deßaw am 9. January, Anno 1650.

Von Gottes gnaden Johann Caſimir, Fürſt Zu Anhalt ꝛc.

E. L.

In gebühr Allezeit dienſtwilliger
Vetter vndt Gefatter
Johann Caſimir, Fzu Anhalt.

11.

Desgleichen vom Fürſten Chriſtian.

s Wir der nahen Anverwandtnus ꝛc. ꝛc. freundtliche geliebte Frau Muhme
t Gevatterin.

:cher geſtalt Gott dem Allerhöchſten gnedig gefallen, den weilandt Hoch-
rnen Fürſten, Herrn Ludwigen, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc., E. Lbd.
zlieben Herrn undt Ehegemahl, vnſern freundlichen geliebten Herrn Vetter
t Gevattern, nachdem Seiner Seel. Liebden eine Zimbliche Zeit hero mit
rhandt ſchweren Zufällen beladen geweſen, endlich durch einen ſanfften
en vndt faſt unvermerckten Todt Zu ſich in die ewige Freude und Selig-
abzufodern, E. Lbd. aber dadurch nebſt dero unmündigen Jungen Prin-
, in ſehr große betrübnuß geſetzet worden, haben wir aus E. Lbd. wehe-
higer notification mit höchſten mitleiden vndt bewegung vnſers Herzens
tommen.

nun wohl dieſer tödtliche hintritt itzo hochſeelig ermeltes vnſers Herrn
ters Lbd. ein großer Riß unſers Fürſtl. Hauſes vndt niederlegung einer
ſtarcken Seulen, darauf daßelbe ſich in vielen großen Sturmwinden ge-
t, und wider den fall gewehret, darumb manniglich, ſowohl unter den
en Blutsfreunden, als das gantze Land hohe urſache ſolchen verluſt ſehr
beklagen vndt Zu betrauern,

: auch leichtlich ermeßen können, wie tief E. Lbd. als einem treuen Ehe-
ahl, vnd dero minderjährigem Sohne, derſelben Zu hertzen dringen müße,
weil aber in der Welt nichts ſo lieb, angenehm oder nützlich, welches
t vergänglich, Auch aller Menſchen leben nur ein flüchtiger vergänglicher
h iſt, hingegen durch ablegung dieſes Lebens vndt irdiſcher Hütte ein
iſtgläubiger das rechte gewünſchte Leben, darin nunmehr unſers hochſeligen
rn Vetters Lbd. verſetzet worden, anfähet, vndt wir, als Chriſten billich

*) Dies hat er, nach Geſinnung und That ein Nathanael ohne Falſch, auch nach-
malS treulich erfüllt. Schon im Laufe des Jahres wurde ihm die ernſte Ge-
legenheit dargeboten, der leiblich und geiſtig erkrankten Fürſtin durch ſeine zweck-
mäßigen Anordnungen weſentliche Dienſte zu leiſten. Auch dem minderjährigen
Fürſten, Wilhelm Ludwig, war er ein liebreicher, ſorgfältiger Vormund.

unsere affecten und passionen überwinden sollen. So Zweifeln wir nicht E. Lbd. alß eine Christliche gottselige Furstin, werde auch in diesem großen Creutz mit Christlicher gedult sich dem allein gerechten undt guten willen des Allerhöchsten untergeben, die schmertzen mit allzugroßer Hertzenangst nicht vermehren, sondern sich erinnern, daß der Verlust nicht Ewig, sondern dermahl einst die höchsterfreuliche Zusammenkunfft Zu gewarten, Wünschen dabei und bitten den Allerhöchsten, Er wolle E. Lbd. und auch E. Lbd. Jungen Prinzen in guter gesundheit, dero Zu trost und frewde lange erhalten, undt dieselbe vor allen ferneren trauerfällen väterlich bewahren, Habens E. Lbd. aus höchster Condolenz hinwider nicht verhalten mögen, Dero wir Zu freundlichen angenehmen Ehrendiensten, nach unserm wenigen Vermögen, mit treuem rath und assistenz gesuchter maßen allezeit willig und bereit verbleiben.

Datum Bernburg den 9. Januarii 1650.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.

Ewer Lbd.

in ehren dienstwilliger Vetter,
undt Gevatter,
Christian, FZu Anhalt
mppria.

12.

Desgleichen vom Fürsten Johann.

Was Wir der anverwandnüs halber, und sonst viel mehr ehren liebes und guttes vemögen Zuvor: Hochgeborne Fürstin, freundliche geliebte Fraw Muhme und Schwägerin;

Wir haben E. Lbd. wehmüttige trawer notification, sub dato den 8. dieses, daß Gott der allmächtige den Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt, Graven ꝛc. ꝛc., Unsern freundlichen Geliebten Herrn Vettern nunmehro Christsel. andenckens nach seinem unerforschlichen iedoch allezeit gutten Rath und willen von der Zeitlichkeit in die ewigkeit unverhofft abgefodert und versetzet, indem wir gehoffet Göttliche Allmacht Ihrer seligen Lbd. noch eine Zeitlang dero Leben fristen und Zu unsers Fürstl. Hauses aufnehmen erhalten würden, nicht ohne Leidmuth den 10. dieses, abends, empfangen und verlesen.

Nachdem aber Göttlicher Güthe es anders gefallen, So müßen wir dieselben rechte Hand walten laßen, nicht Zweiffelnde, der Höchste werde E. Lbd. und unserm Fürstl. Hause seinen gnadentrost verleihen, daß Wir diesen unversehenen Riß ertragen, und solcher durch J. seel. Lbd. hinterlaßenes Fürstliches Erbzweiglein Dero Sohns, alß auch unsern Geliebten Vettern, ersetzet, und Ihr Fürstl. ruhm fortgepflanzet werde. E. Lbd. welche in der H. Schrift geübet, ersuchen Wir ehrenfreundlich, in Christlicher gedult, wie, dero anzeige nach, alle Menschen dem tode unterworffen, und dero hertzliebsten Herrn Ehegemals Lbd. ewige ruhe, fried und frewde, gegen diesen Zeitlichen, vergänglichen Zustand gar nichts Zu achten, Zu erwegen, und darunter sich dero hohe betrübnüs nicht überwinden Zu laßen:

Wir wünschen hochged. unsers Herrn Vetters Lbd. eine seelige sanfte ruhe, und an jenem tage eine fröliche aufferstehung mit Unß allerseits, und ergeben

Lbd. Zu Gottes Gnadenschutz trewlich, Deroselben alß auch Dero Herrn ihn, unsern Geliebten Vettern gern Zu dienen freundwillig verbleibende.

ben Zerbst den 11. Januarii, Anno 1650.

Von Gottes gnaden, Johann ꝛc. ꝛc.

E. L.

dienstwilliger Vetter
in gebühr
Johann FZ Anhalt.

13.

Desgleichen von der verwittw. Fürstin Magdalena.

sern Gruß, vndt was der nahen Anverwandtnuß nach, wir viel Ehre, es vndt gutes vermögen, jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürstin, Freund- e vielgeliebte Frau Schwägerin vndt Gevatterin. Mit was bestürtzung ch E. Lbd. sonst angenehmes Schreiben, wir überschüttet worden ist ht Zu erachten, da man statt der frölichen Zeitung, so vor E. Lbd. Herrn mahln, des weyland Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs Fürsten Zu halt ꝛc. ꝛc. unsers freundlichen vielgeliebten Herrn Vetters, Bruders vndt vatters völlig wieder erlangter gesundheit wir stündlich gehoffet, erfahren ßen, das der Himlischen Weisheit ein anders, vndt Zwar denselben aus em Zergänglichen Zu einem bessern ewigen Leben abzufodern und Zu ver- n gefallen, Wie wir uns nun wohl, welche der Allerhöchste mit dergleichen, ch bey weit schlechtern Zustande des Reiches, beleget, das große Hertze- t, Kummer vndt Betrübnuß darin E. Lbd. dardurch gerathen, leichtlich t mitleidentlich für Augen stellen können, So seind doch E. Lbd. ohn er anführung auß Gottes wort versichert, gestalt sie auch Ihrem trauren er damit begegnet, das der Alweise Gott, so leben undt todt in seinen den hat, vndt mit beyden nach seinem guten willen, doch allezeit Zu vn- Leibes und Sehlen Besten handelt, es auch bey abfoderung E. Lbd. Hertz- en Sehl. gemahls also gemachet haben werde, daß sein heil. Nahme von Ueberbliebenen hoch und ewig Zu preisen, Derselbe verleihe numehr dem eseelten Fürstl. Cörper eine sanffte ruhe, vndt an jenem großen tage frö- auferstehung Zum ewigen Leben, schaffe auch auß gnaden, das E. Lbd. trost, den sie albereit gefaßet, mehr und mehr nebenst Dero Herrn Sohnes behertzigen, den Creutzkelch auß der Väterlichen Handt des Herrn ge- ig annehmen, das Zugeschickte Betrübniß, so Zwar seines gleichen an e nicht haben kan, ohne murren tragen, vndt wie E. Lbd. Dero Seel. ahlen iederzeit das beste gewünschet, also auch itzo diese entbindung von Zurückgelassenen wuste des jammers vndt elends, vndt gelangung Zu der en Vollkommenheit nicht mißgönnen mögen. E. Lbd. seind gleichfals ver- issert, Belieben auch auff unser Exempel Zu achten, das Gott, seinem en versprechen nach, der Wittben vndt Wayfen Vater, Richter, Schutz Versorger Zu sein, E. Lbd. vnd dero Herrn Sohnes Lbd. die auffgelegte werde tragen helffen, vndt wie E. Lbd. Sehl. Fürstl. Gemahl in unserm tibenstandt unser Bestes befodert, vndt sich unser väterlich angenommen, den Nachgelassenen dergleichen hohe Fürstl. Personen Zuschicken, die bey schweren Regierung vndt andern obliegen, deß Sehl. Verstorbenen stelle eten können. Immittelst wünschen E. Lbd. wir auß trewem Hertzen, der Almächtige Gott dieselbe, wie auch Dero Herrn Sohnes Lbd. bey

guter gesundheit und allem Fürstlichen wollergehen erhalten wolle, welches E. Lbd. wir, Zu bezeigung unsers empfindens und höchsten mitleidens haben tragen sollen, Verbleiben sonsten E. L. nach vermögen freundlichste Dienste Zu leisten willigst.

Coswig am 12. Jan. Ao. 1650.

Von Gottes gnaden Magdalena Fürstin Zu Anhalt, Geborne Zu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Gräffin Zu Ascanien Fraw Zu Zerbst, Bernburg, Jever und Knipphausen, Wittib.

E. L.

dinstwilliche
schwester
Magdalena fürstin Zu
Anhalt Widtwe.

14.

Desgleichen vom Herzoge Ernst zu Sachsen.

Unsere freundliche ehrengebührliche Dienste, vnd was wir mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, freundliche liebe Muhme. E. Lbd. schreiben haben wir wohl erhalten, vndt darauß vernommen, welchergestalt Dero hertzliebster Herr vnd Gemahl, der weiland hochgeborne fürst Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien und Herr Zu Zerbst und Bernburgk, unser freundlicher lieber Vetter vnd Herr Vater, durch einen sanfft und seeliges ende in hertzlichem seufzen Zu dem Allmächtigen Gott und seinem Sohn Jesu Christo den 7. Januarii auß diesem müheseligen leben abgefordert worden. Gleichwie nun wir leicht ermeßen können, in was große trauer und bekümmernuß E. Lbd. nebenst Dero vielgeliebten Sohne ob solchem Riß gesetzet worden, Also tragen wir mit Ihnen beiderseits ein hertzliches vnd Christliches mitleiden, vnd Zwar umb so viel desto mehr, wann wir die sonderbahren treuen freundschafft, so wir mit Sr. Gnaden ieder Zeit gepflogen, vnd von Derselbigen viel Liebes und Gutes empfangen haben, uns darauf erinnern thun. Demnach es aber also dem lieben Gott, alß in deßen Hand unser Lebenslauff allein bestehet, gefallen, So wollen wir nicht Zweifels werden E. Lbd. nebst Dero vielgeliebten Sohn sich deßelben willen in Christlicher gedult unterwerffen, vnd davor halten, daß derselbige ihnen anders nicht alß Zum besten außschlagen könne, Gestalt wir dan dieselbige E. Lbd. wir nicht weniger darbey kräfftigen trost vnd stärcke von Hertzen wünschen. Erpieten auch hiernechst des freundlichen erbietens, wofern wir E. Lbd. vnd dero geliebten Sohn einigerlei weise mit gutem Rath vnd anderer willfahrigen behülfflichen erscheinen können, werden wir an uns nichts erwinden lassen, vnd also die mit dero Herrn Gemahls Gnd. im leben gehabte freundschafft auch mit Ihnen beiderseits nach dero tödtlichem hintritt continuiren wollen. Und wir verbleiben E. Lbd., Liebes vnd gutes Zu erweisen ieder Zeit geflißen, Datum Weymar, den 3. Febr. 1650.

Von Gottes gnaden Ernst Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk, Landtgraff in Thüringen, Marggraff Zu Meißen, Graff Zu der Margk vnd Ravensbergk, Herr Zu Ravenstein

E. Lbd.

dienstwilliger
Vetter
Ernst HZ Sachssen.

15.

Fürst Johann Casimir an die verwittw. Fürstin Sophie.

wir der nahen anverwandnus nach, und sonsten mehr liebs vnd guts
ögen, Zuvorn, Hochgeborne Fürstin, freundliche geliebte Fraw Muhme
Gevatterin, E. L. Schreiben vnterm dato Cöthen den 9. huj., ist uns
rechte wohl überbracht worden, vnd haben wir daraus über vorige albereit
ehene notification des weilandt Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen
ten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. tödt-
und seligen Hintritt, deßwegen wir mit E. L. eine Christliche Condo-
Inmaßen wir dieselbe bey E. L. schon abgelegt, nochmals mitleidentlich
n, mit mehrerm wie auch Deroselben übriges suchen vnd begehren,
egen dann auch die Herrn Räthe an Uns absonderlich geschrieben, ver-
nen.

wir nun hochgedachte Sr. Lbd. Christsel. Andenckens, gegen uns jederzeit
gene sonderbare Zuneigung, vnd Zu uns gesetztes freundtvetterliches Ver-
n nicht allein bey Dero Lebzeiten, Besondern auch itzo nach Dero seligen
itt durch die gemachte Vormundschaftverordnung Zur gnüge angemercket
mit besondern Danck nochmals erkennen, Also versichern wir E. Lbd.
it, das wir uns hiernechst bey allen vnd Jeden vorfallenheiten sowohl
. als dero unmündigen Herrn Sohnes L. getreulich und vleißig an-
en, Ihnen mit gutem Rath vnd freundtlicher Handtbietung, so viel
ns, assistiren vnd beystehen, vnd Ihnen alle angenehme vnd mögliche
fleistung ganz willig erzeigen und erweisen werden, Inmaßen wir dann
lbgeordneten Räthe alhier gewertig sein, Dero anbringen willig anhören,
uns in antwortt darauf also vernehmen laßen wollen, wie es verhoffent-
Zu E. L. wohlgefallen werde gereichen können, Haben E. Lbd. inmittelst
Zur freundlichen Vorantwort nicht verhalten wollen, vnd thue dieselbe
Allerhöchsten Gott Zu väterlicher beschirmung ganz treulich empfehlen.

m Deßau, am 11. Januarii An. 1650.

Von Gottes gnaden, Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

In gebührr Allezeit dienstwilliger
Vetter vnd gefatter
Johann Casimir FZ Anhalt.

16.

Gnädige Resolution

des Fürsten Johann Casimirs ꝛc. auf das unterthänige Memorial der Cöthnischen Räthe, vom 12. Januarii, Anno 1650.

Weil die Fürstliche Leiche Herrn Canzlers Milagii selbst eignen gethanen bericht nach gebürlich bekleidet, Als leßet man Sie in Gottes nahmen in Ihrer ruhe vnd ist wegen der Luftmachung an dem Ortte da sie itzt stehet fürnemlich dahin Zu sehen, das der Fürstl. Frau Wittwe Zimmer möchte in acht genommen werden, Und wiewohl man sich bey itziger Winterzeit daher keine sonderliche gedancken Zu machen, So stellen S. F. Gnd. gleichwohl den Herrn Räthen frey, was etwan auff künftiges befinden, von ihnen der verenderung wegen möchte angeordnet werden.

2) Die Versiegelung und Verwahrung der bedeuteten Gemächer, darunter die Kästgen und Lädichen, dazu Fürst Ludwigs F. G. höchstseel. gedechtnus die Schlüssel alzeit selbst bey sich gehabt, beygesetzt werden können, Ingleichen auch anderer Kasten und Schränke, wirdt für hier nötig erachtet, Wie dan auch das ein Notarius Zu dem Fürstlichen dabey befindenden Rathe vnd Canzleybedienten gezogen werde, welche hernach die Schlüßel nebenst dem Fürstl. Secret versiegelt.

3) Conformirten sich S. F. Gn. mit Fürst Augusti F. Gn. meinung, das dasjenige, was der hohen notturft halber kein Verschub leiden wolle, von den Herren Räthen expedirt werde.

4) Weil die Herren Räthe schon Vorstellung gethan, woher die mittel zu nehmen, vnd sie Zwischen dato vnd Michaelis keinen merklichen Zugang Zu gewartten, So ist sowohl um dieser als andern mündlich eingezogenen ursachen die Fürstl. Leichbestattung mehr Zu befördern, als weiter auffzuschieben, S. F. Gn. laßen sich auch, wann nicht was erhebliches darzwischen kömbt, die von Fürst Augusti Fstgn. bestimmte Zeit mitgefallen,

5) In diesem conformiren sich S. F. Gn. mit Fürst Augusti F. Gn. gnädiger meinung.*)

6) Weil mit der Fürstlichen Leichbestattung, wie oben vermeldet, man billich Zu eilen, Als werden die weit entlegenen schwerlich dazu können invitiret werden, vnd würde in dieser Consideration Herzog Joachim Ernsts Zu Holstein F. Gn. alß welche den von Sachsen ꝛc. der verwandtnus nach, gleich auch übergangen werden müßen,

7) Weil S. F. Gnd. berichtet werden, das die Stempel Zu der einen Seiten der Müntze schon vorhanden, vnd man Zu den Stempeln der andern Seite, darauf die Buchstaben gepreget werden, leichtlich gelangen könne, Als meinen S. F. Gn. es wehre nicht ganz aus der Acht zu setzen.

8) Laßen sich S. F. Gn. Fürst Augusti F. Gnd. gethanen fürschlag gefallen**), erinnern darbei, daß ein Zinnern Kästlein Zwischen den Särge eingeleget werde, worinnen gleichfalls das Curiculum vitae auf Pergament verzeichnet, bewahret werde.

9) Die Herren Räthe würden davon die beste wißenschaft haben, ob auch etwas bey versiegelung der Gemächer gefunden werden, So dann man sich deßen gebrauchen, doch das nicht etwan deßwegen alles durchgesuchet werden dürffte,

---

*) Dieselbe lautete: „Solte die Fürstl. Leichbestattung verschoben werden müßen, Alßdan würde die publication des Fürstlichen Testaments wohl nicht zu ziehen sein: Sonsten kan sie um allerhand Ursachen willen, auch Zu vermeidung mehrer unkosten biß nach dem Fürstl. Begräbniß anstand leiden."

**) Fürst Augustus hatte erwähnt: „Die Lateinische überschrifft hette der Rector des Fürstl. Gymnasii Herr Wendelinus, die Teutsche Ehrenschrifft aber Herr Obrister Werder Zu verfertigen.

***) Hierzu wurden dem Rector Wendelinus unter dem 15. Januar die nöthigen Specialitäten von den Räthen in Cöthen übereignet, worauf derselbe die „Oratio de vita et obitu Principis Ludovici etc." aufsetzte, welche am Ende des Werkes wiedergegeben worden ist. Das Manuscript bewahrt die Herzogl. Bibliothek unter X. 18. Quart.

)) Es wehre billig auf des höchstseligsten Herrn Testatoris F. Gnd. letzten willen vnd verordnung hierinnen das größeste absehen Zu haben, als welcher derer die sie hinter sich laßen wirden, Zustandt am besten bekandt gewesen, Jedoch müste man auch darauf gedencken, das alles dem Herkommen gemäß eingerichtet, vnd dem ruhmwirdigen gedächtnuß eines so löblichen frommen Regentens ein genügen geschehen, Was die Trompeter belanget, weil die Kosten sich hoch belauffen, und ohne das nicht geblasen wirdt, könten dieselben wohl übergangen werden.

und 12) Die fürgestellete mittel müßen den Herren Räthen am besten bekant sein und haben S. F. Gnd. dabey nichts Zu erinnern, Man würde sich nicht unbillig bemühen, alle überflüßige Unkosten Zu ersparen, vnd erbieten sich S. F. Gnd. alles dasjenige, was Sie bey dieser sache Zu thun vermögen, willig herbey Zu tragen, vnd den Ihrigen anzubefehlen alles gegen künfftige abforderung fertig Zu halten, haben bey Leich Conduct nichts Zu erinnern

) Die bereiteste mittel müßen billig bey dieser hohen Angelegenheit, dann man mit baarem Gelde großen Vortheil thun könte, angegriffen werden, vnd wan also die 700 Rthlr. ungeachtet dabey keine andere nachricht vorhanden, anzugreiffen, Die Herren Räthe werden an Ihrem orte, dero jederzeit verspürten legalität nach, fleißige Achtung haben, das Sie wohl angewendet, und gebührlich berechnet würden, Und wie sich S. F. Gnd. in diesem allen mit hochgedachter Fürst Augusti F. Gn. conformiren, Also seind sie erbötig, sich bei andern Begebenheiten, darin etwa dero gnädige gemüthsmeinung möchte begehrt werden, so viel als es sich müglichster maßen wirdt thun laßen den Cöthnischen Herrn Räthen alzeit wilfährig Zuerzeigen,

verbleiben denselben mit gnaden iederzeit wohl Zugethan.

atum Deßaw am 13. Januarii, Anno 1650.

Johann Casimir FZu Anhalt mppr.

17.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Rath zu Cöthen aller drei Stände.

ach mit dem weiland Durchleuchtigen und Hochgebornen unsern gn. F. Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, christseligen angedenckens der traurige Fall ihres tödtlichen Hintritts nach des Allerhöchsten willen termaßen sich begeben, worüber das gantze Land und alle deßen Einge-, insonderheit aber diejenige, so Sr. hochseligen Fürstl. Gnd. ihrer son-en Pflicht halber etwas neher verwandt und Zugethan, herzlich Zu n große ursache haben, solche ihre betrübniß auch, sonderlich bei der . Leichbegangnus mit anlegung gewönlicher trauerkleider und sonsten in at sehen Zu laßen, darzuthun schuldig seind, Als wird E. E. Rath der Cöthen aller Dreier Stände hiemit erinnert und ermanet, mit befehl, Zu gedachter S. F. Gn. christseligen Angedenckens Zu unterthänigen gen ehren und dem Herkommen gemeß, Sie sich sampt und sonders die bevorstehende fürstliche Leichbegengnus, so ungefehr in drei wochen ellen für rathsam befunden worden mit gewöhnlicher anstendiger trauer-g in Zeiten gefast machen, und Zu Sr. hochseligen fürstl. gn. alsdan te aufwartung in geziemender anstendigkeit Zu erweisen in bereitschaft und weil man auch bei angeregter fürstlichen leichbegengnus unterschied-

gen gelangung sie in Folge dessen nicht weiter indirekt verletzt werden. Es ist daher nicht nöthig, daß sie sich gegen die Verletzung durch Widerspruch wehren, daß sie gerichtlich klagen oder gar Entschädigung in Geld fordern, und sie können sich ebenso gut gefallen lassen, daß ihnen Niemand Dank dafür weiß, daß sie durch Andere nicht verletzt werden, als daß sie Dank dafür wissen, daß sie durch Andere nicht verletzt werden. Es ist daher auch nicht nöthig, daß sie, wenn sie sich bei Jemand, der ihnen begegnet, verbeugen, sich dabei sagen: Ich bin froh, daß ich diesen Menschen nicht verletze, daß ich ihn nicht beleidige, daß ich ihn nicht hindere, seinen Zweck zu erreichen, daß ich ihn nicht hindere, mich zu verletzen, daß ich ihn nicht hindere, mir Etwas wegzunehmen, daß ich ihn nicht hindere, mich zu tödten, daß ich ihn nicht hindere, mich zu unterjochen, daß ich ihn nicht hindere, mich zu versklaven, daß ich ihn nicht hindere, mich zu tödten, daß ich ihn nicht hindere, mich zu tödten, daß ich ihn nicht hindere, mich zu tödten

Friedrich Gribenovius,	Thomas Fraundorf.
Seidensticker.	Elias Preiße.
Naucke.	Dietrich Große.
n Görsch.	Görge Knorre.
Schenderlein.	

Andres Eylitz.

Verzeichniß der von Adel, welche zur Fürstlichen Leichbegängniß beschrieben, und in der Stadt Cöthen einzulogiren sind.

von Plato zu Weissand.
l von dem Werder zu Reinsdorf nebst dessen Sohn.
Bodenhausen zu Görzig.
von Schlegell zu Mertzin.
Zanthier zu Prosigk.
g von Wuthenau Zu Kösitz.
ch von Wuthenau Zu Groß Paschleben.
eiden Stammer Zu Wedlitz.
Ernst von Freyberg Zu Elsdorff.
z von Kalitsch zu Gnetsch.
on Krosigk Zu Klein Badegast.
ich von Wuthenau
von Giebichenstein } Zu Cöthen.
ich von Börstell.
Aribert von Krosigk Zu Hohesdorf.
of Wilhelm Schlegell.
Wachtmeister Bernhard Friedrich von Schierstedt. (Osternienburg.)
Rudolf Schammer.
Gotschalck. } Zu Fernsdorf.
Witscher zu Schortewitz.
Christof Witscher.
ar Heinrich Witscher.
h Hanfstengel zu Groß-Wülknitz nebst Sohn.
Joachim Rath.
Lincke } Zu Klein-Wülknitz.
Adolph Krage Zu Wörpzig.
or Tobias Hübner zu Neupzig.
iden Gebrüder von Hagen zu Biendorf.
on Schierstedt.
von Bildersee,
t von Bildersee.
as von Bildersee.
h von Bildersee.
George von Schierstedt
ar Heinrich Hertel } zu Klietzen.
ister Hackeborn.
ister Legate.
leben. } von Staßfurt.

Wolf Ernſt von Zehmen zu Thurau.
Obriſtlieutenant Stammer.
Vier Gebrüder von Krosigk zu Hohen-Erxleben.
Drei Trotten zu Hecklingen und Gänſefort.
Der von Einſiedel.
Der von Erlach.
Die beiden Röder zu Harzgerode.
Rintorf Stallmeiſter.
Rintorf von Großen Alsleben.
Herr Pſaw.
Der von Pröcke.
Der von Zerbſt.
Schele.
Volrath von Krosigk.
Oberſt-Lieutenant Mierander.
Eſche Walwitz und ſein Sohn.
Erdman Chriſtoph Heiſe.
Hans Ernſt aus dem Winckel.
Magnus von Hoyersdorf.
Eckard Thilo von Zanthier.
Der von Zigeſar.
Drei von Lochau.
Der von Schilling.
Taubenäcker.
Chriſtof Albrecht Zanthier.
Der von der Schulenburg.
Der von Bissing.
Der von Burau.
Der von Münchhauſen.
Zwei von der Wieſenburg.
Zerbſt Zu Hundtluft.
Baſtian von Walwitz.
Caſimir Dietrich Krage.
Der junge Metzſch.
Rudolf Latorf zu Quaſt.
Drei Latorfe zu Klicken.
Friedrich Davier.
Joſt Schilling.

18.

Die verwittw. Fürſtin Sophia und die Fürſten Auguſtus und Johann Caſi[mir] an die Fürſten Chriſtian und Johann.

. . . Wir mögen E. L. freundlich nicht verhalten was geſtalt wir bey [d]
angeordneten Chriſtfürſtlichen Leichbeſtattung des weiland hochgebornen Fürſt[en]
Herrn Ludwigs ꝛc. ꝛc. Zur gehörigen aufwart- und bedienung einer ſtatt[lichen]
anzahl Adelicher Perſonen benötigt ſein werden,
Als wir nun nicht Zweifeln E. L. werden gern geſchehen laßen, das die [von]
dero Antheil angeſeßene von Adel hiezu Zu rechter Zeit erſcheinen, So [wir]
ſuchen wir dieſelbe fr. Sie wollen Ihnen ſolches in Zeiten durch ein [beſon-]

gnediges ausschreiben anbefehlen mit dem andeuten, das sie sich des
s Zuvor alhier, den 13. Febr. einfinden, und bey Unserm gesamten
e dem Oberst Leutenant Christian Ernst Knochen anmelden mögen,
haben wir Zur nachricht den eingelegten Zettel, doch ohne alle maßge-
, beyfügen wollen. E. Lbd. ergeben wir ꝛc. ꝛc.
hen den 15. Jan. 1650.

19.

Die verwittw. Fürstin Sophia an den Fürsten Augustus.

Es ist E. Lbd. freundliche und ganz wilfährige erklärung Uns sehr tröst-
gewesen in dem Sie Sich auf des Canzlers Milagii mündliches unter-
ges anbringen dahin vernemen laßen, das Sie auf den 12. Febr. alhier
mmen, und durch Dero Herrn Söhne und Freulein Töchter LLLLbd.
nnehmung der anlangenden Fstl. Personen verrichten laßen wolten, E.
gen wir für dieses freundliche anerbieten gebührenden Danck, und ersuchen
e hiemit freundlich, Sie wollen derentwegen solche anstalt Zu verfügen
lieben, damit Sie samt Ihren hertzgeliebten Gemahlin, Unserer fr. lieben
n Schwester L. und Dero hohen Angehörigen obbemelten tages desto
er alhier sein, und von der gemachten anstalt gebührenden bericht einneh-
auch in einem vnd dem andern ferner anordnen können was die notturft
hen wird, Und wir ergeben E. L. ꝛc.
en am 26. Jan. 1650.

20.

st Christian an die Fürstin Sophia und an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

freundtliche Dienste vndt gebührnus, auch wir sonsten mehr ehren
ndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, vndt Fürsten, freundt-
eliebte Frau Muhme, Vettern und Gevattern.
L. LLbd. freundlichen Einladungs Schreiben haben wir ersehen, wie
selben entschloßen, des weilandt Hochgebornen Fürsten, Dero respective
lichen herzgeliebten Herren und Ehegemahls, auch Herrn Bruders und
, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc. ꝛc.
in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vetters verblichenen Fürstlichen
mb, vermittelst Götlicher Verleihung, vff den 14ten tag des schierst künf-
Monats Februarii, nach Christlöblicher gewonheit, vndt mit gebührenden
nien, in dero Ruhe Cämmerlein beysetzen Zu laßen, auch uns, nebst
freundlichen, herzlieben Gemahlin, Frewlein Schwester, Söhnen und
n, Zu sothaner begleitung freundlich eingeladen. Wiewol wir nun
ls den großen Verlust, so E. LLbd. und uns, wie auch dem gesambten
Fürstl. Hause Anhalt vndt gantzen Landt, durch den Tödtlichen Hin-
chseelig gemeltes unsers Herrn Vetters Lbd. wiederfahren, nicht gnugsam
n vndt beklagen können, vndt dahero wünschen möchten, Zu E. LLbd.
rn frölichern Wegen Zu kommen, So erkennen wir uns doch neben
ferigen schuldig, Sr. Seelgen Lbd. die letzte Ehre vndt Dienste vff
delt Zu leisten, Inmaßen wir erböttig, vermöge inliegenden Furier
uns abendts Zuvor, alß den 13. Februarii, Geliebt es Gott, bey
d. Zu Cöthen einzustellen vndt den betrübten gang mit verrichten Zu

helffen, Wüntschen dabey nochmalß von Hertzen, Gott der Allerhöchste
E LLbd. vndt vnser gantzes Fürstliches Hauß für dergleichen vndt alle
dern Trauerfällen lange Zeit gnedig bewahren. In deßen allgewaltigen S
E. LLbd. wir hiermit treulich empfehlen, vndt Deroselben Zu freundl.
nehmen Diensten allezeit willig und bereit verbleiben.

Datum Bernburg den 26. Januarii Anno 1650.

Von Gottes gnaden, Christian Fürst Zu Anhalt
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst.
Ewer LLbd. vndt Gnaden,
in ehren, Dienstwilliger trewer
Vetter, vndt Gevatter,
Christian, FZu Anhalt mppria.

Post Scriptum.

Auch Hochgeborne Fürstin vndt Fürsten, freundliche geliebte frawe M
vndt Herren Vettern, Haben wir auß Dero requisitionschreiben vernom
wieviel vom Adel dieselben aus unserem Fürstlichen Antheil Zur aufw
bey der angestellten Fürstlichen Sepultur Zu beschreiben begehren, vndt
E. Lbd. hiermit eine Specification übersenden, welche wir vermeinen,
LLbd. haben könten, Hetten gern diejenigen so E. Lbd. consignirt, eig
erfordern wollen, Weiln wir aber selbst 8 Führer Zu unserer freund
liebten Gemahlin, Freulein Schwester vndt Töchtern benöthigt, werd
LLbd. ihro obberührte beschreibung fr. mitgefallen laßen.

21.

Die Fürstlichen Räthe an Gericht und Rath zu Cöthen.

. . . Als man bei instehender fürstlichen Leichbesetzung des weiland T
und hochgeb. u. gn. F. u. H. Herrn Ludwigs ꝛc. ꝛc. christsel. angeb
Fürstl. Gnd. als da die Stadt mit vielem fremden Volcke Zumal da
des Jarmarkts die tage vorher in der Neustadt einfelt, wird gefüllet m
unter andern auch darin sorgfeltig und behutsam Zu sein, damit das
recht verwaret und durch verwarlosung nicht etwa schaden geschehe, S
von uns als Sr. Hochsel. Fürstl. Gn. hinterlaßenen Rähten hiemit b
daß der Richter vndt Raht aller dreier Stände die in solchen fällen ihn
das obliegende sorgfalt hierunter erweisen und durch die Viertelsmei
allen Heusern die anstellung machen und erinnern damit vor und bey
dem Leichprocess bei Vermeidung ernster straffe alles feuer gelöscht, u
derselbe geendiget keines nicht wieder angeleget oder gemachet werde, w
auch die Bürgerschaft nicht weniger Zu ermanen, daß ein jeder in
Hause, Gemächern und Ställen, so wohl des tages vorher als insond
des Abends vor und nach volbrachter Leichbeisetzung fleißige acht habe,
feur und licht wol verwaret werde und kein schade geschehe. Es sol
an desto mehrer aufsicht willen von den Gerichten und dem Rathe ern
geschehen, damit nicht allein das Geschirr und Gefäß und andre instrum
Zum brandleschen in fertiger bereitschaft sey, sondern auch verordnen, da
beiden nachte vor und nach der Leichbeisetzung in Jedem Viertel Zum w
sten sechs bewehrte und unverdroßene Personen von gaßen Zu gaßen au
nieder gehen um Zu schauen und Zu verhüten, daß einiger Lermen
tumult nicht vorgehe, wie auch des feuers halber, daran auch der gütige

und allezeit von Hertzen anzurufen, einige gefahr und nichts beſorgliches
fürbrechen, allermaßen wie eines jeden eingeſeßenen ſelbſt eigene wol-
t hiezu verbindet, hierunter an williger folge und gehorſam nicht gezwei-
wird.

ben Cöthen am 31. Januarii 1650.

Fürſtlich Anhalt. hinterlaßene Rähte.

C. E. Knoche.

22.

Dieſelben an den Rath zu Cöthen und den Stadtleutenant Johan Bähr, wie auch Wachtmeiſter Valerium Ratz.

gegen inſtehender fürſtlichen Leichbeiſetzung des weiland Durchl. und
hgebornen ꝛc. Herrn Ludwigs Fürſten ꝛc., unter andern mit von nöthen
will, daß ſo wol des tages vorher, wan die gewertige fürſtliche Herr-
ſten und andere fremde Perſonen einlangen werden, als auch bei der
hbegängnus, in und wegen der Stadtthore gehörige anſtalt und aufſicht
cordnet werde. So wird von uns als Sr. hochſeligen fürſtl. Gnd. hinter-
nen Räthen hiemit befolen, daß der aufwartende Rath durch den Stadt
tenant Johan Bähr und den Wachtmeiſter Valerium Ratzen, als welche
) insbeſondere kraft dieſes dazu ermanet werden, die anordnung machen
, damit des tages vor der Fürſtl. Leichbeiſetzung in allen thoren die wache
ig beſtellet, ins beſonder aber in dem Schalaunſchen und Magdeburgiſchen
einem Jeden Zum wenigſten Zwölf wohlbewehrte und wohlgewachſene
tige Mansperſonen verordnet werden, welche den gantzen tag wie auch
folgenden morgen bis Zum mittag ſtetig darin Zu verharren und bei
mſt der fürſtl. Herrſchaft und anderer fremden Perſonen, in geziemender
nung mit ihrem gewehr aufzuwarten, maßen dan der Stadtleutnant und
Wachtmeiſter ihren pflichten nach hierauf fleißige und ſorgfeltige acht Zu
n, auch die thore ſelbſten Zu beſuchen und bei der Hand Zu ſein, hier-
erinnert werden, bei der Leichbeiſetzung aber ſollen von 12 uhr mittags
Stadtthore, wie auch die Springpforte feſt Zugemachet, und ohne vor-
uſt und verwilligung bis der gantze fürſtliche Leichprocess geendiget nicht
er geöfnet, auch des Freitags die beſetzung der thore gleich dem Mitwoch
hehen bis die Fürſtl. Herrſchaft ſich wieder von hier erhoben, ebenmeßig
llet werde, wonach ſie ſich ſamt und ſonders Zu achten.

then am 31. Januarii 1650.

Fürſtl. Anhalt. hinterlaßene Rähte.*)

) Die Leiche wurde in der St. Jacobskirche beigeſetzt; über die ſtattgefundenen Feierlichkeiten fehlen aber gegenwärtig dem Herzogl. Archive die betreffenden Schriftſtücke.

Im Anfange des Monats Juni 1866 gelangten die wohlerhaltenen zinnernen Särge dieſer Fürſtlichen Familie auf kurze Zeit ans Tageslicht. Derjenige des Fürſten Ludwig zeigte auf der Oberſeite, die außerdem Degen und Dolch zierten, folgende Inſchrift:

Was ſeh ich auf den Himmel zu, Wer gebt daſelbſt mich an als du,
Ohn' dich mein ganzes Fleiſch nicht heil; Verſchmachtet ſchon die Seele mir
So biſt du Gott doch für und für, Mein höchſter Schatz und ſchönſtes Theil.

Zu den Häupten ſteht:
Auf deinen Wegen leit', Herr Gott mich allezeit.

23.

Fürst Ludwigs zu Anhalt christseligen Angedenkens Fstl. Gnaden hinterlassenes Testament,

welches am 16. Februarii Anno 1650 hora 9. matutina eröffnet worden.

Von Gottes gnaden Wir Ludwig Fürst Zu Anhalt Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc., hiermit urkunden und bekennen, Demnach wir in Gottes worte und denen darin beschriebenen Zeugnüßen und exempel der Heyligen Ertzväter, Könige und Propheten überflüßig fürgestellet wißen, auch täglich bestätiget für uns sehen, wie sogar und gewis die Menschen in allen ständen, ein Jeglicher Zu seiner bestimmten Zeit, sterben müßen, und immer einer nach dem andern hingerücket wird: Darbey dem allerhöchsten gütigen Gott Zu dancken haben, das er Uns ein Zimliches alter erreichen laßen, auch in demselben Uns mit unserer freundlichen herzlieben ietzigen Gemahlin noch einen gewünschten Ehesegen und Junges Söhnlein bescheret, Da dan uns gebüren wil, unsere Fürstväterliche fürsorge Zu erweisen, disfalls dem löblichen fustapffen, vieler frommer Fürsten und Regenten, insonderheit unserer Gottseligen hochgeehrten Vorfahren nachzutreten, und nach derselben exempel, unser Haus in Zeiten Zu beschicken.

Das wir Uns derowegen in Gottes nahmen fürgenommen, unsern letzten willen und verordnung aufzusetzen, allermaßen Uns, als einem freien Fürsten des Reichs, eigenet und Zustehet. Hierzu wir anfänglich, was etwa hiebevor von Uns, das es unser Testament seyn solte, in guter wolmeinung, Zu unsers Fürstlichen Hauses wolstand und besten begriffen und verfaßet, sintemal es durch anstammung, unsers lieben Söhnleins an und für sich selbst, nach anweisung der natur und der Rechte erloschen und ungültig worden, als aufgehoben und abgethan seyn und bleiben laßen, Was wir aber aus demselben und sonsten, bey unserer stets behaltenen gleich anzielenden meinung in einem und dem andern puncte und falle gehalten haben wollen, solches anderweit in dieser ietzigen unserer verordnung ansetzen, also, daß das vorige nicht weiter darf angezogen, dieses ietzige aber, um so viel desto steifer und fester gehalten werden soll. Wie wir dan wollen, das diese unsere, bey guten Kräften des Leibes und gemütes, nach gnugsamer ermeßung und reiffer bedachte, gemachte und vollenzogene verordnung letzten willens, nach aller art, form und weise, wie es nur Zu Rechte bestehen und gelten kan, geachtet und gehalten werden sol, also, das, wo es je nicht als ein volkommenes Zierlichen, mit allen solennitäten verwahrtes Testament, befunden werden solte, dennoch als ein jeglicher anderer gültiger letzter wille, Fürstliches und Väterliches geschefte, Codicill, Fideicommiss, letzte bitt, oder befehl, auf treu und glauben, übergeb- oder überlaßung auf den todesfall, oder wie es genennet, oder weiter

---

Zu den Füßen:
Herr, ich warte auf dein Heil!

Auf der einen Längsseite ist sehr gedrängt die längere Ehrenschrift in Alexandrinern eingegraben, welche den Obersten Diederich von dem Werder zum Verfasser hat. Die Gegenseite enthält die Natalien ꝛc. des Fürsten in lateinischer Sprache.

Der äußere Sarg mißt 6 Fuß in der Länge; demnach dürfte die Gestalt des Fürsten von guter Mittelgröße gewesen sein.

ehalten werden, und in solcher achtung gelten kan und mag, alß von
gewollet und gemeinet, und dafür auf- und angenommen, und in allen
ten und Clausulen treulich, völlig, ohne ein- und widerrede, abbruch oder
tümmelung, gehalten und erfüllet werden soll, hierdurch uns aber das
t aller menschlichen letzten willen, so in der freyheit denselben bis ans
Zu endern bestehet, keinesweges abschneiden, Jedoch, wan keine weitere
Jüngere nachricht deswegen von Uns gefunden und vorgebracht wird,
dan dieses ohne einiges anstehen und Zweifeln, vor unsere letzte Ver-
ung, vorgedachter maßen, auf das beste und kräftigste es geschehen soll,
und mag, gehalten werden solle.

chwie wir nun anfangs dem gütigen Gotte und Vater unsers Herrn
n Christi von Hertzen lob und danck sagen, das wir in der Christenheit
Deutschem geblüte und dem uhralten stamme der Fürsten Zu Anhalt,
en, insonderheit aber, das er Uns Zu der wahren erkentnüs seines hey-
Evangelii und unsers einigen mitlers Jesu Christi kommen laßen,
mit dem Geiste der Kindschaft versiegelt, und in dem krestigen troste
versicherung des auch Uns durch seinen Sohn erworbenen ewigen lebens,
n unter den verfolg- und anfechtungen dieser welt, bey gesunden Kräften
Leibes und gemüts, bis an unser graues Haar und gegenwertige stunde
ig erhalten, der festen hofnung lebende, seine väterliche barmherzigkeit
e auch die fürdere tage unsers Lebens über, von Uns nicht absetzen,
m wir dieselbe inbrünstig anseufzen, flehen und bitten; Also erwarten
mit Christlichem verlangen und in bestendiger Zuversicht nach seinem
lichen wolgefallen, des albereit bestimten stündleins unserer erlösung aus
: nichtigen Zeitligkeit, und ergeben alsdan, wie auch itzo, Uns seinem
igen schluße und willen; Befehlen Zuförderst unsere Seele mit wahrem
chen vertrauen auf das blutige Opfer am Kreuze, und die herliche auf-
ung Jesu Christi in die getreue Hände dieses unsers Heylandes, Zu
seligen gemeinschaft mit der heyligen Dreyeinigkeit, und allen auserwehlten
ern Gottes.

m alsdan verblichenen Fürstlichen Leichnam aber, begeren wir, ohne
näßiges gepränge, Jedoch Christlichem gebrauche nach, und wie bey
m Fürstlichen Hause, in dergleichen fällen, herkommens, in unsere
: in der Stadtkirchen verordnete ruhestete bringen und beysetzen Zu laßen,
große algewaltige Gott und Herr, über Leben und Tod, wolle dem Cör-
aldar eine sanfte ruhe, und an dem herlichen algemeinen wiederbringungs-
eine fröliche auferstehung, Zur versprochenen unzerstörlichen vereinigung
ver seelen und Zur ewigen seligkeit, darauf wir Uns festiglich verlaßen,
naden schenken und geben.

st diesem setzen wir ein, den Hochgebornen Fürsten unsern lieben Sohn,
n Wilhelm Ludwigen Fürsten Zu Anhalt Grafen Zu Ascanien
en Zu Bernburg und Zerbst, Zu unserm einigen (es were dan das der
e Gott unser Fürstliches Ehebette noch ferners in gnaden segnen würde,
welchen fall, das, oder dieselben Fürstliche Kinder, so wir bey unserem
n hintritte, nach Uns verlaßen, sie seyen Söhne oder Töchter, hierunter
ch nach dem bekanten unterschied der Lehen und Erbe) nach anweisung
natürlichen und geschriebenen Rechte, mit begriffen und eingesetzt seyn
t) rechten und Universal Erben, unsers Fürstlichen antheiles, wie der-
mit aller Obrigkeitlicher Landesfürstlicher Hoheit Regalien, Rechten und
chtigkeiten, Uns angestammet, und in der Fürstbrüderlichen erbtheilung

Jahresrente, und bei mehreren Klagen alljährlich fortlaufende Rente. Wird die Klage auf Leistung einer Kaution gerichtet, so ist der Streitwert nach der Höhe der Kaution zu bemessen. Klagen über Zinsforderungen sind nur nach dem Betrag weiterer Zinsen streitwertbestimmend, die zur Zeit der Klageerhebung noch nicht fällig waren. Bei Klagen auf Leistung von Zinsen, die während des Prozesses fällig werden, ist der Streitwert nach dem Betrag der Hauptforderung zu bemessen. Bei Klagen auf Leistung von Nutzungen, Früchten, Mietzins, Pachtzins, Gehalt, Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld, Unterhaltsbeiträgen, Leibrenten und ähnlichen Bezügen ist der Betrag maßgebend, welcher während des Prozesses fällig wird, sofern nicht der Anspruch auf eine kürzere Zeit gerichtet ist. Bei Klagen auf Leistung von Früchten, Nutzungen, Mietzins, Pachtzins, Gehalt, Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld, Unterhaltsbeiträgen, Leibrenten und ähnlichen Bezügen, die nach Monaten oder Vierteljahren zu entrichten sind, ist der Betrag des Monats oder Vierteljahres, welcher während des Prozesses fällig wird, maßgebend, wenn der Anspruch auf eine kürzere Zeit gerichtet ist. Bei Klagen auf Leistung von Früchten, Nutzungen, Mietzins, Pachtzins, Gehalt, Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld, Unterhaltsbeiträgen, Leibrenten und ähnlichen Bezügen, die nach Jahren zu entrichten sind, ist der Betrag des J

) wollen, verwenden. Wir thun aber solches mit diesem austrücklichen be-
ide und also, das die itztgesetzte pupillarische substitution unsers Sohns
nach benanten Vormündern, die Hände nicht binden, noch die macht be-
ten soll, wan nach derselben, sonderlich unserer hinterlaßener Regierung,
deren unsere und unserer Kammer angelegennheit am besten bekant, ver-
chteten befindung und einhelligem schluße, ein und anderes stück, deren
r pupillarischen substitution gehörigen Gütern, Zu unsers Sohns Lbd.
seiner unmündigkeit notdurft oder sonderbaren nutzen und frommen Zu
ordnen, Zu verendern, damit Zu Zahlen, oder sonsten nach Gelegenheit
gebahren were, solches nach bestem vermögen Zu werde Zu richten: In
e der freyen administration Zu unsers Sohns Lbd. besten, auch in not-
digen und wol nützlichen alienirung, verpfändung, versetzung, losschlagung
) dergleichen, durch diese pupillarische substitution nichts entzogen seyn,
dern dieselbe auf die Gütere, welche und wie sie Zur Zeit des falles der-
igen pupillarischen substitution seyn werden, gehen und gewidert sein soll.

wir aber Zum gütigen Gotte hoffen, denselben auch von Hertzen darum
en, er werde und wolle unserm lieben Sohne sein leben in gnaden fristen,
Sr. Lbd. nicht allein aus der Kindheit und Jugend Zum manlichen,
dern auch weitern und höhern alter bringen, wie der getreue Gott weis,
es Zuförderst Zu seinen ehren, der Christlichen Kirchen Zum troste, dem
lschen Reiche, wie auch unserm Fürstlichen Hause Zum aufnemen, dan
ers Sohns Lbd. Zu Heile und wolfart, und unsern lieben unterhanen Zu
te und erquickung gereichen werde; Hierunter aber, gleichwie wir Sr. Lbd.
der wahren Gottesfurcht, glauben und Gottesdienste, auch allen Christlichen
Fürstlichen Tugenden, gerne wol erzogen wißen möchten: Also unsers
ichten hohen alters, und der vielfältigen menschlichen Zufälle halber, be-
gen müßen, das wir selbst durch eigene väterliche obsicht und bemühung
Lbd. gebürlich, bis Zu dero voigtbaren Jahren, schwerlich werden vor-
n können, So lieget Uns, Zu erhaltung solches fürgesetzten gewünschten
nothwendigen Zwecke ob, oftwolgedachtes unsers lieben Sohns bevormun-
g anzuordnen.

llen demnach im nahmen Gottes, Zu gedachten unsers Sohns, und so
Gott nach seinem gnädigen willen in unserem Ehestande noch weiter
en würde, allen unsern Fürstlichen Kindern Zu Vormündern constituiret
verordnet haben, Wir verordnen auch, aus bewegenden fürtreflichen ur-
n darzu, die Hochgeborne Fürstin, Unsere freundliche herzliebe Gemahlin,
i Sophien*) Fürstin Zu Anhalt, geborne Gräfin und Edle Frau Zu
Lippe, Gräfin Zu Ascanien Frau Zu Bernburg und Zerbst als die leib-
Frau Mutter, deren von natur liebe und treue eingepflanzet, und die
ste alle wolmeinende fürsorge Zutrauen. Dan Zugleich die Hochgeborne
sten unsern freundlichen lieben Brudern und Vettern, Herrn Augusten
Herrn Johann Casimirn Fürsten Zu Anhalt, und da Se. unsers
hdlichen geliebten Herrn Bruders Lbd. bey unsers Sohnes minderjährigkeit,
Gottas willen diese welt gesegnen solte, dero ältesten sich am leben als-
befindenden Sohn, Und ersuchen Ihre Liebden allerseits freundlich, Sie

---

) Dieselbe war 1599 den 16. Aug. geboren, hatte sich im Jahre 1626 mit dem Fürsten vermählt und folgte ihm in die Ewigkeit am 19. März 1654. Die Leiche wurde am 20. April an der Seite ihres Fürstl. Gemahls beigesetzt.

wollen sich in ansehung der Mütterlichen und nahen anverwandnus, wie auch unserem Zu Ihren Liebden habenden sonderbaren hohen vertrauen nach, solcher mühewaltung gerne belegen, und Ihro hochgedachten unsers freundlichen lieben Sohnes Lbd. auferziehung und beobachtung, wie auch die administration unserer Lande, nachgesetzter maßen, aufs beste angelegen insonderheit aber auch alles in dem stande, so wol in Geistlichen als weltlichen sachen, ruhen und verbleiben laßen, darinnen es sich bei unserm und tödtlichen hintritte befinden wird, und wie wir es in diesem unserm letzten willen, aus wolbedachtem gemüte, und um tapferer ursachen willen verordnet. Wie wir dan Zu diesem ende ferner setzen und wollen, Ihre Liebden auch darinnen gleichesfalls freundlich ersuchende, das es allerdings bei der anstalt und direction wie wir dieselbe in Kammer und Regierungs- und Haushaltungssachen verfüget, und in diesen kümmerlichen Jahren, und Zeit gelegenheit nach, wol darbey befunden, sein verbleiben haben, und verhütung unkosten, weil unser Antheil ohne deßen sehr verderbet und beschwert die Frau Mutter, Sohn, Rähte und Dienere alhier Zu Cöthen gelassen durch dieselbe, gedachtes unser Kammer- Regierungs- und Haushaltungswesen wie bey unserem leben, fernerweit geführet, Ihrer, und sonderlich hochgedachtes unsers Herrn Bruders und Vettern Liebden, aber, allemal von den wichtigen fürfallenheiten, durch unterthänige schrift oder mündliche relationes, nachricht eingebracht, und von deroselben eigentlicher bescheid eingeholet werde. Und damit hochgedachte Ihre Liebden hierunter der gebürenden beyhülfe und dienung sich desto mehr Zu versichern, und hingegen der mühe und verwortung desto minder Zu befahren: So wollen, setzen und ordnen wir unsere Edlen Ehrenvesten und Hochgelarte, unsere Landsaßen auch Rähte und getreue, Diderich von dem Werder Obersten auf Reinsdorf ꝛc., Christian Ernst Knochen Obristleutenant auf Trinum erbgesetzen, Martinum Magium und Heinrich Schumachern, Rechtsgelärte und Hofrähte zu Mitvormunden hiermit ein, Doch also, das der Herr Oberste Werder nemlich in wichtigen geschefften, Stats- und Landessachen bemühet, im übrigen aber nach müglichkeit verschonet, sonsten aber den andern gebürlich Zur Hand gehen und behülflich seyn, auch in allen unter einander Zu unsers Sohns und des Vormundschaftwesens besten fleißige undt einträchtige Communication pflegen, und einander ingesamt getreue Handbietung leisten sollen, Und wan derselben abgang ihre successoren, welche mit sonderer behutsamkeit mit gesamten Zuthun aller Vormünder, an der abgegangenen Stelle, so förderlich als müglich Zu erwehlen und Zu verpflichten seind, darbey dan in acht zu nehmen, wan nach Gottes willen der Oberste von dem Werder solte zu tode abgehen, das ein ander Vornemer von Adel aus unserm Fürstlichen Antheile, hinwieder unter die Räthe nach derjenigen Person, so die Direction in Kammer- und Hauswesen hat, soll genommen und verordnet werden, gestalt wir sie kraft dieses Zu Mitvormunden hiermit setzen und verordnen mit dem gnädigen begehren, sie wollen sich darunter, wie redlichen getreuen Dienern eignet und anstehet, erzeigen, die Landesregierung in hochgedachter Ihrer Liebden vormundschaft nahmen führen, auf die Justiz, Kammer- und Haushaltungssachen (deren direction und verwaltung wir Ihnen, unsern hinterlaßenen Räthen, in sonderbarem vertrauen, Zu ihrem bekanten fleiß und redligkeit, hiermit allermaßen, bis Zu unsers Sohns Lbd. mündigen Jahren, Zu legen und übergeben, auch an unsere freundliche liebe Gemahlin und Herrn Bruders und Vettern Liebden, das es darbey allerdings gelassen

ſie geſchützet werden mögen, freundlich begeren) die Jura territorialia
alle dasjenige, was Zu unſers Sohns und Fürſtlichen Kindern gerechtigkeit, Stand und Würde, Hoheit, Regalien, Landen, Leuten und Zubehungen, es habe nahmen wie es wolle, gehöret, getreue fleißige acht geben, dahin ihr gerechtes abſehen und ſorgfalt richten, damit die heilſame Juſtitz thalben ſchleunig und recht verwaltet, unſer Sohn und Fürſtliche Kinder nige, was wir an Landen und Leuten, recht und gerechtigkeiten, wie auch en an beweglichen und preciosen ſachen verlaßen (darüber bey antretung Vormundſchaft Ihre Liebden und ſie, ein förmliches und volkommenes ntarium aufzurichten ſich ſonder Zweifel erinnern, auch darum von Uns idlich und gnädig erſuchet werden) eben in dem ſtande, wie es bey Uns unſerm tödtlichen Hintritte befunden, bekommen, und daran durchaus s verkürtzet, hingegen aber aus der Haushaltung und Landes einkünften möglichſter erſparung und eingezogener Hofhaltung täglicher nutzen geſet, die ſchulden abgetragen, und alles treulich berechnet, auch alle Jahr, allem vor den geſamten Vormündern, die Aemter und Kammerrechnungen, ßen wir eingeführet, richtig aufgenommen, und nechſt den Credit- und ldbüchern, ordentlich beygeleget werden mögen, mit dieſem anhange, das, ſolches gebührlich geſchehen, Sie, die Vormündere nachgehends über e beygelegte Rechnungen keinesweges mehr ſollen beſprochen, ſondern die, als volkommen und richtig gehalten werden. Inſonderheit aber haben ich in wichtigen Stats- und Landesſachen, auch was das publicum betrift, hochgemelten Ihren Liebden rahts und beſcheides, auch gnädiger assistentz erholen, und alſo mit dero einrahten und vorbewuſt Zu verfahren, wie an auch weniger nicht in fürfallenden Landes und andern begebenheiten, und andern von unſerer Ritterſchaft an ſich fodern, mit ihnen raht en, auch ihres beyſtandes in ſchick- und verſchickungen, oder ſonſten ge- n ſachen nach, gebrauchen ſollen und mögen, da dan diejenigen, ſo gefordert en, hierunter als getreue pflichtmeßige unterthanen ſich willig Zu erzeigen, it in gnädiger Zuverſicht, ermanet ſein ſollen.

nit auch in dieſem allen unſers Sohns Lbd. deſto beßer beobachtet werkönnen, ſo verordnen wir folgendes inſonderheit: Würde es ſich nach tes willen begeben, das auch unſers Herren Vetters Fürſt Johann imirs und des älteſten Fürſten von unſers Herren Bruders Söhnen . für geendigter Vormundſchaft, mit tode abgehen ſolten, alsdan ſoll das egium unſerer Constituirten Mitvormünder befugt ſein, eine andere ſtliche Perſon, der reformirten Religion, aus unſerm Hauſe hierzu Zu hlen und Zu bitten, allermaßen wir auch denjenigen Fürſten, deme beſ unſer Collegium ſolche Vormundſchaft bitlich auftragen wird, hiermit ndlich erſuchen, Se. Liebden wollen ſich darin wilfärig erweiſen, und ſolche ihung nach anleitung dieſes unſers Teſtaments, auf ſich nehmen, Wir auen auch hiermit und übergeben der Constituirten Mitvormündern egio, auf ihre treue und pflicht, die election und nomination und bitten kraft dieſes die Röm. Kayſerl. Maytt. unſern allergnedigſten Herrn geamſt, Sie wollen auf erſtatteten allerunterthänigſten bericht vndt anſuchen, Confirmation des electi et nominati Tutoris alsdan Zu ertheilen, allerigſt geruhen, Und wie wir bey dieſer Mitvormundſchaft nicht eben auf benante Perſonen, ſondern mehr auf das ganze Collegium bey unſerer ierung geſehen und noch ſehen, welches dan, ſo lange nur eine Perſon n vorhanden, nicht abgehen mag, Derowegen auch die von Uns verord-

wie schlecht, wie verwerflich, ja, wie wir sagen, wie tief sittlich tief-stehend sie auch sein mögen, sie sind Menschen, sie sind Brüder und Schwestern. Wir sollen sie nicht verachten, wir sollen sie nicht hassen, wir sollen sie nicht verfolgen, auch wenn sie unsere Feinde sind, wir sollen sie lieben, wir sollen ihnen Gutes thun, wir sollen für sie beten. Selbst wenn sie uns verfolgen, wir sollen sie lieben, wir sollen ihnen Gutes thun, wir sollen für sie beten, wir sollen sie segnen, nicht verfluchen, und zwingen sollen wir sie nicht, wenn sie nicht wollen. Wir sollen sie nicht zwingen, wenn sie nicht wollen, wir sollen sie lieben, wir sollen sie gewinnen suchen durch Liebe, durch Liebe, durch Liebe,

ten, oder auch der Röm. Kayſ. Mayſt., unſerm allergnädigſten Herren,
derſelben Commissariis, noch auch unſers Sohns Lbd. nach erlangeter
barkeit einige rechnung mehr Zu thun, oder darvon weiter rede und
ort Zu geben, Nur ermanen wir die Vormündere auch freundlich und
g, das Sie die eingezogenheit und ſparſamkeit ihnen aufs beſte ange-
ſeyn laßen wollen und ſollen, angeſehen, das unſere allodia und haus-
agen durch den Krieg mercklich verwüſtet, und durch andere Zufälle ſehr
öächet ſeind.

auferziehung unſers Sohnes Lbd. belangende, verſehen wir Uns Zu un-
freundlichen lieben Gemahlin, Herrn Bruders und Vettern Liebden, bit-
uch darum freundlich, Sie werden und wollen neben den benanten Mit-
nden ihre treue und wolmeinende fürſorge dahin wenden, das unſer
laßener Sohn, nach dem es, ſeinem alter nach, die notdurft erfordert,
it mit Gottesfürchtigen, rechtſchaffenen und geſchickten Inspectorn und
eiſtern verſehen, und von denſelben in der Chriſtlichen reinen Lehre
eiligen Evangelii, Zur wahren Gottesfurcht und guten wandel erbauet,
ürſtlichen übungen, ſitten und den ſprachen, wie auch in ſummariſcher
ung der Rechte, und in geiſt- und weltlichen geſchichten, ſonderlich was
Vaterland Deutſcher nation, und des Römiſchen Reichs Stat und ver-
ig anbelanget, wol und treulich unterwieſen, und alſo Zu der wahren
rkunſt, durch Gottes guade und ſegen, Zeitlich und recht angeführet
. Worbey noch dieſes aus Väterlicher ſorgfalt von Uns erinnert wird,
il über vorberürte fleißige unterweiſung der Jugend, ſonderlich hohen
s, aus vielen bewegenden urſachen, ſo wir anhero Zu ſetzen vor un-
achten, ſehr vorträglich iſt, wan ſie Zu rechter Zeit unter fremde, vor-
und redliche Leute gebracht werden, und unter denſelben eine Zeitlang
uter vorſichtigkeit ſich aufhalten, Das unſere freundliche liebe Gemahlin,
Bruders und Vetters Liebden, neben den andern Mitvormunden, Ihnen
egen ſeyn laßen wollen, damit auch dieſes bey erziehung unſers ihnen
trauten Sohnes, wol in acht genommen, und derſelbe ſo bald es ſeine
Zulaßen, als ungefehr im ſiebzehenden Jahre ſeines alters, unter eines
ndigen ehrlichen mannes anvertrauter aufſicht, auf das eingezogeneſte in
e örter, als ins Niederland, Franckreich, iedoch das ſie ſich an ſolchen
, da die wahre Lehre und Gottesdienſt im ſchwange, aufzuhalten hetten,
wan es rathſam befunden wird, auf eine wenige Zeit in Italien die
jen und andere gute ſitten, auch die erfarung der welthändel Zu erler-
verſchicket, und mit den leuten in tugendhaften beſcheidenem leben und
el umzugehen, angewieſen werde, inmaßen wir mit göttlicher verleihung,
ſonderliche anleitung hierzu, noch Zu hinterlaßen bedacht.

eil wir Uns auch erinnern, das, als hochgedachter unſerer freundlichen
ieben Gemahlin theils bey der Fürſtlichen vermählung, theils hernach im
1627 die Witthums vermachtnus, Leibgeding, nutznießung unſerer eigen-
lichen gütter verſchrieben, wir damals noch mit keinem Eheſegen begabet
en, und beyderſeits auf den fall und Zuſtand geſehen, da unſerer Frau
ahlin Lbd. in ihrem witbenſtande anderswo und außer unſerm Reſidenz-
Zu Cöthen, ihren withumsſitz haben würde: Anitzo aber bey erlangeten
lichen eheſegen und unſerer teſtamentlichen Vormundſchaftverordnung, ein
: ſtand ſich ereugenet, So iſt unſere wol- und treugemeinte meinung,
unſere herzliebe Gemahlin, auf den nach Gottes willen ſich begebenden
bey unſers Sohns Lbd. als Frau Mutter und Vormünderin, in unſe-

von göttlicher Wirksamkeit, offen und ehrlich, auf alle Art und Weise, mit Worten und Werken, mit Gebet und Ermahnung, mit Lehre und Zeugniß, mit Wort und Schrift, mit Predigen und Vorlesen, mit Unterweisung in Gott und den Dingen, welche zu Gott gehören, mit Ernst und Sanftmuth, mit Liebe und Weisheit, mit Geduld und Demuth, mit Ausdauer und Treue, mit Einfachheit und Reinheit, mit Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung, mit Beispiel und Vorbild, mit Gebet und Fürbitte, mit Lehren und Ermahnen, mit Trösten und Warnen, mit Ermuthigen und Strafen, mit Ermahnen und Ermuthigen, mit Bezeugen und Bekennen, mit Bekehren und Bekräftigen, mit Erbauen und Ermuthigen, mit Ermahnen und Trösten

ders Lbd. derenthalben hiebevorn freundlichen verglichen haben, inmaßen dieselbe vorige verschreibung unserer herzlieben Gemahlin Lbd. vor der geschehen, hiermit nochmals so weit, was das gütlein Zu Wolfen betrift, ich cassiren und aufheben. Diesem allen nach, wollen wir auch, das nde von Uns Zu Gottes ehren und der unserigen wolfahrt, erinnerte gesetzte puncten, in acht genommen und treulich gehalten werden, Und ch Zweifeln wir nicht, es werden unsere ein- und nachgesetzte Erben, vor selbst geneigt und begierig sein, die in unserm Fürstenthume einmal durch es sonderbare gnade erkante und bekante Evangelische warheit, so wol die als die Ceremonien betreffende, forters Zu bekennen, und den lieben kommen rein und ohne menschlichen Zusatz aufzuerben.

ordnen aber auch für Uns, Zu mehrer bezeigung unserer Christlichen alt und herzlichen liebe Zu der warheit, und wollen, das der Christliche mirte glaube und Gottesdienst, wie derselbe ietzo in unsern Kirchen und len öffentlich getrieben wird, auch nach unserem seligen absterben, bey n getreuen unterthanen gelehret, erhalten und fortgepflanzet, auch was Zu solchem löblichen ende in Kirchen und Schulen heilsamlich angeordnet, g fortgestellet und im schwange erhalten werden solle.

n andern wollen der Fürstl. Vormunder Liebden, unsern lieben Sohn er Zum fehigen alter kommen, dahin unterweisen laßen, deßelben unsers ns Lbd. sol auch von Uns väterlich darzu ermanet seyn, das er unsere e und Leute, als ein löblicher Regent, mit recht und gerechtigkeit wol he, und die von Uns Zu solchem Zwecke wolbedachte verfaßungen, wan die Zeit und andere rechtmeßige umstende ein anderes erfordern, in n laufe und gebrauche verbleiben laße, auch das solches geschehen möge fleiß darüber halte; Insonderheit auch, was Zwischen Uns und unserer n Brüdere und Vettere Liebden aus getreuer sorgfalt und aufrechten für- , Zu unsers Fürstlichen Hauses auch land und leute algemeinen woler- n bedacht, verglichen und beschloßen, an seinem orte, als das gewiße band, nechst Gottes gnädigem beystande, die einige unbewegliche grundfeste un- Fürstlichen hauses, stets für augen habe, davon seines gefallens nicht he, sondern das demselben in allem getreulich gelebet und nachgesetzet e, seines theils mit aller treueiferigen einträchtigkeit bedacht und bemühet , Im falle auch, das es nach Gottes willen vorgesetzter maßen Zur der- und Vetterlichen Lehensfolge in unserm Fürstlichen antheile kommen wollen und begeren wir weniger nicht, das Ihre Liebden, wie wir Sie deßen darzu erzogen, unterrichtet und herzlich geflißen wißen, auch dahin fleißes sehen, damit über diesem allen, gebührlichen gehalten, und davon abgesetzet werde.

wir dan wol Zu unserem freundlichen lieben Sohne das hertzliche Ver- n haben, er werde hiernechst, da er sich durch Gottes gnädige schickung verheyrathen schlüßig wird, Ihme angelegen seyn laßen, darinnen mit n rahte Zu verfahren, und insonderheit unserm eigenen exempel, bey be- tung der gleichen Religion nachzufolgen: So haben wir Ihme doch, aus licher Liebe und sorgfalt um unsers hauses bestens und seiner eigenen ahrt willen, die gleichheit der Religion bey der künftigen verheyrathung, ich und feste hiermit einbinden wollen, Ihn Väterlich ersuchende und er- nde, das er darunter unserer getreuen väterlichen liebe und raht, über jen kein beßerer Zu finden, folge, und sich davon nichts abwendig machen welches insonderheit auch Zu seiner guten beruhigung Ihme ersprießen wird.

Drittens wollen und ordnen wir hiemit, das die Lehen, so uns im Landes anheim gefallen, und was wir an liegenden Gütern im Land Uns erkauft, bey unserm Fürstlichen Landesantheile verbleiben soll, und (auf begebenden fall, der Brüder- oder Vetterlichen Lehens, und dar obgesetzter erbsuccession) unsers Herren Bruders Fürst Augusti Lbd. dero männliche leibeserben, unseren Fürstlichen Landesantheil bekommen, alsdan vor die allodial, andern weiter nichts, als was unsern freundlich lieben Muhmen vorher verordnet, reichen und geben sollen, Solte aber unser Herren Bruders Fürst Augusti Lbd. oder dero männliche leibeserben, antheil Landes, wie unter Uns verglichen, albereit überkommen haben, es würde unser erledigter Landesantheil einem allein unter den Vettern Lehensfolgern gegen gebürende erstattung erblich Zugeschlagen; So sollen sers Herren Bruders Fürst Augusti Lbd. und dero männliche Leibe sich ihres befugnüßes halber, mit gelde nach billigem werthe der gütt annemlicher weise abfinden laßen, Würde aber der Lehensfolger und unsers Fürstlichen antheils Zu solcher behalt- und abfindung, wie wir am liebsten sehen, kein belieben tragen, so verbleibet der besitz solcher vorhochgedachter unsers Herrn Bruders Lbd. oder dero männlichen Leibes dieselbe, nach deroselben belieben Zu gebrauchen, Es soll aber auf alle und andere weiterer succession kommende fälle, der, Unserer hertzlieben mahlin Lbd. constituirte usus fructus oder fruchtnießung, ohne einigen bruch verbleiben.

Wir bedingen auch und wollen, vors Vierdte ausdrücklich, das, was an Legaten, fideicommissen und andern Stiftungen Zu geistlichen und den sachen, wie auch in ertheilten gnädigen anwartungen über eines und andere in unserm Fürstlichen Antheile gelegener Rittergüter, bestimmet verordnet haben, oder über kurz oder lang, vor unserem seligen hintritte, stimmen und verordnen werden, es sey in diesem unserm Testamente bet net, oder geschehe und werde beleget, durch eingelegte absonderliche Z oder auch andere darüber ausgestellete urkunden, das sothaner unser gebürlich vollenstrecket, und darwider von einigem menschen im weder directe noch indirecte nicht gehandelt werden solle.

Als uns auch Zum Fünften in gnädigem frischen angedencken ruhet, unsere bestalte Rähte und Diener, gegen Uns, in ihren anbefohlenen tungen und aufwartungen, sich ihren pflichten gemes, getreu und unver erwiesen, unsere befehle und verfügungen gehorsamlich respectiret, und darüber noch darunter etwas fürgenommen noch unterlaßen, auch keine mühe, gefahr, oder wiederwertigkeit gescheuet: So erkennen wir ihre aufrechte gehorsame erweisung mit gnädigem dancke, wollen kraft dieser disposition, und ordenen, das ihnen ihre rückstendige besol an gelde und deputat bis an unsern seligen abtrit, nebst einem gewön trauerkleide, unwegerlich gefolget, und über dies, wan es nach Gottes rahte und schickung, Zu obgesetztem falle, der Substitution gelangen alsdann einem jeden, so alsdan noch bey leben, und in unsern oder in Sohnes Lbd. wircklichen Diensten ist, noch eines Jahres besoldung, ihnen hiermit Zum Zeichen unserer gegen ihnen getragenen gnädigen gung legiren und verordnen, aus unserer verlaßenschaft, ohne kürzung lange verzögerung gereichet, Ihnen den Rähten und Dienern auch was sie bey unser Regierungszeit gethan und verrichtet, und deswegen von Uns selbsten nicht besprochen noch angesehen, hiernechst keine gefahr,

), betrübnüs noch beleidigung, es sey von weme oder wie es wolle, Zu-
en, sondern sie vielmehr von unsern Erben wider dergleichen Dinge und
ıtung, geschützet werden sollen.

it nun solcher unser letzter wille, um so viel desto mehr seine Kraft und
ıng habe, auch demselben in allen puncten und Clausulen nachgekommen
; Als haben wir Zu Executoren dieses unsers Testaments, die Hoch-
ne Fürsten Herrn Christian und Herren Friderichen Fürsten Zu
lt Grafen Zu Ascanien Herren Zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ingesamt
sonders ersucht, vermocht und verordnet, also und dergestalt, das Ihre
:n die publication dieses unsers letzten willens, davon wir Zu solchem
Ihnen selber andeutung thun, oder doch nachricht Zu geben bestellen
n, also balde nach unserer Fürstlichen Leichbegängnüs unseumlich Zu
beförderen, und was Zur wircklichen volziehung deßen nötig, überal in
ıme acht und eiferige fürsorge nemen, auch so ofte es die notdurft er-
rt, und bey Ihrer Liebden hierunter gebürende erinnerung geschicht, ob
n unsern letzten willen, steif und feste halten, und nicht geschehen laßen
n, das demselben in einigerley weise und wege, directo oder per obli-
ı entgegen gehandelt werde, gestalt wir hochgedachte Ihre Liebden darum
dlich ersuchen, und nicht Zweifeln, Sie werden auf erheischenden fall
nter Ihre autorität und anmanungen so ofte es nötig, Zu interponiren
einzuwenden nicht unterlaßen, deme dan auch in allen deme, was der
t unsers Fürstlichen Testaments vermag, folge gethan werden soll. Da-
ıan, wie dieses alles unser Fürstlich Testament und wahrer letzter wille
männiglich unzweifelich sehen und erkennen möge, So haben wir die Zu
mit nahmen unterschriebene Zeugen hierzu insonderheit Zusammen erfor-
und beruffen, und ihnen also versamlet, diese Schrift vorgezeiget, darbey
neldet und bezeuget, das diese schrift so wir in Handen halten, unser
netes und beschriebenes Testament sey, deßen wollen wir sie Zeugen Zu
ersuchet haben, inmaßen sie sehen sollen, das wir in ihrer gegenwart
alle bletter unsern nahmen mit eigener Hand schreiben, und es letzlich
ınserm Fürstlichen Insiegel bekreftigen wollen; Wie dan solches als wirck-
von Uns geschehen, und darauf unserm gnädigen ersuchen Zu folge, auch
Zeugen ein jeder in unser und der sämtlichen mitzeugen gegenwart, sei-
nahmen mit eigener Hand unterschrieben, und sein Pitschaft daran ge-
:t.

Allerhöchste barmhertzige Gott wolle, wie diese unsere verordnung Zu
ı ehren, unsers Fürstlichen Hauses gedeilichen aufnemen, und erhaltung
aulicher einigkeit, auch Zu bezeugung unserer Christlichen treugemeinten
alt vor die unserigen eigentlich angesehen; Also auch darzu seine Gnade
segen verleihen, das friede und treue, Recht und gerechtigkeit, und welche
Haubttugend ist, wahre herzliche Gottesfurcht, in unserem Fürstlichen
e bey Herren und Unterthanen, Zu der ehre Gottes, und beförderung
ieden Zeitlichen und ewiger wolfahrt, immer und bis an den großen
ztstag bestendig blühen möge, Amen.

ben und geschehen Zu Cöthen auf unserm Fürstlichen Residenzhause,
Neunzehenden des Mertzen, im Tausend Sechshundert neun und Viertzig-
Jahre.

Ludwig f Zu Anhalt.
(L. S.)

Ist nun entschieden Jemand seinem Gegner schuldig und bekennt, daß er ihm schuldig sey, so soll er ihm nicht mehr als 3 Tage Frist geben, und wenn er ihm nicht bezahlt, so soll er ihm Pfand geben, und wenn er ihm nicht Pfand giebt, so soll er ihm Bürgen stellen, und wenn er ihm keine Bürgen stellt, so soll er ihn in Haft nehmen. Wenn aber Jemand seinem Gegner schuldig ist und bekennt, daß er ihm schuldig sey, und er ihm nicht bezahlt, so soll er ihm Pfand geben, und wenn er ihm nicht Pfand giebt, so soll er ihm Bürgen stellen, und wenn er ihm keine Bürgen stellt, so soll er ihn in Haft nehmen. Wenn aber Jemand seinem Gegner schuldig ist und bekennt, daß er ihm schuldig sey, und er ihm nicht bezahlt, so soll er ihm Pfand geben, und wenn er ihm nicht Pfand giebt, so soll er ihm Bürgen stellen, und wenn er ihm keine Bürgen stellt, so soll er ihn in Haft nehmen. Wenn aber Jemand seinem Gegner schuldig ist und bekennt, daß er ihm schuldig sey, und er ihm nicht bezahlt, so soll er ihm Pfand geben, und wenn er ihm nicht Pfand giebt, so soll er ihm Bürgen stellen, und wenn er ihm keine Bürgen stellt, so soll er ihn in Haft nehmen.

(1. A.)	(1. A.)
Hand Schuldig seyn	Hand Schuldig seyn
Bekennen	Bekennen
(2. A.)	(2. A.)
Hand Schuldig seyn	Hand Schuldig seyn
Bekennen	Bekennen
Hand Schuldig seyn	Hand Schuldig seyn
Nicht bezahlen	Nicht bezahlen
(3. A.)	(3. A.)
Hand Schuldig seyn	Hand Schuldig seyn
Bekennen	Bekennen
Hand Schuldig seyn	Hand Schuldig seyn
Nicht bezahlen	Nicht bezahlen
Pfand Schuldner geben	Pfand Schuldner geben
Nicht geben	Nicht geben
Bürgen stellen	Bürgen stellen
Nicht stellen	Nicht stellen
In Haft nehmen	In Haft nehmen

§ 1 1 4.

Zu wie viel andern Personen ein Verbum mit Substantiv Form kommt.

Principale Activitatis Constructionis Verbum Substantivum cum Nominativo, Quidditatis Verbum Substantivum cum Nominativo, Qualitatis Verbum Substantivum cum Nominativo, Existentiae Verbum Substantivum, Existentiae Verbum Substantivum cum Nominativo.

Es giebt Formen, die mit einem Substantiv, und andere, die mit einem Adjectiv verbunden sind, und wieder andere, die mit einem Substantiv und einem Adjectiv verbunden sind, beziehungsweise, wenn sie mit einem Substantiv, einem Adjectiv, einem Substantiv und einem Adjectiv verbunden sind.

* Wortlisten Arbeiten bei Seiten von 1111 bis 1114.

rum. Apertum si intueri contigerit Sarcophagium, cineres quiescentes turba, insertis hisce contentus literis: quae loquentur, quod eloqui res muti non poterunt: in quos redactum est corpus Principis immortalitate digni, Ludovici, Principis Anhaltini, Comitis Ascaniae, mini Bernburgi et Servestae: qui Joachimi Ernesti, ex Eleonora Christophori Ducis Wirtenbergici Filia, fuit filius: Johannis II. nos: Ernesti Pronepos: Georgii senioris Abnepos: Sigismundi nepos: Johannis I. Trinepos: Inter cuius Majores, (qui a Bernhardo I., Ballenstedii et Ascaniae Domino a M. jam annis (deinderunt) Saxonici et Brandenburgici fuere Electores: longoque temporis tractu consanguinitates et Affinitates per Regias, Electorales, omnesque principes Germaniae familias diffusae. Natus est Anno Christi Salvatoris nostri M. D. LXXIX., die Junii XVII. Postquam per Baptismum Christo fuit oblatus et consecratus, pro more Illustrissimae familiae Anhaltinae, a primis pueritiae annis doctrina pietatis primos linguae rudimentis imbuit et crescente aetate, progressus in humanioribus literis moribusque, nec non virtutibus, eos fecit, qui celsas docent familias in Majorum nominibus, virtutibus et factis non acquiescentes.

Ubi vero huius et domestici stadii cum anno aetatis XVII. optatam cum felici cursu attigisset, et non in umbra, sed in luce tandem vitam esse Principi, Artemque gubernandi Rempublicam non propriis consiliis, sed aliorum exemplis atque documentis, parandam, didicisset, peregrinationes animum adjecit exterosque Reges, Principes, Populos ire, iisque innotescere, moresque, ritus, gestus, linguas, consuetudines cultura discere, Anno M. D. XCVI. expetiit, statimque viris comitatus nobilibus et prudentibus ad iter se accinxit et per Inferiorem Saxoniam Belgium contendit, omnibusque, cum mora aliqua, lustratis provinciis, in Angliam trajecit, cuius omnes provincias urbesque nobiliores, et omnis regiam urbem, Londinum, cum obiisset, omnibus probe observatis, in Galliam velis contendit: quam totam quoque peragravit, aliqua urbes, et imprimis Lutetiae, tracta mora ubi principe dignis se occupavit exercitiis, indeque annno M. D. XCVII. in Germaniam, per Helmstadium tractumque Argentoratensem, Dessaviam rediit. Ubi postquam paululum ibi substitit et respiravit, videndae Italiae, orbis olim Dominae hucusque magnificentissimae, artisque imperandi, in Imperatoria illa Schola nobilissima, et linguae discendae desiderio flagravit adeoque ad iter aperiendum mora longiore se accinxit et recta in Italiam contendit, primumque Hetruriensem Ducatum et Hetruriam peragravit, pede aliquandiu Florentiae in linguae aliorumque exercitiorum gratiam, fixo cum autem animo esset totam Italiam et vicina quoque lustrare regna ante, quam in certo in loco figeret, Florentia Romam excurrit. Ubi omnia visu memoratu digna postquam oculis usurpaverat et accurate observaverat, in Regnum Neapolitanum atque Siculum insulamque Maltam perrexit. Unde expleto videndi desiderio, non sine naufragii praesente periculo, Neapolim reversus in urbe longe celeberrima aliquandiu subsistit: postmodum vero Romam rediit et Florentiam repetiit, quam longo quieti urbem, conductis in ea aedibus, prae omnibus aliis destinavit, ut equestri potissimum exercitio ibi vacaret et jucunda Magnatum conversatione frueretur. Tandem in reliquas etiam Italiae provincias iter extendit et Genuam, Mediolanum atque Lombardiam perlustravit,

tertiumque Tarentinis servatum Senatusconsulto ne cuiquam, quem Tarentini dedissent, civitas Romana esset. Ita Tarentini, quos Romani petebant, ne dedendo quidem civitatem Romanam consequebantur. Publium vero Furium Philum, Lucium vero Metellum, Gnaeum Mallium Maximum, Publium Rutilium Rufum, Quintum Lutatium Catulum, M. Iunium, qui primus Brutorum consulatum gessit, Sex. Pompeium, Sex. Pompeium filium, Sex. Pompeium Rufum, Quintum Pompeium Rufum, Quintum Pompeium Bithynicum, Quintum Pompeium Quinti filium, Quintum Pompeium Aulum filium, Quintum Pompeium Quinti nepotem, Quintum Pompeium Ruf

, vitam et mores accuratis legibus circumscriptit, ipsosque gravi
latione ad religiosam observantiam obstrinxit, in Eutaxia Eccle-
ica Cothoniae typis descripta.
Ecclesia ad reliquam Publicae Rei curam eodem Zelo se convertit,
amque sibi legem positam esse credidit ne quid Politica Res detri-
i caperet, et ut subditorum saluti optime consuleretur. Unde cur-
justitiae ullam iniici remoram non est passus: quia, ex Augustino
erat, ut latrocinia sunt parva regna, sic et remota justitia, nil esse
ia, nisi magna latrocinia: adeoque nullam momenti alicuius dictari
t sententiam, quam ipse, nullo partium ductus studio non appro-
et.
justitia clementiam conjunxit: quia tam nihil est peculiare Majesta-
Principum, quam humanitas et clementia, per quam DEI servatur
itio. Unde amantissimum sui Principem verumque Patriae Patrem
iti sunt experti. Cum enim, ante paucos annos, in Cothoniensis et
burgensis Tetrarchiae visceribus validissimi duo hostiles exercitus
lures menses saevirent et vix vestigia earum facturi reliqua vide-
ir, a complexu subditorum suorum se abstrahi fortissimus Princeps
est passus, sed extrema cum iis experiri voluit, suique corporis
etu Cothonienses suos defendere; quamvis mille mortium pericula
iculos quotidie versarentur. Praeter spem omnium ab excidio tum
icata Cothonia: quae, post DEum, uni suo Principi et Patri Patriae
conservationem debet.
ne gratulari sibi soli subditi de tam sapiente, prudente laborioso et
nanimo Principe potuerunt et debuerunt sed et omnis Anhaltinatus,
quo curae et consilia eius in defesso studio excubarunt: quando,
trissimae Domus Anhaltinae nomine, legationibus gravissimis est
tus, Anno M. DC. VIII. ad imperatorem Romanum, Rudolphum II.,
mque ad Daniae Regem Ann. M. DC. XV. et XX. ad alios Magnates
uscum olim amicitiam renovavit et confirmavit, Rem Anhaltinam
novit, sibique Patriam devinxit. Haec in rebus praeclare gerendis
itas et alacritas cum Gustavo Adolphus Magno, suecorum Regi,
oi incomparabili innotuisset, in amicitiam ipsum assumsit suam,
que gratissimam habuit, et benevoli in Principem hunc affectus in-
e documentum dedit: quando, cursu victoriarum alias Imperii Romani
vincias extenso, quasi in societatem regiminis ipsum adservit, et du-
te atque fervente adhuc bello Germanico, vicem fungi Regiam, in
icipatibus et Episcopatibus, Magdeburgensi et Halberstadiensi voluit.
ic beatissimus Princeps stationem, usque dum aliam induere faciem
mania paulatim capit, feliciter et fortiter tenuit, quamvis non sine
gnis laboribus, molestiis et adversitatibus, quas tamen omnes tanto
lius et fortius toleravit et superavit, quanto iis a Juventute fuit ad-
tior. Hinc aestimare cuivis in promtu est, quanti principis Jacturam
tantum Anhaltinatus, sed et Imperium Romanum, cuius membrum
, modo fecerit: Jacturam reparatu difficilem! quia vix singula secula,
dum anni, tales ferunt Heröes.
tantas tum feliciter gestas gerendasque res plurium praeter verna-
am linguarum Latinae, Italicae, Gallicae et Hebraicae, accessit quo-
peritia: quae politicae prudentiae thesauros, quos olim in cultio-
as Europae regnis provinciis et Rebus Publicis collectos, tanquam

κρινεν τοῖς, ὅσους ἐπεῖδε, κατὰ τὸ πρόθεσιν αὐτοῦ, κλητοῖς οὖσι· ὅτι τοὺς προέγνω, καὶ προώρισε συμμόρφους τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν πρωτότοκον ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς· οὓς δὲ προώρισε, τούτους καὶ ἐκάλεσε· καὶ οὓς ἐκάλεσε, τούτους καὶ ἐδικαίωσε· οὓς δὲ ἐδικαίωσε, τούτους καὶ ἐδόξασε. Τί οὖν ἐροῦμεν πρὸς ταῦτα; εἰ ὁ θεὸς ὑπὲρ ἡμῶν, τίς καθ' ἡμῶν; ὃς γε τοῦ ἰδίου υἱοῦ οὐκ ἐφείσατο, ἀλλὰ ὑπὲρ πάντων ἡμῶν παρέδωκεν αὐτόν, πῶς οὐχὶ καὶ τὰ πάντα ἡμῖν χαρίσεται σὺν αὐτῷ; τίς ἐγκαλέσει κατὰ ἐκλεκτῶν θεοῦ; θεὸς ὁ δικαιῶν· τίς ὁ κατακρινῶν; χριστὸς ὁ ἀποθανών, μᾶλλον δὲ ἐγερθείς, ὃς καὶ ἐστὶν ἐν δεξιᾷ τοῦ θεοῦ, ὃς καὶ ἐντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν. Τίς ἡμᾶς χωρίσει ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ χριστοῦ; θλῖψις ἢ στενοχωρία, ἢ διωγμὸς ἢ λιμὸς ἢ γυμνότης ἢ κίνδυνος ἢ μάχαιρα; καθὼς γέγραπται ὅτι ἕνεκά σου θανατούμεθα ὅλην τὴν ἡμέραν· ἐλογίσθημεν ὡς πρόβατα σφαγῆς. ἀλλ' ἐν τούτοις πᾶσιν ὑπερνικῶμεν διὰ τοῦ ἀγαπήσαντος ἡμᾶς. πέπεισμαι γὰρ ὅτι οὔτε θάνατος οὔτε ζωὴ οὔτε ἄγγελοι οὔτε ἀρχαὶ οὔτε ἐνεστῶτα οὔτε μέλλοντα οὔτε δυνάμεις οὔτε ὕψωμα οὔτε βάθος οὔτε τις κτίσις ἑτέρα δυνήσεται ἡμᾶς χωρίσαι ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ τῆς ἐν χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν. Ἀλήθειαν λέγω ἐν χριστῷ, οὐ ψεύδομαι, συμμαρτυρούσης μοι τῆς συνειδήσεως μου ἐν πνεύματι ἁγίῳ, ὅτι λύπη μοί ἐστιν μεγάλη καὶ ἀδιάλειπτος ὀδύνη τῇ καρδίᾳ μου· ηὐχόμην γὰρ ἀνάθεμα εἶναι αὐτὸς ἐγὼ ἀπὸ τοῦ χριστοῦ ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν μου τῶν συγγενῶν μου κατὰ σάρκα, οἵτινές εἰσιν Ἰσραηλῖται, ὧν ἡ υἱοθεσία καὶ ἡ δόξα καὶ αἱ διαθῆκαι καὶ ἡ νομοθεσία καὶ ἡ λατρεία καὶ αἱ ἐπαγγελίαι, ὧν οἱ πατέρες καὶ ἐξ ὧν ὁ χριστὸς τὸ κατὰ σάρκα, ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεὸς εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας· ἀμήν. Οὐχ οἷον δὲ ὅτι ἐκπέπτωκεν ὁ λόγος τοῦ θεοῦ· οὐ γὰρ πάντες οἱ ἐξ Ἰσραὴλ οὗτοι Ἰσραήλ, οὐδ' ὅτι εἰσὶ σπέρμα Ἀβραάμ, πάντες τέκνα· ἀλλ' ἐν σοὶ κληθήσεται σπέρμα. τοῦτ' ἔστιν οὐ τὰ τέκνα τῆς σαρκὸς ταῦτα τέκνα θεοῦ, ἀλλὰ τὰ τέκνα τῆς ἐπαγγελίας λογίζεται εἰς σπέρμα. ἐπαγγελίας γὰρ ὁ λόγος οὗτος· κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ἐλεύσομαι καὶ ἔσται τῇ Σάρρᾳ υἱός. οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καὶ Ῥεβέκκα ἐξ ἑνὸς κοίτην ἔχουσα, Ἰσαὰκ τοῦ πατρὸς ἡμῶν· μήπω γὰρ γεννηθέντων μηδὲ πραξάντων τι ἀγαθὸν ἢ φαῦλον, ἵνα ἡ κατ' ἐκλογὴν πρόθεσις τοῦ θεοῦ μένῃ, οὐκ ἐξ ἔργων ἀλλ' ἐκ τοῦ καλοῦντος, ἐρρέθη αὐτῇ ὅτι ὁ μείζων δουλεύσει τῷ ἐλάσσονι· καθὼς γέγραπται τὸν Ἰακὼβ ἠγάπησα, τὸν δὲ Ἠσαῦ ἐμίσησα. Τί οὖν ἐροῦμεν; μὴ ἀδικία παρὰ τῷ θεῷ; μὴ γένοιτο. τῷ γὰρ Μωσῆ λέγει· ἐλεήσω ὃν ἂν ἐλεῶ, καὶ οἰκτιρήσω ὃν ἂν οἰκτίρω. ἄρα οὖν οὐ τοῦ θέλοντος οὐδὲ τοῦ τρέχοντος, ἀλλὰ τοῦ ἐλεῶντος θεοῦ. λέγει γὰρ ἡ γραφὴ τῷ Φαραὼ ὅτι εἰς αὐτὸ τοῦτο ἐξήγειρά σε, ὅπως ἐνδείξωμαι ἐν σοὶ τὴν δύναμίν μου καὶ ὅπως διαγγελῇ τὸ ὄνομά μου ἐν πάσῃ τῇ γῇ. ἄρα οὖν ὃν θέλει ἐλεεῖ, ὃν δὲ θέλει σκληρύνει. Ἐρεῖς μοι οὖν· τί οὖν μέμφεται; τῷ γὰρ βουλήματι αὐτοῦ τίς ἀνθέστηκεν; μενοῦνγε, ὦ ἄνθρωπε, σὺ τίς εἶ ὁ ἀνταποκρινόμενος τῷ θεῷ; μὴ ἐρεῖ τὸ πλάσμα τῷ πλάσαντι· τί με ἐποίησας οὕτως; ἢ οὐκ ἔχει ἐξουσίαν ὁ κεραμεὺς τοῦ πηλοῦ ἐκ τοῦ αὐτοῦ φυράματος ποιῆσαι ὃ μὲν εἰς τιμὴν σκεῦος, ὃ δὲ εἰς ἀτιμίαν; εἰ δὲ θέλων ὁ θεὸς ἐνδείξασθαι τὴν ὀργὴν καὶ γνωρίσαι τὸ δυνατὸν αὐτοῦ ἤνεγκεν ἐν πολλῇ μακροθυμίᾳ σκεύη ὀργῆς κατηρτισμένα εἰς ἀπώλειαν, καὶ ἵνα γνωρίσῃ τὸν πλοῦτον τῆς δόξης αὐτοῦ ἐπὶ σκεύη ἐλέους ἃ προητοίμασεν εἰς δόξαν, οὓς καὶ ἐκάλεσεν ἡμᾶς οὐ μόνον ἐξ Ἰουδαίων ἀλλὰ καὶ ἐξ ἐθνῶν; ὡς καὶ ἐν τῷ Ὡσηὲ λέγει· καλέσω τὸν οὐ λαόν μου λαόν μου καὶ τὴν οὐκ ἠγαπημένην ἠγαπημένην, καὶ ἔσται ἐν τῷ τόπῳ οὗ ἐρρέθη αὐτοῖς· οὐ λαός μου ὑμεῖς, ἐκεῖ κληθήσονται υἱοὶ θεοῦ ζῶντος. Ἡσαΐας δὲ κράζει ὑπὲρ τοῦ Ἰσραήλ· ἐὰν ᾖ ὁ ἀριθμὸς τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ ὡς ἡ ἄμμος τῆς θαλάσσης, τὸ ὑπόλειμμα σωθήσεται· λόγον γὰρ συντελῶν καὶ συντέμνων ποιήσει κύριος ἐπὶ τῆς γῆς. καὶ καθὼς προείρηκεν Ἡσαΐας· εἰ μὴ κύριος Σαβαὼθ ἐγκατέλιπεν ἡμῖν σπέρμα, ὡς Σόδομα ἂν ἐγενήθημεν καὶ ὡς Γόμορρα ἂν ὡμοιώθημεν. Τί οὖν ἐροῦμεν; ὅτι ἔθνη τὰ μὴ διώκοντα δικαιοσύνην κατέλαβεν δικαιοσύνην, δικαιοσύνην δὲ τὴν ἐκ πίστεως· Ἰσραὴλ δὲ διώκων νόμον δικαιοσύνης εἰς νόμον οὐκ ἔφθασεν. διὰ τί; ὅτι οὐκ ἐκ πίστεως ἀλλ' ὡς ἐξ ἔργων· προσέκοψαν τῷ λίθῳ τοῦ προσκόμματος, καθὼς γέγραπται· ἰδοὺ τίθημι ἐν Σιὼν λίθον προσκόμματος καὶ πέτραν σκανδάλου, καὶ ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ οὐ καταισχυνθήσεται. Ἀδελφοί, ἡ μὲν εὐδοκία τῆς ἐμῆς καρδίας καὶ ἡ δέησις πρὸς τὸν θεὸν ὑπὲρ αὐτῶν ἐστιν εἰς σωτηρίαν· μαρτυρῶ γὰρ αὐτοῖς ὅτι ζῆλον θεοῦ ἔχουσιν, ἀλλ' οὐ κατ' ἐπίγνωσιν· ἀγνοοῦντες γὰρ τὴν τοῦ θεοῦ δικαιοσύνην καὶ τὴν ἰδίαν ζητοῦντες στῆσαι τῇ δικαιοσύνῃ τοῦ θεοῦ οὐχ ὑπετάγησαν· τέλος γὰρ νόμου χριστὸς εἰς δικαιοσύνην παντὶ τῷ πιστεύοντι. Μωσῆς γὰρ γράφει τὴν δικαιοσύνην τὴν ἐκ τοῦ νόμου ὅτι ὁ ποιήσας αὐτὰ ἄνθρωπος ζήσεται ἐν αὐτοῖς. ἡ δὲ ἐκ πίστεως δικαιοσύνη οὕτως λέγει· μὴ εἴπῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου· τίς ἀναβήσεται εἰς τὸν οὐρανόν; τοῦτ' ἔστιν χριστὸν καταγαγεῖν· ἢ· τίς καταβήσεται εἰς τὴν ἄβυσσον; τοῦτ' ἔστιν χριστὸν ἐκ νεκρῶν ἀναγαγεῖν. ἀλλὰ τί λέγει; ἐγγύς σου τὸ ῥῆμά ἐστιν ἐν τῷ στόματί σου καὶ ἐν τῇ καρδίᾳ σου· τοῦτ' ἔστιν τὸ ῥῆμα τῆς πίστεως ὃ κηρύσσομεν· ὅτι ἐὰν ὁμολογήσῃς ἐν τῷ στόματί σου κύριον Ἰησοῦν καὶ πιστεύσῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου ὅτι ὁ θεὸς αὐτὸν ἤγειρεν ἐκ νεκρῶν, σωθήσῃ· καρδίᾳ γὰρ πιστεύεται εἰς δικαιοσύνην, στόματι δὲ ὁμολογεῖται εἰς σωτηρίαν. λέγει γὰρ ἡ γραφή· πᾶς ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ οὐ καταισχυνθήσεται. οὐ γάρ ἐστιν διαστολὴ Ἰουδαίου τε καὶ Ἕλληνος· ὁ γὰρ αὐτὸς κύριος πάντων, πλουτῶν εἰς πάντας τοὺς ἐπικαλουμένους αὐτόν· πᾶς γὰρ ὃς ἂν ἐπικαλέσηται τὸ ὄνομα κυρίου σωθήσεται. πῶς οὖν ἐπικαλέσωνται εἰς ὃν οὐκ ἐπίστευσαν; πῶς δὲ πιστεύσωσιν οὗ οὐκ ἤκουσαν; πῶς δὲ ἀκούσωσιν χωρὶς κηρύσσοντος; πῶς δὲ κηρύξωσιν ἐὰν μὴ ἀποσταλῶσιν; καθὼς γέγραπται· ὡς ὡραῖοι οἱ πόδες τῶν εὐαγγελιζομένων εἰρήνην, τῶν εὐαγγελιζομένων τὰ ἀγαθά. ἀλλ' οὐ πάντες ὑπήκουσαν τῷ εὐαγγελίῳ· Ἡσαΐας γὰρ λέγει· κύριε, τίς ἐπίστευσεν τῇ ἀκοῇ ἡμῶν; ἄρα ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς, ἡ δὲ ἀκοὴ διὰ ῥήματος θεοῦ. ἀλλὰ λέγω· μὴ οὐκ ἤκουσαν; μενοῦνγε· εἰς πᾶσαν τὴν γῆν ἐξῆλθεν ὁ φθόγγος αὐτῶν, καὶ εἰς τὰ πέρατα τῆς οἰκουμένης τὰ ῥήματα αὐτῶν. ἀλλὰ λέγω· μὴ Ἰσραὴλ οὐκ ἔγνω; πρῶτος Μωσῆς λέγει· ἐγὼ παραζηλώσω ὑμᾶς ἐπ' οὐκ ἔθνει, ἐπ' ἔθνει ἀσυνέτῳ παροργιῶ ὑμᾶς. Ἡσαΐας δὲ ἀποτολμᾷ καὶ λέγει· εὑρέθην τοῖς ἐμὲ μὴ ζητοῦσιν, ἐμφανὴς ἐγενόμην τοῖς ἐμὲ μὴ ἐπερωτῶσιν. πρὸς δὲ τὸν Ἰσραὴλ λέγει· ὅλην τὴν ἡμέραν ἐξεπέτασα τὰς χεῖράς μου πρὸς λαὸν ἀπειθοῦντα καὶ ἀντιλέγοντα.

mus erat, pretio habuerit: tamen confundi cum Teutonica, seu Germanica, vel tacita in eam consuetudine, culpa huic nostro seculo familiassima, (qua nulla fere Germanice sermonis periodus, sine latinis vel allicis vocibus ad arbitrium mutilatis, finitur) irrepere aegre tulit: Inignum et iniquum ratus, in antiquissimam, simplicissimam, purissimam t faecundissimam linguam tot novellas et peregrinas traduces transplanare et novitatis atque sterilitatis suspectam reddere. Exemplo hac in arte prorsus memorabili Germanis praeiit quando in tot scriptorum Lanorum, Gallicorum et Italicorum Germanicas versiones ne voculam uidem peregrinam ex Latina, Gallica vel Italica lingua inseruit. Tam eligiose tractandam judicavit vernaculam aliena ornatus non egentem!

lium quoque longa consuetudine in Germanicam linguam irrepsisse dectum, orthographiae neglectum, familiare doctissimis quoque vicium, cum bservasset, hoc quoque alter Hercules veluti Augiae stabulum purgare ggressus est, et tanto quidem majori fervore atque Zelo, quanto alores hoc malum radices egisse, et vulgo non amplius agnosci vidit. ullam enim hactenus e cultioribus Nationibus in linguae suae orthographiam tam negligentem deprehendit, quam Germanicam. Itaque singalas ocum literas exquisite ponderavit, et quid ferret aut non ferret orthographia, accurate indagavit. Ne vero, per Amanuensium aut Typographorum ulpam, aliqua inquinaretur labe, calamo typisque descripta omnia, quae mittere in lucem destinaverat, intentissimis ipse oculis domi lustravit ante, uam publicae lucis subirent aleam, ut non nisi emendatissima prodirent, t orthographiae instauratae vel instaurandae norma essent, exemplo, in olitico principe multis aliis districto curis, prorsus singulari.

um autam tot domare monstra et tot annorum lapsu corrupta instauare omnia unius non esse hominis intelligeret, veterum Heroum exemplo, ocios sibi delegit et illustri frugiferae Sodalitatis Ordini (quem, si linguam spectes Teutonicam eiusque excolendae studium, recte Teutonicum lixeris) inseruit, viros Principes illustres nobiles et literatissimos, quibsum hostes Germaniae Linguae hactenus felicissime fuit adortus, et troaea de iis per universam Germaniam statuit, nunquam inter moriturae utura gloriae monumenta. Neque solius hac in parte Germanicae linguae velificari gloriae constituae, sed et per eam insigni viae compendio ad omnis eruditionis fastigium educere Germanos.

Tam enim nihil hactenus maturae et festinatae Germanorum, ut et aliorum populorum, obstitit eruditioni, quam linguarum exoticarum, Latinae et Graecae inprimis, quibus omnigendae eruditionis absconditi latent hesauri, ignorantia: quae magnam juvenilium annorum hactenus absumsit partem et serius ad rerum nos admisit notitiam: ad quam aditum Germanis non posse patefieri, nisi per prolixas Latinae Gracaeque linguae ambages, ab aliquot jam seculis creditum. At quanto DEum immortalem, errore! Nam si ad maturam rerum notitiam olim viam Graecis non interclusit solius vernaculae Graecae, neque Latinis solius Latinae cognitio: quis tantae damnet vernaculam nostram Germanicam, quae nec Graecae nec Latinae quicquam concedit, infelicitatis, ut ad eandem nos metam deducere minus expedite possit quam Graeca vel Latina? quibus, tanquam vernaculis, plane olim acquieverunt Graeci Latinique Philosophi plerique, in maximo habiti pretio. Ab iniquissima hac suspicione ut

vernaculam suam linguam vindicaret ingeniosissus Princeps, nullis pepercit sumtibus et e remotioribus quoque locis doctos ad se viros invitavit, quibuscum consilia sua de re literaria per Germanicam linguam inter Germanos promovenda communicavit, ut non minus sibi Germani de Germanis gratulari possent Theologis, Philosophis, Medicis etc. quam de Graecis Latinisque olim Graeci et Latini. Quod eodem inter Germanos fieri posse Compendio successuque, quo inter Graecos Latinosque olim factum (si nempe rerum thesauros sola tironibus offeret lingua Germanica) verissime statuat sapientissimus Princeps: cui suffragiis suis hanc in rem non defuerunt vel desse potuerunt, clarissimi viri: etsi impedimenta postmodum nonnulla sunt obiecta, et saluberrimis hisce consiliis in felicissimum et pertinacissimum intercessit Germaniae bellum.

Ad has Rei Ecclesiasticae, Politicae et Literariae cuius accessit quoque oeconomica, curus fundamentum est conjugium; ad quod animum quoque adjecit Princeps cum ad Puplicae Rei sedere clavum caepisset, Ann. M. DC. VI. die Octbr. XX. sibique vitae consortem et tori sotiam delegit. Illustris et generosissimi Dr. Arnoldi Comitis Bentheimensis filiam Amaenam Ameliam, faeminei sexus virtutibus illustem: e qua utriusque sexus sobolem suscepit Filium, Ludovicum, Ann. M. DC. VII. die Octbr. XIX et Filiam Loysam Amaenam, Ann. M. DCIX, die Novembr. XXVIII. Filium, magnae spei principem. Ann. M. DC. XXV, die Martii XV, aetis anno XVII, pie defunctum maestissimi Parentes acerbe luxerunt, justisque ei solutis in Geldrium Hardewicum, doloris maerorisque levandi causa concesserunt, assumta secum Filia, quae, sequenti anno, et ipsa Hardewici supremum diem obiit, priorique adhuc crudo Parentum vulneri recentissimum aliud addidit. Huius postquam in Patriam e Belgio funus reduxerunt et solemni ribu Filio addiderunt, reditum in Belgium iterum pararunt: si fore loci intercapedo et cum exteris conversatio dolorem geminum mitigare nonnihil posset. Sed bene cogitata, proh dolor, male ceciderunt. Locum, non luctum, afflictissimus Princeps mutavit: cum minori dolore, qui tamen et ipse magnus fuit, maximum commutavit. Siquidem dilectissima conjux, maerore jam ante fatigata et debilitata, in hoc itinere non levamentum, sed incrementum aegritudinis sensit, indeque Oldenburgum delata ultimum mortalitati debitum ipsa quoque exolvit, Anno M. DC. XXV die Septbr. VIII Maritumque illustrissimum conjuge et sobole orbatum reliquit triplici saurium vulnere et spiritum aegre trahentem. Tanto enim in optimi principis animum altius hoc vulnus penetravit, quanto graviorem se fecisse jacturam reputavit jacturam conjugis dilectissimae, omnibus faeminei sexus virtutibus amatissimae, Mariti observantissimae, religiosissimae, ubique honeratissimae, omnibus desideratissimae, quin et doctissimae: quippe quae, praeter vernaculam, trium linguarum perita fuit, Hebraicae, Italicae et Gallicae: adeoque doctissimo Principe dignissima, a quo profundis gemitibus es patheticis threnodiis, quae ipsius exaratae manibus adhuc exstant, ei est parentatum.

Cum vero nostrum sit, quae non in nobis, ferre, aitoque animo omnem casum exipere: suo quoque tandem moderatus est dolori et maerori, & felicissimo aeternae tranquilitatis portu, quem, post vitae huius aerumnosae et caducae naufragium, beatissima conjux cum dilectissima sobole attigisset, certus. Tandem igitur viduidati et orbitati finem impositura

secunda vota transiit quibus illustrissimum DN. Sophiam, generosimi DN. Simonis, Comitis Lippiensis, Filiam, superstitem modo viam maestissimam, destinavit Ann. M. DC. XXVI, die Septembr XII leque Ann. M. DC. XXXIV, die Julii XXIX illustrissimae sobolis priojacturam reparare coepit, suscepta ex hoc altero matrimonio filiola, nelia Loysa, et, quadriennio post, Ann. M. DC. XXXVIII, die Augusti , Filio Wilhelmo Ludovico. Ita, quod abstulit, reddidit divina seratio, acerbumque luctum luctum in suavem mutavit laetitiam, quae nen sincera omni ex parte diu non mansit: quando Filiam, proximo nativitate anno, vitae humanae arbiter, Deus, ab illustrissimorum patum amplexa abstraxit et ex hac mortalitate avocavit, adeoque recenn breviculamque laetitiam turbavit et in maestitiam mutavit, Ann. DC. XXXV, die Octobr. III. Quam tamen tandem mitigavit superis et vitam longiorem promittentis Filii intuitus, qui unicus a prima eritia et illustrissimum DN. Patrem et Patriam, ob varia generosisiae et tam celsis Natalibus dignissimae indolis documenta, in spem gnam erexit: fore nimirum aliquando, ut in unico hoc celsae arboris culo praeterita et futura (quae in tanta vitae huius in constandia sine pa metuimus) damna sarciantur: quae superstites adhuc spes eregit: am ratam esse jubeat DEUS Opt. Max.

d a superstite per DEi gratiam Filio, quem diu superstitem esse vina Bonitas jubeat, ad Filii Patriaeque Patrem, eheu vivis subtractum a terris abstractum! nos convertimus. Anno aetatis LXXI annum gressus est beatissimus Princeps Jubilaeum a nato Christo XXXIII. im Jubilaeum divina sanctio libertatis esse Annum et restitutionis voluit: o servitutis soluti sunt nexus et alienata ad pristinos possessores garedierunt. Quem nunc ingressi sumus Jubilaeus a XXX annis desiratissimus etsi Germaniae nostrae gravissimo servitutis bellicae jugo etenus presso plenam libertatis amissorumque restitutionem promittit: bis tamen, proh dolor! acerrimum libertatis vindicem subtraxit et abdit, quem non restituet, adeoque laetitiam nostram in maestitiam, et ausus in planctus convertit septimo currentis modo Januarii An. DCL. Quem igitur vivum hactenus vidimus, nunc mortuum quoque deamus.

alde afflictas et prostratas vires in novum hunc annum beatissimus inceps intulit: quae novas longioras vitae spes inchoare nec Ipsi nec edicis permiserunt: Adeoque omnibus ad vitae finem festinare visus t: ad quem ipse quoque praesenti fortique animo, cum ad ocasum ectare omnia videret et sentiret, se praeparavit. Vitae jam attigerat emem, (ita senectutem olim Solon appellavit) non in primo ejus constitus limine, sed longius in ea progressus: adeoque et calidi et humidi itivi defectum senserat: quem, ex naturae lege, finis excipit, emergenbus subinde aliis difficultatibus quae mortem festinant et ante annum noque se prodiderunt, sedemque de Medicorum sententia, in pectore et ulmonibus transmissis per venam cavam et venam arteriosam in leves rum arterias crutis humoribus ob viscerum nutritioni dicatorum imbellitatem collectis, asperasque arterias comprimendo et angustando creros paroxismos asthmaticos excitantibus ita fixerunt, ut inde se ullis enitus ejici medicamentis non passae fuerint, plane debilitatis jam viribus et medicamentis opem amplius non ferentibus. Etsi Medicorum

solertia aliquam injecisse moram naturae ad ultima currenti, magis magisque invalescentibus pectoris angustiis respirandique difficultate, videtur.

Ventum jam erat ad diem vitae ultimum, qui septimus fuit ante paucos dies elapsis Januarii: quo majora, quam proximae antegressis diebus, mortis indicia non extabant. Horas enim matutinas et ante meridiem sine familiaribus negotiis, qui nunquam otiosus fuerat, elabi noluit: ad literas ad Principes exarratas et alia in illustri curia pronunciata literisque consignata pro more perlegit et nominis sui subscriptione rata esse jussit, ministris expedienda dictavit. Inde ad breve momentum quieti sededit et postmodum ad prandium se convertit. Etsi vero admodum modice cibus delibavit: tamen respirandi difficultatem per pretiosas aquas nonnihil eluctatus gestibus et verbis praesentem animum testatus est. finitoque prandio de mensa surrexit et medicamentis roboratus ad quietem rediit. Tandem etiam circa sextam vespertinam ad coenam quoque se accinxit mensaeque pro more accubuit, has etiam indulgente inducias morte jam instante. Interim officium fere negare caeperunt tremulae manus, cibosque hanc in rem ordinati naturae ductus recusare: quamvis modicum adhuc potum admiserint. Propiorem jam mortem profundi loquebantur gemitus: quibus tamen lingua non deerat, sed clara voce, sublatis in altum manibus oculisque, DEum invocabat: mi DEUS, mi Jesu.*) Nondum tamen de mensa surgendi et ad cubiculum redeundi conatus deerat. Unde, implorato DEi auxilio, elevavit, gressusque primum ad sedem aliam, mox ad cubiculum derexit, illico tamen succurrentibus et euntem sustinentibus consiliariis et primariis aulae ministris: intra quorum amplexus, in ipso cubiculi limine, cum adhuc vivus deus crederetur, extinctus est, sine ullo vel singultu vel doloris ullius violentius se, ut moribundi solent, movendi conatu, totus Job loquitur quietus et tranquillissimus. Ita placidissime expirabit beatissimus Princeps anno aetatis LXXI anno salutis per Christum reparatae M. DCL. die Januarii septimo, circa septimam vespertinam.

Haec mors est Beatorum, quam deprecari nemo vivus debet. Stans moriuus est Princeps fortissimus, uti Imperatorem mori olim voluit Vespasianus; qui morti proximus quoque consurrexit, interque sublevantium manus est extinctus.

Ad luctam hanc ultimam sine luctu paratissimus accessit: quando dies ante eam sacris se meditatiniobus usque ad ultimos vitae dies totum occupavit et hanc in rem legem Davidem sibi delegit aetate parem, qui et ipse septuagenarius fuit: quem primo persecutionibus afflictum, deinde coronatum sibi quasi praesentem stitit, et elegantissimis commentariis Germanicis illustratum fortunae vitaeque Regiae speculum Germaniae Regibus et Principibus tersissimum exhibuit. In Afflicto suarum est recordatus afflictionum et laborum: in coronato coronae sibiquoque in caelis repositae et post praeclarum certamen decertatum, post cursum con-

---

*) Beckmann fügt hier noch die Worte hinzu: „Ich habe nur ein Herz, das kann mir kein Mensch stärken.“ Es bleibt dahin gestellt, ob der sterbende Fürst sie wirklich also gesprochen hat. Wenigstens sind sie nicht in den authentischen Specialitäten enthalten, welche die Fürstlichen Räthe dem Rector Wendelinus zum Behuf der Abfassung gegenwärtiger „Narratio“ etc. übersandten.

ımmatum fidemque servatam reddendae firma se spe atque cogitatione exit. Hac jam potitus aeterne coronatus victor triumphat. Mortales uvias in hoc condi Sarcophago curarunt illustrissima maestissima Vidua N. Sophia et magna spei Filius Wilhelmus Ludovicus Anno . DCL. die Februarii XIV. exsequias euntibus Illustrissimis Principibus nhaltinis, Domino Augusto fratre: Dom. Joanne Casimiro, Dm. Chri- iano, Dno Friderico, Dom. Joanne, Dom. Ernesto Gottlieb, Dno. Leb- cht, Dno. Joanne Georgio, Dno. Victore Amadeo et Dno. Carolo Ursino, epotibus e Fratribus aliorumque Principum et agnatorum legatis.

I. Nachtrag,

als Fortsetzung hinter No. 21, pag. 315 gehörig.*)

1.

Der Oberst-Lieutenant Micrander an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige, hochgeborne Fürsten.

Vorgestern bin ich hier, Gott sey Lob, Zwar wol ankommen, aber unterschiedliche Mal in höchster gefahr gewesen, dan nicht allein die Beyerischen welche alle schliche dieser orten und Lande wißen, sehr heran gestreiffet, sondern auch die mausepartheien, so ohne allen unterscheid nieder machen und todt schießen, was ihnen fürkomt, starck geritten, daher ich unterweilen die nacht und umwege Zum Vortheil genommen. Das Creditiv an Herrn General Feldmarschalln ließ ich alsobald durch seinen Secretarius übergeben und bekam beschied mich ein wenig Zu gedulden, weil da eben ein Würtenbergischer Abgesandter vor mir angelanget, welcher Zugleich, das sein Fürst noch käme, angebracht, als habe bis folgenden morgen warten müßen, da gleich nach der Predigt Zur Audienz kommen, bey welcher stracks ein Memorial übergeben, anfangs Zwar gab der Herr Feldmarschall schlechte antwort, sagende, Er könte nichts darbey thun, weiln es allein bey der Königin, an welche er gleichwol schon geschrieben, stünde, Als ich nun replicirte, die sache eigentlich fürstellete, und daß Ewer FF. GGnd. unterthanen, wan nicht ehistes enderungen folgten, gantz desperat und viel ausweichen würden, antwortete, Erklerete Er sich etwas besser, Zumal als Königsmarck, bey welchem ich alsofort den tag Zuvor gewesen, und alle beschaffenheit gar genau erzehlet, darzu kam und deshalben mit Ihm redete, Zum Herrn General Leutenant Duglas kam ich Zu allererst, der sich, wie auch Herr General Königsmarck und Herr Esken Zu aller wilfertigkeit erbotten, also daß ich gute Hoffnung habe, es solle ohne frucht und nutzen nicht abgehen nur daß es etwas lang wird, weil der sachen gar Zu viel vorlaufen. Unterdeßen will ich an meinem wenigen ort allen fleiß ankehren. Heute ist der Hertzog von Würtemberg nachdem er, ein Pfaltzgraf von Sultzbach, Landgraf Fritz, und Feldmarschall bey Herrn General Duglassen Zu mittag gespeist, wieder weg gezogen, S. f. G. haben sich Zwar, wegen dero unterthanen und Lande bey der Generalitet bemühet, seind auch nit leer verschienen, gleichwol wird alles gentzlich verderbet. Herr Eßkin wird noch diese wochen, gestalt er mir selbst gesagt, von hier gegen Oßnabrügge wegen der Friedens Tractaten, wovon fast iederman gute Hoffnung schöpfet, reisen, desgleichen soll Königsmarck ins Ertzstifft Bre-

*) Damit findet Anmerkung 2, pag. 313, ihre Erledigung.

ien. Heute gehet der Secret. von Oßnabrüg, den die Schwedische Plenipo-
ntiarii hergeschicket, neben Secretario Rudolph von Leipzig, wieder Zurück,
ch wolte gerne mit ihnen, es hat aber, unangesehen fleißiges anhaltens,
icht sein können. Die Haubt armee liegt hierum in der nähe, außer etlichen
egimentern Zu pferd, der Frantzosen Haubtquartier ist Zu Ebersbach eine
eine meile von hier, Die Keiserlichen und Beyerische seind Zu Donawerth
ber die Donau passiret, und haben ietzt gemelten Platz besetzet gelaßen,
ollen unsern Memmingen ein läger Zu schlagen fürhabens sein, Ihr Fues-
olck erstrecket sich bis m/8 mann, So ist die Reuterei auch wol ausstaffiret,
ie lange nun die Haubt armee dieser orten stehen bleiben möchte, ist mir
it eigentlich wißend, vermuthlich wirds nicht lange hier dauern können, wel-
es E. FF. GGnd. in unterthänigem gehorsam unverhalten sollen, welche
llerseits des Algewaltigen starcken schutz Zu gewünschtem Fürstl. wolergehen
npfehle, und beharre

E. FF. GGnd.

Im Haubtquartier
Göppingen
en 25. Aprilis 1648.

unterthäniger gehorsamer
W. Micrander.

2.

Der Feldmarschall Wrangel an den Oberst-Lieutenant Israel Isaakson.

WohlEdler Gestrenger und Manhafter insonders vielgeliebter Herr Obristl.

Das demselben vor einigen tagen bey einem Trompeter von S. Fürstl. Gnd.
em Herrn Hertzog Augusto Zu Sachsen und Administratoren des Erz-
ists Magdeburg in Ordre ist Zugeschrieben worden, selbes wird er Zweifels-
hne wol empfangen haben, und gehet Zu allem überfluße eine Copey
avon hierbenebst.

Dan dan diesem nach die andere quartiersgenoßen allesamt ingleichen sich
ierüber beschweret, auch insonderheit das die recruitengelder ufzubringen, in
nsehen ihres unvermögens, ihnen keine mögligkeit; So habe ich ihnen solche
ergestalt remittiret, das, was sie dem Herrn Obristl. daran noch nicht ge-
iefert, darmit eingehalten, und nicht von ihnen abgetragen werden solle, Dero-
wegen der Herr Obristl. sich hiernach Zu richten, und desfals weiters nicht
Zu fordern hat; Bey der unterhaltung verbleibts aber wie oberwehnt und
ie beilage besagen thut, nach der Cammerordnung; Und weil Ihr Königl.
Maytt. Zu Schweden unsere allergnedigste Königin und Fräulein ꝛc. die
recruitengelder vor das Regiment in andere wege anweisen Zu laßen, aller-
gnedigst geruhen werden, allermaßen deshalben schon dem Herrn Vice Gouver-
neur vnd General Major Axell Lillien ein Königl. schreiben Zugekommen
st, So kan der Herr Obristl. sich darselbst einer mehrern nachricht erholen,
nd nach wolgedachten Herrn General Majors bescheid reguliren, unterdeßen
ie bereits erhobene aus den quartiren Zu behuf der versterckung des Regi-
nents, als weit dieselbten hinlangen, employren und des Regiments ufnehmen
amit suchen laßen, Gottes schutz ergebend.

Datum Hauptquartier Hüttenhofen den 10. May Anno 1648.

Des Herrn Obristl.

freundwilliger
C. G. Wrangel.

3.

Derselbe an Denselben.

(Die in vorigem Schriftstücke erwähnte Copie.)

. . . Mir ist von denen Hohen Herschaften, dererjenigen Quartire, welche mit des Herrn Obristl. unterhabenden Ihrer Königl. Mayt. Leib Regiment belegt seind, und Zwart unter andern von des Herrn Administratoris Herrn Herzogen Augusten Zu Sachsen F. Gn. nicht ohne meine sonderbare befremdung und widerwillen, klagend vorgebracht worden, welchergestalt der Herr Obristleutenant sich unterstehen thut, nicht allein den unterhalt seines eigenen gefallens über die Königl. Cammer ordre, so hoch es ihme selbst beliebt, Zu fodern, besondern auch auf iede Compag. Zu 100 Köpffe, und Zwart was noch mehr ist, nicht von der Zeit an, da die quartiere bezogen, besondern von dem termino an, da von dem sel. Herrn Ober Commissario *) die notificationschreiben ergangen, verpflegt sein wolle, über welches dan, damit es ja viel schlimmer sey, gar mit keiner behörigen ordre, besondern nach eines iden gefallen, in den quartiren gelebet werden thut,

Wie nun der Obristl. nicht Zu dem ende mit dem Regimente in die quartiere geleget ist, das er selbige völlig übrn hauffen werffen, und also procediren, besondern das Regiment hinwieder in esse und guten stand Zu bringen, trachen solle, Alß wundert mich darbey Zum höchsten, das obangeregte exactiones, worüber Ihr Königl. Maytt. Estat derer Ends nohtwendig vollents Zu schantern gehen mus, und ihme keinesweges, so wenig Zu billigen, als vor Ihr Königl. Maytt. Zu verantworten, ich vernehmen mus, Wil derowegen demselben hiermit angedeutet und erinnert haben, das er sich nicht alleine nach der Königl. Cammer Ordre und Zwart höher nicht, als was sich effective an dienstpferden befindet, (welche noch lange nicht auf 100 Köpffe, wie er sie angiebt, hinan kommen) verpflegen und contentiren laßen, besondern auch den unterhalt eher nicht, als von der Zeit an, da die Völcker in die quartiere wirklich eingerücket seindt, praetendiren, Letzlichen aber bei den Leuten solche ordre halten thun, das der unterthan nebst dem Soldaten bleiben, und man denselben hinfürders mehr Zu Ihr Königl. Mt. besten brauchen könne, Und versichere ich dem Herrn Obristleutenant, das wo dergestalt von demselben ferners verfahren werden thut, Er desfalls schwere verantwortung Zu thun haben solle, und werden ihme ia ohne das, Zu versterckung des Regiments die recreuten gegeben, Es kann der Herr Obristleutenant aus beigefügten mehrers ersehen, wie in einem und andern verfahren wird, so gleichwol eine schande Zu hören ist . . . . .

4.

Der Feldmarschall Wrangel an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige und Hochgeborne Fürsten und Herren

Nachdem mit EE. FF. GGnd. gnedigem Creditiv der WohlEdle und Veste Herr Obrist Lieutenant Wilhelm Micrander sich verwichenen 22. Apr. im Haubtquartier Göpping, bei mir eingefunden, und daßelbe (so mit gehorsammendender reverence ich demütig übernommen) nicht allein Zu rechte insinuiren laßen, besondern auch hernach, in williglich verstatteten access und

*) Brandt.

ör, so mündlich mit guter dexterität, als schriftlichen durch Memoriale und fürgebracht, was EE. FF. GGnd. in gnaden geruhet haben ihme committiren, Als habe ich gegen selbten ich mich dergestalt hinwieder er- et, wie nach beschaffenheit derer ietzigen Zeiten und des Zustandes derer aaten ich habe thun können, und EE. FF. GGnd. wohlgemelter Herr ister Lieutenant gehorsamlich Zu hinterbringen nicht unterlaßen wirdt, . FF. GGnd. demütig ersuchende, nicht in ungutem Zu vermercken, das Herr Obriste Leutenant, wegen anderer überheuften affairen in etwas uf- alten worden ist. Möchte wüntschen, das EE. FF. GGnd. in dero desi- iis ich also vor dismal Zu statten hette kommen können, alß sonst wohl ne begierigkeit dahin geneigt ist, und das dieselbten ein begnügliches con- ament daraus Zu schöpfen geruhen hetten mögen. Aldieweil mirs aber üglichen gewesen: So verhoffe ich demütig entschuldigt Zu sein, Zu aller lichkeiten mich im übrigen gantz gerne offerirende und verbleibe

EE. FF. GGnd.

Datum im Haupt- rtier Hainhofen, eine meile von Augspurg 1 11. May Ao. 1648.

demüthiger und gehorsamer Diener
C. G. Wrangel.

5.

Der General Königsmarck an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

EE. FF. GGnd. mir durch den WohlEdlen und Gestrengen Herrn istLeutenant Wilhelm Micrandern an- und vorbringen Zu laßen ge- t, solches habe von demselben mit mehrerm vernommen, Gleich wie er seine im befehl gehabte Commission mit guter dexterität abgeleget, Alß darauf gegen Ihme dergestalt mich erklert und in der Sache so viel lich und thunlich gewesen negotiiret, wie der Herr Oberst Leutenant sol- gebürend hinwieder Zu referiren wißen wird, maßen EE. FF. GGnd. mend bitte, Sie gnädig geruhen wollen dergleichen von Ihme sich vor- en Zu laßen, Dieselbe Göttlicher bewarnüs ergebe und verbleibe alß

EE. FF. GGnd.

atum im Heubtqu. Zu nhoffen den 11. May Ao. 1648.

Gehorsamer Diener
Hans Christoff von Königs- marck.

6.

Der General Duglas an die Fürsten zu Anhalt.

. EE. FF. GGnd. an mich abgegangenes gnediges schreiben hat mir dero eordneter Obrist Leut. der WohlEdle Gestrenge und Manveste Herr Wil- m Micrander wohl überbracht, auch deren allerseits gnediges begehren y mündlich referiret. Was ich nun an meinem ort bey solchen sachen verrichten können, ist an meiner schuldigkeit nichts verabseumet worden, en wohl gedachter Hr. ObristLeut. solches mit mehrerm contestiren wird, haben sie sich gewis Zu versichern, das ich ferner keine gelegenheit, ihnen rießliche Dienste nach meinem Vermögen Zu erzeigen, aus Händen gehen

laßen werde, maßen ich dan nechst Göttl. obhutsempfehlung iedesmal Zu … bleiben gedencke

EE. FF. GGnd.

Im Heubtquartier Heinhofen den 11. May 1648.

unterthänig und gehorsamste Diener
Ro. Duglas.

7.

Der Oberst-Lieutenant Micrander an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, EE. FF. GGnd. seyen meine unterth… gehorsame Dienste best. und eußersten Vermögens iederzeit anvor, Gnd… Fürsten und Herren,
Gleichwie EE. FF. GGnd. sich nicht ohne ursach vieleicht meines la… außenbleibens verwundern; Alſo ist mir gleichwohl, unangesehen embsiges … haltens und erinnerns ehender wieder anhero Zu gelangen allerdings unm… lich gewesen, sintemahl so viel sachen fürgefallen, das Ich wider mein h… und willen aufgehalten worden,
Nun ich dan, Gott sey Lob, alhero wieder angelanget, als habe EE. … GGnd. meine geringe Verrichtung unterthenig wißen laßen sollen, … weiln von des Herrn General und Feldmarschaln Wrangels Excell. nebens dem Herrn General Königsmarck Herrn General Duglaßen, … auch Herrn Praesident Erßkein nichts liebers gesehen hette, als daß … FF. GGnd. denen Sie sich allerseits gehorsamlich befehlen, were nach … eigen desir gedienet worden, Ich sie schriftlich begehret und erhalten, … FF. GGd. in einer absonderlichen erklerung hiebey mit mehrerm gnädig … ersehen haben, dabey dieses einleuft, das seine Excellenz dahin cooperi… Zu helffen sich anerbotten, das die abführung der Völcker eheſtes tages … schehen, und wegen der Zum Leipzigiſchen Estat vor diesem geordnete 1… Thlr. man sich nichts Zu befahren haben, und das Fürstenthum Anhal… künfftigen fürfallenheiten Zu mercklicher respiration in sonderliche consid… tion gezogen werden solle. Möchte wünschen ich hette ein mehr- und b… erhalten, wens aber vor diesesmal nicht sein mögen, und andere occa… wodurch es etwa füglich und beßer geschehen könne, Zu erwarten, Se… doch der unterthänigen hofnung EE. FF. GGnd. vor meine wenige … und angekehrten fleiß keine ungleich ungnedige gedancken schöpfen sondern … vor meine gnädige Fürsten und Herrn sein, wie Ich bin und verbleiben …

EE. FF. GGnd.

Plötzkaw den 26. May Ao. 1648.

unterthänig-gehorsamer Knecht
Wilhelm Micrander.

Des Herrn General und Feldmarschall's Kriegs-Secretarius Schwanenthal hat empfangen	20	Rthlr.
Secretarius Rohtman	8	=
Herrn General Leutenant Duglassen Secretarius verehrt	4	=
Verzehrt	35	= 14 g.
	67	Rthlr. 14 g.

Plötzkau den 26 May 1648.

W. Micrander.

8.

Die Fürsten zu Anhalt an den Oberst-Lieutenant Micander.

n Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

sern gnädigen gruß Zuvor Edler Vester Lieber Besonder ꝛc.

ist uns eure relation samt der mitgebrachten ordre und den Creditiven erthänig fürgetragen worden, und haben wir eure gute verrichtung darob mehrerm vernommen. Wie es uns nun Zu gnädigem gefallen gereichet, ihr diese weite und gefehrliche reise über euch genommen, und in dieser e euer dexterität nach, vernünftig negotiiret, Also erkennen wir es mit eigtem dancke, und sollen euch nicht allein die verlegte 67 Rthlr. 14 gr. dem ersten refundiret werden, sondern wir wollen es auch mit wirckem gnädigem dancke in andere wege erkennen und eure Person uns allerecommendiret sein laßen, Verbleiben euch mit geneigtem willen stets zethan.

tum am 1ten Juny Ao. 1648.

II. Nachtrag,

zu Abschnitt VI., pag. 138, Band V. Abtheilung I.

1.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg an die Fürsten Augu... Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . . Hochgeborne Fürsten,

Nachdeme wir E. LLLLbd. durch dero Abgesandten Christian Ernst Kn... chen jüngsthin freundvetterliche vertröstung thun laßen, daß wir dero ganz... Fürstl. Hauses angelegenen sachen halber ein freundvetterliches Schreiben a... dero Vettern Herrn Johann, Fürsten Zu Anhalt Lbd. abgehen, und ... LLLLbd. davon eine Abschrift Zuschicken laßen wolten: Als haben wir solch... nunmehr Zu werck gerichtet, und thun E. LLLLbd. von selbigen schrift... eine Copey hierbey Zu dero nachricht freundvetterlich Zusenden, Denen ... Zu erweisung angenemer freundvetterlicher Dienste Jederzeit willig verbl... und Sie darnechst der Göttlichen gnädigen bewahrung treulich befehlen ...

Datum Cöln an der Spree den 30. Martii, Anno 1643.

E. E. E. E. E. LLLLbd.

dienstwilliger Vetter

Friedrich Wilhelm Churfürst.

2.

Derselbe an den Fürsten Johann zu Anhalt.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebes und gutes vermö...

Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter.

Als wir nunmehr durch Gottes gnade in dieses unser Churfürstenthum ang... langet, haben wir Zugleich erfahren, das auch E. L. Ihre Voigtbare Jah... erreichet, und die Regierung Ihrer Lande anzutretten entschloßen,

Wan wir uns aber hierbei erinnert, der nahen Verwandnus und der Zu... schen unsern Chur- und E. Lbd. Fürstl. Hause von vielen Jahren wohlher... gebrachten vertraulichen Correspondenzen der nahen Nachbarschaft, und ... wir E. Lbd. bey dem Herrn Grafen Zu Oldenburg gesehen, und daselbst ... mit E. Lbd. bekant worden, Also haben wir nicht unterlaßen wollen, Zu fer... nerer continuirung und erhaltung guten Vertrauens, dieses unser wohlg... meintes freundvetterliches schreiben abzulaßen, und E. Lbd. Zu dero Fürstl. ... Regierung des Allerhöchsten väterlichen und milden segen Zu wünschen, d... mit E. Lbd. solche Ihre Regierung Zu des allerhöchsten ehren ihrem selbst ... eigenen unsterblichen ruhm, und ihres ganzen hauses auch Landen und Leuten ... ruhe, nutz und besten Zu vielen und langen Jahren glücklich führen und ... schließen mögen.

nnach uns aber nicht unbekant, wan Junge Herren Zuerſt ihre Regie-
g anfangen, daß ſich Zum öftern bey denſelbigen ſolche Leute finden,
he nurt Zu neuerungen belieben tragen, und dadurch ſowol Ihre Herr-
ft, als auch ihnen ſelbſt eine ſonderbare reputation Zu erwecken vermei-
: Als haben wir uns bey antretung unſerer Churfürſtlichen Regierung
für müglichſtes fleißes gehütet, Indeme wir angeſehen, die ietzige elende
betrübte Zeiten, welche einige neuerung nicht wol leiden und Zugeben,
ntemal nicht unbekant, welcher geſtalt bisher faſt allen Evangeliſchen Chur
ſten und Ständen des Heyl. Röm. Reichs eußerſt Zugeſetzt, und derſel-
en Lande und Leute durch dieſen unſeligen vieljährigen Krieg, in die höchſte
ahr und verderben geſetzet worden, Dannenhero, wie iemalen Zuvor gutes
trauen Zu ſtiften und Zu erhalten nötig geweſen, ſolches gewislich Zu
en unſern Zeiten am allermeiſten die augenſcheinliche noth erfordert, und
ihm wohl keiner die hofnung Zu machen, das nachdeme ſich die Evan-
iſche Stände ſoferne von einander getrennt, daß der eine ſich Reformiret,
andere Lutheriſch nennen laßen, einer vor dem andern einigen Vorzug
en werde. Die erfahrung hat es bezeuget, das man hieraus anlaß ge-
nmen, ſie alleſambt nicht mehr vor Stände der Augſpurgiſchen Confes-
n, Sondern vor uncatholiſche Zu halten und Zu nemen, Dieſes haben
ſere hochgeehrte Herrn Vorfahren aufs fleißigſte consideriret und erwogen,
rowegen ſie, als ſie von etzlichen opinionibus privatorum Theologorum,
lche in der Augſpurgiſchen Confession mit dem allerwenigſten nicht deci-
ret, abgetreten, Darnach ihres Juris Episcopalis alſo gebrauchet, das Sie
re Stände und Unterthanen gewißen nicht irre machen wollen, Sondern
r ſich ihre HofPrediger predigen laßen, auch Zu Zeiten andere Predigten
ſuchet und angehöret, wordurch ſie dan ſo viel erhalten, das eine gute
nigkeit unter ihren Ständen und Unterthanen verblieben, und ſich niemand
er ihre hochſelige Gnaden Zu beklagen urſache bekommen, Sondern ſich hin-
iederumb aller ſchuldigſten treue gegen ihre Herrſchaft befliſſen, Ob auch
hre Gnaden wol geſehen, das in den Ceremonien, welche insgemein im
nde getrieben werden, noch viel reliquien aus dem Papſtthum übrig ver-
ieben, und das die wenige Ceremonien, der ſich Ihre Gnaden bey ihrem
ottesdienſt gebrauchen, der Heil. Schrift, und den Ceremonien, ſo in der
ſten Kirchen nach der Apoſtel Zeit, üblich und gebräuchlich viel ehrlicher
ehren, So haben dannoch Ihre Gnaden in ſolchen Ceremonien einige en-
rung Zu machen bedencken getragen, Dieweil insgemein die Ceremonien
ro adiaphoris gehalten werden, und umb dero willen die einigkeit der Kir-
en nicht aufzuheben, noch der einfeltigen gewißen irre Zu machen, Sondern
les in dem Stande, wie ſie es gefunden Zu laßen, Worbey ſie betrachtet,
uod bonus Princeps subditos suos, suo exemplo bene vivere, docere
ebeat,

Solchem unſerer höchſtgeehrten Vorfahren rühmlichen exempel ſeind auch wir
on Zeit unſerer Churfürſtlichen Regierung unverrücket eingefolget, als die
ir gewuſt, das uns Gott Zwar Zu einem Herren über anſehnliche Lande
nd Leute, aber nicht über die gewißen unſerer Unterthanen Zu herrſchen
eſetzet, Sondern das Ihm Gott ſolche Herrſchaft über die Herzen und ge-
ißen, als welche er alleine und am allerbeſten ergründen und erforſchen
an, vorbehalten.

Hiernechſt haben wir uns auch Zeit unſerer Regierung vornemlich dahin be-
ißen, damit wir in unſerm Churfürſtl. hauſe gutes vertrauen conserviren

und erhalten, und insonderheit nicht vornemen und geschehen ließen, [illegible] einiger beywege den pactis unsers Hauses Zuentgegen und Zuwider [illegible] Dannenhero erfolget, das gleichwie wir unserer Vettern Lbd., sonderlich [illegible] uns an Jahren, an experienz und erfahrung vorgehen, aller gebür respec[illegible] ren, Sie auch hinwiederumb uns, als das Haubt unsers Hauses, ehren [illegible] lieben, Dergestalt ist bishero das gute Vertrauen in unserm Hause bestan[illegible] und unverrücket erhalten, und haben wir uns auf allen theilen darbey [illegible] befunden,

E. Lbd. haben wir dieses alles Zu keinem andern ende vorstellen wollen, [illegible] das E. Lbd. daraus unsere Zu deroselbigen tragende freundvetterliche affec[illegible] verspüren möchten, Indeme wir E. Lbd. nichts anders Zu ihrem selbst [illegible] nen und ihrer Lande besten Zu rathen wißen, als wobei wir uns, [illegible] Lande und Leute, ia unser gantzes Churfürstliches Haus bishero wol befu[illegible] Wir wißen auch, das dieses alles in E. Lbd. Fürstl. hause von vielen Jah[illegible] ren rühmlich und mit großem nutzen practiciret, und daß durch solche [illegible] deration und einigkeit Ihrer Vorfahren, Ihr Haus in gutem Fürstlichen [illegible] wolstande bishero floriret und erhalten worden, auch mitten in den Cala[illegible] mitäten, welche bisher das werthe Deutschland überschwemmet und betrübet. Dannenhero wir Zu E. Lbd. das gewiße Vertrauen tragen, Sie werden Ihrer löblichen Vorfahren rühmliche exempel Ihr stets vor augen stellen, und derselbigen fustapfen einzufolgen gewillet sein, Zwar kan es sich begeben, das in solchen wohlvereinten Häusern einige differentien, sonderlich bey [illegible] derung der Regierung sich anspinnen, Es können aber auch dieselbe, wan [illegible] die gemüter Zur einigkeit geneigt, leichtlich beigelegt werden, Und ist es [illegible] das beste und rathsambste, wan solches in der stille und in geheim geschi[illegible] oder das sich gute freunde interponiren und das glimmende feuer in [illegible] aschen dämpfen und löschen.

Wir wollen Zwar unsers ortes nicht verhoffen, das sich etwas dergleichen in E. Lbd. Fürstl. Hause ereugen solle, Im fall sich aber einige mißverständ[illegible] vermercken ließen, möchte es wol das rathsambste und beste sein, das solche in der güte beigeleget werde, Und ist uns E. Lbd. Vettere WWWLbd. [illegible] fertiges gemüth dermaßen bekant, das wir an gutem success friedlicher Tractaten gar nicht Zweifeln können, Solten aber die Sachen, welches wir doch nicht vermuten, einer großen importanz und wichtigkeit sein, und wir würden befinden, das unsere Vermittelung und interposition nicht unan[illegible] nehm, So wollen wir auch in diesem Puncte ungerne ichtwas, so Zu E. Lbd. und des ganzen hauses nutz und besten gereichen könte, erwinden lassen. Dieses wir E. Lbd. freundvetterlich nicht verhalten wollen, die wir in [illegible] Allerhöchsten väterliche obacht hiermit getreulich befehlen.

Geben Cöln an der Spree am 29. Martii, Anno 1643.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

3.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm an den Grafen Anton Günther zu Oldenburg.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

. . . . Wolgeborner Graf, besonders lieber freund ꝛc.

Dem Herrn Grafen mögen wir nicht verhalten, was maßen uns sehr [illegible] und angenem Zu vernemen gewesen, das nunmehr des Hochgebornen Johann

ſten Zu Anhalt ꝛc. unſers freundlichen lieben Vettern Lbd. nachdem ſelbige
ch Gottes gnade Ihre voigtbare Jahre erreichet, auch die Regierung in
) Landen angetreten, Dahero wir S. Lbd. nicht alleine freundvetterlich
tuliret, ſondern uns auch aller vertraulichen correspondenz und nachbar-
r freundſchaft, der nahen anverwandnus gemes und wie ſolche Zwiſchen
erſeits Chur- und Fürſtlichen Häuſern iederzeit bis dato erhalten worden,
ndvetterlichen anerboten haben, begehren auch darinnen alſtets Zu con-
iren.

weil wir aber auch in erfahrung gebracht, ob ſolten ſich einige leute
en und herfür thun (wie es gemeiniglich bey angehenden Regenten Zu
hehen pfleget,) die S. Lbd. allerhand ungleiche impressiones beizubringen,
ſie dadurch Zu neuerungen in einem und andern Zu persuadiren ſich
nüheten, Als haben wir aus wolmeinender affection, ſo wir Zu E. Lbd.
gen dieſelbe mit einem ſolchen fr. ſchreiben (wie der Herr Graf aus bey-
mender Copey Zu erſehen hat) Zu begrüßen nicht umbgehen können:
) weiln wir außer allen Zweifel ſetzen, das der Herr Graf disfals mit
einſtimmig ſein werde, in betrachtung durch ſolche innovationes Zu allen
ten, geſchweige dan bey dieſen ohne das gefehrlichen und Zerrüttungen
ſt alleine S. Lbd. und dero Landen allerhand ungelegenheiten Zugezogen,
Fürſtl. Haus in uneinigkeit und Zweytracht geführet, und alle gute Ver-
ulichkeit, ſo Zwiſchen der geſambten Fürſten von Anhalt LLLLbd. als
h den benachbarten in mistrauen verkehrt, ſondern auch andern (die ſich
janer dissensionen würden Zu praevaliren wißen) Zu verkleinerung und
himpfung der Deutſchen Reichsfürſten, anlaß gegeben werden möchte.

gelanget an den Herrn Grafen unſer günſtiges geſinnen, das er Zu ver-
ung aller itzt erzehleten inconvenientien, ſo ſonſt Zu beſorgen ſtehen,
enſt uns Zu cooperiren, und weil er bey mehrhochg. S. Lbd. in anſehung
nahen freundſchaft mit ſeiner guten erinnerung nicht geringen nachdruck
en, ſondern viel fruchtbarliches auszurichten vermögen wird, mit einem fr.
eiben ſolches Zu remonstriren, und S. Lbd. Zu erbaulicher moderation
bewegen ihme belieben laßen wolle.

e nun der Herr Graf hierdurch ein rühmliches werck wird ſtiften und be-
dern helfen, alſo wird es uns Zu danckenehmenden gefallen gereichen, und
verbleiben demſelben Zu aller günſtigen wolgewogenheit anerbötig.

tum Cöln an der Spree den 30. Martii, Anno 1643.

4.

Fürſt Johann zu Anhalt an den Churfürſten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

. . . Hochgeborner Churfürſt,

Gnd. an uns vom 29. Martii dieſes ietztlaufenden 1643. Jahres abge-
ngenes ſchreiben, darinnen dieſelbe uns vorerſt Zu unſerer angetretenen
gierung Göttlichen Segen wünſchen, demnach Zu guter einigkeit mit un-
er Herrn Vettern GGnd. und Liebden uns freundvetterlich anmahnen, auch
r neuerungen, ſonderlich in Religionsſachen, mit fürſtellung der beſorg-
ßen, ſo wohl als für Dienern und Leuten, die Zu ſolchen Händeln umb
er ſelbſt willen gerne helffen, uns wolmeinentlich warnen, und im fall ſich
unſerm Fürſtlichen Hauſe misverſtände vermercken ließen, dero willige

interposition und vermittelung offeriren ꝛc., haben wir erſt den 11. Ap
Zu recht alhier empfangen.
Nun erkennen wir billich mit freundvetterlichem Dancke, das E. Gnd. in
innerung der guten vertraulichen correspondenz, ſo unter Dero Chur-
unſerm Fürſtlichen Hauſe von vielen Jahren wolhergebracht, ihre gute
genheit, damit Sie uns und unſern Fürſtl. anverwandten annoch
than, ſobald bey dero herauskunft derogeſtalt offenherzig uns an
geben, und darneben der Zu Oldenburgk gehabten occasion mit E.
bekant Zu werden freundvetterlich eingedenck verbleiben wollen.
Wir haben auch eben aus demſelben urſprunge unſern glückwunſch E.
den mit getreuem Hertzen nehern mahl entgegen getragen, und bitten
mals Gott, daß er E. Gnd. Zu dero Churfürſtlichem Regiment ſeinen
chen beyſtand ſamt beſtendiger langwieriger leibesgeſundheit und allen
ſelbſt beliebenden Churfürſtl. wohlſtand, Jederzeit mildiglich darleihen
damit Sie alſo daßelbe durch ſeine gnade und leitung, Zu ſeinen
ehren, Zu wiederbringung des algemeinen werthen friedens, Zu
dero Landen und Leuten, und Ihr ſelbſten Zum ewigen nachruhm, viele
glücklich hinausführen mögen, maßen dan, wan E. Gnd. und dero
fürſtenthumb es wohl gehet, auch wir, als der nechſt angelegenen
einer bey verhoffentlicher continuation guter nachbarſchaft, deßen allen
barlich mit Zu genießen haben können.
Wir können nechſt deme auch wohl begreiffen, das einem angehenden
ten, bey dieſem ohne das ſehr Zerrütteten leuften im heyl. Reiche faſt
nötigers ſein kan, als Zuförderſt gute einigkeit und Zuſammenſetzung
den nechſten anverwandten, ſo dan ein gutes feſtes vertrauen unter
und unterthanen, und letztlich die assistenz Gottesfürchtiger aufrechter
getreuer Räthe und Diener. Nichts weniger giebts die erfahrung das bey
und leuten durch übereilige geſchwinde verenderungen viel gutes oftmals
lich verlohren, oder doch Zum wenigſten nicht ohne nachtheil verrücket
Deswegen wir uns dan auch ſtarck bey unſerer ankunft in dis Fürſten
nechſt ſchuldiger liebe der wahren Gottesfurcht im übrigen (ohne
ruhm Zu melden) nichts höhers angelegen ſein laßen, als dem Exempel
ſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Chriſtmilder gedechtniis, auf dem
nachzugehen, Zuförderſt mit faßung unſerer Fürſtlichen Regierung in
hochſehl. Gnd. löblich hinterlaßenen alten vestigia mit hintanſetzung
rathener verenderungen embſig Zu treten, Deme nechſt unſere unterſaßen
Subditos bey ihren wohlerworbenen privilegien und Rechten Fürſtlich
laßen und Zu manuteniren, und dadurch derenſelben unterthänige
und gehorſam mehr mit Liebe Zu gewinnen als mit gewalt an uns Zu
hen, Endlich die fürgefundene Dienere ſo ſich vorhero in Vormundſchaft
brauchen laßen, auch fortan für und bey uns Zu behalten, und als
fürnembſten eines theils lieber resigniren wollen, andern theils aber
keine inclination und beliebung Zu uns und unſern Dienſten getragen,
andern ihres gleichen perſonen Zu trachten, die uns redlich fürgingen
nicht ſo ſehr auf ihren Vortheil oder andere neben respecten, als auf
und unſerer von Gott anbefohlenen Regierung publicam tranquilitatem
lutem einzig und alleine ihre gedancken und abſehen richteten, halten
davor, das wir denſelben Zweck durch die Gnade Gottes ſo wir in
diger danckbarkeit Zu erkennen und Zu preiſen Zimblich werden
haben. Mit nicht geringerem ernſt und fleis hetten wir uns das bei

ſtl. Hauſe Anhalt vor dieſem berühmet geweſene studium concordiae und
s Vernehmens unter uns und den andern Herſchaften fortzuſtellen und
erhalten befohlen ſein laßen, Hetten auch von unſerer Kindheit an eine
le hertzliche begierde und luſt darzu gefaßet, und respectiren annoch un=
Herren Vettere Gnd. und Liebden, ſonderlich die uns an Jahren und
ihrenheit fürgehen nach aller gebürenden müglichkeit. Wir haben aber ja
ches uns nicht wenig ſchmertzlich bekömmet,) dieſelbe glückliche Zeit nicht
troffen, das wir daßelbe gute vertrauen in ſolchem esse und flor, als
uns wohl vor dieſem eingebildet, mehr hetten finden und ſpüren mögen,
onderheit haben wir gegen unſere perſon in der that erfahren müßen,
die neigung Zu rechtſchaffener eintrechtigkeit und derſelben conservation
chmal nicht ſo ſehr praevaliret, als vielmehr die ſelbſtgenommene belie=
g Zu andern neuerlichen Dingen, und das ein theil von dem andern
) deßelben kopf ſich anzuſtellen und Zu faßen numehro faſt gebots und
angsweiſe fürgeſchoben werden will, und Zwar in Dingen von denen die
ichen alten hiebevorn wenig gewuſt und man auch noch anitzo wol damit
chonet bleiben könte, Solches hat nun gemacht, das unſere perſon wir
portiren, uns auch beſtes als wir mögen, dennoch bei den andern faſt
ig in Consideration kömmet, und ſich dannenhero etliche widerwertig=
n bald im anfang und eher, als wir es getrauet gegen uns herfürgethan
angeſponnen haben, welche ferner vermuthlich durch hitzige suggestiones
Consilia etzlicher passionirter und unſerm Antheil übel Affectionirter
the, deren doch einestheils wol müglich hiebevorn in unſer Cammerbeſol=
g geſtanden, und nicht ſo ſehr ihrer Herrſchaft wolfahrt, als vielmehr
für ſich eigenen namen und vortheil Zu ſuchen, die intention haben,
r incrementa erlanget, bevorab, da man ſolche mit willen fomentiret,
keine von uns angetragene friedliche und Zur einigkeit beßer dienende
ndvetterliche erbietung und fürſchläge annehmen und hören wollen, welches
dan unſers theils Zu endern nicht vermocht, Sondern wider unſern
len ſeinen weg alſo gehen laßen müßen.
r müßen es Zwar hören, das unſerer Herren Vettern Gnaden und Lieb=
uns hin und wieder ſtarck beſchuldigen, und inſonderheit etzliche deren
thgebere aufs eußerſte ſich bearbeiten, wie ſie durch einſeitige relationes
) fürbildungen, die einige ſchuld auf uns bringen, und dadurch unſere
jen und actiones bey nachbarn und Verwandten wo nicht gar geheßig doch
m wenigſten verdächtig und Zweifelhaft machen mögen, Maßen dan in
eie glaubwürdige nachricht anhero gelanget, das man an E. Gnaden und
ro fürnembſten Bedienten auf ſolchen ſchlag auch abgeweſen ſein, und tapfer
der uns losgezogen haben ſolle.
eine wan E. Gnd. und einen ieden andern, da dergleichen Relatores hin=
nmen, Zugleich die integra acta fürgeleget, und recht gründ= und ordent=
), wie es auf das andere gefolget, Zu erforſchen, vorerſt Zeit gelaßen
irde, oder Sie nur die bewandnus von uns auch Zuvernehmen geruhen
ichten, würden Sie warlich augenſcheinlich verſpüren, und ſelbſten geſtehen
ißen, das wir unſers theils nicht alleine in unſerm thun überall auf feſten
eiten fuß ſtehen, Sondern auch mit und daneben unſers ſonnenklaren Rech=
ungeachtet Zu gütlicher Voreinkommung, das unſerige gethan, und an
s faſt nichts ermangeln laßen, was Zu bevorkommung aller weiterungen,
d dargegen fortpflanzung guter freundſchaft und vertrauligkeit, hette er=
ieslich fallen können,

Dancken dahero Gott und E. Gnd. für dero freundvetterliches Zuschreiben, dadurch wir gewünschte occasion, die wir selbst Zu suchen vieleicht noch nicht hetten gewaget, itzo überkommen, und deroselben den gantzen Verlauf recht fürstellen mögen. Nur mit wenigem etwas Zu erholen, so verhalten E. Gnd. wir nicht, und ist es unwidersprechlich an deme, das nach glücklich erlangter unser Voigtbarkeit (wofür dem lieben Gott inniglich Zu dancken) wir nicht für uns selbst aus der Grafschaft Oldenburg hieher gelauffen gekommen, und uns der Regierung angemaßet, Sondern wir seind vielfaltig durch schreiben und schicken erinnert und darzu angemanet, und haben solchem nach, weil die von unsers Vettern Fürst Augusten Zu Anhalt Gnd. und Lbd. geführte Vormundschaft und Administration nicht allein ipso Jure erloschen und ausgegangen, Sondern auch und Zum überflus von Sr. Gnd. und Lbd. und instendig resigniret und aufgekündiget gewesen, unser eigen Regierung im Namen Gottes anzutreten, Zuforderst aber und Zu solchem ende, die unsrige Zu gewöhnlicher Erb- und Landeshuldigung more majorum Zu erfordern, beides ein Jus manifestum et indubitatum, und dan auch sufficientissimas et urgentes causas gehabt, Es ist uns aber alsbald in re tam clara et evidente, theils aus vorwand einer eingebildeten Schein observanz (dann wir doch keine Zulangende exempla für uns finden können, Sondern derjenigen, die solche am meisten wider uns angezogen, einige assertiones und gutachten in contrarium ehermals starck gethan wißen, deßen Abschrift wir itzund unter die Leute Zu bringen genottrenget worden, und E. Gnd. hiermit beiliegend ertheilen) theils aus andern nach und nach hierbey gewonnenen praetexten, fast aller enden merckliche hinderung geschehen und angenötiget. Dan erstlich haben unsers gewesenen Herrn Vormundes, hochgedachten Fürst Augusti Gnd. und Lbd. nicht alleine für Ihre Fürstl. Person und dero Erben eine volstendige quittung, und Zwar in tam ampla et extensa forma ins fürgestelte concept eingerücket und Zugleich eine expressa et absoluta ratificatio generalis omnium gestorum, cum renunciatione latissima mit angehenget worden, von uns praecise haben wollen, und solches ehe und bevor uns das geringste von einem Rechtmeßigen Inventario ediret, oder sonsten das unserige ausgeantwortet würde, schnur gerade Zuwider deme, so sonsten S. Gnd. und Lbd. bey erstangeregten Sachsen Weymarischen Vormundschaftssache selbst geurtheilet und mit verfochten haben, Darneben brachten S. Gnd. und Lbd. herfür einige Schuldforderung, und wolten derselben wegen unverlengt annehmliche satisfaction, oder doch Zum wenigsten beliebige fürschläge von uns wißen, Dieses beides solte vor unser huldigung von uns ohne gegenrede eingegangen werden.

Nun hette man über das und drittens etzliche neue pacta familiae und andere recesse in Zeit unser höchsten unmündigkeit und minorennität durante tutela auch aufgerichtet, woran wir nur eines Zur probe*) für diesmal beylegen und Zu verstehen geben, Solche vorhero Zu unterschreiben und pure anzunemen, war das dritte anmuten.

Dieweil wir aber solche postulata von nicht geringer wichtigkeit befunden, Zumal 1) die Rechnungen von 21 Jahren hero weitleuftig, und darbey gar und gar kein unverdechtig Inventarium sich finden wolte, 2) Fürst Augustus

*) Ohne Zweifel der Erbeinigungsvertrag vom 15. Apr. 1635, den auch Fürst Christian nur mit Vorbehalt unterschrieb und später ihm ganz widersprach. S. Band III. pag. 140.

d. praetensiones auch itzo gestalten sachen nach, sehr disputirlich fielen,
uns gros erhebliche exceptiones herfür brachten, und insonderheit 3) bey
neuen pactis solche clausule mit untergemenget sich funden, worinnen
die von unserm Gott ergebenen Herrn Vatter p. m. ersetzene Fürstl.
a superioritatis Zum höchsten und dermaßen entweder laediret oder ein-
hrencket schienen, das wir darüber billich in etwas anstehen musten, Ueber
unserstheils Landsaßen und Unterthanen dabey wider solche clare recesse
Landesverfaßungen als darinnen sie eine Zeithero von den andern An-
len gantz merklich praegraviret und übereilet worden weren, umb ihres
ejuditz und daraus befürchtenden verderbs willen, ganz unterthänig bey
einkommen theten; So haben wir uns auch in solchen puncten keinen
reilen können, Dieselbe aber gleichwol auch nicht schlechthin verweigert
) abgeschlagen, sondern nur umb behufige bedenkzeit, und auf so lange,
it einen ahnstand begeret, bis das die Huldigung, als ein separatwerck
her verrichtet, wir in unsere Regierung völlig eingetreten, und von allen
örderst notwendige gnugsame information erlanget hetten.
haben aber nicht allein S. Fürst Augusti Gnd. mit so billiger und
chter entschuldigung keinesweges hören wollen, und uns derhalben sehr
t und unfreundlich angelaßen, sondern unserer andern Herrn Vettern (außer
st Christianen,) LLbd. seind bald darnach noch darzukommen, haben
eben selbige ahngefangene manier sich auch gegen unß opponiret, End-
etliche vom Ausschuß der Landschaft mit Zugezogen, und also mit ge-
ibter Hand unß dermaßen Zugesetzet, daß wir nichts anders spüren kön-
, alß das man gegen uns, mit ahngemaßeter hinder- und aufhaltunge
ere Erb- und Landeshuldigung aller enden eine resolution gefaßet haben
ße, und dadurch die ahngeforderte erklehrungen vndt obligationes gleich-
ib par force abzunöthigen, Inmaßen dan einige von erwehnten des Aus-
usses hinter unserm rücken an unsers Antheils Eingesetzenen, dieselbe mit
das Seyl Zu bringen sehr starck gearbeitet, und da solcher ihrer anschlag
denen von der Ritterschafft umbsonst war, Letzlich, demnach von dem
ht unserer Stadt Zerbst nicht ablaßen wollen, sondern denselben dahin Zu
eben alles fleißes sich bemühet, auch theils personen fast schon beredet
abt, das Sie in die Huldigung eher, bis von uns ihnen ein beliebiges
igen geschehen, keinesweges einzuwilligen, sich bewegen laßen solten, welches
s dan ie offenbar und nothwendig die sachen ie lenger ie mehr verdächtig
) bedencklich hatt machen müßen.
ithero und progressu temporis kömbt darzu, daß wir inzwischen gesehen,
nach angezogenen newen compacten in specie bey dem Contribution-
) Steuerwerck nur allein unser Stadt Zerbst, vor den andern theilen, der-
ßen beleget und beschweret worden, daß wir in kurtzem deren gentzliche
öbung hetten erwartten und leiden müßen, wann wir uns nicht bey Zei-
, in unserm ahntritt dargegen wohl verwahreten, vnd diese Dinge bey
sem, ohne das Landesverderblichen Kriegswesen, entweder Zu einer beßern
ztigkeit und mehrern gleichheit befordern hülffen, oder andere dienliche wege,
serer befugnüs nach für uns selbsten dargegen ergreiffen theten, von den
en Fürstbrüderlichen verträgen, pacten und Verfaßungen, so weit dieselben
observanz gekommen, vnd nach unsers Herrn Vaters Seel. tödtlichen ab-
ng, auch unsere person berühren und binden, abzuspringen, ist unsere mei-
ng so wenig, alß sonsten andere unnöthige trennungen Zu suchen iemals
vesen, sondern wir haben solchen unverschuldeten beymeßungen iederzeit

beſtendig contradiciret, und auch albereit in ſchriften und actionibus wo anders für mennigliches augen erkleret und vermercken laßen, alſo daß man in uns etwa ein mißtrawen Zu ſetzen weder fug noch ahnlaß hat; So iſt uns auch ferner noch nie der muth ſo hoch geſtiegen, das wir uns über die hertzen und gewißen unſerer Unterthanen Zu gebieten, vnd alſo gleichſam dem Allerhöchſten in ſeine fürbehaltene Herrſchaft Zu greiffen, ſolten in den Sinn genommen haben, Es iſt nicht einſt quoad externa in Religionsſachen bey unſern Landen und Leuten, die geringſte veränderung fürgangen, alſo gar, das wir, wiewohl nicht ohne ſonder ungemach und gefahr, wegen der großen menge unſerer glaubensverwandten, noch Zur Zeit mit unſerm Gottesdienſt intra privates parietes unß beholffen und alſo auch mit unſer alleraugenſcheinlichſten competenz an unſerer Schloßkirche, die doch außer allem ſtreit und Zweifel uns alleine ahngehörig, bishero durch die finger geſehen, und darneben Zu Zeitten, andere Predigten in der Stadt mit Zu beſuchen, unß keinesweges Zuwider ſein laßen. Geſtalt dan Zu allem überfluß unſere Huldigungspredigt nicht durch unſern Hoffprediger, ſondern M. Felice Haußſtädtern, der ein reformirter, verrichtet worden iſt.

Sonſten aber insgemein haben wir uns wegen der Gewißens und Religionsfreiheit gegen unſere Unterthanen, auf ihr unterthenigſtes suppliren, ſchriftlich erkleret und heraußgelaßen, iisdem plane formalibus, welche hiebevorn unſer hochſeliger Herr Vater, und die andere Fürſten Zu Anhalt auch geführet und abgegeben haben. Wir ſollen aber E. Gnd. hierbey nicht fürenthalten wie geſtalt ſolche unſere gnedige erklerung etlichen im Rath unſer Stadt Zerbſt alſobaldt nicht ſo gut, als vorige alter, nach ihrem Kopff ahngeſchienen, dieſelbe auch auff ahnhetzung, vermuthlich derer, die (wie Zuvorn gedacht) von anderen dependirenden und eingenommen geweſen, ihnen baldt einen mehrern ahnhang gemacht, unſere Fürſtl. parole (welches weder unſerm hochſeligermeltem Herrn Vatern vorhandenen Fürſten Zu Anhalt niemahln begegnet, auch nie alſo gebotten werden dürffen) in unnöthige diffidenz und Zweifel gezogen, daran Zu scrupuliren ſich unterſtanden, darnach uns gleichſam wohl gar fürſchreiben, vnd wieder das herkommen, andere nach ihrem praeconcept eingerichtete, aber bey unſeren Herrn Vorfahren nie erhörete reversales uns abhaben wollen, dabey auch und nebenher ſogar kühne und muthig worden, das Sie uns baldt gar unſere unſtreittige Schloßkirche disputirlich Zu machen, und alſo vielmehr das publicum exercitium unſerer Seligmachenden wahren Religion quacunque via uns Zu verſperren ſich unterfangen dörffen, als das Sie dergleichen von uns gegen ſie im geringſten bißhero erlitten, oder Zu beſorgen gehabt haben ſollen, Welches dan, ob es ahngeborne Unterthanen gegen ihren von Gott fürgeſetzten Fürſten und Landesherrn, alſo beykommen mag, und von E. Gnd., oder andern des Heyl. Reichs Chur- und Fürſten, den ihrigen jemals eingeraumet und Zugeſtanden werde, wiewohl menniglichen Zu examiniren und Zu bedencken auch eingeben mögen, unſere hochgedachte Herrn Vettern Gnaden und Liebden haben gleichwol beſagten Rath unſerer Stadt Zerbſt, gegen uns darinnen, wie davon die Acta vorhanden, wider die kundbahren Reichsabſchiede gefördert, vnd hetten, wo es ihnen nur möglich were auszuführen geweſen, lieber gar unſer bishero ruhig beſeßene jura Episcopalia, ſo doch bey der Lande division cum aliis juribus superioritatis notorie mitgetheilet, gerne mit allem wieder gemein gemacht, ungeachtet doch ihrer keiner in dem Seinigen, vnß dergleichen ichtwas geſtendig geweſen, oder annoch itzo geſtendig Zu ſein gemeinet iſt.

Der nicht solches beginnen recht weiß, wird und kan uns ja mit keinem fug
igleich abmarcken, wan wir uns mit unsern Herrn Vettern Lbd. Zu Neben-
ndlungen vns uhrplötzlich einzulaßen, etwas ahnstendig worden, und es
slechterdinge bey den Alten Theilungsverträgen und pacten sich bewenden,
halten laßen, und ob wir uns wohl Zumahln bey diesen gefehrlichen leufften
Zustehendem gebrauch unsers Rechtens, in Ecclesiasticis als politicis der
bühr nach Zu moderiren ohne das auch unerinnert wißen und geneigt sein,
nnoch trachten wir dabey auch nicht unbillich dasjenige unbegeben und unbe-
hmelert Zu conserviren und auf unsere Nachfolger Zu bringen was von
sers mehr hocherwehnten in Gott schlaffenden Herrn Vaters Gnaden und
derer Fürstl. Herrn Vorfahren Christlöblichen gedächtnüß, unstreittig uff uns
kommen, und bey diesem unserm antheil biß an gegenwertigem tag wohl er-
lten worden ist.

ndem es man nuhn verzehlter maßen mit uns ahngeschlagen, davon hatt sichs
eiter causiret, das folgends auch unsers gewesenen vormund und Herren
ürst Augusti Gnd. und Lbd. in particulariis von uns nicht vergnügt wer-
n können, dan erstlich hatten (wie oben erzehlet) S. Gnd. und Lbd. das
iel erstmals also fast angefangen, auch hiernacher vor sich selbst dero desi-
eria privata mit den publicis connectiret und in einen klumpff geworffen,
ahero sie auch uns, wan eines beim andern bleibet, wegen aufhaltung ihrer
it nichten uns, sondern sich selbsten die schuld Zu geben haben; Zum Andern
t uns bis diese Stunde weder ein unstraffbares Inventarium ediret, noch
chörige Rechnungen abgelegt, Ja wir sehen deßen, das man es im geringsten
ur willens were, gantz und gar keine apparentz, solches müsten bey Fürst-
ichen Heusern schädliche consequentien heißen, über das und fürs Dritte blei-
et man annoch feste, bey der von ersten ahnfang ahngemuteten Quittungen,
Dieselbe aber ist mit solchen Clausulen auffgedähnet vnd versehen, das nach
eren einwilligung, wir unser Fürstlich Antheil und väterliches Erbe nimmer-
ehr auf solche maße wieder erlangen und einheben könten, gleichwie Sie S.
Gnd. und Lbd. dasselbe beim ahntritt der Vormundtschafft gefunden, vnd unter
Handen bekommen haben, sondern ein jeder vernünfftiger Mensch kans ja sehen
van wir uns ad ratificationem glossorum in publicis et privatis cum an-
exa renunciatione efficacissima so schlecht hin hetten obligiret, würden wir
vorerst schon dadurch Zur approbation und ahnnehmung aller natürlichen ver-
aßungen, so durante tutela aufgebracht, vnd uns noch nicht so ahnstendig
ürkommen uns mehr als Zu viel bestricken und praecipitiret haben. Dem-
nach und beyneben solte uns, wie wir ietzo recht dahinder kommen unser Haus
ndt Ambt Lindaw, sub praetextu juris retentionis leicht mit aus den Hän-
en gedrehet, vnd wir vollends gar davon abgesetzet worden sein; Maßen dan
elle clare acta verhanden, womitt in continenti Zu bescheinigen, was gestalt
ochgedachter unser Herr Vetter Fürst Augustus Zu Anhalt, schon vor vielen
Jahren mit aller macht nach solchem Hause und Ambt getrachtet und nicht
llein in der ersten mit unser hochgeehrten fraw Mutter gantz instendig darum
Zu tractiren ahngefangen, sondern auch alß dieselbe darein nicht consentiren
vollen (gestalt dan Ihre Gnd. nie im geringsten consentirt) fortahn in dero
nd unserer abwesenheit do facto Zugefahren, sich selbsten immittiret, doch
azu weder eines unpartheyischen Curatoris beystand und interventum für uns
rbethen, noch cognitionem et decretum judicis competentis fürhergehen
aßen, sondern starck für sich selbst, und in rem propriam, persona nostra
et absente, et indefensa .... worden, vieles Dinges, so sonsten einem Vor-

ander führt sie verschiedene, ihr ganz gewiß unbewußte, Ideenassociationen herbei, die sie dann in ihrer Weise verwerthet. Wenn sie z. B. sagt, daß sie sich nicht mehr erinnere, wie sie zu dem Vorstellungskreise gekommen sei, welcher sie zu der Idee führte, daß sie ihre Mutter vergiftet habe, so ist dies ganz natürlich, denn sie weiß sonst absolut nichts von der Idee, sie hat sie nie gehabt, sie ist ihr ganz fremd, sie ist ihr von außen aufgedrängt worden. Wenn sie aber sagt, daß sie sich nicht erinnere, wie sie in den Irrthum gekommen sei, sie habe ihre Mutter vergiftet, so ist dies eine Lüge, denn sie weiß ganz genau, daß sie nie in diesen Irrthum gekommen ist, daß sie nie eine solche Idee gehabt hat, daß sie ihr ganz fremd ist, daß sie ihr von außen aufgedrängt worden ist. Wenn sie sagt, daß sie sich nicht erinnere, wie sie zu dem Irrthume

mittelſt in der ſtille ſich hinauf an den Kayſerl. Hof gewendet, und alſo
ns nur sub inani spe tractatuum eine Zeit über umbgeführet haben: Dan-
enhero wir genottrenget worden, auch unſers theils gegen ſolchen anſchlag uns
i acht Zu nehmen, und haben gleichermaßen der Röm. Kaiſerl. Mayt. unſere
otturft allerunterthänigſt Zu erkennen gegeben, da es dan der Allergerechteſte
Gott alſo ſonderlich gefüget, ſo daß, nachdeme beider Theile ſchriften Zugleich
oben fürgekommen, allerhöchſtgedachte Kayſ. Maytt. unſer allergnädigſter
ayſer und Herr, auf gnugſame cognition der ſachen, darinnen allergnedigſt
kant, und in ſolcher gerechteſten erkentnus J. Gnd. und Lbd. unfug, mit
nem guten verweis, dero unter Augen geſtellet, und wieder heim geſchicket
aben, Allermaßen E. Gnd. aus den mitgehenden beilagen der eingegebenen
application und des erfolgten decrets Ihr unbeſchweret refériren laßen
innen. Dadurch iſt nun lis in Aula Caesarea anhengig worden, und ſeind
armit, wiewol sine facto nostro alle unſere ehermalige erbieten, auch ten-
rte und fürgeweſene Tractaten mit einem mal Zurückgeſchlagen, genzlich
assiret und Zu nichte gemacht. Nun iſt es uns gewislich leid, das Ihre
Gnd. und Lbd. ſich dahin bereden und ableiten laßen, hetten auch viel lieber
hen mögen, das dieſe und alle andere unſere mißhelligkeiten, ſowol mit Seiner
ürſt Auguſten Gnaden, als den andern Herrn Vettern Lbd. auf andere
ege fein in der ſtille und geheim hingelegt worden weren, Geſtalt dan E.
Gnd. wolmeinende anerinnerungen wir auch dahin gerichtet befunden, und der-
lben vor die angebotene freundvetterliche interposition unſers theils dienſt-
reundlich danck Zu ſagen haben, Demnach aber durch vorgemelte occasion die
ayſerl. Mayt. ſich einmal intromittiret, und von Fürſt Auguſten Gnd.
nd Lbd. ſelbſt darzu gezogen und sollicitiret, auch bey und mit der Lindaui-
chen ſache vor unlengſten alles, was ſonſten mehr gegen uns herfür gegangen,
urch ſie gleicher maßen conjungiret, und an einander gehenget worden, von
llerhöchſtgedachter Ihr Kayſerl. Maytt. auch albereit wo und wie wir weiter
egen einander gehöret und fürgenommen worden, gemeßene maße gegeben und
ngeordnet, Alß wißen wir dannenhero nicht, wie wir von Ihr. Kayſerl. Mäyt.
itzo wieder abſpringen ſollen, Sondern mißen nunmehr, gleichſam wider un-
ern willen das werck an dem orte laßen, wohin es von unſers Herrn Vetters
Gnd. und Lbd. ſelbſt Zuerſt gezogen, devolviret worden.

Wir haben auch darzu ſo viel mehr bewegende Veranlaſſung, indeme des Zu-
nötigens und unbillichen Weſens immer kein ende werden will, Sondern Fürſt
Auguſti Gnd. und Lbd. all lange, nachdeme das Kayſerliche mandat ſchon
rkant, und ausgefertigt geweſen, kurz vor unſerer Huldigung, beikommendes
eitausſehendes und nachdenckliches exercitir- und abmahnungsſchreiben noch
ufs neue in unſere Stadt Zerbſt abgehen laßen, und wir itzo ferner erfahren
üßen, wie man uns hin und wieder über verſchulden anzuſchwärzen in höch-
er arbeit iſt, Der allerhöchſte Gott der kein unrecht vertragen kan, auch das
llerheimeſte doch entlich noch ans licht bringet, mag uns nach ſeinem gerechten
nd guten willen noch alſo von einander helffen, das Jederman darob erkennen
an, welcher unter uns dem andern habe Zu nahe ſein wollen.

Wir ſeind in unſerm Chriſtlichen gewißen verſichert, das gleich wie wir Zu
llen billichen mitteln Jederzeit ganz geneigt geweſen und testantibus actis
vorauf wir uns künlich berufen mögen) in keinen Dingen wider Jemanden
euerungen geſuchet, ſondern wan man ſolches von uns ausgeben wolte, uns
aran Zu viel nachgeredet würde, Als wird uns auch bey ſothaner bewandnüs
iemand verargen, das wir hingegen diejenige neuerungen, ſo uns in unſer

person und antheil aufgebürdet werden wollen, ebenermaßen nicht so balde gut heißen oder genehm halten können, Wir haben in deme vor uns die unstreitigen Rechte, und die notorische observanz bey den vornembsten Fürstl. Häusern: Im Heyl. Röm. Reiche ist beides unerhört, sowol das ein Fürstl. Vormund in seines anbetrauten pupillen antheile, der seine eigene faßung und absonderliche Regierung vor lengsten gehabt hat, unter wehrender Vormundschaft in alte formam status seines beliebens Zu verändern, pacta einzugehen und hernach Zu deßen continuation bey abtretender tutel dem Jungen Regenten mit vorenthaltung seiner huldigung, einen Consens wider seinen willen einzuzwingen, als das der gewesene Fürstl. Pflegling, ehe ihme ein volstendig unstrafbares Inventarium mit allen Rechnungen und ergangenen Acten herausgegeben, und er sich Zur gnüge daraus informiret hat, Zu quitiren gehalten sein, oder eher Zu seiner Huldigung und eigenen Regierung mit nichten gelangen solle, Unsers Herrn Vetters Fürst Augusti Gnd. und Lbd. haben solches beides noch vor unlangen Jahren selbst widerfechten helffen und gilt es auch also ipsa naturalis aequitatis ratio, das wir demnach nicht weichen können, warumb Se. Gnd. und Lbd. jetzo gegen uns und bei unserm antritt ihre meinung so gar geendert haben, und Zu dergleichen weiterungen selbst ursache geben wollen, auch anitzo nicht ablaßen, sondern unsere sachen hin und wieder geheßig fürbilden mögen, Laßen es aber alles an seinen ort gestellet, befehlen den fernern ausgang Gott und der Zeit, Und gleich wie E. Gnd. uns dero freundvetterliche affection gnugsam versichert, Als Zweifeln wir nicht E. Gnd. werden dieser unserer umbstendlichen erzehlung, deren wir Zu derer ablehnung widerwertiger impressionen nicht wohl geübriget sein können, auch ein offenes lediges ohr fürbehalten haben, es alles anders nicht, als freundvetterlich im besten vermercken, und wan Sie die helle gerechtigkeit unserer sachen daraus verspüret, die, dero einseitig beygebrachte orae concesta nicht gewogentlich wieder aus dem sinne schlagen darbey vielmehr uns, als denen das dem schwächesten part mit Churfürstl. Hulden mechtiglich vertreten helffen und Zuförderst dero hohen wolvermögen und groß angesehener authorität nach unsere Herren Vettern GGnd. und Liebden samt und sonders Zu andern mehr deren und friedfertigeren gedancken gegen uns treueifferig anzumahnen gern geneigt sein, E. Gnd. bleiben wir hinwiederumb Jederzeit zu angenehmen freundvetterlichen Diensten bereitwillig, und thuen dieselbe Göttlicher gnädiger bewahrung Zu allen Zeiten hiermit getreulich empfehlen.

Datum Zerbst den 4ten May Anno 1643.

Von Gottes gnaden Johann
Fürst Zu Anhalt.

5.

Graf Anton Günther zu Oldenburg an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

Durchleuchtiger Hochgeborner Churfürst,

E. Churfürstl. Durchl. seind meine unterthenigste Dienste iederzeit bereit, gnädigster Herr, was E. Churf. Durchl. unterm Dato Cöllen des 30. Martii wegen Fürst Johansen Zu Anhalt antretender Regierung an mich gnädigst gelangen laßen, das ist mir, benebenst dem anschluß wohl Zukommen. Ich nun hierab E. Churf. Durchl. höchst rühmliche vorsorge und hohe affection

u diesem Fürstl. Hause, absonderlich gegen diesen angehenden Jungen Regie-
nden Herrn ich ganz erfreulich erspüren und abnehmen kan; Als sage E.
urfürstl. Durchl. so wol vor deroselben beschehene treumeinende erinnerung,
s auch anders eventual erbieten unterthenigsten hohen Danck, mit bitt, es
ruhen dieselbe, in sothaner gnädigsten wolgewogenheit Zu continuiren und
rhingegen an danknehmiger erkentnus hochermeltes Fürsten keinen Zweifel
gen. Die Zwischen Fürst Augusti und Johansen Gnd. sich ereigende
shelligkeiten aber betreffend, hab ich ganz ungern gesehen, das erst hocher-
nten Fürst Johansen Gnd. mit der Huldigung über fünf ganzer Monat
gehalten, unterdeßen aber wie ich berichtet, S. Gnd. jura judicirliche postu-
a abgenöthiget werden wollen, und Zu dero behaubtung an Kayserl. Hoff
der Dieselbe Kayſ. process gesucht worden, wordurch Fürst Johansen
nd. dan veranlaßet und gleichsamb genottrenget worden, Ihre notturft an
Römisch Kayserl. Mayt. gleichfals Zu bringen und Zu manuteniren dero
dbahren befugnüs behufige mandata auszuwircken, Allermaßen ich aber Zu
itleuftigkeit Fürst Johansen Gnd. niemals, sondern vielmehr Zu gütlicher
nlegung der entstandenen differenzen, darzu ich Sgnd. gleichwol ohne das
neigt weiß iederzeit einzurathen; Alſo wollen E. Churf. Durchl. sich in
naden versichern, das ich bis diese Stunde Zu keinem andern Zweck Ziele,
s daß berürten irrungen auf billige wege in der gütte abgeholffen werden
öge, Es will aber dem berichteten verlauff nach fast das ansehen gewinnen,
s ob durch die im Fürstl. Hause Anhalt in werender dieses Fürsten minder-
rigkeit Anno 1628 und 1635 ufgerichteten samtung und eingefürtes jus
nii. Sr. Gnd. Fürstl. Hoheit und würden Zu nahe getreten werden wolte,
rwegen E. Churfürstl. Durchl. Ich hiermit anzulangen nicht umbgehen kan,
terthänigst bittend, Sie wollen bei der gesamten Fürsten Zu Anhalt und in-
derheit Fürst Augusti Gnd. dahin unterbauen, daß das Jus Senii und
Samtung in ihren gehörigen Cancellis beschrencket, und der Contributions-
lage halber Zulängliche moderation und vergleich getroffen werden möge.
as an meinem wenigen ort Zu verhütung verdrießlicher weiterung, hergegen
er befoderung der Gütte, Pflanz und stiftung friedens und einigkeit, in deßen
rstl. Hause ich werde mitwirken können, da soll an mir einiger mangel nit
rspüret werden. E. Fürstl. Durchl. damit dem starcken schutz des allerhöch-
n Zu langwieriger leibesbefristung und aller selbst wollender bestendiger
ückseligkeit treulichst empfelend.

eben uf meinem Hause Oldenburgk am 8ten Mai 1643.

Ewer Fürstl. Durchl.

unterthänigster
bereitwilligster
Anton Günter.

6.

e Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich, ürsten zu Anhalt, an den Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg.

. . . Durchleuchtiger hochgeborner Fürst ꝛc.

Lbd. erinnern sich freundlich, was deroselben wir unlängst wegen der mis-
rstände, so bei unsers fr. geliebten Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt
d. sich einsetzen, in dienstfreundvetterlichem Vertrauen communicirt, Wir
ben Zwar die Hofnung gehabt, es würden E. Lbd. hochvernünftige remon-

strationes, denen nicht ein Wort mit fuge entgegen gesetzt werden kan, E. Lbd. dahin bewogen haben, das sie uns den nechsten anverwandten mehr als einem frembden Zugeordneten*) trauen, und sich an deme begnügen laßen können, was dero Herrn Vater, Christmilder gedechtnus gut, nützlich und gerecht befunden, Worzu wir auch alle und jede, die wir S. Lbd. an stande gleichmäßig seind, und gerne bekennen, und unsere Nachkommen verbunden wißen wollen,

Allein es seind darsieder solche herbe bittere schreiben uns Zugeschicket worden, das wir mit S. Lbd. der verleitung und übereilung halber, gewis ein vetterliches mitleiden tragen, und davon lieber stille schweigen, Nur müßen wir das von uns schreiben, das uns dergleichen Dinge die Zeit unsers Lebens nicht fürkommen seind, und das wir endlich wegen der unverschuldeten auflagen nicht fürbey gekont, der Röm. Kayserl. Mayt. unserm allergnädigsten Herren unsern warhaften gegenbericht, sambt etzlichen behufigen Beilagen (lit. A. B. und C. signirt) allerunterthänigst einzufertigen.

E. Lbd. haben wir hiervon, wie der Königl. Würden Zu Dennemarck auf dem ausgelaßenes schreiben, dan auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und dem Herrn Grafen Zu Oldenburgk beschehen, abschrift übersenden wollen, Mit dienstfreundlichem ersuchen, Sie wollen Ihro hochbegabten Verstande nach, das procedere mit seinen umbständen wol erwegen, und daraus, wie mit uns umbgegangen werden wil, erkennen, auch Dero hohen Vermögen nach, es dahin vermitteln helffen, das S. unsers Vettern Lbd. sich beßer begreiffen, und Ihre Regierung anfang von Zerstörung unserer gesambten Haubtverfaßung nicht machen, sondern E. Lbd. gesunden hochvernünftigen erinnerungen gehör und folge geben. Was wir insonderheit an den Herrn Grafen Zu Oldenburgk deswegen geschrieben, davon ist Zu E. Lbd. nachricht auch abschrift angefüget, und verhoffen wir, es werde an dem orte endlich erkant werden, das der Oldenburgische Zugeordnete, mit seinen hitzigen neuerlichen Consiliis uns auf solchen fall mehr, als der Achtzehenjährige Krieg in unserm Lande schaden will. E. Lbd. wollen alles im besten vermercken, Und wir verbleiben Deroselben nebst empfehlung Götlichen obhalts Zu angenemen freundvetterlichen Diensten allezeit geneigt und willig.

Datum den 3. Junii Anno 1643.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg, Aribert und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

---

*) Der Gräfl. Oldenburgische Rath Dr. Pichtel.

Druck von H. Neubürger in Dessau.

Digitized by Google

Digitized by Google

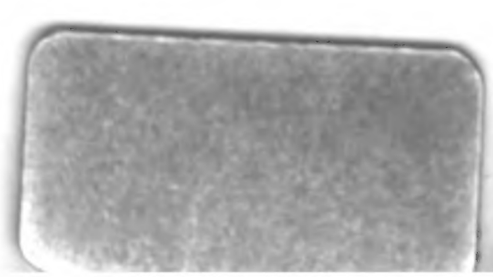
Digitized by Google